Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Auszug der Neuesten Zeitungen : Auf das Jahr ...

1767

Rostock: [Verlag nicht ermittelbar], 1767

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446

Band (Zeitschrift) Freier Zugang

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0001
DFG



Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0002
DFG

Auszug
der
Neuesten Zeitungen.
Auf das Jahr 1767.
1. Stück.

Rostock, den 2 Januar.

GROSSH. REGIERUNGS-BIBLIOTHEK SCHWERIN

Zum Neuen Jahr.

Nichts last uns vom Geschick begehren
Aus geitzger Unvergnügsamkeit;
Last im Vertraun uns Sie verehren
Der ewgen Vorsicht Heiligkeit.
Last uns mit uns zufrieden leben,
Stillt die Empörung eurer Brust.
Vergnügt mit dem was uns gegeben,
Sey uns kein kühner Wunsch bewust.

Ihr Gönner, denen ich so oft die Zeit vertrieb,
O wenn Euch dieses Blatt doch neu und schmackhaft blieb!

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0003
DFG

Kopenhagen, vom 22 December.

Nachdem, auf Verfügung, vor kurzem ein Trup Französischer Schauspieler allhier angekommen, um auf dem Dänischen Schauplatze Französische Schauspiele laufzuführen, so ist höchsten Orts befohlen worden, daß dieselben diesen Abend, in Ihro regierenden Königl. Majestäten und einiger Personen des Königl. Hauses aller- und höchster Gegenwart, den Anfang damit machen sollen.

Nach den letzten Berichten der Mißionarien aus Ostindien, geht das Mißionswerk allda gesegnet fort. Zu Tirutschinapalli ist eine neue christliche Kirche aufgebauet worden, und der Nabob, welcher daselbst residirt, hat dem allda sich aufhaltenden Mißionario Schwarz 1000 Rupien zu Anlegung einer Schule an eben diesem Orte geschenkt. Es hält übrigens eine Englische Besatzung solche Residenzstadt besetzt.

Warschau, vom 18 December.

Hier ist die merkwürdige Constitution wider die Dißidenten vom 24sten November, so wie sie aus dem Pohlnischen Original übersetzet lautet, nebst ihrer Ueberschrift:

Der heilige Römisch-Katholische Glaube.

„Nachdem Unser Wille ist, unsern heil. Römisch-Katholischen Glauben wider die Disuniten und Dißidenten auf das Gründlichste in Sicherheit zu stellen: Als erneuern Wir hiemit alle vorige Reichsgesetze im ganzen und ohne irgend eine Ausnahme, vorzüglich aber derer Jahre 1717, 1733, 1736 und des letztern Convocationsreichstages vom Jahr 1764, und hierbey zugleich die Strafen, welche alle und jede, die diese Gesetze übertreten, wes Standes und Beschaffenheit sie seyn, zu erwarten haben."

Da Ihro Rußisch Kayserl. Majestät die Hrn. Gebrüder Grabowsky, welche Dißidentische von Adel sind, mit dem Alexander-Newsky-Orden beehret haben, so ist dieses für alle Dißidenten überhaupt ein neuer Grund, zu hoffen, daß Höchstgedachte Monarchin ihnen fernerhin ihren gnädigen Schutz werde angedeihen lassen.

Wien, vom 17 December.

Nachdem Ihro Röm. Kayserl. auch Röm. Kayserl. zu Ungarn und Böhmen Königl. Apostol. Majestäten, jüngstgedachtermaassen, allergnädigst resolviret, vom künftigen neuen Jahrstag an keine Galatage mehr zu halten, der einzige neue Jahrstag ausgenommen, an welchem grosse Gala, dann öffentlicher Einzug der Garden, und der Handkuß bey Sr. Majest. dem Kayser und beyder Kayserinnen Majestäten, wie

auch den sämtlichen Königl. Hoheiten, dann der öffentliche Eintritt der Hrn. Oberstallmeister, Hrn. Oberhofmarschälle, Hrn. Oberjägermeister, und Hrn. Oberfalkenmeister gehalten werden soll, und Se. Röm. Kayserl. Majest. das Mittagsmahl öffentlich einnehmen, auch mit dem Tafeldienst und goldenen Service Sich dabey bedienen zu lassen, imgleichen dem Apartement beyzuwohnen, geruhen werden: so ist bereits dem hohen Adel angesagt worden, hiebey in grosser Gala zu erscheinen.

Hünern bey Breßlau, vom 18 December.

Heute kam ein Eheweib zu Klein-Leipe, dem Hrn. Obersten von Wachmar gehörig, mit 2 Töchtern nieder, welche auch noch an diesem Tage in hiesiger Kirche getauft wurden. Innerhalb beynahe 24 Stunden folgte ein todtes Kind nach. Die übrigen beyden Töchter sind mit der Mutter noch am Leben.

Genf, vom 9 December.

Es hat sich hier kürzlich ein merkwürdiger Vorfall zugetragen. Man hat vor einiger Zeit einen gewissen ehemaligen Bürger von Genf, der sich in Paris niedergelassen, daselbst gefänglich angehalten, weil man einen Verdacht auf ihn geworfen, daß er die hiesige Bürgerschaft in ihrem Entschluß, die Mediation nicht anzunehmen, bestärke. Nachdem man alle seine Schriften durchsuchet, so hat man verschiedenes entdecket, das den erwähnten Argwohn bestättiget. Auf dieses hat man dem Herrn von Beauteville den Befehl ertheilet, einige von den Herren Abgeordneten der Bürgerschaft zu sich kommen zu lassen, und ihnen die allerstrengsten Vorstellungen zu machen. Sie können aus der Rede selbsten schliessen, ob er den Befehl genau vollzogen habe. Hier ist sie:

„Seit dem ich, meine Herren, das letzte mal mit Ihnen geredet habe, haben Ihro Angelegenheiten eine ganz neue Gestalt genommen. Sie werden vermuthlich schon wissen, daß der Herr Lenieps, ihr ehemaliger Mitbürger, in die Bastille gesetzt worden. Man hat unter seinen Schriften einen Plan einer völlig democratischen Regierung, den er für den hiesigen Staat entworfen, gefunden. Aus einigen seiner Briefe erhellet, daß einige von den vornehmsten Repräsentanten (Sie können schon merken, auf wen ich deute,) einen grossen Antheil daran haben. Der König, mein Herr! ist über dieses freche und verwegene Betragen äusserst unwillig, und Er sowol, als seine Minister, haben mir aufgetragen, Ihnen zu sagen, daß sein vester und unveränderlicher Wille sey, daß der

Vermittelungs-Entwurf, den wir Ihnen schon zugestellt, ohne Ausnahme von Ihnen angenommen werde; daß widrigenfals die 24 Abgeordnete, sie mögen nun Credit bey ihren Mitbürgern haben, oder nicht, persönlich für alle schlimme Folgen stehen sollen, und daß man sie dafür strafen werde. Sie seyn also ermahnet, all ihr Ansehen zu gebrauchen, um die Annehmung der Vermittelung dem Volke beliebt zu machen. Dieses ist also der allerletzte Liebesdienst, den ich Ihnen noch erweisen soll. Inskünftige ist mein guter Wille und meine Vollmacht hierüber eingeschränkt. Ich füge nur noch hinzu, daß sie dem Gerüchte keinen Glauben zustellen, als ob wir nach der Verwerfung des mitgetheilten Plans schon einen andern bereit hielten, um ihn an seine Stelle zu setzen. Es wird nichts aus allem diesem werden."

Hierauf zog sich der Herr Gesandte zurück, ohne die Antwort zu erwarten. Sie können sich leicht vorstellen, welch eine Würkung eine solche Rede auf die Gemüther muß gemacht haben. Es ist aber höchst ungewiß, ob der Ausgang der Sache ihr entsprechen werde. Einige glauben, die Vermittelung werde angenommen werden, andere aber nicht. Es ist nur Schade, daß keine Engelländer hier sind; sie hätten den erwünschten Anlaß beträchtliche Wetten anzustellen. Der allgemeine Rath bleibt auf den 15ten dieses vestgestellt. Man erwartet diesen für die Republik recht bedenklichen Entscheidungs-Tag mit größter Ungeduld.

Rom, vom 8 December.

Se. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig, sind vor Dero Abreise von hier, in der Academie der Arcadier aufgenommen worden.

Paris, vom 19 December.

Die Lettres de Cachet, welche den in der Sache von Bretagne verwickelten Personen anbefehlen, sich nach Paris zu begeben, sind bereits abgefertiget. Die in dieser Sache aufgehende Kosten sind sehr groß und laufen allein für Rechnung des Königes. Die Zahl der aßignirten Glieder, welche sowohl zu Rennes als St. Malo erwartet werden, soll sich auf 200 Personen belaufen. Ihro Königl. Hoheit, die Dauphine, werden von Tage zu Tage schwächer, und man befürchtet, daß die Brustkrankheit, womit Dieselben behaftet sind, Denenselben endlich tödtlich seyn werde. Aus Spanien wird berichtet, daß die Ruhe in Madrit wieder hergestellet sey, jedoch das Feuer noch unter der Asche lodere, und sich durch ausgestreuete ist.

Pasquillen und Schmähschriften äussere. Einige verdächtige Personen wären deswegen in Verhaft genommen worden.

Lissabon, vom 19 November.

Endlich ist die wichtige Sache, die, auf Befehl des Hofes, von dem Rathe Desambargo da Paco genannt, erörtert wurde, entschieden worden. Es kam darauf an, daß man wüßte: „Ob die Geistlichkeit, oder der König allein, das Recht hätte, Personen, welche gegebene Eheversprechungen nicht erfüllet, einziehen zu lassen?„ Von den 15 Gliedern, die besagten Rath ausmachten, und unter welchen 7 ordentliche und 8 ausserordentliche, welche letztere von den 7 ordentlichen aus den übrigen hohen Gerichten des Königreichs genommen waren, haben die mehresten dahin gestimmet: „Daß, wenn das Eheversprechen nicht vor Notarien geschehen ist, der Geistlichkeit nicht zukomme zu fordern, daß dasselbe erfüllet werde; und daß, wenn die Geistlichkeit jemanden wegen eines solchen Versprechens will einziehen lassen, selbige aus guten Gründen versichert seyn muß, daß er solches nicht erfüllen wolle.“ Nach dieser Entscheidung soll, wie man versichert, ein Gesetz errichtet werden, das in dem ganzen Reich auf immer gültig seyn wird. Drey ordentliche Glieder des Raths, welche, als derselbe vorher schon einmal über dieselbe Sache versammelt gewesen war, ein widriges Gutachten, nach dem Wunsche des Generalvikarii unsers Erzbischofs, abgegeben hatten, sind auch in dieser zwoten Sitzung derselben Meynung geblieben. Dafür aber haben sie sich den gerechten Unwillen des Königs zugezogen. Der eine derselben, nämlich der Kronkanzler, Don Manoel Gomes y Carvalho, welcher in diesem Gerichte präsidirte, ist abgesetzt, und auf seine Güther verwiesen worden: und die 2 andern haben Befehl erhalten, diese Hauptstadt binnen 24 Stunden zu räumen.

Jüngst ist gemeldet worden, daß besonders in dem Erzbischofthum Evora viele Ehen in verbothenen Graden ohne Päbstliche Dispensation vollzogen würden. Man muß aber nicht denken, daß der Erzbischof dergleichen Vollziehungen gerne sehe. Nein. Es hat dieser Prälat vielmehr, unter dem 25sten vorigen Monats October, ein Circularschreiben an alle Priester seines Sprengels abgelassen, durch welches er ihnen anbefiehlt, „vor dem nächstkommenden 25sten November Erkündigung einzuziehen und ihn davon zu benachrichtigen: Ob es wahr sey, wie man ihm hinterbracht hätte, daß, unter Vorschützung, es habe keine Päbstliche Dispensation Statt, die gröste Unzucht in seinem Kirchensprengel

im Schwange gienge? Ob es wahr sey, daß Anverwandte in einem durch die Canonischen Gesetze völlig verbotenen Grade sich mit einander verheyratheten, und mit einander, als ob sie im Angesichte der Kirche wären verbunden worden, zusammen lebeten? Ob andre Anverwandte in einem entfernteren Grade, zu deren ehelichen Verbindung aber doch eine Dispensation nöthig wäre, bey Entstehung solcher Dispensation, gleichwol einander Versprechungen zur Ehe ertheileten, und unterdessen vertrauten Umgang mit einander hielten. Ob noch andere, die keiner Dispensation benöthiget sind, mit Hintenansetzung dessen, was die Kirchen-Gesetze verlangen, und ohne sich im geringsten an die Geistlichkeit zu wenden, mit Frauenzimmern zusammen leben, die sie weder förmlich geheirathet haben, noch heirathen wollen? Ob es endlich Demoiselles vom Stande gäbe, die gezwungen wären, entweder unverheirathet zu leben, oder sich an Personen unter ihrem Stande zu verheirathen? oder, welches noch schlimmer wäre, ihren Zügel völlig schiessen liessen, weil sie, aus Mangel der Dispensation, keine Anverwandte, die sie ohne Aussteuer nähmen, heirathen könten." Nach dem 25sten November, wird man sonder Zweifel etwas von den Berichten hören, welche die Priester, in Anleitung dieses Befehls, an den Hrn. Erzbischof werden eingeschickt haben. Unterdessen zweifelt man nicht, daß die vorgängigen Nachrichten, welche diesen Prälaten vorgängig sind mitgetheilet worden, wahr genug sind.

Londen, vom 16 December.

Am 14ten erschien Se. Majest. wiederum öffentlich und empfingen bey der Gelegenheit die Complimente wegen Dero Wiederherstellung. Während der Unpäßlichkeit des Königes haben Se. Majest. Sich täglich in dem Cabinet mit Dero Ministern unterredet. Man sagt, daß der Graf von Chatham zu der Direction aller Staatsgeschäfte bevollmächtiget sey, und auch diejenigen Personen von den Geschäften zu entfernen, welche er heimliche Absichten, die eine Unordnung in den öffentlichen Sachen verursachen könten, verdächtig hält.

Am 12ten erhielte der Hof wichtige Depeschen von dem Ritter Mitchel, Envoye Sr. Majest. an dem Hofe zu Berlin, welche desselben Tages in dem Rathe erwogen und darauf an belagten Minister, wie auch an den Ritter Macartney, Königl. Envoye am Rußischen Hofe, einige Depeschen abgefertiget wurden.

Der Hr. Mello, Envoye des Königs von Portugal, hat

in einer Conferenz mit den Königl. Ministern ihnen einige von seinem Hofe erhaltene Depeschen mitgetheilet, welche die Streitigkeiten betreffen, die zwischen den Englischen Kaufleuten und den Portugiesischen Unterthanen entstanden sind. Seitdem gehet die Rede, daß in dem Rathe beschlossen sey, die ohnlängst angefangene Unterhandlungen mit dem Hofe zu Lissabon durch die Absendung einer Escadre von Kriegsschiffen nach dem Tagus zu unterstützen.

Man versichert, daß der Französische Hof den Vorschlag gethan habe, die freye Einfuhr einiger Englischen Waaren in Frankreich zuzustehen, wenn dagegen die Einfuhr des Kammertuchs und der Französischen Battisten gleichfalls in England erlaubt werden würde, und daß dieser Vorschlag zum Theil genehmiget worden sey. Man fügt hinzu, daß ehester Tage ein Handlungs-Vergleich über diesen Punct und die freye Einfuhr einiger andern Waaren, zwischen beyden Nationen werde geschlossen werden.

Am 11ten dieses hielte die Königl. Societät der Wissenschaften eine allgemeine Versamlung, worin der König von Pohlen einstimmig zum Mitgliede angenommen, und der Doctor Bevis an die Stelle des Doctor Matty zum Secretaire der auswärtigen Correspondenze erwählet wurde.

Aus den Englischen Inseln in Westindien hat man die unangenehme Nachricht erhalten, daß die Orcane vom 17ten Sept. und 6ten October daselbst grossen Schaden verursacht, auch die Französischen, Dänischen und Holländischen Besitzungen dadurch viel gelitten haben. Seitdem die Insel Hispaniola an Frankreich abgetreten worden, ziehen die meisten Einwohner von Neu-Orleans dahin, um sich daselbst niederzulassen. Diese Abtretung hat bereits der Handlung der Franzosen in Indien, selbst zum Nachtheil anderer Europäischen Nationen, ansehnliche Vortheile gebracht.

Von Lissabon hat man unterm 14ten November, daß Tages zuvor daselbst ein leichtes Erdbeben ohne Schaden verspüret worden sey.

Nachrichten.

Als das dem seel. Kaufmann Jacob Friessen nachgelassene Töchter und Erben zugehörige, in der Wockrenter-Strasse, zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt hieselbst belegene Brauhaus, cum Pertinentiis, ohnlängst in Termino präsiro verkaufet werden sollen, und der Zeit kein Both und Gegenboth geschehen; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur zweyten und letzten Venditton, der 15te Januar des kommenden

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0009
DFG

1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Wer also gedachtes Brauhaus zu kaufen Willens ist, der kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solches Brauhaus dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 9ten December, 1766.

Wann die des verstorbenen Detlof Harms, in der Fischerstrasse ostwärts, zwischen Hans Pensclum und Caspar Wohlert hieselbst belegene Bude, ohnlängst in Termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; So wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Venditton, der 20ste Januar des mit Gott kommenden 1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Wer also gedachte Bude zu kaufen Willens ist, der kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solche Bude dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 2ten December, 1766.

Wann aus bewegenden Ursachen zur anderweitigen Licitation des Rostockschen Stadt-Guthes, Studthoff, ein Terminus auf den 16ten Januar des mit Gott kommenden 1767sten Jahres anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Belieben haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor den Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus Licitanti zugeschlagen werden solle. Rostock, den 15ten November, 1766.

Des Sattler Gründlings hieselbst in der Steinstrasse belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen eigenthümlichen Hofplatz, soll an dem Meistbietenden gegen Bezahlung in neuen Zweydritteln verkaufet werden; das Haus ist vor wenigen Jahren neu aufgeführet, und sehr logiabel eingerichtet. Liebhaber werden daher ersuchet, sich am dritten Januar des mit GOtt kommenden 1767sten Jahres Nachmittags um 2 Uhr, in obgedachtem Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Wohnhaus, nebst dessen eigenthümlichen Hofraum, dem Meistbietenden nach Befinden zugeschlagen werden solle. Solten sich auch Liebhabere finden, welche mehrgedachtes Grund-Stück aus freyer Hand zu erhandeln belieben, so können selbige das Nähere bey dem Kaufmann Hrn. Allwardt hieselbst erfahren, und Handlung pflegen. In Entstehung eines ansehnlichen Käufers, soll mehrgedachtes Haus auf Ostern künftigen Jahres vermiethet werden. Rostock, den 6ten Dec. 1766.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Mann, in des Schuster Behrens Hause in der Langen-Strasse wohnend, ist Petersburger Rauchwerk, guter Hermelin, und Butter zu bekommen.

Eine Beylage wird heute nicht ausgegeben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0010
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

2. Stück.

Rostock, den 5 Januar.

Copenhagen, vom 26 December.

Der Winter hat sich hier zeitig eingestellet. Seit einigen Tagen frieret es, nach einem gefallenen Schnee, so scharf, daß man sich nicht erinnert, in verschiedenen Jahren eine so scharfe Kälte vor Neujahr gehabt zu haben. Das Thermometer auf hiesigem Observatorio stand den 20sten des Mittags auf 0 Grad der Kälte, und heute Mittag auf drey ein halb Grad.

Wien, vom 20 December.

Letzter Tage sind verschiedene Personen, die allerley nützliche Erfindungen zu Tage legen wollen, bey einer hierzu verordneten Hof-Commißion vorgenommen worden. Unter diesen hat sich auch ein Subject vom Stande befunden, welches die Wissenschaft, den Donaustrohm aufwärts zu schiffen, besitzet, und nechst dem mit einem Pferd ein Lastschif von 800 Centner zu führen sich anerbiethet. Den Ausschlag von einem und dem andern wird die Zeit lehren.

Dresden, vom 23 December.

Jüngsthin hat sich ein Mann, welcher im vorigen Kriege unter weil. dem Könige von Pohlen, unserm Souverain, als Dragoner gedienet hatte, bey Hofe gemeldet, und um eine Pension angehalten, welcher er, wie er sagte, ob er sie gleich nicht vor andern verdienet hätte, dennoch mehr, als andere, benöthiget wäre. Zum Beweise dieser Nothwendigkeit fraß derselbe ohngefehr 30 Pfund Fleisch und 2 ganze Brodte auf. Er soff auch 24 Kannen Bier und ein Stübgen Branntewein dazu aus, und versicherte, daß er nur eine sehr maßige Mahl-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0011
DFG

zeit gethan hätte, die ihm den Magen nicht beschweren würde. Diese seine ausnehmende Geschicklichkeit ward aber nicht so belohnt, daß er dabey seine Kunst lange wird üben können: Denn es ward ihm zwar für seine gezeigte Seltenheit ein Präsent von 4 Louis d'Or gereicht, dabey aber angedeutet, sich aus der Stadt zu begeben, weil man dergleichen Kostgänger nicht nöthig hätte.

Regensburg, vom 25 December.

Am Freytag, den 19ten dieses, war die letzte Reichs-Raths-Versammlung in diesem Jahr. Es wurden dabey die gewöhnliche Weynachts- und Neujahrs-Ferien und zwar diesmal bis zum 12ten künftigen Monats und Jahrs beliebet, wo alsdann die Rathstage wiederum ihren Anfang nehmen.

Da nunmehro, wie von andern Kreis-ausschreibenden Herren Fürsten an die Ihrige Kreis-Mitstände, so auch von dem hohen Bayerischen Kreis-Ausschreib-Amt an den Magistrat hiesiger Reichsstadt Regensburg das von Ihro Römisch-Kayserl. Majest. ins Reich erlassene Edict, wegen der bey bevorstehender Kammer-Gerichts-Visitation vorzunehmenden Revisionen, und desfalls in Zeit von 4 Monaten sub præjudicio desertionis beym Reichs-Kammer-Gericht und Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz zu geschehenden Anzeige, eingelanget: So hat gedachter Magistrat in offentlicher Verkündigung dieses Edicts, zufolge Kayserl. Befehls, solches vor einigen Tagen ad valvas curiæ affigiren lassen.

Nieder-Rhein, vom 27 December.

Briefen aus Frankreich zufolge, ist am 7ten dieses in dem berühmten Seehaven Brest ein Erdbeben empfunden worden. Es ist auch dasselbe nicht schwach gewesen; doch hat es keinen sonderlichen Schaden verursachet.

Genf, vom 16 December.

Gestern ist der Plan zur Befriedigung dem allgemeinen Rath vorgeleget worden; allein, es ward derselbe mit 1095 gegen 515 Stimmen verworfen. Abends um 4 Uhr, liessen Se. Excellenz der Französische Herr Bothschafter, die Herren Commissarien zu sich kommen, und lasen denenselben eine Erklärung von Dero Hofe vor, die ihnen hierauf schriftlich zu Händen gestellet worden, und worinnen folgende Ausdrücke enthalten sind:

„Gehen sie, und sagen sie denen, die ihre Grundregeln befolget, daß der König, mein Herr, ihnen alle Gemeinschaft mit Dero Königreich verbiete, und alles Commercium wolle

aufgehoben wissen: so, daß diejenigen, die sich in Franckreich würden betreten lassen, arretiret, nicht weniger alle Gühter, so sie von daher wollten kommen lassen, oder in das Königreich verschickten, sollten eingezogen werden, bis Se. Majestät desfalls ein anders verordneten. Wenn jene fragen, woher ihnen dieses Unglück komme; so antworten sie: wir sinds, die es euch zugezogen haben. "

Basel, vom 20 December.

Die ganze Schweitzerische Eidgenossenschaft bedauert die unglücklichen innerlichen Streitigkeiten, welche die Republick Genf zerrütten. Diese Streitigkeiten scheinen von desto gefahrlicherer Beschaffenheit zu seyn, je weniger man weder auf Seiten des Magistrats, noch der Bürger nachgiebt. In einem Aufsatze von Seiten der Bürger, der sich auf die ihren Commissarien den 15ten dieses von dem Ritter von Beauteville zugestellte Schrift beziehet, druckt man sich also aus: „Wir begreifen nicht, heißt es, wie unsre Commissarien dergleichen Vorwürfe haben verdienen können. Dieselben sind immer für verständige und kluge Leute gehalten worden; ihr Betragen ist untadelhaft gewesen, und sie sind von einem Alter, in welchem man nicht ausschweift. Vielmehr sind sie bey dem Verlauf unsrer Uneinigkeiten mehr als einmal von ihren Mitbürgern ermahnet worden, mehrere Standhaftigkeit zu beweisen. Bey aller Gelegenheit haben selbige den Frieden und die Mäßigung geprediget. Sie haben gar nicht gesucht, das Volk zur Verwerfung des Reglements zu bewegen; und, ob es wohl sehr sicher ist, daß keiner unter ihnen dieses Reglement angenommen hat, so haben sie doch jedweden freygelassen, nach Belieben zu stimmen, und nichts, als was dem wahren Nutzen ihres Vaterlandes gemäß zu seyn geschienen hat, vor Augen gehabt " Zum bessern Verständnisse dessen, was in Genf vorgehet, ist von der Verfassung dieser im Schweitzerischen Bunde stehenden Republick zu merken, daß der allgemeine Rath der Bürger sich sonst nur von 4 zu 5 Jahren zu versammeln pflegt, ausgenommen in ausserordentlichen Fällen. Der grosse Rath, welcher nach jenen die Gewalt in Händen hat, besteht aus 200 Personen; und aus demselben wird der kleine Rath gemacht, der aus 27 Räthen besteht, unter welchen 16 sind, die man Syndicos nennet, welche die Häupter der Republick ausmachen. Ueber dieses ist noch der Rath der Sechsziger, welcher zu dem Ende ist aufgerichtet worden, daß er die wichtigen Geschäfte, welche Verschwiegenheit und baldige Ausfertigung erfordern, untersuche. Er besteht aus

27 Räthen und 33 Personen des grossen Raths. Das Volk ist für seine Freyheit allezeit sehr eifersüchtig gewesen.

Paris, vom 23 December.

Der Hr. de la Chalotais ist bereits verschiedene mal abgehöret worden. In dem ersten Verhör äusserte er sich, daß, ob er gleich in der Qualität eines Parlamentsgliedes sich das Recht gegen die Jurisdiction des geheimen Raths über seine Person zu protestiren vorbehielte, er jedoch für jetzo sich dem Willen des Königs unterwerfen und das Urtheil, welches Se. Majestät über ihn fällen würden, respectiren wolle. Man hat ihn die Memoires vorgeleget nebst den Briefen, die er im April an den König und den Grafen von Florentin geschrieben. Letztere hat er für die seinigen erkannt, die anderen aber abgeläugnet. Man glaubt daher, daß das Conseil sie nochmals durch erfahrne Schreibmeister werde gegen einander halten lassen.

Die Antwort, welche der König vorigen Sonntag den Deputirten des Parlaments ertheilte, war folgendergestalt abgefaßt; „Da ich zu Beschützung meiner Unterthanen geboren bin, so sind mir die Grundregeln wohl bekannt, woran mich mein Parlament in seinen Vorstellungen erinnert; Es sind aber besondere Umstände, welche mir die Art zu verfahren vorschreiben, und die mich bewogen haben, mein Conseil mit zu der Känntnißnehmung und der Beurtheilung der streitigen Sachen zu ziehen. Der bekannte Character und die Zahl der Personen, welche meinen Rath ausmachen, müssen mein Parlament in Sicherheit stellen, daß die rechtmäßigen Forderungen genau beobachtet werden sollen."

Wie das Parlament diese Antwort erhielte, beschloß es, alle Prinzen und Pairs einzuladen, im Parlamente zu erscheinen. Sobald der Herzog von Orleans hievon Nachricht erhielte, begab er sich zu dem Könige, um Se. Majestät Willen hierüber zu vernehmen.

Der König entbot hierauf eine neue Deputation nach Versailles, und befohl derselben ernstlich, sich nach Dero Willen zu richten, und die Prinzen vom Geblüte und Pairs des Reichs nicht in eine Sache zu verwickeln, welche mit der Pairschaft keine Verwandschaft hat, und verbot ihr, dem Generalprocurator künftig dergleichen Aufträge zu thun.

Von Versailles wird gemeldet, daß daselbst zween Deputirte aus Corsica angekommen sind, um, wie man sagt, im Nahmen des Generals Paoli eine geheime Commißion bey unserm Hofe auszurichten. Sie haben unterweges ein heftiges

Ungewitter ausgestanden, und werden, wenn sie sich ein paar Tage ausgeruhet, ihre Reise anhero fortsetzen.

Paris, vom 23 December.

Nach den Umständen von meiner Reise und hiesigen Ankunft, muß ich Ihnen ein Paar hier geschehene Entdeckungen melden, die Ihnen vielleicht noch nicht genugsam bekant sind: Der Abbe Poncelet hat ein Werk ans Licht gestellet, welches betitelt ist: La Nature dans la formation du tonnèrre et la production des êtres vivans, pour servir d' introduction aux vrais principes d' agriculture. (Die Natur in der Erzeugung des Donners und der Wiederhervorbringung der lebenden Wesen, als eine Einleitung zu den wahren Gründen des Ackerbaues) So viele andere Dinge gleich der Titul dieses Werks vor dessen Einhalt ankündiget, so ist doch die vornehmste Absicht des Verfassers dahin gerichtet, die Welt für dem Schrecken, welchen der Donner zu verursachen pflegt, und für der würklichen Gefahr, mit welcher derselbe begleitet ist, in Sicherheit zu setzen Unter den verschiedenen Gründen, die er anführet, um die Furcht, die man von dieser Eräugung haben kann, zu schwächen, ist einer der stärksten sonder Zweifel derjenige, welcher aus einer Berechnung fließt, durch die er beweiset, daß die Wahrscheinlichkeit, welche vorhanden ist, daß man, bey einem Gewitter, vom Donner oder Blitze werde getroffen werden, sich zu dem, was würklich geschieht, wie 6 zu 3000000 verhalte, und mithin der Donner, Statt des Schreckens, kaum die allergeringste Regung verursachen müsse. Da aber bey vielen Personen dieser Schrecken mehr die Würkung des Temperaments, als der Beurtheilung ist, so giebt der Herr Abbe ihnen den Plan zu einem Schutzorte, wohin dieselben sich zu ihrer Sicherheit begeben können. Ein kleines hölzernes Lusthäuschen, das von jedem andern Gebäude entfernt, z. E. im Garten, gesetzt würde, zu dessen Holzwerk auch gar kein Eisen genommen, und welches äusserlich allenthalben mit einem dreyfachen Wachstuche bedecket, inwendig aber mit Seidenstoff bekleidet seyn soll, wird ihnen einen solchen Schutzort gewähren. Der Herr Poncelet versichert, wenn der Donner oder Blitz gleich dieses kleine Gebäude treffen sollte, so würde er doch nur um dasselbe herumflattern, ohne es im geringsten zu verletzen. Diese seine Lehre gründet sich auf der Lehre von der Electricität, deren Aehnlichkeit mit dem Donner und Blitz zu itziger Zeit bekant genug ist. Da die Marquise von Boujols mit einer heftigen Brust-

krankheit befallen ist, und sich versichert hält, daß sie, bey Einhauchung der Luft, welche die Kühe in einem Stall umgiebet, zu ihrer vorigen Gesundheit gelangen werde, so hat dieselbe die den Personen ihres Geschlechts und Ranges so anklebende natürliche Zärtlichkeit überwunden, und sich aus einer noch natürlicheren Liebe zum Leben mit ihrem Bette nach einem Kuhstalle bringen lassen. Die Aerzte, welche ihr dieses Hülfsmittel angerathen haben, erwarten dessen Wirkung mit der äussersten Ungedult, und sind, wenn dieselbe gut ausschlägt, entschlassen, dasselbe bey vielen andern Personen, die sich in gleichen Umständen befinden, anzuwenden. Es behaupten diese Herren, daß die gedachte Luft einen heilenden Balsam in die Lunge düfte, und selbige von d n beterogenen Theilen, die sie verstopfen oder verderben, reinige. Dieser Meynung wollen hier itzo viele Beyfall geben; und sollte der Erfolg dieselbe bestätigen, so würde nur zu bedaurn seyn, daß man nicht eher darauf verfallen wäre.

Londen, vom 19 December

Am 17ten ward in Gegenwart des Königs zu St. James eine grosse Rathsversammlung gehalten, woben fast alle Königliche Minister zugegen waren. Man sagt, daß in derselben die Tages zuvor von Lissabon erhaltenen Depeschen, nebst denen, welche der Ritter Mitchel, Envoye Sr. Maj. am Preußischen Hofe, mit einem Courier übersandt hat, in Erwägung gezogen worden sind. Diese Depeschen müssen von grosser Wichtigkeit seyn, weil man seit der Zeit viele Bewegungen unter den Gliedern des Ministerii bemerkt hat.

Am 16ten hielten der Lord Maire und die Bürgerschaft dieser Stadt, eine Versammlung, worinn einstimmig beschlossen ward, dem Herzoge von Cumberland das Bürgerrecht von Londen in einer goldenen Capsel auf eben die Weise, wie solches bey den Herzögen von Jork und Glocester geschehen, zu überreichen.

Der König hat sich auch der Sache der Protestanten in Pohlen angenommen. Die Depeschen, welche der Hof am 16ten von seinem Minister zu Berlin erhalten, betrafen unter andern diese Angelegenheit. Man sieht zum voraus, daß diese Sache sehr nachtheilige Folgen für das Königreich Pohlen nach sich ziehen werde, wenn die Reichsstände beständig fortfahren sich zu weigern, die Vorstellungen der Höfe von Petersburg und Berlin bey sich Eingang finden zu lassen.

Man hat dem Könige einen Bericht von den Personen abgestattet, welche in den Criminal-Sessionen, die in verschiede-

nen Städten des Reichs gehalten worden, wegen verübter Gewaltthätigkeiten, aus Ursache der Theurung der Lebensmittel, zum Tode verurtheilet sind, und man glaubet, daß Se. Majestät einige der Schuldigsten werde hinrichten lassen, um dergleichen Unordnungen inskünftige vorzubeugen.

Nachrichten.

Wir von Sr. Hochwohlgeb. dem Hrn. Obristen von Glüer, als Regiments-Chef, verordnete Commissarien, fügen hiedurch zu wissen, daß der Hr. Obrist-Lieutenant von Lowzow, auf Grossen-Lunow, Curatorio nomine des bey wohlgedachten Hrn. Obristen von Glüer Regiment stehenden Hrn. Fähnrichs, Vollrath Augustin von Kardorff, schriftlich vorgestellet hat, welchergestalt nach der ihm qua Curatori obliegenden Pflicht, er sich nach den Umständen seines Curanden, so viel thunlich erkundiget, um die nöthigen Maaßregeln darnach nehmen zu können; allein wieder sein Wünschen er, daß sein Curande hin und wieder in Schulden verwickelt, erfahren, als Curator sich aber verbunden erachte, sich nach der Quelle, den Grund und Quantität derselben genau zu erkundigen, um alles zum Besten seines Curanden in gehörige Ordnung zu bringen, und hierzu er keinen andern Weg einsehen, als zur Convocation aller und jeder, welche an seinen Curanden An- oder Zusprüche zu haben vermeynen, ad profitendum et liquidandum ex quocunque capite vel ulla causa, in einem gewißen Termino zu erscheinen, publica Proclamata präclusiva auszubitten. Wann nun diesem Gesuch aus angeführten und bewegenden Umständen gewillfahret ist; als werden alle und jede, welche an den Hrn. Fähnrich Vollrath Augustin von Kardorff eine An- oder Zusprache ex quocunque capite vel ulla causa zu haben vermeynen, zum ersten, andern, und dritten mahl, mithin peremtorie und sub poena præclusi et perpetui silentii, hiedurch citiret und vorgeladen, daß sie am 2ten Martii des mit Gott kommenden Jahres, vor Uns, als verordneten Commissariis, in meiner, des Hauptmanns Bastian Behausung, frühe Morgens um 9 Uhr, nach Abends zuvor geschehener Meldung, entweder in Person, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte erscheinen, ihre habende Forderungen mit Production etwaniger Original-Instrumenten, und Zurücklassung beglaubter Abschriften ad Acta, oder auf andere legale Weise profitiren und liquidiren, demnächst auch fernerweite Verfügung gewärtigen sollen: mit der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß die etwa Ausbleibende nachher weiter nicht werden gehöret, sondern impositio perpetuo silentio präcludiret werden. Wornach, wem daran gelegen, sich zu richten. Datum in Commißione militari. Rostock, den 15ten December, 1766.

Bastian, Capit. de Hort, Fähnrich. Casp. Alb. Fischer, Auditeur.

Wann aus bewegenden Ursachen zur anderweitigen Licitation des Rostockschen Stadt-Guthes, Studthoff, ein Terminus auf den 16ten Januar des mit Gott kommenden 1767sten Jahres anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Nachtung Belieben haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause, vor den Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus Licitanti zugeschlagen werden solle. Rostock, den 15ten November, 1766.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Steffen Suhrmeyl, in der Koßfelder-Strasse wohnhaft, ist zu haben: neuer aufrichtiger Rigaischer Lein-Saamen für billigen Preis, und bunte Danziger Seife, die Tonne zu 19 Rthlr.

Wann sich in dem, zum Verkauf des Gründlingschen Hauses auf den 3ten dieses Monats angesetzt gewesenen Termino, noch kein völlig annehmlicher Käufer gefunden; so wird der 24ste Jan. zur anderweiten Licitation hiemit angesetzet.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Mann, in des Schuster Behrens Hause in der Langen-Strasse wohnend, ist Petersburger Rauchwerk, guter Hermelin, und Butter zu bekommen.

Wenn in der Nacht vom 12ten bis 13ten December v. J., ein noch gut conditionirtes Both, welches auf der Ober-Warnow, nahe an dem Dorfe Keßin fest gelegen, von bösen Leuten, vermuthlich gestohlene Sachen damit fortzubringen, diebischer Weise entwendet worden, und man aller geschehenen Nachfrage und Nachsuchens ungeachtet, nicht ausfündig machen können, wo es geblieben, ob es weiter auf der Ober-Warnow bis Schwaan oder Bützow, oder nach der Nieder-Warnow transportiret sey: so hat man alle diejenigen, die davon eine sichere Nachricht zu geben wissen, dienstlich ersuchen wollen, solches dem Verleger dieser Zeitung, gegen Empfang eines billigen Recompence, zu melden.

Das am Krövliner Thor nahe bey dem Zeichen-Einnehmer Prange belegenes Haus, welches gegenwärtig der Altschuster Hindenburg bewohnet, soll aus der Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich bey dem Altschuster, Johann Dannemann, auf der Altstadt wohnend, melden, und die Bedingungen erfahren

Weil das Quartal verflossen, so werden die HHrn. Liebhabere dieser Zeitung ergebenst ersuchet, die Gebühr dafür mit 12 ßl. D. Cour. zu entrichten.

Den sämtlichen resp. Hrn. Zeitungs-Liebhabern wird bey dem heutigen Zeitungs-Stück der gelehrte Beytrag von einen halben Bogen unentgeldlich mitgetheilet, damit diejenigen, so vorher erst deren Einrichtung zu wissen begehret haben, und deshalb zur Zeit noch nicht subscribiret, selbige daraus solche ersehen können. Wer also diesen Beytrag fernerhin zu halten nicht gewilliget, wird ergebenst gebeten, es dem Zeitungs-Träger, bey Einforderung des Quartal-Geldes, geneigtest anzuzeigen; und solches erbittet sich auch der Verleger von denjenigen, so die Zeitung selber abfordern lassen. Auswärtige Hrn. Liebhaber werden, dieses bey den Post-Aemtern zu bewerkstelligen, gleichfalls ersuchet. Diejenigen, so diese Abhandlungen ohne den Zeitungen zu halten belieben, können solche auch für den gewöhnlichen Preis, Quartaliter zu 6 ßl. erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0018
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

3. Stück.

Rostock, den 9 Januar.

Constantinopel, vom 28 November.

Den 9ten dieses, des Morgens um 5 Uhr, haben wir abermal einen starcken Stoß vom Erdbeben gehabt, welcher lange mit einer schwankenden Bewegung anhielt. Dieses Erdbeben war schwerer, als das wir am 24sten October verspühret haben; es ist aber dennoch ohne Schaden abgegangen.

Dieser Tage hat der neue Kayserl. Internuntius, Hr. Brognard, bey dem Großvezier eine Audienz gehabt.

Die ansteckende Seuche, welche bisher in den Europäischen Provinzen des Ottomannischen Reichs grossen Schaden verursachet, und in den benachbarten Gegenden viele Furcht erreget hatte, vermindert sich jetzt, ob sie gleich noch nicht völlig nachgelassen hat.

Die Gesinnungen des Groß-Sultans bleiben, in Absicht auf die Erhaltung des Friedens mit den christlichen Mächten, noch stets dieselbigen, welche die Billigkeitsliebe Sr. Hoh. stets eingeflösset hat. Nie haben wir einen Beherrscher der Ottomannischen Staaten gesehen, der eine gröffere Neigung zum Frieden bezeugete, als der jetzige. Es ist wahr, daß die Unruhen in Natholien, und die Widerspenstigkeit des Bassa von Aegypten, wie auch die Aufführung der Deys an den Küsten der Barbarey in Afriea, Sie hierzu nöthigen; allein, dem ohnerachtet muß man dem persönlichen Gemüthscharacter Sr. Hoh. diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß Sie, weit davon entfernet, Ihre Nachbaren zu beunruhigen, nur allein darauf bedacht sind, die Glückseligkeit Ihres eigenen Reiches zu befördern.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0019
DFG

Copenhagen, vom 29 December.

Von Corsöer wird berichtet, daß man in dortiger Gegend bis vor 8 Tagen, da der Frost sich eingestellet, eine so gelinde Witterung gehabt, daß die Blumen in den Gärten nicht allein Knospen gezeiget hätten, sondern auch, wie im Frühjahr, aufgegangen wären.

Wien, vom 24 December.

Den aus Constantinopel hier angekommenen Freyherrn von Penkler haben Se. Kayserl. Majestät zu Dero Geheimen Rath allergnädigst ernannt.

Was die Affaire der Dißidenten in Pohlen betrift, da man geglaubt, daß solche verschoben oder in ordentliche Unterhandlung gezogen werden sollen, vernimmt man vielmehr das Gegentheil. Ausser den bey der Republik Genua aufgenommenen 100000 Zechinen sollen Se. Majestät, der König, annoch 30000 auf gleiche Weise bey der Republick Lucca haben negociiren lassen.

Wittenberg, vom 29 December.

Der 13te dieses ist der Universität und ganzen Stadt allhier ein froher Tag gewesen, indem das Dach- und Sparr-Werk auf die im Kriege eingeäscherte Universitäts- Schloß- und Stiftskirche völlig aufgesetzt und gerichtet worden, wobey man GOtt für diese Gnade und Wohlthat, daß er so weit geholfen, eine ansehnliche volkreiche Versammlung, mit Anstimmung der Lieder: Allein GOtt in der Höh sey Ehr. Eine veste Burg ist unser GOtt ꝛc. und das Te Deum laudamus, unter Trompeten- und Paucken-Schall, unter freyem Himmel das schuldige Lob- und Dank-Opfer dargebracht hat.

Leipzig, vom 30 December.

Die neuern Wiener Nachrichten bringen mit, daß Ihro Majest. die verwittwete Kayserin-Königin entschlossen sind, der sonst in grossem Ansehen gestandenen Stadt Aquileja in dem Oesterreichischen Friaul wieder aufzuhelfen. Es wird daher auf Dero Unkosten für die Austrocknung der daselbst vorhandenen Moräste, Wohlfeile der Lebensmittel, Bevölkerung, Erhebung des dasigen Erdbaues, der von Jahrhunderten vernachläßiget worden, Befreyung von Natural-Recruten-Stellung, für das dasige Commerz mit Trieste u. s. w. mit allem Ernst gesorget.

Versailles, vom 24 December.

Vorgestern, den 22sten, erhob sich der König in seinen geheimen Staatsrath, um den Bericht von dem Processe der Angeklagten von Bretagne zu vernehmen, worüber Se. Ma-

jestät die Erkennung durch ein Decret vom 22sten November sich vorbehalten hatten. Nach angehörtem Berichte erklärten Se. Majestät, wie Sie mit dem Eifer, mit welchem der Proceß geführet worden, sehr zufrieden wären, Sie auch weiter nichts zu wissen verlangten, und nicht begehrten, daß ein Urtheil abgegeben würde. Se. Majestät befahlen hierauf dem Vice-Kanzler und Siegelbewahrer, Hrn. von Maupeou, die nöthigen Briefe auszufertigen, um alle Vergehungen und Anklagen desfals zu zernichten.

Paris, vom 29 December.

Jedermann rühmet die Weisheit, Gnade und Güte des Königs, vermöge welcher Se. Majestät den Herrn von la Chalotais und die übrigen Angeklagten von Bretagne völlig entbunden haben, „um, wie Sie sich in dem deshalb ausgefertigten Patent ausdrücken, das Vergnügen zu haben, keine Schuldige zu finden. Sie haben diese Entschliessung der Majestät und Ihren Landes-väterlichen Absichten desto gemässer gehalten, da ein grosser Theil der Factorum, die zu dem Verfahren wider besagte Glieder des Parlaments von Bretagne Anlas gegeben haben, nur als eine Wirkung derjenigen verderblichen Maximen und Systemen angesehen werden muß, die Sie durch Dero Antwort vom 3ten März genugsam verbannet haben; und was die Privat-Facta anlangt, die in dem Processe vorgekommen sind, und durch welche Se. Majestät, Dero Minister und die bey ihren Pflichten getreu gebliebene Magistratspersonen beleidiget seyn mögten, so haben Höchstdieselbe vielmehr den Lauf einer so zügellosen Freyheit hemmen, als die Urheber derselben entdecken wollen.“

Der Versuch, welchen die Marquisin von Boujols mit der Luft in einem Kuhstalle gemacht, hat für sie nicht den Erfolg gehabt, welchen ihre Aerzte ihr davon hatten hoffen lassen; und dürften diese vermuthlich dergleichen Versuch nicht so sehr anpreisen. Gedachte Marquisin hat sich nach ihrem Hause zurück bringen lassen, wo ihr der daselbst gefundene Tod, so heslich derselbe gleich allenthalben ist, doch weniger scheuslich, als in einem Stalle, geschienen hat.

Seit verschiedenen Tagen ist es hier beständig sehr kalt; und man wundert sich darüber nicht, weil die Zeit dazu da ist. Was aber dabey sehr unangenehm, ist, daß, weil die Seine gar kein Wasser hat, und deswegen auf derselben nichts kan zugeführet werden, die Lebensmittel äusserst theuer sind. Es ist ungemein nöthig, daß solches nicht lange dauert; und man hoffet es.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0021
DFG

In verschiedenen Gegenden des Königreichs sind besonders die Butter, das Oel und die Fettwaaren überhaupt stark im Preise gestiegen. Bey dieser Gelegenheit hat jemand eine Nachricht bekannt gemacht, die für die Armen sehr interessant ist, und wovon auch sonder Zweifel die reichen Haushälter, ob man gleich dabey an sie nicht gedacht hat, nicht unterlassen werden, ihren Nutzen zu ziehen. Es betrift dieselbe eine Weise, Suppen ohne Butter, ohne Oel und Fett zu machen: „Man nimt 3 sogenannte Wälsche Nüsse zu der Suppe für eine Person, oder zwo Nüsse für jede Person, wenn ihrer mehrere sind, und steigt damit nach dem Verhältnisse der Vielheit der Personen, so, daß von der Zahl der Nüsse immer etwas abgelassen wird. Nachdem man die Schale, und was sich sonst Unreines an dem Kern der Nus findet, abgemacht hat, so bindet man diese Kerne ganz in einem Stücke Leinewand zusammen, und wirft sie so, wenn das Wasser kocht, in den Topf, oder das Kochgeschirr. Alsdann schäumet man dieses Wasser wohl, so lange sich noch Schaum zeiget, um zu verhüten, daß die Suppe sich nicht schwärze. Hiernächst thut man die Nälken, Kräuter, Hülsengewächse, und was man sonst hinein haben will, hinzu. Man kan auch einige durchgeschnittene Zwiebeln hineinwerfen. Die Suppe wird sehr gut, und besser, gesunder und minder kostbar, als mit Butter, Oel oder Fett, seyn. Schon im Jahr 1751 hat man an verschiedenen Orten Gebrauch von dieser Suppe gemacht, und eine ungemeine Erleichterung im Aufwande daran gefunden."

Eine andere nützliche Nachricht für diejenigen, welche haushälterisch zu seyn Ursache haben, und die auch denjenigen zu gefallen würdig ist, welche ohne Noth Neigung dazu haben, bestehet darin: „Daß, wenn man der fremden Gewürze entübriget seyn will, die bekanntlich desto theurer sind, je weiter sie kommen, man sich nur der Körner einer Pflanze bedienen darf, die man in den Gärten, unter dem Namen, allerley Gewürz, (Toutes Epices) oder wilde Nigella, oder Melanthium Sylvestre, bauet. Diese Körner können Staat des Pfeffers, der Nägelchen, und anderer dergleichen Ingredientien, ja Statt eines Theils des Salzes selbst, dienen. Sie geben über dieses den Hülsengewächsen einen besondern Geschmack. Man darf auch jedesmal nur sehr wenig davon nehmen; wobey man Sorge zu tragen hat, daß sie wohl klein gemacht, oder pulverisiret werden."

Livorno, vom 12 December.

Weil der Chef der Corsischen Mißvergnügten, Paoli, wahr-

genommen, daß seit der Ankunft der Französischen Truppen bey den seinigen unnöthiger Aufwand eingerissen ist, so hat er durch ein Edict der überflüßigen und kostbaren Pracht in der Kleidung und den Lebensmitteln Schranken gesetzt. Paoli, der auch ein trefflicher Finanzier ist, sorget also dafür, daß seine Leute, die keine Mittel haben, sich nicht durch den Ueberfluß, den ihnen auswärtige Länder verschaffen könnten, zu Ausschweifungen verleiten lassen sollen.

Madrit, vom 12 December.

Der Graf von Gazola, Chef der Artillerie, befindet sich schon seit 3 Monaten zu Barcellona, um die diensamsten Maaßregeln anzuordnen, das Artilleriewesen in dem Königreiche sowol, als in America, auf einen bessern Fuß zu setzen. Er hat daselbst in den Magazinen einen ungemein ansehnlichen Vorrath von Kupfer gefunden, welcher zur Zeit der Staatsverwaltung des Marquis von Ensenada aus Westindien dort niedergelegt worden ist. Es ist ein Product aus den Mienen von Peru, und übertrift an innerlicher Güte, nach angestellter Probe, die beste Sorte. Der Französische Artillerieoberste, Graf von Rostin, ist gleichfalls zu Barcellona gewesen, und wird in wenig Tagen von hier nach Frankreich zurückkehren. Der Vorrath des vorgefundenen Kupfers ist hinlänglich, 3000 Stück Canonen, vom größten bis zum kleinsten Calibre, davon zu giessen; auch ist deswegen zu Barcellona bereits ein geschickter Stückgiesser angenommen worden. Um diesen Fond zu unterhalten, und die Arbeiter zu ermuntern, sind Befehle nach Indien ergangen, die Schiffe im nöthigen Falle mit Kupfer, als Ballast, zu laden; zumahl, da man Nachricht hat, daß in der Havana ein ansehnlicher Vorrath davon vorhanden seyn soll. Es scheinet, daß der Hof diesen Zweig der Handlung zu einem Gegenstande seiner Aufmerksamkeit machen wolle; zumahl, da verlautet, daß ein gewisser Schleichhandel damit vorgegangen seyn soll.

London, vom 23 December.

Die mehresten Königl. Minister und Parlaments-Glieder, sind nach ihren Landgütern verreiset, um die Weyhnachtsferien daselbst zuzubringen. Allein, der Graf von Chatham ist nebst einigen Gliedern des geheimen Rathes hier geblieben, um die Geschäfte, welche keinen Aufschub leiden, zu besorgen.

Am 19ten dieses hat der Hof einen Courier an den Ritter Mitchell, Envoye Extraordinair am Königl. Preußischen Hofe abgefertiget, dessen Depeschen, wie man glaubt, die von dem

Rußischen und Preußischen Hofe, und dem Endschluß des Pohlnischen Reichstages, in Ansehung der Dißidenten, betreffen.

Die Klagen unserer Kaufleute zu Lissabon, und der hiesigen, die mit jenen in Compagnie stehen, über die Hindernisse, welche ihrer Handlung daselbst in den Weg geleget werden, vermehren sich täglich. Man urtheilet daher, daß zwischen beyden Höfen ein neuer Commercientractat auf dem Tapete sey, wovon jedoch die vornehmsten Puncte der Tractaten von den Jahren 1642, 1652, und 1703 zur Grundlage dienen sollen.

Das Retourschiff unserer Ostindischen Compagnie, der Harcourt, ist mit einer reichen Ladung von Bengalen und Anjengo anhero zurück gekommen. Selbige bestehet unter andern in 3012000 Pfund Pfeffer, 597300 Pfund Salpeter und einer grossen Quantität Chitze und Etoffen. Selbiges hat auch sehr vortheilhafte Nachrichten von dem blühenden Zustande der Sachen der Compagnie in Indostan mitgebracht, und es erhellet daraus augenscheinlich, daß der Wehrt der Güter, welche von der Compagnie ausgeführet werden, sich beynahe auf 2 Millionen Pf. St. belaufen.

Der Graf von Malzahn, Envoye Extraordinair des Königs von Preussen, hat vorige Woche verschiedene Conferenzen mit unsern Ministern gehabt, welche, wie man sagt, einen gegenseitigen Garantie- und Vertheydigungs-Tractat in Deutschland und einige Handlungs-Artikel zwischen England und den Seestädten in den Preußischen Staaten betroffen haben sollen.

Gestern kam ein Felleisen von Neujork an, mit vielen Depeschen, woraus man vernommen, daß der Ritter Moore, Gouverneur von Neujork, bey der Oefnung der Provincial-Versamlung erkläret habe, daß er bevollmächtiget sey, seine Einwilligung zu einer jeden Acte zu geben, welche die Wiederherstellung des Courses der Creditbriefe zum Endzweck habe, welches in diesen Landen eine allgemeine Freude verursachet hätte.

Das Gerücht, als ob die Franzosen ein Etablissement auf der Küste von Labrador in dem Golfo von St. Laurent angeleget hätten, ist gänzlich ungegründet befunden worden.

Von Boston in Neu-England wird gemeldet, daß die Erndte daselbst so reichlich ausgefallen sey, daß die ganze Provinz vollkommen 5 Jahre damit auskommen könne.

Die jüngsten Briefe von Gibraltar melden, daß der Dey und die Regierung von Algier sich geweigert haben, dem

Großsultan die unter dem Namen eines Tributs verlangte Summe zu bezahlen, und daß der Officier, welcher selbige einzuheben von Constantinopel abgesandt worden, sehr gemißhandelt worden sey.

Seit einiger Zeit schiene hier der bekannte Hr. Wilkes in völliger Vergessenheit begraben zu seyn. Itzo fängt man wieder an, von ihm zu sprechen, und es heißt, er habe erklärt, nichts in der Welt sollte mehr vermögend seyn, ihn zu bewegen, daß er nach einem Lande zurückginge, wo man den Patriotismum mehr lobte, als übte.

Der Nord-Briton, das berüchtigte Wochenblatt, welches gedachter Hr. Wilkes schrieb, hat dieser Tage einen ganz neuen Titel bekommen, und heißt nun, mit einer seltsamen Umkehrung, Süd-Briton.

Nachrichten.

Wann gegen den vormaligen Regiments-Quartiermeister vom hiesigen Löbl. von Glüerschen Regiment, Hr. Hauptmann Carl Gustav Rosenow, sich verschiedene Creditores mit Forderungen klagbar ad Acta gemeldet, und da derselbe seines bekannten Verfalls halber, zu deren Befriedigung keine zweckdienliche Anstalten vorzukehren vermag, der Concursus erkannt worden; als werden alle und jede, welche an ersagten Hauptmann Carl Gustav Rosenow, oder dessen Habschaft, eine An- oder Zusprache er quocunque capite vel ulla causa zu haben vermeynen, zum ersten, andern und dritten mahl, mithin peremtorie, und sub poena præclusi et perpetui silentii, hiedurch citiret und vorgeladen, am 19ten Febr. des mit Gott kommenden Jahres, in des Hrn. Majors von Bodeck Behausung hieselbst, coram Commißione militari, frühe Morgens um 9 Uhr, nach Abends zuvor geschehener Meldung, zu erscheinen, ihre habende Forderungen mit etwanigen Instrumentis und Zurücklassung beglaubter Abschriften ad Acta, oder auf andere rechtliche Weise zu profitiren, und liquidiren, demnächst aber ferneren rechtlichen Bescheid zu gewärtigen: mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich hierunter säumig erzeigen werden, nachher weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen ex tunc et tunc auferleget seyn solle. Wornach, wem daran gelegen, sich zu richten. Datum in Commißione militari, Rostock, den 10. December, 1766.

von Bodeck, Major. Baltzer, Cap. Bastian, Cap. von Hort, Fähnr. C.A. Fischer, Audit.

Als das dem seel. Kaufmann Jacob Friessen nachgelassene Töchter und Erben zugehörige, in der Wockrenter-Strasse, zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt hieselbst belegene Brauhaus, cum Pertinentiis, ohnlängst in Termino præfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit kein Both und Gegenboth geschehen; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur

zweyten und letzten Vendition, der 15te Januar des kommenden 1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Wer also gedachtes Brauhaus zu kaufen Willens ist, der kan sich jedann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solches Brauhaus dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 9ten December, 1766.

Wann aus bewegenden Ursachen zur anderweitigen Licitation des Rostockschen Stadt-Guthes, Studthoff, ein Terminus auf den 16ten Januar des mit Gott kommenden 1767sten Jahres anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Belieben haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor den Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus Licitanti zugeschlagen werden solle. Rostock, den 15ten November, 1766.

Bey dem Schiffer Busch, in der Schickmanns-Strasse, sind Petersburger Licht und Butter zu haben.

Da die bisher ausgesetzte Auction der Samlung von Mecklenburgischen Büchern, Manuscripten, Kupferstichen und Münzen, nunmehro am 26sten Januar gewiß ihren Anfang nehmen wird; so wird solches denen Liebhabern hiedurch angezeiget, um sich an dem bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Auctions-Secretarii Hrn. Mag. Gußlen Hause geneigtest einzufinden.

Bey dem Hrn. Notario Wolff allhier, am neuen Markte wohnhaft, sind annoch ganze und halbe Loose, von der gewiß sehr vortheilhaft eingerichteten Lotterey, zur Stiftung eines Waysenhauses, in der Kayserl. freyen Reichsstadt Dortmundt, zu haben. Der Einsatz beträget zur 1sten Classe 2, zur 2ten 4, zur 3ten 6, und zur 4ten Classe 8 Fl., den Gulden zu 32 fl. und den Louisd'or zu 5 rthlr. gerechnet, und obzwar in dieser Lotterey sich 5 Classen befinden, so spielen in der letzten Classe nicht mehr als 4000 Loose, nämlich diejenigen, die in den 4 ersten Classen ein oder mehrere Frey- und Versicherungs-Loose gezogen. Ohne dem Plaisier, welchen die Hrn. Interessenten von dem wieder Mitspielen der einmal gezogenen Loose haben, zu betrachten, können folgende ansehnliche Gewinne als 2 a 15000 Gulden, 2 a 10000 Fl., 1 a 6000 Fl., 2 a 5000 Fl., 1 a 4000 Fl., 4 a 3000 Fl., 6 a 2000 Fl., 18 a 1500 und 26 a 1000 Fl. nebst vielen mehreren beträchtlichen Gewinnen, gegen obermähnten Einsatz gezogen werden, und wer so glücklich ist, in denen vier ersten Classen ein oder mehrere Versicherungslooße zur 5ten Classe zu ziehen, muß allemal profitiren. Der gratis abzulangende Plan zeiget alles klarer. Imgleichen sind bey obernannten Collecteur auch die Ziehungs-Listen der 4ten Classe von der 26sten Lotterey der Kayserl. freyen Reichsstadt Dortmund zum Durchsehen zu haben, und da abermal Gewinne gezogen, so können die Eigenthümer solche nach Gefallen abfordern.

Eine Beylage wird heute nicht ausgegeben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0026
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

4. Stück.

Rostock, den 12 Januar.

Rostock, vom 11 Januar.

Bey der strengen Kälte, die wir in der abgewichenen Woche hier gehabt haben, war der Quecksilber in einem, in freyer Luft befestigten, Reaumurschen Thermometer, den 7ten bis auf 14, und den 8ten bis auf 17 Grad unter den Eispunkt herunter gefallen. Auf den von den Italiänern hier zum Verkauf herumgetragenen Reaumurschen Thermometer-Zetteln steht, daß die gröste Kälte 1709 sey von 15 Grad, 1740 von 10 Grad, und 1754 von 12 Grad gewesen, welches aber nur von Paris zu verstehen ist: imgleichen, daß in Petersburg die Kälte 20 Grad betragen. Daß hierin an verschiedenen Orten ein grosser Unterschied seyn könne, ist daraus abzunehmen, daß im vorigen Winter die Zeitungen von der grossen Kälte in vielen Ländern berichteten, unter andern in Frankreich von 10 und von 12 Grad: da doch hier in Rostock die Kälte nur zweymal, nemlich den 8ten und 9ten Jan., bis auf 8 Grad gestiegen war. Auch von Kopenhagen schrieb man neulichst, daß im abgewichenen Weihnachten die Kälte daselbst schon 3 ein halb Grad gewesen, die doch zu eben der Zeit hier kaum 1 Grad unter dem Eispunkt ausmachte.

Warschau, vom 27 December.

Vorgestern vor 8 Tagen fingen wieder die Relationsgerichte für die Curländischen Sachen an. Der Hr. Kron-Groß-Referendaire Podoski, welcher, wie gewöhnlich, das Register der zu verhandelnden Sachen ablieset, fing auch schon an, die bekannte Sache des Herzogs Ernst Johann mit der

Ritterschaft abzulesen, hielt aber gleich ein, als ihm gesaget wurde, daß nichts mehr davon vorkommen würde. Denn da sowol in Curland die Sache zu Ende getrieben worden ist, als auch hierselbst der von der Ritterschaft bevollmächtigt gewesene vorige Landhofmeister, Hr. von Howen, zu gleichem Zwecke bey der hiesigen Rußisch-Kayserl. Gesandschaft sich bemühet, und er, bey solchen Maaßregeln, in einer gedruckten Bittschrift an den König, zum voraus vorgebauet, so hat nothwendig die Sache weiter nichts in den Gerichten anitzo zu thun. Es kamen daher lauter Curländische Privatsachen vor; und wurden diese Gerichte am Sonnabend bis zum Montage nach den Festtägen ausgesetzet.

Regensburg, vom 1 Januar.

Se. Churfürstl. Durchl. zu Bayern haben in Betref derer bey der vorstehenden Kammer-Gerichts-Visitation vorzunehmenden Revisionen und desfalls ins Reich erlassenen Kayserl. Edicts, nachstehendes Patent publiciren lassen:

Von Gottes Gnaden, Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erz-Truchses und Churfürst, Landgraf zu Lichtenberg ꝛc. ꝛc.

Entbieten Unsern Hofraths-Präsidenten, Vice-Präsidenten, Vice-Domen, Canzlern, Räthen, Rentmeistern und allen übrigen Obrigkeiten, Beamten, Ständen und Unterthanen Unsern Gruß zuvor, und geben denenselben hiemit zu vernehmen, was nämlich von Sr. Kayserl. Majestät mittels eines unterm 10. October dies laufenden Jahres erledigten Edict ins gesammte Reich erlassen worden, und in folgenden bestehet: Daß pro

1) Die Reichs-Kammer-Gerichts-Visitation den 2ten May nächstkünftigen Jahres ihren Anfang nehmen solle.

2) Sollen alle diejenigen, welche einige von ihren Revisions-Processen fortgesetzet, und von denen Kayserl Commissarien, dann der andern visitirenden Stände verordneten Revisorn erledigt und abgeurtheilt haben wollen, solches in Zeit von 4 Monaten, von Verkündigung dieses Kayserl. Edicts an, sowol bey dem Kammer-Gericht, als auch bey dem Churfürsten zu Maynz, als des Reichs-Erz-Canzlern, gebührend anzeigen und erklären.

3) Diejenige aber, deren vor der Zeit des jüngern Reichs-Abschieds angestellte Revisionen in Kraft edictmäßiger Anzeige annoch bestehen, inmassen die im Gefolge des Kayserl. Edicts vom Jahr 1653, in der darin vorgeschriebenen Zeit und Weise nicht angezeiget, vorhergehende Revisionen desert verbleiben,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0028
DFG

und zu gegenwärtiger Visitation nicht zu ziehen, weder anzunehmen seyn,) wann sie nach dermaligen dem gedachten jüngern Reichs-Abschied vorher gegangenen Gebrauch ihre Revisions-Gravamina noch nicht eingebracht, sondern nach Inhalt des erstgemeldeten Kayserl. Edicts, Entschuldigungs-Ursachen eingegeben, diese ihre annoch fehlende Revisions-Gravamina in vorbemeldeter Frist am Kammer-Gericht produciren und sodann an alle und jede sich mit denen Sportuln, (welche ihnen mehrbesagtes Kammer-Gericht vor dies erstemahl, nach Vorschrift des jüngern Reichs-Abschieds §. 126. zu mehrerer der Justitz-Beförderung, auch auf die bisher zusammen geschollene Revisions-Sachen, vorbehaltlich der Revisoren weitere Ermäßigung, zu taxiren und anzusetzen hat, auch darauf von Kayserl. Majestät dasselbe Kammer-Gericht, besonders angewiesen werden würde,) gefaßt halten solle, und diese, jedoch nicht eher, als wann an die Sache Hand angeschlagen, und von den Kayserl. Commissarien und übrigen Revisorn solches angedeutet wird, zum Archiv einzutragen und zu erlegen, mit der angefügten ernstlichen Verord-und Warnung, daß, wo ein-oder anderer der jetzo anbefohlenen Puncten in angesetzter Frist nicht erfüllet, warum solches in diesem Termino nicht geschehen könne, an beyden oberwähnten Orten nicht angezeigt seyn worden, alsdann sothane Revisionen für desert und erloschen erkläret seyn sollen. Ein welches hiermit zu benöthigter Wissenschaft ohnverhalten gelassen wird. Gegeben in Unserer Haupt-und Residenz-Stadt München, den 26. Nov., 1766.

Ex Commissione Serenis. D. D.
Ducis et Electoris speciali. (L. S.)
Carl Anton Müller.
Churfürstl. Hofraths-Secr.

Leipzig, vom 3 Januar.

Nützliche Erfindungen verdienen, der ganzen Welt bekannt gemacht zu werden. Der hiesige Raths-Uhrmacher, Carl Christoph Steinbach, hat eine Uhr erfunden, die in verschiedenem Betracht vorzügliche Vollkommenheiten vor den bisher gebräuchlichen Uhren hat. Es hat diese Uhr nur ein Rad, welches fünftehalb Zoll im Durchmesser hält, und 60 Zähne hat. Durch dieses Rad und durch Hülfe einer Schnur ohne Ende ist er im Stande, eben das zu bewirken, was sonst die sogenannten Wand- oder Gewicht-Uhren thun. Dem äusserlichen Ansehen nach ist selbige einer Englischen 8 Tage gehenden Uhre völlig gleich; inwendig aber hat sie nur das eine beschriebene Rad, anstatt, daß die bisherigen Uhren, die denjel-

ben Dienst thun sollen, 12 Räder und 2 Windfänge haben. Diese einräderige Uhr schlägt von selbst Viertel und Stunden, zeigt Secunden, Minuten und Stunden, und kan, wenn es verlangt wird, auch so eingerichtet werden, daß sie Viertel und Stunden repetiret, und Minuten schlägt. Der Nutze von dieser Erfindung ist folgender: 1) Braucht diese neue Uhre zur Treibung der Geh- und Schlagwerke höchstens nur acht Pfund Gewichts, anstatt daß eine andere Uhre, die Viertel und Stunden schlägt, 3 Gewichte, jedes von 12 Pfund, haben muß, und also zusammen 36 Pfund. 2) Da nun 8 Pfund nicht so viel reiben und ruiniren, als 36 Pfund, so ist dieses ein zweeter Nutzen. 3) Weil das eine Rad groß ist, und nur 60 Zähne hat, so kan es auch wegen seiner starken Zähne länger bestehen, als die größten zeitherigen Räder, von welchen das größte nur 3 Zoll im Diameter, und bis auf 96 Zähne hatte. 4) Sind die Fehler an dieser Uhr leicht zu übersehen und auszubessern, weil man sie nur an einem Rade zu suchen hat. 5) Ist sie auch um deswillen vorzüglicher, weil sich in ihr nicht so leicht etwas wandelbar eräugen kan, als bey einer Uhre, die 12 Räder hat, bey welcher letztern jedes Rad seine eignen Fehler bekommen kan. 6) Kan diese Uhre, wenn sie bekannter wird, um einen leichten Preis verkauft werden, weil man zu deren Verfertigung weder so viele Zeit, noch so viele Materialien, als zu den andern Uhren, braucht. Es ist übrigens nach der Meynung des Erfinders zu glauben, daß diese Erfindung auch der Mechanick einigen Nutzen schaffen soll, wenn nämlich scharfsinnige Köpfe sich darüber machen, und das Feld erweitern wolten.

Genf, vom 24 December.

Einige Tage nachher, da der von der hohen Mediation vorgeschlagene Reglements-Entwurf von dem allgemeinen Rathe war verworfen worden, haben die Bürger und Bürgergenossen in Corpore den Hrn. Syndicis eine Vorstellungs-Schrift übergeben, worin sie zu erkennen geben: „Daß, ob zwar, unter andern wichtigen Gegenständen, welche die innerlichen Zwistigkeiten verursachen, es sich auf dem Gesetze gründete, daß kein Syndicus erwählet werde, der dem Volke nicht angenehm sey, die Bürger dennoch, aus Liebe zur Einigkeit, gerne sähen, daß ein Mittel getroffen werden könte, wodurch, in Absicht dergleichen Wahlen, jeder Theil befriediget werden könte.“ Zugleich beschwören dieselben in dieser Vorstellung den hohen Rath, ihnen sowol das hohe Wohlwollen Sr. Allerchristlichsten Majestät wieder erwerben zu

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0030
DFG

helfen, als überhaupt den Bedrängnissen des Vaterlandes, dessen Schicksal bey ihm stehe, ein Ende zu machen.

Paris, vom 30 December.

Den Inoculisten zum Verdrusse will verlauten, die Herzogin von Havre, eine Tochter des Prinzen von Croy, habe zum andern male die Kinderblattern bekommen.

Orleans, vom 23 December.

Ueber 200 Kirchspiele des Generalats von Orleans sind seit 2 Monaten von einer Krankheit angefochten worden, die viele Leute ins Grab gerissen hat. Es bestand dieselbe in einem Durchfalle von böser Art. Hauptsächlich sind alte Leute und Kinder das Opfer dieser Krankheit geworden.

Auszugsschreiben von Madrit, vom 15 Decemb.

Alle, die dem Könige gefolgt, und, seit dem Se. Majestät diese Hauptstadt verlassen hatten, nicht hier gewesen waren, haben bey ihrer Rückkunft dieselbe ungemein zum Guten und Besten verändert gefunden. Der Graf d'Aranda, welcher so viele Talente hat, eine gute Ordnung zu unterhalten, als den Einwohnern ausser dem Nothwendigen, auch die Bequemlichkeiten des Lebens zu besorgen, hat während der Abwesenheit des Hofes alles so wohl einzurichten gewußt, daß Madrit nach kurzem eine der saubersten, sichersten und bey der Nacht hellesten Städte seyn wird. Das Volk hält sich ausnehmend ruhig, und scheinet selbst über sein voriges Betragen ein ernstes Leidwesen zu hegen; und mit den Einwohnern der Hauptstadt ist die Nation überhaupt so biegsam geworden, daß man fast nirgends niedergeschlagene Hüte mehr sieht, über deren Abschaffung doch vorhin so viele Bewegungen entstunden.

Das Gehen der Patrullen bey Tage hat hier völlig aufgehört, und sind dieselben, aller Vorsicht halber, nur noch bey Nachtzeit beybehalten worden. Vermöge der Entschliessung des Königs, nach welcher Se. Majestät die Landmiliz mit 18 bis 20 Regimentern vermehren, wird nicht allein die Ordnung und Sicherheit in den Provinzen künftig desto besser bewahret werden können; sondern man wird auch in dieser Milizz immer eine fruchtbare Schule haben, um daraus nöthigen Falles die regulirten Regimenter ergänzen zu können.

Livorno, vom 20 December.

Zufolge Partikulierbriefen von Algier, ist daselbst ein Seraskier aus Constantinopel angekommen, um im Nahmen des Grossultans den rückständigen jährlichen Tribut von 21 Jahren einzufordern. Der Dey ist hierüber sehr verlegen, man

weiß aber noch nicht, was er dem Abgesandten für eine Antwort ertheilet habe.

Man hat Nachricht aus Algier, daß die Venetianische Fregatte daselbst mit dem Commissair der Republik angekommen sey, und selbiger die ihm mitgegebene Geschenke dem Dey und der Regierung übergeben habe; daß diese Geschenke zwar angenommen worden, dem Commissair aber dabey die Erklärung gethan sey, diese Geschenke wären für den verstorbenen Dey bestimt gewesen, und sein Nachfolger verlange eben so viel für sich, und falls er selbige nicht innerhalb 40 Tagen erhielte, so sey der Republik hiemit der Krieg angekündiget; übrigens solle der Commissair innerhalb drey Tagen seine Rückreise antreten, und dem Senat dieses Begehren des Dey berichten.

London, vom 26 December.

Gestern langte hier bey dem Staatssecretair-Amte des Hrn. Conway ein ausserordentlicher Expresser von Copenhagen an; und in der Nacht auf heute ward ein Courier an den Herrn Andrew Mitchel, unsern Minister beym Berliner Hofe, abgeschickt, dessen Depeschen Pohlnische Sachen betreffen.

Heute ist in einer Kirche am Norder-Ende der Stadt ein Kind mit dem Namen Wilkes getauft worden, und, was hierbey merkwürdig ist, so hatte dasselbe die Nummer 45. auf dem Kleidchen an der Brust gestickt.

Herr William Hanbury hat der Nation ein besonderes Merkmal seines recht patriotischen Eifers gegeben. Er hat öffentlich bekannt machen lassen, daß er, bey seiner Rückkunft von Spaa, die Maaßregeln genommen hätte, bis 100000 Quarters Waitzen aus den Oesterreichischen Niederlanden nach London und Lynn zu schaffen, wovon das Maaß (Bushel) nicht höher als auf 5 Schilling zu stehen kommen soll. Diese Bekanntmachung hat einen grossen Eindruck auf die Gemüther zur Beruhigung gemacht.

Der König hat den Hrn. Camphel Fratze zum Agenten und Consul zu Algier an die Stelle des Hrn. Kirke ernannt.

Der Ambassadeur des Kayfers von Marocco hat verschiedene Conferenzen mit den Königl. Ministern gehalten, und man versichert, daß unser Hof die Vorschläge wegen der Erlangung der Insul Feodale nebst einigen andern Vorschlägen dieses Ministers angenommen habe.

Man empfängt von Zeit zu Zeit von unsern sämmtlichen Westindischen Inseln traurige Nachrichten von den gewaltigen Stürmen im vorigen September und October, und den dadurch verursachten grossen Schaden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0032
DFG

Mit Briefen aus Nordamerica hat man die Nachricht, daß in der allgemeinen Versammlung der Provinz Neuengeland zu Boston ein Streit über die Art und Weise entstanden sey, wie die Personen, welche bey der Einführung der Sempelacte gelitten, schadlos gehalten werden sollten. Der Engelische Hof hatte vorgeschlagen, solches aus der allgemeinen Schatzkammer der Provinz zu thun, welche Vorstellung aber von der Versammlung verworfen worden.

In der Provinz Quebek ist alles ganz ruhig, doch die Stämme der Indianer in Florida führen mit großer Wuth Krieg mit einander, worinn sich aber weder die Engeländer noch die Spanier mischen.

Die vornehmsten Vestungswerke auf der Insul Cuba sind durch die Ederschütterungen vom 11ten Junii bis zu Ausgangs August größtentheils über den Haufen geworfen worden, und bey Abgang der lezten Briefe aus Westindien soll die Dänische Insul St. Thomas sehr verwüstet worden seyn.

Vom 10ten December 1765 bis den 16ten des gegenwärtigen Decembermonats sind in dieser Stadt 16257 Kinder gebohren und 28911 Personen gestorben, so daß in diesem Jahre 681 mehr gestorben sind, als im vorigen. Unter der Zahl der Todten befinden sich 70 Personen zwischen 90 und 100, 2 von 102, eine von 103 und 3 von 105 Jahren. Wegen der Feyertage ist in den öffentlichen Fonds keine Veränderung vorgefallen.

Der Hof von Lissabon scheint sehr empfindlich über die Publicirung verschiedner Memoires und anderer autheutischen Piecen, unsere Handlung in Portugall betreffend, zu seyn. Und der Portugiesische Minister, Hr. Mello, giebt sich alle Mühe, die Richtigkeit derselben zweifelhaft zu machen, und zu zeigen, daß die darin angeführten Facta handgreiflich übertrieben und vergrössert sind.

Amsterdam, vom 3 Januar.

Die jüngsten Briefe von Madrit melden, daß daselbst, sogleich nach der Ankunft eines Couriers von Paris, eine Rathsversamlung bey Hofe gehalten worden sey, die einige Stunden gewähret habe; und als dieser Rath geendiget gewesen, so sey derselbe Courier mit der Antwort auf die Nachrichten, die er mitgebracht hatte, nach Frankreich zurück abgefertiget worden.

Nachrichten.

Als das dem seel. Kaufmann Jacob Friessen nachgelassene Töchter und Erben zugehörige, in der Wockrenter-Strasse, zwischen

dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt hieselbst belegene Brauhaus, cum Pertinentiis, ohnlängst in Termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit kein Both und Gegenboth geschehen; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur zweyten und letzten Vendition, der 15te Januar des kommenden 1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Wer also gedachtes Brauhaus zu kaufen Willens ist, der kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solches Brauhaus dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 9ten December, 1766.

Wann aus bewegenden Ursachen zur anderweitigen Licitation des Rostockschen Stadt-Guthes, Studthoff, ein Terminus auf den 16ten Januar des mit Gott kommenden 1767sten Jahres anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Wachtung Belieben haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor den Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus Licitanti zugeschlagen werden solle. Rostock, den 15ten November, 1766.

Da die bißher ausgesetzte Auction der Samlung von Mecklenburgischen Büchern, Manuscripten, Kupferstichen und Münzen, nunmehro am 26sten Januar gewiß ihren Anfang nehmen wird; so wird solches denen Liebhabern hiedurch angezeiget, um sich an dem bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Auctions-Secretarii Hrn. Mag. Guhlen Hause geneigtest einzufinden.

Wann sich in dem, zum Verkauf des Gründlingschen Hauses auf den 3ten dieses Monats angesetzt gewesenen Termino, noch kein völlig annehmlicher Käufer gefunden; so wird der 24ste Jan. zur anderweiten Licitation hiemit angesetzet.

Von der neuen Schwerinschen Lotterey sind nunmehro auch Loose und Plans beym Herzogl. Post-Amte hieselbst zu bekommen. Diese Lotterey bestehet nur aus einer Classe, und ist der ganze Einsatz 3 Mk. D. C.

Bey dem Hrn. Christ. Heinr. Sivert, ist neu angekommenes Siberisches Grauwerk und Bäuchen-Futter von allen Sorten, wie auch schöne Hermolin-Felle für billigen Preis zu haben.

Bey denen Hrn. Wackerow und Roggenbau ist eine Parthey gute Butter, bey halben Tonnen und Liespf., a Pf. 6 und ein halber ßl. ingleichen Salz, in ganzen Tonnen 2 Rthlr. 8 ßl. und in halben Tonnen 1 Rthlr. 8 ßl., Annies, Kümmel, Schwedischer Hering, weisser Thran, verschiedener Sorten Hampff und Spiegel-Tursse, Gohl-Leder, Flachs-Heede, Buchweitzen-Grütze, grüne Seiffe, Eisen, Stein-Kohlen, eiserne Plaaten, gewebte Spitzen in ganzen Stücken, unterschiedliche Sorten Rauch- und Rappe-Toback, Coffe-Bohnen, Karten, und Holländischen Käse für die billigsten Preise zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0034
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

5. Stück.

Rostock, den 16 Januar.

Copenhagen, vom 5 Januarii.

Der Winter hat sich hier nun mit Schnee und starckem Frost eingefunden, so daß das Thermometer heute Morgen auf 7 und einen halben Grad unter dem Gefrierpunct, nach Reaumürs Eintheilung, gestanden hat.

Der gefallene Schnee hat eine recht gute Schlittenbahn gemacht; dahero denn auch Ihro regierende Königl. Majestäten und Se. Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich, in Begleitung Sr. Durchlauchten, des Prinzen Carl von Hessen, wie auch im Gefolge Dero Hofstaaten, in allem bis 12 Schlitten, den 3ten dieses eine Lustfahrt nach Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Friedrichs, Lustschlosse Sorgenfrey vorzunehmen, und daselbst zu Mittage zu speisen beliebet. Höchstdieselbe kamen gegen Abend allhier zurück und wohneten sodann dem Französischen Schauspiele: Tartufe ou l' Imposteur, bey

Im Riber Stift, in Jütland, sind in dem abgewichenen Jahre 1008 Paar kopulirt, 1994 Knaben und 1802 Mägdchen geboren, und gestorben 1513 Personen männlichen und 1559 weiblichen Geschlechts. Unter den Verstorbenen sind 38, welche 90 bis 100, und 2 die über 100 Jahr alt gewesen sind.

Im Stifte Aalburg sind besagtes Jahr 2310 Kinder geboren, und 1680 Personen gestorben.

Thoren, vom 1 Januar.

In dem verwichenen Jahre sind allhier in beyden Städten und Vorstädten geboren, bey den 5 Katholischen Gemeinden 191, bey den 4 Lutherischen 155, und bey der Reformirten

Gemeinde 2, begraben, bey der Katholischen 210, bey den Lutherischen 151, und bey den Reformirten 2 Personen, und verehelicht, bey den Katholiken 71, bey den Lutheranern 40, und bey den Reformirten 1 Paar. Es sind folglich überhaupt geboren 348, begraben 363 Personen, und getraut 112 Paar.

Wien, vom 31 December.

Die Briefe von Constantinopel bringen wiederum, und zwar unterm 1sten December, die Nachricht mit, daß daselbst das Erdbeben immer noch anhalte, und nur erst drey Tage vorher, durch eine Erderschütterung, eine grosse lange Mauer gänzlich eingestürzt sey.

Frankfurt, vom 6 Januarii.

Eine gewisse Zeitung erwähnet von einem besorglichen Einfall der Saarbrückischen Truppen, um von dem Spannheimischen in sieben Dörfer bestehenden Antheil diesseits der Bach von Berkenfeld Besitz zu nehmen, welchen dieses Haus durch den Tod des Grafen von Heidesheim-Spannheim als ein Lehen an sich gezogen.

Dresden, vom 5 Jannar.

Daß es von grossem Nutzen seyn müsse, wenn man die Veränderungen des Wetters vorher wissen kan, ist eine einem jeden in die Augen fallende Wahrheit. Es sind deswegen auch längst Wetter-Beobachtungen angestellet worden. Es haben aber dieselben wenigen Vortheil aus der Ursache hervorgebracht, weil man bey diesen Beobachtungen nicht zugleich auf die Ursachen gesehen; daher man keine allgemeine Sätze, die als eine Richtschnur könten angesehen werden, daraus hat herleiten und vestsetzen können. Hr. Adam Friedrich Wilhelm Saalfeld, Prediger zu Lützensömmern, und ordentliches Mitglied der Churfürstl. Maynzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften, hat sich bemüht, dergleichen Sätze zu finden; und da er sie hier in der löblichen Absicht bekannt gemacht hat, damit er Nachfolger erwecken möge, die auf diesem Felde fortarbeiten, so macht man sich eine angenehme Pflicht daraus, dieselben hier weiter mitzutheilen.

Gegründete Richtschnur des Wetters, aus angestellten Beobachtungen und Erfahrungen.

Von der Vierteljährigen Witterung.

Schon vor 9 Jahren habe ich eine Anmerkung von den Vierteljährigen oder Quartal-Winden, welche einigen Ackerleuten, am meisten aber den Seefahrenden bekannt, den Gelehrten vorgelegt. Vielleicht thäte ich was überflüßiges

wenn ich die damals angegebene Ursache von diesem hier weitläuftig wiederholen wolte; ich kann sie aber in etwas verbessern, denn ich habe wahrgenommen, daß man nicht Ursache habe, auf die Quatember im Kalender zu sehen, sondern, daß es besser und gewisser sey, die Quartale, wie sie die Sonne machet, zu beobachten:

„Wo in der Woche, in welcher Tag und Nacht gleich ist, oder die Sonne den längsten oder kürzesten Tag machet, der Wind am meisten, bis zum Anfang der nächsten Woche, herwehet, aus der Gegend wehet er am meisten, durch das ganze Vierteljahr, und bleibet also, der vorfallenden Veränderungen ohngeachtet, der Hauptwind in demselben, dessen Beschaffenheit die Witterung am meisten gemäß."

Von monatlicher Witterung.

Diese machet eine Ausnahme von der vorhergehenden, und es ist mehr als zu bekannt, daß sie sich so verhalte, als die vier ersten Nächte nach eingetretenem neuen Monde. Der erste Abend ist zweifelhaft und bedeutet nicht viel. „Sind aber der andere, dritte und vierte Abend so trübe, daß der neue Mond nicht kan gesehen werden, so ist die Witterung bis zum nächsten Neumonde windig, regenhaft und stürmisch; und, wo nur einer der drey letztern Abende trübe, so ist auch mehrentheils ein Mondviertel, welches in der Zahl mit dem Abende überein komt, so beschaffen." Wenn ich hiervon wieder keine Ursache angeben wollte, so machte ich vielleicht meine Leser verdrieslich und einige würde ich abhalten, meine Beobachtungen fortzusetzen, und richtige Anwendungen zu machen. Hier ist sie demnach. Ich leite das von der Ebbe und Fluth her. Diese ist um die Zeit des neuen und vollen Mondes am stärksten. Je gröſſer die Fluth, je mehr steigen Dünste in die Luft, und machen sie leichter und auch wol kälter. Breitet sich nun die dichtere Luft gegen die dünnere und leichtere, und die wärmere gegen die kältere aus, so entstehet Wind; und treibet dieser die Dünste über die Oberfläche des Erdbodens, so müssen Veränderungen im Wetter entstehen. Das einige ist hieraus noch nicht begreiflich genug, wie nämlich der trübe Abend und das veränderliche Mondsviertel in der Zahl mehrentheils übereinkommen, so, daß es zwischen dem vollen Mond und ersten Viertel veränderlich, wenn der andere Abend des neuen Mondes trübe, und wenn der dritte Abend so beschaffen ist, daß das Viertel des vollen Mondes unbeständig. Allein, es sind auch noch nicht sattsahme Beobachtungen von der Ebbe und Fluth des Meeres gemacht, daß daraus das Verhältnis der Wit-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0037
DFG

terung genauer bestimmet werden könnte, und mir fehlet es an Gelegenheit, dergleichen zuverläßig machen zu lassen. Wenn nur ein einiges Jahr durch aufgezeichnet würde, wie sich die Fluth durch alle Monate gegen einander verhielte, und wieder in den Tagen jeden Monats, und damit die Witterung auf dem vesten Lande verglichen würde, so verspräche ich mir daraus mehr Licht, als wenn ich alle mögliche Ursachen der Winde nach der Naturlehre auf das sorgfältigste untersuchte. Vielleicht wird aus dieser noch vorhandenen Finsterniß schon eine Dammerung, wenn ich mich weiter über die Veränderung des Wetters erkläre.

(Das Uebrige nächstens.)

Leipzig, vom 6 Januarii.

Man ersieht aus der hier in Leipzig bekannt gemachten Liste, daß in dem in dem verflossenen Jahre hieselbst 268 Paar getrauet, 951 Kinder, darunter 474 Knäblein und 477 Mägdlein, getauft worden, und 1100 Personen gestorben sind.

Beeskow, in der Churmark, vom 2 Jan.

Gestern ist in dem nahe bey hiesiger Stadt gelegenen adelichen Guthe, Großriez, eines Bauers Ehefrau, von dreyen lebend gen Kindern, als zween Söhnen und einer Tochter, in einer Stunde entbunden worden. Die drey Kinder haben die heil Taufe empfangen, und leben noch; die Mutter aber ist am Abend, nach der Niederkunft, gestorben.

Hamburg, vom 10 Januarii.

Da man vor kurzer Zeit gelesen, daß die Kälte an einigen Orten schon um Weyhnachten so heftig, wie nicht in vielen Jahren, gewesen, so hat man den aufmerksamen Liebhabern wieder berichten wollen, daß wir itzo eben dasselbe Schicksal erfahren. Es hat ein fleißiger Bemerker des Thermometri den 5ten dieses des Morgens befunden, daß er schon auf 63 Grad, und den 6ten des Morgens auf 73 Grad, weil es aber trüb und etwas neblicht, und kein starker Wind war, so war der Thermometer nur den 7ten des Morgens bey O. N O. auf 74 Grad gestiegen, die Luft aber heiterte sich des Nachmittags auf, und der Wind ward schärfer, so, daß er schon des Abends auf 79 Grad kam. Den 8ten aber des Morgens war der Wind aus den O. S. Osten so scharf und heftig, daß man kaum Luft schöpfen konnte, und hatte den Thermometer auf 90 Grad getrieben. Die Luft blieb beständig klar, und hielte die Kälte den ganzen Tag auf einerley Grad. Auf den Abend aber schien, als wenn der Wind etwas nachgelassen, die Kälte aber war noch gleich scharf. Den

9ten war der Thermometer auf 93 Grad, die Luft war trübe etwas windig aus Süd-Osten mit Schnee vermischt. Aufm Mittag aber veränderte sie sich, und ward stiller, sogleich fiel der Thermometer und zeigte des Abends noch auf 78 Grad; und den 10ten des Morgens war er nur 70 Grad mit Süd-Westen-Wind. Es scheint, daß die Kälte diesmal so scharf, wie 1740 gewesen, obgleich der Thermometer nicht auf 100 Grad gekommen, wie dazumal. Die Ursache aber ist wohl diese, weil dazumal den 11ten Januarii der scharfe O. N. O. Wind grade auf den Thermometer zu bließ, itzt aber bey O. S O. vorbey ging. Ueberdem so hat eben derselbe Liebhaber auf einem andern Florentinischen Thermometer, so mit Mercurius gefüllet, und mit dem vorigen in einerley Verhältniß und Gradus getheilet, angemerkt, daß solcher vor jenem sowohl in der Kälte, als Wärme den Vorzug behält, und den 7ten schon auf 116, den 8ten des Morgens auf 134 Grad, den 9ten aber auf 137 Grad gestiegen; heute, den 10ten, aber wieder bis auf 105 Gr. herunter gefallen, und seit 1752, so lange er Besitzer davon gewesen, niemals so weit in der Kälte gekommen. Ob die Süd-Ost-Länder noch schärfere Kälte, wie wir, gehabt, wird die Zeit lehren. Die Flüsse allhier werden mit den Ueberfahrten schon fleißig begrüsset, und von manchen mit Vergnügen befahren.

Hamburg, vom 12 Januarii.

Von Curhaven ist hier die Nachricht eingetroffen, daß die daselbst fast 3 Monate lang sehr ruhig gewesene Witterung am ersten Tage des Jahrs mit einem abgewechselten, allein Gott Lob! mit ungleich geringeren Schaden für die Stack- und Bollwerke, als es dabey das Ansehen hatte: indem der Wind nicht nur 24 Stunden unaufhörlich durchstürmte, und in dieser Zeit die Flut beydemal 8 bis 9 Fuß hoch über ihre gewöhnliche Höhe an den Deichen hinaufsetzte, sondern auch, obzwar etwas gemäßigter, und mit wenigerm Wasser bis den 4ten des Abends fortdaurte. Die Reparation an Deichen und Stackwerken kann indessen hoffentlich, so bald die Witterung es gestattet, bald und mit wenigen Kosten geschehen. Dermal aber hat sich der Eisgang eingestellet, welcher daran hindert.

Paris, vom 2 Januarii.

Man versichert, daß die gevollmächtigten Minister von Frankreich, Zürich und Bern, welche die Streitigkeiten der Republick Genf beylegen sollen, nachdem ihr Projeet eines Re-

glements in dem allgemeinen Rath vom 15ten dieses verworfen worden, nunmehro selbiges, vermöge der Garantie des Reglements von 1738, schlechterdings zur Ausführung bringen wollen.

Es ist schwer, auf der See Beobachtungen anzustellen, weil die Bewegung des Schiffes verursachet, daß man das Gestirn, welches man mit dem Fernglase beobachtet, zum öftern aus dem Auge verliert. Der Abbe von Rochon hat ein sogenanntes Binocle, oder zweyäugiges Fernglas, ein Instrument, das aus zweyen Gläsern besteht, erfunden, wodurch der gedachten Unzuträglichkeit abgeholfen wird. Das eine der beregten Gläser ist ein kleines Nebenglas zur Seite des Hauptglases, und hilft, den Gegenstand, welcher dem Auge des Beobachters entwischt war, leicht wiederfinden. Der Hr. von Rochon wird mit diesem Instrument auf einer Seereise, die er nächstens anstellen will, Versuche machen.

Das Invalidenhaus, dieses unvergleichliche Denkmahl der Menschenliebe und Grosmuth Ludewigs, des Grossen, war nicht weit davon, durch die Nachläßigkeit einiger Administratoren, zusammen zu fallen. Dieses auf allen Seiten in Schulden gerathene Haus, das daher schon allen Credit verlieren wolte, wußte aber seine Hülfsmittel und seinen wahren Zustand nicht. Da das Ministerium aus dem ihm ertheilten Berichten nothwendig Beunruhigung schöpfen mußte, so beschloß es, die Activ- und Paßiv-Schulden dieser Stiftung genau untersuchen zu lassen. Es wurden hierzu die Herrn von Dampierre und von Cost, zween bey der Königl. Militair-Schule stehende betraute Bediente, erkohren. Dieselben haben dann mit so vieler Einsicht, als Emsigkeit, gearbeitet; und, nachdem sie hierdurch das Chaos, in welchem die Sachen sich befanden, aus einander gesetzet haben, so findet sich jetzo, daß die 1400000 Livres Schulden, welche den größten Theil der Einkünfte des Hotels zu verschlingen schienen, bezahlet werden können, und ihm noch ein Fond von 500000 Livres übrig bleibet.

Eine in den Apotheken sehr seltsahme Arzeney, welche gleichwohl die meisten Manns- und auch manche Frauens-Personen allen Latwergen und Specerey der Apothecker vorziehen würden, wovon aber doch die ordentlichen Regeln der Arzeneykunst keinen Gebrauch, selbst nicht den mäßigsten, für die Kranken, und besonders für diejenigen Kranken, die es in einem hohen Grade sind, zu machen erlauben, mit einem Worte, der Wein, nicht etwa in geringer Maasse, sondern

reichlich, und, wer solte dieses gedacht haben, auf Verordnung eines Arztes, und eines sehr grossen Arztes, getrunken, hat einen Menschen wieder gesund gemacht, der schon am Rande des Grabes stand. Es ist der berühmte Hr. Tronchin, der diese wundersame Cur verrichtet, da er einen Kranken, der in letzten Zügen lag, täglich 2 Pinten Wein hat trinken lassen. Man kan sich leicht vorstellen, was für einen Zuwachs der Ruhm des Herrn Tronchin durch eine solche Cur erworben hat. Sein Name, der bis itzo vielleicht nur in Prosa erschollen war, wird künftig auch in Versen erschallen. Die Verfasser und Sänger der Trinklieder, die bishero nur satyrische Tadler der Arzeneykunst gewesen sind, werden den Arzt, welcher die Kranken mit Wein kuriret, mit so vieler Begeisterung, als Frölichkeit, bis an den Himmel erheben, und seinen Namen einst dem Stern von ansehnlicher Grösse geben, der entweder noch keinen Namen hat, oder erst entdecket werden sollte.

Mayland, vom 22 Deeember.

Von Modena wird gemeldet, daß sich folgende besondere Trauergeschichte allda zugetragen habe: Es wurde neulich von gewissen Personen in Erfahrung gebracht, daß ein dasiger Priester eine Summe von 15000 Liren zu empfangen hätte. In der That hatte sie derselbe auch empfangen, aber zur Verwahrung in ein ander Haus getragen. Diejenigen, die von dem Empfange Wissenschaft hatten, machten den Anschlag, selbige bey ihm in seiner Wohnung abzuholen. Sie stellten sich Abends ein, und brachten den Priester, wie auch den Hausmeister und dessen Frau, um das Leben; da sie aber das gesuchte Geld nicht fanden, raubeten sie, was sie konnten, und steckten darauf das Haus an, wodurch in der Stadt ein beträchtlicher Brand entstund, den man kaum löschen können. Die Thäter sind noch nicht in Erfahrung zu bringen, indessen alle Harschier in das Gefängniß gesetzet worden.

Genua, vom 25 December.

Von Gibraltar wird gemeldet, daß ein Corps Truppen des Kaysers von Marocco nach l'Arache marschirt sey, indem besagter Monarch Willens sey, sich dahin zubegeben, und daß in erwähnter Stadt zu dessen Empfang grosse Anstalten gemacht würden. Der Majestrat von Tetuan, die Regierung, die fremden Consuls und das Corps der Kaufleute, machen sich bereit ihn zu complimentiren. Zu Gibraltar erwartet man einen Minister aus Engeland mit Geschenken für

erwähnten Kayser, um gewisse Vergleiche mit demselben zu Stande zu bringen.

Wyk, bey Duurstede, vom 3 Januarii.

Der Hr. Doctor de Gerter, vormals Leibarzt der Kayserin Elisabeth von Rußland, hat eine Beobachtung von der Quantität des im vorigen Jahre gefallenen Regens und geschmolzenen Schnees und Hagels gemacht, und befunden, daß selbige überhaupt 269 Rheinländische Linien betragen habe, welches 22 Zoll 5 Linien macht. Aus seinen seit 30 Jahren gemachten Beobachtungen siehet man, daß dieses nach dem Jahre 1736 von allen das trockenste gewesen sey. Die gröste Kälte ist voriges Jahr den 10ten Januar. nach dem Fahrenheitischen Thermometer von 8 Graden, und die größte Wärme den 7ten August von 76 einen halben Graden gewesen.

Haag, vom 6 Januarii.

Der Prinz Carl, zweeter Sohn des Herzogs von Curland, ist hier angekommen, um das merkwürdigste dieser Stadt zu besehen.

Im vorigen Jahre sind hieselbst 1475 Personen, unter welchen sich 13 zwischen 90 und 100 Jahren, eine von 101, und eine von 106 Jahren befunden, verstorben; 264 haben ihr Leben an den Kinderblattern eingebüsset.

Die Herren Generalstaaten haben, um zu verhüten, daß die Rindviehseuche nicht weiter ausgebreitet werde, durch ein Mandat vom 29sten Decemb. die Einführung alles fremden Rindviehes vor der Hand bis den ersten April dieses Jahres bey Strafe von 2000 Fl. und Tödtung des Viehes, oder wann die Contravenienten diese Strafe nicht bezahlen können, bey öffentlicher Geisselung und ewiger Landesverweisung, verboten.

Nachrichten.

Bey Fr. Chr. Dondorff, auf hiesigem Schieß-Hause, sind allerley Sorten feine Liqueurs in ganzen Bouteillen, wie auch Arrac und feine Siegel-Lacke, um billigen Preis zu haben.

Das am Krövliner Thor nahe bey dem Zeichen Einnehmer Prange belegenes Haus, welches gegenwärtig der Altschuster Hindenburg bewohnet, soll aus der Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich bey dem Altschuster, Johann Dnnemann, auf der Altstadt wohnend, melden, und die Bedingungen erfahren.

Zur Nachricht dienet hiemit, daß auf der hiesigen Fähre beständig guter Knisenack zu haben, womit den Hrn. Liebhabern, bey der jetzigen guten Schlittenfahrt, aufgewartet werden kann. Der Wirth derselben erbittet sich dazu eine geneigte Zusprache.

Beylage,
zum 5. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Schafhausen, vom 26 December.

Ob zwar die Bürgerschaft zu Genf in den letzten Vorstellungen, die sie an die Herren Syndicos abgegeben hat, sehr gute Gesinnungen, zur Wiederherstellung der innerlichen Ruhe, geäussert zu haben scheinet, so erhellet doch nicht, daß dadurch eine gute Harmonie in dieser Republick werde ausgewirket werden. Vielmehr ist es noch gänzlich nicht abzusehen, wie die unglücklichen Zwiste, welche solche gute Stadt zerrütten, werden geendiget werden können. Unterdessen haben diejenigen von den Bürgern, deren Correspondenz mit dem zu Paris arretirten Hrn. Lenieps, aus den bey demselben gefundenen Briefen, entdecket worden ist, sich, aus Furcht für unangenehme Folgen, aus der Stadt hinwegbegeben.

Es heißt, der Königl. Französische Staats-Minister, Herzog von Choiseul, habe dem in Paris befindlichen Minister der Republik Genf erklären lassen: „Man würde, unangesehen der höchst beleidigenden Aufführung des General-Conseils, in dem ganzen Umfange von Frankreich, weder den Genfer Banquiers, noch andern Genfer Handelsleuten, die mindeste Ursache zur Beunruhigung geben.“

Marseille, vom 24 December.

Wann sich in verschiedenen Ländern Mangel an Korn äussert, so muß es doch in andern nicht allein genug, sondern sogar einen Ueberfluß daran geben; denn man führt uns hier Korn von verschiedenen Gegenden zu, welches sonder Zweifel nicht geschehen würde, wenn man daselbst nicht noch mehr hätte. An einem einzigen Tage, den 14ten dieses, sind 19 Schiffe mit solcher schätzbaren Waare hier angekommen; und seitdem ist noch kein Tag vergangen, da nicht einige andere Schiffe mit gleichen Ladungen hieselbst eingetroffen wären.

Nachrichten.

Wir von Sr. Hochwohlgeb. dem Hrn. Obristen von Glüer, als Regiments-Chef, verordnete Commissarien, fügen hiedurch zu wissen, daß der Hr. Obrist-Lieutenant von Lowzow, auf Grossen-Lunow, Curatorio nomine des bey wohlgedachtem Hrn. Obristen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0043
DFG

von Glüer Regiment stehenden Hrn. Fähnrichs, Vollrath Augustin von Kardorff, schriftlich vorgestellet hat, welchergestalt nach der ihm qua Curatori obliegenden Pflicht, er sich nach den Umständen seines Curanden, so viel thunlich erkundiget, um die nöthigen Maaßregeln darnach nehmen zu können; allein wieder sein Wünschen er, daß sein Curande hin und wieder in Schulden verwickelt, erfahren, als Curator sich aber verbunden erachte, sich nach der Quelle, den Grund und Quantität derselben genau zu erkundigen, um alles zum Besten seines Curanden in gehörige Ordnung zu bringen, und hierzu er keinen andern Weg einsehen, als zur Convocation aller und jeder, welche an seinen Curanden Ansoder Zusprüche zu haben vermeynen, ad profitendum et liquidandum ex quocunque capite vel ulla causa, in einem gewißen Termino zu erscheinen, publica Proclamata präclusiva auszubitten. Wann nun diesem Gesuch aus angeführten und bewegenden Umständen gewillfahret ist; als werden alle und jede, welche an den Hrn. Fähnrich Vollrath Augustin von Kardorff eine An- oder Zusprache ex quocunque capite vel ulla causa zu haben vermeynen, zum ersten, andern, und dritten mahl, mithin peremtorie und sub poena präclusi et perpetui silentii, hiedurch citiret und vorgeladen, daß sie am 2ten Martii des mit Gott kommenden Jahres, vor Uns, als verordneten Commissariis, in meiner, des Hauptmanns Bastian Behausung, frühe Morgens um 9 Uhr, nach Abends zuvor geschehener Meldung, entweder in Person, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte erscheinen, ihre habende Forderungen mit Production etwaniger Original-Instrumenten, und Zurücklassung beglaubter Abschriften ad Acta, oder auf andere legale Weise profitiren und liquidiren, demnächst auch fernerweite Verfügung gewärtigen sollen: mit der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß die etwa Ausbleibende nachher weiter nicht werden gehöret, sondern impositio perpetuo silentio präcludiret werden. Wornach, wem daran gelegen, sich zu richten. Datum in Commißione militari. Rostock, den 15ten December, 1766.

Bastian, Capit. de Hort, Fähnrich. Casp. Alb. Fischer, Auditeur.

Wann die des verstorbenen Detlof Harms, in der Fischerstrasse ostwärts, zwischen Hans Penselum und Caspar Wohlert hieselbst, belegene Bude, ohnlängst in Termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; So wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Vendition, der 20ste Januar des mit Gott kommenden 1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Wer also gedachte Bude zu kaufen Willens ist, der kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solche Bude dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 2ten December, 1766.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Hr. Cammer- und Commercien-Rath Stein, mediante supplica

zu vernehmen gegeben, wie er sein in der Wasserstrasse westwärts, auf der einen Seite an der Ecke des Begienenberges, auf der andern Seite aber, an der Wittwe Wagnern hieselbst belegenes Fast-Becker-Haus, nebst der Bude, bereits aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käuffers publica proclamata zu extrahiren sich verbindlich gemacht; So haben Wir des Hrn. Supplicantis petita deferiret, und gegenwärtiges Proclama Präclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, so an vorgedachtem Hause nebst der Bude ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, auf den 27. Januar des mit GOtt kommenden 1767. Jahres hiedurch vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, in gewöhnlicher Rathsstube, vor denen HHrn. Deputirten zum hiesigen Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 26sten November, 1766.

Als ad instantiam Creditorum des Bürgers und Brandtwein-Brenners, Jürgen Johst, wegen seines, in der Grapengiesser-Strasse, zwischen dem Schiffer Rhoden und der Wittwe Schmidten, belegenen Hauses, bey dem vorhin vorgewesenen Termino secundo Venditionis, für obgedachtes Haus abereinst nicht hinlänglich gebothen worden; so wird zur dritten und letzten Venditionem, der 17te Febr. des kommenden 1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Zu dem Ende werden hiedurch die etwanigen Käuffere vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und nach geschehenem Both und Gegenboth gewärtigen, daß solches Haus cum pertinentiis, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 20sten December, 1766.

Nachdem der hiesige Bürger und Goldschmidt, Daniel Hahlbeck nebst dessen Ehefrau, ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben hieselbst verstorben; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an des verstorbenen Goldschmidts Hahlbeck und dessen Ehefrau Verlassenschaft, einige Ansprache oder Erb-Recht ex quacunque causa vel jure zu haben vermeinen, auf den 24. Mart. des mit Gott kommenden 1767sten Jahres hiedurch vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, vor denen HHrn. zum Löbl. Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, und ihre an der vorgedachten Hahlbeckschen Verlassenschaft habende Ansprache oder Erb-Recht gebührend liquidiren und verificiren, und danechst weiterer rechtlichen Erkentnis gewärtigen. Sub Commination, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 23sten December, 1766.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0045
DFG

Wann aus bewegenden Ursachen zur anderweitigen Licitation des Rostockschen Stadt-Guthes, Studthoff, ein Terminus auf den 16ten Januar des mit Gott kommenden 1767sten Jahres anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Belieben haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor den Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus Licitanti zugeschlagen werden solle. Rostock, den 15ten November, 1766.

Da die bißher ausgesetzte Auction der Samlung von Mecklenburgischen Büchern, Manuscripten, Kupferstichen und Münzen, nunmehro am 26sten Januar gewiß ihren Anfang nehmen wird; so wird solches den Liebhabern hiedurch angezeiget, um sich an dem bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Auctions-Secretarii Hrn. Mag. Guhlen Hause geneigtest einzufinden.

Von der neuen Schwerinschen Lotterey sind nunmehro auch Loose und Plans beym Herzogl. Post-Amte hieselbst zu bekommen. Diese Lotterey bestehet nur aus einer Classe, und ist der ganze Einsatz 3 Mk. D. C.

Der Hr. Notarius Wolff, am neuen Markt allhier wohnhaft, offeriret denen Hrn. Liebhabern seiner Weine, eine Parthey vor kurzem erst angekommenen extra schönen und recht aufrichtigen Tockeier-Wein. Bey einzelen Bouteljen setzet er den Preis zu 2 Rthlr. 32 ßl., wer aber mehrere nimt, läßt er die Boutelje vor einen Ducaten. Wann auch Pächtere zu ein Paar mittelmäßigen Landgüthern Lust haben sollten, so giebet der Hr. Notar. Wolff ebenwohl hievon Nachricht. Diese Landgüther haben eine gute Lage, und ist der Vieh-Hazard auch nicht von keiner Grösse. Von der neuen Dortmundtschen Hospital-Lotterey, finden sich auch noch bey ihm ganze und halbe Loose, und die Ziehungs-Listen von der Dortmundtschen Stadt-Lotterey, letzter Classe, sind auch Durchsehen bey demselben zu haben.

Bey dem Hrn. Allwardt sind Holländische schwarz mit Gold laquirte Spiel- und Nacht-Tische, imgleichen bunte laquirte Klapp-Tische und Nacht-Stühle, allerhand Sorten, Holl. Toback und Pfeiffen, frischer ungelöschter Kalk, Schwedischer Theer, allerhand Sorten Bretter, Balkunen und Latten, Leichen- und Treppen-Steine, wie auch elligte Fliesen, für die billigsten Preise zu haben.

Wenn in der Nacht vom 12ten bis 13ten December v. J., ein noch gut conditionirtes Both, welches auf der Ober-Warnow, nahe an dem Dorfe Keßin fest gelegen, von bösen Leuten, vermuthlich gestohlene Sachen damit fortzubringen, diebischer Weise entwendet worden, und man aller geschehenen Nachfrage und Nachsuchens ungeachtet, nicht ausfündig machen können, wo es geblieben, ob es weiter auf der Ober-Warnow bis Schwaan oder Bützow, oder nach der Nieder-Warnow transportiret sey: so hat man alle diejenigen, die davon eine sichere Nachricht zu geben wissen, dienstlich ersuchen wollen, solches dem Verleger dieser Zeitung, gegen Empfang eines billigen Recompence, zu melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0046
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

6. Stück.

Rostock, den 19 Januar.

Wien, vom 3 Januarii.

Der erste Tag dieses angetretenen 1767sten Jahres wurde, nach der neuen allerhöchsten Verordnung, in grosser Galla gefeyert. Schon um 9 Uhr Morgens zogen die Kayserl. Deutsche und die Königl. Ungarische Adeliche Garden zu Pferde in schönster Ordnung nach Hofe; welchen die Schweitzer Leibgarde zu Fuß folgte. Jede war von ihrem Chef angeführet; wobey der prächtige Staat des Herrn Fürsten Esterhazy von Galantha sich besonders unterschiede. Hierauf haben einige der K. K. obersten Hofämter, als der Hr. Oberst-Hofmarschall, Fürst von Schwarzenberg, von den Hof-Fouriern und andern Subalternen seines Hofstabes, in ihren Galla-Uniformen, begleitet; wie auch der Oberst-Jägermeister, Hr. Graf Clari, und der Oberst-Falkenmeister, Hr. Graf von St. Julien, unter Gefolge aller Jäger-Amts Subalternen, Forstmeister, Hofjäger, Gehägbereiter ꝛc. der Falkenmeister und übrigen Zugehörigen, nach Hofe aufgefahren. Um 10 Uhr hielte der K. K. Oberst-Stallmeister, Hr. Graf von Dietrichstein, gleichmäßig, und zwar zum ersten male, seinen Einritt nach Hofe: Die K. K. Leiblakeyen und die sämtliche Hof-Liberey, die Hof-Trompeter und Paucker, alle übrige dem Oberst-Stallmeisterstab Untergebene; der Hr. Oberbereiter mit den Unterbereitern, Reitschul-Officieren, Sattelknechten, Feldbereitern ꝛc. die Edelknaben; 12 Kayl. Handpferde mit schwarz sammettenen Decken, darauf der Kayserl. Adler von Gold gestickt war, jedes von 2 Reitknechten

geführet. Die Herren Botschafter und Gesandte mit dem zahlreichen Adel beyderley Geschlechts, worunter verschiedene fremde hohe Standespersonen waren, sind ebenfalls frühzeitig in prächtiger Galla bey Hofe erschienen, um sowol bey den Kayserl. und Kayserl. Königl. Majestäten, als den Königl. Hoheiten, die Glückwünsche zum neuen Jahre abzustatten. Um 11 Uhr wurde der Gottesdienst in der Hofkapelle gehalten, und zu Mittag war öffentliche Tafel unter der gewohnlichen Aufwartung, wobey sich ein Musikconcert hören ließ. Ihre Majest. die Kayserin Königin, haben diesen Vormittag gleichfalls die Glückwünsche anzunehmen geruhet, und jedermann zum Handkusse gelassen. Des Abends war grosses Apartement bey Hofe, und auf der Schaubühne nächst der Burg ward ein neues Singspiel aufgeführt.

Regensburg, vom 8 Januarii.

In Betref der Kammer-Gerichts Visitations-Sache erwartet man den weitern Erfolg von Wien, nachdem der dahin abgereisete zum Kayserl. Con-Commissario bey diesem Geschäfte nach Wetzlar bestimmte Chur-Trierische Ministre, Baron von Spangenberg von denen bey seinem Hierseyn mit den Comitial-Gesandtschaften über die hierbey vorkommende Desideria der Reichs-Stände gehabten Besprech und Unterredungen selbsten Rapport erstattet haben wird.

Sonst ist dermalen eine Anonymische Schrift zum Vorschein und Verkauf gekommen, welche betitult ist: „Abgeforderter Bericht vom Ursprung, Beschaffenheit, Umständen und Verrichtung derer Kayserl. Reichs-Kammer-Gerichtlichen Visitationen, besonders von Anordnungen, Vorschlägen, Propositionen und Vortheilen der bevorstehenden, aus Actis publicis und glaubhaften Scriptoribus entlehnet.“

Sie ist zu weitläuttig, als daß man einen kurzen Extract daraus verfertigen könnte.

Der seit geraumer Zeit ohne Regen angehaltenen trockenen Witterung, ist nunmehro seit einigen Tagen eine ausserordentliche strenge Kälte in hiesigen Gegenden nachgefolget: Die Donau, Naab, Regen und andere Flüsse, welche ohnehin ungewöhnlich seicht geworden, sind mit einmal so zugefrohren, daß man hin und wieder mit Wagen darüber paßiren kann. Es haben auch einige Schiffe, so vor kurzem es noch gewaget, von hier auf der Donau nach Wien hin abfahren zu wollen, unter Weges anhalten, und ihre Ladungen wieder herausschaffen müssen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0048
DFG

Neckarstrom, vom 1 Januar.

Das Gefolge Sr. Durchlaucht, des Herzogs von Würtemberg, welcher nach Venedig abgereiset ist, bestehet in 100 und vierzig Personen. Der Vergleichsplan, welchen Höchstdieselbe hinterlassen haben, soll etliche und achtzig Puncten enthalten, und so beschaffen seyn, daß man die Annehmung von Seiten der Land-Stände vermuth t. Der Graf Montmartin führt die Administration der Lande unter dem Caracter eines Kayserlichen wirklichen Geheimenraths. Der übrige Hofstaat kommt von Ludwigsburg, zum größten Vergnügen der Einwohner, in die Haupt- und Residenzstadt zurück.

Frankfurt, vom 9 Januar.

Unter die bisherige Nachrichten von dem Wasser-Mangel, kan mitgerechnet werden, daß am 26sten Decemb. zu Runkel, einer Hochgräflich-Wiedischen Residenzstadt, der Lahnstrom, von Morgens um 9 Uhr an, bis Nachmittags um zwey Uhr, ausgeblieben ist. Die allda an der Lahn befindliche, mit vier Mahlgängen versehene, wie auch die Mühle zu Dehrn, muste wegen Wassermangels, gänzlich stille stehen. Es ergosse sich kein Wasser mehr über das Mühlenwehr, unterhalb ertagtem Wehr lief das Wasser ab, hier und da in den Tiefen des Fluss-Bettes blieb solches zum Theil stehen, darzwischen ragete der Grund hervor, wo viele Menschen trockenen Fusses hindurch gegangen sind, eine Menge Raaben fanden sich ein, welche die auf dem Trockenen liegengebliebene Fische aufsuchten und verzehrten. Merkwürdig ist, daß man zwar oberhalb Runkel, zu Wilmar und zu Weilburg, dergleichen verspüret, eine Stunde unterhalb Runkel aber und weiter fort, nichts davon wahrgenommen hat. In den Runkelischen Jahrbüchern hat man aufgezeichnet gefunden, daß sich am 15ten Decemb. 1742 Morgens von 3 bis 10 Uhr, ein gleiches daselbst zugetragen habe. Das Project zur allgemeinen Ausbesserung der Landstrassen im Churfürstenthum Hannover, wird auf Befehl Sr. Grosbrittannischen Majestät, zur Ausführung gebracht werden, und soll dieses Geschäft, die Ausbesserung der steinernen Brücken mit einbegriffen, einen Aufwand von 200000 Thl. erfodern. Zu mehrerer Beschleunigung dieser Unternehmung, soll ein Korps Arbeiter errichtet, und selbige durch eine Uniform-Kleidung unterschieden werden. Dem Vernehmen nach, werden alle abgenutzte oder beschädigte Kanonen aus allen Plätzen zur Umschmelzung nach Zelle geführet, auch das sämmtliche grobe Geschütz mit neuen Lavetten versehen und in der dasigen

Gegend eine Pulver-Mühle von neuer Erfindung aufgebauet, die Aufsicht über diese Arbeit aber dem Chef des Artillerie-Corps, Herrn Generalmajor von Braun, übertragen werden. Zu Herzberg soll man auch dermalen mit Verfertigung neuer Degen, Bajonnetten und Feuergewehr für die Infanterie-Regimenter beschäftiget seyn.

Leipzig, vom 9 Januar.

Ueber die gegenwärtige kalte Witterung ist hier nachstehende Beobachtung angestellet worden: Das Thermometer zeigte nach des de l' Isle Eintheilung den 6ten Januar, früh um 7 Uhr, 170 Grad. Mittags bey hellem Sonnenschein lies die Kälte etwas nach, und das Thermometer zeigte nur 158 Grad. Des Abends um 7 Uhr zeigte das Thermometer eben den Grad der Kälte wie früh um 7 Uhr, nämlich 170 Grad, um 9 Uhr 172 Grad, und um 11 Uhr 30 Minuten 174 Grad. Den 7ten Januar, früh um 7 Uhr zeigte das Thermometer 177 Grad, und also einen Grad weniger als den 2ten Januar 1766. Der Wind war beständig Ost-Süd-Ost. Das Barometer war im Steigen, und stand 27 Par. Zoll 6 dreyviertel L. das leuchtende Barometer 27''. 8. acht 12tel'''. Pariser Maas. Den 8ten Januar, früh um 6 Uhr 45 Min. zeigte das Thermometer 180 ein halb Grad, nach der Eintheilung des de l' Isle, und also um ein halb Gr. kälter als die stärkste Kälte, welche den neunten Januar des 1766sten Jahres gewesen, an welchem Tage es eben so kalt war, als den 13ten Januar 1709, den 12ten Jan. 1716, den 23sten Jan. 1723, den 11. und 12. Jan. 1729, den 12. Jan. 1742 und 1743. den 11. Jan. 1749. Ferner dienet zur Vergleichung, daß es den 11. Jan. und den 25. Febr. 1740 drey viertel Grad, und den 10ten Jan. 1740 zwey ein halb Grad kälter als es gestern, den 8ten Januar, gewesen. Alle hier beschriebene Grade der Kälte, sind von keinem andern Orte, als von Leipzig, zu verstehen, und mit einerley Thermometer angemerkt worden.

Aus dem Hollsteinischen, vom 13 Jan.

Die Preisaufgabe, welche neulich die Petersburgische freye Oekonomische Gesellschaft bekannt gemacht, um zu untersuchen: „Ob es dem gemeinen Wesen vortheilhafter und nützlicher sey, daß der Bauer Land, oder nur bewegliche Güter, zum Eigenthum besitze?“ hat auch in den hiesigen Landen Aufmerksamkeit erregt. Es ist bekannt, daß auf den Hollsteinischen adelichen Gütern die Leibeigenschaft der Bauern, wie in

einigen andern Ländern, noch immer fortdauert, und mithin die Bauern nichts Eigenes haben, sondern bloß für andere, die Besitzer der Güter, arbeiten müssen. Die Aufgabe der Rußischen Oekonomischen Gesellschaft geht deswegen Hollstein sehr nahe an; und eine gründliche Beantwortung dieser Aufgabe würde folglich sowol hier, als dort entscheidend seyn. Bey einer Abhandlung über die Aufgabe kan aber sonder Zweifel nichts überzeugender seyn, als die Erfahrung, wovon man ein Beyspiel aus den hiesigen Landen an die Hand geben kan: „Ein in der Welt bekannter vornehmer Besitzer adelicher Güter, ein Patriot, ein Menschenfreund, welchem die Sclaverey anderer Menschen zum Verdrusse gereichte, gab im Jahr 1739 ein entlegenes Stück seiner eigenthümlichen Felder einem seiner Bauern für einen Erbpacht ein. Er ließ demselben zugleich ein neues Haus aufbauen, und alles, was diesem neuen eigenthümlichen Landbebauer sonst nöthig seyn konte, reichen. Binnen 5 Jahren zeigte sich, daß diese Einrichtung dem wohlthätigen Geber den Aufwand ziemlich ersetzet, und dem beschenkten Leib-Eigenen ein ansehnliches Vermögen zu Wege gebracht hatte. Unser Menschenfreund verfolgte hiernächst seinen Plan, und ließ jährlich einen bis zween Bauer-Höfe auf dieselbe Weise anlegen. Hiedurch hat er bisher etliche und 30 leibeigene Familien zu freyen Leuten gemacht; und bey der reinen Zufriedenheit, die ihm hieraus zugewachsen ist, geniesset er zugleich des Vergnügens, wahrzunehmen, daß diejenigen Bauern, welchen vormals die Arbeit zur Last wae, sich itzo beeifern, wie sie es einander im Fleisse zuvor thun mögen. Um die Nach-Eiferung dieser Bauern noch weiter anzuspornen, hat dieser großmüthige Guthsherr für denjenigen Bauern, welcher sich in der Landwirthschaft am meisten hervor thut, einen jährlichen Preis von 20 Rthl. ausgesetzet, wobey demselben zugleich der Titel eines Wirthschafts-Königes gegeben wird, und ihm die Ehre wiederfährt, daß er zur Herrschaftlichen Tafel gezogen wird.“

Nizza, vom 20 December.

Man vernimmt, daß die Regierung der Republik Genua, nachdem derselben das Reichshofraths Decret insinuiret worden, wodurch die Stadt St. Remo für ein freyes Reichslehn erkläret wird, sogleich Befehl ertheilet haben, die dortige Vestung zu demoliren.

Ostende, vom 7 Januarii.

Am 2ten dieses hatten wir hier einen fliegenden Sturm

aus N. N. Westen, mit einer so hohen See, als man jemals gesehen hat. Unsere Deiche haben dadurch viel gelitten, und jedermann war des Abends beschäftiget, sie mit übergedeckten Segeltüchern vor dem Durchbruche zu bewahren. Das Wasser strömete an vielen Orten über selbige weg, und die Stadt ward einer See gleich, wodurch denn viel Schaden in den Packhäusern und Salzmagazinen verursacht worden ist, welchen man itzt noch nicht schätzen kann.

Genf, vom 27 December.

Es gehet das Gerüchte, daß an den diesseitigen Gränzen von Frankreich ein Corps Kriegsvölker stehe, um alle Handelschaft mit dieser Stadt zu verhindern. Letztern Montag verfügten sich 815 Bürger zu den Herren Syndicis, um, wie man sagt, die Hand zu einer Versöhnung zu bieten. Man schmeichelt sich, daß sich mit der Hülfe GOttes noch alles friedlich endigen werde. Wenigstens wünschen es alle, die der Republick Gutes wollen.

Paris, vom 6 Januarii.

Man hat eine Mühle erfunden, welche von einem Pferde umgetrieben wird, und in 24 Stunden 16 Säcke Mehl liefern kann. Diese Mühle kann von einem Platze zum andern verführet werden, und wird zu Kriegeszeiten, bey grosser Dürre und hartem Winter, von grossem Nutzen seyn.

Neapolis, vom 19 December.

Ausser dem Adel und den Lehnsträgern, welche hier täglich ankommen, um bey der Huldigung und Majorennitäts-Feyer unsers allergnädigsten Königes am 12ten Januarii, gegenwärtig zu seyn, sind hier auch so viele Fremde eingetroffen, daß alle Wirthshäuser angefüllet sind.

Lissabon, vom 9 December.

Das erledigte General-Vicariat vom hiesigen Erzbischofthum, welches sonst, wie bekannt, durch einen Prälaten oder Bischof, der diesen Titel wenigstens von einem der ehemaligen Christlichen Oerter, die itzt in den Händen der Türken oder anderer Ungläubigen sind, hat, bekleidet zu werden pflegte, ist nun einem blossen Prediger aufgetragen worden. Nichts ist natürlicher, als das grosse Verlangen, welches hier jeder hegt, zu sehen, was man hiervon zu Rom sagen, und zu welchen weiteren Folgen diese Verfügung Anlaß geben werde?

Der hiesige Königl. Großbritannische Gesandte, Hr. Hay, hat seit einiger Zeit mit unsern Königl. Ministern häufige Conferenzen, welche den zwischen beyden Nationen vorhande-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0052
DFG

nen Handlungs-Tractat betreffen. Da derselbe für uns nicht so vortheilhaft ist, als man wünschte, so verlautet, daß unser Hof gern einige Veränderungen in demselben getroffen sehen möchte; wozu aber der Königl. Großbritannische Hof gar kein Belieben bezeigen soll.

Antwerpen, vom 8 Januarii.

Am Freytag Abend sind in dem Untertheile der Stadt die Flehten und unterirrdischen Wasserleitungen durch das Seewasser von der Schelde überströmet, und einige Wasserwerke und Bürgerhäuser dadurch beschädiget worden.

Utrecht, vom 8 Januarii.

Im vorigen Jahr sind in dieser Stadt und deren Distriete 1080 Personen und darunter 553 Kinder gestorben. In den Reformirten Kirchen sind 213 Paar getrauet und von dem Rathhause 105 Paar proclamiret worden.

Das vorige Jahr wird in Ansehung des ungemein niedrigen Wassers in dem Rhein, der Yssel, Waal und Leck stets anmerkenswürdig bleiben: Allein die ersten Tage dieses neuen Jahrs übertreffen selbiges noch, indem damals das Fahrwasser so oben- als unterhalb Frieswick nicht höher als 25 bis 30 Zoll gewesen. Auch versichert man, daß das gewöhnliche Bette der Gelderschen Yssel ganz trocken liege.

Amsterdam, vom 10 Januarii.

Von Vlißingen wird unterm 4ten dieses gemeldet, daß das Wasser bey einem starken N. O. Winde daselbst so hoch gewesen, daß es über die Schußthüren der Docke geströmet und viele Häuser 4 bis 5 Fuß hoch unter Wasser gesetzet, wodurch ein grosser Schade verursacht worden.

Nachrichten.

Von Ihro Herzogl. Durchl. Unserm gnädigsten Landes-Herrn, ist auf unterthänigstes Ansuchen, des Herrn Geheimen- und Land-Raths von Bassewitz, wegen des von Ihnen besitzenden, im Amte Gnoyen belegenen, und zu Eilf Hufen catastrirten Ritter-Guths Lühburg, die angetragene fideicommissarische Einrichtung unterm 5ten Januarii dieses Jahres dahin gnädigst genehmiget, daß gedachtes Ritter-Guth, nebst seiner Pertinenz Basse, und vollkommenen Einrichtung, dann der neulichst angekauften Pertinenz Reppnitz, und dem in Rostock in der Cosfelder Strasse belegenem Hause mit dem daran stossenden Garten und allen Mobilien, bey Brüderlicher oder Vetterlicher Annahme und Theilung nicht höher als zu Vier und Dreyßig Tausend Reichsthaler neue Zweydrittel eingesetzet, auch jetzt und künftig nicht höher mit Schulden beschweret, und jede Obligation und Verschreibung welche dieses, ein eigenes Inalienables und unzertrennliches Corpus machendes Ver-

mögen afficiren, und von den Agnaten, oder bey sich ereignenden Fall, von dem Lehns-Herrn agnoseiret werden soll, in ein bey dem Herzoglichen Land- und Hof-Gericht niedergelegtes Schulden-Buch eingetragen wird.

Wann die des verstorbenen Detlof Harms, in der Fischerstrasse ostwärts, zwischen Hans Penselum und Caspar Wohlert hieselbst, belegene Bude, ohnlängst in Termino präfixo verkauset werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; So wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Vendition, der 20ste Januar des mit Gott kommenden 1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Wer also gedachte Bude zu kaufen Willens ist, der kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solche Bude dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 2ten December, 1766.

Als ad instantiam Creditorum des Bürgers und Brandtwein-Brenners, Jürgen Johst, wegen seines, in der Grapengiesser-Strasse, zwischen dem Schiffer Rhoden und der Wittwe Schmidten, belegenen Hauses, bey dem vorhin vorgewesenen Termino secundo Venditionis, für obgedachtes Haus abereinst nicht hinlänglich gebothen worden; so wird zur dritten und letzten Vendition, der 17te Febr. des kommenden 1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Zu dem Ende werden hiedurch die etwanigen Käufere vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und nach geschehenem Both und Gegenboth gewärtigen, daß solches Haus cum pertinentiis, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 20sten December, 1766.

Da die bißher ausgesetzte Auction der Samlung von Mecklenburgischen Büchern, Manuscripten, Kupferstichen und Münzen, nunmehro am 26sten Januar gewiß ihren Anfang nehmen wird; so wird solches den Liebhabern hiedurch angezeiget, um sich an dem bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Auctions-Secretarii Hrn. Mag. Guhlen Hause geneigtest einzufinden.

Von der neuen Schwerinschen Lotterey sind nunmehro auch Loose und Plans beym Herzogl. Post-Amte hieselbst zu bekommen. Diese Lotterey bestehet nur aus einer Classe, und ist der ganze Einsatz 3 Mk. D. C.

Wann sich in dem, zum Verkauf des Gründlingschen Hauses auf den 3ten dieses Monats angesetzt gewesenen Termino, noch kein völlig annehmlicher Käufer gefunden; so wird der 24ste Jan. zur anderweiten Licitation hiemit angesetzet.

Bey dem Hrn. Johann Wilhelm Frese, bey Marien Kirche wohnhaft, sind gute Holsteinsche Käse für billigen Preis zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0054
DFG

Auszug
der
Neuesten Zeitungen.
Auf das Jahr 1767.
7. Stück.

Rostock, den 23 Januar.

St. Eustachius, vom 7 October.

Gestern haben wir hier einen heftigen Orkan gehabt, welcher mit einer Erd-Erschütterung vergesellschaftet gewesen. Die Schiffe, welche in dem Haven lagen, wurden ihrer Sicherheit halber genöthiget in See zu gehen, und diejenigen, welche den Anker nicht geschwinde genug aufwinden konten, sind größtentheils verunglückt, und theils an der Küste zerscheitert, theils zu Grunde gegangen. Andere sind von den Ankerthauen losgerissen, und in die offenbare See getrieben worden, ohne daß fast ein Mensch darauf gewesen, der sie hätte regieren können. Die Windstösse haben auch in dem Innern des Landes vielen Schaden gethan. Viele Häuser sind eingestürzt, eine Menge Bäume ist aus der Erde gerissen, und ein grosser Theil der Erndte verderbt worden.

Constantinopel, vom 3 December.

Am 16ten pass. des Abends um 6 Uhr hatten wir abermals ein Erdbeben, wodurch die Moschee des Sultan Selim beschädiget worden ist. Die Erde ist dabey von einander geborsten, und viel Wasser aus der Oefnung geflossen, sonst aber kein Schade geschehen.

Die Niederkunft der einen Sultanin wird künftigen Monath erwartet.

Zufolge Briefen von Smirna vom 13ten November, ist Mustapha, Bassa von Magnesien, aufgebrochen, und hat des folgenden Tages zu Inselider, seiner Residenz, ankommen sollen. Er hat ein Gefolge von mehr als 2000 Mann bey sich, die übrigen Truppen sind durch einen andern Weg vorausgesandt worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0055
DFG

Briefe von Bassora melden, daß Suliman Cheik, weil die Engelländer seinen Sohn, den sie gefangen gehabt, getödtet, aus Rache 2 Englische Schiffe, die er im vorigen Jahre genommen, verbrannt, und die Engelländer dergestalt in die Enge getrieben habe, daß sie ihre übrigen Schiffe verlassen müssen. Der Englische Commandeur sey im August gestorben und dazumal dortiger Gegend eine so ungesunde Luft gewesen, daß in vier Wochen, über 500 Menschen plötzlich hingeraffet worden.

Danzig, vom 13 Januar.

Im Jahr 1766 sind hier eingekommen: 13956 Lasten 53 Scheffel Waitzen; 27940 Lasten 32 Scheffel Rogken; 5170 Lasten 26 Scheffel Gärste; 2052 Lasten 45 Scheffel Haber; 40 Lasten 11 Scheffel Malz; 665 Lasten 53 Scheffel Buchwaitzen-Grütze; 321 Lasten 41 Scheffel Hirse; und 465 Lasten 53 Scheffel Erbsen. Ausgeführt: 13546 Lasten Waitzen; 21751 Lasten Rogken; 1454 Lasten Gärste; 440 Lasten Haber; 246 Lasten Malz; 192 Lasten Buchwaitzen-Grütze; 47 Lasten Hirse und 194 Lasten Erbsen: und sind noch von allerley Sorten in Vorrath geblieben 14556 Lasten 30 Scheffel.

Wien, vom 7 Januar.

Dem Vernehmen nach, haben Ihre Kayserl. Königl. Apostolische Majestät, den letzthin aus Constantinopel hier zurück gekommenen Gesandten, Hrn. Baron von Penckler, in den Grafenstand zu erheben, und zum wirklichen Geheimen-Rath zu ernennen geruhet. Auch haben Höchstdieselbe für den Hrn. Feldmarschall, Fürsten Wenzel von Lichtenstein, den St. Stephani Ordens-Stern so propre, als des Kayserś seiner ist, verfertigen lassen, und solchen noch am neuen Jahrs-Abend Sr. Durchl. allergnädigst zugesendet, welcher am neuen Jahrs-Tage damit bey Hofe erschienen, und den höchsten Majestäten den unterthänigsten Dank dafür erstatten hat.

Vorgestern, den 5ten, beliebte es Sr. Majest., dem Kayser, eine grosse Tagesschlittenfahrt zu geben, und zwar nach dem Range. Nach 12 Uhr sind die höchsten Herrschaften, eben wie am 3ten, bey dem so genannten schwarzen Adler mit der hochadelichen Gesellschaft in 27 Rennschlitten eingesessen, haben auf dem Burgplatze das erste Rädel gemacht, dann sich über alle Hauptstrassen und Plätze der Stadt begeben, in nachstehender Ordnung: 1) Ein Piquet Fürstl. Löwensteinischer Dragoner. 2) Vier K. K. Einspänniger. 3) Ein K. K. Futterknecht in rother Kleidung mit Gold bortirt. 4)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0056
DFG

Bey 100 Reitknechte in verschiedenen Galalivreen, dann der Hoflivrre. 5) Ein K. K. Futterknecht in rother Kleidung mit Gold. 6) Ein sechsspänniger Wurstschlitten mit 10 Hoftrompetern und einem Paucker. 7) Vier K. K. Läufer in prächtiger Kleidung. 8) Drey K K. Bereiter in rother Kleidung mit Gold. 9) Sieben und zwanzig Schlitten, ein leerer Reservschlitten, dann ein Schlitten mit einem Schwimmer, darin 4 Dames sassen. Den Schluß machte eine Menge Stangenreuter, dann ein Piquet Löwensteinischer Dragoner. Um 12 Uhr war der Schluß aufm Burgplatze, und dann sind bey Hofe 2 distinguirte Tafeln von 30 Couverts gehalten worden.

Carlsruhe, vom 10 Januarii.

Unserer gnädigsten Fürstin, der regierenden Frau Marggräfin zu Baaden-Durlach Hochfürstliche Durchlaucht sind vorgestern in der Nacht zur Freude des ganzen Dnrchl. Hauses und aller treuen Unterthanen von einer gesunden und schönen Prinzeßin glücklich entbunden worden, welche hierauf in der Heil. Taufe den Namen Louise Caroline empfangen hat.

Magdeburg, vom 16 Januar.

In der hiesigen Stadt und Vorstadt sind voriges Jahr getraut worden 168 Paar, geboren 984 und gestorben 853 Personen.

Stettin, vom 15 Januar.

In dem Königlich-Preußischen Herzogthum Vor- und Hinter-Pommern, und in dem Fürstenthum Camin, sind im letztverwichenen Jahre vom Civil- und Militair-Stande 3673 Paar getrauet, 14274 Kinder geboren, und 7925 Personen gestorben.

Zu Thorn, im Pohlnischen Preussen, sind besagtes Jahr in beyden Städten und in den Vorstädten geboren 348 Kinder, gestorben 363 Personen und getraut 112 Paar.

Braunschweig, vom 17 Januar.

In unserer Stadt hat man das vergangene Jahr 267 Paar Getraute, 1102 Geborne, und 1591 Verstorbene gezählt.

Maynstrom, vom 11 Jan.

In auswärtigen Blättern lieset man nachstehenden Articul von Regensburg:

„In Betref, daß das Bieschofthum keines der Einträglichsten ist, hat daß Churfürstl. Haus Bayern, so lange das Dom-Capitul einen Bischof aus ersagtem Chur-Hause wählen können, die Herrschaft Donau-Stauf zu den Tafel-Gütern des Bischofs geschlagen. Da nun aber dieses Bischofthum nicht

mehr bey dem Chur-Bayerischen Hause stehet, so fordern auch Se. Churfürstl. Durchl. gedachte Herrschaft wieder zurück, um selbige Dero Chur-Landen wieder einzuverleiben, und haben die Erklärung dahin gethan: Daß die Gefälle mit dem neuen Jahr an Höchstdero Kammer abgetragen werden sollten. Das Dom-Capitel hingegen trachtet auf alle Weise dahin, ersagte Herrschaft, nachdem selbige so lange bey dem hohen Stift gewesen, auch noch dabey zu erhalten."

Lüttich, vom 8 Januar.

Gestern Morgen war die Kälte hier, nach dem Reaumurschen Thermometer, 17 einen halben Grad unter 0, also 3 Grad niedriger als 1709, und 7 einen halben Grad niedriger als 1740.

Am 6ten war die Maas hier noch offen, und gestern Morgen konte man selbige schon über das Eis paßiren.

Genf, vom 3 Januarii.

Am 22sten December, gelangte an den Rath eine Vorstellung von 850 hiesiger Bürger und Einwohner, welche den Rath einluden, dem Vaterlande den Frieden wieder zu geben. Der Magistrat hat darauf geantwortet und gezeiget: „Wie es nicht an ihm gefehlet, daß der so gewünschte Friede nicht bereits hergestellet sey, und daß es nun nicht mehr bey ihm, sondern bey den hohen vermittelnden Mächten stehe, denselben zu verschaffen."

Den 30sten, ließ der Herr Ritter von Beauteville, dem ersten Herrn Syndiko eine Eeklärung zustellen, welche den 31sten, Morgens, dem Rath der 200 ist communiciret, und darauf zum Druck befördert worden. Immittelst aber waren Se. Excellenz schon nach Solothurn abgereiset. Diese schleunige Abreise hat grosse Bestürzung verursachet. Viele Leute, die der Regierung zugethan sind, unter andern auch 6 Glieder vom kleinen Rath, sind aus der Stadt gezogen, und andere flüchten mit ihren kostbarsten Sachen, als wenn Gefahr zu besorgen stünde. Die Erklärung Sr. Excellenz, des Ritters von Beauteville, ist des Hauptinhalts:

„Da der König, mein Herr, vernommen, daß der Entwurf zu Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in der Republik Genf verworfen worden, gleichwie auch, was sich nach diesem Zufalle weiter zugetragen hat, so haben Se. Majestät mir befohlen, diese Stadt zu verlassen und wieder nach Solothurn zurück zu kehren; woselbst auch die Löbl. Stände Zürch und Bern, ihre bevollmächtigten Minister wieder zu versammeln eingeladen werden, um mit mir gemeinschaftlich zu dem

Ausspruche zu schreiten, den wir im Namen unserer allerseitigen Souverains, Kraft der Gewährleistungsacte von 1738 ergehen zu lassen, berechtiget sind, da immittelst alles wenigstens in statu quo bleiben soll."

"Weil aber der König die gesunde Parthey mit den übelgesinnten Bürgern dieser Republik nicht vermengen kann; so haben Se. Majestät mir befohlen, zu erklären, daß Höchstdieselben, ohne der Souveränität und der Unabhänglichkeit dieser Republik nur im allergeringsten zu nahe zu treten, alle Glieder der Regierung und übrigen Ihnen ergebenen Personen, in Dero besondern Schutz aufnehmen, und alles Unrecht, das ihren Personen oder Gütern zugefüget würde, empfindlich ansehen; hingegen aber fortfahren wollen, mit gleichen Königlichen Hulden über die Aufrechthaltung einer Verfassung zu wachen, für welche Höchstgedachte Se. Kön. Maj., mit Zuziehung der Löbl. Cantons Zürch und Bern, gemeinschaftlich Gewähr geleistet haben."

Paris, vom 9 Januar.

Der Hof hat Befehl ertheilet, ein zahlreiches Korps Truppen nach den Gränzen der Republik Genf defiliren zu lassen, um daselbst einen Cordon zu formiren, und den Einwohnern der Republik die Gemeinschaft mit diesem Königreich abzuschneiden. So hat auch, wie uns die heutige Gazette de France verkündiget, unser Königl. Gevollmächtigter, Minister zu Genf, der Ritter von Beauteville, dortige Stadt verlassen, und sich nach Solothurn begeben, vorher aber dem Genfer Conseil eine Erklärung zustellen lassen, worin er anzeiget: „Daß die Ursache seiner Abreise die geschehene Verwerfung des Aussöhnungs-Plans sey, und Se. Majestät, der König, die löbl. Cantons Zürch und Bern einladen lassen, ihre Gevolmächtigte gleichfals nach Solothurn zu senden, um daselbst, gemeinschaftlich mit ihm, unverzüglich zum Urtheile Kraft der Garantie-Acte von 1738, zu schreiten unterdessen aber, Se. Majestät den gesunden Theil der Republik mit den übelgesinten Bürgern nicht vermengen, Höchstdieselbe, ohne die Souveränetät und Unabhängigkeit der Republik im geringsten zu beeinträchtigen, alle Glieder der Regierung und alle derselben ergeben gebliebene Personen in Dero besonderen Schutz nehmen."

Paris, vom 12 Januarii.

Se. Majestät, der König, hatten im Jahr 1763. die Zahl von 33 Regimentern Recruten aufgerichtet. Vermöge einer neuen Verfügung aber haben Höchstdieselbe für gut ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0059
DFG

funden: „Daß gleich zu Anfange dieses Jahres 26 von diesen Regimentern reformiret, und nur die 7 übrigen beybehalten werden sollen, nämlich die von Lyon, Sens, Blois, Aix, Nancy, Paris und das von den Colonien."

Seit ein paar Wochen hat man in den benachbarten Gegenden eine bisher unerhört gewesene Art von Missethaten wahrgenommen. Es fielen nämlich in einigen Wirthshäusern zum öftern die denen Reisenden zugehörige Pferde um. Weil man nun den Verdacht hatte, daß solches eine ansteckende Seuche verbreiten könnte, ward die Sache genauer untersuchet, und befunden, daß diesen Pferden mit einem kleinen Dolche, Stiche in die Brust und in die Seiten beygebracht worden wären, von welchen einige bald nach der That, andere aber nach Verlauf von 10 bis 12 Stunden ihre tödtliche Wirkung gethan hatten. Die Thäter haben aus den Häuten, den Haaren, dem Fette, und auch aus dem zum Theile an geringe Leute verkauften Fleische dieser getödteten, mehrentheils fetten Pferden, von jedem Stücke einen nach Beschaffenheit des Viehes sich zu 40 bis 50 Thalern erstreckenden Profit gemacht, wie durch die Aussage eines dieser Freveler bekannt geworden ist. Die Obrigkeit giebt sich jetzt viele Mühe, die übrigen, welche flüchtig geworden sind, ausfindig zu machen.

Madrit, vom 27 December.

Unter dem 25sten dieses, ist ein Königl. Edict ausgekommen, durch welches den Jesuiten aller Orten in diesem Königreich auferlegt wird, von allem, was sie besitzen, den Zehnten zu erlegen, anstatt daß sie vorhin nur den 30sten Pfennig von ihren Einkünften zu bezahlen pflegten.

London, vom 30 December.

Zufolge Briefen aus Charlestown, in Süd-Carolina, hat ein Partikulier, welcher zu Anfange des Octobers von der Insul Cuba dahin gekommen ist, berichtet, daß zu Bayanna, Yero und Port an Prince, auf besagter Insul, alle von Holz und Mauersteinen gebaute Häuser, durch das Erdbeben, welches am 11ten Junii vorigen Jahres so grosse Verwüstungen auf St. Jago angerichtet, völlig ruinirt worden, und einige hundert Personen dabey umgekommen wären; und daß man alle Tage, bis den 1sten August, da besagte Person von dort abgereiset, neue Erderschütterungen verspüret habe. Auch hat selbige erzählet, daß die Soldaten häufig desertirten, aus Furcht, sie mögten, wegen der Folgen dieser Unglücksfälle, zu gar zu harter Arbeit angehalten werden.

Man vernimt auch von St. Christoph in Amerika, daß

am 6ten October daselbst ein neuer Orkan gewesen, welcher grossen Schaden gethan. Der vom 17ten November hat die Wohnungen der Negers umgeworfen, und die Pflanzstädten von Cakao, Caffee und Baumwolle, auf den Insuln Grenada, St. Vincent, St. Croix und Tortola sehr beschädiget.

Haag, vom 13 Januar.

Von den Passagiers, welche in der Nacht vom 1sten auf den zweyten dieses, auf der Südersee gewesen, hat man vernommen, daß die See damals sehr ungestüm gewesen, und sie ein starkes Ungewitter, mit Donner und Blitz ausgestanden haben, welches auch in der Gegend von Stavern in eine Kornmühle eingeschlagen.

Nachrichten.

Am 4ten Febr. und folgenden Tagen des Monaths Febr. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des unlängst verstorbenen Stellmachers, Johann Hinrich Thölen, Hause, auf dem Begienenberge, eine Auction von verschiedenen Sachen und gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln gehalten werden. Es werden darinn unter andern vorkommen: Einige alte Münzen und goldene Ringe, Silberzeug, Kupfer, Meßing, Zinn, Lein und Betten, Manns- und Frauens-Kleider, etwas neues Seidenzeug, unterschredliche Meubles an Tischen, Schränken, Coffres, eisern und hölzern Hausgeräth, Porcelain, Holländisch Zeug, auch allerhand Stellmacher-Zeug, wozu die Hrn. Amts-Brüder insonderheit invitiret werden, item eine Parthey dergleichen bearbeitetes und unbearbeitetes Holz, nebst Fischer-Geräth und etlichen Orangerie-Bäumen in Kästens. Die Liebhaber belieben beregten Tages, auch folgends, sich daselbst einzufinden.

Bey dem Hrn. Molle, sind gute Schwedische Balkunen, ungelöschter Kalk, Finnische Latten von allerhand Sorten, 6 und 7llige Bretter, Hollsteinsche Käse, und Butter a Pfund 6 und einen halben Schilling zu haben.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, am Hopfen-Markt, sind annoch von der wohleingerichteten 9ten Lübecker Stadt-Lotterie, wovon die 1sie Classe schon den 9ten Febr. gezogen wird, Loose zu bekommen. Der Plan wird bey ihm gratis ausgegeben.

Die am Kröpliner-Thor nahe bey dem Zeichen-Einnehmer Prange belegene Bude, welche gegenwärtig der Altschuster Hindenburg bewohnet, und welche im guten baulichen Stande ist, soll aus der Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich bey dem Altschuster, Johann Donnemann, auf der Altstadt wohnend, melden, und die Bedingungen erfahren.

Den Herren Liebhabern schöner Canarien-Vögeln, von unterschiedlichen Coleuren, und gutem Gesang, dienet hiemit zur Nachricht, daß solche in dem Finkschen Hause, in der Stein-Strasse, zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0061
DFG

Geld-Cours, vom 16. Januar. 1767.

Louis d'Or 11 Mark $\frac{1}{4}$ ß.	—	—
Fried. d'Or 11 Mark $\frac{1}{4}$ ß.	—	—
Ducaten neue 6 besser.	—	—
Dito al Marco 100$\frac{1}{4}$ ß.	—	—
Dänisch et Holst. grob Courant 18$\frac{7}{8}$	—	
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 19$\frac{3}{4}$	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 35$\frac{1}{4}$	—	—
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll 22	—	—
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 47	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 14$\frac{1}{2}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll 2$\frac{5}{8}$	—	—
Neu Preussisch Courant 23$\frac{1}{2}$	—	—
Ducaten zu 2$\frac{1}{4}$ Rthlr. I. G 6$\frac{3}{8}$	—	—
Louis et Fried. d'Or vor voll 11$\frac{1}{4}$	—	—
Neu Preussisch Courant 8$\frac{1}{4}$	—	—
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 2$\frac{1}{8}$ ß.		
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 9 ß.	—	—
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. 2 Pf.	—	—
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 14 a 15 ß.		
— — 6 a 7 löthig 28 M. 14 a 15 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 8 a 9 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß.	—	

vollwichtige das Stück in Banco.

pCt. schlechter als Banco.

pCt. schlechter als grob Cour.

pCt. schlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.

das Stück in grob Cour.

die Mark fein in Bco.

Wechsel-Cours, vom 16. Jan. 1767.

Amst. Bc. 31 $\frac{7}{16}$ gd. st. p. D. v. 32 ß.	—	*Kurze Sicht.*
dito Cassa 1 $\frac{3}{8}$ gd. bess.	— —	*2 Mon. dato.*
dito Banco 31 $\frac{11}{16}$ — dito Cassa $\frac{3}{4}$ — bess.		
Copenhagen in Courant — —	—	*2 Mon. dato.*
dito 21$\frac{1}{2}$ — —	—	*Kurze Sicht.*
Bourdeaux 27$\frac{5}{16}$ — ß. Bco p. Cron.		*2 Usu oder*
Paris 27$\frac{5}{8}$ geld. — ß. Bco. p. Cron.		*2 Monat*
London 34 ß. 10 Pfen. — p. L. Sterl.		*dato.*
Cadix 96$\frac{1}{2}$ br. — — gr. p. Duc.		*Uso von*
Lissabon 46$\frac{3}{4}$ — — gr. p. Cruf.		*2 Monat*
Venedig 88$\frac{1}{2}$ dg. — — gr. p. Duc.		*dato.*
Breslau in Banco 42 — ß. —	—	
Prag in Courant 36$\frac{1}{4}$ — —	—	*6 Wochen dato.*
Wien in Courant per Cassa — —	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0062
DFG

Beylage,
zum 7. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Beschluß der gegründeten Richtschnur des Wetters, vom Hrn. Adam Friedrich Wilhelm Saalfeld.
(Man sehe das 5te St. d. Z.)

Von wöchentlicher Witterung.

Um den Neu- und Vollmond ist die Fluth grösser, als zu anderer Zeit. Sie nimt aber vom Neumonde bis zum ersten Viertel ab, und von da bis zum Vollmonde wieder zu. Wenn die Sonne in den Aequator komt, welches im Anfange des Herbstes und Frühlings geschiehet, ist die Fluth grösser, und in der größten Entfernung derselben vom Aequator, ist sie kleiner. Eberhards Naturlehre Kap. 13. §. 567. Darnach richtet sich auch die Veränderung des Wetters. „Die Tage, an welchen es geschiehet, sind der dritte vor dem neuen und vollen Mond, oder der dritte nach diesen beyden Viertein. Selten ändert es sich an den Tagen des neuen und vollen Mondes selbst, und die Veränderung dauret nicht lange.“ Ich habe, um mich nicht selbst zu betriegen, jemanden einige Jahre nach einander wöchentlich die Tage und zu erwartende Witterung angegeben, und es hat sehr selten gefehlet. Es wird aber nöthig seyn, daß ich eine richtige Berechnung der Tage, und nächst dem, was für Veränderungen zu erwarten, zeige.

Die Tage zähle ich mit den Mathematikern von Mitternacht bis wieder zu Mitternacht. Tritt nun der neue oder Vollmond nach zwölfen in der Nacht, oder noch vor zwölfen des Mittags ein, so zähle ich drey volle Tage zurück, z. B. Der neue Mond im April des Jahres 1766 war 11 Uhr, 3 Minuten, und zwar Mittwochen Vormittags eingetreten; es war also der vorhergehende Sonntag der dritte zuvor. Der volle Mond kam auf einen Freytag, 14 Minuten früh, nach zwölfen in der Nacht, hier war der Dienstag der dritte zuvor. Will ich die Tage, welche auf eben diesen Vollmond folgen, zählen, so ist der Freytag selbst der erste und der Sonntag der dritte hernach, weil der Mond so früh am Freytage voll geworden. Die Richtschnur in der Zahl ist also diese: „Tritt das Viertel Vormittags ein, so fange ich von diesem Tage selbst an, die folgende und vorwärts volle drey Tage zu zählen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0063
DFG

Tritt das Viertel Nachmittags ein, so zähle ich diesen Tag als den ersten zu den vorhergehenden, und drey volle darnach.“

Die erwartende Veränderung selbst ist aus der schon vorhandenen Witterung zu beurtheilen: „Heftige Winde dauren drey Tage, und wenn sie einen der veränderlichen Mondstage erreichen, endigen sie sich gern in Regen, ausser dem Sommer, indem sie den Regen eher vertreiben, als bringen. Gewitterregen halten, wenn sie stark, bis zum dritten Tage an. Ist es nun einer der veränderlichen, so folget wieder Sonnenschein und Wärme. Im Frühjahr und Herbst regnet es leichter, als im Sommer. Und im Sommer hält die Dürre gerne an, wenn sich die aufsteigende Wasserdünste in Höhe rauch verwandeln. Hier sind die bekannte Anmerkungen und Bauernurtheile vom Wetter und dessen Veränderung zu gebrauchen, nur muß es mit Rücksicht auf die veränderliche Tage, und die Beschaffenheit der Fluth nach dem Mond- und Sonnenstande geschehen. Scheinen endlich die veränderlichen Tage selbst anders beschaffen, als die daran erwartete Aenderung, so kan das Wetterglas, Wetter-Männchen, oder auch nur eine immer gleich gespannte Darmseite den Ausschlag geben, ob wir das mal falsch geurtheilet haben, oder ob die Aenderung noch zu hoffen ist.“ Wer nun auf alles genau achtet, wird bald eine Fertigkeit erlangen, und das Wetter richtiger, als die jährige und hundertjährige Kalender zuvor sagen können.

Noch habe ich ein Paar Erinnerungen zu machen. Da sich die vorgetragene Sätze auf eine allgemeine Ursache gründen, so müssen sie selbst allgemein seyn, und für alle Länder und Gegenden ohne Unterscheid sich schicken. Und von ihrer Gewißheit bin ich so sehr überzeuget, daß ich mir lieber eine Unachtsamkeit in Beobachtung der Umstände aufbürde, wenn ich dann und wann die zu erwartende Veränderung falsch angegeben habe, als daß ich mich überreden sollte, es könten die so lange und oft geprüfete Sätze noch unrichtig und betrüglich seyn.

Gleichwol muß ein jeder, der sie brauchen will, die Gegend kennen, in welcher er wohnet, und dieser Kenntniß gemäß seine Urtheile einrichten. Ich wohne im platten Lande, von Bergen, Hölzungen und grossen Flüssen ziemlich entfernet. Dahin kommen so viel Regen nicht, als in anders beschaffene Gegenden; und eben um deswillen lassen sich keine Vorschriften von den besondern Umständen geben, welche der Hauptursache zu statten kommen. Wer nur Beobachtungen anstellet, und die angegebene Sätze richtig findet, der wird schon die Nebenumstände aus der Erfahrung einsehen und beurtheilen lernen. Ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0064
DFG

nug, ich gebe nur einen sichern Grund, auf den sich fussen und etwas in seiner Verbindung erweisen lässet. Meine Umstände erlauben mir nicht, so viele Zeit mehr auf Beobachtungen zu wenden, als ich gethan; ich überlasse es demnach andern, versspreche mir aber dennoch, wenn man sich die Mühe nur nicht verdriessen läßt, es könne dahin gebracht werden, daß richtig denkende und alle Umstände bedenkende Leute mit Beständigkeit, von den bis hieher unbeständig und ungewiß gehaltenen Veränderungen des Wetters zu ihrem und anderer Besten urtheilen lernen.

Bald hätte ich eine so nöthige als nützliche Beobachtung vergessen. Vom May an bis in Herbst geschiehet es bisweilen, daß die zarten Dünste bey der Wärme höher, als in die ordentliche Gegend der Wolken steigen, und den so genannten Höherauch verursachen, „und so lange dieser dauert, regnet es nicht. An den veränderlichen Tagen zeiget sich dann und wann eine Wolke, oder erhebet sich eine zum Regen geneigte Luft; es erfolget aber kein Regen, bis ein wirkliches Gewitter entstehet, dessen Schläge die Luft vielfältig erschüttern," und also die leichten und zu sehr zerstreute Dünste näher zusammen dringen. Ich sage mit Fleiß, das Gewitter müsse die Luft vielfältig erschüttern. Denn wenn es mit oder ohne Sturmwind nur sehr wenige Schläge thut, so fängt es wol an zu regnen, höret aber gleich wieder auf. Doch wenn es kühle hinter her wird, so bringet die Kälte die Dünste näher zusammen, und wenn sie groß und schwer genug zu Regentropfen werden, so fallen sie auch ausser einem veränderlichen Tage herab, obschon die ersten Zeichen der Veränderung sich an den ordentlichen Tagen geäussert.

Da Ebbe und Fluth so genau mit dem Monde übereinkommen, es mag nun der Mond die Ursache seyn oder nicht, so würde es nicht wenig Licht und Gewisheit geben, wenn jemand die Mühe daran wendete, und die Witterung, durch die XIX. Jahre der güldenen Zahl beobachtete und aufzeichnete; und wie schön ist nicht die Gelegenheit darzu, da in dem zurück gelegten Jahre der Umlauf der gedachten güldenen Zahl zu Ende gegangen ist, und mit dem itzigen wieder von neuem anhebet. Sollte ich schon noch so lange leben, welches nicht leicht zu hoffen, so würde ich doch zu alt und verdrossen werden, diese Arbeit wohl auszuführen, und so entschliesse ich mich desto gewisser, es anderer ihrem Fleisse zu überlassen. Die Bahn ist gebrochen, wer noch hurtig laufen kan, mag sie bereten und endigen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0065
DFG

Nachrichten.

Von Ihro Herzogl. Durchl., unserm gnädigsten Landes-Herrn, ist auf unterthänigstes Ansuchen, des Herrn Geheimen- und Land-Raths von Bassewitz, wegen des von Ihnen besitzenden, im Amte Gnoyen belegenen, und zu Eilf Hufen catastrirten Ritter-Guths Lühburg, die angetragene fideicommissarische Einrichtung unterm 7ten Januarii dieses Jahres dahin gnädigst genehmiget, daß gedachtes Ritter-Guth, nebst seiner Pertinenz Basse, und vollkommenen Einrichtung, dann der neulichst angekauften Pertinenz Repnitz, und dem in Rostock in der Cosselder-Strasse belegenem Hause mit dem daran stossenden Garten und allen Mobilien, bey Brüderlicher oder Vetterlicher Annahme und Theilung nicht höher als zu Vier und Dreyßig Tausend Reichsthaler neue Zweydrittel eingesetzet, auch jetzt und künftig nicht höher mit Schulden beschweret, und jede Obligation und Verschreibung, welche dieses, ein eigenes Jnalienables und unzertrennliches Corpus machendes Vermögen afficiren, und von den Agnaten, oder bey sich ereignenden Fall, von dem Lehns-Herrn agnosciret werden soll, in ein bey dem Herzoglichen Land- und Hof-Gericht niedergelegtes Schulden-Buch eingetragen wird.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Hr Cammer- und Commercien-Rath Stein, mediante supplica zu vernehmen gegeben, wie er sein in der Wasserstrasse westwärts, auf der einen Seite an der Ecke des Begienenberges, auf der andern Seite aber, an der Witwe Wagnern hieselbst belegenes Fast-Becker-Haus, nebst der Bude, bereits aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käuffers publica proclamata zu extrahiren sich verbindlich gemacht; So haben Wir des Hrn. Supplicantis petito deferiret, und gegenwärtiges Proclama Präclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, so an vorgedachtem Hause nebst der Bude ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, auf den 27. Januar des mit GOtt kommenden 1767. Jahres hiedurch vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, in gewöhnlicher Rathsstube, vor denen HHrn. Deputirten zum hiesigen Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 26sten November, 1766.

Wann sich in dem, zum Verkauf des Gründlingschen Hauses auf den 3ten dieses Monats angesetzt gewesenen Termino, noch kein völlig annehmlicher Käufer gefunden; so wird der 24ste Jan. zur anderweiten Licitation hiemit angesetzet.

Da die bißher ausgesetzte Auction der Samlung von Mecklenburgischen Büchern, Manuscripten, Kupferstichen und Münzen, nunmehro am 26sten Januar gewiß ihren Anfang nehmen wird; so wird solches den Liebhabern hiedurch angezeiget, um sich an dem bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Auctions-Secretarii Hrn. Mag. Guhlen Hause geneigtest einzufinden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0066
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

8. Stück.

Rostock, den 26 Januar.

Constantinopel, vom 7 December.

Der Grosbrittannische Ambassadeur giebet sich noch immer viel Mühe, um die Schlieffung eines Commercien-Tractats zwischen seinem Hofe und der Pforte zu Stande zu bringen. Allein bisher sind alle seine Bemühungen vergeblich gewesen. Der Divan scheint zu glauben, daß der Vortheil eines solchen Tractats fast allein an Seiten der Engelländer seyn werde. Es hat daher der Hr. Ambassadeur in der Mitte des Novemb. einen Expressen nach London geschickt, um sich neue Instructionen auszubitten, welche seine Negotiation angenehmer machen können. Man erfährt wenig von dem, was in Georgien vorfällt. Noch neulich ist ein Courier von da angekommen. Seine Depeschen sind aber nicht bekannt worden. Indessen glaubt man, daß sie der Pforte nicht unangenehm seyn müssen, weil der Courier mit einem Caftan beschenket worden. Der Moubaßier, welcher mit einem Commando nach Salonika gesandt worden, um wegen der Ermordung des Dänischen Consul Haldimann Satisfaction zu fordern, ist, wie der vorhin dahin gesandte Dragemann, unverrichteter Sache zurück gekommen, so daß diese Sache noch wohl langweilige Folgen haben kann. Die Engelländer haben anitzt einen unannehmen Vorfall mit Algier. Im vorigen Kriege waren einem Algierer einige Güter, 200 Beutel an Wehrte, genommen worden; und, nachdem über die Ersetzung dieser Summe lange Zeit gestritten worden, hat der Englische Hof befohlen, 4000 Piasters zu bezahlen, und das übrige für die in dieser Sache aufgegangene Kosten in Rechnung zu bringen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0067
DFG

Allein die Regierung von Algier ist damit nicht zufrieden, sondern verlanget durchaus die volle Bezahlung.

Copenhagen, vom 12 Januarii.

Ihre Königl. Majestäten und die höchste zur Königl. Familie gehörige Personen werden morgen eine Schlittenfahrt nach einem Ihrer in der Nachbarschaft hiesiger Residenz liegenden Lustschlösser vornehmen, und nach Ihrer Zurückkunft, gegen Abend, allhier der Vorstellung eines Französischen Schauspieles beywohnen.

Die vorgestern gehaltene Schlittenfahrt, bey welcher sich Ihre Königl. Hoh. die Prinzeßin Louise, nebst Ihrem Durchl. Gemahle, befanden, bestand aus einem Zuge von 24 Schlitten.

Warschau, vom 8 Januarii.

Der Rußisch-Kayserl. General, Hr. Graf von Soltikow, befindet sich noch zu Gura, woselbst die unter seinen Befehlen stehende Völker cantonniren; er wird aber in wenigen Tagen wieder hier erwartet.

Wien, vom 10 Januar.

Se. Majestät, der Kayser, sind für die Handhabung der Justitz, und daß besonders die Processe durch ihre Langwierigkeit des rechten Zweckes nicht verfehlen, unaufhörlich beeifert. Sie haben aus dieser Bewegursache dem Oberlandrichter Befehl zugeschickt, Ihnen ein genaues Verzeichniß der Processe, die im abgewichenen Jahre sind abgethan worden, einzusenden. Von der Neujahrs-Galla am Kayserl Hofe läßt sich noch der Umstand melden, daß die Equipage des Capitains von der Ungarischen Adelgarde, Fürsten Esterhazy, sich vor allen andern ausgenommen hat Bloß das Geschirr von Sr. Durchl. Leibpferde ist auf 100000 Gulden wehrt geschätzet worden. Unter andern Prinzen, die hier nechstens noch erwartet werden, nennet man auch den Herzog Ferdinand von Braunschweig. Vor einigen Tagen entstand hier des Abends zwischen einigen Soldaten der hierselbst in Besatzung liegenden Regimenter Lasey und Wied ein solches Handgemenge, daß von beyden Seiten 8 getödtet und auf 30 verwundet wurden.

Die Kälte nimmt hier und in den umliegenden Gegenden täglich zu. Nachdem sie bereits einige Tage hindurch sich sehr empfindlich geäussert gehabt hatte, stand gestern, des Morgens um 8 Uhr, der Fahrenheitische Thermometer, auf 16 Grade, welche nach dem Reaumurschen 7 Grade betragen. Desselben Abends, um 10 Uhr, stand der Merkur in dem Fahrenheitischen Thermometer auf acht, und in dem Reaumurschen zu 10 drey Viertel Graden. Heute frühe, um acht

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0068
DFG

Uhr, stehet das Queckſilber im Fahrenheitiſchen Thermometer einen Grad unter dem Gefrierpuncte. Uebrigens iſt die Erde dick mit Schnee überleget. Man ſiehet nunmehr ein durch den Druck bekannt gemachtes Verzeichnis der im Jahr 1766 gebornen und verſtorbenen Perſonen. Es iſt ſehr umſtändlich. Man findet darin eine von Tage zu Tage durch das gedachte Jahr geführte Berechnung derſelben, von welcher in verſchiedenen Abſichten, ein nützlicher Gebrauch gemacht werden kan. Uns ſey es genug, aus ſelbiger anzuzeigen, daß im letztverwichenen Jahre in hieſiger Haupt- und Reſidenzſtadt die Anzahl der Verſtorbenen (die Kinder, welche noch nicht ein völliges Jahr erlebet haben, ausgenommen) ſich auf 6029, nämlich 939 Manns- und 1033 Frauensperſonen; 2154 Knaben und 1903 Mädgen belaufe. Die Anzahl der in gedachtem Jahre hier und in den Vorſtädten Gebornen erſtrecket ſich zuſammen auf 6289 getaufte Kinder. Es ſind alſo im Jahre 1766, 121 Perſonen weniger verſtorben, und 110 mehr geboren worden, als im Jahr 1765. Unter den Verſtorbenen befinden ſich 10 Perſonen, die ſich zu todt gefallen haben; 6 Ermordete; 2 todt gefundene, die von dem Kayſerl. Königl. Landgerichte beſchauet ſind; 3 Ertrunkene; 2 von ihren Ammen erdrückte Kinder; einer, welcher von einem wilden Ochſen todt geſtoſſen worden, einer, der unter einem Wagen zerquetſchet ward, und 4, die vom Kohlendunſte erſticket ſind. Mögte doch die Bemerkung dieſes letztern Umſtandes, den an mehreren Orten eingeriſſenen, und theils durch die dardurch veranlaſſeten Feuersbrünſte, theils durch Erſtickungen, und überhaupt der Geſundheit nachtheiligen Gebrauch der Feuerkiken, hemmen.

Coblenz, vom 14 Januar.

Da die Naturbegebenheiten des zugefrornen Rheins, allhier, wo der Strom ſo tief und reiſſend iſt, ſich ſogar ſelten ereignet, ſo ſuchet man deſſen Andenken auf allerley Art zu verewigen. Nicht nur viele reiſende Fusgänger bewandern dieſe wunderbare Brücke, ſondern auch Güter-Wagen, Gutſchen, Schlitten ꝛc. gehen ohne Bedenken hinüber. Heute hat es auf dem Strom einem Jahrmarkt ähnlich geſehen, man verkaufte Brod, verzapfte Wein, verfertigte Würſte ꝛc. Die Tiſchler haben auf demſelben einen ganzen Tiſch mit allem Zubehör, die Binder ein Lagerfas von acht Fudern, die Schuſter aber Schuhe verfertiget. Alle dieſe Zünfte ſind mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, über den Flus durch den Schloshof gezogen, und haben ihre verfertigte Werke Sr.

Churfürstlichen Gnaden unterthänigst präsentiret. In unsern Jahrbüchern findet man, daß Anno 1670, vom 11ten Januar an, bis auf den 17ten, der Rhein ebenfalls zugefroren gewesen, und alle oberwähnte Handlungen auf selbigem vorgenommen worden sind.

Hannover, vom 20 Januar.

Gestern Morgen, kurz vor 10 Uhr, bemerkte man hier einige Secunden ein leichtes Erdbeben, welches am meisten von denenjenigen, die in den obersten Stockwerken der Häuser wohnen, verspürt worden ist. Die Kälte ist hier seit einigen Tagen so heftig, daß selbige die vom Jahr 1709 und 1740 übertrift.

Schafhausen, vom 8 Januar.

Unter den Einwohnern, welche die Stadt Genf verlassen haben, befinden sich auch 8 Räthe, die durch ihre schleunige Abreise deutlich genug zu Tage gelegt, daß sie sich daselbst mitten unter den Repräsentirenden Bürgern nicht sicher gehalten haben. Der General-Procurateur, deren Amt es ist, für die Aufrechthaltung der Gesetze und der guten Ordnung Sorge zu tragen, hat sich gleichfalls entfernt; und verschiedene Familien haben sich, mit ihren Gütern, nach Orten in der Nachbarschaft begeben. Alle diese dem Staate gleich nachtheilige Emigrationen haben die Bürger veranlasset, den Herren Syndicis, unter dem 31sten December, nachstehende Vorstellung zuzustellen:

„Aeusserst bestürzt über die steten Emigrationen, welche seit zween Tagen geschehen, bitten wir die Herren Syndicos ehrerbietigst, uns zu belehren, was davon die Ursache seyn möge."

„Wenn dem Vaterlande irgend eine Gefahr drohete, so würden die Herren Syndici sonder Zweifel bereits mit unsern Personen, die der Wohlfahrt des Staats insgesamt ergeben sind, disponiret haben. Weil sie aber solches nicht gethan haben, so sehen wir uns, nach dem öffentlichen Gerüchte, veranlasset, zu glauben, daß die Emigration dieser grossen Anzahl Bürger durch den fälschlichen Wahn, den sie von den Repräsentanten geschöpfet haben, verursachet werde."

„Wenn dieses wirklich die Ursache ist, so können wir ohne Zweifel das Stillschweigen beobachten; unser Betragen wird uns immer rechtfertigen. Aber um auch den Vorwand zu benehmen, den man aus diesem Stillschweigen mögte ziehen können, erklären wir authentisch, daß niemand mehr, als wir,

die gute Ordnung und die öffentliche Ruhe zu Herzen nimt, und daß von unserer Seite nichts dieselben kränken soll."

„Was auch endlich die Ursache dieser Emigrationen seyn wolle, so bitten wir die Herren Syndicos ganz gehorsamst, in die Wege zu richten, daß selbige, da sie, bey den itzigen Umständen, dem öffentlichen Wohl in vielerley Betracht entgegen sind, aufhören, und diejenigen Personen, welche dem Vaterlande nöthig seyn können, zurück zu berufen. Hat der Staat etwas zu befürchten, so muß jeder guter Bürger an seiner Stelle seyn."

„Da die Gesinnungen, welche wir in dieser Vorstellung ausdrücken, ganz aufrichtig sind, so verlangen wir inständigst, daß alle unsre Bürger Wissenschaft davon haben; und wir bitten die Herren Syndicos ehrerbietigst, alles, was bey Ihnen steht, anzuwenden, damit unser Verlangen in diesem Stücke möge erfüllet werden."

Diese Vorstellung ist den Gevollmächtigten der vermittelnden Cantons Zürch und Bern, wie auch den Französischen Residenten, nach der Abreise des Hrn. von Beauteville, mitgetheilet worden. Die ersteren haben dieselbe gebilliget, und sich ungemein in Verwunderung über gedachte Emigrationen bezeuget, wie auch zu erkennen gegeben, daß sie darüber an ihre Regierungen geschrieben hätten. Allem Ansehen nach, werden sich ihre Minister nach Solothurn begeben, und daselbst die Genfer Sache, gemeinschaftlich mit dem Ritter von Beauteville, abzumachen suchen.

In einem Schreiben von Genf lieset man folgende Ausdrücke: „Unser gezwungenes Stillschweigen wird wider den Verlust unsrer Rechte auf immer protestiren. Wir sind entschlossen, durch unsre Mäßigung und gute Aufführung, beständig zu Tage zu legen, wie wenig wir das Unglück, das uns zu Boden drückt, verdienet haben."

Es wird übrigens die Königl. Französische Erklärung gegen die Genfer Repräsentanten nach der Schärfe zur Ausübung gebracht: Die Handlung und alle Gemeinschaft zwischen Frankreich und Genf ist abgebrochen. Nur diejenigen Bürger, welche die Prätensionen des kleinern Raths untersuchet, können, mittelst eines Passes vom Französischen Residenten, ihre Handlung nach Frankreich fortsetzen.

Strasburg, vom 14 Januar.

Wegen der Streitigkeiten zu Genf melden ziemlich glaubwürdige Briefe, daß es das Ansehen habe, als werde sich die

gesammte Schweitzerische Eidgenossenschaft in diese Affaire zu meliren suchen.

Ostende, vom 15 Januarii.

Durch den schweren Sturm vom 2ten dieses ist ausser dem Schaden, so in dieser Stadt geschehen, auch vieles Land überschwemmt und die Aussaat verdorben worden. Sechs Fischerschüten von Blankenberg sind in Stücken geschlagen und fast alle übrigen beschädiget. Die Deiche in der Brüggischen Fahrt haben auch vielen Schaden gelitten.

Genua, vom 22 December.

Von Lissabon hat man, daß daselbst ein Asiatischer Prinz angekommen sey, um einen Frieden und Freundschafts-Tractat mit besagtem Hofe zu schliessen, und daß die Königl. Minister bereits an einem Entwurf desselben arbeiten.

Paris, vom 16 Januar.

Von merkwürdigen Wirkungen eines subtilen Gifts, der noch nicht war bemerket worden, hat man hier neulich folgendes Exempel gehabt: Zween Metzgerknechte in der Schlachterey des Invalidenhauses wurden neulich von einer gefährlichen und langwierigen Krankheit befallen, dabey an verschiedenen Theilen des Leibes ein Geschwür um das andere ausbrach. Hr. Morand, der berühmte Wundarzt des Hauses, fragte unter andern: Ob sie nichts Ausserordentliches an dem Fleisch oder an dem Blute der Thiere wahrgenommen, die sie für das Haus ausgeschlachtet hätten? Die Antwort war, Nein! aber doch sey der letzte Ochse, den sie geschlachtet, ihnen allen beyden durch den langen Marsch bis Paris ganz abgemattet und übertrieben vorgekommen. Man forschte in dem Hotel, und vernahm, daß niemand, der von selbigem Fleische gegessen, Beschwerung empfunden habe. Hr. Morand schloß daraus: Daß diese Leute von einer unmerklichen aber tödtlichen Ausdünstung aus dem Fleisch und der Haut dieses abgetriebenen Viehes möchten angegriffen worden seyn. Er brachte den Vorgang bey der Königl Akademie der Wissenschaften an. Worauf Hr. dü Hamel in der Versamlung eine gleiche Begebenheit berichtete, die unter seinen Augen auf seinem Landgute sich zugetragen hat: Der Metzger des Orts hatte einen Ochsen gekauft, den die Treiber wegen seiner Müdigkeit mit grosser Mühe an Ort und Stelle brachten. Kein Mensch, der davon gegessen hatte, empfande Beschwerung darauf; aber der Mensch, der ihn ausgeschlachtet hatte, bekam eine solche Krankheit, wie die vorerwähnte. Der Gift von den vielen Geschwüren war so heftig, daß von dem Eiter

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0072
DFG

ein Tropfen, der dem Wundarzt auf die Haut gefallen, sogleich Entzündung machte, woraus auch ein Geschwür erwuchs.

Man hat den Banquerott des Hrn. des Vieux sehr vergrössert, da man denselben auf 4 Millionen geschätzet, allein der Banquerott des Hrn. Gilli de Monteau und Compagnie ist beträchtlich. Man schreibt diese Banquerotte sowol, als die zu Cadix und in andern Handelsstädten vorgefallen sind, bloß dem Ausbleiben der Spanischen Gallionen zu.

Die Kälte ist allhier sehr strenge. Der Thermometer ist bis auf 13 Grad gefallen, also 2 einen halben Grad niedriger als im Jahr 1709, und 3 Grad niedriger als 1740.

Die Kammern des Parlaments haben in Ansehung der heftigen Kälte ihre Versammlungen ausgesetzt, weil es eine alte Gewohnheit ist, daß das Parlament nicht im Palais erscheinet, sobald die Seine mit Eis belegt ist.

Ferrara, vom 26 December.

Von Venedig hat man die Nachricht, daß Se. Durchl. der regierende Herzog von Würtemberg am 20sten des Vormittags, mit einem zahlreichen Gefolge, daselbst angekommen, und in dem Pallaste, den Sie schon seit einigen Jahren dort gehabt, abgetreten sind. Man sagt, daß Se. Durchl. das ganze Carneval über in Venedig bleiben werden.

Amsterdam, vom 17 Januar.

Briefe von Lissabon reden von einem heftigen Erdbeben, das auf zwoen Azorischen Inseln, nemlich auf St. Georg und St. Michael, gewesen sey, und besonders die Weinberge auf St. Michael stark beschadiget habe. Alle Schiffe von der Bahia-Flotte, bis auf 2, die man jedoch täglich erwartet hat, sind zu besagtem Lissabon glücklich angekommen.

Von Ihro Herzogl. Durchl., unserm gnädigsten Landes-Herrn, ist auf unterthänigstes Ansuchen, des Herrn Geheimen- und Land-Raths von Bassevitz, wegen des von Ihnen besitzenden, im Amte Gnoyen belegenen, und zu Eilf Hufen cataströrten Ritter-Guths Lühburg, die angetragene fideicommissarische Einrichtung unterm 5ten Januarii dieses Jahres dahin gnädigst genehmiget, daß gedachtes Ritter-Guth, nebst seiner Pertinenz Basse, und vollkommenen Einrichtung, dann der neulichst angekauften Pertinenz Reppnitz, und dem in Rostock in der Cosfelder-Strasse belegenem Hause mit dem daran stossenden Garten und allen Mobilien, bey Brüderlicher oder Vetterlicher Annahme und Theilung nicht höher als zu Vier und Dreyßig Tausend Reichsthaler neue Zweydrittel eingesetzet, auch jetzt und künftig nicht höher mit Schulden beschweret, und jede Obligation und Verschreibung, welche dieses, ein eigenes Inalienables und unzertrennliches Corpus machendes Vermögen afficiren, und von den Agnaten, oder bey sich ereignenden

Fall, von dem Lehns-Herrn agnosciret werden soll, in ein bey dem Herzoglichen Land- und Hof-Gericht niedergelegtes Schulden-Buch eingetragen wird.

Ein geräumiges neu ausgebauetes Haus in der Koßfeldter-Strasse, der weisse Löwe genannt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Unten im Hause sind 3 Stuben, wovon die eine mit einer Alcove versehen, eine Einfahrt nach dem Hofe, und auf selbigem eine besondere Küche, und Volks-Stube, ein Stall zu 12 bis 16 Pferden, ein Wagen-Remise und ein Garten; in der 2ten Etage sind 4 Stuben und eine Kammer. Wer Belieben hat, selbigen zu kaufen, kan sich bey dem Hrn. Rathsverwandten Schröder, melden. Sollte dem Käufer damit gedienet seyn, so kann der halbe Kauf Schilling vor der Hand darin bestehen bleiben.

Da die bißher ausgesetzte Auction der Samlung von Mecklenburgischen Büchern, Manuscripten, Kupferstichen und Munzen, heute, als am 26sten Januar gewiß ihren Anfang nehmen wird; so wird solches den Liebhabern hiedurch angezeiget, um sich an dem bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Auctions-Secretarii Hrn. Mag. Guhlen Hause geneigtest einzufinden.

Von der Lübeckschen Stadt-Lotterey sind noch einige Loose bis zum 4ten Februar beym Herzogl. Post-Amte hieselbst zu bekommen.

Bey dem Hrn. Ephraim Felix Wendt ist 4füßig Büchen-Holz zu bekommen, der Faden zu 6 und einen halben Rthlr. neue Zweydrittel-Stücke, vor der Thür geliefert; auch hat er noch getrocknete Schullen, Hollsteinsche Stoppel-Butter, Fliesen- und Treppen-Steine, Berger- und Schwedischen Hering.

Am 4ten Febr. und folgenden Tagen des Monaths Febr. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des unlängst verstorbenen Stellmachers, Johann Hinrich Thölen, Hause, auf dem Begienenberge, eine Auction von verschiedenen Sachen und gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln gehalten werden. Es werden darinn unter andern vorkommen: Einige alte Münzen und goldene Ringe, Silberzeng, Kupfer, Meßing, Zinn, Lein und Betten, Manns- und Frauens-Kleider, etwas neues Seidenzeug, unterschiedliche Meubles an Tischen, Schränken, Coffres, eisern und hölzern Hausgeräth, Porcelain, Holländisch Zeug, auch allerhand Stellmacher-Zeug, wozu die Hrn. Amts-Brüder insonderheit invitiret werden, item eine Parthey dergleichen bearbeitetes und unbearbeitetes Holz, nebst Fischer-Geräth und etlichen Orangerie-Bäumen in Kästens. Die Liebhaber belieben beregten Tages, auch folgends, sich daselbst einzufinden.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, am Hopfen-Markt, sind annoch von der wohleingerichteten 9ten Lübecker Stadt-Lotterie, wovon die 1ste Classe schon den 9ten Febr. gezogen wird, Loose zu bekommen. Der Plan wird bey ihm gratis ausgegeben.

Den Herren Liebhabern schöner Canarien-Vögeln, von unterschiedlichen Coleuren, und gutem Gesang, dienet hiemit zur Nachricht, daß solche in dem Finkschen Hause, in der Stein-Strasse, zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0074
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

9. Stück.

Rostock, den 30 Januar.

Copenhagen, vom 16ten und 19 Januarii.

Der Frost hält hier zu Lande beständig mit ungewöhnlicher Schärfe an. Den 15ten zeigte das Thermometer 11 und einen halben Grad, und die Nacht darauf über 12 Grade, nach Reaumürs Eintheilung.

Die Bucht von der Ostsee zwischen Seeland und Schonen ist nun dergestalt mit Eis belegt, daß man von beyden Seiten gerade über gehen kann. Es sind deswegen auch längs dem Strande Posten ausgestellet worden, um die Desertion der Soldaten zu verhüten.

Warschau, vom 15 Januar.

Dieser Tage kam abermals ein Courier aus Petersburg hier an. Von denen von ihm mitgebrachten Depeschen will weiter nichts verlauten, als daß, weil der Rußisch-Kayserl. Hof von denen am vorigen Reichstage in Vorschlag gebrachten Puncten nicht abstehen wolle, ein ausserordentlicher Reichstag zusammen berufen werden mögte.

Aus Litthauen verlautet, daß abermals einige Rußische Regimenter im Marsche begriffen sind, um zu denen unter den Befehlen des Generals Soltikofs stehenden, zu stossen.

Die Kron-Kriegscommißion hat sowohl an die Pohlnischen Fahnen, als auch an die regulirte Regimenter, Befehl ertheilet, sie vollzählig zu erhalten. Die bey selbigen dienende Officiere sind befehliget, sich nicht von ihren Corps zu entfernen.

Der von Constantinopel zurückgekommene Botschafter, Hr. Alexandrowitz, erschien den 11ten dieses zum erstenmale bey

Hofe, und stattete in einer bey dem Könige gehabten Privataudienz einen mündlichen Bericht von seinen Gesandtschafts-Verrichtungen an dem Hofe zu Constantinopel ab.

Der Graf Rzewousky, welcher am 28sten Dec. zu St. Petersburg bey Hofe Abschied genommen hat, wird von seinen Gesandtschaftsposten täglich hier erwartet.

Hamburg, vom 24 Jan.

Je drückender die Kälte dieses Winters bisher für die Armuth gewesen ist, desto mehr und desto zärtlicher haben die Väter dieser Stadt sich bewogen befunden, eine Collecte zur Unterstützung solcher Armuth anzuordnen. Diese am letztverwichenen 2ten Sonntage nach heil. Dreykönige in den sämtlichen Kirchen-Gemeinden gehobene Collecte hat, vermöge der Christlichen Gesinnung der vermögenden Geber, aus allen Kirchen überhaupt gebracht: 9708 Markl. 10 Schill. 9 Pfenn.

Regensburg, vom 19 Januar.

Nachdem nicht allein von verschiedenen hiesigen Gesandschaften bey Anwesenheit des Freyherrn von Spangenberg über den Einhalt des Kayserl. Ratifications-Decrets in der Kammergerichtlichen Visitationssache Aeusserungen geschehen sind, sondern auch deshalb von Reichsständischen Ministern am Kayserl Hofe Vorstellungen gethan worden, wozu noch komt, daß von dem hiesigen Königl. Französischen Minister, Herrn de Büat, den Kayserl. Herren Ministern in voriger Woche eine Declaration geschehen ist: „Daß nämlich das Kön. Französische Ministerium bey oberwähntem Kayserl. Ratificatorio wahrgenommen hätte, wie der Kayserl. Hof in bemeldeter Visitations-Angelegenheit die gesetzgebende Macht zu weit erstrecke, und dadurch der Reichsstände Freyheiten und Iura beschränket werden wollten; daher auch dem Königl. Französischen Minister in Wien die Ordre zugesendet worden wäre, dem Kayserl. Hofe hierunter Vorstellungen zu thun, damit besagte Reichsständische Iura aufrecht erhalten, und nicht bekränket werden möchten:“ So vermuthen einige, daß oftbesagtes Visitationsgeschäfte demnächst in ein anderes Licht gesetzet, und in Comitiis darüber berathschlaget werden dürfte.

Frankfurt am Mayn, vom 19 Januar.

Das sämtliche Reich ist itzt auf nichts so aufmerksam, als wie es mit der Kammergerichts-Visitation gehen werde. Wegen des in dieser Sache ergangenen Kayserl. Commissions-Decrets haben zwar verschiedene Reichstags-Gesandschaften dem

Hrn. Geheimen-Rath von Spangenberg, als auserseheneñ Kayserl. Con-Commissario, Vorstellungen mit nach Wien gegeben; allein niemand weiß noch den Erfolg dieser Vorstellungen. Unterdessen haben viele Deutsche Höfe ihren Ministern aufgegeben, darauf anzudringen, daß in dieser Angelegenheit der Einhalt des Reichsgutachtens befolget werde.

Aus Schwaben, vom 15 Januarii.

Nachrichten aus Stuttgard melden, daß zu Bestreitung der Reisekosten des Hrn. Herzogs von Würtemberg Durchl. 400000 Fl. ausgesetzt worden.

Genf, vom 9 Januarii.

Am 7ten sind die hochansehnlichen Bevollmächtigten Minister von Bern, und den 8ten auch die von Zürich, von hier abgereiset. Die Legion von Flandern, Französischer Truppen, ist am 6ten im Lande Gex eingetroffen, um eine Linie zu ziehen, und die Gemeinschaft mit der hiesigen Republik abzuschneiden. Der Französische Herr Resident ist seit dem beschäftiget, denjenigen, welche der Allerchristlichste König in seinen Schutz genommen hat, Passeports auszutheilen, die auf einen Monat gestellet sind.

Heute hat der Rath auf die Vorstellungen der Einwohner und Bürger-Repräsentanten, wegen des Aus- und Abziehens der Bürger, geantwortet. Hochderselbe ließ drey Commissarien vor sich kommen, und sagte ihnen die Antwort mündlich. Allein, die Commissarii erkläreten, wie sie solche nicht anders, als für ihre 3 Personen allein, annähmen; wenn aber ein Hochweiser Magistrat wünschete, daß solche öffentlich bekannt werden möchte, so müßte man ihnen selbige schriftlich zu Händen stellen. Dieses geschahe, und die Antwort gehet in Substanz dahin, daß diese Auszüge die Folge des unglücklichen Zustandes seyn, worin sich die Republik befände, und sie endet sich mit dem Wunsche, daß der Friede sich bald wieder einstellen, und die Herzen sich vereinbahren mögen.

Die hochansehnliche Herren Bevollmächtigte Ministri von Zürich und Bern haben, ehe Dieselbe verreiset sind, ebenfalls ihre Erklärungen hinterlassen, welche, nach dem wesentlichen Innhalt, mit der Erklärung Sr. Excellenz, des Französischen Hrn. Botschafters, fast vollkommen zusammen stimmen.

Aus der Schweitz, vom 12 Januar.

Zu desto besserem Verständnisse der Genfer Streitigkeiten dienet folgendes:

„Die Stadt Genf hat von alten Zeiten her viele, sowol

äusserliche als innerliche, Unruhen und Anfechtungen gehabt. Die letztere erhob sich im Jahr 1738. Die Ursache war, daß der Rath, ohne eingeholtes Gutheissen der Bürgerversamlung, eine Vermehrung der Vestungswerke unternommen, und deswegen neue Auflagen gemacht hatte. Die Sache ward aber, durch Vermittelung eines Französischen Bothschafters und der beyden verbündeten Staaten von Zürch und Bern, glücklich beygeleget. Seit 4 Jahren sind der Rath und die Bürgerschaft wieder aufs neue gegeneinander aufgebracht, nachdem ersterer den bekannten J. J. Rousseau seines Bürgerrechts entsetzet hatte. Die Bürgerschaft, welche die höchste Gewalt in dem Staat mit dem Rathe theilt, und sogar in dem Besitz ist, mit diesem auf den allgemeinen Versamlungen, welche jährlich zweymahl in einer Kirche gehalten zu werden pflegen, nach der Mehrheit der Stimmen Gesetze zu machen, zu ändern und zu verwerfen, Bündnisse mit fremden Mächten zu errichten, Krieg und Frieden zu beschliessen und s. w., hielte schon damahls dieses Unternehmen ihren Rechten und Freyheiten für allzu gefährlich, als daß sie dabey stille sitzen sollte. Die schon genannten Guarants nahmen sich der Sache wieder an, und legten beyden Theilen ganz kürzlich einen neuen Vergleichs- und Regierungs-Plan vor, der von dem Rath angenommen, von der Bürgerschaft aber nach der Mehrheit der Stimmen verworfen wurde, weil, ihrer Meinung nach, ihnen darin ein grosser Theil der Gewalt entzogen und einem neu zu errichtenden Tribunal übertragen war, welches aus dem kleinen Fünf und Zwanziger, wie auch Sechsziger Rath und dreyßig Bürgern bestehen sollte. Nach allen Umständen aber scheint es, daß die neue Einrichtung wol die Oberhand behalten werde."

Aus Lotthringen, vom 8 Januar.

Der Hof von Versailles hat eine neue Verordnung ausgehen lassen, welche die Abdankung von 26 Recruten-Regimentern betrift. Die Officiers werden sich nach Hause begeben, die höhern Officiers der Regimenter mit dem Range als Obristlieutenants und mit 1200 Livres Gehalt; diejenigen aber, welche diesen Rang nicht haben, sollen 800 Livres, die Hauptleute, die 20 Jahre gedienet, 400 Livres; und die nicht so lang in Diensten gestanden, 300 Livres erhalten, die übrigen Officiers aber, welche hierunter nicht begriffen sind, werden sich nach Hause begeben, bis der König für nöthig finden wird, sie zu versorgen. Die Verordnung ist noch weitläuftiger, und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0078
DFG

schreibt den Unterhalt, die Art der Werbung und die Grösse der Geworbenen vor.

Paris, vom 16 Januar.

Se. Majestät, der König, haben, durch ein Staatsraths-Decret vom 15 December, die Termine der Liquidation der Canada-Billets, deren Eigner Engländer sind, vestgesetzet, nämlich den 15ten Januar für diejenigen, welche zu London sind zugelassen worden, und den nächstkommenden 1sten März für diejenigen, welche dort auf ihre vorgezeigte Bescheinigungen sind abgewiesen worden, dennoch aber neue Beweise bis zum 15ten Februar beybringen mögen.

In hiesiger Hauptstadt sind voriges Jahr 9542 Knaben und 9231 Mägdchen geboren worden, und gestorben 10540 Personen männlichen und 9154 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Findel-Kinder hat sich das Jahr über auf 5604 erstreckt, unter welchen 2898 Knaben und 2706 Mägdchen gewesen sind. So viele Findel-Kinder hat man, nach Proportion der Gebornen, noch nie gehabt. Zur Ursache wird angegeben, daß der immer mehr anwachsende Pracht in der Lebens-Art, bey einem abnehmenden Wohlstande und einer ökonomischen Ueberlegung, die Ehen verhindert, und diese überhaupt nicht genug befördert werden.

Unsre neuen Aerzte, diejenigen, welche ihre Kranke in Kuhställe einsperren, fangen unvermuthet an, wegen des Possens, welchen ihnen neulich der Tod spielete, da er ihnen eine so vornehme Gönnerin wegnahm, Rache zu üben. Sie haben ein ziemlich langes Verzeichniß von Personen bekannt gemacht, die durch ihre Curart genesen, und zur Dankbarkeit alle bereit seyn sollen, desfalls ihre Zeugnisse abzulegen. Unter andern nennet das Verzeichniß eine gewisse dü Fresne. Dieselbe hatte lange Zeit einen hartnäckigen Husten mit einem häufigen Blutspeien gehabt. Nachdem sie kaum 12 Tage in dem verordneten Behältnisse gewohnet hatte, trat sie aus demselben mit so frischem Leibe wieder hervor, als ob sie neu wäre gebohren worden. Diesem Exempel folgte sogleich eine Jungfer, Namens Merier. Solche verließ ihr Gesundheitshaus nach 18 Tagen sehr merklich genesen. Die Möglichkeit der Cur begreiflich zu machen, sagen itzo diese Aerzte: Der Stall treibet den Kranken, die sich gutwillig darin einsperren lassen, einen steten gelinden Schweiß aus, wodurch das Geblüt verdünnet wird, und die überflüßigen Feuchtigkeiten abgeführet werden. Sonsten geschicht im Stalle weiter nichts, als daß man darin schläft, ißt und trinkt, oder, um mit einem Wort

alles zu sagen, darin wohnet; nur muß man besorgen, daß den Kühen täglich frische Streue gegeben werde.

Neapolis, vom 24 December.

Vor einigen Tagen fand man hier auf einem Platz, in der Gegend Santo Petito, zween Menschenköpfe, den einen von einer Manns- und den andern von einer Frauens-Person, die an den Nasen zusammen geheftet waren. Alle Nachforschungen, die man bishero angestellet hat, die Thäter dieses grausamen Mordes zu entdecken, sind vergeblich gewesen.

Venedig, vom 4 Januar.

Mehemet Aga, welcher vormals die Regierung von Tunis mit der Regierung von Tripoli ausgesöhnet hat, zu welchem Ende derselbe von dem Großherrn nach dem letztgenannten Orte war abgesendet worden, ist in hiesiger Stadt angekommen; worinn aber sein Geschäft besteht, ist noch nicht bekannt. Mit Unwillen hat man hier vernommen, daß der Dey von Algier, auf erhaltene Nachricht, daß unsere Republick dem Kayser von Marocco grössere Geschenke, als ihm, schickte, diese für ihn bestimmte Geschenke nicht allein nicht annehmen wollen, sondern auch den Hrn. Comata, unsern Consul zu Salee, der ihm dieselben überbrachte, genöthiget hat, sofort wieder abzusegeln, und, welches noch unerhörter ist, denselben so gar mit 4 Kapern bis Minorca in der See hat verfolgen lassen.

Aus Berichten von London, vom 2 und 6 Januar.

(Ueber Ostende.)

Beym Ausgange des Jahres hatte man auch dem Theil unsers Volks, welches nur von lauter Wunderdingen hören will, ausserordentliche Neuigkeiten aus Ostindien erzählt, unter andern: „Der Lord Clive hätte, nachdem er in dortigem Welt-Theil alles beynahe auf einen so vollkommenen Fuß gesetzet, als es hier in Engelland wäre, seine Rückreise zu Lande nach Europa mit einem Gefolge angetreten, die in einer Caravane von 10000 Personen, 900 Elephanten, Kameelen und andern lasttragenden Thieren, welchen man allerley Schätze aufgepackt hätte, bestünde.“ Klügere erkannten dieses Märchen gleich, weil sie leicht begriffen, daß ein solches Heer theils gar nicht durch so ungeheure Länder, die es hätte paßiren müssen, würde reisen können, und andern Theils, wenn es auch an sich thunlich wäre, auf dieser Reise den ganzen Schatz, so groß er hätte seyn mögen, aufzehren müssen. Itzo heißt es, der Lord Clive sey gar nicht abgereiset; vielmehr habe die Compagnie ihn ersucht, noch 2 Jahre das Gouvernement in Bengalen zu versehen, damit er daselbst alles nach Maas-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0080
DFG

gebung des Beschlusses, welchen das Parlament über die Compagniesache nehmen wird, reguliren könne. Nachdem zu Norwich, einer der größten Städte Engellands, einige von den Haupt-Anstiftern der daselbst, wegen Theurung der Lebens-Bedürfnisse, erregten Unruhen, zum Tode verurtheilet worden sind, so hat diese Sache sehr wichtige Folgen gehabt. Man ist daselbst hinter eine Verschwörung gekommen, deren blosses Andenken einen Schauder machet. Unter den Anhängern der Verurtheilten war die Verabredung getroffen worden, gedachte Stadt an eben dem Tage, da das Blut-Urtheil zu seiner Vollziehung würde gebracht werden, an dreyßig verschiedenen Stellen in Brand zu stecken. Einer der Mit-Verschwornen, dem vermuthlich der Greuel dieses rachschreyenden Vorhabens sein schwarzes Gewissen drückte, hat die Sache bey Gericht angegeben. Nun ist hierüber alle diese Tage in dem Königl. Staats-Rathe berathschlaget worden, und der Schluß endlich dahin ausgefallen, daß den 10ten dieses, an zweenen der Meistbeschuldigten zu Norwich das Todes-Urtheil vollzogen werden soll. Sie sind beyde die Haupt-Rädelsführer von dem in besagter Stadt erregten Auflauf; und es ist bewiesen, daß ihre Absichten weniger auf die Mittel abzieleten, der Theurung zu steuren, als auf höchst sträflichen Raub, und nur jene, denen sie aufsätzig waren, in Schaden zu bringen. Das Schicksal der übrigen Aufrührer ist noch unbestimt. Inzwischen hat es das Ansehen, daß in hiesigem Königreiche noch andere gleich besorgliche Unruhen ausbrechen dürften. Zu Titchfield, unweit Farcham, ward am 18ten December ein Brief ohne Namensunterschrift hingelegt gefunden, darin der Pöbel angelocket wird, zu einem zahlreichen Haufen Misvergnügten zu stossen, die aus dem östlichen Theile hervortreten wollten; und sollte diese bürgerliche Fehde lediglich zum Endzwecke haben, den Eigenthümer sowol als den Pächter der Ländereyen dahin zu zwingen, daß sie die Lebens-Bedürfnisse auf einen geringern Preis herunter setzeten. In eben diesem Briefe sind sogar die Grossen des Reichs und alle Stände bedrohet. Ob nun gleich die Regierung sich durch diese Drohworte keinesweges schüchtern machen läßt, so sind doch alle nöthige Vorsorgen bewerkstelliget, um solchem Frevel bey Zeiten Gränzsteine zu setzen. Auch sind von den dasigen Einwohnern hundert Pfund Sterl. für denjenigen ausgesetzt, der den Verfertiger dieses Briefes namhaft machen würde. Die Admiralität hat nach Portsmouth und Plymouth, im-

gleichen nach Chatam und Sheernes, den Befehl ausgeschickt, verschiedene Kriegesschiffe zum unmittelbaren Gebrauch auszurüsten. Mehr war nicht nöthig, um den eilfertigen Staats-Klügler auf den Gedanken zu bringen, daß es mit dieser oder jener andern Macht unverweilt zum Ausbruche kommen würde. Allein, die Anordnung hat nichts bedenkliches zum Gegenstande. Gedachte Kriegesschiffe sind lediglich bestimmet, diejenigen, welche ihre Kreuzfahrten in den verschiedenen Gewässern vollendet haben, abzulösen. Von einer gleich guten Seite ist die baldige Musterung der Engelländischen und Irrländischen Regimenter anzusehen, welche sämtlich auf vollzähligem Fuß, auch mitten im Frieden, unterhalten werden sollen. Die 4 Leibgarde- und Grenadiercompagnien, imgleichen die 3 Garderegimenter zu Fuß, sind würklich die Revüe paßiret. Der Sage nach, wird das Lösegeld von Manilla, nach einem Abzuge von 70000 Pf. St. für den, wegen der Plünderung, erlittenen Schaden, im künftigen März erlegt werden.

Rotterdam, vom 17 Januarii.

Man ließt in unserer heutigen Zeitung eine Wetterbeobachtung, welche auf einem von Prinz nach der Fahrenheitischen Abtheilung verfertigten Thermometer, vom 6ten bis heute, des Morgens um 7 und des Abends um halb 10 täglich angestellet worden. Aus derselben erhelle, daß selbige gewesen sey: Am 6ten Jannar des Abends 11 Grad. Am 7ten des Morgens 8 Grad, des Abends 9 Grad. Am 8ten des Morgens 10 Grad, des Abends 23 Grad. Am 9ten des Morgens 12 Gr. des Abends 30 Grad. Am 10ten des Morgens 30 Grad, des Abends 26 Grad. Am 11ten des Morgens 20 Grad, des Abends 16 Grad. Am 12ten des Morgens 11 Grad, des Abends 15 Grad. Am 13ten des Morgens 10 Gr. des Abends 25 Grad. Am 14ten des Morgens 23 Gr. des Abends 24 Grad. Am 15ten des Morgens 23 Gr. des Ab. 23 Gr. Am 16ten des Morgens 20 Gr. Heute Morgen steht der Thermometer auf 18 Gr.

Nachrichten.

Bey Johann Christoph Bernhard, ist für die billigsten Preise zu haben: allerley Gattung eichen Bau- Schiff- und Both-Holz, und alle Gattungen Planken und Bretter, von 1 bis 4 Zoll.

Bey dem Stadt-Wagenmeisten Wolffen, am Neuen Markt, sind Pommeranzen, a Dosin 1 Rthlr. auch 1 Rthlr. 24 ßl., Citronen, a Dosin 12, 14, 16, 18, bis 24 ßl., Castanien, a Pfund 4 ßl. imgleichen Rauch- und Schnupf-Toback für billigen Preis zu haben.

Beylage,
zum 9. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Da in dem nächstkünftigen Jahre der Wieder-Aufbau, derer in hiesiger Stadt abgebrannten Häuser völlig zu Ende gebracht werden muß: so werden diejenigen Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche ihren bisherigen Aufenthalt zu ändern Lust haben möchten, hiedurch eingeladen, gegen Ende des Monats Martii kommenden Jahres, sich allhier einzufinden, um bey hiesigen Gewerken Arbeit zu nehmen, da sie denn ein Landübliches und recht gutes Tages-Geld verdienen können, nämlich

bey 13stündiger Arbeit ; ; 10 Gr.
; 12 ; ; ; 9 ;
; 11 ; ; ; 8 ;

Anben wird sämtlichen Gesellen auf hohe Verordnung E. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer, die Versicherung gegeben, daß

1) Einem jeden, der bey seiner Ankunft den Ort seiner Abreise gehörig bescheinigen, auch den Sommer über allhier zu arbeiten sich verbindlich machen wird, für jede Tage-Reise zu fünf Meilen acht Groschen baar vergütet werden; auch die vollkommne Freyheit bleiben soll, um Michaelis abzuwandern, wohin er will.

2) Sollen sämtliche solchergestalt ankommende Gesellen, frey Quartier erhalten.

3) Niemand von ihnen, er sey so groß als er immer kan, unter keinerley Vorwand zum Soldaten-Dienst gezwungen werden, wie dann

4) Ein jeder Gesell, der mit gehöriger Kundschaft versehen, und daß er seine Profeßion tüchtig gelernet, auf Verlangen zum Bürger und Meister am hiesigen, oder andern Ort in der Provinz, ohnentgeldlich angenommen werden soll, und

5) Wird solchen, in ihrer Profeßion tüchtigen Gesellen auch erlaubet werden, unter Aufsicht eines hiesigen Meisters, den sie jedoch sich selbst auswählen können, selbst eine und andere Bauten auf Verding zu übernehmen.

Diejenigen, welche bey ihrer Ankunft allhier, wieder Vermuthen nicht gleich bey einem Meister möchten ankommen können, haben sich nur bey Uns, der geordneten Bau-Commißion, zu melden, da denn für ihren Verdienst und Unterkommen in alle Weise gesorget werden soll. Signatum Cüstrin, den 30sten Dec. 1766.

Königl. Preuß. geordnete Bau-Commißion allhier.

Als ad instantiam Creditorum des Bürgers und Brandtwein-Brenners, Jürgen Johst, wegen seines, in der Grapengiesser-Strasse, zwischen dem Schiffer Rhoden und der Wittwe Schmid,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0083
DFG

ten, belegenen Hauses, bey dem vorhin vorgewesenen Termino secundo Venditionis, für obgedachtes Haus abereinst nicht hinlänglich gebothen worden; so wird zur dritten und letzten Venditon, der 17te Febr. des kommenden 1767sten Jahres pro Termino anberahmet. Zu dem Ende werden hiedurch die etwanigen Käufere vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß solches Haus cum pertinentiis, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 20sten December, 1766.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Bürger und Fuhrmann, Christian Vick hieselbst, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie daß er sein, vor dem Kröpliner-Thor, zwischen den beyden Fuhrleuten, Hävernick und Allwardt hieselbst, belegenes Haus, aus der Hand verkauft, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um die Erkennung behufiger Proclamatum angetragen; So haben Wir des Supplicantis Petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, so an dem vorgedachten Vickschen Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeynen, auf den 10ten Martii a. c. citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, vor denen Herren der Cämmerey hieselbst, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub Comminatione, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 9ten Januarii, 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Bey dem Post-Secretair, Hrn. Prosch hieselbst, ist folgendes in Commißion zu haben: 1) Der Text nebst dem Buß-Gebete, von dem am 20sten Februar d. J. höchstverordneten allgemeinen Buß- und Bettage. 2) Die Buß-Texte von den ordentlichen Bettagen dieses Jahres. 3) Die gedruckten Pässe, womit die Schlächter zum Behuf des Schlachtens auf dem Lande, nach Herzogl. Verordnung, sich zu versehen haben.

Ein geräumiges neu ausgebauetes Haus in der Koßfeldter-Strasse, der weisse Löwe genannt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Unten im Hause sind 3 Stuben, wovon die eine mit einer Alcove versehen, eine Einfahrt nach dem Hofe, und auf selbigem eine be-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0084
DFG

sondere Küche, und Volks-Stube, ein Ställ zu 12 bis 16 Pferden, ein Wagen-Remise und ein Garten; in der 2ten Etage sind 4 Stuben und eine Kammer. Wer Belieben hat, selbiges zu kaufen, kan sich bey dem Hrn. Rathsverwandten Schröder, melden. Sollte dem Käufer damit gedienet seyn, so kann der halbe Kauf Schilling vor der Hand darin bestehen bleiben.

Bey dem Hrn. Ephraim Felix Wendt ist 4füßig Büchen-Holz zu bekommen, der Faden zu 6 und einen halben Rthlr. neue Zweydrittel-Stücke, vor der Thür geliefert; auch hat er noch getrocknete Schullen, Hollsteinsche Stoppel-Butter, Fliesen- und Treppen-Steine, Berger- und Schwedischen Hering.

Am 4ten Febr. und folgenden Tagen des Monaths Febr. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des unlängst verstorbenen Stellmachers, Johann Hinrich Thölen, Hause, auf dem Begienenberge, eine Auction von verschiedenen Sachen und gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln gehalten werden. Es werden darinn unter andern vorkommen: Einige alte Münzen und goldene Ringe, Silberzeug, Kupfer, Meßing, Zinn, Lein und Betten, Manns- und Frauens-Kleider, etwas neues Seidenzeug, unterschiedliche Meubles an Tischen, Schränken, Coffres, eisern und hölzern Hausgeräth, Porcelain, Holländisch Zeug, auch allerhand Stellmacher-Zeug, wozu die Hrn. Amts-Brüder insonderheit invitiret werden, item eine Parthey dergleichen bearbeitetes und unbearbeitetes Holz, nebst Fischer-Geräth und etlichen Orangerie-Bäumen in Kästens. Die Liebhaber belieben beregten Tages, auch folgends, sich daselbst einzufinden.

Da bereits die 47ste Hamburger Stadt-Lotterey, letzte Classe, gezogen, so sind die sämtlichen Ziehungs-Bogen davon, bey dem Hrn. J. J. Westphal zum Durchsehen zu haben, und kann ein jeder seinen Gewinnst in Empfang nehmen. Auch sind bey demselben hinwiederum neue Loose von der 48sten Hamb. Stadt-Lotterey, welche besonders wohl eingerichtet ist, zu haben; imgleichen sind auch ganze und halbe Loose vorhanden von der 27sten Dortmundtschen Stadt-Lotterey, welche gleichfalls sehr vortheilhaft eingerichtet ist. Die Plans können nach Belieben abgefordert werden.

Wann auf Verordnung des Hochadelichen delegirten Gerichts zu Dölitz, zur Verauctionirung der bey obbenanntem Gerichte im Concurs stehenden wenigen Effecten, eines vormahligen Dölitzschen Einwohners, Terminus zum öffentlichen Verkauf auf den 10ten Februar angesetzet worden, und darin besonders einige Pferde, eine silberne Taschen-Uhr, ein goldener Ring, etliche Instrumenta rustica, Manns-Kleider, etwas Kupfer- und Zinnzeug, wie auch allerhand Meublen vorkommen; so werden die Hrn. Kauf-Liebhabere ersuchet, am benannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf dem Hochadel. Hofe zu Dölitz, ohnweit Gnoyen, sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus Licitanti, gegen so fortiger baaren Bezahlung in neuen Zweydritteln, obgedachte Sachen zugeschlagen werden sollen. Rostock, den 25sten Jan. 1767.

Joh. Hinr. Christoph Wolff,
Not. Jmmatr. et Act. Jurat. in Jud. Nob. Dölic.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0085
DFG

Geld-Cours, vom 23. Januar. 1767.

Louis d'Or 11 Mark ¼ ß.	— —	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 11 Mark ¾ ß.	— —	
Ducaten neue 6 besser.	— —	
Dito al Marco 100¼ ß.	— —	
Dänisch et Holst. grob Courant 19	—	pCt. schlechter als Banco.
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 19¼	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 35¼	— —	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22	— —	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 47	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 14⅛	—	pCt. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2½	— —	
Neu Preussisch Courant 23½	— —	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 6⅜	— —	pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 11¼	— —	
Neu Preussisch Courant 8¼	— —	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 2¼ ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 9 ß.	— —	
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 2½ Pf.	— —	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 14 a 15 ß.		die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 28 M. 14 a 15 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 8 a 9 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß.	—	

Wechsel-Cours, vom 23. Jan. 1767.

Amst. Bc. 31 7/16 st. p. D. v. 32 ß.	— —	Kurze Sicht. 2 Mon. dato.
dito Cassa 1⅜ br. bess.	— —	
dito Banco 31 7/16 — dito Cassa ¼ br. - bess.		2 Mon. dato. Kurze Sicht.
Copenhagen in Courant	— — —	
dito 21½	— —	
Bourdeaux 27¾	— ß. Bco p. Cron.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris 27⅝ gd.	— ß. Bco. p. Cron.	
London 34 ß. 10 Pfen.	— p. L. Sterl.	
Cadix 96½	— — gr. p. Duc.	Uso von 2 Monat dato.
Lissabon 46½	— — gr. p. Cruf.	
Venedig — — — —	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco 42 br.	ß. — —	6 Wochen dato.
Prag in Courant 36½	— — —	
Wien in Courant per Cassa	— — —	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0086
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

10. Stück.

Rostock, den 2 Februar.

Helsingöer, vom 19 Januarii.

Die Schiffahrt in dem Sund ist durch den heftigen Frost gänzlich gehemmet worden. Es ist derselbe so stark mit Eis belegt, daß die Fußgänger schon den 15ten über das Eis zwischen hier und Helsingburg haben paßiren können. Gestern Nachmittag kamen hier auch 2 Schlitten von Helsingburg glücklich an; bey der Rückfahrt aber trafen dieselben auf eine Oefnung, und geriethen in grosse Lebensgefahr, doch wurden dieselben noch von denen, die zu Fuß auf dem Eise wären, gerettet. Von verschieden andern Orten in Schonen kommen täglich viele Leute über das Eis nach Seeland herüber, und viele von hier machen dagegen Lustwandelungen nach Schonen.

Hamburg, vom 30 Januarii.

Im abgewichenen 1766sten Jahre sind allhier an Getaufften gewesen: In St. Petri Kirchspiel 222. Nicolai 170. Catharinen 396. Jacobi 708. Michaelis 1154. Georg 185. Hamburger Berge 148. Summa 2983.

Begraben sind zu St. Petri 136. Johannis 118. Nicolai 260. Catharinen 138. Jacobi 499. Gerdrut 470. Michaelis 981. Dom 272. Heiligen Geist 40. Mar. Magdal. 140. Georg 256. Hamburger Berge 140. Summa 3400 begraben.

Getrauet sind zu St. Petri 109 Paar. Nicolai 99. Catharinen 158. Jacobi 232. Michaelis 397. Georg 44. Hamburger Berge 40. Summa 1079 getrauet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0087
DFG

Communicanten: Zu St. Petri 12636. Nicolai 11944. Catharinen 8473. Jacobi 16058. Gertrut 2908. Michaelis 21917. Georg 4949. Hamburger Berge 2567. Summa 81452 Communicanten.

Lippstadt, vom 21 Januar.

Vorgestern, den 19ten Januar, Morgens um halb 10 Uhr, setzte ein fürchterliches Erdbeben hiesige Stadt und umliegende Gegenden in grosses Schrecken. Ein grausendes Gerolle, desgleichen schwer beladene Wagen, die über gefrorne Brücken fahren, zu machen pflegen, und das von Westen nach Osten bey strenger Kälte, heiterer stiller Luft und flachem Ostwinde fortzulaufen schien, ging vor der eigentlichen Erschütterung her, welche alles, auch die stärksten Gebäude, in solche Bewegung setzete, daß Thüren aufsprungen, die Haus-Sparren knacketen, die Fenster rasselten, und jedermann in solch Entsetzen brachte, daß alles für Furcht und Schrecken aus der Kirche, wo eben Gottes-Dienst war, und aus den Häusern lief. Das an den Ufern des in der Mitte nicht zugefrornen Lipp-Flusses befindliche dicke Eis, zerborste mit starkem Geräusch in viele Spalten, sonst aber geschahe, dem Allmächtigen sey Dank! kein weiter Unglück, obgleich die ganze Erschütterung mit vorhergehendem Gerolle wohl zwey Minuten dauerte. Man hat gestern aus Rittberg, Güthersloh, Bielefeld und Herford die angstvolle Bestättigung erhalten, daß dasselbe Erdbeben in gleichem Grade der Heftigkeit, und zu eben der Zeit, wie hier, zum unbeschreiblichen Schrecken aller Einwohner, deren viele in Ohnmacht gefallen sind, empfunden, zugleich auch bemerket worden, daß durch die heftige Erschütterung die Thüren an Stuben und Schränken aufgesprungen, und solche vom Abend gegen Morgen eigentlich ihren Lauf genommen hat. Zu Bielefeld hat man die Nacht vorher auch drey verschiedene so heftige Stösse verspüret, daß viele Sachen von ihrer Stelle gefallen, und, da nach genauer Erkundigung dergleichen auch hieselbst bemerket worden ist, so danken wir dem Allerhöchsten um so mehr, als alles ohne weitern Schaden glücklich vorüber gegangen.

Regensburg, vom 22 Januar.

Von der jüngsthin berührten Königlich-Französischen Deklaration in der Kammergerichtlichen Visitations-Sache, ist noch zu melden, daß solche auch den Chur- und Fürstlichen Gesandschaften geschehen ist, und daß sich dieselbe auf

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0088
DFG

die Garantie des Westphälischen Friedens, wie auch auf die nach Anleitung derselben im Jahr 1756 mit dem Kayserl. Königlichem Hause zu Aufrechthaltung der Reichsständischen Freyheiten und Rechten errichtete Convention gründet.

Frankfurt, vom 24 Januarii.

Im vorigen 1766sten Jahre sind allhier gebohren 901, und gestorben 975 Personen.

Zu Mannheim sind gebohren 641, und gestorben 742 Personen.

Wie man vernimmt, so sind in dem Eichsfeldischen alle Brunnen zugefroren; das Maas Wasser kostet 1 gGr; alle Mühlen stehen seit 14 Tagen stille, das beste Brodt ist nun der Pumpernickel. Die Wölfe vom Harz lassen sich häufig sehen, 20 derselben wurden in der Gegend Duderstadt erleget.

Mayastrom, vom 22 Januarii

In einem benachbarten Blatte liesst man folgendes Particularschreiben aus Worms vom, 16ten dieses:

„Der hiesige Churfürstlich-Trierische Hof-Kammer-Registrator, Hr. Demansson, hat die Herrschaft Overstein, nach Ableben des Hrn. Grafen von Leiningen-Heidesheim, mittelst Zuziehung ungefehr 7000 aufgebotener Churtrierischer Unterthanen, in der Person eines Notarius, für Chur-Trier in Besitz genommen, den Tag darauff aber die Huldigung ohne die mindeste Unordnung empfangen, wie auch im Zweybrückischen den Abzug der Nassauischen Grenadiers, die 77 Mann stark waren, aus dieser Herrschaft bewirket; darauf Ihro Churfürstl. Gnaden zu Trier das darüber ausgefertigte Notariats-Instrument überreichet, Höchstwelche diese glücklich ausgeschlagene Verrichtung einer gnädigen Aufnahme gewürdiget."

Mayland, vom 7 Januar.

Der Durchl. Erbprinz von Braunschweig ist allhier von Venedig glücklich eingetroffen, und wird, nach einem kurzen Aufenthalte, seine Reise weiter fortsetzen.

Paris, vom 20 Januar.

Alle Genfer, welche sich gegen den Lieutenant der Policey geweigert haben, sich nach dem Reglement der gevollmächtigten Minister zu richten, haben Befehl bekommen, sich innerhalb 24 Stunden aus Paris, und innerhalb 3 Wochen aus dem Königreiche zu begeben.

Lissabon, vom 24 December.

Mit der aus der Allerheiligen-Bay zu Hause gekom-

menen Flotte, ist die Nachricht von einem zu Fernambuck und zu St. Salvador, in Brasilien, gewesenen heftigen Erdbeben, eingegangen. Es sind durch dieses Erdbeben viele Häuser umgeworfen worden, und verschiedene Menschen haben dabey das Leben verloren.

Aus den Briefen von London, vom 30 Dec. und vom 2, 6, 9, 13 und 16ten Jan.

Mit dem Anfange dieses Jahrs hat sich das Wetter, welches bis den 31sten Dec. sehr gelinde war, gänzlich geändert. Am 1sten Jan. des Abends, hatten wir einen starken Nord-Ost-Wind, der sowohl auf unsern Küsten, als auf dem Lande, grossen Schaden verursachet hat. Man hat seit vielen Jahren eine so hohe Fluth an dem Munde der Themse und bey dieser Stadt nicht gesehen. Viele tausend Acker Land sind dadurch in der Gegend von Rochefort unter Wasser gesetzet worden. Auch sind die Deiche nach der Seite von Kent und Esser durch die Gewalt der Fluthen beschädiget, und dadurch grosse Ueberschwemmungen verursachet worden. Vom 6ten bis den 9ten ist eine solche Menge Schnee gefallen, daß die Wege dadurch unbrauchbar geworden.

Man empfängt von allen Orten Berichte von dem Schaden, welchen am 1sten, 2ten und 3ten dieses Monats das schreckliche Ungewitter und der darauf gefolgte Schnee verursachet hat. Ein Brief von Edinburg vom 3ten dieses meldet, daß Tages zuvor die Stadt und umliegende Gegend durch ein schreckliches Donnerwetter, Blitz und Sturm in die gröste Bestürtzung gesetzt worden sey. Die Luft habe dabey ausgesehen, als ob sie im Feuer stünde, und zugleich habe man eine feurige Klugel wahrgenommen, welche mit grosser geschwindigkeit von Norden nach Süden gelaufen. In diesen stürmischen Tagen sind verschiedene Schiffe auf den Küsten dieses Reichs untergangen, und durch die Ueberschwemmung der See viele Schaafe und ander Vieh umgekommen. Die Themse und andere Flüsse des Reichs sind ganz mit Eis bedeckt, und folglich ist alle Schiffahrt gehemmet. In dieser kläglichen Zeit haben der Adel und andere vermögende Leute, die sich wegen der Feyertagen auf ihren Landgütern befunden, den Armen Proben ihrer Mildthätigkeit gegeben, und Geld, Brodt, Fleisch, Bier, Brantewein, und so weiter unter sie austheilen lassen.

Seit einigen Tagen läuft ein Gerücht, daß die Zwistigkeiten über die Handlung zwischen England und Portugal zu einem

so hohen Grad gestiegen wäre, daß man ehester Tage einen Friedensbruch zwischen beyden Nationen befürchtete; daß der Portugiesische Minister, Hr. Mello, nicht mehr bey Hofe erschiene, und ehestens seinen Rappel erwarte. Allein dieses Gerücht ist ungegründet. Es ist zwar wahr, daß der Herr de Mello in einiger Zeit nicht bey Hofe bewesen ist, allein er ist durch eine Unpäßlichkeit daran verhindert worden. Und, was die Beschwerden über die Handlung anbelanget, so ist es gewiß, daß beyde Höfe suchen werden, sie in der Güte beyzulegen. Der Hr Littleton soll auch nicht eher seine Reise nach Lissabon antreten, bevor die Streitigkeiten zwischen beyden Nationen beygeleget sind, und der Handlungs-Vergleich zwischen beyden Höfen entworfen ist, und gleich nach der Ankunft des besagten Ministers zu Lissabon unterzeichnet werden kan.

Die Klagen über die Theurung sind ohne Exempeln. In der Grafschaft Glouceſter hat man wiederum angefangen zu drohen, die Häuser und Magazinen der Korn-Händler in Brand zu stecken, falls man auf öffentlichem Markt den Preis nicht verminderte. Gleichwohl sind auf Befehl des Hofes drey von denen vornehmsten Meuterern hingerichtet, und auch an verschiedenen andern Orten des Reichs die Todesurthel an dergleichen Personen vollzogen worden, ohne daß solches, wie man befürchtete, neue Tumulte erregt hätte, indem durch die weise Vorsorge der Regierung dergleichen Anschläge vorgebeuget, und die allgemeine Ruhe gehandhabet worden. Gegenwärtig ist in dieser Stadt eine allgemeine Theurung des Korns, welche verschiedenen Ursachen zugeschrieben wird, als nämlich der grossen Beschwerlichkeit, die mit Korn beladenen fremden Schiffe und selbst die kleinern Fahrzeuge aus den Provinzen wegen des Eises, womit die Themse beleget ist, ankommen zu lassen; wie auch dem Verlust einer grossen Quantität Mehl, welches die Aufrührer in den Provinzen verdorben haben. Doch, sobald die Schiffahrt wieder offen seyn wird, hoffet man, daß der Ueberflus an die Stelle des Mangels treten werde; zugleich aber befürchtet man eine sehr hoch steigende Theurung, wenn der Frost noch einige Zeit anhalten sollte.

Der Hof empfing viele Depeschen von den Deutschen Höfen und aus dem Norden. Die Angelegenheiten der Dißidenten und die Sache von St. Remo, dürften in Pohlen und Italien merkwürdige Folgen erwecken.

Den 6ten empfing der Hof Depeschen von seinem Minister

zu Warschau, dem Hrn. Wroughton, die sich auf die vom letzten Pohlnischen Reichstage, der Dißidenten halber, genommene Entschliessungen bezogen haben. Man höret, daß die 4 Mächte, welche sich zum Besten der Dißidenten ins Mittel gelegt haben, solches auch noch weiter thun, und des Endes nachdrückliche Vorstellungen verabredet haben.

Es wird auch viel von einer Unterhandlung zu einem gemeinsamen Allianz- wie auch Vertheidigungs- und Handlungs-Tractate zwischen Schweden und 4 andern Mächten gesprochen.

Den weissen Marmor, der hier sonst zu einem ansehnlichen Preis aus der Fremde eingebracht wurde, bekomt man hier nun aus Minorca, wo er so fein und so schön, als an irgend einem Orte, gefunden wird.

Es hat seine bestätigte Richtigkeit, daß die Summe, welche wir wegen der Ranzion von Manilla noch zu fordern haben, und die sich auf 350000 Pfund Sterl. beläuft, nach einem Abzuge von 70000 Pf. Sterl. zur Vergütung des nach der Capitulation erlittenen Schadens, im nächstkommenden März auf einmal bezahlet werden soll. Unser Ministerium hat diese Angelegenheit in der letzten Zeit mit so vielem Nachdruck, als guten Erfolg, betreiben.

Zu gleicher Zeit vernimt man aber auch, daß unsre Regierung, in Ansehung des Aufenthalts einer zahlreichen Spanischen Armee zu St. Roch, dem Gouverneur zu Gibraltar den Befehl zugeschickt hat, die dortigen Vestungswerke auf der Landseite von neuem zu untersuchen, und, wo es nöthig, auszubessern und zu vermehren.

Allhier, in London, sind besonders die Fischerleute, weil sie des zugefrorenen Wassers wegen, ihrer Handthierung nicht obliegen können, in so bedrängten Umständen, daß sie einen von ihren Zunftgenossen, in einem kleinen Boot, mit einer Armen-Büchse in der Hand, in Procession durch die Gassen getragen haben, um hierdurch mitleidige Personen zu einer milden Gabe zu bewegen. Die Ostindische Compagnie hat durch berühmte Künstler einen sehr prächtigen Säbel verfertigen lassen, der für den Nabob von Arkate zum Präsent bestimmet ist. Die Klinge ist von der feinsten Art, der Handgrif aber von lauterem Golde, mit Diamanten, Smaragden, Rubinen, und andern Edelgesteinen besetzt, und auch mit Sinnbildern versehen. Es wird dieser Säbel auf 3000 Pfund Sterlinge geschätzet.

Die Ankunft Sr. Durchl. des Erbprinzen von Braun-

schweig in Engeland wird, wie man versichert, noch vor dem Geburtstage Ihro Majest. der Königin erwartet.

Man versichert, daß gegenwärtig über 1000 Webergesellen zu Spitalfieldt ausser Arbeit und in der größten Dürftigkeit, ja fast verhungert sind.

Es läuft ein Gerücht, daß 14 anhero destinirte Kohlenschiffe bey dem letzten grossen Sturm auf der Höhe von Beachyhead mit allen Personen verunglückt sind. Seitdem ist der Preis der Kohlen 2 Schill. der Chaldron gestiegen.

Es hat sonst die Regierung die Ausführung des Bauholzes aus der Insul Minorka nach den Französischen Häven und besonders nach Toulon und Marseille, verboten, und zugleich befohlen, von dergleichem Holze Magazine zum Dienste der Grosbrittannischen Marine zu errichten.

Utrecht, vom 21 Januar.

Am Donnerstage ist hieselbst eine gewisse Margaretha Andre, im 108ten Jahre ihre Alters, gestorben.

Von der starken Kälte sind in dieser Stadt verschiedene Bäume, von der Wurzel an bis auf eine ansehnliche Höhe, geborsten. Auch hält man die Kälte der beyden letztern Nächte für strenger, als die von 1709 und 1740.

Nachrichten.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Bürger und Fuhrmann, Christian Vick hieselbst, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie daß er sein, vor dem Krövliner-Thor, zwischen den beyden Fuhrleuten, Hävernick und Allwardt hieselbst, belegenes Haus, aus der Hand verkauft, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um die Erkennung behufiger Proclamatum angetragen; So haben Wir des Supplicantis Petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, so an dem vorgedachten Vickschen Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeynen, auf den 10ten Martii a. c. citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, vor denen Herren der Cämmerey hieselbst, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub Comminatione, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 9ten Januarii, 1767.

Ein geräumiges neu ausgebauetes Haus in der Kohfeldter-Strasse, der weisse Löwe genannt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Unten im Hause sind 3 Stuben, wovon die eine mit einer Alcove versehen, eine Einfahrt nach dem Hofe, und auf selbigem eine be-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0093
DFG

sondere Küche, und Volks-Stube, ein Stall zu 12 bis 16 Pferden, ein Wagen-Remise und ein Garten; in der 2ten Etage sind 4 Stuben und eine Kammer. Wer Belieben hat, selbiges zu kaufen, kan sich bey dem Hrn. Rathsverwandten Schröder, melden. Sollte dem Käufer damit gedienet seyn, so kann der halbe Kauf-Schilling vor der Hand darin bestehen bleiben.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätij halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Am 4ten Febr. und folgenden Tagen des Monaths Febr. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des unlängst verstorbenen Stellmachers, Johann Hinrich Thölen, Hause, auf dem Beguinenberge, eine Auction von verschiedenen Sachen und gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln gehalten werden. Es werden darinn unter andern vorkommen: Einige alte Münzen und goldene Ringe, Silberzeug, Kupfer, Meßing, Zinn, Lein und Betten, Manns- und Frauens-Kleider, etwas neues Seidenzeug, unterschiedliche Meubles an Tischen, Schränken, Coffres, eisern und hölzern Hausgeräth, Porcelain, Holländisch Zeug, auch allerhand Stellmacher-Zeug, wozu die Hrn. Amts-Brüder insonderheit invitiret werden, item eine Parthey dergleichen bearbeitetes und unbearbeitetes Holz, nebst Fischer-Geräth und etlichen Orangerie-Bäumen in Kästens. Die Liebhaber belieben beregten Tages, auch folgends, sich daselbst einzufinden.

Von der Lübeckschen Stadt-Lotterey sind noch einige Loose bis zum 4ten Februar beym Herzogl. Post-Amte hieselbst zu bekommen.

Bey dem Schiffer Busch, in der Schneckmanns-Strasse, ist Hollsteinsche Stoppel-Butter, das Pfund zu 6 und einen halben ßl. zu haben; imgleichen sind auch neulich erst angekommene Petersburger Lichte für billigen Preis bey ihm zu erhalten.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 4 ßl. in Commißion zu haben: Eine Predigt von der Pflicht des kindlichen Gehorsams, am 1. Sonnt. nach Epiphan. 1767, über Luc. 2. v. 41. u. f. gehalten von Ehrenreich Christoph Koch, Königl. Schwedis. Senior der Wismarischen Kirchen.

Die am Kröpliner-Thor nahe bey dem Zeichen-Einnehmer Prange belegene Bude, welche gegenwärtig der Altschuster Hindenburg bewohnet, und welche im guten baulichen Stande ist, soll aus der Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich bey dem Altschuster, Johann Dannemann, auf der Altstadt wohnend, melden, und die Bedingungen erfahren.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0094
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

II. Stück.

Rostock, den 6 Februar.

Constantinopel, vom 15 December.

Der Aga oder General der Janitschaaren, ein betagter Mann, hat dieser Tage um seine Erlassung bey dem Sultan angehalten, um seine übrige Lebenszeit in Ruhe zubringen zu können. Allein Se. Hoheit haben ihm zur Antwort gegeben: „Ich bin mit eurer Aufführung zufrieden: und, da ich euch für einen brauchbaren, fleißigen und verständigen Mann erkenne, so ist es höchst nöthig, daß ich euch in eurer Bedienung bevestige.“ Noch denselben Abend hat auch der Sultan diesem vornehmen Officier 25 Beutel, die 12500 Löwenthaler betragen, zum Präsent überschickt.

Petersburg, vom 15 Januarii.

Man siehet itzo das von Ihro Kayserl. Majestät wegen Abfassung eines neuen Gesetzbuches den 25sten Dec. des abgewichenen Jahres erlassene Manifest. Ihro Majestät sagen darin unter andern: Weil Unser vornehmster Wunsch und Verlangen ist, Unser Volk in dem höchsten auf dieser Erde möglichen Grad des Glücks und der Zufriedenheit zu sehen, so haben Wir daher, und um die Bedürfnisse und würklichen Mängel Unseres Volks desto besser kennen zu lernen, befohlen, daß aus dem Senat, dem Synod, denen drey ersten, und allen übrigen Collegien, denen der Senat es besonders andeuten wird, (die Kanzelleyen der Gouverneurs und Wojawoden ausgenommen) wie aus allen Kreisen und Städten Unseres Reichs, ein halbes Jahr nach der an jedem Orte geschehenen Bekanntmachung dieses Manifestes, in Unserer Hauptstadt Moscow sich Deputirte einfinden sollen. Nach der an

jedem Orte geschehenen Wahl gedachter Deputirten sollen ihnen von demselben, nach dem Inhalt der beyliegenden Wahlordnung, Vorschriften und Vollmachten ertheilet werden, und die zu diesem Geschäfte Erwählte sollen sich bey ihrer Ankunft in Unserm Senate melden. Wir berufen diese Deputirte, denen Wir besondere Vorrechte und Vortheile verstatten werden, und die Wir, nach Unserm Gutbefinden, wiederum beurlauben wollen, nicht bloß deswegen zusammen, um von ihnen das Anliegen und die Bedürfnisse eines jeden Ortes zu vernehmen, sondern Wir gestatten ihnen auch den Zutritt zu derjenigen Commißion, der Wir Unsere Vorschrift über die Art und Weise ertheilen wollen, wie bey der Abfassung des Entwurfs, von dem neuen, Uns zur Confirmation vorzulegenden Gesetzbuche verfahren werden soll. Wir geben durch diese Veranstaltung Unserm Volk ein Merkmal von Unserer aufrichtigen Gesinnung sein Wohl zu befördern, und von Unserm grossen Zutrauen, und wahren mütterlichen Liebe zu demselben.

Stockholm, vom 20 Januar.

Da eine gute Haushaltung allezeit zum Wohlstande führt, so vernimt man aus einigen Gegenden des Königreichs mit Vergnügen, daß man daselbst, anstatt des theuren Coffees, ein ähnliches und gesunderes Getränke von gerösteten Waitzen- und Rocken-Körnern einzuführen beflissen ist.

Aus Norköping wird berichtet, wie sich in Mogatha, in Ost-Gothland, ein Apfelbaum befinde, welcher im vorigen Sommer eine ziemliche Menge Aepfel von mittelmäß ger Grösse getragen habe, und nun aufs neue wieder ausgeschlagen sey, und im December nicht allein Blühten, sondern auch Aepfel von gleicher Grösse hervorgebracht, auch bey der strengsten Kälte sein grünes Laub behalten habe.

Copenhagen, vom 27 Januar.

Nachdem man den 15ten, 16ten und 17ten den Sund zwischen Seeland und Schonen zu Fusse hatte paßiren können, so hat man den 18ten angefangen, mit Schlitten darüber zu fahren. Diese Passage scheinet verschiedenen, sowol Schonischen als Seeländischen Einwohnern desto angenehmer zu seyn, je seltener sie ist. Es verdienet angemerket zu werden, daß sogar ein Wolf aus Schonen eine Lustreise über das Eis des Sundes unternommen hat, und nach Christianshaven gekommen ist, wo ihn viele Menschen gesehen haben. Er ist aber dort nicht geblieben, sondern zurück gekehrt; und man ist damit sehr wohl zufrieden, weil dergleichen Deserteurs hier gar nicht geachtet werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0096
DFG

Heute ist allhier, nach einem so lange gedauerten ungewöhnlichen Froste, Thauwetter eingefallen.

Von Croeskiöping sowol, als von Corsöer, haben wir die unangenehme Nachricht, daß die Viehseuche sich seit kurzem sehr ausbreite. An letzterem Orte fällt das Vieh weg, nachdem es nur einen Tag krank gewesen ist.

Helsingöer, vom 24 Januarii.

Die Passage zwischen hier und Helsingburg sowohl auf Schlitten als zu Fuß währet noch immer fort, so, daß an eine Schifpassage noch gar nicht zu gedenken ist.

Warschau, vom 18 Januar.

Am Montage, sehr frühe, kamen zween Rußisch-Kayserl. Cavalier als Couriers von Petersburg hier an, und man vernimt, daß selbige mitgebracht: „Wie es Ihro Kayserl. Majestät ernstlicher unveränderlicher Wille sey, den Einhalt der auf dem letzten Reichstage für die Dißidenten eingegebenen Declarationen erfüllet zu haben, und deshalb ein gemeinschaftlicher Schluß zwischen Rußland, Preussen, England und Dännemark gemachet worden sey.“ Man wird also vieles zu erwarten haben.

Berlin, vom 28 Januar.

Hier in Berlin, wo, nach einer gewissen auswärtigen Zeitung, der Unglaube laut schreyet, bestimt eine Gesellschaft von Freunden demjenigen 100 Rthlr. in Golde, der den besten Entwurf eines Unterrichts in der Religion für Kinder höchstens auf fünf bis sechs Bogen ausarbeiten wird. Die Aufsätze sollen, wie gewöhnlich, in einer Divise, und mit versiegelter Anzeige des Verfassers, an die hiesige Voßische Buchhandlung postfrey eingesendet werden. Sie versichert dabey nicht allein, sondern bezahlt auch den gesetzten Preis, und ertheilt hierüber eine gedruckte Nachricht umsonst, aus der man ein Mehreres ersehen kan.

Auszug eines Schreibens aus Bielefeld, vom 22 Jan.

Es war den 19ten dieses an einem schönen, heitern und kalten Morgen, als auf einmal, Morgens um 9 ein viertel Uhr, ein starker Stoß vom Erdbeben uns in die größte Verwirrung setzte. Furcht und Schrecken waren auf allen Gesichtern abgebildet, und der Stoß hätte keine ganze Minute währen müssen, sonst von ganz Bielefeld nicht viel übrig geblieben seyn würde; denn viele Mobilien fingen bereits an zu fallen, und die Häuser zu wanken. Nun war noch die größte Sorge, daß das Feuer, welches gemeiniglich der Begleiter von Erdbeben, uns auch überkommen mögte, welches um so viel gefährlicher

hätte seyn können, da wegen des starken Frostes, wenig Wasser zu haben war; und wirklich wurde gleich den Augenblick Lärm geschlagen; der jämmerliche Ruf: Feuer, Feuer, erfüllte unsere Ohren; jedermann lief zu, wo das Feuer war; doch glücklich ward es gedämpft, noch ehe es zum völligen Ausbruch kam. Gleich nach dem wurde man inne, daß eine Stunde von hier im Dorfe Heepen gleichfalls Feuer war. Der Schrecken stellete sich also von neuen wieder ein: Allein auch hier war die mächtige Hand Gottes deutlich zu spüren, so, daß nur ein einziges Haus in die Asche geleget wurde. Der HErr sey für allen Schutz und alle Rettung gepriesen, und habe Dank, daß Er uns dem gänzlichen Ruin entzogen hat. Den 18ten Februarii 1756 spürten wir hier gleichfalls ein Erdbeben: doch war es nicht so heftig.

Kyrn an der Noh, vom 19 Januarii.

Die Kälte ist hier so stark, daß schon etliche Stück Rindvieh in Mergheim und Meddersheim in den Ställen, die von Leimen aufgeführet sind, also erfrohren, daß der Wasen-Knecht die Häute an den Füssen nicht hat abdecken können. Die zu 6, 12, 18 sich zusammen gesellende Wölfe haben im Hoch-Walde einen Kohlbrenner samt seinem Sohn ausserhalb des Waldes, auf offener Strasse ein Weib, und in der Gegend Allerbach-Birkenfeld, nahe an den Dörfern, bereits über 24 Schaafe zerrissen. Man misset auch noch einige Menschen, von welchen etwas Kleidung, als Schuhe und Wammes, zerrissen gefunden worden. Seit 6 Tagen misset man auch einen Boten von Castellan, der zu einem hiesigen Arzt abgeschickt war. Viele tiefe Brunnen sind völlig zugefroren. In der Gegend Creutznach haben viele Landleute ihr Vieh aus den Ställen in die Keller führen, und noch dazu diese mit Kohlfeuer erwärmen müssen. Welches um so nöthiger ist, als auch so gar der Wein in den Kellern eingefroren. Ueber alles dieses ist die Brodttheurung noch unsere empfindlichste Bekränkung.

Genf, vom 13 Januar.

Wie wir hören, so wird sich der Chevalier von Jaukourt, welcher sich in dem Lande Gex befindet, nächstens mit der Legion Royale hierher begeben. Sogar versichert man, daß die Cantons Bern und Zürch gleichfalls nächstens Truppen gegen unsre Stadt anrücken lassen werden.

Lausanne, vom 12 Januarii.

Genf ist seit zehen Tagen von einem kleinen Corps Truppen von Seiten Frankreichs eingeschlossen, um nicht nur allein Handel und Wandel, sondern auch alle Zufuhr der Lebens-

mittel abzuschneiden. Doch ist noch zu ihrem sonstigen Vorrath in ihren Magazinen die Zufuhr von Savoyen und von der Schweitz offen, obgleich die Flucht vieler von denjenigen Bürgern, die die Mediation angenommen und sich nach Neuroll und Morsee begeben haben, die Theurung daselbst gröfser macht, als die sie verlassen haben. Man lebt immer der Hoffnung, daß es zwischen dem Magistrat und den Bürgern noch zu einem gütlichen Vergleich kommen werde. Alle hohe Herren Mediatores sollen zu Solothurn an einem neuen Plan arbeiten, um das Geschäfte zu endigen. Die Zeit wird lehren, was hieran sey.

Florenz, vom 9 Januar.

Allhier lieset man in öffentlichen Druck ein Schreiben von dem Abt Dominico Bartolini, in welchem derselbe eine umständliche Nachricht von der fast unglaublichen Leichtigkeit ertheilet, mit welcher der Hr. Paul Maccia, ein wohlbekannter Priester, der sich durch seine lateinische Briefe und durch sein Werk über die Griechische Prosa in der gelehrten Welt berühmt gemacht hat, sich in voller See mit der halben Brust über dem Wasser halten, und in dieser Richtung nicht allein, als auf dem Lande, fortgehen, sondern so gar, als wenn er in seinem Zimmer wäre, lesen und schreiben kan. Der Hr. Dies, Professor bey dem Artilleriecorps, hat diese sonderbare Erscheinung untersucht, und gefunden, daß der Körper des Hn. Maccia 30 Pfund leichter wiegt, als eine gleiche Massa Wasser, und daß diese Leichtigkeit ihren Grund bloß in dessen Banche hat, welcher groß, schlaf und schwammigt ist.

Fuligno, vom 2 Januarii.

Am Weyhnacht-Abende und dem St. Stephans-Tage, verspürete man hier, zu Norcia, und in ganz Umbria, sowohl in dem Gebürge, als in den Thälern, verschiedene Stösse von einem Erdbeben, welche zwar keinen beträchtlichen Schaden gethan, aber doch sehr stark waren, und grosses Schrecken verursachten.

Madrit, vom 7 Januar.

Man fängt hier itzt an, zur Abhörung derjenigen Personen zu schreiten, die, bey Gelegenheit der hier gewesenen Tumulte, sind arretiret worden, um die vornehmsten Urheber dieser Tumulte zu entdecken, und denenselben hiernächst den Proceß machen zu können.

Venedig, vom 12 Januarii.

Nachdem vor einigen Tagen der regierende Herzog von Würtemberg hier eingetroffen ist; so haben unser Durchl.

Doge verschiedene Herren als Deputirte ernannt, um Sr. Durchl. aufzuwarten, Höchstwelche denen Carnevals-Lustbarkeiten beywohnen wollen. Man sagt, Höchstdieselbe würden sich einige Monate allhier aufhalten, und hernach nach Palermo abgehen, um der Krönung des Königs beyder Sicilien beyzuwohnen.

London, vom 20 und 23 Januar.

Das Gerücht, welches jetzo gehet, daß der Graf von Chatham abdanken wolle, ist, allem Ansehen nach, eine Erfindung eines Widersachers vom gegenwärtigen Ministerio, das bey einer solchen Abdankung unstreitig grossen Veränderungen unterworfen seyn würde. Von guter Hand wird versichert, daß gedachter Minister zu Bath selbst bisher fleißig gearbeitet und unter andern einen Generalplan erwogen habe, um den Werth und die Nützlichkeit unserer in Nord-Amerika genommenen Besitze ansehnlich zu vergrössern, zu welchem Ende, nach diesem Plan, nicht allein Ost- und West-Florida bevölkert und angebauet, sondern auch die Inseln St. John und Antikosti, nebst dem Lande Labrador, zu ordentlichen Gouvernementern errichtet, in Kirchspiele vertheilt, und in gewisse an die Familien solcher Officiers, die sich bey dem letzten Kriege verdient gemacht haben, wie auch an solche Französische und andere fremde Protestanten, die Ländereyen anzubauen geschickt sind, zu verleihende Stücke abgesondert werden sollen. Der Schifkapitain Bagster hat ein Stück Landes von 5000 Ackern in Ost-Florida erhalten.

Da von grossen und reichen Leuten am meisten geredet wird, so hat man auch schon wieder ein Gerücht von dem Lord Clive. Es heißt nämlich, er habe von dem Nabob von Bengalen, Statt der jährlichen Pension, eine gewisse überaus ansehnliche Summe angenommen, die er mit nach Europa nehmen wolle.

Auf welche Weise die Ostindische Compagnie mit ihren Besitzen in Indien fahren werde, wird man binnen vierzehn Tagen sicher wissen. Es kömt vielen gar nicht glaublich vor, daß sie jährlich eine ganze Million Pfund Sterlinge von den Einkünften solcher Besitze sollte hergeben wollen, wie man gegenwärtig sagt, zumal da sie noch vier Millionen von der Regierung zu fordern hat. Gewis ist unterdessen, daß zu ihrem Dienste 9 neue Schiffe gebauet werden.

Unsere Kaufleute haben mit vielem Vergnügen die Zuhausekunft der Portugiesischen Flotte aus Brasilien vernommen; und mit gleichem Vergnügen vernehmen sie, daß der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0100
DFG

Hof zu Madrit an 4 Kriegesschiffe die Befehle hat ertheilen lassen, von Cadix nach der Havana abzusegeln, um die aus Neu-Spanien gekommene Flotte, die bisher in Havana hatte verweilen müssen, nach Europa zu escortiren.

Depeschen, die den 20sten von Lissabon eingelaufen sind, sollen, in Absehen auf die zwischen uns und den Portugiesen vorhandene Handlungs-Zwiste, viel Wichtiges mitgebracht haben. Neue Vorstellungen unsers Ministers bey Sr. Allergetreuesten Majestät, des Herrn Hay, haben, wie es heißt, eine gute Wirkung gethan, so, daß man sich bereits über einige vorläufige Einrichtungen verglichen haben soll, bis beyde Höfe ein neues Reglement vestsetzen werden. Der hiesige Portugiesische Minister, Herr von Mello, hat auch seitdem wieder einige male mit unsern Königl. Ministern conferiret. Es ist auch mit gedachten Ministern der Königl. Preußische Ausserordentliche Gesandte, Graf von Malzahn, von neuem in Conferenz gewesen.

Die Departementer der Handlung und der Admiralität arbeiten sehr fleißig. Das letzte Departement hat die Befehle zum Bau 20 neuer kleinen Fahrzeuge ertheilt, die längs den Küsten der dreyen Königreiche vertheilet werden sollen, um den Unterschleifhandel, der, unangesehen aller bisherigen Anstalten, unaufhörlich fortgetrieben wird, zu verwehren; und in den vornehmsten Häven des Königreichs werden jetzo Matrosen angenommen, die Kriegesschiffe zu bemannen, welche zu Portsmouth und Plymouth für unsre auswärtigen Stationen zugerüstet werden.

Der Königin Geburtsfest ist mit vieler Pracht bey Hofe begangen worden. Abends war Ball zu St. James, und man sahe auch sonst viele öffentliche Freuden-Bezeugungen. Ihro Majestäten besuchen jetzo zum öftern die verwittwete Prinzeßin von Wallis und die Prinzeßin Amalia. Die Herzöge von Glouceſter und von Cumberland haben sich bisher oft auf den zugefrornen Wassern beym Park von St. James mit Laufen auf Schrittschuhen erlustiget. Zween junge Herren liefen daselbst vor einigen Tagen auf den Serpentinefluß um ein Wettgeld von 50 Guineen, die derjenige von ihnen erhalten sollte, welcher eine Englische Meile, die sonst achtzehn Minuten beträgt, in einer Minute zurücklegen würde. Zur Verwunderung einer Menge Zuschauer, die als Zeugen zugegen, und fast lauter Personen vom Range waren, lief der eine dieser jungen Herren die bemeldete Strecke ohne viele Bemühung in 57 Sekunden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0101
DFG

Die Kälte ist in diesen letzten Tagen so gros gewesen, als man sie auf unsrer sonst so temperirten Insul kaum für möglich gehalten hatte. Verschiedene Menschen und viele Thiere sind an unterschiedenen Orten erfroren.

Der Schaden, welcher hier in London durch die hohen Fluthen, blos an Kaufmannsgüthern ist verursachet worden, wird auf 50 bis 60000 Pfund Sterlinge berechnet.

Wann von denen zum Schoß verordneten Hrn. Director. und Deputirten zur ferneren Einhebung desselben, nunmehro alle Nachmittage von 2 bis 4 Uhr, den Sonnabend Nachmittag ausgenommen, auch der Dienstag und Donnerstag Vormittag von 10 bis 12 Uhr angeordnet sind: so werden alle und jede annoch restirende Contribuenten hiedurch erinnert, sich mit dem forderlichsten bey Vermeydung aller Unannehmlichkeiten, einzufinden, und den Schoß zu entrichten.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Das vormalige Hahlbeckische sehr logable und bequem eingerichtete Haus, auf der Fisch-Bank, an der Grube, wollen die Erben aus freyer Hand verkaufen. Es befinden sich darin ein Gewölbter- und ein Balken-Keller, in der ersten Etage 3 Stuben und 3 Kammern, nebst einem guten Holz-Stall und einer dergleichen helle Küche und Speise-Kammer, auch geräumigen Diele, in der zwoten Etage 3 Stuben und 4 Kammern, samt sonstigen Commoditäten, imgleichen 2 Haus-Böden, und darauf sind ebenfalls einige Kammern, auch ist bey diesem Hause etwas Hof-Raum; ferner befindet sich einige Schritte hinter diesem Wohn-Hause, an der Grube, ein besonderes Thor-Haus, wobey ein kleiner Garten mit dem Lust-Hause, Hof-Raum, Schauer und Stall mit 3 geräumigen Böden sind. Liebhabere dieser beyden Gebäude, welche zusammen verkauft werden sollen, können sich bey dem Hrn. Procurator Voß, auf dem Borgwall melden, die Gebäude in Augenschein nehmen, und sodann die Bedingungen erfahren, unter welchen solche veräussert werden sollen. Beyde Gebäude können um Ostern dieses Jahres bezogen werden.

Auch ist ebenfalls von gedachten Erben ein Goldschmiede-Amt mit dem completen Werkzeuge zu verkaufen, wovon der Hr. Procurator Voß gleichergestalt ausführliche Nachrichten ertheilen kann.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 4 βl. in Commißion zu haben: Eine Predigt von der Pflicht des kindlichen Gehorsams, am 1. Sonnt. nach Epiphan. 1767, über Luc. 2. v. 41. u. f. gehalten von Ehrenreich Christoph Koch, Königl. Schwedis. Senior der Wismarischen Kirchen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0102
DFG

Beylage,
zum 11. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Da in dem nächstkünftigen Jahre der Wieder-Aufbau, derer in hiesiger Stadt abgebrannten Häuser völlig zu Ende gebracht werden muß: so werden diejenigen Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche ihren bisherigen Aufenthalt zu ändern Lust haben möchten, hiedurch eingeladen, gegen Ende des Monats Martii kommenden Jahres, sich allhier einzufinden, um bey hiesigen Gewerken Arbeit zu nehmen, da sie denn ein Landübliches und recht gutes Tages-Geld verdienen können, nämlich

bey 13stündiger	Arbeit	;	;	10 Gr.
; 12	;	;	;	9 ;
; 11	;	;	;	8 ;

Anbey wird sämtlichen Gesellen auf hohe Verordnung E. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer, die Versicherung gegeben, daß

1) Einem jeden, der bey seiner Ankunft den Ort seiner Abreise gehörig bescheinigen, auch den Sommer über allhier zu arbeiten sich verbindlich machen wird, für jede Tage-Reise zu fünf Meilen acht Groschen baar vergütet werden; auch die vollkommne Freyheit bleiben soll, um Michaelis abzuwandern, wohin er will.

2) Sollen sämtliche solchergestalt ankommende Gesellen, frey Quartier erhalten.

3) Niemand von ihnen, er sey so groß als er immer kan, unter keinerley Vorwand zum Soldaten-Dienst gezwungen werden, wie dann

4) Ein jeder Gesell, der mit gehöriger Kundschaft versehen, und daß er seine Profeßion tüchtig gelernet, auf Verlangen zum Bürger und Meister am hiesigen, oder andern Ort in der Provinz, ohnentgeldlich angenommen werden soll, und

5) Wird solchen, in ihrer Profeßion tüchtigen Gesellen auch erlaubet werden, unter Aufsicht eines hiesigen Meisters, den sie jedoch sich selbst auswählen können, selbst eine und andere Bauten auf Verding zu übernehmen.

Diejenigen, welche bey ihrer Ankunft allhier, wieder Vermuthen nicht gleich bey einem Meister möchten ankommen können, haben sich nur bey Uns, der geordneten Bau-Commißion, zu melden, da denn für ihren Verdienst und Unterkommen in alle Weise gesorget werden soll. Signatum Cüstrin, den 30sten Dec. 1766.

Königl. Preuß. geordnete Bau-Commißion allhier.

Wir von Sr. Hochwohlgeb. dem Hrn. Obristen von Gluer, als Regiments-Chef, verordnete Commissarien, fügen hiedurch zu wis-

sen, daß der Hr. Obrist-Lieutenant von Lowzow, auf Grossen-Luntow, Curatoris nomine des bey wohlgedachtem Hrn. Obristen von Glüer Regiment stehenden Hrn. Fähnrichs, Vollrath Augustin von Kardorff, schriftlich vorgestellet hat, welchergestalt nach der ihm qua Curatori obliegenden Pflicht, er sich nach den Umständen seines Curanden, so viel thunlich erkundiget, um die nöthigen Maaßregeln darnach nehmen zu können; allein wieder sein Wünschen er, daß sein Curande hin und wieder in Schulden verwickelt, erfahren, als Curator sich aber verbunden erachte, sich nach der Quelle, den Grund und Quantität derselben genau zu erkundigen, um alles zum Besten seines Curanden in gehörige Ordnung zu bringen, und hierzu er keinen andern Weg einsehen, als zur Convocation aller und jeder, welche an seinen Curanden An- oder Zusprüche zu haben vermeynen, ad profitendum et liquidandum ex quocunque capite vel ulla causa, in einem gewißen Termino zu erscheinen, publica Proclamata präclusiva auszubitten. Wann nun diesem Gesuch aus angeführten und bewegenden Umständen gewillfahret ist; als werden alle und jede, welche an den Hrn. Fähnrich Vollrath Augustin von Kardorff eine An- oder Zusprache ex quocunque capite vel ulla causa zu haben vermeynen, zum ersten, andern, und dritten mahl, mithin peremtorie und sub poena præclusi et perpetui silentii, hiedurch citiret und vorgeladen, daß sie am 2ten Martii des mit Gott kommenden Jahres, vor Uns, als verordneten Commissariis, in meiner, des Hauptmanns Bastian Behausung, frühe Morgens um 9 Uhr, nach Abends zuvor geschehener Meldung, entweder in Person, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte erscheinen, ihre habende Forderungen mit Production etwaniger Original-Instrumenten, und Zurücklassung beglaubter Abschriften ad Acta, oder auf andere legale Weise profitiren und liquidiren, demnächst auch fernerweite Verfügung gewärtigen sollen: mit der ausdrücklichen Comminations und Verwarnung, daß die etwa Ausbleibende nachher weiter nicht werden gehöret, sondern impositio perpetuo silentio präcludiret werden. Wornach, wem daran gelegen, sich zu richten. Datum in Commißione militari. Rostock, den 15ten December, 1766.

Bastian, Capit. de Hort, Fähnrich. Casp. Alb. Fischer, Auditeur.

Nachdem der hiesige Bürger und Goldschmidt, Daniel Hahlbeck nebst dessen Ehefrau, ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben hieselbst verstorben; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an des verstorbenen Goldschmidts Hahlbeck und dessen Ehefrau Verlassenschaft, einige Ansprache oder Erb-Recht ex quacunque causa vel jure zu haben vermeinen, auf den 24. Mart. des mit Gott kommenden 1767sten Jahres hiedurch vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, vor denen HHrn. zum Löbl. Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, und ihre an der vorgedachten Hahlbeckschen Verlassenschaft habende Ansprache oder Erb-Recht gebührend liquidiren und verificiren, und danechst weiterer rechtlichen Erkentnis

gewärtigen. Sub Comminatione, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 23sten December, 1766.

Ein geräumiges neu ausgebauetes Haus in der Koßfeldter-Strasse, der weisse Löwe genannt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Unten im Hause sind 3 Stuben, wovon die eine mit einer Alcove versehen, eine Einfahrt nach dem Hofe, und auf selbigem eine besondere Küche, und Volks-Stube, ein Stall zu 12 bis 16 Pferden, eine Wagen-Remise und ein Garten; in der 2ten Etage sind 4 Stuben und eine Kammer. Wer Belieben hat, selbiges zu kaufen, kan sich bey dem Hrn. Rathsverwandten Schröder melden. Sollte dem Käufer damit gedienet seyn, so kann der halbe Kauf-Schilling vor der Hand darin bestehen bleiben.

Wann auf Verordnung des Hochadelichen delegirten Gerichts zu Dölitz, zur Verauctionirung der bey obbenanntem Gerichte im Concurs stehenden wenigen Effecten eines vormahligen Dölitzschen Einwohners Terminus zum öffentlichen Verkauf auf den 10ten Februar angesetzet worden, und darin besonders einige Pferde, eine silberne Taschen Uhr, ein goldener Ring, etliche Instrumenta rustica, Manns-Kleider, etwas Kupfer- und Zinnzeug, wie auch allerhand Meublen vorkommen; so werden die Hrn. Kauf-Liebhabere ersuchet, am benannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf dem Hochadel. Hofe zu Dölitz, ohnweit Gnoyen, sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus Licitanti, gegen so fortiger baaren Bezahlung in neuen Zweydritteln, obgedachte Sachen zugeschlagen werden sollen. Rostock, den 25sten Jan. 1767.

Joh. Hinr. Christoph Wolff,
Not. Jmmatr. et Act. Jurat. in Jud. Nob. Dölic.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem das Amt der Schneider allhier, einige Zeit durch, gewisser streitig gewordenen Vorkommenheit halber, sich des Bähnhaasen-Jagens enthalten, nunmehrs vermöge E. E. Raths Decretorum vom 10ten Nov. 1766. und 19ten Jan. 1767, solches auf gebührende Art wieder ausgeübet werden solle; weshalb denn ein jeder, dem Amte der Schneider Eintrag thun wollender, hiedurch erinnert wird, von solchen Amts-Eingriffen abzustehen. Rostock, den 5ten Februar 1767.

Bey dem Notario, Hrn. Müller, am Doberanschen Hofe, sind anjetzo auch von der sehr vortheilhaft eingerichteten 48sten Hamburger Stadt-Lotterey, wovon die erste Classe im Anfang des Monahts April schon gezogen werden soll, ganze und halbe Loose gegen den Einsatz zu bekommen. Es ist der Zusatz per Loos, in 4 Classen vertheilet, nicht mehr als 36 Mark, und sind dagegen, wem das Glück will, die ansehnlichsten Gewinnste zu hoffen. Der Plan, welcher gratis gegeben wird, kann nach Belieben bey ihm abgeholet werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0105
DFG

Geld-Cours, vom 30. Januar. 1767.

Louis d'Or 11 Mark ¾ a 1 ß.	—	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 11 Mark ¾ a 1 ß.	—	—	
Ducaten neue 6⅛ besser.	—	—	
Dito al Marco 100¼ ß.	—		
Däniſch et Holſt. grob Courant 19¼		—	pCt. ſchlechter als Banco.
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß.	20	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 35¼	—	—	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22½	—	—	
Neue Preuſſ. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll	47	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 13¾		—	pCt. ſchlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2¾	—	—	
Neu Preusſiſch Courant	—	—	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 5¾	—	—	pCt. ſchlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 10¼		—	
Neu Preusſiſch Courant	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 3 ß.			das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 9½ ß.		—	
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 2 Pf.		—	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 13 a 14 ß.			die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 28 M. 13 a 14 ß.			
— — 13 a 15 löthig 29 M. 7 a 8 ß.			
Stück von Achten — Mark — ß.			

Wechſel-Cours, vom 30. Jan. 1767.

Amſt. Bc. 31 7/16 ſt. p. D. v. 32 ß.	—	—		Kurze Sicht.
dito Caſſa 1⅜ br. beſſ.	—	—		2 Mon. dato.
dito Banco 31 11/16 — dito Caſſa ¼ — beſſ.				2 Mon. dato.
Copenhagen in Courant	—	—		Kurze Sicht.
dito 21½	—	—		
Bourdeaux 27¾	—	ß. Bco	p. Cron.	2 Uſo oder 2 Monat dato.
Paris 27⅝	—	— ß. Bco.	p. Cron.	
London 34 ß. 10½ Pf. gd.	—		p. L. Sterl.	
Cadix 96¼	—	—	gr. p. Duc.	Uſo von 2 Monat dato.
Liſſabon 46½	—	—	gr. p. Cruſ.	
Venedig 88¾ gd.	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	—		ß. —	6 Wochen dato.
Prag in Courant 36¾ gd.		—		
Wien in Courant per Caſſa 36¼	—	—		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0106
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen. Auf das Jahr 1767.

12. Stück.

Rostock, den 9 Februar.

Suriname, vom 3 November.

Im vorigen Monate sind wir durch ein dreymaliges Erdbeben, am 21sten, 24sten und 27sten, in das äusserste Schrecken gesetzt worden. Die Schiffe wurden auf dem Wasser hin und her geschleudert, die Menschen konnten auf denen Gassen kaum das Stehen behalten, und die Häuser krachten entsetzlich, es würden auch wenige stehen geblieben seyn, wenn sie nicht von Holz, sondern von Steinen gewesen wären. Indessen hat uns der Höchste für grossen Schaden behütet, und es sind blos einige Schorsteine und Giebel eingestürzt, und hin und wieder die Mauren geborsten. Wegen dieser gnädigen Beschützung ist am 19ten October ein Buss- und Bettag gehalten, und zu den Predigten in der Lutherschen Kirche der Text des Vormittags aus Jerem. 5. v. 3., und des Nachmittags aus Ps. 80. v. 15 und 16. genommen worden.

Constantinopel, vom 20 December.

Der Herr Zacharias Rosino, Vice-Consul der Republik Venedig, zu Canea, auf Candia, welcher zugleich die Kayserlichen, Englischen und Holländischen Sachen daselbst wahrnimt, ist von dem Bassa besagter Stadt, wegen eines daselbst angekommenen Venetianischen Schiffes, dem der Bassa nicht erlauben wollen, in dem Haven zu ankern, und welches von dem Consul beschützt worden, im Eifer mit Schlägen, und Herunterwerffung der Treppe, so übel begegnet worden, daß er sich sogleich an Bord eines Schiffes begeben, um anhero

zu kommen, und bey der Pforte zu klagen; doch ist er noch nicht angekommen. Die hier residirenden fremden Minister werden gleichfalls wegen dieser Sache der Pforte Vorstellungen thun.

Erwähnter Bassa ist itzt Gros-Admiral, und am 14ten mit seiner Esquadre, welche aus 5 Kriegesschiffen und 5 Galeeren bestehet, in dem Haven dieser Stadt angekommen. Diese Esquadre hat so lange im Archipelago gekreuzt, bis der vorige Capitain-Pacha abgesetzt, und der itzige zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Danzig, vom 27 Januar.

Wie man von Mietau vernimt, so sind Ihro Durchl., der Erbprinz von Curland, und Dero Gemahlin, den 14ten dieses von da, in Begleitung des ehemaligen Kanzlers, Hrn. von Kayserling, des Hrn. Barons von Klopmann, des Hrn. Kammerherrn von Albedyl und zwoer Hofdamen, nach Petersburg aufgebrochen. Sie gehen dahin, Ihro Kayserl. Majestät eine glückliche Reise anzuwünschen, allerhöchstwelcher Aufbruch nach Moscau auf den nächstkommenden 26sten Februar angesetzet ist.

Lippstadt, vom 27 Januar.

Vorgestern ward, auf obrigkeitliche Verordnung, in allen Kirchen hiesiger Stadt und auf dem Lande, ein feyerliches Dankfest gehalten, um dem Höchsten für die den Einwonern, durch seine Bewahrung bey dem Erdbeben vom 19ten dieses erzeigte Gnade zu danken.

Der grosse Mangel an Wasser ist nun durch ein gelindes Thauwetter völlig gehoben.

Wetzlar, vom 23 Januar.

Heute ist hier in der, zwischen Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Bayern und Sr. Churfürstl. Gnaden von Cöln, die Verlassenschaft weil. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cöln betreffenden, bis anhero obgewalteten Rechtssache das Endurtheil dahin eröfnet worden, daß die von dem hochseel. Churfürsten, Clemens August, zum Vortheile des hohen Erzstifts Cöln geschehene mündliche letzte Willens-Verordnung als rechtsbeständig erkannt, besagtes hohes Erzstift aber von der wider dasselbe erhobene Klage entlediget werde.

Regensburg, vom 29 Januar.

Vorgestern ward ein Kayserl. allergnädigstes Commißionsdecret an die allgemeine Reichsversamlung in der Kammergerichtlichen Visitationssache dictirt, worin angeführt wird:

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0108
DFG

„Daß, nachdem von Sr. Churfürstl Gnaden zu Maynz Ihro Kayserl. Majestät die Anzeige geschehen, wie von Derofelben die Ihrem Erzkanzler-Amte zustehende Berufung der ersten Classe zur Visitation dem Kayserl. Auftrage gemäß bewirket worden sey, so versähen sich Allerhöchstdieselbe; daß auf dem angesetzten zweeten Monatstag May, da Ihre Commissarien auch zur Stelle seyn würden, ebenfalls der deputirten Stände Subdelegati zu Wetzlar sich einfinden würden; und da in Erwägung, daß der Weitläuftigkeit dieses Geschäfts mit der bestellten ersten Classe nicht abzuhelfen sey, auch zu gänzlicher Herstellung derer bey dem Kammergerichte zu allen Zeiten erforderlichen Visitationen selbige in eine dauerhafte Ordnung zu bringen, die fernere treffliche Ueberlegung anzugeben, ersprießlich erachtet werde, so wollen Sie daher Churfürsten, Fürsten und Ständen, diese künftige Erforderniß hiemit zu erkennen geben, und derselben Gutachten vernehmen, darneben daran seyn, damit dem jüngern Reichs-Abschied ein völliges Genügen geleistet, und die von Reichswegen beschlossene extraordinaire Deputation durch die weiteren Classen der Gebühr vollzogen werden möge. Ihro Kayserl. Majestät setzten hierunter auf derer Churfürsten, Fürsten und Stände patriotische Beywirkung das vollkommenste Vertrauen, und würden zu Bewirkung alles dessen, was die Reichs-Gesetze diesfalls verordnen, jederzeit mit dem geneigtesten Willen beytreten."

Wie zu vernehmen ist, so wird, nachdem des Hrn. Cardinals und Bischofes zu Speyer Hochfürstl. Eminenz das Kayserl. Principal-Commissariat zu Wetzlar geziemendst verbeten haben, solches anitzo der Hr. Fürst von Fürstenberg erhalten.

Aachen, vom 29 Januarii.

Vor 10 Jahren wurde ein in einem benachbarten Steinkohlen-Bergwerk Arbeitender durch den Einsturz der Grube unter den Trümmern derselben begraben. Als man vor einigen Tagen in selbiger Gegend wieder zu graben anfing, fand man diesen Körper mit einem Theil seiner Kleidung ohnverweset und versteinert. Ein anderer merkwürdiger Vorfall ist die Entbindung einer Frau von fünf lebendigen Kindern, welche insgesamt die Heil. Taufe empfangen haben, kurz hernach aber gestorben sind.

Aus der Schweitz, vom 16 Januar.

Die letztern Briefe von Genf, die man von sicherer Hand erhalten hat, melden, daß alle Genfer, die bis dahin in Frank-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0109
DFG

reich wohnhaft gewesen sind, mit Zurücklassung ihrer Häuser und Güther, in ihre Vaterstadt haben zurückkehren müssen, wobey ihnen bey hoher Strafe verboten worden ist, den Französischen Boden mehr zu betreten. Eine ziemliche Anzahl Französischer Husaren hält sich an den Gränzen auf, um allen Paß zu versperren. Sonst ist in bemeldeter Stadt noch alles sehr stille, und man erwartet mit Verlangen den letzten Ausspruch der Herren Mediatoren. Der Preis der Lebensmittel steigt sehr. An Brod haben sie zwar keinen Mangel, indem sie für 3 Jahre genug haben, und ihnen die Zufuhr von Savoyen ganz offen bleibt. Aber der Geldmangel ist, besonders unter dem gemeinem Volke, desto grösser, weil viele Arbeitsleute nichts mehr zu thun haben. Ob, wie man für gewis versichern will, ein Corps Truppen von Seiten des Königes von Sardinien an die Genfer Gränzen kommen, und was ihre eigentliche Bestimmung seyn werde, ist eine Sache, die man der Zeit zur Entwickelung überläßt.

Paris, vom 27 Januar.

Dieser Tage ward der bekannte Herr Wilkes, von einer Person, Namens Douglas, in einer Gasse, wo wenig Passage ist, attaquiret. Er war genöthiget zu seiner Verthaydigung den Degen zu ziehen; das Gefechte dauerte von beyden Seiten mit gleicher Heftigkeit einige Zeit, und beyde Partheyen wurden verwundet. Doch endlich glückte es dem Herrn Wilkes, seinem Gegner einen tödtlichen Stich beyzubringen, woran er auch gestorben ist. Man sagt, Douglas habe vor seinem Tode Wilkes beschuldiget, daß er übel von seiner Familie gesprochen habe, welches ihn zu dieser Attaque bewogen habe. Diese Sache hat hier viel Redens verursacht. Am Freytage statteten die Leute des Königes den versammelten Kammern den Bericht ab, daß Se. Majestät auf ihrem Arret vom 19ten dieses, geantwortet habe: „Mich wundert, daß mein Parlament eine neue Unruhe wegen der Magistrats-Personen äussert, deren Ehre nicht in Gefahr ist. Sich weiter um eine Sache zu bekümmern, wovon ich urtheile, daß mein Parlament aufhören solle sich damit zu bemühen, heißt, meine Gerechtigkeit und Güte nicht erkennen.“ Die Versamlung hat Commissarien ernannt, um diese Antwort zu untersuchen.

Aus einem Schreiben von Paris, vom 27 Januar.

Hr. Tronchin ist noch immer der Mann, von welchem jedermann spricht; weil er an seinen Kranken täglich etwas neues

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0110
DFG

verrichtet, und zwar durch so sonderbare Verfahren, daß man selbige bey jedem andern nicht billigen würde, bey ihm aber nicht mißbilligen kan, wenn man sie durch den glücklichen Erfolg bewähret sieht. Seine Methode, die Frauen ins Wochenbette zu führen, ist ganz neu, und bis itzo nicht allein ganz ungebräuchlich, sondern auch sogar demjenigen, was in dergleichen Fällen beobachtet wird, gerade entgegen. Es will dieser berühmte Arzt, so kalt es seyn mag, nicht verstatten, daß in ihrem Zimmer Feuer sey; und er läßt sogar von Zeit zu Zeit die Fenster öfnen, um die Luft zu erfrischen. Madame von Beynes, die er auf diese Weise geführt, hat sich dabey sehr wohl befunden. Er will auch nicht leiden, daß man die Kinder einwickele. Hr. Rousseau, sein Landsmann, ist zwar gleicher Meynung; und der Gebrauch in vielen Ländern komt damit überein; in Frankreich ist dieses bisher etwas ganz sonderbares gewesen. Hr. Tronchin läßt den Kindern Kalblederne Schnürleiber, die nur zwo Stangen von Fischbein haben, reichen; und die Mode hiervon findet dergestalt Geschmack, daß man in hiesiger Hauptstadt schon viele Kinder Tronchinisch geschnürt sieht.

Wieder eine neue Erfindung: Ein in der Abtey St. Germaindes-Prez wohnender Gewürzkrämer hat eine besondere Art Chocolat angekündiget, welcher man den Namen: Orientalischer Chocolat, giebt. Der Chymiste, welcher die Ingredienzien dieses Chocolats und deren Verbindung ausgedacht, hat, sagt man, dreyerley Nutzen zur Absicht gehabt, als 1) den Personen, die sich wohl befinden, eine gesunde und wohlschmeckende Nahrung, 2) den Kranken und Schwachen ein angenehmes und unfehlbares Stärkungsmittel, und 3) Frankreich einen Zweig der Handlung mit den benachbarten Nationen zu verschaffen. Dieser neue Chocolat ist von der bisher bekannten ganz unterschieden. Man weiß, daß von der letzten der Cacao das vornehmste Ingredienz ist; dagegen aber ist das Hauptstück des orientalischen Chocolats eine animalische Substanz, die unter andern Tugenden diese besitzen soll, daß sie der Lunge und den übrigen inwendigen Theilen des Leibes sehr gut seyn, und denselben nach und nach einen reichen Lebensbalsam mittheilen soll.

Florenz, vom 17 Januarii.

Am 14ten, des Abends um 10 Uhr, wurden Ihro Königl. Hoheit, die Großherzogin, von einer Prinzeßin glücklich entbunden. Die Gevattern-Stellen vertraten für Se. Ma-

jestät, den Römischen Kayser, der Graf Francesco Orsini von Rosemberg, Oberhofmeister am hiesigen Hofe; für Ihro Majestät, die verwittwete Kayserin Königin, die Frau Gräfin Gabriella von Thurn und Valsassana, gebohrne Baronessin von Reischach, Oberhofmeisterin unserer Souveraine; und für Se. Majestät, den König von Spanien, der Marquis Priore Luigi Viviani, Envoye besagter Krone. Der jungen Großherzogin wurden in der heil. Taufe die Namen: Theresia Josepha Charlotta Johanna, beygeleget. Gleich nach der Entbindung wurden zween Kammeradjutanten Sr. Kön. Hoheit mit der ersten Nachricht, der eine an den Wienerischen und der andere an den Hof zu Madrit abgefertiget.

Genua, vom 10 Januar.

Dem Vernehmen nach, hat der zu Livorno befindliche Venetianische Consul, auf Befehl seiner Obern, dem zu Algier befindlichen Residenten die Ordre übersandt, auf alle mögliche Weise dahin zu trachten, daß die zwischen dasiger Regierung und der Republik Venedig entstandenen Streitigkeiten in Güte beygeleget werden und ein Bruch vermieden bleiben möge.

Londen, vom 23 Januarii.

Vorigen Sonnabend erhielte der Hof Depeschen von dem Grafen von Rochefort, Sr. Maj. Minister am Franz. Hofe, worüber der König sogleich eine Conferenz mit seinen Ministern hielte. Am Montage kamen noch 2 Felleisen aus Flandern, eines aus Frankreich, und 3 aus Portugal, an. Die letztern haben Depeschen mitgebracht, woraus man ersehen, daß die letzten Beschwerden, welche der Hr. Hay, Minister des Königes zu Lissabon, wegen der Hindernisse, die der Englischen Handlung in den Staaten Sr. Allergetreuesten Majestät, in den Weg gelegt werden, gethan hat, von guter Wirkung gewesen sind; und daß man von beyden Seiten über einige vorläufige Puncte einig geworden sey, bis man ein definitives Reglement in dieser Sache gemacht haben wird. Der Portugiesische Minister, Hr. von Mello, welcher mit demselben Felleisen Depeschen erhalten hatte, communicirte selbige gestern den Königl. Ministern, mit welchen er gleichfals den 21sten eine Conferenz gehabt hatte. Die Ursache, warum der erste Minister von Portugal den Engelländern so sehr entgegen ist, wird folgender Begebenheit zugeschrieben: „Zur Zeit der letzten Rebellion residirte besagter Minister hier, in der Qualität eines Envoye. Das Volk war damals sehr erbittert gegen die Römisch-Catholischen, und verfolgte eines Ta-

ges einen Jesuiten, den es erkannt hatte. Dieser nahm, um der Wuth des Pöbels zu entgehen, seine Zuflucht in das Haus des besagten Envoye. Das Volk verlangte mit Ungestühm seine Auslieferung, und weil der Envoye sich dazu nicht verstehen wollte, so warf es die Fenster ein, und brach das Haus auf. Die Friedensrichter schickten einige Mannschaft dahin, und verschiedene von den Tumultuanten wurden in Verhaft genommen, weil aber keiner von ihnen zum Tode verurtheilet ward, so glaubte der Envoye, keine hinlängliche Genugthuung erhalten zu haben, und seit der Zeit soll er eine beständige Abneigung gegen die Englische Nation beybehalten haben."

Für Rechnung der Ostindischen Compagnie ist hier kürzlich ein prächtiger Säbel verfertiget worden, den sie zum Geschenke für den Nabob von Arcote bestimmet hat. Der Handgrif dieses Säbels ist von maßivem Golde und ein Pfund schwer, sonst aber mit köstlichen Edelgesteinen besetzt, wie dann auch der Knopf desselben aus einem dergleichen Stein besteht. Sogar die Scheide, welche von Carmosin-Sammet, ist mit Edelgesteinen besetzt, und die Klinge ist eine der schönsten, die man je gesehen haben kann. Dieser Säbel hat 3000 Pf. Sterl. gekostet. Man hat als etwas besonders angemerkt, daß, wie das Schif, der Graf Chatham, vom Stapel gelassen wurde, selbiges grade seinen Lauf nach dem Schiffe, der Graf von Bute, nahm, und bey demselben liegen blieb. Zu Oxford ist ein gewisser Daniel Erland, einer von den Aufrührern zu Abingdon, executiret worden. Es war ein rührendes Schauspiel, indem seine Frau und 6 Kinder ihm das Geleite an den Galgen gaben, um seinen todten Körper mit zurück zu nehmen.

Wann von denen zum Schoß verordneten Hrn. Directon. und Deputirten zur ferneren Einhebung desselben, nunmehro alle Nachmittage von 2 bis 4 Uhr, den Sonnabend Nachmittag ausgenommen, auch der Dienstag und Donnerstag Vormittag von 10 bis 12 Uhr angeordnet sind: so werden alle und jede annoch restirende Contribuenten hiedurch erinnert, sich mit dem fordersamsten bey Vermeydung aller Unannehmlichkeiten, einzufinden, und den Schoß zu entrichten.

Da das Guth Duickwitz, im Amte Gnoyen belegen, im bevorstehenden Termino Trinitatis aus der Pacht fällt, so können Liebhabere zur anderweitigen Pachtung dieses Guths, sich der Bedingungen halber an den Eigenthümer desselben, Herrn Cammerherrn von Bassewitz in Rostock, oder Herrn Doctor Brandenburg, verwenden.

Wann auf Verordnung des Hochadelichen delegirten Gerichts zu Dölitz, zur Verauctionirung der bey obbenanntem Gerichte im Concurs stehenden wenigen Effecten eines vormahligen Dölitzschen

Einwohners Terminus zum öffentlichen Verkauf auf den 10ten Februar angesetzet worden, und darin besonders einige Pferde, eine silberne Taschen Uhr, ein goldener Ring, etliche Instrumenta rustica, Manns-Kleider, etwas Kupfer- und Zinnzeug, wie auch allerhand Meublen vorkommen; so werden die Hrn. Kauf-Liebhabere ersuchet, am benannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf dem Hochadel. Hofe zu Dölitz, ohnweit Gnoyen, sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus Licitanti, gegen sofortiger baaren Bezahlung in neuen Zweydritteln, obgedachte Sachen zugeschlagen werden sollen. Rostock, den 25sten Jan. 1767.

Joh. Hinr. Christoph Wolff,
Not. Jmmatr. et Act. Jurat. in Jud. Nob. Dölic.

Mit der Auction in des ohnlängst verstorbenen Stellmachers Thölen Behausung, auf dem Begienenberg, wird heute und folgende Tage fortgefahren werden. Unter andern bereits vorhin angezeigten Mobilien, kömmt darinnen allerhand Stellmacher-Geräthschaft vor, wozu die Hrn. Amts-Brüder besonders eingeladen werden, so wie man überhaupt um eine geneigte Zusprache ergebenst bittet.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 18ten dieses Monats, in des Schiffers Eggersen Behausung, in der Kesfeldter-Strasse, soll verauctioniret werden: allerhand recht gutes Leinen-Zeug, 2 ganze egale Stände Betten, Kupfer, Zinn, Meßing, Porcelain, Gläser, allerhand Puppenwerk, laquirte und ordinaire Tische, Schränke und was sonsten vorfällt. Die Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst, Nachmittags gegen 2 Uhr, geneigt einzufinden.

Da der Kaufmann, Hr. Johann Friederich Dörcks, für sich und seine Erben, durch ein rechtskräftiges Decretum E. E. Raths gegen das Amt der Schneider, ein beständiges und unwiederrufliches Recht erhalten: daß bey ihm kein Bähnhaasen-Jagen statt findet; so hält der Hr. Dörcks für nöthig, solches hiedurch anzuzeigen, damit, im Fall er einen Menschen zur Verfertigung etwanger Schneider-Arbeit benöthiget, er solchen in seinem Hause setzen, und solcher ungestört arbeiten kann.

Bey dem Hrn. J. J. Westphalen sind hinwiederum neue Loose von der 18ten Wehlschen Lotterey zu haben. Sie bestehet anjetzo aus 6 Classen, wovon der Einsatz in der 1sten Classe 6 ßl., in der 2ten 12 ßl, in der 3ten 18 ßl., überhaupt in allen 6 Classen ist der Zusatz nicht mehr als 3 Rthlr. 24 ßl., dagegen sind Gewinnste von 100 bis 6000 Gulden zu hoffen. Liebhabere derselben belieben sich bey Zeiten zu melden. Auch sind bey ihm Loose zu haben, von der 27sten wohl eingerichteten Dortmundtschen Lotterey, welche aus 5 Classen bestehet, und der Einsatz überhaupt 7 Rthrl. 24 ßl. zu stehen kommt, wogegen aber auch Gewinne von 100 bis 15000 Gulden zu hoffen. Von der 48sten Hamburger Stadt-Lotterey sind gleichfalls Loose zu haben. Die Plans können stündlich daselbst abgefordert werden.

Bey dem Oel-Müller Schröder, vor dem Kröpliner-Thor, ist eine ansehnliche Parthey Rohr vorhanden. Liebhabere dazu belieben sich mit dem fordersamsten bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen. Er versichert den billigsten Preis.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0114
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

13. Stück.

Rostock, den 13 Februar.

Dominique, vom 6 October.

Seitdem wir die angenehme Nachricht von der Errichtung eines Freyhavens hieselbst erhalten haben, wird unser Zustand immer blühender; die Handlung erweitert sich, die Etablissements steigen im Preise, und es kommen täglich neue Colonisten, und darunter viele wohlhabende Leute, an.

Stockholm, vom 29 Januar.

Seit dem letzten Reichstage geniessen die Fabricken, welche Ihro Majestäten auf Dero Lustschlosse Drottningholm auf Dero eigene Kosten angelegt haben, der Ermunterungs-Belohnungen, welche andern dergleichen Werken überhaupt von den Reichsständen sind zuerkannt worden, die mit der reinesten Dankbegierde erkannt, was für ein reizendes Beyspiel Ihro Majestäten dem Reiche zu dessen Nutzen gegeben haben. Es befinden sich auf gedachtem Lustschloß, ausser 2 andern Eisen-Manufacturwerken, ein Schleif- und Polierwerk, eine Büchsenschmiede, eine Seidenstrumpf-Fabrike, eine Fabrike zu Seidenband, und eine Knippelschule oder Spitzenfabrike, wo arme junge Mägdchen von einer aus Braband verschriebenen Lehrmeisterin in Verfertigung der feinsten Brüsselschen Spitzen unterwiesen werden; einer ansehnlichen Maulbeer-Plantage nicht zu gedenken.

Copenhagen, vom 30 Januar.

Gestern, den 29sten, haben Se. Majestät den Hrn. Christian Friederich, Grafen von Moltke, Ritter vom Dannebrog und Kammerherrn, allergnädigst zu Dero Oberhofmarschall zu ernennen geruhet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0115
DFG

Vorbemeldeter Tag, an welchem unser allergnädigster König in das 19te Jahr Seines Alters trat, wurde bey Hofe und in der Stadt hochfeyerlich und prächtig, unter den aufrichtigsten Wünschen der Unterthanen, begangen. Des Vormittags, bey der Wachparade, ließ die Königl. Leibgarde zu Pferde sich zum ersten mal in ihrer neuen Uniform sehen, die derjenigen, welche dieselbe vor einigen Jahren abgeleget hat, ziemlich gleich komt.

Von 10 bis 11 wurde mit den grossen Glocken des Frauenthums zu einer lateinischen Rede eingeladen, welche auf der hiesigen Akademie von Sr. Magnifenz, dem Hrn. Professore der Theologie und Hofprediger Cramer, in Gegenwart Ihro Excellenzen, der Herren geheimen Räthe des geheimen Conseils, Oberseecretairs ꝛc. Barons von Bernstorf, und der Akademie Patrons, Otto Thott, und anderer Zuhörer, gehalten wurde. Der Anfang geschahe um 11 Uhr mit einer treflichen Vokal- und Instrumentalmusik und andern Feyerlichkeiten. Der Hochgelehrte Redner zeigete im Eingange dieser Rede, welche Hofnung Dännemark sich von unserm Allergnädigsten Könige, von Seiner Majestät Jugend an, bis zu Allerhöchst-Dero Regierungs-Antritte, gemacht habe, und zählete sodann die verschiedenen Wohlthaten auf, für welche man Sr. Majestät Regierung im vorigen Jahre, den Dank schuldig ist. Hiernächst bewiese der Redner, „daß ein Reich nicht glücklicher, als unter einem gottesfürchtigen und in der Religion beständigen Könige, seyn kann.“ Zum Beweise ward angeführet: 1) daß nichts, als die Religion, und eine beständige Liebe zu derselben, die Laster überwinden könne, welche bey den Fürsten dem allgemeinen Besten so schädlich sind; 2) daß nichts, als die Beständigkeit in der Religion, kräftig sey, die grossen Tugenden bey den Königen, ohne welche kein Reich glücklich seyn kann, Theils zuwege zu bringen, und Theils zu bevestigen und zu bewahren. Nachdem alles dieses war abgehandelt worden, wurden die Zuhörer an Sr. Majestät öffentliche und heilige Zusage, in Dero Religion und Tugenden beständig zu bleiben, so wie zugleich an den diesjährigen Bettag, erinnert. Der übrige Theil der Rede schlos mit einem Gebet für Sr. Majestät und des ganzen Königlichen Hauses beständige Dauer in Frömmigkeit, Tugend und Glückseligkeit, so wie für der Universität Flor unter Sr. Königlichen Majestät Regierung.

Darauf fand sich Vormittags eine grosse und zahlreiche Cour bey Hofe ein, um bey des Königs Majestät, nach der

Anleitung dieses hochfestlichen Tages, die Glückwünsche abzustatten, nach deren Annehmung Se. Majestät, mit der Kön. Familie, Dero geheimen Rath und einigen andern hohen Beamten des Reichs, offene Tafel von 22 Couverts hielten, ausser welcher auf dem Königl. Schlosse drey Marschalls-Tafeln von 40, 26 und 20 Couverts für die fremden Minister und für die übrige darzu eingeladene Dänische Herren, wie auch 2 Cavalliers-Tafeln in der Rose, waren.

Das Dessert auf der Königl. Mittagstafel stellete in der Mitte einen mit Trophäen gezierten Ehrentempel vor, in welchem die Ehre, mit Wissenschaften und Büchern umgeben saß. Vor dem Eingange des Tempels standen die vier Kön. Tugenden, Religion, Liebe, Fleiß und Rechtfertigkeit, als welche zur Ehre führen. Die 8 übrige Kupeln hatten jede für sich auf einem Piedestal eine von den alten Römischen Sieges-Kronen, welche waren: 1) die grosse Triumph-Krone von Lorbeerblättern; 2) die Belagerungs-Krone von Gras; 3) die bürgerliche Krone von Epheu; 4) die Mauer-Krone von Gold; 5) die Corona Ovalis, oder die kleinere Sieges-Krone von Myrthenblättern; 6) die Schifs-Krone von Gold; 7) die kleinere Lorbeer-Krone für Gelehrte und Dichter; 8) die Vallaris Caſtrenſis, welche diejenigen empfinden, welche die feindlichen Verschanzungen zuerst überstiegen hatten, von Gold. Unter jeder stand eine Zeile von einer achtseiligten Dänischen Strophe, deren Einhalt dahin ging, daß ein Fürst auch in Friedenszeiten dergleichen Belohnungen für Tugend und Verdienst austheilen könne. Auf dem Parterre war in Zucker ein Winterprospect von Freudenlund und Sorgenfrey gestreuet, und im Gartenparterre sahe man etliche Winterblumen, unter welchen in der Mitte eine Schneelilie stand, mit der Devise: Nil florere vetat. (Das ist: Unsre alle andere Blumen übertreffende Reichslilie stehet auch, Trutz der Härte des Winters, im schönsten Flor; als eine Anspielung auf dieses Sr. Majestät mitten in dem strengsten Winter eingefallene höchstbeglückte Geburtsfest.) Darunter lase man noch eine mit einem allergetreuesten Wunsch angefüllete Strophe. Des Abends war vor- und nach der Tafel geschmückter Ball. Die Königl. Gallatafel war diesen Abend 68 Couverts stark, und über dieses waren, wie zu Mittage, 3 Marschallstafeln. In der Stadt waren diesen Tag viele frohe Gesellschaften versammelt. Bey einem Tractement der Schützengesellschaft liessen sich die Kanonen wacker hören. Der heutige Tag, als mit welchem Ihro Königl. Hoheit, der Prinzeßin Louise von Hes-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0117
DFG

sten, 18tes Geburtsfest einfiel, ist gleichergestalt, wie der gestrige, prächtig bey Hofe gefeyert worden. Diesen Abend sind Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Königl. General, Prinz von Braunschweig-Bevern, so wie der Römisch-Kayserl. ausserordentliche Gesandte, Graf von Velsberg, bereits am 27sten, hier angekommen.

Copenhagen, vom 2 Februarii.

Wie man erfährt, so ist das Asiatische Compagnieschiff, der Reiche Wünsche, geführt von Capit. Bagge, bestimmt nach Trauquebar und Bengalen, welches zuletzt im vorigen Jahre von hier unter Segel gieng, an der Jütischen Küste auf Lessae auf den Grund gestossen, wobey dasselbe einigen Schaden bekommen hat, so, daß es vermuthlich einer Reparation nöthig hat, bevor es weiter gehen kann. Immittelst hoffet man, daß die völlige Ladung, oder das meiste davon, behalten bleiben sol. Voriges Kirchenjahr sind in Christiansandstift, in Norwegen, getraut 965 Paar, geboren 3852 Kinder, und gestorben 2915 Personen. In derselbigen Zeit sind in Bergensstift getraut 1003 Paar, getauft 8650 Kinder, und gestorben 3118 Personen.

Helsingör, vom 30 Jan.

Am 27sten dieses war hier, bey Westlichem Winde, Regen und Thauwetter, wodurch das Eis bis an das Schloß ist abgebrochen worden; jedoch von der Stadt an bis an die Schwedische Küste liegt es noch dicht zu. Heute ist der Wind Südost mit vielem Schnee.

Warschau, vom 28 Januar.

Aus den Händen des Rußisch-Kayserl. Ambassadeur, Fürsten Repnin, empfing der Hr. Zioleck Zelenski, einer von denen Dißidentischen Herren von Adel, der sich hier befindet, das Patent eines Rußischen Obersten.

Wie verlautet, so hat der Hr. Woywode von Kiow, Graf Potocky, Schwiegervater des Chefs der Kron-Artillerie, Hrn. Grafen von Brühl, die der Gräfl. Brühlischen Familie bishero zuständig gewesenen Szerowskischen Güter für 800000 Pohlnische Gulden gekauft.

Auszugschreibens von Wien, vom 28 Jan.

Der am 23sten dieses von Florenz hier eingetroffene Großherzogl. Toscanische Kammerdiener, Hr. Strefler, welcher die erfreuliche Nachricht überbracht, daß Ihro Königl. Hoh. die Frau Großherzogin, von einer Großprinzeßin, am 19ten dieses, glücklich sind entbunden worden, hat von Ihro Majest. der Kayserin Königin, eine goldene roth emaillirt Tabat-

Aere, nebst 300 Species Ducaten, geschenkt bekommen, und ist noch desselben Nachmittags nach Presburg an des Herrn Herzogs Albert zu Teschen und Dero Frau Gemahlin Erzherzogin Maria Königl Hoheiten, expediret worden, allwo derselbe aber, wegen der üblen Wege, erst am Sonnabend früh angekommen, mit 6 blasenden Postillion eingeritten ist, und von Ihro Königl. Hoheiten mit einer goldenen Uhr, und 2 dergleichen Medaillen, beschenket worden. Diese glückliche Entbindung hat so wohl allhier, am K. K. Hofe, als auch zu Presburg, eine ungemeine Freude verursachet.

München, vom 30 Januar.

Se. Churfürstl. Durchl. zu Bayern, haben, wegen falscher Ausstreuung von einer bevorstehenden Religions-Veränderung in den Chur-Bayerischen Landen, unterm 16ten dieses Monats, ein scharfes Patent publiciren lassen.

Berlin, vom 7 Februar.

Da der Prinz Adam Czartorinsky, zur Bezeigung seiner Ehrfurcht und Bewunderung gegen die erhabenen Eigenschaften Ihro Königl. Hoheit, der Gemahlin des Prinzen von Preussen, am 26sten verwichenen Monats einen prächtigen Zug Caroßiers von 8 Tiegern und ein kostbares Reitpferd zum Geschenk durch Dero Stallmeister aus Warschau anhero gesandt; so hatte der Major, Hr. von Schau, Ziethenschen Husarenregiments, welchen Se. Erlaucht die Abstattung des Compliments bey dieser Gelegenheit aufgetragen, den 29sten die Gnade, gedachter Ihro Königl. Hoheit das überschickte Geschenk vorzuführen, Welche darüber nicht nur Höchstdero gnädigstes Wohlgefallen zu bezeigen, sondern auch den Stallmeister des Prinzen mit einer grossen goldenen Tabatiere und Uhre, die übrigen Stallbediente aber ebenfalls reichlich zu beschenken geruheten; worauf gedachte Pferde von dem Major, Herrn von Schau, welcher seiner Seits von des Prinzen Erlaucht mit einem schönen Pferde beschenket worden, in den Kön. Stall unter der Academie abgeliefert wurden.

Grohnde, im Hannöverischen, vom 3 Februar.

So viele Gattungen Unberufener sich an unzähligen Orten die ehrwürdige Zunft der Aerzte einzuschleichen pflegen, so giebt es doch unter solchen Fuschern schwerlich viele, die bey ihrer Handthierung ein so grosses Talent an Argliſt besitzen, als neulich eine gewisse Sigeunerin, Namens Gret Liese Helmers, deren Mann, ihrem Vorgeben nach, Soldat unter Sr. Durchlaucht, des Prinzen Carls von Mecklenburg, Regimente seyn soll, bewiesen hat. Dieses Weib hat den Meyer Chri-

kopf Boden in Ländorf, hiesigem Amts, welcher mit einem Beinschaden behaftet ist, dahin zu vermögen gewußt, ihr vier Stück Louis d'Or nebst etwas Dille und Salz zu geben, welches sie zusammen wickelte, und am 19ten Januar. vor dessen Bette einscharrete, mit der Versicherung, „daß er, wenn er solches nach dreyen Tagen wieder ausgrübe, Linderung verspüren würde:" worauf sie fortging. Als nun aber am 21sten Jan. frühe das Loch ist eröfnet worden; so sind die 4 Louis d'Or weggewesen, und hat sich nichts weiter, als die Dille nebst dem Salz, und ein kleiner Beutel mit etwas Brodt, daselbst gefunden. Unterdessen hat die Sigeunerin Zeit gehabt, sich selbst ebenfalls aus dem Staube zu machen; doch hoffet man, daß sie durch einen Steckbrief, den man ausgeschickt hat, noch soll wieder ausgeforschet werden.

Hoorn, vom 2 Februarii.

In der Nacht vor dem Sonnabend, entstand in dem nahe hiebey gelegenen Dorfe Berkhout in einem Hause ein Brand, worin Braut und Bräutigam sich lustig machten, und das Feuer nahm so schnell überhand, daß die Braut darin umkam, und das Haus in kurzer Zeit in die Asche gelegt wurde.

Aus einem Schreiben von Genf, vom 18 Januar.

Wir sind hier itzo ziemlich ruhig, und man hört von keinen Unordnungen. Es ist wahr, diese Ruhe kan nur scheinbar seyn; und nach der Beharrlichkeit vieler Personen bey ihrem System zu urtheilen, mag das Ungewitter noch über unsern Häuptern schweben: Allein, zu hoffen ist es doch, daß man sich endlich vereinigen werde, das allgemeine Beste zu befördern, und allgemeine Uebel zu entfernen. Die Französischen Truppen stehen noch im Ländchen Ger, ohne daß einige davon den Schweitzerischen Boden betreten hätten. Unterdessen sind auf dem Wege zwischen hier und Lyon sehr viele von unsern Waaren angehalten worden.

Middelburg, vom 2 Februar.

Im vorigen Jahr sind hier geboren 416 Knaben und 408 Mägdchen, zusammen 824 Kinder, und darunter 16 Paar Zwillinge; dagegen sind 961 Personen gestorben.

Rom, vom 17 Januar.

Die hiesige Consulta hat wegen des im Königreich Böhmen und in Oesterreich graßirenden Viehsterbens, durch ein Special-Edict, die Einführung dergleichen Viehes an allen Küsten des Adrianischen und Mittelländischen Meeres, die Häven von Ancona und Civitavechia ausgenommen, unter den gehörigen Cautelen, verboten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0120
DFG

Am Sonnabend Morgen ist eine Particular-Congregation von 5 Cardinälen und dem Hrn. Ritornelli, als Secretair, über die Affairen einer neuen Apostolischen Legation nach dem Königreich Corsica gehalten worden.

Aus Italien, vom 16 Januarii.

Se. Durchlaucht, der Erbprinz von Braunschweig, welche während Ihres Aufenthalts zu Rom in die Academie der Arcadier aufgenommen worden, haben noch von Venedig aus denen Vorstehern zu Rom ein Geschenk von hundert Louis d'Or übermacht. Es bestehet diese Academie aus Gelehrten sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, deren Hauptgeschäfte die Verbesserung der Dichtkunst ist.

Man bemerkt als etwas besonders, daß der König von Neapolis befohlen habe, ihn in der Nacht zwischen dem 12ten und 13ten dieses bey dem Schlag der zwölften Stunde aufzuwecken, weil Se. Maj. in diesem Augenblick sein 16tes Jahr vollenden und zugleich ihre Volljährigkeit erreichen werden.

Turin, vom 14 Januarii.

Vorigen Donnerstag hatte der Königl. Französische Ambassadeur, Baron von Choiseul, eine Particulieraudienz bey dem Könige, worin er bey Sr. Majest. die Anwerbung um die Prinzeßin Maria Theresia von Carignan, für den Prinzen von Lamballe, that. Er übergab zu gleicher Zeit ein Schreiben, welches Se. Allerchristl. Maj. dieserhalben an Se. Maj. abgelassen. Heute hat der König diese Vermählung den hohen Bedienten der Krone, den Rittern d'Annonciada, und den vornehmsten Herren Seines Hofes, welche die Antree in Dero Cabinet haben, bekannt gemacht. Die Unterzeichnung des Contracts und die Feyer der Vermählung, sind auf den 17ten dieses vestgesetzet, an welchem Tage auch die Prinzeßin nach Frankreich abreisen wird.

Turin, vom 21 Januar.

Am Sonnabend ward der Ehe-Contract der Prinzeßin Maria Theresia von Carignan, mit dem Prinzen von Lamballe von dem Könige und der Königl. Familie unterzeichnet. Der Französische Ambassadeur, Baron von Choiseul, unterzeichnete aus Vollmacht des Herzoges von Pentievre, und der Graf von St. Victoire, Staatsminister, nahm die Acte als Kron-Notarius entgegen. Hierauf ertheilete der Cardinal des Lances, Groß-Almosenier des Königes, der Prinzeßin und dem Prinzen Victor, ihrem Bruder, welcher die Procuration des Prinzen von Lamballe hatte, den Ehesegen. Die Ceremonie

geschahe in der Schloß-Capelle, in Gegenwart der Ritter del Annonciada, und der hohen Kron-Beamten. Der König führete die Prinzeßin aus der Kapelle nach dem Paradesaal zurück, wo Selbige von dem Könige und der Königlichen Familie die Glückwünsche empfing. Hierauf übergaben Se. Majestät die Prinzeßin den Herzögen von Savoyen und Chablais, welche Sie bis an die Gutsche begleiteten, worin Sie ihre Reise nach Frankreich antrat.

London, vom 27 Januar.

Der Hof hat in diesen Tagen nähere Instructionen an den Königl. Minister zu Constantinopel abgefertiget, um denselben besser in Stand zu setzen, mit der Pforte einen Tractat zu schliessen, Kraft dessen die Englische Handlung in der Levante auf den alten Fuß könne hergestellet werden. Die Unterhandlung wegen der Convention, deretwegen der Marocanische Ambassadeur hier ist, dürfte wohl bald geendiget seyn. Es hat derselbe gegenwärtig mit unsern Königl. Ministern häufige Conferenzen. Don Emanuel d'Acunha, ein naher Verwandter des Ersten Ministers des Königs von Portugal, Grafen von Oeyras, ist zu Sr. Allergetreuesten Majestät Ausserordentlichen und Gevollmächtigten Ambassadeur bey unserm Hofe ernant worden, um mit unserm Ministerio die Handlungsangelegenheiten zwischen den 2 Nationen definitiv zu regularen; und hat dieser Ambassadeur nach unsern letzten Briefen von Lissabon ehestens anhero abreisen sollen. Die Kaufleute zu Leverpole haben die vorige Woche auf 60000 Quarters Haber aus Holland verschrieben.

Da das Guth Duickwitz, im Amte Gnoyen belegen, im bevorstehenden Termino Trinitatis aus der Pacht fällt, so können Liebhabere zur anderweitigen Pachtung dieses Guths, sich der Bedingungen halber an den Eigenthümer desselben, Herrn Cammerherrn von Bassewitz in Rostock, oder Herrn Doctor Brandenburg, verwenden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 16ten dieses Monats, (nicht den 18ten) in des Schiffers Eggerssen Behausung, in der Kossfelder-Strasse, soll verauctioniret werden: 1) allerhand vergoldete und unvergoldete Gips-Puppen; 2) Wein- und Bier-Gläser, auch Porcelain; 3) Spiegels und Tische, laquirte und ordinaire; 4) luchtene Stühle, Bett-Stellen und Bett-Schragen; 5) Schränke, Kuffers und Kasten; 6) Kupfer, Zinn, Meßing, und Eisen; 7) Lein und Betten, egal und enkelt; 8) Kleider und anderes Haus-Geräth; 9) ausländisch gemachtes Silber-Zeug; 10) ein abgesetztes Anker-Thau, auch gut Werk. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst am Montage, Nachmittags gegen 2 Uhr, geneigt einzufinden. Die Bezahlung geschiehet in neuen Zweydritteln.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0122
DFG

Beylage,
zum 13. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Da in dem nächstkünftigen Jahre der Wieder-Aufbau, derer in hiesiger Stadt abgebrannten Häuser völlig zu Ende gebracht werden muß: so werden diejenigen Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche ihren bisherigen Aufenthalt zu ändern Lust haben möchten, hiedurch eingeladen, gegen Ende des Monats Martii kommenden Jahres, sich allhier einzufinden, um bey hiesigen Gewerken Arbeit zu nehmen, da sie denn ein Landübliches und recht gutes Tages-Geld verdienen können, nämlich

bey 13stündiger Arbeit ; ; 10 Gr.
; 12 ; ; ; 9 ;
; 11 ; ; ; 8 ;

Anbey wird sämtlichen Gesellen auf hohe Verordnung E. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer, die Versicherung gegeben, daß

1) Einem jeden, der bey seiner Ankunft den Ort seiner Abreise gehörig bescheinigen, auch den Sommer über allhier zu arbeiten sich verbindlich machen wird, für jede Tage-Reise zu fünf Meilen acht Groschen baar vergütet werden; auch die vollkommne Freyheit bleiben soll, um Michaelis abzuwandern, wohin er will.

2) Sollen sämtliche solchergestalt ankommende Gesellen, frey Quartier erhalten.

3) Niemand von ihnen, er sey so groß als er immer kan, unter keinerley Vorwand zum Soldaten-Dienst gezwungen werden, wie dann

4) Ein jeder Gesell, der mit gehöriger Kundschaft versehen, und daß er seine Profeßion tüchtig gelernet, auf Verlangen zum Bürger und Meister am hiesigen, oder andern Ort in der Provinz, ohnentgeldlich angenommen werden soll, und

5) Wird solchen, in ihrer Profeßion tüchtigen Gesellen auch erlaubet werden, unter Aufsicht eines hiesigen Meisters, den sie jedoch sich selbst auswählen können, selbst eine und andere Bauten auf Verding zu übernehmen.

Diejenigen, welche bey ihrer Ankunft allhier, wieder Vermuthen nicht gleich bey einem Meister möchten ankommen können, haben sich nur bey Uns, der geordneten Bau-Commißion, zu melden, da denn für ihren Verdienst und Unterkommen in alle Weise gesorget werden soll. Signatum Cüstrin, den 30sten Dec. 1766.

Königl. Preuß. geordnete Bau-Commißion allhier.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Bürger und Fuhrmann, Christian Vick hieselbst, mediante Sup-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0123
DFG

olica zu vernehmen gegeben, wie daß er sein, vor dem Kröpliner-Thor, zwischen den beyden Fuhrleuten, Hävernick und Allwardt hieselbst, belegenes Haus, aus der Hand verkauft, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um die Erkennung behufiger Proclamatum angetragen; So haben Wir des Supplicantis Petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, so an dem vorgedachten Vickschen Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeynen, auf den 10ten Martii a. c. citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, vor denen Herren der Cämmerey hieselbst, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub Comminatione, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 9ten Januarii, 1767.

Nachdem der hiesige Bürger und Goldschmidt, Daniel Hahlbeck nebst dessen Ehefrau, ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben hieselbst verstorben; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an des verstorbenen Goldschmidts Hahlbeck und dessen Ehefrau Verlassenschaft, einige Ansprache oder Erb-Recht ex quacunque causa vel jure zu haben vermeinen, auf den 24. Mart. des mit Gott kommenden 1767sten Jahres hiedurch vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, vor denen HHrn. zum Löbl. Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, und ihre an der vorgedachten Hahlbeckschen Verlassenschaft habende Ansprache oder Erb-Recht gebührend liquidiren und verificiren, und dauechst weiterer rechtlichen Erkentnis gewärtigen. Sub Comminatione, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 23sten December, 1766.

Wir von Regiments-wegen verordnete Commissarii fügen hiedurch zu wissen, daß der Hr. Hauptmann Friederich von Levetzow schriftlich vorgestellet hat, welchergestalt er von seinen Creditoribus heftig gedränget würde, ohngeachtet er zur Zeit zu deren Befriedigung nichts in Händen habe; indessen er zeigen könne und wolle, daß er nicht die Absicht hege jemanden zu betrüben, sondern gerne alles bezahleu wolle und könne, so bald ihm nur Gedult gegönnet würde; mithin zu diesem Endzweck zu gelangen, er sich genöthiget sehe, zur Convocation seiner gesamten Gläubiger, ad liquidandum transigendum et eventualiter cedendum bonis, in einem gewissen Termino zu erscheinen, publica Proclamata präclusiva zu erbitten. Wann nun diesem Petito deferiret worden; als werden alle und jede, so an gedachtem Hrn. Hauptmann Friederich von Levetzow eine Anoder Zusprache, ex quocunque capite vel ulla causa zu haben vermeynen, ein für allemal, mithin peremptorie und sub poena präclusi et perpetui silenti, hiemittelst citiret und vorgeladen, daß sie sich am 3ten April a. c. frühe Morgens um 9 Uhr, nach Abends

zuvor geschehener Meldung, in meiner, des Obrist-Lieutenants von Pressentin Behausung hieselbst coram foro militari, entweder in Person oder durch einen ad Transigendum bevollmächtigten Procuratorem gestellen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art profitiren und liquidiren, auch sich über die von Seiten des Liquidati ad Protocollum zu machende Vergleichs Vorschläge der Billigkeit nach erklären, bey einem wieder Verhoffen fehlschlagenden Vergleich aber, daß weiter rechtliche, und allenfalls die Cessionem bonorum allemal, auch wieder die etwa Ausbleibende, die Præclusion mit Publication des Abschiedes, gewärtigen sollen. Wornach, wem daran gelegen, sich zu richten. Datum Rostock, den 26sten Januarii, 1767.

von Pressentin, Obristl. Winter, Capit. Casp. Alb. Fischer, Auditeur.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wenden hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Das vormalige Hahlbeckische sehr logable und bequem eingerichtete Haus, auf der Fisch-Bank, an der Grube, wollen die Erben aus freyer Hand verkaufen. Es befinden sich darin ein Gewölbter- und ein Balken-Keller, in der ersten Etage 3 Stuben und 3 Kammern, nebst einem guten Holz-Stall und einer dergleichen helle Küche und Speise-Kammer, auch geräumigen Diele, in der zweyten Etage 3 Stuben und 4 Kammern, samt sonstigen Commoditäten, imgleichen 2 Haus-Böden, und darauf sind ebenfalls einige Kammern, auch ist bey diesem Hause etwas Hof-Raum; ferner befindet sich einige Schritte hinter diesem Wohn-Hause, an der Grube, ein besonderes Thor Haus, wobey ein kleiner Garten mit dem Lust-Hause, Hof-Raum, Schauer und Stall mit 3 geräumigen Böden sind. Liebhabere dieser beyden Gebäude, welche zusammen verkauft werden sollen, können sich bey dem Hrn. Procurator Voß, auf dem Borgwall melden, die Gebäude in Augenschein nehmen, und sodann die Bedingungen erfahren, unter welchen solche veräussert werden sollen. Beyde Gebäude können um Ostern dieses Jahres bezogen werden.

Auch ist ebenfalls von gedachten Erben ein Goldschmiede-Amt mit dem completen Werkzeuge zu verkaufen, wovon der Hr. Procurator Voß gleichergestalt ausführliche Nachrichten ertheilen kann.

Bey dem Buchbinder Ledder, in der Buchbinder-Strasse, sind verschiedene Zimmer mit Kammern zu vermiethen. Liebhabere können solche in Augenschein nehmen, und wegen der Miethe nähere Nachricht einziehen.

Bey dem Oel-Müller Schröder, vor dem Krönliner-Thor, ist eine ansehnliche Parthey Rohr vorhanden Liebhabere dazu belieben sich mit dem forderlichsten bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen. Er versichert den billigsten Preis.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0125
DFG

Geld-Cours, vom 6. Februar. 1767.

Louis d'Or	11 Mark 1 ß.	—	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or	11 Mark 1 ß.	—	—	
Ducaten neue	6 1/8 besser.	—	—	
Dito al Marco	100 1/4 ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant		19 1/8	—	pCt. schlechter als Banco.
Dito	1 ß, 6 Stück zu 5 ß.	20 1/8	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll		35 5/8	—	
Neue 2/3tel Stücke vor voll		22 5/8	—	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll		47		
Louis et Fried. d'Or vor voll		13 5/8	—	pCt. schlechter als grob Cour.
Neue 2/3tel Stücke vor voll		2 1/4	—	
Neu Preusisch Courant		23 2/3	—	
Ducaten zu 2 1/4 Rthlr. I. G		5 5/8	—	pCt. schlechter als Neue 2/3tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll		10 1/2	—	
Neu Preusisch Courant		18 1/6	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt.		13 M. 3 1/4 ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt.		7 Mark 9 1/2 ß.	—	
Neue 2/3tel Stücke		31 ß. 2 Pf.	—	
Silber in Barr.	4 a 5 löthig	28 M. 14 ß.		die Mark fein in Bco.
— —	6 a 7 löthig	28 M. 14 ß.		
— —	13 a 15 löthig	29 M. 7 a 8 ß.		
Stück von Achten	— Mark	— ß.	—	

Wechsel-Cours, vom 6. Febr. 1767.

Amst. Bc.	31 7/16 st. p. D. v.	32 ß.	— —	Kurze Sicht. 2 Mon. dato.
dito Cassa	1 1/8 bess.	—	— —	
dito Banco	31 1/16 — dito Cassa 5/8 — bess.			
Copenhagen in Courant		—	— —	2 Mon. dato. Kurze Sicht.
dito	21 1/2 br.	—	— —	
Bourdeaux	27 1/4 —	ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	27 5/8 —	— ß. Bco. p. Cron.		
London	34 ß. 11 1/2 Pf.	— p. L. Sterl.		
Cadix	96	— — gr. p. Duc.		Uso von 2 Monat dato.
Lissabon	46 1/2	— — gr. p. Cruf.		
Venedig	89 gd.	— — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco	41 1/2 gd.	ß. —	—	6 Wochen dato.
Prag in Courant	36 3/4	—	—	
Wien in Courant per Cassa	36 1/2 a 1/2	—	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0126
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

14. Stück.

Rostock, den 16 Februar.

Savannah-la-Mer, in Jamaica, vom 6 October.

Gestern Nachmittag veroffenbarte sich zu Croß-Path, drey Meilen von hier, eine Rebellion. Die neuen Negers von Coromanthee bey dem Doctor Lock fingen zuerst an; die von Hrn. Wedderbourn vereinigten sich bald mit ihnen, und darauf geselleten sich auch die Negers des Hrn. Lewis dazu. Sie tödteten sogleich einen Branntweinbrenner zu Croß-Path, und darauf den Buchhalter zu Blackmoras; auch verwundeten sie eine weisse Frau so gefährlich, daß sie nicht davon kommen wird. Ferner haben sie verschiedene Negers und Kinder getödtet, allein kein Haus noch Gebäude, ausgenommen die warmen Bäder zu Blackmoras, ruiniret. Es haben sich 10 Partheyen zusammen gethan, um sie zu verfolgen.

Parimaribo, vom 3 November.

Am 21sten pass. haben wir hier ein ziemlich starkes Erdbeben gehabt, wodurch auch das Gouvernements-Haus und andere steinerne Gebäude Borsten bekommen haben, ohne daß jedoch merklicher grosser Schade dadurch geschehen wäre. Am 23sten hatten wir ein heftiges Donnerwetter, welches an ein paar Orten einschlug, jedoch ohne zu zünden. Am 27sten verspürten wir abermals ein Erdbeben, welches gleichfalls ohne Schaden abgieng.

Am 29sten ward auf Verordnung unsers Gouverneurs und der Regierung, ein allgemeiner Dank- und Bettag gehalten, um dem Höchsten zu danken, daß er uns so gnädig behütet

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0127
DFG

hatte. Die Hochdeutsche Judenschaft hat zu dem Ende achttägige Betstunden und drey Fasttage in denselben gehalten.

Quebeck, vom 9 November.

Die Sache von der Auflage auf den Rum, welche der König von uns gefordert, ist gestern gegen die Krone durch unsern neuen Richter und einen Specialgeschwornen entschieden worden. Der Königl. Procurator sagt, daß er appelliren will; wir werden aber Sr. Majestät Vorstellungen über die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens, uns ohne unsere Einwilligung zu taxiren, machen. Wir werden die zu unserm Faveur gegebene Proclamation Sr. Majestät anführen, worin den Canadern, so wie den Engländern, dieselben Rechte, welche den in Engeland gebornen Unterthanen des Königes angedeyhen, zugestanden worden. Wir werden uns nicht weigern, die nöthigen Subsidien zu bezahlen, aber wir verlangen das Recht, sie selbst zu heben. Wir hoffen auch, wie die andern Colonien, das Recht zu erlangen, eine Provinzial-Assemblee zu halten.

Copenhagen, vom 6 Februar.

Heute Abend ist bey Hofe Galla und Ball en Domino gewesen. Die Königl. Gallatafel bestand aus 71 Converts. Ausser derselben waren 3 Marschallstafeln, und 2 in der Rose. Es ist auch diesen Abend eine Französische Comödie auf dem neu eingerichteten Schloß-Theater aufgeführet worden.

Bey dem seit einigen Tagen in dieser Gegend gehabten gelinden Wetter und einem starken Nordwestwinde schiene der Sund wieder schifbar werden zu wollen, wie er denn bey Helsingör wirklich schon war von der Nordsee aufgebrochen, so, daß man von dort mit Böten nach Helsingburg überfahren konnte. Es ist aber nun wieder starker Frost eingefallen, so, daß das Thermometer hier heute auf 10 ein halb Grad unter dem Gefrierpunct steht; und der Sund ist ganz mit Eis bedeckt. Sollte der Frost noch einige Tage so fortdauern, so wird man von hier bis Helsingburg über das Eis gehen können.

Nach einer summarischen Berechnung hat sich voriges Jahr die Zahl der Gebohrnen in Dännemark, Norwegen und den Königl. Herzogthümern auf 62480, hingegen die Zahl der Verstorbenen nur auf 55683 erstreckt.

Die Begebenheiten mit dem Berge Hecla, in Island, im April und in den folgenden Monathen des vorigen Jahres sind so merkwürdig für die übrige Welt, als schreckhaft und schädlich für die Einwohner, die ihm zum Nachbaren haben.

gewesen. Ein junger Gelehrter, Namens Finsen, hat hier vor einigen Tagen eine umständliche Nachricht von diesen Begebenheiten im Druck ausgegeben, die verschiedene bishero nicht überall bekannt gewesene Umstände enthält; "Die Nacht vor dem 5ten April, da der Berg angefangen hat, eine Menge Feuer und glühender Steine mit Krachen und Donnern auszuwerfen, sind unter vielen Erderschütterungen zwo besonders heftig gewesen, wobey man auch deutlich eine starke Bewegung in der Luft bemerket hat. Die Directionslinie des Stosses ist nach Nordwesten gegangen. Es sind dieses mal von dem Berge Bimpsteine von beynahe 3 Ellen im Umfange auf mehr als 2 Meilen weit ausgeworfen worden. An Gewicht hat ein solcher Stein 2 Centner gehalten; er ist aber so morsch gewesen, daß er, wenn man ihn nicht vorsichtig aufgehoben hat, sofort in Stücken gegangen ist. Zugleich hat der Berg eine Menge Magnetischer Steine, von grossen specifiqueu Tugenden und von verschiedener Farbe ausgeworfen. Von diesen hat man 3 Meilen von dem Hecla einen von 3 ein halb Pfund schwer gefunden, und einen andern von 7 ein halb Pfund, der so tief in die Erde gefallen ist, daß man ihn mit eisernen Kuhfüssen hat ausgraben müssen. Der Prediger Wigfusson hat, da er einen von den Bimpsteinen in Stücken geschlagen, in demselben einen kleinen ovalen Magneten unverändert gefunden, welches beweiset, daß die Bimpsteine nicht unrecht ein Concretum Elementi ignei genennet werden. Der von dem Hecla ausgestreuete Graus oder Sand hat in der Nähe überall eine Elle, 30 Meilen davon aber noch eine halbe Elle hoch gelegen. Auf Thingöre Kloster, welches die letzt besagte Entfernung von dem Berge hat, hat man für diesen fliegenden und niederfallenden Sande um Mittagszeit nicht erkennen können, ob ein Bogen Papier weiß oder schwarz sey. Auf Glaubä, in Stagefiord Syssel, 31 Meilen von Hecla, hat man keine Thüre sehen, sondern wenn man in das Haus und aus demselben gehen wollen, sich mit Fühlen helfen müssen; auf Hoolum aber, welches 33 Meilen vom Berge liegt, meyne man durch dem Staub Sterne zu erblicken.„

Wien, vom 31 Januar.

Hier zu Lande haben wir eine fortdaurende sehr strenge Kälte, so daß, wenn selbige noch einige Wochen anhält, man einen Mangel an Brod und Holz zu besorgen hat. Aus Ungarn laufen auch noch immer viele Klagen über die anhaltende Kälte ein, und werden die Strassen von den Wölfen völlig unsicher gemacht.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0129
DFG

Dieser Tage tanzte der berühmte Französische Tänzer, Vestris, zum erstenmahl, auf dem Theater bey Hofe. Da er an dem Herzogl. Würtembergischen Hofe seine Rechnung so gut gefunden, daß er Sr. Durchlaucht wenigstens 140000 Gulden gekostet; so hat er sich hier nicht wohlfeiler gemacht. Er verlangte von dem Kayserlichen Hofe, für den ersten Auftritt, 6000 Gulden. Als man ihn mit seiner Forderung abwies, liessen einige hiesige Herrschaften, in Betracht, daß er an des Fürsten von Kaunitz Fürstlich. Gnaden besonders recommandiret war, eine Subscription umgehen, vermittelst welcher eine Summe von 600 Dukaten zusammen gebracht wurde, wofür er also sechsmahl tanzete.

Aus Schwaben, vom 1 Februar.

Bey der Militairreforme in dem Würtembergischen werden die Soldaten einzeln zu 4, 10 bis 12 Mann verabschiedet. Die vorige Anzahl soll auf diese Weise schon ziemlich geschmolzen seyn. Von den jüngsthin noch beybehaltenen Stabsofficiers sind die meisten auch ihrer Dienste entlassen worden, und itzo geht es über die Hof- und Kanzeleybedienten her. Von dem Marschallsstabe nennet man nebst verschiedenen Kammerdienern den Maitre d'Hotel Massonneau und den Landküchenmeister Pots, von Kanzelleybedienten aber die Geheimen Cabinetssecretairs Schweitzer und Hofmann. Wenn es nach den Wünschen der Unterthanen geht, so sollen bey veränderten Umständen die Herzogl. Frau Gemahlin wieder in das Land zurück kommen, wovon der Erfolg zu erwarten ist.

Zu Stuttgard sind Briefe aus Venedig angekommen, welche melden, daß die Republik den Herzog unter die Nobili di Venezia eingeschrieben, und Se. Durchlaucht solches auch angenommen hätte.

Lausanne, vom 26 Januar.

Man hat hier verschiedene Briefe von Genf erhalten, die uns von dem gegenwärtigen Zustande dieser Stadt Nachricht geben. Einer unter ihnen von 20sten dieses Monats hält folgende Stelle in sich: „Wir leben jetzt in sehr bedenklichen Zeiten. Unsere Stadt ist von der Seite gegen Frankreich mit etlichen tausend Mann umgeben, welche nicht nur allen Paß hemmen, sondern auch alle Posten und Landgutschen anhalten; wie dann erst kürzlich die Lioner Landgutsche dieses Schicksal gehabt hat. Sie wurde durchsucht, und alle Paqueter und Waaren, die uns haben sollen zukommen, abgenommen, und zurück behalten. Wir sehen auch Kanonen an unsern Grän-

zen stehen, ja man schreckt uns noch, Gott gebe, daß es ein leerer Schrecken sey! mit der Nachricht, als ob noch 20000 Mann zu diesen Truppen stossen sollen. Die Verwirrung ist groß, der Geldmangel und die Armuth nehmen überhand, doch sind die Lebensmittel noch in einem ordentlichen Preis. So lange unsere Stadt stehet, haben wir auch nie so viel Schnee gehabt, als diesen Winter, ja die Last desselben hat wirklich schon zwey Dachstühle eingedruckt."

Venedig, vom 26 Januar.

Einige Nachrichten von Constantinopel reden immer von Unruhen auf der Seite von Georgien. Itzo wollen dieselben, es sey ein Georgianer, welchem man unter den Türkischen Truppen wegen der Kenntniß, die er von dem gebürgigten Lande gehabt, einen ansehnlichen Posten anvertrauet, da er sich zu weit gewaget habe, gefangen, und das Korps, welches er commandirt, geschlagen worden.

Neapolis, vom 20 Januar.

Am 12ten dieses geschahe von unserm Souverain die feyerliche Besitznehmung von Dero Monarchischen Regierung, und an selbigem Morgen empfingen Se. Majestät die Complimente von allen Ministern, und am 13ten von den Prinzen und Barons des Reichs, und den Häuptern der geistlichen Orden. Se. Majestät wollten am zwölften Dero öffentliche Ausfahrt halten, allein sie ist bis heute ausgesetzet worden. Des Abends begaben Sich Se. Majestät in Begleitung des gesamten Adels nach dem Königl. Theater, und wohneten der Aufführung eines musikalischen Stückes bey, welches zur Feyer dieses frohen Tages war verfertiget worden. Die Einwohner von Meßina haben Se. Majestät gebeten, ihre Stadt mit Dero Besuch zu beehren, aber noch keine Resolution erhalten. Se. Majestät, der König, haben Dero bisherige Regierung in einen Staats-Rath verwandelt, und alle Glieder desselben zu geheimen Räthen ernannt. Heute erhoben Sich Se. Majestät mit einem grossen Gefolge von Gutschen, von dem Königl. Pallaste nach der Kathedral-Kirche. Alle Häuser und Palläste waren auf das schönste gezieret und behänget und auf den Gassen waren die Truppen in Reihen postiret. Vier Pagen zu Pferde warfen eine ansehnliche Menge Münzen unter das Volk aus, welches den Königlichen Wagen mit beständigem Vivat-Rufen begleitete. Heute Morgen hat der Prinz von Nikandro, da seine Tutel nunmehro geendiget ist, sich bey dem Könige beurlaubet, und Sr. Majestät die durch seine

Oekonomie ersparten Gelder, welche eine halbe Million betragen, übergeben.

Briefe von Algier vom dritten dieses melden unter andern folgendes: „Den ersten November traf allhier eine Kauffardeyfregatte aus Schweden ein, und überbrachte dem Dey, wegen seiner Gelangung zur Regierung, als ein Geschenck: 10 eiserne 24pfündige Kanonen, mit ihren Lavetten; 500 C. Pulver; 5000 24pfündige Kugeln; 5000 Bretter, 2 Zoll dick und 15 Fuß lang; 100 Tonnen Pech; 200 Tonnen Theer; und 200 Rollen Seegeltuch. Auch sind mit einem Dänischen Schiffe, welches im Junio des vorigen Jahres, die jährliche Geschenke überbrachte, und darauf den Algierischen Gesandten, nebst den Präsenten vom Dey, nach Constantinopel an Boord nahm, als ein Gegen-Geschenk von dem Gros-Sultan für den Dey angekommen: 1000 Centner Pulver; 10 metallene Kanonen von 24pfündigem Calibre; 4 Mörser und 200 eichene Balken zu Lavetten. Eine holländische Fregatte hat noch von dem Sultan mitgebracht: 4 metallene 36pfündige Kanonen mit ihren Lavetten; 1482 Bomben von 2 bis 300 Pfund; 48 schwere Masten; 70 Balken zu Lavetten; nebst andern Krieges-Bedürfnissen."

London, vom 30 Januar.

Mit den von Bengalen angekommenen Ostindischen Compagnieschiffe, der Ponsbourn, hat man, daß der Lord Clive, in der Mitte des vorigen Novembers, von dort abzureisen und nach Europa zurück zu kehren Willens gewesen, und daß selbiger beym Abgang des Schiffes, im Monat April, nach Patna gereiset sey. Daß übrigens alles daselbst geruhig sey, und die eroberten Provinzen ihre Auflagen richtig bezahlet hätten. Daß die Magazyne der Compagnie zu Madras und Bengalen wohl versehen wären, und daß die Gouverneurs der Compagnie, die nöthigen Geldsummen nach China übermacht hätten, um die Handlung daselbst auf einem vortheilhaften Fusse fortzusetzen.

Da die Kriegesschiffe, welche zu Portsmouth und Plymouth segelfertig gemacht werden, bald, und wie verlautet, schon vor dem Ende des nächstkünftigen Monats, in See gehen sollen, so wird auch beym Proviantamt über die ordentlichen Stunden gearbeitet.

So zahlreich unsre Schiffe bereits in allen Theilen der Welt sind, so hören wir doch aus dem Munde solcher Personen, die etwas mehr, als andere, wissen könten, daß unsre See-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0132
DFG

macht diesen Sommer eine Vermehrung von verschiedenen neuen Kriegsschiffen erhalten werde. Dieses darf aber nicht schlechterdings etwas Kriegerisches anzeigen, weil nach der Sprache, welche die ganze Welt redet, jeder Staat sich, des Friedens wegen, in guter Verfassung halten muß; wie wir denn auch gute Nachrichten haben, daß Spanien, Frankreich und andere Mächte, nach gleichen Absichten, ihre Maßregeln nehmen.

Einige unsrer letzten Briefe aus Frankreich melden uns, daß eine Veränderung in dem Finanz-System des Königreichs bevorstehe.

Daß die Truppen unsers Königs, als Churfürsten von Hannover, vermehret werden solten, wie auswärtige Blätter, und nach denselben die hiesigen ebenfalls, verkündiget haben, dieses ist, wenigstens noch zur Zeit, ein ungegründetes Gerücht.

Kürzlich ist hier eine Schrift ans Licht getreten, die man als ein Werk von Wichtigkeit für hiesiges Königreich ansieht. Ein Theil des weitläuftigen Titels ist: „Eine Sammlung Briefe, welche die Plane, die für eine Landung in England im Jahr 1762 sind entworfen worden, und verschiedene dieses fürchterliche Vorhaben betreffende Urkunden, imgleichen das Geheimniß und die wahren Bewegungsgründe, welche die Unterhandlung und den Schluß des letzten Friedens beschleuniget haben, aufdecken; ferner die geheimen Begebenheiten des jüngern Prätendenten; nicht minder die Haupturſache, welche den Jesuiten die letzte Verbannung aus Frankreich zuwege gebracht hat, ein Geheimniß, welches von den Jesuiten selbst bisher ist verborgen gehalten worden ꝛc.“ Dieses Werk wird auch schon ins Französische übersetzt.

Von Genua lesen wir hier ein Schreiben vom 3ten dieses, dessen Einhalt, wenn er zuverläßig genug wäre, alle Aufmerksamkeit verdiente. Es heißt nämlich unter andern darin: „Man sey daselbst in grosser Furcht, weil ein gewisser grosser Fürst positiv erkläret haben solte, daß er entschlossen sey, die Corsicaner frey zu machen.“

Nachrichten.

Wann der Schlächter Hans Daden, zu Sülze, am 23sten Jan. des Abends um 7 Uhr auf dem Wege nach Sülze ein lebendiges Kalb tragend, betreten worden; derselbe aber Gelegenheit gefunden, mit Hinterlassung des Kalbes zu echappiren; so wird eines jeden Ortes Obrigkeit dienstfreundlich ersuchet, im Fall sich genannter Hans Daden in ihrem Gebiethe sollte finden lassen, denselben anzuhalten, und nach gegebener Nachricht gegen Erlegung der Ar-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0133
DFG

restkosten zu extradiren. J. Nobil. Thelkow, den 7ten Febr. 1766.
Sämtliche an der Sülz- und Marlower Jurisdiction
interessirende von der Lühen.
Carl Friedrich Rossow.
Notar. immatric. et Actuar. Jud mmr.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 16ten dieses Monats, als heute, in des Schiffers Eggerssen Behausung, in der Kosfelder-Strasse, soll verauctioniret werden: 1) allerhand vergoldete und unvergoldete Gips-Puppen; 2) Wein- und Bier-Gläser, auch Porcelain; 3) Spiegels und Tische, laquirte und ordinaire; 4) juchtene Stühle, Bett-Stellen und Bett-Schragen; 5) Schränke, Kuffers und Kasten; 6) Kupfer, Zinn, Meßing, und Eisen; 7) Lein und Betten, egal und enkelt; 8) Kleider- und anderes Haus Geräth; 9) ausländisch gemachtes Silber-Zeug; 10) ein abgesetztes Anker-Thau, auch gut Werk. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst am Montage, Nachmittags gegen 2 Uhr, geneigt einzufinden. Die Bezahlung geschiehet in neuen Zweydritteln.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Von der 48sten Hamburger Stadt-Lotterey sind gegenwärtig ganze, halbe und viertel Loose, wie auch Plane, beym hiesigen Herzogl. Post-Amte zu bekommen. Der Einsatz ist zur 1sten Classe 2 Mk., zur 2ten Classe 6 Mk., zur 3ten Classe 12 Mk., zur 4ten Classe 16 Mk., wogegen auch ansehnliche Gewinnste, als 2 Gewinne zu 30000 Mk., 2 Gewinne zu 20000 Mk. ꝛc. zu hoffen sind.

Die Herren Vorsteher der St. Jakobikirche sind gewilliget, einen vor dem Kröplinerthor ohnweit dem sogenannten Kabutzenhofe belegenen Küchengarten, so bisher Rhode in Miethe gehabt, zu vermiethen. Liebhaber darzu können sich bey dem administrirenden Vorsteher, Herrn Heuck, melden, und von demselben die weiteren Bedingungen erfahren.

Da ohnlängst dem Publico benachrichtiget worden, daß beym hiesigen Herzogl. Post-Amte die sämtliche Gellertsche Schriften, mit 14 Titel-Kupfern und Vignetten in gr. 8. 4 Rthlr., sauber gedruckt um 2 Rthr. Gold zu haben seyn; so wird hiedurch auch bekannt gemachet, daß man die neulichst herausgekommene 113 saubere Kupfern zu den Gellertschen Fabeln, zu 1 Rthrl. 14 Gr. a part, und mit obigem Buche zusammen um 3 Rthlr. 14 Gr. zu bekommen sind.

Die Hrn. Wackerow und Roggenbau werden nunmehro das in ganzen Tonnen habende Salz zu 2 Rthrl., und in halben Tonnen zu 1 Rthlr. 4 ßl. verkauffen. Imgleichen ist bey ihnen noch, unter den übrigen führenden Waaren zu haben, recht gute Butter, das Pfund zu 6 einen halben ßl. in neuen Zweydritteln.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0134
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

15. Stück.

Rostock, den 20 Februar.

Constantinopel, vom 6 Januarii.

Nachdem der Großsultan erfahren, daß der Hospodar von der Wallachey an der ansteckenden Seuche, welche seit vorigem Sommer in diesem Fürstenthume stark im Schwange gegangen, gestorben sey; so haben Se. Hoh. am 21sten pass. den ältesten Sohn des Verstorbenen zu dessen Nachfolger ernannt. Der Großsultan hat solches hauptsächlich aus Mitleiden für die Familie gethan, welche sonst in die äusserste Armuth gerathen seyn würde, weil der Verstorbene sehr grosse Schulden nachgelassen hat, welche der Sohn nun allmählig zu bezahlen im Stande ist.

Friderichsstadt, in Norwegen, vom 1 Februar.

Die härteste Kälte im vorigen Monate haben wir hier den 21sten gehabt, da das Reaumursche Thermometer des Morgens auf 14, des Mittags auf 12 ein viertel, und des Abends auf 10 Grad unter dem Gefrierpuncte stand. An den meisten übrigen Tagen ist die Kälte viel geringer, und der bey unsrer Stadt vorbey laufende Strom mit keinem so harten Eise belegt gewesen, daß man hätte darüber fahren können.

Warschau, vom 2 Februar.

Die Russen stehen noch immer, wie sie gestanden haben, sowol in Litthauen als auch in Pohlen, hier in unserer Nachbarschaft, und verändern nur bisweilen die Quartiere aus einer Nachbarschaft in die andere.

Mietau, vom 27 Januar.

In welchen glücklichen Umständen sich gegenwärtig die hiesigen Herzogthümer befinden, und wie grosmüthig Ihro Rus-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0135
DFG

fisch = Kayserl. Majestät Sich zu verwenden fortfahren, daß Ruhe und Glückseligkeit in denselben befestiget werden, zeigen nachstehende zwo neulichst abgelieferte Deklarationen.

Deklaration, welche, im allerhöchsten Namen Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät, Sr. Hochfl. Durchlaucht, dem Herzoge, geschehen ist.

Bey der Sorgfalt, mit welcher Ihro Kayserl. Majestät des Herzogs von Curland Durchl. von Allerhöchstdero huldreichen Gesinnung gegen dessen Fürstl. Haus, so wie von Dero ernstlichem, auf die Wiederherstellung der Ruhe und Einigkeit in dessen Herzogthümern gerichteten, Verlangen zu überzeugen gesucht, gereicht es Ihro Kayserl. Majestät zur besondern Zufriedenheit, daß die dahin abgezielete Maas = Regeln den erwünschten Erfolg gehabt, und daß diejenigen von Einer Wohlgebohrnen Ritter = und Landschaft, die sich bis hieher als Widriggesinnete bezeuget, durch Leistung des Huldigungs-Eides, den Anfang zur Beylegung aller bisherigen Misverständnisse und Verwirrungen gemacht haben. Gleichwie nun Ihro Kayserliche Majestät Sich versichert zu halten geruhen, daß eben dieser von denen patriotischen Söhnen des Vater = Landes bishero getrennet gewesene, nunmehro aber wieder einverleibte Theil des Adels, zum vollkommenen Beweise einer ehrerbietigen Deference gegen Ihro Kayserl. Majestät wohlwollende Gesinnungen, auch den letzten Funken einiger Erbitterung oder heimlichen Grolles um so mehr vertilgen werden, als der in Pohlen vorgewesene Proceß bey den letztern Relations = Gerichten gänzlich gehoben, und aus dem Partenregister deliret worden. So haben auch Ihro Kayserl. Majestät zu der Denkungsart Sr. Durchlauchten das zuversichtliche Vertrauen, ja Sie erwarten es von der Erkänntlichkeit des Herzoges, daß derselbe, nach dem gnädigsten Beyspiel Ihro Kayserl. Majest. alles was bis Dato vorgegangen, um so mehr einer ewigen Vergessenheit anheim stellen werde, je weniger zu besorgen stehet, daß nunmehro, da in den Gemüthern alle Feindseeligkeit und der mindeste Groll als gänzlich erloschen anzusehen ist, Dero Regierung durch einige innere Verwirrungen mehr werde beunruhiget werden; insbesondere, da Se. Durchl. bey Dero jederzeitigen Sorgfalt für das Beste Dero Herzogthümer, auch der Aufrechthaltung der Landes = Gesetze, der Beschützung der persönlichen Vorrechte eines jeden einzelnen Mitgliedes Dero Staats, und der bestmöglichsten Abschaffung der Landes = Beschwerden sich nach wie vor werden angelegen seyn lassen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0136
DFG

Deklaration, welche, im allerhöchsten Namen Ihro Kayserl. Majestät, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft ist bekannt gemacht worden.

Da derjenige Theil einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, welcher seinen rechtmäßigen Durchl. Herzoge bis hiezu nicht geduldet gehabt, nunmehro, auf die von Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen geschehene Deklaration, solches bereits würklich bewerkstelliget, und dadurch einen sichern Beweis seines ehrerbietigsten Attaschements gegen Allerhöchstdero geheiligte Person zu Tage geleget: So haben auch Ihro Kayserliche Majestät dagegen, zum Merkmahle Dero gnädigsten Wohlgefallen über ein solches Betragen, und in Gefolge Dero unwandelbahren Grundsätze, als nach welchen Allerhöchstdieselben die innere Ruhe eines so benachbahrten Staats, so wie dessen Wohl, auf vesten Fus gesetzet zu sehen wünschen, durch Dero in Curland accreditirten Minister, den würklichen Etatsrath und Ritter, von Simolin, deklariren lassen wollen: Daß Sie alles, was obgedachter Theil, der sich nunmehro durch Leistung des Huldigungs-Eides mit dem ganzen Korps vereiniget hat, in dem bisherigen Laufe der Sachen, in Ansehung Ihro Kayserl. Majestät Selbst, Beleidigendes vorgenommen hat, auf immerdar zu vergessen, und diesen zur Ruhe und Einigkeit in ihrem Vater-Lande wieder Zurückgekehrten Dero Kayserl. Huld und Protection in voller Maasse zuzuwenden, auch ihnen die bündigste Versicherung zu geben geruhen, daß deren, so wie der gesammten Ritter- und Landschaft ihre Vorrechte, Privilegia und Immunitäten, von Ihro Kayserl. Majestät wieder alle etwanige Eingriffe nachdrücklichst geschützet, und ungekränkt jederzeit aufrecht erhalten werden sollen; jedoch unter der Bedingung, daß, um den Saamen alles Mistrauens und irgend einiger Verbitterung gänzlich zu vertilgen, da der in Pohlen anhängig gemachte Proceß, als der alleinige annoch vorgewesene Stein des Anstosses, bey den letzteren Relations-Gerichten völlig gehoben, und aus dem Partenregister dele et worden ist, oft gedachter Theil bey dem bevorstehenden Landtage mit allen Kräften beeifert sey, die nunmehro wieder hergestellete innere Ruhe und Einigkeit bestättigen zu helffen. Diesen letzten Beweis einer respectablen Folgsamkeit, glauben Ihro Kayserliche Majestät von denen, in Dero allerhöchsten Schutz und Gnade gegenwärtig wieder aufgenommenen Personen, sich, in Betracht Allerhöchstdero aufrichtigen Beherzigung des Wohl ihres Vater-Landes, mit Grunde versprechen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0137
DFG

zu können, und sehen dahero den Wirkungen dieser huldreichen Kayserl. Ummahnungen desto ungezweifelter entgegen, je mehr davon der Nachdruck abhänget, mit welchem Ihro Kayserl. Majestät sich der Beschützung Einer sämmtlichen Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, und eines jeden einzelen Mitgliedes desselben in seinen Vorrechten und Freyheiten, werden angelegen seyn lassen.

Preßburg, in Ungarn, vom 21 Januar.

Den 29sten um halb 12 Uhr, trafen Ihre Kayserl. Königl. Majestät, unsre allergnädigste Königin, im höchsten Wohlseyn hier ein.

Frankfurt, vom 10 Februar.

Der Herzog von Choiseul soll die Cantons Bern und Zürich ersuchet haben, einige Truppen nach Genf abzuschicken, um den Ausspruch der Herren Mediateurs zu unterstützen; worauf aber der Rath von 200 zu Bern durch die Mehrheit der Stimmen von 166 gegen 34 beschlossen habe: Daß gegenwärtig noch keine Ursache vorhanden wäre, Truppen nach Genf zu schicken.

Zu Stuttgard, ist am zweyten dieses, eine aus Grenoble in Dauphine gebürtige Jungfer, Namens Franciſca la Plas, im 110ten Jahre verstorben.

Leipzig, vom 11 Februar.

Das 6te Stück des hier herauskommenden Wochenblatts, der Eremit, untersucht, woher es doch komme, daß der Geist der Gesellschaft oder die Geselligkeit in Deutschland nicht so allgemein sey, als in Frankreich, und woran es liege, daß in unsern Zusammenkünften noch so viel Steifes, Aengstliches und Gezwungenes herrsche? „Der Zweck, sagt der Verfasser, von dergleichen Erholungs-Stunden sol ein unschuldiges Vergnügen seyn. Es herrschen aber in Deutschland zwo Hauptleidenschaften, Hochmuth und Geiz; aus jenem entstehet Rang-Titulature und Complimentir-Sucht, ein unüberlegter Stolz, auch an manchen Höfen, und die Grandezza des Adels. Der Geiz zeuget bey unsern prächtigen Mahlzeiten in Gesellschaften entweder eine arithmetische Sparsamkeit, oder das grosse vortheilhafte Spielen, Mißtrauen gegen den Nächsten, und den niederträchtigen Brodneid. Dieses alles hindert den Geist der Geselligkeit, freyen Umgang und wahre Höflichkeit.“

Stettin, vom 11 Februarii.

Von Ihro Rußisch. Kayserl. Majestät allerhuldreichsten Gesinnung gegen diese Stadt ist der hiesige Magistrat aufs neue vergewissert worden, indem demselben die bey Gelegen-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0138
DFG

heit des im vorigen Sommer gehaltenen Carousſel geprägte goldene Medaille auf Höchſte Veranlaſſung zum Merkmahl Höchſtdero fortdaurenden allergnädigſten Wohlwollens überſandt iſt. Dieſe großmüthige Zurückerinnerung an Dero Geburtsort iſt ein erhabenes Beyſpiel von Tugend, ſo ſich bey Deroſelben Hoheit vorzüglich ausnimmt. Wir ſind nicht im Stande, die bey dieſer Kayſerl. Verehrung bemerkte Dankbegierde und Empfindung des Magiſtrats auszudrucken. Und derſelbe hat ſogleich die Beobachtung ſolcher Pflicht in allerunterthänigſter Devotion veranlaſſet; die Medaille ſelbſt aber wird zum beſtändigen Denkmahl bey denen übrigen in Verwahrung auf dem Rathhauſe aufbehalten.

Hamburg, vom 16 Februar.

Aus Curhaven iſt, unterm 9ten dieſes, an die Hochlöblich-Ritzebüttelſche Stack-Deputation nachfolgender guter Winterbericht eingelaufen:

Der Eisgang iſt in dieſer Gegend ſo auſſerordentlich ſtark, als die Kälte ſelbſt geweſen. Das Watt war ſowol zu Oſt- als Weſten des Havens vom Ufer bis am Bett des Fahrwaſſers hin, faſt aller Orten eine ebene Pläne von 4 bis 5 Fus dickem Eiſe, und auf dem Bette hatte ſich eine Eisbank gelagert, welche 3 bis 4 Fus höher, als der Saum der Eis-Pläne war. Und eine ſolche Eisbank, doch nur 6 bis 7 Fus hoch, und etwa 8 bis 10 Fus breit, hatte jedes Faſcinage-Stack ſo lang es war, auf ſeinem Rücken liegen, und in den Tagen der ſtrengeſten Kälte war das Eis im Strome auch ſo zuſammengekettet, daß das Steigen und Fallen des Waſſers bey Fluth und Ebbe nicht mehr merklich war. Inzwiſchen ſind bey dem vom 25ſten Januar bis den 4ten dieſes gehabten Thauwetter mit Süd- und Weſtlichen Winden, die ſämtlichen Stack-Werke, nebſt den Watten bey ſelbigen, auf gut Zwey Drittheil vom Watte herauf, frey vom Eiſe, und Gott Lob! auch ohne allen erheblichen Schaden zum Vorſchein gekommen, wodurch denn die Deiche beſchützet, und die Rhede für die ihre Sicherheit auf derſelben ſuchende Schiffe, deren noch zwey hier kürzlich angelanget, von der äuſſerſten Kugel-Backe an, wie bisher verbeſſert geblieben.

Cleve, vom 7 Februar.

Man ſieht hier ein Königl. Circularſchreiben; gegeben in Sr. Majeſtät hieſiger Krieges- und Domainen-Kammer den 14ten December 1766, zufolge Königl. an beſagte Kammer den 23ſten November abgelaſſenen Reſcripts, wodurch den Unter-Obrigkeiten bekannt gemacht wird: „Daß, da ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0139
DFG

schiedene Leute aus dem Schweitzerlande Vorhabens sind, nach den hiesigen Landen zu kommen, Ländereyen darin zu pachten, und Fabriken von allerhand Stoffen anzulegen, man denselben allen Vorschub zu leisten, und nicht nach alter Gewohnheit das Etablissement diesen Leuten und andern Fremden beschwerlich zu machen, oder denselben Chicanen zu erregen habe, bey Strafe, sofort nach Wesel auf die Citadelle geschickt zu werden; worüber die gesamten Fiscals sorgsamst wachen sollen ꝛc. "

Genf, vom 31 Januarii.

Gestern haben 24 Bürger, nämlich 12 Commissairs und 12 Repräsentanten, dem Hrn. Residenten von Frankreich eine Supplique überbracht, und denselben ersuchet, solche sobald als möglich an den Hof zu Versailles zu überschicken. Der Hr. Resident hat die Deputation sehr wohl empfangen, und ihr versprochen, die Schrift ohne Verzug abgehen zu lassen, mit dem Hinzuthun: Er wünscht, daß sie die erwartete Würkung hervorbringen möchte.

Paris, vom 6 Februar.

Man hat zu Calais bemerkt, daß am 2ten vorigen Monats die Fluth des Meeres 29 Zoll höher gewesen ist, als zu den ordentlichen höchsten Fluth-Zeiten, welches an den Dämmen des Havens einen sehr ansehnlichen Schaden verursachet, und 133 Fach von denselben umgeworfen hat. Das Meer ist auch über verschiedene Deiche gegangen, und hat einige andere durchgebrochen. Die Nacht vorher hat man zu Gravelines beobachtet, daß die Fluth sehr hoch gewesen war. Den Mittag darauf ist dieselbe 56 Zoll über die ordentliche höchste Fluthhöhe gestiegen, und nachdem sie 3 mahl gestiegen und gefallen, so ist sie noch einige Zoll höher gewesen, als bey der ersten Aufwallung. Denselben Tag stieg zu Dünkirchen die Fluth 59 Zoll über das Zeichen der gewöhnlichen höchsten Fluth-Zeit, und des Morgens um 7 Uhr hatte man daselbst einen Donnerschlag gehört.

Genua, vom 24 Januarii.

Gestern Morgen wurden in dieser Hauptstadt und deren Nachbarschaft 3 Stösse von Erdbeben wahrgenommen.

Parma, vom 25 Januarii.

Den 21sten spürte man hier 2 Erderschütterungen, die jedoch weiter keinen Schaden, als an zween Balken des grossen Stadt-Theaters, und an einem Gewölbe des Klosters der Barfüsser, verursachet haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0140
DFG

Turin, vom 28 Januarii.

Den 24sten dieses traf allhier der Erbprinz von Braunschweig ein, welchem vorgestern und gestern die Ambassadeurs von Frankreich und Spanien, wie auch der Kays. Minister, grosse Tractements gegeben haben. Se. Durchl. gedenken den 2ten Febr. von hier nach Genua abzugehen, und hiernächst durch Frankreich nach England zurück zu kehren.

Lissabon, vom 20 Januarii.

Man weiß itzo, daß die Flotte von der Allerheiligen Bay 7 Coffres mitgebracht hat, deren jeder 800000 Cruſaden, oder 2 Millionen Livres, in Gold hielte, wovon der dritte Theil für den König ist.

London, vom 3 und 6 Februar.

Der König hatte eine ansehnliche Militairpromotion vorgenommen. Ihro Majestät, der Königin, Schwester, die Prinzeßin von Mecklenburg-Strelitz, wird gegen den nachstkommenden May hier erwartet.

Alle diese Tage über sind bey Hofe Rathsversamlungen, und Conferenzen unter den Königl. Ministern, gewesen. Selbige haben vor nämlich die dem Parlemente vorzutragende wichtige Sachen betroffen, nämlich: Die Erwägung der Landtaxe in Großbritannien für das Jahr 1767; das Aufnehmen der Geldsumme, welche nöthig ist, das, was an den diesjährigen Subsidien von den ordentlichen Einkünften noch abgeht, zu ergänzen; die zu nehmende Maßregeln, um den Preis des Korns und der übrigen Lebensmittel herunter zu bringen; die Verfügungen, um die Americanischen Colonien verbindlich zu machen, zu den Kosten des Unterhalts der Truppen, die zu ihrer Beschützung gebraucht werden, beyzutragen; wie auch die Untersuchung der Sachen der Ostindischen Compagnie. Ausser diesen Puncten giebt es noch andere, die ebenfalls eine reifliche Ueberlegung des Parlements erfordern.

Der Königl. Französische Ambassadeur, Graf von Guerchy, hat, nach einigen mit unsern Ministern gehabten Conferenzen, das Resultat derselben mit einem Courier an seinen Hof abgefertiget; und unser Hof hat gleichfalls einen Courier an unsern Ambassadeur am Französischen Hofe, den Grafen von Rochefort, mit wichtigen Depeschen abgeschickt. Itztgedachte Depeschen haben ihre Beziehung unter andern auf die Zulassung verschiedener Canada-Papiere, deren Gültigkeit ist angefochten worden; ausser dieser Angelegenheit aber betreffen solche Depeschen noch manche andere Sachen von Wichtigkeit, die jedoch alle auf die Bevestigung der Freundschaft und des

guten Vertrauens zwischen den beyden Nationen abzielen sollen.

Was für Dinge noch mit Spanien zu reguliren seyn mögen, wenn die Mamillische Sache wirklich beygelegt ist, kan man nicht sagen. Unterdessen ist der Spanische Ambassadeur, Fürst Masserano, noch zum öftern mit den hiesigen Ministern in Conferenz.

Die Escadre, welche man in aller Eile zu Portsmouth ausrüstet, wird zahlreicher an Schiffen seyn, als man bishero gewußt hat. Alle diese Schiffe sollen eben so vollkommen, als zu Kriegeszeiten, mit Volk besetzt werden. Es ist aber doch gewiß, daß sie bloß nach den gewöhnlichen auswärtigen Stationen bestimmet sind.

Von Dublin schreibt man uns, es sey allda der Befehl von Hofe eingegangen, 18 Infanterieregimenter des Irländischen Etablissements vor dem nächstkommenden 1sten April auf den Fuß zu setzen, wie sie nach der Vorschrift ihrer Aufrichtung seyn müssen; und diesem zufolge, habe man nach allen Provinzen die Ordre abgehen lassen, um daselbst die nöthigen Werbungen anzustellen.

Es ist auch von den Lords Friedensrichtern des Königreichs Irland für alle Deserteurs von den Irländischen Regimentern Königl. Pardon belobet worden, daferne dieselben sich vor dem nächstkünftigen 31sten März wieder bey ihrem Korps einfinden.

Vorgestern, den 4ten, langte wieder eine Post von Neu-York an, welche die Depeschen und Briefe von dem vesten Lande von Nord-America, vom ganzen December-Monate, mitgebracht hat. Die Versamlungen der Provinzen Neu-England und Neu-York haben verschiedene Acten paßirt, von welchen einige weitere Entschädigungen, wegen der bey den durch die Stempelacte erregten Unruhen erlittenen Verluste, zum Zwecke haben; andere aber, dem Könige gewisse Abgaben von den Waaren, welche in dieser Colonie eingebracht werden, zu bewilligen. Man williget auch ein, den Königl. Truppen Quartiere in Casernen, Feuerung und Licht zuzustehen; aber wegen der übrigen Nothwendigkeiten für die Truppen macht man, unangesehen desfalls von Sr Majestät ernstliche Empfehlungen an die Colonien geschehen sind, noch Schwierigkeiten. Es ist jedoch zu hoffen, daß auch diese Schwierigkeiten werden gehoben werden, desto mehr, da die Colonien bey andern Vorfällen sich der Königl. Güte zu erfreuen haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0142
DFG

Beylage,
zum 15. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Bürgers und Haackens, Plagemann, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 4te April laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock, alle und jede, so an obgedachtem Bürger Plagemann ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 4ten Februarii, 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Bürgers und Bötgers, Caspar Tessensohn, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 11te April laufenden Jahrs pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock, alle und jede, so an obgedachten Bürger und Bötger Caspar Tessensohn, ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkenntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 11ten Febr. 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Gast-Wirths Leppien zu Carlshoff, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 7te May laufenden Jahrs pro Termino anberahmet worden; Als will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, so an obgedachten Gastwirth Leppin ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich er-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0143
DFG

scheinen, solche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Februarii, 1767.

Wir von Regiments-wegen verordnete Commissarii fügen hiedurch zu wissen, daß der Hr. Hauptmann Friederich von Levetzow schriftlich vorgestellet hat, welchergestalt er von seinen Creditoribus heftig gedränget würde, ohngeachtet er zur Zeit zu deren Befriedigung nichts in Händen habe; indessen er zeigen könne und wolle, daß er nicht die Absicht hege jemanden zu betrüben, sondern gerne alles bezahlen wolle und könne, so bald ihm nur Gedult gegönnet würde; mithin zu diesem Endzweck zu gelangen, er sich genöthiget sehe, zur Convocation seiner gesamten Gläubiger, ad liquidandum, transigendum et eventualiter cedendum bonis, in einem gewissen Termino zu erscheinen, publica Proclamata präclusiva zu erbitten. Wann nun diesem Petito deferiret worden; als werden alle und jede, so an gedachtem Hrn. Hauptmann Friederich von Levetzow eine Anoder Zusprache, ex quo unque capite vel ulla causa zu haben vermeynen, ein für allemal, mithin peremptorie und sub poena präclusi et perpetui silenti, hiemittelst citiret und vorgeladen, daß sie sich am 3ten April a. c. frühe Morgens um 9 Uhr, nach Abends zuvor geschehener Meldung, in meiner, des Obrist-Lieutenants von Pressentin Behausung hieselbst coram foro militari, entweder in Person oder durch einen ad Transigendum bevollmächtigten Procuratorem gestellen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art profitiren und liquidiren, auch sich über die von Seiten des Liquidati ad Protocollum zu machende Vergleichs-Vorschläge der Billigkeit nach erklären, bey einem wieder Verhoffen fehlschlagenden Vergleich aber, daß weiter rechtliche, und allenfalls die Cessionem bonorum allemal, auch wieder die etwa Ausbleibende, die Präclusion mit Publication des Abschiedes, gewärtigen sollen. Wornach, wem daran gelegen, sich zu richten. Datum Rostock, den 16sten Januarii, 1767.

von Pressentin,	Winter,	Casp. Alb. Fischer,
Obristl.	Capit.	Auditeur.

Das vormalige Hahlbeckſche sehr logable und bequem eingerichtete Haus, auf der Fisch-Bank, an der Grube, wollen die Erben aus freyer Hand verkaufen. Es befinden sich darin ein Gewölbter und ein Balken-Keller, in der ersten Etage 3 Stuben und 3 Kammern, nebst einem guten Holz-Stall und einer dergleichen helle Küche und Speise-Kammer, auch geräumigen Diele, in der zweyten Etage 3 Stuben und 4 Kammern, samt sonstigen Commoditäten, imgleichen 2 Haus-Böden, und darauf sind ebenfalls einige Kammern, auch ist bey diesem Hause etwas Hof-Raum; ferner befindet sich einige Schritte hinter diesem Wohn-Hause, an der Grube, ein besonderes Thor-Haus, wobey ein kleiner Garten mit dem Lust-Hause, Hof-Raum, Schauer und Stall mit 3 geräumigen Böden sind. Liebhabere dieser beyden Gebäude, welche zusammen verkauft werden sollen, können sich bey dem Hrn. Procurator Voß, auf dem Borgwall melden, die Gebäude in Augenschein neh-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0144
DFG

men, und sodann die Bedingungen erfahren, unter welchen solche veräussert werden sollen. Beyde Gebäude können um Ostern dieses Jahres bezogen werden.

Auch ist ebenfalls von gedachten Erben ein Goldschmiede-Amt mit dem completen Werkzeuge zu verkaufen, wovon der Hr. Procurator Voß gleichergestalt ausführliche Nachrichten ertheilen kann.

Da das Guth Duckwitz, im Amte Gnoyen belegen, im bevorstehenden Termino Trinitatis aus der Pacht fällt, so können Liebhabere zur anderweitigen Pachtung dieses Guths, sich der Bedingungen halber an den Eigenthümer desselben, Herrn Cammerherrn von Bassewitz in Rostock, oder Herrn Doctor Brandenburg, verwenden.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk beschtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Da ohnlängst dem Publico benachrichtiget worden, daß beym hiesigen Herzogl. Post-Amte die sämtliche Gellertsche Schriften, mit 14 Titel-Kupfern und Vignetten in gr. 8., sauber gedruckt um 2 Rthr. Gold zu haben seyn; so wird hiedurch auch bekannt gemachet, daß die neulichst herausgekommene 113 saubere Kupfern zu den Gellertschen Fabeln, zu 1 Rthrl. 14 Gr. a part, und mit obigem Buche zusammen um 3 Rthlr. 14 Gr. zu bekommen sind.

Schiffer Husfeldt ist gesonnen, mit erstem offenen Wasser und gutem Winde, von hier nach Copenhagen zu segeln. Wer etwas an Kleinigkeiten mitzugeben hat, oder selbst mitzureisen gedenket, beliebe sich mit dem fordersamsten bey ihm zu melden. Das Schiff liegt bereits zu Warnemünde

---

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, am Hopfenmarkt, sind annoch ganze, halbe und viertel Loose, von der 2ten Classe der 9ten Lübeckschen Stadt-Lotterey zu haben. Denen, welchen in der ersten Classe Gewinne sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellirung zur 2ten Classe muß, bey Verlust des Looses, noch vor den 12ten Martii beschaffet seyn.

Bey dem Buchbinder Ledder, in der Buchbinder-Strasse, sind verschiedene Zimmer mit Kammern zu vermiethen. Liebhabere können solche in Augenschein nehmen, und wegen der Miethe nähere Nachricht einziehen.

Bey dem Oel-Müller Schröder, vor dem Kröpliner-Thor, ist eine ansehnliche Parthey Rohr vorhanden. Liebhabere dazu belieben sich mit dem fordersamsten bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen. Er versichert den billigsten Preis.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0145
DFG

Geld-Cours, vom 13. Februar. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 1 ß. — —	vollwichtige	
Fried. d'Or 11 Mark 1 ß. — —	das Stück	
Ducaten neue 6 besser. — —	in Banco.	
Dito al Marco 100¾ ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant 19⅛ —		
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 20 —	pCt. schlechter als Banco.	
Louis et Fried. d'Or vor voll 35⅝ — —		
Neue ⅔tel Stücke vor voll 23¼ — —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 47 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll 13⅝ —	pCt. schlechter als grob Cour.	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2⅞ — —		
Neu Preussisch Courant — — —		
Ducaten zu 2¼ Rthlr. I. G 5⅝ — —	pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.	
Louis et Fried. d'Or vor voll 10½ —		
Neu Preussisch Courant — — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 3¼ ß.	das Stück in grob Cour.	
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 9½ ß. —		
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 1½ Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 14 a 15 ß.	die Mark fein in Bco.	
— — 6 a 7 löthig 28 M. 14 a 15 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 7 a 8 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 13. Febr. 1767.

Amst. Bc. 31½ gd. st. p. D. v. 32 ß. —	Kurze Sicht.	
dito Cassa 1⅛ bess. — — —	2 Mon. dato.	
dito Banco 31¼ — dito Cassa ⅝ br. bess.		
Copenhagen in Courant — — —	2 Mon. dato.	
dito 21½ — — —	Kurze Sicht.	
Bourdeaux 27$\frac{11}{16}$ — ß. Bco p. Cron.	2 Uso oder 2 Monat dato.	
Paris 27$\frac{11}{16}$ — — ß. Bco. p. Cron.		
London 35 ß. 1 Pf. — p. L. Sterl.		
Cadix 96 br. — — gr. p. Duc.	Uso von 2 Monat dato.	
Lissabon 46⅝ gd. — — gr. p. Cruf.		
Venedig 89¼ gd. — — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco — ß. — —	6 Wochen dato.	
Prag in Courant 36¼ gd. — —		
Wien in Courant per Cassa 36¼ gd. —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0146
DFG

Auszug
der
Neuesten Zeitungen.
Auf das Jahr 1767.
16. Stück.

Rostock, den 23 Februar.

Constantinopel, vom 9 Januar.

Wie man hört, so haben unlängst verschiedene christliche Matrosen auf einem Türkischen Schiffe den Capitain dieses Schiffes auf eine unchristliche Art aus der Welt geschickt, und sich darauf nebst dem Schiffe nach Maltha begeben. Es wird versichert, der Großherr habe, auf die hiervon erhaltene Nachricht, dem Französischen Ambassadeur sagen lassen: „Se. Hoheit versprächen sich, daß Se. Excellenz würden bewürken können, daß der Malteser-Orden bemeldete Matrosen auslieferte.“

Es wird hier zwar seit einigen Tagen gesagt, daß die Unruhen auf Cypern, anstatt gedämpft zu seyn, immer mehr um sich griffen; aber niemand weiß doch hievon etwas eigentliches, so, daß, wenn das Gerücht wahr ist, die Pforte alles mit Fleiß geheim halten muß.

Petersburg, vom 3 Februarii.

Was für Schritte Ihro Kayserl. Majestät, unsre allergnädigste Souveraine, in den letzten Zeiten in Pohlen, der dortigen Dißidenten halber, gethan haben, ist in der Welt bereits durch die öffentlichen Blätter ziemlich bekannt geworden. Nun ist allhier, auf Höchstdero Verfügung eine Schrift gedruckt und bekannt gemacht, welche so wohl die Rechte der Dißidenten, als auch die Rechte der Mächte, welchen an der Aufrechthaltung derselben gelegen ist, ausführlich ins Licht setzet. Sie ist so wohl in Lateinischer Sprache, der Pohlen halber, als in Französischer abgedruckt worden, und ist die Aufschrift im Französischen; Exposition des Droits des Dissi-

dents joints à ceux des Puissances interessées à les maintenir. Mit dem beygefügten Beweißstücken, ist sie 64 Seiten in Quarto stark.

Falköping, vom 28 Januar.

Es begab sich hier neulich, daß, bey Gelegenheit, da eine Leiche beerdiget ward, ein Knabe von 17 Jahren aus Unvorsichtigkeit unter die gehende grosse Glocke lief, die ihm das halbe Angesicht wegnahm, und die Hirnschaale dergestalt zerschlug, daß er sogleich todt zur Erde fiel. Dieses war betrübt genug anzusehen; aber so merkwürdig ist es nicht, als daß hierauf ein Theil des Volks behaupten wolte, eine Glocke, die einen Menschen erschlagen hätte, müßte nicht mehr gebraucht werden. Durch gute Vorstellungen hat man jedoch diese Glocke von der über sie ergangenen Verurtheilung noch gerettet.

Wien, vom 7 Februar.

Das hier ausgestreuete Gerücht, als ob in Rom und Venedig eine ansteckende Seuche graßiret, ist nicht zuverläßig, und hat nur daher den Ursprung genommen, weil einberichtet worden, daß in Croatien und Dalmatien einige hitzige Krankheiten sich verspüren lassen, die unter dem Volke etwas eingerissen, derowegen die Venetianer und Romaner einen kleinen Cordon gemacht, damit die aus Croatien und Dalmatien kommende mit Getreyde beladene Schiffe eine Contumaz von 9, auch 14 Tagen, machen müsten, wie in dem Liturali gewöhnlich, und eine dergleichen Verhaltungs-Ordre vor kurzen durch ein öffentliches Patent kund gemacht worden. Es ist also noch keine Anzeige von einer leidigen Seuche, sondern wir haben in unsern übrigen Staaten, Gott sey Dank! annoch gute und gesunde Luft. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da die Vorkehrungen zu den künftiges Frühjahr bevorstehenden Reisen Sr. Majestät, des Kaysers, nach Ungarn und Italien ernstlich fortgesetzet werden. Dem ohngeachtet will man wissen, daß die Fastnachts-Lustbarkeiten annoch vor Ende dieses Zeitpuncts eingestellet, und Betstunden um gütigste Abwendung der Hauptstrafen zu Gott dem Allmächtigen gehalten werden sollen, wovon das Gründliche sich bald zeigen wird.

Regensburg, vom 11 Februar.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern mit vieler Befremdung vernommen, daß, aller Mühe und Wachsamkeit für die beständige Aufrechthaltung der wahren Catholischen Religion ungeachtet, sich nichts destoweniger der übele Ruf

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0148
DFG

unter dem gemeinen Volke zu verbreiten anfange: „Ob wollte es mit dem Religions-Wesen in Ihren Churlanden ein so gefährliches Aussehen gewinnen, daß demnächst eine grosse Veränderung, wo nicht gar der völlige Umsturz davon zu besorgen stünde;“ solches Gerücht aber den geringsten Grund nicht hätte, sondern nur von unbesonnenen Discoursen eingenommener, oder übel denkender Leute herrührete: So erklären Höchstdieselbe solches, durch ein sub Dato 16ten Januar dieses Jahres emanirtes Patent, „nicht nur für falsch und unwahrhaft, sondern befehlen auch ernstlich, daß sich hinführo dergleichen gefährlicher und unüberlegter Reden um so weniger jemand mehr erfreche, als Sie in widrigem Fall auf die Autores mit allem Fleisse nachforschen, und solche zu empfindlicher Strafe und Correction ziehen lassen würden. Sollte hingegen jemand an den Unterthanen oder andern in diesen Churlanden etwas entdecken oder wahrnehmen, welches der Catholischen Religion zuwider oder abbrüchig wäre, so wollten Sie die mündliche oder schriftliche Anzeige bey der höchsten Stelle darüber gewärtigen, und würden hierin jedermann, wes Standes und Wesens er immer seyn mag, in einer so wichtigen und Hochderoselben allererste Obliegenheit betreffenden Sache angehöret, und der Denunciant möglichst geheim gehalten, auch dem Befinden nach hierauf von Landesherrschafts- und obersten Kirchenschutzes wegen die erforderliche Remedur und Abstellung allezeit gleich vorgekehret, hingegen aber auch die falschen Denuncianten, welche ohne Beweis und hinlängliche Anzeige, muthin aus anscheinenden Has und Misgunst geschehen, ebenfalls nicht ungestraffet hingehen lassen werden.“

Altona, vom 19 Februar.

Neuere Nachrichten von Rochefort melden: Es habe der mit dem Nahrungsdeig angestellte Versuch mit der Erwartung nicht übereingestimmet; allen 6 Galeeren-Sclaven sey es nicht möglich gewesen, diese Probe länger, als wenige Tage, auszustehen, und habe man dieselben so geschwächt gefunden, daß man genöthiget gewesen sey, sie nach einem Hospital bringen zu lassen, um sie daselbst durch gute Pflege, wo möglich, wieder zur vorigen Gesundheit zu verhelfen.

Rheinstrom, vom 12 Februarii.

Aus Frankreich wird berichtet, daß allda eine gewisse Partey den Einfall gehabt, die gegen die Jesuiten in Frankreich ergangene Parlamentsschlüsse in die Mogolische Sprache zu überlezen, und dem Groß-Mogel einhändigen zu lassen, in

der Absicht, die Mißionarien aus der Gesellschaft auch aus diesem Reiche zu vertreiben. Allein diese Absicht ist ihnen, wie man vernimmt, fehl geschlagen: Denn, als der Groß-Mogel jene übersetzte Abschriften gelesen, hat er zur Antwort gegeben: Wann die Jesuiten in Frankreich so beschaffen sind, wie diese Parlamentsschlüsse wollen, so sind die in meinem Reiche sich aufhaltende von denselben ganz unterschieden, mit welchen ich dermaassen zufrieden bin, daß ich ihnen hinführo die öffentliche Ausübung ihrer Religion gestatten werde, da ihnen bishero nur insgeheim solche zu üben erlaubt gewesen ist.

Rom, vom 1 Februar.

Ein daher empfangenes Schreiben enthält folgendes: Die meisten Nachrichten, welche zum Nachtheil der Jesuiten in Spanien verbreitet werden, sind eine Erdichtung ihrer Feinde und zu sehr übertrieben. Die ganze Sache beruhet auf den 3 folgenden Puncten. 1) Sind gewisse Bücher verboten worden, welche dieser Orden heimlicher Weise drucken lassen, nicht so wohl gegen den Staat, als um sich gegen seine Widersacher zu vertheidigen. 2) Ist dem Pater Catalajud und allen andern Jesuiten untersaget worden, Andachts-Uebungen und Mißionen anzustellen, weil sie auf der Kanzel gegen einen gewissen unter den Kaufleuten von Bajona üblichen Handlungs-Contract zu sehr geeifert haben. 3) Haben Se. Königl. Majestät, die von dem höchstseligen König Ferdinand im Jahr 1750 erhaltene Befreyung in Ansehung des Zehenden der in Indien gelegenen Gütern der Jesuiten, wie schon gemeldet, gänzlich aufgehoben. Alles dieses sind Begebenheiten, welche auf die Vertreibung des Ordens aus dem Königreich keinen Einfluß haben können, wie in Frankreich. Auch hat der Hof erkläret, daß das Verbot in Ansehung des Paters Catalajud nur vor dieses mal und wegen gewissen Umständen Statt haben solle.

Genua, vom 27 Januarii.

Da nunmehro die Jahre der Regierung des Durchl. Doge, Francesco Maria della Rovere, bald zu Ende gehen, so glaubt man, daß der Edle Giacomo Filippo Carrega wieder zum Doge werde erwählet werden. Auf die Ankunft eines Couriers von unserm Minister zu Paris ist die Absendung einer Verstärkung von Truppen nach St. Remo aufgeschoben worden, und man glaubt, daß die Sache werde beygelegt werden.

Paris, vom 10 Februarii.

Die Trauung des Prinzen von Lamballe mit der Prinzeßin von Carignan ist vorigen Sonnabend zu Rangis, in dem Bi-

schosthume Sens, von dem Cardinal von Luynes, vollzogen, und die junge Prinzeßin am 5ten dem Hofe zu Versailles präsentiret worden. Am 7ten ist selbige anhero gekommen, und hat vorgestern der Oper beygewohnet. Briefe von Bourdeaux melden, daß daselbst verschiedene Bankerotten vorgefallen sind, und noch mehrere befürchtet werden, die man bereits nennet, und sämtlich durch den ansehnlichen Bankerot des Hrn. Gilli de Montheau veranlasset worden sind. Durch ein Parlamentsurthel hat ein Mensch, Namens Montioli, welcher sich für einen Edelmann und Vetter des Bischofs von Senez ausgegeben und einen grossen Staat geführet, drey Tage nach einander am Pranger gestanden, mit einem Brett vor der Brust, worauf die Worte: Offenbarer Betrüger, zu lesen waren.

Rochefort, vom 6 Februar.

Es ist eine beschwerliche Sache bey den weiten Seereisen, daß die Schiffe bisher immer so vielen Proviant mitnehmen müssen, besonders wenn etwas Wichtiges soll ausgeführet werden, in welchem Falle insgemein nicht allein mehr Volk, sondern auch andere Nothwendigkeiten, durch welche ohnedies der Raum in solchen Schiffen weggenommen wird, erforderlich sind. Es würde freylich kein kürzeres und besseres Mittel, so grossen Beschwerlichkeiten abzuhelfen, gewünschet werden können, als wenn jemand lehren wollte, wie die Menschen vom Winde, der Luft, oder dem Wasser leben könnten: allein, da diese Erfindung noch zu machen ist, so muß man sich unterdessen mit andern Mitteln behelffen, unter welchen dasjenige, mit welchem allhier, zufolge eines vom Hofe eingekommenen Befehls, der Versuch gemacht werden soll, sonder Zweifel eines der besten ist. „Es soll hier nämlich an 6 von unsern stärkesten Galeerenbuben die Probe mit dem sogenanten Nahrungsdeige gemacht werdrn. Man wird zu dem Ende diese Bursche, jeden in ein besonderes Behältnis, einschliessen, durch Schildwachen bewahren, und täglich durch Aerzte besuchen und visitiren lassen. Einem jeden sollen von gedachtem Deige täglich nicht mehr, als drey Unzen, nebst ein wenig gekochtem Wasser, Butter, Pfeffer und Salz, gereichet werden, woran sie, nach der Versicherung des Erfinders, 24 Stunden genugsame Nahrung haben sollen. Diese Probe soll einen ganzen Monat hindurch fortgesetzet werden; und, wenn alsdann dieselbe die Erfindung bewähret, so wird man von diesem Deige, der sehr vest zusammen gearbeitet ist, bey der Schiffahrt Nutzen zu ziehen suchen.“ Es vermuthen einige, das vornehmste Ingredientz dieses Deiges bestehe in dem feinesten Waitzen-

Mehle. Sie mögen es getroffen haben; weil aber die Entdeckung neu ist, so werden zu der Composition sonder Zweifel noch andere Dinge gehören, die ebenfalls besonders nahrhaft sind, oder doch die stärkende Kraft des Mehls vermehren.

Venedig, vom 29 Januarii.

Der Herzog von Würtemberg erscheinet hier öffentlich, und lebt als ein grosser Fürst. Drey Palläste sind für ihn auf 8 Monathe gemiethet, und dreymahl in der Woche hält er öffentliche Tafel, worzu der Venetianische Adel in einer sichern Ordnung eingeladen wird. Niemals hat ein regierender Fürst bey uns einen so glänzenden Aufzug gemacht, und deswegen hat ihm der Senat, aus Erkänntlichkeit für einen dem Staat so einträglichen Besuch unter die Nobili de Venetia aufgenommen.

Neapolis, vom 23 Januarii.

Man versichert, daß Se. Majestät, der König, Sich im May 1768 mit einer Erzherzogin von Oesterreich vermählen werde, und daß Se. Cathol. Majestät den Grafen von St. Stephano nach Wien senden werden, um die förmliche Anwerbung um Höchstgedachte Prinzeßin zu thun.

London, vom 10 Februar.

In unsern öffentlichen Blättern stehen Abschriften von einem Schreiben, welches ein gewisser grosser Fürst, in Absehen auf die Zwistigkeiten der Genfer, und wegen desjenigen, was dabey von Seiten der Vermittler geschieht, an Se. Allerchristl. Majestät soll abgelassen haben. Allein, die Englischen Zeitungen liefern, wie man weiß, oft Neuigkeiten, die das Siegel der Zuverläßigkeit nicht haben.

Ein gewisser Patrick Remmond, der jüngst wegen Straßenräubereyen zu Cork gehangen worden ist, und schon 28 Minuten gehangen hatte, ist, vermöge der Sorgfalt eines reichen Herrn, der desfalls eine ansehnliche Wette anzustellen beliebet hatte, wieder zum Leben gebracht worden, nachdem er bey demselben, durch einen geschickten Arzt, eine Incision in der Luftröhre und andere dienliche Anstalten hatte machen lassen. Der nach 5 bis 6 Stunden wieder aufgelebte arme Dieb hat hiernächst auch Pardon, und ansehnliche für ihn gesammelte Geschenke, erhalten.

Vergeblich stellet man hier Muthmassungen über die Bestimmung der Flotte an, die zu Portsmouth mit so vieler Hurtigkeit ausgerüstet wird. Sie wird aus 20 Rang-Schiffen, vier Fregatten, vielen Schaluppen, und andern kleinen Fahrzeugen, wie auch nicht wenigen Munitions- und Proviant-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0152
DFG

Schiffen, bestehen. Einige bestimmen sie nach der Mittelländischen See, und andere nach einem andern Theil Europens. Es bleibt aber am wahrscheinlichsten, daß diese Flotte in kleine Esquadres werde vertheilet, und so nach unsern verschiedenen Stationen in andern Welttheilen abgeschicket werden; und würklich vernimt man von gutem Orte, daß diese Ausrüstung im nächstkommenden Frühjahr in Amerika seyn soll, um daselbst in allen Stücken die Ehre und Würde der Krone in dortiger Weltgegend aufrecht zu erhalten, und die Abhängigkeit der Colonien von der Krone ausser Anfechtung zu setzen.

Gestern empfing unser Hof viele Depeschen aus Deutschland, unter andern von unserm Gesandten zu Berlin, dem Ritter Mitchell, welche zu verschiedenen Unterredungen zwischen dem König und Sr. Majest. anwesenden Ministern Gelegenheit gegeben haben.

Es geht überall die Rede, daß die Ausführung des Pulvers und Bleyes, ausgenommen für unsre auswärtige Garnisonen, ehester Tage werde verboten werden.

Mit Briefen aus Algier vernimmt man, daß der Dey von dem Schwedischen Consul ein neues Geschenk von Schifsmunition verlange, und eben diese Forderung an den Dänischen und Holländischen Consul gethan habe.

Amsterdam, vom 10 Februar.

Da die Y vor hiesiger Stadt gegenwärtig vom Eise frey ist, so beginnet man schon eifrig die Verkehrungen zur Ausrüstung der nach Grönland und der Strasse Davis bestimten Schiffe zu machen, zumal da man längst aus der Erfahrung weiß, daß diejenigen Schiffe, welche am ersten an dem Orte der Fischerey eintreffen, vielmahls den besten Fang gethan haben. Auf den Wallfischfang nach Grönland werden dieses Jahr 132, und nach der Strasse Davis 32 Holländische Schiffe abgehen.

Gröningen, vom 14 Februarii.

Im vorigen Monath sind in dem hiesigen Medicinischen Garten 25 Früchte von der Pisang oder Musa, welche am 9ten Augusti vorigen Jahres ihre ersten Blumen schosse, zur völligen Reife gekommen. Die mehresten sind 7 Zoll lang und anderthalb Zoll dick, hellgelb von Farbe, und am Stiehl und der Krone hellgrün. Einige sind dreyeckigt, einige vier- und fünfeckigt.

Wann der Schlächter Hans Daden, zu Sülze, am 23sten Jan. des Abends um 7 Uhr auf dem Wege nach Sülze ein lebendiges

Kalb tragend, betreten worden; derselbe aber Gelegenheit gefunden, mit Hinterlassung des Kalbes zu echappiren; so wird eines jeden Ortes Obrigkeit dienstfreundlich ersuchet, im Fall sich genannter Haus Daden in ihrem Gebiethe sollte finden lassen, denselben anzuhalten, und nach gegebener Nachricht gegen Erlegung der Arrestkosten zu extradiren. J. Nobil. Thelkow, den 7ten Febr. 1767.

Sämtliche an der Sülz- und Marlower Jurisdiction interessirende von der Lühen.

Carl Friedrich Rossow.
Notar. immatric. et Actuar. Jud. mmp.

Die Herren Vorsteher der St. Jakobikirche sind gewilliget, einen vor dem Kröplinerthor ohnweit dem sogenannten Kabutzenhofe belegenen Küchengarten, so bisher Rhode in Miethe gehabt, zu vermiethen. Liebhaber darzu können sich bey dem administrirenden Vorsteher, Herrn Heuck, melden, und von demselben die weiteren Bedingungen erfahren.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Schiffer Husfeldt ist gesonnen, mit erstem offenen Wasser und gutem Winde, von hier nach Copenhagen zu segeln. Wer etwas an Kleinigkeiten mitzugeben hat, oder selbst mitzureisen gedenket, beliebe sich mit dem fördersamsten bey ihm zu melden. Das Schiff liegt bereits zu Warnemünde.

Die Hrn. Wackerow und Roggenbau, haben nachstehende Medicin in Commißion zu verkaufen, als: 1) Solarische Haupt- Magen- und Herzstärkende Tinctur, das Glaß 24 ßl.; 2) Hamburgischer Universal-Lebens-Balsam, das Glaß 16 ßl.; 3) Hamburgischer Magen und Fieber-Essenz, das Glaß 8 ßl.; 4) Pulver wieder den Nieren- und Blasen-Stein, das Paquet von 16 Pulver 1 Rthlr. 16 ßl.; 5) Pulver wieder das kalte Fieber, das Paquet 1 Rthlr. Jedes ist mit seinen gehörigen Gebrauch-Zettul versehen, und es sind von jeder Sorte noch einige gedruckte Avertissements gratis zu haben. Die Bezahlung geschiehet in Dänisch Courant.

Bey dem Hrn. J. J. Westphalen sind hinwiederum Loose von der 18ten Wehlschen Lotterey zu haben. Sie bestehet jetzo in 6 Classen, wovon der Einsatz zur 1sten 6 ßl., überhaupt aber in allen Classen nur 3 Rthlr. 24 ßl. beträgt; dahingegen sind ansehnliche Gewinnste, von 100 bis 6000 Gulden zu hoffen. Von der 27sten Dortmundischen Stadtlotterey, imgleichen von der 48sten Hamburger Stadtlotterey sind noch Loose zu bekommen. Plans können nach Belieben abgefordert werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0154
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

17. Stück.

Rostock, den 27 Februar.

Constantinopel, vom 11 Januar.

Dieser Tage traf der Bassa von Janina, Befehlhaber der Albanischen Truppen, die vorigen Sommer in Georgien sind gebraucht worden, in hiesiger Hauptstadt ein Es ist derselbe seitdem weiter nach seinem Gouvernement abgereiset; und man hat nicht gehört, daß er hier das geringste von anhaltenden Unruhen in Georgien, noch von einiger Unternehmung oder Absicht des Prinzen Heraclius, berichtet hätte, welches er doch sonder Zweifel würde gethan haben, wenn entweder die einen oder der andere noch vorhanden oder fürchterlich wären.

Petersburg, vom 6 Februar.

Die Catharral-Fieber sind allhier und zwischen Moskau noch sehr im Schwange; doch nur diejenigen, welche ihren Körper verzärteln, leiden dabey, da sie sonst von keinen gefährlichen Folgen sind.

Den 22sten Januar sind der Erbprinz und die Erbprinzeßin von Curland hier eingetroffen. Den 25sten Januar war sowol Vormittags, als Abends, grosse Cour bey Hofe. Der Erbprinz von Curland erschien gleichfalls dabey, und hatte die Gnade, des Abends Parthie beym Spiele mit der Kayserin Majestät zu machen.

Man erwartet täglich die Prinzeßin von Hollstein-Beck, eine Tochter des General-Gouverneurs von Esthland, welche sich mit einem Prinzen Baratinsky vermählen wird.

Bey Hofe ist alles in Bereitschaft zur Reise nach Moskau. Des Grosfürsten Kayserl. Hoheit werden, dem Vernehmen

nach, den 13ten, und Ihro Majestät, die Kayserin, den 15ten Februar dahin aufbrechen.

In dem abgewichenen 1766sten Jahre sind in der hiesigen Kayserl. Residenzstadt überhaupt 4694 Kinder geboren, und 5206 Personen gestorben. Auch sind in allem 1544 Paar getrauet worden.

Helsingör, vom 14 Febr.

Zwischen Cronenburg Vestung und Helsingburg ist nun völlig offen Wasser; aber von Seeland über bis nach Hveen lag das Eis gestern noch ganz vest.

Warschau, vom 9 Februarii.

Vorigen Freytag ist der Kron-Notarius, Graf Rzewuski, von seiner am Rußisch-Kayserl. Hofe aufgehabten Gesandschaft allhier zurück angelanget. Se. Excellenz sind sogleich am Kön. Schlos abgetreten, und haben Sr. Majestät von dem Erfolge Dero Gesandschafts-Geschäften Bericht abgestattet, und Se. Majestät haben geruhet, diesen Herrn auf dem Schlosse bey sich zu behalten, wo er denn auch noch jetzo seinen Aufenthalt hat.

Königsberg, in Preussen, vom 16 Februar.

Dieser Tage traf von Berlin der Königl Legationsrath, Hr. Hüttel, hier ein, um sich zu der Königl. Gesandtschaft nach Petersburg zu begeben.

Wien, vom 11 Februar.

Die letztern Briefe von Constantinopel lauten noch immer von den dortigen Erdbeben, dergleichen am 12ten vorigen Monats nur wieder, und zwar ziemlich stark gewesen, seyn soll. Sonst aber hat sich noch ein unglücklicher Zufall daselbst zugetragen: ein grosses türkisches Schiff, welches in dem dortigen Haven zum Absegeln fertig gelegen, ist durch Unvorsichtigkeit der Schifleute, so in der Cajüte Feuer gehabt, dergestalt in Brand gerathen, daß nichts anders als nur die Leute davon zu retten, mehr übrig gewesen; was aber das Unglück noch vergrössert habe, sey, daß, als dieses Schiff ankerlos geworden, solches gegen die andern Schiffe geschwommen, und dadurch noch 5 andere Schiffe eben dergleichen Schicksal erlitten, also, daß zuletzt alle diese im Brande gestandene Schiffe nach den Ufern zugeschwommen, und was sie an solchen vorgefunden, wobey insonderheit ein Lusthauß des Großsultans mit ergriffen worden, alles im Feuer verzehrt habe. Diese Begebenheit, da solche eben des Nachts gewesen, hat gleichsam einem illuminirten Feuer gleich gesehen. Einige, und bis auf die 15 auf den Schiffen sich be-

fundene Christensclaven, welche darauf angeschmiedet gewesen, sollen ihr Leben elendiglich dabey eingebüßt haben.

Die Todesfälle unter den Kayserl. Königl. Generalen häufen sich. Den 7ten dieses starb der Kayserl. Königl. General-Feldzeugmeister, Graf Okelli. Er war sowol ein guter Soldat, als Menschenfreund, und von Geburt ein Irrländer. Er hat lange Jahre in Kayserl. Königl. Diensten gestanden. Sein schönes Infanterieregiment ist sogleich an den Herrn General von Bülow, einen Sohn des in Churfächsis. Diensten stehenden Geheimen Raths, vergeben worden. Der General von Lützen befindet sich auch gefährlich krank. Das durch den Tod des verstorbenen Generals und Gouverneurs in Sclavonien, Grafen von Merey, vacant gewordene Infanterieregiment, hat der am Königl. Preußischen Hofe itzo stehende Kayserl. Königl. Minister, der Herr General Rougeant, erhalten. Se. Kayserl. Majestät haben auch das bisher beyzubehalten gefällig gewesene Dragonerregiment an den jungen Prinzen und General Carl von Lichtenstein, und das Infanterieregiment an den General von Botta, einen Neven des in Italien befindl. Kays. General-Commissarii, vergeben. Der General, Graf von Colloredo, ein Sohn des Reichs-Vice-Kanzlers, ist zum Inspector der Ungaris. Cavallerie ernennet worden. Der bisher im Kriegs-Rath Session gehabte General Jaquemin ist zu dem Commando in den Vorder-Oesterreichischen Landen angestellt, hingegen an dessen statt der General Pellegrini wieder in den Hof-Kriegsrath eingetreten.

Es wird hier täglich ein Courier von Neapolis mit der Nachricht erwartet, daß die Krönung des Königs beyder Sicilien Majestät vorgegangen sey, worauf grosse Festins am K. Kön. Hofe gehalten, und die Vermählung Sr. Majestät mit Ihrer Königl. Hoh. der Erzherzogin Josepha publiciret werden sollen.

Von Constantinopel ist noch die Nachricht eingegangen, daß diejenige Sultanin, auf deren Niederkunft man wartete, am 10ten vorigen Monats Januarii, von einem jungen Prinzen, zu grosser Freude des Sultans und des Volkes, entbunden worden ist. Diese Geburt ist sogleich durch Lösung der Canonen bekannt gemacht worden, und der neugeborne Prinz hat den Namen: Mahomet, empfangen.

In einigen auswärtigen Blättern wird der Corriere volante, oder der fliegende Courier, mittels welcher Maschine in wenigen Augenblicken ein Bericht von einem Orte zum an-

dern, und zwar viele Meilen weit, übersendet werden kan, als eine nagelneue Erfindung angekündiget. Man will dieselbe zween Abati auf Corsica, mit Namen Giulani und Liccia, zu verdanken haben. Allein, man tritt hierdurch dem Ruhme den Deutschen viel zu nahe. Es ist dieses Kunststück, alle ordentliche Nachrichten mit unglaublicher Geschwindigkeit in die entferntesten Oerter bey Tag und Nacht mitzutheilen, bereits vor 26 Jahren, allhier, in Wien, von einem Kayserl. Königl. Vasallen erfunden worden. Der Erfinder lebet noch. Er hat zwar die Kunst selbst geheim gehalten, aber doch von der gemachten Erfindung ganz frey geredet, auch selbige gegen gewisse Bedingungen bekannt zu machen sich oft erboten. Endlich, damit die Kunst nicht mit ihm absterbe, hat er vor einiger Zeit, und zwar vorher, ehe von der Corsicanischen Entdeckung etwas zu hören gewesen ist, dieselbe einem vertrauten Freund offenbaret. Beyde werden auch bey sich ergebender günstigen Gelegenheit Gebrauch davon machen, und behalten sich vor, die Welt von der Wahrheit und Wirklichkeit der Sache durch die Ausübung selbst zu überzeugen.

Hamburg, vom 24 Februarii.

Von den Robbenschlägern, Grönlands- und Strasse Davids-Fahrern, die dieses Jahr von hier und aus der Nachbarschaft ausgehen, hat man seit einigen Tagen ein Verzeichnis, welchem zufolge aussegeln: Auf den Robbenschlag, von Hamburg 26, von Altona 7, von Glückstadt drey, und von Stade 1; nach der Strasse Davids, von Hamburg 3 Schiffe, nach Grönland, von Hamburg 24, und von Altona 2 Schiffe.

Beym Schlusse dieses langte die Holländische Post, mit den Briefen von London vom 13ten und 17ten dieses, an. „Der Graf von Chatham, melden diese Briefe, wird durch seine Unpäslichkeit noch auf seinem Land-Gute zurückgehalten. Zu Portsmouth wird stark gearbeitet, um die Königl. Flotte in vollständigen Stand zu setzen, und alle Schiffe, die in den übrigen Häven ausgerüstet werden, sollen nicht allein mit der nöthigen Mannschaft versehen werden, sondern auch eine sichere Anzahl Seesoldaten an Bord nehmen. Die nöthige Anzahl Matrosen wird auf 8000 angesetzt; und man versichert Nachricht zu haben, daß in der Nachbarschaft von Mallaga ein starkes Korps Spanischer Truppen angekommen wäre, und daselbst ein Lager formirt hätte.„

Hannover, vom 20 Februar.

Man schmeichelt sich mit der Hofnung, daß Se. Majestät,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0158
DFG

unser Allergnädigster König, in diesem Jahr anhero kommen werden.

Vorgestern haben sich Se. Durchl. der Prinz Carl, nebst einigen Cavaliers, in der Gegend Bockerode mit einer Jagd erlustiget.

Wie es heißt, wird der Hr. Hofrath Falge, von Seiten des hiesigen Hofes, wegen der bevorstehenden Visitation des Reichs-Kammergerichts, nach Wetzlar gehen.

Regensburg, vom 17 Februar.

Da die Eröfnung der Kammer-Gerichts-Visitation auf nächstkünftigen 2ten May vor sich gehet: So ist bereits der Fürstlich-Fürstenbergische Haus-Hofmeister hierdurch und nach Wetzlar gereiset, um für hochersagten Herrn Fürsten, als zu diesem Visitations-Geschäft bestimten Kayserl. Principal-Commissarium, ein Hotel zu besorgen, und sonsten die nöthige Anstalten zu machen.

Des Herrn Fürst-Bischofs zu Freysingen und Regensburg, Prinzens Clemens zu Sachsen, Königl. Hoheit, sind kürzlich von einer Unpäslichkeit befallen worden; die zeitherige Nachrichten aber haben bereits Höchst-Deroselben Besserung wiederum erfreulichst angekündiget.

Wie es geheissen, hat zwar der Englische Ministre von Greenville nächstens anhero kommen wollen; man zweifelt jedoch nun, ob es bald geschehen werde?

Ludwigsburg, vom 12 Februar.

Der gestrige Tag, als auf welchen das hohe Geburtsfest Sr. Herzogl. Durchl. unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, einfiele, wurde mit ausnehmendem Vergnügen gefeyert. Sowol der Löbliche Magistrat, als die vornehmsten der Bürger und Einwohner beeiferten sich um die Wette, ihre devoteste Regungen und Glückwünsche für ihren gnädigsten Landesherrn, auch bey Höchstderoselben dermaliger Abwesenheit, auf mehrfältige Weise an den Tag zu legen. Auf beyden Rathshäusern wurde gespeiset, des Nachts aber die neben denenselben aufgerichtete Ehrenpforte sowol, als die Gassen der Stadt, auf das schönste beleuchtet. Gedachte Ehrenpforte war mit den angenehmsten Sinnbildern gezieret; an den beyden Pyramiden lase man auf der einen Seite die Devise: Wir hoffen deine Wiederkunft; und auf der anderen Seite: Deine Huld macht uns frölich. Oben auf dem Portal aber stunden die Worte: VIVAT CAROLVS! Während solcher Beleuchtung ließ sich bey dem Magistrat einige Stunden lang Concert hören, mit welchem derselbe sofort so, wie die übri-

ge Honoratiores; mit einem Ball diesen erfreulichen Tag beschlossen.

Straßburg, vom 13 Februar.

Man vernimt aus der Schweitz, daß Se. Majestät, der König von Preussen, allen Genfern, die sich aus ihrer Vaterstadt hinweg zu begeben, bewogen gesehen haben, oder noch sehen werden, nicht allein Schutz und Sicherheit in Dero Staaten, sondern auch andere ansehnliche Vortheile, haben versichern lassen.

Paris, vom 16 Februar.

Man spricht von einer Aufgabe, die ehestens den Gelehrten zur Erörterung soll vorgelegt werden: Ob wohl die Erdkugel ihren Lauf dadurch verändern, oder wenigstens eine Abweichung in ihrem Gange annehmen könne, daß man die eine Seite derselben, z. E. Amerika, durch die anhaltende Ausführung so vieler Metalle, nach und nach erleichtere, und eben dadurch das Gewicht der andern Hälfte vermehre?

Turin, vom 4 Februar.

Gestern speisete der Erbprinz von Braunschweig mit dem Könige und der ganzen Königl. Familie zu Mittage. Morgen werden Se. Durchl. nach Genua abreisen, daselbst einige Tage bleiben, alsdann nach Marseille gehen, und über Lyon und Paris nach Engelland zurück kehren.

Gestern ist der Prinz von Hollstein, Marechall du Camp in Französischen Diensten, hier angekommen, und heute dem Könige und der Königl. Familie, von dem Französischen Ambassadeur, Baron von Choiseul, vorgestellet worden.

Neapolis, vom 27 Januar.

Nach der Feyer der Königl. Volljährigkeit sind Se. Majestät nach Casarta abgegangen, wo Sie bis zur Paßionswoche bleiben werden. Der junge Prinz von Mecklenburg-Strelitz, welcher sich hier eine geraume Zeit aufgehalten, und an den Annehmlichkeiten unsrer Stadt Vergnügen gefunden hat, ist am 14ten nach Deutschland zurück gereiset. Ungewöhnlich häufige Regen, die wir hier seit einiger Zeit gehabt, haben den Grund, auf welchem die hiesige Hauptstadt liegt, dergestalt erweicht und ausgespült, daß seit kurzem verschiedene Häuser, die jedoch nicht die neuesten waren, eingestürzt sind. Einige andere Häuser haben, auf Gutachten der Bauverständigen, welche dieselben untersucht hatten, verlassen werden müssen.

Amsterdam, vom 17 Februar.

Man versichert hier, der an den Spanischen Hof bestimte Großbritannische Gesandte, Ritter James Gray, habe Befehl

empfangen, seine Abreise nach Madrit zu beschleunigen; und in seinen Instructionen werde sich unter andern Artickeln einer befinden, der sich auf die Rüstungen beziehe, die bey der Spanischen See- und Landmacht geschehen.

Dem vorgestern im Haag, in einem Alter von 57 Jahren, an den Blattern verstorbenen Französischen Ambassadeur, Marquis d' Havrincourt, war seit einigen Jahren zu verschiedenen malen der Vorschlag geschehen, sich, Sicherheit halber, der Einimpfung zu bedienen. Se. Excellenz sollen aber jedesmal geantwortet haben: Sie wollten warten, bis die Aerzte den Zwist wegen dieses Mittels völlig entschieden hätten.

Nachdem in Sachen des Tischler Möllers Concursus Creditorum ein Proclama ad liquidandum erkannt, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher Gläubiger der 4te März d. J. zum Termino anberahmet worden; So werden diejenigen, die an dem benannten Tischler Möller ex quocunque capite vel causa einige Forderung haben, öffentlich vorgeladen, sich am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als hiezu wohlverordneten HHerrn Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich einzustellen, ihre Forderungen gebührend liquidiren, und demnächst weiterer rechtlicher Erkänntnisse gewärtig zu seyn. Unter der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin nicht ferner gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. W. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Februar. 1767.

Da zur zwoten und letzten Vendition des, in der Langenstrasse hieselbst, westwärts an der Baustrassen Ecke belegenen, dem Bürger und Schiffer Martin Gehl zuständigen Hauses, der 6te März laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So werden die etwanigen Käufer vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldetes Hauß dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Februar. 1767.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Wockrenterstrasse, zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt belegene, den Töchtern und Erben des seeligen Kaufmanns Jacob Frießen zugehörige Brauhauß, am 7ten Mart. a. c. zum dritten und letzten mahl gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewarten, daß es dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Febr. 1767.

Wann der Herzogl. Accis-Einnehmer Lucas Friederich Prieß sowohl, als dessen Ehefrau Sophia Margaretha, gebohrne Schee-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0161
DFG

len, cum Curatore mediante Supplica vom 5ten hui. E. E. Rath angezeiget, daß sie es, ihrer Convenience wegen, gerathen fünden, die vorhandene communionem bonorum, nach Anleitung des Stadt-Rechts 1. Tit. 5. Paragr. 11. aufzuruffen, und dann diesem Petito, in quantum de jure, nach vorgängigem Gehör, deferiret worden; so wird solches hiedurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, bekannt gemacht. Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Febr. 1767.

Als der dichte am St. Jürgen vor dem Steinthor belegene Garten, so das Gotteshauß zum St. Georg in Miethe hat, in termino Michaelis h. a. aus der Miethe fällt, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 14te des Monaths Martii h. a. pro termino anberahmet worden; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 11 Uhr, in loco cameræ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti, dem Befinden nach, oben berührter Garten auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 16ten Febr. 1767.

Als der vor dem Kröpliner Thor ausserhalb der Ziegel auf dem Windmühlen-Berge belegene Garten, so Wick bis hieher in Miethe gehabt, in termino Ostern dieses Jahrs unvermuthet aus der Pacht fällt, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 14te des Monaths Martii h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhabere hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti dieser Garten auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 16ten Febr. 1767.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, am Hopfenmarkt, sind annoch ganze, halbe und viertel Loose, von der 2ten Classe der 9ten Lübeckschen Stadt-Lotterey zu haben. Denen, welchen in der ersten Classe Gewinne sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellirung zur 2ten Classe muß, bey Verlust des Looses, noch vor den 12ten Martii beschaffet seyn.

Von der 48sten Hamburger Stadt-Lotterey sind gegenwärtig ganze, halbe und viertel Loose, wie auch Plane, beym hiesigen Herzogl. Post-Amte zu bekommen. Der Einsatz ist zur 1sten Classe 2 Mk., zur 2ten Classe 6 Mk., zur 3ten Classe 12 Mk., zur 4ten Classe 16 Mk., wogegen auch ansehnliche Gewinnste, als 2 Gewinne zu 30000 Mk., 2 Gewinne zu 20000 Mk. ꝛc. zu hoffen sind.

Die Hrn. Wackerow und Roggenbau, haben nachstehende Medicin in Commißion zu verkaufen, als: 1) Solarische Haupt-Magen- und Herzstärkende Tinctur, das Glaß 24 ßl.; 2) Hamburgischer Universal-Lebens-Balsam, das Glaß 16 ßl.; 3) Hamburgischer Magen- und Fieber-Essenz, das Glaß 8 ßl.; 4) Pulver wieder den Nieren- und Blasen-Stein, das Paquet von 16 Pulvern 1 Rthlr. 16 ßl.; 5) Pulver wieder das kalte Fieber, das Paquet 1 Rthlr. Jedes ist mit seinen gehörigen Gebrauch-Zettul versehen, und es sind von jeder Sorte noch einige gedruckte Avertissements gratis zu haben. Die Bezahlung geschiehet in Dänisch Courant.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0162
DFG

Beylage,
zum 17. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Rußisch-Kayserliche ausführliche Darlegung der Rechte der Dißidenten, wie auch der Rechte derjenigen Mächte, welche Theil daran nehmen, dieselben aufrecht zu erhalten.

(Wir haben bereits im vorigen Stück dieser Zeitung, unter dem Artikel von Petersburg hievon Meldung gethan, und achten für nöthig, der Aufmerksamkeit halber, diese Schrift nach und nach diesen Blättern wörtlich einzuverleiben.)

Die Verbindungen, welche aus der Nachbarschaft erwachsen, haben ihre Beziehung auf die gemeinsame Zuträglichkeit, auf die verschiedene Regierungsform und auf den Nutzen der allerseitigen Hülfleistungen. Oft werden dieselben so genau, daß eine stete Aufmerksamkeit auf alles, was seinen Nachbaren, es sey in dessen Sicherheit von aussen, oder in desselben innerem Bestande, betrift, nothwendig in den Plan eines Staats tritt, und in selbigen den ersten Platz nach der Sorgfalt einnimt, die man seiner eigenen Erhaltung schuldig ist. In vielen Fällen kan diese Sorgfalt von jener Aufmerksamkeit nicht getrennet werden. Die Europäische Geschichte hat keine zwo andere mächtige Nationen aufzuweisen, zwischen welchen die Verbindungen von dieser Beschaffenheit älter wären, und einen höheren Grad des Nutzens vestsetzten, als zwischen dem Rußischen Reich und Pohlen. Dieses ist die Ursache des Antheils, welchen Rußland stets an den Angelegenheiten der Republik genommen hat, der Kriege, welche dasselbe geführet hat, ihre Regierungsform aufrecht zu erhalten, und der Gewißheit, in welcher Pohlen ist, daß es an Rußland zu aller Zeit einen getreuen Alliirten findet, welcher für die Aufrechthaltung seiner Constitutionen sorget, weil, wenn diese Constitutionen verletzet werden, solches in verschiedenem Betracht das Glück und die Ruhe Rußlands mit angeht.

Ohne in entferntere Zeiten zurück zu gehen, so erinnert man sich, was Peter der Grosse gethan hat, um die Gefahre abzuwenden, mit welchen die Republik bedrohet war, und des Ruhmes, den derselbe dadurch, daß ihm solches gelungen ist, davon getragen hat. Während der Regierung der Kayserin Anna, wolten die noch unruhigen Gemüther das Werk einer Krieges- und Zwietracht-Zeit mit dem Ansehen eines rechtmäßigen beschönigen. Rußland zeigte sich abermal als den getreuen Nachbaren der Republik, und verwendete sich mit dem erwünschten Erfolge, die Ruhe daselbst, nach den Gründen der Unabhängigkeit der Pohlnischen Nation, wieder herzustellen.

Niemals aber hat die Republik mehrern Anlaß gehabt, mit der Treue und den Vortheilen der Allianz Rußlands zufrieden zu seyn,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0163
DFG

als zur Zeit der letzten Zwischenregierung. In den erst angeführten Zeiten war es nicht möglich gewesen, dieselbe ihrem wahren und natürlichen Stande wieder zu geben. Die Umstände hatten darzu gezwungen, gleichsam mit einem zufälligen Staats System zufrieden zu seyn. Erst vermöge der letzten Eräugung hat das wirkliche Wohl seinen Anfang genommen. Die freye Wahl eines Piastischen Königs, der einmüthig erkohren ist, weil derselbe am würdigsten erfunden worden, der Nation zu befehlen, und am geschickesten, die Glückseligkeit derselben zu bewirken, hat die Republik in den Stand gesetzt, ihren Grundgesetzen, der Freyheit, den Rechten und Prärogativen ihrer Glieder, alle Stärke wieder zu geben, und auf diesem Grunde daran zu arbeiten, alle Theile ihrer Administration von neuem in Activität zu setzen.

Man ist nicht gesonnen, hier weitläuftig von dem Antheile zu reden, welchen Rußland an dieser Begebenheit gehabt, noch von der Großmuth und der Uneigennützigkeit, mit welchen selbiges in diesem Hauptstücke den Zweck erreichet hat, um dessetwillen damals die ganze Pohlnische Nation desselben Hülfe verlangte. Mit dem Ruhme zufrieden, daß es zu einer für seine Nachbarin so günstigen Veränderung beförderlich gewesen sey, fand es seine Belohnung in der Aussicht auf das dauerhafte und vollkommene Glück, welches dieselbe der Republik natürlicher Weise zuwege bringen mußte.

Es sind aber die weiteren Erfolge nicht nach Rußlands Wunsch und Hofnung ausgefallen; und jene reine Freyheit, welche die Pohlnische Nation wieder gewonnen hat, muß, da diese fertig ist, sich dem Schicksal eines bürgerlichen Krieges zu überlassen, mehr als jemals, der Gegenstand seiner Sorgsamkeit seyn.

Wenn Ihro Kayserl. Majestät den Nutzen Ihres Reichs und die lebhafteste persönliche Zufriedenheit, als Nachbarin und Freundin, daran gefunden haben, die Quelle der Unordnungen, die sich von aussen eingeschlichen hatten, zu verstopfen, so schreiben dieselben Benennungen Allerhöchstderoselben nicht minder vor, Ihre Sorgfalt, Ihre guten Bemühungen und Ihre Hülfleistungen anzuwenden, diejenigen Unordnungen zu hemmen, die von innen kommen, die eine Folge einer Unregelmäßigkeit in der Administration sind, eines Fehlers, welcher die Grundgesetze untergräbt, Mißbräuche, welche die Gleichheit, die gleichwol die Grundlage der Republik ist, über den Haufen werfen. Dergleichen ist die Weigerung, welche die Römisch-Katholischen Glaubensgenossen thun, die Dissidenten zuzulassen, Antheil an den Vortheilen zu nehmen, die ihnen als gleichen Bürgern gemeinsam seyn müssen.

Ihro Kayserl. Majestät haben an einem so gefährlichen Zwietrachtpunct, der seit so langer Zeit in dem Inneren der Republik vorhanden war, stets ein lebhaftes Mißvergnügen empfunden. Ueberzeugt von den Vortheilen, welche die Pohlnische Nation sich verschaffen würde, wann sie solche Bürger in ihre alte Rechte und in ihren Beytritt zum allgemeinen Besten wieder einsetzte, die sich immer für die Wohlfahrt der Nation beeifert bewiesen, und nicht weniger, als ihres gleichen, zu ihrem Glanz, ihrer Macht und ihrem Ruhm beygetragen haben, hat die Kayserin nur eine Gelegenheit erwartet, die Ihr zuliesse, derselben desfalls die Vorstellungen zu thun, die Ihre Freundschaft, das Interesse der Nachbarschaft und die Verbindungen Ihrer Krone Ihr an die Hand gäben. Ihrem zärt-

lichen Herzen ist es schwer angekommen, daß Sie, wegen der unruhigen Zeiten der Pohlnischen Zwischenregierung, solche Pflichten zu erfüllen, hat verschieben müssen. Allein, Sie erkannte wohl, daß es, um zu dem Zweck einer freyen und einmüthigen Wahl eines Piastischen Königs zu gelangen, die Vermöge der Grundsätze einer unabhängigen Republik gewünschet wurde, höchstnöthig war, keine neue Ursache zur Uneinigkeit unter den Bürgern aus ihrem Schlummer hervor zu ziehen. Um sich also bloß mit dem wichtigsten Gegenstande, die Republik mit einem Oberhaupte zu versehen, zu beschäftigen, verschob Sie diese Angelegenheit, die Sie vorzuschlagen Vorhabens war, und die Sie schon damals den vornehmsten der Nation zum voraus zu erkennen gab, bis zu einer Zeit, da die Gemüther, wann sie ruhiger wären, den Vortheil einer solchen Wiederherstellung besser einsehen, und mit mehr Eintracht und Wirksamkeit daran arbeiten könten. Es geschahe also erst bey dem Wahl-Reichstage, daß Ihro Kayserl. Majestät Ambassadeurs, der Graf Kayserling und der Fürst Repnin, Befehl empfiengen, Allerhöchstdero wegen eine förmliche Fürsprache zum Besten der Dissidenten zu thun, welches dieselben durch das (bey dieser Verlegung unter dem Buchstaben A angefügte) Promemoria vom 14ten September 1764. bewerkstelligten.

Weil die Ruhe in der Nation noch nicht vollkommen war, so begnügten Ihro Kayserl. Majestät sich damals mit diesem ersten Schritte, welcher hinlänglich war, der ganzen Republik den lebhaften Antheil anzukündigen, welchen Allerhöchstdieselbe an der Wiederherstellung der Dissidenten nähmen, und alle Stände dahin zu bringen, dieser Angelegenheit die Sorgfalt, die sie verdienete, zu widmen.

Nachdem der Krönungs-Reichstag die letzte Hand an die Begebenheit gelegt hatte, welche der Pohlnischen Nation einen Piastischen König mit einer einmüthigen Wahl verliehen hat, so schien Ihro Kayserl. Majestät derjenigen, welcher demselben folgen solte, am bequemsten zu seyn, um allen vereinigten Ordnungen der Republik auf die förmlichste Weise vorzutragen, die Grund-Constitution des Staats wieder in ihre erste Vollkommenheit zu setzen, und die Gleichheit solchen Bürgern wieder zu geben, welchen selbige von Rechtswegen zusteht, und die derselben um keiner rechtmäßigen Ursache willen sind beraubt worden. Dero Botschafter, der Fürst Repnin, bekam Befehl, der auf dem Reichstage versammelten Republik, in einer öffentlichen Audienz, feyerlich zu erkennen zu geben, wie sehr Allerhöchstdieselbe die Wiederherstellung der Dissidenten zu Herzen nähmen. Die Ursachen, welche Ihro Majestät verbindlich machten, deswegen die dringendsten Vorstellungen, als eine Nachbarin, eine Freundin und eine so alte als natürliche Allirte, zu thun, finden sich in der hier unter dem Buchstaben B. angefügten Erklärung, die Allerhöchstdero Botschafter in Dero Namen der ganzen Republik that, vorgelegt.

Die Kayserin hat, das Zeugniß Ihres Gewissens über das Betragen, welches Allerhöchstdieselbe in dieser Sache beobachtet, und welchem darin nachzugehen Sie Vorhabens ist. Doch, obzwar der Russisch-Kayserl. Hof wol weiß, daß die Souverainen nur GOtt allein von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben haben, so findet derselbe der Gerechtigkeit gemäß, die Rechte, auf welche die Dissi-

denten ihre Forderungen gründen, nebst dem, wornach dessen Souvergine Ihre Schritte zum Besten derselben einrichtet, dem ganzen Europa vor Augen zu legen.

Man sieht aus der Pohlnif. Geschichte, daß die Freyheit der Republik nicht immer so vollkommen gewesen, als sie es itzt ist. Als ihre Könige den Thron, vermöge des Erbfolgerechts, bekleideten, war die Verfassung des Königreichs sehr verschieden von der itzigen. Unter den Königen aus dem Geschlechte der Jagellonen, welches im Jahr 1386 anfing, und im Jahr 1572 aufhörte, hatte der kleine Adel gar keine Macht; die Prärogativen der Königl Würde hatten fast lediglich die oberste Verwaltung der Gesetze, deren Samlung und Autorität von ihnen herkamen. Um sich einen behörigen Begrif davon zu machen, wie sehr die Freyheit des Adels eingeschränkt war, darf man nur bemerken, daß die Sicherheit seiner Personen ihm erst durch ein Privilegium des Jagello ist vestgesetzet worden, durch welches derselbe versprach, niemanden gefänglich einziehen zu lassen, bevor er eines Verbrechens vor Gericht sey überführt worden. Dessen Sohn Uladislav hat die Pohlnische Freyheit die Aufrichtung der Landbotenstube zu verdanken, in welcher alle Provinzen, durch ihre Abgeordnete, Theil an der gesetzgebenden und interdictorischen Autorität nehmen; und diese gesetzgebende Macht entscheidet die Gleichheit der Pohlnischen Edelleute, und macht dieselben insgesamt zu Gliedern des Souverains. Es blieben selbige noch der Autorität der Bischöflichen Gerichte unterworfen, die sie einigermassen in einer Art Knechtschaft hielten, weil die Excommunicationen ihnen die Activität auf den Reichs- und Land-Tagen nahmen. Sigismund August, der letzte unter den Jagellonen, setzte diesen Gerichten Schrancken; und diese Unternehmung war nicht von geringer Schwierigkeit. Derselbe König leistete der Nation einen nicht weniger wichtigen Dienst, dadurch, daß er alle Unleichheit, die unter den Bürgern, um der Religion willen, hätte entstehen können, auf ewig durch ein Privilegium vernichtete, welches er ihnen auf dem Reichstage zu Wilna den 16ten Juni 1563 bewilligte, wie sich selbiges in den Archiven des höchsten Gerichts des Großherzogthums Litthauen befindet. Die Worte desselben sind gar zu bestimt, als daß sie nicht verdienten, hier angeführt zu werden, weil man darin die Fähigkeit derjenigen Bürger, die in der Folge uneigentlich Dissidenten, von welcher itzo die Rede ist, genennet worden sind, zu allen Würden, Aemtern und Bedienungen in der Krone, vestgesetzt und versichert, so wie auch ihre Gleichheit in allem mit den übrigen, auf die klärlichste und ungezweifeltste Weise entschieden, sieht.

Sigismund August druckt sich also aus: „Es sollen, von nun an, nicht allein die Edelleute und Herren, nebst ihren Descendenten, welche der Römischen Kirche zugethan sind, deren Vorfahren auch Adelsbriefe in dem Königreiche Pohlen erlanget haben, sondern auch überhaupt alle diejenigen, welche vom Ritter- und Adelstande sind, selbige mögen nach ihrer Abkunft Litthauer oder Russen seyn, woferne sie sich nur zum Christenthume bekennen, wenn auch gleich ihre Vorfahren die Rechte des Adels in dem Königreiche Pohlen nicht erlanget hätten, in dem ganzen Umfang unsers Königreichs, aller ihnen verliehenen adelichen Privilegien, Freiheiten und Rechte, und zwar auf immer gemeinsam, sowol und auf denselben Fuß geniessen, als vormals, von Alters her jederzeit und bis itzo, der ur-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0166
DFG

ursprüngliche sowol Litthauische als Rußische Ritter- und Adelstand aller dieser Freyheiten genossen hat. Gleichergestalt soll man, von nun an, zulassen zu den Ehren und Würden, sowol des Senats als der Krone, und zu allen adelichen Stellen, nicht allein diejenigen, welche zur Römischen Kirche gehören, sondern auch gemeinsam und auf eine gleiche Weise, alle diejenigen, welche vom Ritterstand und einer adelichen Abkunft, daferne sie Christen sind, sowol Litthauer als Russen. Sie sollen von Uns und Unsrer Gnade, jeder nach Maßgebung seiner Verdienste und seiner Würde, zu allen angesehenen Würden und Bedienungen befördert werden; und niemand vom Stande der Ritter und Adelichen sollen davon um seiner Religion willen, falls er nur ein Christ ist, ausgeschlossen werden können, noch auch wegen der zween Artikel, deren in den vorigen Privilegien Meldung geschehen ist. «

Itztgedachte zween durch das Privilegium Sigismund Augusts angezogene und verbesserte Artikel knüpften die in der Republik zu ertheilende Ehren und Würden bloß an die Römisch-Katholischen Glaubensgenossen; aber alle Stände baten den König, daß er sie wieder zu einer behörigen Gleichheit bringen möchte, welches er dann durch das Privilegium, dessen ausdrückliche Worte oben sind angeführet worden, that. Die Gründe, welche ihn bewogen, desfalls also zu handeln, waren, daß die Familien der Griechischen Kirche im Besitze waren, in den Senat zu kommen, und ihren Königen nicht weniger Ergebenheit und Treue bewiesen, noch dem Vaterlande weniger wichtige Dienste geleistet hatten, als die übrigen Bürger. (Die Fortsetzung nächstens.)

Nachrichten.

Wir von Regiments- wegen verordnete Commissarii fügen hiedurch zu wissen, daß der Hr. Hauptmann Friederich von Levetzow schriftlich vorgestellet hat, welchergestalt er von seinen Creditoribus heftig gedränget würde, ohngeachtet er zur Zeit zu deren Befriedigung nichts in Händen habe; indessen er zeigen könne und wolle, daß er nicht die Absicht hege jemanden zu betrüben, sondern gerne alles bezahlen wolle und könne, so bald ihm nur Gedult gegönnet würde; mithin zu diesem Endzweck zu gelangen, er sich genöthiget sehe, zur Convocation seiner gesamten Gläubiger, ad liquidandum, transigendum et eventualiter cedendum bonis, in einem gewissen Termino zu erscheinen, publica Proclamata präclusiva zu erbitten. Wann nun diesem Petito deferiret worden; als werden alle und jede, so an gedachtem Hrn. Hauptmann Friederich von Levetzow eine Ander- oder Zusprache, ex quocunque capite vel ulla causa zu haben vermeynen, ein für allemal, mithin peremptorie und sub poena präclusi et perpetui silentii, hiemittelst citiret und vorgeladen, daß sie sich am 2ten April a. c. frühe Morgens um 9 Uhr, nach Abends zuvor geschehener Meldung, in meiner, des Obrist-Lieutenants von Pressentin Behausung hieselbst coram foro militari, entweder in Person oder durch einen ad Transigendum bevollmächtigten Procuratorem gestellen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art prositiren und liquidiren, auch sich über die von Seiten des Liquidati ad Protocollum zu machende Vergleichs-Vorschläge der Billigkeit nach erklären, bey einem wieder Verhoffen fehlschlagenden Vergleich aber, daß weiter rechtliche, und allenfalls die Cessionem bonorum

allemal, auch wieder die etwa Ausbleibende, die Präclusion mit Publication des Abschiedes, gewärtigen sollen. Wornach, wem daran gelegen, sich zu richten. Datum Rostock, den 26sten Januarii, 1767.

von Pressentin, Obristl. | Winter, Capit. | Casp. Alb. Fischer, Auditeur.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Bürgers und Haackens, Plagemann, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 4te April laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock, alle und jede, so an obgedachtem Bürger Plagemann ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 4ten Februarii, 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Bürgers und Bötgers, Caspar Tessensohn, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 11te April laufenden Jahrs pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock, alle und jede, so an obgedachtem Bürger und Bötger Caspar Tessensohn, ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkenntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 11ten Febr. 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Gast-Wirths Leppien zu Carlshoff, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 7te May laufenden Jahrs pro Termino anberahmet worden; Als will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, so an obgedachtem Gastwirth Leppin ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Februarii, 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0168
DFG

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten bieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Es ist ein Land-Guth von mittelmäßiger Grösse, eine Meile von Rostock, mit einer dabey befindlichen Meyerey, zu verkaufen. Dieses Guth hat eine ansehnliche Hölzung, Fischerey, Wiesewachs, tüchtige Zimmer, Gärten, Torf, einen theils recht guten, theils mittelmäßigen Boden, nebst andern Herrlichkeiten. Liebhabere können sich bey dem Hrn. Doctor Behm in Rostock melden, und daselbst nähere Erkundigung einziehen.

Das vormalige Hahlbeckſche sehr logable und bequem eingerichtete Haus, auf der Fisch-Bank, an der Grube, wollen die Erben aus freyer Hand verkaufen. Es befinden sich darin ein Gewölbter und ein Balken-Keller, in der ersten Etage 3 Stuben und 3 Kammern, nebst einem guten Holz-Stall und einer dergleichen helle Küche und Speise-Kammer, auch geräumigen Diele, in der zweyten Etage 3 Stuben und 4 Kammern, samt sonstigen Commoditäten, imgleichen 2 Haus-Böden, und darauf sind ebenfalls einige Kammern, auch ist bey diesem Hause etwas Hof-Raum; ferner befindet sich einige Schritte hinter diesem Wohn-Hause, an der Grube, ein besonderes Thor-Haus, wobey ein kleiner Garten mit dem Lust-Hause, Hof-Raum, Schauer und Stall mit 3 geräumigen Böden sind. Liebhabere dieser beyden Gebäude, welche zusammen verkauft werden sollen, können sich bey dem Hrn. Procurator Voß, auf dem Borgwall melden, die Gebäude in Augenschein nehmen, und sodann die Bedingungen erfahren, unter welchen solche veräussert werden sollen. Beyde Gebäude können um Ostern dieses Jahres bezogen werden.

Auch ist ebenfalls von gedachten Erben ein Goldschmiede-Amt mit dem completen Werkzeuge zu verkaufen, wovon der Hr. Procurator Voß gleichergestalt ausführliche Nachrichten ertheilen kann.

Schiffer Wichmann gedencket mit erstem guten Wind und Wetter nach Copenhagen zu gehen; dahero diejenigen, so dahin Waaren zu schicken haben, oder selbst hinzureisen gedenken, ersuchet werden, sich mit dem forderſamsten bey ihm zu melden. Der Tag zur Abreise soll nächstens bestimmet werden.

Schiffer Janzen, am Müncher-Thor wohnhaft, gedenket künftigen Monath nach Danzig zu segeln; welches er einem jeden, so mit dieser Gelegenheit gedienet, bekannt machen lässet.

Schiffer Titus Janzen und Schiffer Ernst Busch, liegen mit ihren Schiffen zu Warnemünde segelfertig, um mit dem forderſamsten von hier nach Copenhagen zu gehen. Diejenigen, so dahin etwas an Kleinigkeiten mitzugeben haben, oder als Passagiers mitzureisen gedenken, werden ergebenst ersuchet, sich bey ihnen zu melden, und können der billigsten Bedingungen von ihnen versichert seyn.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0169
DFG

Geld-Cours, vom 20. Februar. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 1 ß. — —	}	vollwichtig
Fried. d'Or 11 Mark 1 ß. — —	}	das Stück
Ducaten neue 6 besser. — —	}	in Banco.
Dito al Marco 100¾ ß. — —	}	
Dänisch et Holst. grob Courant 19⅜ —	}	
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 20 —	}	pCt. schlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll 35⅝ — —	}	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22¼ — —	}	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 47 —	}	
Louis et Fried. d'Or vor voll 13⅝ —	}	pCt. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2⅞ — —	}	
Neu Preussisch Courant — — —	}	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 5⅝ — —	}	pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 10½ —	}	
Neu Preussisch Courant — — —	}	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 3¼ ß.	}	das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 9½ ß. —	}	
Neue ⅔tel Stücke 3 1 ß. 1½ Pf. — —	}	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 14 a 15 ß.	}	die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 28 M. 14 a 15 ß.	}	
— — 13 a 15 löthig 29 M. 6 a 8 ß.	}	
Stück von Achten 29 Mark 4 ß. —	}	

Wechsel-Cours, vom 20. Febr. 1767.

Amst. Bc. 31½ a 7/16 st. p. D. v. 32 ß. —	}	Kurze Sicht.
dito Cassa 1⅛ gd. bess. — — —	}	2 Mon. dato.
dito Banco 31¼ a 11/16 dito Cassa ⅝ gd. bess.	}	
Copenhagen in Courant — — —	}	2 Mon. dato.
dito — — — —	}	Kurze Sicht.
Bourdeaux 27 13/16 gd. ß. Bco p. Cron.	}	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris 27¼ — — ß. Bco. p. Cron.	}	
London 35 ß. 1 Pf. — p. L. Sterl.	}	
Cadix 96 br. — — gr. p. Duc.	}	Uso von 2 Monat dato.
Lissabon 46¼ gd. — — gr. p. Cruf.	}	
Venedig 89¾ gd. — — gr. p. Duc.	}	
Breslau in Banco 42 ß. — —	}	6 Wochen dato.
Prag in Courant 36½ gd. — —	}	
Wien in Courant per Cassa 36 gd. —	}	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0170
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

18. Stück.

Rostock, den 2 März.

Wien, vom 14 Februar.

Da der jetzige Türkische Kayser bishero noch keine Söhne gehabt hat, so ist die Freude über die Gebuhrt eines Prinzen, mit welchem eine der Sultaninnen am 10ten vorigen Monats niedergekommen, desto grösser gewesen.

Dresden, vom 19 Februar.

Der Uhrmacher Fischer, in Grossenhayn, welcher vor einiger Zeit die schon durch öffentliche Nachrichten bekannt gewordene Spieluhr für die verwitweten Churfürstin Hoh. verfertiget, hat ein neues Kunststück an den hiesigen Hof gebracht. Es bestehet dasselbe in einer in einem Ringe befindlichen Minutenuhr, die noch einen guten Theil kleiner ist, als der Umfang eines Churfächsischen Dreyers, und das Zifferblatt ist noch kleiner. Gleichwohl wird diese Uhr nur einmahl in acht Tagen aufgezogen, und der Schlüssel darf darzu nicht mehr, als dreymahl, umgedrehet werden; worauf sie alle diese Tage durch, mit einer vollkommenen Genauigkeit, beständig fortgehet. Es finden sich auch in derselben alle diejenigen Stücke, die in einer grossen Uhr anzutreffen sind, als die Kette, die Espiralfeder-Stellung, die Zapfen, die auf Schrauben gehen, und auch der Schrauben-Kloben. Diese Uhr wird von Kennern nicht allein als etwas Seltenes in ihrer Art bewundert, sondern man versichert auch, daß noch keine von der Vollkommenheit, zu welcher sie gebracht ist, aufzuweisen sey.

Bayreuth, vom 18 Februar.

Auf die auch in hiesigen Gegenden sehr streng gewesene Kälte, hat sich nun eine so gelinde Witterung eingestellt, daß wir

schon in der verwichenen Sonnabends-Nacht ein Donnerwetter gehabt haben, welches, nach einigen wiederholten Schlägen, von einem Windstoß vertrieben wurde, der, wegen seiner Heftigkeit, alles in Furcht gesetzt hat, aber doch ohne Unglück vorüber gegangen ist.

Leipzig, vom 21 Februar.

Es ist eine Aufgabe jeden Landes, weil sie jedem Lande nützlich ist, wie die Spinnerey verbessert und vermehret werden könne? nicht leicht wird man aber diese Frage besser beantworten können, als durch die Anweisung auf das Exempel von Schlesien und der Lausitz, wo, nach Proportion der Länder, unstreitig mehr, als in ganz Deutschland, gesponnen wird. Der Acker-Bau und die Vieh-Zucht leiden darunter nicht im mindesten, und sind dieselben in beyden Ländern in recht guter Cultur: Es spinnen aber daselbst Mann und Weib, Knecht und Magd, Knaben und Mädchen, und zwar zu der Zeit, wann die Acker-Arbeit und die Wartung des Viehes verrichtet ist, nämlich Morgens früh, und Abends. Im Winter wird deswegen am meisten, im Sommer aber am wenigsten, gesponnen. Die Bauer-Kinder müssen schon im 5ten oder 6ten Jahre zu spinnen anfangen; und es spinnen auch die Vieh-Hirten auf dem Felde. Wollten Dames und Demoiselles in den Städten, die sich so oft über lange Weile beklagen, und so viele Zeit vor dem Spiegel, oder an den Putz-Tischen, verschwenden, diesem Exempel folgen, das Leinen würde gewiß bald besseren Kauffs werden.

Seitdem man sowohl durch Policey-Verordnungen in einigen deutschen Provinzen den übermäßigen Gebrauch des Coffee zu hemmen gesucht, und auch das der Insel Martinique zugestossene Schicksal den dasigen Coffee-Plantagen Schaden gethan, so hat man in vielen Zeitungen und andern Blättern allerhand Mittel vorgeschlagen, die an statt des beliebten Coffee dienen sollen. Man hat z. E. gemahlen Rockenkorn, (Englisch Rye) gebrannten Reiß, Waitzen, Feldbohnen, Gärste, aus feinem Mehle kleine stark und hart gebackene Kuchen, die im frischen Wasser aufgekocht u. s. w. dafür recommandirt. Eine ganze Gesellschaft von Frauenzimmer hat aber den Verfasser einer gewissen Zeitung ersuchet, diese neue Sorte von Coffee in Miß Credit zu setzen, und dem ächten Coffee seinen Werth zu lassen.

Die Summa der in den vorzüglichsten Städten des Churfürstenthums Sachsen und dazu gehörigen Lande, beläuft sich, nach den Dresdenschen Anzeigen, auf 20592 Gebohrene,

18971 Gestorbene, 2359 Paar Getrauete, und auf 498680 Communikanten.

Verschiedene aus einigen deutschen Provinzen eingegangene neue Nachrichten, und auch hier in Leipzig sich verbreitende Gerüchte, die sich auf gegenwärtigen, sowohl politischen als kirchlichen, und das gemeine Wesen betreffende Zustand, in unserm Deutschlande beziehen, sind von der Beschaffenheit, daß man sie nicht wohl unüberlegt mittheilen kann, sondern warten muß, bis sich das Falsche von dem Waaren nach und nach absondert.

Aus dem Münsterischen, vom 20 Februarii.

Die auf dem Landtage zu Münster versamleten Stände des hiesigen Hochstifts, haben, dem Vernehmen nach, beliebet, daß, anstatt der demolirten Citadelle, daselbst ein Fürstl. Schloß auf dem nähmlichen Platze erbauet werden solle. Bereits seit dem 4ten dieses ist man beschäftiget gewesen, den Platz dazu abzumessen, und auszumerken, so, daß das Hauptgebäude 200 Schritte in der Lage zum Prospect haben solle. Noch vor der Abreise Sr. Churfl. Gnaden, unsers gnädigsten Landesfürsten und Herrn, muß der Plan verfertigt seyn, damit die Arbeit sofort ehestens vorgenommen und mit allem möglichen Fleisse fortgesetzt werden könne. Die zu dem Ende erforderlichen Kosten sollen wirklich bestimmet seyn.

Paris, vom 17 Februar.

Nachdem die fremden Ambassadeurs bereits seit geraumer Zeit verlanget haben, daß sie, eben wie die Prinzen vom Geblüte, mit dem Degen an der Seite auf dem Balle der Opera erscheinen möchten, und der König ihnen solches zugestanden hat, so sind vorigen Montag verschiedene von gedachten Ambassadeurs auf die gedachte Weise bey dem gewesenen Ball erschienen, um von diesem Vorrechte Besitz zu nehmen.

Seit kurzem haben in hiesiger Hauptstadt die Blattern und die Masern ziemlich stark regiert. Die geringern Kranken haben sich der Hülfe unsrer gewöhnlichen Aerzte ohne Wiederwillen bedient; aber vielen Reichen und Vornehmen ist es verdrießlich gewesen, sich denselben überlassen, und nicht die Besuche von dem Herrn Tronchin erlangen zu können. Dieser Aesculap hat ihnen diese Besuche schlechterdings abgeschlagen; und er hat Grund darzu gehabt; denn, ob gleich Madame, die Dauphine, sich viel besser befindet, und selbst schon zwey mal ausgefahren ist, der frischen Luft zu geniessen, so will doch unser Arzt, der nur allzu wohl weiß, wie leicht

möglich die Recidive sind, um allen etwanigen Vorwürfen vorzukommen, Versailles itzo nicht verlassen.

Wie von Brest zu vernehmen ist, so werden daselbst ein Kriegesschif und eine Fregatte ausgerüstet, über welche der Herr Brugnon das Commando haben soll. Man will, dieser Officier werde, so bald die Ausrüstung geschehen ist, nach Salee absegeln, und sodann weiter an den Hof des Königs von Marocco abgehen, um diesem Monarchen die Vorschläge zu dem zwischen ihm und unserm Hofe aufzurichtenden Frieden zu thun. Solten diese Vorschläge keinen Eingang am Marroccanischen Hofe finden, so dürften, wie man meynt, von Seiten des Unsrigen, andere und kräftigere Maßregeln, zur Erreichung desselben Endzwecks, genommen werden.

Seit einigen Tagen wird hier ein Arret in der Sache des Hrn. Abt Bremont öffentlich verkauft. Doch haben die Umträger Befehl, nur bloß: Arret des Parlaments, zu rufen, ohne, wie sie sonst thun, hinzu zu fügen, wodurch ein Priester verbannet wird.

Genua, vom 6 Februar.

Um einen Aufstand in St. Remo zu verhüten, hat der Senat den Schluß gefaßt, daselbst eine Besatzung von tausend Mann künftig zu unterhalten. Fünfhundert sind bereits dahin abgegangen; die andera werden nachfolgen. Zu gleicher Zeit sind auch zur Sicherheit des Senats verschiedene Einrichtungen gemacht, die in allen Städten beobachtet werden sollen. Unter andern ist allen Einwohnern, die keine Landes-Kinder sind, befohlen worden, den Staat zu verlassen. Die geistlichen Zusammenkünfte wegen der Privat-Andacht, sind ganz verboten, als eine Sache, die sich mit dem Staats-Interesse der Republik nicht wohl vereinigen lasse. Sogar, wann man mehrere Personen auf öffentlicher Strassen, oder in Häusern, in einer heimlichen Unterredung beysammen antrift, sollen sie sogleich als verdächtig eingezogen werden. Endlich soll auch zur Nachtzeit niemand ohne Licht ausgehen. Sind mehr als drey beysammen, so ist ein Licht nicht genug.

Man versichert, daß die Höfe zu Paris und London dem Senat einmüthig den Antrag hätten thun lassen, gegen einen jährlichen Tribut noch die übrigen Städte der Insul Corsika an die dasigen Misvergnügten zu überlassen; es hätte ihn aber der Senat nicht annehmlich befunden.

Am Donnerstage begab sich unser Durchl. Doge, Francesco Maria Della Rovero, nach Endigung der beyden Jahre seiner Würde, aus dem Königl. Pallast, in Begleitung der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0174
DFG

Procuratoren, und eines zahlreichen Adels, nach seinen eigenen Hotel; und gestern hat der grosse Rath 15 Personen aufgesetzt, woraus der enge Rath 6 nehmen, und aus diesen den neuen Doge erwählen wird.

Lissabon, vom 28 Januarii.

Der Hr. Graf von Oeiras arbeitet seit kurzem ausserordentlich stark in den Staatsgeschäften, die sich Theils auf die Handlung zwischen uns und Engeland, Theils aber auf wichtige einheimische Angelegenheiten, beziehen sollen.

Venedig, vom 13 Februarii.

Am Mittwochen gaben die Deputirten der Republik Sr. Durchlaucht, dem Herzoge von Würtemberg, ein prächtiges Festin, in dem Schauspiel-Hause von St. Benedictus. Alle Logen und Balcons waren mit Drap d'Or und Drap d'Argent behänget, und alle Musici ganz neu in Grün und Silber gekleidet. Der Saal war auf das herrlichste illuminiret, und bey der Ankunft Sr. Durchlaucht ward eine von dem Hrn. Gozzi verfertigte Cantate aufgeführet, worauf Höchstdieselben den Ball mit der Fr. Gräfin von Durazzo, Gemahlin des Kayserl. Ambassadeurs, öfneten, welcher bis um 7 Uhr währete. Hierauf folgete eine prächtige Abendmahlzeit von 5 Trachten, und 100 Couverts: und nach Aufhebung der Tafel, fing der Ball wieder an, und ward bis an den Morgen fortgesetzt.

Die Gegenwart unsers Durchl. Gastes hat eine Menge von Fremden hieher gezogen, und man sagt, daß Se. Durchl. noch während der Fasten, Rom, Neapolis, Palermo und Maltha besuchen, und alsdann wieder anhero kommen wollen.

London, vom 13 und 17 Februar.

Der Graf von Chathan wird noch durch einen starken Anfall von der Gicht, auf seinem Landgute zurück gehalten, ohne daß man sagen kan, wie bald seine Gesundheit ihm erlauben werde, anhero zu kommen. Indessen bleiben viele Sachen stille liegen, und von den nothwendigsten theilt er seine Meynung dem Ministerio schriftlich mit. Man befürchtet nur, daß seine anhaltende Unpäßlichkeit ihn bewegen möge, sich der Geschäfte gänzlich zu entschlagen, und sein Leben in der Stille zuzubringen.

Der Hr. Littleton, Envoye-Extraordinair und gevollmächtigter Minister an den Portugisischen Hof, macht sich fertig, seine Reise nach Lissabon anzutreten; welches um so viel eher geschehen wird, weil Se. Allergetreueste Majest. Dero Verlangen zu erkennen gegeben, die Streitigkeiten wegen der Handlung zwischen beyden Nationen in der Güte beyzulegen, und

solche Einrichtungen zu machen, wodurch in Zukunft allem Mißverstande vorgebeuget werden kan.

Am 16ten hatte der Spanische Ambassadeur, Prinz Masserano, eine lange Conferenz mit dem Staatssecretair, Hn. Conway, über einige von seinem Hofe erhaltene wichtige Depeschen.

Die letzteren von dem Hrn. Irwin, Gouverneur von Gibraltar, erhaltene Depeschen geben, daß man von Spanischer Seite keine Feindseligkeiten zu besorgen habe. Inzwischen ist dem besagten Gouverneur die Ordre ertheilet, zu mehrerer Vorsicht den Haven zu bevestigen, und mit einem Baum zu verschliessen. Man vernimt, daß die Ostindische Compagnie verschiedene Feldmesser in Dienste genommen habe, um von allen ihren Etablissements gegen Osten Charten zu verfertigen. Auch wird gesagt, daß gedachte Compagnie von einer schönen Insul, worauf Gewürze wachsen, Besitz nehmen werde, welche 1759 von einem Schiffe, das durch die Meerenge von Sunda zurück gekommen, entdeket worden.

Am 16ten liessen sich 100 junge Bergschotten, welche Tages zuvor hier angekommen waren, freywillig bey der Ostindischen Compagnie in Dienst nehmen.

Man sagt, daß die Kaufleute, welche nach Rußland handeln, zufolge des mit dem Hofe zu Petersburg geschlossenen lezteren Commerce-Tractats, bald zu Anfange des Frühjahres, die Handlung nach Astracan und Persien, durch die Caspische See, zu eröfnen willens sind.

Aus Corsica hat man, daß der General Paoli, mit der Einwilligung einer ausserordentlichen Assemble, seine Truppen mit 3000 Mann vermehren werde.

Am 13ten nahm der Prinz von Anhalt-Dessau von Sr. Königl. Hoheit, dem Herzoge von York, Abschied, und Se. Durchl. werden mit dem ehesten nach Deutschland zurückkehren.

Das Transportschiff, the Albany, Capitain Craddock, ist am achten November mit 511 Sclaven, von der Goldküste nach Jamaika, unter Segel gegangen.

Portsmouth, vom 11 Febr.

Hier wird mit allem Fleisse daran gearbeitet, die Flotte, welche der Hof nächstkommendes Frühjahr in See schicken will, in fertigen Stand zu bringen. Alle Kriegesschiffe, die hier und in andern Häven des Königreichs zurechte gemacht werden, müssen nicht allein ihre Mannschaft vollständig, sondern auch eine gewisse Anzahl Seesoldaten an Bord haben. Zur Completirung der Matrosen auf allen vorgedachten Schif-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0176
DFG

fen dürften leicht 8000 Mann erforderlich seyn, die man jedoch ohne Pressen zu bekommen hoffet.

Utrecht, vom 19 Februarii.

An dem gestern in diesen Landen gefeyerten allgemeinen Dank-Fast-und Bettag, ist in den hiesigen Kirchen für die Armen gesammlet worden, die Summe von 5223 Fl. 12 St. also 862 Fl. 12 St. mehr als voriges Jahr. Zu Amsterdam hat diese Collecte eingebracht, 13084 Fl. 14 St. Im Haag, 3514 Fl. 8 St. Zu Dortrecht, 4547 Fl. Und zu Rotterdam, 4441 Fl. 18 St.

Nachdem in Sachen des Tischler Möllers Concursus Creditorum ein Proclama ad liquidandum erkannt, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher Gläubiger der 4te März d. J. zum Termino anberahmet worden; So werden diejenigen, die an dem benannten Tischler Möller ex quocunque capite vel causa einige Forderung haben, öffentlich vorgeladen, sich am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als hiezu wohlverordneten HHerrn Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich einzustellen, ihre Forderungen gebührend zu liquidiren, und demnächst weiterer rechtlicher Erkänntnisse gewärtig zu seyn. Unter der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin nicht ferner gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Februar. 1767.

Da zur zwoten und letzten Vendition des, in der Langenstrasse hieselbst, westwärts an der Baustrassen Ecke belegenen, dem Bürger und Schiffer Martin Gehl zuständigen Hauses, der 6te März laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So werden die etwanigen Käufer vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldetes Hauß dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Februar. 1767.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Wockrenterstrasse, zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt belegene, den Töchtern und Erben des seeligen Kaufmanns Jacob Frießen zugehörige Brauhauß, am 7ten Mart. a. c. zum dritten und letzten mahl gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewarten, daß es dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Febr. 1767.

Wann der Herzogl. Accis-Einnehmer Lucas Friederich Prieß sowohl, als dessen Ehefrau Sophia Margaretha, gebohrne Scheelen, cum Curatore mediante Supplica vom 5ten hui. E. E. Rath

angezeiget, daß sie es, ihrer Convenience wegen, gerathen fünden, die vorhandene communionem bonorum, nach Anleitung des Stadt-Rechts 1. Tit. 5. Paragr. 11. aufzuruffen, und dann diesem Petito, in quantum de jure, nach vorgängigem Gehör, deferiret worden; so wird solches hiedurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, bekannt gemacht. Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Febr. 1767.

Wann E. E. Rathe die Anzeige vom Schosse geschehen, daß zur Zeit sehr wenige Vormünder und Curatores sich wegen ihrer Curanden Vermögen eingefunden; so wird gesammen, sich noch nicht abgefundenen Curatoribus hiemit aufgegeben, fördersamst längstens innerhalb 14 Tägen a dato dieses, bey dem Schosse, in denen jetzt zur Einnahme bestimten Stunden, nemlich des Montags und Donnerstags, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, das behufige zu entrichten, sub commination, daß diejenigen, welche sich in solcher Zeit nicht gemeldet, sondern latitirend geblieben, nach Befinden 10 und 20 Rthlr. Strafe ex propriis erlegen sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 28sten Febr. 1767.

Von der Schwerinschen Lotterey befindet sich nur noch eine geringe Anzahl Loosen beym hiesigen Herzogl. Post-Amte. Diejenigen also, so Belieben tragen sollten, Loose zu kaufen, werden dienstlich ersuchet, je eher je lieber sich zu melden.

Schiffer Titus Janzen und Schiffer Ernst Busch, liegen mit ihren Schiffen zu Warnemünde segelfertig, um mit dem fordersamsten von hier nach Copenhagen zu gehen. Diejenigen, so dahin etwas an Kleinigkeiten mitzugeben haben, oder als Passagiers mitzureisen gedenken, werden ergebenst ersuchet, sich bey ihnen zu melden, und können der billigsten Bedingungen von ihnen versichert seyn.

Sollte unter den hiesigen Herren Gelehrten Jemand: Mich. Lilienthal de meritis Quistorpiorum in ecclesiam et rem litterariam. Rost. 1710. in 4. besitzen; so wird derselbe angelegentlichst ersuchet, solche Schrift, durch den Verleger dieser Zeitung, einem guten Freunde nur auf einige Stunden gütigst mitzutheilen. Vor allen Schaden stehet der Verleger ein. Wäre es auch dem Herrn Besitzer gefällig, sie abzustehen; so beliebe er den Preiß zugleich anzuzeigen, den man sich mit verbindlichstem Danck zu entrichten nicht entziehen wird.

Bey dem Weinhändler, Hans Jochim Block, in der Kosfeldter-Strasse, ist unter verschiedenen Waaren annoch zu haben: gutes Schwedisches Doppelt-Bier, Kalk in ganzen Tonnen, gute Sorten von Toback und Pfeiffen, und guter Lein-Saamen, alles für den billigsten Preis.

Da die Ziehungs-Bogen der 1sten Classe von der Kayserl. freyen Reichsstadt Dortmundt 14ten extraordinairen Lotterey, zur Stiftung eines Wayfenhauses, jetzo angelanget; So können die Herren Interessenten solche zum Durchsehen bey dem Hrn. Notario Wolff erhalten.

Bey dem Stadt-Wagenmeister Wolff, am neuen Markt, sind jetzo frisch angekommene Pommeranzen, Citronen, Castanien, imgleichen guter Rauch- und Schnupftoback vor billigen Preiß zu bekommen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0178
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

19. Stück.

Rostock, den 6 März.

Constantinopel, vom 18 Januar.

In der Nacht vom 7ten dieses wurden die Einwohner dieser Stadt durch eine fürchterliche Feuersbrunst in das äusserste Schrecken gesetzt. Es war nämlich ein grosses Türkisches Schif, welches nach Cairo segelfertig lag, durch die Unvorsichtigkeit einiger Matrosen, welche ein grosses Feuerfaß mit Kohlen auf das Vordertheil des Schiffes gesetzt hatten, die durch den Wind aufgeblasen wurden, in Brand gerathen. Weil der Capitain nicht am Boord war, so warfen die Officiers und Matrosen, wie das Feuer ü erhand nahm, das Pulver und die Provision in die See, und retteten ihr Leben. Als nun die Ankerthauen des Schiffes abgebrannt waren, ward selbiges von dem Winde nach der Rhede getrieben, und steckte 4 andere Schiffe zugleich an, welche gleichwol ohne sonderlichen Schaden von dem Volke gerettet wurden. Hierauf drehte sich der Wind, und trieb das Schif nach einem Pallaste des Grossultans am Ufer der See, auf der Seite des Arsenals, und setzte solchen gleichfalls in Brand. Doch auch dieses Feuer ward glücklich gelöscht. Da indessen das brennende Schif in dem Haven hin und her getrieben wurde, so geriethen noch 4 Häuser in Brand, welche aber gleichfalls erhalten wurden. Der Capitain des Schiffes, obgleich er an diesem Unglücke keine Schuld hatte, hat dennoch, wohl wissend, daß er nach Landes Gebrauch alles, was am Boord seines Schiffes vorfällt, verantworten muß, die Flucht genommen; allein der Grossultan hat die Gnade gehabt, ihm zu pardonniren. In derselben Nacht wurde, wie man versichert, die Sultanin Chek

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0179
DFG

Sade von einem Prinzen entbunden; weil aber der Sultan glaubte, daß seine Unterthanen die Gebuhrt eines Prinzen in einem so unglücklichen Zeitpunct, für eine böse Vorbedeutung halten mögten, so haben Se. Hoheit die Bekanntmachung dieser Gebuhrt durch Abfeurung der Kanonen, bis den 10ten ausgesetzt. Des folgenden Morgens wurde selbige den fremden Ministern, und daß der junge Prinz Sultan Mahomet genannt sey, notificirt. Die Freudenbezeugungen sollen auf Befehl des Kaysers, bis künftiges Frühjahr bey der Beschneidung des ältesten Prinzen, ausgestellet bleiben.

Helsingör, vom 22 Februar.

Noch den 15ten dieses fuhr man über das Eis von Landskrona, Hveen vorbey, bis nach Nivaae in Seeland, und denselben Tag wieder zurück. Nun liegt das Eis noch von Ransiedt, drittehalb Meilen von hier, bis Hveen; indem dasselbe, wegen des itzigen südlichen Windes, und der Niedrigkeit des Wassers, nicht aufbrechen kann. Zwischen Helsingburg und hiesiger Stadt hingegen ist ganz offen Wasser, ausser daß man hier bey der Stadt noch ein wenig Eis, und dann etwas Treibeis, das jedoch von keinem Belang ist, findet.

Warschau, vom 14 Februar.

Man hat die hiesige nach Lithauen gehende Post anitzo so reguliret, daß bey dem baldigen Aufenthalte der Rußischen Kayserin in Moscau, wohin Sie auf den 19ten dieses Monats aus Petersburg abgehen will, man von hier aus nach Moscau, und von dort hieher, die nothwendige Nachrichten und Briefe wird haben können. Diese Post gehet von hier über Grodno, Nowogrodeck, Minsk, Sklow und Smolensk nach Petersburg.

Wider die grossen Preußischen Städte ist dieser Tage in dem Grod eine weitläuftige Manifestation durch den Kron-Instigator ex Officio gelegt worden. In derselben wird die bishero von den Städten behauptete Münzgerechtigkeit disputiret, und besonders wider die Stadt Danzig geifert, daß sie, zuwider der neuerlichen Constitution des Reichs, ihre schlecht geprägte Münzen coursiren lässet.

Wien, vom 18 Februarii.

Wenn es die Witterung zuläßt, wird die diesjährige Frühlingscampagne des K. K. Hofes zu Laxenburg etwas zeitiger, als sonst, anfangen. Se. Majest., der Kayser, werden Anfangs dieser Campagne, bis zur Entbindung Ihrer Kön. Hoheit, der Erzherzogin Maria, beywohnen, hernach aber Dero Reise nach Italien antreten. Diese Reise soll wieder mit ei-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0180
DFG

nem ganz kleinen Hofstaat, wie die 2 nach Böhmen, geschehen, und sind die Listen, wer? und was mitzugeben hat? schon verfaßt.

Berlin, vom 28 Februarii.

Gestern, Abends gegen 8 Uhr, hatten wir hier ein um diese Zeit sonst ungewöhnliches starkes Donnerwetter mit Regen, Hagel und starken Wetterleuchten; doch hat man noch nicht gehört, daß es einigen Schaden verursacht habe.

Cölln, vom 24 Februar.

Man siehet hier Nachrichten, zufolge welcher der Rußisch-Kayserl. Hof, durch seinen Minister zu Wien, dem dortigen Kayserl. Hofe angezeiget haben soll: „Wie man über die Einrückung seiner Truppen in Pohlen keine Ombrage zu schöpfen hätte, weil dieselben gar nicht als Feinde einrückten, sondern bloß um die Rechte der Dißidenten, vermöge seiner Verbindlichkeit, aufrecht zu erhalten ꝛc.“ Man fügt hinzu, daß von den 40000 Mann Rußischer Völker, die an der Pohlnischen Gränze stünden, innerhalb 2 Monaten 15000 Mann in Pohlen einrücken dürften.

Donaustrom, vom 19 Februar.

In einigen Districten der Oesterreichischen Erbländer ist seit einiger Zeit eine Gattung ansteckender Krankheit unter dem Hornvieh hervorgebrochen, deren Ursprung der grossen Trockene des vergangenen Herbsts beygemessen wird: jedoch ist solches Uebel nirgend zu einer allgemeinen Seuche erwachsen, noch hat es sich weiter, als auf das Hornvieh, erstrecket. In Ungarn, Böhmen und Steyermark hat es bereits völlig aufgehöret, und in Nieder-Oesterreich ist es fast auch vorbey; in Kärnthen, Krain und ob der Enns aber hat man davon gänzlich keine Spuren gehabt. Allenthalben, wo dieses Uebel sich geäussert, hat man sogleich die gemässesten Vorkehrungen getroffen, die angesteckten Orte gesperret, und von dar weder Aus- noch Durchtrieb verstattet, auch Vieh-Contumazen von 8 oder 14 Tagen, wie zwischen Kärnthen und Steyermark geschehen, verordnet, um sowol diese Länder gegen einander in Verwahrung zu setzen, als auch, damit die auswärtigen Staaten nicht die mindeste Gefahr wegen Eintriebs eines angesteckten Viehes zu befürchten hätten.

Aus der Schweitz, vom 13 Februar.

Der Königlich-Französische Befehlhaber, Herr von Jancour, hat neulich folgendes Manifest ergehen lassen:

Carl Leopold, Ritter von Jancour, Brigadier des Königs Armeen, Oberster von der Flanderschen Legion, Er.

Majest. Commandant in den Provinzen Bresse, Bugey, Valromey und Gex ꝛc. ꝛc.

Nachdem der König, mein Herr, für gut erachtet hat, alle Gemeinschaft und Handlung zwischen dessen Unterthanen und der Republik Genf zu verbieten: So wird dem zufolge allen commandirenden Officiers bey den verschiedenen Detaschementern der Königlichen Truppen, wie auch den bürgerlichen Beamten in den Städten, anbefohlen, alle Sorgfalt anzuwenden, damit folgende Artikel genau vollzogen werden mögen:

1) Ist des Königs Wille, daß dessen Unterthanen mit der Republik Genf weder mittelbar noch unmittelbar einige Gemeinschaft haben sollen.

2) Sollen keine Bürger oder Einwohner von der Republik Sr. Majestät Lande betreten, sie könnten denn einen Paß vorweisen von dem Herrn Hennin, des Königs Residenten zu Genf. Es soll aber auch kein Franzos nach Genf hinüber gehen, ohne Paß von Sr. Majestät und von dem Herzoge von Choiseul unterzeichnet.

3) Aller Gattung Lebensmittel, Waaren, und überhaupt alles, was den Bürgern und Einwohnern der Republik dienlich, nützlich, oder angenehm seyn könnte, soll man anhalten, und deren sich bemächtigen; man muß aber solche Güter, von was Namen sie immer seyn mögen, genau verzeichnen, der commandirende Officier, eine Magistratsperson, oder der Oberste im Ort, wo die Arrestirung geschehen ist, sollen die Verzeichnisse unterschreiben, und sie werden dafür gut stehen, bis dieselben von ihren Händen sind abgefordert worden.

4) Es ist wohl zu bemerken, daß, da durch dieses Handlungs- und Gemeinschafts-Verbot die Genfer allein gemeynet sind, die Unterthanen aller andern Potenzen, wie bis dahin, mit Sr. Majestät Unterthanen freyen Handel und Wandel treiben können.

5) Die Officiers, welche die verschiedenen Truppenkorps, die hier und da sind ausgestellet worden, um alle Gemeinschaft mit den Einwohnern der Republik zu verhüten, commandiren, werden alle Klagen gegen die unter ihrem Commando stehenden Truppen zu verantworten haben. Sie müssen auf die Soldaten oder Dragoner ein wachsam sorgfältiges Auge halten, daß sie mit den Genfern keinen unerlaubten Handel treiben. Ueberhaupt haben die commandirenden Officiers keine andere Gemeinschaft zwischen ihren Posten und den Einwohnern der Republik zu gestatten, als in soferne solche un-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0182
DFG

umgänglich nöthig ist, die Befehle Sr. Majestät zu handhaben, oder zu vollziehen.

Genua, vom 7 Februar.

Diese Nacht hatten wir Morgens um 5 Uhr ein so heftiges Erdbeben, daß jedermann vor Furcht auf Sicherheit bedacht war. Darauf folgeten zwo minder heftige Erderschütterungen, also daß der dritte Theil der hiesigen Einwohner sich auf das Land geflüchtet. Gott sey Dank, daß so wenig Schade dadurch verursachet, und nur einige alte Gebäude und Kreutzgänge eingestürtzt worden. Indessen ist der Schrecken in den Gemüthern der Einwohner noch sehr groß.

Paris, vom 23 Februarii.

Es geht die Rede, daß Se. Majest. eine grosse Veränderung unter den Finanz-Ministern vorgenommen haben, obgleich davon noch nichts zuverläßiges bekannt geworden.

Wie hier zu hören ist, so wollen auf 100 Genfer Familien, die ihre Vaterstadt verlassen, und theils bemittelte Leute, theils aber gute Fabrikanten seyn sollen, sich nach Corsika begeben, und sich allda niederlassen. Man vermuthet, daß hierzu an dieselben unter der Hand eine Einladung von Corsika ausgesehen sey, wo die Regierung der Paolisten alle mögliche Mittel zum Aufnehmen des Landes hervorsuchet. Eben diese Regierung hat unter dem 27sten vorigen Monats Januar zu Corte ein Manifest publicirt, welches von dem Groskanzler, Joseph Maria Massesi, unterzeichnet ist, und, nach Art einer Kriegeserklärung, anzeiget: „Wie die misvergnügten Einwohner der Insul den Entschluß genommen haben, von neuem die Waffen gegen die Republik Genua zu ergreifen.“ Zugleich wird in diesem Manifest erklärt, wie und um welcher Ursachen willen der Vergleich, welcher unter Vermittelung Frankreichs zwischen ihnen und den Genuesern versuchet worden, fruchtlos abgelaufen sey.

Der hiesige holländische Gesandtschafts-Prediger, Herr du Voisin, trift hier eine Verbindung, die werth ist, berichtet zu werden. Er heyrathet die jüngste Tochter der durch ihr und ihrer Familie Unglück so bekannt gewordenen verwitweten Frau Calas, die zu dieser Heyrath mit einem Fremdlinge, der nicht von der Römisch-Katholischen Kirche ist, für ihre Tochter einen Vergünstigungs-Schein vom König erhalten hat.

Aus Neapolis, vom 4 Februar.

An dem Tage, da Se. Majestät, der König, majoren wurden, und die Regierung Ihres Staats selbst übernahmen, ver-

änderten Höchstdieselbe den Regierungs-Rath in einen Staats-Rath, ertheilten den Gliedern den Caracter von Geheimen Räthen, und gaben ihnen die Versicherung, daß Sie ein gutes Vertrauen jederzeit in die heilsamen Rathschläge setzen würden, welche sie über die publiken Geschäfte zu ertheilen beordert werden mögten.

Se. Majestät haben auch vorläufig alle Civil-Bedienten in ihren Chargen bestätigt; imgleichen verschiedene, die sich durch ihre Dienste besonders hervorgethan, mit Ehren-Titeln begnadigt, und eine Militair-Promotion vorgenommen.

Der König zeigt eine vorzügliche Neigung zur Jagd, und liebt das Spanische Ceremoniel gar nicht.

Pavia, vom 10 Februar.

Der Kayserl. Gevollmächtigte Minister in Italien, Marschall von Botta, hat, auf Kayserl. Befehl, am Ausgange des abgewichenen Monats, in dem Lehn Campo Freddo, mit welchem die Republik Genua belehnt ist, ein ernstliches Kayserl. Mandat, in Absehen auf das Verfahren der Republik gegen St. Remo, anschlagen lassen. Dem ungeachtet, sehen sich die St. Remeser mehr, als jemals, einer harten Begegnung der Genueser ausgesetzet. Anstatt, daß diese die Stadt St. Remo verlassen, und die dortige Vestung geschleifet haben solten, wie ihnen solches durch das Kayserl. Decret war anbefohlen worden, haben sie daselbst die Auflagen vermehrt, und die Besatzung verdoppelt. Die Republik hat über dieses auf 100 Häscher dahin geschickt, deren Gegenwart sich nur alzu merklich macht: so, daß das Volk daselbst bis zur Verzweifelung gebracht ist.

Whitehaven, in England, vom 4 Febr.

Ein Pächter bey Innerdale hat, bey dem neulichen hohen Schnee, eine merkwürdige Entdeckung gemacht. Er ging aus, seine Schaafe zu suchen, versahe sich aber zuvor, zu eigener Stärkung gegen die Witterung, mit einer Bouteille Rum. Er fand seine Schafe halb todt für Kälte. In dem Augenblicke fiel ihm der glückliche Gedanke bey, was den Menschen gut wäre, könte den Schafen wol nicht schädlich seyn. Er gab einem Theile derselben jedem etwas Rum mit Wasser vermischt. Dieses hat die gute Wirkung gehabt, daß alle Schafe, die Rum bekommen haben, am Leben geblieben; die übrigen aber sind gestorben.

London, vom 13 und 17 Februar.

Die Favorit-Neuigkeiten sind bey uns immer diejenigen, welche etwas kriegerisches enthalten, solten sie auch gleich nicht

immer an den Probierstein der Zuverläßigkeit gestrichen seyn. Dahin gehört, daß ein erfahrner Admiral ehester Tage mit einer fürchterlichen Escadre nach der Mittelländischen See aussegeln werde; daß unsre Seemacht noch bey der itzigen Parlementssitzung mit einem grossen Zusatz an Volk werde vermehret werden; daß man den 15ten dieses Depeschen von grosser Wichtigkeit an die Gouverneurs von Gibraltar und Minorca abgeschickt habe; daß ein ausserordentlicher Courier von unserm Ambassadeur zu Paris, dem Grafen von Rochefort, mit nicht minder wichtigen Nachrichten eingegangen sey; daß man Framzösischer Seite, an verschiedenen Orten auf der Afrikanischen Küste, mit kupfernen Inschriftplatten versehene Obelisken aufgerichtet, und unser Gouverneur zu Senegal den Capitains der Kriegesschiffe Befehl gegeben habe, diese Säulen, wo sie selbige ausser dem gehörigen Gebiete fänden, zu zerstöhren, und so weiter.

Von dem Hofe zu Bröbberow, im Amte Schwaan belegen, ist vor kurzer Zeit eine hellbraune Stutte entloffen. Sie ist 11 Jahr alt, und hat einen 4eckigten weissen Stern am Kopfe, ist an den beyden Vorderfüssen beschlagen und gehet damit, weil sie Schaden daran gehabt hat, etwas stolperich; sie hat diesen Winter gesäuget und ist noch nicht völlig aufgetrocknet. Sollte jemand von dem Aufenthalt dieses Pferdes Nachricht geben können, wird ersuchet, solches auf dem Hofe zu Bröbberow, oder in Schwaan bey dem Hrn. Postmeister Mussehl, gegen ein gutes Douceur, zu melden.

In der Koppischen Buchhandlung allhier ist zu haben: Dähnerts, J. C. Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen, 2c. Fol., 1ster Band, 8 Rthlr. item ebendesselben 2ter Band, 1 bis 17te Abtheilung, mit Vorschuß des noch rückständigen zu diesem Bande, 8 Rthlr. Schuberts, J. F. Predigt bey der Eröfnung der Königl. hochverordneten Commißion, zu Stralsund gehalten, 4. 4 ßl. Reden, mit welchen die von Sr. Königl. Majestät zu Schweden höchstverordnete Einrichtungs-Commißion in Stralsund am 26sten Jan. 1767. feyerlich eröfnet worden, nebst dem dabey beobachteten Ceremoniel, 4. 4 ßl.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Andreas Val. Stapel, sind für billigen Preis zu haben: Schwedische Balken von 18, 16, 14, 12 und 10 Ellen, grosse und kleine Fliesen, Schleif- und Grütz-Querren-Steine, kleine Wett-Steine für die Zimmerleute und Tischler, Theer, und doppelt geschmolzen Pech in viertel und achtel Tonnen, wie auch eingesalzenes Rind-Fleisch, das Pfund zu 3 ßl.

Schiffer Wichmann gedencket den 17ten dieses Monaths nach Copenhagen zu gehen; dahero diejenigen, so dahin Waaren zu schicken haben, oder selbst hinzureisen gedenken, ersuchet werden, sich mit dem forderlichsten bey ihm zu melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0185
DFG

Geld-Cours, vom 27. Februar. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 1 ß. — —		vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 11 Mark 1 ß. — —		
Ducaten neue 6 besser. — —		
Dito al Marco 100¾ ß. —		
Dänisch et Holst. grob Courant 19⅛ —		pCt. schlechter als Banco.
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 20 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll 35⅝ — —		
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22¼ — —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 48 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll 13⅝ —		pCt. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2⅞ — —		
Neu Preussisch Courant 24 — —		
Ducaten zu 2¼ Rthlr. I. G 5⅝ — —		pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 10½ —		
Neu Preussisch Courant 20⅝ — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 3¼ ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 9½ ß. —		
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 1½ Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 15 ß.		die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 28 M. 15 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 6 a 8 ß.		
Stück von Achten 29 Mark 4 a 5 ß. —		

Wechsel-Cours, vom 27. Febr. 1767.

Amst. Bc. 31 $\frac{7}{16}$ st. p. D. v. 32 ß. —		Kurze Sicht.
dito Cassa 1¼ gd. bess. — — —		2 Mon. dato.
dito Banco 31 $\frac{1}{16}$ dito Cassa ⅝ gd. bess.		
Copenhagen in Courant — — —		2 Mon. dato.
dito — — — —		Kurze Sicht.
Bourdeaux 27 $\frac{12}{16}$ gd. ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris 27 $\frac{11}{16}$ — — ß. Bco. p. Cron.		
London 35 ß. 1½ Pf. — p. L. Sterl.		
Cadix 96 br. — — gr. p. Duc.		Uso von 2 Monat dato.
Lissabon 46⅞ gd. — — gr. p. Cruf.		
Venedig 90 gd. — — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco — ß. — —		6 Wochen dato.
Prag in Courant 36 gd. — —		
Wien in Courant per Cassa 35¼ gd. —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0186
DFG

Beylage,
zum 19. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Fortsetzung der Rußisch-Kayserl. ausführlichen Darlegung der Rechte der Dißidenten, wie auch der Rechte derjenigen Mächte, welche Theil daran nehmen, dieselben aufrecht zu erhalten.

(Man sehe das 17te Stück d. Z.)

Da derselbe König versprochen hatte, das gedachte Privilegium beym nächsten Reichstage zu bestätigen, und, wenn es nöthig wäre, zu erweitern, so geschahe solches wirklich auf dem Reichstage zu Grodno im Jahr 1568, wo er den 1sten Julii Bestätiaungsbriefe ertheilte, in welchen dieselben Artikel von Wort zu Wort wiederholet sind, und wo man sogar wichtige Zusätze antrift. Zum Exempel, das Privilegium enthielte bloß, „wenn man sich zum Christenthume bekennete;„ und in der Bestätigung drückt man sich klärer aus, von welcher Christlichen Communion oder Confeßion man seyn möge; so, daß, wenn es möglich wäre, daß, weil man die Griechische Religion, und nicht die beyden andern, genennet hat, man einwenden wolte, daß selbige durch die Worte, wenn er ein Christ ist, nicht genug wären bezeichnet worden, man nicht zweifeln kan, daß sie in der Bestätigung, von welcher Christlichen Communion oder Confeßion man seyn möge, einbegriffen sind. In dem ersten Privilegio war überhaupt gesagt, daß alle diejenigen, welche Christen sind, Theil an den Würden des Königreichs haben, zu den Aemtern des Hofes und der Provinzen gelassen, und in der Bestätigung fügt man insonderheit hinzu, alle hohe Würden, als Woywodschaften, Castellaneyen, Senatorsplätze und Bedienungen bey Hofe und in den Provinzen. Dieses Privilegium und diese Bestätigungsbriefe, Sigismund Augusts, die zu der Zeit sind verliehen worden, da die grosse Angelegenheit der Vereinigung des Großherzogthums Litthauen mit Pohlen noch betrieben wurde, zielete, ausser dem, daß sie dem Rechte der Natur gemäß waren, das von Bürgern ausgeübet wurde, die ohne Absehen auf die Religions-Verschiedenheit, schon Eintritt in den Senat gehabt hatten, darauf ab, die gedachte Vereinigung, an welche man die letzte Hand legen wolte, zu befördern. Solchergestalt war ihre Bestätigung aller allgemeinen und besonderen Privilegien, die in Absehung auf dieselbe Angelegenheit verliehen waren, welche insgesamt unter demselben König, auf dem zu Lublin im Jahr 1569 gehaltenen Unions-Reichstage, welcher das Großherzogthum Litthauen auf ewig mit der Krone verknüpfte, bestätiget worden sind. Hierdurch wurden dieselben den allgemeinen Gesetzen des Königreichs einverleibet; Denn die Constitution dieses Reichstages sagt, indem sie das ganze Unions-Geschäfte bestätiget, ausdrücklich, wir wollen, daß diese Privilegien solchergestalt sollen angesehen werden, als ob sie hier

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0187
DFG

eingerückt wären, und sie verordnet die Protocollirung derselben in jeder Kanzeley, so wie die Versendung durch beglaubte Auszüge in alle Woywodschaften, welches aus der Constitution dieses Reichstages (die bey der gegenwärtigen Darlegung unter dem Buchstaben C angehängt ist) und aus den Constitutionen T. 2. Pag. 776 und 779. zu ersehen ist.

Welches ist der Zustand der Dißidenten, Kraft eines so feyerlichen Gesetzes: Werden sie nicht ihren Mitbürgern in allem gleich erkannt: Und in welcher Zeit? Als die völlige Vereinigung Litthauens mit Pohlen die höchste Macht der Republik, so wie sie itzo vorhanden ist, gründete. Ist hier die Frage von Duldung? Ist in dieser Fähigkeit zu allen Bedienungen nicht die freyeste Ausübung solchen Bürgern vollkommen gleich versichert, die das Recht darzu bereits durch die Natur hatten? Denn die Griechen, welche fünf der Pohlnischen Nation einverleibte Provinzen ausmachten, und die hinführo nur den Namen von Pohlen mit ihr haben werden, imgleichen die von den alten Familien der Republik abstammende Protestanten, Adliche und Bürger, die nicht als Fremde zu betrachten sind, die als Flüchtlinge nach Pohlen gekommen wären, und sich daselbst den Bedingungen, welche der Souverain ihnen nach Gefallen auflegen wollen, unterworfen hätten, dieselben empfangen dadurch vielmehr die Bestätigung eines Rechts, als eine Gnade; so sagt auch das Privilegium, daß die ersteren bereits Zutritt in dem Senat gehabt hätten. Es ist dieses keine Neuerung; es ist solches die Aufrechthaltung des Zustandes der Sachen, wie er gewesen war, und wie er seyn solte. Die durch die Natur gleiche Dißidenten sind es auch durch den Besitz; und das bemeldete Gesetz füget die Bestätigung der polit. Einrichtung hinzu. Nun soll man davon die Wirkungen sehen.

Die zu verschiedenen Zeiten den edlen Pohlen verliehenen Privilegien bevestigten ihre Freyheit. Von der ersten Zwischenregierung nahmen sie die Gelegenheit, dieselbe standhaft und unwiederruflich zu machen, und sie gegen alle Erschütterung in Sicherheit zu setzen. Nach dem Tode Sigismund Augusts im Jahr 1572, conföderirte sich die Republik, um zur Wahl eines neuen Königs zu schreiten. Man sehe, wie sie spricht, Tom. 2. der Constitutionen, Seite 841. Parag. 2 und 3: "Wir werden für unsern Herrn keinen andern erkennen, als denjenigen, welcher uns alle unsre Rechte, Privilegien und Freyheiten, die wir haben, und die ihm nach der Wahl werden zugestellet werden, eidlich bestätiget haben wird. : : : Insonderheit wird er verpflichtet seyn, zu schwören, daß er den Frieden zwischen den Dißidenten in Religionssachen aufrecht erhalten wolle." Die Griechen und die Protestanten, welche die Regierung eben sowol, als die Kathol ausmachten, sind in dieser Confödération nach der Benennung gleich mit ihren Mitbürgern; sie sind auf gleiche Weise bemüht, und nehmen Theil an einerley Erfolgen. Eine der Bedingungen ist vornämlich, daß der König den Frieden zwischen den Dißidenten unterhalte: eine ganz neue Stipulation, welche verursachet hat, daß die alte Eidesformel hat verändert werden müssen, dergleichen von einer blossen Duldung zu verstehen ungereimt seyn würde. Man spricht nicht, "mit den Dißidenten," Ausdrücke, deren man sich seit einiger Zeit bedient, um die Sache in ein Gewölke zu verhüllen, und die Dißidenten als Fremde in dem Körper des Staats angesehen zu machen, als Leute, gegen welche der Staat die Gunst, die er ihnen beweise, sie zu dulden, nach Wil-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0188
DFG

kühr verändere, vergrössere oder einschränke. Alle Bürger begehren die Aufrechthaltung ihrer Privilegien: Ist es möglich, daß die mit den ansehnlichsten Aemtern sowol, als die andern Religionen, bekleideten Dißidenten nicht mit in dem allgemeinen Eid schwure begriffen seyn solten, welcher alle Privilegien sichert, weil diese Privilegien ihnen gemein sind? Und hat dieser beygefügte und besonders empfohlne Artikel, daß der König den Frieden zwischen den Dißidenten unterhalten wolle, nicht eben sowol seine Gültigkeit, um die Katholiken für den Unternehmungen der andern Religionen zu sichern, als diese für den Anfällen der Katholiken? Gedachter an alle gegebene Namen von Dißidenten setzet den Begrif vest, den man sich von der Gleichheit machen muß, die sich zu damaliger Zeit unter den Bürgern findet, in dem Augenblicke, da diese Eigenschaft eigentlich anfängt, ihnen zuzukommen, weil sie erst in dieser Conföderation völlig aller ihrer Rechte geniessen, die ihnen bis dahin durch die Macht ihrer Könige waren beschränket worden. Man sagt in dieser Conföderation gar nicht, "zwischen denen, die von der herrschenden Religion, von der Religion des Souverains, in ihrer Meynung abweichen," weil alle Religionen, nach dem allerseitigen Glücke derjenigen, die sie übeten, oder vielmehr nach dem Rechte der Natur, gleich, wie die Bürger, waren: und es ist klar, daß man solchergestalt zu einer Zeit gedacht hat, da die Pohlnische Nation, welche so eben die Souverainerät eines Geschlechts endigen gesehen, das so lange Zeit über sie geherrschet hatte, zu einer Wahl schreitet, von selbst ihre Freyheit versichert, und ihr eine standhafte Verfassung durch die Bedingungen giebt, die sie einem neuen Könige vorschreibt, den sie berufet, und welcher die Freyheit der Bürger nicht durch die eingewurzelte Autorität einer zum Throne gewohnten Familie beklemme. Ist wol ein Zeitpunct, da von einer Nation zu vermuthen sey, daß sie eine stärkere Aufmerksamkeit auf die Grundvesten ihrer Regierung verwenden, und erleuchteter über ihre wahren Vortheile seyn solte? Ist nicht alles, was sie in dieser Zeit thut, ihre wahre Pragmatik? Und wird sie nicht ehrwürdig durch das Gepräge der Weisheit, das sie mit sich führt, vornemlich durch die Autorität, die sie vestsetzet?

Aus Befürchtung der Unordnungen und der Tumulte, welche die Religions-Verschiedenheit zwischen den Bürgern veranlassen könte, da sie das Exempel davon in andern Ländern sieht, fährt die conföderirte Republik in derselben Conföderation also fort: "Wir machen uns insgesamt, für uns und unsre Nachkommen zu immerwährenden Zeiten, durch die Bande des Eides, unsers Glaubens, unsrer Ehre und unsrer Gewissen, verbindlich, den Frieden unter uns, die wir Dißidenten über die Religion sind, zu erhalten, kein Blut zu vergiessen, noch jemandem, wer er seyn wolle, Strafen mit Confiscirung der Güter, Verunehrung, Gefängniß, Verbannung, wegen der Verschiedenheit unsers Glaubens und unsrer Gebräuche in den Kirchen, aufzulegen. ⁘ Vielmehr, wenn jemand, aus gedachter Ursache, das Blut seiner Mitbürger vergiessen wolte, werden wir alle verpflichtet seyn, uns darwider zu setzen, wenn auch gleich derselbe sich mit der Vorwendung eines richterlichen Spruchs oder eines andern rechtlichen Verfahrens decken würde." ⁘ Und am Ende der Constitution: "Wir geloben uns alles Obbesagte einander allerseits, und im Namen unsrer Nachkommenschaft, und verpflichten uns bey unserm Glauben, unsrer Ehre und unserm Ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0189
DFG

wissen, alles unverletzlich zu beobachten. Und wenn jemand sich denselben widerlegen, und auf diese Weise den Frieden und die gute Ordnung im gemeinen Wesen stöhren solte, so wollen wir uns alle wider ihn erheben, um ihn zu vertilgen. Geschehen zu Warschau, auf dem Reichstage, den 28sten Januar, 1573.«

Diesem einmüthigen Beschlusse der Republik zufolge, leistete Heinrich von Valois durch seinen Botschafter und hernach persönlich den ihm vorgeschriebenen Eid auf folgende Weise: (Tom. 2. S. 863 der Constitutionen) "Ich Heinrich ⁊ ⁊ ⁊ Gelobe und schwöre von GOtt dem Allmächtigen, daß ich beobachten und erhalten wolle alle Rechte, Immunitäten und Privilegien, sowol öffentliche als private, geistliche als weltliche, ⁊ ⁊ ⁊ welche die Könige, meine Vorfahren, verliehen haben ⁊ ⁊ ⁊ welche von allen Ständen in der Zeit der Zwischenregierung sind errichtet, und mir itzt überreichet worden. ⁊ ⁊ Ich werde den Frieden zwischen den Dißidenten wegen der Religion schützen und erhalten, und nicht zugeben, daß irgend jemand auf einige Weise, um der Religion willen, weder durch meine Justitzbeamte und Bediente, noch durch der Stände ihre, was für eine Autorität dieselben haben mögen, beunruhiget und unterdrückt werden könne, eben so, wie ich selbst niemanden beunruhigen noch unterdrücken werde ⁊ ⁊ ⁊ so wahr mir GOtt helfe.«

Dieser Eid Heinrichs von Valois hat bey allen nachfolgenden Wahlen und Krönungen zum Muster gedienet, weil die Confödera-tions-Acte des Jahres 1573 in den Constitutionen und Gesetzen des Königreichs ist eingerückt, und hiernächst, was die Religion angeht, Wort für Wort, bey jeder neuen Zwischenregierung wiederholet worden. Seit dem ist er auch stets zu den Gesetzen des Königreichs gezählet worden. Die Confödération, welche im Jahr 1648 nach dem Tode Uladislaus geschahe, ziehet ihn wieder Wort für Wort an, und diese Confödération wird ein ewiges Gesetz geheissen. Tom. 4. S. 150 und 172 der Constitutionen.

Der König Stephanus hatte die neue von Heinrich abgeschworne Eidesformel, in welcher der Friede zwischen den Dißidenten vorgeschrieben ist, für sich und seine Nachfolger angenommen. Man sehe die Constitutionen Tom. 2. S. 921. Paragr. 18. Ferner die Eide von Sigismund dem Dritten, Tom. 2. S. 1096, von Johann Casimir Tom. 4. S. 205, von Michael Tom. 5. S. 39, von Joh. dem Dritten Tom. 5. S. 282, und von August dem Andern Tom. 6. S. 5.

Alle diese Eide, welche den Frieden zwischen den Dißidenten versichern, beziehen sich beständig auf den Sinn der Confödération von 1573, die immer ihre Kraft in der Republik behalten hat, welche gleich Anfangs erkannt hatte, wie schwer ein solcher Friede zwischen gleichen Gliedern, als alle Bürger sind, zu erhalten sey, und daß sie ihren Königen kein zu positives Gesetz, denselben zu beobachten und zu schützen, machen könte. Dieses Gesetz zur Beobachtung des Friedens war für alle Bürger gemacht, ohne Unterschied der Religion, "zwischen uns, die wir Dißidenten in der Religion sind." Die Römisch-Katholischen sahen sich, vermöge dieser Qualification von Dißidenten, die itzo zum ersten mal in der Republik bekannt war, für solche, in Absehen auf ihre Mitbürger, an. Sie bedungen, daß sie um deswillen von denselben nicht beunruhiget werden solten, so wie sie selbige ihrer Seite ebenfalls nicht beunruhigen würden. Es ist dieses ein alle gemeinsam angehendes Staatsgesetz, dessen Beobachtung sie einander versprochen haben; Wir ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0190
DFG

sprechen uns allerseits. Was bleibt aus diesem allerseitigen Versprechen in einer so feyerlichen Acte anders zu schliessen, als eine vollkommene Gleichheit zwischen den Bürgern, selbst in dem, was die Religion angeht? Und kan man sich wohl einbilden, so bald man die Gleichheit in einem so wichtigen Stück entschieden steht, als die Religion ist, die man als den Grund herrschender Macht für die Katholiken anführen will, daß in derselben Zeit, in der Ausübung selbst, nicht eben so rechtlich eine eben so vollkommene Gleichheit für die Rechte der Geburt und des Bürgers vorhanden gewesen sey?

Man ist über diesen Religions-Frieden so sorgsam gewesen, daß in den gewöhnlichen Bestätigungsbriefen, welche der König Stephan im Jahr 1576 den 8ten Februar und den 4ten May, wegen der sämtlichen Rechte und Freyheiten der Pohlen, zeichnete, diese merkwürdige Clausel befindlich ist: "Was Wir durch gegenwärtige Briefe, in Absehen auf die Kirchen-Privilegien und Freiheiten, auch andere Dinge, bestätiget haben, soll demjenigen Artikel unsers Eides keinen Abbruch thun, in welchem von dem Frieden und der Ruhe zwischen den Dißidenten in Religionssachen die Rede ist, den wir ungekränkt aufrecht erhalten werden. Wie Wir dann versprechen und versichern, daß wir ihn auf eine standhafte, unbewegliche und thätliche Weise beobachten wollen." Constitutionen Tom. 2. S. 905 und 913.

Der König wolte, indem er sich also ausdrückte, allen Vorwand den Römisch-Katholischen benehmen, welche, da sie ihre Kirchenfreyheiten bestätiget sahen, daraus solche Folgerungen hätten ziehen können, die den andern Religionen nachtheilig gewesen wären. Diesem kam er aber vor, da er ihnen erklärte, daß jede der beyden Partheyen auf gleiche Weise und gemeinschaftlich alle ihre Rechte und alle ihre Freyheiten ungekränkt behalten soll. Diese Clausel dienet über dieses darzu, die durch eben diesen König geschehene Bestätigung der Conföderation von 1573 zu verbessern, als welche nicht mit aller derjenigen Hervorleuchtung wieder war angezogen worden, die eine General-Conföderation der Nation haben solte. (Constit. Tom. 2. S. 897.) Denn, wenn dieser Friede zwischen den Dißidenten auf die drey Religionen, die Griechische, Reformirte und Lutherische, eingeschränkt werden könte, und nicht auch die Katholische einbegriffe, warum wäre hier diese Bestätigung der Privilegien der Katholiken absonderlich und im Gegentheil mit dem Frieden zwischen den Dißidenten gesetzt? Aber der geringste der einen der vier Religionen zugestandene Vortheil kan den Frieden, welcher ihnen allen gemeinschaftlich seyn soll, so wie die Gleichheit, welche diesen Frieden zum Gesetze gemacht hat, angehen.

Daß die Katholiken unter diesem allgemeinen Namen, Dißidenten, mit begriffen waren, ersieht man nach klärlicher aus dem (dieser Darlegung unter dem Buchstaben D. angelegten) Auszuge der Conföderation vom Jahr 1586. (a) wo die Conföderation zwischen den Dißidenten, wie sie von den Königen Heinrich und Stephan bestätiget worden, in aller ihrer Stärke und Kraft gelassen ist.

(a) Aus diesem Confirmationszeichen der Könige Heinrich und Stephan muß man lediglich die Conföderation von 1573 erkennen. Wenn eine andere dergleichen Conföderation vorhanden gewesen wäre, so würden diese Bestätigung und die Kraft, die man ihr beygelegt, ein Urtheil eines Tribunals ipso Facto

zu cassiren, kein geringer Rechtstitel für die Dissidenten seyn, und immer den Rang anzeigen, den sie in dem Staat eingehabt haben.

Die Rechte der Dissidenten waren noch bey der Wahl August des Andern in ihrem ganzen Ansehen. Ausser dem, daß desselben Eid für die Aufrechthaltung des Friedens dem Eide seiner Vorgänger gleich kam, so drückt er sich auch in dem Bestätigungs-Diplom folgendermaassen aus. "Obzwar, da Wir obgedachtermassen, durch gegenwärtige Briefe die Kirchen-Privilegien und Freyheiten, und andere Dinge, bestätiget, Wir in Unserm Eide die Römisch-Katholischen Kirchen benennet haben, so soll doch solches den Griechischen Kirchen und ihren Privilegien gar nicht nachtheilig seyn, vielmehr wollen Wir dieselben in aller ihrer Kraft erhalten; und wollen gleichergestalt gar nicht jenem andern Artikel unsers Eides derogiren, nämlich daß Wir den Frieden und die Ruhe zwischen den Dissidenten erhalten und schützen wollen, wie Wir dann geloben und versichern, denselben auf eine standhafte, unbewegliche und thätliche Weise zu beobachten. Zu Krakau, auf dem Krönungs-Reichstage, den 29sten Sept. 1697." Constit. Tom. 6. S. 7 und 8.

Ist zu vermuthen, daß, wenn man nicht noch auf diese vollkommene Gleichheit unter den Bürgern in dem, was ihre Religionen anlanget, die in der wichtigsten Acte der Freyheit und der itzigen Regierung der Republik ist bestgesetzet worden, Acht gehabt hätte, man befürchtet haben solte, den Griechischen Kirchen dadurch, daß man die Katholischen Kirchen benennet hatte, zu nahe zu treten? Wenn man sich bisweilen in Privat-Conföderationen, in Acten, an welchen Unruhen und Erbitterung Theil haben, von dem alten Sinne der Verfassung der Republik entfernet, so komt man doch in dem wichtigsten Zeitpunkte, wann jeder neuer König die Rechte, die Privilegien und die Freiheit der Nation garantirt, immer wieder zu demselben zurück. Man empfindet alsdann die ganze Stärke des gemeinsamen Interesse, und die Gleichheit erhält von neuem ihre Rechte.

Eine Wirkung davon ersieht man noch in der neuen Versicherung, welche der König August der Andere den Dissidenten, in Absehen auf ihre Rechte und auf ihre Beförderung zu den Würden des Königreichs, ertheilet, indem derselbe, nachdem er in den Pactis Conventis den Frieden, dessen die Dissidenten geniessen sollen, feyerlich bestätiget hat, sich also ausdrückt; "In der Austheilung der Plätze des Senats sowol, als der Starosteyen mit Jurisdiction, werden Wir Sorge tragen, uns pünktlich demjenigen gemäß zu verhalten, welches allezeit sorgfältig ist beobachtet, und vormals von den Königen Johann Casimir, Michael und Johann dem Dritten, Unsern Vorgängern gottseligen Andenkens, ausgeübet worden. Wir nehmen jedoch die Mennoniten, die Wiedertäufer und die Quäker davon aus, als welche der Rechte, deren die andern Dissidenten geniessen, nicht geniessen sollen, vielmehr erneueren Wir ihretwegen alle wider die Arianer errichtete Gesetze und Constitutionen." Constitut. Tom. 6. S. 18.

Aus allem obigen, welches das National-Recht der Dissidenten ausmacht, ersieht man, daß die Religions-Freyheit von 1563 bis noch im Jahr 1699 als ein Staats-Gesetz ist angesehen worden, und daß die Verschiedenheit der Gottesdienste den Rechten, welche alle Bürger zu allen Bedienungen im Königreiche, zu der in der Republik so wesentlichen Gleichheit, haben, nichts benommen hat.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0192
DFG

Die Dißidenten haben der itzt gedachten Rechte, die sie von der Natur hatten, unter der geheiligten Garantie ihrer Könige genossen, und der auf einen so ansehnlichen Rechtsgrund gegründete Besitz bringet noch für dieselben ein neues Recht zuwege. Schon in den Acten der Versamlung von Sendomir im Jahr 1570 findet man die Zeichnungen vier Lutherischer Woywoden, und in der Conföderation, welche die Pohlen Griechischen Kirchengebrauchs im Jahr 1599 mit den andern Pohlnischen Dißidenten errichteten, werden 22 Senatoren gezählt. Man findet gleichergestalt in den Acten der folgenden Conföderationen und Reichstage eine grosse Zahl von Senatoren, Hofbeamten und andern Leuten in Bedienung im Königreiche, lauter Dißidenten. Die Dißidenten hatten Bedienungen besessen, bevor das Gesetz des Staats den Ausspruch that, daß ihre Religion sie nicht davon ausschlösse, weil sie zu denselben eben die Fähigkeit, als ihre Mitbürger, hatten. Sie haben dergleichen besessen, seitdem der Friede zwischen den verschiedenen Religionen als ein Staatsgesetz ist vestgesetzt worden. Man wähle einen von den beyden Besitzen, entweder denjenigen, in welchen dieselben von der Natur waren gesetzt worden, oder den, der sich auf das öffentliche Recht einer Nation gründet, sie reden beyde mit gleicher Stärke zu ihrem Vorthel; und über dieses komt ihnen noch der Nutze des Vaterlandes zu Statten. Ist die Republik jemals glücklicher, mächtiger, angesehener gewesen, als da sie sich nach den ersten und einzigen wahren Gründen ihrer Verfassung gerichtet, ohne Unterschied alle ihre Glieder zur Administration gezogen hat, und von denselben mit einem Eifer, der niemals den Privatmeynungen unterworfen gewesen, bedienet worden ist. Was hat die Währung einer so glücklichen Vereinigung, deren Fortgang die Bande vielmehr noch enger hätte knüpfen sollen, unterbrechen können? Die Dißidenten sind in der Ausübung ihrer Pflichten als Bürger nicht säumseliger geworden. (Der Verfolg nächstens.)

Da zur zwoten und letzten Vendition des, in der Langenstrasse hieselbst, westwärts an der Baustrassen Ecke belegenen, dem Bürger und Schiffer Martin Gehl zuständigen Hauses, der 6te März laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So werden die etwanigen Käufer vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldetes Hauß dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Februar. 1767.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Wockrenterstrasse, zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt belegene, den Töchtern und Erben des seeligen Kaufmanns Jacob Frießen zugehörige Brauhauß, am 7ten Mart. a. c. zum dritten und letzten mahl gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewarten, daß es dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Febr. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0193
DFG

Wann der Herzogl. Accis-Einnehmer Lucas Friederich Prieß sowohl, als dessen Ehefrau Sophia Margaretha, gebohrne Scheelen, cum Curatore mediante Supplica vom 5ten hui. E. E. Rath angezeiget, daß sie es, ihrer Convenience wegen, gerathen fünden, die vorhandene communionem bonorum, nach Anleitung des Stadt-Rechts 1. Tit. 5. Paragr. 11. aufzuruffen, und dann diesem Petito, in quantum de jure, nach vorgängigem Gehör, deferiret worden; so wird solches hiedurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, bekannt gemacht. Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Febr. 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Es ist ein Land-Guth von mittelmäßiger Grösse, eine Meile von Rostock, mit einer dabey befindlichen Meyerey, zu verkaufen. Dieses Guth hat eine ansehnliche Hölzung, Fischerey, Wiesewachs, tüchtige Zimmer, Gärten, Torf, einen theils recht guten, theils mittelmäßigen Boden, nebst andern Herrlichkeiten. Liebhabere können sich bey dem Hrn. Doctor Behm in Rostock melden, und daselbst nähere Erkundigung einziehen.

Das vormalige Hahlbeckſche sehr logable und bequem eingerichtete Haus, auf der Fisch-Bank, an der Grube, wollen die Erben aus freyer Hand verkaufen. Es befinden sich darin ein Gewölbter- und ein Balken-Keller, in der ersten Etage 3 Stuben und 3 Kammern, nebst einem guten Holz-Stall und einer dergleichen helle Küche und Speise-Kammer, auch geräumigen Diele, in der zwoten Etage 3 Stuben und 4 Kammern, samt sonstigen Commoditäten, imgleichen 2 Haus-Böden, und darauf sind ebenfalls einige Kammern, auch ist bey diesem Hause etwas Hof-Raum; ferner befindet sich einige Schritte hinter diesem Wohn-Hause, an der Grube, ein besonderes Thor-Haus, wobey ein kleiner Garten mit dem Lust-Hause, Hof-Raum, Schauer und Stall mit 3 geräumigen Böden sind. Liebhabere dieser beyden Gebäude, welche zusammen verkauft werden sollen, können sich bey dem Hrn. Procurator Voß, auf dem Borgwall melden, die Gebäude in Augenschein nehmen, und sodann die Bedingungen erfahren, unter welchen solche veräussert werden sollen. Beyde Gebäude können um Ostern dieses Jahres bezogen werden.

Auch ist ebenfalls von gedachten Erben ein Goldschmiede-Amt mit dem completen Werkzeuge zu verkaufen, wovon der Hr. Procurator Voß gleichergestalt ausführliche Nachrichten ertheilen kann.

Bey dem Weinhändler, Hans Jochim Block, in der Kosfeldter-Strasse, ist unter verschiedenen Waaren annoch zu haben: gutes Schwedisches Doppelt-Bier, Kalk in ganzen Tonnen, gute Sorten von Toback und Pfeiffen, und guter Lein-Saamen, alles für den billigsten Preis.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0194
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

20. Stück.

Rostock, den 9 März.

Neujork, vom 15 Januar.

Mit Capit. Dobson von Neu-Orleans hat man die Nachricht erhalten, daß obgleich ein Spanischer Gouverneur mit 100 Mann, daselbst vor einiger Zeit angekommen, dennoch die Insul, nach sicherem Verlaut, annoch gleichsam im Besitz der Franzosen sey, welche über die Abtretung dieser Insul an Spanien sehr mißvergnügt wären, und lieber wünschten, unter die englische Regierung gegeben zu seyn. Daß der Spanische Gouverneur einen Expressen nach der Havana gesandt, und noch 300 Mann verlangt habe, und daß man vermuthe, bey deren Ankunft, werde das Fort und die Stadt ihnen in Besitz gegeben werden.

Man versichert, daß Spanien die ganze Insul Hispaniola, für die Insul Neu-Orleans an Frankreich abgetreten habe; und daß die mehresten Spanischen Pflanzer zu Hispaniola die Insul verlassen, und sich nach Porto-Rico begeben haben.

Constantinopel, vom 20 Januar.

Man versichert, daß die Pforte sich mit den Georgianern verglichen habe, unter der Bedingung, daß sie jährlich 60 Sclavinnen liefern sollen; doch dürfen die Türken nicht untersuchen, ob es gebohrne Georgianerinnen sind, und auch keine davon ausschiessen.

Bergen, in Norwegen, vom 9 Februar.

Den 2ten dieses kam hier die erste Probe von Wahr-Häringen an, welche bey Hidsken, 7 Meilen von hier, gefangen waren. Von gedachtem Tage an, bis den 6ten dieses, sind noch 31 Jachten und 40 kleine Böte, in allem mit 3230

Tonnen, hier angelanget. Die Preise von selbigen sind gewesen für das Hundert von 76 bis 52 ßl. Dänisch. Die Jachten haben 7 bis 12 Meilen südlich, und die Böte 3 Meilen von hier, gefischet. Solten die Häringe sich dem Ufer nicht mehr nähern, so werden die Fischer dasjenige versuchen, was sie bey den Lachsen beobachten, nämlich: daß sie des Abends, wenn es dunkel wird, auf einigen Böten ein Flammenfeuer anzünden, da denn, wo selbige hinfahren, die Fische nachfolgen, und wo die Böte stille halten, auch stehen bleiben.

Copenhagen, vom 28 Februar.

Nachdem am 25sten dieses ein starker Wind aus Süd-Süd-Westen einen Theil des Eises in dem Haven vor hiesiger Stadt gelöset, so hat das Treibeis das den Seefahrenden bekannte Zeichen, die Drey-Kronen genannt, dergestalt mit sich fortgerissen, daß davon nichts mehr, als was unter dem Wasser steht, übrig ist, und dasselbe mithin nicht mehr gesehen werden kann.

Es verlautet, daß das hohe Königl. Krönungsfest den 1sten May allhier in Copenhagen, auf dem Königl. Schlosse Christians-Burg, vollzogen werden soll.

Wie man aus Jütland vernimt, so hat man allda einen so harten Winter, mit Schnee und Frost, besonders im Februar, gehabt, daß seit 1740 kein härterer daselbst gewesen ist.

Helsingoer, vom 28 Feb.

Wie man von Mandahl unter dem 10ten dieses vernimmt, so hat man in der weiten See 3 Schiffe herumtreiben gesehen, die rings umher von Eis sind eingeschlossen gewesen, so, daß man des Volkes wegen in Sorgen ist.

Von Ahrendahl wird unter gleichem Dato berichtet, daß daselbst ein Schifsboot angetrieben gekommen ist, in welchem sich 2 Mann befunden haben, die von der Kälte todt gefroren gewesen sind.

Warschau, vom 18 Febr.

Von Sr. Majestät, dem König, ist nun das hiesige Gräfl. Brühlsche Palais, welches für die Cadetten bestimmet, für 30000 Ducaten gekäuft worden.

Einige Königl. Preußische Officiers kauften hier seit einiger Zeit Remonta-Pferde auf.

Wien, vom 21 Februar.

Es ist schon ein paar Wochen her die Rede gegangen, daß der Herr Generalfeldzeugmeister, Fürst von Anhalt-Zerbst, die Kayf. Kön. Kriegsdienste, und also auch das schöne Cüraßierregiment, resigniret hätte. Nun ist es um so viel zu-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0196
DFG

verläßlicher, daß Se. Durchl. der K. K. Diensten wirklich entlassen worden, da Dero eingehabtes Cüraßierregiment dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant, Grafen von Potazky, allergnädigst conferiret worden ist, und Se. Excell. schon die Regimentsuniform tragen.

Wie einige Nachrichten von Warschau geben, so giebt es im Königreiche Pohlen noch Mißvergnügte, und scheinet es, als ob es bald zu einem neuen Reichstage kommen dürfte.

Se. Majestät, der Kayser, haben für die Reichsangelegenheiten eine eigene Conferenz angeordnet, und dabey die Fürsten von Colloredo und Stahremberg, den Grafen von Pergen und den Freyherrn von Borrie, zu Ministern, den Hrn. von Leykamp aber zum Referendario ernannt.

Man schreibt von Constantinopel, es würde dem gemeinen Volke sehr lieb seyn, wann über die Geburt des neugebornen Kayserl. Prinzen gar keine Illuminationen anbefohlen würden, weil es während solcher Zeit nichts verkaufen dürfte, und dabey die ganzen Nächte hindurch Lichter brennen haben müßte.

Aus dem Oesterreichischen, vom 21 Februar.

Alle Officiers sollen Ordre haben, zu ihren Regimentern sich zu verfügen; wer zu Wien bleiben will, muß besondere Erlaubniß von dem Hofkriegsrath darzu haben. Die Ursache hievon soll seyn, Theils, diesen Herren den unnöthigen Aufwand bey den Faschings-Lustbarkeiten zu ersparen; Theils auch, ihnen Gelegenheit zu geben, die Mannschaft, welche Se. Kayserl. Majestät auf das Frühjahr durchaus in vollzähligem Stande wissen wollen, herbeyzuschaffen, und alles in gehörige Ordnung zu bringen.

Bayreuth, vom 25 Februar.

Die Königl. Preußische Macht soll, einigen Nachrichten zufolge, zahlreicher als vor dem letztern Kriege, und auf den ersten Wink im Stande seyn, ins Feld zu rücken. Bey Landsberg, heißt es, wird ein ansehnliches Magazin errichtet, und an der Gränze von Pohlen ein Cordon gezogen. Ueber dieses hätten auch 34000 Mann Ordre, an die Wartha zu rücken.

Cölln, vom 27 Februar.

Wie am 23sten, des Abends, der Postillon nach Düsseldorf abgegangen war, ward kurz darauf sein Pferd, welches eine Stute war, von einem ledig laufenden Hengste angefallen. Der Postillon, welcher den Hengst nicht abwehren konte, kam noch glücklich vom Pferde, und kehrete nach der Stadt zurück, um diesen Unfall zu melden; worauf der Postmeister 3 Postillons zu Pferde mit Laternen aussandte, welche auch

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0197
DFG

das Postpferd mit zum Glück noch unbeschädigtem Fußeisen, und auch den Hengst, mit sich in die Stadt zurück brachten.

Münster, vom 27 Febr.

Der Plan zu einem neuen bischöflichen Pallaste für unsern Churfürsten, ist Höchstdenenselben bereits übergeben. Dieses Bischofthum bezahlt dazu 100000 Rthlr. in 4 Jahren zu gleichen Terminen, welche die Einwohner nicht viel beschweren werden; zumalen da man versichert, daß die Finanzen in so gutem Stande sind, daß bereits 1500000 Rthlr. beyseite gelegt worden, um die Schulden zu bezahlen, welche dieses Bischofthum im letzten Kriege machen müssen.

Se. Churfl. Durchl. werden am 5ten März von hier nach Bonn abreisen, um dem Landtage des Churfürstenthums beyzuwohnen.

Florenz, vom 14 Febr.

Nicht allein allhier, sondern auch an verschiedenen andern Orten dieses Großherzogthums, hat man jüngstverwichenen 21sten, drey starke Stösse vom Erdbeben gespühret. Hier sind dadurch die Kirche der Franciscaner, das Hospital, der Pallast des Prätors und das Zollhauß vom Salz, sehr beschädiget worden, und auf dem Lande haben auch viele Häuser Schaden gelitten. Die Carnevals-Lustbarkeiten sind deswegen ausgestellt, und Proceßionen und Gebethe angeordnet worden.

Genua, vom 11 Februar.

Unser am vorigen Sonnabend erwählte neue Doge, der Durchl. Marcello Durazzo, hat in diesen Tagen die Glückwünsche von den fremden Ministern, den Prälaten, dem Adel und den Damen angenommen.

Versailles, vom 22 Februar.

So viele Hofnung man gleich seit einiger Zeit von dem Erfolge der Sorgfalt gehabt, die der Hr. Tronchin sich gegeben hat, Ihro Königl. Hoheit, die Dauphine, wieder zu Ihrer vorigen Gesundheit zu verhelfen, welche Hofnung einen neuen Anwachs bekam, da seit dem 13ten die Kräfte dieser Prinzessin augenscheinlich zunahmen; so haben sich doch bey Ihro Königl. Hoheit seit dem 17ten einige neue, und zwar solche Zufälle hervorgethan, die, Ihrer Erhaltung wegen, wider Bekümmerniß erwecken.

Paris, vom 24 Februar.

Nachdem Ihro Königl. Hoheit, die Dauphine, seit dem 17ten dieses einen Blutsturz gehabt, so haben Höchstdieselbe sich so merklich geschwächt befunden, daß Sie die Sakramente

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0198
DFG

verlanget, die Ihr denn auch am Sonnabend sind gereichet worden.

Man verkauft hier itzo das zu Lissabon, in 7 Theilen in 4to, gedruckte Werk, betitelt: „Historische Memoires von den Unterhandlungen mit dem heil. Stuhl in der Sache der Jesuiten, woraus erhellet, daß der König von Portugall, da er diese widerspenstige Geistliche aus allen seinen Landen und Besitzungen verbannet, und der König von Frankreich, da er verordnet, daß diese Societät kein Verbleiben in seinen Staaten haben soll, nichts anders gethan haben, als daß sie den Entwurf verschiedener grossen Päbste, diesen Orden in der ganzen Kirche zu vernichten, zur Ausführung gebracht, mit vielem Beyfall."

Pavia, vom 14 Februar.

Die Republik Genua hat, wie man hört, Befehl gegeben, sich denjenigen, welchem der Marschall von Botta aufgegeben hat, in den Reichs-Lehnen, welche die Republik besitzet, das Kayserl. Mandat zum Besten der St. Remeser anzuschlagen, überall zu widersetzen.

Nachricht von dem Corsikanischen Courriere volante, oder dem fliegenden Courier.

Der fliegende Courier ist eine tragbare Maschine, mittels welcher auf eine Entfernung von vielen Meilen eine Nachricht oder Bericht, so klar und deutlich, als man eine Stimme gehöret, oder die Sache auf dem Papier gelesen würde, ertheilet werden kann. Dieses aber zu bewerkstelligen, sind drey Dinge vonnöthen: Es muß 1) der Platz, von welchem der Bericht ausgesendet wird, und den wir A heissen wollen, eine Aussicht haben auf den Platz, nach dem der Bericht gerichtet ist, welchem wir den Namen B geben. 2) Soll auf dem Platz A eine Maschine seyn, nebst einer Person, die der Nachricht kundig ist, welche dem Platz B ertheilet werden soll. 3) Muß auf dem Platze B eine andere Person stehen mit einer gleichen Maschine, um an den Platz A die nöthige Antwort gelangen zu lassen. Die Mittheilung aber einer solchanen Nachricht oder Berichts ist nicht allein an die Plätze A und B gebunden, dann in dem Augenblicke, wo B solche empfängt, kann diese weiter geschickt werden an C, von C zu D, und so ferner, unerachtet C und D von A nicht gesehen werden, daferne nur auf jedem dieser Plätze ermeldete Maschinen sich befinden, und die Personen, die das Werk verrichten sollen, wissen, zu welcher Zeit und in welchem Augenblicke die Bewerkstelligung geschehen muß. Auf solche Weise kan eine und die gleiche Nach-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0199
DFG

richt in wenigen Stunden von einem Ende des Königreiches bis zum andern fliegen. Die Mittheilung kann itzo schon bewerkstelliget werden, auf eine Entfernung von 25 Meilen, von einer Maschine zu der andern; wann aber einmahl die Maschine mit gewissen Trieb-Werken versehen ist, die gegenwärtig ihr noch mangeln, so kann die Mittheilung auf eine Entfernung von 50 Meilen geschehen. Es gilt gleich viel, ob man bey Tag oder Nacht das Werk verrichten wolle, wenn nur die Luft nicht sehr dick oder mit Nebel angefüllet ist. Unerachtet die Operation unter freyem Himmel geschiehet, so kan doch ein Bericht in der größten Geheim und Stille mitgetheilet werden, da die Sache von niemand gehöret oder verstanden werden kann, als von denjenigen Personen, welche die Direction über die Maschinen haben; ja, wann der, welcher den Bericht versendet oder empfängt, denselben auch gerne selbst vor diesen Personen verborgen halten mögte, so sind Mittel und Wege da, solches zu thun. Kurz, die Bewerkstelligung dieser Sache kann mit der größten Eilfertigkeit geschehen; denn man ist im Stande, in Zeit von einer Viertelstunde einen Periodum mitzutheilen, der über 200 Buchstaben in sich fasset. Wir müssen noch hinzuthun, daß die Maschine auf dem Platze A den Bericht der andern auf dem Platze B nicht allein mittheilet, sondern daß sie es nicht eher thut, als bis sie versichert ist, von denen auf dem Platze B gehöret zu werden.

York, vom 15 Februar.

Am Sonntage kamen hier 14 nach Amerika Verurtheilete an, die am Boord des Jenny, Capitain Blagdon, der nach Virginien segelt, gebracht wurden. Zugleich schifften sich 10 junge Künstler freywillig ein. Der eine unter diesen letzten ist von Neukastle, hat bereits unter 46 verschiedenen Regim ntern gedient, ist von 19 derselben weggejagt, auch schon sechsmahl, arquebusirt zu werden, verurtheilt, in 73 verschiedenen Gefängnissen eingesperrt, und in 7 Königreichen als Quacksalber gewesen. Gleichwol ist dieser Mensch noch nicht völlig 32 Jahr alt.

London, vom 21 Februar.

Von Dulwell, einem Orte, der bey Nottingham liegt, vernehmen wir, daß daselbst des Leinwebers Melvill Frau gegenwärtig mit ihrem 28sten Kinde schwang r gehet. Von den 27 Kindern, die sie bereits zur Welt gebracht hat, sind 22 noch am Leben; und alle diese Kinder sind von demselben Manne.

An eine solche Vermehrung der Welt haben 2 Personen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0200
DFG

die sich neulich zu Herham geheyrathet, wohl nicht mehr gedacht. Ihr beyderseitiges Alter beträgt 150 Jahr; und, welches nicht zu vergessen, so ist sie seine 5te Frau, und er ihr 6ter Mann.

Der Graf von Chatham ist wegen seiner Unpäßlichkeit an der Gicht, noch nicht in dieser Stadt angekommen; er wird aber stündlich mit Ungedult erwartet. Dieser Herr hatte am 13ten des Abends einen Expressen erhalten, und darauf am 14ten, des Morgens, die Reise angetreten, doch noch desselbigen Tages, wegen eines heftigen Anstosses der Schmerzen, unter Weges liegen bleiben müssen. Sein ältester Sohn, und die Miladys Sara und Esther, seine Töchter, sind am 17ten hier angekommen.

Als der dichte am St. Jürgen vor dem Steinthor belegene Garten, so das Gotteshauß zum St. Georg in Miethe hat, in termino Michaelis h. a. aus der Miethe fällt, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 14te des Monaths Martii h. a. pro termino anberahmet worden; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 11 Uhr, in loco cameră coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti, dem Befinden nach, oben berührter Garten auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 16ten Febr. 1767.

Als der vor dem Kröpliner Thor ausserhalb der Zingel auf dem Windmühlen-Berge belegene Garten, so Vick bis hieher in Miethe gehabt, in termino Ostern dieses Jahrs unvermuthet aus der Pacht fällt, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 14te des Monaths Martii h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhabere hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti dieser Garten auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 16ten Febr. 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Von dem Hofe zu Brühberow, im Amte Schwaan belegen, ist vor kurzer Zeit eine hellbraune Stutte entloffen. Sie ist 11 Jahr alt, und hat einen 4eckigten weissen Stern am Kopfe, ist an den beyden Vorderfüssen beschlagen und gehet damit, weil sie Schaden daran gehabt hat, etwas stolperich; sie hat diesen Winter gesäuget und ist noch nicht völlig aufgetrocknet. Sollte jemand von dem Aufenthalt dieses Pferdes Nachricht geben können, wird er-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0201
DFG

suchet, solches auf dem Hofe zu Bröbberow, oder in Schwaan bey dem Hrn. Postmeister Mussehl, gegen ein gutes Douceur, zu melden.

Solite unter den hiesigen Herren Gelehrten Jemand: Mich. Lilienthal de meritis Quirsorvivorum in ecclesiam et rem litterariam. Rost. 1710. in 4. besitzen; so wird derselbe angelegentlichst ersuchet, solche Schrift, durch den Verleger dieser Zeitung, einem guten Freunde nur auf einige Stunden gütigst mitzutheilen. Vor allen Schaden stehet der Verleger ein. Wäre es auch dem Herrn Besitzer gefällig, sie abzustehen; so beliebe er den Preiß zugleich anzuzeigen, den man sich mit verbindlichstem Danck zu entrichten nicht entziehen wird.

Es wird hiedurch angezeiget, daß am 17ten dieses Monaths, in des Auctions-Secretair Hrn. Mag. Guhlen Hause, soll verauctionirt werden: 1) eine goldene Französische mit Emalge ausgelegte Jagd-Uhr, nebst einer stahlernen Kette, woran sich allerley Kleinigkeiten befinden; 2) eine tombachene gravirte Uhr mit einer stahlernen Kette, daran sich auch allerley Kleinigkeiten befinden; 3) ein grosser Diamantener Ring, mit grossen und kleinen Steinen. Die Hrn. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 10 Uhr daselbst geneigt einzufinden. Die Zahlung geschiehet in neuen Zweydrittel Stücken.

Bey dem Hrn. Molle sind folgende Waaren, für sehr billigen Preis zu haben: ungelöschter Kalk, Schwedische Kalken von 8, 10, 12, 14, und 16 Ellen, allerhand Sorten Finnische Latten und Bretter, Rigischer Lein-Saamen, und gute frische Butter, a Pf. 6 und einen halben Schilling.

Als der itzige Pächter, des ausser dem Kröpliner-Thor, auf dem Ort am Vögen-Teich belegenen, dem hiesigen Lazareth gehörigen, und von ihm am 18ten Febr. vorigen Jahres, bey einer öffentlichen Licitation gemietheten Gartens, diesem Armen-Hause wegen der künftigen Miethe, Schwierigkeiten machet, und alle ihm zugestandene billige Bedingungen verworfen; so setzet das Armen-Haus, unter Beybehaltung aller, demselben gegen den itzigen Pächter zukommende Befugnisse, zu einer anderweitigen Licitation einen Terminum auf den 17ten dieses laufenden Monaths Martii, in des h. t. Jahr verwaltenden Vorstehers, Hrn. Johann Jürgen Knaack am Markt belegenem Hause, Morgens um 10 Uhr, an. Diejenigen also, welche zur Pachtung dieses Gartens geneigt seyn möchten, werden ersucht, sich um die bestimmte Zeit allda einzufinden, auch vorher die Bedingungen daselbst zu vernehmen.

Eine seidene ausgestickte Knipp-Tasche, worinnen sich eine silberne Geld-Dose, und ein paar Arm-Bänder mit silbernen vergüldeten Hacken befinden, ist vor einigen Tagen, zwischen dem Mühlen- und Schwaanschen-Thor verlohren worden. Wer solche gefunden, wolle sie dem Verleger dieser Zeitung, gegen ein gutes Recompence einreichen.

Bey Gottlieb Enoch, am Neuen-Markt wohnhaft, sind jetzo frische angekommene Pommeranzen, a Dosin 18 fl., frische Citronen, a Dosin 9, 12 bis 16 fl. und frische Castanien für billigen Preis zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0202
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

21. Stück.

Rostock, den 13 März.

Roseau, auf Dominica, vom 12 November.

Aus einem Verzeichnisse von den Schäden, die auf Martinique, durch den Orcan in der Nacht auf den letztverwichenen 21sten August, sind verursachet worden, so wie dieses Verzeichniß letzthin die Befehlhaber jeden Quartiers an den General der Insel eingeliefert haben, erhellet, daß 6 Kirchen zu Grunde gerichtet worden sind, und 4 ihre Dächer verlohren haben. Ferner sind, an weissen Menschen, 57 getödtet, 150 ertrunken und 53 verwundet worden; an Negern 148 getödtet und 416 verwundet. Es sind hiernächst 709 Häuser völlig über den Haufen geworfen worden, und 705 haben ihre Dächer eingebüsset. Ueber dieses sind, ausser 95 Mühlen, 81 Zuckerwerken und einer Menge Magazine und anderer kleinen Gebäude, 6751 Negerhütten umgewehet, und an Zucker 62323 Brode und 60 Fässer verloren gegangen. Endlich sind 69 Schnauen Brigantinen, Schaluppen oder Schoners und 28 kleinere Fahrzeuge gescheitert, und 27 Canoes vernichtet worden.

Nach Berichten von Grenada, ist das allda am 21sten October gefühlte Erdbeben zu Trinadada so gewaltig gewesen, daß es die Insel auf der Oberfläche ganz verändert, und das Gebürge mit den Ebenen gleich gemacht hat.

Constantinopel, vom 21 Januar.

Den 12ten dieses hat man hier wieder ein ziemlich starkes Erdbeben gehabt, welches auch ein Gebäude an der Moschee von Sultan Selim, das schon bey einer vorherigen Erschütterung beschädiget worden, und itzo fast völlig wieder ausgebessert war, umgeworfen hat.

Bey dem Brande in der Nacht vom 8ten dieses, sind doch, ausser dem grossen Schiffe, auf welchem dieser Brand entstand, 7 Saiken vernichtet, und viele andere Fahrzeuge stark beschädiget worden, und von dem angebrannten Palais ist ebenfalls wenig übrig geblieben. Wäre der Wind, welcher den ganzen Tag aus dem Süd-Osten gewehet hatte, nicht zum besonderen Glücke des Abends nach dem Osten umgelaufen, so hätten sich das Arsenal und die ganze Seite von Galata, wo eine sehr grosse Menge Schiffe auf dem Trockenen lag, in der grösten Gefahr befunden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0203
DFG

Petersburg, vom 17 Februarii.

Den 7ten dieses ist allhier die feyerliche Wahl eines Vorstehers der Stadt Petersburg zu der Commission, welche an dem neuen Gesetzbuch arbeiten soll, vor sich gegangen. Es geschahe dieselbe durch Ballotiren mit Kugeln in einer sowohl eingerichteten als prächtigen Ordnung, da dann die Mehrheit der Kugeln von 87 anwesenden Gevollmächtigten Se. Excellenz, den Hrn. General-Major, Ober-Commandanten hiesiger Stadt und Ritter, Nicolay Iwanowitsch trafe, welcher darauf deshalb die Glückwünsche empfieng.

Stockholm, vom 27 Februar.

Von Strömstadt wird berichtet, daß der Prediger Hiortberg in Walda seit kurzem einige und 50 Kranke durch eine sonderbare Electrisir-Maschine gesund gemacht habe.

Regensburg, vom 2 März.

Ob in der Reichs-Kammergerichts-Visitations-Angelegenheit allhier beym Reichstage vor der Hand noch etwas werde vorgenommen und berathschlaget werden, darüber sind die Meynungen nicht einerley. Indessen siehet man schon ein ziemlich angewachsenes Verzeichniß derer von den höchsten Herrn Reichs-Deputatis nach Wetzlar ernannten Subdeligirten, als: von wegen Churtrier, der Hof- und Revisionsrath von Neuß; von wegen Churbayern, der Hofrath von Goldhagen; von wegen Churfachsen, der Hofrath von Wurm; von wegen Churbrandenburg, der Tribunal-Gerichts-Assessor von Reuter; von wegen Bamberg, der Kanzler von Krag; wegen Pfalz-Lautern, der Regierungsrath von Neuburg; wegen Bremen, der Hofrath Falk zu Hannover; von wegen des Hochstifts Regensburg, der in Hochfürstl. Baaden-Baadenschen Diensten stehende Herr von Weickershagen; von wegen Münster, der Kanzler von Hert; von wegen Sachsen-Gotha, der in Nassau-Usingischen Diensten gestandene Herr von Gemmingen; von wegen Hessen-Darmstadt, der Regierungsrath von Gebler; von wegen Baaden-Durlach, der Geheime Rath Reinhardt; und von der Reichsstadt Regensburg der Consulent Wild.

Berlin, vom 5 Martii.

Aus Potsdam wird folgendes gemeldet: Am 27sten Februarii, des Abends, wurde der Himmel ganz dunkel, finstere durch ein Gewitter zusammen gezogene Wolken, davon man wenig Exempel hat, bedeckten den ganzen Horizont. Es donnerte bey starken Blitzen, und bey den verdoppelten Schlägen fiel ein Hagel, dessen man sich bey Menschen Denken nicht zu erinnern gewußt. Von zween Ochsen, die ein Bauer an einen Wagen gespannet hatte, um nach der Stadt zu fahren, wurde einer auf der Stelle erschlagen; viele gemeine Leute wurden in den Strassen verwundet, und ein Brauer zerbrach

dadurch den Arm. Die Dächer wurden durch die Schwere des Hagels zerschmettert; alle Fenster in den Häusern, die gegen den Wind lagen, der dieses Ungewitter fort trieb, wurden eingeschlagen. Man hat in den Strassen grosse Klumpen von Hagel wie Kürbisse angetroffen, die nicht eher als 2 Stunden, nachdem das Ungewitter aufgehöret, geschmolzen sind. Dieses besondere Phänomenon hat einen sehr grossen Eindruck gemacht. Die Naturforscher behaupten, daß die Luft nicht Gewalt genug gehabt, diese veste und zusammen gefrorne Klumpen zu tragen, und daß die kleinen Hagelkörner, in den durch die Heftigkeit des Windes zerrissenen Wolken, sich wegen ihrer Menge im Herunterfallen vereiniget, und nicht eher diese ausserordentliche Gestalt bekommen haben, als da sie nicht weit mehr vom Erdboden gewesen. Es mag nun dieses zugegangen seyn wie es will, so ist es doch gewiß, daß dergleichen Vorfall sehr selten und bey nahe ohne Exempel ist.

Vom Mayn, vom 3 Martii.

Es gehet die allgemeine Rede, daß Lothringen an dem Theil der Winderhaug, so ehemals der Hr. Graf von Leiningen zu Heidesheim, mit der Herrschaft Oberstein im Besitze gehabt, wovon aber nach dessen Ableben Se. Churfürstl. Gnaden zu Trier die Besitznehmung, unter starker Bedeckung von regulirten Truppen und Bauern, vornehmen lassen, einen sehr mächtigen Anspruch mache; daher vor allen Dingen die von dem Trierischen Hrn. Hof-Kammer Registrator Demasson angerühmte Besitzergreiffung für nichtig erkläret; hingegen eine Französische Commißion dahin abzugehen bestimmet habe: Wie dann wirklich in den zu diesem Theil der Winderhaug gehörigen Ortschaften, zu Bedeckung der erwähnten Commißion von Lothringen, die Einquartierung eines kleinen Corps Truppen angesagt; und jedem Unterthanen befohlen worden, sich mit Pferdefutter und Mehl zu versehen; dessen Befolgung von Seiten Lothringen unter Vermeidung der schärfesten Ahndung aufgetragen sey.

Aus der Schweitz, vom 20 Februar.

Dienstags Abends um 6 Uhr, beschickte der Französische Herr Resident zu Genf zwene Repräsentanten dasiger Bürgerschaft, und übergabe selbigen folgende Schrift, um solche, wie er sagte, ihren Mitbürgern zuzustellen.

Auszug des Verhaltungsbefehls vom Herrn Herzoge von Choiseul an den Heern Residenten:

Mein Herr!

„Ihr könnet den Repräsentanten wissen lassen, es sey dem

Hofe sehr widrig gewesen, daß ihr euch beladen habt, von den Commissairs eine Schrift anzunehmen, derer Haupt-Zweck dahin gehet, daß sie mit vielen Worten nichts sagen; daß sie ohne Grund auf ein Zeugniß zu fussen sich erfrechen, welches eben so falsch ist, als das Zeugniß ihres Gewissens, und dabey noch einen Schein der Unschuld an sich zu nehmen, welches alles eben so viel gilt, als wenn sie uns selbst einer Ungerechtigkeit beschuldigten. Der Hof habe euch verboten, künftighin von den Händen der Commissarien etwas anzunehmen. Ueberdas käme es nicht auf wirkungslose Worte an, daß dieselbigen hoffen könnten, Se Majestät zu besänftigen, da sie Höchstdieselbe zu gerechtem Unwillen gereitzet haben, weil sie an allen Handgriffen einiger unter ihnen, und an ihren schädlichen Anschlägen Theil zu nehmen, aus Schwachheit sich verführen lassen. So lange sie fortfahren würden, in ihrer Blindheit zu verharren, und ihr Vertrauen auf Leute zu setzen, die voll Leidenschaften und besonderer Absichten sind, und die zugleich die Frechheit gehabt, in vielen aufrührischen Schriften, die grosmüthigen und milden Gesinnungen der Herren Vermittler zu verläumden; so lange würden Se. Majest. alle dieselben nicht anders als Mitschuldige ansehen. Sie müsten selbst wissen, was sie zu thun haben, um zu verdienen, daß Se. Majestät Dero Königl. Huld und Gnade ihnen wieder schenken, und euch, mein Herr! liegt es nicht ob, ihnen diesfalls einigen Rath zu geben."

Würklich ist zu Lyon der Anfang gemacht worden, die Briefe der Repräsentanten zurückzubehaltnn.

Paris, vom 2 März.

Es ist nicht der bekannte Gilli, wie man in öffentlichen Blättern von hier meldet, sondern ein Italiänischer Riese, welcher sich jüngst auf der Messe zu St. Germain hat sehen lassen. Jedoch nicht sowol dieser Riese, welcher 7 Fus 8 Zoll hoch ist, als ein Knabe von 3 Fuß 9 Zoll hoch, der meist viertehalb Jahr alt seyn soll, hat die Bewunderung der Mesleute auf sich gezogen. Itzt gedachter Knabe ist ohne Arme geboren, weiß sich aber seiner Füsse, nicht allein zu den im menschlichen Leben gewöhnlichen Verrichtungen, sondern auch zu allerley Kunststücken, mit ausserordentlicher Geschicklichkeit, zu bedienen.

Es läuft hier ein Gerüchte, daß unter den Eingebohrnen der Inseln Bourbon und St. Maurice, ein heftiger Aufruhr entstanden sey, wobey die daselbst etablirten Franzosen viel gelitten haben sollen. Man erwartet mit Ungeduld Briefe von dieser Sache.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0206
DFG

Lissabon, vom 6 Februar.

Es ist zuverläßig, daß hier Sachen von grosser Wichtigkeit auf dem Tapete sind, und täglich verhandelt werden, deren Innhalt man aber noch nicht mittheilen kann. Der erste Minister, Graf von Oeyras, arbeitet fleißig in seinem Cabinette, und hat zum öftern lange Conferenzen mit dem Könige. Der Römische Hof, welcher hierüber Unruhe geschöpfet, fängt an, auf einem ganz andern Fusse zu reden, und hat dem König, unserm Souverain, die nachdrücklichsten Versicherungen geben lassen, daß er bereit sey, die zwischen beyden Höfen obwaltende Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, und die Vorschläge anzunehmen, die unser Monarch desfalls thun zu lassen belieben würden, wenn selbige nur einigermassen so beschaffen wären, daß sie angenommen werden könnten. Man ist sehr begierig, zu vernehmen, wie unser Hof sich bey dieser Sache weiter betragen wird

London, vom 24 und 27 Februar.

Der Graf von Chatham befindet sich noch zu Marlborough, und liegt an der Gicht so krank darnieder, daß es unmöglich ist, ihn, ohne sein Leben der äussersten Gefahr auszusetzen, anhero zu bringen. Da nun seine Gegenwart bey Hofe und im Parlament gleich nothwendig ist, so müssen desfalls viele wichtige Sachen ausgesetzt bleiben. Indessen ist eine sehr bequeme Sänfte abgeschickt worden, um ihn, sobald es seine Umstände nur einigermaassen erlauben, darin anhero zu tragen.

Der Envoye des Kaysers von Marocco, conferiret fleissig mit den Königl. Ministern, über die Abtretung der Insul Foedal, und diese Sache wird ehestens ihre Richtigkeit erhalten.

Der Kriegessecretair, Lord Barrington, hat an alle Officiere der auf dem Etablissement dieses Reichs stehenden Regimenter, welche ausser demselben in Garnison liegen, und deren Patent vor dem ersten October vorigen Jahres gezeichnet ist, einen Königl. Befehl gesandt, sich innerhalb 4 Wochen zu ihren Regimentern zu verfügen, falls sie nicht besonders Urlaub bekommen werden, länger auszubleiben.

Man sieht hier Briefe, worin gemeldet wird, daß in den Französischen Colonien in Westindien, und vornämlich auf Martinique und Guadaloupe, ein grosser Mangel an Lebensmitteln sey, und daß die Insel Hispaniola, durch ein starkes Erdbeben grossen Schaden gelitten habe.

Der Lord Mairet hat dem Gemeinen Rathe bekannt ge-

macht, daß die goldene Dose mit dem Bürgerrecht für Se. Königliche Hoh. den Herzog von Cumberland, fertig sey, und darauf eine Deputation von 5 Aldermanns und 12 Gliedern des Conseils ernannt, um von Sr. Königl. Hoheit zu vernehmen, wann es Höchstdenselben gefällig sey, sich solches von dem Lord Maire überreichen zu lassen.

Den 24sten dieses ist die Vermählung der reichesten Erbin von England vollzogen worden. Es vermählte sich nämlich der Graf von Strathmore, aus Schottland, mit der Demoiselle Bowes, aus dem Bischofthume Durham, welche zur Mitgabe eine Million Pf. Sterl. und ein Landgut von 40000 Pfund, empfängt, und 2 noch ansehnlichere Erbschaften von ihrer Mutter und einem Oheim zu erwarten hat.

Mit den jüngsten Briefen von Copenhagen, hat man hier Nachricht, daß Ihro Majest. die Königin von Dännemark, sich in gesegneten Leibesumständen befinden.

In diesen Tagen hier angelangete Briefe von Bourdeaux sind mit grossen Beschwerden angefüllet, welche die dortigen Engelländer über den Magistrat führen. Man zwingt sie zu den Bürgerwachen und andern bürgerlichen Koüen, von welchen sie, nach dem Uetrechter Tractat, befreyet seyn sollen; und sie erwarten daher, daß unser Hof, durch seinen Ambassadeur zu Paris, diesen Beschwerden abhelfen werde.

Unter diejenigen, welche sich bey uns noch über einen hohen Kornpreis beklagen, gehören auch unsre Brauer und Brenner. In der That brauchen dieselben viel. Der jährliche Betrag des Malzes, das von diesen Leuten in England consummiret wird, steigt, nach einer neuen Berechnung, die ziemlich genau seyn soll, auf 3275000 Quarters.

Da den Herzogl. Justitz-Canzley in Rostock, ad instantiam des von Schröder zu Röverhagen, als Vormundes der Kinder des verstorbenen Eigenthümer Müller zu Grossen-Sienen, auf den 3ten Aprils a. c. ein Terminus zu Verpachtung gedachten Guths, cum Pertinentiis, an den Meistbietenden, berahmet; so können diejenigen, welche mehrerwähntes Guth, mit allen dazu gehörigen Ländereyen in Arrende zu nehmen gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzogl. Justitz-Canzley, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, sich einfinden, nach eröfneten Conditionen, welche auch schon vorher von dem Curatore, und Litiscuratore, Hofrath Frese hieselbst, zu vernehmen stehen, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß nach Befinden plus licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 28sten Februarii, 1767.

Wann ihr, der Herzogl. Mecklenburgische Unterthan, Jochim Christoph Brandt, aus dem hiesigen Amts-Dorfe Mönckhagen ge-

bürtig, vor einigen Jahren ohne Erlaubniß in die Fremde gegangen, und euch bisher als ein gehorsamer Unterthan in hiesigem Amte noch nicht wieder eingefunden; So werdet ihr hiemit, und Kraft dieses Edictaliter, doch peremtorie citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen ohnfehlbar euch im hiesigen Herzogl. Amte wieder einzufinden, und gehörig zu melden, auch wegen eurer Entfernung Rede und Antwort zu geben, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr pro mortuo erkläret, und die euch zugefallene Erbschafts-Gelder, nach Abzug des Lytri, an eure Geschwister ausgezahlet werden sollen. Decretum im Herzogl. Ribnitzschen Amts-Gericht zu Hirschburg, den 24sten Februarii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Amt daselbst.

Joh. Andr. Heyn, Gerichts Actuar. mmp.

Demnach man bemerket hat, wie sehr das Kalb-Fleisch bey jetzigen Zeiten gesteigert worden, auch das Amt der Knochenhauer sich nicht entschliessen wollen, durch die Freylassung, Kälber unter Voraussetzung behufiger Zeugnisse auf dem Lande zu schlachten und in die Stadt zum Verkaufe zu bringen, darin einen Wandel zu verschaffen, weniger zu versuchen, so wird hiemit nunmehro, bis auf weitere Verordnung, einem jeden frey gelassen, geschlachtetes Kalb-Fleisch, nach vorgängiger production hinlänglicher beglaubter Attestatorum, daß solches von einem gesunden Orte sey, nicht allein hieher zu bringen, sondern auch frey zu verkaufen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herrn des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln unvermuthet auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerk besichtigen, wie denn der zu Vicheln befindliche Jäger einem jeden hierunter an der Hand zu gehen beordert ist, und sodann in Zeiten und vor instehenden Ostern sich der Conditionen und des Pacht-Prätii halber, mit der Frau Geheimen-Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen. Rostock, den 24sten Jan. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0209
DFG

Es wird hiedurch angezeiget, daß am 17ten dieses Monaths, in des Auctions-Secretair Hrn. Mag. Guhlen Hause, soll verauctionirt werden: 1) eine goldene Französische mit Emalge ausgelegte Jagd-Uhr, nebst einer stahlernen Kette, woran sich allerley Kleinigkeiten befinden; 2) eine tombachene gravirte Uhr mit einer stahlernen Kette, daran sich auch allerley Kleinigkeiten befinden; 3) ein grosser Diamantener Ring, mit grossen und kleinen Steinen. Die Hrn. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 10 Uhr daselbst geneigt einzufinden. Die Zahlung geschiehet in neuen Zweydrittel Stücken.

Als der itzige Pächter, des ausser dem Kröpliner-Thor, auf dem Ort am Vögen-Teich belegenen, dem hiesigen Lazareth gehörigen, und von ihm am 18ten Febr. vorigen Jahres, bey einer öffentlichen Licitation gemietheten Gartens, diesem Armen-Hause wegen der künftigen Miethe, Schwierigkeiten machet, und alle ihm zugestandene billige Bedingungen verworfen; so setzet das Armen-Haus, unter Beybehaltung aller, demselben gegen den itzigen Pächter zukommende Befugnisse, zu einer anderweitigen Licitation einen Terminum auf den 17ten dieses laufenden Monaths Martii, in des h. t. Jahr verwaltenden Vorstehers, Hrn. Johann Jürgen Knaack am Markt belegenem Hause, Morgens um 10 Uhr, an. Diejenigen also, welche zur Pachtung dieses Gartens geneigt seyn möchten, werden ersucht, sich um die bestimmte Zeit allda einzufinden, auch vorher die Bedingungen daselbst zu vernehmen.

Von der Schwerinischen Lotterey befindet sich nur noch eine geringe Anzahl Loosen beym hiesigen Herzogl. Post-Amte. Diejenigen also, so Belieben tragen solten, Loose zu kaufen, werden dienstlich ersuchet, je eher je lieber sich zu melden.

Von der besonders vortheilhaft eingerichteten 48sten Hamburger Stadt-Lotterie, sind noch Loose bey dem Hrn. Hauswedel, in der Kröpeliner-Strasse wohnhaft, zu haben, und kann der Plan davon bey ihm gratis abgefordert werden.

Es wird denen, so daran gelegen, hiemit angezeiget, daß das Sültzer Markt diesen Frühjahr, wegen des Mariä Verk. Festes, den 23sten und 24sten März, als den Montag und Dienstag vor dem Feste, gehalten wird.

Den 30sten dieses Monaths sollen in dem Hahlbeckschen Sterb-Hause, auf der Fisch Bank, allerhand mehrentheils noch gute und brauchbare Mobilien an Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Meßing und sonstigen Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Da künftigen Ostern 2en Wiesen, vor dem Petri-Thor allhie belegen, aus der Miethe fallen, und auch so gleich wieder in Miethe genommen werden können; so können sich Liebhabere dazu bey der Madame Otton, auf Jacobi Kirchhof wohnhaft, der näheren Conditiones wegen erkundigen.

Bey dem Schiffer Busch, in der Schnickmanns-Strasse, ist frische Butter, das Pfund zu 6 ßl. zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0210
DFG

Beylage,
zum 21. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Beschluß der Rußisch-Kayserl. ausführlichen Darlegung der Rechte der Dißidenten, wie auch der Rechte derjenigen Mächte, welche Theil daran nehmen, dieselben aufrecht zu erhalten.

(Man sehe das 17te und 19te Stück d. Z.)

Man zeige ein Unheil, das ihrer Nachläßigkeit, ihrem bösen Willen, ihren Anzettelungen gegen die Sicherheit und Freyheit ihrer Brüder, könne beygemessen werden. Gleichwol scheinet der natürliche Zustand des Menschen bloß durch Verbrechen verschlimmert werden zu können. Haben dieselben ihre Mitbürger in ihrer Religion gestöret, und zuerst jenes allerseitige Versprechen, sich um dieser Ursache willen nicht zu beunruhigen, nicht gehalten? Niemals hat man sie dessen beschuldiget. Man hat nie bewiesen, daß sie dem Staat schädlich gewesen, oder gefährlich geworden wären. Die Erniedrigung, in welcher sie itzo sind, ist nicht das Werk einer Ueberlegung, bey welcher die wahren Vortheile der Pohlnischen Nation wären untersucht, erwogen, und gründlich eingesehen worden. Es ist dieselbe eine Folge von Mißbräuchen einer Parthey, die aus der algemeinen Ordnung geschritten ist, die ihre Verbindlichkeiten gegen die andere nicht erfüllet, und welche dieselben unterdrückt. Ein König, welcher die Krone einer andern Nation, wegen der Verschiedenheit der Religion, verloren zu haben geglaubt, hat darüber seinen Verdruß dadurch bemerken wollen, daß er die Dißidenten nicht weiter zu den hohen Würden ernennet. Dessen Nachfolger haben daßselbe Betragen zur Richtschnur genommen, und nach und nach haben die Dißidenten sich beynahe von allen Berathschlagungen ausgeschlossen gesehen. Ihre Zahl hat durch diese stille Verfolgung abgenommen, und als man sie schwach genug gehalten, das Haupt gegen den Arm, der sie unterdrückte, nicht erheben zu dürfen, so hat man aus den beydes gegen ihre Religionsfreyheit und gegen ihre Fähigkeit zu Bedienungen gebrauchten Usurpationen ein Recht gemacht. Auf dem Reichstage von 1717, da man den ersten Hauptstoß gegen dieselben angebracht, hat die Römisch-Katholische Parthey Nutzen aus den Unruhen und den Veränderungen eines langen Krieges zu ziehen gewußt, und Credit genug gehabt, einen Artikel durchzuhollen, der ihre freye Religionsübung auf diejenigen Kirchen einschränket, die vor den Gesetzen, die sie nicht erkennen, sind erbauet worden, und Geldstrafen, das Gefängniß und hiernächst die Verweisung in gewissen Fällen, da sie in der Ausübung ihrer Religion würden betroffen werden, ansetzen zu lassen. Es war noch weit gefehlt, daß ein dergleichen Gesetz der Wunsch der Nation gewesen wäre. Es ist bekannt, was für Schwierigkeiten dasselbe fand, und was für Mühe, selbiges zu hintertreiben, sich über die Rechte und Vortheile ihres Vaterlandes erleuchtete Glieder gaben, die auch die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0211
DFG

Zufriedenheit genossen, sich durch einige Bischöfe, die patriotisch genug waren sich in dieser Zeit von aller Partheylichkeit, der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt des Staats zur Liebe, loszumachen, unterstützet zu sehen. Der König insonderheit, welcher die Ungerechtigkeit, die man ihnen bewiese, klärlich einsahe, aber den Umständen nachzugeben genöthiget war, konte ihnen das (in dieser Darlegung unter dem Buchstaben E. angehängte) Diplom nicht verweigern, durch welches derselbe erklärte, daß besagter Artikel der Conföderation von 1573 und andern in nichts Abbruch thun solte. Es ist wahr, die Königl. Autorität allein ist nicht zureichend, die Wirksamkeit eines Reichstages zu vernichten. Aber, wenn ein solcher Reichstag nur aus einer einzigen Parthey besteht, kan derselbe alsdann auch die Gewalt haben, gegen die andre Parthey den Ausspruch zu thun? Und wer weiß nicht, was für einen grossen Antheil die Politik damals an dieser Verfügung hatte? Die ganze Macht des Staats war in den Händen der Katholiken. Gezwungen, einen König wieder auf den Thron zu setzen, der in ihrem Glauben nur ein Proselit war, haben sie demselben die Hände nicht genug binden zu können geglaubt, um die Zuneigung, die er, wie sie vermutheten, für einen andern Glauben hegte, zu hindern; und die Furcht, die einzige Empfindung, welcher damals einige unter ihnen mögen Gehör gegeben haben, eröfnete ihnen die Augen auf einen so übertriebenen Schritt. Dennoch that man in dieser Zeit noch keinen Anspruch gegen die Fähigkeit der Dißidenten zu den Bedienungen. Vielmehr ist ein Artikel vorhanden, welcher ihnen dieselbe Ausnehmungs weise vorbehält: Es ist derselbe das Verbot an die Kanzler, die ihnen ungediehene Begnadigungen nicht zu siegeln, es sey denn, daß es ohne Nachtheil der Katholiken geschehe. Constitut. Tom. 6. S. 242.

Durch diesen ersten Erfolg kühn gemacht, hat man sich keine Gränzen mehr gesetzt, und auf dem Reichstage von 1736 hat man dieselben von den Landboten-Stellen, von den Plätzen in den Tribunalien, und überhaupt von allen Bedienungen, ausgeschlossen.

Sonderbar ist es, daß man ihnen nach den Frieden nach den alten Gesetzen, die Sicherheit ihrer Güter, ihrer Habseligkeiten, und die Gleichheit der Personen beybehält, und daß, wenn man sie von den Aemtern ausschließt, man die Clausel, salvis modernis possessoribus, beysetzet. Hier erkennet und respectiret man einen Besitz, in einer Constitution, worin man, ohne den geringsten Bewegungsgrund, den beständigen Gebrauch dergl. Austheilung der Ehrenstellen in der Republik zu verändern sich nicht scheuet. Man versichert den Dißidenten die Gleichheit der Personen, bis auf die Einschränkung, die man darin durch die Ausschliessung von den Aemtern ausetzet; es ist also vor dieser Einschränkung eine stete wirkliche und rechtliche Gleichheit vorhanden gewesen. Die Grundsätze der Regierungsart offenbaren sich noch in ihrer ganzen Stärke, in dem Augenblicke, da man sie über den Haufen wirft. Sogar in ihrer Verrichtung findet man den Beweis ihres Daseyns; wo findet man aber das Recht, sie zu vernichten? Die Macht, die Grundsätze einer Regierungsart über den Haufen zu schmeissen, liegt gewiß nicht in diesen Grundsätzen. Da die Gleichheit zwischen den Bürgern das Grundgesez der Association der edlen Pohlen ist, so sind die Katholiken, welche bloß ihrer Mitbürger gleichen sind, aus dieser Gleichheit geschritten, und

haben, wann sie wider selbige den Ausspruch gethan, den Platz als Herren eingenommen. Durch die Weigerung, jene zu den allgemeinen Berathschlagungen zuzulassen, haben sie erklärt, daß sie allein die Republik ausmachten, denn von 1718 an, verwarf man die Landboten, die sich von den Dißidenten eingestellet hatten, und es fehlte nicht viel daran, so hätte man ihnen Gewalt gethan. Diese Weigerung und ihre Protestationen werden zu allen Zeiten hinlänglich seyn, die Verjährung zu verhindern, wenn hierbey dergleichen gegen so geheiligte Rechte, die so unregelmäßig sind ungültig gemacht worden, Statt haben könte Ein Reichstag, der aus einer einzigen Parthey bestand, wird nimmer für einen Gesetzgeber erkant werden, dessen Autorität nicht allein den Rechten der Natur, sondern auch dem Grundgesetze, welches die Verfassung der Republik vest bestimmet hat, das Gegengewicht halten könte. Die Zahl der Katholiken ist die größte, man weiß es, man spürt es; aber es ist dieses der einzige Grund, den sie ihren Mitbürgern anführen können, um sie von einer Verwaltung auszuschliessen, die ihnen allen gemeinschaftlich ist, um sie der Eigenschaft von Gliedern des Staats zu berauben, und zu dem Stande blossen Unterthanen herunter zu setzen. Die Dißidenten, welche glauben, und zu glauben Recht haben, daß ihres Gleichen nicht solchergestalt, ohne sie, über die ersten Bande ihrer Vereinigung den Ausspruch haben thun können, sehen, wie die Ungerechtigkeit sich beständig mit einer Autorität bewafnet, die sie nicht hat, um Mißbräuche, die Gewalt und die Usurpation zu rechtfertigen. Bevor sie zu den Mitteln einer gesetzmäßigen Vertheidigung greifen wollen, um sich die Wiedergebung dessen, was ihnen mit so vielem Rechte zukomt, zu verschaffen, haben sie sich an die Mächte gewendet, die, Kraft des Olivaschen und des Moscauschen Friedens, ihren Zustand garantiret haben, und vornämlich an Ihro Kayserl Majestät, als die älteste und naturlichste Allirtin ihres Vaterlandes, und welche an der Aufrechthaltung der Form ihrer Regierungsverfassung den meisten Antheil hat.

Man hat itzt ihre Rechte gesehen, wie sie durch die ersten Gesetze der Republik unstreitig sind vestgesetzet worden. Die Garantie der fremden Mächte hat ihnen eine neue Sanction verliehen, und sie unter die geheiligte Beschirmung des öffentlichen Rechts gesetzt.

Vermöge des zweeten Artikels des Olivaschen Friedens, welchen man nach der Auslegung und der Erweiterung verstehen muß, die ihm die Schwedischen Gevollmächtigten Minister gegeben haben, und so wie er, mit der Erklärung dieser Minister, durch den König und die Republik bekräftiget worden ist, nehmen die Dißidenten Theil an der allgemeinen Amnestie, und werden in dem Zustande, in welchen sie vor dem durch diesen Frieden geendigten Kriege gewesen sind, geschützt. Es wird ausdrücklich gesagt, die Meynung der Minister sey niemals gewesen, alte nicht mehr gebräuchliche Gesetze gegen die vermeynten Ketzer, was für welche es seyn möchten, zu bestätigen. Man sehe den (hinter der Darlegung unter dem Buchstaben F. folgenden) Artikel 2. des Olivaschen Friedens, und die Erklärung, nebst der Ratification, (die in den Beweisstücken der Darlegung mit G. bezeichnet sind.)

Der Tractat von Moscau, Art. 9. schützet die Bischofthümer, Abteyen, Gemeinden und Einwohner der Griechischen Kirche bey

ihrer Religion, und setzet sie gegen alle Verfolgung in Sicherheit. (Gedachter Artikel ist unter H. angefügt.)

Die durch die ewigen Weigerungen ihrer Mitbürger, ihnen selbst Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, auf das äusserste gebrachten Dißidenten, unaufhörlich der Verfolgung ausgesetzt, die man itzo zum höchsten Gipfel gebracht hat, und welche ihnen für das Künftige ein noch kläglicheres Schicksal, als sie itzt erfahren, zubereitet, haben weiter keine Hofnung, als in der unvertilglichen Stärke ihrer Rechte, und in der Unterstützung der mit den alliirten und freundschaftlichen Mächten ihres Vaterlandes geschlossenen Tractaten.

Könte die Kayserin, ohne gegen die Gerechtigkeit das Ohr zu verschliessen, und ohne das Gefühl der Menschlichkeit zu unterdrücken, sich bey dem Schicksale der unglücklichen Schlachtopfer ihrer Schwäche, von welchen ein Theil durch die Bande eines gleichen Glaubens mit Ihr vereiniget ist, gleichgültig und ruhig zeigen? Ihro Majestät sind die Rechte der Dißidenten bekannt, Sie sehen die Gerechtigkeit derselben ein, und es ist für Allerhöchstdieselbe keine geringe Zufriedenheit, zur selben Zeit zu wissen, daß das Recht, welches Sie haben, dieselben zu schützen, da die Religion und das so natürliche Mitleiden Sie darzu auffordern, nicht minder gegründet ist.

Ausser dem wesentlichen Interesse der Nachbarschaft Dero Reichs mit Pohlen, einem Interesse, das der Republik gemeinschaftlich ist, und von welchem selbige unter Ihro Kayserl. Majestät Vorfahren, und noch mehr unter Dero Regierung ausnehmende Vortheile gehabt hat, siehet die Kayserin sich noch in den Verbindungen des Versprechens, das Sie der Pohlnischen Nation zur Zeit der Zwischenregierung gethan hat, zur Bevestigung ihres Glücks und ihrer Ruhe beförderlich zu seyn. Es würde auf Dero Seite eine Beläugnung seyn, zu glauben, demselben satsam genug gethan zu haben, wann sie die Republik dem Zeitpuncte, die gröbsten Zwiespalte zu erfahren, überliesse. Diese Betrachtung stelle sich vornämlich in ihrer ganzen Stärke dar, wann Ihro Kayserl. Majestät sich, von einer andern Seite, verpflichtet sehen, die Verbindungen Dero Krone zu erfüllen: Nur mittels derselben finden Sie die Möglichkeit, Dero Neigungen und Dero Schuldigkeit zu vereinbaren, eben so sehr wie Freundin zu handeln, als wie eine Macht, welche die Garantie von der Dero Glaubensgenossen versicherten Religionsfreyheit ist. Sie stellen sich nicht vor, daß die Partheylichkeit, die alle andere Verweigerungsgründe zu schwächen suchen mögte, mittels einer nur Blöde zu verführen fähigen Unterscheidmachung, werde behaupten wollen, daß, weil man durch den Tractat von 1686 nur für das Geistliche stipuliret habe, das Weltliche Ihro Majestät gleichgültig seyn müsse, oder wenigstens Allerhöchstdieselbe nicht verbinde. Man führe einen andern Grund, als die Religion, an, um die Dißidenten zu verbannen, irgend ein Versehen, ein Verbrechen gegen den Staat, so wird die Kayserin glauben können, daß das Betragen der Katholiken gegen dieselben jene Religionsfreyheit, deren Garante Sie ist, nicht kränke. Allein, man unterdrückt dieselben, man thut mehr, man straft sie, und das lediglich wegen ihrer Religion; und was für eine Strafe, die Bürger von der Societät trennet, und dieselben von Gliedern des Souverains, die sie sind, zum Stande von Unterthanen herabsetzet! Wird man sagen, daß es ruhig

und ohne Zwang der Ausübung seiner Religion genieſſen heiſſe, wann man dieſe Ausübung ſo theuer damit bezahlen ſoll, daß man aufhöre, ein in allen ſeinen Rechten gleicher Bürger zu ſeyn?

Ihro Kayſerl Majeſtät haben die Zufriedenheit gehabt, zu ſehen, daß alle Mächte, die ihren Antheil an der Aufrechthaltung der Religion der Diſſidenten in Pohlen nehmen, und darzu durch die Garantie des Olivaiſchen Friedens berechtiget ſind durch ihre Vorſtellungen der Republik dieſelben Geſinnungen und dieſelben Neigungen, als Allerhöchſtdieſelbe, angekündiget haben: Wenn die Nachbaſchaft Unterſchied in dem Grade des einerley Sache verliehenen Schutzes beſtimmet, ſo werden Ihro Majeſtät ſich gern auf Dero bisheriges Betragen, ſo wie auf dasjenige, welches Sie bis ans Ende dieſer Angelegenheit beobachten werden, verlaſſen, um ſowol die wahren Bewegungsgründe, nach welchen Sie zu Werke gehen, als die Lauterkeit der Abſichten, durch die Sie Ihre Schritte leiten, zu rechtfertigen.

Beſtätigung der Vereinigung zwiſchen den Pohlniſchen und Litthaniſchen Nationen, wie dieſelbe auf dem Reichstage zu Lublin, im Jahr 1569 völlig zu Stande gekommen iſt.

(Als die Anlage C. zu der Rußiſch-Kayſerl. ausführlichen Darlegung der Rechte der Diſſidenten ꝛc.)

Wir Sigismund Auguſt, von Gottes Gnaden, König von Pohlen, Großherzog von Litthauen ꝛc.

Erklären allen überhaupt und einem jeden inſonderheit, welchergeſtalt, um den Begehren und Verlangen aller Stände der Krone, der Nothdurft der Republik, wie auch Unſern Pflichten als Königs, genug zu thun, nämlich die durch Unſern Aeltervater und alle übrige Stände dieſer Lande angefangene, und ſeitdem durch Unſre Vorweſer und dieſelben Stände beſtätigte und beveſtigte, Vereinigung des Großherzogthums Litthauen mit der Krone Pohlen auf einen dauerhaften und unverletzlichen Fuß zu ſetzen, Wir aus dieſem Grunde den gegenwärtigen Reichstag darzu anberaumet haben, den Anfang der Geſchäfte zu machen, welche die Beſtätigung der gedachten Vereinigung zum Zwecke haben. Welches dann mit Genehmigung aller Stände der Krone ſowol, als des Großherzogthums Litthauen geſchiehet, als welche dieſe Angelegenheit unter ſich völlig beveſtiget haben, und Wir mit ihnen, ſo weit es Unſrer Königl. Pflicht und Autorität gemäß iſt, nach den Privilegien, Erklärungen und Verordnungen unſrer Vorweſer ſowol, als von ihnen ſelbſt, ſo wie auch nach denjenigen, welche vorhin von Uns ſelbſt, wo es nöthig war, ertheilet worden ſind; von dieſen Ständen, welche auch alles dieſes itzt, in einem groſſen Zuſammenfluß von Leuten von allerley Stande und verſchiedenen Nationen, durch feyerliche Eide verſichert und beſtätiget haben, jeder von den Senatoren und den andern Ständen, Theils in Perſon und Theils durch Gevollmächtigte, für ſich ſelbſt und ihre Nachkommen. Beſtätigen und garantiren ſolchergeſtalt, unter der Autorität und Kraft des gegenwärtigen Reichstages, zu immerwährenden Zeiten, dieſe ganze Sache der Vereinigung, auſſer den andern vormals von Uns kund gemachten Beſtätigungs-Briefen. Welches ſich bereits umſtändlicher in den Erklärungen und Privilegien befindet, die von Uns vorhin und hiernächſt

alhier gegeben worden, so wie in denjenigen, welche unter Ihnen selbst schriftlich oder sonst geschehen und eidlich bekräftiget sind, die Wir hier (pro insertis habere volumus) als eingerückt, angesehen haben wollen, und deswegen, durch die gegenwärtige Erklärung, in die Register jeder Kanzeley, nach ihrem ganzen Umfang, einzuverleiben befohlen haben; und sind Unsre Kanzler gehalten, jedem in seiner Woywodschaft beglaubte mit Unserm Siegel besiegelte Extracte davon zu geben; worneben Wir erklären und begehren, daß ihnen derselbe Glaube zugestellet werden soll, als ob ihnen die Originale selbst wären behändiget worden.

Extract der Conföderation des Jahres 1586.
(Bey der Rußisch-Kayserlichen Darlegung befindliche Anlage D.)

Zuförderst lassen wir, in Nachfolgung der Beyspiele unsrer ruhmwürdigen Vorfahren und der in diesen und andern Fällen geschehenen alten Erklärungen und Zwischenregierungs-Aussprüche, in seinem völligen Bestande den Zwischenregierungs-Ausspruch, welcher von unsern Vorfahren zu Neu-Korczyn im Jahr 1438 geschehen, und von uns zu Cracau, nach dem Tode des Königs Sigismund August, glorwürdigen Andenkens, das Jahr 1572, den Sonnabend nach dem Feste der heil. Apostel, erneuert und bestätiget worden ist; ausgenommen der, schon durch die letzte von unsern Königen und Herren, Heinrich und Stephan, bestätigte Conföderation, inter Dißidentes de Religione, caßirte Artikel. Gedachte Conföderation zwischen den besagten Dißidenten lassen wir, da sie den Frieden und die gemeinsame Liebe anbefiehlt, in robore suo juxta suam continentiam in toto, (in ihrer Kraft nach ihrem ganzen Einhalt.)

Königl. Diplom für die Dißidenten. Aus der Groskanzley-Expedition.
(Zur Rußisch-Kayserl. Darlegung gehörige Anlage E.)

Wir August der Andere, von Gottes Gnaden, König von Pohlen und Großherzog von Litthauen ꝛc. ꝛc. Thun durch diesen Brief allen und jeden, welchen daran gelegen ist, kund und zu wissen, welchergestalt der edle Benjamin Arnold, Unser Hofrath, in Person bey der Expedition der Kanzeley Unsers Königreichs erschienen ist, und dieses von Unsrer Hand unterschriebenes und mit dem grossen Siegel des Königreichs bevestiates Diplom, in gutem Stande und ohne einziges Merkzeichen von Verdacht, vorgezeiget hat, um in den itzigen Acten protocolliret und eingeschrieben zu werden; enthaltend, wie folget:

Wir August der Andere, von Gottes Gnaden, König von Pohlen und Grosherzog von Litthauen, geben hierdurch allen und jeden, welchen daran gelegen ist, kund und zu wissen: Ob Wir gleich dafür halten, daß zur Erhaltung des Friedens mit den Dißidenten in der Christl. Religion, nichts weiter, als die alten und itzigen Conföderationen und Pacta Conventa, zu verlangen sey; unterdessen aber ihren Wünschen und ihrem Verlangen, was die Religion der Dißidenten anlanget, gnädig nicht entstehen wollen, damit sie nicht denken mögen, daß die gemeinschaft des Adels, ihre Gleichheit und ihr Friede durch die dem neuen Tractat einverleibeten Artikel wären verletzet worden; So erklären Wir, daß die in den Tractat eingerückten Ar-

tikel den Conföderationen der Jahre 1573, 1632, 1648, 1669, 1674, 1697 und Unsern Pactis Conventis, in so weit dieselben den Dißidenten in der Religion, nützlich sind, auf keine Weise Eingrif thun sollen. Wir erhalten die besagten Dißidenten in Religionssachen unverletzt bey ihren in allen itzt gedachten Conföderationen bemeldeten Freyheiten, nach ihrem Einhalt, welcher hier als eingerückt und ausgedrückt soll angesehen seyn, und wollen, daß selbige durch alle Stände, Beamte und Tribunäle, dabey sollen erhalten werden. Zur Urkunde dessen haben Wir Gegenwärtiges mit Unserer Hand Unterzeichnetes mit dem Siegel des Königreichs zu bevestigen befohlen. Gegeben zu Warschau, den 3ten Februar 1717, und Unsrer Regierung im 20sten.

AUGUSTUS Rex.

(L. S.) Matthaeus Iliak, Schwertträger von Broc, und Sr. Königl. Majestät Secretair vom Grossen Siegel des Königreichs.

Artikel 2. des Olivaschen Friedens.

(Zur Rußisch-Kayserl. Darlegung gehörige Anlage F.)

Paragr. 1. Es soll auf beyden Seiten eine immerwährende Vergessenheit und Amnestie alles dessen seyn, was irgendwo und auf einerley Weise von einem oder den andern der paciscirenden Theile bis hieher feindliches gethan ist; so, daß weder deswegen, noch einigen andern Grundes oder Vorwandes halber, ein Theil dem andern etwas Feindliches oder Wiederwärtiges, unter dem Scheine Rechtes, oder durch Thätigkeit, zufüge, noch dnrch die Seinige, oder andere, zuzufügen verhänge.

Paragr. 2. Dieser Amnestie sollen sich zu erfreuen haben, alle und jede, wes Standes, Condition oder Religion sie seyn, imgleichen alle Communen, welche eine oder die andere Parthey gehalten haben, oder in feindliche Hände gerathen sind. Es soll auch dieser Krieg niemandem präjudiciren, oder schädlich seyn, an seinen Rechten, Privilegien und Gewohnheiten, sie seyn gemein oder besonders, sowol im Geist- als Weltlichen, deren er vor diesem Kriege genossen hat; sondern ein jeder soll derselben in allem nach den Reichsgesetzen genieſſen. Es soll auch wider keine Communen, noch wider Privatleute, einige Action darum, daß sie dem Feinde angehangen haben, vorgenommen werden: so, daß keiner dem andern, solchen feindlichen Anhangs halber, den geringsten Verdrus machen, noch ihm solches vorhalten möge.

Paragr. 3. Den Städten im Königl. Preussen, welche bey diesem Kriege Se. Kön. Majestät und die Krone Schweden im Besitze gehabt haben, sollen ebenfalls alle Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien, deren sie beydes im Geistlichen und Weltlichen vor diesem Kriege genossen haben, dem Exercitio Katholischer und Evangelischer Religion, wie dasselbe vor dem Kriege üblich gewesen ist, unschädlich verbleiben, und deren Gebiete, Obrigkeiten, Communen, Bürger, Einwohner und Unterthanen von Sr. Kön. Maj. in Pohlen, nach als vor, mit Königl. Hulden und Gnaden gehandhabet und geschützet werden. Auch soll denselben frey gelassen seyn, die öffentlichen und Privatgebäude, welche bey diesem Kriege beschädiget oder zu Grunde gerichtet worden sind, auszubessern und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0217
DFG

wieder aufzubauen. Für diejenigen aber, welche um nöthiger Vertheidigung willen sind abgebrochen worden, sollen sie keinesweges gehalten seyn. Wegen desjenigen, welches beyder Wärder Unterthanen der Schwedischen Militz zur Contribution haben abtragen müssen, soll niemand gefährdet, noch auch wegen der Decimen, oder anderer Steuern, welche die Unterthanen der Wärder während der Kriegeszeit nicht haben abtragen können, beunruhiget werden.

Nachrichten.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers Gabriel Maschman, wegen seiner aus der Hand verkauften und auf dem Küterbrock, zwischen dem Gärtner Höpfner und dem Tuchmacher Petzholtz hieselbst, belegenen Bude, ein publicum proclama präclusivum erkannt; Als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, so an vorgedachter Bude ex quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, hiedurch auf den 15ten April jetzt laufenden Jahres citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre Forderungen gebührend liquidiren, und danechst weiterer rechtlichen Erkänntniß erwarten. Sub expressa Comminatione, daß nachmahls die Säumigen sofort präcludiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16. Februar. 1767.

Es ist ein Land-Guth, von mittelmäßiger Grösse, eine Meile von Rostock, mit einer dabey befindlichen Meyerey, zu verkaufen. Dieses Guth hat eine ansehnliche Hölzung, Fischerey, Wiesewachs, tüchtige Zimmer, Gärten, Torf, einen theils recht guten, theils mittelmäßigen Boden, nebst andern Herrlichkeiten. Liebhabere können sich bey dem Hrn. Doctor Behm in Rostock melden, und daselbst nähere Erkundigung einziehen.

Das vormalige Hahlbeckesche sehr logable und bequem eingerichtete Haus, auf der Fisch-Bank, an der Grube, wollen die Erben aus freyer Hand verkaufen. Es befinden sich darin ein Gewölbter- und ein Balken-Keller, in der ersten Etage 3 Stuben und 3 Kammern, nebst einem guten Holz-Stall und einer dergleichen helle Küche und Speise-Kammer, auch geräumigen Diele, in der zwoten Etage 3 Stuben und 4 Kammern, samt sonstigen Commoditäten, imgleichen 2 Haus-Böden, und darauf sind ebenfalls einige Kammern, auch ist bey diesem Hause etwas Hof-Raum; ferner befindet sich einige Schritte hinter diesem Wohn-Hause, an der Grube, ein besonderes Thor-Haus, wobey ein kleiner Garten mit dem Lust-Hause, Hof-Raum, Schauer und Stall mit 3 geräumigen Böden sind. Liebhabere dieser beyden Gebäude, welche zusammen verkauft werden sollen, können sich bey dem Hrn. Procurator Voß, auf dem Borgwall melden, die Gebäude in Augenschein nehmen, und sodann die Bedingungen erfahren, unter welchen solche veräussert werden sollen. Beyde Gebäude können um Ostern dieses Jahres bezogen werden.

Auch ist ebenfalls von gedachten Erben ein Goldschmiede-Amt mit dem completen Werkzeuge zu verkaufen, wovon der Hr. Procurator Voß gleichergestalt ausführliche Nachrichten ertheilen kann.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0218
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

22. Stück.

Rostock, den 16 März.

Petersburg, vom 24 Februar.

Wir vernehmen, daß Ihro Kayserl. Majestät, unsere allergnädigste Monarchin, und Se. Kayserl. Hoheit, der Großfürst, Aller- und Höchstwelche an den bestimten Tagen von hier nach Moscau abgereiset sind, diese Dero Reise in beglücktem Wohlseyn fortgesetzet haben.

Stockholm, vom 3 Martii.

Se. Königl. Majestät haben zu Gliedern in der Königl. Commißion zum Uebersehen und Verbessern der Oeconomie-Verfassungen in dem Königl. Schwedischen Antheile von Pommern, in Gnaden ernannt, den Präsidenten in dem Wismarischen Tribunal, wie auch Ritter und Commandeur Se. Majest. Orden, Hrn. Baron von Schwerin, den Hofmarschall, wie auch Landmarschall in Pommern, Grafen Putbus, den Obersten und Ritter von Blixen, und den Kammerherrn, Baron von Essen.

Mietau, vom 1 März.

Ihro Durchlauchten, unser gnädigster Erbprinz und Dessen Gemahlin, sind, in beglücktem Wohlergehen, aus Petersburg hier zurück gekommen.

Warschau, vom 4 März.

Seit der Ankunft des Grafen Nzewusky von Petersburg, hat derselbe mit Sr. Majestät, dem König, und den vornehmsten Ministern, sehr viele Unterredungen gehabt; und es sind auch öftere Rathsversamlungen gehalten worden. Es ist kein Zweifel, daß dieselben vornämlich die Erklärungen des Rußisch-Kayserl. Hofes, in Absehen auf die Dißidenten, und insonderheit die neulich eingegangene Rußisch-Kayserl. Expo-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0219
DFG

sition, zum Gegenstande gehabt haben. Von jetzt gedachter Schrift siehet man hier viele Exemplarien, sowohl in Lateinischer, als Französischer Sprache; und jedermann gestehet, daß sie in beyden Sprachen nett geschrieben sey. Die Lateinische Ausgabe, welche betitelt ist: Expositio jurium eorum, qui Dissidentium nomine reniunt, Summarumque Potestatum, quarum partes illorum tueri interest, wird der zierlichen Schreibart wegen besonders gelobt.

Wien, vom 28 Februarii.

Seitdem der Donaustrohm wieder offen, siehet man fast täglich einige Schiffe mit Mondursorten und andern Requisiten für die K. K. Regimenter nach Ungarn abfahren, weil die Cavallerieregimenter vieles zu den bevorstehenden Campements verfertigen lassen, und sich mit den Standarten und Panckenfahnen völlig neu einrichten; wie denn auch, Statt des Adlers auf den Schabraquen, die Namen Sr. Maj. des Kayfers und Ihrer Maj. der Kayserin Königin, verfertiget werden.

Nebst dem, was hier für die K. K. Regimenter gemacht wird, sind auch 16 Standarten für das Leib-Regiment Sr. Maj. des Königs von Dännemark in der Arbeit, die künstlich und kostbar gesticket werden.

Nürnberg, vom 6 März.

Anfänglich, da der Fürst von Anhalt-Zerbst, als Kayserl. Königl. General, in die Hände der Kayserin Königin, resigniren wollen, haben, wie man vernimt, Ihro Majestät diese Resignation, in Betracht Dero Freundschaft mit der Kayserin aller Reussen, hochgedachten Fürsten Schwester, nicht angenommen, sondern rescribiren lassen, wie Sie gerne die Ursache dieser Resignation wissen möchten, um, wenn etwa was Unangenehmes bey dem Regimente vorgefallen seyn möchte, solches zu redreßiren. Seitdem ist jedoch Sr. Durchlaucht Resignation angenommen, und Dero Regiment anderwärtig vergeben worden.

Mannheim, vom 1 Martii.

Von Stuttgard vernimmt man, daß daselbst die Anzahl der Bedienten je mehr und mehr vermindert wird. Ohne derer bey dem Herzogl. Marstall, bey der Jägerey und Gärtnerey zu erwähnen; sind bey der Opera viele Tänzer und Tänzerinnen, 17 Komödianten beyderley Geschlechts, und unter diesen Herr Oriot, ihrer Dienste entlassen worden.

Nieder-Elbe, vom 12 März.

Von dem, durch die Leiziger Zeitung vom 5ten dieses, verbreiteten Gerüchte, daß 15000 Mann Rußisch-Kayserliche

Völker, unter den Befehlen des Generals Rummers, in Pohlen eingerückt wären, hat man geraden Weges aus Pohlen noch keine Bestätigung.

Warschauer Nachrichten zufolge, betragen die von der Durchl. Republik am letztern Reichstage, zum Behuf der dortigen Königl. Ritter-Akademie, bestimmte Summen auf 3 Millionen Gulden, ohne was der König hergiebt, welcher zu gleichem Behuf das Gräflich-Brühlische Palais um 65000 Ducaten gekauft hat.

Florenz, vom 18 Februarii.

Den 12ten dieses ward unter dem grossen Bogen der hiesigen Uffizi eine Bühne errichtet, worauf in Beyseyn der hiezu bestimmten Commissarien, und einer grossen Menge von Adel und Volke, aus 204 ledigen Mädgens 100 durch das Loos ausgehoben wurden, die zum Schluß des heurigen Carnevals von dem Adel ausgestattet, und öffentlich getrauet werden sollen. Inzwischen werden bereits alle Anstalten zu diesem hundertfachen Hochzeitfeste vorgekehret.

Florenz, vom 21 Februar.

Am Donnerstage, als dem Feste des Heiligen, wovon die neue Kapelle an dem Pallaste Pitti, den Namen führet, war selbige aufs prächtigste illuminiret, und Ihro Königl. Hoheit die Grosherzogin, begaben Sich, ganz in weiß gekleidet, mit Dero Königl. Kinde auf dem Arme, dahin, um dem Hochamte beyzuwohnen, welches von unserm Erzbischofe, dem einige Kanonici der Metropolitan-Kirche assistirten, gehalten wurde. Die Kapelle war von Herren und Damen ganz angefüllet. An selbigem Tage war grosse Galla bey Hofe, und Ihro Königl. Hoheiten geruheten den Adel und den Hof allergnädigst zum Handkusse zu lassen, worauf Höchst-Dieselben bey einer fürtreflichen Musik öffentlich speiseten. Des Nachmittags geruheten Ihro Königl. Hoheiten, den Wettlauf der Masken anzusehen, und besuchten hierauf das Theater auf der Piace St. Maria. Von da erhoben Höchst-Dieselben Sich nach dem andern Theater, welches herrlich erleuchtet war, und wohneten einen Ball bey, nach dessen Endigung Höchst-Dieselben daselbst mit der Gräfin von Touren, und dem Grafen von Rosenberg, die Abendmahlzeit einnahmen.

Livorno, vom 21 Februar.

Unser Consul ist von Tripolis zurück gekommen, und man sagt, daß alle Tractaten abgebrochen sind.

Nachrichten von Tunis hingegen versichern, der dortige Dey habe den Corsären befohlen, wenn sie in den hiesigen

Gewässern kreutzeten, wenigstens 10 Meilen von der Toscanischen Küste entfernet zu bleiben. Es soll auch die Unterhandlung zu einem Frieden zwischen der Regierung zu Tunis und dem General Paoli auf gutem Fusse stehen.

Paris, vom 6 Martii.

Der mit den Galeeren-Sclaven angestellte Versuch mit dem Alimentations-Pulver ist auch zum andern mal mißglückt.

Madrit, vom 16 Februar.

Man versichert, unser Hof habe mit dem Marocanischen einen offensiv Vereinigungstractat gegen die Regierung von Algier getroffen, und der Kayser von Marocco werde eine zahlreiche Armee gegen Algier zu derselben Zeit anrücken lassen, da 22 Spanische Kriegesschiffe, 2 Chebeken und 2 Bombardiergallioten den Haven bloquiren und bombardiren solten. In Erwartung der Bestättigung hierüber, ist sicher, daß nach Ferrol und den Spanischen Vestungen in Afrika wichtige Ordres sind abgeschickt worden, die sich auf obige Verbindungen zu beziehen scheinen.

Aus einem Schreiben von Chester, in England, vom 25 Februar.

Gestern, Morgens um 3 Uhr, ward ich hier durch das Schreyen: Feuer! Feuer! und durch das Fliegen der Feuerbrände, in grosses Schrecken gesetzt. Ich sprang aus dem Bett, und wurde bald des Feuers gewahr, das nicht weit von mir war. Das Werkhaus, in welchen die Armen aus eilf Kirchspielen, auf 200 Knaben und Mägdchen, ohne Männer und Weiber, lebten, wurde gänzlich, nebst beynahe 60 Kindern, 12 Männern und 5 Frauen, in allem 77 Personen, eingeäschert. Die übrigen Armen sind noch gerettet worden. Das Feuer soll schon um 2 Uhr gebrannt haben, und durch Unvorsichtigkeit einer Frau von etwas gespilter Baumwolle ausgekommen seyn. Es ist unmöglich, den Schrecken und das Betrübniß zu beschreiben, worinn die armen Leute und Kinder gewesen sind. Die Geretteten sind nackend Theils aus den Fenstern, und Theils sonst, den Flammen entkommen. Auf 300 Mann sind itzo beschäftiget, die noch nicht vollends verbrannten Leichen herauszubringen.

London, vom 3 März.

Den 28sten Februar. langten wichtige Nachrichten aus Amerika an. Es heißt, die Provinz Neu-York habe sich endlich darzu verstanden, dem Verlangen des Königs, Sr. Majestät Truppen in dieser Provinz Quartiere und Unterhalt zu geben, genug zu thun. Also ist Neu-England noch die

einzige Amerikanische Provinz, die in diesem Stücke widerspänstig ist.

Zufolge des Tractats, der zwischen unserm Ministerio und dem Marocanischen Gesandten dem Schlusse nahe seyn soll, wird, wie man versichert, den Engländern, ausser andern Freyheiten, vergönnet, beym Vorgebürge Cap-Verd ein Etablissement anzulegen, und diese Anlegung soll, wie man will, noch in diesem Jahre geschehen.

Dagegen verlautet von Petersburg, der von den in Rußland befindlichen Engländern gemachte Entwurf, längs der Wolga und über das Caspische Meer die Handlung nach Persien auf einen neuen vortheilhaften Fuß zu setzen, sey noch so vielen Schwierigkeiten unterworfen, daß noch eine geraume Zeit verlaufen dürfte, bevor man diesen Entwurf ausführen könnte.

Nun will man wieder, daß eine grosse Veränderung im Ministerio bevorstehe, und ganz nahe sey. Der Herzog von Grafton und der Graf von Gower sollen, wie es heißt, zu Staatssecretairs, Herr Carl Townshend, soll zum ersten Schatzcommissario, der Marquis von Rockinham zum Oberkämmerer des Königlichen Hauses, der Lord Mansfield zum Raths-Präsidenten, und Herr York zum Großkanzler bestellet werden.

Privat-Briefe von Quebeck melden, daß einige dortige Priester von der Römischen Kirche ihren Gottes-Dienst verlassen, und sich zur Protestantischen Religion gewendet hätten; welches denn einen solchen Eindruck auf die Gemüther der Untergebenen dieser Geistlichen gemacht hätte, daß von denselben sich fast täglich einige angäben, um sich in der Reformirten Religion unterrichten zu lassen.

Von St. Augustine, in Ost-Florida, hat man, daß eine einzige dortige Plantation vorigen Herbst 160 Füsser Reiß ausgeliefert, und der Besitzer das hundert Pfund davon für 64 Schilling Caroliner Courant verkauft habe.

Endlich ist der Graf von Chatham von Marlborough hier angelanget, und befindet sich etwas in der Besserung. Indessen kann er doch sein Hotel noch nicht verlassen, um bey Hofe oder im Parlament zu erscheinen.

Nachrichten.

Da bey Herzogl. Justiz-Canzley in Rostock, ad instantiam des von Schröder zu Röversdagen, als Vormundes der Kinder des verstorbenen Eigenthümer Müller zu Grossen-Sienen, auf den 2ten April a. c. ein Terminus zu Verpachtung gedachten Guths, cum

Pertinentiis, an den Meistbietenden, berahmet; so können diejenigen, welche mehrerwähntes Guth, mit allen dazu gehörigen Ländereyen in Arrende zu nehmen gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzogl. Justiz-Canzeley, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, sich einfinden, nach eröfneten Conditionen, welche auch schon vorher von dem Curatore, und Litiscuratore, Hofrath Frese hieselbst, zu vernehmen stehen, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß nach Befinden plus licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 28sten Februarii, 1767.

Wann ad instantiam verschiedener Creditorum des gewesenen Pensionarii Platen zu Muritz am 21sten dieses, als Sonnabends, verschiedene Meubles als Betten, Leinen, Kesseln, Zinn-Zeug, auch Instrumenta rustica, einige Schaafe, Pferde, Hühner und etwas durchgeseuchtes Rind-Vieh, welches letztere aber, Patent-mäßig noch vor der Hand an Ort und Stelle bleiben muß, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkaufet werden soll; so können die Liebhabere sich deswegen, gedachten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dem Hofe zu Muritz einfinden. Hirschburg, den 10ten Mart. 1767.

Herzogl. Meckl. Amts-Gericht daselbst.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemelderen Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herrn des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Es wird hiedurch angezeiget, daß am 17ten, als Morgen, in des Auctions-Secretair Hrn. Mag. Guhlen Hause, soll verauctionirt werden: 1) eine goldene Französische mit Emalge ausgelegte Jagd-Uhr, nebst einer stahlernen Kette, woran sich allerley Kleinigkeiten befinden; 2) eine tombachene gravirte Uhr mit einer stahlernen Kette, daran sich auch allerley Kleinigkeiten befinden; 3) ein grosser Diamantener Ring, mit grossen und kleinen Steinen. Die Hrn. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 10 Uhr daselbst geneigt einzufinden. Die Zahlung geschiehet in neuen Zweydrittel Stücken.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0224
DFG

Als der itzige Pächter, des auffer dem Kröpliner-Thor, auf dem Ort am Vögen-Teich belegenen, dem hiesigen Lazareth gehörigen, und von ihm am 18ten Febr. vorigen Jahres, bey einer öffentlichen Licitation gemietheten Gartens, diesem Armen-Hause wegen der künftigen Miethe, Schwierigkeiten machet, und alle ihm zugestandene billige Bedingungen verworfen; so setzet das Armen-Haus, unter Beybehaltung aller, demselben gegen den itzigen Pächter zukommende Befugnisse, zu einer anderweitigen Licitation einen Terminum auf den 17ten dieses laufenden Monaths Martii, in des h. t. Jahr verwaltenden Vorstehers, Hrn. Johann Jürgen Knaack am Markt belegenem Hause, Morgens um 10 Uhr, an. Diejenigen also, welche zur Pachtung dieses Gartens geneigt seyn möchten, werden ersucht, sich um die bestimmte Zeit allda einzufinden, auch vorher die Bedingungen daselbst zu vernehmen.

Von der besonders vortheilhaft eingerichteten 48sten Hamburger Stadt-Lotterie, sind noch Loose bey dem Hrn. Hauswedel, in der Kröpeliner-Strasse wohnhaft, zu haben, und kann der Plan davon bey ihm gratis abgefordert werden.

Den 30sten dieses Monaths sollen in dem Hahlbeckschen Sterb-Hause, auf der Fisch-Bank, allerhand mehrentheils noch gute und brauchbare Mobilien an Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Messing und sonstigen Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Da künftigen Ostern 2en Wiesen, vor dem Petri-Thor allhie belegen, aus der Miethe fallen, und auch so gleich wieder in Miethe genommen werden können; so können sich Liebhabere dazu bey der Madame Otton, auf Jacobi Kirchhof wohnhaft, der näheren Conditiones wegen erkundigen.

Allen respectiven Liebhabern der Gärtnerey dienet zu dienstlicher Nachricht, daß bey Peter Bük, in Hamburg, wohnhaft beym Damthor, zu bekommen sind von allen Sorten Obst- und Plantagienbäumen, Taxus und Buxbaum zu Pyramiden und Hecken, imgleichen schöne Arten Citronen, Pommeranzen, Mirthen- und Laurierbäume, samt andern Schirmgewächsen. Auch sind zu haben allerhand schöne Blumzwiebeln, als Tulipanen, Hyacinthen, Tacetten, Ranunkuly et Anemonen etc., wie auch fremde und einländische Gartensaamen, viele Arten Blumen- und Gewächssaamen. Nicht weniger sind zu haben viele ausländische und medicinische Kräuter und Gewächse, imgleichen allerhand Arten Blumtragende Staudengewächse, holländische Nelken, schöne geschilderte englische Aurikula und Primulaverispflanzen etc. Es werden, auf Verlangen, davon besondere Verzeichnisse umsonst mit den billigsten Preisen ausgegeben.

Es ist ein Land-Guth, von mittelmäßiger Grösse, eine Meile von Rostock, mit einer dabey befindlichen Meyerey, zu verkaufen. Dieses Guth hat eine ansehnliche Hölzung, Fischerey, Wieswachs, tüchtige Zimmer, Gärten, Torf, einen theils recht guten, theils mittelmäßigen Boden, nebst andern Herrlichkeiten. Liebhabere können sich bey dem Hrn. Doctor Behm in Rostock melden, und daselbst nähere Erkundigung einziehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0225
DFG

Die Herren Wackerow und Roggenbau werden nunmehro rechte gute Butter das Pfund zu 6 fl., neue Zwendrittelstücke verkaufen.

Es ist zu Rostock, aus der Behuef des Dömitzer Zucht-Hauses verordneten Lotterey, das 1008 Num. 4550. mit der Devise: Weils so gut gehet, verlohren gegangen. Derjenige, der solches gefunden, wird es dem Herzogl. Post-Comtoir daselbst um so mehr einliefern, als der darauf fallende Gewinn an niemanden, als den bekannten rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlet werden wird. Solte aber jemand an dieses Looß eine rechtmäßige Ansprache haben, der hat sich desfalls noch vor den Ziehungs-Termin, nämlich vor dem 30sten Martii a. c. bey ersagtem Post-Comtoir zu melden, und wiedrigenfalls auch sodann zu gewärtigen, daß der etwanige Gewinn, dem ersten Käufer des Looses, sofort nach der Ziehung ausgezahlet, und dieses Looß, in Ansehung keines andern Besitzers je werde agnosciret werden. Schwerin, den 11ten Martii, 1767.

In der Nacht vom 11ten bis zum 12ten Mer ist ein Stück eigengemachter feiner Leyer, welches noch nicht gebleicht, 24 Ellen lang und 5 Viertel breit, nebst 5 weisse schlesischleinen Tücher, die mit A. D. B., und eine weisse Schürze mit A. C. B. gezeichnet, gestohlen worden. Wer von diesen entwandten Sachen eine weitere Nachricht geben kann, beliebe sich bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden, und erwarte eine werkthätige Erkentlichkeit.

Nachdem ein gewisser Einwohner zu Doberan die Erlaubniß zu bekommen hoffet, daß er für sich daselbst in einer angenehmen Gegend ein geraum ges, und zur Aufnehmung der Fremden und Reisenden logables Haus bauen darf; so soll das von ihm bisher bewohnte Haus aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käufers Proclamata auf dessen Verlangen nachgesucht werden. Es lieget dasselbe mitten an dem so genannten Camp, und ist mit neuen Staketten umgeben. Es ist 2 Stockwerk hoch und hat 4 bequeme Zimmer, Bude, Keller und etliche Kammern, auch ist ein guter Garten und ein kleines Neben-Haus, Stall und Wagen-Remise dabey befindlich. Alles ist im guten baulichen Stande und die beyden Häuser sind mit Stein-Dach beleget. Der Hr. Doct. Mutzenbecher zu Rostock giebt von denen Bedingungen nähere Nachricht.

Am 30sten dieses laufenden Monaths Martii, soll auf dem Hofe Lütten-Kussewitz, eine Meile von Rostock belegen, eine Auction von unterschiedlichen Sachen, gegen baare Bezahlung in neuen Zwendritteln, gehalten werden. Unter andern dürften darin vorkommen: etwas Silberzeug, Kupfer, Messing, englisch und ordinair Zinn, Leinzeug, Betten und Decken, Kleidung, unterschiedliche Meubles, als Tische, Stühle, Schränke, Coffres, Spiegels, Bettstellen, theils mit gelben Dammasten, theils mit Changanten und theils mit Corjanten Gardinen und Kränzen auch Decken; weiter, allerhand Haus- und Küchen-Geräth, Gläsern- und Holländische Zeug, Gewehr, etliche Pferde und junge Schweine, Gutsche, lederne Sielen und Sattels, einige Instrumenta rustica, Flachs und Wolle ꝛc. Die Liebhabere werden ersuchet, beregten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dem Hofe Lütten-Kussewitz sich einzufinden und dieser Auction bey zu wohnen, auch zugewärtigen, wie alles dieses plus Licitantibus werde zugeschlagen werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0226
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

23. Stück.

Rostock, den 20 März.

Charlestown, vom 23 Januarii.

Mit Briefen von Britgetown, der Hauptstadt der Insul Barbados, von 27sten Dec. hat man, daß daselbst in der vorigen Nacht von neuem ein starker Brand entstanden sey, wodurch die Stadt, bis auf wenige Häuser und Magazine, in die Asche geleget worden. Dasselbe Schicksal hat diese Stadt im vorigen May gehabt, und sie fing nun an sich zu erholen.

Gibraltar, vom 14 Febr.

Allhier verbreitet sich seit kurzem ein Gerüchte, welches, wenn es bestätiget werden sollte, gewiß alle Aufmerksamkeit verdienen würde. Einiger Umstände wegen, scheinet dasselbe wenigstens nicht von allem Grunde entblösset zu seyn. Es soll nämlich von dem Kayser von Marocco dem Könige von Spanien ein Allianz vorgeschlagen worden seyn, um die Algierer durch eine zahlreiche Land- und See-Macht in die Enge zu treiben. Zu diesem Ende bringt, wie man weiter hört, der Kayser eine ansehnliche Armee zusammen, damit dieselbe diesen Sommer gegen Algier anrücke, und die Stadt auf der Landseite zur selben Zeit angreife, da eine Spanische Escadre solches an der Seeseite thue. Was dieses Gerüchte wahrscheinlich machen will, ist die grosse Anzahl von Kriegesschiffen und Schebecken, die zu Ferrol und Carthagena ausgerüstet werden, und nebst den Bombardier-Gallioten eine Flotte von 40 Schiffen ausmachen können.

Copenhagen, vom 10 Martii.

Unter dem 3ten dieses ist ein Placat, Namens Sr. Königl. Majestät, von der Rente- und General-Zoll-Kammer ausge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0227
DFG

geben worden, welches das am 19ten May 1760 gegen die Einführung des zu den Vergüldungen gebräuchlichen geschlagenen und geriebenen Metalls in Dännemark und Norwegen ergangene Verbot, weil die einheimischen Fabriken nicht zureichen, dieses Metall in genugsamer Quantität zu liefern, wieder aufhebet, so, daß selbiges gegen Erlegung von 7 ein viertel Procent Zoll bis weiter mag eingeführet werden.

Wien, vom 4 Martii.

Am Sonntage, Vormittags, hat der Hr. Landgraf und Fürst von Fürstenberg, bey Hofe den Eid als wirklicher Geheimer K. K. Rath und Bevollmächtigter Kayserl. Commissarius zu Untersuchung des Reichskammergerichts zu Wetzlar, in die Hände des Reichs-Vicekanzlers, Fürsten von Colloredo, abgelegt. Dieser Herr hat bereits seine Instructionen empfangen, und machet sich nun fertig, die Reise zu Verrichtung des Hochdemselben anvertrauten ansehnlichen Geschäfts, anzutreten.

Sonntags, nach dem Kirchengange, hat der berühmte Tänzer, Signor Vestris, die höchste Gnade gehabt, den K. K. Majestäten die Hände zu küssen und sich allerunterthänigst zu beurlauben, und wird er nun nächster Tage von hier abreisen.

Zu den künftigen Sommer, vor der Abreise Ihrer Königl. Hoheit, der Erzherzogin Josepha, als Braut Sr. Majestät des Königs beyder Sicilien, zu haltenden grossen Festinen, wird an einer neuen Opera gearbeitet, die der berühmte Hof-Poet von Metastasio verfasset.

Es wird ein reicher Neapolitanischer Fürst hier erwartet, welcher bey diesem hohen Vermählungsact die Stelle eines Bevollmächtigten Bothschafters Sr. Maj. des Königs beyder Sicilien, zu vertreten hat. Dieser Fürst soll sich itzt in Spanien befinden, und erst im Julio hieher kommen.

Aus dem Würtembergischen, vom 6 Martii.

Die, in Sr. Herzogl. Durchl. Abwesenheit, unter Direction des K. K. wirklichen Geheimenraths, Grafen von Montmartin, bestellte Herzogl. Landesregierung führet die von Höchstderoselben weislichst entworfene Einrichtungen so glücklich aus, daß man bereits die besten Wirkungen davon verspüret. Die Herzogl. Rentekammer siehet sich um ein grosses erleichtert. Bey der Kriegeskasse rechnet man das, welches künftig jährlich gesparet wird, auf verschiedene 100000 Gulden. Die Zahl der bereits reducirten Officiers erstreckt sich über 500. Die Zahl der Personen, die aus den Hofdiensten sind entlassen worden, ist ebenfalls ansehnlich. Bloß bey der Schau-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0228
DFG

bühne haben jüngst über 50 Personen ihren Abschied erhalten. Eine der vornehmsten Ursachen, die Se. Herzogl. Durchl. zu Dero Reise nach Italien bewogen haben, ist diese, daß Höchstdieselbe, nach Dero Landesväterlichen Zärtlichkeit, nicht hätten entübriget seyn können, manches Mißvergnügen daran zu finden, wann Sie, bey Dero Hierseyn, zu itziger Zeit manchen alten Diener, der sich mit Klagen und Bitten bey Ihnen eingefunden haben würde, gleichsam ungetröstet von sich lassen müssen. Höchstgedachten Herzogs Durchl. beobachten, wie man hört, zu Venedig alle Sparsamkeit, die, ohne Dero hohen Würde etwas zu vergeben, nur möglich ist.

Aus der Oberpfalz, vom 5 März.

Es sind weder das Dominium utile, noch die herrschaftlichen Einkünfte von Donaustauf, die der Hof zu München dem Bischofthume Regensburg streitig macht, sondern es ist die Superioritas Territorialis, mit den davon abhangenden Gerechtigkeiten, als dem Zollsteuer und Waffenrecht. Der Churfürstl. Hof behauptet, die Bischöfe von Regensburg hätten diese Herrschaft nicht als ein unmittelbares Reichslehn besitzen können, und wann die Herzöge von Bayern dieselbe Pfandweise von den Bischöfen eingehabt, so wäre solches doch nur für das Dominium utile gewesen. Besagte Verpfändung giebt aber Anlaß zu einer andern Erörterung. Es geschah im Jahr 1486, daß ein Bischof von Regensburg die Herrschaft Donaustauf für eine gewisse Summe ungarischer und böhmischer Gulden verpfändete; und erst im Jahr 1717 hat das Bischofthum dieselbe für eine gleiche Summe in ordentlichen Gulden wieder eingelöset, welche, wie man Churfürstlicher Seite rechnet, nur ungefähr den dritten Theil der Summe, die 1486 bezahlt war, betragen haben. Dem zufolge bestreiten Se. Churfürstl. Durchlaucht den Contract von 1717 aus dem Grund einer enormen Lesion, und fordern nicht allein das übrige von dem Einlösungs-Gelde, sondern auch die Zinsen davon für 50 Jahre, welches zusammen auf mehr als 200000 Gulden anläuft.

Aus einem Schreiben von L—, vom 9 März.

Sie haben in Ihrer Zeitung, de Dato Leipzig vom 11ten Februar, eine Anmerkung aus dem 6ten Stücke des Eremiten zum allgemeinen Nutzen des Publici einzurücken, die Gewogenheit gehabt. Weil mir aber nicht vorkomt, daß der Eremit den wahren zureichenden Grund gänzlich getroffen habe, so nehme ich mir die Freyheit, Ihnen, mein Herr, das, was ich dabey denke, zu überschreiben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0229
DFG

Der Eremit findet blos in den zwoen Hauptleidenschaften Hochmuth und Geitz, die Ursache, daß der Geist der Geselligkeit, oder die Gesellschaft, in Deutschland nicht so allgemein sey, als in Frankreich. Es läge blos daran, daß in unsern Zusammenkünften noch so viel Steifes, Aengstliches und Gezwungenes herrschete, weil Rang-Titular- und Complimentir-Sucht ein unüberlegter Stolz, auch an manchen Höfen, und die Grandezza des Adels daraus ihren Ursprung hätten. Dies ist zwar einigermassen mit Ursache. Allein, wenn der Verstand, bey einer guten Erziehung, mit mehrern nützlichen Wissenschaften, Statt lebloser Sprachen, von Jugend auf besser ausgearbeitet würde; wenn Kindern von Jugend auf erlaubet würde, selbst in grossen Gesellschaften, das, was sie denken, zu sagen, und man sich alsdann die Mühe gebe, ihnen das Unanständige zu erklären, und das Lobenswürdige nicht übertrieben, als eine ihnen zukommende Gerechtigkeit abzuschildern, so würde die Jugend, gleich von dem zartesten Alter an, ein ungezwungenes Wesen bekommen, und sich aus Ruhmbegierde immer vollkommener machen wollen, ohne nach der itzigen Verfassung sich lediglich seiner verkehrten Einbildungskraft zu überlassen, und aus einer falschen Ehr-Begierde, (faux point d'Honneur) sich gröſſer zu dünken, als ein jeder würklich ist.

Gesittete Tanzmeister tragen bey der Stellung des Leibes und bey den Bewegungen des Körpers das meiste bey. In Frankreich sind deren in Menge, und zwar fast an allen kleinen Orten. Hingegen trift man in Deutschland deren so wenige an, daß kaum die Residenzstädte und hohe Schulen hinlänglich damit besetzet sind. In Frankreich wird besonders auf den Witz gesehen, der sich zu einer angenehmen Gesellschaft schickt; allein in Deutschland ist der meiste Theil der Lehrer und Præceptorum mit Schulwitz eingenommen, welchen sie ihren Untergebenen einprägen, und da komt entweder ein Pedant, oder ein seinem Dünkel überlassener junger Mensch in die Gesellschaft, welcher durch die Schmeicheley und Blindheit seiner Anverwandten so verhärtet wird, daß er sich selbst zum Model nimt, und alle andere, die ihm nicht gleichen, auslacht, oder verachtet. Man muß ja nicht denken, daß in Frankreich weniger auf Rang und Titel, als in Deutschland, gesehen werde. Dort ist vielmehr der Ort, wo es in diesem Stück pt bis ins Uebertriebene gehet; allein, der Mutterwitz, der sich von Jugend auf entwickeln kan, und der von verständigen Leuten auf eine gute Art formirt wird, das vernünftige Gesetz, welches ohnedem in ordentlichen Gesellschaften und Ergötzungs-

zusammenkünften keinen Rang verstattet, macht, daß ein jeder sich zeigen kan, wie er erzogen ist. Fehlete aber die Erziehung, und das Lesen witziger Bücher, welches in Frankreich ein Theil der Nothwendigkeit ist, so würde daselbst der so gefällige und uns Deutschen zum Muster angepriesene, ungezwungene angenehme Umgang eben so steif, abgeschmackt und unerträglich seyn, als von dem größten Theil unserer Deutschen Zusammenkünfte mit Recht kan gesaget werden. In Frankreich fehlet es an Hochmuth und interessirten Absichten gewiß nicht; allein, der Geschmack an den vorzüglich Schönen und Wohlgeordneten, die Geschicklichkeit, sich wohl ausdrücken zu können, worzu alle mögliche Hülfe von dortigen wohlgesetzten Schriften zu erlangen sind, und die Erziehung, nach welcher der ärmste Edelmann mit wenigen Kosten in guten Pensions-Anstalten zu erhalten ist, auch Gelegenheit, die besten Lehrmeister und Exempel zu haben, ziehen einen goldenen Vorhang über eben die Leidenschaften, und vielleicht über noch mehrere Laster, als die Deutschen besitzen.

Sonderburg, vom 12 März.

Am 8ten dieses, des Abends um 10 Uhr, erlebte das hiesige Durchlauchtigste Fürstenhaus die Freude, daß die Frau Herzogin von einem gesunden und wohlgebildeten Prinzen entbunden wurde. Es sind demselben gestern, in der heiligen Taufe, die Namen, Friderich Carl Aemilius, beygelegt worden.

Aus dem Brandenburgischen, vom 13 März.

Briefe von der Pohlnischen Gränze versichern, daß an einem Vergleiche in der Sache der Dißidenten in Pohlen sehr stark gearbeitet werde, und daß grosse Hofnung vorhanden sey, daß selbiger ehestens, zum Besten derselben, zu Stande kommen dürfte.

Berlin, vom 14 März.

Von den vor einiger Zeit erwähnten Betrachtungen über die Umstände der Dißidenten in Pohlen, ist in Warschau die zwote Auflage zum Vorscheine gekommen, welcher man die Rußisch-Kayserl. Exposition der Rechte der Dißidenten beygefüget hat. Otn Beschluß der Exposition macht diejenige einzige Schrift, welche bisher wider die Dißidenten erschienen ist, nebst derselben Widerlegung, welche Anmerkungen, betitelt ist. Diese Anmerkungen scheinen eine Privatschrift zu seyn, weil man darin in der ersten Person mit Ich redet. Von beyden letztgedachten Schriften fället ein hiesiger Gelehrter folgendes Urtheil: Man kan, sagt er, den Dißidenten Glück wünschen,

daß sie keinen stärkerern Gegner bekommen haben. Vielleicht aber lassen sich auch die Einwürfe, die man ihnen machen kan, wenn man die vornehmsten Begebenheiten, worauf sich ihre Freyheit gründet, als unstreitig voraussetzet, auf den einzigen einschränken, der aus dem Begriffe der herrschenden Religion hergenommen ist, und dessen sich der Verfasser am meisten bedienet. Man wird in der Beantwortung derselben, oder in den Anmerkungen, eine bündige Art zu schliessen, und eine fliessende und lebhafte Schreibart antreffen, die den gewagten Sätzen, und öfters bis zur Sophisterey getriebenen Folgerungen seines Gegners gewachsen ist.

Altona, vom 16 März.

Nach Versicherung von hoher Hand, sind die Nachrichten, welche von Bayreuth, wie vorhin schon von andern Orten, von Verstärkung der Königl. Preußischen Macht, von Errichtung eines Magazins und von Ziehung eines Cordons an der Pohlnischen Gränze, so wie von einem bestimmten zahlreichen Truppenmarsche, verbreitet worden sind, ganz nicht gegründet.

Genua, vom 19 Februar.

Es soll nur also wahr seyn, daß die Regierung zu Tunis den mißvergnügten Corsen einen Friedens-Tractat vorgeschlagen hat. Der General Paoli hat, nach empfangenen Antrag, einen gewissen Paciola, der vormals als Lieutenant im Dienst unsrer Republik gestanden, nach Tunis abgeschickt. Dieser Abgesandte hat auch dem Dey, im Namen des Paoli versichert, daß er auf seinen Vorschlag im nächstkommenden May positive Antwort bekommen sollte. Der Dey hat, bey dieser Gelegenheit, den Paciola gefragt: "Ob sein Principal etwa die Christenheit zu erzürnen befürchtete, wann er einen Frieden mit Tunis schlösse?„ Worauf der Paciola ganz kühn geantwortet: "Corsica dependire von keiner Macht, und habe wegen desjenigen, was es thäte, niemand, als Gott und sich selbst, zu fragen.„ Der Dey hat hierauf die Artikel, auf welche er den Frieden mit Corsica zu schliessen gedächte, aufgestellt, und den Paciola entlassen, mit dem Bezeugen, wie er die versprochene Antwort zu bestimmter Zeit zu empfangen hoffete. Paciola ist schon auf Corsica zurück gekommen.

Versailles, vom 7 Martii.

Da die Gesundheit Ihro Königl. Hoheit, der Dauphine, täglich schlechter wird, und die Besorgniß für Dero Lebens-Erhaltung immer zunimmt, so haben Se. Majestät befohlen, daß bey der Messe das Gebeht pro infirma, verlesen werden

soll. Am Mittewochen empfingen Ihro Königl. Hoheit die geweyhete Asche und die Communion aus den Händen Dero Groß-Almoseniers, des Cardinal von Luynes.

London, vom 6 Martii.

Seit der Zurückkunft des Grafen von Chatham ist täglich in desselben Hause ein grosser Zufluß vom Adel, Ministern und Parlamentsgliedern. Er ist bereits so weit wieder hergestellet, daß er sich in die freye Luft begeben, und auch bereits dem Könige seine Aufwartung gemacht hat, von welchem er mit allen Zeichen der Achtung empfangen worden. Man erwartet in kurzen eine merkliche Veränderung in dem Ministerio. Es scheinet, daß man mit einigen Personen, welche izt an den Geschäften Theil haben, nicht sehr wohl zufrieden sey, und dagegen den Hrn. Georg Greenville und andere Staatsbedienten wieder im Ministerio zu sehen wünsche, so, daß kein Zweifel ist, daß sie ehestens in ihre Bedienungen wieder eingesetzt werden.

Am 4ten wurde zu St. James, in Gegenwart des Königs, eine grosse Rathsversammlung gehalten, welcher die mehresten Minister beywohnten.

Die Verminderung der Landtaxe von 4 auf 3 Schill. hat durch ganz Engeland ein grosses Vergnügen erwecket. Der Adel, die Geistlichkeit und andere in der Grafschaft Bucks, haben an ihren Bevollmächtigten im Parlamente desfalls folgende Danksagung gesandt:

„Wir, Oberschultheis, Oberrichter, Edle und Geistliche der Grafschaft Bucks versammlet zu Aylesbury den 3ten Martii 1767, nehmen diese Gelegenheit wahr, den Bevollmächtigten dieser Provinz in dem Parlamente unsern aufrichtigen Dank für ihren Eifer und ihre Mühe abzustatten, wodurch sie uns von einem Theile der Auflage von 4 Schill. auf die Ländereyen, welche in ihrem ganzen Umfange bey diesen theuren und nahrlosen Zeiten unerträglich geworden war, befreyet haben. Zugleich sehen wir uns genöthiget, unsere veste Hoffnung und Vertrauen zu bezeugen, daß durch ihre anhaltende Bemühung und durch die Weisheit und Gesetzmäßigkeit des Großbrittannischen Parlaments die allergenaueste Sparsamkeit werde beobachtet, und die getreuesten und gehorsamsten Unterthanen, die Besitzer der Ländereyen in diesem Königreiche, nicht durch eine Vermehrung von Auflagen werden gedrückt werden, die in Friedenszeiten unbekannt sind, um damit die Kosten zu vergüten, welche bis auf den heutigen Tag beständig von den Americanischen Colonien aufgebracht sind, und

wovon sie sich mit Aufruhr und Gewalt geweigert haben, einen Theil zu ihrer eigenen Vertheidigung und Beschützung zu tragen, obgleich sie dazu durch eine Acte von der gesetzgebenden Macht von Großbritannien verbunden waren."

Diesem Vorbilde werden, wahrscheinlicher Weise, alle Provinzen des Königreichs folgen.

Aus der Herzogl. Kanzeley zu Rostock, ist nachfolgende Licitationsverordnung erlassen:

FRIEDERICH, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Uns hat der Doct. Mantzel hieselbst, qua mandatarius communis Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Roßeviz, mediante producto unterthänigst vorgetragen, welchergestalt die Nothwendigkeit erheische, auf nächsten Trinitatis laufenden Jahres, das Guth Levkendorf zu verpachten, mit devotester Bitte, Wir wolten geruhen, deshalb einen Terminum festzusetzen.

Gleichnun auch dem petito in Gnaden deferiret, und zum erwähnten Zweck der 16te May anni currentis berahmet worden; Als haben diejenige, welche gedachtes Guth in arrende zu nehmen gewilliget, bestimten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariae sich einzufinden, und nach erfolgtem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß, dem Befinden nach, der plus licitans zur Pacht gelassen werde. Wobey unverhalten bleibt, daß die Conditiones in den vier letzten vorgehenden Wochen bey dem Imploranten zu vernehmen. Datum Rostock, den 14ten März, 1767.

Wann in dem, mit Ausgang vorigem Jahres angesetzt gewesenen Termino, sich zu dem in der Pümper-Strasse belegenem Schmidtschen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden, und desfals auf den 1sten April a. c. ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses cum Pertinentiis, anberahmet worden; so werden Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Morgens um 10 Uhr, in dem Schmidtschen Hause geneigt einzufinden und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden, nach den vorzulegenden Bedingungen, ohnfehlbar zugeschlagen werden solle.

Wann bevorstehenden Montage, als den 23sten dieses, in des verstorbenen Sager Priessen Hause, in der Langen-Strasse, etwas Leinzeug, Kleidung, Betten, und allerhand Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden soll; so werden Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst geneigt einzufinden.

Es ist der Becker, Johann Michel Maasse, gewilliget, sein in der Kuh-Strasse, Westwerts belegenes Wohn- und Back-Haus, aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin 2 Zimmer, ein grosser Saal, gewölbter Keller, Stall-Raum und auflauffendes Wasser; wie dann auch noch überdem ein grosser Garten, nebst einer wüsten Stelle nach der Baustrasse, dahin gehöret. Wer also Belieben hat, dieses Haus cum pertinentiis zu erhandeln, der kann sich bey dem Herrn Candidato Sprengel melden, und weitere Conditiones vernehmen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0234
DFG

Beylage,
zum 23. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Erklärung
der Gesandten Sr. Majestät, des Königs, und der Krone Schweden, in Betreffung des Friedens und der Freyheit aller derjenigen, die sich in Pohlen von der Römisch-Katholischen Religion, wegen der Amnestie, getrennet haben.

Aus Londornii Actis publicis Tom. 9. S. 692.

(Anlage G. zur Rußisch-Kayserl. Darlegung.)

Wir, die mit der Pacification in Preussen beladenen Gesandten und Commissarien Sr. Majestät, des Königs und der Krone Schweden,

Thun kund und zu wissen, daß, ob zwar die Dißidenten in dem Königreiche Pohlen und in dem Großherzogthume Litthauen in dem Artikel 2. des Friedens-Tractats, welcher die Amnestie betrift, nicht ausdrücklich sind benennet worden, besagte Amnestie, sowol überhaupt, als insonderheit, selbige nichts destominder gleichergestalt angeht, und sie derselben völlig geniessen sollen; zumal die Schwedischen Gesandten niemals gesonnen gewesen sind, durch diesen Tractat die alten und nicht mehr gebräuchlichen gegen die vorgeblichen Ketzer errichteten Gesetze, was für welche es seyn mögen, oder diejenigen, welche neulich, bey dem itzigen Kriege, während welcher Zeit billig keine Neuerung hat eingeführet werden sollen oder können, gemacht worden sind, zu bestätigen, sondern nichts anders zur Absicht gehabt haben, als, vermittelst dieser Pacification, alles wieder in denselben Stand zu setzen, worin es sich vor diesem Kriege befunden hat, und in die Wege zu richten, daß niemand, unter welchem Vorwand es seyn wolle, darum, daß er Sr. Majestät, des Königs von Schweden, Parthey gehalten hat, gemißhandelt oder beunruhiget werden könne. Wir erklären und bescheinigen derohalben, daß die Worte des Paragr. 2. des obberegten Artikels, nach den Gesetzen des Königreichs, an unsrer Seite, keine andere Deutung vorhin zugelassen haben, noch itzo zulassen, als, daß ein jeder, ohne Ausnahme, von welchem Stand und von welcher Condition oder Religion er seyn wolle, der Rechte, Privilegien und Gebräuche, sowol im Geistlichen, als Weltlichen, nach den Gesetzen des Königreichs, auf dieselbe Weise, als solches vor diesem Kriege geschehen ist, geniessen soll. Zur Urkunde dessen, haben Wir gegenwärtiges Certificat eigen-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0235
DFG

händig gezeichnet, und das grosse Siegel der Gesandschaft beyfügen lassen. Sonnabends, den $\frac{21}{31}$sten May, 1660.

Magnus Gabriel de la Gardie.
(L. S.) Benedictus Oxenstierna.
Christoph Carolus Schlippenbach von Güldenklau.
Gothofredus von Schröer, Gesandschafts-Secretair.

Einrückung in dem Tractat.

Derohalben Wir Johann Casimir, König von Pohlen und Großherzog von Litthauen ꝛc. versprechen und auf uns nehmen, in unserm Namen und im Namen unsrer Nachfolger, unsrer Nachkommenschaft und der Republik Pohlen, mit guter und Königl. Treue zu genehmigen und zu ratificiren, alle Puncte, die in den obbeschriebenen Verbindungen eingerückt und begriffen sind, gleichwie Wir selbige hierdurch genehmigen und ratificiren, solchergestalt jedoch, daß der Artikel 2. des Friedens-Tractats nach der in dem separirten Artikel enthaltenen Erklärung verstanden werde, und nicht zuzugeben, daß dieselben auf einigerley Weise durch irgend jemand unsrer Vasallen, Beamten und Unterthanen, oder des Königreichs Pohlen und des Großherzogthums Litthauen, gekränket werden; und, weil in Absehen auf die Garantie der fremden Prinzen und Staaten, die contrahirenden Theile sich die Freyheit vorbehalten haben, andere Prinzen und Mächte zu dieser Garantie einzuladen, und dieselben zur Zeit der Ratification zu benennen, also haben Wir durch Unsre Minister, in unserm und der Republik Namen, einige Prinzen und Staaten zur Leistung dieser Garantie eingeladen, und unserm Gevollmächtigten Minister die Vollmacht verliehen, selbige zu benennen, wann die besagte Ratification für die contrahirenden Theile geschehen wird. Zur Urkunde dessen, haben Wir Gegenwärtiges mit Unsrer Hand gezeichnet, und das Siegel Unsers Königreichs beysetzen lassen. Gegeben zu Warschau, in der feyerlichen Convocation, den 26sten Junii, 1660.

(L. S.) Johannes Casimirus Rex.

Einrückung in den Tractat.

Derohalben wir, die von dem Allerdurchlauchtigsten König und der Republik Pohlen abgesendete Senatoren und Commissarien des Adels, Kraft der uns von der Republik verliehenen Vollmacht, geloben und auf uns nehmen, im Namen derselben alle Puncte, die in dem obbeschriebenen Tractate begriffen sind, nach der Königl. Constitution von 1659. zu genehmigen und zu ratificiren, gleichwie wir selbige durch Gegenwärtiges genehmigen und ratificiren, solchergestalt jedoch, daß der Artikel 2. des Friedens-Tractats nach der in dem separirten Artikel enthaltenen Erklärung verstanden wer-

de, und nicht zuzugeben, daß dieselben auf einigerley Weise durch irgend einen Vasallen, Beamten oder Unterthanen der Republik gekränket werden. Wir machen uns über dieses verbindlich und geloben, bey dem nächstkünftigen Reichs-Tage die Acten der Ratification dieses Friedens, beydes von Sr. Majestät und unsrer Seite, den allgemeinen Constitutionen des Königreichs und den Samlungen unsrer Gesetze einverleiben zu lassen. Und, weil die contrahirenden Theile sich, in Absehen auf die Garantie der fremden Prinzen und Staaten die Freyheit vorbehalten haben, andere Prinzen und Mächte gleichfalls darzu einzuladen, und dieselben zur Zeit der Ratification zu benennen, so acceptiren wir diejenigen Prinzen und Staaten, welche von Sr. Majestät, dem Könige, zur Leistung der Garantie sind eingeladen worden, und als Garants zur Zeit der Ratificationen von den contrahirenden Theilen, ernennet seyn werden, also und solchergestalt, als wenn sie hier ausdrücklich wären benennet worden. Zur Urkunde dessen, ist diese gegenwärtige Genehmigung von uns, im Namen des Senats, des hohen Primats des Königreichs und im Namen der Deputirten des Adels, des hochgebohrnen Unterkämmerers von Pommern, als letzten Reichs-Tags-Marschalls, eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden, und soll selbige gleiche Kraft und Gültigkeit haben, als wenn die Siegel eines jeden Deputirten wären beygesetzet worden. Gegeben zu Warschau, in der feyerlichen Convocation, den 26sten Junii, 1660.

(Hier finden sich die Namen und Siegel der Deputirten.)

Immerwährender Friedens-Tractat zwischen dem Reiche aller Reussen und der Krone Pohlen, geschlossen zu Moscau den 6ten May, 1686. Artikel 9.

(Anlage H. zur Rußisch-Kayserl. Darlegung.)

Es ist gleichfalls verabredet und vestgestellet worden, daß Se. Majestät, der König, nicht zugeben werden, daß man auf einige Weise unterdrücke, und zur Römischen Communion und zur Union zwinge, die Kirchen und (a) Bischofthümer von Luck, Galicz, Przemisl, Leopol, Weiß-Reussen und die davon abhangende Klöster, nämlich die Archimandrien von Wilna, Minsk, Polok, Orsza und andere, wie auch die Abteyen und Communen, wo die orthodoxe Rußisch-Griechische Religion sich bevestiget gefunden hat, und es noch itzt ist, noch alle diejenigen, welche daselbst in der Republik Pohlen und in dem Großherzogthume Litthauen wohnen, die in dieser Religion bleiben; und diese Stipulation soll nicht gekränket, sondern vielmehr von besagter Sr. Königl. Majestät, nach den alten Rechten, in allen kirchlichen Gerechtsamen und Freyheiten erhalten werden. Und gleichwie, vermöge der gegenwärtigen Abtretung der Stadt Kiow an Ihro Czarische Majestäten, den obgedachten in dem Königreiche Pohlen und dem Großherzogthu-

(a) Diese fünf Bischofthümer befinden sich itzt auf das einzige Bischofthum Weiß-Reussen gebracht; und gleichwol war stipulirt, daß man zur Union nicht zwingen wolte.

me Litthauen befindlichen Bischöfen, nach dem Gebrauch und ihrer Kirchen-Hierarchie, gebühret, von dem Metropoliten zu Kiow ordiniret und eingeweyhet zu werden, also soll solches keinem unter ihnen an der Wohlgewogenheit Sr. Königl. Majestät im mindesten schädlich seyn. Dagegen soll gleichergestalt, von Seiten Ihro Czarischen Majestäten, keine Gewalt im Glauben, noch Zwang, eine andere Religion anzunehmen, denjenigen von der Römischen Religion geschehen, welche in Dero Staaten, besonders in den itzt abgetretenen Gegenden, sind, sondern sie sollen vielmehr, indem sie dieser Religion folgen, alle Freyheit haben. Es soll ihnen um deswillen keine Hinderniß noch Kränkung in dem Besitz ihrer Güter gemacht werden, und sie sollen in Ihro Czarischen Majestäten Wohlgewogenheit nichts verlieren, und die freye Uebung ihrer Religion in ihren Häusern haben ꝛc.

Nachrichten.

Da bey Herzogl. Justitz-Canzley in Rostock, ad instantiam des von Schröder zu Rövershagen, als Vormundes der Kinder des verstorbenen Eigenthümer Müller zu Grossen-Sienen, auf den 3ten April a. c. ein Terminus zu Verpachtung gedachten Guths, cum Pertinentiis, an den Meistbietenden, berahmet; so können diejenigen, welche mehrerwähntes Guth, mit allen dazu gehörigen Ländereyen in Arrende zu nehmen gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzogl. Justitz-Canzeley, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, sich einfinden, nach eröfneten Conditionen, welche auch schon vorher von dem Curatore, und Litiscuratore, Hofrath Frese hieselbst, zu vernehmen stehen, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß nach Befinden plus licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 28sten Februarii, 1767.

Wann ad instantiam verschiedener Creditorum des gewesenen Pensionarii Platen zu Muritz am 21sten dieses, als Sonnabends, verschiedene Meubles als Betten, Leinen, Kessseln, Zinn-Zeug, auch Instrumenta rustica, einige Schaafe, Pferde, Hühner und etwas durchgeseuchtes Rind-Vieh, welches letztere aber, Patent-mäßig noch vor der Hand an Ort und Stelle bleiben muß, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkaufet werden soll; so können die Liebhabere sich deswegen, gedachten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dem Hofe zu Muritz einfinden. Hirschburg, den 10ten Mart. 1767.

Herzogl. Meckl. Amts-Gericht daselbst.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Bürgers und Haackens, Plagemann, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 4te April laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock, alle und jede, so an obgedachtem Bürger Plagemann ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0238
DFG

wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich prälcudiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 4ten Februarii, 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Bürgers und Böttgers, Caspar Tessensohn, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 11te April laufenden Jahrs pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock, alle und jede, so an obgedachtem Bürger und Böttger Caspar Tessensohn, ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkenntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich prälcudiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 11ten Febr. 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Gast-Wirths Leppien zu Carlshoff, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 7te May laufenden Jahrs pro Termino anberahmet worden; Als will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, so an obgedachtem Gastwirth Leppin ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich prälcudiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Februarii, 1767.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers Gabriel Maschman, wegen seiner aus der Hand verkauften und auf dem Küterbrock, zwischen dem Gärtner Höpfner und dem Tuchmacher Petzholtz hieselbst, belegenen Bude, ein publicum proclama prälusivum erkannt; Als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, so an vorgedachter Bude ex quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, hiedurch auf den 15ten April jetzt laufenden Jahres citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre Forderungen gebührend liquidiren, und danechst weiterer rechtlichen Erkänntniß erwarten. Sub expressa Comminatione, daß nachmahls die Säumigen sofort prälcudiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0239
DFG

Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Februar. 1767.

Wann des hiesigen Bürgers und Zimmergesellen Schuldten, auf dem Begienenberge, zwischen dem Bürger Berger und dem Bürger Seemann, belegene Bude hieselbst, gerichtlich verkauft werden soll, und zur ersten und letzten Venditionem, der 6te April a. c. pro Termino anberahmet worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldte Bude zu kaufen willens sind, vorgeladen, am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie, vor denen HHerrn des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHerrn Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß nach geschehenem Bot und Gegenbot, solche Bude dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. jussu Senat. Rostock, den 9ten März, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiedurch öffentlich kund machen, daß des Gewürzhändlers Friederich Wilhelm Bracht, auf der Fischbank, zwischen der Frau Rathe verwandtin Prehn und dem Chirurgo Bracht hieselbst, südwärts belegenes Haus, am 7ten Apr. a. c. zum dritten und letztenmal öffentlich gerichtlich verkauft werden sol; dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHerrn des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHerrn Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwähntes Haus, nach geschehenem Bot und Gegenbot, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Public. jussu Senatus. Rostock, den 9ten März, 1767.

Am 30sten dieses laufenden Monaths Martii, soll auf dem Hofe Lütten-Kussewitz, eine Meile von Rostock belegen, eine Auction von unterschiedlichen Sachen, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, gehalten werden. Unter andern dürften darin vorkommen: etwas Silberzeug, Kupfer, Meßing, englisch und ordinair Zinn, Leinzeug, Betten und Decken, Kleidung, unterschiedliche Meubles, als Tische, Stühle, Schränke, Coffres, Spiegels, Bettstellen, theils mit gelben Dammasten, theils mit Changanten und theils mit Corjanten Gardinen und Kräutzen auch Decken; weiter, allerhand Haus- und Küchen-Geräth, Gläsern- und Holländisch-Zeug, Gewehr, etliche Pferde und junge Schweine, Gutsche, lederne Sielen und Sattels, einige Instrumenta rustica, Flachs und Wolle, und eine Parthey 4füßiges Büchen Fahden-Holz. Die Liebhabere werden ersuchet, beregten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dem Hofe Lütten-Kussewitz sich einzufinden und dieser Auction beyzuwohnen, auch zugewärtigen, wie alles dieses plus Licitantibus werde zugeschlagen werden.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0240
DFG

hiesigen Rathhause, vor denen Herrn des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Den 30sten dieses Monaths sollen in dem Hahlbeckschen Sterb-Hause, auf der Fisch-Bank, allerhand mehrentheils noch gute und brauchbare Mobilien an Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Meßing und sonstigen Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Allen respectiven Liebhabern der Gärtnerey dienet zu dienstlicher Nachricht, daß bey Peter Bük, in Hamburg, wohnhaft beym Dammthor, zu bekommen sind von allen Sorten Obst- und Plantagienbäumen, Taxus und Buxbaum zu Pyramiden und Hecken, imgleichen schöne Arten Citronen, Pommeranzen, Mirthen- und Lauriebäume, samt andern Schirmgewächsen. Auch sind zu haben allerhand schöne Blumzwiebeln, als Tulipanen, Hyacinthen, Tacetten, Ranunkuly et Anemonen etc., wie auch fremde und einländische Gartensaamen, viele Arten Blumen- und Gewächssaamen. Nicht weniger sind zu haben viele ausländische und medicinische Kräuter und Gewächse, imgleichen allerhand Arten Blumträgende Staudengewächse, holländische Nelken, schöne geschilderte englische Aurikula und Primulaverispflanzen etc. Es werden, auf Verlangen, davon besondere Verzeichnisse umsonst mit den billigsten Preisen ausgegeben.

Wann zum Verkauf des Ebelschen Hauses in Teßin, ein anderweitiger Terminus auf den 30sten April angesetzet, so werden die Liebhaber ersuchet, sich Morgens um 10 Uhr in dem Hause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus licitanti zugeschlagen wird. Zur Nachricht dienet, daß das Haus zur Wirthschaft aptiret und gelegen, auch dabey eine Brantweins-Brennerey befindlich sey; daß die Bezahlung in neuen Zweydritteln geschehe, und daß die Conditiones bey dem Hrn. Doctor Richelmann in Rostock und dem Bewohner des Hauses, dem Kaufmann Hrn. Schnaack, zu erfahren sind.

In der St. Jacobi Kirche, im Studenten-Gange, ist ein Stuhl mit einem Gitter von 3 Ständen, No. 73., ganz oder bey einzelnen Ständen, zu vermiethen, und kann auf Ostern betreten werden. Der Verleger dieser Zeitung giebt nähere Nachricht.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0241
DFG

Geld-Cours, vom 13. März. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 1 ¼ ß.	— —	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 11 Mark 1 ¼ ß.	— —	
Ducaten neue 6 besser.	— —	
Dito al Marco 100 ¼ ß.	— —	
Dänisch et Holst. grob Courant 19 ⅜	—	pCt. schlechter als Banco.
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 20	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 35 ¼	— —	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22 ½	— —	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 13 ⅛	—	pCt. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2 ⅝	— —	
Neu Preussisch Courant 22 5/16	— —	
Ducaten zu 2 ¾ Rthlr. I. G 5 7/8	— —	pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 10 ¼	— —	
Neu Preussisch Courant 19 3/16	— —	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 12 M. 4 ¼ ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 9 ½ ß.	— —	
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 2 Pf.	— —	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 15. a 29 M		die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 28 M. 15. a 29 M		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 7 a 10 ß.		
Stück von Achten 29 Mark 6 ß.	— —	

Wechsel-Cours, vom 13. März. 1767.

Amst. Bc. 2 1 ⅛ a 5/16 ft. p. D. v. 32 ß.	—	Kurze Sicht.
dito Cassa 1 ⅝ gd. bess.	— —	2 Mon. dato.
dito Banco 3 1 9/16 dito Cassa 1 gd. bess.		
Copenhagen in Courant	— — —	2 Mon. dato.
dito	— — —	Kurze Sicht.
Bourdeaux 27 ⅞ gd. ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder
Paris 27 ⅝ — — ß. Bco. p. Cron.		2 Monat
London 35 ß. — Pf. gd. — p. L. Sterl.		dato.
Cadix 96 ¼ — — gr. p. Duc.		Uso von
Lissabon 46 ⅞ — — gr. p. Cruf.		2 Monat
Venedig 90 ⅛ — — gr. p. Duc.		dato.
Breslau in Banco — ß. —	—	6 Wochen dato.
Prag in Courant 35 ½ — —	—	
Wien in Courant per Cassa 35 ¼ —	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0242
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

24. Stück.

Rostock, den 23 März.

Stockholm, vom 10 März.

Eine der ersten Untersuchungen, mit welchen die nach Pommern abgegangene Committirte sich zu beschäftigen haben, ist der an den letzten Reichstag eingeschickte Vorschlag des Ober-Kammerherrn Reichenbach, der Krone, ohne Präjudiz der Pommerschen Stände Privilegien, und ohne Abbruch der itzigen Verfassungen, Staat der 60000 Rthlr., zu welchen die dortigen Licent-Accise-Zoll- und Consumtions-Abgaben ungefähr hinansteigen, die Summe von 80000 Rthlr. zu verschaffen.

Kopenhagen, vom 14 März.

Ihro Majestät, der Königin Sophia Magdalena, ist man einen immerwährenden Dank für das Muster schuldig, welches Allerhöchstdieselbe den Besitzern adelicher Güther in Dännemark, zur Verbesserung des Landwesens, gegeben, da Sie auf Dero Amte Hirschholm den Bauern die Hofdienste erlassen, und ihnen das Eigenthum, oder vielmehr die Erbverpachtung, geschenket, so wie darneben die Herrschaftlichen Ländereyen in Bauergüther vertheilet, und die Pachter abgeschaft haben. So angenehm und vortheilhaft dergleichen Einrichtung für die Bauern ist, so nützlich ist sie auch für die Gutsherrschaft. Auf Hirschholm sind dadurch die Herrschaftlichen Einkünfte bereits um 2862 Rthlr. jährlich verbessert worden.

Se. Majestät, unser allergnädigst regierender König, die eine grosse Sorgfalt für das Aufnehmen des Bauerstandes beweisen, haben in diesem Jahre gleichfalls allen Ihren Bauern in Kopenhagens Amte das Eigenthum auf den Höfen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0243
DFG

die sie einhaben, geschenket. Sie haben auch allergnädigst beschlossen, die Herrschaftliche Ländereyen des Gutes Hiortespring in 10 Bauerhöfe, jeden auf 4 Tonnen Hartkorn auslegen, und des Endes das sämtliche Feld dergestalt eintheilen zu lassen, daß jeder Bauer sein Land für sich beysammen, und mit einem Graben eingeheget, bekomme.

Diese vorbemeldete hohe Exempel haben verschiedene vornehme Besitzer von Landgüthern ermuntert, ihre Bauern der Dienstpflichten gegen gewisse jährliche Geldabgaben zu erlassen. Auf diese Weise hat der hiesige Magistrat seine Bauern von Hofdiensten befreyet. Se. Excellenz, der Herr Geheimerath, Baron von Bernstorf, haben die Felder zu Gientofte, Ordrup und Vandale aufnehmen, und unter die Bauern theilen lassen, so, daß ein jeder derselben sein Land beysammen und mit einem Graben befriediget hat, dasselbe zum Eigenthum besitzet, und von Hofdiensten befreyet ist. Sie haben darneben den Bauern Vorschuß gethan, um ihre Hofstätten von den Dörfern nach ihren Landereyen verlegen zu können, und siehet man bereits vier solcher ausgelegten Hofstätte. Se. Hochgräfl. Excellenz, der Hr. Geheime-Conferenzrath, Graf Knuth, haben die Bauern auf Naunstrup von Hofdiensten befreyet. Der Hr. Kammerherr, Graf Holstein zu Lethraburg, hat seine Bauern auf Näsbyeholm auf gleiche Art frey gemacht, und die Gutsländereyen zu Bonderup ebenfalls zu Bauerhöfen auslegen lassen. Der Hr. Kammerherr, Baron von Güldenkron, hat auf Wilhelmsburg 3 Bauerdörfer von Hofdiensten befreyet, den Bauern das Eigenthum gegeben, und dieselben durch eine Verehrung von 20 Reichsthalern, Holzanweisung und eine dreyjährige Nachlassung des Hofdienstgeldes sowohl, als der Arbeit, für jeden, ermuntert, die Hofstätten nach den Feldern zu verlegen; und, wenn seine Verpachtungs-Contracte aufhören, so will er auf seinen übrigen Gütern gleiche Einrichtungen machen. Der Hr. Etatsrath Lindenkrone befreyet die Bauren auf Erichstrup mit dem nächstkommenden 1sten May, und die Bauern auf Giorslow und Söeholm, so bald daselbst die Verpachtungen abgelaufen sind. Er ist auch Vorhabens, jährlich 4 bis 5 Bauern das Eigenthum auf ihren Höfen zu geben.

Warschau, vom 9 Martii.

Man sieht Briefe, zufolge welcher ein Corps Rußischer Völker im Begrif ist, in Pohlen einzurücken. Ein Theil dieser Völker, die auf 16000 Mann stark angegeben werden, marschirt, wie diese Briefe beyfügen, nach Mazuren, in Klein-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0244
DFG

pohlen, ein anderer Theil aber nach Pohlnisch-Preussen, und die übrigen bleiben in Litthauen.

Von der Pohlnischen Gränze, vom 12 Martii.

Wie man hört, so ist zwischen dem Königl. Preußischen Residenten zu Warschau, Hrn. Benoit, und der Königl. Pohlnischen Schatzcommißion, ausgemacht worden, daß hinführo, was für Königl. Preußische Rechnung an Getraide, Pferden und andern Bedürfnissen, aufgekauft wird, als Fürstengut betrachtet werden, mithin bey der Ausführung keinen Zollabgaben unterworfen seyn soll.

Zu gedachtem Warschau sieht man fortwährend viel Couriers ab- und zugehen; daher zu vermuthen ist, daß wichtige Sachen unterhandelt werden.

Aus dem Ekauischen, vom 4 März.

Vorigen Sonntag paßirte hier bereits ein Theil der Bagage vom Siberischen Regiment. Heute trift selbiges bey uns ein, um allhier Rastag zu halten. Morgen marschiret es ab, und 4 andere Regimenter folgen ihm in diesen Tagen.

Bauske, vom 5 März.

Die Quartiermeister von 5 Rußisch-Kayserl. Regimentern sind, nebst verschiedenen Officiers, schon bey uns, um die nöthigen Quartiere zu machen. Ueber beyde Bäche werden, der Sicherheit halber, Brücken geschlagen, und morgen sollen bereits 3 Regimenter bey uns eintreffen.

Wien, vom 7 März.

Die Kayserl. Verordnung, Kraft welcher den Hauptleuten, Lieutenanten und Cornetten verboten ist, sich ohne gegebene Sicherheit eines gewissen Vermögens zu vereheligen, ist nun auch auf die Stabsofficier erweitert worden. Ein Oberster muß 10000, ein Oberstlieutenant 6000, und ein Oberstwachtmeister 4000 Gulden hinterlegen, um ihren Witwen einen jährlichen Gehalt daraus zu verschaffen.

Den schon seit einiger Zeit bekannt gewordenen Nachrichten von den vorzüglichen Ehrenbezeügungen, welche dem nunmehrigen wirklichen Geheimen Rath, Freyherrn von Penckler, auf das freundschaftlichste von der Ottomanischen Pforte, unter nachdrücklichster Versicherung des Groß-Sultans, von dessen fortwährender wahren Freundschaft und fernern genauesten Beobachtung der mit dem Kayserl. Hofe bestehenden Friedens-Capitulationen, sind erwiesen worden, ist nunmehro noch beyzufügen, daß eben diese Versicherungen, und zwar in den verbindlichsten Worten, sowol in des Groß-Sultans als in des Groß-Vezirs Recreditiv-Schreiben enthalten sind, in welchen

über dieses dem Kayserl. Hofe die vollkommene Gerechtigkeit geleistet wird, daß solcher sich bis hieher auf das freundschaftlichste gegen die Pforte betragen, und den Capitulationen ein heiliges Genügen geleistet habe; folglich dasselbe für das Zukünftige sich von selbigem sicher zu versprechen sey. Nicht weniger bestätigen auch die bisherigen zuverläßigen Nachrichten, daß die Pforte nicht nur in solchen ihren Freundschafts-Versicherungen fortfahre, sondern auch selbige mit der That bekräftige, und sich durch widrige Insinuationen nicht irre machen lassen würde.

Der berühmte Tänzer, Signr. Vestris, ist heute von hier nach Warschau abgegangen, jedoch soll derselbe nach etlichen Monaten wieder anhero kommen.

Den 11ten dieses werden des Hn. Herzogs zu Teschen und Dero Erzherzogl. Frauen Gemahlin Königl. Hoheit von Preßburg wieder anhero kommen, und hiernächst bis zur Entbindung Ihrer Königl Hoheit der Erzherzogin am K. K. Hoflager verbleiben. Diese Entbindung wird auf den Maymonath für sicher ausgerechnet. Es wollen auch einige wissen, daß das Husarenregiment Sr. Maj. des Kayfers, bis zu ersagter hohen Entbindung vorbehalten, und wenn Ihro K. H. von einem Prinzen entbunden werden, dieses Regiment demselben conferiret werden solle.

Zu den bevorstehenden Reisen, die Se. Maj. der Kayser in Ungarn machen wollen, werden nun die Vorkehrungen mehr, als sonst, fortgesetzet. Man sagt, daß Se. Majestät die erste Reise nach Croatien machen würden, und dieses schon am Ende des itzigen Monats, weil höchstdieselbe schon im Maymonate zu Laxenburg wieder einzutreffen entschlossen wären.

Regensburg, vom 12 März.

Von denen nach Wetzlar ernannten Herren Subdelegirten sind weiter folgende alhier bekannt worden, als: von Churmaynz der Geheime Rath von Ottenthal, der Regierungsrath Lieb und der Hofgerichtsrath Horix; von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Kanzeley-Director Schmidt; von Brandenburg-Bayreuth, der Regierungsrath Mayer; der Pfalz-Lauterische, itzo Gräfl. Schwäbische Subdelegatus ist der Pfalz-Neuburgische Regierungsrath von Maudach; von wegen des Grafen-Collegii, der Kanzeleydirector Grün zu Hachenburg; von wegen des Prälatenstandes, der Kanzler Meyer von Salsmannsweiter; von der Stadt Augsberg ein Herr Stallauer; und von der Stadt Nürnberg der Consulent König von Königstein.

Unbekannte sind also noch der Erzherzogl. Oesterreichische; der Hochfürstl. Costanzische; der Herzogl. Mecklenb. Schwerinische, und der Stadt Cöllnische.

Von den Schweitzerischen Gränzen, vom 27 Feb.

Noch immer herrschet zu Genf eine tiefe Ruhe und Stille, so, daß ein Fremder, der nichts von ihren verdrießlichen Angelegenheiten wüßte, aus äusserlichen Bewegungen und Discursen nicht das geringste davon merken könne. Alles ist daselbst voll Verlangen, den Schluß der hohen Mediatoren, die seit einigen Tagen den Congreß zu Solothurn eröfnet haben, bald zu sehen. Noch immer hoffet man, daß die Sache nicht auf das äusserste getrieben, sondern noch durch den Weg der Güte werde abgethan werden.

Genua, vom 21 Februar.

Gestern Morgen kamen Se. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig, von Turin hier an, und wurden von 3 englischen und holländischen Kriegesschiffen mit Abfeurung der Canonen salutirt, nach der Mahlzeit aber von 4 Deputirten Edelen, im Namen der Regierung, complimentirt, welche Höchstdieselben mit besonderer Distinction empfingen.

Rom, vom 28 Februar.

Der Prinz Don Mari Antonio Borgheſe hat sich bey Sr. Heil. beurlaubet, um nach Neapolis zu reisen, woselbst er sich mit einer Prinzeßin aus einem der vornehmsten Häuser vermählen wird.

Florenz, vom 28 Februarii.

Am Mittewochen geschahe die Verheyrathung der hundert Brautpaare, welche die Kammerherrn und Hof-Cavalliere Sr. Königl. Hoh. gekleidet und ausgesteuret haben. Nach der Trauung wurden sie in Procession nach dem Großherzogl. Pallaste geführet, und mit einer kostbaren Mahlzeit bewirthet, nach deren Endigung jedem Bräutigam der Brautschatz, welcher in 22 Thlrn. bestand, in einem seidenen Beutel gereichet ward.

Mantua, vom 2 Martii.

Die unbeweglichen Güter der Geistlichen werden gegenwärtig nach einander verkauft, und mit dem Verkauf der Güter der Jesuiten ist man bereits fertig.

Neapolis, vom 24 Februarii.

Dieser Tage haben wir, bey einem heftigen Auswurf des Vesuvius, ein stärkeres Erdbeben, als gewöhnlich, gehabt, welches vielen Schaden gethan, und einige Gebäude eingestürzt hat. Es sind desfalls die Carnevals-Lustbarkeiten auf

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0247
DFG

einige Zeit ausgesetzt, und an ihrer Stelle öffentliche Gebehte verordnet worden.

Livorno, vom 28 Febr.

Man sieht hier Abdrücke von einem Manifeste, welches die General-Assemble der Mißvergnügten in Corsica, an das gesammte Volk, hat ergehen lassen. Selbiges ist datirt zu Corte, den 27sten Januarii 1767, und unterzeichnet, von Joseph Matthias Massesi, Groß-Canzler. „Es enthält zuförderst eine Beschreibung von dem Zustande, worinn sich das Reich und die Genueser zu Ende des Jahres 1764 befunden haben; zeiget alsdann, wie nach der Ankunft der Französischen Truppen, die höchste Vermittelung Sr allerchristl. Majestät durch die von der Republik geschehene Verwerfung, der von den Mißvergnügten gemachten Friedens-Vorschläge, vereitelt worden sey; und schliesset mit der Behauptung der Nothwendigkeit, nach Ablauf der 4 Jahre, des stipulirten Aufenthalts der Französischen Truppen, den Krieg mit allem Eifer wieder anzufangen, worüber in der General-Assemblee, im künftigen ausführlich deliberirt werden soll, und wozu alle Pieven patriotische Männer abzusenden eingeladen werden, um das grosse Werk der Unabhängigkeit dieses Reiches, durch Vertrauen auf die gute Sache, Muth, und Liebe für das Vaterland, unter göttlicher Hülfe zu Stande zu bringen.„

Nachrichten.

Da bey Herzogl. Justiz-Canzley in Rostock, ad instantiam des von Schröder zu Rövershagen, als Vormundes der Kinder des verstorbenen Eigenthümer Müller zu Grossen-Sienen, auf den 2ten April a. c. ein Terminus zu Verpachtung gedachten Guths, cum Pertinentiis, an den Meistbietenden, berahmet; so können diejenigen, welche mehrerwähntes Guth, mit allen dazu gehörigen Ländereyen in Arrende zu nehmen gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzogl. Justiz-Canzeley, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, sich einfinden, nach eröfneten Conditionen, welche auch schon vorher von dem Curatore, und Litiscuratore, Hofrath Frese hieselbst, zu vernehmen stehen, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß nach Befinden plus licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 28sten Februarii, 1767.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, da der Schoß nunmehro binnen 14 Tagen zu Ende gehet, sich einjeder, der noch den Schoß zu entrichten schuldig, bey selbigem zu melden hat. Die Vormündere und Curatores werden in Specie gewarnet, sich innerhalb obengesetzter Frist einzufinden, oder zu gewärtigen, daß die anderweitig schon bestimmte und ex propriis zu erlegende Strafe unausbleiblich erfolgen werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0248
DFG

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herrn des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Wann die Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Eigenthümers, Herrn Müllers, zu Grossen-Siemen, unter andern auch in Erfahrung gebracht, daß ihr, Johann Ehrich, ein Unterthan aus dem Guthe Grossen-Siemen, vor etwa 20 Jahren euch von hier weg, und in Königl. Schwedische Krieges-Dienste begeben, nachhero aber als Bedienter gedienet, und etwa um Weyhnachten a. p. euch als Dänischer Soldat mit einem Abschied auf dem Grossen-Siemer-Hofe wieder gezeiget, da es den Anschein gehabt, als hättet ihr Lust von eurem bosslich vorgenommenen Laufen endlich einmal abzustehen, wenn man sich eurer nur wieder annehmen wollen. Da nun aber die Vormundschaft euren jetzigen Aufenthalt nicht erfahren kann; so wird euch hiemit öffentlich angezeiget, daß, wann ihr euch wie ein gehorsamer Unterthan stellet, und auf dem Hofe zu Grossen-Siemen euch einfindet, die Vormundschaft zu eurem weiteren guten Fortkommen bestmöglichst sorgen werde. Decretum im Adelichen Grossen-Siemer Gerichte, den 14. Mart. 1767.

in fidem

J. H. C. Wolff, Immatric. Notar. et Actuar. hujus Judicii. mmp.

Es ist allhier in Rostock, in einer gelegenen Strasse, ein im ganz vollkommenen guten Stande, und mit allen möglichen Brau- und Mülz-Geräthe versehenes Brau-Haus, aus der Hand zu verkaufen. Wer solches Brau Haus zu erhandeln Willens ist, kann sich bey dem Notario und confirmirten Mäckler, Hrn. Garmann, in der Breiten-Strasse wohnend, melden, und das Kauf-Prätium und andere Conditiones von ihm vernehmen.

Den 30sten dieses Monaths sollen in dem Hahlbeckschen Sterb-Hause, auf der Fisch-Bank, allerhand mehrentheils noch gute und brauchbare Mobilien an Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Messing und sonstigen Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, verkauft werden. Liebhabere wer-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0249
DFG

den ersuchet, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

In der St. Jacobi Kirche, im Studenten-Gange, ist ein Stuhl mit einem Gitter von 3 Ständen, No. 73., ganz oder bey einzelnen Ständen, zu vermiethen, und kann auf Ostern betreten werden. Der Verleger dieser Zeitung giebt nähere Nachricht.

Es ist allhier zu Rostock, im Jahr 1765 eine Münz-Tabelle zum Vorschein gekommen, unter dem Titul: Tabelle, von dem Verhältnis Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinischer Münzen, von den Jahren 1752 bis 1763 gegen einige andere Geldsorten, nach ihrem innerlichen Werth. Diese Tabelle hat mit den Cahnschen Parifications-Tabellen einerley Maas des Verhältnisses, und trift in der Anwendung auf vorkommende Fälle auf das genaueste zu. Weil darinnen keine Brüche vorkommen, eine Sache, die sowol für Kunsterfahrne, als die es nicht sind, sehr bequem ist; so braucht man zum Ausrechnen wenig Zeit und Mühe. Man ist gewilliget, solche Tabelle aufs neue aufzulegen, und, weil ihr von einigen der Vorwurf einer Dunkelheit gemacht worden, den Gebrauch derselben in der Vorrede durch Exempel deutlich zu zeigen. Liebhabere werden also ersuchet, ihre Nahmen hieselbst bey dem Verleger dieser Blätter und in Güstrow bey dem Herzogl. Postamte aufzeichnen zu lassen, damit man einen Ueberschlag machen könne, wie viel Exemplaria etwan zu drucken nöthig sind. Das Stück soll, wenn das Werk zum Stande kommt, für 4 Schill. verkauft werden.

Wann in dem, mit Ausgang vorigem Jahres angesetzt gewesenen Termino, sich zu dem in der Pünwer-Strasse belegenem Schmidtschen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden, und desfals auf den 1sten April a. c. ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses cum Pertinentiis, anberahmet worden; so werden Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Morgens um 10 Uhr, in dem Schmidtschen Hause geneigt einzufinden und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden, nach den vorzulegenden Bedingungen, ohnfehlbar zugeschlagen werden solle.

Wann am heutigenden Montage, als den 23sten dieses, in des verstorbenen Sager Priessen Hause, in der Langen-Strasse, etwas Leinzeug, Kleidung, Betten, und allerhand Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden soll; so werden Liebhabere dienstlich ersuchet, sich daselbst, Nachmittags um 2 Uhr, geneigt einzufinden.

Wann einer hochadelichen Herrschaft Kutscher am 17ten dieses zwischen der Fischbank und Koßfelder Strasse eine Nuß-Staude aus dem Wagen unter Weges verlohren; so wird derjenige, so sie gefunden, dienstlich ersuchet, selbige gegen ein Trinkgeld bey dem Verleger dieser Zeitung wieder abzugeben.

Zu Petrem kommt gegen diesen kommenden Trinitatis eine Wohnung offen, worinnen allenfalls Handwerksleute sich placiren können. Liebhabere dazu können sich zu Scharstorf melden und die weiteren Conditiones daselbst erfahren.

Bey Peter Deßien, auf St. Jacobi Kirchhoff wohnhaft, sind frische Citronen und Pommeranzen für billigen Preis zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0250
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

25. Stück.

Rostock, den 27 März.

Georgetown, auf der Insul Grenada, vom 25 October.

Am 21sten des Morgens um 5 Uhr, haben wir hier ein so starkes Erdbeben gehabt, als man sich in vielen Jahren nicht erinneru kan. Es daurete ohngefähr 2 Minuten; doch hat es, Gott Lob! in der Stadt keinen merklichen Schaden verursacht. Allein auf dem Lande sind viele Häuser beschadiget, und von einigen ist der Giebel eingestürzt. Dasselbe ist auch zu gleicher Zeit auf den Insuln St. Vincent und Caricou verspüret worden. Am heftigsten ist es zu Trinidad gewesen, wo die Fläche des Bodens ganz verändert worden, und ganze Berge versunken sind. Die Bewegung der Erde ist so stark gewesen, daß kein Mensch das Stehen hat behalten können. Gestern Abend haben wir wieder 2 merkliche Stösse verspüret, welche aber keinen Schaden gethan haben.

Petersburg, vom 6 Martii.

Man hat hier die erfreuliche Nachricht erhalten, daß Ihro Kayserl. Majestät den 24sten pass. frühe um 8 Uhr, bey höchstem Wohl in Moscau eingetroffen sind.

Warschau, vom 12 Mart.

Da die Römisch-Catholischen Bischöfe dieses Königreichs die Rußische Schrift: Expositio Iurium eorum, qui Dissidentium nomine veniunt &c. nicht nach ihrem Geschmacke finden, und einige derselben solches dem Könige zu erkennen gegeben, so haben Se. Majestät, wie zu vernehmen ist, erklärt: Es würde ihnen lieb seyn, wenn die Herrn Bischöfe sich recht gründlich beantworteten.

Weil neue Rußische Truppen nach hiesiger Gegend kommen

sollen, so sind diejenigen, welche bisher daselbst gestanden, nach der Woywodschaft Rawa aufgebrochen.

Auf dem hiesigen Königl. Schloß ist heute ein heftiger Brand ausgekommen, worann die Nachläßigkeit einiger Bedienten Schuld seyn soll. Durch die getroffenen guten Anstalten ist derselbe zwar glücklich gedämpft worden; doch war schon vieler Schade geschehen, so, daß der vierte Theil des Gebäudes den Flammen zu Theil geworden ist.

Crakau, vom 15 März.

Seit dem abgewichenen Monate, hat man in einigen Gegenden von Pohlen viele Preußische Husaren und Officiers von der leichten Reuterey paßiren gesehen. Dieselben sind aus Schlesien gekommen, um Remontapferde für ihre Regimenter aus der Ukraine zu holen.

Von der Pohlnischen Gränze, vom 17 März.

Der bisher zu Berlin gestandene Pohlnische Oberste von Schlichting, welcher am dortigen Hofe die Angelegenheiten der Dißidenten wahrgenommen hat, ist, nach vorher bey Sr. Preußischen Majestät gehabten Abschiedsaudienz, von Berlin ab- und durch hiesige Gegend nach Thoren gereiset. Dem Vernehmen nach, wird den 20sten gegenwärtigen Monats zu gedachtem Thoren eine Zusammenkunft von den Dißidenten gehalten werden, um auf derselben die Conföderation zu Stande zu bringen; und, allem Vermuthen nach, dürfte dabey der General Golz Conföderations-Marschall werden. In Zlucz, in Litthauen, soll von den Dißidenten gleichfalls eine Zusammenkunft gehalten werden. Die in Curland gestandene Russische Truppen marschiren nach der Gegend von Thoren.

Königsberg, in Preussen, vom 16 März.

Nachrichten von Warschau zufolge, ist daselbst die Negotiation unsers Königl. Residenten, daß alles für Se. Königl. Majestät von Preussen in Pohlen eingekaufte Getrayde, Remontapferde und andere Bedürfnisse künftig auf allen Pohlnischen Zollkammern als Fürsten-Guth angesehen werden, und mithin von den Zoll-Abgaben frey seyn sollen, glücklich zu Stande gebracht worden. Die Berichte von der Rußischen Gränze lassen mit dem ehesten ein Korps Russen in Pohlen vermuthen.

Wien, vom 11 März.

Die Arbeiten in dem hiesigen hohen Cabinette sind itzo stärker, als sonst; die Expedition geht sodann meistens nach England und Frankreich.

Da die Würde des Adels zeither so gemein worden ist, daß

viele sich derselben ohne Verdienste gemasset, auch bloß deswegen, weil sie von Adel, Bedienungen, Gnadenbezeugungen u. s. w. verlangt, ohne Qualitäten und Gelehrsamkeit zu haben, so ist man diesfals mit einer Untersuchung beschäftigt.

Bey dem Kriegswesen scheint eine grosse Veränderung vorzugehen. Alle Feldmarschälle, oder diejenigen, welche im Hof-Kriegsrathe sitzen, sollen ihre Regimenter abgeben; so wie solches bereits von Seiten der 3 Brüder Sr. Majestät, des Kayserς, imgleichen des Herzogs Carl von Lothringen, geschehen ist.

Sowol in Ansehung der Monturen, als auch der Verpflegung der Kriegsvölker ist verschiedenes verordnet worden: Die ganze Infanterie soll durchaus weisse Röcke behalten, die Regimenter aber sollen sich durch die Farbe der Aufschläge und Westen, unterschiedene Knöpfe und dergleichen unterscheiden; die Klappen vorne an der Brust der Röcke sind ganz abgeschaffet. Es sollen künftig Generalmagazins errichtet, und von da aus jedes Regiment mit allen nöthigen Sachen versehen, auch die bisher gehabten eigenen Cassen und Wirthschaft aufgehoben werden. Es werden mithin selbige desfalls nicht mehr unmittelbar unter dem Kayserl. Königl. Hofkriegsrath, sondern unter dem General-Commando oder Gouvernement von jeder Provinz stehen, von welcher Einrichtung man sich grossen Nutzen versprechen kann.

Zerbst, vom 19 März.

Unter andern Einrichtungen, die man in Churſachsen trift, sind daselbst auch Werbungen zur Ergänzung der Regimenter angestellet worden.

Hamburg, vom 23 Mart.

Auf hohes Verlangen ist folgendes unserer Zeitung einverleibet worden.

Extract eines Beieses von einem Freunde aus Rußland.

Es wird ihnen vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn ich ihnen die Geschichte eines gewissen Grusinischen Prinzen Alexander erzähle; Ehe ich aber solche anfange, will ich auf seine Vorfahren zurück gehen.

Sein Großvater, der Grosmische Zaar Wachtan, emigrirte Ao. 1724. mit seiner ganzen Familie freywillig nach Rußland. Peter der Grosse nahm ihn nicht nur in seinen Schutz, sondern begnadigte ihn auch mit ansehnlichen Gütern, und allem, was zu seinem standesmäßigen Unterhalte erfordert wurde. Seine Nachkommen, die sich den Rußisch-Kayserlichen Diensten widmeten, haben sich der Kayserl. Huld und Gna-

de, die ihre Familie genossen, durch ein darnach abgemesse-
nes Betragen, jederzeit würdig zu machen gesucht. Nur al-
lein der gedachte Prinz Alexander, ein Enkel des Zaaren Wach-
tan und ein Sohn des General-Lieutenants, Czareviez Ba-
kar, hat mit Hindansetzung alles dessen, was er seiner Ge-
burt und seinem Stande schuldig ist, da er schon mit dem
Caracter eines Capitains von der Garde bekleidet gewesen,
sich in solchen Vergehungen herunter gelassen, die nach allen
Gesetzen die strengste Ahndung verdienet hätten, deren er
gleichwohl in Erwartung, erlassen worden, daß er vielleicht
in sich gehen und sich bessern würde. Allein bey der zügello-
sen Lebensart, der er sich einmal überlassen, hat auch alle,
aus Ihro Kayserl. Majestät angestammter Huld, mit ihm
unverdienter Weise gehabte Nachsicht nicht anschlagen wollen,
sondern ihm vielmehr zum Anlaß gedienet, Verbrechen mit
Verbrechen zu häufen. Gleichwohl ist ihm nichts weiter wie-
derfahren, als daß ihm anbefohlen worden, mit seiner Fa-
milie auf seinen Gütern zu leben. Doch auch dieser Versuch,
ihn von weitern Excessen abzuhalten, war vergebens, indem
er ohne Vorwissen seiner Familie und bloß de concert mit
seinen eigenen Bedienten, heimlich davon gegangen, in der
Absicht sich aus dem Lande zu machen. Da er aber daran
verhindert wurde, fing er nach seiner Zurückkunft auf seine
Güter, auf die angelegentlichste Art an, um seine Ablassung
nach Grusinien zu sollicitiren, und so sehr ihn auch seine leib-
liche Mutter und seine Gemahlin, die ebenfalls aus einer der
ansehnlichsten Familie herstammt, davon abzuhalten gesucht,
so war doch alles vergebens, indem er zuletzt die Kayserin
selbst anging, und sich es erbat, ihn für seine Person auf al-
lezeit aus dem Lande zu lassen, weil er wiedrigenfalls in seinen
Excessen fortfahren würde In dieser Betrachtung also, ha-
ben Ihro Kayserl. Majest. da er ohnehin als ein, dem ge-
meinen Wesen sowohl als insbesondere seiner Familie nicht
nur gar nichts nützliches, sondern vielmehr schädliches Mit-
glied anzusehen war, ihm die Freyheit gegeben, hinzuziehen
wohin er wollte, worauf er sich denn auch über die Gränze
hinweg begeben. Seiner Mutter und Gemahlin aber, die
in Rußland zurücke zu bleiben wünschten, haben Allerhöchst-
dieselben Dero Kayserl. Huld und Protection angedeyen, und
ihnen ans dem Adel Vormünder setzen zu lassen, geruhet, wel-
che die von dem Prinzen bey seiner ausschweifenden Lebensart
gemachte ansehnliche Schulden, auf die leidlichste und eine sol-
che Art allmählig zu tilgen haben, damit die Familie dadurch

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0254
DFG

nicht in Armuth gerathen mögte. Ein klarer Beweis der Großmuth, und Landesmütterlichen Vorsorge Ihro Majest. der Kayserin für ihre Unterthanen.

Paris, vom 13 März.

Man hat bisher verschiedene Abschriften von dem Manifeste gesehen, welches die Generalversamlung der mißvergnügten Corsen, unter dem letztverwichenen 27sten Januar, hat ausgehen lassen. Die nachstehende ist in der Gazette de France bekannt gemacht worden; und man wird daraus die wahre Lage der Sachen auf Corsica, woher sonst von Zeit zu Zeit so viele ungegründete Nachrichten sind ausgestreuet worden, ersehen:

Der allgemeine und oberste Statsrath des Königreichs Corsica, Unsern Völkern den Gruß zuvor!

Ihr wisset, geliebte Völker, wie es mit unserm Kriege mit der Republik Genua am Ende des Jahres 1764 stand. Die Maßregeln, die wir genommen hatten, die Genuesischen Besatzungen von allen Seiten zu blocquiren und einzuschränken, damit ihnen die Subsistenz ungemächlich und schwer gemacht würde, hatten unsre Absicht so glücklich befördert, daß, nachdem diese Besatzungen sich in kurzer Zeit in eine algemeine äusserste Noth gebracht fanden, die Republik sich genöthiget sahe, ungeheure Summen daran zu verwenden, die ihre Schatzkasten nicht aufbringen konten. (Der Beschluß nächstens.)

Versailles, vom 14 Mart.

Endlich haben Ihro Königl. Hoheit, die Dauphine, der Krankheit, womit Höchstdieselben beynahe ein Jahr lang gestritten haben, unterliegen müssen, und sind am 13ten des Abends gegen acht Uhr, mit der zuversichtlichen Ergebung in den göttlichen Willen, Todes verfahren. Die hohen und vorzüglichen Eigenschaften dieser Prinzeßin, verdienen und erwerben ihr die allgemeine Bedaurung des Hofes und der Nation, die ihren Verlust mit der lebhaftesten und schmertzlichsten Empfindung beklaget.

Marcinaggio, auf Corsika, vom 23 Februar.

Unser Commandant hat den Genuesern einen Meisterstreich gespielet. Nachdem derselbe alle nöthige Maasregeln genommen hatte, so ließ er die Nacht vom 16ten auf den 17ten dieses 14 bewafnete Felucken, Barken und andere dergleichen Fahrzeuge, mit 300 Mann, die auch die nöthigen Krieges- und Mundprovisionen bey sich hatten, zu der vorgesetzten Unternehmung auslaufen. Zwo Stunden vor Tage stieg gedachte Mannschaft auf der Genuesischen Insul Capraja, gerade ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0255
DFG

gen Toscana über, glücklich an Land. Eine Stunde nach Sonnenaufgang waren unsere Leute schon Meister von den sämtlichen Küsten der Insul, nachdem sie von Seiten der Einwohner fast gar keinen Widerstand gefunden hatten. Ein halbes hundert von ihren Leuten trat in unsern Dienst. Noch den Abend desselben Tages bemächtigten wir uns der kleinen Vestung Barbigia. Den 19ten, frühe, forderten wir die Vestung del Genobito auf, und um 7 Uhr Abends bemeisterten wir uns des Haven-Thurms, so, daß den Genuesern nichts mehr übrig ist, als die Vestung, welche auf einer Höhe liegt, von welcher die übrige Insul bestrichen werden kan; diese Vestung ist aber mit allem schlecht versehen. Man weiß, daß in selbiger zwar 14 Kanonen, die in 36, 27 und 15pfündigen bestehen, aber nur 36 Soldaten zur Verthaidigung, und an Provisionen nichts, als 23 Säcke Mehl, und fast gar kein Holz, vorhanden, die Unsrigen hingegen mit allem versehen sind. Wir hoffen also auch von dieser Vestung ehestens Meister zu seyn; und wir nehmen zum guten Zeichen an, daß ein Genuesischer Kanonier, der eine Kanone auf die Höhe der Vestung gebracht hatte, um uns damit zu beschiessen, seine Masregeln so schlecht genommen hat, daß die Kanone zwischen die Mauern herunter gefallen ist, und unsere Leute sich derselben bemächtiget haben.

In Genobito und im Haven-Thurm haben wir 4 metallene, 14- 12- 8- und 6 pfündige Kanonen gefunden, mit welchen wir einen bessern Gebrauch zu machen gedenken, als die Genueser gemacht haben; wie wir ihnen denn überhaupt, zwar wol in der Handlung, aber nicht in der Kriegskunst, den Vorzug einräumen. Unsere Macht und unser Ansehen nimt immer zu, und eine der Regierungen der Barbarey hat uns Beystand versprochen.

Cadix, vom 17 Februar.

Der Chef d'Esquadre, Don George Juan, Ambassadeur Sr. Majest. an den Kayser von Maroco, hat sich mit einem zahlreichen Gefolge, und reichen Geschenken für diesen Fürsten an Bord der Schiffe begeben, welche von Cartagena in der Levante gekommen sind, um Sidy Hamet El Gazel, Ambassadeur von Maroco, die Mohren von seinem Gefolge, und 285 Muselmänner beyderley Geschlechts, die in Spanien Sclaven waren, und dem Kayser von Sr. Catholischen Majestät zum Präsent gemacht werden, nach der Barbarischen Küste zu transportiren. Die übrigen Geschenke bestehen in 3 prächtigen Zelten, reichen Stoffen, feinen Tüchern, Porcellain,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0256
DFG

2 kostbaren Flinten, 6 Paar Pistohlen mit Gold und Diamanten gravirt, Chocolate, und 2 Bären. Am 14ten gingen obbesagte 3 Schiffe nach Tetuan unter Segel, sie sind aber durch widrigen Wind genöthiget worden, gestern auf hiesige Rheede zurück zu kommen.

London, vom 10 Martii.

Man sagt, daß der Graf Chatham einen Entwurf gemacht habe, der Judenschaft, welche in Grosbrittannien sehr zahlreich ist, eine jährliche Auflage von 100000 Pfund Sterl. aufzulegen, wobey ihnen die Weise, solche unter sich zu heben, überlassen werden soll, wann einige der Vornehmsten für die Bezahlung Bürgschaft leisten. Man füget hinzu, daß dieser Herr noch andere Projecte entworfen habe, um dem Volke die schwersten Lasten zu erleichtern, und gleichwol dem Staate die nöthigen Summen zu verschaffen. Durch seine Vermittelung sollen auch, wie man sagt, die Colonien in Amerika sich endlich einigen Auflagen, welche mit denen, die im Jahre 1765 ihnen aufgelegt worden, übereinkommen, unterwerfen, und dagegen einige Freyheiten und Vortheile in ihrer Handlung geniessen.

Dieser Tage erwartete man eine allgemeine Veränderung in dem Ministerio, allein da die Streitigkeiten beygelegt sind, so glaubt man nicht, daß selbige vor der Hand geschehen werde.

Nachdem ad instantiam verschiedener Creditorum der Wittwe Meyern cum Curatore hieselbst, ein Proclama ad Lucu dandum erkannt, und zur Liquidation derselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 16te May a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock dieselben hiedurch citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gehührend liquidiren und verificiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 18ten Mart. 1767.

Als der vor dem krapliner Thor ausserhalb der Zingel auf dem Windmühlen-Berge belegene Garten, so Vick bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Ostern dieses Jahres unvermuthet aus der Miethe fällt, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 31ste hujus pro Termino anberahmet worden; so werden die sämtlichen Liebhabere hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 11 Uhr in loco Camerae coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti dieser Garten auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 14ten Martii, 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0257
DFG

Als die vor dem Petri Thor am Damm an der Kreutz-Brücke belegene Wiese, so der Pferde-Käufer Peters bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Johannis 1767 aus der Miethe fällt, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 25te April h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in loco Camerae coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Wiese auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rost. den 23ten Mart. 1767.

Den Liebhabern der Universal blutreinigenden Lagischen Medicin nebst dem dazu gehörigen ausnehmenden Pulver, dienet hiedurch zur Nachricht: Daß sie davon keinen Anstoß nehmen dürfen, wenn sie in Zukunft eine andere Farbe als sonsten an derselben wahrnehmen. Sie wird nun viel besser und kräftiger verfertiget, als sie sonsten jemahlen gemacht ist. Sie hat ietzo auch die heilsahme Eigenschaft: daß, wenn sie täglich 4 mahl zu 30 bis 100 Tropfen genommen wird, sowohl bey erwachsenen als auch kleinen Kindern, in 6 Tagen alle Arthen von Würmern, grosse und kleine, auch die Bandwürmer, die 3 bis 4 Ellen zuweilen lang sind, tödtet und ausführet, zugleich aber auch die zuweilen damit verknüpfte Wurmfieber, Geschwulst des Magens, und der Flüsse, Aufdunstung des Gesichtes, Convulsiones und schwehrer Noth völlig hebet, und die erwachsenen und kleinen Patienten munter, gesund und roth aussehend machet. Die Medicin ist in Mecklenburg zu haben, in Schwerin bey dem Postmeister Herrn Hennemann, in Rostock bey dem Postsecretair Herrn Prosch, und in Güstrow bey dem Postsecretair Herrn Gutzmar. Das Glas kostet 24 ßl., und das Pulver 8 ßl. Das Geld wird Franco eingesandt. Die Beschreibung von dem Gebrauch wird umsonst gegeben, und in denen Krankheiten, für welche in derselben ein Stern gedruckt ist, muß das Pulver nothwendig bey den Tropfen gebraucht werden. Es dienet dasselbe überhaupt in allen Krankheiten, wobey Hitze, Stiche, Schmerzen, Krämpfe, Convulsiones, ja selbsten die schwere Noth, Galle und Scharffe verbunden sind. In der Wassersucht und bey verhaltenen Blutflüssen bedarf man des Pulvers nicht.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 2ten April in der wohlsel. Frau Kammerherrin von Bernern Behausung, in der Kistmacher-Strasse, soll verauctioniret werden: ein grosser Spiegel von einem Schuh, mit einem vergulteten Ram und unterschiedliche andere mit braunen Rämen, ein Schreib-Chatol mit einem Aufsatz, einige Schränke, verschiedene Bettstellen mit und ohne Gardinen, grosse und kleine laquirte und ordinaire Tische, eine Schlage-Uhr, einige bequeme meßingsche Kleider-Haacken, anderthalb Dousin Lehn- und andere Stühle, wie auch Taperets mit Goldleder überzogen, Wein- und andere Bouteilgen, und allerhand sonstiges Haus-Geräth. Die Hrn. Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr geneigt einzufinden. Die Bezahlung geschiehet in neuen Zweydritteln.

Bey Gottlieb Enoch, am Neuen-Markt wohnhaft, sind jetzo frische angekommene Pommeranzen, a Dosin 18 ßl., und frische Citronen, a Dosin 9, 12 bis 16 ßl. zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0258
DFG

Beylage,
zum 25. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Da bey Herzogl. Justiz-Canzley in Rostock, ad instantiam des von Schröder zu Röversdagen, als Vormundes der Kinder des verstorbenen Eigenthümer Müller zu Grossen-Sienen, auf den 7ten April a. c. ein Terminus zu Verpachtung gedachten Guths, cum Pertinentiis, an den Meistbietenden, beramet; so können diejenigen, welche mehrerwähntes Guth, mit allen dazu gehörigen Ländereyen in Arrende zu nehmen gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzogl. Justiz-Canzeley, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, sich einfinden, nach eröfneten Conditionen, welche auch schon vorher von dem Curatore, und Litiscuratore, Hofrath Frese hieselbst, zu vernehmen stehen, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß nach Befinden plus licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 28sten Februarii, 1767.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers Gabriel Matschman, wegen seiner aus der Hand verkauften und auf dem Küterbrock, zwischen dem Gärtner Höpfner und dem Tuchmacher Petzholtz hieselbst, belegenen Bude, ein publicum proclama präclusivum erkannt; Als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, so an vorgedachter Bude ex quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, hiedurch auf den 15ten April jetzt laufenden Jahres citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre Forderungen gebührend liquidiren, und danechst weiterer rechtlichen Erkänntniß erwarten. Sub expressa Comminatione, daß nachmahls die Säumigen sofort präcludiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Februar. 1767.

Wann des hiesigen Bürgers und Zimmergesellen Schuldten, auf dem Begienenberge, zwischen dem Bürger Berger und dem Bürger Seemann, belegene Bude hieselbst, gerichtlich verkauft werden soll, und zur ersten und letzten Vendition, der 6te April a. c. pro Termino anberahmet worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldte Bude zu kaufen willens sind, vorgeladen, am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie, vor denen HHerrn des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHerrn Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß nach geschehenem Bot und Gegenbot, solche

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0259
DFG

Bude dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. jussu Senat. Rostock, den 9ten März, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiedurch öffentlich kund machen, daß des Gewürzhändlers Friederich Wilhelm Bracht, auf der Fischbank, zwischen der Frau Rathsverwandtin Prehn und dem Chirurgo Bracht hieselbst, südwärts belegenes Haus, am 7ten Apr. a. c. zum dritten und letztenmal öffentlich gerichtlich verkauft werden soll; dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHerrn des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHerrn Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwähntes Haus, nach geschehenem Bot und Gegenbot, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Public. jussu Senatus. Rostock, den 9ten März, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herrn des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Am 30sten dieses laufenden Monaths Martii, soll auf dem Hofe Lütten-Kussewitz, eine Meile von Rostock belegen, eine Auction von unterschiedlichen Sachen, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, gehalten werden. Unter andern dürften darin vorkommen: etwas Silberzeug, Kupfer, Meßing, englisch und ordinair Zinn, Leinzeug, Betten und Decken, Kleidung, unterschiedliche Meubles, als Tische, Stühle, Schränke, Coffres, Spiegels, Bettstellen, theils mit gelben Dammasten, theils mit Changanten und theils mit Corjanten Gardinen und Kränzen auch Decken; weiter, allerhand Haus- und Küchen-Geräth, Gläsern- und Holländisch-Zeug, Gewehr, etliche Pferde und junge Schweine, Gutsche, lederne Sielen und Sattels, einige Instrumenta rustica, Flachs und Wolle, und eine Parthey 4füßiges Büchen Fahden-Holz. Die Liebhabere werden ersuchet, beregten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dem Hofe Lütten-Kussewitz sich einzufinden und dieser Auction beyzuwohnen, auch zu gewärtigen, wie alles dieses plus Licitantibus werde zugeschlagen werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0260
DFG

Wann zum Verkauf des Ebelschen Hauses in Teßin, ein anderweitiger Terminus auf den 30sten April angesetzet, so werden die Liebhaber ersuchet, sich Morgens um 10 Uhr in dem Hause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus licitanti zugeschlagen wird. Zur Nachricht dienet, daß das Haus zur Wirthschaft ortiret und gelegen, auch dabey eine Brantweins-Brennerey befindlich sey; daß die Bezahlung in neuen Zweydritteln geschehe, und daß die Conditiones bey dem Hrn. Doctor Richelmann in Rostock und dem Bewohner des Hauses, dem Kaufmann Hrn. Schnaack, zu erfahren sind.

Es wird hiedurch gemeinkündig gemachet, daß am 28sten des Monaths Aprilis a. c. allhier auf dem Rathhause, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen: 1) an vollständigem Candis-Kisten 2700 Stück, zu jeder Kiste werden wie gewöhnlich 7 Stück Bretter gerechnet, die Kisten sind 21 Zoll lang, 10 Zoll breit und 9 Zoll hoch. 2) Ferner findet sich an überschüßigen und incompleten Kisten-Holz, a) an Deckel 223 Stück, b) an Ende-Bretter, 543 Stück, c) an Bodens wenigstens 600 Stück. Wer also Belieben hat, diese Kisten und das überschüßige incomplete Holz zu erhandeln, kann sich ermeldeten Tages, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und nach gethanem Both und Gegenboth gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches alles zugeschlagen werde. Gleichdann es auch einem jeden Liebhaber frey stehet, dasselbe vorhero in Augenschein zu nehmen, als wozu ihm alle Anweisung und Gelegenheit gegeben werden soll. Bützow, den 19ten Mart. 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Eine Glocke, welche zu Lühburg in dem Thor-Hause gesessen, und von guter Arbeit und Resonanz ist, also sehr wohl in einem Kirch-Thurm gebrauchet werden kann, stehet zu verkaufen. Es wollen sich also die Liebhaber am obbenannten Orte, welcher eine Meile von Teßien und eine Meile von Gnoyen belegen, bey dem dortigen Aufseher, Kammerdiener Schnäckel melden, und weitere Nachricht gewärtigen. Die Welle sitzet schon an der Glocke, und letztere wiegt über 600 Pfund.

Es ist ein Land-Guth, von mittelmäßiger Grösse, eine Meile von Rostock, mit einer dabey befindlichen Meyerey, zu verkaufen. Dieses Guth hat eine ansehnliche Hölzung, Fischerey, Wiesewachs, tüchtige Zimmer, Gärten, Torf, einen theils recht guten, theils mittelmäßigen Boden, nebst andern Herrlichkeiten. Liebhabere können sich bey dem Hrn. Doctor Behm in Rostock melden, und daselbst nähere Erkundigung einziehen.

Es ist allhier in Rostock, in einer gelegenen Strasse, ein im ganz vollkommenen guten Stande, und mit allen möglichen Brau- und Mülz-Geräthe versehenes Brau-Haus, aus der Hand zu verkaufen. Wer solches Brau-Haus zu erhandeln Willens ist, kann sich bey dem Notario und confirmirten Mäckler, Hrn. Garmann, in der Breiten-Strasse wohnend, melden, und das Kauf-Prätium und andere Conditiones von ihm vernehmen.

Den 30sten dieses Monaths sollen in dem Hahlbeckschen Sterb-Hause, auf der Fisch-Bank, allerhand mehrentheils noch gute und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0261
DFG

brauchbare Mobilien an Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Meßing und sonstigen Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Es werden hiedurch alle, welche aus der Bibliothek des sel. Hrn. Doct. und Prof. Quistorp Bücher erhalten haben, die vielleicht nicht angeschrieben worden, ersucht, sie vor Ostern in dem Hause der Frau Wittwe abzuliefern. Imgleichen bittet man, daß die fremde Bücher, welche noch im Serbhause befindlich sind, von denen, welchen sie gehören, gleichfalls vor Ostern mögen abgefordert werden.

Schiffer Hinrich Brinckmann ist gewilliget, mit dem ersten nach Riga zu segeln. Wer dahin etwas zu versenden hat, oder als Passagier mitzureisen gedenket, wolle sich mit dem fordersamsten bey ihm melden.

Es ist der Becker, Johann Michel Maasse, gewilliget, sein in der Kuh-Strasse, Westwerts belegenes Wohn- und Back-Haus, aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin 2 Zimmer, ein grosser Saal, gewölbter Keller, Stall-Raum und auflauffendes Wasser; wie dann auch noch überdem ein grosser Garten, nebst einer wüsten Stelle nach der Baustrasse, dahin gehöret. Wer also Belieben hat, dieses Haus cum pertinentiis zu erhandeln, der kann sich bey dem Herrn Candidato Sprengel melden, und weitere Conditiones vernehmen.

Wann in dem, mit Ausgang vorigem Jahres angesetzt gewesenen Termino, sich zu dem in der Pümper-Strasse belegenem Schmidtschen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden, und desfals auf den 1sten April a. c. ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses cum Pertinentiis, anberahmet worden; so werden Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Morgens um 10 Uhr, in dem Schmidtschen Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden, nach den vorzulegenden Bedingungen, ohnfehlbar zugeschlagen werden solle.

Da die vor dem Stein-Thore, bey dem St. Jürgen und der Reiffer-Bahn belegene grosse Scheune, so vordem dem Müller Krauseln zuständig gewesen, jetzo aber dem Hospital zum St. Georg gehöret, auf instehenden Ostern soll vermiethet werden, und zu deren Licitation der 14te April anberaumet worden: so werden diejenigen, so zu solcher Vermietung Lust haben, hiedurch vorgeladen, sodann den 14ten April Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey zum St. Georg, in der Lage-Strasse, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Scheune auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden soll.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer am Hopfen-Markt, sind annoch ganze, halbe und viertel Loose, von der 3ten Classe der 9ten Lübeckschen Stadt-Lotterie zu haben. Denen, welchen in der 2ten Classe Gewinne sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellation zur 3ten Classe, muß bey Verlust des Looses, noch vor den 16ten April beschaffet seyn.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0262
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

26. Stück.

Rostock, den 30 März.

Constantinopel, vom 7 Februarii.

Dieser Tage entstund hier abermals ein grosser Brand, nahe bey dem Vizirrathhause, welches grosse Gefahr lief; allein der Sultan gab Ordre, einen Theil davon abzubrechen, und alle Schriften der Canzelley in Sicherheit zu bringen. Indessen sind doch 200 Häuser in die Asche geleget worden.

Moscau, vom 2 Martii.

Den 27sten pass. sind Se. Kayserl. Hoheit, der Großfürst, in erwünschtem hohen Wohlseyn hier eingetroffen.

Stockholm, vom 17 März.

Den 26sten Januar ist zu Bredsta, im Stifte Linköping, ein Mann, Nahmens Sven Fägerros, in einem Alter von 112 Jahren, und zu Anfange des gegenwärtigen Monats in Sefwalla, in Westmanland, ein Bauer, Mats Matson, 116 Jahr alt, verstorben. Von dem letzteren ist noch merkwürdig, daß er sich im 95sten Jahre seines Alters zum dritten maie verheyrathet hatte, auch niemals krank gewesen, und den Abend vorher, da er die Nacht entschlief, gesund zu Bette gegangen war.

Bauske, vom 12 Martii.

Die den 5ten dieses bey uns eingerückte 3 Rußisch-Kayserl. Regimenter Infanterie verliessen uns am Sonntage Tages darauf marschirten auch die beyden Kayserl. Cavallerie-Regimenter fort, welche den 7ten eingerückt waren, und in der Vorstadt ihre Quartiere gehabt hatten. Der Hr. General-Major von Dunte, commandirte diese Colonne, und ein jeder muß, so wie dem Hrn. General-Major, als auch den übrigen Chefs, das gerechte Lob lassen, daß sie die beste Mannszucht gehalten haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0263
DFG

Fielehn, in Groß-Pohlen, vom 15 Martii.

Den 12ten dieses Monats hat eine Bauersfrau in dem zu hiesiger Grafschaft gehörigen Dorfe Neuhöfen, Namens Dorothea Graumannin, geborne Liskin, 3 Kinder zur Welt gebracht, zwo Knaben und ein Magdchen. Sie haben nicht nur alle drey die heilige Taufe erhalten, sondern befinden sich auch bis itzo samt der Mutter munter und gesund.

Warschau, vom 18 März.

Am 12ten dieses, frühe nach drey Uhr, wurde die hiesige Residenz in ein grosses Schrecken gesetzet. Es kam in dem Theile des Königl. Schlosses, aus welchem die Aussicht nach der Krakauer Vorstadt und nach dem Kloster der Jungfrauen von der Regel des heiligen Bernhards, ist, und zwar in der dritten Etage, ein Feuer durch Verwahrlosung aus, welches auf beyden Seiten so stark und so geschwind um sich grif, daß bis in die erste Etage die Zimmer ausgebrannt, viele Personen, besonders von denen, welche loschen wollten, verunglücket, und in den am nächsten gelegenen Quartieren wenig Effecten gerettet worden sind. Man bedauret insonderheit den Verlust vieler wichtigen Schriften. Die beyden Garde-Regimenter von Pohlen und Litthauen, auch das Gardedragoner-Regiment, haben beym Löschen viele Dienste gethan, und sich in die größte Gefahr gewaget, um nur den anstossenden Hauptflügel, dessen Aussicht auf die Weichsel ist, und, in demselben die Königl. Zimmer, zu retten. Se. Majestät sind nicht aus dem Schlosse gekommen, sondern haben, mit der größten Gegenwart des Geistes, nebst den andern Grossen, zum Löschen die dienlichsten Ordres gestellet. Die hohen anwesenden Herrschaften haben auch Se. Majestät in diesen Umständen fast keinen Augenblick verlassen. Nach 11 Uhr, zu Mittage, glaubete man, daß die Gefahr größtentheils vorbey wäre, und man ließ sowol das Detaschement von der Kron-Marschallswache, als auch die übrigen Commandirten von den Garden, abgehen, als kurz darauf, nachdem es 2-Viertel auf 12 an der Schloß-Uhr geschlagen hatte, in dem den Königl. Zimmern nächsten Winkel, gleich über der Hauptwache, wo die Garde-Dragoner ihre Wache haben, der Fußboden der 2ten Etage mit grossem Krachen einstürzte, und nicht allein die Gluth erneuerte, sondern auch verschiedene Commandirte und andere aufs neue unglücklich machte. Ausser der göttlichen Obhut, die sich, besonders über Gesalbte, vorzüglich stark erweiset, und ausser dem, von den Grossen vom Militari und von der Stadt, bezeigten gleich starken Eifer, haben besonders folgende Um-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0264
DFG

stände, zu Erhaltung des übrigen Theils vom Schlosse und eines guten Theils der Stadt, vieles beygetragen, daß nämlich der schon seit einiger Zeit seine Wuth ausgelassene und meistens bey dem Feuer gegenwärtige Sturm, dieses mahl, während des Feuers, gar nicht zu spüren, und daß die beyden Haupt-Brandmauern der Stärke des Feuers gewachsen gewesen sind. Sowol den Garde-Dragonern, als der Kron-Garde-Infanterie, welche beyde durch den Brand im Königl. Schlosse, aus ihren zeitherigen Corps de Garden, delogiret worden sind, haben darzu andere Zimmer im Schloß angewiesen werden müssen. Das Königl. Preußische Commando, welches seit etlichen Tagen in dem nahe gelegenen Dorfe Wola gestanden hat, bestehet aus Dragonern, welche, der Remonte halber, hieher commandiret sind.

Regensburg, vom 19 Martii.

Je näher der 2te May heran komt, desto mehr schicket sich alles zur Beförderung des Kammergerichts Vesitationsgeschäfts an. Vielleicht dürfte nächstens noch es zur Eröfnung der Protocollen in den Reichscollegiis gelangen, und die Stände dabey Gelegenheit haben, theils Vota annoch nachzutragen.

Aus dem Schwäbischen, vom 13 Martii.

In der Zeit, da man erwartete, aus Italien verschiedene von des Hrn. Herzogs von Würtemberg Reisen durch die dortigen Provinzen zu vernehmen, erfährt man, daß Se. Durchl. am 11ten dieses auf Dero Jagdschlosse, die Solitüde, unweit Ludwigsburg, eingetroffen sind. Man versichert, Höchstdieselbe würden nächstens nach Italien zurück kehren; aber desto wichtiger ist solchen Falls, wie man glaubt, die Ursache von Sr. Durchl. so unvermutheten Ankunft. Gewiß ists, daß von Dero Gefolge nur wenige Personen mitgekommen sind. Alles ist auf 2 Reisewagen gewesen.

Aus der Schweitz, vom 14 Martii.

Statt des den 24sten Febr. 1767. verstorbenen Hrn. Fürsten Coelestini II. von St. Gallen, ist am 11ten dieses von dem Hochwürdigen Dom-Capitul, mittelst vorgenommener Canonischen Wahl, der Hochwürdige Hr. Beda Angehrn von Hagenwyl, gewesener Statthalter zu St. Johann, zum Fürsten und Abte von St. Gallen erwählet worden.

Rom, vom 7 Martii.

Se. Durchl. der Prinz von Mecklenbueg, sind von hier über Loretto, Bologna, Farrara und Venedig nach Wien abgereiset.

Verona, vom 12 Martii.

Man hat von Venedig Nachricht, daß Se. Durchl. der

Herzog von Würtemberg, am 7ten dieses von da nach Deutschland abgereiset sind; jedoch bereits den 18ten daselbst wieder einzutreffen gedenken.

Florenz, vom 28 Februar.

Den 24ten wurde das neulich angekündigte hundertfache Hochzeitfest, welches die Herren Kämmeker, und andere, die des Zutritts in die Kammer geniessen, um das Gedächtniß der glücklichen Entbindung Ihrer Königl. Hoheit zu verewigen, veranstaltet haben, feyerlich begangen. Gegen halb 11 Uhr Morgens rückten die durch das Loos gezogenen hundert Mädchen, nachdem eine jede vorher in ihrem Kirchspiel den Trauring empfangen hatte, aus dem Paulusspital, alle gleich gekleidet, aus; und zu gleicher Zeit zogen die ebenfalls gleich gekleidete hundert Bräutigams aus dem Kloster di St. Maria Novella, auf dem Platz. Hier stellten sich diese Hochzeiter in Ordnung, und formirten eine Procession. Voraus wurde die Standarte des H. Paulus, unter Begleitung einiger Trompeter, getragen: dann kamen die Mädchen zu vier in der Reihe mit ihren assistirenden Damen und Cavalieren, und hinter ihnen die Bräutigams in eben der Ordnung mit den assistirenden Cavalieren, und zogen solchergestalt in die Domkirche ein, woselbst in der Mitte ein besonders Chor für die Damen und Cavaliers aufgerichtet war; den hundert Hochzeitpaaren aber ward ein etwas erhobener, mit Tapeten belegter Platz angewiesen. Um 11 Uhr erschien endlich die von der Durchlauchtigsten Erzherzogin Großherzogin an Höchstdero Stelle abgefertigte Hofdame, Sig. Vittoria Carducci, von dem Kämmerer, Herrn Grafen Roberto Pandolfini, geführt, in einem prächtigen Hofkleide, nahm ihren bestimten Platz an einem zur Epistelseite gestellten Betschemel ein; und der Hr. Erzbischof verrichtete, unter Assistirung des ganzen Domcapituls, ein stilles Meßopfer, welches mit dem gewöhnlichen Trausegen sich endigte. Sodann überlegte er sich mit Pontificalkleidungen, und sümte das grosse feyerliche Te Deum an. Nach geendigtem Hymnus zog die Procession, unter einer starken Bedeckung von Soldaten, in folgender Ordnung aus ersagter Domkirche aus: Voraus die Trompeter, dann eine Menge Hofjaquayen, und die Livrey Sr. Excellenz, des Herrn Grafen von Rosenberg. Nach diesen kam die obbenannte Hofdame, zur Linken von dem Herrn Kämmerer, Grafen Roberto Pandolfini, und zur Rechten von einer der ausgestatteten Mädchen begleitet; unmittelbar nach ihr traten die übrigen Damen eine jede von zwoen Hochzeiterinnen begleitet, einher; sodann alle Bräutigams, welchen 4 Kammerherren und eine grosse Menge vom Adel nachfolgten. Den Schluß machte ein sechsspänniger Hofwagen, dann ein anderer des Herrn Grafen von Rosenberg, worin die Frau Gräfin Vittoria Caducci zur Kirche gefahren kam, und eine Menge noch anderer herrschaftlichen Wägen. Solchergestalt gieng dieser hochzeitliche Zug durch verschiedene Gassen, die alle von Zuschauern wimmelten, nach dem alten Pallast, um in dasigem grossen Saale das zubereitete herrliche Mittagsmahl einzunehmen. Die Tafeln waren in einem halben Kreis mitten in dem Saale dergestalt geordnet, daß in der Mitte die Herrschaften und rings umher an den Wänden die Zuschauer, auf eigends deswegen aufgerichteten Stuffen, zusehen konnten, welche dann auch wirklich ein anmuthiges Amphitheater vorstellten. Ihre Königl. Hoheiten

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0266
DFG

geruheten dieses fröliche Schauspiel von einem für sie aufgeschlagenen Gerüste anzusehen. Während der Tafel belebte eine rauschende Musik die allgemeine Freude, und bey dem Ende derselben wurden den Hochzeitern die Morgengaben gereichet, die in so vielen Beuteln sich befanden, worauf der Spruch aus der heiligen Schrift zu lesen war: Dives et Pauper obviaverunt sibi. Solchergestalt endigte sich der erste Theil eines Festes, dessen wir uns auch nach den spätesten Jahren noch mit Vergnügen erinnern werden. Der zweete Theil dieser Feyerlichkeit bestand in einem Abends eröfneten herrlichen Ball, der von mehr als 140 Musikanten belebt wurde. Die Nebensäle, worin man spielte, und die Erfrischungen die ganze Zeit hindurch Preis gabe, waren nicht minder als der Tanzsaal, ausgeschmückt, und der Zulauf der Masquen, die um halb 7 Uhr Abends eingelassen wurden, ungemein stark. Nichts aber war uns bey dieser Feyerlichkeit vergnüglicher zu sehen, als unsere Durchlauchtigste Herrschaft, die bald von ihrem Schaugerüste, bald mitten unter dem masquirten Volk, an dieser allgemeinen Freude Theil nahm.

London, vom 13 März.

Der Graf von Chatham hat, seit seiner Herstellung, vier mal Privatunterredungen mit dem Könige gehabt; und arbeitet dieser Minister mit unabläßigem Eifer an den National-Angelegenheiten.

Der Spanische Ambassadeur, Fürst von Masserano, hatte vorgestern eine Conferenz mit dem Grafen von Chatham, über den Einhalt einiger von Madrit empfangenen Depeschen, und wie die Liquidation der Billets wegen der Ranzion von Manilla könne beschleuniget werden.

Der Königl. Preußische Gesandte, Graf von Malzahn, hat gleichfals einige Conferenzen mit dem Lord Chatham gehabt; und man will, daß einige neue Verbindungen im Werke wären.

Wegen gewisser Umstände, wird hier geglaubt, daß das Schicksal der Corsen endlich nächstens bestimmet seyn, und diese Insel unter die Herrschaft einer Macht kommen werde, welche dieselbe zu regieren und zu beschützen gewiß im Stande ist. Aber England, meynet man, wird hiermit nicht zufrieden seyn können, weil dessen Handlung in der Mittelländischen See dabey, besonders in Kriegeszeiten, alzusehr leiden müßte.

Gestern empfing der Herzog von Cumberland auf Leicester-Hause das Bürgerrecht dieser Stadt in einer überaus künstlich ausgearbeiteten goldenen Dose. Der Lord Major und die Schöpfen der Stadt, welche dieses Geschenk überbrachten, wurden sehr gnädig empfangen, und insgesamt zum Handkusse gelassen.

Seit dem Montage hat man zu Portsmuth und Plymouth

eine sehr grosse Anzahl Schiffszimmerleute und andere Arbeiter in Dienst genommen, damit die Arbeit an den Kriegesschiffen, welche daselbst ausgerüstet und segelfertig gemacht werden, desto eher könne vollendet werden.

Von Sr. Majestät, des Königes, Reise im zukünftigen Sommer nach Hannover, ist hier noch nichts Zuverläßiges zu hören, so, daß die Deutschen Nachrichten, welche diese Reise verkündiget haben, vermuthlich zu voreilig gewesen sind. Von einem gewissen vornehmen Herrn ist ein Vorschlag geschehen, wie eine beständige Harmonie unter unsern Grossen erhalten werden könne, und das Ministerium künftig nicht so viele Veränderungen unterworfen seyn dürfe. Dieses würde gewiß eine sehr nützliche Sache seyn; allein, man glaubt nicht, daß die Ausführung dieses Vorschlags so leicht möglich seyn werde.

Nachrichten.

Da bey Herzogl. Justiz-Canzley in Rostock, ad instantiam des von Schröder zu Rövershagen, als Vormundes der Kinder des verstorbenen Eigenthümer Müller zu Grossen-Sienen, auf den 3ten April a. c. ein Terminus zu Verpachtung gedachten Guths, cum Pertinentiis, an den Meistbietenden, berahmet; so können diejenigen, welche mehrerwähntes Guth, mit allen dazu gehörigen Ländereyen in Arrende zu nehmen gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzogl. Justiz-Canzeley, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, sich einfinden, nach eröfneten Conditionen, welche auch schon vorher von dem Curatore, und Litiscuratore, Hofrath Frese hieselbst, zu vernehmen stehen, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß nach Befinden plus licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 28sten Februarii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher Claus Micheljen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herrn des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0268
DFG

Am 30sten dieses laufenden Monats, als heute, soll auf dem Hofe Lütten-Kussewitz, eine Meile von Rostock belegen, eine Auction von unterschiedlichen Sachen, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, gehalten werden. Unter andern dürften darin vorkommen: etwas Silberzeug, Kupfer, Meßing, englisch und ordinair Zinn, Leinzeug, Betten und Decken, Kleidung, unterschiedliche Meubles, als Tische, Stühle, Schränke, Coffres, Spiegels, Bettstellen, theils mit gelben Dammasten, theils mit Changanten und theils mit Corjanten Gardinen und Kränzen auch Decken; weiter, allerhand Haus- und Küchen-Geräth, Gläsern- und Holländisch-Zeug, Gewehr, etliche Pferde und junge Schweine, Gutsche, lederne Sielen und Sattels, einige Instrumenta rustica, Flachs und Wolle, und eine Parthey 4füßiges Büchen Fahden-Holz. Die Liebhabere werden ersuchet, beregten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dem Hofe Lütten-Kussewitz sich einzufinden und dieser Auction beyzuwohnen, auch zu gewärtigen, wie alles dieses plus Licitantibus werde zugeschlagen werden.

Eine Glocke, welche zu Lühburgk in dem Thor-Hause gesessen, und von guter Arbeit und Resonanz ist, also sehr wohl in einem Kirch-Thurm gebrauchet werden kann, stehet zu verkaufen. Es wollen sich also die Liebhaber am obbenannten Orte, welcher eine Meile von Teßien und eine Meile von Gnoyen belegen, bey dem dortigen Aufseher, Kammerdiener Schnäckel melden, und weitere Nachricht gewärtigen. Die Welle sitzet schon an der Glocke, und letztere wiegt über 600 Pfund.

Den 30sten dieses, als heute, sollen in dem Hahlbeckschen Sterb-Hause, auf der Fisch-Bank, allerhand mehrentheils noch gute und brauchbare Mobilien an Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Meßing und sonstigen Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Den 6ten April, als am künftigen Montage, soll in dem Hause des Hrn. Procuratoris Schröders, die Verlassenschaft des verstorbenen Zimmergesellen, Johann Peter Queisners, bestehend aus allerhand Kleidung, Lein- Hauß- und Handwerks-Geräth, nämlich, grosse und kleine Hobel, Holz- Stoß- und Quer-Arten, Klamhaken, grosse und kleine Bohren, Pfeilen, Hand-Saagen, Winkeleisen ꝛc. ꝛc. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer am Hopfen-Markt, sind annoch ganze, halbe und viertel Loose, von der 3ten Classe der 9ten Lübeckschen Stadt-Lotterie zu haben. Denen, welchen in der 2ten Classe Gewinne sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellation zur 3ten Classe, muß bey Verlust des Looses, noch vor den 16ten April beschaffet seyn.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0269
DFG

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 21ten April in der wohlsel. Frau Kammerherrin von Bernern Behausung, in der Kismacher-Strasse, soll verauctioniret werden: ein grosser Spiegel von einem Schuh, mit einem vergüldeten Ram und unterschiedliche andere mit braunen Rämen, ein Schreib-Chatol mit einem Aufsatz, einige Schränke, verschiedene Bettstellen mit und ohne Gardinen, grosse und kleine laquirte und ordinaire Tische, eine Schlage-Uhr, einige bequeme meßingsche Kleider-Haacken, anderthalb Dousin Lehn- und andere Stühle, wie auch Taperets mit Goldleder überzogen, Wein- und andere Bouteilgen, und allerhand sonstiges Haus-Geräth. Die Hrn. Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr geneigt einzufinden. Die Bezahlung geschiehet in neuen Zweydritteln.

Es ist der Becker, Johann Michel Maasse, gewilliget, sein in der Luh-Strasse, Westwerts belegenes Wohn- und Back-Haus, aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin 2 Zimmer, ein grosser Saal, gewölbter Keller, Stall-Raum und auflauffendes Wasser; wie dann auch noch überdem ein grosser Garten, nebst einer wüsten Stelle nach der Baustrasse, dahin gehöret. Wer also Belieben hat, dieses Haus cum pertinentiis zu erhandeln, der kann sich bey dem Herrn Candidato Sprengel melden, und weitere Conditiones vernehmen.

Wann in dem, mit Ausgang vorigem Jahres angesetzt gewesenen Termino, sich zu dem in der Pümper-Strasse belegenem Schmidtschen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden, und desfals auf den 1sten April a. c. ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses cum Pertinentiis, anberahmet worden; so werden Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Morgens um 10 Uhr, in dem Schmidtschen Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden, nach den vorzulegenden Bedingungen, ohnfehlbar zugeschlagen werden solle.

Da von den, in der St. Marien Kirche befindlichen Frauens-Klappen und neuen Bänken, unterschiedliche Plätze annoch ledig und unbesetzet sind, als von den Frauens Klappen No. 7. 9. 26. 50. 53. 54. 61, und von den neuen Bänken, No. 44. 73. 139. 225. 226. 229. 230. 234. 245. 246; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so dergleichen benöthiget sind, bey dem p. t. administrirenden Vorsteher, Hrn. Joh. Fr. Pries, in der Blutstrasse, melden, da ihnen sogleich einer von vorgemeldten Plätzen kann angewiesen werden.

Schisser Gerdes, am Laagerthor wohnhaft, gedenket diesen Dienstag oder Mitwoch von hier nach Lübeck zu segeln. Wer etwas dorthin zu verschiffen hat, wolle sich baldmöglichst bey ihm melden, da er zuversichtlich die billigsten Preise von ihm vermuthen kann.

Ein Peruquenmacher in Lübeck verlanget einen Gesellen. Findet sich hier einer, so dahin Lust hat, beliebe sich bey dem Zeicheneinnehmer Prang, zu melden, welcher ihm fernere Anweisung giebet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0270
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

27. Stück.

Rostock, den 3 April.

Constantinopel, vom 16 Februar.

Da gegenwärtig der Ramasan, oder die Fastenzeit der Türken ist, in welcher sich weder der Divan versammelt noch im Serail Rathsversamlungen über Staats und politische Sachen gehalten werden, so kan man von hier nichts neues melden, als daß wir am achten dieses wieder ein ziemlich starkes Erdbeben, und von Zeit zu Zeit einige leichtere Erschütterungen gehabt haben, und daß das Erdbeben vom 30sten pass. zur selbigen Zeit auch zu Smirna sey empfunden worden.

Die Sachen von Georgien werden sehr geheim gehalten, und man fängt an, an der Richtigkeit alles dessen, was von einem nahen Vergleiche geredet worden ist, zu zweifeln.

Copenhagen, vom 24 März.

Es ist hierselbst ein Entwurf zu einer in hiesiger Hauptstadt aufzurichtenden Lehn-Casse ausgekommen, zu welcher der Fond mindestens aus 50000 Reichsthalern bestehen soll, die man in ganze und halbe Actien, jene zu 200, und letztere zu 100 Reichsthaler, zu vertheilen gedenket. Wenn die Unterschriften zu beregtem Fond beysammen seyn werden, so soll eine Generalversamlung gehalten werden, um aus den Interessenten 5 Directeurs zu erwählen, die sodann eine ordentliche Convention zur Grundlage für die Casse verfassen, und um die Königl. Confirmation Ansuchung thun sollen.

Daß ein hohes Alter kein Eigenthum gewisser Länder sey, sondern Dännemark so gut, als andern, zugehöre, davon hat man hier in diesen Tagen ein abermaliges bestätigendes Exempel gehabt. Es starb hier nämlich in dem Verpfleghause

der Deutschen Peters Gemeinde eine Frau, mit Namen Anna Maria Rose, in ihrem 105ten Jahr. Einige von ihr hinterlassene Schriften haben dieses Alter in Gewißheit gesetzt.

Wien, vom 18 März.

Mit Ueberlassung der Regimenter der Erzherzöge an andere hat es diese Bewandniß: Das Regiment Sr. Königl Hoheit, des Erzherzogs Leopold, hat der Generalmajor, Graf von Nostitz, das Ungarische Infanterieregiment des Erzherzogs Ferdinands, der Generalmajor, Baron von Koch, und das Regiment des Erzherzogs Maximilian, der Generalmajor, Baron von Lasgalner, erhalten. Uebrigens behalten diese Regimenter, wie vorher, ihren Rang und Fahnen, und führen auch den Namen von Ihro Königl. Hoheiten. Mit Ueberlassung des Regiments Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Carls von Lothringen, hat es noch einen Anstand, weil Dieselbe gerne sehen, daß ihnen solches verbleibe. Ein allzu frühes Gerüchte hat auch die Neuigkeit veranlasset, daß alle übrige Einhaber, sie seyn Gouverneurs oder im Hof-Kriegsrath, ihre Regimenter abgeben sollen; sie behalten selbige, und der Hof-Kriegsraths-Präsident und Feld-Marschall, Graf von Lasey, wird das seinige auch nicht von sich geben.

Elfeld, im Rheigau, vom 24 Martii.

In dieser Woche hat man hier und im ganzen Rheingau angefangen, den Weinstock zu beschneiden; allein selbiger hat bis an Hochheim und über 20 Meilen in die Runde, von dem starken Froste sehr gelitten. Von der Mosel und aus der Oberpfalz, lauten die Nachrichten nichts besser.

Friederichstadt, an der Eyder, vom 25 März.

Den 19ten dieses ward allhier das Todesurtheil an dem berüchtigten Diebe Schulz vollzogen, und derselbe mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht. Dieser Mensch hat fast seine ganze Lebenszeit mit dem Diebeshandwerke zugebracht, indem er an diesem Ort allein solches bey 20 Jahre lang getrieben, und darin über 40 Diebstähle begangen; so wie er 47 Diebstähle in allem freywillig eingestanden hat. Zween Tage vor seiner Hinrichtung suchte er noch zu entkommen, hatte sich auch zu dem Ende bereits aller Fessel entlediget, ward aber an seiner Flucht verhindert. Indessen hat derselbe auch dieses sein Vergehen, nebst allen übrigen Missethaten, herzlich wiederum bereuet, und ein bußfertiges rührendes Ende genommen.

Schafhausen, vom 14 Martii.

Zufolge Briefen aus Italien, hat der König von Sardi-

nien, dem General Paoli, Haupte der Mißvergnügten auf Corsica, zu erkennen geben lassen, daß, nachdem ein Gerücht ginge, als ob er im Begrif stünde, einen Tractat mit der Regierung von Tunis zu schliessen, Se. Sardinische Majest. ihn warnen liessen, sich eines solches Schrittes zu enthalten, und sich mit keiner von den Barbarischen Regierungen in Bündnisse einzulassen, indem Höchstdieselben, nebst den übrigen Italiänischen Staaten beschlossen hätten, sich solchen Verbindungen durchaus zu widersetzen.

Versailles, vom 21 Martii.

Heute Morgen um 10 Uhr, ward der entseelte Körper der Madame Dauphine auf den Wagen gesetzet, der ihn nach der Metropolitankirche zu Sens, wo diese Prinzeßin beerdiget zu werden verlangt hat, transportiren soll. Kurz darauf ging der Leichenzug ab, und hat diesen Abend zu Fontainebleau ankommen sollen.

Paris, vom 23 Martii.

Die hochsel. Dauphine hat in ihrem Testamente der Königin und den Prinzeßinnen vom Geblüt einige heilige Kleinodien, der Gräfin von Marsan ein Kästchen mit Reliquien, und dem Herzoge von la Vauguyon eben dergleichen Kästchen vermacht. Ferner ist ihr Wille, daß ihr Trauring in der Cathedral-Kirche zu Chartres soll aufgehoben werden. Dem König empfiehlt Sie ihren ersten Almosenier, den Bischof von Verdün, auch ihren Leibarzt, Herrn Pantier de la Breuille, und den Kammer-Diener von weyl. dem Dauphin, Herrn d'Artes. Zufolge des Codicils, erhält der Bischof von Verdün eine Schilderey von Corregio, ein Nachtstück, der Herzog von la Vauguyon ein Portrait von dem hochseeligen Dauphin, in Dragoner-Uniform, und eine jede ihrer Hofdamen eine schöne Tabatiere. Zuletzt hat Sie auch für ihr ganzes Haus großmüthige Belohnungen ausgesetzt. Bey Eröfnung ihre Leiche, hat man die Lunge angesteckt, die Leber aber, in welcher der Hr. Tronchin den Sitz ihrer Krankheit gesucht hatte, gesund gefunden.

Toulon, vom 8 März.

Der Erbprinz von Braunschweig ist auf seiner Reise durch unsre Stadt paßirt, in welcher er sich 24 Stunden aufgehalten hat. Sowohl die Befehlhaber der verschiedenen hiesigen militarischen Korps, als unsre Consuls, haben ihre Aufwartung bey ihm gemacht; und haben Se. Durchl. bey dem Hn. Generallieutenant von Bompar, als Commandanten der Marine, das Mittagsmahl eingenommen. Gedachter Prinz hat

hier einen Officier angetroffen, der ihm sein Leben zu verdanken, und Sr. Durchl desfalls seine Erkentlichkeit auf eine so rührende Art bezeuget hat, daß alle, die dabey zugegen gewesen sind, sich der Thränen nicht haben enthalten können. Zween Husaren hatten bemeldeten Officier vom Pferde geschossen, und waren schon im Begrif, ihm mit ihren Säbeln den Garaus zu machen, als der Prinz von ungefähr darzu kam. Der Officier bat ihn, ihm das Leben zu retten; und Se. Durchl. befahlen den Husaren, abzulassen, und einem ihrer Leute, sich des Officiers anzunehmen. Hochgedachter Prinz hat, in Begleitung der vornehmsten Officiers, unser Arsenal besehen, und ist sodann nach Marseille abgereiset.

Marseille, vom 9 März.

Wir haben betrübte Nachrichten aus der See. Die Corsaren verüben grausame Feindseligkeiten, und die Ungewitter verursachen klägliche Schifbrüche. Zwo Brigantinen von Tripoli fallen an, was sie antreffen.

Genua, vom 8 März.

Nachdem die hiesige hohe Regierung Nachricht erhalten, daß 600 Mann mißvergnügter Corsen auf der Insel Capraya gelandet wären, so hatte dieselbe sogleich eine Pinke und zwo grosse Feluken mit Truppen und Lebensmittel zum Succurs abgeschickt. Allein, diese Hülfe hat sich dem Haven der Insel nicht nähern können, weil dessen Eingang durch verschiedene von den Mißvergnügten daselbst angeführte Kanonen gesperret war. Hierauf hat die Regierung in diesen Tagen von neuem 3 Galeeren, 4 Pinken und 5 Feluken abgehen lassen, die von dem Senator Pinelly commandiret werden. Man weiß nicht, ob diese letzte Convoy zu ihrer Bestimmung werde gelangen können. Die Corsen setzen der Vestung der Insel stark zu, die deswegen, Falls sie nicht die ungesäumteste Hülfe empfängt, sich zu ergeben genöthiget seyn dürfte.

Madrit, vom 7 März.

Die Königl. Minister sind in ihren verschiedenen Departementern sehr beschäftiget. Es scheinet nicht, daß die militarischen Verfügungen, welche in diesem Königreiche geschehen, einige Beziehung auf die zwischen unserm Hofe und dem Marroccanischen getroffene Allianz haben. Das Absehen des Ministerii geht dahin, die Marine und die Landtruppen auf einen ansehnlichen Fuß zu setzen, und dabey durch Annehmung einer grossen Anzahl Fremde in Königl. Sold, Sr. Majest. eigene Unterthanen mit Kriegesdiensten möglichst zu verschonen. Der Erfolg stimmet schon mit den weislichen Absichten

der Regierung überein. Zufolge der gedachten Maßnehmungen, ist, wie man rechnet, die Königl. Armee seit dem Frieden schon mit 19 bis 20000 Mann vermehret worden, wovon über 8000 Theils unter die Cavallerieregimenter vertheilt, und Theils zu einem neu zu errichtenden Korps leichter Truppen bestimmet sind. Was die Marine anlanget, so zählet man eine starke Anzahl Schiffe von verschiedener Grösse, die in den Häven des Königreichs erbauet werden, und sind mit Kanonen von allerhand Caliber versehen sind.

Man erwartet hier den neuen Englischen Ambassadeur desto mehr mit Verlangen, da dessen Gegenwart das wenig übrige von den Schwierigkeiten, die zwischen beyden Höfen obwalten, heben wird.

Livorno, vom 5 März.

Dieser Tage liefen in unsern Haven 2 Genuesische Schiffe ein, mit Proviant und Kriegs-Geräthschaften für die Insel Capraja, wo die Corsicaner Truppen ans Land gesetzt, und alles so veranstaltet haben, daß man vermuthet, sie dürften bereits Meister davon seyn. Die ermeldten Schiffe giengen sogleich wieder unter Segel nach Capraja zu; ein starker Sturm aber nöthigte das eine, wieder in diesen Haven zurück zu kommen; das andere ist gegen Gorgana verschlagen, und man hat noch keine weitere Nachricht davon. Capraja, ist eine Insel von 18 Meilen im Umfange, zwischen der Küste von Toscana und unweit der Insel Corsica, gegen Westen gelegen, unter welche sie auch gehöret. Seit 1507 sind die Genueser Herren davon geworden, nachdem sie solche dem Giacobo di Mars abgenommen hatten. Sie ist ziemlich volkreich, hat 9 Dorfschaften, einen Flecken und ein Kastel, oder Schloß, zur Beschützung wider die Seeräuber.

London, vom 17 März.

Der Graf von Chatham, welcher so weit hergestellet ist, daß er alle Tage um frische Luft zu schöpfen ausfährt, hat am 12- und 16ten eine partikulier Unterredung mit dem Könige, in dem Pallaste der Königin gehabt; auch seit seiner Zurückkunft in die Stadt, verschiedene Conferenzen mit dem Spanischen Ambassadeur, Prinzen von Masseran, und am 13ten eine mit dem Portugiesischen Minister, Hn. von Mello, gehalten. Man siehet noch nicht, wann oder wie, die Streitigkeiten mit diesen beyden Höfen werden abgethan seyn. Gestern ward in Gegenwart Sr. Majestät eine grosse Conferenz bey Hofe gehalten, welcher der Graf von Chatham und die vornehmsten Minister, beywohneten. Die Sachen werden immer kriti-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0275
DFG

scher, und man muß im Ernste darauf denken, den Preis alles Getreydes herunter zu setzen, und die Theurung desselben verursachet einige Besorgniß für die öffentliche Ruhe.

Die Sachen von Nord-Amerika erfordern nicht weniger Klugheit und Aufmerksamkeit. Nach den Depeschen, welche der Hof gestern aus Neu-Engelland erhalten hat, haben alle Colonien auf den künftigen May, einen Congreß zu Neujork angesetzt, um darin das Interesse ihrer Handlung, in Erwägung zu ziehen. Dieses Verfahren wird als Constitutionswidrig angesehen, indem die Colonien denselben Gesetzen als Grosbrittannien unterworfen sind, nach welcher der König allein die Macht hat, General-Assembleen über die öffentlichen Angelegenheiten zusammen zu berufen, und also die Colonien, ohne Kränkung der Gesetze nicht berechtiget sind, aus eigener Macht dergleichen Assembleen zu convoeiren. Gestern erhielte der Staats-Secretaire, General Conway, Depeschen von dem Herrn Barnard, Gouverneur der Provinz Massachusets-Bay in Nordamerika. Der Inhalt derselben ist noch nicht bekannt gemacht worden. Man bemerket aber, daß das Ministerium mit dem Betragen der Colonien gar nicht zufrieden sey. Die 4 Regimenter von Sandford, Gisborne, Sebright und Scot, haben Ordre, künftigen April in Irland eingeschifft, und nach Nord-Amerika überbracht zu werden.

London, vom 20 März.

Gestern übergab der Kanzler des Exchequers den Gemeinen im Namen Sr. Majestät folgende Bothschaft:

Georg Rex!

„Der König hat bey der Oefnung dieser Sitzung, seinem Parlamente die Vollziehung der Vermählung des Königes von Dännemark, mit der Prinzeßin Carolina Mathilda, Sr. Majestät Schwester, bekannt gemacht; und da Se. Majestät überein gekommen sind, Höchstdero Schwester 40000 Pfund Sterlinge zum Brautschatz zu geben, so versprechen Sie Sich von der unterthänigen und geneigten Versicherung, welche Dero getreuen Gemeinen Höchstdenenselben in ihrer Adresse beym Schlusse der letzten Sitzung gegeben haben, die Unterstützung und den Beytritt des Hauses, um Se. Majestät in den Stand zu setzen, Dero Versprechen zu erfüllen.“

Das Haus beschloß einstimmig, diese Bothschaft in der ersten Committe über die Subsidien, in Erwägung zu ziehen.

Hierauf übergab der Kanzler dem Hause noch eine andere Königl. Bothschaft, worin Se. Majestät verlangen: „Daß das Haus, zufolge des bey der letzten Sitzung Sr. Majestät

gethanen Versprechens, einem jeden von Dero drey Brüdern, ein jährliches Einkommen von 8000 Pfund Sterlinge auf Lebenslang, zur anständigen Unterhaltung ihrer Würde, versichere." Diese Bothschaft soll den 23sten in einer grossen Committe erwogen werden.

Der Hof erwartet in kurzen über Gibraltar einen Ambassadeur von dem Dey und der Regierung zu Algier, mit Geschenken und wichtigen Depeschen für den König.

Seit einigen Tagen wird in den hiesigen öffentlichen Blättern von gewissen neuen Unruhen geredet, die zwischen zweyen auswärtigen grossen Häusern zu befürchten wären.

Zwischen den Höfen von Versailles und Madrit soll, zufolge derselben Blätter, ein Tractat im Werk, und schon weit gefördert seyn, Kraft dessen Frankreich die ganze Insel Hispaniola wieder an Spanien abtreten und dagegen die letztgedachte Krone eine gewisse Strecke auf dem vesten Lande von America an Frankreich einräumen würde.

Endlich haben nun auch, auf Befehl der Regierung, die Commissarien für die Entdeckung der Meereslänge die Gründe der Längen-Uhr des Hrn. Harrison, nebst den Rissen, durch welche einjeder in den Stand gesetzet werden kan, dergleichen Uhren zu verfertigen, ans Licht gestellet. In dieser Schrift wird alles, was dieses Instrument betrift, deutlich und umständlich beschrieben, und jedermann, welchen der Nutze der Schiffahrt nur etwas angeht, kauft sie. Dieselben Commissarien haben auch einen Astronomischen Calender hervor treten lassen, welcher verschiedene ebenfalls für die Schiffahrt nützliche Dinge enthält.

Eine neuliche Nachricht aus Irland, daß 4 Schiffe von einer gewissen fremden Nation zu Cork 4000 Centner eingesalzener Provisionen nach Corsica geladen hätten, wird in jüngeren Berichten bestätiget.

Es komt in diesen Tagen ein Prahm mit 4füßig Eichen-Lohgerissen Holz von Bützow am Mühlendamm. Die Liebhabere werden ersuchet, sich dorten einzufinden, und mit dem Notario, Hrn. Müller, Handlung zu pflegen, welcher solches in einzelnen und verschiedenen Faden zu verkaufen den Auftrag hat.

Von der bekanntlich vortheilhaft eingerichteten 48sten Hamburger Stadt-Lotterey, die den 6ten April gezogen wird, sind bis zum 2ten dieses noch ganze, halbe und viertel Loose, bey dem Hrn. Hauswedel, in der Kröpelliner-Strasse wohnhaft, zu haben.

In der Stein-Strasse, in dem Finckschen Hause, sind allerhand Arten wohlsingende Kanarien-Vögel für billigen Preis zu erhalten. Die Hrn. Liebhaber können solche in Augenschein nehmen, und nach Dero Gefallen wählen.

Geld-Cours, vom 27. März. 1767.

Louis d'Or 11 Mark $3\frac{1}{4}$ ß.	—	— vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark $3\frac{1}{4}$ ß.	—	— das Stück
Ducaten neue $6\frac{1}{2}$ besser.	—	— in Banco.
Dito al Marco $100\frac{1}{2}$ ß.	—	—
Dänisch et Holst. grob Courant $19\frac{3}{8}$	—	
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß.	20	— pCt. schlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll $33\frac{1}{2}$	—	—
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll 22	—	—
Neue Preuss. 4et 8g. Gr. St. vor voll 46		
Louis et Fried. d'Or vor voll $11\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Cour.
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $2\frac{1}{4}$	—	—
Neu Preussisch Courant $22\frac{5}{12}$	—	—
Ducaten zu $2\frac{1}{4}$ Rthlr. I. G $5\frac{7}{8}$	—	— pCt. schlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll $9\frac{1}{8}$	—	—
Neu Preussisch Courant $20\frac{1}{8}$	—	—
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. $6\frac{1}{2}$ ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10 ß.	—	—
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. 4 Pf.	—	—
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 2 a 3 ß		die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 29 M. 2 a 3 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 10 a 13 ß.		
Stück von Achten 29 Mark 7 a 8 ß.	—	

Wechsel-Cours, vom 27. März. 1767.

Amst. Bc. 31 $\frac{1}{16}$ st. p. D. v. 32 ß.	—	Kurze Sicht.
dito Cassa 2 br. bess.	— —	— 2 Mon. dato.
dito Banco 31 $\frac{1}{8}$ dito Cassa $1\frac{1}{8}$	— bess.	
Copenhagen in Courant	— —	— 2 Mon. dato.
dito	— —	— Kurze Sicht.
Bourdeaux 28 — ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder
Paris 28 — — ß. Bco. p. Cron.		2 Monat
London 35 ß. $2\frac{1}{2}$ Pf. gd. — p. L. Sterl.		dato.
Cadix $96\frac{1}{2}$ gd. — — gr. p. Duc.		Uso vor
Lissabon $47\frac{1}{8}$ gd. — — gr. p. Cruf.		2 Monat
Venedig $90\frac{1}{8}$ — — gr. p. Duc.		dato.
Breslau in Banco — ß.	—	— 6 Wochen
Prag in Courant $34\frac{1}{4}$	— —	— dato.
Wien in Courant per Cassa $34\frac{1}{4}$	—	—

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0278
DFG

Beylage,
zum 27. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Beschluß des Manifestes von Corsica, welches die Generalversamlung den 27sten Jan. hat ausgehen lassen.
Man sehe das 25ste St. d. Z.

Erschöpfet, von Truppen und Geld zu gleicher Zeit entblösset, und über dieses mißtrauisch auf die Treue der Einwohner, welche die Augen auf ihre elende und unglückliche Umstände zu eröfnen begunten, erblickte diese Republik den Zeitpunct, da uns diese Unterthanen in die Hände fallen mußten, oder da sie, zu ohnmächtig, dieselben zu vertheidigen, gezwungen seyn würde, sie selbst zu verlassen.

In diesen so critischen Umständen, und da es ihr gänzlich an Mitteln fehlte, ihre Herrschaft in Corsica länger zu behaupten, nahm die Republik ihre Zuflucht zu auswärtiger Hülfe; und, vermöge eines den 6ten August des gedachten 1764sten Jahres zu Compiegne geschlossenen Tractats, erhielte sie von dem Könige von Frankreich ein Korps Französischer Truppen, um auf 4 Jahre die Besatzungsplätze in Corsica damit zu besetzen.

Se. Allerchristl. Majestät geruheten, als Sie diese Truppen nach Corsica übergehen liessen, uns zu versichern: „Daß dieselben keinesweges darzu bestimmet wären, unsre Nation zu bekriegen, oder die innerliche Ruhe unserer Völker zu stören, sondern bloß die Besatzungsplätze zu bewahren, die ihnen während bemeldeter Zeit in Verwahrung gegeben werden solten; ja, Se. Majestät verlängeten vielmehr, diese Ruhezeit darzu anzuwenden, mittels Dero guten Bemühungen, einen vesten und dauerhaften Vergleich zwischen unserer Nation und der Republik, unter Dero Königl. Gewährleistung, zu vermitteln.“ Zu dem Ende liessen auch Se. Majestät durch Dero Minister förmlich von uns verlangen, Höchstderoselben einen Vergleichs-Entwurf, im Namen der Nation, zukommen zu lassen, damit Sie denselben der Republik vorlegen könten.

Um einem so gerechten und so großmüthigen Bestreben mit unsrer Bereitwilligkeit entgegen zu kommen, versammelten wir im letztverwichenen May unsern grossen Rath; und, auf die Vorlegung der gnädigen Einladung Sr. Allerchristl. Ma-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0279
DFG

jestät, wurde darin einmüthig beschlossen: „Daß, von unsrer Seite, kein anderer Vorschlag zum Vergleiche mit der Republik geschehen könte, als ein solcher, welcher mit dem feyerlichen Decret übereinstimmete, das von der General-Consulta zu Casinca im Jahr 1761 ausgegangen, und mit einem öffentlichen Eide bekräftiget worden ist, welches hauptsächlich vorschreibet, daß die Corsische Nation nimmermehr einen Friedensvorschlag mit der Republik Genua eingehen soll, es sey denn, daß diese Republik vorher unsre Freyheit und die Unabhängigkeit unsrer Regierung als eine Präliminar-Bedingung erkenne, und derselben die geringe Anzahl Plätze, die sie noch in dem Königreiche besitzet, abtrete. Wenn die Republik zu diesen Präliminarien sich verstehen wolte, so würde die Nation, dem gedachten Decret gemäß, sich verbindlich machen, die dienlichsten und anständigsten Maßregeln, die Ehre und den Nutzen der Republik Genua in Sicherheit zu setzen, mit einzuschlagen."

Der verlangte Entwurf ward also, diesem Decret zufolge, aufgesetzt, und dem Französischen Hofe zugeschickt, mit einer Zuschrift an Se. Allerchristl. Majestät, welche die tiefeste Erkentlichkeit der Nation und deren Regierung für den Antheil, den Se. Majestät an der Ruhe und dem Frieden unsrer Völker nähmen, ausdrückte, und worin wir zugleich unser eifriges und ernstliches Verlangen bezeugten, der Vermittelung, die Se. Majestät uns anzubieten geruheten, um zu einem so würdigen Zwecke zu gelangen, alle mögliche Erleichterung darzureichen. Zu gleichem Ende schlugen wir in dieser Zuschrift einige Mittel vor, die eben so beläßig für die Nation waren, als dienlich, den Vergleich vortheilhaft und wohlanständig für die Republik zu machen; und damit über die Aufrichtigkeit unsrer Neigung zum Frieden, in so weit derselbe unsrer Freyheit und unsrer Unabhängigkeit nicht nachtheilig seyn dürfte, kein Zweifel mehr obwalten möchte, so übergaben wir uns, ohne Vorbehalt, der Güte und Billigkeit des hohen Vermittlers, und überliessen dessen Wilkühr gänzlich die Wahl der Mittel, welche darzu dienlich seyn mögten, die Ehre und das Interesse der Republik ausser Gefahr zu setzen.

Unsre Vorschläge konten nicht anders als billig und gerecht angesehen werden, und die ganze unpartheyische Welt, in so weit dieselbe nur einigermaassen belehret ist, sowol von den leidigen Abwechselungen, die wir unter einer fremden und tirannischen Regierung, der es beydes an Willen und an Macht, uns wohl zu regieren, mangelte, ausgestanden ha-

ben, als von der gegenwärtigen Lage unserer Umstände, wird dieselben dafür erkennen, und sogar finden, daß nur von diesen Vorschlägen allein ein dauerhafter und aufrichtiger Vergleich zwischen beyden Nationen gehoffet werden konte. Gleichwol hat die Republik eben diese Vorschläge, welche das Französische Ministerium ihr zugeschickt hatte, mit Verabscheuung angesehen, und mit Verachtung verworfen; und hierdurch hat sich auch dieses mal die Vermittelung Sr. Allerchristlichsten Majestät unnütz und fruchtlos gemacht.

Wir haben, geliebte Völker, für unsre Schuldigkeit gehalten, euch von den Bewegungsgründen und dem Ausgange dieser Unterhandlung zu benachrichtigen, damit ihr und die ganze Welt erkennen möget, wie aufrichtig geneigt wir gewesen sind, dem Kriege, durch einen anständigen und dauerhaften Vergleich, Sr. Allerchristl. Majestät großmüthigen Gesinnungen gemäß, ein Ende zu machen, und wie hartnäckig hingegen die Republik beständig darauf beharret, den Krieg zu verewigen, ohne einige Hofnung, heraus zu kommen, und bloß in der Absicht, Menschenblut zur Kühlung ihres Hasses und ihrer Rachbegierde zu vergiessen. Eine lange Erfahrung von 37 Jahren solte sie überredet und überzeuget haben, daß sie viel zu ohnmächtig ist, uns wieder unter ihr Joch zu bringen, und daß wir, standhafter, als jemals, vest entschlossen sind, es koste, was es wolle, die Gerechtsame unsrer alten Freyheiten, die wir mit so vielen Strömen Bluts wieder erworben haben, zu behaupten.

Vielleicht mag die Republik sich die schmeichelhafte Hofnung machen, unter uns und in dem Inneren unsers Königreichs von neuem den Geist der Zwietracht und der Empörung erwecken zu können, um alsdann von unsern Trennungen Nutzen zu ziehen. Allein, zugeschweige daß wir des allgemeinen Eifers unsrer Völker, und ihrer standhaften Entschlossenheit, die gemeinsame Sache zu unterstützen, völlig gewiß sind, so haben wir nun auch, in der jetzigen Versamlung des grossen Raths, die wirksamsten Maaßregeln genommen, diese böse Absichten unsrer Feinde abzuwenden und zu vereiteln; und wir werden auch dieserwegen allen unsern Magistratspersonen die gemessensten Verhaltungsbefehle zustellen lassen, damit selbige die größte Sorgfalt anwenden, die innere Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und das gute Verständniß und die Harmonie, die wir gegenwärtig mit den Französischen Truppen unterhalten, dadurch zu bevestigen, daß sie fortfahren, für dieselben alle mögliche Achtungen und Aufmerksamkeit zu hegen, und

auf diese Weise die so fälschlichen als arglistigen Gerüchte zu wiederlegen, welche jüngst von den Spionen der Republik sind ausgestreuet worden, um glaubend zu machen, daß es bald zu einem offenbaren Bruche zwischen uns und diesen Truppen kommen würde, welchen, wie sie vorgeben, aufgegeben seyn solte, feindlich wider uns zu verfahren, Falls alle Vergleichshofnung verschwinde; da wir doch im Gegentheil die sicherstien Wiederholungen von Sr Allerchristl. Majestät Unpartheylichkeit, und von Dero Königl. Zufriedenheit in Absehen auf die Eröfnung, die wir zum glücklichen Erfolge der Unterhandlung gethan hatten, in Händen haben.

Um unsern Feinden die eitele Hofnung, sich in der Oberherrschaft dieses Königreichs erhalten zu können, zu benehmen, und sie gereuen zu machen, daß sie diese Friedensgelegenheit vernachläßiget haben, so ist itzo, da die vier Jahre, welche die Französischen Truppen sich auf Corsica haben aufhalten sollen, abgelaufen sind, nöthig, uns zum voraus in Verfassung zu setzen, den Krieg mit noch stärkerem Eifer wieder anzufangen. Dieses, geliebte Völker, wird der erste, der wichtigste Gegenstand der Berathschlagungen seyn, die bey der gewöhnlichen algemeinen Versamlung im nächstkommenden May anzustellen sind.

Zu solchem Ende ertheilen wir euch hierdurch vorgängig Nachricht davon, und geben euch ernstlich auf, zu euren Abgeordneten und Stimvertretern solche Personen zu erwählen, die voll Eifers und Liebe für das Vaterland sind, damit wir mit einmüthiger Bewilligung, und mit allem möglichen Nachdrucke, solche Mittel aussuchen und vestsetzen können, die am zuträglichsten sind, den Krieg muthig fortzusetzen, in der vesten Versicherung, daß derselbe sich, mit gänzlicher Ausjagung unsrer Feinde, gewiß glücklich endigen werde. Ihre Schwäche, die gute Sache, die wir vertheidigen, unser durch die Liebe für das Vaterland beseelter Muth, und vornämlich der göttliche Beystand, der sich für uns bereits so sichtbarlich gezeiget hat, versichern uns in unsern Vornehmungen allen guten Ausgang. Gegeben zu Corte, den 27sten Januar, 1767.

Joseph Matthias Massesi, Großkanzler.

Nachrichten.

Wann des hiesigen Bürgers und Zimmergesellen Schuldten, auf dem Begienenberge, zwischen dem Bürger Berger und dem Bürger Seemann, belegene Bude hieselbst, gerichtlich verkauft werden soll, und zur ersten und letzten Vendition, der 6te April a. c. pro Termino anberahmet worden; So werden von E. E. Rath der Stadt

Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldte Bude zu kaufen willens sind, vorgeladen, am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie, vor denen HHerrn des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHerrn Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß nach geschehenem Bot und Gegenbot, solche Bude dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. jussu Senat. Rostock, den 9ten März, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiedurch öffentlich kund machen, daß des Gewürzhändlers Friederich Wilhelm Bracht, auf der Fischbank, zwischen der Frau Rathsverwandtin Prehn und dem Chirurgo Bracht hieselbst, südwärts belegenes Haus, am 7ten Apr. a. c. zum dritten und letztenmal öffentlich gerichtlich verkauft werden soll; dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHerrn des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHerrn Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwähntes Haus, nach geschehenem Bot und Gegenbot, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Public. jussu Senatus. Rostock, den 9ten März, 1767.

Nachdem ad instantiam verschiedener Creditorum der Wittwe Meyern cum Curatore hieselbst, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation derselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 16te May a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock dieselben hiedurch citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und verificiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 18ten Mart. 1767.

Als auf schriftliches Ansuchen des Herzoglichen Accis-Einnehmers, Lucas Friederich Prieß, ein Proclama ad liquidandum et ad demonstrandum sufficientiam bonorum auf den 22sten April a. c. pro termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, so an obgedachtem Herzogl. Accise-Einnehmer und dessen Güter ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie beregten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt und unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weitere rechtliche Erkentniß gewärtigen; mit der Verwarnung, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senat. Rostock, den 18. Februar. 1767.

Nachdem auf Ansuchen des Müllers Fründten ein proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum vel even-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0283
DFG

qualiter transigendum erkannt, und zur Liquidation der Foderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 11te May d. J. pro Termino anberahmet worden; so werden alle und jede Gläubiger des genannten Müllers Fründten, öffentlich vorgeladen, sich an solchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, ihre Foderungen gebührend darzulegen und demnächst weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn. Sub præjudicio, daß nachhin die Säumigen so fort præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Mart. 1767.

Demnach auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Fuhrmanns Bauerfeld, ein Terminus ad profitendum credita auf den 20. May d. J. anberahmet worden; als werden alle diejenigen, welche an des gedachten Fuhrmanns Beuerfeld Haabe und Güter, rechtliche Ansprache und Foderungen zu haben vermeinen, selbige führen her, wovon sie wollen, hiemit peremtorie citiret und vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, entweder selbst oder in gehöriger Vollmacht, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu bescheinigen; mit der Verwarnung, daß der- oder diejenigen, welche nicht erscheinen, noch ihre Foderungen rechtlich darlegen, weiter nicht gehöret, sondern so fort præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 18. Mart. 1767.

Nachdem bey Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock verschiedene Creditores des ausgetretenen Kaufmanns Arnold Christian Arends, mediante Supplica, um die Erlassung einer Edictal-Citation angesuchet; so haben Wir derselben petito billig deferiret. Wir citiren, heischen und laden demnach vorgedachtem Arnold Christian Arends, daß er sich den 7ten Jul. a. c. Morgens um 10 Uhr, in Curia, vor denen HHrn. des Löbl. Ober-Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, versöhnlich sistire, und von seiner genommenen Flucht und Debit-Sache Red und Antwort gebe, sub præjudicio, daß, im Fall er nicht erscheinen werde, wieder ihn mit Vorbehalt deren, den Creditoribus sonst wieder seine Person und Sachen zustehenden Rechten, nach Maaßgabe des Paragr. 3. der hiesigen Falliten-Ordnung verfahren werden soll. V. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Mart. 1767.

Wann ad instantiam verschiedener Creditorum des ausgetretenen Kaufmann Arnold Christian Arends hieselbst, von Gerichtswegen Publica Proclamata ad Liquidandum et Profitendum an gesamte desselben Creditores erkannt, und des Endes hiezu ein Terminus auf den 10 Julii a. c. anberahmet, und gegenwärtiges Proclama præclusivum erlassen worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Arnold Christian Arends oder dessen Vermögen, einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeynen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am obgedachten Tage, Nachmittags

um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn Commissariis, entweder in Person, oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium, erscheinen, ihre habende Ansprüche gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Mart. 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herrn des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Als die vor dem Petri Thor am Damm an der Kreutz-Brücke belegene Wiese, so der Pferde-Käufer Peters bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Johannis 1767 aus der Miethe fällt, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 25te April h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in loco Camerae coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Wiese auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rost. den 23ten Mart. 1767.

Da die vor dem Stein-Thore, bey dem St. Jürgen und der Reiffer-Bahn belegene grosse Scheune, so vordem dem Müller Kraueln zuständig gewesen, jetzo aber dem Hospital zum St. Georg gehöret, auf instehenden Ostern soll vermiethet werden, und zu deren Licitation der 14te April anberaumet worden: so werden diejenigen, so zu solcher Vermietung Lust haben, hiedurch vorgeladen, sodann den 14ten April Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey zum St. Georg, in der Lage-Strasse, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Scheune auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden soll.

Es werden hiedurch alle, welche aus der Bibliothek des sel. Hrn. Doct. und Prof. Quistorp Bücher erhalten haben, die vielleicht nicht

angeschrieben worden, ersucht, sie vor Ostern in dem Hause der Frau Wittwe abzuliefern. Imgleichen bittet man, daß die fremde Bücher, welche noch im Serbhause befindlich sind, von denen, welchen sie gehören, gleichfalls vor Ostern mögen abgefordert werden.

Wann die Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Eigenthümers, Herrn Müllers, zu Grossen-Siemen, unter andern auch in Erfahrung gebracht, daß ihr, Johann Ehrich, ein Unterthan aus dem Guthe Grossen-Siemen, vor etwa 20 Jahren euch von hier weg, und in Königl. Schwedische Krieges-Dienste begeben, nachhero aber als Bedienter gedienet, und etwa um Weyhnachten a. p. euch als Dänischer Soldat mit einem Abschied auf dem Grossen-Siemer-Hofe wieder gezeiget, da es den Anschein gehabt, als hättet ihr Lust von eurem böslich vorgenommenen Laufen endlich einmal abzustehen, wenn man sich eurer nur wieder annehmen wollen. Da nun aber die Vormundschaft euren jetzigen Aufenthalt nicht erfahren kann; so wird euch hiemit öffentlich angezeiget, daß, wann ihr euch wie ein gehorsamer Unterthan stellet, und auf dem Hofe zu Grossen-Siemen euch einfindet, die Vormundschaft zu eurem weiteren guten Fortkommen bestmöglichst sorgen werde. Decretum im Adelichen Grossen-Siemer Gerichte, den 14. Mart. 1767.

in fidem
J. H. C. Wolff, Immatric. Notar. et Actuar. hujus Judicii, mmp.

Den 6ten April, als am künftigen Montage, soll in dem Hause des Hrn. Procuratoris Schröders, die Verlassenschaft des verstorbenen Zimmergesellen, Johann Peter Queisners, bestehend aus allerhand Kleidung, Lein-, Hauß- und Handwerks-Geräth, nämlich, grosse und kleine Hobel, Holz-, Stoß- und Queer-Axten, Klamhaken, grosse und kleine Bohren, Pfeilen, Hand-Saagen, Winkeleisen ꝛc. ꝛc. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Da von den, in der St. Marien Kirche befindlichen Frauens-Klappen und neuen Bänken, unterschiedliche Plätze annoch ledig und unbesetzet sind, als von den Frauens Klappen No. 7. 9. 26. 50. 53. 54. 61, und von den neuen Bänken, No. 44. 73. 139. 225. 226. 229. 230. 234. 245. 246; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so dergleichen benöthiget sind, bey dem p. t. administrirenden Vorsteher, Hrn. Joh. Fr. Pries, in der Blutstrasse, melden, da ihnen sogleich einer von vorgemeldten Plätzen kann angewiesen werden.

Wann zum Verkauf des Ebelschen Hauses in Teßin, ein anderweitiger Terminus auf den 30sten April angesetzet, so werden die Liebhaber ersuchet, sich Morgens um 10 Uhr in dem Hause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus licitanti zugeschlagen wird. Zur Nachricht dienet, daß das Haus zur Wirthschaft aptiret und gelegen, auch dabey eine Brantewein-Brennerey befindlich sey; daß die Bezahlung in neuen Zweydritteln geschehe, und daß die Conditiones bey dem Hrn. Doctor Richelmann in Rostock und dem Bewohner des Hauses, dem Kaufmann Hrn. Schnaack, zu erfahren sind.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0286
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

28. Stück.

Rostock, den 6 April.

Constantinopel, vom 21 Febr.

Am 14ten, des Mittags, begaben sich der Großvizier, der Mufti, die Bassen und die vornehmsten Officiers der Militz nach dem Serail, um die Ceremonie der Wasserweihung beyzuwohnen, welche durch die Eintauchung des Rockes des Mahomets, der in dem Schatze des Großsultans aufbewahret wird, geschiehet. Nach der Ceremonie wurde den Janitscharen Baklava, eine Art von Backwerk, dem alten Gebrauche gemäß, ausgetheilet.

Smirna, vom 3 Februar.

Ob zwar der Winter hier bis itzo sehr gelinde gewesen, so sind doch das Korn und alle andere Lebensmittel ungemein theuer. Dabey ist aber die Handlung sehr blühend, und ein Ueberfluß an Kaufmannsgütern, besonders an Baumwolle, vorhanden, so, daß alle hier ankommende Schiffe hurtig und vortheilhaft abgefertiget werden können. Ein anderer glücklicher Zeitumstand ist, daß man von der Pest noch immer ganzlich befreyet bleibt.

Gefle, in Schweden, vom 19 März.

Im December vorigen Jahres äusserte sich hier eine Krankheit unter den Hunden, wovon binnen 5 bis 6 Wochen auf 20 in diese Krankheit fielen. Dieselbe war jedoch nicht bey allen gleich stark, so, daß einige raseten, und andere weniger im Kopf und in den äussersten Theilen des Halses, welche aufschwollen und sich inflammirten, angegriffen wurden. Kaum hatte sich diese Seuche etwas gelegt, so entstand eine ähnliche an den Pferden, wobey die Adern in den Augen mit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0287
DFG

Blut ausgespannt wurden, das ihnen auch zu den Mäulern herausdrang. Einige fingen auch an, zu rasen, und bey andern fanden sich noch andere Symtomata. Von der Ursache dieser Krankheit bey den Pferden, hat man nichts wahrscheinlicheres ausmachen können, als daß diese Creaturen von den tollen Hunden müssen gebissen worden seyn; wie man denn bemerket hat, daß Katzen und Schweine, welche von bemeldeten Hunden gebissen waren, gleichfalls rasend geworden sind. Es hat auch die Erfahrung gelehrt, daß, seitdem man die Hunde angebunden, und die übrigen Creaturen für denselben in acht genommen, die Krankheit nicht weiter um sich gegriffen hat.

Copenhagen, vom 28 März.

Zufolge einer erst bekannt gewordenen Nachricht von Nyburg, ist daselbst im November an einem Abend ein seltsames Phönomenon gegen Norden gesehen worden. Es hat dasselbe dem Schweif oder Strahl eines Cometen geglichen, ist immer dichter geworden, und hat einen klaren und hellen Schein gegeben. Zuletzt hat es die Gestalt eines Dreyecks gehabt, und ist ganz Feuerroth gewesen, worauf es langsam verschwunden.

Zu Maudahl ist, in der Nacht auf den 23sten des letztverwichenen Februars, bey einem regnigten Wetter, eine Menge Würmer, als Kohlraupen gestaltet, gefallen; und, obgleich das Land mit Eis und Schnee bedeckt gewesen ist, so haben doch diese Würmer den 2ten März, Nachmittags, mithin auf den 8ten Tag, noch gelebet.

Mietau, vom 22 Martii.

Ihre Kayserl. Maj. von allen Reussen, haben den Herrn Regierungsrath von Plettenberg, in Betracht seines bezeigten Attachements, für das Hochfl. Haus, mit dem St. Annenorden zu begnadigen geruhet. Der von Sr. Hochfl. Durchl. auf den 16ten dieses ausgeschriebene extraordinaire Landtag ist den Tag glücklich eröfnet worden; und die Mehrheit der Stimmen, die von den aus den 27 Kirchspielen dieser Herzogthümer erschienenen Deputirten gesammlet wurden, ernannte den Herrn von Heyking, Hauptmann zu Candau, zum Landbothenmarschall. In diesen Tagen paßirten der Rußisch-Kayserl. Feldmarschall, Herr Graf Rasumowsky, unsere Residenz, und setzten Dero Rückreise nach St. Petersburg und Moskau fort.

Aus Pohlen, vom 26 März.

Der eine Theil von denen in Pohlen seit der Zeit des Interregnums befindlichen Rußischen Truppen, welcher um Warschau stand, ist dieser Tage von da aufgebrochen, und ha

seinen Marsch, unter Commando des Generals Soltykow, nach Sochaczew genommen.

Man versichert itzt algemein, daß dasjenige, was man von neuen aufzugehenden Kriegsflammen in Deutschland befürchtet hat, völlig verschwunden sey, und der junge Friede, zu allgemeiner Glückseligkeit, zu höheren Jahren, als sonsten, es bringen werde.

Von der Weichsel, vom 28 Mart.

Nachdem am 20sten dieses, bey einer zu Thorn von den Dißidenten von Groß- und Kleinpohlen gehaltenen Zusammenkunft, eine Conföderation derselben zu Stande gekommen, so ist am 22sten auch die Stadt Danzig dieser Conföderation, unter gewissen Bedingungen, beygetreten. Durch diese Conföderation haben selbige sich wieder alles dasjenige, was ihnen, durch einige Constitutionen oder sonst, Widerrechtliches widerfahren ist, auf das beste und förmlichste verwahret.

Jena, vom 27 Martii.

Den 16ten dieses reiseten die zur Verbesserung hiesiger Universität sich hier aufgehaltene Herren Commissarien an ihre resp. Höfe zurück, nachdem der Herzogl. Weimarische Commissarius, der Hr. Geheime Aßistenz-Rath Schmidt, den 7. vorher von hier abgegangen war.

Tübingen, vom 22 Martii.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Herzog vom Würtemberg sind auf einige Tage in Dero Landen gewesen, und sodann nach Venedig zurückgekehret.

Amberg, vom 26 Martii.

Man will wissen, daß die Streitigkeiten des Chur-Bayerischen Hofes und des Capittuls zu Regensburg wegen der Herrschaft Donaustauf, die an den Reichshofrath gebracht worden, auch daselbst in der Güte beygelegt worden seyn.

Wetzlar, vom 26 Martii.

Am 15ten dieses, traf der Hochfl. Brandenburg-Culmbachische Hof- und Justitzrath Schulin, welchem des Herrn Reichs-Erbmarschallen, Grafen von Pappenheim Hochfl. Excellenz, die Besorgung der hohen Reichs-Erbamtlichen Functionen bey dem vorseyenden Kayserl. Reichs-Kammergerichts-Visitations- und Revisions-Geschäfte, in der Qualität eines Vice-Reichs-Quartiermeisters übertragen worden, nebst dem ihm zugegebenen Reichs-Fourier, allhier ein, und machte sofort des folgenden Tages den Anfang zu erforderlicher Regulirung des Quartier- und Policey-Wesens.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0289
DFG

Regensburg, vom 26 März.

Am letztern Rathstage, Montags den 23sten dieses, sind die Chur- und Fürstlichen Gesandschaften ad Collegia gegangen. Nachdem im Churfürstl. Collegio Chur- Maynz den Vortag gethan: Wasmaassen, da zu vernehmen gewesen, daß wegen der Visitations-Sache des Kayserl. und Reichs-Kammer-Gerichts etwas zum Protokoll zu bringen sey, man hiermit die Gelegenheit dazu gebe; so ist annoch von Chur-Bayern, Chur-Brandenburg und Chur-Pfalz mit Beziehung auf die vorhin schon abgelegte Vota über diese Materie, geäussert worden. Im Fürstl. Collegio hat das Erz-Herzoglich-Oesterreichische Directorium auf vorgängige Anzeige derer zeitherigen Gesandschafts-Legitimationen, und zwar des Freyherrn von Bassewitz, zu dem Braunschweig-Wolffenbüttelschen, von Wülcknitz zu dem Hennebergischen, von Karg zu dem Stablolschen, und von Schwarzenau zu dem Hessen-Darmstädtischen Voto, proponirt: Daß, da von einigen Gesandschaften Verlangen bezeiget worden, in Materia Visitationis Cameralis sich weiter ad Protokollum zu äussern, man, solches bewerkstelligen zu mögen, hiemit von Directorii wegen zu freyem Belieben stellen wolle. Worauf, ohne jedoch ordentliche Seßion zu nehmen, Stando in Circulo am Directorial-Tisch, salvo loco et ordine, von nach bemerkten Höfen die Vota zum Theil über sämtlichen puncta deliberanda, zum Theil aber nur über einige annoch abgeleget worden; und zwar von wegen Würzburg, Bayern, Leuchtenberg, Pfalz-Lautern, Pfalz-Simmern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Veldenz, Magdeburg cum Reliquis Votis, Baaden-Durlach und Hochberg, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Gotha und Altenburg, Henneberg, Bamberg, Speyer, Freysingen, Regensburg, Baaden-Baaden, Sachsen-Weymar und Eisenach, Hildesheim, Lüttich, Bechtsolzgaden, Schwäbische Prälaten, Rheinische Prälaten, Holstein-Glückstadt, Hessen-Cassel und Hirschfeld, Ratzeburg, Nassau-Hadamer und Siegen, Nassau-Dillenburg, Siegen und Diez, Braunschweig-Wolffenbüttel. Nach solchergestalt abgelegten Votis hat das Fürstliche Directorium schlüßlich deklariret: Wie dasselbe ohnentstehen würde, auch in denen heute beliebten verschiedenen Aeusserungen sich behörig zu ersehen. Womit dann der Rathsgang beschlossen worden. Das hierüber weitläuftig ausgefallene Protokoll wird annoch zusammen getragen, und hiernächst, so wie die vorige in dieser Materie, zum öffentlichen Druck befördert werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0290
DFG

Nürnberg, vom 27 März.

Der Banquerout des Juden Eppingers, zu Wien, ist so beträchtlich, daß er genöthiget worden, sich mit der Flucht zu retten. Dieser Vorfall soll die dasigen Kaufleute veranlasset haben, hohen Orts die Vorstellung zu machen, daß jeder Jude, der in Wien Handlung treiben will, auf den Fuß, wie ein jeder Niederläger bey seiner Aufnahme, z. E. ein Waarenhändler auf 20000, Wechsler aber auf 40000 Gulden, Sicherheit zu leisten schuldig, auch eine dergleichen Sicherstellung wenigstens auf das doppelte zu geben gehalten seyn soll, wodurch man vielem Uebel vorzubeugen glaubt.

Genf, vom 17 März.

Die hohen Herren Friedens-Vermittler in Solothurn, sind nun wieder aus einander gegangen, und die Beendigung unserer unglücklichen Streitigkeiten bekommt dadurch einen neuen Aufschub. Inzwischen ist hier immer alles ganz still und ruhig, und wir warten sehnlich auf den frohen Tag, der uns Vertrauen und Frieden wieder bringen soll.

Florenz, vom 7 März.

Von Porto-Ferrajo wird uns unterm 21sten Februar folgendes geschrieben: „In verflossener Nacht lief eine an den Genuesischen Viceconsul von Bastia abgefertigte Barque in dem hiesigen Haven ein, und brachte gedachtem Vice-Consul die Nachricht, daß vergangene Woche bey 600 Corsen auf verschiedenen Feluquen und Fahrzeugen vor die Insul Capraja gekommen, und dasige Genuesische Vestung haben überrumpeln wollen; der dasige Befehlshaber sey aber vorläufig davon unterrichtet gewesen, und habe sich mit der gesamten Besazung und allem nur möglich aufzutreibenden Mund-Vorrath, in die Vestung geworfen, auch zu mehrerer Sicherheit von Seiten des Landvolkes bey 50 Bauerknaben und Mädchens als Geisseln mit hinein genommen; die Corsen haben aber das freye Land in Besitz genommen, und arbeiten nun aus allen Kräften an einer förmlichen Belagerung der Vestung.“

Mayland, vom 16 Martii.

Von Chiavenna wird gemeldet, daß am 17ten pass. ein Bauer, 3 Meilen von da, wo vormals das Dorf Plürs gestanden, welches 1661 von einem Berge verschüttet worden, und mit allen Einwohnern untergegangen, 12 Klafter tief eine Glocke, 4000 Filippi wehrt, gefunden habe. Dieser Bauer hat seit 30 Jahren beständig in dieser Gegend gegraben, seine Nachbarn aber haben längst damit aufgehört, weil

die Kleinigkeiten, die sie ausgruben, ihnen ihre Mühe nicht bezahleten.

Paris, vom 27 Mart.

Die Electricität ist seit langer Zeit ein angenehmer Gegenstand für die Aufmerksamkeit vieler Naturforscher. Der Hr. le Roi, Mitglied unsrer Königl. Akademie der Wissenschaften, hat sich vor andern mit der Beobachtung und der Theorie dieses glänzenden Theiles der Natur viel beschäftiget. Dieser Gelehrte hat nun ein neues Phönomenon entdeckt, wovon er auch bereits der Akademie in einem Aufsatze Nachricht gegeben hat, der von der Distanz handelt, auf welche die electrischen Funken zwischen zween metallischen Körpern, von welchen der eine electrisch und der andere nicht electrisch, der eine flach und der andere spitzig, ausgehen. Er hat angemerkt, daß, wenn die Electrisation durch das Glas geschehen, der spitzige metallische Körper derjenige ist, aus welchem der electrische Funke oder Saame viel weiter geht, und daß das Gegentheil sich zuträgt, wenn die Electricität durch den Schwefel ist hervorgebracht worden.

Civitavecchia, vom 13 März.

Man hat Nachricht von Genua, daß die dasige Regierung allen Geistlichen, welche Unterthanen Sr. Sardinischen Majestät sind, anbefehlen lassen, sich aus ihrem Staat zu begeben. Ein gleiches Schicksal soll auch denen Geistlichen, welche Unterthanen einer gewissen andern Macht sind, und sich in dem Genuesischen aufhalten, zugedacht seyn. Dagegen haben Se. Sardinische Majestät den Superioren der Geistlichen Orden befehlen lassen, ein genaues Verzeichnis von dem Vaterland ihrer Ordens-Geistlichen anzustellen.

Livorno, vom 13 März.

Von Portoferraga ist eine Genuesische Barke mit 10 Kanonen, 24 Steinstücken, Munition und hundert Schweizern zum Succurs nach Capraya gesegelt. Auch ist von hier ein anderes mit 500 Soldaten, welches schon einmahl zurückkehren müssen, weil es wegen der Corsischen Artillerie nicht ankommen können, wiedet dahin abgegangen. Die Corsen beschiessen das Fort heftig, und man hat am 26sten und 27sten pass. die Kanonade zu Portoferraga deutlich hören können. Indessen wehrt der Genuesische Commandant sich tapfer, und seine Werke sind gut besetzet.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus

der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herrn des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Den Liebhabern der Musik wird hiedurch angezeiget, daß am instehenden Freytage, als den 10ten April, auf dem hiesigen Rathhause, in dem Kayser-Saal, eine Paßions-Musik wird aufgeführet werden. Der Anfang ist Nachmittags präcise um 3 Uhr. Die Billets a 16 ßl. und Texte a 2 ßl. können vorher bey dem hiesigen Musico und Organisten, Hrn. Tiedemann, beliebigst abgefordert werden.

Da die vor dem Stein-Thore, bey dem St. Jürgen und der Reiffer-Bahn belegene grosse Scheune, so vordem dem Müller Kraueln zuständig gewesen, jetzo aber dem Hospital zum St. Georg gehöret, auf instehenden Ostern soll vermiethet werden, und zu deren Licitation der 14te April anberaumet worden: so werden diejenigen, so zu solcher Vermietung Lust haben, hiedurch vorgeladen, sodann den 14ten April Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey zum St. Georg, in der Lage-Strasse, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Scheune auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden soll.

Den 6ten April, als am heutigen Montage, soll in dem Hause des Hrn. Procuratoris Schröders, die Verlassenschaft des verstorbenen Zimmergesellen, Johann Peter Queisners, bestehend aus allerhand Kleidung, Lein-Haus- und Handwerks-Geräth, nämlich, grosse und kleine Hobel, Holz-Stoß- und Queer-Arten, Klamhaken, grosse und kleine Bohren, Pfeilen, Hand-Saagen, Winkeleisen ꝛc. ꝛc. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Da von den, in der St. Marien Kirche befindlichen Frauens-Klappen und neuen Bänken, unterschiedliche Plätze annoch ledig und unbesetzet sind, als von den Frauens-Klappen No. 7. 9. 26. 50. 53. 54. 61, und von den neuen Bänken, No. 44. 73. 139. 225. 226. 229. 230. 234. 245. 246; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so dergleichen benöthiget

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0293
DFG

sind, bey dem p. t. administrirenden Vorsteher, Hrn. Joh. Fr. Pries, in der Blutstrasse, melden, da ihnen sogleich einer von vorgemeldten Plätzen kann angewiesen werden.

Da das Officialey-Haus, mit dem dabey befindlichen Garten, um Johannis a. c. vermiethet werden soll: so können diejenigen, die dieses Haus zur Miethe nehmen wollen, sich dieserhalb beym hiesigen Herzogl. Post-Amt melden, und die näheren Conditiones daselbst erfahren.

Von der bekanntlich vortheilhaft eingerichteten 48sten Hamburger Stadt-Lotterey, die den 6ten April gezogen wird, sind bis zum 3ten dieses noch ganze, halbe und viertel Loose, bey dem Hrn. Hauswedel, in der Kröpeliner-Strasse wohnhaft, zu haben.

Da nunmehro der Prahm mit 4füßig Eichen-Lohgerissen Holz am Mühlendamm angekommen ist, so können die etwanigen Käufere sich daselbst einfinden, und mit dem Notario, Hrn. Müller, welcher es zu verkaufen den Auftrag hat, Handlung pflegen.

Schiffer Jantzen, am Möncher Thor wohnhaft, gedenket, falls ihm der Wind günstig ist, diesen Mittwoch nach Danzig zu segeln. Wem annoch mit dieser Gelegenheit gedienet, der beliebe sich mit dem fordersamsten bey ihm zu melden.

In der St. Jacobi Kirche sind 2 Manns-Stuhl-Stellen, als in No. 26. und No. 124., zu vermiethen. Liebhabere dazu können sich bey dem Oeconomo, Hrn. Mart. Peter Behrmann, melden. Die Stände können Ostern betreten werden.

Nach Lübeck, bey einem Paruquenmacher, wird ein Geselle verlanget. Solte sich hier ein Paruquenmacher-Geselle finden, welcher Lust hätte, dahin zu reisen, der kann sich bey dem Zeichen-Einnehmer, Prange, melden, und nähere Nachricht erhalten.

Da den 27sten dieses Monaths, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, eine gute Bücher-Auction bevorstehet, so kann der Catalogus davon nach Belieben abgefordert werden. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr fleißig einzufinden.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Carl Heuck, in der Wockrenter-Strasse, ist für die billigsten Preise zu haben: frischer Riganischer Kron-Lein-Saamen, ungelöschter Gottländischer Kalk, und allerhand Sorten Bretter und Latten.

Es soll am 10ten dieses, als am künftigen Freytage, in dem Pustoischen Hause, bey der Fisch-Bank, Morgens um 10 Uhr, ein schwarzer Wallach dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Dahero man die Liebhaber ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 8 fl. zu haben: Species facti, im Betreff der, von den sogenannten Hundertmännern zu Rostock, wie auch den Brauern und Kaufleuten daselbst, an den höchstpreislichen Kayserl. Reichs-Hof-Rath ergriffenen Appellation von einer Landesherrlichen Resolution, vom 7ten März 1766. die künftige Verfassung und Einrichtung eines, die ganze Bürgerschaft repräsentirenden Collegii von Hundert Bürgern betreffend. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0294
DFG

Auszug
der
Neuesten Zeitungen.
Auf das Jahr 1767.
29. Stück.

Rostock, den 10 April.

Astrachan, vom 24 Februarii.

Aus der Vestung Kislär ist allhier dieser Tage der Bericht eingegangen, daß den 3ten Januarii gegen Mitternacht sowohl daselbst, als an den Flüssen Kargina und Borosda und in den umliegenden Gegenden, ein ziemlich heftiges Erdbeben verspühret worden. Die erste Erschütterung hat beynahe eine ganze Minute gedauret, und bey der zwoten, welche ohngefähr 20 Secunden gewähret, ist die Bewegung so groß gewesen, daß sie niemand aufrecht erhalten können. Doch ist alles ohne Schaden abgegangen.

Thorn, vom 25 März.

In abgewichener Woche haben sich in unsrer Stadt unvermuthet verschiedene besondere Auftritte gezeigt, die nicht nur gegenwärtig jedermann in Verwunderung gesetzt haben, sondern auch durch die Vorstellung der davon zu erwartenden wichtigen Folgen aller und jeder Aufmerksamkeit reitzen werden. Heute vor acht Tagen, als den 18ten dieses, Nachmittags, rückte von den bisher in der Gegend um Warschau gestandenen Rußischen Truppen ein Detaschement vom Jägerkorps hier ein. Tages darauf, den 19ten, zog solches wieder ab, und rückte an dessen Stelle, unter Commando Sr. Excellenz, des Herrn Generals, Grafen Soltikof, ein starkes Korps Infanterie ein, welches in der Stadt Quartier nahm, auch alle Thore besetzte; und es hieß, daß dieses Korps weiter marschiren würde. Selbigen und folgenden Tag sahe man auch eine grosse Anzahl von Protestantischen Herren von Adel aus Groß- und Klein-Pohlen und Preussen allhier ein-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0295
DFG

treffen, so, daß man solche über 200 schätzte, die auch noch täglich, ja stündlich, durch die Ankunft mehrerer sich verstärkten. Am Freytage, den 20sten, kamen gedachte Herren von Adel auf hiesigem Rathhause zusammen, und man vernahm nachher, daß dieselben eine Conföderation errichtet hatten, um die bisher vergeblich gesuchte Restitution der den Dißidenten in Pohlen entzogenen Rechte und Freyheiten kräftiger zu bewirken. Des Herrn Generals, Grafen Soltikof, Excellenz, wurde diese Conföderation durch zween Deputirte von derselben bekannt gemacht, welche um den kräftigen Beystand, Schutz und Protection Ihro Majestät, der Rußischen Kayserin, unterthänigst ersuchten. Gleich darauf wurde diese Stadt, im Namen der Conföderation, durch ein Schreiben, zu dem Beytritte eingeladen, und zu gleichem Zwecke wurden Briefe nach Elbing und Danzig expedirt. Hierauf verlangten Se. Excellenz, der Herr General, Graf Soltikof, daß der Magistrat zween Deputirte an ihn abschicken möchte, an welche von hochgedachter Excellenz der Antrag geschahe, daß, da die errichtete Conföderation unter Ihro Russisch-Kayserl. Majestät höchster Protection stünde, sowohl diese Stadt, als auch die andere grössere Städte, derselben beytreten möchten, wo sie anders Ihro Majestät allerhöchsten Schutzes überhaupt, als auch in allen gekränkten geist- und weltlichen Rechten, theilhaftig zu werden gedächten.

Sonnabends, den 21sten, wurde von der Conföderation bey hiesigem Altstädtischen Gerichte die Manifestation verlautbaret und ad Acta gegeben.

Warschau, vom 26 März.

Ausser den über Curland eingerückten Russen, sind auch 8000 Mann über Smolensk, unter dem Commando des Generals Rummers, eingerücket, und haben selbige schon in den ersten Tagen dieses Monats in Orssa und in Sklow gestanden. Eben so ist ein noch viel stärkeres Korps, unter dem Commando des Generals Kreczetnikow, über Czernichovien, eingerücket, welches mit dem Anfange dieses Monats in Beroyczew gewesen.

Der andere Theil, der seit dem Interregno her, in diesen Landen gewesenen und noch immer in Litthauen gestandenen Russen, ist nach Sluck gegangen, so wie der eine, welcher hier gestanden und nach Sochaczew von hier abmarschiret war, schon in Thorn eingetroffen ist.

Man spricht von den wichtigen Auftritten, die man zu erwarten hätte, und vom Kronmarschallamt ist hier mit Trom-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0296
DFG

petenschall verlautbaret worden, daß ein jeder sich mit den nöthigen Lebensmitteln auf ein halbes Jahr versehen soll.

Den 21sten dieses haben Se. Majestät, der König, die hier anwesende Magnaten und Ministres zum Geheimen Rath berufen lassen, welcher seit vielen Monaten nicht zusammen gekommen war. Es sind von achtzehen gegenwärtigen sechszehen zusammen gewesen, indem des Bischofs von Cujavien Excellenz, sich unpäßlich befinden, und des Bischofs von Kiow Excellenz, auf Recollection, sich zu den Masurischen Jesuiten begeben haben, wie dergleichen in dieser Fastenzeit gewöhnlich ist.

Da Se. Majestät erfahren, daß in Preussen eine Confödération im Werke sey, so haben Allerhöchstdieselben Dero Ministres committiret, allen Preußischen Senateurs, den Beamten besagter Provinz und dessen Woywodschaften zu recommandiren, daß sie dergleichen unordentlichen Bewegung vorzubeugen, und die innerliche Ruhe des Landes zu unterhalten, alle Patriotische Mittel anwenden möchten.

Was man in einigen ausländischen Blättern von einem Aufgebot der Ritterschaft angekündiget, und von den verdrießlichen Schlägereyen, die hier vorgefallen seyn sollen, davon wissen wir hier, GOtt sey Dank! das Gegentheil.

Wien, vom 25 Martii.

Aus Komorn hat man die betrübte Nachricht erhalten, daß dieser Ort, den 17ten dieses, Vormittages um halb 11 Uhr, abermal mit einem sehr starken Erdbeben heimgesucht worden; nachdem die starken Winde, welche einige Tage zuvor beständig gestürmet, sich um diese Zeit geleget hatten. Das Schrecken und die Angst der armen schon so oft gebeugten Einwohner, ist unbeschreiblich gewesen; sie hatten die Häuser verlassen, und waren auf das Feld geflüchtet. Es hat aber GOtt Lob! keinen Schaden verursachet.

Aus dem Würtenbergischen, vom 26 Martii.

In der vor wenig Tagen zu Stuttgard gehaltenen Hof-Commißion ward ein Antrag an die Land-Stände gemacht, daß sie, um die armen abgedankten Officiers von dem gänzlichen Verderben und Unglück zu retten, eine Summe von 100000 Gulden vorschiessen sollten; allein es ist für die armen Officiers nicht das geringste tröstliche zu hoffen, da der Herzog sie, laut der Convention, zu zahlen hat, und die Land-Stände nicht das mindeste mehr thun können, noch wollen. Dem Vernehmen nach, wird in kurzen eine eigene Deputation von Seiten ermeldeter Officiers, nämlich ein General und zwey

Obristen, zu Wien eintreffen, um gegen den Hrn. Herzog ebenfalls ihre Klagen anzuführen. Einige derselben sind schon wirklich in Kayserl. Diensten angenommen worden.

Regensburg, vom 30 März.

Mit Zusammenschreibung des Fürstl. Protokolli ist man noch nicht fertig. Indessen läßt sich aus den zusammengeschriebenen Votis kürzlich so viel melden, daß Speyer seinen vorherigen Aeusserungen heilsame Betrachtungen angefüget hat, worunter eine der wichtigsten ist, „daß ein Theil der Kammergerichts-Beysitzer in allzu genauer Familiarität mit den Prokuratoren lebten.“ Freysingen, Regensburg, und Hildesheim haben über sämtliche Deliberations-Puncte sich vernehmen lassen: Baaden-Baaden aber nur von 6 bis 26, welches allein 10 Bogen ausmacht; Hohenzollern hat auf die 5 erstern Puncten votiret; Berchtolsgaden ist mit Salzburg und den gleichlautenden einstimmig. Die Rheinischen Prälaten haben geäussert, daß sie aus gewissen Ursachen nur einen Subdelegatum mit den Schwäbischen Prälaten nach Wezlar zu schicken hätten. Hollstein-Glückstadt secundiret das Visitationswerk per generalia. Hessen-Cassel und die Nassauischen Häuser haben verschiedene nachgetragen, und Ratzeburg hat dem Kammergerichte viele Gebrechen und Mängel vorgerücket, mithin die Visitation desselben für nothwendig angesehen. Bey dem Reichsrathe vom 23sten, haben Churbayern, Churbrandenburg und Churpfalz Aesserungen zum Churfürstl. Protokoll gegeben, welche auch in dem Fürsten-Protokoll enthalten sind; bey der vorgestrigen Versammlung aber ist nichts berichtenswürdiges vorgefallen. Vorgestern ist das Haupt-Vorstellungsschreiben des Corporis Evangeliei an Ihro Kayserl. Majestät von den Gesandschaften der Augsburgischen Confeßion gesiegelt worden.

Aus dem Lüneburgischen, vom 3 April.

Man vernimmt von Braunschweig, daß die verwittwete Herzogin, Elisabeth Sophia, geborne Prinzeßin von Holstein-Nordburg, sich so krank befinde, daß man diese verehrungswürdige Prinzeßin alle Augenblicke zu verlieren befürchte. Was diese Furcht vermehret, ist ihr hohes Alter, indem Ihro Durchlaucht den 12ten Sept. 1683 geboren worden sind.

Genua, vom 15 März.

Was man neulich schon befürchtet hatte, ist erfolgt. Der Succurs unter dem Senator Pinelly hat den 7ten dieses, da er vor der Insel Capraya angekommen ist, den Haven von den Corsen dergestalt gesperret gefunden, daß es ihm nicht

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0298
DFG

möglich gewesen ist, hineinzukommen. Ein stürmisches Wetter schiene zugleich mit den Corsen ein Verbindniß gemacht zu haben. Herr Pinelly sahe sich deswegen genöthiget, sich nach dem Meerbusen von le Spezzia zu wenden. Sollte nun der Wind auf seine Seite treten, so will er nochmals versuchen, den Succurs an Ort und Stelle zu bringen, oder wenigstens zu wirken trachten, daß auch den Belagerern kein Succurs von Corsica könne zugeführet werden. Möchten die Belagerten nur Lebensmittel genug haben! um sie damit, wo möglich, zu versehen, wird man noch eine Galeere und zwo Pinken von hier abgehen lassen; denn die Corsen scheinen die Vestung durch Hunger bezwingen zu wollen. Es ist merkwürdig, daß die Paolisten in dem Memorial, das sie an den Königl Französischen Hof abgelassen, um ihren Vergleichs-Vorschlag beliebt zu machen, in Antrag gebracht hatten, daß die Republik ihnen die Insul Capraya zum Lehn einraumen möchte, wofür sie einen jahrlichen Tribut bezahlen wollten. „Auf diese Weise, sagten sie in dem Memorial, stünde Corsica, von welchem die Republik doch keinen Nutzen hätte, noch immer in einer Art von Unterwürfigkeit und Abhangigkeit."

Paris, vom 30 Martii.

Am 23sten dieses sind Se. Durchlaucht, der Erbprinz von Braunschweig, hier angekommen.

Ohnlängst ist zu Neuillet, bey Chateauroux in Berry, ein gewisser Louis Margotton in seinem 105ten Jahre gestorben. Er hat 6 Kinder gehabt, welche noch leben, und wovon der älteste Sohn 83 Jahr alt ist.

Am 10ten dieses wurde, nach dem Berichte der Gazette de France, ein Mann, Namens Nicolas Jouniaux, wie er aus Montbilliard bey Avesnes kam, von einem Wolfe angefallen, mit welchem er über eine Viertelstunde auf der Erde liegend rang, und wie er das Glück hatte, ihm den linken Arm tief in den Rachen zu stossen, und ihn bey der Zunge zu halten, so schlug er ihn mit dem Holzschuhe so lange auf den Kopf, bis er das Thier betäubte, da er es denn mit seinem Taschenmesser mit 16 Stichen tödtete. Jauniaux hat 13 Wunden an der linken, und 10 an der rechten Hand. Seine tapfere Gegenwehr ist um somehr zu bewundern, da er schon über 60 Jahr alt, und kleiner Statur, der Wolf hingegen einer von der größten Sorte ist.

Wenn die Glückseligkeit der Menschen mit dem Zunehmen ihrer Erkänntnisse wächst, so sind dieselben zu unsern Tagen, da man immer neue Entdeckungen macht, wenigstens in diesen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0299
DFG

Stücken vorzüglich. In einer neulichen Versamlung der Kön. Akademie der Wissenschaften, wurde von dem Herrn Maraldi ein Aufsatz des Herrn Meßier verlesen, in welchem dieser berühmte Astronom Nachricht von der Beobachtung giebt, bey welcher er Schatten von den Satelliten des Jupiters auf dem Körper dieses Planeten wahrgenommen hat. Diese Beobachtung ist unstreitig von Wichtigkeit für die Astronomie, die sich bishero nur die Beobachtung der Finsternisse hatte verschaffen können, die auf gedachten Satelliten durch besagten Planeten, dessen Neben-Planeten sie sind, verursachet werden. Hr. Meßier ist in den Bemühungen zu seiner Entdeckung durch ein günstiges Wetter, und durch ein Telescopium, welches den scheinbaren Diameter der Planeten 140mal vergrössert, unterstützet worden.

Neapolis, vom 10 Martii.

Vorgestern geruheten Se. Majestät, dem Hofe und dem Ministerio, Dero im November zu vollziehende Vermählung, mit einer Erzherzogin von Oesterreich bekannt zu machen; und befahlen, Circular-Schreiben an alle Lehnsträger des Reichs auszufertigen, damit sie zur Feyer dieses frohen Tages Vorbereitungen veranstalten können.

London, vom 27 März.

Im Parlamente ist bis gestern in der Sache der Ostindischen Compagnie noch nichts beschlossen worden. Heute werden in demselben desfalls die Berathschlagungen fortgesetzt. Mit den am 25sten dieses hier angelangten Briefen von Neujork hat man die Nachricht erhalten, daß der Oberste Croghan von einer gethanen Reise durch das Land der Wilden, in unsern westlichen Amerikanischen Provinzen zu Philadelphia zurück gekommen, nachdem er mit den Eingebornen dortiger Lande den Frieden auf die vortheilhafteste Weise erneuert und bevestiget habe. Die Königl. Fregatte, der Jason, ist zu Spithead angelanget. Selbige kömt von dem neu entdeckten Lande der Patagons, und hat von den Eingebohrnen des Landes 2 Riesen an Bord, welche nächstens anhero gebracht werden sollen. Briefe von Amsterdam melden uns, daß von da jüngst 2000 Tonnen Thauwerke für die Französische Marine zu Toulon wären eingeschiffet worden.

Haag, vom 3 April.

Man hat hier sichere Nachricht, daß nächstens ein Rußisch-Kayserl. Manifest, wegen des Einmarsches von 30000 Mann Rußischer Truppen in Pohlen, erscheinen werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0300
DFG

Nachrichten.

Aus der Herzogl. Kanzeley zu Rostock, ist nachfolgende Licitationsverordnung erlassen:

FRIEDERICH, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Uns hat der Doct. Mantzel hieselbst, qua mandatarius communis Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Roßewitz, mediante producto unterthänigst vorgetragen, welchergestalt die Nothwendigkeit erheische, auf nächsten Trinitatis laufenden Jahres, das Guth Levkendorf zu verpachten, mit devotester Bitte, Wir wolten geruhen, deshalb einen Terminum festzusetzen.

Gleichnun auch dem petito in Gnaden deferiret, und zum erwähnten Zweck der 16te May anni currentis berahmet worden; Als haben diejenige, welche gedachtes Guth in arrende zu nehmen gewilliget, bestimten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariae sich einzufinden, und nach erfolgtem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß, dem Befinden nach, der plus licitans zur Pacht gelassen werde. Wobey unverhalten bleibt, daß die Conditiones in den vier letzten vorgehenden Wochen bey dem Imploranten zu vernehmen. Datum Rostock, den 14ten März, 1767.

Wann ihr, der Herzogl. Mecklenburgische Unterthan, Jochim Christoph Brandt, aus dem hiesigen Amts-Dorfe Mönckhagen gebürtig, vor einigen Jahren ohne Erlaubniß in die Fremde gegangen, und euch bisher als ein gehorsamer Unterthan in hiesigem Amte noch nicht wieder eingefunden; So werdet ihr hiemit, und Kraft dieses Edictaliter, doch peremtorie citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen ohnfehlbar euch im hiesigen Herzogl. Amte wieder einzufinden, und gehörig zu melden, auch wegen eurer Entfernung Rede und Antwort zu geben, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr pro mortuo erkläret, und die euch zugefallene Erbschafts-Gelder, nach Abzug des Lytri, an eure Geschwister ausgezahlet werden sollen. Decretum im Herzogl. Ribnitzschen Amts-Gericht zu Hirschburg, den 24sten Februarii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Amt daselbst.

Joh. Adr. Heyn, Gerichts Actuar. mpp.

Den Liebhabern der Musik wird hiedurch angezeiget, daß am heutigen Freytage, als den 10ten April, auf dem hiesigen Rathhause, in dem Kayser-Saal, eine Paßions-Musik wird aufgeführet werden. Der Anfang ist Nachmittags präcise um 3 Uhr. Die Billets a 16 ßl. und Texte a 2 ßl. können vorher bey dem hiesigen Musico und Organisten, Hrn. Tiedemann, beliebigst abgefordert werden.

In dem Finkischen Hause, in der Steinstrasse, sind allerhand Arten wohlsingende Canarien-Vögel für den möglichst billigsten Preis zu haben. Diejenigen, welche ihr Glück im Spiel versuchen wollen, können auch gegen 6 ßl. Einsatz den besten davon gewinnen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0301
DFG

Geld-Cours, vom 3. April. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 3½ ß. — —	}	vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark 3½ ß. — —	}	das Stück
Ducaten neue 6⅞ besser. — —	}	in Banco.
Dito al Marco 10 ¾ ß. — —	}	
Däniſch et Holſt. grob Courant 19¾ —	}	
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 20 —	}	pCt. ſchlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll 33⅝ a ¾ —	}	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 21 — —	}	
Neue Preuſſ. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46	}	
Louis et Fried. d'Or vor voll 12 —	}	pCt. ſchlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 1⅛ — —	}	
Neu Preusſiſch Courant 22 5/16 — —	}	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 6⅜ — —	}	pCt. ſchlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 10½ —	}	
Neu Preusſiſch Courant 20⅝ — —	}	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 6¼ ß.	}	das Stück
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10½ ß. —	}	in grob
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 7 Pf. — —	}	Cour.
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 5 ß.	}	die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 29 M. 5 ß.	}	
— — 13 a 15 löthig 29 M. 10 a 13 ß.	}	
Stück von Achten 29 Mark 8 a 9 ß. —	}	

Wechſel-Cours, vom 3. April. 1767.

Amſt. Bc. 21 1/16 ſt. p. D. v. 32 ß. —	}	Kurze Sicht
dito Caſſa 1¾ a ⅞ beſſ. — — —	}	2 Mon. dato.
dito Banco 3 7/16 dg. dito Caſſa 1¼ — beſſ.	}	
Copenhagen in Courant — — —	}	2 Mon. dato.
dito — — — —	}	Kurze Sicht.
Bourdeaux 28 — ß. Bco p. Cron.	}	2 Uſo oder 2 Monat dato.
Paris 28 — — ß. Bco. p. Cron.	}	
London 35 ß. 2½ Pf. gd. — p. L. Sterl.	}	
Cadix 96¼ — — — gr. p. Duc.	}	Uſo vom 2 Monat dato.
Liſſabon 47 gd. — — gr. p. Cruſ.	}	
Venedig 90 — — gr. p. Duc.	}	
Breslau in Banco — ß. — —	}	6 Wochen dato.
Prag in Courant 34¼ — — —	}	
Wien in Courant per Caſſa 34¼ gd. —	}	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0302
DFG

Beylage,
zum 29. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Entwurf von Seiten der Corsicanischen Nation zu einem Vergleich mit der Republik Genua, welches dem Königl. Französischen Ministerio übergeben, und von diesem der Regierung zu Genua mitgetheilet, von letzterer aber verworfen worden ist. D. D. 18ten May, 1766.

Demnach Se. Allerchristl. Majestät, vermöge der Allerhöchstderoselben angestamten Großmuth, geruhet, Dero hohe Vermittelung anzutragen, um über einen Vergleich zwischen der Corsischen Nation und der Durchl. Republik Genua zu handeln, und den langen Krieg, welcher beyde Nationen aufreibet, gänzlich zu endigen; und dann Se. Majestät des Endes dem General des Königreichs Corsica anzeigen lassen, Allerhöchstderoselben einen Tractats-Entwurf im Namen der Nation zuzustellen, um die Unterhandlung darüber bey der Durchl. Republik zu befördern:

So hat, zufolge so edelmüthiger Schritte, der General von Corsica einen Congreß der vornehmsten Häupter seiner Nation und Glieder seiner Regierung zusammenberufen. Er hat denselben Sr. Maj. geneigte und großmüthige Gesinnungen bekant gemacht; und die Versamlung hat dieselben mit Regungen der aufrichtigsten Freunde und der tiefesten und lebhaftesten Erkentlichkeit vernommen. Die gnädige Einladung, die Se. Majestät an die Corsen gelangen zu lassen geruhet haben, ist hiernächst bey beregtem Congreß in Erwägung genommen worden; und man hat darauf einmüthig beschlossen, sich deshalb standhaft an demjenigen zu halten, welches, mit einer gemeinsamen Einwilligung der ganzen Nation, in der grossen Rathsversamlung zu Casinca im Jahr 1761 ist vestgesetzt, und durch einen feyerlichen und öffentlichen Eid bekräftiget worden, und daß der verlangte Entwurf bloß diesem Beschlusse gemäß einzurichten wäre.

Durch ein feyerliches Decret dieser allgemeinen Rathsversamlung, wurde verordnet: „Daß man zu keiner Zeit über einen Vergleich mit der Durchl. Republik Genua tractiren solte, falls dieselbe nicht vorher ihre Einwilligung zu einigen

in dem ersten Artikel des Beschlusses enthaltenen Bedingungen oder Präliminarien ertheilet hätte, die in diesen Worten verfaßt sind; Betheuren, daß wir zu keiner Zeit einigem Vorschlage zu einem Vergleiche mit den Genuesern Gehör geben wollen, wenn diese nicht vorher durch Präliminarien unsre Freyheit, und die Unabhänglichkeit unsrer Regierung, erkennen, und derselben nicht die wenigen Plätze, die sie noch in dem Königreiche besitzen, abtreten." Dieses Decret ist deutlich genug verfaßt, um begreifen zu lassen, daß, wann über eine veste, wahrhafte und freundschaftliche Aussöhnung gehandelt werden soll, vor allen Dingen nöthig seyn wird, daß die Republik allen vermeynten Souverainetäts-Recht auf das Königreich Corsica entsage, so, daß die Insel als ein gänzlich freyer und unabhänglicher Staat angesehen werde, und die Republik alle Plätze, die sie noch darauf besitzet, der National-Regierung in die Hände liefere.

Wenn die Durchl. Republik Genua, in der Absicht, den Weg zu einem wahren und dauerhaften Vergleiche zu eröfnen, sich, vermöge ihrer Edelmüthigkeit und ihrer Mäßigung, darzu verstünde, diese Präliminarien einzugehen, so macht alsdann die Corsische Nation sich anheischig, allen möglichen und anständigen Mitteln beyzutreten, und die größten Erleichterungen zu geben, damit der Vergleich eben so vortheilhaft, als sehr anständig für die Republik selbst, nach Maßgebung des Resultats des obbesagten Artikels von Casinca, werde. Nach welcher Präliminarien Bewilligung und Erfüllung, „die Corsische Nation und ihre Regierung den dienlichsten und anständigsten Maßregeln beypflichten, und ihre beywohnende Billigkeit und ihre Mäßigung zu Tage legen werden, um die Ehre und die Vortheile der Republik Genua in Sicherheit zu setzen." Damit auch deshalb an den aufrichtigen Gesinnungen der Corsen nicht möge gezweifelt werden können, und um davon der Durchl. Republik den überzeugendsten Beweis zu geben, so ist das Vertrauen der Corsen zu der Unpartheylichkeit und Gemüthsbilligkeit des hohen Vermitlers so groß, daß sie sich nicht weigern werden, den Vermitler selbst, was die Wahl der dienlichen und anständigen Mittel, die Republik zu entschädigen, betrift, zum Schiedsrichter anzunehmen, so bald man wegen der besagten Präliminarien übereingekommen seyn wird.

Es ist dieses der einzige Entwurf, den die Corsen vorschlagen können, um das aufrichtige Verlangen zu Tage zu legen, welches dieselben hegen, zu einem wahren und dauerhaften Frieden, unter Sr. Allerchristl. Majestät Vermittelung, zu gelan-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0304
DFG

gen. Es scheinet hoffend zu seyn, daß die Durchl. Republik Genua dieselbe nicht werde verwerfen wollen, falls sie nicht bey ihrer Begierde beharret, diese Nation von neuem ihrer Herrschaft mit Gewalt unterwerfen zu wollen; einer Begierde, die, in Betracht der gegenwärtigen Lage der Sachen auf Corsica, von der Begierde, dasselbe gänzlich zu Grunde richten zu wollen, nicht getrennet werden kan. Das Vorhaben, Corsica zu Grunde zu richten, muß aber von den leutseligen und gemäßigten Gesinnungen eines so weisen und so ehrwürdigen Senats alzusehr entfernet seyn, als daß derselbe diesem Aeussersten nicht die sehr ansehnlichen Vortheile vorziehen solte, welche selbiger von den Umständen und der Nachbarschaft dieser Völker ziehen könte, die sich eine Pflicht daraus machen würden, ihre Freyheit und ihre Unabhängigkeit als eine Gabe der erhabenen Freygebigkeit der Durchl. Republik zu erkennen, und ihr dafür zu aller Zeit die größten Beweise von ihrem guten Vertrauen und ihrer Dankbarkeit zu geben.

Es halten sich demnach die Corsen versichert, die Republik werde bey dieser neuen Unterhandlungsgelegenheit, welche die Vermittelung des edelmüthigsten und größten Königs darbietet, nichts als einen vortheilhaften und ehrlichen Vergleich suchen wollen, als welcher eben derjenige ist, welchen die Corsische Nation in dem gegenwärtigen Entwurfe vorschlägt. Zu Corte, den 18ten May, 1766.

Nachrichten.

Als auf schriftliches Ansuchen des Herzoglichen Accis-Einnehmers, Lucas Friederich Prieß, ein Proclama ad liquidandumm et ad demonstrandum sufficientiam bonorum auf den 22sten April a. c. pro termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, so an obgedachtem Herzogl. Accise-Einnehmer und dessen Güter ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie beregten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt und unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weitere rechtliche Erkentniß gewärtigen; mit der Verwarnung, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senat. Rostock, den 18. Februar. 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust ha-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0305
DFG

ben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Märt. 1767.

Wann zum Verkauf des Ebelschen Hauses in Teßin, ein anderweitiger Terminus auf den 30sten April angesetzet, so werden die Liebhaber ersuchet, sich Morgens um 10 Uhr in dem Hause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus licitanti zugeschlagen wird. Zur Nachricht dienet, daß das Haus zur Wirthschaft aptiret und gelegen, auch dabey eine Brantweins-Brennerey befindlich sey; daß die Bezahlung in neuen Zweydritteln geschehe, und daß die Conditiones bey dem Hrn. Doctor Richelmann in Rostock und dem Bewohner des Hauses, dem Kaufmann Hrn. Schnaack, zu erfahren sind.

Da die vor dem Stein-Thore, bey dem St. Jürgen und der Reiffer-Bahn belegene grosse Scheune, so vordem dem Müller Kraueln zuständig gewesen, jetzo aber dem Hospital zum St. Georg gehöret, auf instehenden Ostern soll vermiethet werden, und zu deren Licitation der 14te April anberaumet worden: so werden diejenigen, so zu solcher Vermietung Lust haben, hiedurch vorgeladen, sodann den 14ten April Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey zum St. Georg, in der Lage-Strasse, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Scheune auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden soll.

Da den 27sten dieses Monaths, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, eine gute Bücher-Auction bevorstehet, so kann der Catalogus davon nach Belieben abgefordert werden. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr fleißig einzufinden.

Es soll am 10ten dieses, als am heutigen Freytage, in dem Pustoischen Hause, bey der Fisch-Bank, Morgens um 10 Uhr, ein schwarzer Wallach dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Dahero man die Liebhaber ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Auf dem Herzoglichen Postamt zu Güstrow, und bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 8 ßl. zu haben: Speciesfacti, im Betreff der, von den sogenannten Hundertmännern zu Rostock, wie auch den Brauern und Kaufleuten daselbst, an den höchstpreislichen Kayserl. Reichs-Hof-Rath ergriffenen Appellation von einer Landesherrlichen Resolution, vom 7ten März 1766. die künftige Verfassung und Einrichtung eines, die ganze Bürgerschaft repräsentirenden Collegii von Hundert Bürgern betreffend. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0306
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

30. Stück.

Rostock, den 13 April.

Drontheim, vom 21 März.

Es ist allhier die unangenehme Nachricht eingegangen, daß am 10ten dieses, nachdem eine erschreckliche Menge Schnee gefallen, in dem Kirchspiel Opdahl, auf der Seite nach Sundahlen, auf Boes Höfen 9 Häuser von dem sogenannten Schnee-Skrid gänzlich zerdrückt, ein anderes Guth aber, Emang genannt, von diesem Schnee-Ballen niedergeschlagen, wobey 4 Kinder getödtet, auch dem Hausmann und dessen Frau die Rücken zerquetschet, und einem Arbeitsmann der rechte Arm und der Fuß verletzet worden.

Aus der Insel Sylt, im Herzogthum Schleswig, vom 31 März

Dem 11ten dieses Monats ward alhier ein Mohr, welcher vor 9 Jahren von dem Hrn. Capitain Jens Michaelsen aus Westindien hieher war mitgebracht worden, nachdem er sich vorher im Christenthume hatte unterweisen lassen, auf sein sehnliches Verlangen, in Begleitung 3 Gevattern, in dem Kirchspiele Mohrsum, von dem Hrn. Pastor Kron, in dem 26sten Jahre seines Alters, getauft, und er empfing bey der Taufe den Namen: Simon Jensen.

Wien, vom 28 März.

Den 25sten dieses haben Se. Majestät, der Kayser, einer Gesandschaft des Cardinal, Fürsten-Bischofs zu Costanz, und gestern der Gesandschaft des Fürsten Bischofs zu Freysingen und Regensburg, und zwar über die Regalien des Freysingischen Bischofthums, die Belehnung vom Thron ertheilet.

Sr. itztregiereaden Kayserl. Majestät preißwürdigste Re-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0307
DFG

gierung distinguiret sich unter andern auch dadurch, daß Allerhöchstdieselbe zu den wichtigsten Bedienungen die geschicktesten Männer auszusuchen bemühet sind. Es haben jüngst einige neu ernannte Kayserl. Geheime Räthe den gewöhnlichen Eid abgelegt. Diese rechtschafne Männer haben sich zu dieser Würde nicht etwa nur durch ihre Geburt, sondern allein durch Verdienst, Gelehrsamkeit und Erfahrung empor geschwungen. Der erste war der Herr von Penkler, gewesener Internuntius bey der Ottomannischen Pforte; der zweete der bey dem Kayserl. Königl. Hof-Kriegsrathe seit so vielen Jahren mit Ruhm gestandene und itzige General-Lieutenant, Herr Baron von Woebern; der dritte, der alte sehr verdiente Land-Unter-Marschall, Herr von Moser, welcher bereits seit einigen Jahren Titular-Geheimer-Rath gewesen; der vierte, der Ober-Kriegs-Commissarius und Directeur der sämtlichen Admodiation der Kayserl. Truppen, der Herr Baron von Grechtler; und der letzte, der bekannte Herr Baron von Spangenberg, welcher, nach Aufgebung seiner Kanzler-Stelle bey Sr. Churfürstl. Gnaden zu Trier, zur Kammer-Visitation abgeht, um dem Kayserl. Principal-Commissario, Fürsten von Fürstenberg, in diesem wichtigen Geschäfte nützlich zu seyn.

Zu den erledigten Reichs-Hofraths-Stellen sind auch bereits drey Einladungs-Schreiben aus der Kanzelley abgegangen. Das erste, für den Evangelischen Platz auf der Herrenbank, ist an den Herzogl. Sachsen-Gothaischen Hof-Marschall, Baron von Thungen, welcher sich ohnlängst Geschäfte halber eine kurze Zeit hier aufgehalten hat, gerichtet; die zwote Evangelische Stelle auf der gelehrten Bank, ist dem Hrn. Kammergerichts-Assessor von Leipziger zugedacht; und dem Herrn Baron von Benzel war die dritte Stelle bestimmt, welchen verdienten Mann aber Se. Churfl. Gnaden zu Maynz ungern aus Dero Dienst lassen wollen, und ihn daher zu Dero Geheimen Rath mit einem ansehnlichen Gehalt ernennet haben, wobey er jedoch den Ehrentitel eines Kayserlichen Reichs-Hofraths beybehalten wird.

Zu der Reise Sr. Majestät, des Kayserß, nach Croatien und Siebenbürgen, werden täglich mehrere Veranstaltungen gemacht, indem Dero Gefolg etwas grösser, als gewöhnlich, werden soll. Man arbeitet an 22 Birotschen, deren sich Se. Majestät Theils zu dieser, Theils auch zur bevorstehenden Reise nach Florenz, bedienen werden.

Es ist nun sicher, daß die Hofkammer mit dem Anfange des April-Monats die Besorgung des Mautwesens, so wie

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0308
DFG

die Tobacks-Verpachtung, übernimt. Zu letzterer ist ein eigenes grosses Haus auf dem Fleichmarkt erkauft worden, um daselbst die Pachtung zu hinterlegen, und Rechnung zu führen.

Die nächstkommende Woche wird auch ein Böhmischer Lehens-Act, der die Höchste Person Ihrer Majest. der Kayserin-Königin angehet, bey Hofe seyn. Diese seltene Begebenheit, die seit der Zeit weyl. des glorwürdigsten Römischen Kayserś Leopold nicht begangen worden ist, bestehet in einem ganz besonderen Ceremoniel. Ein Hr. Graf von Wallerstein ist der hierzu bevollmächtigte Gesandte. Es müssen dabey alle Königl. Bömische Hofamter, ohne Ausnahme, erscheinen, wovon schon die meisten sich hier befinden, und wird dieses ein sehr prächtiger Aufzug seyn.

Regensburg, vom 2 April.

In der bekannten Osnabrückischen Streitsache war hier lange nichts zum Vorschein gekommen. Vorgestern aber hat der Chur-Braunschweigische Gesandte, Freyherr von Gemmingen, die schon lange versprochene Schrift ad aedes Legatorum distribuiren lassen, betitelt: „Rechtliche Behauptung derer Gründe, worauf die von Sr. Königl. Majestät von Großbrittannien und Churfl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg, in Ansehung der Osnabrückischen Bischofs-Wahl und der Regierungs-Einrichtung im Stifte, während der Minderjährigkeit des erwählten Herrn Bischofs Königl. Hoheit, genommenen Maßregeln gebauet sind, der nähern Beleuchtung dieser Gründe, welche von dem Domcapitul zu Osnabrück angestellet worden, entgegen gesetzet.„ Der Einhalt dieser Schrift bestehet in 10 Abschnitten. Der erste enthält Anmerkungen über das Verfahren des Domcapituls überhaupt, nebst den Ursachen, warum unnöthig sey, das Verfahren Sr. Königl. Majestät vor und nach dem Frieden weiter zu rechtfertigen. Der zweyte ist eine Vergleichung der beyderseitigen Streitfragen und ihr Unterschied. Der dritte ist eine Beantwortung der von dem Domcapitul vorgelegten Gründe. Der vierte enthält eine Behauptung des diesseitigen ersten Grundes, daß den Domcapituln nicht zukomme, unter minderjährigen Katholischen Bischöfen deren Rechte zu üben, sondern von dem Pabste desfalls Vorsehung geschehe. Der fünfte ist eine Behauptung des zweyten Grundes, daß bey Evangelischen Stiftern der Vater und Vormund die Rechte minderjähriger Bischöfe üben. Der sechste enthält eine Behauptung des dritten Grundes, daß diese Regel im Westphälischen Frieden nicht aufgehoben, sondern bestättiget sey.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0309
DFG

Der siebende ist eine Behauptung des vierten Grundes, daß das Domcapitul den Beweis der Ausnahme von dieser Regel, den es übernehmen müssen, durch die Osnabrückische Kapitulation nicht geführet habe. Der achte begreift eine Behauptung des Staat Gegenbeweis vorgebrachten fünften Grundes, daß die immerwährende Kapitulation würklich von einer abhängigen Regierung rede. Der neunte ist eine Behauptung des Comitial-Voti von Sr. Königl. Majestät, als Vater des minderjährigen Herrn Bischofs; und der zehente Abschnitt ist eine Behauptung der allenfalls eintreten müssenden authentischen Erklärung. Am Ende dieser Schrift sind bemerket, daß, wenn gleichwohl noch ein Zweifel dabey möglich und übrig seyn sollte, so wäre nach dem, was in der kurzen Anzeige der Gründe auf eine bündige Art gezeiget ist, zu dessen Hebung kein ander Mittel, als die Interpretatio Authentica, übrig, welche im itzigen Falle, da das Corpus Evangel. sich bekantlich darauf berufen, einzig und allein durch eine gütliche Abrede oder Vergleichung zwischen beyden Religions-Theilen erfolgen könnte.

Hannover, vom 7 April.

Von Braunschweig vernimt man, daß die verwittwete Frau Herzogin, am 3ten dieses daselbst das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe.

Venedig, vom 27 Martii.

Monsignor Caprara, welcher als Päbstlicher Nuntius nach Cöln gehet, ist hier durchgereiset. Am 22sten kamen Se. Durchl. der Herzog von Würtenberg, von der Reise nach Dero Staaten anhero zurück, und beehrten kurz darauf den Kayserl. Ambassadeur, Grafen Durand, mit Dero Besuch.

Genua, vom 19 März.

Wir haben hier itzo dreyerley Angelegenheiten, von welchen eine jede unsre Aufmerksamkeit auf sich zieht, die Sache wegen San-Remo, die mit Corsica überhaupt, und die Unternehmung der Corsen auf der Insel Capraya. Von allen dreyen darf man öffentlich nicht viel reden. Unterdessen weiß man doch, daß zwey in diesen Tagen hier eingelaufene Fahrzeuge die Zeitung mitgebracht haben, daß unsre Besatzung in der Forteresse auf Capraya, aus Mangel an Provisionen und Munitionen, sich genöthiget gesehen habe, an die Corsen zu Kriegesgefangenen zu ergeben.

Paris, vom 2 April.

Diejenigen Genfer, welche sich die Erlaubniß, hier zu bleiben, auszuwirken gewußt hatten, haben, weil der grosse

Theil ihrer Republik sich noch wiedersetzlich bezeigt, endlich doch von hier verziehen müssen.

Unsre Liebhaber von Seltenheiten haben die Hofnung aufgegeben, die sie sich gemacht hatten, einige von den raren Stücken zu erhandeln, die sich in der schönen Collection des verstorbenen Hrn. von Julienne befinden, wovon der Verkauf den 30sten März angegangen ist. Die Kayserin von Rußland und der König von Preussen haben Commißionen gegeben, das Schätzbarste von dieser Samlung, es möge kosten, was es wolle, für Höchstdieselben zu kaufen.

Von Marseille hat man, daß die Marquisin von Ville Vieille, eine Tochter weyl. des Marquis von Havrincourt, Ambassadeur Sr. Majest. im Haag, wie sie in der Zeitung gelesen, daß ihr Herr Vater an den Blattern gestorben sey, sich dergestalt darüber alterirt habe, daß sie innerhalb 24 Stunden darnach, im 6ten Monate ihre Schwangerschaft, Todes verfahren.

Madrit, vom 17 Martii.

Zu Carthagena arbeitet man eifrig an der Ausrüstung, welche dasselbe Project auszuführen bestimmt ist, das die Armee des Kayfers von Marocco, unter seinem Commando unternehmen soll.

Bologna, vom 20 Martii.

In Corsica sind unterschiedene Bischofthümer erlediget, um deren Besetzung der General Paoli schon zum öftern bey dem Päbstl. Stuhl Ansuchung gethan, aber es niemal erhalten können. Er ließ daher auf der Insel 4 Verordnungen bekannt machen, welche in Rom nicht gefallen, und sonderlich die letzte derselben, welcher nach die Einkünfte der erledigten Beneficien, auch selbst die Bißthümer nicht ausgenommen, zu der gemeinen Casse gezogen werden. Besagte Verordnungen will nun Paoli wieder aufheben, sobald Se. Heil. Bischöfe in Corsica werden ernannt haben.

Cadix, vom 16 März.

Von Tetuan hat man Nachricht, daß Don Georg Juan, welcher als Königl. Ambassadeur an den Kayser von Marocco gehet, bey seiner Ankunft daselbst von dem dortigen Bassa, an der Spitze von 2000 Mann Cavallerie, empfangen, und in dem Pallast des Bassa logiret, auch von den Vornehmsten der Stadt ist complimentiret worden; eine Ehre, welche noch kein Gesandter in dem Moroccanischen Reiche genossen hat.

Lissabon, vom 12 Martii.

Der Hr. d'Andrada, vormals Minister dieses Hofes bey

der Republik der vereinigten Niederlande, welcher zur Zeit seines dortigen Aufenthalts in den unglücklichen Verdacht gerieth, an der damaligen Conspiration gegen das Leben des Königes Theil zu haben, und daher rappellirt, und auf einen alten Thurm in enge Gefangenschaft gesetzt ward, ist, nachdem die Sache seither auf das genaueste untersucht worden, für unschuldig erkläret, und von Sr. Majestät nicht allein wieder in Freyheit gesetzet, sondern auch zu einiger Vergütung der ausgestandenen Gefangenschaft, mit einer ansehnlichen und einträglichen Bedienung beschenkt worden.

London, vom 26 März.

Den 24sten März genehmigten die Gemeinden die Entschliessung des vorigen Tages, die Mitgabe von 40000 Pf. Sterl. für der Königin von Dännemark Majestät zu bewilligen. In grossem Ausschusse wurde sodann die am 19ten übergebene Königl. Bothschaft erwogen, und, nachdem dieselbe einige Zeit war überlegt worden, endlich beschlossen: „daß der König in den Stand zu setzen wäre, eine genugsame Versorgung für dessen geliebtesten Brüder, die Herzöge von York, Glocester und Cumberland, zu machen, und Se. Majestät des Endes berechtiget würden, jedem der gedachten Dero Brüder, während derselben Lebenszeit, ein jährliches Einkommen von 8000 Pfund Sterl. auf den sinkenden Fond anzuweisen.“ Den 25sten genehmigte das Haus die vorbesagte Entschliessung, und befahl, darüber eine Bill einzubringen. In grossem Ausschusse, war wieder die Erörterung der Indischen Compagnie Sachen vor. Den 26sten lasen die Lords das erstemahl die Bill wegen Hebung der Summe von 1800000 Pfund Sterlinge, und die Bill wegen der aus der Landtaxe zu bestreitenden Kosten zu dem Sold und den Uniformen der Milit. Die Gemeinden beschäftigten sich abermals, in grossem Ausschusse, mit der Untersuchung der Umstände der Indischen Compagnie.

London, vom 27 März.

So vielen Widerspruch gleich die Verlängerung des dem Lord Clive vormals bewilligten Jaghire oder des Jahrgehalts von 30000 Pfund Sterl. aus den Bengalenschen Einkünften, für ihn und seine Erben auf 10 Jahre, gefunden hat, „weil er, wie man von Seiten vieler Proprietors angeführet, ohne Hülfe anderer eifervollen und verdienten Leute, an deren Bezahlung man gar nicht gedacht, nimmermehr so viele Eroberungen in Indien würde gemacht haben, zu geschweigen, daß ihm diese Eroberungen ohnehin Reichthümer genug zuwege

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0312
DFG

gebracht hätten, anstatt daß andere ehrliche Leute, die ihr Leben sowol für ihn, als für die Compagnie, gewaget hatten, fast leer ausgegangen wären;" so ist doch diese Verlängerung, in der General-Versamlung vom 24sten, mit 361 gegen 332 Stimmen durchgegangen. Nun wird die Compagnie keine weitere Versamlungen halten, noch mithin etwas beschliessen, bevor das Parlament sich über ihr Schicksal erkläret hat. In Erwartung dieser entscheidenden Erklärungen, wenden die Antagonisten alles an, um, wo möglich, noch durchzuholen, daß dieselbe möge abgeschaft werden. Zu dem Ende haben sie nun, unter andern Schritten, einen Vorschlag aufs Tapet gebracht, wie dadurch 50 Millionen Pfund Sterl. von unsern Landesschulden könten abgetragen werden. Es soll diese Summe genau dasjenige seyn, was die Holländer gegenwärtig in unsern Fonds haben, und wovon sie jährlich auf 2 Millionen Interessen von uns ziehen. Um nun, heißt es in dem Vorschlage, diese fremde Gläubiger sich auf einmal vom Halse zu schaffen, so müßte man ihnen gegen besagte Summe gewisse Landstriche und Comtoirs in Indien abtreten. Darneben suchen diese Antagonisten durch allerley und zum Theil neue Gründe darzuthun, daß unsere Asiatische Handlung, in soferne sie in den Händen einer Compagnie bleibe, ein Monopolium, das für die Nation in verschiedenem Betracht verderblich sey. Als zuverläßig wird hier öffentlich angekündiget, daß zween mächtige Protestantische Prinzen die Erhaltung der Corsikaner bey ihrer Freyheit und Unabhängigkeit, und denselben, wenn die Sachen es erfordern sollten, mit einer zahlreichen Macht zu Hülfe zu kommen, beliebet haben. Wenn in einem zum Vorschein gekommenen Verzeichnisse richtig ist gerechnet worden, so erstreckt sich die ganze Summe, welche die Accise voriges Jahr in Grosbrittannien eingebracht hat, auf drey Millionen und 968000 Pfund Sterl.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur

anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Da den 27sten dieses Monaths, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, eine gute Bücher-Auction bevorstehet, so kann der Catalogus davon nach Belieben abgefordert werden. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr fleißig einzufinden.

Da von den, in der St. Marien Kirche befindlichen Frauens-Klappen und neuen Bänken, unterschiedliche Plätze annoch ledig und unbesetzet sind, als von den Frauens-Klappen No. 7. 9. 26. 50. 53. 54. 61, und von den neuen Bänken, No. 44. 73. 139. 225. 226. 229. 230. 234. 24 . 246; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so dergleichen benöthiget sind, bey dem p. t. administrirenden Vorsteher, Hrn. Joh. Fr. Pries, in der Blutstrasse, melden, da ihnen sogleich einer von vorgemeldten Plätzen kann angewiesen werden.

Bey dem Kaufmann, Herrn Jakob Friedrich Eberhard, wohnhaft auf der Altstadt, ist gottländischer ungelöschter Steinkalk, in ganzen und halben Tonnen, a Tonne 1 rtl. 8 ßl. auch Mehlkalk, a Sk. 12 ßl. gottländische Bretter von 8, 7 und 6 Ellen lang, englisches Salz, nordische Bockfelle, Stockfisch, buchwaizene Grütze, Mecklenburgis. Flachs, a Lpf. 1 rtl. 10 ßl. grünbunte Seife, in gros Band, schwedis. Hering, franszcher Gips, verschiedene Sorten holländ. und englischer Tobak, martinik- und bourbonsche Koffeebohnen, a pf. 11, 12, 13 ßl. neuer rigaischer Leinsaamen in gebranten Tonnen, weisser Eßig, alles im billigsten Preise zu haben.

Bey dem Schiffer, Hans Bey, am Wockrenter-Thor wohnhaft, sind frische Citronen für billigen Preis zu haben.

Da bereits die 1ste Classe von der 48sten Hamburge Stadt Lotterey gezogen, so sind die Ziehungs-Bogen davon bey dem Hrn. J. J. Westphalen zum Durchsehen zu haben, und kann ein jeder, dessen Looß gezogen, seinen Gewinnst in Empfang nehmen. Die Appellation zur 2ten Classe muß zur rechten Zeit, bey Verlust des Looses, besorget werden. Auch sind bey ihm noch einige wenige Loose von der vortheilhaften Wehlschen Lotterey vorräthig, wovon der Einsatz zur 1sten Classe nur 6 ßl. zu stehen kommt. Sie bestehet aus 6 Classen, und kostet überhaupt nur 3 Rthlr. 24 ßl., wogegen Gewinne von 100 bis 6000 Gulden zu hoffen sind. Bis den 8ten May sind Loose zu haben, wo sie so lange hinreichen, indem mit der Ziehung den 18ten May der Anfang gemacht wird. Plans können stündlich abgefordert werden.

Der Schuster Pingel ist gewilliget, sein in der Wasserstrasse belegenes und wohl aptirtes Wohnhaus zu verkaufen. Liebhabere können es beliebigst in Augenschein nehmen und mit ihm Handlung pflegen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0314
DFG

Auszug
der
Neuesten Zeitungen.
Auf das Jahr 1767.
31. Stück.

Rostock, den 17 April.

Copenhagen, vom 7 April.

Nachdem die hohe Königl. Krönung auf den Freytag, den 1sten nächstkommenden Maymonats, ist angesetzet worden, so sind auch dieserwegen bereits die Circularien ausgefertiget, und in der Schloßcapelle auf Christiansburg, wo gedachte feyerliche Handlung soll vorgenommen werden, hat man angefangen, an den darzu nöthigen Einrichtungen zu arbeiten.

Se. Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich, haben am Sonnabend, in Gegenwart des hohen Conseils, eine Probe von Dero Einsichten in der geoffenbarten Theologie, im Rechte der Natur und in der Historie des Vaterlandes, abgelegt. Dieser würdige und hoffnungsvolle Prinz vergnügte die Anwesende, und verdiente einen gegründeten Beyfall.

Warschau, vom 2 April.

Es war am Sonntage, Vormittags, als hierselbst, bey der Rußisch-Kayserl. Gesandschaft, ein Courier vom Grafen Soltikof, aus Thoren eintraf, mit der Nachricht, daß er daselbst den 18ten dieses Monats mit seinen Truppen, mit welchen er von hier abmarschiret, eingetroffen, und in die Stadt eingerücket sey, woselbst, nachdem der Protestantische Adel aus Gros- und Klein-Pohlen, auch aus Preussen, sich sehr zahlreich eingefunden gehabt hätte, von selbigem Adel den 20. März eine Confoderation gemacht worden sey, in der Absicht, ihre verlorne Rechte wieder ersetzet zu bekommen. Des Rußisch-Kayf. Ambassadeurs, Fürsten Repnin, Durchl., haben darauf, nebst des Königl. Preußischen Gesandten, Herrn von Benoit, Exc., sogleich noch denselben Vormittag Sr. Königl. Majestät, un-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0315
DFG

ferm allergnädigsten Herrn, davon Nachricht gegeben. Eben so traf bey mehrgedachter Gesandschaft ein Rußischer Courier aus Sluck, in Litthauen, an der Mittewoche ein, daß daselbst ebenfalls den 18ten März die bisher schon lange in Litthauen gestandene Rußische Truppen eingerücket wären, worauf der Protestantische Adel sowol, als auch der Alt-Griechische Adel von Litthauen, sich dort in ziemlicher Anzahl eingestellet, und auch am 20sten eine Conföderation zu Widerbringung ihrer verlornen Rechte gemachet hätte, davon der Herr General-major Grabowski, Oberster eines Litthauischen Dragoner-regiments, Marschall geworden wäre. Auch hiervon gaben mehrbenannte Herren Sr. Königl. Majestät Nachricht, und ebenfalls beyde zusammen gaben hernach, den 26sten März, in einer besondern Audienz, Sr. Königl. Majestät die Deklarationes von ihren Höfen ein, die sich hierauf beziehen. Auch wurde das vom Hn. von Panin an den Fürsten Repnin abgelassene Schreiben mitgetheilet. Wie verlautet, so verlanget die Conföderation, nebst ihrer Unterstützung, sehr andringlich den Beytrit sowol der grösseren Städte von Preussen, Thorn, Elbing und Danzig, als auch der sieben und zwanzig kleineren Städte derselben Provinz, davon man den Ausgang nächstens wol wird vernehmen müssen. Bey Hofe werden die Conferenzen itzo sehr häufig gehalten, und aus dem letztgehaltenen Senatus Consilio ist der Herr Pfarski nach Moskau an Ihro Majestät, die Rußische Kayserin, abzuschicken beschlossen worden, welcher sich auch schon zur Reise anschicket. Er hat schon ehedem an diesem Hofe als Charge de Affaires von unserm Hofe gestanden.

Danzig, vom 3 April.

Nachdem der vor einiger Zeit verstorbene und weil. gewesene Hochfürstl. Sachsen-Weymar-Eisenachische Hofrath, Hr. Johann Samuel Verch, der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, ein ansehnliches Capital vermacht, mit der Bedingung, daß die Interessen davon, nebst andern Verfügungen, zum Theil zu Belohnungen gemeinnütziger, und insonderheit seiner Vaterstadt vortheilhafter, gelehrter und anderer Abhandlungen sollen verwendet werden: So hat gedachte Gesellschaft die Willensmeynung des Herrn Testatoris nicht länger verzögern, sondern dieselbe des forderlamsten befolgen wollen. Es hat also dieselbe, für dieses laufende 1767. Jahr, den gelehrten Wissenschaftskundigen und andern erfahrnen Personen folgende Aufgabe zur gründlichen Beantwortung vorgelegt, und der besten unter der einkommenden eine Preisbe-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0316
DFG

lohnung von 50 Ducaten bestimmet: "Wie der mehr und mehr Ueberhand nehmenden Versandung und dem weiteren Anwachs der Sanddünen in der Nehring vorzubeugen? und welches die dienlichsten und am wenigsten kostbare Mittel zu Abhelfung dieses Uebels sind?„ Einheimischen sowohl, als Fremden, die sich dieser Arbeit zu unterziehen gedenken, hat die Gesellschaft folgende kurze Nachricht von der Lage und Beschaffenheit der Nehring ertheilet: "Die Nehring ist ein Strich Landes 11 Meilen lang, dessen größte Breite 5 Meilen von der Stadt, bey Studhof, ungefähr eine halbe Meile beträgt. Gegen Norden hat es die Ostsee und gegen Süden die Weichsel und das frische Haft, ist aber rings um von der See und diesen Wasser umflossen. Das nach der Weichsel liegende Land ist urbar gemacht, und dienet zu Acker- Heu- und Weideland; das Seewärts gelegene aber, imgleichen alles zwischen der See und dem Haft gelegene Land, ist Waldung und Heide. Da nun seit 40 bis 45 Jahren der an das Ufer der Nehring von der Ostsee ausgeworfene Sand dergestalt zugenommen, daß hin und wieder nicht nur einzelne Stücke der Heide und des Acker- Heu- und Weidelandes mit Sand bedecket und unbrauchbar gemacht worden sind, sondern auch in einer Strecke von anderthalb Meilen in der Länge und eine halbe Meile in der Breite, alle daselbst gestandene Bäume mit Sand bedeckt sind, so, daß man nichts als den reinen Sand daselbst antrift, die Sanddünen auch bis 6 und mehr Ruthen in die Höhe betragen, und bisher man keine andere Hülfsmittel, als Strauchzäune, dagegen gebraucht hat, wodurch man dennoch die Absicht nicht erreichen können; so wünschet die Gesellschaft, daß zu diesem Zwecke hinlänglichere Mittel in Vorschlag kommen mögen. Des Sands halber hat man sich an einem andern Orte des Danziger Gebiets ohne Wirkung bedienet.„

Aus Pohlnisch-Preussen, vom 6 April.

Die in Thorn und dortiger Gegend befindliche Rußisch-Kayserl. Truppen, beobachten eine sehr genaue Disciplin. Gedachte Stadt wird, so lange die allda getroffene Confoderation währet, Rußische Besatzung behalten, und, wie man versichert, so werden auch sowol der Rußisch-Kayserl. Befehlhaber, Hr. von Soltikow, als die vornehmsten Dißidenten, dort verbleiben. Inzwischen hoffet man noch immer, daß der nächst zu berufende Reichstag alle diese und andere Umstände wieder abändern werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0317
DFG

Regensburg, vom 6 April.

Das Fürsten-Raths-Protocoll in der Kammer-Gerichts-Visitationssache, vom 23 März, ist erst gestern in der Druckerey fertig und 10 Bogen stark geworden. Laut desselben, hat Braunschweig-Wolfenbüttel zuletzt votiret, und unter andern dahin gestimmet: "Wie festzustellen sey, daß, wenn Zweydrittheil der Subdelegatorum zusammen wären, von denselben sogleich, ohne Erwartung der übrigen, der wirkliche Anfang mit der Visitation zu machen sey; daß den Visitatoren, nach Anleitung des Reichs-Abschiedes von 1566 und der letzten Reichs-Instruction §. 17. die Verbrechen und Mängel, die Macht, zu strafen und zu Correctionen zu schreiten, zu lassen, jedoch auch festzusetzen sey, daß Suspensiones ab Officio et Emolumentis nur in Pleno erkannt werden mögen. Wie es aber in Ansehung einer gänzlichen Entsetzung ab Officio zu halten sey, darüber läßt man sich den Schluß der Majorum gefallen. Die vorgeschlagene Untersuchung, woher es komme, daß in neuern Zeiten von Kammergerichtlichen Erkenntnissen so viele Recurse an die algemeine Reichsversamlung gebracht worden sind, nicht weniger der Umstände der wirklich anhängigen und seit 1737 angebrachten Recursen, findet man nöthig und nützlich zu seyn. So viel den Ordinem referendi betreffe, stimmete man dem Magdeburgischen Voto bey, daß die überflüßige Weitläuftigkeit in den Relationen abzuschaffen sey, so, daß jeder Assessor mehr, als die in der Ordnung vorgeschriebene 4 Relationes definitivas jährlich abstatten könne; nicht weniger dem Speierischen Voto, daß der darinn beregte neulich eingeführte modus Votandi et Concludendi habito Discursu placuit dominis etc. untersucht würde. Dann solle die erste Classe der Subdelegirten in einem, höchstens 2 Jahren, geendiget, und alsdann zur zweyten geschritten werden.„

Die Stände der benannten ersten Classe haben ad Protocolla Imperii anzeigen lassen, daß ihre Subdelegati auf den anberaumten Termin des 2ten May ohnfehlbar in Wetzlar eintreffen würden.

Das Oesterreichische Directorium hat am Ende des Protocolli gemeldet, wie es ohnentstehen würde, in den beliebten verschiedenen Aensserungen sich behörig zu ersehen.

Von den Churfürstl. Hrn. Gesandten haben am 23sten nur drey Aeusserungen ad Protocollum Electorale gethan, welche mit den Votis im Fürstl Collegio, als bey Bayern, Magdeburg und Pfalz-Lautern, gleichen Einhalts sind.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0318
DFG

Lübeck, vom 11 April.

Unser in der gelehrten Welt so berühmte, als um die Evangelische Kirche und die hiesige Stadt verdiente, Superintendent, Hr. Doct. Johann Gottlob Carpzov, ging allhier den 7ten dieses, Mittags, nach einer gehabten Brustkrankheit von nur drey Tagen, aus der Welt. Se. Hochwürden, deren Andenken uns immer ehrwürdig seyn wird, hatten Dero ruhmvolles Alter auf 87 Jahren, 6 Monat und 12 Tage gebracht.

Civita-Vechia, vom 23 März.

Laut Nachrichten von der Insel Capraja, ist es am Sonntage, den 15ten dieses, gewesen, da die Corsen Meister von der Vestung auf der Insel geworden sind, und die Genuesische Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht haben.

Marseille, vom 22 März.

Man spüret nicht lange Kornmangel in einem Laude, wo kein Geldmangel ist. Das Geld ist eine Waare, die, in Absehen auf alle übrige, dieselbe Eigenschaft hat, welcher der Magnet, in Absicht auf das Eisen, besitzt. Unter den letzten hier angekommenen Korn-Schiffen, haben die Tartane, die Magdalene, und die Barke, der heil. Joseph, 2350 Charges mitgebracht.

Paris, vom 7 April.

Die in hiesiger Hauptstadt befindliche Fremde haben eine neue Gelegenheit gehabt, sich in dem Begriffe, den sie bereits von der Liebe der Franzosen für das Geblüt ihrer Souverains hatten, zu bevestigen, da sie gesehen, mit welcher Lust man diese Tage über in allen Geschäften von dem schönen Bezeigen geredet, welches jüngst ein Prinz von gedachtem Geblüt zu Tage gelegt hat. Als der Graf von der Mark, vor einigen Tagen, ohne einiges Gefolge, durch eine hiesige Gasse paßirte, so nahm er wahr, daß das Volk zusammen liefe. Er frug, was solches zu bedeuten hätte, und man zeigte ihm an, es würde ein Strumpf- und Mützen-Händler, ein sehr ehrlicher Mann, Schulden halber, zum Gefängnisse gebracht. Er ließ hierauf den Commissair, der den Schuldner dahin brachte, zu sich kommen, und frug denselben, wie viel dieser Mann schuldig wäre? 50 Louis, antwortete der Commissair. Der Prinz sagte ihm hierauf, ohne sich zu erkennen zu geben, er wollte den Gläubigern dieses Mannes sogleich 25 Louis, weil er nicht mehr bey sich hätte, für denselben bezahlen, und die übrigen 25 Louis solten innerhalb zwoen Stunden nachbezahlt werden. Die in der Nähe befindlichen Gläubiger des Schuldmannes

nahmen dieses Anerbieten des Prinzen, den sie jedoch nicht kenneten, an, unter der Bedingung, wenn er Bürgschaft bestellte, und seine Hand von sich gäbe. Niemals ist eine Verwunderung grösser gewesen, als da man in der verfertigten Handschrift die Unterschrift fand: Ludwig von Bourbon, Graf von der Mark. Das ganz ausser sich gesetzte Volk brach in die freudigsten Ausrufungen aus, und wiederholete zu tausend malen: „Es lebe der Herr Graf von der Mark!“ Es ist dieses nicht das erste, auch nicht das andre mal, daß hochgedachter Prinz sich dergleichen Zurufungen zugezogen hat; denn bey Gelegenheit dieses letzten Vorfalles, hat man viele andere Exempel solcher Art von der Grosmuth und Menschenliebe Sr. Hoheit erzählt.

Man hat hier eine Compagnie aufgerichtet, unter dem Titel: Gesellschaft zum Sclavenhandel, zur Americanischen Handlung, und zum Fischfang. Diese Compagnie genießt den Schutz des Ministers der Marine, und hat ihr Reglement in dem Französischen Oberadmiralitäts-Gerichte registriren lassen. Sie läßt 14 Schiffe ausrüsten, nämlich 6 zu Nantes zum Negerhandel, 4 zu Bourdeaux, und 4 zu Havre de Grace, zu der Americanischen Handlung. Zum Fischfange werden gleichfalls 6 Schiffe ausgerüstet, nämlich 2 zu Cherbourg, 2 zu Dieppe, und 2 zu Dünkirchen. Die Sachen der Compagnie werden von einigen angesehenen Kaufleuten dirigirt, welche für eine Million dabey interessirt sind; und die Schiffe sollen immer zu gesetzten Zeiten nach einander abgehen, so daß eine beständige Communication mit Africa und America unterhalten wird.

Neapolis, vom 7 Martii.

Der Dey von Tripolis hat Sr. Majest. bey Gelegenheit Dero Majorennität, 2 barbarische Pferde, zwey Straussen, und 4 Phezansche Schaafe, worunter zwey jedes 4 Hörner haben, zum Geschenk übersandt.

London, vom 3 April.

Am 27sten pass. hat der Hof einen Courier nach Copenhagen abgefertiget, um Sr. Dänischen Majest. die Abschrift von der Resolution zu bringen, wodurch das Parlament von Großbrittannien einen Brautschatz von 40000 Pf. St. zugestanden hat.

Wie man itzo hört, so wird der regierende Herzog von Mecklenburg-Strelitz im nächstkommenden May hier erwartet, Ihro Königl. Majestäten zu besuchen.

Statt der Riesen, die unser Kriegesschiff, der Jason, wie

es anfänglich hieß, von der neuentdeckten Insel aus der Südsee mitgebracht haben sollte, hat es nun doch, wie man versichert, eine Parthey Gold-Mineral, Corallen und Perlen ein, die uns auch würklich viel lieber sind, als Riesen, deren Existenz in einem ganzen Geschlecht, in America, uns und andern Nationen, die auf die Herrschaft über gedachten Welttheil Verzicht zu thun, keine Lust haben können, leicht gefährlich werden mögte.

Die letzten Nachrichten von Dublin gedenken eines zu New-Lighthouse gefangenen ungeheuren Fisches von paraboliſcher Figur, der 13 Fuß lang und 7 dick gewesen sey. Kurz vorher, da dieser Fisch beym Sturm aufgetrieben, habe man einen Menschenkörper gefunden, der meistens, vermuthlich von dem Fische, aufgefressen gewesen sey.

Nachrichten.

Wann die bey Warnemünde belegenen, und gemeiner Stadt zuständigen, so genannten Gänse-Wärder, und Pickpahls-Wiesen, aus den Pacht gefallen; So wird zu deren Licitation der 2te May dieses Jahres hiemit anberahmet, und können sich die etwanigen Liebhaber benannten Tages, Morgens um 10 Uhr, auf der Schreiberey, in der Gewetts Stube, einfinden, da solche sodann dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Jussu Judicii Gew. Rostock, den 2ten April, 1767.

Bey dem Hrn. Rathsverwandten Prehn ist gutes 4füßig trockenes Büchen-Holz zu haben, und liefert er solches für 7 Rthlr. an neuen Zweydritteln vor der Thüre.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 23sten dieses Monaths, in des Auct. Secretair Hrn. M. Guhlen Behausung soll verauctionmret werden: allerley Zinnern-, Kupfern- und Messingsches-Haus-Geräth, ein Schreib-Chatoul, ein Schrank, ein beschlagener Coffer, 2 Auszugbettstellen, 6 juchtene Stühle, 2 Schlage-Tische, Leinen und Betten, grüner Krepp, auch etwas Hölzern-Geräth. Die Liebhaber werden ersucht, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzufinden.

Eine 4sitzige Reise-Gutsche und eine Baruthsche, sind aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich bey dem Notario, Hrn. Büttner, in der Breiten-Strasse wohnhaft, melden, beydes in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Bey Jacob Düvel, auf dem Schilde, ist morgen, als am Oster-Abend, aufrichtig gutes Hollsteinsches Rind-Fleisch zu haben. Den Ochsen hat er selbst von Lübeck geholet, und solchen den ganzen Winter durch mit Korn gefuttert, daher er es für aufrichtiges Hollsteinisches Rind-Fleisch mit Warheit ausgeben kann. Im Verkauf versichert er den billigsten Preis.

Auf dem hiesigen Ball-Hause ist ein Egyptischer Cameel, ein ausserordentlicher kurzweiliger Affe und zeine Meer-Katze zu sehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0321
DFG

Geld-Cours, vom 10. April. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 8¼ ß.	—	—	vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark 3¼ ß.	—	—	das Stück
Ducaten neue 7⅛ besser.	—	—	in Banco.
Dito al Marco 10 ¼ ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant 19¼	—		
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 19⅞	—		pCt. schlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll 33⅞	—		
Neue ⅔tel Stücke vor voll	—	—	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46	—		
Louis et Fried. d'Or vor voll 12¼	—		pCt. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll	—	—	
Neu Preussisch Courant	—	—	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G	—	—	pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll		—	
Neu Preussisch Courant	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 5¾ ß.			das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10¾ ß.		—	
Neue ⅔tel Stücke ß. Pf.	—	—	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 4 ß			die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 29 M. 4 ß.			
— — 13 a 15 löthig 29 M. 9 a 12 ß.			
Stück von Achten 29 Mark 8 ß.	—		

Wechsel-Cours, vom 10. April. 1767.

Amst. Bc. 31 ¼ ft. p. D. v. 32 ß.	—		Kurze Sicht.
dito Cassa 1⅝ bess.	—	—	2 Mon. dato.
dito Banco 31½ br. dito Cassa 1 — bess.			
Copenhagen in Courant	—	—	2 Mon. dato.
dito —	—	—	Kurze Sicht.
Bourdeaux 28 — ß. Bco p. Cron.			2 Uso oder
Paris 28 — — ß. Bco. p. Cron.			2 Monat
London 35 ß. 2 Pf. gd. — p. L. Sterl.			dato.
Cadix 96½ br. — — gr. p. Duc.			Uso vor
Lissabon 47 gd. — — gr. p. Cruf.			2 Monat
Venedig 90⅛ — — gr. p. Duc.			dato.
Breslau in Banco 43 gd. ß. —		—	6 Wochen
Prag in Courant 34¾ — —		—	dato.
Wien in Courant per Cassa 34⅛ gd.		—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0322
DFG

Beylage,
zum 31. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Danzig, vom 28 März.

Die Acte, mit welcher die Dißidenten am 20sten dieses zu Thorn ihre Conföderation manifestiret haben, ist, nach der davon alhier eingegangenen Abschrift, nachstehenden Lauts:

Wir, die Adelichen und Bürger der Provinzen Groß- und Klein-Pohlen, die Dißidenten der beyden Evangelischen Glaubensbekentnisse, von dem lebhaftesten Schmerze wegen des uns seit einem halben Jahrhunderte betroffenen, unserer Geburt und unserer Verfassung ganz zuwider laufenden Schicksals, durchdrungen, und da wir während dieses Zeitlaufs in alle Arten des Unglücks und des Elendes gestürzet sind, hoffen stets auf eine günstigere Zeit, und erleichterten unser Elend durch die Hofnung einer glücklichen Veränderung der Lage, in welcher wir uns befanden. Nachdem uns aber diese vergnügende Aussicht bereits benommen ist, und keine Erleichterung unserer Uebel, in Betracht der deutlichen Verachtung, welche man gegen unsere, auf den dreyen, wegen der Convocation, der Wahl und der Krönung, gehaltenen Versamlungen, so wie auch auf der letztern den Ständen überreichte Vorstellungen, bezeigete, zu hoffen ist indem man unser unglückliches Schicksal während des letztern Convocationstages noch unerträglicher machte: So ergreifen wir den einzigen Weg, der noch unserer Unschuld offen stehet, und der die Gerechtigkeit den Unrechtleidenden verstattet. Wir bedienen uns desselben als eines Schildes gegen Gewaltthätigkeiten. Wir protestiren und manifestiren daher auf das feyerlichste gegen alles, was bisher wider unsere alte Gerechtsame und den Dißidenten durch die Constitutionen von 1573, 1576, 1581, 1586, 1587, 1588, 1627, 1632, 164[illegible], 1660, 1664 und 1668 stipulirte Freyheiten geschehen ist; wider die Ungerechtigkeit, welche den vestesten Grund unserer Regierungsform untergräbet, und wider alles, was uns die mit dem Range unserer Geburt verknüpfte, und die von unsern Vorfahren auf Kosten ihres eigenen Bluts erworbenen Freyheiten raubet. Diese Vorstellungen unsers Unglücks hätten in der That die Nation, wo nicht zu einem Mitleiden, doch wenigstens zu einer Aufmerksamkeit, bewegen können, um den Zorn des Himmels abzuwenden, welcher niemals unterläßet, einen Staat zu verwüsten, in welchem Ungerechtigkeit und Unterdrückungen ihren Wohnplatz aufgeschlagen haben. Weil aber alle diese Betrachtungen in den Herzen unserer Mitbürger niemals einen Eindruck fanden; so sahen wir, daß noch grössere Ungewitter von allerhand Arten der Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen über unsern Häuptern schwebten. Es ist uns unmöglich, länger die uns zugefügte Drangsale zu erdulden, oder zu selbigen stille zu schweigen, nachdem die Protocolle aller Gerichtsbarkeiten mit unsern Klagen erfüllet sind. Eine jede Ungerechtigkeit ist schwer zu ertragen; eine solche aber, welche sich einer Gewalt

über unsere Gewissen anmasset, ist ganz unerträglich. Wie viele Anfälle der Bitterkeit haben nicht die Dißidenten erduldet! Bloß die Erinnerung solcher Verfahren machet unsere Herzen blutend, und unsere Augen zerschmelzen in Thränen. Wurde nicht im Jahre 1718 ein rechtmäßig erwählter Landbote schimpflich aus der Landbotenstube nur um deswillen verwiesen, weil er ein Dißident war? Trat man damals nicht unsere gültigste Gerechtsame und Freyheiten mit Füssen?

Was die Decrete der Tribunale betrift, wie viele unter selbigen werden nicht den Augen einer jeden mit Einsichten begabten Person, ungerecht, grausam und der Menschlichkeit zuwiderlaufend scheinen? Wir wollen einige Beyspiele hiervon anführen, nämlich das, des in Diensten der Republik als Capitain gestandenen Kehler, welcher zu Petrikau citiret, und innerhalb 40 Stunden aus der Ursache executiret wurde, weil er sich mündlich gegen die von einem Advocaten, Namens Wendelewski, bloß wegen seiner Protestantischen Religion, gegen ihn ausgestossenen Scheltworte vertheidiget hatte. Gegen einen andern, Namens Ebert, welcher höchst unrechtmäßig wegen einer Gotteslästerung angeklaget worden, ward eine gefängliche Haft und die Confiscation seines Vermögens erkannt, und er rettete sein Leben nur durch eine nach auswärtigen Landen genommene Flucht. Hr. Unruhe ward ebenfals wegen des Verbrechens der Gotteslästerung angeklaget und verurtheilet, den Kopf zu verlieren, weil er ein aus allerhand Auszügen verschiedener Verfasser bestehendes Buch geschrieben hatte, und als er, weil er nicht fürsichtig genug gewesen war, zu Srzoda ertappet wurde, verlor er einen Proceß von einigen 100000 Fl., um sich von dem gegen ihn gehabten Verdachte zu befreyen. Die Härte dieses Decrets war sogar für Rom und für die Sorbonne ein Aergerniß.

Dieses fälschliche Vorgeben wegen der Gotteslästerungen verschonete auch den Hrn. Rozbicki nicht, welcher, um das Leben zu retten, sein Vaterland verließ, sein ganzes Vermögen durch Confiscation verlor, und seine Tage unglücklich in der grössesten Armuth ausserhalb des Königreichs beschloß. Wir wollen viele andere von den Gerichten des Königreichs gesprochene Sentenzen mit Stillschweigen übergehen; wir können aber die Begebenheit von Thorn nicht stillschweigend vorbey lassen, woselbst man sich in dem Blute der unglücklichen und sehr unschuldig hingerichteten Dißidenten badete. Wie vieles mit Mühe und durch den Schweiß der Arbeit mehrerer Familien, als der Herren Golz, Majaczewski, Dziembowsky, Mielecki, Potworowsky und Bojonowsky, erworbenes Vermögen hat man nicht durch dergleichen Decrete geschwächet!

Wir wollen nun die unsern Kirchen zugefügte Gewaltthätigkeiten berühren. Mehr als 60 derselben sind uns geraubet worden. Die uns noch übrig gebliebene sind niemals ausgebessert worden, und noch weniger ward es uns erlaubet, sie wieder aufzubauen; die Austheilung der Sacramente und die Beerdigungen wurden daselbst verhindert und verboten. Die durch unsre Prediger verrichtete Trauungen sind dergestalt ungültig gemacht, daß man die aus solchen Ehen erzeugte Kinder für illegetime halten will, und die Ehen selbst zuweilen scheidet, wie solches aus dem Beyspiele des Hrn. Nießkowski erhellet. Ein anderer Hr. Nießkowski, welcher von seinem Pfarrer vor Gericht geladen war, wurde zu einer beträchtlichen Geldbusse verdammet, weil er sich dem guten Willen seines

Katholischen Bauern, welche aus Ergebenheit der Leiche seiner Schwester, als ihrer gnädigen Frau, folgeten, nicht widersetzen wollen. Die Sache zwischen dem Hrn. Kreski, einem Katholiken, und dem Dißidenten Hrn Dziembowski, setzet jederman, der Einsichten hat, in Erstaunen. Dieser wegen einer Kirche erregete Proceß wurde durch einen Eid, den der Hr. Dziembowski, nebst 7, insgesamt sich zur Katholischen Religion bekennenden Edelleuten, leistete, für geendiget gehalten; er ward aber, unter dem Vorwande der Ungültigkeit eines von einem Dißidenten geleisteten Eides, wieder von neuem angefangen, und wird noch itzo fortgesetzet. Die Berufung unserer Prediger zu Kirchen, die in Ländereyen, welche Katholiken zugehören, liegen, wird verhindert, und ist mit grossen Kosten verknüpfet. Die von Dißidentischen Aeltern erzeugte Herren Kornatowski wurden, nach ihres Vaters Absterben, bey der Religionsveränderung ihrer Mutter genöthiget, sich zur Katholischen Religion zu bekennen, und ihr Oheim wurde, weil er ein Dißident war, für untüchtig zur Vormundschaft erkläret. Man verführet die Kinde der Dißidenten, um sie zu Katholiken zu machen, und man raubet einige derselben, wie solches die Begebenheit von Wierzchaczewski und der Herren Chlebowschich deutlich erweiset. Das Collationsrecht wird an vielen Orten streitig gemacht. Zu Lissa menget sich ein gewisser Herr so stark in die Angelegenheiten unserer Kirchen, daß er alle Ordnung und Subordination verhindert, und die ganze Gemeinde zerrüttet. Unsere Activität bey den Provincialversamlungen wird gänzlich verhindert. Das Beyspiel von Proszowice, woselbst alle Dißidenten mit Schimpf und mit der äussersten Lebensgefahr aus der Kirche verjaget wurden, ist noch in ganz frischem Gedächnisse. Die Beleidigung, welche uns dadurch zugefüget wird, daß man den auswärtigen Dißidenten, bloß wegen ihres Glaubensbekentnisses, die Rechte des Indigenats und des Adels versaget, ist nicht weniger beträchtlich. Gegen den Sinn der Gesetze des Königreichs redet man uns als Ketzer an; man setzet uns in ein Verzeichniß mit dem Arius, ob wir uns gleich von seinen Grundsätzen weit entfernen. Unsere Diener des göttlichen Worts werden mit den allerschimpflichsten Beynamen beleget.

So sind das Elend, die Ungerechtigkeiten, die Gewaltthätigkeiten beschaffen, unter deren Joche man die Dißidenten seit einem halben Jahrhunderte, und zwar dieses den zu ihrem Vortheile gegebenen nachdrücklichen Gesetzen zuwieder, hält; gegen welche und viele andere unseren Gerechtsamen, Immunitäten und der freyen Ausübung unserer Religion zugefügte Beeinträchtigungen, wir auf das nachdrücklichste protestiren.

Wir manifestiren uns demnach gegen alle diejenige, welche unsere Freyheiten, unsere Gerechtsame und alle Vorzüge, durch eine Beziehung auf die gesetzwidrigen Constitutionen von 1717, 1733, 1736 und 1764, schmälern. Wir protestiren wider die Beeinträchtigungen, welche die von den Königen, unsern Herren, Siegmund August, Heinrich Stephan, Siegmund der Dritte und Uladislaw, bewilliaten und beschwornen Privilegia und Pacta Conventa leiden. Wir erklären vor dem Richter aller Richter, dem Zeugen unseres Schmerzes, unserer Unschuld und der Lauterkeit unserer Herzen, daß wir keine Absichten haben, die zum Nachtheile der Katholischen Religion abzielen, als die wir, unsern Pflichten gemäß, ehren. Wir bezeugen überdem, daß wir, um Proben unserer Treue zu dem Kö-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0325
DFG

nige, unserm allergnädigsten Herrn, unserer Liebe zum Vaterlande, und zur Erhaltung der allgemeinen Freyheit zu geben, bereit sind, unsere Güter und unser Leben bis zum letzten Blutstropfen aufzuopfern.

Dem Zufolge haben wir diese Manifestation, unter Vorbehaltung des Rechts und der Freyheit, sie nöthigen Falls zu verbessern, zu vermehren, oder zu vermindern, eigenhändig unterschrieben.

Altona, vom 7 April.

Mit den gestern eingegangenen jüngsten Briefen von Warschau, ist uns noch eine Abschrift von einer wichtigen dem dortigen Königl. Hofe von dem Königl. Preußischen Minister in lateinischer Sprache übergebenen Declaration zugekommen. Sie lautet in der Uebersetzung also:

"Da auf dem letzten Reichstage des Königreichs Pohlen der Allerdurchlauchtigste König von Preussen und verschiedene andere Mächte sich für die Dißidenten dahin intereediret haben, daß dieselben in ihre alte geistliche und weltliche Rechte, deren selbige vom Jahr 1717 an beraubet worden sind, wieder hergestellet werden möchten, so ist von dem Grosmächtigsten König und der Durchl. Republik Pohlen für gut erachtet worden, Statt einer Antwort, darauf zu erklären: Wie die Dißidenten eines jeden ihnen in den Pohlnischen Gesetzen, insonderheit in der Constitution des Jahres 1717 und den errichteten Verträgen, verliehenen Rechts beständig zu genieſſen haben solten. Diese Erklärung stimmet so wenig mit der Erwartung der Interedirenden, als mit dem Rechte derjenigen, die es angehet, überein. In dem zweeten Artikel des Olivaschen Friedens, und in der Schwedischen Erklärung über diesen Artikel, die von dem König und der Republik genehmiget und bestätiget worden, ist nicht allein den Städten des Pohlnischen Preussen, sondern auch allen und jeden Dißidenten, sowol in Pohlen, als in Litthauen, bedungen und versichert worden, daß sie sich aller geistlichen und weltlichen Rechte, in deren Besitze selbige vor dem durch den Olivaschen Frieden geendigten Kriege gewesen sind, auf immer zu erfreuen haben solten. Hingegen ist die Constitution des Reichstages vom Jahr 1717 diejenige, welche die Dißidenten ihrer alten Gerechtsame beraubet hat. Es kan also nicht anders, als wunderſam, scheinen, daß hier Gesetze und Verträge verbunden werden, die einander gerade entgegen laufen, und daß nicht in Betracht gezogen wird, daß einheimische von der Republik errichtete Constitutionen zweyseitigen mit den benachbarten Staaten eingegangenen Verträgen keinen Abbruch thun können. Nicht weniger seltsam ist es, daß die Beschwerden der Dißidenten zur Entscheidung der Bischöfe übergeben werden. Auf diese Weise ist der Zustand der Dißidenten weit schlimmer geworden, als er jemals vorher gewesen ist. Sie werden einem Stande solcher Leute unterworfen, die immer die Parthey wider sie gehalten haben, die von allen Uebeln, über welche jene sich beklagen, die Urheber sind, und welchen es nach ihrem Stande nicht einmal erlaubt ist, sich gegen dieselben billig, geschweige günstig, zu bezeigen. Es kan auch nicht anders, als mit Hintenansetzung der Pohlnischen Gesetze selbst, geschehen, wenn die Dißidenten der weltlichen Gewalt entzogen, und der Gerichtsbarkeit der ihnen gehäßigen Geistlichkeiten unterworfen werden sol-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0326
DFG

ten. Aus diesem wenigen läßt sich bereits zur Gnüge ersehen, daß die obbesagte Erklärung nicht minder die Gesetze des Königreichs Pohlen, als die mit den Nachbaren eingegangene Bündnisse, über den Haufen werfe. Es kan dieserwegen der Allerdurchlauchtigste König von Preussen nicht bergen, wie es Höchstdemselben sehr unerwartet gewesen sey, noch Derselbe mit gleichgültigen Augen ansehen könne, daß Sein so freundschaftlicher als gerechter Rath hintenangesetzet, und so wenig darauf geachtet worden ist. Se. Majestät glauben wahrzunehmen, daß das Feuer der Zwietracht von der Zeit des letzten Interregni her noch unter der Asche glimme, und daß zeitige Rathschläge nöthig seyn, die Flammen, bevor sie völlig ausbrechen, zu dämpfen. Das Schicksal, mit welchem die Dißidenten gedrückt werden, ist so hart und so ungerecht, daß Se. Majestät die Conföderation, welche dieselben zu Schützung ihrer Gerechtsame getroffen haben, völlig billigen müssen. Es gereichet nicht minder Allerhöchstderoselben zum Wohlgefallen, daß die Allerdurchlauchtigste Kayserin von Rußland denselben Ihren mächtigen Schutz verliehen hat. Da Se. Preußischen Majestät, in Absehen auf die Pohlnischen Angelegenheiten, immer nach einerley Rathschlägen mit dem Rußisch-Kayserl. Hofe handeln, so declariren Allerhöchstdieselbe hierdurch: Wie die Wiederherstellung der Dißidenten, sowol von der Evangelischen als der Griechischen Kirche, Ihnen der Fall sowol der Ihnen obliegenden Garantie des Olivaschen Friedens sey, als der genauesten Allianz, die zwischen der Allerdurchlauchtigsten Selbsthalterin der Reussen und Ihnen obwaltet, und Sie daher nicht umhin können, zu Erreichung dieses Zweckes, mit Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Um jedoch dem Unheile, welche aus einer den Dißidenten weiter verweigerten Gerechtigkeit, und daher erwachsenden unglücklichen Zwiespalten, entstehen können und müssen, vorzubeugen, so räth der Allerdurchlauchtigste König von Preussen der ruhmwürdigen Pohlnischen Nation wohlmeynend an, daß die Stände des Königreichs ausserordentlich, um die allgemeine Befriedigung aller ihrer Glieder zu bewirken, wögen zusammen berufen werden; und hoffen Se. Majestät, daß dieser Rath als ein neues Zeugniß Ihres aufrichtigen und freundschaftlichen Willens gegen Pohlen werde aufgenommen werden. Dieses ist des Allerdurchl. Königs von Preussen wahre Gesinnung über den itzigen Zustand der Sachen, und der Unterzeichnete hat dieselbe auf allerhöchsten Befehl angezeiget, wobey er sich übrigens dem hohen Wohlwollen und der Geneigtheit Sr. Königl. Majestät und der Durchl. Republik von Pohlen auf das beste empfiehlt. Warschau, den Mart., 1767. G. von Benoit.

Altona, vom 10 April.

Man hat nun auch die neue Rußisch-Kayserl. Declaration erhalten, welche zu gleicher Zeit mit der Königl. Preußischen, von welcher wir vorhin eine deutsche Uebersetzung geliefert haben, in Absehen auf die Dißidenten, am Königl. Pohlnischen Hofe ist übergeben worden. Diese Rußisch-Kayserl. Declaration ist in dem eingegangenen Exemplar Französisch abgefaßt, und mit einem Schreiben des Hrn. Geheimen Raths von Panin an den Kayserl. Hrn. Botschafter, Fürsten Repnin, in welchem Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät weitere Gesinnungen erkläret werden, d. D. Petersburg,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0327
DFG

den 2ten Februar, begleitet. Wir können heute, des schon angefüllten Raums halber, nur den Anfang von der Uebersetzung der Declaration mittheilen, deren Fortsetzung aber, nebst dem erwähnten Schreiben, in den allernächsten Blättern folgen soll:

Declaration
von Seiten Ihro Majestät, der Kayserin aller Reussen, an Se. Majestät, den König, und die Republik von Pohlen.

Die Kayserin hat gar keine Mühe gespart, dem mißlichen Zustande, in welchem sich itzo die Republik Pohlen, wegen der traurigen Wirkungen der Unterdrückung, welche die Dißidenten seit so langer Zeit von Seiten ihrer Mitlandsleute ausstehen, vorzubeugen. An den Schritten, die Ihro Kayserl. Majestät gethan haben, einen täglichen Ausbruch zwischen den beyden Theilen der Nation zu verhindern, die einander in ihren Rechten gleich sind, von welchen aber die eine, die der andern überlegen an der Zahl ist, es durch wiederholte Handlungen einer mißbräuchlichen Autorität dahin gebracht hat, dieselbe aller Vortheile des Bürgers zu berauben, und selbige in einen Zustand von Knechtschaft zu versetzen, ist leicht zu erkennen, daß die bey der Kayserin allezeit vorwiegende Qualität von einer Nachbarin und Freundin, derjenigen von einer Gewährleisterin der Tractaten wenigen Raum liesse, und daß der Weg der Sanftmuth und der Versöhnung Allerhöchstderselben immer derjenige zu seyn geschienen hat, welcher der genauen und strengen Vollziehung der Verbindungen Ihrer Krone vorzuziehen sey.

Die Vergeblichkeit von Ihro Kayserl. Majestät Vorstellungen, und die gegen diese Vorstellungen genommene Entschliessung, die Acte der Vernichtung der Dißidenten zu vollführen, liessen Allerhöchstdieselbe seit dem letzten Reichstage nicht mehr zweifeln, daß die Umstände Sie früh oder spät nöthigen würden, einen wirkenden Antheil an einer Sache zu nehmen, welche die Pohlnische Nation mit einer algemeinen Verwirrung bedrohet.

Der Rußische Hof hat in einem bekannt gemachten Aufsatze die Gründe desjenigen lebhaften Antheils darlegen lassen, welchen derselbe an der Wiederherstellung der Dißidenten nimt, und er hat, so wie er es vorher sich selbst gethan hatte, dem ganzen Europa die Gerechtigkeit der Sache, die seine Souveraine so oft empfohlen hat, und die Sie itzo zu schützen verbunden ist, unumstößlich vor Augen geleget.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Nachrichten.

Als auf schriftliches Ansuchen des Herzoglichen Accis-Einnehmers, Lucas Friederich Prieß, ein Proclama ad liquidandumm et ad demonstrandum sufficientiam bonorum auf den 22sten April a. c. pro termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, so an obgedachtem Herzogl. Accise-Einnehmer und dessen Güter ex capite crediti vel alia quacunque causa eine Forderung haben, hiedurch öffentlich vorladen, daß sie bezegten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt und unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst

weitere rechtliche Erkentniß gewärtigen; mit der Verwarnung, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senat. Rostock, den 18. Februar. 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Kaufmanns Fredlandt hieselbst, Mandatario nomine Vincent Mund in Stralsund, wegen des gerichtlich zu verkaufenden, am Wockrenter-Thor, neben dem Schiffer Bey belegenen Stegmannschen Hauses, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 14te May a. c. pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, an dem vorgedachten Stegmannschen Hause ex quocunque capite et jure eine Ansprache habende Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub Commination, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19ten Martii, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit Jedermann bekannt machen, daß des hiesigen Bürgers und Bierschenkers Stegmann, am Wockrenter-Thor, neben dem Schiffer Bey belegenes Haus, den 19ten May a. c. zum ersten und letzten mal gerichtlich verkaufet werden soll. Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwähntes Stegmannsche Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden endlich zugeschlagen werden soll. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 19ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0329
DFG

Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Wann zum Verkauf des Ebelschen Hauses in Teßin, ein anderweitiger Terminus auf den 30sten April angesetzet, so werden die Liebhaber ersuchet, sich Morgens um 10 Uhr in dem Hause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus licitanti zugeschlagen wird. Zur Nachricht dienet, daß das Haus zur Wirthschaft aptiret und gelegen, auch dabey eine Brantweins-Brennerey befindlich sey; daß die Bezahlung in neuen Zweydritteln geschehe, und daß die Conditiones bey dem Hrn. Doctor Richelmann in Rostock und dem Bewohner des Hauses, dem Kaufmann Hrn. Schnaack, zu erfahren sind.

Da den 27sten dieses Monaths, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, eine gute Bücher-Auction bevorstehet, so kann der Catalogus davon nach Belieben abgefordert werden. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr fleißig einzufinden.

In der St. Jacobi Kirche sind 2 Manns-Stuhl-Stellen, als in No. 26. und No. 124., zu vermiethen. Liebhabere dazu können sich bey dem Oeconomo, Hrn. Mart. Peter Behrmann, melden. Die Stände können Ostern betreten werden.

Die Wittwe Clairsen, in der Bau-Strasse hieselbst wohnhaft, hat ihren Hof, so an dem Eggertschen Garten, zwischen dem Stein- und Cröplinschen-Thor lieget, aus der Hand verkaufet, und da man gerne wissen möge, ob an demselben noch Schulden haften; so werden diejenigen, welche daran auf irgend eine Art Ansprache machen können, gebeten, sich binnen 14 Tage a dato bey dem Hrn. Proeur. Gerdes zu melden, welcher zu deren Auszahlung sogleich gehörige Anstalt verfügen wird. Rostock, den 16ten April, 1767.

Bey dem Hrn. Notario Wolff allhier, sind ganze und halbe Loose von der sehr vortheilhaft eingerichteten, und in 5 Classen bestehenden Lotterey der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Dortmundt, von nun an bis Ausgang dieses Monaths zu haben. Auch sind bey ihm die Ziehungs-Bogen der 2ten Classe, von der Dortmundtschen Wayssen-Lotterey zum Durchsehen zu bekommen.

Auf dem Herzoglichen Postamt zu Güstrow, und bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 8 ßl. zu haben: Species facti, im Betreff der, von den sogenannten Hundertmännern zu Rostock, wie auch den Brauern und Kaufleuten daselbst, an den höchstpreislichen Kayserl. Reichs-Hof-Rath ergriffenen Appellation von einer Landesherrlichen Resolution, vom 7ten März 1766. die künftige Verfassung und Einrichtung eines, die ganze Bürgerschaft repräsentirenden Collegii von Hundert Bürgern betreffend. 1767.

Der Oel-Müller Schröder, vor dem Cröpliner-Thor wohnhaft, hat noch eine Parthey Rohr stehen, welches er einem Liebhaber für den billigsten Preis überlassen will.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0330
DFG

Beylage,
zum 31. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Fortsetzung
der Declaration von Seiten Ihro Majestät, der Kayserin aller Reussen, an Se. Majestät, den König, und die Republik von Pohlen.
Man sehe das 31ste Stück dieser Zeitung.

Da die letzte Hofnung der Dißidenten sich, wegen der wenigen Attention, die der letzte Reichstag den Ansuchungen der Kayserin und der andern Garants ihrer Rechte verliehen hat, vereitelt befindet; da ihr Schicksal, anstatt, zufolge so eifriger zu ihrem Besten geschehenen Intercessionen, gelindert zu seyn, vielmehr noch drückender durch die Constitutionen dieses Reichstages geworden ist, welcher, ungeachtet die Kayserin bey demselben ihren Vorstellungen noch mehr Gewicht gegeben hatte, alles, was in den verschiedenen Zeiten wider dieselben statuiret worden ist, bestätiget hat: So haben selbige in dieser Noth, die ihnen zur Aussicht nichts, als einen gänzlichen Untergang, übrig läßt, ihre Zuflucht zu dem einzigen Mittel genommen, welches die Natur, die Vernunft und die Form ihrer Regierungsverfassung ihnen anrathen können, da sie sich conföderiret, um die Ungerechtigkeit abzutreiben, und sich wider die Verfolgung zu decken. Zu dieser Conföderation durch die Gesetze, durch das Exempel ihrer Vorfahren, so wie durch das Exempel anderer Theile der Nation in allen Fällen einer obschwebenden Gefahr, berechtiget, haben sie die Protection reclamiret, welche die Kayserin aller Reussen, Kraft des Tractats von 1686, derjenigen von Ihrem Glauben schuldig ist, die mit den übrigen Dißidenten durch dasselbe Interesse, und durch eine gleiche Nothwendigkeit, für ihr Wohl zu sorgen, vereiniget sind.

Die dringende Noth und die Rechtmäßigkeit dieser Protection, werden augenscheinlich erhellen, wenn man nur den Zustand betrachtet, in welchem sich die Unterthanen von der Griechischen Kirche zu der Zeit des Tractats befanden, durch welchen Rußland die Erhaltung ihrer Religion stipuliret hat: Fünf darin benante Bischofthümer, in deren Besitze dieselben erhalten werden solten, sind auf ein einziges eingeschmolzen. Solte es wol möglich seyn, diese Einziehung andern Ursachen, als den gehäuften Verfolgungen, welchen sie, bey Hintenansetzung einer Stipulation, die sie für allem Zwange zur Union hat sichern sollen, sind ausgesetzet gewesen?

Da Ihro Kayserl. Majestät gehalten sind, so feyerlich getroffene Verbindungen beobachten zu lassen, so können Allerhöchstdieselbe dem Anhalten der Dißidenten um Dero Hülfe nicht entstehen. Jedoch, indem Sie denselben willfahren, so thun Sie solches mit den Achtungen, den Menagements und der Behutsamkeit, die ihre Qualität, als einer aufrichtigen und bey so vielen Vorfällen bewährten Freundin der Republik, von Ihnen erfordert.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0331
DFG

Vergeblich wird man die Conföderation der Dißidenten, und den Antheil, welchen die Kayserin daran nimt, mit dem verhaßten Namen der Religionsstörung zu belegen, oder als ein Vorhaben, die Religion, welche in Pohlen die herrschende ist, zu unterdrücken, angesehen zu machen, suchen; indem es klar am Tage liegt, daß das Absehen, welches die Mehrheit der Stimmen bey dem letzten Reichstage leitete, mehr auf die Erhaltung der Vortheile für die möglichst mindere Zahl der adelichen Bürger der Republik, mit Ausschliessung der Dißidenten, als auf eine wahre Sorgfalt für die Erhaltung der Katholischen Religion, ging.

Die Kayserin kan die Wohlfahrt eines Staats, an welcher Sie so vielen Antheil nimt, nicht ohne zärtliche Rührung in ihren Grundlagen, durch die erzwungene Trennung eines sechsten Theils der Bürger von dem Körper der Nation, und durch die traurigen Folgen, welcher dieser gewaltsame Zustand nach sich ziehen kan, angegriffen sehen. Mit nicht minderem Leidwesen stellet Sie sich vor Augen, daß dieses nicht das einzige ist, welches die Pohlnische Nation trennet, und daß seit einiger Zeit in ihrem Busen Zwietrachts-Saamen keimen, welche alle Augenblicke die öffentliche Ruhe stören wollen.

Weil die Nothwendigkeit, in welcher man zur Zeit des Interregni ist, einer Zeit, da die Regierung nur einen kurzen Bestand hat, gewisse Gesetze ohne Activität zu lassen, andere zu verändern, oft neue einzuführen, durch die Wahl eines Hauptes der Nation aufhöret, so ist es natürlich, das alsdann alles wieder in Ordnung komt, und die Unterwürfigkeit an die alten Formen die Constitution des Staats auf den ersten Gründen wieder bevestiget. In der Folge des letzten Interregni ist es nicht also ergangen. Leute, die sich bey der Regierung, unter dem Bande der Conföderation, wohl befunden hatten, haben alles bewerkstelliget, um diesen ausserordentlichen Zustand, der den Grundgesetzen allezeit zur Last ist, zu verlängern. Die wahren Patrioten haben bey diesem Zwange geseufzet; andern Theils aber schätzeten dieselben sich glücklich, und wünscheten sie selbst ihrem Vaterlande Glück darzu, daß man selbiges nicht dazu brauchte, Unternehmungen gegen die Freyheit zu autorisiren. Ihre Verwunderung muß nicht geringe gewesen seyn, da sie aus den bey dem Verlaufe des letzten Reichstages vorgeschlagenen Neuerungen wahrgenommen haben, daß der Zweck dieser Verlängerung endlich nichts anders war, als die Freyheit der Stimmen einzuklammern, und die Mehrheit in so wesentlichen Stücken, dergleichen das Schalten und Walten mit den Gütern der Privatpersonen und mit der Macht der Nation ist, einzuführen. Alle diejenigen, und selbst von den angesehensten der Nation, die sich nicht auf diesem Reichstage befunden haben, hatten, dem Ansehen nach, vorher gesehen, daß dieses die Versuche einer zur Herrschaft in einem freyen Lande entschlossenen Parthey seyn würden. Sie haben lieber sich den Geschäften entziehen, als Zeugen der Kränkungen seyn wollen, die man der Freyheit ihres Vaterlandes zufügen wolte. Ein Reichstag, der versammelt war, die wichtigsten Sachen zu entscheiden, auf welchem vornämlich die Sache der Dißidenten, die durch ihren Einfluß im Inneren, und durch ihr Ansehen, wegen ihrer Beschützer, von aussen, so interessant war, mit der reifsichsten Ueberlegung untersuchet werden solte; auf diesem Reichstage hat man gleichwol den Herrschafts-Geist den Einfluß zu einem solchen Grade

gewinnen gesehen, daß sogar diejenigen, welche, vermöge ihrer vollkommenen Erfahrenheit, am tüchtigsten waren, der Republik in einem so mißlichen Zustande zu Wegweisern zu dienen, sich genöthiget gesehen haben, mit ihrer Activität einzuhalten, und den Strom der Ehrsucht alle Ehre und Geschäftführung bey den Entschliessungen fortnehmen zu lassen. Bloß der Entfernung der einen, und dem Stillschweigen der andern, muß man die Irregularität beymessen, mit welcher man Bischöfen, die gar keine Civil-Autorität haben, die keine Constitution machen können, und die mit Recht für die Gegenpartheyen der Dißidenten anzusehen sind, anheim gegeben hat, über derselben Schicksal den Ausspruch zu thun.

Ihro Kayserl. Majestät wollen nicht auf die Gefahr selbst bestehen, in welche sich die Republik durch einen Schritt, der den vorgeschriebenen Förmlichkeiten der Gesetzgebung in Pohlen sowol, als den Achtungen eines steten Gebrauchs zwischen den Höfen, zuwider ist, gesetzet hat, die Freundschaft der angesehensten Mächte zu verlieren. Sie wollen nicht im geringsten den Verdacht auf Sich haben, als ob Sie etwas aus Ahndung thäten, da die bloße Freundschaft und Leutseligkeit den Gebrauch, den Sie von der Ihnen von GOtt verliehenen Macht machen, leiten. Ihro Kayserl. Majestät erklären derohalben, daß, da die Unruhen, welchen Pohlen bloß gestellet ist, Allerhöchstdieselbe herzlich betrüben, und Selbige mit den Drangsahlen der Dißidenten Mitleiden tragen, Sie die Confoderation, durch welche selbige sich itzo vereiniget haben, um von ihren Mitbürgern Gerechtigkeit zu erhalten, unter Ihre Protection nehmen, so wie Sie darzu durch die Verbindungen Ihrer Krone verpflichtet sind. Daß, da Sie mit dieser Pflicht die von der ganzen Nation reclamirte Verbindlichkeit, bey den Mitteln, die Freyheit, die Ruhe und das Glück der Bürger zu sichern, verknüpfen, Allerhöchstdieselbe nichts anders zur Absicht haben, als es dahin zu bringen, daß alle Partheyen, die in Uneinigkeit leben, friedlich seyn können. Daß Sie nicht bloß als eine Macht wollen angesehen seyn, die nur das Ansehen ihrer Garantie zu schützen sucht; weil die Sorge für Ihre Würde nicht mehrere Gewalt über Ihr Herz hat, als die geheiligte Pflicht der Menschlichkeit.

In diesen sowol auf Ihren Neigungen für die Republik, als auf Ihren Pflichten, gegründeten Gesinnungen, thut die Kayserin dem Könige, der ganzen Republik und jedem edlen Pohlen insonderheit den Vorschlag, mit gleicher Aufrichtigkeit, als Sie, und mit dem patriotischen Eifer, welcher der Pohlnischen Nation zu alten Zeiten ihren Caracter bestimmet, und unangesehen aller der unangenehmen Zufälle, welche die Gedult eines weniger standhaften Volks hätte ermüden können, ihre Freyheit gesichert und verherrlichet hat, den itzigen Zustand des Vaterlandes, die Nothwendigkeit, den Stein des Anstosses für die Freyheit, für die Gleichheit und mithin für die Glückseligkeit der Bürger, ein für alle mal aus dem Wege zu räumen, in ernstliche und reifliche Betrachtung zu nehmen, und mittels der Aussöhnung, wie es Bürgern, sich Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, geziemet, den Beschwerden der Dißidenten abzuhelfen.

Ihro Kayserl. Majestät laden zur selben Zeit die ganze Pohlnische Nation ein, ihr Nachdenken auf jene Entfernung der vornehmsten Glieder des Staats zu richten, auf die merkliche Trennung in

der Republik, auf den Anwachs, welche diese Trennung seit den Unternehmungen des letzten Reichstages genommen hat, auf die Aussicht der künftigen Uebel, wenn man dergleichen Versuchen nicht zu rechter Zeit vorkomt, und wenn man denjenigen, welche ihre Macht auf den Trümmern der öffentlichen Freyheiten aufführen wollen, nicht die Hofnung des glücklichen Erfolges benimt.

In der Versicherung, daß die edle Pohlnische Nation diesen Gegenständen die Aufmerksamkeit, die sie verdienen, widmen werde, schlagen Ihro Kayserl. Majestät derselben mit dem Vertrauen, welches von einer so beständigen, so reinen und so uneigennützigen Freundschaft, als die Ihrige, unzertrennlich ist, und als das einzige Mittel, selbige auf eine Art zu reguliren, die ihr Glück auf einem vesten Fusse versichert, vor, sich auf einem ausserordentlichen Reichstage zu versammeln, um die Unruhen des Staats beyzulegen, einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Quelle alles Mißvergnügens und Zwiespalts zu verstopfen.

Die Tractaten, welche Ihro Majestät Glaubensgenossen die Uebung ihrer Religion versichern, machen Allerhöchstderoselben ein Gesetz aus der Protection, die Sie der Confoderation der Dißidenten verleihen; und um dasselbe zu erfüllen, haben Sie befohlen, das Korps Dero Truppen, welches seit dem Interregno, da es für die Erhaltung der guten Ordnung so nützliche Dienste geleistet hat, in Pohlen geblieben ist, zu verstärken, um jene zu unterstützen, und den Unordnungen vorzubeugen, welchen das Mittel, das sie nun zur Hand genommen haben, ihren Untergang zu verhüten, sie selbst und diejenigen, welche ihnen entgegen sind, aussetzen könnte.

Ihro Kayserl. Majestät sind Ihrer Denkungsart und der Ihnen zukommenden Gerechtigkeit allzu sehr vergewissert, als daß Sie fürchten könnten, man werde vermuthen, daß dieser Schritt zur Absicht habe, irgend ein Unternehmen, das den Pohlnischen Gesetzen, oder der Regierungsverfassung zuwider sey, zu autorisiren. Allerhöchstdieselbe suchen bloß zu verhüten, daß keine Parthey die andere angreife, und Sie nicht das Mißvergnügen haben, zu hören, daß ein Bürger des andern Blut vergiesse. Die Confoderation der Dißidenten wird sich nach diesem Friedens-System richten, in der Versicherung, sie werde bey ihren Mitbürgern Bereitwilligkeit finden, der Stimme der Gleichheit über dasjenige, worauf ihre Einigkeit mit ihnen gegründet seyn muß, Gehör zu geben; und sie wird sich hiervon nicht entfernen können, als mit Gefahr, Ihro Kayserl. Majestät Protection zu verlieren, und Truppen, die nur für ihre Wohlfahrt als unterdrückter Bürger, und vornämlich als Glieder eines Staats, für welchen Ihro Majestät viele Liebe hegen, bestimmet sind, wider sich selbst gekehret zu sehen.

Diese Mäßigung muß jedoch in ihrem wahren Gesichtpunkt angesehen, und bloß der sichtbarlichen Abneigung der Kayserin für aller Thätlichkeit zugeschrieben werden; eine Abneigung die immer in Ihrem Herzen seyn, und die man bey Ihr nicht eher, als im höchsten Nothfalle, verändert sehen wird. Die Kayserin verlanget und erwartet, daß die übrige Nation, deren Wohl Allerhöchstdieselbe nicht minder wünschet, ob gleich in diesem Augenblicke Dero genauere Sorgfalt für diejenigen angewendet wird, welche die Tractaten unter Ihre Protection gegeben haben, für sich selbst diese Grundsätze der Eintracht und Menschlichkeit annehmen, und sel-

bige nicht, durch einen Angrif, zu solchen Mitteln zwingen werde, die Allerhöchstdero Neigung zuwider sind. Ihro Kayserl. Majestät können dieselbe darzu nicht ernstlich genug ermahnen, und Sie erklären, daß jeder Pohle, der aus Haß gegen die Confödération der Dißidenten und gegen die Unterstützungen, die selbige von Allerhöchstdero Großmuth empfangen, dieselben an ihren Gütern oder an ihren Personen angreifen sollte, von Ihro Majestät als ein solcher werde angesehen werden, welcher sein Vaterland zu einem innerlichen Kriege auffordert, und daß Dero Truppen Befehl haben, nicht allein alle Gewalt abzutreiben, sondern auch die Angreifer zu verfolgen, und selbige zu einer vollständigen Ersetzung aller Beleidigungen und Schäden, die sie verursachet haben können, zu nöthigen.

Die Kayserin verspricht sich von der Weisheit des Königs, wie von der Weisheit der Vornehmsten in der Nation, welchen unter seinen Befehlen die verschiedenen Theile der Regierung aufgetragen sind, daß sie, so viel es bey ihnen stehet, einem für Pohlen so klägelichen innerlichen Kriege dadurch vorbeugen, daß sie den Frieden empfehlen, und eine Parthey der Nation dahin vermögen, mit der andern über die Puncte, welche sie trennen, zu tractiren. Die Sache unter ihnen ist eine öffentliche Rechtssache, die gleichfalls zu einer Rechtssache zwischen ihrem Vaterlande und andern Mächten, die mit demselben contrahiret haben, gediehen ist, wobey aber das Recht durch die Civilgesetze einer Parthey des Staats fast vernichtet worden ist, und deswegen die Kayserin verlanget hat und noch verlanget, daß man sich darüber unterhandlungsweise vergleiche, um auf die Weise die Dißidenten, durch die freye Uebung ihrer Religionen, gegen die steten Verfolgungen in Sicherheit zu setzen, und den Antheil zu bestimmen, welcher ihnen bey der Administration des Staats und bey den Vortheilen der Krone zukommen kann. Bey einem solchen Absehen ist nichts vorhanden, welches die Katholischen Glaubensgenossen beunruhigen dürfe. Die Wiederherstellung der Dißidenten zu den Bedienungen im Staat ist bloß civil, und geht die Religion gar nicht an. Wolte man fürchten, daß die Autorität, deren sie sich zu erfreuen haben sollen, die aber noch immer durch die Gesetze eingeschränkt bleibt, die Autorität oder die Zahl der Katholischen vermindern mögte, so muß die Erfahrung von dem, was bereits geschehen ist, diese Furcht verschwinden machen. Man darf sich nur erinnern, daß, an statt daß eine solche Verminderung zu der Zeit, da die Dißidenten mit den Katholischen um den Vorzug an Macht stritten, und einen gleichen Antheil an der Administration hatten, Statt gefunden hätte, selbige vielmehr geschwächet, auf eine kleine Anzahl zurück gesetzt, und aller ihrer Rechte beraubet worden sind. (Der Beschluß nächstens.)

Nachrichten.

Bey der Herzogl. Justiz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, wel-

che ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen, gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariä, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und obenwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

Wann ihr, der Herzogl. Mecklenburgische Unterthan, Jochim Christoph Brandt, aus dem hiesigen Amts-Dorfe Mönckhagen gebürtig, vor einigen Jahren ohne Erlaubniß in die Fremde gegangen, und euch bisher als ein gehorsamer Unterthan in hiesigem Amte noch nicht wieder eingefunden; So werdet ihr hiemit, und Kraft dieses Edictaliter, doch peremtorie citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen ohnfehlbar euch im hiesigen Herzogl. Amte wieder einzufinden, und gehörig zu melden, auch wegen eurer Entfernung Rede und Antwort zu geben, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr pro mortuo erkläret, und die euch zugefallene Erbschafts-Gelder, nach Abzug des Lytri, an eure Geschwister ausgezahlet werden sollen. Decretum im Herzogl. Ribnitzschen Amts-Gericht zu Hirschburg, den 24sten Februarii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Amt daselbst.

Joh. Andr. Heyn, Gerichts Actuar. mnp.

Der abwesende Schumacher-Gesell, Andreas Seelhaar, wird, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes- oder Testaments-Erben, auf den 27sten April 1767. für E. Rath. der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preussen edictaliter et peremtorie adcitiret.

Nachdem ad instantiam verschiedener Creditorum der Wittwe Meyern cum Curatore hieselbst, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation derselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 16te May a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock dieselben hiedurch citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und verificiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 18ten Mart. 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Kaufmanns Fredlandt hieselbst, Mandatario nomine Vincent Mund in Stralsund, wegen des gerichtlich zu verkaufenden, am Wockrenter-Thor, neben dem Schiffer Bey belegenen Stegmannschen Hauses, ein Proclaclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 14te May a. c. pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, an dem vorgedachten Stegmannschen Hause ex quocunque capite

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0336
DFG

et jure eine Ansprache habende Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefast unausbleiblich erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub Commination, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19ten Martii, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit Jedermann bekannt machen, daß des hiesigen Bürgers und Bierschenkers Stegmann, am Wockrenter-Thor, neben dem Schiffer Bey belegenes Haus, den 19ten May a. c. zum ersten und letzten mal gerichtlich verkaufet werden soll. Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwähntes Stegmannsche Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 19ten Martii, 1767.

Als die vor dem Petri Thor am Damm an der Kreutz-Brücke belegene Wiese, so der Pferde-Käufer Peters bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Johannis 1767 aus der Miethe fällt, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 25te April h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in loco Camerae coram Dnn. Cameriis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Wiese auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rost. den 23ten Mart. 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0337
DFG

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Einhebung des Schosses am 29sten April, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr wird, wie alle Mittwochen Nachmittags, continuiret werden. Diejenigen, so denselben noch nicht entrichtet, werden erinnert, sich ungesäumt bey selbigem einzufinden, und Richtigkeit zu machen.

Es ist ein Guth, eine halbe Meile von Wismar, an einen Pächter bürgerlichen Standes, der für einen guten und tüchtigen Haus-Wirth bekannt ist, zu verpachten. Das Guth hat einen sehr ergiebigen Korn-Boden, und vortreflichen Wiese-Wachs. Ohne den Aussen-Schlägen ist der Acker in sieben Schlägen vertheilet, in deren mehresten Weitzen gesäet werden kann. Es befinden sich ausser 10 Kathen-Diensten dabey noch zwey Voll- und ein Halb-Bauer, so ausser dem Guthe liegen. Das Guth kann noch instehenden Trinitatis bezogen werden. Liebhabere können sich in Rostock bey dem Hrn. Doctor Behm melden, und nähere Erkundigung, sowohl von dem Guthe selbst, als auch von den Bedingungen, worunter es verpachtet werden soll, einziehen.

Wann zum Verkauf des Ebelschen Hauses in Teßin, ein anderweitiger Terminus auf den 30sten April angesetzet, so werden die Liebhaber ersuchet, sich Morgens um 10 Uhr in dem Hause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus licitanti zugeschlagen wird. Zur Nachricht dienet, daß das Haus zur Wirthschaft aptiret und gelegen, auch dabey eine Brantweins-Brennerey befindlich sey; daß die Bezahlung in neuen Zweydritteln geschehe, und daß die Conditiones bey dem Hrn. Doctor Richelmann in Rostock und dem Bewohner des Hauses, dem Kaufmann Hrn. Schnaack, zu erfahren sind.

Bey dem Hrn. J. J. Westphalen, sind hinwiederum neue Loose von der vortheilhaft eingerichteten Hamburger Hospital-Lotterey zu haben. Selbe bestehet aus 4 Classen, wovon der Einsatz zur 1sten Classe 16 ßl. kostet, wogegen ansehnliche Gewinnste zu hoffen. Der Plan, welcher alles deutlich zeiget, kann stündlich bey ihm abgefordert werden.

Bey dem Kaufmann, Herrn Jakob Friedrich Eberhard, wohnhaft auf der Altstadt, ist gottländischer ungelöschter Steinkalk, in ganzen und halben Tonnen, a Tonne 1 rtl. 8 ßl. auch Mehlkalk, a Eßl. 12 ßl. gottländische Bretter von 8, 7 und 6 Ellen lang, englisches Saltz, nordische Bockfelle, Stockfisch, buchwaizene Grütze, Mecklenburgis. Flachs, a Lpf. 1 rtl. 10 ßl. grünbunte Seife, in gros Band, schwedis. Hering, franzischer Gips, verschiedene Sorten holländ. und englischer Tobak, martinik- und bourbonsche Koffeebohnen, a pf. 11, 12, 13 ßl. neuer rigaischer Leinsaamen in gebranten Tonnen, weisser Eßig, alles im billigsten Preise zu haben.

Auf dem Herzoglichen Postamte zu Güstrow, und bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 8 ßl. zu haben: Species facti, im Betreff der, von den sogenannten Hundertmännern zu Rostock, wie auch den Brauern und Kaufleuten daselbst, an den höchstpreislichen Kayserl. Reichs-Hof-Rath ergriffenen Appellation von einer Landesherrlichen Resolution, vom 7ten März 1766. die künftige Verfassung und Einrichtung eines, die ganze Bürgerschaft repräsentirenden Collegii von Hundert Bürgern betreffend. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0338
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

32. Stück.

Rostock, den 20 April.

Mietau, vom 2 April.

Vorigen Freytag, als den 27sten März, sind in der Sache der conföderirten Dißidenten, in Pohlen und Litthauen, von dem Conföderations-Marschall, Hrn. Grabowski, sowol an Se. Durchlaucht, unsern gnädigsten Landesfürsten und Herrn, als auch an Eine, auf dem gegenwärtigen Landtage, versammlete Ritter- und Landschaft dieser Herzogthümer, wichtige Depeschen eingelaufen. Desselben Tages haben auch Se. Excellenz, der Rußisch-Kayserl. Minister, Hr. von Simolin, im Namen Sr. Allerdurchl. Souveraine, der Landbotenstube eine Note insinuiren lassen, die gleichfalls die Sache der in Pohlen und Litthauen conföderirten Dißidenten zum Gegenstande hat.

Prag, vom 5 April.

Man hat zu Stecknitz in Böhmen, nicht weit von Töplitz, eine mineralische Quelle entdeckt, darinnen das Wasser, nach dem Zeugniß des Herrn Orelli, eines berühmten Arztes und Mitgliedes der medicinischen Facultät allhier von eben der Güte und Eigenschaft ist, als das zu Spa. Es sind bereits verschiedene Proben damit gemacht worden, und der Gebrauch desselben fängt an in hiesigen Gegenden ziemlich allgemein zu werden.

Aus einem Schreiben eines auf Reisen befindlichen Edelmannes, vom — März.

Nachdem ich die vornehmsten Städte der Türkey und Griechenlands durchgereiset war, bin ich nach Italien gekommen, von da ich mich nach Corsica begab. Ich glaubte,

ein Volk, das mit so vieler Tapferkeit und so lange Zeit für seine Freyheit gestritten, hätte wohl verdienet, besucht zu werden. Ich habe mich auch nicht geirret, und bisher keine Reise gethan, die mich mehr vergnügt hätte.

Ich trat zu Bastia an Land. Nachdem ich in dieser Stadt einige Tage bey dem Commandanten der Französischen Truppen, Grafen von Marbeuf, an welchen ich recommendiret war, zugebracht hatte, begab ich mich landwärts ein nach Corte, wo das Oberhaupt der Corsen, der General Paoli, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dieser General empfing mich mit sehr vieler Achtung. Er hatte befohlen, daß man überall, wo ich paßirte, das Gewehr präsentiren sollte; und, als ich wieder abreisete, ließ er mich durch ein Detaschement seiner Garde bis an die Gränzen, nämlich bis unter die Kanonen von Bastia, begleiten. Er machte mir ein Präsent mit verschiedenen Schriften, welche die Corsicanischen Sachen betreffen, und mit einem Paar im Lande verfertigter Pistolen. Er bat mich, beym Abschiednehmen, künftig einen ordentlichen Briefwechsel mit ihm zu unterhalten, wie ich denn auch seitdem alle Monat einen langen Brief von ihm empfangen habe. Ihnen, mein Herr, wird es, wie ich glaube, nicht unangenehm seyn, einen so achtungswürdigen Mann gleichfalls etwas näher kennen zu lernen.

„Paoli ist ungefähr 42 Jahr alt, von einer männlichen und schönen Gestalt, und seine Sitten und seine Aufführung sind eines Oberhaupts eines freyen Volks vollkommen würdig. Seine Wissenschaften müssen die gelehrtesten Männer in Verwunderung setzen. In der englischen und französischen Litteratur ist er wohl bewandert; jedoch Tacitus und Plutarchus sind unter allen Schriftstellern seine größten Lieblinge. Er besitzet eine ausserordentliche Wohlredenheit: Noch habe ich niemanden gesehen, der mit so vieler Annehmlichkeit und mit so vielem Nachdrucke gesprochen hätte. Ueber alle diese Eigenschaften besitzt er einen aufgeklärten von allen Vorurtheilen befreyten Verstand. Der Nutze, den er seinem Vaterlande gebracht hat, ist groß: Er hat eine Policey eingeführt, die dem Lande angemessen, und eine Regierungsform bevestiget, die mit der Engelländischen in vielen Stücken übereinkommt. Bey der zu Corte von ihm aufgerichteten hohen Schule hat er Leute zu Lehrern bestellet, die sehr würdig dazu sind, und, ob sie sich gleich in der Welt noch keinen grossen Ruf zuwege gebracht, weil sie nicht Eitelkeit genug besitzen, an dergleichen Ruf ihre Ehre zu finden, dem Lande be-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0340
DFG

reits grosse Vortheile gebracht, und Leute gebildet haben, die künftig das Glück ihres Vaterlandes zu einem hohen Gipfel befördern helfen müssen. Er hat auch Sorge getragen, daß die zu Corte angelegte Buchdruckerey in einem recht guten Stand gekommen ist. Man drukt darinn eine wohlgeschriebene Monatschrift und andere nützliche Werke. Die Zeitungen haben des Ansuchens Erwähnung gethan, daß er an den Hrn. Johann Jacob Rousseaux hat ergehen lassen, um denselben zu bewegen, nach seiner Insel zu kommen. Ich habe den Briefwechsel, den er deswegen mit diesem Gelehrten geführt hat, gesehen, und ich muß bekennen, daß er beyden Ehre macht.„

Ich kann nicht ungerühmet lassen, daß gedachter General mir so viel Vertrauen, als Ehre, erwiesen hat. Ich habe Mittags und Abends mit ihm gespeiset, und in der Zwischenzeit mich noch 2 bis 3 Stunden mit ihm unterredet. Es war mir das größte Vergnügen, ihn zu hören, insonderheit wann er von den Angelegenheiten seines Landes, und von den Mitteln, seine Mitbürger glücklich zu machen, sprach; ich glaubte alsdann, den Lycurg, oder den Numa, zu hören.

Nun muß ich Ihnen noch eine kleine zuverläßige Nachricht von der Nation geben, die einen so grossen Mann zum Regenten hat. Es sind diese Insulaner nicht so hinterhaltend, als die Italiäner, sondern aufrichtig und unverstellt, dabey aber stolz, wiewol, wenn man sie recht untersucht, nur gegen diejenigen, welche ihnen Verachtung bezeigen. Die Liebe für das Vaterland und der Hang zur Freyheit sind bey ihnen so stark, daß man dergleichen schwerlich je gefunden haben mag, selbst bey Völkern, wo Künste und Wissenschaften die größten Progressen gemacht haben. Man hat mir hiervon verschiedene Exempel erzählt, die alles das, was man in diesem Stücke von den Spartanern und alten Römern meldet, weit übertreffen.

Uebrigens, mein Herr, können Sie mir glauben, daß verschiedene Histörchen, die man seit einigen Jahren von den Corsicanern ausgestreuet hat, ganz falsch sind.

Wetzlar, vom 10 April.

Allhier werden nun auch von Reichs-Erb-Marschall-Amts wegen, der Quartiere halber, und sonderlich zu Herstellung eines für die höchst- und hochansehnliche Visitationsversamlung zu den allgemeinen Conferenzen sowol, als zu deren besondern Senaten und Canzeleyen mit denen nöthigen Sälen und Zimmern versehenen und erforderlichen Hauses die würklichen An-

stalten gemacht, wie solches aus nächstehendem Pro Memoria zu ersehen ist.

Pro Memoria.

Einem Löbl. Magistrat hiesiger freyen Reichs-Stadt wird wohl desselben bey nächstbevorstehender des höchstpreißl. Kayß. und Reichs-Kammer-Gerichts-Visitation und Revision tragende Obliegenheit, für die Herstellung eines zu sothanem hochwichtigen Geschäfte erforderlichen mit hinlänglichen zu den allgemeinen Conferenzen der höchst- und hochansehnlichen Kayß. Herrn Commissarien, dann derer Stände Herrn Subdelegatorum sowol, als zu den besonderen Senaten und Canzeleyen bequemen und geräumlichen Sälen und Zimmern versehenen unschadhaften, besonders für Feuers-Gefahr wohl verwahrten, an einem zum Auffahren höchst- und hochgedachter Versamlung geschickten und geräumlichen Platze, und in der Nähe des Kayß. und Reichs-Kammer-Gerichts gelegenen, auch mit allen übrigen bey sothanen Versamlungen unentbehrlichen Erfordernissen und Meublen wol versehenen Hauses, Sorge zu tragen, ohne weiteres Erinnern ohnverborgen seyn.

Wann nun aber die Darstellung eines solchen mit allen obbeschriebenen Requisitis versehenen Hauses um so schleuniger und unverzüglicher erfordert werden will, je gewisser die Eröfnung höchsterwähnten Visitations- und Revisions-Geschäfts, in der von Kayserl. Majestät hiezu allergnädigst bestimmten und bekantlich nicht mehr weit entfernten Frist vor sich gehen wird:

Als gelanget des heil. Röm. Reichs Erb-Marschall Amts wegen, an Einen Löbl. Magistrat Endes unterzogenen dienstfreundliches und geziemendes Gesinnen: Wohl derselbe beliebe, was für ein Haus hierzu etwa ausersehen worden sey? sonder Verzug und ob summum in Mora periculum, noch heute demselben gefälligst eröfnen, und anzeigen zu lassen, mithin denselben in Stand zu setzen, Eines Löbl. Magistrats ohnehin anhoffende und obliegende Bereitwilligkeit, dem vorseyenden höchstersprieslichen Geschäfte möglichsten Vorschub zu leisten, höchsten Orten unterthänigst anzurühmen. Wetzlar, den 20. März, 1767. Johann Philipp Schulin.

Paris, vom 10 April.

Man sagt, Hr. Tronchin werde aus Verdruß über die Vorwürfe, die ihm einige von unsern Aerzten deswegen gemacht haben, daß er den Sitz der Krankheit bey der letztverstorbenen Dauphine nicht recht bestimmet, noch mithin seine Arzeneyen behörig eingerichtet habe, Paris ehestens verlassen. Es ist ausser Streit, daß bey hochgedachter Prinzeßin nicht die Le-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0342
DFG

ber, auf welche Hr. Tronchin das Augenmerk seiner Cur richtete, sondern die Lunge angegriffen war; aber es ist auch wahr, daß ein Arzt, da er nicht allwissend seyn kan, sich oft auf die Berichte verlassen muß, die ihm der Kranke von seinem Zustande giebt.

Einige Tage vor dem Tode der hochsel. Dauphine, ließ Dieselbe ihre Kinder vor ihr Bette kommen, um ihnen ihren mütterlichen Segen zu ertheilen: allein, da Ihr die Stimme bereits zu schwach war, so ließ Sie denselben durch ihren Beichtvater den Abbe Soldido, diese Anrede halten: „Durchlauchtigste Prinzeßin, Ihro Königl. Hoheit befehlen Ihnen, die Gesetze zu beschirmen, die Religion aufrecht zu erhalten, den König zu ehren, das Andenken Ihres Durchl. Vaters werth zu schätzen, demselben nachzuahmen bemühet zu seyn, die Pflichten Ihres Standes zu erfüllen, und GOtt für Sie zu bitten."

Florenz, vom 23 Martii.

Es wird hier für gewiß gesagt, daß im September dieses Jahrs, Ihro Königl. Hoh. die Erzherzogin Josepha, des Königs beyder Sicilien zukünftige Gemahlin, anhero kommen, bis in den April Monat 1768 hier verbleiben, und alsdann erst nach Neapolis gehen werden.

Verona, vom 31 Martii.

Aus Dalmatien hat man die unangenehme Nachricht: Daß eine Rotte verwegener Leute in die reiche Handels-Stadt Budua mit gewafneter Hand eingefallen sey, 8 Türkische Kaufleute ermordet und ihre Wohnungen geplündert habe. Der Senat erließ zwar sogleich an die dortige Regierung den Befehl, in aller Eile, so viele Truppen als möglich zu sammlen, den Empörern zu begegnen und sie zu strafen. Indessen sind doch noch verdrießliche Folgen aus dieser Sache von Seiten der Pforte zu besorgen.

Genua, vom 21 März.

Gestern kamen Se. Durchl. der Prinz von Mecklenburg-Strelitz, unter dem Namen eines Grafen von Stargard, incognito hier an, um weiter über Venedig nach Wien zu reisen. Damals erhielten wir Nachricht, daß unsere 5 Pinken und bewafneten Schaloupen, wie sie die Insel Capraja blocquirt gehalten, durch einen Sturm genöthiget worden sind, sich nach Livorno und der Insul Elba zu retiriren. Indessen lieget der Commandeur Pinello noch mit drey Galeeren zu Spezia. Da nun die Corsen sich auf Capraja stark fortificirt haben, und daher unsern Truppen eine Landung sehr schwer fallen dürfte, an

der andern Seite aber Bonifacio, auf Corsica, mit einer Belagerung bedrohet wird, so glaubet man, daß die Regierung jene Unternehmung aufgeben, und dagegen alle Kräfte anwenden werde, Bonifacio zu erhalten.

Lworno, vom 25 März.

Das neulich ausgestreuete Gerücht, daß die Vestung auf der Insul Capraja an die Corsen übergegangen sey, ist unwahr befunden worden. Man weiß nunmehr zuverläßig, daß der Commandant sich noch tapfer vertheidige, und vor der Insul kreutzen verschiedene bewafnete Genuesische Schiffe, um zu verhindern, daß die Corsen keine Verstärkung erhalten.

Mayland, vom 31 März.

Man vernimt, daß die Regimenter Sachsengotha, Clerici, Luzani und Preisach, welche in der Oesterreichischen Lombardey standen, Ordre haben, aus dem hiesigen Lande nach Böhmen zu marschiren.

Venedig, vom 3 Aprik.

Bey der jährlichen Aufzählung der Gestorbenen und Gebohrnen, welche hier vom letzten Februar des einen, bis zum letzten Februar des andern geschichet, hat man gefunden, daß in besagter Zeit von 1766 bis 1767, in dieser Stadt 5171 Personen gestorben, und 4984 Kinder gebohren worden sind. Die Zahl der Findelkinder hat sich auf 394 belaufen.

Lissabon, vom 12 März.

Es geht hier die Rede, daß der König des Herrn Grafen von der Lippe Excellenz berufen hätten, zu Anfange des künftigen Monats Julius, um welche Zeit die Königl. Armeen die Musterung zu paßiren pflegen, anhero zu kommen. Se. Majestat wollen, daß besagte Ex. Excellenz dabey zugegen seyn; demnächst Sie auch wohl die Vestungen, Häven und andere Plätze, zu derer bessern Einrichtung Sie bereits vor ihrer Abreise die Plans und nöthige Anordnung gemachet hatten, in Augenschein nehmen dürften.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des

mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Ein, unter dem adelichen Guthe Grossen Stove, nahe bey Rostock, gehöriger unterthäniger Einlieger, Nahmens Caspar Mortien, ist in der Nacht zwischen den 5ten und 6ten dieses mit seinem Weibe, gleichfalls eine Unterthänin, und ihren Haabseligkeiten heimlich und ohne die geringste Ursache davon gewichen. Der Kerl ist ein gebohrner Litthauer, von kleiner Statur, spricht gebrochen Teutsch, hat schwarze Haare und ein rundes braunröthliches Gesicht, träget ordentlich einen blauen Lackens Wams, und ist etwa 34 Jahr. Das Weib, so noch jung und etwa 20 Jahr ist, hat braune Haare, ein lebhaftes aber länglichtes Gesicht, ist klein von Statur, und träget Rock und Camisohl von braunen und schwarzen Futter-Tuch. Da man nun aller angewandten Nachforschung ungeachtet, diese Entwichene nicht wieder habhaft werden können; so ist man genöthiget, solches öffentlich bekannt zu machen, und in Subsidium Juris eines jeden Orts Obrigkeit zu ersuchen, diese Personen, wenn sie sich irgendwo betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, und solches entweder nach Grossen-Stove, oder an den Doctorem Behm in Rostock, zu melden. Man wird solches in ähnlichen Vorkommenheiten zu erwiedern unermangeln. Decretum im adelichen Grossen-Stove Vormundschaftlichen Gericht, den 10ten April, 1767.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 23sten dieses Monaths, in des Auct. Secretair Hrn. M Guhlen Behausung soll verauctioniret werden: allerley Zinnern-, Kupfern- und Meßingsches-Haus-Geräth, ein Schreib-Chatoul, ein Schrank, ein beschlagener Coffer, 2 Auszugbettstellen, 6 juchtene Stühle, 2 Schlage-Tische, Leinen und Betten, grüner Krepp, auch etwas Hölzern-Geräth. Die Liebhaber werden ersucht, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzufinden.

Da den 27sten dieses Monaths, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, eine gute Bücher-Auction bevorstehet, so kann der Catalogus davon nach Belieben abgefordert werden. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr fleißig einzufinden.

Es wird hiedurch gemeinkündig gemachet, daß am 28sten des Monaths Aprilis a. c. allhier auf dem Rathhause, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen: 1) an vollständigem Candis-Kisten 2700 Stück, zu jeder Kiste werden wie gewöhnlich 7 Stück Bretter gerechnet, die Kisten sind 21 Zoll lang, 10 Zoll breit und 9 Zoll hoch. 2) Ferner findet sich an überschüßigen und incompleten Kisten-Holz, a) an Deckel 223 Stück, b) an Ende-Bretter, 543 Stück, c) an Bodens-wenigstens 600 Stück. Wer also Belieben hat, diese Kisten und das überschüßige incomplete Holz zu

erhandelt, kann sich ermeldeten Tages, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und nach gethanem Both und Gegenboth gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches alles zugeschlagen werde. Gleichdann es auch einem jeden Liebhaber frey stehet, dasselbe vorhero in Augenschein zu nehmen, als wozu ihm alle Anweisung und Gelegenheit gegeben werden soll. Bützow, den 19ten Mart. 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wann die Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Eigenthümers, Herrn Müllers, zu Grossen-Siemen, unter andern auch in Erfahrung gebracht, daß ihr, Johann Ehrich, ein Unterthan aus dem Guthe Grossen-Siemen, vor etwa 20 Jahren euch von hier weg, und in Königl. Schwedische Krieges-Dienste begeben, nachhero aber als Bedienter gedienet, und etwa um Weyhnachten a. p. euch als Dänischer Soldat mit einem Abschied auf dem Grossen-Siemer-Hofe wieder gezeiget, da es den Anschein gehabt, als hättet ihr Lust von eurem böslich vorgenommenen Laufen endlich einmal abzustehen, wenn man sich eurer nur wieder annehmen wollen. Da nun aber die Vormundschaft euren jetzigen Aufenthalt nicht erfahren kann; so wird euch hiemit öffentlich angezeiget, daß, wann ihr euch wie ein gehorsamer Unterthan stellet, und auf dem Hofe zu Grossen-Siemen euch einfindet, die Vormundschaft zu eurem weiteren guten Fortkommen bestmöglichst sorgen werde. Decretum im Adelichen Grossen-Siemer Gerichte, den 14. Mart. 1767.

in fidem

J. H. C. Wolff, Immatric. Notar. et Actuar. hujus Judicii, mmp.

Es sollen den 28sten April a. c. als den Dienstag nach Quasimod. in dem hiesigen Kloster allerhand Meubles, als ein grosser Spiegel mit einem gläsern Rahm, 2 egale eichen beschlagene Coffre, ein groß leinen Schrank, ein kupferner halber Tonnenkessel, etwas Silber, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen, Blech, gläsern holländisch und irden Zeug, auch verschiedene Frauens Kleidungen, gutes Lein und Betten, worunter besonders 2 kleine Ueberbetten mit Enter-Dunen sind, und was sonst an allerley Hausgeräth vorkömmt, nebst einigen geistl. und anderen Büchern, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln an den Meistbiethenden öffentlich verkauffet werden. Die Herrn Liebhabere werden dahero ersüchet, sich am bemeldten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst geneigtst einzufinden.

Ein Studiosus Theologiae, welcher Lateinisch, Französisch, und Englisch spricht, suchet eine Informator-Stelle. Bey dem Herrn Dondorf, auf dem Schießhause, ist nähere Nachricht deshalb zu erhalten.

Bey dieser Zeitungs-Expedition ist für 4 ßl. zu haben: Eine Predigt. Am öffentlichem Bußtage, wegen der Viehseuche. Von W. C. Möller, Prediger zu Basse. 1767.

Der abwesende Schumacher-Gesell, Andreas Seelhaar, wird, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaniae Leibes- oder Testaments-Erben, auf den 27sten April 1767. für E. Rath der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preussen edictaliter et peremtorie adcitiret.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0346
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

33. Stück.

Rostock, den 24 April.

Constantinopel, vom 3 März.

Mit einem kürzlich hier angekommenen Schiffe, das nach Ragusa gehört, ist ein Gesandter des Königes von Marocco angelanget, welcher reiche Präsente für den Grosherrn bey sich haben soll. Man will auch, daß er einige Passagiers mitgebracht habe, die ein Corsar von Salee auf einem Schiffe von Ragusa, welche kleine Republik bekanntlich unter dem Schutze der Pforte steht, zu Gefangenen gemacht hatte. Se. Hoheit haben wenigstens die Loslassung dieser Gefangenen verlanget. Man ist begierig zu sehen, was für ein Ceremoniel bey den Audienzen dieses Marocanischen Gesandten werde beobachtet werden, weil die Könige von Marocco noch viel weniger als die Republiken Algier, Tunis und Tripoli, die Oberherrschaft der Pforte zu respectiren, gewohnt sind.

Stockholm, vom 10 April.

Die Prinzeßin Albertina ist plötzlich mit einer Krankheit befallen, welche ziemlich gefährlich seyn muß, weil die ganze Königl. Familie desfalls die Reise ausgesetzet, die Sie in den Osterferien auf das Land thun wollen; doch kann es seyn, daß der Kronprinz und die Kronprinzeßin den gefaßten Entschluß vollführen.

Kopenhagen, vom 14 April.

Se. Majestät, der König, beschäftigen sich seit einiger Zeit sehr mit dem Militair-Wesen, und mit den Einrichtungen, welche bey Ihrer Armee sowol in Dännemark als Norwegen erforderlich sind. Allerhöchstdieselben arbeiten mit dem Herrn General-Feldmarschall, Grafen von St. Germain, schon sechs

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0347
DFG

Wochen ohne Unterlaß daran. Sie haben sich von verschiedenen auf Ihren Befehl durch einige Ihrer Generals entworfenen Plans genauen Bericht abstatten lassen, und, nach reifer Untersuchung, Dieselben endlich selbst einen formirt und vestgesetzt, der noch nicht bekannt gemacht worden ist, von welchem man sich aber grosse Vortheile verspricht.

Helsingör, vom 14 April.

Je länger das Eis den Sund im letzten Winter verschlossen gehabt hat, desto stärker ist die Zahl der Schiffe, die denselben seitdem paßiren. Nur in zween der letzten Tage, nämlich den 10ten und 11ten dieses, kamen bis 220 Schiffe von verschiedenen Nationen aus der Nordsee ein, die nach der Ostsee gingen.

Mietau, vom 5 April.

Ohngeachtet letzthin angezeiget worden ist, als hätten des Rußisch-Kayserl. Ministers, Herrn von Simolin, Excellenz, eine Note, über die Angelegenheiten der Dißidenten, insinuiren lassen; so ist gleichwol dieses nicht schriftlich, sondern nur mündlich, gegen die Herren Deputirten aus der Landbothen-Stube geschehen.

Thorn, vom 11 April.

Des Hrn. Confoderations-Marschalls Excellenz sind einige Tage krank gewesen, befinden sich aber nunmehro wieder vollkommen gesund, und haben die Conferenzien mit den Herren Consiliarus der Confoderation auf dem hiesigen Rathhause heute wiederum angefangen.

So viel man in Erfahrung gebracht hat, werden von dem Corpore Confoederationis der Herr Grabowski, Staroste von Czechow, und der Herr Adam Bronikowski, an Se. Majestät, den König, unsern allergnädigsten Herren, delegiret, Allerhöchstdenenselben die unverbrüchliche Treue und Ehrfurcht der confoderirten Dißidenten zu versichern, und Se. Majestät unterthänigst zu ersuchen, ihren auf alle Grundgesetze des Reichs sich gründenden Beschwerden ein gnädiges Gehör zu geben. Auch ist der Herr Kammerherr von Kayserling nach Moscau, und der Herr Oberste von Schlichting nach Berlin abgefertiget worden, beyden hohen Mächten von der errichteten Confoderation unterthänigsten Bericht abzustatten, und solche um die Continuation derjenigen Protection demüthig zu bitten, welcher sich die gedruckte Dißidenten zu erfreuen haben.

Es sind auch noch verschiedene Herren von Adel aus Klein-Pohlen hier angekommen, welche zur Confoderation getreten,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0348
DFG

und es sollen deren noch etliche unter Weges seyn, zu eben dem Ende hier einzutreffen.

Die Conföderations-Acte der Dißidenten kommt mit ihrer Manifestation in den wesentlichsten Stücken fast wörtlich überein. In der Conföderation ist jedoch dieser besondere Punct vor andern merkwürdig:

"Wir rufen auch, Kraft der öffentlichen Tractaten, den mächtigen Schutz derjenigen Mächte an, welche Garants unserer Rechte und Freyheiten sind, namentlich Ihro Majest. der Kayserin aller Reussen, und Ihro Majestäten, der Könige von Schweden, von Großbritannien, von Dännemark und von Preussen, und flehen diese Monarchen an, uns in unserer Freyheit und unserer Privilegien, nach dem Einhalte der Tractaten, zu schützen."

Warschau, vom 11 April.

Von hier sind dieser Tage abgegangen Se. Excellenz der Herr Weyhbischof Sosnowski von Liefland, und Ihro Durchl. die Frau Kammer-Herrin von Litthauen, Fürstin Radzivil. Angekommen sind dagegen die Frau Gräfin Ostrorog, der Hr. Graf Ossolinski, Starost von Sendomir, und der Herr Graf Mokronowski, Starost von Janow. Des Herrn Feldzeugmeisters von Litthauen, Grafen Potocki, Excellenz, welcher krank anhero gebracht war, liegt nunmehr gefährlich danieder. Ueberhaupt sind bey der zeitherigen üblen Witterung sehr viel Kranke hier gewesen, und nicht wenige gestorben. Des Fürsten Kron-Grosmarschalls Durchlaucht haben hier öffentlich verlautbaren lassen, daß ein jeder sich stille aufführen, und nirgend die Sicherheit zu stöhren sich wagen solle, bey der allerhöchsten Strafe. In einem dieser Tage bey Hofe gehaltenen ordentlichen geheimen Rathe ist beschlossen worden, einen grossen Rath am 25sten des Maymonats zu halten; weshalb auch aus den Kanzeleyen schon die Einladungsschreiben an sämtliche Senatores ergangen sind. Die Russen, welche letzthin in Pohlen eingerückt sind, marschiren immer tiefer in die Provinzen, und verbreiten sich überall. Ein Theil davon ist dieser Tage schon nur noch 20 Meilen von hier in Bransk gewesen. Von den gemachten Conföderationen der Dißidenten und Griechen ist bis jetzo noch nichts weiter vorgenommen worden. Von der zu Thoren hat man schon im Drucke die Manifestation und Conföderationsacte gesehen. Unter erstierer sind gleich zu Anfange 258 Evangelische Edelleute unterzeichnet zu lesen, und unter letzterer waren auch gleich zu Anfange schon 309 Evangelische von Adel untergeschrieben. Von der Conföderation zu

Schluck hat man noch nichts zu lesen bekommen, weil die dortige entfernte Besorgung des Drucks, und die Entlegenheit des Orts, die Nachrichten später erscheinen machen. Hier im Grod ist auch unter dem 21sten März eine Remanifestation von den hier residirenden Secretarien der grösseren Preussischen Städte, Thoren, Elbing und Danzig, wider die Manifestation und Ladung, mit welcher der Herr Kron-Instigator die Münzgerechtigkeit gedachter Städte angegriffen hat, eingeschrieben worden.

Der hiesige Officiales des Fürsten-Bischofs von Posen hat zwar Befehl, dem hiesigen Bau einer Evangelischen Kirche Einhalt zu thun; es wird aber doch dieser Bau noch eifrig fortgesetzet.

Alle Augenblicke erwartet man hier den Fürsten Bischof von Cracau, denselben, welcher auf dem letzten Reichstage so sehr gegen die Dißidenten geeifert hat. Aus gleichem Eifer kommt er itzt, ob er gleich unpäßlich ist, anhero, um den Berathschlagungen bey Hofe beyzuwohnen

Wien, vom 8 April.

Der Rußisch-Kayserl. Envoye extraordinaire am hiesigen Hofe, de Prinz Gallitzin, hat nunmehro auch selbigem die Rußische Memoire, wegen der Dißidenten in Pohlen überreichet, so wie es von den Ambassadeurs und Ministern des Rußischen Hofes bey andern Mächten geschehen ist. Der Kayserl. Hof scheinet aber zur Zeit in dieser Affaire keinen andern Weg einzuschlagen, als seine bona officia anzuwenden; sollte man aber hierzu nicht sobald zum Zweck gelangen können, so wird man bemühet seyn, um zu verhindern, damit das Feuer, welches diesfalls auf ein oder der andern Seite ausbrechen könte, sich nicht an die Frontieren der Kayserl. und Oesterreichischen Erbländer ziehe, hinlängliche Cordons zu ziehen; es wird daher ausser den 2 Campements Cavallerie in Ungarn, noch ein considerables Corps Infanterie in Schlesien künftig campiren.

Paris, vom 10 April.

Der Abbe Bauquet, ein gelehrter Advocat, ist zu Sr. Königl. Hoheit, des Dauphins, Lehrmeister im öffentlichen Recht erkohren, und wegen dieser Bedienung mit einem Jahrgehalte von 18 bis 20000 Livres versehen worden.

Der Abbe Rochon, ein geschickter Astronom, hat dieser Tage mit einem nach der Afrikanischen Küste bestimten Schiffe, abgehen sollen. Es will derselbe, mittels eines von ihm verfertigten Instruments, die Verfinsterungen der Satelliten

des Jupiters beobachten, die sich in der Zeit seiner Schiffreise zutragen werden. Es ist bekannt, daß genaue Betrachtungen, die sich sehr oft begeben, dienlich seyn können, die Längen auf der See richtig zu bestimmen. Die Versuche, die der Abbe Rochon mit seinem Instrumente bereits angestellet hat, lassen ihm einen glücklichen Erfolg in seiner Unternehmung hoffen, und er hat alle Astronomen eingeladen, gleichfals sorgfältige Observationen über dieselben Verfinsterungen anzustellen, damit die seinigen damit verglichen werden könten.

Paris, vom 13 April.

Die von der seeligen Dauphine hinterlassenen Kleinodien betragen, wie man vernimmt, ein grosses Capital. Sie fallen nichts desto minder insgesammt den Gesellschafts-Damen der Prinzeßin zu, als welchen sie dieselben vermacht hat.

Zwischen dem Herrn Joly de Fleury, einem Sohne des General-Advocaten im Parlement, und der Demoiselle Roguez von Bayanne, einer Nichte des Hofbanquiers, Hrn. de la Borde, ist eine Vermählung verabredet worden. Die Braut bringet ihrem Bräutigam ein Heyrathsgut von 800000 Livres zu.

Versailles, vom 8 April.

Gestern hat der Erbprinz von Braunschweig sich bey Ihro Majestäten und der Königl. Familie beurlaubet. Se. Durchl. gedenken zu Ende dieser Woche nach London abzureisen.

Genua, vom 28 März.

Es werden hier häufige Rathsversammlungen gehalten, deren Gegenstände sich leicht errathen lassen. Eines der vornehmsten Augenmerke des Senats ist darauf gerichtet, den Muth des Soldaten anzufeuern, weswegen man dessen Sold vermehret hat; und da der itzo regierende Doge die Nachricht eingezogen hatte, daß die National-Truppen sich beklagten, man besoldete sie nicht genug, um auf Corsica subsistiren zu können, so ist er der erste gewesen, welcher zum Besten dieser Truppen gesprochen hat.

Man hat Nachricht, daß zwo von den Pinken, welche die Regierung der Insel Capraja zu Hülfe geschickt hatte, sich zweyer Corsischen mit Krieges- und Mundvorrath beladenen Fahrzeuge, die für die auf Capraja befindlichen Corsen bestimmet waren, glücklich weggekapert haben. Besagte Corsen haben, so viel man hier bis itzo weiß, die Vestung auf bemeldeter Insel noch nicht, ob zwar ein paar fremde Schiffer uns solches jüngst gemeldet hatten. Der tapfere Comman-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0351
DFG

dant scheinet entschlossen zu seyn, sich auf das äusserste zu wehren. Möchten wir nur im Stande seyn, ihm die Hülfe zukommen zu lassen, die er so wohl verdienet hat! Allein, wegen der Batterien, welche die Corsen am Ufer aufgeworfen haben, ist es nicht wohl möglich.

Mit der Belagerung, welche die Mißvergnügten auf Corsica selbst gegen Bonifacio vorgenommen haben, glückt es ihnen ganz nicht. Sie hatten sich der Vestung schon bis auf ein Viertel einer Deutschen Meile genähert; nach den jüngsten Nachrichten aber haben sie sich zurück gezogen. Die Plätze auf Corsica wird die Regierung zu erhalten suchen, sollte gleich Capraja darüber verlohren gehen.

Der am 20sten dieses, unter dem Namen eines Grafen von Stargard, von Rom allhier angekommene Prinz von Mecklenburg-Strelitz, ist heute nach Turin abgereiset, um von da über Venedig nach Wien zu gehen.

London, vom 7 und 10 April.

Nachdem in diesen Tagen viele Rathsversamlungen zu St. James über verschiedene wichtige, Theils im Cabinet und Theils vor dem Parlemente liegende Sachen gehalten worden sind, so spricht man wieder stark von Veränderungen im Ministerio. Unterdessen merkt man doch nicht, daß jemand sich einiger Bedienung wegen Mühe gebe; so daß entweder solche Veränderungen noch nicht vest genug beschlossen, oder auch dieselben nicht nach dem Wunsche derer, die Ansprüche auf einige Posten machen könten, seyn müssen.

Der Graf von Chatham ist wieder sehr unpäßlich am Podagra. Se. Lordschaft haben Ihren Aufenthalt am Norder-Ende der Stadt genommen, um daselbst einer gesunderen Luft geniessen zu können; diese Veränderung hat aber Dero Gesundheits-Umstände nicht verändern mögen.

Verschiedene von unserm zu Bristol liegenden armirten Schiffen, die vormals als Kaper und Küstenbewahrer gebrauchet worden sind, werden daselbst zum Dienste der Corsen angekauft.

In der am 3ten dieses gehaltenen allgemeinen Versammlung der Ostindischen Compagnie, wurden verschiedene Projecte zu einem Vergleich mit der Regierung, Abseiten derselben, übergeben. Weil aber keines davon nach dem Geschmack der Directeurs war, so erklärten sie, daß sie hiezu ein anderes Project entworfen hätten, welches aber noch nicht ganz ins reine gebracht wäre, daher man es dienlich befand, die Be-

rathschlagung hierüber auf einen andern Tag auszusetzen. Hierauf schritte die Versammlung zu der Untersuchung der Ursachen, warum bey der Ankunft des Lord Clive in Bengalen eine Veränderung unter den Bedienten der Compagnie gemacht worden, und der Vortheile, welche die Compagnie durch die Revolutiones, die daselbst bewirkt worden, erhalten hat. Nach sehr langen Berathschlagungen beschloß man am 6ten dieses, beyde wichtige Gegenstände durch Mehrheit der Stimmen zu entscheiden. Man behauptete bey dieser Gelegenheit, daß sowol die Ehre als der Nutzen der Nation überhaupt, und der Compagnie insbesondere, erfordere, daß man eifrig für die Besitzungen Sorge trage, welche die Compagnie in Indien bekommen hat; daß allein die Einkünfte von den Provinzen Bengalen und Bahar jährlich 13750000 Pfund Sterl. beliefen, und daß die Reichthümer von Orixa und Golconda nicht zu schätzen wären; und daß man, alle Vortheile und Uneinigkeiten bey Seite gesetzt, Rechnung machen könne, daß diese Provinzen in der Folge der Zeit Schätze ausliefern können, worüber ganz Europa sich wundern wird, falls man nur ihre Wichtigkeit beständig vor Augen behielte.

Die Zahl der gegenwärtig in England befindlichen Französischen Familien wird auf 50000 berechnet.

Alle Nachrichten aus Schottland sowol, als aus den verschiedenen Gegenden in England, verkündigen die vortreflichste künftige Erndte, weil das Winterkorn ausnehmend wohl steht. Man weiß über dieses, daß vielerwärts die Böden der Pächter und Kornhändler mit Korn von 3 bis 4 Jahren her angefüllet sind. Rechnet man hierzu das viele Korn, welches zeither fast aus allen Welttheilen ist eingeführet worden, und noch täglich eingebracht wird, so scheinet unbegreiflich zu seyn, woher die Theurung bey uns komme, und sich noch beständig erhalte. Am Ende werden sich doch die einheimischen Korn-Wucherer, durch die Zurückbehaltung ihres Vorraths, jene Ruthe gebunden haben; wie man denn versichert, daß ehestens eine erhöhte Prämie auf die Einführung des fremden Korns sowol, als anderer Lebensmittel, werde bewilliget werden.

In einem Hause in Suffolk-Strasse wird das Quartier für einen ausserordentlichen Gesandten, den man ehester Tage erwartet, in Bereitschaft gesetzet. Ob man gleich diesen Gesandten noch nicht nennet, so will man doch wissen, daß er von dem General Paoli geschickt werde, und eine wichtige Commißion hier auszurichten habe.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0353
DFG

Dublin, vom 27 März.

Das Verhältniß der Grösse zwischen hiesiger Hauptstadt und der Stadt London zu wissen, kann auch Auswärtigen angenehm und nützlich seyn. Die Zahl der Häuser in London ist im September 1762 gewesen 122936. Rechnet man 10 Personen auf ein Haus, wie man für London gar wohl thun kann, so befanden sich damahls in besagter Stadt 1229360 Einwohner. Seit bemeldeter Zeit sind in London noch gegen 20000 Häuser gebauet worden. In Dublin ist die Zahl der Häuser beym Anfange des Jahres 1766 gewesen 13194. Dieses kommt mit Watsons Calender überein. Itziger Zeit werden hier gezählt 14000 Häuser. Aus dieser Rechnung erhellet, daß London gegenwärtig zehn mal so groß ist, als Dublin.

Nachrichten.

Da den 27sten dieses Monaths, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, eine gute Bücher-Auction bevorstehet, so kann der Catalogus davon nach Belieben abgefordert werden. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr fleißig einzufinden.

Es sollen den 28sten April a. c. als den Dienstag nach Quasimod. in dem hiesigen Kloster allerhand Meubles, als ein grosser Spiegel mit einem gläsern Rahm, 2 egale eichene beschlagene Coffre, ein groß leinen Schrank, ein kupferner halber Tonnenkessel, etwas Silber, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen, Blech, gläsern holländisch und irden Zeug, auch verschiedene Frauens-Kleidungen, gutes Lein und Betten, worunter besonders 2 kleine Ueberbetten mit Eyder-Duhnen sind, und was sonst an allerley Hausgeräth vorkömmt, nebst einigen geistl. und anderen Büchern, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln an den Meistbiethenden öffentlich verkauffet werden. Die Herrn Liebhabere werden dahero ersuchet, sich am bemeldten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst geneigtst einzufinden.

Auf dem Mühlendamm ist abermahl wieder ein Prahm mit 4füßig Eichenholtz angekommen. Die etwanigen Käufer können mit dem Hrn. Notario Müller Handlung pflegen.

Bey dieser Zeitungs-Expedition ist für 4 fl. zu haben Eine Predigt. Am öffentlichem Bußtage, wegen der Viehseuche. Von P. C. Möller, Prediger zu Basse. 1767.

Der Schuster Pingel ist gewilliget, sein in der Wasserstrasse belegenes und wohlaptirtes Wohnhaus zu verkaufen. Es befinden sich darinnen unten 2 Stuben und eine Kammer, oben gleichfalls 2 Stuben und eine Kammer, und 2 Hausböden, hat auch einen schönen gewölbten Keller. Liebhabere können es beliebigst in Augenschein nehmen und mit ihm Handlung pflegen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0354
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

34. Stück.

Rostock, den 27 April.

Savannah La-Mer, auf Jamaica, vom 10 December.

Der gefährliche Aufstand der Negers ist bald gestillet, und die Ruhe glücklich wieder hergestellet worden. Indessen ist die Zeit der Unruhe sehr fürchterlich gewesen. Diese Böswichter schonten weder Alter noch Geschlecht, ja nicht einmal ihre eigene Kinder, welche sie auf die abscheulichste Art verstümmelten. Dagegen hat man auch unserer Seits, durch die Arten der Todes-Straten, welche an denen, die in unsere Hände gefallen, vollzogen worden, gesucht, das Schrecken unter sie zu verbreiten, welches jedoch bey Leuten, die von solchem Character wie diese sind, beynahe unmöglich ist. Man hat sie bey kleinem Feuer gebraten und bey den Füssen angefangen; allein standhaft und entschlossen haben sie bey der Marter gelacht, und ihre Henker gespottet. Welchen schrecklichen Fällen ist man nicht ausgesetzt, wenn man mit dergleichen rachsüchtigen Menschen zu thun hat, die den grausamsten Martern trotzen, und den Tod nicht fürchten!

Petersburg, vom 8 April.

Man vernimmt von Moscau, daß Ihro Kayf. Maj. Vorhabens sind, eine Reise nach Saratow, Casan und Astrachan zu thun, und dieselbe mit dem Anfange des May an zutreten

Aus einem Briefe von Hoolum-Stift, in Island, vom 7 Sept. 1766.

Die hier vorgefallene Merkwürdigkeiten, seitdem die Handlungs-Schiffe etwas nach Michaelis abgegangen, sind vornämlich folgende:

Von der Mitte des Septembers 1765 bis zum April 1766, war die Witterung, wegen Sturmwinde, Regen und Schnee, sehr unbequem für das Vieh; und im December fielen solche Sturmwinde ein, daß die Pferde auf dem Felde an einigen Stellen in die See getrieben wurden, und umkamen.

Den 5ten April war es auf Bispestolen, von 9 bis 11 und ein Viertel Uhr Vormittags, so dunkel, daß man nicht das geringste Tageslicht erblicken konnte. Es fiel dabey so viele Asche und so vieler Sand, daß auf einem Viertelbogen Papier, der während

bemeldter Zeit unter freyem Himmel ausgelegt war, auf ein Pfund davon aufgehoben wurde. Von 8 und ein halb Uhr Vormittags, bis 4 und drey Viertel Nachmittags, konnte man die Sonne nicht sehen, obgleich des Morgens ein klarer Himmel gewesen war. Dieser Asch- und Sandregen kam von dem bekannten Berg Hecla, welcher in Hunewands und Skagefiords Syssseln, wie auch in einem Theile von Oefiords Syssel, einen unersetzlichen Schaden gestiftet hat, indem daselbst die Felder mit Sand und Asche bedekt worden sind, worüber das meiste Vieh umgekommen ist, und fast 3 Viertheile des Stifts mit einer ausserordentlichen Theurung befallen worden sind.

Das Grönländische Treibeis hatte das Nordland, vom 12. Apr. bis 20sten Julii ganz umringt, wodurch die Fischerey und der Seehundsfang verhindert wurden. Das Vorjahr war sehr kalt, der Sommer aber naß, so, daß die Heuärndte sehr schlecht ausfiel. Doch ist die Fischerey vom 20sten Julii an bis hieher recht gut gewesen.

Die Seuche unter den Schafen graßiret bis itzo noch im hiesigen Stift, und hat die meisten Schafe in dem westlichen Theile des Stifts weggenommen. Sie geht sehr langsam über, und hält sich noch in Arnes Syssel, wo sie vor 5 Jahren anfing, auf. Die verschiedene und unbekannte Symtomata dieser Seuche machen die von einigen Einwohnern gebrauchte Antidota fruchtlos; und verursacht diese um sich greifende Krankheit die grösten Ungelegenheiten in den Haushaltungen der Einwohner, welche dadurch die sowol zu ihrem eigenen Gebrauch als zur Handlung dienstlichen Dinge verlieren. Kurz, fast das ganze Land ist deswegen in dem grösten Bedruck.

Unter den seltenen Dingen, welche bey uns sich eräugnet haben, sind noch diese: 1) In einem Theile von Mule-Syssel ist eine ansteckende Krankheit unter den Hunden gewesen, welche rasend wurden, und, wann dieselben andere Creaturen, insonderheit Hornvieh, gebissen hatten, so wurden dieselben gleichfalls toll. 2) In Oefiord haben einige, die zum Fischfang ausgegangen waren, eine Zeitlang im October die See rothfärbig gesehen; welches von vielen glaubwürdigen Leuten bekräftiget wird. Es ist auch dieses in der That nicht die erste Erscheinung dieser Art, sondern man findet dergleichen schon von vorigen Zeiten in den Isländischen Jahrbüchern aufgezeichnet.

Wien, vom 11 April.

Kürzlich ist allen Zollbedienten kund gethan worden, daß diejenigen unter ihnen, welche man künftig einer Untreue überführen sollte, nicht allein ihrer Bedienungen entsetzet, sondern auch nach Temeswar, um daselbst bey dem Vestungsbaue zu arbeiten, geschickt werden sollten. Als dieser Tage die Schweitzergarde, welche dem Hause Lotthringen mehr als 3 hundert Jahre gedienet hat, in die Reduction gefallen, ist den Garden die Versicherung gegeben worden, daß sie Zeit Lebens auf eine anständige Weise anderwärtig gebraucht und versorgt werden sollten. Ueber 125 haben auch dieses Versprechen bereits in die Erfüllung gehen gesehen. Der geheime-Rath, Ba-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0356
DFG

von von Köller, ist als Kayserl. Commissarius nach Croatien abgereiset, um einige daselbst entstandene Unruhen beyzulegen. Aus den Niederlanden sowol, als aus Italien, sind verschiedene Kayserl. Königl. Regimenter entboten worden; und vernimt man, daß, statt der Campementer bey Kitsee und Ofen, ein Lager unweit der Jablunka errichtet werden soll. Man ist eifrig beschäftigt, alle Kayserl. Königl. Infanterieregimenter vollständig zu machen. Die Cavallerie wird auch mit den abgängigen Pferden versehen: und ein grosser Vorrath an Ammunition ist seit einiger Zeit nach Olmütz gebracht worden.

Regensburg, vom 16 April.

Dieser Tage ist eine Druckschrift aus Maynz zum Verkauf anhero gekommen, mit dem Titel: „Betrachtungen über das Reichs-Kammergerichtliche Visitationswesen, gelegentlich dessen, was auf dem Reichstage diesfalls seit einigen Jahren vorgegangen ist, aus den Reichs-Gesetzen und der Deutschen Reichs-Verfassung geschöpfet." Der Verfasser behauptet, daß die Visitations-Deputation von einem Reichstage gar nicht abhänge; die Subdelegirte Visitatores wären ebenmäßig Räthe, die ihre Principalen unmittelbar, und danebst Kayser und Reich vorstellten. Es wäre also unschicklich, wenn man behaupten wollte, daß ein repräsentirendes Corpus von dem andern repräsentirenden Corpore abhängen, und von daher Vollmacht, Weisung und Vorschläge annehmen sollte; und wenn sogar die Reichsstände in Person versamlet wären, so könnten sie die Visitations-Commißion einer Abhängigkeit nicht unterwerfen. Nicht die Reichsversamlung, nicht die Stände insgesamt, sondern die Kayserl. Commissarien und die durch Gesetze zur Visitations-Classe bestimte Deputirte visitiren das Kammergericht in des Kayserś und der Stände Namen. Da also die Gerichtbarkeit der Visitations-Deputation durch die Gesetze bestimmet wäre, so müßte sie nach Maaßgabe derselben, und ohne einige fremde Zuthuung, ihre Untersuchungen anordnen, ihre Berathschlagungen vornehmen, und ihre Abschlüsse durch die Mehrheit der Stimmen abfassen. In dem einigen Fall aber, wo die Subdelegati nach mehrmaligem Votiren sich nicht vereinigen, sondern die Parität der Stimmen sich eräugen sollte, müßten selbige an Kayserl. Majestät, als dem alleinigen obersten Richter im Reiche, sich wenden, und die allerhöchste Entschliessung daher erwarten. So wäre auch Kayserl. Majestät nicht zuzumuthen gewesen, ein neues Commißionsdecret vor dem Anfange der bereits beliebten Visitation zu erlassen, und noch weniger könte Allerhöchstderoselben

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0357
DFG

aufgebürdet werden, das Ratificationsdecret vom 17ten Nov. a. p. abzuändern oder zu beschränken. Da immittelst dennoch ein weiteres Kayſ. Commißionsdecret vom 26ſten Jan. h. a. erfolget, ſo beſchränkte ſich ſolches auf den 12ten §. des 17ten Artikels der jüngern Wahlcapitulation; und die durch die weitere Claſſes zu vollziehende extraordinaire Deputation beſtättigte zugleich die Sätze, welche man vorhin zum Grunde geleget hätte. Es wird ferner behauptet, daß Kayſ. Maj. zur Bewirkung der Viſitation keines weitern Reichsgutachten bedürfen, und hiedurch fielen auch die vormals aufgeſtellten und proponirten 26 Deliberationspuncte ꝛc.

Caſſel, vom 16 April.

Allhier haben wie vom 12ten auf den 13ten dieſes, um halb 1 Uhr Mitternacht, ein heftiges Erdbeben gehabt, welches ohngefähr 2 ſtarke Secunden dauerte. Alles erwachte, und in hieſigen 3 Städten entſtund unter denen Einwohnern eine ziemliche Bewegung, allgemeine Furcht und Beſtürzung; man ſahe ſchon ſehr viele Leute, welche ſich auf offene Plätze verfügten, Schildwachten verlieſſen ihre Schilderhauſer, alles bewegte ſich, Fenſter, Porcellaine und alles Hausgeräthe; ſonſten weiß man noch zur Zeit von keinem Schaden. Wir ſind noch in Furcht, da die Luft gerade von Norden kommt und andauert.

Gotha, vom 16 April.

Den 13ten, Morgens gegen 1 Uhr, hat man allhier eine ſtarke Erderſchütterung wahrgenommen, welche gegen 3 Uhr ſich noch mahlen äuſſerte, wovon die erſtere heftiger als die letztere geweſen, jedoch, dem Höchſten ſey Dank! ohne verurſachten Schade abgegangen.

Leipzig, vom 18 April.

Aus Langenſalza melden ſichere Briefe, daß man daſelbſt zwiſchen dem 12ten und 13ten April eine ziemlich heftige Erderſchütterung gehabt, die von verſchiedenen Perſonen bemerkt worden.

Folgende beſondere Geſchichte bringet das neueſte Wiener Diarium, die man auf Treu und Glauben nachſchreiben wollen, weil gedachtes Blatt für die Gewißheit Bürgſchaft zu leiſten ſich getrauet, und ſelbige aus ächten und zuverläßigen Quellen geſchöpft haben will; „Als einige zu Frauenmarcke in Ungarn, in dem Houſenſer Comitat, auf die Baren-Jagd gegangen, und einen ſehr groſſen Bär verfolgt, vertieften ſie ſich ſo weit in das Gebürge, als nicht leicht jemand dahin gekommen ſeyn mögte; ſie fanden unvermuthet Menſchentritte

in dem Schnee, spürten selbigen nach, und trafen eine Höhle, und zu ihrer größten Erstaunung darinn eine verwilderte Weibsperson von 15 bis 18 Jahren, die ganz nackend, fett und stark braun war. Man nahm sie mit Gewalt aus ihrer Höhle; sie schrie oder weinte aber gar nicht, sondern sah alle erstaunt und stumm an, und ließ sich endlich fortbringen. Man brachte sie nach Karpfen, oder Carpen, welches eine Königl. Freystadt in der Grafschaft Altsol ohnweit Schemnitz ist, in das dasige Spital, wo sie nun gekleidet und unterhalten wird; sie genieſſet keine gekochte Speisen, so vielerley Gerichte man ihr vorsetzt; hingegen pflegt sie rohes Fleisch, Baum-Rinden, Wurzeln und dergleichen mit dem größten Appetit zu essen. Bis dato soll man noch keinen Ton einer Sprache aus ihr gebracht haben, und noch nicht wissen, ob sie eine Stimme hat; wie sie dahin gekommen, weiß man noch nicht."

Macinaggio, in Corsica, vom 24 Martii.

Erst kürzlich hat unser grosse General an die vornehmsten Monarchen Europens ein Manifest geschickt, welches bey dem Glück, womit dermalen der Himmel unsere Unternehmungen segnet, vielleicht nicht ohne Nutzen ist. Unsere Truppen haben sich der Burg, welche den Haven von Sanct Bonifacio bedecket, glücklich bemächtiget, so, daß wir izt im Stande sind, den Genuesischen Schiffen den Eingang zu verwehren.

Paris, vom 17 April.

Die Betteley ist eine Handthierung, bey welcher mehrere Schelmstücke, als bey irgend einer andern, vorgehen. Alle Ränke eines Gusman von Alfarache und anderer dergleichen Helden comischer Romanen sind, so vielfältig sie sind, dennoch gegen die listigen Erfindungen, welche die Bettler brauchen, sich Mitleiden bey dem Volke zu erwerben, nur für gering zu achten. Sehr oft haben sie von dergleichen List einen guten Nutzen; aber bisweilen ist auch der Erfolg davon sehr unangenehm für dieselben, wie solches das Exempel beweiset, welches sich dieser Tage mit einem von ihnen zutrug, der hier in dem Hallen bettelte. Es fiel derselbe plötzlich nieder, als ob ihn der Schlag gerührt hätte. Die Frauenspersonen der Halle die von Natur mitleidig und zur Hülfe bereit sind, liefen hinzu, und suchten ihm etwas einzugeben. Aber, es war ihm nichts beyzubringen. Er that, als wenn er den Augenblik sterben sollte, und bald darauf, als wenn er würklich todt wäre. Die Frauenspersonen, die es glaubten, stelleten eine Samlung an, damit er beerdiget werden könnte. Als die Samlung geendiget, und das Geld in dessen Hut geschüttet war, raffete der Schelm sich schleunig auf, nahm den Hut mit dem, was darinn war, und rann davon. Die Weiber wurden aber durch diese Betriegerey zum höchsten Unwillen gebracht; sie liefen ihm nach, holten ihn ein, und überlieferten ihn der Nachtwache. Dieser Schelm ist seitdem bey derselben Halle an den Pranger gestellt, und hernach verwiesen worden.

Nachrichten.

Bey der Herzogl. Justitz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen, gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellatiä, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher Claus Michelsen und Hans Niemann in Pacht gehabt, auf instehenden Johannis aus der Pacht fällt, und dann zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben, ein Terminus auf dem 28sten April anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6ten Martii, 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Ein, unter dem adelichen Guthe Grossen Stove, nahe bey Rostock, gehöriger unterthäniger Einlieger, Nahmens Caspar Mortien, ist in der Nacht zwischen den 5ten und 6ten dieses mit seinem Weibe, gleichfalls eine Unterthänin, und ihren Haabseligkeiten heimlich und ohne die geringste Ursache davon gewichen. Der Kerl ist ein gebohrner Litthauer, von kleiner Statur, spricht gebrochen Teutsch, hat schwarze Haare und ein rundes braunröthliches Gesicht, träget ordentlich einen blauen Lackens Wams, und ist etwa 34 Jahr. Das Weib, so noch jung und etwa 20 Jahr ist, hat braune Haare, ein lebhaftes aber länglichtes Gesicht, ist klein von Statur, und träget Rock und Camisohl von braunen und schwarzen Futter-Tuch. Da man nun aller angewandten Nachforschung ungeachtet, diese Entwichene nicht wieder habhaft werden können; so ist man genöthiget, solches öffentlich bekannt zu machen, und in Subsidium Juris eines jeden Orts Obrigkeit zu ersuchen, diese Personen, wenn sie sich irgendwo betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, und solches entweder nach Grossen-Stove, oder an den Doctorem Behm in Rostock, zu melden. Man wird solches in ähn-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0360
DFG

lichen Vorkommenheiten zu erwiedern unermangeln. Decretum im adelichen Groffen-Stove Vormundschaftlichen Gericht, den 10ten April, 1767.

Da den 27sten dieses, als heute, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, eine gute Bücher-Auction bevorstehet, so kann der Catalogus davon nach Belieben abgefordert werden. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr fleißig einzufinden.

Es sollen den 28sten April, als morgen, den Dienstag nach Quasimod. in dem hiesigen Kloster allerhand Meubles, als ein grosser Spiegel mit einem gläsern Rahm, 2 egale eichene beschlagene Coffre, ein groß leinen Schrank, ein kupferner halber Tonnenkessel, etwas Silber, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen, Blech, gläsern holländisch und irden Zeug, auch verschiedene Frauens-Kleidungen, gutes Lein und Betten, worunter besonders 2 kleine Ueberbetten mit Enter-Duhnen sind, und was sonst an allerley Hausgeräth vorkömmt, nebst einigen geistl. und anderen Büchern, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln an den Meistbiethenden öffentlich verkauffet werden. Die Herrn Liebhabere werden dahero ersuchet, sich am bemeldten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst geneigtst einzufinden.

Wer Lust hat, an einem sehr bequemen Ort eine grüne oder weisse Glaßhütte entweder von neuen anzulegen, oder die schon alte, wo der Accord Johannis zu Ende geht, fortzusetzen, und zwar mit avantageusen Conditionen, beliebe sich bey mir Endes unterschriebenen in Wismar in dem Gräfl. Solmsschen Palais geneigt zu melden. Ich bin im Stande, mit ihm die Conditiones auf jährliches Faden-Holtz sowohl, als auf ein Distriet Elsen Bruch, Fichten und Birken Holtz vorläufig festzusetzen und einen Entreprenneur die Gelegenheit zu verschaffen, schon jetzigen Johannis sein Werk im Stande zu bringen.

Imgleichen wenn ein Kaufmann oder Fabricante Lust hat, eine complette Leder-Gerberey nach engl. Fusse nebst Lohe-Stamp und Walk-Mühle, 6 Gruben, jede zu 120 Stück Sohlen-Leder, 12 Farben, welche mit einem ausgemauerten Schoppen überbauet, 8 Kölcke, 3 Bottehe, 8 Spitzkufen, 1 Ziehfaß und etliche 30 Tünen, nebst 1 gemauerter Schwitzkeller und 2 gemauerte Provisionskeller, 2 lange Zuricht-Tafeln, Küche, Stuben und Kammern, imgleichen Pferdestall auf 4 Pferde, Trocken-Stube zur Lohe und einen vortreflichen Trocken-Boden, nebst leserve dergestalt zu entrepeniren, daß er sothane Gerberey, gegen Caution, in einer Pacht von 10 oder mehrern Jahren, oder gar als ein Erbpacht, gegen einen jährlichen Canonem übernehmen will, kann sich ebenfalls bey mir Endes unterschriebenen melden, wo ich ihm die Conditiones der Entreprise nicht allein vorlegen kann, sondern auch von allen Sorten des in dasiger Gerberey ausfallenden Leders authentische Proben in ganzen Fellen vorzuzeigen erböthig bin. Wismar, den 21ten April, 1767. Joh. Christ. Zimmermann.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 4ten May in des Auct. Secr. Hrn. M. Guhlen Behausung, soll verauctioniret werden: unterschiedenes Silber- Kupfer- Meßing- Leinen- Bett- und Kleider-

Zeug, eine gute Schlag-Uhr, 2 Schreib-Chatullen, 2 Coffers, 3 Spiegeln, ein Kleider-Schrank, 2 Auszug-Bettstellen, 50 Ellen grüner Krepp, 12 juchtene Stühle, etliche Schlag- und Thee Tische, ein eiserner Mörser, ein grosses und etliche kleine Küven, eine grosse Bückel-Tonne; ferner stehet zu Diensten, eine ganze Gewürz-Buhde mit allem Zubehör, welche in des Hrn. Brachen Hause oben der Fisch-Bank kann besehen werden, nebst viel Tonnen-Werk und etwas Kreyde; ferner, allerley Gewürz und Färber-Waaren, auch Oliväten. Die Liebhaber werden ersuchet, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzufinden

---

Es wird hiedurch angezeiget, daß ein bequemes und ganz logiables Haus, in der Harten-Strasse belegen, aus der Hand verkauffet werden soll. In diesem Hause befinden sich auf 20 Zimmern, theils Stuben, theils Kammern, unten und oben. Unten im Hause, zur rechten und linken Hand, beym Eingange des Hauses sind 2 grosse Stuben, jede von 3 Fach Fenster, woran kleine Stuben und Kammern anschiessen, sowol Strassen- als Hofwärts, nebst Commoditäts, eine Domestiquen Stube, helle und wohleingerichtete Küche, worinn ein Bratenwender, so von einem Hunde gezogen wird, Speise-Kammer, ein ganz geräumigter Hof-Platz, so rund umher wohl befriediget, worauf auch für einen Liebhaber ein Blumen-Garten angeleget werden kann, ein Wasch- und Brau-Haus, Pferde-Stall, Schwein-Stall, Ställe zu Feder Vieh, Wagen-Remise, nebst Thorweg zur Auffahrt, und gute Kellers; oben im Hause ein grosser Saal, nebst andern bequemen Zimmern, Rauch-Kammer, Haus- und Heu Boden. Dieses Haus ist erst vor einigen Jahren neu aufgebauet und in allen guten verwahret, und solchergestalt aptiret, daß eine Herrschaft mit einer ansehnlichen Familie darinn wohnen kann. Die Conditiones zum Verkauf, sind bey dem Hrn. Notario Schütz in Erfahrung zu bringen. Auch kann darüber mit demselben Handlung gepflogen, und das Haus allenfalls noch vor Pfingsten bezogen werden.

Beym Herzogl. Post Amte, sind wiederum von der 3ten Lotterey zum Heil. Geist in Hamburg, Loose zu bekommen. Planss können ohnentgeldlich abgehohlet werden.

Aus dem Petri-Thor, auf dem hiesigen Stadt-Felde, ist ein Stück Acker sogleich zu vermiethen. Liebhabere dazu können sich bey dem Fischer Bucken, auf dem Fischer-Bruch melden, und mit demselben weitere Handlung pflegen.

Von der 3ten Hamburger Hospital-Lotterie sind nun Loose bey dem Hrn. Hauswedel, in der Krepeliner-Strasse wohnhaft, zu haben. Der Einsatz ist 1 Mk. 3 Mk. 5 Mk. und 7 Mk., in 4 Classen, und dagegen sind bis 1000 Mk. Gewinne zu hoffen, so der Plan, der bey ihm gratis abgefordert werden kann, mit mehrerem besaget. Die Appellirung zu der 2ten Classe der 48sten Hamburg. Stadt-Lotterie muß vor den 7ten May, bey Verlust des Looses beygelegt werden.

Weil das Quartal verflossen, so werden die HHrn. Liebhaber dieser Zeitung ergebenst ersuchet, die Gebühr dafür, wie auch für das gelehrte Blatt, ersteres mit 12, letzteres aber mit 6 βl. gütigst zu entrichten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0362
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

35. Stück.

Rostock, den 2 May.

Mietau, vom 12 April

Die hier jetzo zum Landtage ausserordentlich versammelte Ritterschaft sowol, als auch des Herzogs Durchlaucht, sind von der in Litthauen zu Schluck gemachten Conföderation der Griechen und Evangelischen, durch ein eigenes Schreiben, eingeladen worden, solcher Conföderation beyzutreten, welche Einladung auch des Rußisch-Kayserlichen Ministers, Herrn von Simolin, Excellenz, hierselbst mit ihren Vorstellungen, im Namen Ihro Majestät, der Rußischen Kayserin, unterstützet haben.

Danzig, vom 15 April.

Unser Magistrat ist, dem Vernehmen nach, der Thorner Conföderation unter diesen Bedingungen beygetreten, nämlich: 1) Daß er nicht von dem Marschalle dependiren solle; 2) daß man ihm zu keinem Schritte fordere, welcher demjenigen, was er dem König und der Republik Pohlen schuldig, zuwider laufe.

Warschau, vom 18 April.

Vorgestern, am grünen Donnerstage, erhoben sich Se. Majestät, der König in die hiesige Collegial- und Pfarrkirche zu St. Johannis, verrichteten daselbst Ihre Andacht, und empfingen die heilige Communion, wohneten auch der Weyhung des heiligen Chrysams bey. Aus der Kirche verfügten sie Sich wieder in das Schlos, wo, in Dero Kapelle, zwölf arme alte Männer versammelt waren, welchen Sie, unter Aßistenz der hohen Senateurs und Ministers, die Füsse wuschen, und an der für sie zubereiteten Tafel die Speisen vorlegten. Das Al-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0363
DFG

ter dieser 12 Armen betrug zusammen 1007 Jahre. Gestern und heute haben der Hof und die Stadt, gewöhnlichermaassen die heiligen Gräber besucht. Se. Majestät, der König, haben, mit einem sehr zahlreichen Gefolge, dieselben zu Fusse besuchet. Man sieht hier itzt eine Abschrift einer Remanifestation, die der Kronmundschenk gegen die Thornische Manifestation der Dißidenten im Grod zu Zytomir hat einlegen lassen. Dergleichen Remanifestationen sind auch an einigen andern Orten geschehen; und mehrere werden noch erwartet. Inzwischen hat der Fürst Primas, durch einen ausgefertigten Hirtenbrief, die gesamte Nation ermahnet, GOtt, den Allmächtigen, ernstlich anzurufen, daß er, bey itzigen innerlichen Unruhen, alles Uebel in Gnaden abwenden wollte.

Wien, vom 15 April.

Dem jungen Neapolitanischen Monarchen rühmt man nach, daß er ein Freund der Wahrheit und ein Feind der Schmeicheley sey.

In dem Senat zu Genua sollen wegen der Entschliessungen, die in Absicht auf die Unternehmungen des Paoli zu fassen sind, unter den alten und jungen Nobili Factienes seyn. Der Hof zu Turin scheint dabey aufmerksam zu seyn.

Vor einigen Tagen langte bey hiesigem Kayserl. Hofe ein Courier von Constantinopel an. Dessen Mitbringen verursachte, daß den folgenden Tag ein anderer Courier an den Kayserl. Königl. Ambassadeur in Rußland, Fürsten von Lobkowitz, abgefertiget wurde; und, wie man hört, so soll der erstgedachte Courier nicht eher wieder nach Constantinopel abgesendet werden, als nachdem der andere aus Rußland zurück gekommen seyn wird.

Die sämtliche hiesige Garnison soll nach Ostern campiren.

Prag, vom 16 April.

Es wird versichert, daß in Pohlen eine Conföderation gegen die in Litthauen und zu Thorn geschlossene Conföderationen der Dißidenten im Werke sey.

Berlin, vom 25 April.

Am Donnerstage, des Vormittages, ist hier Sr. Durchlaucht, des Generallieutenants von der Cavallerie und Chef eines zu Treptow an der Rega stehenden Dragonerregiments, Prinzen Eugenius von Würtemberg, Kammerdiener, Herr Vicinius, als Courier nach Potsdam paßiret, um Sr. Majestät, dem Könige, die angenehme Nachricht zu überbringen, daß Ihro Königl. Hoheit, Dero Gemahlin, den 21sten dieses, von einer Prinzeßin glücklich entbunden worden sey.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0364
DFG

Am 18ten dieses hat der Königl. geheime Tribunalsrath, Herr Reuter, seine Reise nach Wetzlar angetreten, um als Kön. Subdelegatus der dasigen Reichs-Kammer-Gerichts-Visitation mit beyzuwohnen.

Altona, vom 28 April.

Den bevorstehenden Freytag, als den ersten May, an welchem die Krönung und Salbung unsers allertheuersten Monarchen, zu Kopenhagen vor sich gehet, wird das hiesige akademische Christianeum mit freudigster Ehrfurcht feyern. Der Herr Doctor Meycke, öffentlicher Lehrer der Rechte, handelt in einer durch einen Einladungsbogen schon angezeigten deutschen Rede, von der vorzüglichen Würdigkeit der Dänischen Krönung; und der Herr Professor Henrici hat zu dieser Feierlichkeit zwey lateinische Singgedichte, ein Alkaisches und ein Sapphisches, verfertiget, welche vor und nach der Rede muskalisch werden aufgeführet werden.

Paris, vom 20 April.

Die Jungfer Clairon, diese so berufene Actrice, welche, wie man überall verkündiget hatte, nach Warschau gehen solte, geht nicht dahin, sondern bleibt in Paris. Man hatte zwar gesagt, die Ursache dieser Veränderung käme daher, daß die berühmte Frau Geoffrin ihr erkläret hätte, wie Se. Majestät, der König von Pohlen, ihr geschrieben, daß die gegenwärtigen Umstände in Pohlen nicht verstatteten, daß man in Warschau an Comödien gedächte. Es mag auch dieses seine Richtigkeit haben, weil es gewiß ist, daß Se. Pohlnische Majestät noch immer mit Madame Geoffrin correspondiren, die Sie in Dero Zuschriften: Ma chere Maman, zu benennen pflegen. Allein Personen, welche die Jungfer Clairon gut zu kennen vermeynen, glauben gleichwol, daß es nie ihr Ernst gewesen sey, von Paris wegzureisen, sondern sie habe nur sehen wollen, was für Eindrücke das von ihr ausgebreitete Gerücht von ihrer Reise auf die Gemüther der Pariser machte, um daraus urtheilen zu können, wie viel man hier von ihr machte. Ob nun die Erkundigung, die sie durch diese Probirung eingezogen hat, sehr vergnügend für ihre Eigenliebe gewesen sey? läßt sich bis itzo nicht wohl melden.

Madrit, vom 3 April.

Vor einigen Tagen kamen hier 2 Jesuiten an, wovon der eine Gouverneur, und der andere General-Procurator einer Provinz in Paraguay war, und verlangten Pässe, um sich nach Rom zu ihrem General begeben zu können. Diese Pässe wurden ihnen sogleich ausgefertiget, nebst einem Befehl an

alle Zollbediente, ihre Güter und Sachen ohne Durchsuchung paßiren zu lassen. Allein, so bald sie abgereiset waren, ließ der Graf d' Aranda ihnen heimlich einen Officier folgen, mit dem Befehl, sie zu Figniera, der letzten Stadt in Catalonien, zu arretiren; welche Ordre denn auch am 23sten pass. vollzogen wurde. In ihren Coffres fand man: 275 Stangen Gold, jede eine Elle lang; 13 grosse Schachteln mit Diamanten und andern kostbaren Steinen; für 5 Millionen Wechselbriefe, zu Rom zahlbar, und verschiedene Papiere mit Beweisen von den Verschwörungen zu Quito, Lima und Mexico.

Vorgestern, um Mitternacht, wurden alle Häuser der Jesuiten, in dieser Stadt, auf Königl. Befehl, mit Truppen besetzt, und den Patribus angedeutet, unverzüglich die Stadt und das Reich zu räumen. Man ließ ihnen nicht mehr Zeit, als nöthig war, sich zu kleiden, und ihre Gebetbücher und nothwendigsten Sachen mitzunehmen, worauf sie auf Schiffe gebracht wurden, um nach Civitavechia transportiret zu werden. Zugleich ward ihnen bey Strafe des Lasters der beleidigten Majestät anbefohlen, sich nie wieder in den Staaten Sr. Catholischen Majestät sehen zu lassen, und allen Königl. Unterthanen ist verboten, mit diesen gefährlichen Leuten die mindeste Correspondenz oder Gemeinschaft zu unterhalten. Da sie nun solchergestalt dem Pabste zugesandt worden, so haben Se. Majest. die Gnade gehabt, einem jeden Jesuitischen Prediger 100, und den übrigen Brüdern 80 Piasters, zu ihrem Unterhalte, jährlich zu bewilligen.

Von Bajonne hat man auch schon die Nachricht, daß in der Nacht vor dem ersten April, alle Jesuiten daselbst aufgehoben, und unter einer guten Escorte nach den nächsten Seehaven zu weiterer Transportirung nach Italien, abgeführet worden sind.

Man versichert, daß auch nach America positive Ordre gesandt worden sey, sich um dieselbe Zeit der Personen aller Jesuiten zu versichern, und daß ein gleiches mit dem ehesten in Neapolis und Sicilien geschehen werde.

Cadix, vom 28 Martii.

Briefe aus der Barbarey melden, daß der Friede zwischen Frankreich und dem Kayser von Marocco, so gut, als geschlossen sey; und man erwartet hier einen Ambassadeur von ersibenannter Krone, um überzureisen, und die Ratification des Tractats zu unterzeichnen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0366
DFG

Livorno, vom 5 April.

Laut Nachrichten von Porto Ferrajo, sind die auf der Insel Capraja befindlichen 600 Mann Corsen durch noch etliche 100 Mann Caprajenser verstärket worden, und auf 13 Monate mit Vorrath versehen. Die Genueser haben wiederhohlte, aber allezeit vergebliche Versuche gemacht, auf der Insel zu landen, wo die Corsen im guten Vertheidigungs-Stand und auf ihrer Huth sind, auch letztlich die angreifenden Genueser mit grossem Verlust wieder abgetrieben haben, wobey der Genuesische Senator Pinelli geblieben seyn soll.

Venedig, vom 11 April.

Hier werden viele Kriegesrüstungen gemacht, in den Stückgiessereyen wird fleißig gearbeitet, und es sind seit kurzen an die 50 Batteriestücke umgegossen worden. Von diesem allen weiß man keine andere Ursachen anzugeben, als daß die Regierung solches aus Vorsicht auf einen etwanigen Nothfall thue.

London, vom 17 April.

Am 15ten begab sich der König mit den gewöhnlichen Ceremonien nach dem Oberhause, und nachdem die Gemeinen dahin entbothen waren, ertheileten Se. Majestät Dero Königl. Einwilligung zu den fertig liegenden Bills. Hierunter waren die vornehmsten: Eine Acte, wodurch den Herzögen von York, von Glouceſter und von Cumberland, Sr. Majestät Brüdern, jedem eine jährliche Pension von 8000 Pf. Sterl vestgesetzet wird; eine Acte, um die Einfuhr des Getraydes und der Hülsenfrüchte, auf eine längere Zeit, als in der vorigen Acte zugestanden worden, zu erlauben: eine Acte, um eine neue Auflage auf die von aussen eingeführten Strohhütten zu legen, und noch dreyzehn öffentliche und funfzehn Privat-Bills.

Der Erbprinz von Braunschweig hat in diesen Tagen von unserm Adel die Glückwünsche, wegen seiner Rückkunft, empfangen. Se. Durchl. sind beynahe 12 Monate abwesend gewesen. Gestern kam bey Hofe ein ausserordentlicher Courier von unserm Gesandten zu Berlin, dem Herrn Mitchel, hier an, dessen Depeschen sehr wichtig seyn sollen. Zu Anfange dieses Jahres war unsre National-Schuld 130 Millionen und 842412 Pfund Sterl. 19 Schill. 1 viertel Pens, wovon die jährlichen Zinsen 4 Millionen 707223 Pfund Sterlinge 4 Schill. und 4 Pens betragen. Der Graf von Chatham hat, wegen Unpäslichkeit, noch nicht im Oberhause erscheinen können. Am gestrigen grünen Donnerstage theilte der König die

gewöhnlichen Liebesgaben an 29 arme Männer und Frauen in der Hofkapelle aus, nämlich an jeden 3 Ellen Holländischen Leinewands, ein Stück Wollenzeug, ein Paar Schuhe und ein Paar Strümpfe, 20 Schilling Sterlinge in einem Beutel, 29 Zwey- und 29 Drey-Pens-Stücke, ein Brod und eine Schüssel mit Fischen Von Minorka haben wir, daß neulich das Volk einer Barbarischen Schebecke in Augustine-Bay, auf der Küste gedachter Insel, eine Landung unternommen, und verschiedene Häuser geplündert hat, jedoch hiernächst von dem Volke dortiger Gegend mit einem ansehnlichen Verlust abgetrieben, und an Bord der Schebecke zurückgejaget worden ist.

Haag, vom 25 Aprik.

Verschiedene Briefe aus Brabant melden, daß die Regierung zu Brüssel Befehl gegeben habe, daß alle und jede, welche einige den Jesuiten gehörige Güter bey sich haben, davon bey schwerer Strafe binnen 8 Tage die Anzeige zu thun hätten.

Nachrichten.

Bey dem Hrn Ephraim Felix Wendt sind getrocknete Schollen, das Bund zu 24 fl., und Schwedische Heringe, bey viertel und halben Tonnen, zu bekommen.

Schiffer Peter Kemp, von Rostock, ist zu Amsterdam angekommen. Wer also von dorten Güther anhero haben will, beliebe auf das forderſamste solches seinen Freunden in Amsterdam anzuzeigen.

Es wird hiedurch einem jeden nach Standesgebühr bekannt gemacht, daß der Herzogl. Braunschweigische privilegirte Zahn-Operateur, Namens Johann Joseph Lucas, allhier arriviret sey, welcher durch langwierigen Fleiß und viele angewandte Mühe, ein Arcanum Universale, oder eine solche Latwerge erfunden, womit er alle Gattungen der Zahnschmerzen, sie mögen von einem Malo herrühren, wie es immer heissen mag, und 2, 3 oder mehr Monate gedauert haben, in einer Zeit von 10 Minuten gänzlich curirt, vertreibet, und aus dem Grunde hebet, so, daß der Patient nicht besorgen darf, jemals von dergleichen Schmerzen angefallen zu werden, welches er mit vielen bey sich habenden glaubwürdigen Attestatis von hohen und niedrigen Standespersonen von vielen Orten beweisen kann. 1) Diese von ihm zubereitete Latwerge ist solchergestalt zu appliciren: Man nehme einer Linsen groß, lege es auf den schmerzhaften Ort, oder im Fall der Zahn hohl, in den hohlen Zahn. Zu mehrerem Beweise will er einem jeden die Probe darthun. Den Armen wird ohne Bezahlung geholfen, so sich nur in seinem Quartiere zu melden haben. Das Lot) kostet 1 Species Ducaten; man kan aber auch ein halbes Loth, und mindere Dosen bekommen. 2) Wird von ihm gemacht, das veritable engl. Perlen-Mund- und Zahnpulver, wie aus dem Zettul das mehrere zu sehen. Das Paquet kostet 1 Mark 8 Schilling. 3) Wird von ihm ein vortreflicher

Saft verfertiget, so mit Verwunderung das verdorbene Zahnfleisch wieder wachsend und die wackelnde Zähne wieder vest macht. Das Fläschlein kostet mit samt dem Streichschwam 1 Mk. 3 fl. 4) Werden von ihm die schwarzen und gelben Zähne durch saubere Instrumenten in einer Viertelstunde ohne einige Empfindung weiß geputzt, auch den Brand, oder hohle und angefressene Zähne zu tödten, daß sie Zeitlebens zu erhalten seyn. 5) Füllet er die hohlen Zähne mit Gold, Silber und Bley ohne Empfindung aus, daß solche ohne Schmerzen können gebraucht werden. 6) Nimt er auf Begehren wieder böse fistulöse Zähne, Wurzeln und Stumpfen, in einer Geschwindigkeit heraus; setzet hingegen denen, die zu wenig Zähne haben, auf Begehren wieder andre ein, welche im geringsten nicht incommodiren. 7) Recommandiret er das gerechte venetianische Perlwasser: es vertreibet alle Sommer- und Leberflecke, wie auch Sonnenbrand, macht eine feine Haut im Angesicht und Händen, und ist ohne Scheu zu gebrauchen. Das Fläschlein kostet 3 Mk. 8) Dann verfertiget er eine Lauge, die Haare lang und krauswachsend zu machen, damit die Haare zu waschen, womit man eine augenscheinliche Probe ohne alle Kopfschmerzen in 14 Tagen sehen kann. Das Fläschlein 3 Mk. 9) Desgleichen hat er unterschiedliche Sachen, die Haare ohne Schaden zu vertreiben, daß sie nicht wieder wachsen. Die grosse Flasche kostet 4, die kleine 2 Mk. 10) Hat er ein Arcanum erfunden, so die Wanzen vertreibet. Es bestehet in einer Essenz, mit welcher man die Bettstellen, Leisten oder Wände bestreichet; sie crepiren alle davon, ja sogar der Saame komt nicht mehr zu Kräften, wie er mit dieser Essenz eine augenscheinliche Probe darthun will. Das Fläschlein kostet 3 Mk. 11) Ferner wird von ihm gemacht ein Pflaster, alle Leichdornen oder Hüneraugen zu vertreiben. Dieses kostet 9 fl. 12) Es wird jedermann zu wissen gethan, daß Hr. Joh. Demange den warhaften chymischen und sympatetischen Ring, welcher wegen seiner wundersamen Wirkung so sehr berühmt ist, von Rom hat kommen lassen. Dieser Ring ist von verschiedenem mineralischen Metall, so dem Golde gleichkomt, verfertiget, und verlieret niemals seine Farbe, man sey dann krank. Er ist eine Gesundheits-Uhr, und hat durch seine Sympathie die erstaunlichsten Wirkungen verübet. Er ist ein warhaftes Mittel für die Kopfschmerzen, wenn man nur den Ring eine halbe Viertelstunde an die Stirne hält. Er hält durch die Sympathie das Nasenbluten zurück, wenn man drey oder vier Tropfen Blut auf den Ring fallen läßt. Diejenigen, so ihm beständig am Finger tragen, sind niemals den Krampf unterworfen. Diese chymische Operation hat alle Künstler schon oft in die grösste Verwunderung gesetzet; man bittet, dessen Wirkung nicht zu tadeln, bis man die Proben wird gesehen haben, welche ohnfehlbar sind. Dieser Ring ist vom Hrn. Piemontois, Doctor der Chymie, zu Rom verfertiget. Die erste Sorte von diesem Ring kostet 2 Mk. 4 fl. die andere Sorte 1 Mk. und die dritte 8 fl. NB. Er logiret allhier in Rostock, bey dem Litzen-Bruder Niclas, gerade über der Post, und wird sich nicht länger als 14 Tage allhier aufhalten. Wer nun von seinen vorgesetzten, und schon bekannten Medicamenten noch etwas nöthig hat, der beliebe sich in der Zeit zu melden. Die auswärtigen Herren Liebhaber werden auch sogleich das Portoporto hirbey mit einsenden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0369
DFG

Geld-Cours, vom 24. April. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4 ß.	— —	*vollwichtige das Stück in Banco.*
Fried. d'Or 11 Mark 4 ß.	— —	
Ducaten neue 7½ besser.	— —	
Dito al Marco 101¼ ß.	— —	
Däniſch et Holſt. grob Courant 19¾	—	*pCt. ſchlechter als Banco.*
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 19⅞	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 33⅛ a ¼	—	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 20¾	—	
Neue Preuſſ. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 11¼	—	*pCt. ſchlechter als grob Cour.*
Neue ⅔tel Stücke vor voll 1¼	— —	
Neu Preusſiſch Courant 22 7/16	— —	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 5⅞	—	*pCt. ſchlechter als Neue ⅔tel vor voll.*
Louis et Fried. d'Or vor voll 10⅛	—	
Neu Preusſiſch Courant 20 15/16	— —	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 6¼ ß.		*das Stück in grob Cour.*
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 11 ß.	—	
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 7 Pf.	— —	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 5 a 6 ß.		*die Mark fein in Bco.*
— — 6 a 7 löthig 29 M. 5 a 6 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 9 a 12 ß.		
Stück von Achten 29 Mark 8 ß.	—	

Wechſel-Cours, vom 24. April. 1767.

Amſt. Bc. 31 ¾ ſt. p. D. v. 32 ß.	—	*Kurze Sicht.*
dito Caſſa 1⅝ a ¼ beſſ.	— — —	*2 Mon. dato.*
dito Banco 3 ½ a 7/16 dito Caſſa 1 gd. beſſ.		
Copenhagen in Courant	— — —	*2 Mon. dato. Kurze Sicht.*
dito — — —	—	
Bourdeaux 28 — ß. Bco p. Cron.		*2 Uſo oder 2 Monat dato.*
Paris 28 br. — — ß. Bco. p. Cron.		
London 35 ß. 2 Pf. gd. — p. L. Sterl.		
Cadix 96 br. — — gr. p. Duc.		*Uſo von 2 Monat dato.*
Liſſabon 47 — — gr. p. Cruſ.		
Venedig — — — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco 43 br. ß. —	—	*6 Wochen dato.*
Prag in Courant 34 — —	—	
Wien in Courant per Caſſa 34 gd.	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0370
DFG

Beylage,
zum 35. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Beschlus
der Declaration von Seiten Ihro Majestät, der Kayserin aller Reussen, an Se. Majestät, den König, und die Republik von Pohlen.
Man sehe das 31ste und 33ste Stück dieser Zeitung.

Der Zweck, den Ihro Kayserl. Majestät sich vorgesetzet haben, ist Dero Würde und dem Interesse der Republik der angemessenste. Sie zweifeln nicht, es werde jeder gute Patriot Ihren Absichten beypflichten. Damit aber die Furcht denselben nicht abhalten möge, solches zu Tage zu legen, so erklären Allerhöchstdieselbe, wie Dero Protection sich nicht bloß auf die Dißidenten erstrecket, sondern auch ein jeder Pohle, der diesem Plane beytreten wird, sich derselben von diesem Augenblick an thätlich und rechtlich zu erfreuen haben soll. Die Pohlnische Nation kan denselben nicht verwerfen, ohne das Vertrauen zu kränken, das sie der Kayserin schuldig ist, die bey dieser Gelegenheit kein Bedenken tragen will, Dero Großmuth denjenigen, für welche die Liebe gegen Pohlen eine Pflicht ist, zum Exempel vorzustellen. Sie wiederholet Ihr herzliches Verlangen, die Republik frey, glücklich und ruhig zu sehen, und Sie zweifelt nicht, Sie werde diesen Zweck glücklich erreichen, wenn die Pohlnische Nation das Anerbieten annimt, das Sie ihr zu einer Vereinbarung mittels Dero guten Bemühungen und unter Darreichung einer Hülfe thut, die derselben nach dem neulichen Beyspiele von dem, was Allerhöchstdieselbe für sie thut, unverdächtig seyn muß.

Den Gebrauch, welchen Ihro Kayserl. Majestät von Dero Macht gemacht haben, um zu verhindern, daß die Pohlnische Nation ein Raub der Zwiespalte bey dem Interregno würde, denselben Gebrauch werden Allerhöchstdieselbe bey einem Vorfalle machen, da ihre Ruhe und ihr Wohl nicht minder in Gefahr sind. Die Vortheile, welche Dieselbe alsdann davon haben, werden auch dieselben seyn, das Vergnügen gutes zu thun, die Ehre, zu sehen, daß eine nachbarliche und freundschaftliche Nation Ihnen ihre Glückseligkeit zum Theil zu verdanken habe, die Hochachtung von dem ganzen Europa, welches sehen wird, wie getreulich Sie dem Grundsatz anklebet, den Sie zur Richtschnur Ihrer Handlungen genommen haben, nämlich, daß das öffentliche Vertrauen die allerwichtigste Eroberung sey, die ein Staat machen könne.

Um dieses Vertrauen ersucht die Kayserin, und Sie glaubet solches von dem König und von der Pohlnischen Nation zu verdienen, die sich um so mehr zu einer solchen Verfügung, als Ihro Majestät vorschlagen, gutwillig zu verstehen hat, als der vernünftigste Theil klärlich einsehen muß, daß dieselbe Decke der Religion, deren der Geist des Eigennutzes und der Herrschaft sich bedienet hat, die Dißidenten nach und nach aller ihrer weltlichen Rechte zu berauben,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0371
DFG

noch gebrauchet worden ist, den letzten Reichstag hinder das Licht zu führen, und eine Wiederherstellung zu hindern, die so gerecht in ihrem Grunde ist, als gesetzmäßig in den Mitteln, welche, sie zu verschaffen, sind ins Werk gerichtet worden.

Der Neid würde vergebens seine Bemühungen anwenden, der Kayserin einige Privatabsicht gegen die Unabhängigkeit und das Interesse der Republik beyzulegen. Sie glaubet nicht, daß desfalls der geringste Verdacht auf Sie fallen könne; und es geschieht bloß aus überflüßiger Attention, und um sich nach der Delicatesse einer republikanischen Regierungsverfassung zu bequemen, einer Delicatesse, die man Sie immer respectiren sehen wird, wann Sie hierdurch erkläret, daß Sie nichts von der Republik verlange, daß Sie nicht die geringste Prätension gegen dieselbe mache, daß Sie, an Statt Ihre Vergrösserung bey den Unruhen, welche selbige zerrütten, zu suchen, nichts anders zur Absicht habe, als selbige, sogar in dem Augenblicke, da der völlige Ausbruch derselben unvermeidlich zu seyn scheinet, zu hemmen; daß, wenn, unangesehen Ihrer Sorgfalt, ungeachtet der Einladung, die Sie durch Gegenwärtiges an die Pohlnische Nation zu einer so nöthigen und so nützlichen Pacification thut, der Geist der Partheylichkeit und der Zwietracht dieselbe in die Drangsale und Verwirrungen eines innerlichen Krieges stürzen solte, Falls zu diesem Kriege sich ein auswärtiger gesellete, der ihr Furcht wegen ihrer Possessionen erweckte, Ihro Majestät ihr den ganzen Umfang derselben garantiren; daß Allerhöchstdieselbe in keinen Frieden von aussen anders, als auf gedachten Fuß, einwilligen werden, so wie Sie nicht aufhören werden, alle Ihre Kräfte anzuwenden, damit es in dem Inneren dahin gebracht werde, wie es die Wohlfahrt aller Bürger eines freyen und unabhängigen Staats verlanget.

Schreiben des Hrn. von Panin an den Fürsten Repnin.

Der Stand, mein Herr, in welchem der letzte Reichstag die Sachen in Pohlen gelassen hat, erlaubet der Kayserin nicht, Anstand zu nehmen, Dero Gesinnungen der Republik über die Gefahre, die derselben drohen, zu erkennen zu geben. Ein von dem Herrschaftsgeiste gemachter Entwurf, das Gleichgewicht der Macht, auf welchem die Freyheit sich gründet, über den Haufen zu werfen, hat auf demselben alzusehr die Larve abgezogen, als daß ein jeder gut gesinter Pohle dasselbe nicht erkant hätte. Bey dem Interregno hat man den Grund darzu gelegt, insonderheit durch die Aufrichtung der Schatz- und Krieges-Commißionen, unter dem blendenden Vorwande, die Autorität eines einzigen in den vier wichtigsten Bedienungen des Staats zu begränzen. Wenn die Sache in ihren Schranken geblieben wäre, so hätten die wahren Patrioten minder Ursache gehabt, über eine Neuerung von dieser Art in ihrer Grundverfassung Unruhe zu schöpfen; da man aber für die zwey Stücke, die einer Republik von einer Monarchie am meisten unterscheiden, die Mehrheit, unter Vorschützung einer willkührlichen Auslegung der Einrichtungsart dieser Commißionen, auf die Bahn gebracht, so hat man sich nicht gescheuet, der Nation die für ihre Regierungsverfassung triftigste Abänderung als eine Sache vorzuschlagen, welche dieselbe schon zugelassen und bestätiget hätte. Wenn die Herrschsucht nicht gezweifelt hat, die ganze Nation, bey einer so offenbaren Kränkung ihrer Rechte, hinter das Licht führen zu können, so muß man für das künftige alles von ihr erwarten. Zwar hat der

mächtige Nutze des Vaterlandes die Wünsche und Bestrebungen dieser Ehrsucht, sogar auf einem Reichstage, der ihr zu widerstehen gar nichtg geschickt war, irre gemacht. Nichts desto minder aber hat man gesehen, daß es ihr bey den Landtägen geglückt ist, den vorigen Weg zu finden, und einen entscheidenden Schritt zur Vergrösserung ihrer Macht, durch die Einführung der Mehrheit für die Wahl der Commissarien und Landboten, zu thun.

Die Folgen dieser Neuerung müssen bey einer Nation, die wegen ihrer Freyheit und ihrer Unabhängigkeit eifersüchtig ist, nothwendig Niedergeschlagenheit verursachen. Ihro Kayserl. Majestät haben schon Nachricht von der Entfernung vieler ansehnlichen Glieder des Staats, welche durch die Schwierigkeit, den Strom zu hemmen, abgeschreckt, jedoch auch nicht fähig sind, den Absichten, welche die Freyheit ihres Vaterlandes bedrohen, beyzustimmen. Man bilde sich nicht ein, daß es der Parthey, die ihre Macht empor zu heben sucht, unangenehm gewesen sey, eine so wichtige Sache, als die Sache der Dißidenten ist, zu haben, die Nation zu beschäftigen, um deren ganze Aufmerksamkeit auf diese Seite zu lenken, und dieselbe gleichgültiger zu ihren Unternehmungen zu machen. Weil diese Sache, auf Seiten des Weltlichen, dem Absehen, die Gewalt stets der kleinsten Zahl vorzubehalten, nicht günstig ist, so hat man dieselbe, auf Seiten des Geistlichen, so verhaßt vorgestellet, und vor den Augen des Volks eine Religionssache daraus machen wollen. Man lasse sich dabey nicht irre machen. Die Herstellung der Dißidenten wird vielleicht den Katholischen selbst nöthiger, als man denkt, die Grundsätze einer Gleichheit wieder lebendig zu machen, die unvermerkt verschwinden muß, wenn man nicht die Denkungsart ausrottet, die bey den Berathschlagungen des letzten Reichstages die vornehmste Stimme gehabt hat, und wenn man nicht einen vesten Wall gegen jeden Anfall auf die Freyheit aufwirft. Ist wohl ein natürlicheres und sicherers Mittel, dabey den Zweck zu erreichen, vorhanden, als die Zusammenberufung eines Reichstages, in dem Sinne, wie Ihro Kayserl. Majestät denselben durch die Declaration vorschlagen, die Sie, dem Könige zu überreichen und bey der ganzen Nation bekannt zu machen, Ihnen, mein Herr, befehlen. Ihre Majestät sagen darin, was Sie denken und Sie haben Recht, es zu sagen. Sie sehen Unheile voraus, die kein Patriot sich verheelen kan, und Sie sind durch die Republik selbst berechtiget, denselben vorzubeugen. Die Herrschsucht wird die Schwärmerey wol nicht zu Hülfe rufen, um die verhaßte Benennung einer Unternehmung gegen die Katholische Religion den Bemühungen beyzulegen, die Ihro Majestät sich geben, einem Theile der Nation die Bürger-Qualität bey einer allgemeinen Pacification zu verschaffen. Eine Religion, zu welcher ein Souverain, die Vornehmsten des Staats und der angesehenste Theil der Nation sich bekennen, ist für die Kayserin eine respectable Sache, und Sie wird eine Religion von diesem Caracter alle Zeit von den verschiedenen Religionen der übrigen Bürger zu unterscheiden wissen. Statt zu verlangen, daß ihrem Ansehen oder der Einförmigkeit ihrer Ceremonien, durch die Gemeinschaft mit Meynungen, die von den ihrigen unterschieden sind, Eintrag geschähe, würden Ihro Kayserl. Majestät die erste seyn, dieselbe zu schützen, wenn sie angegriffen würde, indem die Religion ein Stück im Staat ist, dessen geringste Veränderung dem ganzen Körper eine Erschütterung bey-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0373
DFG

bringen kan. Bey der Behandlung der Wiederherstellung der Dissidenten, und der übrigen Puncte, welche Zwiespalt in der Nation verursachen, auf die Weise, die Ihro Kayserl. Majestät vorschlagen, werden Allerhöchstdieselbe Dero Einstimmung zu einer jeden Sicherheit geben, welche die Klugheit anrathen kan, um zu verhindern, daß irgend eine unter den in Pohlen zugelassenen Religionen, aus der Rechts-Sphäre trete, die ihr wird vorgeschrieben seyn. Der Gottesdienst, welchem die Dißidenten zugethan sind, bleibet der Nation natürlicher Weise gleichgültig; aber die weltlichen Vortheile, welche aus dem Stande gleicher Bürger in der Republik erwachsen, dürften einigen Herrschsüchtigen, für welche die Gleichheit ein schwer zu tragendes Joch ist, belästig seyn. Dieser Umstand selbst wird verschwinden, wenn man nur bedenket, daß, wenn die Proportion in der Zahl der Bürger der verschiedenen Religionen, in Absehen auf die Stimmvertreter der Nation in den Personen der Landboten, einmal ist vestgesetzet worden, selbige in keinem Stück einen Einfluß in die politische Verfassung des Staats hat, und daß, in Absehen auf die Bedienungen, der König, welcher allein die Macht hat, die Personen darzu zu ernennen, niemals in Verdacht gerathen kan, daß er, bey der Austheilung seiner Gnadenbezeugungen, dieselben zum Nachtheile seiner Glaubensgenossen abwiege.

Ihro Kayserl. Majestät reden von der Herstellung der Dißidenten als von einem Stücke, welches durch die Tractaten zwischen Dero Krone und der Republik besonders verlanget wird. Allerhöchstdieselbe erkennen aber eben so deutlich, wie nöthig es ist, die Republik für einem Umsturz ihrer Constitutionen, den man ziemlich schnell herbey kommen siehet, zu bewahren, und die Einigkeit unter den Bürgern, unter denjenigen, welche ihre Hofnungen auf den Neuerungen, zu welchen sie ihren Beystand verleihen, gründen, und denjenigen, welche dabey als wahre Patrioten widerstreben, jedoch nicht die Macht haben, solches mit Erfolge zu thun, wiederherzustellen. Der Saame dieser Uneinigkeiten liegt in dem Interregno selbst. Es sind damals diese Angelegenheiten förmlich dem Beystand Ihro Majestät empfohlen worden, die sich auch verbindlich gemacht haben, dieselben zum Wohl der Republik zu Stande zu bringen. Allerhöchstdero Versprechen ist eine Verbindlichkeit, von welcher Sie gar kein Umstand los machen kan, und woraus Sie sich auf immer eine Pflicht machen werden, bis die gesamte Republik, nachdem Ihro Majestät dem Staate die Eintracht verschafft, Allerhöchstderoselben durch das Wohl und die Ruhe aller Bürger zu erkennen gegeben hat, daß von Dero Beystande nichts weiter zu verlangen übrig sey.

Ob zwar Ihro Kayserl. Majestät der Pohlnischen Nation bereits wichtige Dienste geleistet haben, so würden doch Allerhöchstdieselbe die persönliche Zufriedenheit, die Sie daraus schöpfen müssen, in Reue bey Sich verwandelt sehen, wenn der geringste Verdacht entstehen könte, daß die kühnen Unternehmungen gegen die Regierungsform unter Begünstigung Ihrer Hülfe wären entworfen worden. Bloß durch Anbietung Ihrer guten Bemühungen an die Republik, denselben bis auf die mindeste Spur zu tilgen, werden Dieselben sich gegen jeden Vorwurf in einem so delicaten Stücke gesichert halten.

Um also alle diese Sachen zugleich zu erörtern, schlägt die Kayserin der Pohlnischen Nation vor, sich zu einem Pacifications-Reichstage zu versammeln; und, woferne die Herrschsucht schon ein

ausgemachtes Uebergewicht gewonnen hat, eine ihren Absichten so widrige Versamlung zu verhindern, so laden Ihro Kayserl. Majestät jeden edlen Pohlen, der etwas auf die Wohlfahrt seiner Freyheit hält, ein, sich zu Deroselben mittels einer Vereinigung zu fügen, bey welcher der patriotische Eifer und die Anklebung an die Grundgesetze, ohne sich an sonst etwas zu kehren, die Mittel anberaumen könne, den gegenwärtigen Uebeln abzuhelfen, und den Staat fürs Zukünftige in Sicherheit zu setzen.

Die Kayserin läßt die Pohlnische Nation gerne die Beurtheilerin eines solchen Entwurfs seyn, indem Sie versichert ist, es werde der Geist der Partheilichkeit nicht die Uebermacht über die Liebe für das Vaterland gewinnen, um demselben Ihro Majestät Schritte anders, als sie in der That sind, abzubilden. Ihr liegt es ob, zu zeigen, ob sie für ihre Rechte eifere, und einzusehen, ob es sicherer für sie sey, den Bestrebungen der Herrschsucht nachzugeben, als mit Vertrauen denjenigen Maaßregeln, selbige in den Schranken zu halten, beyzutreten, welche ihr eine Souveraine vorschlägt, die in dem Beystande, den Sie Ihren Freunden verleihet, eben so getreu als großmüthig ist.

Sie sehen hieraus, mein Herr, was Sie allen denjenigen zu sagen und zu erklären haben, welche von den Gründen und Maßregeln, welchen Ihro Kayserl. Majestät in Dero Schritten folgen, näher unterrichtet seyn möchten; und, wenn die Umstände es erfordern, so gebe ich Ihnen Freyheit, dieses Schreiben in seinem ganzen Einhalte öffentlich bekant zu machen, indem ich gewiß bin, daß keine einzige That in dem Betragen unsrer Souveraine weder den Sinn noch die Ausdrücke desselben verläugnen wird. Ich habe die Ehre ꝛc. Zu St. Petersburg, den $\frac{3}{14}$ten Februar 1767.

Nachrichten.

Bey der Herzogl. Justiz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariä, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Märt. 1767.

Nachdem auf Ansuchen des Müllers Fründten ein proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum vel eventualiter transigendum erkannt, und zur Liquidation der Foderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 11te May d. J. pro Termino anberahmet worden; so werden alle und jede Gläubiger des genannten Müllers Fründten, öffentlich vorgeladen, sich an solchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, ihre Foderungen gebührend

darzulegen und demnächst weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn. Sub præjudicio, daß nachhin die Säumigen so fort præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Mart. 1767.

Demnach auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Fuhrmanns Bauerfeld, ein Terminus ad profitendum credita auf den 20. May d. J. anberahmet worden; als werden alle diejenigen, welche an des gedachten Fuhrmanns Beuerfeld Haabe und Güter, rechtliche Ansprache und Foderungen zu haben vermeinen, selbige rühren her, wovon sie wollen, hiemit peremtorie citiret und vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, entweder selbst oder in gehöriger Vollmacht, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu bescheinigen; mit der Verwarnung, daß der- oder diejenigen, welche nicht erscheinen, noch ihre Foderungen rechtlich darlegen, weiter nicht gehöret, sondern so fort præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 18. Mart. 1767.

Nachdem in Sachen des verstorbenen Pensionarii Freesen zu Gragetopfshoff nachgelassenen Erben Creditorum Liquidanten, contra eundem Liquidaten ein proclama ad liquidandum erkannt, und zur Liquidation derselben sämtlicher Gläubiger Forderungen der 4te Julii jetzt laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem verstorbenen Pensionario Freesen nachgelassenen Erben zu Gragetopfshoff, oder dessen Vermögen, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsahm dazu bevollmächtigten Mandatarium, mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termins sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 1sten April 1767.

Wann die bey Warnemünde belegenen, und gemeiner Stadt zuständigen, so genannten Gänse-Wärder, und Pickpahls-Wiesen, aus der Pacht gefallen; So wird zu deren Licitation der 2te May dieses Jahres hiemit anberahmet, und können sich die etwanigen Liebhaber benannten Tages, Morgens um 10 Uhr, auf der Schreiberey, in der Gewetts Stube, einfinden, da solche sodann dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Jussu Judicii Gew. Rostock, den 2ten April, 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags

um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Es ist ein Guth, eine halbe Meile von Wismar, an einen Pächter bürgerlichen Standes, der für einen guten und tüchtigen Haus-Wirth bekannt ist, zu verpachten. Das Guth hat einen sehr ergiebigen Korn-Boden, und vortreflichen Wiese-Wachs. Ohne den Aussen-Schlägen ist der Acker in sieben Schlägen vertheilet, in deren mehresten Weitzen gesäet werden kann. Es befinden sich ausser 10 Kathen-Diensten dabey noch zwey Voll- und ein Halb-Bauer, so ausser dem Guthe liegen. Das Guth kann noch instehenden Trinitatis bezogen werden. Liebhabere können sich in Rostock bey dem Hrn. Doctor Behm melden, und nähere Erkundigung, sowohl von dem Guthe selbst, als auch von den Bedingungen, worunter es verpachtet werden soll, einziehen.

Wer Lust hat, an einem sehr bequemen Ort eine grüne oder weisse Glaßhütte entweder von neuen anzulegen, oder die schon alte, wo der Accord Johannis zu Ende geht, fortzusetzen, und zwar mit avantageusen Conditionen, beliebe sich bey mir Endes unterschriebenen in Wismar in dem Gräfl. Solmschen Palais geneigt zu melden. Ich bin im Stande, mit ihm die Conditiones auf jährliches Faden-Holtz sowohl, als auf ein District Elsen Bruch, Fichten und Birken Holtz vorläufig festzusetzen und einen Entreprenneur die Gelegenheit zu verschaffen, schon jetzigen Johannis sein Werk im Stande zu bringen.

Imgleichen wenn ein Kaufmann oder Fabricante Lust hat, eine complette Leder-Gerberey nach engl. Fusse nebst Lohe- Stampf- und Walk-Mühle, 6 Gruben, jede zu 120 Stück Sohlen-Leder, 12 Farben, welche mit einem ausgemauerten Schoppen überbauet, 8 Kölcke, 3 Bottehe, 8 Spitzküfen, 1 Ziehfaß und etliche 30 Tünen, nebst 1 gemauerter Schwitzkeller und 2 gemauerte Provisionskeller, 2 lange Zurricht-Tafeln, Küche, Stuben und Kammern, imgleichen Pferdestall auf 4 Pferde, Trocken-Stube zur Lohe und einen vortreflichen Trocken-Boden, nebst leserve dergestalt zu entrepeniren, daß er sothane Gerberey, gegen Caution, in einer Pacht von 10 oder mehrern Jahren, oder gar als ein Erbpacht, gegen einen jährlichen Canonem übernehmen will, kann sich ebenfalls bey mir Endes unterschriebenen melden, wo ich ihm die Conditiones der Entreprise nicht allein vorlegen kann, sondern auch von allen Sorten des in dasiger Gerberey ausfallenden Leders authentische Proben in ganzen Fellen vorzuzeigen erböthig bin. Wismar, den 21ten April, 1767. Joh. Christ. Zimmermann.

Es wird hiedurch angezeiget, daß ein bequemes und ganz logiables Haus, in der Harten-Strasse belegen, aus der Hand verkanfet werden soll. In diesem Hause befinden sich auf 20 Zimmern, theils Stuben, theils Kammern, unten und oben. Unten im Hause, zur rechten und linken Hand, beym Eingange des Hauses, sind 2 grosse Stuben, jede von 3 Fach Fenster, woran kleine Stuben und Kammern anschiessen, sowol Strassen- als Hofwärts, nebst Commoditäts, eine Domestiquen-Stube, helle und wohleingerichtete Küche, worinn ein Bratenwender, so von einem Hunde gezo-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0377
DFG

gen wird, Speise-Kammer, ein ganz geräumigter Hof-Platz, so rund umher wohl befriediget, worauf auch für einen Liebhaber ein Blumen-Garten angeleget werden kann, ein Wasch- und Brau-Haus, Pferde-Stall, Schwein-Stall, Ställe zu Feder-Vieh, Wagen-Remise, nebst Thorweg zur Auffahrt, und gute Kellers; oben im Hause ein grosser Saal, nebst andern bequemen Zimmern, Rauch-Kammer, Haus- und Heu-Boden. Dieses Haus ist erst vor einigen Jahren neu aufgebauet und in allen guten verwahret, und solchergestalt aptiret, daß eine Herrschaft mit einer ansehnlichen Familie darinn wohnen kann. Die Conditiones zum Verkauf, sind bey dem Hrn. Notario Schütz in Erfahrung zu bringen. Auch kann darüber mit demselben Handlung gepflogen, und das Haus allenfalls noch vor Pfingsten bezogen werden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 4ten May in des Auct. Secr. Hrn. M. Gühlen Behausung, soll veranctioniret werden: unterschiedenes Silber- Kupfer- Meßing- Leinen- Bett- und Kleider-Zeug, eine gute Schlag-Uhr, 2 Schreib-Chatullen, 2 Coffers, 3 Spiegeln, ein Kleider-Schrank, 2 Auszug-Bettstellen, 52 Ellen grüner Krepy, 12 juchtene Stühle, etliche Schlag- und Thee-Tische, ein eiserner Mörser, ein grosses und etliche kleine Küven, eine grosse Bückel-Tonne; ferner stehet zu Diensten, eine ganze Gewürz-Bude mit allem Zubehör, welche in des Hrn. Brachen Hause, oben der Fisch-Bank kann besehen werden, nebst viel Tonnen-Werk und etwas Kreyde; ferner, allerley Gewürz- und Färber-Waaren, auch Olitäten. Die Liebhaber werden ersuchet, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzufinden.

Die Holländerey und Schäferey zu Godow, eine Meile von Rostock, fällt kommenden Martini aus der Pacht. Sollte sich ein Liebhaber zur anderweitigen Pachtnehmung derselben, mit wenigstens 20 Stück eigenen Kühen und 400 bis 500 eigenen Schafen finden, der kann sich deshalb bey dem Hrn. Hauptmann von Preen, zu Bandelstorf melden. Imgleichen wird die Holländerey zu Bandelstorf kommenden Trinitatis erledigt, wozu ein Abnehmer mit einigen eigenen Kühen ebenfalls gesucht wird.

Es hat der Hr. Johann Hinrich Tarnau, senior, auf der grossen Herren-Wiese, vor dem Mühlen-Thor, die beyden besten, als das 1ste und 2te Looß, abzustehen; wem hiemit gedienet, kann sich bey ihm melden. Auch ist er gewilliget, die Bude, so über der Catharinen-Kirche, neben dem Böttcher Colatz belegen, zu verkaufen.

Von einer zu Holland neu errichteten Lotterey, sind beym hiesigen Herzogl. Post-Amte Loose zu bekommen. Der Einsatz ist zur 1sten Classe 1 Fl., zur 2ten 3 Fl., zur 3ten 4 Fl., und zur 4ten 5 Fl. 10 Stüber Holl. Cour., und sind dahingegen Gewinne von 15000 Fl. 7000 Fl., 3000 Fl. u. s. w., dessen Einrichtung der unentgeldlich abzulangender Plan ausführlicher zeiget. Die Hamburg. Lotterey-Loosen zum Heil. Geist und Loose zur 2ten Classe der Stadt-Lotterey, sind nebst den Planen da elbst auch zu erhalten.

Bey dieser Zeitungs-Expedition ist für 4 fl. zu haben: Eine Predigt. Am öffentlichen Bußtage, wegen der Viehseuche. Von V. C. Möller, Prediger zu Basse. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0378
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

36. Stück.

Rostock, den 4 May.

Constantinopel, vom 16 März.

Die anhaltenden Erdbeben werden für die innerliche Ruhe immer bedenklicher. Man weiß, daß die Türkische Nation überhaupt mit Prophezeihungen sich viel beschäftiget, und daß die Leichtgläubigkeit hierinn ein grosser Theil ihrer Schwäche ist. Viele hiesige Propheten, auf die man allemal viel gehalten hat, haben den nahen Untergang der Stadt zum voraus verkündiget. Dieses macht bey dem ohnehin unruhigen Pöbel erstaunenden Eindruck. Das Gouvernement hat also unsägliche Mühe, wenn es allen übeln Folgen vorbeugen will. Als etwas ganz neues kann man berichten, daß der bisherige Tartar-Chan abgesetzt, und an dessen Stelle, Haslam Geray zum Chan ernannt worden ist. Derselbe stammet aus der Familie des vorigen ab. Dem ungeachtet würde der Großherr diese Veränderung so eigenmächtiger Weise nicht haben vornehmen können, wenn des Chans Unterthanen wider ihn nicht schwürig gewesen wären. Der Einzug des unlängst zur Regierung gelangten Fürsten von der Moldau soll den 9ten April vor sich gehen.

Einer der Secretarien des Reis-Effendi wurde den 10ten dieses, auf Befehl des Großherrn, durch den obersten Befehlhaber der Thürhüter zu Verhaft gebracht; jedoch ist derselbe, nachdem er 2 Tage gesessen, und 1200 Sequinen an den Schatz bezahlet hatte, wieder freygelassen worden.

Die Ursache von der Absetzung des Tartar-Chans ist gewesen, daß derselbe keine Lust bezeiget hat, der Pforte einige Hülfe gegen die rebellischen Georgier zu leisten, deren Unternehmungen er sogar begünstiget haben soll. Die Janitscharen haben darüber so viele Unzufriedenheit bemerkt, daß der Sultan nicht ohne Grund besorgt hat, es mögten dieselben einen Aufstand erregen, und deren Chefs, die Ogiaks, den Mufti sowol, als das weltliche Ministerium der Pforte, nöthigen, Ihn abzusetzen.

Mietau, vom 15 April.

Der den 16ten letztverwichenen März glücklich bey uns eröfnete extraordinaire Landtag wurde gestern, als den 14ten April, bis zum 20sten des bevorstehenden Junius limitiret. Ueberdem haben

auch Se. Hochfürstl. Durchl. in Gnaden geruhet, auf Ansuchen E. Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft, auf den 4ten May dieses Jahres eine allgemeine Landesversammlung auszuschreiben, die allhier in Mietau gehalten werden soll, um derjenigen Maaßregeln wegen, die diese Herzogthümer, bey der gegenwärtigen Confoderation der Dißidenten in Pohlen, zu nehmen haben, zu berathschlagen.

Wien, vom 18 April.

Ihre Majest. die verwittwete Kayserin Königin und der sämmtlichen Erzherzoginnen Königl. Hoheiten, haben das heilige Abendmahl in der grossen Hofcapelle empfangen. Die Fußwaschungen sind für diesmahl eingestellet worden; jedoch haben die beyden Kayserl. Majestäten, aus höchstangestammter Gottseligkeit, das Werk der Barmherzigkeit an 12 alten armen Männern und so vielen armen Frauen dadurch bewiesen, daß Sie selbige kleiden, und statt der Speisung jede Person mit 2 Species-Ducaten beschenken lassen. Der älteste Mann war 95 Jahr, aller Alter aber hat 968 Jahre ausgemacht. Die älteste Frau war 104 Jahr, und aller Frauen Jahre haben 996 betragen. Des Nachmittags haben die höchsten Herrschaften dem Gottesdienst in der Kammercapelle abgewartet.

Genua, vom 30 März.

Ein von der Insel Capraja gekommenes Schiff hat die Nachricht anhero gebracht: Daß es den Unsrigen, allen Widerstandes der Rebellen ungeachtet, dennoch gelungen sey, auf ersagter Insel zu landen. Man erwartet mit Ungedult das Nähere.

Venedig, vom 13 April.

Es wird wiederum zu einem Bruch zwischen unserer Republik, und den Regierungen von Tripolis und Algier kommen. Die erstere will keinen Venetianischen Consul haben, und die letzte ist mit den vorigen Geschenken nicht vergnügt, sondern verlangt reichere. Der Senat hat daher Ordre gegeben, eine Esquadre auszurüsten, um diese beyden Regierungen zur Raison zu bringen.

Paris, vom 24 April.

In einem Briefe aus Barcellona vom 4ten dieses wird gemeldet, daß man bey der Untersuchung der Cellen in den Jesuiter-Klöstern eine Parthey Flinten und anderes Gewehr, wie auch viele Bücher und Papiere, welche die Patres, als sie merkten, daß sie besetzt waren, in das Feuer geworfen, und also nur ein Theil davon aus den Flammen geborgen werden können, gefunden habe. Die Zahl der in Barcellona aufgehobenen Patrum beläuft sich auf 70, wovon die Hälfte desselben Nachmittags, und die übrigen des folgenden Tages, nach Terragona, welches der Sammelplatz ist, transportiret worden. Zu Salon liegen 2 Königl. Schiffe, welche sie nach Italien überbringen sollen. Ausser ihren Kleidern, ist ihnen nicht erlaubt worden, etwas mitzunehmen.

Die in den Jesuiter-Klöstern befindliche Reichthümer und

Schätze wollen Se. Cathol. Majestät zu Gottesdienstlichen Handlungen anwenden.

Portoferrajo, vom 29 März.

Den 13ten dieses liefen 2 bewafnete Genuesische Feluquen, und den 15ten darauf 2 Barken von eben dieser Republik, in dem hiesigen Haven ein, um einem eben obgewalteten heftigen Sturm zu entgehen. Letztere waren mit Truppen, unter dem Commando des Genuesis. Havencapitains, Hrn. Lomellino, besetzet, womit er eine Landung auf Capraja wagen solte. In der Nacht auf den 16ten kam ein Marcinesisches Schiff alhier an, dessen Capitain uns die Nachricht brachte, daß vorige Woche einige Corsische Feluquen, die zur Belagerung nach Capraja fahren wolten, von 4 Genuesischen wären angegriffen worden, die Corsen haben sich aber so tapfer gewehret, daß die Genueser unverrichteter Dinge, und übel zugerichtet, sich haben zurück ziehen müssen. Ferner hat er uns berichtet, daß eine Genuesische Galeere bey dem Thurm del Zenobito zwar geankert habe, von den Corsischen Kanonen aber so sehr mitgenommen worden sey, daß sie, nach erlittenen grossen Beschädigungen, zum Abzuge gezwungen worden, und eine andere Genuesische Barke, die Truppen an das Land setzen wolte, habe ein gleiches Schicksal gehabt. Die Corsen bekommen noch täglich, ungeachtet der Genuesischen Kapers, frische Zufuhren.

Aalburg, vom 20 April.

Den 4ten dieses ward allhier von Wensyssel eine Person gefänglich eingebracht, die nicht allein falsche Pässe geschrieben, sondern auch ein mörderliches Instrument, das vor einiger Zeit zu Börglumkloster ist eingeliefert worden, erfunden haben soll.

Florenz, vom 11 April.

Die bösartigen Fieber raffen in dieser Residenzstadt noch viele Menschen weg. In dem Hospital von St. Maria Nova sterben täglich 15 bis 20 Personen, welche ausser dem Thore auf dem Campo Santo begraben werden.

Madrit, vom 7 April.

Das am 2ten dieses publicirte Königl. Edict oder Manifest, Kraft dessen alle regulaire Glieder des Jesuiterordens auf ewig aus den Königl. Staaten verbannet, und alle weltliche Güther dieses Ordens eingezogen werden, ist nach allen Orten der besagten Staaten, und auch nach der Fremde, wo Kön. Minister sind, zur Bekanntmachung abgesendet worden. Man muß nicht glauben, daß die Bewegursachen, um derent Willen Se. Majestät dieses Edict haben ausgehen und aus-

führen lassen, schleunig, oder nur kürzlich entstanden wären. Nein, es sind dieselben schon längst vorhanden gewesen. Sogar hat der König die Begebenheiten, in welchen diese Bewegungsgründe zum Theil liegen, bereits 3 Wochen nach Neu-Jahr einem ausserordentlichen Hohen Rathe zur Erwägung vorgelegt, und als darauf die Glieder dieses Raths ihr Gutachten über gedachte Begebenheiten abgestattet, so haben Se. Majestat Ihre Entschliessung genommen, auch, schon unter dem 26sten des letztverwichenen Februars, Dero Rathspräsidenten, dem Grafen d' Aranda, durch ein förmliches Decret autorisiret, sogleich alle die Maasregeln zu nehmen, welche nöthig seyn könten, vorgedachte nunmehr aufgedeckte Königl. Entschliessung in Sr. Majest. sämtlichen Staaten auf einmal, sicher, und ohne ein vorhergehendes Geräusch, zu vollziehen. Demnach hat der Herr Graf d' Aranda die Befehle zu dieser Vollziehung zuvorderst nach den weitest entlegenen Kön. Landen, als nach Peru, Lima, Mexiko, den Philippinischen Inseln und hiernächst nach den minder entfernteten, abgefertiget, und dabey, wie aus dem, was hier im Königreiche geschehen, zu vermuthen ist, alles so wohl abgemessen und angeordnet, daß man nicht zweifelt, es werde die höchste Königl. Intention aller Orten auf das glücklichste und volkommenste erreichet seyn, oder doch gewis erreicht werden. In Spanien ist nicht allein alles in einer Nacht, der auf immer denkwürdigen Nacht vom 31sten März, ausgeführet, sondern es ist auch dabey nicht die mindeste Unordnung, fast nicht der geringste Fehlschritt, gespüret worden Verschiedene von der Societät sind zwar zurück geblieben; aber nur solche, die noch nicht das erste Gelübde gethan, oder auch, daß sie es abzulegen nicht geneigt wären bezeuget hatten. Die Zukunft wird gewisse andere dringende und gerechte Gründe, die Se. Maj der König, zu dieser Verweisung der Jesuiten gehabt haben, und die Sie, wie das Edict besagt, noch in Dero Königl. Herzen bewahren, sonder Zweiffel nach ihrem völligen Umfang offenbaren. Unterdessen sind alle getreue Unterthanen versichert, daß Se. Majestät Sich zu diesem Schritte, wie mehrbemeldtes Edict erkläret, zum Theil „nach Anleitung der Vorträge von Personen des erhabensten Caracters, und deren Erfahrenheit bewährt ist, wie auch der triftigsten Ursachen, in Absehen auf Ihre Pflicht, Ihre Unterthanen in dem Gehorsam, der Ruhe und der Gerechtigkeit zu erhalten, dieselben zu beschützen, und das Ansehen Dero Krone aufrecht zu erhalten, Kraft der Ihnen von GOtt verliehenen Gewalt, bewogen gesehen haben." In demselben

Königl. Edict, welches auf immer eine pragmatische Sanction seyn soll, bemerken Se. Majestät den andern Mönchs-Orden Dero besonderes Vertrauen wegen deren Treue, rechtschaffenen Lehre, guten Wandels und Enthaltung von den Regierungsgeschäften. Der hiesige Päbstliche Nuntius, welcher von der Ausführung dieses Edicts etwas eher, als das Publikum, Nachricht bekommen hatte, ist einige male nach einander nach dem Pardo gefahren gewesen, vermuthlich um das Ungewitter abzuwenden; aber umsonst Den 13ten dieses müssen die ausgehenden Jesuiten in den sämtlichen Häven, wo sie zu Schiffe gebracht werden sollen, beysammen seyn.

London, vom 21 und 24 April.

Der Graf von Chatham arbeitet in seinem Cabinette sehr fleißig, und bey Hofe werden viele Rathsversamlungen gehalten.

Obzwar die gegenwärtige Parlementssitzung bereits eine der längsten ist, die man seit vielen Jahren gehabt hat, so sieht man doch noch nicht, wann dieselbe werde geendiget werden können. Die Ursachen zur Fortsetzung der Deliberationen vermehren sich täglich. Die Sache der Ostindischen Compagnie ist jedoch unstreitig eine der wichtigsten; und man sieht es klärlich, daß die grossen Acquisitionen der Compagnie ihr viele Neider zuwege gebracht haben. Man ist also noch immer in Ungewißheit, wie die Sache werde entschieden werden.

Die Zeitung von der gänzlichen Verbannung der Jesuiten aus den Staaten des Königs von Spanien in den vier Welttheilen, hat hier um so mehr Verwunderung erreget, weil dieser berüchtigte geistliche Orden sein Ansehen schon verschiedene Jahrhunderte hindurch in der Spanischen Monarchie zu erhalten gewußt hat. Man ist begierig, zu hören, ob man dieselben auch in Paraguay, allwo dieser Orden bekanntlich sehr mächtig ist, wird verweisen können.

Die Truppen in diesem Reiche sind alle in Bewegung, die ihnen angewiesene Sommer-Cantonnirungs-Quartiere zu beziehen, und alle Regimenter paßiren von Zeit zu Zeit die Revüe vor den Kriegs-Commissarien.

Der Hof hat in diesen Tagen wichtige Depeschen nach Petersburg, Berlin und Warschau, abgefertiget. Man weiß, daß dieselben sich auf die Unterstützung der Bemühungen beziehen, welche die Höfe von Rußland, Preussen und Dännemark, zum Besten der Dißidenten in Pohlen, anwenden, um ihnen den Genuß der Vorrechte guter Bürger und getreuer Unterthanen wieder zu verschaffen.

Man versichert, die Herzöge von Glocester und Cumberland werden ehestens zu Militarstellen, auf der Liste von Irland, und der Herzog von York zum Admiral von der Königl. Flotte, erhoben werden.

Man ist nicht ohne Furcht, daß die Maaßregeln, welche wegen einer billigen Taxation für Amerika gemacht worden sind, Anlaß zu neuen Unruhen in den Colonien geben dürften. Unterdessen hat man doch die Vorsicht gebraucht, die Repartition davon den Provincial-Versamlungen selbst zu überlassen.

Der Königl. Französische Ambassadeur, Graf von Guerchy, hat

einige Conferenzen mit den Königl. Ministern gehabt, welche die Corsicanische Angelegenheit betroffen haben sollen.

Zwischen England und Corsica hat eine ordentliche Handlung ihren Anfang genommen, die jedoch den Genuesern nicht schädlich ist.

Aus der Herzogl. Canzeley zu Rostock, ist nachfolgende Licitationsverordnung erlassen:

FRIEDERICH, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Uns hat der Doct. Mantzel hieselbst, qua mandatarius communis Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Roßewitz, mediante producto unterthänigst vorgetragen, welchergestalt die Nothwendigkeit erheische, auf nächsten Trinitatis laufenden Jahres, das Guth Levkendorf zu verpachten, mit devotester Bitte, Wir wolten geruhen, deshalb einen Terminum festzusetzen.

Gleichnun auch dem petito in Gnaden deferiret, und zum erwähnten Zweck der 16te May anni currentis berahmet worden; Als haben diejenige, welche gedachtes Guth in arrende zu nehmen gewilliget, bestimten Tages, Moraens um 8 Uhr, in loco Cancellariae sich einzufinden, und nach erfolgtem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß, dem Befinden nach, der plus licitans zur Pacht gelassen werde. Wobey unverhalten bleibt, daß die Conditiones in den vier letzten vorgehenden Wochen bey dem Imploranten zu vernehmen. Datum Rostock, den 14ten März, 1767.

Bey der Herzogl. Justitz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen, gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariä, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diedrich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath März des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fält, und zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung derselben ein Terminus auf den 5. May anberahmet worden; Als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren de Forst-Collegii, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 6. Mart. 1767.

Wer Lust hat, an einem sehr bequemen Ort eine grüne oder weisse Glashütte entweder von neuen anzulegen, oder die schon alte, wo der Accord Johannis zu Ende geht, fortzusetzen, und zwar mit avantageusen Conditionen, beliebe sich bey mir Endes unterschriebenen in Wismar in dem Gräfl. Solmsischen Palais geneigt zu mel-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0384
DFG

den. Ich bin im Stande, mit ihm die Conditiones auf jährliches Faden-Holtz sowohl, als auf ein District Elsen-Bruch, Fichten und Birken Holtz vorläufig festzusetzen und einen Entrepreneur die Gelegenheit zu verschaffen, schon jetzigen Johannis sein Werk im Stande zu bringen.

Imgleichen wenn ein Kaufmann oder Fabricante Lust hat, eine complette Leder-Gerberey nach engl. Fusse nebst Lohe- Stampf- und Walk-Mühle, 6 Gruben, jede zu 120 Stück Sohlen-Leder, 12 Farben, welche mit einem ausgemauerten Schoppen überbauet, 8 Kölcke, 3 Bottehe, 8 Spitzküfen, 1 Ziehfaß und etliche 30 Tünnen, nebst 1 gemauerter Schwitzkeller und 2 gemauerte Provisions-keller, 2 lange Zuricht-Tafeln, Küche, Stuben und Kammern, imgleichen Pferdestall auf 4 Pferde, Trocken-Stube zur Lohe und einen vortreflichen Trocken-Boden, nebst leserve dergestalt zu entrepeniren, daß er sothane Gerberey, gegen Caution, in einer Pacht von 10 oder mehrern Jahren, oder gar als ein Erbpacht, gegen einen jährlichen Canonem übernehmen will, kann sich ebenfalls bey mir Endes unterschriebenen melden, wo ich ihm die Conditiones der Entrepriße nicht allein vorlegen kann, sondern auch von allen Sorten des in dasiger Gerberey ausfallenden Leders authentische Proben in ganzen Fellen vorzuzeigen erböthig bin. Wismar, den 21ten April, 1767. Joh. Christ. Zimmermann.

Ein, unter dem adelichen Guthe Grossen Stove, nahe bey Rostock, gehöriger unterthäniger Einlieger, Nahmens Caspar Mortien, ist in der Nacht zwischen den 5ten und 6ten dieses mit seinem Weibe, gleichfalls eine Unterthänin, und ihren Haabseligkeiten heimlich und ohne die geringste Ursache davon gewichen. Der Kerl ist ein gebohrner Litthauer, von kleiner Statur, spricht gebrochen Teutsch, hat schwarze Haare und ein rundes braunröthliches Gesicht, träget ordentlich einen blauen Lackens Wams, und ist etwa 34 Jahr. Das Weib, so noch jung und etwa 20 Jahr ist, hat braune Haare, ein lebhaftes aber länglichtes Gesicht, ist klein von Statur, und träget Rock und Camisohl von braunen und schwarzen Futter-Tuch. Da man nun aller angewandten Nachforschung ungeachtet, diese Entwichene nicht wieder habhaft werden können; so ist man genöthiget, solches öffentlich bekannt zu machen, und in Subsidium Juris eines jeden Orts Obrigkeit zu ersuchen, diese Personen, wenn sie sich irgendwo betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, und solches entweder nach Grossen-Stove, oder an den Doctorem Behm in Rostock, zu melden. Man wird solches in ähnliche Vorkommenheiten zu erwiedern unermangeln. Decretum im adelichen Grossen-Stove Vormundschaftlichen Gericht, den 10ten April, 1767.

Es wird hiedurch angezeiget, daß ein bequemes und ganz logables Haus, in der Harten-Straße belegen, aus der Hand verkauft werden soll. In diesem Hause befinden sich auf 20 Zimmern, theils Stuben, theils Kammern, unten und oben. Unten im Hause, zur rechten und linken Hand, beym Eingange des Hauses, sind 2 grosse Stuben, jede von 3 Fach Fenster, woran kleine Stuben und Kammern anschiessen, sowol Strassen- als Hofwärts, nebst Commoditäts, eine Domestiquen-Stube, helle und wohleingerichtete Küche, worinn ein Bratenwender, so von einem Hunde gezogen wird, Speise-Kammer, ein ganz geräumigter Hof-Platz, so

rund umher wohl befriediget, worauf auch für einen Liebhaber ein Blumen-Garten angeleget werden kann, ein Wasch- und Brau-Haus, Pferde-Stall, Schwein-Stall, Ställe zu Feder Vieh, Wagen-Remise, nebst Thorweg zur Auffahrt, und gute Kellers; oben im Hause ein grosser Saal, nebst andern bequemen Zimmern, Rauch-Kammer, Haus- und Heu-Boden. Dieses Haus ist erst vor einigen Jahren neu aufgebauet und in allen guten verwahret, und solchergestalt aptiret, daß eine Herrschaft mit einer ansehnlichen Familie darinn wohnen kann. Die Conditiones zum Verkauf, sind bey dem Hrn. Notario Schütz in Erfahrung zu bringen. Auch kann darüber mit demselben Handlung gepflogen, und das Haus allenfalls noch vor Pfingsten bezogen werden.

Von einer zu Holland nun errichteten Lotterey, sind beym hiesigen Hertzogl. Post-Amte Loose zu bekommen. Der Einsatz ist zur 1sten Classe 1 Fl., zur 2ten 3 Fl., zur 3ten 4 Fl., und zur 4ten 5 Fl. 10 Stüber Holl. Cour., und sind dahingegen Gewinne von 15000 Fl. 7000 Fl., 3000 Fl. u. s. w., dessen Einrichtung der unentgeldlich abzulangender Plan ausführlicher zeiget. Die Hamburg. Lotterey-Loosen zum Heil. Geist und Loose zur 2ten Classe der Stadt-Lotterey, sind nebst den Planen daselbst auch zu erhalten.

Von der 3ten Hamburger Hospital-Lotterie sind nun Loose bey dem Hrn. Hauswedel, in der Krötzeliner-Strasse wohnhaft, zu haben. Der Einsatz ist 1 Mk. 3 Mk. 5 Mk. und 7 Mk., in 4 Classen, und dagegen sind bis 10000 Mk. Gewinne zu hoffen, so der Plan, der bey ihm gratis abgefordert werden kann, mit mehrerem besaget. Die Appellirung zu der 2ten Classe der 48sten Hamburg. Stadt-Lotterie, muß vor den 7ten May, bey Verlust des Looses, besorget werden.

Wann die Herren Vorsteher zu St. Jacobi gesonnen, einen Garten, zwischen der Apostel und Kuhstraß, belegen, benebst einem daran stossenden Thor-Hause, der Kirchen zuständig, zu verkaufen; So werden die Liebhaber zu bemeldtem Garten und Thor-Hause ersuchet, am 19ten May in des administrirenden Vorstehers, Herrn Carl Heucken Hause, Vormittags um 10 Uhr, sich geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden zugeschlagen werde.

Bey dem Herrn Susemihl, ist guter neuer rigischer Leinsaamen, imgleichen danziger bunte Seife, für einen ganz billigen Preis zu bekommen.

Der Schiffer Joachim Busch, in der Kosfelderstrasse, ist gewilliget, am 16ten dieses von hier nach Petersburg zu segeln. Er lässet solches in der Absicht bekannt machen, damit die Herren Kaufleute, welche Frachten dorthin zu verschiffen haben, imgleichen falls noch einige Herrn Passagiers dahin mitzureisen gewilliget, sich mit dem fordersamsten bey ihm melden mögen, als warum hiemit ergebenst gebeten wird. In Ansehung der Fracht versichert man die billigsten Bedingungen.

Die, auf den 4ten dieses Monats, als morgen, angesetzte Meublen-Auction in des Hrn. Mag. Mag. Guhlen Behausung, wird aus wichtigen Gründen, noch auf 8 Tage ausgesetzet; der eigentliche Tag aber wird vorhero bekannt gemacht werden.

Bey Schiffer Andreas Hadder ist diese Woche am Strande, aus seinem Schiff, frischer Gothländischer Kalk zu Kauf.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0386
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

37. Stück.

Rostock, den 8 May.

Petersburg, vom 17 April.

Wir vernehmen von Moskau, daß allda allbereits alle Anstalten zu der Reise gemacht werden, die Ihro Kayserl. Majest. nach Saratow und Astrachan vornehmen, um die allda angelegte neue Colonien in eigenen allerhöchsten Augenschein zu nehmen, und daß Ihro Majestät sich vorgenommen haben, künftiges Jahr eine Reise nach Kiow zu thun, unweit welcher Stadt, ohngefähr in der Gegend, wo ehemals die Tartarn 3 Städte zerstöhret haben, gleichfals eine neue Colonie ist angelegt worden, worzu der itzige Gouverneur zu Kiow, Hr. Feldmarschall, Graf von Romanzow, Ihro Kayserl. Majestät den ersten Vorschlag gethan hatte. In dieser letztgedachten Colonie ist bereits eine Stadt gebauet worden, die jedoch noch keinen Namen hat. Man glaubet, sie werde Catharinen-Stadt genennet werden. Ihre Einwohner dürften aus verschiedenen Religionsverwandten bestehen, unter welchen die Zahl der Evangelischen bereits so groß ist, daß sie darauf bedacht sind, zwo Kirchen aufzuführen, deren Prediger jeder ein jährliches Gehalt von 180 Rubeln aus der Kayserl. Cassa empfangen soll.

Warschau, vom 25 April.

Die Abreise des bisherigen hiesigen Päblichen Nuntii ist zwar schon vestgesetzet gewesen, und man erwartete dessen Nachfolger. Allein in Ansehung des bevorstehenden ausserordentlichen Reichstages, auf welchem bekanntlich die wichtige Sache der Dissidenten vorgenommen werden soll, hat der Päbstliche Hof für nöthig befunden, diesen beeiferten Minister noch hier zu lassen.

In dem bey hiesiger Stadt, zu Bielici, wieder aufgebaueten Protestantischen Bethause hat diesen Ostern der Gottesdienst wieder angehen sollen; allein die hiesige katholische Geistlichkeit hat solches verbieten lassen.

Man hat allhier Abschrift von der Acte erhalten, durch welche die 3 grösseren Pohlnisch-Preußischen Städte, Thorn, Elbing und Danzig, der Thorner Confoderation beygetreten sind. Es wird in dieser vom 10ten April datirten Acte, und dieses ist der Hauptinhalt derselben, gesagt: „Es hätten Bürgermeister und Rath dieser

3 Städte, auf die an sie ergangene Einladung, nach reifer Ueberlegung mit Gutachten aller Stände einer jeden Stadt, und nachdem sie die vielfältigen den ursprünglichen Constitutionen des Landes und der Städte und dem Einhalte der Gesetze und Privilegien zuwider laufende Kränkungen ihrer theuer erworbenen kirchlichen und bürgerlichen Rechte, auch ihre Verbindlichkeit, die sie gegen das Land und die Städte auf sich hätten, für die Aufrechthaltung der Rechte und Freyheiten zu wachen, beschlossen, Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät anädigste Erklärung, zufolge welcher Allerhöchstdieselbe Sich zur Wiederherstellung der gedachten Rechte verwenden, und Theil an der besagten Conföderation nehmen wollen, mit der allertiefesten Verehrung anzunehmen; wobey sie jedoch in der Sr. Majestät, dem König, geschwornen Treue unverletzlich beharren wurden, auch sich den völligen Genuß aller ihrer Rechte und Immunitäten vorbehielten ꝛc "

Die Herren Grabowski und Branikowski, welche von den Dissidenten der Thornischen Conföderation abgeschickt worden, diese Conföderation dem Königl. Hofe bekannt zu machen, sind am 23sten hier angekommen; und an demselben Tage sind auch die Herren Zaremba und Wolk, welche denselben Auftrag von Seiten der zu Sluck, in Litthauen, getroffenen Conföderation haben, hierselbst angelanget.

In dieser Stadt wimmelt es gegenwärtig von Colonisten von verschiedenen Nationen und Religionen, die von hier weiter nach dem an Rußland gehörigen Theil der Woywodschaft Kiow abgehen wollen.

Aus Pohlnisch-Preussen, vom 24 Aprik.

Unter den Bedingungen, worunter die Danziger der Conföderation beygetreten sind, ist auch diese, daß alle fremde Garnison verbeten worden.

Thorn, vom 25 Aprik.

Gestern hat allhier der Hr. General Lieutenant und Starost von Tuchel, Baron von Goltz, der Preußischen Dißidentischen Conföderation Marschall, um 9 Uhr des Morgens, nach einer kurzen Krankheit, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Nach dessen Absterben ward von denen allhier anwesenden Herren Dißidenten sogleich auf hiesigem Rathhause eine Zusammenkunft gehalten, worin der Hr. General Major und Starost von Graudenz, ein Bruder des Verstorbenen, zum Conföderations-Marschall erwählet ward. In derselben Sitzung wurden auch Verfügungen wegen der in dem Evangelisch Lutherischen Bethhause zu geschehenden Beerdigung des Verstorbenen, beschlossen.

Copenhagen, vom 28 Aprik.

Wie man nun erfährt, so haben Se. Königl. Majest. die Worte: Gloria ex amore Patriæ, (Aus der Liebe des Vaterlandes soll mein Ruhm entspringen) zu Dero Symbolo erwählt.

Allen Damen und Cavaliers der zwoen ersten Classen und den übrigen, welche am hohen Königl. Salbungs-Tage, den 1sten May, mit bey der Procession seyn sollen, ist nun ange-

sagt worden, sich zur bestimmten Zeit in den darzu angewiesenen Zimmern auf Christiansburg einzufinden.

Bey Gelegenheit, da die hohen Königl. Regalien, welche Se. Maiestät am vorgedachten hochfestlichen Tage anhaben werden, bey dem Königl. Hof-Juwelier itzt aufgeputzt und nachgesehen werden, versammelt sich allda täglich eine Menge Personen, dieselben zu betrachten.

Nach hergebrachter Gewohnheit, wird an dem Salbungs-Feste ein ganzer gebratener mit einigen kleinern Thieren und Flügelwerk gefüllter Ochse dem Volke preis gegeben werden. Der hierzu bestimmte Stallochse ist vorgestern mit Vergüldung an den Hörnern und andere Zierrathen ausgeschmückt, in und vor der Stadt in einer Art Procession herum geführet worden.

Copenhagen, vom 1 May.

Gestern haben Ihro Majestäten communiciret. Und heute ist der Salbungs-Actus in der Königl. Capelle auf dem Schlosse Christiansburg mit allen Feyerlichkeiten vollzogen worden. Die in und vor dem Schlosse vorgefallene Processionen, nebst andern Feyerlichkeiten und geschehenen Beförderungen, hoffen wir nächstens zu melden. Von der Krönung ist so viel vor diesesmahl zu melden: Nachdem Ihro Majestäten Majestäten, die hohen Königlichen und Fürstlichen Personen, und andere Herren ihre Stelle in der Capelle eingenommen hatten, geschahe der Anfang mit Absingung des 89sten Psalm. Der Bischof aus Christiania, Dr. Nannestadt, hielte hierauf eine kurze Rede, und las die Textworte aus dem 1 Tim. 2. v. 1-2. Diesen Text erklärte der Bischof von Seeland. Hierauf ward von dem Königsgesetze geredet und mit dem Vater Unser beschlossen. Darauf stimmte der Bischof von Christiania das Veni Sancte Spiritus ꝛc. an, worauf das Chor antwortete. Hieranf ward der 21ste Psalm musiciret. Als hernach der Bischof von Seeland eine kurze Rede gehalten hatte, verrichtete Derselbe die Königl. Salbung.

Wien, vom 22 April.

Gestern hat der K. K. Oberhofmahrschall, Fürst von Schwarzenberg, sich nach Dero Gütern in Böhmen begeben wollen; da aber Hochderselbe Tages zuvor die Nachricht erhalten, wie kurzhin ein so grosser Schnee in Böhmen gefallen, daß in dem Gebürge fast nicht fortzukommen wäre, so werden Se. Durchl. noch eine Zeitlang allhier verbleiben.

Von der Reise Sr. Maj. des Kayfers nach Ungarn, ist es itzo ganz stille, und, wie man vermuthet, so dürfte dieselbe für dies Jahr gar ausgestellet werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0389
DFG

Porto = Ferrago, vom 3 April.

Ein kleines von Fornoli, auf Corsika, mit einer Ladung Oel und einigen Passagiers gekommenes Fahrzeug, das den 1sten dieses in unsern Haven einlief, hat die Nachricht mitgebracht, daß die Vestung auf Capraja sich am 27sten März noch gehalten habe, jedoch sey die Besatzung, welche aus 105 Mann bestanden, schon zu dem Aeussersten gebracht, weil sie Mangel an Brod, auch nur sehr wenig Mehl mehr haben, und, weil es ihr nicht weniger an Feurung fehle, schon Tische und Thüren der Häuser aufgebrannt, und nun angefangen haben, selbst die Balken und anderes Holzwerk aus der Kirche zu demselben Gebrauch anzuwenden. Heute Morgen hat man auf der Höhe des hiesigen Havens eine Genuesische Galeere vorüber seegeln gesehen, die von Kanonenschüssen durchlöchert, und in einem so schlechten Zustande war, daß sechs kleinere Genuesische Fahrzeuge, die bestimmet waren, das Volk aufzunehmen, falls diese Galeere sinken sollte, dieselbe gleichsam schleppeten.

Macinagio, auf der Insel Corsika, vom 5 April.

Wir haben Nachricht, daß die Genuesische Flotte sich seit einigen Tagen in den Gewässern der Insel Capraja gezeiget, auch man derselben von der Vestung aus das Zeichen gegeben hat, in welchem schlechten Zustande die Besatzung sich befinde; es ist ihr aber doch nicht möglich gewesen, Hülfe hinein zu bringen. Die Nacht vom 31sten März auf den 1sten dieses hat man auf selbiger Seite eine sehr heftige Kanonade gehöret, welches auch die beyden folgenden Tage geschehen ist; den 3ten, früh, aber ist von der See aus mit Fern = Gläsern eine Fahne auf dem Walle der Vestung auf Capraja aufgesteckt gesehen worden.

Aus einem zuverläßigen Schreiben aus Nogliano, auf Corsika, vom 13 April.

Der Genuesische Senator Pinelli näherte sich den 2ten dieses mit seinen Galeeren und Feluken, um seine Truppen unter dem Kloster auf Capraja an Land zu setzen. Aber das kleine Gewehr und die Kanonen der Unsrigen empfingen die Galeere, auf welcher der Herr Pinelli war, dergestalt, daß er für gut fand, sich mit seiner ganzen Eskadre zu retiriren; und man sahe, daß sogleich an der Ausbesserung der Galeere gearbeitet wurde. Einige Feluken versuchten kurz darauf, sich dem Felsen, auf dessen Gipfel die Vestung liegt, zu nähern, um, mittels einiger Tauen, Krieges = und Mund = Vorrath hinein zu bringen; jedoch auch dieser Versuch wurde durch das Geschütz der Unsrigen vereitelt. Die Feinde wollen bey diesen Vorfällen nur 40 Mann verlohren haben. Es mag dem also seyn: Den

Unsrigen ist nicht sowol darum zu thun gewesen, viele Leute zu tödten, als vielmehr nur die Landungen zu verhindern, damit die Vestung keinen Succurs bekäme; welches auch bisher geglückt ist. Als der Commandant das Unternehmen des Herrn Pinelli fruchtlos gesehen, hat er die 10 Mägdchen und 7 Knaben des Landes, die er als Geissel mit sich in die Vestung genommen hatte, weil er dieselben, aus Mangel an Lebensmitteln, nicht länger bewahren können, auf die um den Platz liegende Felsen hinaus gehen lassen. Am 1sten dieses hat er für 80 Personen nicht mehr, als 20 Minen Getraydes gehabt. Darneben ist das Wasser in der Vestung, weil die Brunnen verfallen sind, schlecht. Der Commandant scheinet zwar entschlossen zu seyn, sich, bis er noch einen Bissen Brod hat, zu wehren; wir aber rechnen doch, vor dem Ende des Monaths Meister des Platzes zu seyn.

Versailles, vom 25 April.

Se. Majestät haben, auf die Klagen, welche die Bischöfe bey dem Könige, über den Schlus des Parlaments, vom 2. dieses, angebracht, geantwortet.

"Sie kommen zu oft und in zu grosser Anzahl, zu mir. Mein Wille ist, daß Sie sich, den Kirchenregeln gemäß, nach Ihren Stiften begeben, und nicht nach Paris kommen, bevor Sie mir die Ursachen, welche sie dazu bewegen, bekannt gemacht, und meine Antwort darauf erhalten haben.„

Paris, vom 27 April.

Mit einem Expressen, welchen der Französische Consul zu Cadix, bekommen, hat man die Bedingungen des, zwischen Sr. Allerchristl. Maj. und dem Kayser von Marocco, geschlossenen Friedens, erhalten.

Der Herr Montmartel, Marquis de Brunoi, erster Hofmeister des Königes, wird sich mit der Demoiselle d'Escarts, eine Tochter der verwittweten Marquisin, d'Escarts, Hofdame der Königin, vermählen. Der Braut ist dem Ehcontracte, auf den Fall, daß sie Wittwe werden sollte, ein jährliches Leibgedinge von 100000 Livres ausgesetzt worden.

Man hat sich hier die Köpfe sehr, über die eigentlichen Ursachen, des Falles der Jesuiten in Spanien, zerbrochen, nun sieht man Briefe aus Spanien, welche davon folgende Umstände melden: "Ein französischer Edelmann, welcher als Capitain bey einem Spanischen Infanterie-Regiment, in Paraguay, stand, befand sich eines Tages in einem von den Häusern der Jesuiten. Von ohngefähr fielen ihm zwey Schriften in die Hände, welche eine Instruction von dem

General der Societät, an die Mißionarien in Indien, enthielte. Wie er wahrnahm, daß darinn abscheuliche Sachen sowohl gegen den König von Spanien, als gegen den Pabst, enthalten waren, so steckte er die Papiere in seine Brieftasche. So bald der Superior der Jesuiten, seine Schriften vermisete, gerieth er auch auf den Verdacht, daß besagter Officier sie mitgenommen haben müsse. Er wandte daher Bitten, Versprechen und Drohungen an, um sie von ihm zurück zu bekommen; wie aber alles vergeblich war, und der Officier beständig läugnete, daß er sie habe, so steckte er sich hinter den Herrn de Savalos, einen grossen Freund der Jesuiten, und dieser ließ den Officier, unter dem Vorwande des Ungehorsams, durch einen Kriegsrath, zum Verlust seiner Stelle, und zu einer achtjährigen Gefangenschaft zu Ceuta, verurtheilen. Einige Zeit hernach, da dieses Urtheil gesprochen war, fand der Officier Gelegenheit, seiner Familie, in Frankreich, von seinem Schicksale Nachricht zu geben. Diese wandte sich an den Spanischen Umbassadeur, und hielte so lange bey ihm an, bis sie endlich für ihn die Freyheit und die Erlaubniß, nach Madrit zurück zu kommen, auswirkte. So bald er daselbst angelanget war, stellete er besagte beyde Schriften, dem Grafen von Aranda zu, welcher nach der Hand, verschiedene geheime Conferenzen mit selbigem hielte. Indessen ward der Herr von Savalos zurück berufen, und fiel in Ungnade.„

Dieselben Briefe fügen hinzu, daß von allen Königl. Ministern, niemand, ausser dem Don-Emanuel, de Roda, Minister bey dem Apartement der innländischen Affairen, von der, in Ansehung dieses Ordens, gefaßten Entschliessung Sr. Kathol Majestät Nachricht gehabt habe.

Von dieser Societät ist noch merkwürdig, daß sie 1598 zum erstenmal aus Frankreich verbannet worden, weil man sie beschuldigte, den Jean Castel angestiftet zu haben, den König Heinrich den Vierten, zu ermorden. In Engelland wurden die Jesuiten im Jahr 1602 von der Königin Elisabeth; 1605 aus der Republik Venedig; 1607 aus Pohlen; und 1619 aus Böhmen, Schlesien, Mähren und Ungarn verbannet, wiewohl sie sich nach der Hand in diese Reiche wieder eingeschlichen haben; bis nun ahnlängst die Könige von Portugall und Frankreich sie verbannet haben, und izt auch Spanien, wo sie ihren vestesten Sitz hoften, diesem Vorgange gefolget ist.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0392
DFG

Madrit, vom 10 April.

Auf Königl. Befehl, wird, ohne Zeitverlust, ein genaues Inventarium, von allen Gütern der verbanneten Jesuiten, gemacht. Se. Majestät bekommen durch diese Verbannung, den Werth der Ladungen verschiedener Flotten, eine unsägliche Menge guter vermietheter Häuser, und viele schöne und weitläuftige Ländereyen, wo die besten Früchte wachsen, und eine ansehnliche Viehzucht ist.

Cadix, vom 3 April.

Gestern Nacht, zwischen 11 und 12 Uhr, ließ der Gouverneur, den erhaltenen geheimen Ordres zufolge, die Garnison unter die Waffen kommen, und durch einige Piquets- und Grenadier-Compagnien, das Jesuiten-Collegium umzingeln. Er ließ hierauf die Thüren öfnen, und befohl dem Pater Rector, augenbliklich alle Geistlichen der Societät, deren hier ohngefähr 50 waren, zu versammlen; und wie solches geschehen, besetzte er alle Zellen mit Schildwachen, und ließ ein Inventarium von allen in dem Collegio befindlichen Sachen machen. Heute sind alle diese Geistlichen, mit einer starken Bedeckung, nach Xeres abgeführet worden, wohin auch die übrigen Jesuiten dieser Provinz, welche alle in derselben Stunde aufgehoben worden, gebracht werden müssen, um zusammen nach Italien transportiret zu werden.

Haag, vom 2 May.

Zufolge des in Spanien gegen die Jesuiten ergangenen Verbannungs-Edicts, sind dieser Tage 2 bey dem hiesigen Spanischen Ambassadeur als Allmoseniers gestandene Väter des besagten Ordens, von hier nach Rom abgereiset. Wie man versichert, so werden die Höfe von Portugall, Spanien, Frankreich und Sicilien sich vereinigen, bey einer künftigen Vacanz des Päbstlichen Stuhls, alles anzuwenden, daß der alsdann neu zu wählende Pabst sich verbindlich mache, den Orden der Jesuiten gänzlich zu cassiren.

Wann die bey Warnemünde belegenen, und gemeiner Stadt zuständigen, so genannten Gänse-Werder, und Pick-Pahls-Wiese, am 2ten hujus nicht verpachtet worden; so wird zu deren anderweitigen Licitation, der 16te dieses Monats May, hiemit pro Termino wieder anberahmet, und können sich die etwanigen Liebhaber benannten Tages, Morgens um 10 Uhr, auf der Schreiberey, in der Gewetts-Stube, einfinden, da solche sodann den Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Jussu Judicii Gewettä. Rostock, den 2ten May, 1767.

Demnach die Miethe-Jahre, des allhier unterm Raths-Hause belegenen, sogenannten Barthschen Kellers, auf instehenden Johan-

nis zu Ende gehen, und sothaner Keller anderweitig wieder vermiethet werden soll; so werden alle und jede, welche zu dieser Pachtung Belieben tragen, hiedurch öffentlich eingeladen, und ersuchet, den 30sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, auf der Raths-Stube, sich einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, wonächst dem Meistbietenden mehr beregter Wohn-Keller zugeschlagen, und ihm ein behufiger Mieths-Contract darüber ausgefertiget und zugestellet werden soll. Auf Geheiß derer zum Löbl. Wein-Amt verordneten Herren. Rostock, den 4ten May, 1767.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christopher Heberer, am Hopfen-Markt, sind annoch etliche Loose von der 4ten Classe der 9ten Lübeckschen Stadt-Lotterey zu haben. Diejenigen, welchen in der 3ten Classe Gewinnste sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellation zur 4ten Classe muß, bey Verlust des Looses, noch vor den 22sten May beschaffet werden.

Dem Publico wird hiedurch angezeiget, daß am 6ten Julii d. J. der zu Rostock vor dem Stein-Thor belegene Gast-Hof, die Rose genannt, mit den dazu gehörigen Ställen und übrigen Pertinentien, auch dem dabey befindl. geräumigen Garten, wovon ein Theil mit guten tragenden Obst-Bäumen besetzet ist, öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden soll. Kauf-Liebhabere wollen sich also gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der so genannten Altona, vor dem Stein-Thor belegen, beliebigst einfinden, die Conditiones jodann vernehmen, Both und Gegenboth thun, auch gewärtigen, daß dem Meistbietenden obbenannte Grund-Stücke zugeschlagen werden.

Einige 40 Fim diesjährig frisch geworbenes Rohr, in groß Band, stehet auf dem Hofe zu Grossen-Siemen, auf der Land-Strassen zwischen Rostock und Wismar, zum Verkauf. Liebhabere können entweder auf dem Hofe daselbst, oder auch bey dem Hrn. Notario Wolff in Rostock, sich melden und Handlung pflegen. Wann auch Jemand hier vor der Stadt eine gute Wiese zur Heu-Werbung Pachtweise abstehen will, der kann sich ebenwohl bey letzterem melden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß die am verwichenen Montage, als den 4ten May, angesetzt gewesene Meubel- und Gewürz-Auction, in des Hrn. Auctions-Secr. Mag. Guhlen Hause, vermuthlich den 12ten oder 13ten hujus vor sich gehen wird, davon am 11ten dito die Gewißheit wird kund gethan werden, nebst dem, was sonsten mehrers darin an Silber, einer Schlage-Uhr, Trage-Kasten und Schreib-Chatulle dazu kommen wird. Welches alles aus einer dringenden Ursache hat ausgesetzet werden müssen.

Schiffer Hinrich Flindt gedenket den 12ten dieses Monaths nach Petersburg zu segeln. Solten etwa die Hrn. Kaufleute Frachten dahin zu versenden haben, oder Passagier dahin zu reisen gedenken, die belieben sich mit dem fordersamsten bey ihm zu melden.

Es sind noch bis heute Nachmittag einzelne Fahden Eichen- Lohgeriffen Holz, bey mir am Mühlen-Damm für billigen Preis zu haben, und können sich deshalb die etwanigen Käufer daselbst einfinden. Joh. Hinr. Müller, Notar.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0394
DFG

Beylage,
zum 37. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Mietau, vom 12 April.

Auf hiesigem Landtage hat die Ritterschaft folgendes an Se. Durchl. den Herzog bringen lassen:

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst, sich vortragen zu lassen, „wie Eine Wohlgebohrne Ritter- und Landschaft die aufrichtigsten und besten Gesinnungen heget, sich bey diesem ausgeschriebenen extraordinairen Landtage mit Höchstdenenselben gänzlich zu beruhmen, und allen bisher obwaltenden Irrungen und Uneinigkeiten ein gewünschtes Ende zu machen. Alle nur mögliche Vorschläge, die zur Erreichung dieses heilsamen Zweckes etwas beytragen können, wird Eine Wohlgeborne Ritterschaft mit dem willigsten Herzen annehmen und befolgen. Und da die, nach Veranlassung des Landtäglichen Schlusses vom Jahr 1763, erfolgte Absetzung der Officianten den ersten Stof zur Uneinigkeit zwischen Haupt und Gliedern gegeben, woraus alle übrige unangenehme Folgen mit Recht hergeleitet werden können, es auch nicht zu leugnen ist, daß durch die Removirung der Officianten unsere Regierungsformul alteriret worden; so hat Ritter- und Landschaft bey Ew. Hochfürstl. Durchl. die schuldige Ansuchung zu thun, daß, ob man zwar diese dem Lande höchstschmerzhafte Eräugnisse itzo nicht mehr als Gravamina, wegen vorgegangener Umstände, anführen könte, man doch der ungezweifelten Hofnung lebte, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. diejenigen Mittel ergreifen würden, die uns und unsere Nachkommenschaft für dergleichen Fällen zu ewigen Zeiten schützen, und unsere hierunter leidende Grundgesetze gänzlich wiederherstellen. Worüber Ritter- und Landschaft zugleich mit Ew. Durchl. eine Königl. Confirmation zu erhalten sich angelegen seyn lassen wird. Ferner wird Ew. Hochfürstl. Durchl. gebührend vorgestellet: Ob Höchstdieselben aus besonderer Huld und Gnade nicht gnädigst geruhen wolten, da das Allgemeine an dem Schicksale seiner Glieder Theil nimt, diejenige Art und Weise anzuzeigen, nach welcher Dieselben entschlossen wären, alle diejenigen Glieder der Landschaft, die bey den zeitherigen Weiterungen gelitten haben, in Zufriedenheit und Erkentlichkeit zu setzen.“

Des Herzogs Durchl. haben hierauf der Ritterschaft nachstehendes zukommen lassen:

Se. Hochfürstl. Durchlaucht geben E. Wohlgebornen Ritter- und „Landschaft huldreichst zu erkennen, daß, gleichwie Höchstdieselben durch die bishero von einigen Mitbrüdern dieses Landes erregt gewesenen Uneinigkeiten auf das empfindlichste gerührt gewesen sind, die Gesinnungen und Bemühungen E. Wohlgebornen Ritter- und Landschaft für die völlige Aufhebungen aller Irrungen und Uneinigkeiten Ihnen desto angenehmer seyn müssen. Ihro Hochfürstl. Durchl. hätten gerne gesehen, daß E. Wohlgeb. Ritter- und Landschaft, in Ansehung der vorigen Wohlgebohrnen Officianten dieselbigen Sentiments bey dem Huldigungs-Landtage geäussert hätten,

die sie gegenwärtig zu vernehmen gäbe, da denn in Betracht derselben vielleicht andere Maßregeln hätten genommen werden können. Gegenwärtig, da Se. Hochfürstl. Durchl. nur das durch den damaligen Landtäglichen Schluß gemachte Gesetz befolget, würde E. Wohlgeb. Ritter- und Landschaft selbst leicht einsehen, daß dasjenige, was zufolge solchen Gesetzes zur Wirklichkeit gebracht worden ist, kein Gravamen seyn könte; daß vielmehr, wenn Se. Hochfürstl. Durchl. sich anders, als nach dem Einhalte besagten Landtäglichen Schlusses, benommen hätten, solches noch füglicher als ein Gravamen angeführet werden mögen. Wie nun eben dahero E. Wohlgeb. Ritter- und Landschaft selbst diese damals vorgefallene Umstände nicht als ein Gravamen anzuführen glaubte, und Se. Hochf. Durchl., was E. Wohlgeb. Ritter- und Landschaft deshalb geäussert, als ein Desiderium von der Art angesehen, wie man sonst Landtägliche Schlüsse durch nachfolgende zu erläuteru, und mit den Grundgesetzen übereinstimmender zu machen pflegte; so beständen Se. Hochfürstl. Durchl, ob Sie gleich nicht dafür hielten, daß nach den damaligen Verfassungen, den Grundgesetzen zuwider, etwas vestgesetzet worden sey, sich sehr geneigt, E. Wohlgeb. Ritter- und Landschaft sowol darin zu gratificiren, daß, obgleich schon in dem Landtäglichen Schlusse vom 9ten Julii 1763 enthalten, daß dasjenige, was damals wegen der Offeianten vestgesetzet worden, in künftigen Zeiten niemals zu einer Folgerung gezogen werden solte, dennoch solches, um die Sicherheit der Grundgesetze, durch einen itzigen Landtagsschluß noch mehr solidiret, auch darüber die allerhöchste Königl. Confirmation erbeten werde, als auch Se. Hochfürstl. Durchl. nach der Landesväterlichen Neigung die Wirkungen ihres huldreichsten Wohlwollens in der Folge, und nach der so nothwendigen völligen Aufhebung der unglücklichen Verhandlungen vom 5ten März 1765 an, gnädigst zu erkennen geben würden.

Worauf die Ritterschaft sich schriftlich an des Erbprinzen Durchl. gewendet, und um seine Vermittelung zu Erreichung ihrer Wünsche Anzuchung gethan hat, indem sie dadurch geneigt gemacht werden könte, die Wünsche wegen Aufhebung der vom 5ten März 1765 an bekannten Verhandlungen zu erfüllen.

Thorn, vom 17 Aprii.

In diesen Tagen ist von den confoderirten Herren Dißidenten folgende Manifestation bey Gerichte verlautbaret und ad Acta gegeben worden:

Manifestation,
welche wider die in dem Collegio der Herren Bischöfe auf dem letzten Reichstage 1766 verfaßten Artikel von den Herren Dißidenten aus den Provinzen Groß- und Klein-Pohlen, wie auch den Landen Preussen, gestellet worden ist.

Wir Dißidenten von Adel, der Krone Pohlen Landsassen: Demnach wir uns in die äusserste Gefahr versetzet sehen, welche, aus vorgefaßter Meynung und Haß eines Edelmanns gegen den andern, nachdem das Band, in welchem Mitbürger stehen, getrennet worden ist, uns den Fall und augenscheinlichen Untergang drohet, inmassen, wenn wir die schweren Zeiten nicht weiter, als vom Jahr 1717 zu rechnen anfangen wollen, so oft Reichstage gehalten worden sind, so oft auch die Unschuld der Beschuldigung, der Verlemm-

dung und der Bedrückung zum Gegenstande hat dienen müssen; gleichwol aber überhaupt die Gerechtigkeit, welche in göttlichen und natürlichen Rechten gegründet und dadurch geheiliget ist, nicht gestatten will, daß jemandem Unrecht zugefüget werde: Als flehen wir, die wir durch unanhörliche Verfolgung ganz verkümmert sind, in unsern Drangsalen zu dem sichern Orte, welchen GOtt und das Recht denen, die Unrecht leiden, ihre Klagen daselbst auszuschütten, vorbehalten hat, und welchen er uns auch zu unserer Zuflucht anweiset. Dahero wir, wiewol verlassen und von Herzeleid durchdrungen, in diese Gerechtigkeit unserer Sache unser ganzes Vertrauen setzen, und vor GOtt, der unsere Herzen kennet, und der ganzen Erlauchten Republik, diese unsere feyerliche Manifestation ablegen, daß wir, nicht durch Bosheit erhitzet, sondern vielmehr durch den je längern, je grössern Zuwachs unserer Kränkungen bewogen, zu diesem Entschlusse sind gebracht worden, indem wir, an Statt unsere Umstände gebessert zu sehen, vielmehr auf dem letzten Reichstage so schwer beleidiget worden sind, daß, ausser den schmerzlichsten Scheltworten, deren man sich daselbst bedienet, ausser den unerträglichsten Vorwürfen, ausser den schnödesten Verläumdungen, welche man in vielen Stimmen bis zum Eckel wiederholet hat, man zuletzt alle Hofnung zu einer erwünschtern Lage unserer Sache uns gänzlich beschnitten hat. Bey dieser unserer Geduld nun, welche unser Unrecht bey weitem übersteiget, protestiren wir zuerst gegen die harte Constitution, welche den Titel führet: Die heilige Katholische Religion, und entdecken unsern gerechten Schmerz über die daselbst gebrauchten ungewöhnlichen Ausdrücke, namentlich diese: Wir wollen die heilige Römisch-Katholische Religion auf das kräftigste, als es geschehen mag, wider die Disuniten und Dißidenten in Sicherheit setzen, nicht anders, als ob wir nicht Mitbürger, sondern Fremdlinge und Feinde der Romisch-Katholischen Religion wären, und wiewol zwey Jahrhunderte verflossen sind, seitdem wir in diesem Vaterlande uns niedergelassen haben, und uns keiner Nachstellungen wider diese Römische Religion im geringsten schuldig wissen, auch auf das feyerlichste bezeugen, daß wir von dergleichen Absichten weit entfernt seyn werden, da wir weiter nichts mehr wünschen, als die Wiederherstellung und Erhaltung unserer ursprünglichen Rechte und Freyheiten, welche uns von den Allerdurchlauchtigsten Monarchen und dieser Erlauchten Republik Pohlen sind zugestanden worden. Wir protestiren gegen alle seit dem 1717ten Jahr wiederholt bestätigte, als welche mit der Gleichheit unseres Standes sich nicht reimen, und mit der ernstlichen Verwahrung der ältern Gesetze nicht bestehen können, und den Constitutionen nicht gemäß sind: Wir protestiren wider diejenigen Artikel, welche gleichsam für die freye Religionsübung oder derselben ruhigen Gebrauch von den Hochwürdigst Erlauchten, Hochwürdigst Großmögenden Herren Erzbischöfen und Bischöfen auf eine unstatthafte Weise und mit zweydeutigen Ausdrücken abgefaßt sind, weil sie nicht nur der Verfassung unserer Kirchen, wie dieselbe in den vorigen Zeiten gewesen ist, ganz nachtheilig sind, sondern auch, weil, laut dieser Artikel, bloß eine Toleranz der Religion der Dißidenten, welche lediglich von dem Gutdünken der Hochwürdigsten, Erlauchten und nicht mit sich bringen, nicht aber von der ganzen Republik Willen abhangen soll, vestgesetzt und ausgedruckt worden; imgleichen, weil in dem Kron-Archiv bloß die Oblate sich befinden, das Original aber, um

es mit der Zeit desto leichter anfechten zu können, zurück genommen, mithin also den Dissidenten keine Sicherheit geschaffet worden ist. Aus diesen und andern Ursachen mehr, und damit wir für allen Anfällen, welche uns die gänzliche Unterdrückung androhen, frey seyn mögen, manifestiren wir uns, und protestiren und bitten, in Beziehung auf die alten Gesetze, um eine neuere Bestätigung und die Erhaltung des wahren und durch so viele Constitutionen bestätigten Friedens. Geschehen Thorn, den 24sten März, im Jahr 1767.

Nachrichten.

Bey der Herzogl. Justitz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen, gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariä, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

Nachdem auf Ansuchen des Müllers Fründten ein proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum vel eventualiter transigendum erkannt, und zur Liquidation der Foderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 11te May d. J. pro Termino anberahmet worden; so werden alle und jede Gläubiger des genannten Müllers Fründten, öffentlich vorgeladen, sich an solchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als hiezu wohlverordneten HHrn Commissarien, einzufinden, ihre Foderungen gebührend darzulegen und demnächst weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn. Sub prämdicio, daß nachhin die Säumigen so fort präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Mart. 1767.

Demnach auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Fuhrmanns Bauerfeld, ein Terminus ad profitendum credita auf den 20. May d. J. anberahmet worden; als werden alle diejenigen, welche an des gedachten Fuhrmanns Beuerfeld Haabe und Güter, rechtliche Ansprache und Foderungen zu haben vermeinen, selbige rühren her, wovon sie wollen, hiemit peremtorie citiret und vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, entweder selbst oder in gehöriger Vollmacht, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu bescheinigen; mit der Verwarnung, daß der- oder diejenigen, welche nicht erscheinen, noch ihre Foderungen rechtlich darlegen, weiter nicht gehöret, sondern so fort präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 18. Mart. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0398
DFG

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Kaufmanns Fredlandt hieselbst, Mandatario nomine Vincent Mund in Stralsund, wegen des gerichtlich zu verkaufenden, am Wockrenter-Thor, neben dem Schiffer Bey belegenen Stegmannschen Hauses, ein Proclaclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 14te May a. c. pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, an dem vorgedachten Stegmannschen Hause ex quocunque capite et jure eine Ansprache habende Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19ten Martii, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit Jedermann bekannt machen, daß des hiesigen Bürgers und Bierschenkers Stegmann, am Wockrenter-Thor, neben dem Schiffer Bey belegenes Haus, den 19ten May a. c. zum ersten und letzten mal gerichtlich verkaufet werden soll. Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwähntes Stegmannsche Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 19ten Martii, 1767.

Es wird hiedurch einem jeden nach Standesgebühr bekannt gemacht, daß der Herzogl. Braunschweigsche privilegirte Zahn-Operateur, Namens Johann Joseph Lucas, allhier arriviret sey, welcher durch langwierigen Fleiß und viele angewandte Mühe, ein Arcanum Universale, oder eine solche Latwerge erfunden, womit er alle Gattungen der Zahnschmerzen, sie mögen von einem Malo herrühren, wie es immer heissen mag, und 2, 3 oder mehr Monate gedauert haben, in einer Zeit von 10 Minuten gänzlich curirt, vertreibet, und aus dem Grunde hebet, so, daß der Patient nicht besorgen darf, jemals von dergleichen Schmerzen angefallen zu werden, welches er mit vielen bey sich habenden glaubwürdigen Attestatis von hohen und niedrigen Standespersonen von vielen Orten beweisen kann. 1) Diese von ihm zubereitete Latwerge ist solchergestalt zu applicíren: Man nehme einer Linsen groß, lege es auf den schmerzhaften Ort, oder im Fall der Zahn hohl, in den hohlen Zahn. Zu mehrerem Beweise will er einem jeden die Probe darthun. Den Armen wird ohne Bezahlung geholfen, so sich nur in seinem Quartiere zu melden haben. Das Loth kostet 1 Species Ducaten; man kan aber auch ein halbes Loth, und mindere Dosen bekommen. 2) Wird von ihm gemacht, das veritable engl. Perlen-Mund- und Zahnpulver, wie aus dem Zettul das mehrere zu sehen. Das Paquet kostet 1 Mark 8 Schilling. 3) Wird von ihm ein vortreflicher

Saft verfertiget, so mit Verwunderung das verdorbene Zahnfleisch wieder wachsend und die wackelnde Zähne wieder vest macht. Das Fläschlein kostet mit samt dem Streichschwam 1 Mk. 3 ßl. 4) Werden von ihm die schwarzen und gelben Zähne durch saubere Instrumente in einer Viertelstunde ohne einige Empfindung weiß geputzt, auch den Brand, oder hohle und angefressene Zähne zu tödten, daß sie Zeitlebens zu erhalten seyn. 5) Füllet er die hohlen Zähne mit Gold, Silber und Bley ohne Empfindung aus, daß solche ohne Schmerzen können gebraucht werden. 6) Nimt er auf Begehren wieder böse fistulöse Zähne, Wurzeln und Stumpfen, in einer Geschwindigkeit heraus; setzet hingegen denen, die zu wenig Zähne haben, auf Begehren wieder andre ein, welche im geringsten nicht incommodiren. 7) Recommandiret er das gerechte venetianische Perlwasser: es vertreibet alle Sommer- und Leberflecke, wie auch Sonnenbrand, macht eine feine Haut im Angesicht und Händen, und ist ohne Scheu zu gebrauchen. Das Fläschlein kostet 3 Mk. 8) Dann verfertiget er eine Lauge, die Haare lang und krauswachsend zu machen, damit die Haare zu waschen, womit man eine augenscheinliche Probe ohne alle Kopfschmerzen in 14 Tagen sehen kann. Das Fläschlein 3 Mk. 9) Desgleichen hat er unterschiedliche Sachen, die Haare ohne Schaden zu vertreiben, daß sie nicht wieder wachsen. Die grosse Flasche kostet 4, die kleine 2 Mk. 10) Hat er ein Arcanum erfunden, so die Wanzen vertreibet. Es bestehet in einer Essenz, mit welcher man die Bettstellen, Leisten oder Wände bestreichet; sie crepiren alle davon, ja sogar der Saame komt nicht mehr zu Kräften, wie er mit dieser Essenz eine augenscheinliche Probe darthun will. Das Fläschlein kostet 3 Mk. 11) Ferner wird von ihm gemacht ein Pflaster, alle Leichdornen oder Hüneraugen zu vertreiben. Dieses kostet 9 ßl. 12) Es wird jedermann zu wissen gethan, daß Hr. Joh. Demange den warhaften chymischen und sympatetischen Ring, welcher wegen seiner wundersamen Wirkung so sehr berühmt ist, von Rom hat kommen lassen. Dieser Ring ist von verschiedenem mineralischen Metall, so dem Golde gleichkomt, verfertiget, und verlieret niemals seine Farbe, man sey dann krank. Er ist eine Gesundheits-Uhr, und hat durch seine Sympathie die erstaunlichsten Wirkungen verübet. Er ist ein warhaftes Mittel für die Kopfschmerzen, wenn man nur den Ring eine halbe Viertelstunde an die Stirne hält. Er hält durch die Sympathie das Nasenbluten zurück, wenn man drey oder vier Tropfen Blut auf den Ring fallen läßt. Diejenigen, so ihm beständig am Finger tragen, sind niemals den Krampf unterworfen. Diese chymische Operation hat alle Künstler schon oft in die größte Verwunderung gesetzet; man bittet, dessen Wirkung nicht zu tadeln, bis man die Proben wird gesehen haben, welche ohnfehlbar sind. Dieser Ring ist vom Hrn. Piemontois, Doctor der Chymie, zu Rom verfertiget. Die erste Sorte von diesem Ring kostet 2 Mk. 4 ßl. die andere Sorte 1 Mk. und die dritte 8 ßl. NB. Er logiret allhier in Rostock, bey dem Litzen-Bruder Niclas, gerade über der Post und wird sich nicht länger als noch 8 Tage allhier aufhalten. Wer nun von seinen vorgesetzten, und schon bekannten Medicamenten noch etwas nöthig hat, der beliebe sich in der Zeit zu melden. Die auswärtigen Herren Liebhaber werden auch sogleich das Postporto hiebey mit einsenden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0400
DFG

Es ist ein Guth, eine halbe Meile von Wismar, an einen Pächter bürgerlichen Standes, der für einen guten und tüchtigen Haus-Wirth bekannt ist, zu verpachten. Das Guth hat einen sehr ergiebigen Korn-Boden, und vortreflichen Wiese-Wachs. Ohne den Aussen-Schlägen ist der Acker in sieben Schlägen vertheilet, in deren mehresten Weitzen gesäet werden kann. Es befinden sich ausser 10 Kathen-Diensten dabey noch zwey Voll- und ein Halb-Bauer, so ausser dem Guthe liegen. Das Guth kann noch instehenden Trinitatis bezogen werden. Liebhabere können sich in Rostock bey dem Hrn. Doctor Behm melden, und nähere Erkundigung, sowohl von dem Guthe selbst, als auch von den Bedingungen, worunter es verpachtet werden soll, einziehen.

Es hat der Hr. Johann Hinrich Tarnau, senior, auf der grossen Herren-Wiese, vor dem Mühlen-Thor, die beyden besen, als das 1ste und 2te Looß, abzustehen; wem hiemit gedienet, kann sich bey ihm melden. Auch ist er gewilliget, die Bude, so über der Catharinen-Kirche, neben dem Böttcher Colatz belegen, zu verkaufen.

Bey dem Herrn Susemihl, ist guter neuer rigischer Leinsaamen, imgleichen danziger bunte Seife, für einen ganz billigen Preis zu bekommen.

Bey dem Hrn Ephraim Felix Wendt sind getrocknete Schollen, das Bund zu 24 fl., und Schwedische Heringe, bey viertel und halben Tonnen, zu bekommen.

Schiffer Peter Kemp, von Rostock, ist zu Amsterdam angekommen. Wer also von dyrten Güther anhero haben will, beliebe auf das forderſamste solches seinen Freunden in Amsterdam anzuzeigen.

Die Kaufleute, Hrn. Heberer und Krempiem, am Hopfen-Markt wohnhaft, haben mit Schiffer Hans Jochim Fredland eine Ladung ungelöschten Kalk und diverse Sorten Bretter zu Hause bekommen; sie versichern die billigsten Preise.

Der Schiffer Joachim Busch, in der Kosfelderstrasse, ist gewilliget, am 16ten dieses von hier nach Petersburg zu segeln. Er lässet solches in der Absicht bekannt machen, damit die Herren Kaufleute, welche Frachten dorthin zu verschiffen haben, imgleichen falls noch einige Herrn Passagiers dahin mitzureisen gewilliget, sich mit dem forderſamsten bey ihm melden mögen, als warum hiemit ergebenst gebeten wird. In Ansehung der Fracht versichert man die billigsten Bedingungen.

Auf dem Herzoglichen Postamte zu Güstrow, und bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 8 fl. zu haben: Species facti, im Betreff der, von den sogenannten Hundertmännern zu Rostock, wie auch den Brauern und Kaufleuten daselbst, an den höchstpreislichen Kayserl. Reichs-Hof-Rath ergriffenen Appellation von einer Landesherrlichen Resolution, vom 7ten März 1766. die künftige Verfassung und Einrichtung eines, die ganze Bürgerschaft repräsentirenden Collegii von Hundert Bürgern betreffend. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0401
DFG

Geld-Cours, vom 1. May. 1767.

Louis d'Or 11 Mark $3\frac{3}{4}$ ß.	—	—		*vollwichtige*
Fried. d'Or 11 Mark $3\frac{1}{4}$ ß.	—	—		*das Stück*
Ducaten neue 8 besser.	—	—		*in Banco.*
Dito al Marco $101\frac{1}{4}$ ß.	—	—		
Dänisch et Holst. grob Courant $19\frac{1}{8}$	—			
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. $19\frac{3}{4}$	—			*p Ct. schlechter als Banco.*
Louis et Fried. d'Or vor voll $33\frac{1}{2}$	—			
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $20\frac{3}{4}$	—			
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46	—			
Louis et Fried. d'Or vor voll $12\frac{1}{8}$	—			*p Ct. schlechter als grob Cour.*
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $1\frac{3}{8}$	—	—		
Neu Preussisch Courant $22\frac{5}{6}$	—	—		
Ducaten zu $2\frac{1}{4}$ Rthlr. I. G $5\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{8}$	—			*p Ct. schlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.*
Louis et Fried. d'Or vor voll $10\frac{1}{2}$	—			
Neu Preussisch Courant $20\frac{15}{16}$	—	—		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. $6\frac{1}{4}$ ß.				*das Stück in grob Cour.*
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark $11\frac{1}{2}$ ß.	—			
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. 7 Pf.	—	—		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 5 a 6 ß.				*die Mark fein in Bco.*
— — 6 a 7 löthig 29 M. 5 a 6 ß.				
— — 13 a 15 löthig 29 M. 9 a 12 ß.				
Stück von Achten — Mark — ß.	—			

Wechsel-Cours, vom 1. May. 1767.

Amst. Bc. 31 $\frac{3}{16}$ a $\frac{1}{8}$ st. p. D. v. 32 ß.	—			*Kurze Sicht. 2 Mon. dato.*
dito Cassa $1\frac{7}{8}$ a 2 g. bess.	—	—	—	
dito Banco 31 $\frac{3}{8}$ dito Cassa $1\frac{3}{8}$ bess.				
Copenhagen in Courant	—	—	—	*2 Mon. dato. Kurze Sicht.*
dito	—	—	—	
Bourdeaux 28 br. ß. Bco p. Cron.				*2 Uso oder 2 Monat dato.*
Paris $27\frac{15}{16}$	—	—	ß. Bco. p. Cron.	
London 35 ß. 2 Pf. br.	—		p. L. Sterl.	
Cadix $96\frac{1}{4}$ br.	—	—	gr. p. Duc.	*Uso von 2 Monat dato.*
Lissabon $46\frac{7}{8}$	—	—	gr. p. Cruf.	
Venedig —	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco — br.		ß.	—	— *6 Wochen dato.*
Prag in Courant $33\frac{1}{4}$ gd.	—	—		
Wien in Courant per Cassa $33\frac{1}{2}$ gd.				—

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0402
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

38. Stück.

Rostock, den 11 May.

Charlestown, in Süd-Carolina, vom 20 Febr.

Die Erbitterung zwischen den Franzosen und Spaniern in Neu-Orleans ist auf das höchste gestiegen. Don Juan d'Ulloa, Spanischer Gouverneur daselbst, ist genöthiget gewesen, sich nach der Insel Balise, an der Mündung des Mißisipi, zu retiriren, wohin ihn der Französische Commandant d'Aubri, welcher die Einwohner seiner Nation nicht mehr zwingen konnte, begleitet hat. Der Spanische Commandant, Don Juan, erwartet ein starkes Corps Spanischer Truppen, um die Befehle seines Souverains zur Ausführung zu bringen. Die Franzosen, welche sich lange geschmeichelt haben, daß ganz Louisiana an England abgetreten werden würde, haben declariret, daß sie lieber das Land ganz verlassen, als sich der Spanischen Regierung unterwerfen wollten. Indessen wird der Krieg von den dortigen Wilden mit aller Macht fortgesetzet.

Corron, in Morea, vom 9 März.

Nachdem am jüngstverwichenen 10ten die Türken die Geburt des neugebohrnen Prinzen ihres Kaysers, durch das Losbrennen von mehr als 100 Kanonen von der Vestung dieser Stadt, angekündiget hatten, so waren unter ihnen drey Tage lang Feyerlichkeiten. Den 16ten darauf ließ der Französische Consul die seinigen, nachdem er alle Vornehme des Landes darzu eingeladen hatte, durch 3 Salven aus kleinen Kanonen, jede von 21 Schüssen, ankündigen; und den 17ten, welcher Tag der Freytag war, befanden sich über 300 Türken bey demselben versammelt. Die Strasse, durch welche sie kamen, schiene wegen der vielen und grossen Illuminationen, die man daselbst angebracht hatte, indem die Französischen, Venetianischen und Englischen Kaufleute es einander bey diesem Vorfalle hatten zuvor thun wollen, mehr entzündet, als erleuchtet zu seyn. Von Abstand zu Abstand hatte man Triumphbogen angebracht, deren Anschauen man, wegen der Menge der Lichte, mit welchen dieselben erhellet waren, kaum einen Augenblick ausstehen konte. Von dem Hause des Consuls an bis 100 Schritte weit waren die schönsten Persischen Decken gelegt, über welche die Türken zu dem Hause des Consuls gingen, und als sie daselbst eingetreten waren, so wurden

sie durch Abfeurung des Geschützes salutirt. In den obersten Zimmern waren sieben Tafeln zugerichtet, und mit allen Arten Erfrischungen, die man verlangen konte, besetzt. Alle Türken, von den gröstten an bis zu den kleinsten, wurden daselbst aufgenommen; und es war die gröste Lust, zu sehen, wie sie als rechte Schlucker über die vortreflichen Speisen, die man ihnen zubereitet hatte, herfielen. Sie hatten desto mehrern Appetit, weil sie itzt in dem Ramazan waren, und als sie zu dem Consul kamen, den ganzen Tag noch nichts gegessen hatten. Als sie 2 Stunden da gewesen waren, führte der Consul sie nach dem grossen Platze des Zolles, wo ein Feuerwerk zubereitet war, das zwar in Frankreich nur als etwas sehr gewöhnliches würde angesehen worden seyn, hier aber von den Türken, die desgleichen nie gesehen hatten, als ein Wunder betrachtet wurde. Einige derselben hörte man wirklich über Wunderwerke schreyen; andere waren bis zur Entzückung vergnügt, und empfanden für übergrosser Empfindung gar nichts; noch andere, welchen bisweilen die Schwärmer und Raketen zwischen die Beine flogen, erschracken so sehr, daß sie aus aller Macht davon flohen, als ob man ihnen nach dem Leben trachtete.

Das Festin ward endlich durch eine abermalige Lösung des Geschützes, und durch eine neue Austheilung von Speisen und Coffee, welche die Türken auf dem Platze selbst einnahmen, geendiget; worauf die Gäste sich um 2 Uhr frühe, äusserst eingenommen von dem, was sie gesehen hatten, nach ihrem Schlosse zurück begaben.

Kopenhagen, vom 2 May.

Die Salbung der Königin ist, unmittelbar nach der Salbung des Königes, mit gleichen Umständen, als diese, verrichtet, die ganze Handlung aber, nachdem man vorher den Ambrosianischen Lo[illegible]-Gesang abgesungen hatte, mit musikalischer Aufführung des 72sten Psalms beschlossen worden.

Warschau, vom 29 April.

Nachdem allhier am 25sten dieses die Nachricht von Thorn eingegangen war, daß der Generallieutenant und Starost von Tuchel, Herr Georg Wilhelm von Golz, Marschall von der Groß- und Klein-Pohlnischen Conföderation, den 24sten, früh um 8 Uhr, an einem Recidiv vom hitzigen Fieber, womit er vorhin behaftet gewesen, verschieden sey, so verursachte diese Nachricht, daß die Audienz, welche an demselben Tage die anhero gesendeten Deputirten der Conföderation von Thorn und Sluck bey dem Könige haben sollten, verschoben wurde. Diese Audienz hat jedoch gestern Statt gehabt, und zwar in Gegenwart eines zahlreich versammelten Hofes, wobey auch die Deputirten, nachdem sie ihre Anreden gehalten und ihre Instructionen übergeben hatten, die Erlaubniß bekommen, Sr. Majestät, dem Könige, die Hand zu küssen.

Wien, vom 25 April.

Hier wird gesprochen, daß der Neapolitanische Herr Bothschafter, Herzog von St. Elisabeth, zu einem Einzuge die Ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0404
DFG

anstaltungen machen lasse. Dieser Einzug soll im Junio geschehen, da Se. Durchl. die Anwerbung um Ihro Kön. Hoh. die Erzherzogin Josepha zur hohen Braut Sr. Majest. des Königes beyder Sicilien thun, und zugleich das Portrait höchstgedachter Sr. Majestät überreichen werden. Die Trauung aber soll erst im August geschehen. Da nun bey dieser Feyerlichkeit, nebst andern, auch zwey grosse Opern werden gespielet werden, so wird auch die Hofschaubühne nächst an der Kayserl. Königl. Burg hiezu eingerichtet; bis dahin sind alda die Opern wieder angefangen worden.

Aus dem Vogels-Berge, vom 28 April.

Eine gewisse Person vom Staude in der Gegend Ulrichstein befand sich, bey dem Erdbeben in der Nacht vom 12ten zum 13ten dieses, mit noch einem Mann auf dem Felde. Der Himmel war bis gegen 12 Uhr klar und hell; alsdann überzogen ihn Wolken, und es erhob sich ein starker Wind. Gegen 1 Uhr gingen sie nach Haus. Als sie nahe an dem Orte kamen, sahen sie ohnfern davon auf der Abend-Seite von einem Wiese-Grund einen dicken Dampf aufsteigen, der sich in Gestalt einer dicken, doch länglichten Wolke über den ganzen ziemlich langen Ort hinaus, gegen Nord-Ost zu, ausbreitete. Die Gegend, in der sich diese Personen befanden, und ein naher Berg verhinderte sie, diesem Dunst weiter, als bis an das Ende des Orts, nachzusehen; sie eileten, um die Gesellschaft der Menschen in dem Orte zu erreichen. Hier höreten sie von einer empfundenen starken Erderschütterung, davon sie ausser dem gedachten Dampfe nichts gemerket hatten.

Rom, vom 15 April.

In einer der letztern Cardinals-Versamlungen haben Se. Päbstl. Heil. die für Dero Nuncium an den Hof zu Warschau, bey gegenwärtigen Umständen nöthige Instructionen bereits entwerfen lassen; auch sollen ausser den Empfehlungsschreiben an den König, und den Primas von Pohlen, für die Katholische Religion, noch andere dergleichen nach Wien, Versailles und Madrit abgehen, wodurch diese Höfe ersucht werden, sich an dem von Petersburg bestens zu verwenden.

Paris, vom 1 May.

Die Briefe aus verschiedenen Provinzen dieses Reichs, enthalten Berichte von der grossen Kälte, dem häufigen Schnee, und starken Windstürmen, welche in der Stillen- und Osterwoche daselbst gewesen sind. Wegen der Trockne des Erdbodens haben jedoch die Weinstöcke nicht soviel dadurch gelitten, als man befürchtete.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0405
DFG

Neapolis, vom 14 April.

Heute Abend erhielte der Hof mit einem Courier aus Madrit, die Nachricht von der Verbannung aller Jesuiten aus der Spanischen Monarchie, und man versichert, daß, ehe man es sich versiehet, ein gleiches in den Königreichen Neapolis und Sicilien geschehen werde.

Bologna, vom 15 April.

Man berichtet aus Mayland, daß Ihro Majestät die Kayserin Königin Edict haben publiciren lassen, worin Höchstdieselben verordnen, daß alle diejenigen, welche in Dero Italiänischen Staaten den Titel von Grafen oder Marquis führen, das Eigenthum eines Lehngutes damit verbinden, im Unterlassungsfall aber aller mit solchen Titeln verknüpften Praerogative verlustig seyn, auch nicht zu den adelichen Assembleen, die bey Hofe gehalten werden, zugelassen werden sollen.

Verona, vom 19 März.

Vor einigen Tagen eräugnete sich hier ein besonderer Vorfall. Der Thurm an der St. Antoniikirche solte ausgebessert werden. Es war kaum der Anfang gemacht, als ein, auf der ersten Gallerie des Thurmes befindliche, Gerüste auf einmal zu brechen anfing, und alles was sich darauf befand, zerstreuet durch und unter einander fiel. Ein Maurer, welcher neben dem Dach auf einer Leiter stand und arbeitete, sahe dieser traurigen Luftspringerey zu, lachte über das Unglück seiner Cameraden sehr, rief dem Schieferdecker zu, und fragte ihn: Ob er nicht auch mitreisen wolte? Dieser, um recht zu sehen, was unter ihm vorging, drehte sich zu stark vom Thurm, und verursachte dadurch, daß der Riemen, in welchem er saß, umschlug und zerriß. Er kam also von der Spitze des Thurms herunter, und da er im Fallen mit den Händen um sich grif, und noch an der Seite herunter glitschte, faßte er in der Angst die Leiter dessen, der ihm zugeruffen hatte, und beyde fielen in Gesellschaft das Doch herunter. Ersterer, nämlich der Schieferdecker, hat weiter keinen Schaden genommen, als daß ihm die Haut an den Händen und ein Theil Haare und Haut von dem Kopf abgeschälet sind; letzterer aber hat sich die rechte Hüfte ausgefallen, und durch die Leiter, welche der Schieferdecker fest gehalten, sind ihm zwo Ribben und der linke Arm zerschlagen worden. Von den acht Personen, welche auf dem Gerüste stunden, ist kein einziger ums Leben gekommen; nur drey sind an Köpfen und Füssen leicht verwundet; welches wohl hauptsächlich daher rühret, weil sie zerstreuet und auf die weiche Erde des Kirchhofes gefallen sind.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0406
DFG

Endlich hat die Regierung den Directeurs unsrer Ostindischen Compagnie ihren Definitiv-Entschluß zu einem Vergleich mit derselben zustellen lassen, mit dem Beyfügen, daß die Compagnie denselben acceptiren möchte. Die Bedingungen sollen für die Compagnie noch härter seyn, als diejenigen waren, welche man derselben vor einiger Zeit bekannt machte. Man mißt dem Grafen von Chatham den Entwurf derselben bey, und ist daher auf selbigen nicht gut zu sprechen. Indessen läßt sich damit nicht vereinigen, daß dem ungeachtet die Actien der besagten Compagnie in diesen Tagen beynahe 2 Procent gestiegen sind.

Die Spanischen Jesuiten haben doch, wie man hier versichert, etwas eher, als der Befehl zu ihrer Ausweisung vollzogen worden, Nachricht davon gehabt, und ansehnliche Summen in unsre Fonds übermacht.

Es verlautet hier auch, der Spanische Hof werde eine Escadre Kriegesschiffe nach dem südlichen Amerika schicken, um die Jesuiten des Landes Paraguay aus dem Besitze eines gewissen zwischen dem Cap St. Anton und dem Flusse de la Plata gelegenen Havens zu setzen: und zwischen den Höfen von Madrit und Lissabon werden, wie man versichert, Maßregeln verabredet, um den Wirkungen gewisser für das Interesse beyder Kronen schädlichen Absichten, deretwegen man die Jesuiten im Paraguay in Verdacht hat, vorzukommen.

Zufolge der jüngsten Briefe von dem Lord Clive, befindet sich derselbe zu Delly, von dort er zu Lande nach Europa zurück gehen wird.

Der alhier verstorbene Buchhändler Tonson hat seinem Bruder ein Capital von 200000 Pf. Sterl. nachgelassen.

Hr. Wilkes, von welchem man hie so lange Zeit her nichts mehr sprach, hat nun ein Schreiben an den Herzog von Grafton eingeschickt, um diesen Herrn zu vermögen, daß er seine Herstellung auswirke.

Nachrichten.

Aus der Herzogl. Canzeley zu Rostock, ist nachfolgende Licitationsverordnung erlassen:

FRIEDERICS, von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Uns hat der Doct. Mantzel hieselbst, qua mandatarius communis Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Roßewiz, mediante producto unterthänigst vorgetragen, welchergestalt die Nothwendigkeit erheische, auf nächsten Trinitatis laufenden Jahres,

das Guth Leykendorf zu verpachten, mit devotester Bitte, Wir wollen geruhen, deshalb einen Terminum festzusetzen.

Gleichnun auch dem petito in Gnaden deferiret, und zum erwähnten Zweck der 16te May anni currentis berahmet worden; Als haben diejenige, welche gedachtes Guth in arrende zu nehmen gewilliget, bestimten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariae sich einzufinden, und nach erfolgtem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß, dem Befinden nach, der plus licitans zur Pacht gelassen werde. Wobey unverhalten bleibt, das die Conditiones in den viet letzten vorgehenden Wochen bey dem Imploranten zu vernehmen. Datum Rostock, den 14ten März, 1767.

Bey der Herzogl. Justitz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen, gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariâ, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

Wann die Herren Vorsteher zu St. Jacobi gesonnen, einen Garten, zwischen der Apostel- und Kuhstraß belegen, benebst einem daran stossenden Thor-Hause, der Kirchen zuständig, zu verkaufen; So werden die Liebhaber zu bemeldtem Garten und Thor-Hause ersuchet, am 19ten May in des administrirenden Vorstehers, Herrn Carl Heucken Hause, Vormittags um 10 Uhr, sich geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden zugeschlagen werde.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christopher Heberer, am Hopfen-Markt, sind annoch etliche Loose von der 4ten Classe der 9ten Lübeckschen Stadt-Lotterey zu haben. Diejenigen, welchen in der 3ten Classe Gewinnste sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellation zur 4ten Classe muß, bey Verlust des Looses, noch vor den 22sten May beschaffet werden.

Die Kaufleute, Hrn. Heberer und Krempien, am Hopfen-Markt wohnhaft, haben mit Schiffer Hans Jochim Fredland eine Ladung ungelöschten Kalk und diverse Sorten Bretter zu Hause bekommen; sie versichern die billigsten Preise.

Der Schiffer Joachim Busch, in der Kosfelderstrasse, ist gewilliget, am 16ten dieses von hier nach Petersburg zu segeln. Er lässet solches in der Absicht bekannt machen, damit die Herren Kaufleute, welche Frachten dorthin zu verschiffen haben, imgleichen falls noch einige Herrn Passagiers dahin mitzureisen gewilliget, sich mit dem forderlichsten bey ihm melden mögen, als warum hiemit ergebenst gebeten wird. In Ansehung der Fracht versichert man die billigsten Bedingungen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0408
DFG

Schiffer Hinrich Flindt gedenket den 12ten dieses Monaths nach Petersburg zu segeln. Solten etwa die Hrn. Kaufleute Frachten dahin zu versenden haben, oder Passagier dahin zu reisen gedenken, die belieben sich mit dem forderſamſten bey ihm zu melden.

Der Nutzen und Gebrauch der Essence de Savon, oder Seiffen-Essenz. Ob sich gleich bereits viele tausend Menschen, der seit einigen Jahrn so beliebt und fast unentbehrlich gewordenen Seiffen-Essenz, sowol zum täglichen ordinairen Gebrauch, als auch bey vorfallender Nothwendigkeit mit grossem Nutzen bedienen, so sind doch die fast ausserordentlichen Wirkungen desselben noch nicht so allgemein bekannt, daß folgende Nachricht hiervon überflüßig zu seyn scheinen kan. 1.) Ist diese Essenz in allen frischen Wunden, und allen Arten von offenen Schäden, sie kommen von Schneiden, Stechen, Hauen oder Reissen her, als der beste Balsam zu gebrauchen; indem solche damit, in ganz ungewönlicher Kürze, ohne den Gebrauch irgend eines andern äusserlichen Mittels, von Grund aus geheilet werden, wenn man nemlich die Wunde des Tages ein paar mal damit auswäschet, etliche Tropfen auf Carpy tröpfelt, und in die Wunde legt, oder wenn solche klein, auch nur damit angefeuchtete Leinwand darum bindet, und vor der äussern Luft verwahret, so wird man den Effect gar bald gewahr werden. 2.) Alle Schäden, so durch Verbrennen mit Feuer, glüenden Eisen, siedenden Wasser, u. s. w. entstanden, werden mit dieser Essenz, wenn man solche sogleich darzu brauchet, und das verbrannte damit bestreichet, in kurzen, ohne alle weitere Folgen, von Grund aus geheilet. 3.) Zertheilet diese Essenz alle Arten von Beulen, welche von Fallen, Stossen oder Schlägen entstanden, wenn man solche des Tages etlichemal damit bestreichet, nemliche Dienste leistet sie auch bey Quetzschungen. 4.) Werden durch den Gebrauch dieser Essenz alle erfrorne Glieder zurechte gebracht, und die sogenannten Hüneraugen damit getilget, durch öftere Auflegung der damit befeuchteten Leinwand, wodurch aller Frost ausgezogen, das Hünerauge aber erweichet, daß es mit der Wurzel, ohne die geringste schmerzhafte Empfindung herausgenommen werden kan. 5.) Beweiset diese Essenz denen, so heftiges Reissen an Händen und Füssen empfinden, auch mit dem Krampfe beschweret sind, die allerbesten Dienste, wenn man 10 bis 20 Tropfen auf den schmerzhaften Theil giesset, und mit warmen Tüchern wohl reibet. Es ist auch ein Präservativ für das Podagra, wenn man die Beine zur Zeit, da man nicht damit behaftet, mit derselben schmieret, auch etwas in ein ganz laues Fusbad giesset. 6.) Findet man den Gebrauch der Seiffen-Essenz in Lähmungen, so von Schlagflüssen übrig bleiben, von vorzüglich grossen Nutzen, wenn man die gelähmten Theile fleißig damit salbet und einreibet. 7.) Derjenige, so oft mit Magenschmertzen, Colic u. d. g. beschweret, darf nur etliche Tropfen auf den Nabel oder Unterleib giessen, und mit warmen Tüchern einreiben, worauf sich der Schmerz gewiß legen wird. 8.) Es ist diese Essenz auch sehr dienlich für den rauhen Hals, wenn man etliche Tropfen davon in Wasser tröpfelt, und sich damit gurgelt. 9.) Vornemlich hat diese gegenwärtige Essenz, vermöge seiner Ingredientien, diese vorzügliche Tugend, daß er alle Unreinigkeiten, Flecke der Haut, und die Fettigkeit in den Schweißlöchern hinwegnimmt, auch alle durch die Sonnenstrahlen in dem Gesichte und Händen verursachte Hitze, Brennen und Schwärze ausziehet,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0409
DFG

wenn man sich Abends vor Schlafengehen mit ein wenig frischem Wasser, worein etliche Tropfen gegossen, wäschet, welches auch zugleich eine überaus zarte und weisse Haut machet, und also weit sicherer zu gebrauchen, als alle Arten von Schminke, welche gemeiniglich am Ende die ganze Haut verderben. 10.) So wird man auch bey dem ordinairen Gebrauch zum Waschen, mit dessen geschwinder und vollkommener Reinigung der Hände und des Gesichts höchstzufrieden seyn können, indem dabey kein grösserer Aufwand als zur Kugel-Seiffe erfordert wird, und allen Arten derselben weit vorzuziehen, denn durch ein paar Tropffen eines wohlriechenden Oels kann man einem ganzen Glase voll den angenehmsten Geruch geben. 11.) Zum Bart-Einseiffen giesset man etwan zu 100 Tropffen Wasser 10 bis 12 Tropffen von dieser Essenz, rühret solches mit einem Pinsel wohl durch einander, wodurch das ganze Glas von den feinsten Seifs-Schaum angefüllet wird. 12.) Endlich kann man sich auch dessen zu Vertreibung der Flecken aus den Kleidern bedienen, wenn sie ihren Ursprung von Fette oder andern dergleichen Unreinigkeiten haben, doch muß man alsbald, nachdem der Fleck mit dieser Essenz wohl gerieben worden, frisches Wasser zu Hülfe nehmen, und alles rein abwischen. Das Glas davon kostet 2, 4 und 6 Mark, in mecklenburgischen Courant zu verstehen. Diese beschriebene Seifen-Essenz ist nebst den übrigen bereits angezeigten Sachen bey dem Herzogl. Braunschweigischen Zahn-Operateur, Herrn Lucas, der sich nur noch 4 Tage hieselbst bey dem Litzenbruder Niclas aufhalten wird, zu haben.

Es wird hiedurch angezeiget, daß die bishero angezeigte Meubel- und Gewürtz-Auction in des Auctions-Secretair Herrn Magister Guhlen Behausung den 12ten hujus ihren Fortgang haben wird. Es kommt darinnen vor: alles mögliche, so in einer Gewürtz-Bude erfordert wird, auch allerley Sorten von Toback, medicinische Gläser, allerley Farbe sowohl vor Mahler als Färber, Baum- und Holländis. Lein-Oele. Ferner an Meubeln: 3 Schreib-Chatoullen, 2 Coffers, etliche Trage-Kasten, 2 Schlage-Uhren, rehtene und juchtene Stühle, etliche Schlag- und Thee-Tische, 2 Auszug-Bettstellen, 1 grosses und 2 mittlere Küven, eine grosse Bäckeltonne, 3 Spiegel, Leinen und Betten, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, und was sonsten vorfällt. Die Herren Liebhaber werden also ersuchet, am morgenden Tage gegen 2 Uhr sich geneigt einzufinden. Was die Bude nebst Zubehör betrift, wird man einen gewissen Tag bestimmen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 25sten dieses Monaths in des Auctions-Secretair Herrn Mag. Guhlen Behausung Morgens um 10 Uhr soll verauctioniret werden: 1) eine goldene Jagd-Uhr mit Emaille ausgeleget, mit Zubehör; 2) eine tombachene gravirte Uhr, gleichfalls mit allem Zubehör; 3) ein grosser diamantener Ring, worin in der Mitte ein grosser, umher 2 mittlere nebst 4 kleinen Steinen sich befindet. Die Herren Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst um gesetzte Zeit geneigt einzufinden.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Hermann Stein, ist gute Holsteinsche Butter und Holländischer Käse für billigen Preis zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0410
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

39. Stück.

Rostock, den 15 May.

Constantinopel, vom 1 April.

Dieser Tage hat der Großvezier seine Tochter verheyrathet, und desfalls, nach hiesiger Gewohnheit, von den fremden Ministers Geschenke erhalten.

Ueber 8 Wochen soll der Prinz des Großsultans beschnitten werden, und bey dieser Gelegenheit, da die Stadt voll von Freudenbezeugungen seyn wird, will der Kayser wieder eine von seinen Töchtern verheyrathen.

Der Neapolitanische Edelmann, welcher mit ohngefehr 5000 Löwenthalern ohnlängst hier durchgegangen, ist bey den Dardanellen eingeholet, und an Händen und Füssen gefesselt anhero zurück gebracht worden.

Am 26sten März hat man hier wieder zwey, und seit der Zeit täglich leichte Erderschütterungen verspühret.

Die Blattern gehen hier sehr stark im Schwange, und raffen viele Menschen weg.

Umständliche Nachricht von der hohen Kön. Salbung, vom 1sten May.

Zuvorderst ward um 9 ein halb Uhr Vormittags mit den Schlossglocken zum ersten, und hiernächst um 10 Uhr zum andern male mit allen Glocken geläutet. Immittelst versammelten sich die Damen in Ihro Majestät, der Königin, und die Cavalliers in Sr. Majestät des Königs, Vorgemach. Als Se. Königl. Majestät Dero Königl. Tragt angeleget hatten, erhoben Sich Allerhöchstdieselben, mit der Krone auf dem Haupt, und dem Schwerdt an der Seite, von Dero Ober-Kammerherrn, der Ihro Majestät, der Königin, Krone auf einem sammettenen Küssen trug, begleitet, nach der Königin Gemach, wo Se. Majestät Selbst Dero Königl. Gemahlin die Krone aufsetzten; worauf Allerhöchstdieselbe Sich nach Dero Cabinet zurück begaben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0411
DFG

Von da traten hiernächst Se. Majestät in bemeldeter Kön. Tracht, wie auch mit dem Zepter in der rechten, und dem Reichsapfel in der linken Hand, imgleichen mit den beyden Ordensketten über das Königl. Kleid, dessen Schleppe von Ihro Excellenzen, dem Hrn. Geheimen-Rath und Ober-Kammerherrn, und dem Hrn. Geheimen-Rath und General-Admirallieutenant, Grafen von Danneskiold-Samsöe, getragen ward, in den Audienzsaal, wo Allerhöchstdieselbe Sich auf einen unter einem Baldachin stehenden Sessel niederliessen, und die Herren, welche die Schleppe trugen, sich zu den Seiten desselben rangirten, auch alle übrige Minister und Cavaliers allerunterthänigst aufwarteten. Zu derselben Zeit begaben sich auch Ihro Majestät, die Königin, in Dero völligem Schmuck, aus Ihrem Cabinet in Ihren Audienzsaal, wo Allerhöchstdieselbe Sich auf dem unter einem Thronhimmel stehenden Sessel niederliessen. Die Frau Ober-Hofmeisterin und die Frau General-Feldmarschallin, Gräfin von St. Germain, trugen die Schleppe von Ihro Majest. Kleid, und standen zunächst bey Dero Stuhl, und die übrigen Hof- und andere Damen warteten gleichfalls allerunterthänigst auf. Nunmehro ward allergnädigst befohlen, daß zum dritten male mit den Glocken geläutet werden solte, und darauf ging die Procession von den Königl. Gemächern zur marmornen Treppe herunter, über den inneren Schloßhof und Schloßplatz, die Treppe hinauf zur Kirche in folgender Ordnung:

1) Die Hof- und Kammer-Fouriers in ihren Wapenkleidern. 2) Die Königl. Heyducken, Läufer und Laquayen. 3) Die Königl. Pagen, mit ihrem Hofmeister. 4) Die Hofjunker. 5) Die Kammerjunker. 6) Die Obersten, Commandeurs und Etatsräthe 7) Die Schoutbynachts, Conferenzräthe, Generalmajors und Kammerherren. 8) Die Ritter vom Dannebrog. 9) Die Geheimen-Räthe. 10) Die Geheimen-Conferenzräthe. 11) Die Ritter vom Elephanten. 12) Die Fürstl. Personen. 13) Der Ober-Hofmarschall mit dem kurzen Marschallsstabe, alsdann Se. Königl. Hoheit, der Prinz Friederich, und hiernächst Se. Königl. Majestät Selbst, Allerhöchstwelcher Schleppe vorgedachtermassen getragen ward, und von Trabanten umgeben. Gleich unten an der Treppe standen vier darzu ernannte Kammmerherren, die Ritter waren, mit einem rothen Sammet-Himmel, unter welchen Se. Königl. Majestät nicht so bald getreten waren, als derselbe von vier Rittern vom Elephanten getragen wurde, welche sich des Endes aus dem Audienzsaale voraus hieher begeben hatten, und die Kammerherren, welche vorher den Himmel hielten, gingen auf den Seiten zwischen den Geheimen-Räthen und den Trabanten. Nächst nach des Königs Majestät folgten Ihro Majestät, die Königin. Voran ging der Ober-Hofmeister, und hinter Ihro Majestät, Dero Schleppe, wie vorhin, die Ober-Hofmeisterin und die General-Feldmarschallin trugen, folgten alle Hof- und übrige angesagte Damen, insgesamt en Robe. Bey der Königin Niedertritt an der Treppe standen gleichfalls vier Kammerherren, die jedoch keine Ritter waren, mit einem rothen sammettenen Himmel, welcher, so bald Ihro Majestät darunter traten, von vier Geheimen-Conferenzräthen, die Ritter vom Dannebrog waren, getragen wurde, da dann die Kamerherren zwischen den Geheimen-Conferenzräthen und den Trabanten, die Ihro Majestät hohe Person umgaben, ihren Gang bekamen.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0412
DFG

Copenhagen, vom 8 May.

Die Königl. Regalia, welche bey dem Salbungsfeste Ihro Majestäten gebraucht worden, und auf dem Schlosse Rosenburg bewahret werden, sind vorgestern von dem Königlichen Oberhofmarschall und Geheimen Rath Grafen von Molike dahin zurück gebracht worden.

Se. Hochfürstl. Durchl., der Prinz Carl von Hessen, haben sich vorgenommen, mit Dero Gemahlin Kön. Hoheit, eine Reise nach Hanau zu thun, um Dero Durchl. Frau Mutter und Familie zu besuchen. Morgen werden Dieselben diese Reise antreten; man weiß aber nicht, wie lange Se. Durchl. in Deutschland zu bleiben Willens sind. Man sagt, daß Se. Majestät, der König, und Se. K. Hoh. der Prinz Friederich, Ihro Durchl. und K. Hoh. das Geleite bis Rohtschild geben wollen.

Am 6ten ist die Vermählung Sr. Excell. des Hrn. Geheimen Conferenzraths, Ober Kammerherrn und Ober-Präsidenten in Copenhagen, Hr. Wolrath August von der Lühe, mit der Comtesse Margaretha Holk, Hofdame Ihro Königl. Hoh. der Prinzeßin Louise von Hessen Cassel, vollzogen worden.

Thorn, vom 2 May.

Vor einigen Tagen kam der Hr. Syndicus der Stadt Danzig, Doctor Lengnich, nebst dem Secretario, Hrn. Renner, alhier an, um hierselbst, von wegen selbiger Stadt, den Conferenzen der Confoderation beyzuwohnen.

Aus Pohlnisch-Preussen, vom 3 May.

Die bisher in der Fürstl. Radziwilischen Stadt Sluck gewesene confoderirte Griechen und Evangelische von Adel sind, nachdem sie erst in der benachbarten Fürstl. Radziwilischen Stadt Nieswicz bey den Vätern von der Gesellschaft JEsu, ihre Confoderations-Acte und Manifestation haben drucken lassen, nach Wilda aufgebrochen, woselbst sie die Entschliessung der zur Confoderation eingeladenen Churländer erwarten.

Auf dem Landtage in Curland hat, auf die von dem dortigen Rußischen Minister, dem Herrn Etatsrath und Ritter von Simolin, dabey gemachte Vorstellungen, die Ritterschaft dergestalt geantwortet, daß Se. Excellenz Ihre Zufriedenheit über selbige nicht entziehen können. Es ist daher am 14ten April der am 16ten März angegangene Landtag bis zum 17. des bevorstehenden Junii limitiret worden, weil die Landboten wegen der Herzogl. Anregung erst mit ihren Heimgelassenen Beredung pflegen wollen. Damit unterdessen die Entschliessung nicht aufgehalten werde, den verlangten Beytritt

zur Dißidentischen Conföderation zu Stande zu bringen, so hat die Ritterschaft beliebet, so, wie in ausserordentlichen Fällen solches Statt hat, auf den 4ten May Mann für Mann in Mietau, in dieser Absicht zusammen zu kommen, und den Beytritt zu berichtigen. Se. Durchl, der Herzog, haben daher zu dieser allgemeinen Zusammenkunft auf den 4. May die Ausschreiben bereits in die Kirchspiele ergehen lassen.

Die Russen sind nun schon in Pohlen und Litthauen ziemlich ausgebreitet, und kommen auch Warschau immer näher.

Warschau, vom 2 May.

Diejenigen Anreden, welche die Herrn Deputirten, beyder Conföderationen, am 28sten vorigen Monats, vor dem Thron Sr. Königl. Majestät gehalten, sind noch nicht öffentlich bekannt. Die Antwort, welche sowohl des Herrn Kron-Groß-Kanzlers, Graf Zamoyski, Excellenz, den Pohlnischen, als des Herrn Groß-Kanzlers von Litthauen, Fürst Czartoryski, Durchlaucht, den Litthauischen Hrn. Deputirten, im Namen Sr. Majestät, des Königs, ertheilet haben, war kürzlich diese: "Da Se. Majestät, der König, ohne die gesammten Stände des Reichs beysammen zu haben, in dieser Sache nichts vornehmen könnten, so würden Sie dieselbe künftigen Reichstag vortragen lassen, und Ihres Orts alles Mögliche thun."

Wien, vom 29 April.

Am Sonnabend, den 25sten dieses, wurden in der Josephinischen Kammercapelle ein Arianer, in Gegenwart Ihrer Majestät, der Kayserin Königin, Ihrer Majestät der Kayserin, und der sämtlichen Erzherzoginnen Königl. Hoheiten, durch Se. Eminenz, den Hrn. Kardinal Erzbischof, getaufet, und ihm die Namen Joseph und Christoph gegeben.

Die Vermählung Sr. Neapolitanischen Majestät soll schon im October vor sich gehen. Die Gräfin von Kaunitz wird die neue Königin nach Neapolis begleiten, und der Kayserl. Hof hat dem zu Madrit zu Gefallen den P. Stolz, einen Dominicaner, zum Beichtvater der künftigen Königin ernennet.

Leipzig, vom 6 May.

Die hiesige angehende Jubilate-Messe, scheint zahlreich und von Fremden stark besucht zu werden.

Das in der Nacht zwischen dem 12ten und 13ten April verspürte Erdbeben, hat sich auch zu Helmstädt, Suhla, Schleusingen, Zella, St. Blasii, Bensbausen, Kühndorf, Schwarzau, Schmalkalden und an andern Orten mehr geäussert.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0414
DFG

Berlin, vom 9 May.

Den 7ten dieses, Morgens um halb 6 Uhr, brachte der Kammerherr und Major, Herr von Hombold, an Ihro Majestät, die Königin, und das hier anwesende Kön. Haus, die erfreuliche Nachricht aus Potsdam, daß die Prinzeßin von Preussen, Königl. Hoh., Morgens, um drey viertel auf 4 Uhr, von einer jungen Prinzeßin glücklich entbunden worden, und setzte darauf seine Reise nach Braunschweig fort, um diese erfreuliche Nachricht dem dasigen Hochfl. Hofe zu überbringen. Diese längst gewünschte hohe Geburt ward, eine Stunde nachher, der hiesigen Königl. Residenz, durch Abfeurung der Kanonen in dem Lustgarten, neben dem Königlichen Schlosse, kund gemacht; des Nachmittags war bey Ihro Majest. der Königin Cour und Gala, wobey sich das hier anwesende Königl. Haus, die in- und auswärtigen Herrn Ministri, der hohe Adel beyderley Geschlechts, die hohen und Stabsofficiers, nebst den übrigen des Hofes, zahlreich einfanden, und durch Abstattung der Glückwünsche die Freude des Landes und aller treuen Preußischen Unterthanen, über diese beglückte Vermehrung des Königl. Hauses, an den Tag legten, worauf bey Ihro Majest., der Königin, in Gesellschaft des Königl. Hauses, soupirt ward. Man vernimmt, daß sich Ihro K. H. nebst der neugebohrnen Prinzeßin, bey vollkommenem hohen Wohlseyn befinden.

Am 29sten April ist der hohe Tauf-Actus der Prinzeßin Durchlaucht, womit Ihro Königl. Hoheit, die Frau Herzogin von Würtemberg, Gemahlin Sr. Durchlaucht, des Herrn Herzogs Friedrichs Eugene zu Würtemberg, den 20. gedachten Monats glücklich entbunden worden sind, zu Treptow an der Rega vollzogen, und dieser neugebornen Prinzeßin die Namen: Elisabeth Wilhelmine Louise, beygeleget worden.

Paris, vom 4 May.

Am 29sten pass. hat der Abt Chauvelin, Rathsherr in der grossen Kammer von Paris, bey Gelegenheit der Verbannung der Jesuiten aus Spanien, dem Parlamente ein Memoire übergeben, worin er zeigt, wie gefärlich es sey, die Glieder einer so zahlreichen und so genau vereinigten Societät, in Frankreich und Lothringen zu dulden. Das Parlament hat diese Schrift den Leuten des Königes behändiget, um davon Rapport abzustatten.

Aus Italien, vom 21 April.

Den 13ten dieses ist zu Neapolis, und fast um dieselbe Zeit

auch zu Rom, die wichtige Nachricht von der Verbannung der Jesuiten aus der ganzen Spanischen Monarchie, mit Expressen angekommen; aber sehr ungleich sind die Eindrücke gewesen, welche diese Neuigkrit an gedachten beyden Orten auf die Gemüther gemacht hat. Man will schon die Zeit bestimmen, da die Väter der Jesus-Gesellschaft die Reiche der beyden Sicilien räumen; zu Rom aber weiß man sich wegen der Unterbringung aller dieser ankommenden Gäste fast nicht zu rathen. Als der Spanische Minister zu Rom, Herr Asture, dem heil. Vater die Begebenheit angekündiget, hat derselbe Sr. Heil. zugleich ein kurzes Schreiben von Sr. Kathol. Majest. übergeben, von welchem man nachstehende Abschrift hat:

Heiligster Vater!

„Alle meine Tribunale haben dafür gehalten, daß die P. P. Jesuiten für meine Reiche nicht schicklich seyn. Ich konnte daher nicht anders, als ihrem Gutachten beyfallen. Als ein Sohn der heiligen Kirche benachrichtige ich hievon derselben oberstes Haupt, unter Empfehlung in göttlicher Obhut ꝛc. ꝛc. Madrit, den 4ten April, 1767."

Madrit, vom 16 April.

Auf Königl. Befehl, sind hier alle Dekrete, Befehle, ꝛc. welche die Austreibung der Jesuiten betreffen, in einer Sammlung öffentlich bekannt gemacht worden, damit Sr. Majestät sämtliche Unterthanen von dem ganzen Vorgange Nachricht haben mögen. Das darunter befindliche Königl. Dekret vom 27sten Februar, (die Gazette de France datirt vom 27sten Januar) durch welches dem Präsidenten des Königl. Raths, Grafen d' Aranda, die Ausführung des Austreibungsbefehls ist anvertrauet worden, enthält nichts, das nicht schon aus der Pragmatischen Sanction umständlicher bekannt geworden ist. Das, diesem Dekret zufolge, an die höchste obrigkeitliche Person jeden Orts, wo die Societät Klöster oder Häuser hatte, abgelassene Cirkulairschreiben des Herrn Grafen d' Aranda, de Dato Madrit den 20sten März, kündiget denselben an: „Daß sie hierbey ein Packet empfingen, das sie nicht eher, als den 2ten April, zu eröfnen hätten, und wann sie alsdann von den darin enthaltenen Befehlen benachrichtiget seyn würden, so sollten sie dieselben zur Ausführung bringen, unterdessen aber keinem Menschen weder von dem Empfange des Schreibens, noch des geheimen Packets, Nachricht geben, bey Strafe, falls es durch ihr Versehen vor der Zeit auskäme, daß sie dergleichen Schreiben und Packet in Händen hätten, als solche angesehen zu werden, welche ein ihrer Bedienung anvertrautes

Geheimnis verrathen, und die Königl. Befehle in Dingen, die Sr. Majestät Dienst wesentlich angehen, vernachläßiget hätten." Das vorgedachte geheime Packet, gleichfalls d. D. Madrit den 20sten März, und von dem Grafen d' Aranda gezeichnet, welches besagten 2ten Apr. zu eröfnen war, ist gleichfalls in bemeldeter bekannt gemachten Samlung. Der Haupt-Inhalt geht dghin: „Wann man nun, bey Eröfnung des Packets, aus der eingelegten gedruckten Abschrift des Kön. Dekrets, und der gleichfalls eingelegten gedruckten Instruction, ersehen haben würde, von welcher Wichtigkeit es wäre, daß dieselben pünctlich nach den klaren Worten, in derselben Nacht, oder den 3ten, bey anbrechendem Tage, vollzogen würden, so sollte man sowol das Königl. Dekret, als die Instruction, mit gleicher Geheimhaltung, erwägen, und sich nach den Verfügungen des einen sowol, als der andern, genau richten, auch dem Schreiber, den man bey den Vornehmungen brauchte, nicht eher, als den Augenblick vor deren Vollziehung, etwas wissen lassen, auch Sorge tragen, daß derselbe, so bald er dgvon benachrichtiget worden, sich nicht mehr entferne." Ausser dem wird in diesem geheimen Packet vorgeschrieben, auf welche Weise die nöthigen Kosten zu der Abführung der Jesuiten herbeyzuschaffen wären, nämlich, „weil, wie es darin hiesse, kein so schlecht versehenes Jesuiten-Haus ist, in welchem sich nicht zu aller Zeit einiges baares Geld zum Unterhalt, oder auch Vorrathe, die man verkaufen könte, befinden sollten, so sollte man das Nöthige von dem einen oder dem andern nehmen; wenn aber beydes nicht zureichte, die erforderliche Summe aus den öffentlichen Cassen nehmen, und wenn sie auch da nicht wäre, dieselbe bey einer Privatperson aufnehmen, und die promte Wiederbezahlung in Sr. Majestät Namen, schriftlich versichern; übrigens aber, wie diesem allen nachgelebet worden sey, mit der ersten Post einberichten."

Für diejenigen Orte, an welchen der Austreibungsbefehl früher vollzogen worden ist, hatte der Graf d'Aranda mit seiner Zeichnung folgendes hinzugefügt: Ob man gleich beschlossen hatte, diese Entschliessung vor der Nacht vom 2ten auf den 3ten April nicht zur Vollziehung zu bringen, so habt Ihr doch selbige in der Nacht vom 31sten dieses auf den ersten April zu bewerkstelligen; wie denn besagte Vollziehung auch an hiesigem Hofe und in den benachbarten Orten um einen Tag früher ist angesetzet worden." Diese letzte Nachricht war datirt: Madrit, den 28sten März.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0417
DFG

Livorno, vom 17 April.

Man hat Nachricht, daß Paoli und der Senat von Corsica abgeschlagen haben, sich in einen Freundschafts-Tractat mit der Republik Tunis einzulassen.

London, vom 5 May.

Man sagt, daß einige hiesige Kaufleute aus Lissabon die Commißion bekommen haben, 50000 Flinten mit Bajonetten, von Englischen Fabriken, zum Dienste Sr. Portugiesischen Majestät aufzukaufen.

Einige Briefe von Gibraltar melden, daß, den Nachrichten aus Algier zufolge, der dortige Dey beschlossen habe, mit dem ehesten den Krieg gegen Toscana zu erklären.

Die Sachen zwischen unserm Hofe und den zu Lissabon, befinden sich nicht in einer so guten Lage, daß man sich schmeicheln darf, sie bald zur Richtigkeit gebracht zu sehen.

Rotterdam, vom 8 May.

In den heute angekommenen Französischen Briefen findet man folgende merkwürdige Stelle: „Dieser Tage ist in dem Königl. Rathe ein Brief von dem Marquis d'Ossun, den der König von Spanien selbst dictirt hat, verlesen worden, worin Se. Majest. unserm Monarchen berichten, daß Sie gewisse Beweise hätten, daß die Jesuiten ein Project geschmiedet, am grünen Donnerstage 1766, an welchem Tage die Prinzen sich zu versammeln, und zu Fuß nach der Kirche zu gehen pflegen, um ihren Gottesdienst zu verrichten, die ganze Königl. Familie von Spanien zu ermorden; daß aber durch den Aufstand, welcher am Palmsonntage einen Anfang genommen, und Se. Majest. bewogen, Sich aus Madrit zu begeben, dieses abscheuliche Vorhaben vereitelt worden sey.“

Wer annoch eine Last recht guten Saat-Haber benöthiget, der kann sich bey dem Hrn. Bornemann zu Fienstorff melden.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Block, in der Koßfelder-Strasse, ist frischer ungelöschter Kalk für billigen Preis zu haben.

Schiffer Wichmann ist gewilliget, den 23sten dieses Monaths von hier nach Copenhagen zu segeln, welches den daran gelegenen Hrn. Kaufleuten und etwa dorthin zu reisenden Passagiers hiemit angezeiget wird.

Zur Nachricht dienet hiemit, daß der Zeithero sich hieselbst aufgehaltene Herzogl. Braunschweigische Zahn-Arzt, Hr. Lucas, von hier nach Güstrow abgereiset, und bey dem Hrn. Knuth, in der Mühlen-Strasse, logiret. Wer daselbst von seinen in diesen Zeitungen bereits angezeigten Sachen etwas nöthig hat, der wolle sich je eher je lieber bey ihm melden, indem er sich in Güstrow kaum 8 Tage aufhalten wird.

Beylage,
zum 39. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Bey der Herzogl. Justiz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen, gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariâ, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Notarius Wolff, mandatario nomine des Kayserl. Königl. Herrn Cammer-Herrn und Herzogl. Mecklenb. Land-Raths von Lehsten mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie daß sein Herr Principalis, wohlgedachter Hr. Cammer-Herr und Land-Rath von Lehsten, von dem Hrn. Doctor Meyer, das in der Möncher-Strasse zwischen dem Hrn. Accise-Rath Oerthling und der Frau Bürgermeisterin Nettelbladten, belegenes Haus käuflich erstanden, und zu mehrerer Sicherheit des Hrn. Käufers um publica Proclamata bey Uns gebeten; so haben Wir des Hrn. Supplicantis petito billig deferiret, und gegenwärtiges Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, so an vorgedachtem, ehemal Doct. Meyerschen, jetzt von dem Hrn. Land-Rath von Lehsten bewohntem Hause, ex quocunque capite vel causa oder wie es sonsten Namen haben mag, einige Ansprache und Forderung haben oder zu haben vermeynen, auf den 22ten Junii a. c. citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, in gewöhnlicher Raths-Stube, vor denen Herren Deputirten zum Löbl. Ober-Gericht hieselbst, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter damit gehöret, sondern gänzlich præcludiret werden sollen. V. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten April, 1767.

Nachdem ad instantiam des Kaufmanns Döcks, ein Terminus zum ersten und letzten maligen gerichtlichen Verkauf des, auf der Fischbank zwischen der Frau Rathsverwandtin Prehn und dem Chirurgo Bracht belegenen, und von dem Kaufmann Bracht bewohnten Hauses, auf den 5ten Junii a. c. anberahmet worden; so

werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorerwehntes Haus zu kaufen willens sind, hiedurch öffentlich vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und nach geschehenem Both und Gegenboth gewärtigen, daß vorgedachtes Haus sodann dem Meistbietenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 5ten May, 1767.

Da zur dritten und letzten Vendition des, in der Langen-Strasse hieselbst, Westwärts an der Bau-Strassen Ecke belegenen, dem Bürger und Schiffer Martin Gehl zuständigen Hauses, der 6te Junii a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufer vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen Herren des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß bemeldetes Haus dem Meistbietenden wirklich zugeschlagen werde. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 5ten May, 1767.

Nachdem in Sachen des verstorbenen Pensionarii Freesen zu Gragetopfshoff nachgelassenen Erben Creditorum Liquidanten, contra eundem Liquidaten ein proclama ad liquidandum erkannt, und zur Liquidation derselben sämtlicher Gläubiger Forderungen der 4te Julii jetzt laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem verstorbenen Pensionario Freesen nachgelassenen Erben zu Gragetopfshoff, oder dessen Vermögen, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsahm dazu bevollmächtigten Mandatarium, mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termins sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 1sten April 1767.

Wann die bey Warnemünde belegenen, und gemeiner Stadt zuständigen, so genannten Gänse-Werder, und Pick-Pahls-Wiese, am 2ten hujus nicht verpachtet worden; so wird zu deren anderweitigen Licitation, der 16te dieses Monats May, hiemit pro Termino wieder anberahmet, und können sich die etwanigen Liebhaber benannten Tages, Morgens um 10 Uhr, auf der Schreiberey, in der Gewetts-Stube, einfinden, da solche sodann den Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Jussu Judicii Gewettä. Rostock, den 2ten May, 1767.

Demnach die Mieths-Jahre, des allhier unterm Rath-Hause belegenen, sogenannten Barthschen Kellers, auf instehenden Johannis zu Ende gehen, und sothaner Keller anderweitig wieder vermiethet werden soll; so werden alle und jede, welche zu dieser Pachtung Belieben tragen, hiedurch öffentlich eingeladen, und ersuchet,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0420
DFG

den 30sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, auf der Raths-Stube, sich einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, wonächst dem Meistbietenden mehr beregter Wohn-Keller zugeschlagen, und ihm ein behufiger Mieths-Contract darüber ausgefertiget und zugestellet werden soll. Auf Geheiß derer zum Löbl. Wein-Amt verordneten Herren. Rostock, den 4ten May, 1767.

Es wird hiedurch angezeiget, daß ein bequemes und ganz logables Haus, in der Harten-Strasse belegen, aus der Hand verkauffet werden soll. In diesem Hause befinden sich auf 20 Zimmern, theils Stuben, theils Kammern, unten und oben. Unten im Hause, zur rechten und linken Hand, beym Eingange des Hauses, sind 2 grosse Stuben, jede von 3 Fach Fenster, woran kleine Stuben und Kammern anschiessen, sowol Strassen- als Hofwärts, nebst Commoditäts, eine Domestiquen-Stube, helle und wohleingerichtete Küche, worinn ein Bratenwender, so von einem Hunde gezogen wird, Speise-Kammer, ein ganz geräumigter Hof-Platz, so umher und wohl befriediget, worauf auch für einen Liebhaber ein Blumen-Garten angeleget werden kann, ein Wasch- und Brau-Haus, Pferde-Stall, Schwein-Stall, Ställe zu Feder Vieh, Wagen-Remise, nebst Thorweg zur Auffahrt, und gute Kellers; oben im Hause ein grosser Saal, nebst andern bequemen Zimmern, Rauch-Kammer, Haus- und Heu-Boden. Dieses Haus ist erst vor einigen Jahren neu aufgebauet und in allen guten verwahret, und solchergestalt aptiret, daß eine Herrschaft mit einer ansehnlichen Familie darinn wohnen kann. Die Conditiones zum Verkauf, sind bey dem Hrn. Notario Schütz in Erfahrung zu bringen. Auch kann darüber mit demselben Handlung gepflogen, und das Haus allenfalls noch vor Pfingsten bezogen werden.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Hermann Stein, ist gute Hollsteinsche Butter und Holländischer Käse für billigen Preis zu haben.

Die Kaufleute, Hrn. Heberer und Krempiem, am Hopfen-Markt wohnhaft, haben mit Schiffer Hans Jochim Fredland eine Ladung ungelöschten Kalk und diverse Sorten Bretter zu Hause bekommen; sie versichern die billigsten Preise.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 25sten dieses Monaths in des Auctions-Secretair Herrn Mag. Guhlen Behausung Morgens um 10 Uhr soll verauctioniret werden: 1) eine goldene Jagd-Uhr mit Emaille ausgeleget, mit Zubehör; 2) eine tombachene gravirte Uhr, gleichfalls mit allem Zubehör; 3) ein grosser diamantener Ring, worin in der Mitte ein grosser, umher 2 mittlere nebst 4 kleinen Steinen sich befindet. Die Herren Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst um gesetzte Zeit geneigt einzufinden.

Die Holländerey und Schäferey zu Godow, eine Meile von Rostock, fällt kommenden Martini aus der Pacht. Sollte sich ein Liebhaber zur anderweitigen Pachtnehmung derselben, mit wenigstens 20 Stück eigenen Kühen und 400 bis 500 eigenen Schafen finden, der kann sich deshalb bey dem Hrn. Hauptmann von Preen, zu Bandelstorf melden. Imgleichen wird die Holländerey zu Bandelstorf kommenden Trinitatis erledigt, wozu ein Abnehmer mit einigen eigenen Kühen ebenfalls gesucht wird.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0421
DFG

Geld-Cours, vom 8. May. 1767.

Louis d'Or 11 Mark $3\frac{1}{4}$ a 4 ß. — —		*vollwichtige das Stück in Banco.*
Fried. d'Or 11 Mark $3\frac{1}{4}$ a 4 ß. — —		
Ducaten neue 9 besser. — —		
Dito al Marco $101\frac{1}{4}$ ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant $19\frac{1}{8}$ a 19		*p Ct. schlechter als Banco.*
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. $19\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$ —		
Louis et Fried. d'Or vor voll $33\frac{1}{8}$ —		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $20\frac{1}{4}$ —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll $12\frac{1}{8}$ a 12 —		*p Ct. schlechter als grob Cour.*
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $1\frac{3}{8}$ — —		
Neu Preussisch Courant $22\frac{11}{16}$ — —		
Ducaten zu $2\frac{1}{4}$ Rthlr. I. G $4\frac{1}{2}$ —		*p Ct. schlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.*
Louis et Fried. d'Or vor voll $10\frac{1}{2}$ —		
Neu Preussisch Courant $20\frac{1}{2}$ — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. $6\frac{1}{4}$ ß.		*das Stück in grob Cour.*
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark $12\frac{1}{2}$ ß. —		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. $6\frac{1}{2}$ Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 6 a 7 ß.		*die Mark fein in Bco.*
— — 6 a 7 löthig 29 M. 6 a 7 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 11 a 14 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 8. May. 1767.

Amst. Bc. $30\frac{7}{8}$ ft. p. D. v. 32 ß. — —		*Kurze Sicht.*
dito Cassa $2\frac{7}{8}$ gd. bess. — — —		*2 Mon. dato.*
dito Banco $31\frac{15}{16}$ dito Cassa 2 bess.		
Copenhagen in Courant — — —		*2 Mon. dato.*
dito — — — —		*Kurze Sicht.*
Bourdeaux $27\frac{15}{16}$ ß. Bco p. Cron.		*2 Uso oder 2 Monat dato.*
Paris $27\frac{15}{16}$ — — ß. Bco. p. Cron.		
London 35 ß. 3 Pf. br. — p. L. Sterl.		
Cadix $96\frac{1}{2}$ gd. — — gr. p. Duc.		*Uso von 2 Monat dato.*
Lissabon 47 gd. — — gr. p. Cruf.		
Venedig — — — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco 43 — ß. — —		*6 Wochen dato.*
Prag in Courant 33 — — —		
Wien in Courant per Cassa $32\frac{1}{4}$ gd. —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0422
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

40. Stück.

Rostock, den 18 May.

Constantinopel, vom 2 April.

Dieser Tage hat der Ritter von Vergennes, Ambassadeur Sr. A. C. Majestät, in einer besondern Audienz dem Großvezier zu erkennen gegeben, daß sein Hof, im Fall die Pforte nicht im Stande seyn sollte, die Albanischen Seeräuber, welche bis vor die Insuln des Archipelagi kreuzen, uns seit einiger Zeit über 10 Französische Schiffe weggenommen haben, im Zaum zu halten, dem Commandanten der Französischen Esquader, welche sich itzt in der Mittelländischen See befindet, Befehl ertheilen werde, diese Räuber aufzusuchen, und ihre Fahrzeuge in den Brand zu stecken, oder in den Grund zu bohren. Daß übrigens sein Hof durchaus verlange, daß besagte von den Seeräubern weggenommene Schiffe, welche, weil die Krone Frankreich mit der Pforte keinen Krieg hat, keinesweges für gute Prisen angesehen werden können, mit dem ehesten wieder zurück geben lasse.

In Briefen von Aleppo vom 16ten März wird gemeldet, daß die Engeländer mit dem Bey von Bassora in einen heftigen Streit gerathen sind, und nicht allein die Einwohner der Stadt, sondern auch den Bey sehr gemißhandelt haben. Man fügt hinzu, daß die Engeländer sich in dem Lande nicht werden halten können, falls sie nicht in kurzen eine Verstärkung von einigen Schiffen, nebst einer hinlänglichen Anzahl Truppen erhalten.

Petersburg, vom 25 April.

Der Kayserl. Hof hat seinem bey der Ottomannischen Pforte residirenden Minister den Befehl zugeschickt, daselbst die Ur-

sache zu erklären, welche ihn bewogen hat, einen Theil seiner Truppen in Pohlen einrücken zu lassen; und da der Warschauer Hof um die Zurückberufung dieser Truppen hat anhalten lassen, so ist demselben zur Antwort ertheilet worden, daß diesem Verlangen sogleich gewillfahret werden solte, als nur dem gerechten Verlangen der Dißidenten genug geschehen wäre.

Man vernimmt von Reval, daß daselbst, von dem Adel der 4 Kreise des Herzogthums Esthland, nachstehende vier Herren zu Deputirten bey der in Moskau wegen Abfassung eines Gesetzbuches zu haltenden Commißion, erwählet worden sind, nämlich: 1) der wirkliche Kammerherr und Ritter, von Pohlmann, 2) der General-Major und Ritter von Rennekampf, 3) der Ritterschafts-Hauptmann Ulrich, und 4) der Haackenrichter Wrangel von Maydel.

Copenhagen, vom 11 May.

In der Nacht auf den 5ten dieses kamen in des Freybrauers Jacobsen Hause, in der hiesigen Amalien-Strasse, Feuer aus, durch welches die Brauerey, nebst den Geräthschaften und dem Malzvorrath, bis auf die blossen Mauern, in die Asche gelegt wurde. Das Feuer ist vermuthlich vom Mälzen entstanden. Der Schade ist für gedachten Brauer sehr ansehnlich.

Weit grösser ist jedoch der Schaden, welchen das Feuer in der Nacht auf gestern für die sämtliche hiesige Brauergesellschaft angerichtet hat. Dieses Feuer entstand, des Abends zwischen 11 und 12 Uhr, in dem wichtigen Kön. Brauhause, welches die Gesellschaft in Pacht hatte, und mit seinen köstlichen Geräthen, Magazinen von mehr als 12000 Tonnen Malz, Hopfenvorrath, Brennholz ꝛc. innerhalb 5 bis 6 Stunden in Rauch aufging. Man schätzet den Schaden auf eine Tonne Goldes, derjenige nicht gerechnet, welchen die Gesellschaft in der Folge deshalb empfinden muß. Da auch Ihro Majestät, der Königin Juliana Maria, Holzvorrath nahe an dieser Brauerey aufgehoben wurde, so ist derselbe gleichfals verloren gegangen. Unangesehen aller von dem Brandwesen verfügten guten Anstalten, war es doch unmöglich, dieses schreckliche Feuer zu dämpfen, welchem sich für alzu grosser Hitze fast niemand nähern konte. Gleichwol glückte es, unter Gottes Hülfe, dem unermüdeten Fleisse, die nächststehenden Gebäude, sowohl auf der Seite des Brauhauses, als auf der andern Seite des Kanals, zu retten. Von den Holmen wurden Segeltücher zur Bedeckung des Zeughauses herbey gebracht, die man sodann beständig bespritzte, wodurch denn auch dasselbe gesichert wurde. Se. Majestät, der König, Dessen väterliche Fürsorge allethalben zugegen ist,

waren bey diesem Brande in allerhöchster Person zu Pferde in der Nähe, und gewiß gab solches den Arbeitern die größte Aufmunterung; wie denn auch Se. Majestät sich nicht eher wieder entferneten, als nachdem man das Feuer schon in der Gewalt hatte.

Am 9ten dieses geruheten beyderseits regierende Majestäten mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friederich, Ihro Königl. Hoh. der Prinzeßin Louisa und Dero Durchl. Gemahl bis Rothschild zu begleiten, woselbst die höchsten Herrschaften zu Mittage speiseten, und darauf die Königl. Begräbnissen in der dasigen Domkirche besahen. Des Abends kamen Ihro Majestäten und Königl. Hoh. nach zärtlich genommenen Abschied von den hohen reisenden Personen, welche die Nacht über in Rothschild blieben, und des folgenden Tages ihre Reise nach Corsör fortsetzten, anhero zurück.

Wien, vom 2 May.

Der Hr. von Moser ist zur Zeit hier noch nicht angelangt. Wie die Rede geht, wird er bey dem Kayserl. Reichshofrath eigentlich keine Seßion haben, sondern er soll nur zu demjenigen Staatsrathe gezogen werden, der zu dergleichen Affaires aparte niedergesetzt worden ist.

Unser Erzbischof und Cardinal, der Graf Migazzi, hat seit etlichen Tagen ein Mandement an den vornehmsten Kirchen anschlagen lassen, wegen einer an die heiligen Oerter zu Jerusalem zu übermachenden Collecte, um dadurch den daselbst befindlichen P. P. Capucinern zu Hülfe zu kommen, welche, wie der Ausdruck des Mandements lautet, von den dortigen Türcken und Griechischen Ketzern große Verfolgungen erdulden müßten; auch zu besorgen sey, daß ermeldete heil. Oerter entheiligt und noch mehrere gänzlich zerstöhrt werden mögten. Es werden in dem Mandement bis 12 Gebäude und Klöster benennet, die alle nothdürftigen Unterhalt und Schutz erforderten.

Nachdem vor einigen Tagen bey dem hiesigen Hofe ein Courier aus Constantinopel angekommen, ward gleich ein anderer Courier an den Kayserl. auch K. K. Ambassadeur zu Petersburg, den Fürsten von Lobkowitz, abgefertigt, dessen Zurückkunft der aus Constantinopel angekommene nun abwarten soll, um die sich hierauf beziehende Depeschen nach der Türkischen Hauptstadt zu überbringen.

Berlin, vom 12 May.

Se. Majestät, der König, haben der Prinzeßin von Preussen, Königl. Hoheit, mit einem kostbaren sehr vollständigen,

stark maßiven und ganz besonders schön ausgearbeiteten goldenen Coffee- und Theeservice, noch an dem Tage Ihro Kön. Hoheit Niederkunft, zu beschenken geruhet.

Gestern sind Ihro Königl. Hoheit, die verwittwete Prinzeßin von Preussen, samt der Prinzeßin Wilhelmine Königl. Hoheit, nach Potsdam abgereiset, um dem auf Morgen angesetzten hohen Taufactus beyzuwohnen; wie denn auch des regierenden Herzogs von Braunschweig Durchl. bereits den 9ten daselbst angekommen sind.

Frankfurt am Mayn, vom 7 May.

Des Kayserl. Principal-Commissarii bey der Kayserl. und Reichs-Kammergerichts-Visitation, Herrn Fürsten von Fürstenberg, Durchl, welche den 24sten April hier eingetroffen waren, sind gestern, Vormittags nach 10 Uhr, unter Abfeurung der Kanonen, nach Wetzlar abgereiset.

Aus gedachtem Wetzlar wird berichtet, daß, obgleich verschiedene von denen Herrn Subdelegatis bereits angekommen wären, und mehrere nach und nach noch ankämen, so schiene es doch beynahe, daß die Eröfnung der Seßionen an dem anberaumten Tage wegen einiger nicht vorher gesehenen und noch nicht decidirten Punkte, einigen Anstand nehmen dürfte. Gegen den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Subdelegatum, den Herrn Kanzley-Director Schmidt, hat das Kammergericht seine Einwendungen gemacht, und soll es ihm bereits förmlich recusiret haben.

Genua, vom 20 April.

Wir haben seit acht Tagen wegen widrigen Windes von Capraja gar keine Nachrichten. Indessen sind von hier den Schiffen, welche wir rund um diese Insel stationiret haben, Verstärkungen zugesandt worden. In der Mittelländischen See kreutzen itzt viele Corsaren, welche die Handlung sehr beunruhigen.

Aus Italien, vom 22 April.

Nach denen Königl. Befehlen, dürfen die Spanischen Jesuiten bekanntlich nirgends als in Italien, und zwar in dem Kirchenstaat an Land gesetzet werden, und itzt kommt ein neues Unglück über sie, daß selbst Se. Päbstl. Heil., welche durch einen ausserordentlichen Courier von den Madritter Vorfall und Entschliessungen voraus benachrichtiget worden, sie in Ihren Staaten nicht aufnehmen wollen. Se. Heil. haben deswegen, um Se. Catholische Majestät zu gelindern Entschliessungen zu bewegen, an Höchstdieselbe ein nachdrucksames Breve erlassen, worin zugleich erkläret worden, daß man die verjagten Patres

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0426
DFG

durchaus nicht aufnehmen werde. In Gefolge dieser Entschliessung hat der Päbstliche Hof bereits in alle Seehäven des Kirchenstaats die Befehle geschickt, so viel immer möglich ist, zu verwehren, daß die Spanischen Jesuiten nicht an Land gesetzet werden. Zu gleicher Zeit kam von dem Päbstl. Nuntius zu Madrit, Cardinal Pallavicini, ein ausserordentlicher Courier an, worauf der Pabst eine besondere Versamlung der Cardinäle gehalten, welcher die Cardinäle Feroni, Roßi, Castelli, Antonelli, Rezzoniko, Torrigiani, Bnschi und der Prälat von Garampi beygewohnet. Man weiß noch nicht, was beschlossen worden. Nach den neuesten Berichten von Genua sind dem General Pinelli wieder 170 Mann Deutsche Soldaten zu Hülffe geschickt worden. Der Herzog von Würtemberg hat sich entschlossen, einen andern an dem grossen Canal liegenden sehr prächtigen Pallast zu miethen.

Von den Savoyischen Gränzen, vom 24 April.

Nach zeitheriger Stille zu Genf, ist es nun am Dienstage, den 21sten dieses, geschehen: Daß die 24 Repräsentanten die Bürgerschaft versamleten, eine Rede verlasen, worin sie ihre Aufführung gegen Einen Hochlöbl. Rath rechtfertigten, zugleich aber auch bezeugten, wie sie geneigt wären, von dem Wege, wo der Mediations-Plan verworfen wird, abzugehen. Allein die Bürgerschaft gab diesem Vortrage kein Gehör; und ob sie schon die folgenden Tage hintereinander, und auch heute wieder zusammenberufen worden sind, so beharret sie doch darauf: Daß sie den Repräsentanten deswegen auf keine Weise Commißion geben wolle.

Versailles, vom 6 May.

Am 3ten hat der Hr. Pingre, Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften, dem Könige sein Werk von der Zeitrechnung der Sonnenfinsternisse und dem Durchgang der Venus durch die Sonne, welcher den 3ten Junii 1769. geschehen wird, übergeben.

London, vom 8 May.

Der Ambassadeur von Marocco, welcher am 1sten dieses seine Abschiedsaudienz bey dem Könige gehabt hat, macht sich zur Abreise fertig; und man erwartet einen andern gevollmächtigten Ambassadeur, um die letzte Hand an die unter beeden Nationen angefangene Negociation zu legen.

Der Portugisische Minister, Hr. von Mello, hat täglich häufige Conferenzen mit unsern Ministern, über die von beeden Seiten vorgeschlagenen Vergleichs-Mittel; und man

schmeichelt sich mit der Hofnung, daß man endlich damit zu Stande kommen werde.

Haag, vom 9 May.

Vor einigen Tagen hielte der Königlich-Spanische Bothschafter in dem Haag, mit dem Herrn Präsidenten der Woche, eine Unterredung, und überreichte demselben folgendes Memoire: Hochmögende Herren!

„Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Catholischen Majestät, hat Endesunterschriebener die Ehre, Ew. Hochmögenden die nachdrücklichste Vorstellungen dahin zu thun, daß Höchstdieselbe geruhen möchten, die überaus grosse Misbräuche, welche gegen die Unterthanen des Königs in den Philippinischen Inseln, in Asien, ausgeübet werden, abzustellen. Obwohl das den 3ten Augustmonath 1761 überreichte Memoire, und die von Ew. Hochmögenden darüber ertheilte Antwort, diesen Vorfal hätte beendigen sollen; so wird dennoch mit dergleichen Beeinträchtigungen dergestalt fortgefahren, daß der Indianis. Rath sich gezwungen befunden, Sr. Majestät darüber neue Vorstellungen zu machen. Don Franz Leander von Viarra, Fiscal von der Manillischen Kammer, hat berichtet, daß einige deren Unterthanen, zum Schimpfe unserer Religion, den Mohren Jols und Mandanas, von Japanischem Porcellaine, worauf das Bildniß unsers Herrn Jesu Christi am Kreutz gezeichnet, mitgebracht und verkauft hätten, welches die Bekehrung der Ungläubigen merklich verhindern, und sie anfrischen muß, den blutigen Krieg gegen die Spanischen Inseln fortzusetzen. Dieselben üben die Seeräubereyen und Strassen-Raub aus, und, was noch das Unerträglichste ist, so machen sie viele Christen zu Kriegesgefangenen, welche sie gegen Canonen und Krieges-Vorrath nach Batavia verkaufen. Die Philippinische Fahrzeuge, welche nach der Insel Japa handeln, kauffen von diesen Gefangenen, aus Mitleiden, so viel sie können, loß. Solche erwiesene Unfuge, welche der Menschenliebe nicht weniger, als dem guten Vernehmen zwischen Sr. Majestät und der Republik schnurstracks zuwider laufen, lassen nicht zweifeln, es werden Ew. Hochmögende sich angelegen seyn lassen, dem König auf sothane Klagen schleunige Genugthuung zu verschaffen, und ausdrückliche und ernstliche Befehle ergehen zu lassen, nicht nur diesen schändlichen Handel aufzuheben, sondern auch Verfügung zu machen, daß den unglücklichen Sclaven, welche zum Opfer werden, ihre Freyheit wieder ertheilet werde. Gegeben im Haag, den 15ten April, 1767.

War unterzeichnet: Marquis de Puente Fuerte."

Dieses Memoire wurde den Directoren der Ostindischen Handlungsgesellschaft zugestellet, um dasselbe zu untersuchen, und darüber ihr Gutachten zu erstatten.

Bey der Herzogl. Justitz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen, gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariä, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

Wann die Ribnitzer Stadt-Windmühle auf kommenden Michaelis pachtlos wird; so ist der Magistrat hieselbst entschlossen, sothane Windmühle anderweitig auf 6 Jahr an dem Meistbiethenden zu verpachten. Es können die Pacht-Liebhaber sich am 4ten des Monaths Junii d. J., als welcher pro termino licitationis anberahmet, zu Rathhause einfinden, daselbst die Pacht-Bedingungen vernehmen, Both und Ueberberboth thun, und gewärtigen, daß plus offerenti gedachte Windmühle zugeschlagen werde. Damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist es denen Schwerinschen Intelligenz-Blättern auch den Rostockschen Zeitungen inseriret, und allhier gewöhnlichen Orts affigiret. Signatum Ribnitz, den 14ten May, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Block, in der Koßfelder-Strasse, ist frischer ungelöschter Kalk für billigen Preis zu haben.

Schiffer Wichmann ist gewilliget, den 23sten dieses Monaths von hier nach Copenhagen zu segeln, welches den daran gelegenen Hrn. Kaufleuten und etwa dorthin zu reisenden Passagiers hiemit angezeiget wird.

Wann die Herren Vorsteher zu St. Jacobi gesonnen, einen Garten, zwischen der Apostel- und Kuhstraß belegen, benebst einem daran stossenden Thor-Hause, der Kirchen zuständig, zu verkaufen; So werden die Liebhaber zu bemeldtem Garten und Thor-Hause ersuchet, am 19ten May in des administrirenden Vorstehers, Herrn Carl Heucken Hause, Vormittags um 10 Uhr, sich geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden zugeschlagen werde.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 25sten dieses Monaths in des Auctions-Secretair Herrn Mag. Guhlen Behausung Morgens um 10 Uhr soll verauctioniret werden: 1) eine goldene Jagd-Uhr mit Emaille ausgeleget, mit Zubehör; 2) eine tombachene gravirte Uhr, gleichfalls mit allem Zubehör; 3) ein grosser diamantener Ring, worin in der Mitte ein grosser, umher 2 mittlere nebst 4

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0429
DFG

kleinen Steinen sich befindet. Die Herren Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst um gesetzte Zeit geneigt einzufinden.

Bey denen Kaufleuten, Hrn. Wackerow und Roggenbau, ist ein großes Lager von allen möglichen Sorten Holländischen und Englischen Rauch-Toback, Knaster, Spaniohl und Rappe für ganz billige Preise zu haben. Imgleichen auch gute Butter, Hallandischen Käse, Syrob und Amidom, nebst mehreren bekannten führenden Waaren.

Da bereits die 2te Classe der Hamburger Stadt-Lotterey gezogen; so sind die Ziehungsbogen davon bey dem Hrn. J. J. Westphalen zum Durchsehen zu haben, und kan ein jeder, dessen Loß gezogen, sein Gewinst in Empfang nehmen. Auch sind bey ihm noch Lose von der 3ten Hamburger Hospital-Lotterey vorräthig, wovon der Plan nach Belieben kan abgefodert werden.

Am 10ten Junii, als den Tag nach dem heiligen Pfingst-Feste, sollen auf dem Hofe zu grossen Siemen, welches drittehalb Meile von Rostock auf der Wismarschen Landstrasse lieget, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verauctioniret werden: eine Parthey durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe und Kälber, imgleichen 12 Stück Gutsch- und Reit-Pferde, Schweine und Gänse, auch alle Instrumenta Rustica, eine halbe Chaise, zwey stark bordirte Chaberaquen, goldene und silberne Taschen-Uhren, eine Parthey modernes Silberzeug, Kupfer, Meßing, englisch und ordinaires Zinnzeug, Betten, gute Meublen, als: Tische, Schränke, Stühle und Bettstellen 2c. 2c. eisern und blechernes Zeug, eine Parthey diesjährig geworbenes Rohr in groß Band, und was sonsten vorfällt. Die Herrn Käufer werden also ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst zahlreich einzufinden. Sollte sich auch jemand finden, der das benannte Rohr eher nöthig hätte, und deshalb aus der Hand solches kaufen wollte, der kann sich entweder auf den Siemer Hofe, oder auch bey dem Notario, Herrn Wolf, in Rostock, melden und Handlung pflegen. Denjenigen aber, so in der Auction Horn-Vieh handeln mögten, wird zur Nachricht angezeiget, daß solches nicht ehender abzuliefern ist, als bis das freye Treiben des Horn-Viehes von höhern Ortes anädiast verstattet ist.

Bey dem Litzenbruder Niclas, übers Posthaus wohnend, sind folgende von dem Herrn Lucas verfertigte Sachen in Commißion zu haben: 1) Eine Latwerge, womit alle Gattungen Zahnschmerzen in Zeit von 10 Minuten curiret werden können. 2) Ein vertables engl. Perlen-Mund- und Zahnpulver. 3) Ein Saft, der das verzehrte Zahnfleisch wachsend und die wackelnden Zähne fest machet. 4) Ein Pflaster, zur Vertreibung der Leichdörner. 5) Die bereits angezeigte Seiffen Essenz.

Weil heute das bekannte eichen Faden-Holtz wiederum am Mühlendamm hieselbst angekommen; so können diejenigen, welche davon zu erhandeln belieben, je eher je lieber bey dem Notario, Hrn. Müller, sich melden und mit ihm Handlung pflegen. Auch müssen diejenigen, welche Loose von der Lübecker Stadt-Lotterey bey ihm genommen, selbige zur letzten Classe bey Verlust des Looses noch vor den 21sten May appelliren, immaßen mit der Ziehung den 25. eiusd. fortgefahren werden soll.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0430
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

41. Stück.

Rostock, den 22 May.

Constantinopel, vom 6 April.

Der Marocanische Gesandte hat nicht allein bey dem Großvizir Audienz gehabt, sondern ist auch durch den Kislar Aga dem Großherrn, im Serail, vorgestellet worden, welchem er das Schreiben und die Präsente seines Herrn überreichet hat.

Copenhagen, vom 15 May.

Gestern Morgen haben Se. Majestät, der König, auf dem Norderfelde Dero Leibgarde zu Pferde und zu Fuß mit Bezeugung Höchstdero Zufriedenheit manoeuvriren sehen.

Man erfähret nun mit Gewißheit, daß Se. Königl. Majestät Willens sind, diesen Sommer eine Reise nach Dero Deutschen Provinzen zu thun, welche vermuthlich zu Anfange künftigen Monats und zwar gleich nach Pfingsten vor sich gehen wird, wozu denn bereits alle nöthige Anstalten gemacht werden.

Wilda, vom 1 May.

Am Sonnabend hielte die Litthauische Conföderation, unter Anführung des Hn. Marschalls Grabowski Excellenz, nach einer zweywöchigen Reise von Sluck, Vormittags um 11 Uhr, allhier ihren Einzug. Beym Aussteigen am angewiesenen Hotel, fertigte der Herr Marschall den Secretair der Conföderation an Se. Excellenz, den en Chef commandirenden Rußisch-Kayserl. Herrn Generallieutenant und Ritter, von Rummers, ab, um demselben seine Ankunft zu vermelden; worauf gedachter Herr Generallieutenant, durch seinen

Adjutanten, des Herrn Marschall Grabowski Excellenz complimentiren ließ. Nachmittags besuchte der Herr Marschall mit seinem ganzen Gefolge den Herrn Generallieutenant, und Tages darauf, Nachmittags um 3 Uhr, gab der Herr Generallieutenant mit einem vornehmen Gefolge, dem Herrn Marschall die Gegenvisite.

Man ist nun versichert, daß Se. Durchl., der Fürst von Radziwil, welche der obgedachten Conföderation beytreten, bey dem nächsten Reichstage Dero Land und Würden wieder erhalten werden. Es verlautet selbst, daß der Rußisch-Kayserliche General von Bock, welcher vor 4 Tagen mit einigen Truppen durch unsere Gegend marschirte, diesen Fürsten bey dessen Zurückkunft aus Sachsen, an der Schlesischen Gränze empfangen werde.

Warschau vom 9 May.

Die öffentliche Audienz, welche die Deputirten der Conföderativnen von Thorn und Sluck letztverwichenen 28ten Apr. bey des Königs Majestäten gehabt haben, ist gewiß wichtig genug darzu, daß man mehr als einmal, von ihr reden, und daß man selbst eine umständliche Beschreibung von ihr mittheilen dürfe. Nachdem Se. Majestät aus der Messe zurück gekommen waren, so wurde nachher die Audienz in dem gewöhnlichen Zimmer gegeben, wo der König in der Thüre stehet, welche in den grossen Audienz-Saal führet. Als Se. Königl. Majestät in diese Thüre getreten waren, und die Ministres Ihnen zur Seiten stunden, so kamen die mehrgenannte Deputirte der Conföderation vorgetreten, und nachdem hierauf des Fürsten Kron-Groß-Marschalls Durchlaucht mit dem Stabe aufgestossen, und darauf aufgerufen hatte: "Von den Dißidentischen Herren Einwohnern aus der Krone,„ so fing der Herr Grabowski, Staroste von Ezchow und Ritter des St. Annen-Ordens, seine Rede an den König an, die er so gründlich, redneriſch, so voll von Sachen, so rührend und mit solcher Freymütigkeit hersagte, und die Noth und das Anliegen der Dißidenten vortrug, daß er die Herzen aller und jeder gewonne, und ein allgemeiner Beyfall erfolgte. Auf ihn redete ganz kürzlich der Herr Adam Bronikowski, gleichfalls sehr gut und gefallend, und lase die Unterschrift der Instruction, nebst dem Anfange, wo die Namen der Deputirten stehen, und gab sie in die Hände Sr. Excellenz, des Hn. Kron-Großkanzlers, ab, welcher, nachdem der Fürst Kron-Marschall anrief: "Von des Königs Majestät,„ diesen Hn.

Deputirten im Namen des Königes also antwortete: „Auf inständiges Ansuchen der benachbarten Höfe, hat der König ihnen den Zutritt erlaubt. Der König kann auf ihr Anbringen keine Resolution ertheilen, als welche von allen Ständen des Reichs abhängt, bis dahin sie in ruhiger Geduld beharren werden. Inzwischen erlaubet ihnen der König, seine gnädige Hand zu küssen,„ welches denn auch erfolgte, und Se. Majestät, der König, würdigten sie eines gnädigen Blickes. Des Fürsten Kron-Marschalls Durchl. riefen hierauf: "Von den Dißidentischen Herrn Einwohnern des Großherzogthums Litthauen,„ und der Herr Zaremba empfohl, in einer gleichfalls wohlgesetzten Rede, die Dißidenten Sr. Königl. Maj. und den Ständen zu gnädiger Erhörung, auf den der Königl. Flügeladjutant und Major, Herr Wolk, die Instruction ihrer Unterschrift und den Anfang nachzulesen anfing, und sie hernach des Fürsten Großkanzlers von Litthauen Durchl. einhändigte, welche Sr. Durchl., nachdem der Fürst Kron-Groß-Marschall wieder aufriefen: "Von des Königs Majestät,„ im Namen des Königs also antwortete: "Sie haben gehöret, was der König ihren Mitgesellen hat antworten lassen; eben dasselbe soll ihnen auch gesagt seyn, und erlaubet inzwischen der König, nach seiner angebornen Huld und Gnade, auch ihnen Seine herrschende Hand zu küssen,„ welches auch hierauf geschahe, und des Königs Majestät auch diesen gnädig sich sehen ließ. Es war eine sehr zahlreiche Versammlung in den Königl. Zimmern von geist- und weltlichen Senateurs, Beamten und Hofleuten, und haben die Herren Deputirten sich viele Achtung und für ihre Sache viele gerechte Neigung bewirket, und sind selbige auch öfters bey den Magnaten und den Ministres eingeladen worden.

Den 6ten dieses sind, ausser andern Magnaten, auch des Fürsten Primatis Durchl. hier angekommen, welche den 7ten und 8ten Audienzen beym Könige gehabt haben.

Gestern ist der Königl. Nahmens- und des heil. Stanislai Ordens-Fest mit vieler Pracht begangen, in der Parochial-Kirche, wohin sich der König mit einem sehr ansehnlichen Gefolge, unter Bedeckung eines Detaschements von der Leibgarde zu Pferde, erhob, sind 20 Ritter geschlagen, unter welchen auch der Kön. Gesandte zu Rom, Graf Forelli, ist, und nach dem Gottesdienst ist auf dem Schlosse grosse Königl. Tafel von 46 Converts, unter Aufwartung der Königl. Kapelle und einiger Italiänischen Sänger, wie auch Einstimmung der Kanonen bey Ausbringung der Gesundheiten, gehalten worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0433
DFG

Kurze Rede

des Hochwohlgebohrnen Herrn Adam von Oppeln Bronikowski, an den König, vor Verlesung der Instruction.

Endlich ist der glückliche Tag, endlich ist der erwünschte Augenblick erschienen, an dem wir vor das Angesicht Dr. Königl. Majestät treten, und es uns erlaubt ist, die Dir, Allerdurchlauchtigster König, schuldige tiefe Ehrerbietung, im Nahmen eines Theils Deines Volks, vor Deinem Königl. Thron abzustatten. Diesen Tag müssen wir billig als einen Jubeltag feyern, da es uns an demselben frey stehet, vor Dir, Allergnädigster Herr, als dem höchsten Richter dieses Reichs, unsere Klagen auszuschütten. Wir stehen vor den Augen Dr. Königl. Majestät, als Geissel für unsere Brüder, die ihre Herzen und Seelen verbunden, um durch diese Verbindung mit vollkommener Treue, mit stärkerer Zuneigung und in einmüthiger Gemeinschaft, Dir, Allerdurchlauchtigster König, Allergnädigster Herr, ihre unverbrüchliche Verbindlichkeit, gegen Dich alle die Pflichten auszuüben, die treue Unterthanen den Durchl. Majestäten schuldig sind, durch uns, ihre Deputirte, zu bezeugen, und die Versicherung davon vor Deinem Throne niederzulegen. Dieser Schwarm Bienen ohne Stachel will, Allergnädigster König, sich wohl verdient machen, ohne jemandem zu schaden. Unter der sanften Regierung Dr. Königl. Majestät wünschen sie sich die Süßigkeiten des Vaterlandes, und dem Vaterlande den süssen Frieden. Und damit wir in demselben, nach dem Beyspiel unserer Vorfahren, frey und ungestöhrt leben können, so erwäge und erkenne, Allerdurchlauchtigster König, unsere empfindliche Bedrückungen, und wenn Du sie erkannt hast, so geruhe, durch Deinen viel vermögenden Schutz, sie in Zukunft von uns abzuwenden, und unterstütze unsere Kräfte, welche die Schwere der Leiden nicht mehr ertragen können. Da die Durchlauchtigsten benachbahrten Mächte, Theils vermöge der Tractaten, Theils aus Antrieb des Mitleids, sich unserer liebreich anzunehmen geruhen, wie sollten wir nicht auf Dich, Allergnädigster König, das Vertrauen setzen, daß Du, als ein Herr, der die Güte selbst ist, und die Gerechtigkeit liebet, Dich Deinen eigenen Unterthanen geneigt erweisen, und unserm Unrecht abhelfen wirst. Es ist ein grösserer Ruhm, Allerdurchlauchtigster König, Unglückliche aus dem Verderben zu retten, als die ins Verderben zu stürzen, die ganz reine und unbefleckte Absichten haben, auf den Winck Dr. Kön. Majestät die wahre Freyheit zu beschützen.

Und wie die Theilnehmung an den Gnadenbezeigungen Dr.

Kön. Majestät keinem von den übrigen Bürgern untersagt ist, so legen auch wir uns selbst mit unsern demüthigen Bitten, daß auch uns, Deinen treuen Unterthanen, eben dieselbe Austheilung Deiner Gnade gleich gewiß seyn möge, zu Deinen Füssen nieder; und hierauf schreite ich zur Verlesung der Instruction.

Altona, vom 18 May.

Gestern Abend gegen 10 Uhr sind Ihre Königl. Hoh. die Prinzeßin Louise, Schwester Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs, nebst Höchstderoselben Gemahls, des Prinzen Carl von Hessen-Cassel Hochfl. Durchl., in höchstem Wohlseyn von Copenhagen, unter Paradirung der hiesigen Bürgerschaft, und Abfeurung von 21 Canonen von den Hamburgischen Wällen, hier eingetroffen.

Hamburg, vom 19 May.

Gestern sind Se. Hochfl. Durchl. der Prinz von Hessen-Cassel, nebst Dero Gemahlin Königl. Hoh. von zween Abgeordneten Eines Hochedlen Raths dieser Stadt, dem Herrn Syndicus Schuback und Herrn Senator Burmeister, unterthänigst complimentiret und höchstgnädig empfangen worden. Des Nachmittages um halb sechs Uhr, geruheten Höchstdieselben diese Stadt mit Dero Gegenwart zu beehren, und der Comödie beyzuwohnen, wo Sie von besagten Herren Deputirten empfangen und beym Weggehen wieder begleitet wurden. Sowol beym Hereinkommen als Hinausfahren, wurden die Canonen von hiesigen Wällen durch eine jedesmalige Salve von 21 Schüssen abgefeuert. Heute, zu Mittage, sind Höchstdieselben von Altona aufgebrochen, und unter Lösung der Canonen durch diese Stadt paßiret, um durch das Lübeck und Hamburgische gemeinschaftliche Amt Bergedorf Dero Reise nach Hanau fortzusetzen.

Civita-Vechia, vom 26 April.

Es werden hier und in dem ganzen Kirchen-Staate bereits Anstalten zum Empfang und zur Versorgung der aus Spanien zu erwartenden Jesuiten vorgekehret. Ohnerachtet Se. Cathol. Maj. jedem dieser Geistlichen einen jährlichen Gehalt angewiesen haben; so wird doch der von dem Pabst hinzuzufügende Beytrag, zu Unterhaltung derselben, der Apostolischen Kammer eine beträchtliche Summe kosten.

Neapolis, vom 25 April.

Der Courier, welcher die Nachricht von der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien anhero überbracht hat, ist wieder zurück gesandt worden, ohne, daß man bis itzt erfahren können, ob auch in Ansehung der Königreiche Neapolis und Sicilien, etwas über diese Societät sey beschlossen worden.

Aus dem Delphinat, vom 24 April.

Man hat in dieser Gegend, seit einigen Wochen, einer an-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0435
DFG

genehmen Witterung genossen. Es war nichts natürlicher, als zu erwarten, daß diese Annehmlichkeit mit dem Fortgehen im Frühjahre zunehmen würde. Aber seit fünf Tagen sind wir wieder im Winter. Die Witterung ist dergestalt kalt geworden, daß es Eis frieret, welches für die Bäume, die in der Blüte stehen, wie überhaupt für alle Dinge auf dem Felde, die keine Kälte vertragen können, grosse Bekümmernisse verursachet.

Paris, vom 11 May.

Der Erste Königl. Geograph, und Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Hr. Buache, hat gedachter Akademie, auf Verlangen Ihro Königl. Hoheiten, des Dauphin und des Grafen von Provence, zween Atlas in Folio von noch im Manuscript befindlichen Charten zugestellet, auf welchem alle Provinzen von Frankreich und die Kreise von Deutschland verzeichnet sind. Diese Charten sind von den höchstgedachten Prinzen selbst verfertiget worden. Es ist dieses Werk nicht Ihro Königl. Hoheiten erster Versuch. Die Akademie hat schon andern Arbeiten gleicher Art von diesen hohen Personen ihren Beyfall ertheilt, und sie hat nun derselben neue und schleunige Progressen in einer Wissenschaft, die den Personen, welche die Vorsehung zur Regierung der Reiche rufet, so nützlich ist, mit Bewunderung betrachtet.

Se. Königl. Hoheit, der Dauphin, sind es, unter dessen Regierung, nach der Prophezeihung eines gewissen Discours sur la Paix, der Grund zu der Einrichtung in Europa wird gelegt werden, nach welcher keine Kriege mehr werden Statt finden können, zu dem Säculo, welches im 19ten Jahrhundert das erste Friedens- und Glückseligkeits-Säculum seyn wird. (Wir dürften Raum finden, von gedachtem Discours künftig mehr zu melden.)

Bey mehr gedachter Akademie hat die unlängst von dem Königl. Uhrmacher, Hr. le Roi, des Hrn. de Julien le Roi Sohn und Nachfolger, erfundene Uhr, als eine solche, die bey der Berechnung der Meereslänge grosse Dienste thun kan, völligen Beyfall gefunden. Man wird mit dieser Uhre nächstens Versuche auf der See anstellen.

Vor einigen Tagen begab sich der Herzog von Choiseul nach Conflans bey dem Erzbischofe von Paris zur Mahlzeit. Bey dieser Gelegenheit hatte gedachter Herr eine besondere Unterredung mit dem Prälaten über die Sache der Jesuiten, nach deren Endigung der Erzbischof, in Gegenwart der daselbst befindlichen ganzen Gesellschaft, erklärte: daß er mit keinem Jesuiten etwas mehr zu thun haben wollte.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0436
DFG

Obgleich der Pabst anfänglich die aus Spanien verbanneten Jesuiten nicht aufnehmen wollen, weil er gar nicht damit zufrieden gewesen, daß man die Einwohner Italiens, bey dem gegenwärtigen Mangel an Lebensmitteln, vermehren wollte, und deswegen lange zweyfelhaft bey sich gewesen ist, was für eine Entschliessung er nehmen sollte, so hat er endlich, nach vielen mit den Cardinälen angestellten Berathschlagungen, für gut gefunden, die Befehle zur Aufnehmung der Verbannten abzulassen, und selbige so gut als möglich zu beherbergen.

Haag, vom 12 May.

Aus Neapolis ist berichtet worden, daß der Hof alle daselbst befindliche auswärtige Consuls dem Gerichtszwange der Königl. Gerichtsstellen, von welchen sie bisher befreyet gewesen sind, unterwerfen wollen; Se. Majestät auch ihnen solches habe andeuten, und zugleich befehlen lassen, daß sie die vor ihren Häusern ausgehängte Wapen wegschaffen sollen. Da nun aber eine solche Neuerung dem zwischen der Krone beyder Sicilien und Ihro Hochmögenden, im Jahr 1753 errichteten Handlungstractat, und besonders dem Einhalte desselben 31sten Artikels, schnurstracks zuwider läuft, so hat der Holländische Consul verweigert, sich diesem Befehle zu unterwerfen, mit dem Beyfügen: Daß er solches an seine hohen Principale emberichten, und deren weitere Befehle erwarten wolte.

Nachrichten.

Bey der Herzogl. Justitz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen, gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariä, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Riehelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

* Demnach die Mieths-Jahre, des allhier unterm Rath-Hause belegenen, sogenannten Barthschen Kellers, auf instehenden Johannis zu Ende gehen, und sothaner Keller anderweitig wieder vermiethet werden soll; so werden alle und jede, welche zu dieser Pachtung Belieben tragen, hiedurch öffentlich eingeladen, und ersuchet, den 30sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, auf der Raths-Stube, sich einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, wonächst dem Meistbietenden mehr beregter Wohn-Keller zugeschlagen, und ihm ein behuffiger Mieths-Contract darüber ausgefertiget

und zugestellet werden soll. Auf Geheiß derer zum Löbl. Wein-Amt verordneten Herren. Rostock, den 4ten May, 1767.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Block, in der Koßfelder-Strasse, ist frischer ungelöschter Kalk für billigen Preis zu haben.

Am 10ten Junii, als den Tag nach dem heiligen Pfingst-Feste, sollen auf dem Hofe zu grossen Siemen, welches drittehalb Meilen von Rostock auf der Wismarschen Landstrasse lieget, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verauctioniret werden: eine Parthey durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe und Kälber, imgleichen 12 Stück Gutsch- und Reit-Pferde, Schweine und Gänse, auch alle Instrumenta Rustica, eine haibe Chaise, zwey stark bordirte Chaberaguen, goldene und silberne Taschen-Uhren, eine Parthey modernes Silberzeug, Kupfer, Meßing, englisch und ordinaires Zinnzeug, Betten, gute Meublen, als: Tische, Schränke, Stühle und Bettstellen ꝛc. ꝛc. eisern und blechernes Zeug, eine Parthey diesjährig geworbenes Rohr in groß Band, und was sonsten vorfällt. Die Herrn Käufer werden also ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst zahlreich einzufinden. Sollte sich auch jemand finden, der das benannte Rohr eher nöthig hätte, und deshalb aus der Hand solches kaufen wollte, der kann sich entweder auf den Siemer Hofe, oder auch bey dem Notario, Herrn Wolf, in Rostock, melden und Handlung pflegen. Denjenigen aber, so in der Auction Horn Vieh handeln mögten, wird zur Nachricht angezeiget, daß solches nicht ehender abzuliefern ist, als bis das freye Treiben des Horn-Viehes von höhern Ortes gnädigst verstattet ist.

Ein sicherer hiesiger Einwohner siehet sich, weil bey den jetzigen schlechten Zeiten von den ausstehenden Geldern wenig oder nichts eingehet, genöthiget, gegen kommenden Trinitatis dieses Jahres in seinem ganz Schuldenfreyen Hause ein Capital von 7. bis 800. rthlr. neue Zweydrittel zinsbar anzuleihen. Er verspricht, das angeliehene Capital nicht allein nach vorgängiger halbjähriger Loßkündigung baar wieder zu bezahlen, sondern auch, so lange es in seinem Hause stehet, jährlich mit fünf von Hunderten richtig in Termino Trinitatis zu verzinsen; auch zu desto mehrerer Sicherheit des Hrn. Gläubigers das angeliehene Capital so gleich zu Stadt-Buch versichern zu laßen. Wer zu einer solchen Anleihe sich zu entschliessen geneigen dürfte, beliebe den Notarium, Hrn. Sachs, der bey dem Kaufmann, Hrn. Pölchow, an der breiten Strasse im Hause ist, zu sich kommen zu laßen, der von allen Umständen nähere Nachricht geben wird.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Molle, sind folgende Waaren für den billigsten Preis zu haben: frischer Gotländischer Kalk, Bretter, von allen Sorten Latten und Balkunen, Danziger Seiffe, Petersburger Licht und Turffe, guter Pech in Steinen, Theer, Franscher Gips in Steinen, und Holsteinsche Butter.

Bey dem Hrn. Chirurgo Wundemann, am Hopffenmarkt wohnhaft, ist frisches Bitter-Brunnen-Wasser, die Krucke zu 32 ßl. zu bekommen.

Schiffer Bey ist in diesen Tagen von Gotland zu Hause gekommen, und hat für die billigsten Preise zu verkaussen: Schwedischen Theer, Bretter, ungelöschten Kalck und Schleif-Steine.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0438
DFG

Beylage,
zum 41. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Beschluß der umständlichen Nachricht von der hohen Kön. Salbung vom 1sten May.

(Man sehe das 39ste Stück dieser Zeit.)

Beym Eingange zur Kirche wurden Ihro Königl. Majestäten, alleruntherthänigst empfangen von den dreyen zu den Salbungs-Ceremonien verordneten Bischöfen, nämlich von Seeland, von Christiana und aus Jütland. Als diese Bischöfe Se. Majestät, der König, und Ihro Majestät, die Königin, allerdevoteſt complimentiret hatten, traten dieselben einige Schritte zurück, und alsdann gingen selbige vor Ihro Königl. Majestäten her zum Altar, wobey sie ihre Angesichte stets gegen den Thron wendeten, auf welchem Se. Königl. Majestät, und Ihre Majestät, die Königin, Sich niederzulassen geruheten, nämlich des Königes Majestät zur Rechten, und Ihro Majestät, die Königin, auf der andern Seite. So bald Ihro Majestäten in die Kirche eingetreten waren, begunte die Musick mit dem 89sten Psalm. Da Ihro Majestäten, bey diesem Eingange zur Kirche, unter den Himmel austraten, so übernahmen die vier abstirende Kammerherren den Himmel, welcher über Sr. Majestät, dem Könige, getragen ward, und die vier Ritter vom Elephanten, welche denselben getragen hatten, stelleten sich an den Thron, wo sie die ganze Zeit, da die Ceremonien währeten, zur Aufwartung stehen blieben. Auf gleiche Weise empfingen die vier andern abstirende Kammerherren den Himmel, welcher über Ihro Majestät, der Königin, getragen ward, von den vier Geheimen Conferenzräthen, welche letztere sich, mit allen übrigen Ministern und Cavaliers, zur Seite Sr. Majestät, des Königes, so wie alle Damen an Ihro Majestät, der Königin, Seite, rangirten, und insgesamt, bis die Handlung zu Ende gebracht war, aufwarteten. Während des gedachten Rangements währte die Musik fort. Als dieselbe aufhörte, begunte der Bischof von Seeland (nicht von Christiania, wie in der neulichen Nachricht von Copenhagen ein Versehen gewesen ist) seine Eingangsrede. Hiernächst verlase der Bischof von Christiania den ersten Text aus der ersten Epistel Pauli an den Timotheum Cap. 2. V. 1 und 2, und, nachdem derselbe erkläret war, so empfingen Se. Excellenz, der Herr Geheime Rath, Freyherr von Bernstorff, sowol das Königs-Gesetz im Original, nachdem das Futteral von demselben war abgenommen, und auf einen Stuhl in der Nähe hingelegt worden, als das goldene Salbengefäß, welche beyde Stücke vor dem Anfange der Handlung auf einem sammetenen Küssen an der linken Seite des Altars waren gehalten worden, von dem Geheimen Archivario Se. Excellenz, der Hr. Geheime Rath, Freyherr von Bernstorff, überlieferte sogleich das Königsgesetz und das Salbengefäß an den Bischof von Seeland, welcher alsdann zuerst das Königsgesetz auf den Altar niederlegte, und hiernächst auch das Salbegefäß darauf setzte; und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0439
DFG

nach einer kurzen Rede, knieten alle 3 Bischöfe auf den darzu hingesetzten sammetenen Schemel nieder, wobey sie ihre Angesichter gegen den Thron wendeten; worauf der Bischof von Seeland laut lase: Vater Unser ꝛc. Als das Gebet geendiget war, stunden die Bischöfe von dem Schemel auf, der sogleich weggetragen ward, und wendeten sich, nach einer vorhergehenden allerunterthänigsten Reverenz, gegen den Altar, da denn der Bischof von Christiania den gewöhnlichen lateinischen Gesang: Veni Sancte Spiritus! Reple tuorum corda Fidelium ꝛc. (Komm heiliger Geist! erfülle die Herzen deiner Gläubigen ꝛc.) anhub, wobey die Musik einstimmete; worauf das Chor mit Amen antwortete. Se. Majestät legten die Königl. Regalien auf ein zu Dero Rechten stehendes Pulvet, das Schwert ausgenommen, welches, Allerhöchstdieselbe stets an der Seite behielten. Als bemeldeter Gesang sich endigte, wurde der 21ste Psalm Davids musiciret. Darauf wendete der Bischof von Seeland sich zum Altar, nahm den Deckel von dem Salbgefäß, und consacrirte die Salbe.

So bald der Psalm geendiget war, hielte der Bischof von Seeland eine kurze Einladungsrede an Se. Königl. Majestät, und als diese zu Ende war, beugeten sich alle 3 Bischöfe zu dreien malen vor Sr. Majestät, Allerhöchstwelche sodann geruheten, die Königl. Regalien wieder zu nehmen, und in Dero völligen Schmuck vom Throne niederzusteigen, und zum Altar hinauf zu gehen. Der Fußboden dahin war mit rothem, mit 2 Reihen von goldenen Stof gezierten Sammet belegt, worüber Se. Majestät zum Altar hin und zurück gingen. Vor dem Altar knieten Se. Majestät auf einen mit Sammet bekleideten Schemel. Darauf legten Allerhöchstdieselbe die Regalien von sich auf ein beym Fusse des Altars befindliches sammetenes Küssen; da dann die Salbung, wie gewöhnlich, verrichtet wurde. Se. Majestät geruheten sodann Allerhöchst, die Regalien wieden zu nehmen, und sich zurück auf den Thron zu begeben. Nachdem der Bischof von Seeland die Salbe wieder auf den Altar gesetzet hatte, wurde von dem Bischofe von Aalburg der andere allergnädigst genehmigte Text aus Psalm 61, v. 6. 7. 8. 9. verlesen, worauf der Bischof von Seeland wieder eine Rede hielte, die mit einem Amen schloß, welches die andern Bischöfe und die Gemeinde wiederholeten; wornächst der 45ste Psalm musikalisch abgesungen wurde. Bevor derselbe zu Ende war, wendete der Bischof von Seeland sich wieder zum Altar, nahm daß Salbegefäß, gab solches, wie bey Sr. Majestät, des Königs, Salbung geschehen war, an den Bischof von Christiania, dessen Deckel aber an den dritten Bischof, und hielte, so bald die Musik aufhörte, eine kurze Anrede an Ihro Majestät, die Königin. Als dieselbe geendiget war, verfügten sich Ihro Majestät zum Altar, und knieten in der Zeit, da die Salbung verrichtet ward, auf einen mit Sammet bekleideten Schemel. So bald die Salbung geschehen war, begaben sich Ihro Majestät auf Dero Thron zurück, und hielte hiernächst der Bischof von Seeland seine letzte Rede an Se. Majestät, den König, und Ihro Majestät, die Königin. Nach dieser Rede stimmete gemeldeter Bischof den Gesang: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. an, da Se. Kön. Majestät Dero Regalien niederlegten, und als der Gesang ausgesungen war, stimmete der Bischof von Seeland die anbefohlne Collecte an, und lase den Seegen; worauf Se. Majestät die Königl. Regalien wieder nahmen und der 72ste Psalm mu-

feiret wurde, welche Musik fortdaurete, bis Ihro Majestäten, der König und die Königin, in derselben Ordnung und denselben Weg, als bey Dero Ankunft genommen war, sich nach Ihren Gemächern zurück begeben hatten: während welcher Zeit alle Kanonen von den Stadtwällen zu dreyen malen abgefeuert wurden, und geschahen in allem 309 Kanonenschüsse.

Nachdem um 4 Uhr in der Kirche alles vorbey, und die Procession zurück war, gaben beyde Königl. Majestäten Audienz, und sahen sodann vom Altan die mit rothen Tuche ganz überzogene Brücke, welche über die Schloßplätze zur Kirche 5 Ellen breit, und mit einem Geländer erbauet war, dem Volk Preis geben. Nun wurde zur Tafel geblasen. Die Königl. Tafel, an welcher, ausser den hohen Königl. Herrschaften, niemand saß, stand im Rittersaal auf einer mit feinem rothen Tuche belegten Verhöhung. In diesem Saale rangirten sich die als Trabenten beorderte Officiers. Die Speisen wurden von 14 Capitains auf die Königl. Tafel getragen, die mit Gold serviret ward, und ging jeder von den auftragenden Capitains zwischen zween Leibgarden zu Pferde. An der Tafel nahmen Ihren Sitz in der Mitte Se. Majestät, der König, und Ihro Majestät, die Königin, zur Rechten, und Ihro Majestät, die Königin Sophia Magdalena zur Linken. Zu den Seiten saßen, zu Rechten Se. Königl. Hoheit, der Prinz Friderich, und zur Linken Ihro Königl. Hoheiten, die Prinzeßinnen Louisa von Hessen und Charlotta Amalia. Ihro Majestäten wurden von Kammerherren, die Ritter waren, bedienet, und von Kammerjunkern aufgewartet. Ausser dieser Königl. Tafel, waren noch 13 andere Tafeln, an welchen auf 500 Personen auf das prächtigste bedienet wurden. Es waren selbige: 1) Die Fürstl. Tafel, die aus Fürstlichen Personen und Ritter vom Elephanten bestand; 2) die Tafel der fremden Minister; 3) Die erste Marschalls-Tafel; 4) die zwote Marschalls-Tafel; 5) die Kammerherren-Tafel; 6) die dritte Marschalls-Tafel; 7) die vierte Marschalls-Tafel; 8) die Kammerjunker-Tafel? 9) die Bischofs-Tafel; 10) die erste Rose und Galla-Tisch; 11) die andere Rose; 12) die dritte Rose; 13) der Kammerbedienten-Tisch.

Der grosse Schloßhof, oder die sogenannte Reitbahn, war als zu einem antiquen Feste mit Kränzen und Blumen-Festons in allen Arcaden, mit Goldband umwickelt, ausgeschmückt. Die viereckigten Pfeiler zwischen jeder Arcade waren mit grünen Zierrathen auf verschiedene Arten bekleidet; und die Arcaden des Rondeels befanden sich gleichfalls mit grünen Festons und Blumen ausgeziert. Selbige machten gleichsam einen Fond für ein Gebäude, welches sich auf einem hohen Socle von Orientalischem Marmor erhob, einen Wein-Springbrunnen vorstellete, und die Fontaine der Grazien caracterisirte, die in der Mitte eine grosse metallene Kumme hielte, die den Haupt-Springbrunnen machte, und zu beyden Seiten Wein an zwo kleinere Fontainen mittheilete, aus welchen der Wein aus zween ehernen Löwenköpfen sprang, und oben auf den kleinen Fontainen waren 2 antique Gefässe angebracht. Das ganze Gebäude war mit verschiedenen auf den Wein anspielenden Bildern gezieret. Die Pfeiler um das Gebäude waren von weissem goldgeriefelten Marmor, und deren Grund von einem rothen orientalischen Marmor war mit einem architectonischen antiquen Bande, welcher das Gebäude gleichsam umband, geschmückt. Ueber dem Bande sahe

man auf beyden Seiten der Grazien 2 Medaillons mit 2 Bachus-Zeichen in jeder, und unter diesen 2 metallene Wein-Festons. Das Haupt-Gesimse war von weissem Marmor, und die Frisen befanden sich mit Weinranken auf einem goldenen Grunde geziert. Oben über dem Haupt-Gesimse war ein Socle von rothem Marmor, auf welchem in der Mitte, gerade vor einer oberen Thür, aus welcher Geld ausgeworfen ward, ein rothes mit Goldenen Fransen und Quästen, auch andern Zierrathen, versehenes Tuch ausgehängt war. Vier und zwanzig Männer, als Bediente des Festes, waren auf eine Antique Art als Schläfer gekleidet, mit Kränzen auf den Häuptern mit rothem Bande gebunden, weissen Kleidern und breiten Binden um den Leib, auf welchen goldene Zierrathe waren, und um die Arme und Hälse, und an zween Stellen auf den Beinkleidern und Schuhen waren dieselbe gleichfals mit rothen Bändern gebunden. Nachdem nun die Tafel aufgehoben worden, und gegen 8 Uhr Abends der Befehl gegeben war, so wurde von diesen Festbedienten, von welchem 2 als Anführer vorauf gingen, ein rother mit Vergoldungen gezierter Wagen auf die Reitbahn gezogen, auf welchen Wagen sich ein ganzer gebratener Ochse, mit gebratenen Gänsen, Enten, Hünern ꝛc. ausgefüllet, befand. Zu jeder Seite dieses Wagens gingen von bemeldeten Bedienten, die mit Brod angefüllte Körbe trugen. Auf ein gegebenes Signal, wurden hiernächst alle Eingänge zur Reitbahn eröfnet, und das Volk eingelassen, bey gedachtem Wagen Eroberungen zu machen. In demselben Augenblicke ließ man auch die Wein-Springbrunnen springen, welche den ganzen Abend und die Nacht, der eine rothen und der andere weissen Wein, gaben. Zu gleicher Zeit wurde von dem Altan auf erwähntem Kunstgebäude, durch den Königl. Kammerfourier Rentzer, eine ansehnliche Summe Geldes, in Dänischen und Norwegischen zwölf Schillingstücken, insgesamt von Sr. itztregierenden Königl. Majestät Gepräge, ausgeworfen; welche drey doppelte Gegenstände eine unzählige Menge Volks den meisten Theil der Nacht hindurch beschäftigten. Womit dann die Festivitäten des Tages beschlossen wurden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 25sten dieses Monaths in des Auctions-Secretair Herrn Mag. Guhlen Behausung Morgens um 10 Uhr soll verauctioniret werden: 1) eine goldene Jagd-Uhr mit Emaille ausgeleget, mit Zubehör; 2) eine tombachene gravirte Uhr, gleichfalls mit allem Zubehör; 3) ein grosser diamantener Ring, worin in der Mitte ein grosser, umher 2 mittlere nebst 4 kleinen Steinen sich befindet. Die Herren Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst um gesetzte Zeit geneigt einzufinden.

Bey denen Kaufleuten, Hrn. Wackerow und Roggenbau, ist ein großes Lager von allen möglichen Sorten Holländischen und Englischen Rauch-Toback, Knaster, Spaniohl und Rappe für ganz billige Preise zu haben. Ingleichen auch gute Butter, Halländischen Käse, Syrob und Amidom, nebst mehreren bekannten führenden Waaren.

Schiffer Wichmann ist gewilliget, den 23sten dieses Monaths von hier nach Copenhagen zu segeln, welches den daran gelegenen Hrn. Kaufleuten und etwa dorthin zu reisenden Passagiers hiemit angezeiget wird.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0442
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

42. Stück.

Rostock, den 25 May.

Von St. Jago de la Vege in Jamaica, vom 31 Januarii.

Wir haben hieselbst ein für diese Jahrszeit sehr ungewöhnliches Wetter erlebet. Am 26sten dieses fiel ein grosser Regen mit Donner und Blitz vergesellschaftet, welcher den ganzen folgenden Tag anhielte, und so reissende Ströme verursachte, daß eine grosse Anzahl von allerley Vieh dadurch weggeschwemmet worden und ertrunken ist.

Charlestown, vom 6 Martii.

Die Hitze, womit die Creeks- und Chactaws-Indianer einander bekriegen, dauret noch mit gleicher Heftigkeit. Jüngstens haben beede Partheyen ein starkes Scharmützel zusammen in dem Holze gehabt, worin die Creecks die Oberhand behalten zu haben vorgeben. Bis itzt scheinet es nicht, daß die Chicachas öffentlich die Parthey der Creeks genommen haben. Der Vortheil, den unsere Nation von diesem Kriege hat, bestehet darin, das die Creeks uns auf eine freundschaftlichere Art begegnen, als sie seit vielen Jahren gethan haben.

Aus einem Schreiben von Boston, in Neu-England, vom 16 März

Seit der Einziehung der Stempfel-Acte hat in hiesiger Provinz eine vollkommene Ruhe geherrscht. Da sich aber nun das Gerücht ausbreitet, daß man uns mit einer neuen Taxe zu belegen, und noch eine starke Anzahl Truppen aus Alt-Engelland nach Amerika übergehen zu lassen gedenke, unterläst solches nicht, unruhige Besorgungen zu erwecken, desto mehr, da verkündiget wird, daß unser grosser Fürsprecher und Be-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0443
DFG

schützer uns verlassen habe. Wir hoffen unterdessen noch das Beste.

Algier, vom 2 April.

Mann hat hier ein Gerücht gehabt, daß zwischen dieser Regierung und der Republick Venedig Friede sey geschlossen worden; Allein es ist nichts weiter als ein Waffenstillstand auf 4 Monat, um zu sehen, ob man in dieser Zeit über annehmliche Bedingungen einig werden könne.

Kopenhagen, vom 18 May.

Se. Majestät, der König, haben, unter dem Dato, Christiansburg-Schloß, den 12ten May, eine allergnädigste nähere Anordnung, in Absicht auf die ausserordentliche Schatzung in Kopenhagen, auszufertigen geruhet. Nach vorkommenden Umständen, soll diese Auflage, so lange selbige, sowohl in der Residenzstadt, als in den andern Städten der Königl. Reiche und Lande, aus höchster Nothwendigkeit und zum Besten des Landes erforderlich ist, nach den unterschiedenen Umständen der Einwohner erleget werden, so, daß einige mehr, andere hingegen weniger, zu dieser allgemeinen Auflage beytragen sollen. Se. Majestät haben daher für gut gefunden, mit dem Ausgange des nachstkommenden August-Monats die bisherige Eintheilung nach Kopfzahl, und die darauf sich gründende Einhebung und Berechnungsweise abzuschaffen, auch den Magistrat dieser Stadt von deren Einhebung und Verechnung zu befreyen, an deren Stelle aber dazu eine eigene Commißion zu ernennen. Die zu dieser Commißion ernannte Personen sind: Herr Conferenzrath Bärens, Committirter im Kammer-Collegio; Herr Conferenzrath und Bürgermeister Schrödersee; Herr Justitzrath und Rathmann Häseker; Herr Kammerrath und Rentschreiber Hansen; Herr Rathmann Story, und die Herren Beck und Köpge von den 32 Männern dieser Stadt. Kraft der gedachten allergnädigsten Anordnung, soll dasjenige, was die Unvermögende bishero zu beregter Schatzung beygetragen haben, auf die Hälfte, und weiter bis auf den 4ten Theil, gemildert, bewandten Umständen nach auch gänzlich nachgelassen werden.

Die bekannten Mörder, Morell und Stutz, welche am 1sten April dieses Jahres einen abscheulichen Mord an ihrem Compagnie-Chef, dem Herrn Capitain Witt, begangen haben, und hierauf entflüchtet, in Deutschland aber wieder ergriffen worden, sind hier gestern gefänglich ein- und nach dem Stockhause gebracht, um daselbst das richterliche Urtheil, nebst ihrer verdienten Strafe selbst, zu erwarten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0444
DFG

Mietau, vom 6 May.

Gestern, als den 5ten dieses, hat die von Sr. Hochfürstl. Durchl. auf Ansuchen E. Ritter- und Landschaft, ausgeschriebene allgemeine Landesversamlung ihren Anfang genommen. Der Kammer-Herr von der Osten, genannt Sacken, ist hierbey, durch die Mehrheit der Stimmen, zum Landschafts-Director erwählet worden.

Bauske, vom 7 May.

Den 30sten April war allhier der benachbarte Adel aus Litthauen sehr zahlreich versamlet. Ihre Berathschlagungen betrafen die gegenwärtigen Conföderationen. Nachdem sie zween Tage darüber deliberiret hatten, vereinigten sie sich, und 121 traten der Conföderation bey. Der Herr Starost und Kammerherr von Roop wurde zum Conföderationsrath erwählet, und demselben der Auftrag gegeben, in Pohlnischer Sprache die förmlich aufgesetzte Manifestation in dem Grood niederzulegen, imgleichen die von ihnen mit Unterschrift und Siegel volzogene Conföderationsacte den Hn. Conföderations-Marschall zuzustellen.

Aus Pohlnisch-Preussen, vom 11 May.

Vermöge der guten Mannszucht, welche bey den Rußischen Truppen beobachtet wird, ist allenthalben, wo dieselben sich in Pohlen und Litthauen befinden, Ruhe und Friede, die auch diese Truppen nöthigen Falls mit Anwendung ernstlicher Mittel aufrecht zu halten, vest entschlossen zu seyn scheinen. Einige Officianten zu Calitz wollten jüngst den dißidentischen Deputirten nicht verstatten, die Thorner Conföderationsacte in dem dortigen Grod niederschreiben zu lassen. Einige Edelleute nahmen die Parthey der Officianten, und man verging sich endlich so weit, daß man einige von den Cosacken, welche die Escorte der Deputirten ausmachten, angriff und verwundete. Auf diesen Vorwand schritten die Cosacken zur Gegenwehr, sie verfolgten ihre Angreifer, die sich in eine Kirche flüchten wollten, und bemächtigten sich ihrer Personen. Der Rußische Ambassadeur hat sich über das Betragen dieser Officianten und Edelleute bey Hofe beschweret, und derselben Bestraffung verlangt.

Wien, vom 9 May.

Die Reise Sr. Maiestät, des Kayserś, nach Ungarn, wird für dieses Jahr unterbleiben. Indessen sollen doch in Ober-Ungarn 2 kleine Feldlager angestellet werden, wozu die Kriegs-Gerätschaften und Monturen bereits fertig liegen, und mit Ausbesserung der Vestungswerke wird überall emsig fortgefahren.

Von den Pohlnischen Angelegenheiten ist es hier gegen-

wärtig ganz stille. Die Staatsverständige sind der Meynung, es werde diese so gefährlich angeschienene Sache keine Weiterungen nach sich ziehen, sondern in der Güte beygeleget werden.

Die unlängst in der Hontenser Gespanschaft, in Ungarn, entdeckte wilde Weibsperson ist, näheren Nachrichten zufolge, so wild nicht, als man gemeynet und gesagt hatte. Sie hat auch den Gebrauch einer Sprache, nämlich der Wallachischen, und ißt gerne allerley gute und gekochte Speisen, wobey sie auch den Wein so wenig verschmähet, daß sie sich schon mehrmals damit berauschet hat, da sie denn ganz geschwätzig geworden ist; doch hat sie nicht sagen wollen, woher sie sey. Ihrem Vorgeben nach, ist sie ein Weib und 30 Jahr alt.

Gotha, vom 15 May.

Den 8ten dieses, verschied, nach einer sehr kurzen Krankheit, zu Roda, Sr. Herzogl. Durchl. unsers gnädigst regierenden Herzogs und Herrn, zweeter Bruder, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Hr. Johann August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. zum grössesten Leidwesen des gesammten Herzogl. Hauses.

Genua, vom 27 April.

Die Vestung auf Capraja hält sich noch. Die Regierung wird ehester Tage eine abermalige Verstärkung von 260 Mann, zu unsern dort postirten Schiffen absenden, welche blos auf günstigen Wind warten, um ihre Truppen an Land zu setzen.

Von dem Staat ist eine uneingeschränkte Vollmacht an den Senator Pinelli, welcher die Genuesische Flotte bey der Insel Capraja commandiret, abgeschickt worden, um bey seinen künftigen Unternehmungen völlig nach eigener Einsicht zu verfahren, ohne weiter nöthig zu haben, bey dem Kriegsrath vorher anzufragen, dessen Langsamkeit man viele Schuld giebt, daß die Vestung bis hieher nicht hat entsetzt werden können.

Lucca, vom 28 April.

Von Liworno schreibt man, daß an die Befehlshaber sowohl des dortigen Havens, als auch an die von Porto-Ferrajo und aller übrigen Seehäven der Toscanischen Küste, der Befehl ergangen, keinen von den Spanischen Jesuiten, im Fall sie da landen wollten, an das Land kommen zu lassen. Indessen weiß man auch, daß die Spanischen Schiffe den ausdrücklichen Befehl haben, sie nirgends anders, als zu Civitavechia, auszuschiffen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0446
DFG

Aus Italien, vom 29 April.

Dasjenige kurze Schreiben, welches Se. Cathol. Majestät wegen der Vertreibung der Jesuiten an Se. Päbstl. Heiligk. am 4ten dieses erlassen haben sollten, scheinet keinesweges gegründet zu seyn, nachdem folgendes schon am 31sten März auf dem Lust-Schloß zu Pardo unterzeichnet bekannt geworden ist.

Heiligster Vater!

"Ew. Heil. muß es am besten bekannt seyn, wie groß die Schuldigkeit der Souverainen ist, für die Erhaltung der Ruhe in ihren Staaten, für ihre Würde, und für den inneren Frieden unter ihren Unterthanen zu wachen. Um allem diesen ein Genüge zu thun, sehe ich mich in die Nothwendigkeit gesetzet, zu verordnen: Daß alle Jesuiten, welche in meinen Staaten wohnen, dieselbe sogleich verlassen, und in den Kirchen-Staat unter die unmittelbare Weise und heil. Beherrschung Ewr. Heil. als des würdigsten Vaters und Herrn aller Gläubigen, überbracht werden. Ich würde aber an meiner Schuldigkeit fehlen, wenn ich die Apostolische Kammer belästigen wollte, diese Jesuiten, meine gebohrne Unterthanen, zu versorgen. Aus diesem Grund ist bereits die Vorsehung geschehen, daß einem jeden eine hinlängliche Summe zu seines Lebens Unterhalt richtig ausgezahlet werde Ich ersuche also Ew. Heil. solche meine Entschliessung als eine Sache anzusehen, die sich auf keine Weise mit dem Staats-Vortheil meines Reichs vereinigen noch einrichten läßt, und die nach der strengsten Untersuchung und mit der größten Ueberlegung beschlossen worden. Wenn Ew. Heiligkeit mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen wollen, so werden Sie mir ohne Zweifel Recht geben. Und ich bitte Sie, also würklich von allen meinen Handlungen zu denken, welche hierin selbst auf den größten Ruhm und die Ehre Gottes abzwecken."

Aus Italien, vom 3 May.

Der Päbstliche Hof und die Stadt Rom beschäftigen sich itzo mit nichts, als mit dem Ende, das die Jesuiten in Spanien genommen haben. In einer Kardinalsversamlung ist wirklich beschlossen worden, keinen davon in dem Kirchenstaat aufzunehmen, und es sind auch wirklich deswegen die Befehle in allen Seehäven des Staats abgesendet worden. Man weiß aber auch, daß sie nur gegeben worden sind, um den Vertriebenen noch einige Hofnung in Spanien offen zu halten, und daß man sich ihrer Ausschiffung mit Gewalt nicht widersetzen wird. Indessen ist es ganz gewiß, daß die Regierung, und selbst ihr General, mit ihrer Unterhaltung nichts zu schaffen haben wollen. Der letztere hat sogar erkläret, daß er, nach der Vertreibung der Spanischen Jesuiten, selbst nicht einmal mehr im Stande sey, denen im Kirchenstaat befindlichen Jesuiten ihren Un-

erhalt zu reichen, der bisher allein über 75000 Scudi, oder 177000 Gulden, jährlich erfordert habe, weil vorher die Spanischen Jesuiten ein namhaftes darzu beygetragen. Wie man versichert, so enthielten die Briefschaften, womit neulich, nach der von dem Pabste gehaltenen und etliche Stunden gedauerten Versamlung, ein Courier an den Nuntium nach Madrit geschickt worden ist, das Verlangen, bey dem Katholischen Könige alle Kräfte anzuwenden, Se. Majestät dahin zu bewegen, Dero Entschliessung, wegen der Fortschickung der Jesuiten noch etwas zu verschieben, indem Se. Heiligkeit sich erbiete, Sr. Majestät alle zu gänzlicher Aufhebung der Gesellschaft in Spanien nöthige Dispensationen selbst zu geben. Man ist begierig, zu erfahren, wie dieses vorgeschlagene Auskunftsmittel angesehen worden sey.

Indessen hat die Begebenheit mit den Spanischen Jesuiten auch einen sehr empfindlichen Einfluß selbst auf die Personen der Jesuiten zu Rom. Allen Familien und Personen, welche in einigem Verhältnisse mit Spanien stehen, ist von dem Minister dieser Krone bedeutet worden, nicht den geringsten Umgang und Gemeinschaft mehr mit einigen Jesuiten zu haben. Aus dieser Ursache sind sie wirklich, wie Verbannete aus den vornehmsten Häusern, anzusehen. Der Minister hat so gar seinen Bedienten, bis auf die Mädgen, verboten, ihre Kirchen zu besuchen. Viele Herrschaften haben bereits ihre Kinder aus ihren Seminarien zurück genommen, wie unter andern der Fürst Doria. Der Fürst Piombino, mit dessen Equipage, von undenklichen Zeiten her, der General der Jesuiten bedienet worden ist, hat sich sogar genöthiget gefunden, ihm diese für das künftige abzuschlagen. Statt dessen hat sich der Fürst Ruspoli, der in keiner Verbindlichkeit mit dem Spanischen Hofe stehet, dazu erboten. Wann der Hof von Neapolis, wie man fast glaubt, die nämlichen Grundsätze, wie Spanien, annimt, so werden die Jesuiten in Rom, von den Grossen fast niemand mehr zu sehen bekommen.

Auf dem Schloß Pardow, den 31sten Martii, 1767.

Ihro Königl. Hoh. die Großherzogin von Toscana, sollen sich wieder gesegneten Leibes befinden. Von den Gesundheits-Umständen Sr. Sardinischen Majestät, lauten die Nachrichten nicht allzu vortheilhaft.

Von den Savoyschen Gränzen, vom 2 May.

Vergangenen Montag hat ein grosser Theil der Bürgerschaft zu Genf, an der Zahl 709 Personen, den Herren Commissairs auf ihren Vorschlag, den Vermittelungs-Entwurf anzunehmen, eine Schrift zugestellt, worinn sie ausdrücklich erklären, daß sie nichts annehmen, und sich schlechterdings nicht unterwerffen können. Wie wir hören, so werden den 17ten dieses Monats noch 1200 Mann Französischer Truppen in dem Lande Gex anlangen, um die Französischen Gränzen gegen Genf noch besser zu besetzen.

Neapolis, vom 28 April.

Man sagt, daß der Prinz von Francavilla nach Wien wird gesandt werden, um die Vermählungs-Bedingungen zwischen

unserm Monarchen und der Erzherzogin Maria Josepha, zur Richtigkeit zu bringen.

Bey der Herzogl. Justiz-Canzeley zu Rostock, hat der Advocatus J. G. Taddel, daselbst, qua Mandatarius Communis derer Creditorum des Doctoris Spalding, auf kleinen Kussewitz, zum Verkauf, eventualiter zu Verpachtung ebengedachten Guths, nebst Finkenberg, auf bevorstehenden Trinitatis, den 26sten May pro Termino, supplicando erwürket. Es haben demnach diejenigen, welche ermeldete Güter käuflich zu erstehen oder in Pacht zu nehmen gewilliget sind, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, in loco Cancellariä, sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; vorhero aber auch die Kauf- und Pacht-Conditionen von dem bestellten Curatore bonorum dieses Debit-Wesens, Doctore Richelmann hieselbst, und oberwähnten Procuratore, eigentlicher zu erfahren. Datum Rostock, den 12ten Mart. 1767.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 25sten dieses Monaths als heute, in des Auct. Secret. Hn. Mag. Guhlen Behausung Morgens um 10 Uhr soll verauctioniret werden: 1) eine goldene Jagd-Uhr mit Emaille ausgeleget, mit Zubehör; 2) eine tombachene gravirte Uhr, gleichfalls mit allem Zubehör; 3) ein grosser diamantener Ring, worin in der Mitte ein grosser, umher 2 mittlere nebst 4 kleinen Steinen sich befindet. Die Herren Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst um gesetzte Zeit geneigt einzufinden.

Am 10ten Junii, als den Tag nach dem heiligen Pfingst-Feste, sollen auf dem Hofe zu grossen Siemen, welches drittehalb Meilen von Rostock auf der Wismarschen Landstrasse lieget, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verauctioniret werden: eine Parthey durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe und Kälber, imgleichen 12 Stück Gutsch- und Reit-Pferde, Schweine und Gänse, auch alle Instrumenta Rustica, eine halbe Chaise, zwey stark bordirte Chaberaquen, goldene und silberne Taschen-Uhren, eine Parthey messernes Silberzeug, Kupfer, Meßing, englisch und ordinaires Zinnzeug, Betten, gute Meublen, als: Tische, Schränke, Stühle und Bettstellen ꝛc. ꝛc. eisern und blechernes Zeug, eine Parthey diesjährig geworbenes Rohr in groß Band, und was sonsten vorfällt. Die Herrn Käufer werden also ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst zahlreich einzufinden. Sollte sich auch jemand finden, der das benannte Rohr eher nöthig hätte, und deshalb aus der Hand solches kaufen wollte, der kann sich entweder auf den Siemer Hofe, oder auch bey dem Notario, Herrn Wolf, in Rostock, melden und Handlung pflegen. Denjenigen aber, so in der Auction Horn Vieh handeln mögten, wird zur Nachricht angezeiget, daß solches nicht ehender abzuliefern ist, als bis das freye Treiben des Horn-Viehes von höhern Ortes gnädigst verstattet ist.

Als die Herren Vorsteher der Petrinischen Kirchen gesonnen sind, das, vor dem Petri Thor, am Wege nach Carlshoff belegene, der Petrinischen Kirchen zuständige Haus und Hof, so der Fuhrmann, Jochim Jacob Peters, in Miethe hat, und Ostern, kommenden Jahres, aus der Pacht fällt, an den Meistbietenden zu verkauffen, und dazu den 22ten Juny h. a. pro Termino anberahmet; so werden

die sämtlichen Liebhabere eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Christ. Albert. Freesen Hause, am alten Markt, sich einzufinden, da denn vorgenannte Grund-Stücke dem Meistbietenden, dem Befinden nach, käuflich zugeschlagen werden sollen.

Vorsteher der Petri Kirchen.

Schiffer Niclas Janzen gedenket am Freytage nach Danzig segelfertig zu seyn; welches er einem jeden, dem mit dieser Gelegenheit gedienet, bekannt machen lässet.

Bey denen Kaufleuten, Hrn. Wackerow und Roggenbau, ist ein grosses Lager von allen möglichen Sorten Holländischen und Englischen Rauch-Toback, Knaster, Spaniohl und Rappe für ganz billige Preise zu haben. Imgleichen auch gute Butter, Holländische Käse, Syrob und Amidom, nebst mehreren bekannten führenden Waaren.

Wer eine Parthey gutes Dach-Stroh benöthiget, kann sich zu Scharstorff, zwischen Rostock und Güstrow belegen, melden, und billige Preise gewärtigen.

Bey dem Hrn. Chirurgo Wundemann, am Hoyffenmarkt wohnhaft, ist frisches Bitter-Brunnen-Wasser, die Krucke zu 32 ßl. zu bekommen.

Es ist E. E. Rath der Stadt Ribnitz gemeldet worden, daß seit 3 Wochen ein zweyjähriges braunes Stutt-Füllen mit einem weissgelben Maule, und einem kleinen Stern vor dem Kopf, sonst aber ohne Abzeichen, sich auf hiesigem Stadtfelde angefunden, und noch darauf ginge. Weil sich nun bisher niemand desfalls gemeldet; so wird hievon dem Publiko Anzeige gemacht, damit derjenige, dem vorbeschriebenes Füllen entlossen, bey dem Magistrat hierselbst sich als wahrer Eigenthümer legitimire, und gegen Erstattung des Weidegeldes, auch etwaniger Kosten, sein verirrtes Füllen in Empfang nehme. Ribnitz, den 19ten May, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wann die Ribnitzer Stadt-Windmühle auf kommenden Michaelis pachtlos wird; so ist der Magistrat hieselbst entschlossen, sothane Windmühle anderweitig auf 6 Jahr an dem Meistbiethenden zu verpachten. Es können die Pacht-Liebhaber sich am 4ten des Monaths Junii d. J., als welcher pro termino licitationis anberahmet, zu Rathhause einfinden, daselbst die Pacht-Bedingungen vernehmen, Both und Ueberboth thun, und gewärtigen, daß plus offerenti gedachte Windmühle zugeschlagen werde. Damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist es denen Schwerinschen Intelligenz-Blättern auch den Rostockschen Zeitungen inseriret, und allhier gewöhnlichen Orts affigiret. Signatum Ribnitz, den 14ten May, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das vor acht Tagen angezeigte Fadenholz hat aus besondern Ursachen nicht zu der Zeit ankommen können; jetzo aber mögen diejenigen Käuffer, so bereits Holz bey dem Notario Herrn Müller bestellet, selbiges in einzeln und mehrern Faden gegen baare Bezalung a Faden 4 rtl. am Mühlendam aus dem Pram in Empfang nehmen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0450
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

43. Stück.

Rostock, den 29 May.

Constantinopel, vom 16 April.

Die Landstrassen bey Salonica und bey Aleppo sind itzo wegen der Räuber fast nicht zu paßiren. Die Pforte hat daher die dortigen Pachas beordert, dieselben mit Gewalt zu vertreiben. Schon voriges Jahr mußte der Pacha von Aleppo einen eigenen Feldzug gegen diese Räuber unternehmen.

Copenhagen, vom 19 May.

Se. Majestät, der König, haben bey Gelegenheit, da Sie sich am Donnerstage nach den Holmen zu begeben beliebten, den Handwerkern bey denselben Dero Vergnügen über derselben bey Dämpfung des neulichen Brandes in dem Königl. Brauhause bewiesenen Fleiß zu erkennen zu geben geruhet, und zur Belohnung dafür nicht allein einen freyen Tag, sondern auch zu desselben Vergnügen eine Mahlzeit anrichten zu lassen, allergnädigst belobet.

Man pflegt in einem alten Sprichworte zu sagen: Der Schilling, den man spart, ist so gut, als der, den man verdient. In dieser Hinsicht hat ein gewisser Mann dieser Gegend ein Mittel erfunden, Briefe und Documente, die einer Versiegelung nöthig haben, ohne Licht und Lack, und ohne Oblaten, zu versiegeln, und zwar so gut, daß die Versiegelung, ohne Verletzung des Papiers, nicht eröfnet werden kann. Der Erfinder ist erbötig, seine Kunst einem jeden, der Verlangen darnach bezeuget, mitzutheilen, und sie dürfte also wol bald gemeinnützlich werden.

Warschau, vom 16 May.

Was man von Unruhen in Pohlen auswärts verbreitet,

ist ohne Grund. Bysz in Kalisch, wo von der Dißidentischen Thornischen Confoderation derselben Urkunden im dortigen Schloßgerichte oder Grod ad Acta gegeben werden wollen, hat die Kanzeley solche nicht angenommen, weil verschiedene andere Edelleute solches zu verhindern gesuchet, dabey denn einige Händel entstanden, in welchen einige den Dißidentischen mitgegeben gewesene Rußische Cosacken verwundet worden sind, und bey ihrem Abzuge soll auch aus den Häusern geschossen worden seyn. Unterdessen, da hierauf 3 Escadrons Rußische Dragoner nach Kalisch gekommen sind, und die Urheber in Verhaft genommen, und noch ihr Quartier in Kalisch haben, so ist alles stille.

Das, was dagegen in Pinsk vorgegangen ist, betrift einigen Aufstand zwischen den Einwohnern Römischer und Alt-Griechischer Religion, dabey der Alt-Griechische Igumen und dessen Kloster viel gelitten haben soll. Die näheren Umstände wird man wol künftig erfahren.

Bey der diesjährigen Ordensvergebung ist zu merken, einmal, daß diesen Orden auch Bischöfe von der Griechischen vereinigten Kirche erhalten haben, unter welchen wol, seit dem ersten Anfange ihrer Kirche, niemand noch solcher Ehre wird theilhaftig geworden seyn, und dann zweytens, daß diesmal Se. Königl. Majestät, bey der Schlagung zum Ritter, ein eigenes Schwerd gebrauchet, da Sie solches sonst mit Ihrem Degen verrichtet haben, nämlich dasjenige Schwert, welches Se. Königl. Majestät geschaffet, und womit Sie umgürtet gewesen sind, da Sie die Huldigung von Warschau den Tag nach der Krönung empfingen, und auf dessen Klinge die Worte zu lesen sind: Stanislaus Augustus dedit 1764. Nach der in der Kirche verrichteten Vertheilung des Ordens, kehreten Se. Königl. Majestät mit der gekommenen grossen Parade wieder eben so zurück, und nahmen alsdann die Glückwünsche von den Dames und ausländischen Ministern an. Nachher speiseten Se. Königl. Majestät öffentlich mit allen anwesenden Stanislaus-Ordens-Rittern, alter und neuer Schöpfung, und war dabey eine kostbare Instrumental- und Vocalmusik, und die Gesundheiten wurden unter Abfeurung der Kanonen getrunken. Hernach ward eine Französische Komödie, und zu Ehren des Königl. Nahmensfestes ein eigenes neues ganz ausserordentlich prächtiges Ballet dabey aufgeführet. Abends war beym Fürsten Woywoden von Reusland groß Soupee.

Wien, vom 13 May.

Es sind bereits zwey Postage verstrichen, daß hier keine

Briefe von Warschau eingelaufen sind, welches zu muthmassen Anlas giebt, als ob die Correspondenz daselbst zurück gehalten würde. Sonst ist wegen des bevorstehenden Reichstages, der Fürst Sulkowsky dieser Tage von hier nach Warschau abgereiset. Es wird Derselbe nach gehaltenem Reichstage wieder anhero kommen.

Vor kurzer Zeit haben Ihre Majestät, die Kayserin Königin, dem Gedächtniß des weyl. berühmten Feldmarschalls, Grafen Leopold von Daun, in der sogenannten Todtencapelle neben der Hofkirche bey den Augustinern, als woselbst er begraben liegt, ein prächtiges Ehrenmahl über seiner Grabstatt errichten lassen: Es ist von schwarzen Marmor mit Statuen, die von metallischer Composition, und vergoldet sind. Auf dem Sarge stehet eine Pyramide, oder Spitzsäule, mit dem Bildniß des Verstorbenen, und besser darunter zur Seite jenes seiner Gemahlin, die auch daselbst bestattet ist. Die Unsterblichkeit lehnet sich stehend auf den Sarg, und schreibet den Namen des Feldmarschalls in ihr Zeitbuch ein: Gegenüber sitzet das Bild der Tapferkeit in männlicher Gestalt: Die Gruppe ist von kleinen Genien begleitet. Theils auf der Pyramide, theils an deren Fußstelle, sind die merkwürdigsten Kriegesthaten des Verstorbenen, von halberhobener Arbeit, vorgestellt. Das ganze Grabmal ist von dem geschickten Bildhauer, Hrn. Anton Moll, verfertiget worden. Auf dem Sarge lieset man eine lateinische Grabschrift.

Leipzig, vom 19 May.

Zu Dresden hat am 27sten April der dasige Creutzkirchen-Bau für dieses Jahr wieder seinen Anfang genommen, wie denn zugleich, nebst den übrigen Bau-Anstalten bey dasiger Residenz, alles, was sonst zu rühmlichen Verschönerungen derselben vorgenommen worden ist, fortgesetzet wird.

Nürnberg, vom 16 May.

So bald zu Wien die Nachricht von der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien eingetroffen war, begaben sich die Väter der Gesellschaft, welche bey Hofe als Beichtväter, oder sonsten in Bedienung stehen, in Corpore zu Sr. Majestät, dem Kayser, und baten um den allerhöchsten Schutz für die Gesellschaft in den deutschen Provinzen, welches sehr wohl ist aufgenommen worden.

Berlin, vom 21 May.

Heute halten Se. Majestät, der König, über die sämtlichen hier versamlete auswärtige und hiesige Regimenter die General-Revüe.

Hannover, vom 22 May.

Gestern Abend, um 9 Uhr, sind Ihro Königl. Hoheit, die Prin-

zessin Louise von Dännemark, nebst Dero Gemahl, des Prinzen Carls von Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. von Copenhagen allhier eingetroffen, und in des Kaufmanns, Hrn. Schmalen, Haus abgetreten, woselbst Höchstdieselben von demanwesenden Adel complimentiret wurden. Heute, Vormittags, haben die hiesigen Dames bey Ihro Königl. Hoheit die Cour gemacht, und speisen Höchstdieselbe, nebst Dero Gemahle, diesen Mittag bey Hofe an einer Tafel von 20 Couverts. Darauf wird bey Hofe ein Ball eröfnet, und diesen Abend an drey Tafeln gespeiset werden. Der Tag zur Fortsetzung der Reise nach Hanau, ist noch nicht bekannt.

Genf, vom 8 May.

Nun haben die 24 Commissarii das neue Memorial, welches sie in Gefolge von der Bürgerschaft empfangener Instructionen verfertiget, zu Stande gebracht; morgen wird dasselbe in den Cercles verlesen werden. Ist es anständig, so wird man es gut heissen, wo nicht, so dürfte es verworffen, mithin die Herren Commissarii genöthiget werden, ein anderes zu verfassen, das einen allgemeinen Beyfall finden mögte. Künftige Woche erwartet man die französischen Truppen, welche den Cordon verstärken sollen. Im übrigen herrschet immer eine vollkommene Eintracht zwischen den Repräsentanten und den Bürgern.

Genua, vom 2 May.

Man ist benachrichtiget, daß die widrigen Winde dem Senator Pinelli noch nicht verstattet haben, eine Landung auf Capraja zu thun, noch Succurs in die Vestung zu bringen. Ein gestern von Bastia hier angelangtes Fahrzeug hat, als es den 1sten dieses auf der Höhe von besagter Insel gewesen ist, ein starkes Canoniren daselbst gehört.

Venedig, vom 7 May

Der Ruf von einem Bruche zwischen unserer Republik und der Regierung zu Algier bestättiget sich, doch hat der Senat von seinem Consul zu Algier den Bericht erhalten: Daß er noch einen Stillstand auf 4 Monate getroffen habe, um zu versuchen, ob in diesem Zeit-Raum ein förmlicher Friede mögte zu Stande kommen. Die Forderung des Dey sind aber von solcher Art, daß die Republik sie nicht wird eingehen wollen. Denn 1) verlanget er gleiche Geschenke, wie sein Vorfahrer bey dem Friedensschluß bekommen hat, nämlich, die Summe von 50000 Zechinen, einen mit Gold und Edelsteinen gezierten Sattel und viele reiche Zeuge; 2) Will er anstatt 10000 Zechinen, welche die Republik ihm jährlich zu zahlen zugesagt hatte, hinführo 12000 haben; 3) Alle die Präsente, welche er von der Republik forderte, als er zur Regierung gelanget war, und 4) sollen seine Corsaren die

Freyheit haben, in dem Venetianischen Meerbusen gegen alle Nationen, mit denen sie nicht im Bündnisse stehen, zu kreutzen, und wenn ein solcher Corsar weggenommen würde, so sollte die Republik diesen Verlust mit baarem Gelde ersetzen. Forderungen, die allzulästig und schlechterdings verwerflich sind.

Bourdeaux, vom 11 May.

Die Theurung des Korns verursachet die Theurung aller andern Lebensmittel. Man erfähret solches überall, und insonderheit in hiesiger Provinz. Rind- Kalb- Schöpsen- und Schweinfleisch, Federvieh, Käse, Butter, Eyer ꝛc. welches alles vormals guten Kaufs bey uns war, ist gegenwärtig äusserst theuer. Um alles wieder zu den alten Preisen zu bringen, würde, wie jedermann dafür hält, weiter nichts nöthig seyn, als daß man der Theurung des Korns abhülfe, welches unfehlbar geschehen müste, wenn man die Ursache dieser Theurung höbe. Nun ist aber gefunden worden, daß solche Ursache, in unsrer Provinz, in der gewaltigen Vermehrung künstlicher Weiden liegt, die unsere spekulativischen Landwirthschafter eingeführet haben, welche, da sie das Ackerland vermindern, eben hiedurch auch unsere Korn-Erndten verringern. Wir werden also nicht eher wieder gute Zeiten zu hoffen haben, als bis man den Ueberfluß der Wiesen und Weiden einschränket, und dieselben wieder besäet. Der Wein wird dieses Jahr, dem Ansehen nach, ebenfalls theuer werden. Die starken Fröste, die man in diesen Gegenden noch seit der Mitte des Aprils gehabt hat, haben grossen Schaden in unsern Weinbergen angerichtet.

Paris, vom 18 May.

Am 21sten und 22sten pass. hat sich in den Gegenden von Nuaille bey Rochelle ein Wolf sehen lassen, welcher eine grosse Anzahl Menschen ums Leben gebracht und gefressen, auch mehr als 60 Personen verwundet hat. Den 22sten hat man daselbst einen Wolf getödtet, welchen man für denjenigen hält, der so viel Unheil angerichtet, weil man seit der Zeit zwar mehr Wölfe wahrgenommen hat, die aber keinen Menschen attaquiret haben.

Das Parlament hat in Erwägung, daß sich unter den Jesuiten, welche sich zufolge des Arret vom 9ten dieses aus dem Königreiche begeben müssen, verschiedene befinden, die wegen Alter oder Leibes-Schwachheit solches zu thun unvermögend sind, am Freytage durch einen andern Arret befohlen, daß alle Amt-Leute und Richter ihre Berichte von den Mitteln einsenden sollen, welche sie für die bequemsten halten, besagte Je-

suiten in den Armenhäusern und Hospitälern an den Oertern ihres Aufenthalts unterzubringen. Der Arret des hiesigen Parlaments gegen die Jesuiten ist nebst den Forderungen der Leute des Königs gedruckt und überall in dieser Stadt angeschlagen worden.

Man sagt, daß der Herr von Voltaire Willens sey, sich nach Lyon zu wohnen zu begeben, indem er auch die Erlaubnis erhalten, in diese Stadt zu kommen, woselbst er nun ehestens erwartet wird.

Briefe aus Rom melden, daß der Pabst befohlen habe, den Schiffen, welche mit den Jesuiten aus Spanien kommen, alle nöthige Erfrischungen zu reichen, jedoch mit dem Verbothe, daß kein Jesuit an Land kommen solle, bevor Se. Heil auf das an den König von Spanien abgelassene Schreiben Antwort erhalten haben. Indessen wird hier gesagt, daß besagte Jesuiten sich nach Corsika begeben haben und daselbst gelandet sind.

London, vom 15 und 19 May.

Von Neujork wird unterm 9ten April gemeldet, daß am 18ten März der Jahrstag der Wiederrufung der Stempelacte in allen Englischen Colonien mit grossen Freudenbezeugungen gefeyert sey

Auf dem Schlosse zu Windsor werden grosse Zubereitungen zur Aufnahme Sr. Durchl. des Erbprinzen von Braunschweig und Dero Gemahlin gemacht, welche den Sommer über daselbst zu residiren willens sind.

Man versichert, daß der Lord Clive sich mit dem Schiffe Brittannia, Capt Rous, auf der Rückreise nach Engeland befindet. Der Herr Sumnet Esq, welcher ernannt war, dem Lord Clive zu succediren, ist wegen seiner schlechten Gesundheit genöthiget gewesen, mit dem Ostindischen Compagnieschif Erutenden die Rückreise anhero anzutreten.

Man hat Briefe, daß zwischen den Höfen von Petersburg und Madrit ein Commercientractat auf dem Tapet sey.

Von dem am Berliner Hofe stehenden Königl. Gesandten, Herrn Mitchel, sind dieser Tage wieder wichtige Depeschen mit einem Courier eingegangen. Unser Hof scheinet entschlossen zu seyn, das Interesse der Pohlnischen Dißidenten nöthigen Falles auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 2ten des eintretenden Monaths Junii in des Hrn. Hauptmanns Winter Behausung hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr, eine rothe mit Silber durchwürckte Schabraque, ingleichen eine rothe mit goldenen Tressen besetzte Waldrappe, gerichtlich verkauffet werden sollen. Wer also Belieben hat, gedachte Stücke an sich zu handeln, kan

sich am bestimten Ort, zur gedachten Zeit, coram foro militari einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß es dem plus Licitanti, gegen baare Bezahlung in schwerem Courant, oder neuen Zweydritteln, zugeschlagen werde. Datum Rostock, den 24sten May, 1767.

Winter, Capitain. C. A. Fischer, Audit.

Ein sicherer hiesiger Einwohner siehet sich, weil bey den jetzigen schlechten Zeiten von den ausstehenden Geldern wenig oder nichts eingehet, genöthiget, gegen kommenden Trinitatis dieses Jahres in seinem ganz Schuldenfreyen Hause ein Capital von 7. bis 800. rthlr. neue Zweydrittel zinsbar anzuleihen. Er verspricht, das angeliehene Capital nicht allein nach vorgängiger halbjähriger Loßkündigung baar wieder zu bezahlen, sondern auch, so lange es in seinem Hause stehet, jährlich mit fünf von Hunderten richtig in Termino Trinitatis zu verzinsen; auch zu desto mehrerer Sicherheit des Hrn. Gläubigers das angeliehene Capital so gleich zu Stadt-Buch versichern zu laßen. Wer zu einer solchen Anleihe sich zu entschliessen geneigen dürfte, beliebe den Notarium, Hrn. Sachs, der bey dem Kaufmann, Hrn Pölchow, an der breiten Strasse im Hause ist, zu sich kommen zu laßen, der von allen Umständen nähere Nachricht geben wird.

Nachdem ein gewisser Einwohner zu Doberan die Erlaubniß zu bekommen hoffet, daß er für sich daselbst in einer angenehmen Gegend ein geräumiges, und zur Aufnehmung der Fremden und Reisenden logables Haus bauen darf; so soll das von ihm bisher bewohnte Haus aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käufers Proclamata auf dessen Verlangen nachgesucht werden. Es lieget dasselbe mitten an dem so genannten Camp, und ist mit neuen Staketten umgeben. Es ist 2 Stockwerk hoch und hat 4 bequeme Zimmer, Bude, Keller und etliche Kammern, auch ist ein guter Garten und ein kleines Neben-Haus, Stall und Wagen-Remise dabey befindlich. Alles ist im guten baulichen Stande und die beyden Häuser sind mit Stein-Dach beleget. Der Herr Doctor Mußenbecher zu Rostock, giebt von denen Bedingungen nähere Nachricht.

Wer eine Parthey gutes Dach-Stroh benöthiget, kann sich zu Scharstorff, zwischen Rostock und Güstrow belegen, melden, und billige Preise gewärtigen.

Bey Schiffer Bay, am Wockrenter-Thor wohnhaft, sind frische Citronen für billigen Preis zu haben.

Den 23sten Junii sollen auf dem Hofe zu Lenzow, eine halbe Meile vor Wismar, einige Gespann Baupferde, durchgesuchte und ungesuchte Ochsen, Kühe, imgleichen Instrumenta rustica, auch einige Hausmeublen, worunter eine Schlaguhr befindlich ist, an den Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in NnZwdr. verkauffet werden. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Bey dem Herrn Johann Hinrich Forch sind schöne Limburger Käse, das Stück zu 10 ßl., und veritabler Ungarischer Wein, die Ungarische Bouteille zu 1 Rthlr., wie auch Schlüsselbluhm-Wein zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0457
DFG

Geld-Cours, vom 22. May. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 5½ ß. — —		vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark 5½ ß. — —		das Stück
Ducaten neue 8¼ a 8 besser. — —		in Banco.
Dito al Marco 102 ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant 18¼		
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 18⅞ —		pCt. schlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll 32¼ —		
Neue ⅔tel Stücke vor voll 20½ —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46		
Louis et Fried. d'Or vor voll 11⅞ —		pCt. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 1⅞ — —		
Neu Preussisch Courant 23 7/16 — —		
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 5½ —		pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 9¾ —		
Neu Preussisch Courant 21 1/16 — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 6½ ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10¾ ß. —		
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 5 Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 7 a 8 ß.		die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 29 M. 7 a 8 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 13 ß a 30 M.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 22. May. 1767.

Amst. Bc. 30 11/16 ft. p. D. v. 32 ß. — —		Kurze Sicht.
dito Cassa 3 a 2⅞ br. bess. — —		2 Mon. dato.
dito Banco 31⅜ dito Cassa 2¾ bess.		
Copenhagen in Courant 22 — —		2 Mon. dato.
dito 21 — — — —		Kurze Sicht.
Bourdeaux 27 5/16 ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder
Paris 27 15/16 — — ß. Bco. p. Cron.		2 Monat
London 35 ß. 2½ Pf. br. — p. L. Sterl.		dato.
Cadix 97 gd. — — gr. p. Duc.		Uso von
Lissabon 47 gd. — — gr. p. Cruf.		2 Monat
Venedig — — — gr. p. Duc.		dato.
Breslau in Banco — ß. — —		
Prag in Courant 33 — — —		6 Wochen dato.
Wien in Courant per Cassa 32¾ gd. —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0458
DFG

Beylage,
zum 43. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Nachdem in Sachen des verstorbenen Pensionarii Freesen zu Gragetopfshoff nachgelassenen Erben Creditorum Liquidanten, contra eundem Liquidaten ein proclama ad liquidandum erkannt, und zur Liquidation derselben sämtlicher Gläubiger Forderungen der 4te Julii jetzt laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem verstorbenen Pensionario Freesen nachgelassenen Erben zu Gragetopfshoff, oder dessen Vermögen, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsahm dazu bevollmächtigten Mandatarium, mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termins sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 1sten April 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Notarius Wolff, mandatario nomine des Kayserl. Königl. Herrn Cammer-Herrn und Herzogl. Mecklenb. Land-Raths von Lehsten mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie daß sein Herr Principalis, wohlgedachter Hr. Cammer-Herr und Land-Rath von Lehsten, von dem Hrn. Doctor Meyer, das in der Möncher-Strasse, zwischen dem Hrn. Accise-Rath Oerthling und der Frau Bürgermeisterin Nettelbladten, belegenes Haus käuflich erstanden, und zu mehrerer Sicherheit des Hrn. Käufers um publica Proclamata bey Uns gebeten; so haben Wir des Hrn. Supplicantis petito billig deferiret, und gegenwärtiges Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, so an vorgedachtem, ehemal Doct. Meyerschen, jetzt von dem Hrn. Land-Rath von Lehsten bewohntem Hause, ex quocunque capite vel causa oder wie es sonsten Namen haben mag, einige Ansprache und Forderung haben oder zu haben vermeynen, auf den 22ten Junii a. c. citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, in gewöhnlicher Raths-Stube, vor denen Herren Deputirten zum Löbl. Ober-Gericht hieselbst, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter damit gehöret, sondern gänzlich præcludiret werden sollen. V. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten April, 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0459
DFG

Da zur dritten und letzten Vendition des, in der Langen-Strasse hieselbst, Westwärts an der Bau-Strassen Ecke belegenen, dem Bürger und Schiffer Martin Gehl zuständigen Hauses, der 6te Junii a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufer vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen Herren des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß bemeldetes Haus dem Meistbietenden wirklich zugeschlagen werde. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 5ten May, 1767.

Nachdem ad instantiam des Kaufmanns Dörcks, ein Terminus zum ersten und letzten maligen gerichtlichen Verkauf des, auf der Fischbank zwischen der Frau-Rathsverwandtin Prehn und dem Chirurgo Bracht belegenen, und von dem Kaufmann Bracht bewohnten Hauses, auf den 5ten Junii a. c. anberahmet worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorerwehntes Haus zu kaufen willens sind, hiedurch öffentlich vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und nach geschehenem Both und Gegenboth gewärtigen, daß vorgedachtes Haus sodann dem Meistbietenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 5ten May, 1767.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock fügen allen und jeden, welche an des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Gewürzhändlers Georg Jürnssen Nachlaß, ex capite Debiti, Hypothecae, vel alia quacunque causa, Ansprache zu haben vermeynen, hiemit öffentlich zu wissen, daß wir ad instantiam des Gerichtlich bestättigten Curatoris Bonorum einen Terminum ad prositendum et Liquidandum auf den 15ten Julii, a. c. anberahmet, mithin gegenwärtiges Proclama präclusivum erkannt haben; Citiren, heischen, und laden demnach hiemit alle etwanige Creditores, und zwar sub poena praeclusi, daß sie beregten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesiger Schreiberey, vor denen Hrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten Hrn. Commissarien, entweder in Persohn oder durch genugsahme Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, ihre Ansprüche gehörig prositiren, und, wie Rechtens bescheinigen und liquidiren, auch darauf weitere rechtliche Verfügung gewärtigen sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten May, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit jedermänniglich bekannt machen, daß das allhier bey der St. Nicolai Kirche, zwischen dem Hrn. Senat. Behrens und dem Kaufmann Cords belegene Deterringsche Haus, am 23sten Junii a. c. öffentlich gerichtlich verkaufet werden soll; Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwehntes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0460
DFG

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Schusters, Christian Joachim Pingel, wegen seines aus der Hand verkauften, in der Wasser-Strasse zwischen dem Schneider Lentz und dem Beutler Seidler hieselbst, belegenes Haus, ein publicum Proclama präclusivum erkannt; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche am vorgedachten Pingelschen Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, hiedurch auf den 8ten Julii a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre am vorbemeldeten Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Commination, daß nachmals die Säumigen so fort präcludiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. V. R. W. Publ Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Riemers, Caspar Thölen, wegen seines aus der Hand verkauften, in der Wasser-Strasse, an der Pümper-Strassen Ecke hieselbst, belegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt: Als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche am vorgedachten Thölschen Hause, ex quocunque capite vel causa einige Ansprüche haben, hiedurch auf den 16ten Julii a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre an vorbemeldetem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Commination, daß nachmals die Säumigen so fort präcludiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten May, 1767.

Demnach die Mieths-Jahre, des allhier unterm Rath-Hause belegenen, sogenannten Barthschen Kellers, auf instehenden Johannis zu Ende gehen, und sothaner Keller anderweitig wieder vermiethet werden soll; so werden alle und jede, welche zu dieser Pachtung Belieben tragen, hiedurch öffentlich eingeladen, und ersuchet, den 20sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, auf der Raths-Stube, sich einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, wonächst dem Meistbietenden mehr beregter Wohn-Keller zugeschlagen, und ihm ein behufiger Mieths-Contract darüber ausgefertiget und zugestellet werden soll. Auf Geheiß derer zum Löbl. Wein-Amt verordneten Herren. Rostock, den 4ten May, 1767.

Am 10ten Junii, als den Tag nach dem heiligen Pfingst-Feste, sollen auf dem Hofe zu grossen Siemen, welches drittehalb Meilen von Rostock auf der Wismarschen Landstrasse lieget, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zwepdritteln verauctioniret werden: eine Parthey durchgefechte und ungefuchte Ochsen, Kühe und Kälber, imgleichen 12 Stück Gutsch- und Reit-Pferde, Schweine und Gänse, auch alle Instrumenta Rustica, eine halbe Chaise, zwey stark bordirte Chaberaquen, goldene und silberne Taschen-Uhren, eine Parthey modernes Silberzeug,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0461
DFG

Kupfer, Meßing, englisch und ordinaires Zinnzeug, Betten, gute Meublen, als: Tische, Schränke, Stühle und Bettstellen ꝛc. ꝛc. eisern und blechernes Zeug, eine Parthey diesjährig geworbenes Rohr in groß Band, und was sonsten vorfällt. Die Herrn Käufer werden also ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst zahlreich einzufinden. Sollte sich auch jemand finden, der das benannte Rohr eher nöthig hätte, und deshalb aus der Hand solches kaufen wollte, der kann sich entweder auf den Siemer Hofe, oder auch bey dem Notario, Herrn Wolf, in Rostock, melden und Handlung pflegen. Denjenigen aber, so in der Auction Horn Vieh handeln mögten, wird zur Nachricht angezeiget, daß solches nicht ehender abzuliefern ist, als bis das freye Treiben des Horn-Viehes von höhern Ortes gnädigst verstattet ist.

Es ist E. E. Rath der Stadt Ribnitz gemeldet worden, daß seit 3 Wochen ein zweyjähriges braunes Stutt-Füllen mit einem weisgelben Maule, und einem kleinen Stern vor dem Kopf, sonst aber ohne Abzeichen, sich auf hiesigem Stadtfelde angefunden, und noch darauf ginge. Weil sich nun bisher niemand desfalls gemeldet; so wird hievon dem Publiko Anzeige gemacht, damit derjenige, dem vorbeschriebenes Füllen entloffen, bey dem Magistrat hierselbst sich als wahrer Eigenthümer legitimire, und gegen Erstattung des Weidegeldes, auch etwaniger Kosten, sein verirrtes Füllen in Empfang nehme. Ribnitz, den 19ten May, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind in einem hiesigen wohlbelegenen Hause die im Eingange des Hauses zur linken und rechten Hand befindliche zwey wohl apprirte Zimmer, wovon das eine Zimmer mit einer Alcove versehen, und beyde sehr geräumig sind, imgleichen ein Zimmer oben für einen Bedienten, ferner ein Stall zu 6 Pferden, wobey ein Heu- und Haber-Boden befindlich, benebst einer Auffahrt mit einem Thorweg, worunter eine Kutsche trocken stehen kann, imgleichen ein guter Lust-Garten mit einem Lust-Hause, worinnen 6 Personen sitzen können, mit dem forderlichsten an vornehme Herrschaften zu vermiethen. Die Hrn. Liebhabere hiezu können bey dem Notario, Hrn. Altvater, die näheren Bedingungen erfahren.

Die Holländerey und Schäferey zu Godow, eine Meile von Rostock, fällt kommenden Martini aus der Pacht. Sollte sich ein Liebhaber zur anderweitigen Pachtnehmung derselben, mit wenigstens 20 Stück eigenen Kühen und 400 bis 500 eigenen Schafen finden, der kann sich deshalb bey dem Hrn. Hauptmann von Preen, zu Bandelstorf melden. Imgleichen wird die Holländerey zu Bandelstorf kommenden Trinitatis erledigt, wozu ein Abnehmer mit einigen eigenen Kühen ebenfalls gesucht wird.

Auf dem Herzoglichen Postamte zu Güstrow, und bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 8 ßl. zu haben: Species facti, im Betreff der, von den sogenannten Hundertmännern zu Rostock, wie auch den Brauern und Kaufleuten daselbst, an den höchstpreislichen Kayserl. Reichs-Hof-Rath ergriffenen Appellation von einer Landesherrlichen Resolution, vom 7ten März 1766. die künftige Verfassung und Einrichtung eines, die ganze Bürgerschaft repräsentirenden Collegii von Hundert Bürgern betreffend. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0462
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

44. Stück.

Rostock, den 1 Junii.

Constantinopel, vom 18 Aprii.

Man hat itzo sichere Nachrichten, daß zwischen der Pforte und den Georgiern der Friede geschlossen worden ist. Die Bedingungen dieses Friedens sind jedoch so sicher nicht bekannt. Man sagt zwar, die Georgier hätten sich verbindlich gemacht, „dem Großsultau einen jährlichen Tribut von 80000 Piastern, und 24 junge Töchter ihres Landes, zu liefern"; allein, da der letztere dieser Artickel die Ursache ist, warum die Georgier sich letzt empöret haben, so behaupten andere, daß sie sich zwar dazu verstanden haben, gedachte 24 Mägdchen jährlich ins Serail zu besorgen, aber ohne Bestimmung, daß selbige von ihrer Nation seyn dürfen Man weiß, daß die Cyreaßier einen ordentlichen Handel mit hübschen Mägdchen treiben, die sie an vornehme Türken zu verkaufen pflegen; und wird es also den Georgiern nicht schwer fallen, gedachte 24 Mägdchen jährlich daher zu erhalten.

Vor einigen Tagen ward, auf speciellen Befehl des Großherrn, ein Mann hingerichtet, der seit geraumer Zeit Leute in der Kunst, durch Ablegung falscher Zeugnisse sich zu nähren, unterwiesen hatte.

Petersburg, vom 12 May.

Nach den Briefen aus Moscau, ist die Reise Ihro Kayserl. Majestät, welche Allerhöchstdieselben von dort aus zu unternehmen entschlossen sind, auf den 7ten dieses vestgesetzet gewesen.

Kauen, in der Woywodschaft Trockie, vom 6 May.

Allhier geht ein allgemeines Gerüchte, daß in Pohlen nicht mehr, denn zween Orden der Geistlichen, beybehalten, und daß der Zoll sowol, als die Quarta, von den Starosteyen eingefordert werden sollen.

Mietau, vom 16 May.

Nachdem in den ersten Tagen dieser Woche verschiedene Plans und Projecte zu einer förmlichen Accessions-Acte zur Conföderation der Dißidenten waren formiret, und in nähere Erwägung gezogen worden: so kam man endlich gestern, den 15ten dieses, zum glücklichen Schlusse dieser höchstwichtigen Angelegenheiten, und es ward annoch selbigen Tages eine bey der gegenwärtigen Landesversamm-

lung errichtete Beytretungs-Acte von Sr. Hochfürstl. Durchl. eigenhändig unterzeichnet, und mit dem Hochfürstl. Insiegel bestärket, wie nicht weniger von den Herren Oberräthen und der Ritter- und Landschaft, Theils in Person, Theils in Vollmacht, eigenhändig unterschrieben und besiegelt. In dieser Acte wird aufs feyerlichste declariret: „Daß, durch diesen Accesß zur Conföderation, diejenige Treue, Submission und Connexion, mit welcher diese Herzogthümer durch unaufhörliche Bande mit der Durchl. Oberherrschaft von Pohlen verbunden sind, wie auch die Rechte der Römisch-Katholischen Religion, im geringsten nicht alteriret werden sollen." So wird auch in derselben ausdrücklich und auf das kräftigste präcaviret: "Daß dieser Accesß diese Herzogthümer auf keine Weise zu der Jurisdiction eines Conföderations-Marschalls, noch auch zu irgend einer Contribution, oder andern Landes-Auflage, verbinden soll, wie auch, daß dieser Accesß inskünftige zu keiner Folge, anderen Conföderationen beyzutreten, gezogen werden soll."

Warschau, vom 20 May.

Schon seit etlichen Tagen befinden sich, unter vielen andern Magnaten, auch Se. Durchl., der Bischof von Cracau in hiesiger Residenz. Am 16ten dieses hatten Se. Durchl. der Fürst Primas, und hochgedachter Fürst Bischof von Cracau, bey Sr. Majestät, dem Könige, Audienz. Sowol die von diesen beyden Herren Prälaten gehaltenen Reden, als die Antwort Sr. Majestät, waren Muster der Beredsamkeit und Politik.

Von einer hier entworfenen Conföderation dürfte man nächstens eine sichere und richtige Nachricht geben können.

Ein ansehnliches Detaschement Rußischer Truppen marschirt aus der Gegend Thorn nach Großpohlen.

Wien, vom 16 May.

Es werden hier viele Prätiosa verfertiget, die vermuthlich zur Ausstaffirung Ihrer Königl. Hoheit der Erzherzogin Josepha, als bestimten Braut Sr. Majestät des Königs beyder Sicilien, gewidmet sind. Nach geschehener Anwerbung und Publikation, werden Ihre Königl. Hoheit, mit Dero eigentlichem Hofstaat, das Schloß Belvedere beziehen, und daselbst bis zur Abreise nach Neapolis residiren; daselbst ist schon alles vorbereitet, die Abreise aber wird zu Ende des Septembers oder Anfang Octobers, geschehen.

Nachdem die im gegenwärtigen Monate vestgesetzt gewesene Reise Sr. Majestät des Kaysers, nach Ungarn, wegen Unpäslichkeit des Herrn Generalfeldmarschalls, Grafen von Lascy, verschoben worden, und Se. Excellenz zwar zur vollkommenen Genesung Hofnung haben, so gehet doch jetzo die Rede, daß diese Reise bis künftigen August hinausgesetzet ist. Die Zahl der Personen, die Se. Majestät begleiten sollen, dürfte um ein merkliches verändert werden, zumal Se. Majestät entschlossen, nur das Campement der Cavallerie bey Pest, und andre dortige Gegenden, in Augenschein zu nehmen, dann

nach wenig Wochen vor der Abreise Ihrer Königl. Hoheit der Erzherzogin Josepha, wieder anhero zurück gelangen.

Das 2te Campement der Cavallerie bey Kitsee nächst Pressburg, bleibt dismal in suspenso.

Von Warschau sind noch keine Briefe eingetroffen; seit Donnerstag aber vernimt man, daß Se. Durchl. der Fürst Poniatowsky, einen Expressen von dorten erhalten habe; von dessen Mitbringen ist nichts bekannt.

Leipzig, vom 23 May.

Aus Wien erhält man die Nachricht, daß der gewesene Beichtvater und Jesuit, P. Kampmüller, Ihro Majestät, der Kayserin Josepha, dispensiret, und an dessen Statt der Prälat Müller vom Dorotheen-Orden, ein Mann von vieler Belesenheit, Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit, erwählet und bestimmet worden, worüber keine kleine Jalousie unter andern Orden herrschen soll; übrigens spreche man zu Wien pro und contra wegen dessen, was den Herren Jesuiten in Spanien begegnet.

Herford, vom 24 May.

In der Nacht vom vorigen Sonnabend zum Sonntage, ist hier ein so starker Wolkenbruch gefallen, daß alle Flüsse und Bäche ausgetreten sind. Der Schaden, der dadurch in hiesiger Gegend und Nachbarschaft verursacht worden ist, wird auf 40 bis 50000 Rthlr. geschätzet.

Maynz, vom 23 May.

Der gestrige Tag war für uns schröckens voll. Ein Gewitterstrahl entzündete in der Nacht um ein Viertel nach eilf Uhr, den Thurm der Domkirche, welcher sogleich in eine solche Flamme gesetzt ward, daß sich niemand mit Spritzen zu selbigen nähern konnte. Alles Holzwerk dieses Thurms ist verbrandt. Die unter den Glocken befindliche Balken ruinirten bey ihrem Einsturze den hohen Altar, und die eine Orgel völlig. Die grossen Glocken sind zerschmolzen, und als einige derselben, insonderheit die silberne, zerborste, ward hierdurch ein sehr erschröckender Thon erreget. Der schöne Thurm siehet jetzt dem verbrandten Schlosse zu Höchst ähnlich. Doch ist der darin befindliche Schatz noch gerettet worden. Die bis nach dem Carmeliterplatze geflogene Funken und Ziegelsteine, thaten ebenfalls grossen Schaden. Das ganze Paradies ist, nebst denen anstossenden Häusern, in einen Steinhaufen verwandelt worden. Mehr als 300 Hausgesessene flüchteten, um den Flammen zu entrinnen, aus ihren Wohnungen, und vermehrten durch ihr jämmerliches Ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0465
DFG

schrey den Schröcken, womit schon die ganze Stadt durchdrungen war. Die grösseste Glut ist zwar gedämpfet; allein unter der Asche glühet noch ein verborgenes Feuer. Man schätzt den durch diesen Brand verursachten Schaden auf eine Million Gulden.

Aus Corsica, vom 11 May.

Dem Genuesischen Senator Pinelli ist es zwar endlich gelungen, eine Landung auf Capraja zu bewerkstelligen; aber das Ende dieser Unternehmung wird den Genuesern nicht gefallen können. Die Landung geschahe den 3ten dieses in der Gegend Civita, die von den Corsen nicht besetzt war, mit 150 Mann, um zuerst den Ort la Figa zu überrumpeln. Es mußten 100 Mann von diesem Haufen die Höhen besetzen, und 50 Mann blieben an dem Landungsorte. Ein Eseadron von 12 Corsen wurde der Landung gewahr, und feuerte sogleich nachdrücklich auf die Genueser. Hr. Antonio Madra, welcher die letzteren als Chef commandirte, zweifelte nicht mehr an dem glücklichen Erfolge seiner Unternehmung, und ließ den Corsen entbieten: Er wolle ihnen Quartier geben, wenn sie sogleich das Gewehr streckten. Aber diese waren zu nichts weniger entschlossen. Die Truppen der Nation versammelten sich, griffen mit ihrer gewöhnlichen Tapferkeit ihre Feinde an, und innerhalb einer Viertelstunde waren die 50 Genueser an dem Landungsorte Theils getödtet, Theils verwundet und gefangen. Dieser erste Erfolg feuerte die Corsen noch mehr an. Sie thaten nun den Angrif auf die 100 übrigen, die sich der Höhen bemächtiget hatten, und diese verlangten, nach einigen wenigen Schüssen, Quartier, und ergaben sich, ausgenommen Hr. Madra und 3 andere, die sich in die See warfen.

Die Genuesischen Galeeren und übrigen Fahrzeuge hatten sich den Retranschementern so sehr genahet, daß sie von der Corsischen Artillerie erreichet werden konnten.

Die Corsen haben bey obgedachter Affaire 2 Officiers getödtet und 2 Soldaten verwundet bekommen. Auf Seiten der Genueser hingegen sind 2 Capitains, 3 Lieutenannts und 2 Fähndrichs in der Zahl der Todten, und unter den Gefangenen befinden sich 4 Capitains, 2 Lieutenants, 6 Fähndrichs und 2 Cadetten. (Von welchen allen das namentliche Verzeichniß angefüget ist.)

Neapolis, vom 5 May.

Nach der Zeitung von der Verbannung der Jesuiten aus Spanien, sind die hiesigen Creditores derselben, in der Vermuthung, daß ihnen hier ein gleiches Schicksal bevorstehe, so

sorgfältig gewesen, alle ihre Forderungen durch richterliche Hülfe einzutreiben. Diese Schulden belaufen sich überhaupt auf ohngefehr 180000 Ducaten, wovon die Jesuiten bereits 130000 bezahlt haben, und zu Abtragung der übrigen 50000 haben sie eine Auction von allerley Effecten ihrer Profeß-Häuser angestellet.

Bologna, vom 6 May.

Wie man hier versichert, so ist die Ursache der Verbannung der Jesuiten aus Spanien in einer unlängst geschehenen Entdeckung gegründet, daß diese Väter noch ein viertes Gelübde zu den vorigen dreyen, ob zwar nicht für alle, sondern nur für wenige Glieder, gefüget hätten, nämlich, ihrem General mehr, als Königen und dem Pabste, getreu zu seyn; ein Gelübde, welches aus der Hölle gekommen zu seyn scheinet, und deswegen, so bald als möglich, von dem Erdboden vertilget zu werden, wohl verdienet hat.

Venedig, vom 13 May.

Zwey Kriegesschiffe von hier haben schon den Befehl empfangen, sich, nebst drey andern zu Port-Mahon liegenden und etlichen kleinern Schiffen, vor Algier zu begeben. Der Befehlhaber dieses Geschwaders soll den Dey zur Unterschreibung des vorigen Friedens auffordern, und im Fall einer Weigerung, ihm den Krieg ankündigen, auch sogleich dazu mit Beschiessung der Stadt den Anfang machen.

Livorno, vom 14 May.

Endlich hat das Fort auf der Insel Capraja capitulirt. Die Capitulation ist sofort an den General Paoli gesandt worden, um von demselben ratificirt zu werden. Der Verlust dieser Insel und Vestung ist ein harter Schlag für die Republick Genua, und wird wahrscheinlich den Muth der Corsen nicht wenig anfeuren, ihre Sache auszuführen.

Aus einem Schreiben von Rio Demerary, vom 30 Nov.

Seit dem 21sten vorigen Monats sind wir in der größten Bestürzung gewesen, und haben von einem Augenblicke zum andern den gänzlichen Umsturz der Colonie durch stete Erdbeben erwartet. Das erste dieser Erdbeben war in der Nacht vom 20sten auf den 21sten October, das andere und schrecklichste aber den folgenden Tag, früh um 5 Uhr. Dieses letztere währte 16 Minuten in einem fort, und bewegte sich bey demselben die Erde wellenförmig. Niemand konnte Stand halten, und so gar das Wasser, das in den Gefässen war, wurde völlig verschüttet. Seit dem bis zum 22sten dieses ist die Erde fast niemahls ruhig gewesen. Viele Häuser sind um-

geworfen oder beschädiget worden. Vermuthlich haben diese Erdbeben sich über ganz Westindien erstrecket. Zur Vergrösserung unsrer Betrübnisse haben wir vorige Woche von Surinam vernommen, daß eine wüthende Feuersbrunst zu Paramaribo auf 100 Häuser eingeäschert hat.

London, vom 15 und 19 May.

Itzo solte man wol auswärts denken, müßten bey uns die Beschwerden über die hohen Preise des Korns und anderer Lebensmittel gehoben seyn. In der That ist bishero fast täglich eine Menge Schiffe mit Korn aus Holland, von Hamburg, Danzig und fast aus allen Gegenden der Welt, selbst aus Schweden und Schonen, in unsern Häven angekommen. Aber das Korn bleibt dennoch immer im Preise, der für das Volk zu hoch ist, und auch, wenn er bisweilen fällt, bald wieder steigt. Es ist deswegen auch noch immer zu hören, daß der Pöbel bald hier, und bald dort, Korn mit Gewalt weggenommen habe. Bey Sterling, in Schottland, hat das Volk sogar eine Menge Hornvieh weggenommen, welches einige Englische Viehhändler nach England bringen wolten. Unterdessen haben doch die Magistrate zu Edenburg und Glasgow für alle Lebensmittel, die daselbst zu Markte gebracht werden, gewisse Preise vestgesetzt.

Briefe von Antigoa melden, daß über 2000 Mann Französ. Truppen und eine grosse Anzahl Neger an der Ausbesserung der Fortificationswerke auf der Insel Hispaniola arbeiteten.

Von der Lage der Sachen zwischen unserm und dem Spanischen Hofe hört man itzo wenig. Inzwischen giebt der Spanische Ambassadeur, Fürst Masserano, zum öftern Tractements, wobey unser Adel zahlreich zu erscheinen pflegt.

Zu Harwich sind verschiedene Pferde nach Emden zum Dienste der Preußischen Cavallerie eingeschiffet worden.

Wenn man auf Wetten bauen könte, die hier deshalb mit ansehnlichen Summen geschehen, so liesse sich als eine sichere Nachricht verkündigen, daß die Corsen vor dem Ausgange des Sommers ein ganz freyes Volk seyn werden. Der General Paoli soll an den meisten Europäischen Höfen kluge Emissarien halten, auch von denselben sehr günstige Berichte empfangen haben.

Der bekante Hr. Rousseau hat, wie man versichert, am Freytage seine Retraite zu Wootton, in Derbyshire, bey dem Hrn. Davenport nehmen wollen; als er aber daselbst einen Brief für ihn vorgefunden, so hat er sogleich den Weg nach London genommen, wo er sich nun verborgen aufhalten soll.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0468
DFG

Aus der Grafschaft Galway, in Irland, vom 9 May.

In hiesiger Grafschaft hat sich vorgestern eine ganz ausserordentliche Natur-Begebenheit zugetragen. Ein erhabener Strich Landes von beynahe acht Morgen groß, der oberhalb dem Flusse Lough, in der Gegend Loughcornute, lag, ist auf einmahl, mit einem auf verschiedene Meilen weit sich erstreckenden fürchterlichen Getöse, in gedachten Fluß gestürtzet, dessen Lauf dadurch völlig gehemmet worden ist, bis endlich, da das Wasser sich bey dem Orte gehäuft, und die ganze Gegend überschwemmet, der Fluß einen neuen ganz andern Lauf bekommen hat. Diesem seltsahmen Vorfalle war weder ein Erdbeben, noch irgend eine andere gewaltsame Begebenheit, vorher gegangen; vielmehr war es ein schönes und stilles Wetter.

Nachrichten.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 2ten des eintretenden Monaths Junii in des Hrn. Hauptmanns Winter Behausung hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr, eine rothe mit Silber durchwürckte Schaberaque, imgleichen eine rothe mit goldenen Tressen besetzte Waldrappe, gerichtlich verkauffet werden sollen. Wer also Belieben hat, gedachte Stücke an sich zu handeln, kan sich am bestimten Ort, zur gedachten Zeit, coram foro militari einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß es dem plus Licitanti, gegen baare Bezahlung in schwerem Courant, oder neuen Zweydritteln, zugeschlagen werde. Datum Rostock, den 24sten May, 1767.

Winter, Capitain. C. A. Fischer, Audit.

Am 10ten Junii, als den Tag nach dem heiligen Pfingst-Feste, sollen auf dem Hofe zu grossen Siemen, welches drittehalb Meilen von Rostock auf der Wismarschen Landstrasse lieget, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verauctioniret werden: eine Parthey durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe und Kälber, imgleichen 12 Stück Gutsch- und Reit-Pferde, Schweine und Gänse, auch alle Instrumenta Rustica, eine halbe Chaise, zwey stark bordirte Chaberaquen, goldene und silberne Taschen-Uhren, eine Parthey modernes Silberzeug, Kupfer, Meßing, englisch und ordinaires Zinnzeug, Betten, gute Meublen, als: Tische, Schränke, Stühle und Bettstellen ꝛc. ꝛc. eisern und blechernes Zeug, eine Parthey diesjährig geworbenes Rohr in groß Band, und was sonsten vorfällt. Die Herrn Käufer werden also ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst zahlreich einzufinden. Sollte sich auch jemand finden, der das benannte Rohr eher nöthig hätte, und deshalb aus der Hand solches kaufen wollte, der kann sich entweder auf dem Siemer Hofe, oder auch bey dem Notario, Herrn Wolf, in Rostock, melden und Handlung pflegen. Denjenigen aber, so in der Auction Horn-Vieh handeln mögten, wird zur Nachricht angezeiget, daß

solches nicht ehender abzuliefern ist, als bis das freye Treiben des Horn-Viehes von höhern Ortes anädigst verstattet ist.

Den 23sten Junii sollen auf dem Hofe zu Leutzow, eine halbe Meile vor Wismar, einige Gespann Baupferde, durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe, imgleichen Instrumenta rustica, auch einige Hausmeublen, worunter eine Schlaguhr befindlich ist, an den Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in NuZwdr. verkauffet werden. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Der Hr. Ephraim Felix Wendt, hat eine Ladung Holsteinischen Saat-Habers erhalten. Wer hievon welchen benöthiget ist, beliebe sich auf das forderfamste bey ihm zu melden.

Wann meine Curandin, die Wittwe Hechten, auf dem Begienen-Berge allhier wohnhaft, gewilliget, ihre allda habende Wohnung, welche zwischen dem vormahligen Rüthingschen gegenwärtig des Beckers Hoppen und des Rademachers Zacharias Thölen Häusern belegen, aus der Hand zu verkaufen; So wird solches hiedurch dem Publico kund gemachet, und kann derjenige, welcher darzu Belieben tragen möchte, dieselbe in Augenschein nehmen und demnächst bey dem Curatori, dem Altflicker Christoph Wegener, sich desfalls melden.

Bey dem Kaufmann Herrn Johann Joachim Crumbiegel, ist frischer Selzer Brunnen, so bey bestem Wetter geschöpft, auch wohl verpecht und verwahret worden, zu bekommen; ebenfalls ist bey ihm frischer Nordländischer fetter Hering, klarer Grönländischer Thran, schweres trockenes Ochsenleder, schwer wiegende Bockfelle, ungelöschter Kalk, 7elligte Bretter, Schwedischer Theer in gros Band, buchweitzene Grütze, und fein englisches Salz, für möglichst wolfeile Preise zu haben.

Es wird sowohl den auswärtigen, als einheimischen Herren Kaufleuten, welche voriges Jahr mit dem Hrn. Christ. Joach. Benn, aus Lübeck, gehandelt haben, hiemit angezeiget, daß er diesen Pfingstenmarkt bey dem Hrn. Peter Krempien, in der grossen Mönchersstrasse, logiret.

Bey dem Herrn Jochim Krauel, bey der Waage, sind gute Holländische Käse, imgleichen feine lange holländis. Pfeiffen zu haben.

Es sind in einem hiesigen wohlbelegenen Hause 5 Zimmern, wovon 2 sehr geräumliche sich beym Eingange des Hauses, und bey dem einen sich eine Alcove befindet; hienechst eine grosse Küche nebst Stallraum zu 6 Pferden, ein Thorweg, worinnen eine Kutsche trocken stehen kann, wie auch ein Lustgarten, in welchem ein Lusthaus, darinnen wenigstens 6 Personen sitzen können, mit oder ohne Meublen zu vermiethen. Die Conditiones sind bey dem Hrn. Notario Altvater weiter zu erfahren.

Heute Abend um 6 Uhr, wird auf der hiesigen Fähre ein ganz artiges Feuerwerk abgebrannt werden. Die Hrn. Zuschauer bezahlen nach Belieben, und werden um fleißigen Besuch hiemit gehorsamst eingeladen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0470
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

45. Stück.

Rostock, den 5 Junii.

Copenhagen, vom 26 May.

Am Freytage, Abends, haben Ihro Majestäten, der König und die Königin, auf der Eremitage, im Thiergarten, zu speisen geruhet.

Sr. Königl. Majestät bevorstehende Reise ist vorgängig folgendergestalt reguliret worden: Den 10ten Junii von Friederichsberg nach Corsöer, den 11ten nach Odensee, den 12ten daselbst stille, den 13ten nach Colding, den 14ten daselbst Ruhe, den 15ten nach Flensburg, den 16ten nach Gottorp, wo Se. Majestät 8 Tage bleiben wollen, den 25sten nach Rendsburg, wo der Aufenthalt bis zum 28sten dauert, den 29sten nach Itzehoe, und den 30sten nach Altona, wo Allerhöchstdieselbe bis zum 8ten Julii zu verweilen Vorhabens sind. Alsdenn wird die Rückreise angetreten. Se. Majestät gelangen den 9ten über Borstel nach Travendahl, wo Sie bis zum 17ten bleiben, den 18ten nach Plön, wo den 19ten Ruhe ist, den 20sten nach Bramstedt, den 21sten nach Rendsburg, den 22sten nach Schleswig, wo Sie auch den folgenden Tag bleiben, den 24sten nach Flensburg, den 25sten nach Colding, wo den 26. noch der Aufenthalt ist, den 27sten nach Odensee, den 28sten nach Corsöer, und den 29sten nach Friderichsberg.

Copenhagen, vom 29 May.

Die Königl. und die General-Admirallieutenants-Schaluppen, welche dienen sollen, Se. Königl. Majestät, bey Dero bevorstehenden Reise, über die Belte zu bringen, sind vorgestern nach Corsöer abgesegelt. Imgleichen ist auch schon ein Theil der Königl. Bagage voraus zu Wasser nach dem Orte ihrer Bestimmung abgegangen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0471
DFG

Warschau, vom 23 May.

Da der Anfang des Senatus Consilii, welches dem Reichstage, der die Erwartung der Dißidenten und des ganzen Europa auf sich geheftet hält, vorher geht, auf den 25sten dieses vestgesetzet bleibt, so wimmelt es hier gegenwärtig von Magnaten und deren Gefolgen so sehr, daß es an Quartieren fehlen will. Lebensmittel werden von allen Seiten genug zugeführt.

Es sind jedoch auch einige Magnaten, besonders Prälaten, als der Erzbischof von Cracau und der Bischof von Caminieck, wie auch des ersteren Bruder, der Woywod von Lenczyck, der Graf Mniszek, der Litthauische Küchenmeister Wielohurski und andere, bereits wieder von hier abgereiset, und einige derselben haben keine Abschieds-Audienz beym Könige gehabt.

Sonst kann man von hier folgende zuverläßige Begebenheiten melden: Hinter der sogenannten Vieline, welche einen Theil der hiesigen Krakauer Vorstadt ausmacht, nicht weit von dem sogenannten eisernen Kruge, gleich bey einem, in freyem Felde aufgerichteten Kreuze, wohnet eine ganze Familie unter der Erde, in einer ziemlich wohl aptirten Wohnung. Der Hausvater ist ehedem in Kriegsdiensten gewesen, und itzt ein Tagearbeiter, der, nach verrichteter Tagearbeit nicht geruhet, sondern mit viel natürlichem Witz und unsäglicher Mühe einen eigenen Heerd für die Seinigen, worunter drey unerzogene Kinder sind, in den Feyerabend-Stunden zubereitet hat. Ausser dem unermüdeten Fleisse dieses Mannes, besitzt er noch diese rühmliche Eigenschaft, daß er anfänglich keine andere Ursache seiner Absonderung von der menschlichen Gesellschaft angegeben hat, als diese, daß der Miethzins hier in Warschau unproportionirlich hoch wäre, und durch viele und schwere Arbeit kaum aufzubringen stünde.

Aus Pohlnisch-Preussen, vom 23 May.

Als eine Frucht von der gegenwärtigen Dißidentischen Conföderation ist es ohne Zweifel anzusehen, daß der von dem Rathe der Stadt Thorn an die Stelle des unlängst verstorbenen Evangelischen Predigers, Hrn. Dittmanns, an die Altstädtische Gemeinde berufene Hr. Johann Andreas Hevelke, von dem dasigen Ministerio zum heil. Predigtamte hat ordiniret werden können. Diese Handlung, welche seit vielen Jahren wegen der bekannten Bedrückungen daselbst nicht hat vorgenommen werden dürfen, ist am neulichen Freytage, in der dasigen neuen Kirche, von dem itzigen Seniore des Evangelischen Ministerii, Hrn. Consistorialrath Fischer, in Gegen-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0472
DFG

wart einer ungemein starken Versammlung, vollzogen worden, und man hoffet, daß diese gute Stadt sich auch künftig in dem Besitze dieses Rechts erhalten werde.

Thorn, vom 25 May.

Der General en Chef der Rußisch-Kayserl. Truppen, Hr. von Soltikow, hat gestern eine Reise nach Graudenz angetreten. Der Hr. von Golz, Marschall der hiesigen Confoderation, begleitet ihn.

Von der Weichsel, vom 26 May.

Der Fürst von Radzivil ist vorgestern zu Danzig eingetroffen. Se. Durchl. hatten ein ansehnliches Detaschement Russischer Truppen zu Ihrer Bedeckung bey sich, womit Sie sich weiter nach Litthauen begeben.

Wien, vom 20 May.

Als noch abgewichenen Sonnabend, den 16ten, Morgens um 2 Uhr, Ihre Königl. Hoheit, die Frau Erzherzogin zu Sachsen-Teschen, Erzherzogin Maria, verspührt haben, daß die Zeit Dero höchsten Entbindung nahe sey, so sind in wenigen Stunden darauf Ihre Majest. die Kayserin Königin zum Beystande gekommen, und haben sich die gesammten höchsten Herrschaften sowohl, als der hohe Adel, diesen ganzen Tag um das Wohl Ihrer Königlich. Hoh. Sorge gemacht, zumalen Höchstdieselbe bis Abends spät in den beschwerlichen Kindesnöthen zugebracht haben, da Sie denn nach 9 Uhr von einer Prinzeßin glücklich entbunden worden sind. Am Sonntage, früh, ist der K. K. Hof und der hohe Adel in grosser Gala bey der Durchl. Gebährerin erschienen. Die Taufe sollte um 12 Uhr mit dem gewöhnlichen Ceremoniel geschehen; da aber die neugebohrne Prinzeßin sich sehr schwach zeigte, so wurde diese Handlung schon um 9 Uhr in der Kammer vorgenommen. Es muste aber die junge Prinzeßin bald hernach erblassen, nachdem Sie kaum 12 Stunden zuvor das Tageslicht erblicket hatte. Dem ungeachtet hatte die Gala zur Feyerlichkeit wegen glücklicher Entbindung Ihrer Königl. Hoh. ihren Fortgang. Mittags haben beyde K. K. Majestäten mit der 2 Erzherzöge Ferdinand und Maximilian, wie auch 6 Erzherzoginnen, dann des Herrn Herzoges Albrecht zu Sachsen-Teschen, und des Prinzen Clement zu Sachsen Kön. Hoh. an einer Tafel von 12 Converts im gewöhnlichen Speisesaale, bey Aufwartung des Adels und einer virtuosen Tafelmusik, öffentlich gespeiset, und ist eine Promotion von 19 würklichen Kayf. Kön. Kämmerern, und 4 Decretisten, publicirt worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0473
DFG

Die erblichene Prinzeßin von Sachsen-Teschen ist Son und Montags auf einem roth sammetenen mit goldenen Borten und Quästen gezierten Polster ausgesetzt gewesen, den letzten Abend um 8 Uhr aber ganz in der Stille, jedoch mit der hohen Standesmäßigen Begleitung, nach der Kirche der Capuciner am Neumark gebracht, und in der Gruft der Durchl. Familie des Erzhauses Oesterreich, mit dem gewöhnlichen Ceremoniel begraben worden. Ihre Kön. Hoh., die Durchl. Gebährerin befinden sich, Gott sey Dank! so gut, als bey dergleichen Umständen nur möglich ist.

Die hohen Pathen der jungen Prinzeßin sind gewesen: Se. Majest. der Kayser und Kayserin, Ihro Königl. Hoheit, die Churfürstin zu Sachsen, und Se. Königl. Hoheit, der Chur-Administrator, ingleichen Se. Churfl. Durchl., der Churfürst von Sachsen, an deren erstern Statt die Erzherzogin Mariana, und an der letztern der Erzherzog Ferdinand die Stelle vertreten.

Die zur Visitation des Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar anwesende Kayserl. Commißion wird noch mit zween Commissarien verstärket werden.

Die Nachrichten aus Constantinopel melden von einem daselbst wegen der Pohlnischen Affairen gehaltenen Divan, und daß darin beschlossen worden sey, ein Türkisches Observationskorps solte an die Pohlnische Gränze vorrücken.

Leipzig, vom 27 May.

Der regierende Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, Carl August, wurde den 17ten May in der Kirche, während daß man den 4ten Vers aus dem Liede sang: Bedenk, o Mensch, das Ende, durch einen Schlagfluß der Welt plötzlich entrissen. Er war 1707 gebohren, succedirte 1737, und wurde 1764 Reichsfürst.

Berlin, vom 30 May

Am Mittewochen frühe wurde der Hof und das ganze Königl. Haus in die größte Betrübniß versetzet, da hier die Nachricht einging, daß es dem ewigen Regierer der Welt gefallen, Se. Königl. Hoheit, den Prinzen Friedrich Heinrich Ludewig, einzigen geliebten Bruder unsers Durchlauchtigsten Kronprinzen, am 26sten dieses, Abends um 8 Uhr, zu Protzen, einem in der Priegnitz liegenden adelichen Gute, aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Der Höchstselige Prinz ward auf dem Marsche mit Dero Regiment zur hiesigen grossen Revüe mit den Kinderblattern und Frieseln befallen, woran Sie Ihre rühmlichst geführte noch blühende Lebensjahre beschliessen mußten.

Da Se. Königl. Hoheit den 30sten December 1747 gebohren wurden, so haben Sie nur 19 Jahre, 4 Monath und 27 Tage in dieser Welt zugebracht.

Die Herren Marschälle und Räthe der Dißidentischen Conföderationen in Pohlen und Litthauen und der beygetretenen Pohlnisch-Preußischen Städte, haben durch ihren hier angekommenen Gevollmächtigten, den Königl. Pohlnischen Obersten und Kammerherrn, Herrn Baron von Schlichting, ihre Notifications- und Empfehlungs-Schreiben an Se. Majestät, den König, einreichen lassen, und sind darauf in einer allergnädigsten schriftlichen Antwort Höchstderoselben Gnade und Protection versichert worden.

Von den Schweitzerischen Gränzen, vom 15 May.

Am vorigen Mittewochen haben die 12 Kreise der Repräsentanten zu Genf sich versammlet, und die Commissarii verlasen in dieser Versammlung das schon gemeldete rechtfertigende Memorial, wie imgleichen die Addresse an den Hochweisen Rath, welche Schriften sie, in Kraft von sämmtlichen Repräsentanten empfangenen Auftrags verfasset hatten. Beyde diese Stücke fanden einen durchgehenden Beyfall, so, daß sie allgemein beliebet worden; und wenn dieselbe noch nicht an den Hochweisen Rath gelanget sind, den man ersuchen wird, solchen den Weg zu den hohen vermittlenden Potenzen zu bahnen; so hat dieser Aufschub keinen andern Grund, als weil nur noch vorher einige kleine Verbesserungen gemacht werden müssen. Künftigen Dienstag, so glaubt man, werden ermeldete Schriften durch die 24 Commissarien und drey Glieder aus jedem der 12 Kreise den Herren Syndicis überbracht werden. Mögte doch dieser Schritt die Würkung thun, welche die Repräsentanten davon erwarten, und dem Vaterlande den Frieden wiederbringen.

Genua, vom 11 May.

Dem Senator Pinelli ist es zwar gelungen, in der Nacht auf den 3ten dieses ein Detaschement Volontairs von anderthalb hundert Mann auf Capraja an Land zu setzen, wo sie sich auch anfänglich zweener Posten der Corsen bemächtiget haben; allein, da ein zweytes Detaschement, das bestimmt war, das erstere zu unterstützen, nicht zeitig genug landen konnte, so machte der Feind sich diesen Umstand zu Nutze, und umzingelte die 150 Mann, von welchen zwey Drittheile getödtet oder gefangen wurden; die übrigen haben ihre Erhaltung der Klugheit und Tapferkeit des Obersten Matra zu danken, welcher dieselben unter einem unaufhörlichen Feuern wieder zu

Schiffe brachte, und selbst 2 Wunden empfangen hat. Sobald die Regierung hievon benachrichtiget worden ist, hat dieselbe eine neue Verstärkung von 400 Mann an den Senator Pinelli abgehen lassen.

Paris, vom 26 May.

In Briefen von Madrit wird berichtet, daß Se. Cathol. Majest. 32 von den Superioren der Jesuiten, zurück behalten haben, welche in einem Carmeliter Kloster verwahrt, und über verschiedene Sachen abgehöret werden.

Man vernimmt, daß der König von Spanien den Hrn. von Compomanez, Mirglied des Königl. Rathes, die Untersuchung der Papiere, welche bey den Jesuiten gefunden worden, aufgetragen habe. Dieser Herr, welcher vormals ein berühmter Advocat gewesen, hat vor einigen Jahren ein Werk herausgegeben, worin er beweiset, daß verschiedene geistliche Ordens, und besonders die Jesuiten, in dem Spanischen Reiche viele unrechtmäßige Besitzungen an sich gebracht haben.

Das grosse Haus der Jesuiten, in der Strasse von St. Antonio, ist für 45000 Livres verkauft worden, um das Collegium von Ligieux darin aufzurichten.

Die Jesuiten, welche unter der Jurisdiction des Parlamentes von Paris wohnen, wollen beweisen, daß sie seit dem Edicte des Königes, keine Ursache zu neuen Klagen gegeben hätten, nnd sie also mit keinen neuen Strafen belegt werden müßten. Allein dem ohngeachtet wird es bey dem Arret ihrer Verbannung wohl sein Verbleiben haben.

Von Parma wird gemeldet, daß die Jesuiten zu Mayland eine neue Congregation unter sich errichtet haben. So bald aber der Graf von Firmian, Administrator des Mayländischen, davon Nachricht erhalten, habe er alle ihre Papiere versiegeln lassen, und an den Kayserl. Hof Bericht davon abgestattet.

Aus einem Schreiben von Mayland, vom 17 May.

Auch hier sind keine günstige Zeiten für die Jesuiten. Sie sollen dem Vorsteher einer neulich hier errichteten Congregation den allerstärksten Eid schwören, daß sie sich in allen den Gottesdienst betreffenden Sachen, nach desselben Ausspruche richten wollen. Unser Erzbischof hat die Standarte dieser Congregation öffentlich geweihet. So bald aber die Einrichtung dieses Collegii gedruckt war, hat der Graf von Firmian, Administrator im hiesigen Staate, dieselbe, nebst allen Papieren des gedachten Vorstehers, versiegeln lassen, und dem Hofe zu Wien von dieser Sache Kenntniß gegeben.

London, vom 26 May.

Nun ist die Sache der Ostindischen Compagnie vorgängig abgemacht worden. Es hat nämlich das Unterhaus des Parlements am

22[illegible] dieses, solcher Sache wegen, folgende Entschliessungen genommen, nämlich:

„1) Es sey zum Besten, sowol des Publici, als der Indischen Compagnie, zuträglich, daß ein provisioneller Accord, in Absehen auf die letzt in Indien erhaltenen Territorial-Acquisitionen und Revenüen, getroffen würde.

2) Bey Treffung des besagten Accords sey dienlich zu bestimmen, daß derselbe nicht über 3 Jahre dauere, vom 1sten Februar 1767. angerechnet.

3) Gedachte Acquisitionen und Revenüen solten während solcher Zeit in dem Besitze der Compagnie bleiben, und die Compagnie hätte in dieser Zeit jährlich die Summe von 400000 Pfund Sterl. von einem halben Jahre zum andern zahlbar, an das Publicum zu erlegen.

4) Damit der Handlung der besagten Compagnie desto besser könne nachgegangen werden, so sey nöthig und zuträglich, daß verfüget würde, einen Rabat auf die Theen zuzustehen, die nach dem Königreich Irland und nach den Königl. Amerikanischen Staaten ausgeführet würden, imgleichen die einländische Abgabe eines Schillings vom Pfunde Sterl. auf die schwarzen und Singlo-Theen, die in Großbritanien verbraucht würden, abzuschaffen, mit der Bedingung, daß die Compagnie das Publicum wegen des Betrags solcher Abgabe und des Rabats schadlos stellete, wie solches das Memorial der Compagnie enthielte."

Diese Entschliessungen sind auch den folgenden Tag vom ganzen Hause genehmiget worden, welches befohlen hat, eine Bill zu entwerfen, um den drey ersten solcher Entschliessungen Gesetzeskraft zu verleihen; die vierte aber ist dem Ausschusse, welcher die Subsidien-Hebungsmittel unter Händen hat, überlassen worden.

Gestern ist wieder eine Generalversamlung der Ostindischen Compagnie gehalten, jedoch darinn über die itzige Lage ihrer Sachen nichts entschieden worden, die man morgen, bey einer abermaligen Generalversamlung, von neuem aufs Tapet bringen wird.

Aus Amerika ist die angenehme Nachricht eingelaufen, daß die südlichen Provinzen des dortigen Welttheils, so weit sich über denselben die Großbritannische Herrschaft erstreckt, sich den Befehlen des Hofes wegen der Einquartirung und des Unterhalts der dortigen Königl. Truppen, ohne Schwierigkeit, unterworfen haben.

Dem ungeachtet müssen vier Regimenter Infanterie und eine Menge Rekruten unverzüglich zu Cork, in Irland, nach Amerika eingeschiffet werden, wo die Zahl der regulairen Truppen auf vollzählige 10000 Mann gebracht werden soll.

Wie wir hören, so sind auch nach den verschiedenen Häven unsers Königreichs die Befehle abgeschickt worden, um alle daselbst zum unmittelbaren Dienste beorderte Kriegesschiffe eiligst dienstfertig zu machen.

Es verlautet auch, daß ein ganz neues leichtes Cavallerieregiment aufgerichtet, und selbiges einem Prinzen vom Königl. Hause als Commandanten verliehen werden soll.

Vor einigen Tagen wolte verlauten, es würden, nebst dem Herzoge von York, auch der Erbprinz und die Erbprinzeßin von Braunschweig eine Reise nach Deutschland vornehmen. Allein von guter Hand erfährt man, daß die letzteren hohen Personen wenigstens diesen Sommer bey uns bleiben. Der Herzog von York hingegen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0477
DFG

reiset wirklich nach Deutschland, und dürfte auch nach Hamburg kommen. Se. Königl. Hoheit gehen noch in dieser Woche ab.

Hr. Pitt, Graf von Chatham, scheinet nun recht gesund zu seyn. Heute wohnt er den Deliberationen des Oberhauses bey, wo die Amerikanischen Sachen vorkommen.

Am 22sten ist der berühmte Hr. Joh. Jacob Rousseau von hier nach Douvres gereiset, um Engeland auf immer zu verlassen.

Es sollen zu Dummerstorff, nahe bey Rostock, dem Hrn. Kammer-Junker von Preen gehörigem Guth, einige 40 Stück durchgeseuchte Kühe verkauft werden, welche einige Tage nach Landes-Oeffnung können abgeliefert werden. Liebhabere haben sich bey dem Pächter daselbst zu melden und Handlung zu pflegen.

Die Schlächter, Andreas Titz und Hinrich Arendts, haben morgen im Fleisch-Schaarn einen trefflichen Holsteinischen fetten Ochsen zum Verkauf. Die Liebhabere können sich bey ihnen anfinden, und den billigsten Preis versichert seyn.

Die Kaufleute, Hn. Heberer und Krempien, am Hopf-Markt wohnend, lassen hiedurch bekannt machen, daß bey ihnen folgende Waaren für billige Preise zu bekommen sind, als: Lichtentalg, Danziger und Rußische bunte grüne Seife, Petersburger Licht, Sohl- und Binnsohl-Leder, weiße und rothe Juchten, Kalbleder, rein und halbreiner Hampf, Hampfheede und Flachsheede, Stein-Kohlen, Lein-Saamen, Essig, Nordländische Bockfelle, unbereitete Kalbfelle, Lübsche Dachsteine, Buchweitzen- und Hirse-Grütze, frischer Kalk, Grauwerk in Säcken, Hermelin, diverse Sorten Petersburger gedrucktes Lein, Rauch- und Schnupf-Toback ꝛc. ꝛc.

Der Schlachter, Jacob Dürel, hat morgen im Scharren abermalen veritables Holsteinisches Rindfleisch für einen billigen Preis feil, und ist dieser der letzte Holsteinische Ochse, so bey ihm in diesem Jahr geschlachtet werden wird.

Bey dem Hrn. Joch. Christ. Westphal, in der Schnickmanns-Strasse, ist guter Futter-Habern zu bekommen.

Am Donnerstage nach verflossenem Pfingst-Feste sollen auf dem Poppendorfer, dem Hrn. Kammerjunker von Berg gehörigem Felde, in der so genannten Holz-Koppel, einige hundert Fahden Eichen-Holz dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Hrn. Liebhaber werden daher ersucht, am bestimten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich in der in dem Holze befindliche Bude geneigtest und zahlreich einzufinden.

Da die 2te Classe der 48sten Hamb. Stadt-Lotterie nächstens gezogen werden wird, so werden die Hn. Interessenten, so von mir Loose genommen, hiedurch erinnert, den Appel vor den 11ten hujus zu besorgen; massen solche hernach nicht mehr zu haben sind. Von der Hamb. Hospital-Lotterie, davon der Plan gratis zu haben, sind auch noch Loose zu bekommen bey mir A. F. L. Hauswedel.

In einer der besten Gegend dieser Stadt belegenem Hause, sind verschiedene geräumige Zimmern an vornehme Herrschaften, entweder diesen Pfingsten-Markt über, oder, wenn es gefällig seyn sollte, Jahrweise zu vermiethen. Der Verleger dieser Zeitung ertheilet davon nähere Anzeige.

Beylage,
zum 45. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Nachdem ad instantiam des Kaufmanns Dörcks ein Terminus zum ersten und letzten maligen gerichtlichen Verkauf des, auf der Fischbank zwischen der Frau Rathsverwandtin Prehn und dem Chirurgo Bracht belegenen, und von dem Kaufmann Bracht bewohnten Hauses, auf den 5ten Junii a. c. anberahmet worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorerwehntes Haus zu kaufen willens sind, hiedurch öffentlich vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und nach geschehenem Both und Gegenboth gewärtigen, daß vorgedachtes Haus sodann dem Meistbietenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 5ten May, 1767.

Da zur dritten und letzten Vendition des, in der Langen-Strasse hieselbst, Westwärts an der Bau-Strassen Ecke belegenen, dem Bürger und Schiffer Martin Gehl zuständigen Hauses, der 6te Junii a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufer vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen Herren des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß bemeldetes Haus dem Meistbietenden wirklich zugeschlagen werde. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 5ten May, 1767.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock fügen allen und jeden, welche an des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Gewürzhändlers Georg Jürnssen Nachlaß, ex capite Debiti, Hypothecae, vel alia quacunque causa, Ansprache zu haben vermeynen, hiemit öffentlich zu wissen, daß wir ad instantiam des Gerichtlich bestättigten Curatoris Bonorum einen Terminum ad profitendum et Liquidandum auf den 15ten Julii, a. c. anberahmet, mithin gegenwärtiges Proclama präclusivum erkannt haben. Citiren, heischen, und laden demnach hiemit alle etwanige Creditores, und zwar sub poena praeclusi, daß sie beregten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesiger Schreiberey, vor denen Hrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten Hrn. Commissarien, entweder in Persohn oder durch genugsahme Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, ihre Ansprüche gehörig prostiren, und, wie Rechtens, bescheinigen und liquidiren, auch darauf weitere rechtliche Verfügung gewärtigen sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten May, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit jedermänniglich bekannt machen, daß das allhier bey der St. Nicolai Kirche, zwi-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0479
DFG

schen dem Hrn. Senat. Behrens und dem Kaufmann Cords belegene Deterringsche Haus, am 23sten Junii a. c. öffentlich gerichtlich verkaufet werden soll; Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwehntes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Schusters, Christian Jochim Pingel, wegen seines aus der Hand verkauften, in der Wasser-Strasse zwischen dem Schneider Lentz und dem Beutler Seidler hieselbst, belegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche am vorgedachten Pingelschen Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, hiedurch auf den 8ten Julii a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre am vorbemeldeten Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Commination, daß nachmals die Säumigen so fort präcludiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. V. R. W. Publ Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Riemers, Caspar Thölen, wegen seines aus der Hand verkauften, in der Wasser-Strasse, an der Pümper-Strassen Ecke hieselbst, belegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt: Als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche am vorgedachten Thölschen Hause, ex quocunque capite vel causa einige Ansprüche haben, hiedurch auf den 16ten Julii a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre an vorbemeldetem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Commination, daß nachmals die Säumigen so fort präcludiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten May, 1767.

Nachdem Uns Bürgemeistere und Rath der Stadt Rostock, die Frau von Zülowen, gebohrne von Linstowen, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie ihr in der Wockrenterstrasse, zwischen dem Kaufmann Huistorp und dem Träger Gribnitz, hieselbst belegenes Haus, bereits aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käufers publica Proclamata zu extrahiren sich verbindlich gemacht; So haben Wir der Frau Supplicantin petito deferiret, und gegenwärtiges Proclama präclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, so an vorgedachtem Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeynen, auf den 21ten Julii a. c. hiedurch vorgeladen, daß sie am obbenan-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0480
DFG

ten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in gewöhnlicher Raths-Stube, vor denen Herren Deputirten zum hiesigen Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 21ten May, 1767.

Zu Demmin, in des Hrn. Bürgermeisters Taute Hause, soll am 16ten Junii d. J. und folgende Tage hindurch, allerhand Dames Schmuck, Dames Kleidung, Betten, Leinen, Coffres und sonstiges Haus-Geräth, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich also besagte Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden das Beliebige, gegen baare Bezahlung, sogleich zugeschlagen werde.

Als der gewesene Knecht und Unterthan aus denen Leistnowschen Güthern, Christoph Maue, zuletzt bey dem Arendator Schultz zu Ost-Clüne, auf der Insul Uesedom, gedienet, Anno 1756. aber von da weggegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, man auch von demselben nicht das geringste erfahren können, und derselbe bereits über 10 Jahre abwesend; so wird gedachter Christoph Maue ad instantiam seiner leiblichen Schwestrr, der Wittwe Müllern, hiemit edictaliter citiret, in Terminis den 6ten Julii, 3ten August und 7ten Sept. a. c. sich entweder in Person allhier zu stellen, oder beglaubte Nachricht von seinem Aufenthalt beyzubringen; auf erfolgtes Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein hinterlassenes Vermögen, seiner noch lebenden obgedachten Schwester extradiret werden soll. Leistnow, den 27sten May, 1767.

Adeliches Gericht allhier.

Den 23sten Junii sollen auf dem Hofe zu Lewzow, eine halbe Meile vor Wismar, einige Gespann Baupferde, durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe, imgleichen Instrumenta rustica, auch einige Hausmeublen, worunter eine Schlaguhr befindlich ist, an den Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in NnZwdr. verkauffet werden. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Am 10ten Junii, als den Tag nach dem heiligen Pfingst-Feste, sollen auf dem Hofe zu grossen Siemen, welches drittehalb Meilen von Rostock auf der Wismarschen Landstrasse lieget, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verauctioniret werden: eine Parthey durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe und Kälber, imgleichen 12 Stück Gutsch- und Reit-Pferde, Schweine und Gänse, auch alle Instrumenta Rustica, eine halbe Chaise, zwey stark bordirte Chaberaquen, goldene und silberne Taschen-Uhren, eine Parthey modernes Silberzeug, Kupfer, Meßing, enalisch und ordinaires Zinnzeug, Betten, gute Meublen, als: Tische, Schränke, Stühle und Bettstellen ꝛc. ꝛc. eisern und blechernes Zeug, eine Parthey diesjährig geworbenes Rohr in groß Band, und was sonsten vorfällt. Die Herrn Käufer werden also ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst zahlreich einzufinden. Sollte sich auch jemand finden,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0481
DFG

der das benannte Rohr eher nöthig hätte, und deshalb aus der Hand solches kaufen wollte, der kann sich entweder auf dem Siemer Hofe, oder auch bey dem Notario, Herrn Wolf, in Rostock, melden und Handlung pflegen. Denjenigen aber, so in der Auction Horn Vieh handeln mögten, wird zur Nachricht angezeiget, daß solches nicht ehender abzuliefern ist, als bis das freye Treiben des Horn-Viehes von höherm Orte gnädigst verstattet ist.

Der Hr. Ephraim Felix Wendt hat eine Ladung Holsteinischen Saat-Habers erhalten. Wer hievon welchen benöthiget ist, beliebe sich auf das forderlichste bey ihm zu melden.

Es wird sowohl den auswärtigen, als einheimischen Herren Kaufleuten, welche voriges Jahr mit dem Hrn. Christ. Joach. Benn, aus Lübeck, gehandelt haben, hiemit angezeiget, daß er diesen Pfingstenmarkt bey dem Hrn. Peter Krempien, in der grossen Möncherstrasse, logiret.

Ein sicherer hiesiger Einwohner siehet sich, weil bey den jetzigen schlechten Zeiten von den ausstehenden Geldern wenig oder nichts eingehet, genöthiget, gegen kommenden Trinitatis dieses Jahres in seinem ganz Schuldenfreyen Hause ein Capital von 7. bis 800. rthlr. neue Zweydrittel zinsbar anzuleihen. Er verspricht, das angeliehene Capital nicht allein nach vorgängiger halbjähriger Loßkündigung baar wieder zu bezahlen, sondern auch, so lange es in seinem Hause stehet, jährlich mit fünf von Hunderten richtig in Termino Trinitatis zu verzinsen; auch zu desto mehrerer Sicherheit des Hrn. Gläubigers das angeliehene Capital so gleich zu Stadt-Buch versichern zu laßen. Wer zu einer solchen Anleihe sich zu entschliessen geneigen dürfte, beliebe den Notarium, Hrn. Sachs, der bey dem Kaufmann, Hrn. Pölchow, an der breiten Strasse im Hause ist, zu sich kommen zu lassen, der von allen Umständen nähere Nachricht geben wird.

Nachdem ein gewisser Einwohner zu Doberan die Erlaubniß zu bekommen hoffet, daß er für sich daselbst in einer angenehmen Gegend ein geräumiges, und zur Aufnehmung der Fremden und Reisenden logables Haus bauen darf; so soll das von ihm bisher bewohnte Haus aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käufers Proclamata auf dessen Verlangen nachgesucht werden. Es lieget dasselbe mitten an dem so genannten Camp, und ist mit neuen Staketten umgeben. Es ist 2 Stockwerk hoch und hat 4 bequeme Zimmern, Bude, Keller und etliche Kammern, auch ist ein guter Garten und ein kleines Neben-Haus, Stall und Wagen-Remise dabey befindlich. Alles ist im guten baulichen Stande und die beyden Häuser sind mit Stein-Dach beleget. Der Herr Doctor Mutzenbecher zu Rostock, giebt von denen Bedingungen nähere Nachricht.

Bey dem Hrn. Christian Tellin, auf dem Schilde, ist ganz frischer Bitter-Brunnen, imgleichen Selzer-Wasser und Französische Liqueurs um billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Claus J. Mohn, auf der Alt-Stadt, ist guter neuer Berger Hering, Dorsch und geräucherter Lachs für die billigste Preise zu erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0482
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

46. Stück.

Rostock, den 8 Junii.

Twer, vom 11 May.

Den 9. dieses, Nachmittags um 4 Uhr, geruheten Ihro Kayserl. Majestät, unsere allergnädigste Monarchin, unter Abfeurung der Canonen und unter Begleitung einer unzähligen Menge von Menschen, die sich auf allen Strassen versammlet hatten, aus Moscau nach Twer aufzubrechen, um von dort die weitere Reise nach Kasan anzutreten. Abends gegen acht Uhr langten Allerhöchstdieselben auf Tschornaja Gräs an, und nachdem die Pferde gewechselt, auch diejenigen vom Hofe, welche Ihro Majestät, die Kayserin, bis zu dieser Station begleitet hatten, nochmals Abschied genommen hatten, geschahe der weitere Aufbruch.

Um halb 12 Uhr erreichten Ihro Kayserl. Majestät Podsolnetschnaja Gora, woselbst Sie das Soupee einnahmen, und trafen um 4 Uhr früh in Klin ein. Allhier genossen Allerhöchstdieselben einige Stunden der Ruhe.

Den 10ten, als am Sonntage, gefiel es Ihro Kayserl. Majestät, in der Stadt Klin den Gottesdienst in der Kirche zur Himmelfahrt Mariä beyzuwohnen, sodann das Mittagsmahl einzunehmen, und um 12 Uhr aus Klin aufzubrechen. In Sawidowo und Gorodna wurde der Vorspann gewechselt, und Abends um halb 10 Uhr hatte unsere Stadt das Glück, durch die Ankunft unserer theuersten Monarchin erfreuet zu werden. Die zur Reise auf der Wolga erbaueten Fahrzeuge sind bereits in völligem Stande, und morgen, der 12te, ist zur Abreise Ihro Majestät, der Kayserin, aus Twer bestimmt.

Von den ausländischen Herren Ministern sind die mehre-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0483
DFG

sten aus Moscau nach Jaroslav abgereiset, um Ihro Kayserl. Majest. bey Dero Durchreise daselbst zu bewillkommen.

Während der ganzen Reise von Moscau bis Twer ist die Witterung so warm und angenehm gewesen, wie man sie bey dem schönsten Frühlinge nur immer wünschen kann.

Copenhagen, vom 1 Junii.

Sr. Majestät, des Königs, bevorstehenden Reise halber, sind dieser Tage voraus abgegangen 23 Königl. und 24 Herrschaftliche Reitpferde, ein Königl. Reit- und 10 Stallknechte, wie auch einiger Minister und Herren Stallbediente, die vorgängig alle bis Odensee gehen. Auch ist der Caßirer Brummer nach Holstein abgereiset.

Mietau, vom 23 May.

Vorige Mittewoche, als den 20sten, war man in der allgemeinen Landesversammlung Vor- und Nachmittags mit der Ausfertigung des Conferenzialschlusses beschäftiget, aus welchem man ersahe, daß es Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigst gefallen hätte, in Rücksicht auf die Höchstdenenselben ehrerbietigst unterlegten Gründe und Vorstellungen, diese allgemeine Landesversammlung in ihrer völligen Vigueur, annoch bis zu einer andern Zeit, zu conserviren.

In diesen Tagen wurde das, zu einer Manifestation für die Herzogthümer Curland und Semgallen entworfene Project in der gegenwärtigen allgemeinen Landesversammlung, nach sorgfältigst angestellter Beprüfung, völlig genehmiget. Dem zufolge ist denn auch bereits gestern die Unterzeichnung dieser Manifestation vorgenommen und gehörig vollzogen worden. In der von Sr. Hochfürstl. Durchl. eigenhändig unterschriebenen und mit dem Fürstl. Insiegel bestärkten Manifestation und Declaration heißt es unter andern: Wir manifestiren uns, nicht nur über allen dem, was unseren Fürstl. Investituren, Würde und Rechten zuwider, von Zeit zu Zeit auf verschiedene Art vorgenommen und statuiret worden, sondern wir declariren auch hiermit ausdrücklich, daß wir uns von unserer lieben Ritter- und Landschaft nicht trennen, vielmehr an demjenigen, worüber eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft sich zu manifestiren genöthiget gehalten hat, allen den Antheil nehmen wollen, den der nach Maßgebung unserer Investitur unserer Pactorum und wir daraus resultirenden Lehnspflichten nehmen können, welche letztere uns allezeit so unverletzlich bleiben werden, als wir uns niemals von der, der Durchl. Oberherrschaft schuldigen Treue und Devotion abzubegeben gemeynet sind.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0484
DFG

Warschau, vom 27 May.

Bey des Hrn. Fürsten Primas Durchlaucht haben am 21sten dieses die Dißidentischen Abgeordneten, die Herren Kornatowski und Dziembowski, Audienz gehabt, und folgende Antwort erhalten: „Wir nehmen die Gesandschaft unserer Hrn. Mitbrüder, Landesleute und einverleibten Mitbürger bestens an, und sie sind uns höchst willkommen. Als der erste Senateur wünsche ich, daß ihr gethaner Vortrag und die Entschliessung der drey Hauptstände der Republik mit einander übereintreffen mögen, und als der Oberhirte dieses Reichs bitte ich, daß Sie die Einigkeit hauptsächlich zu Ihrem Augenmerk machen wollen.„

Am 25sten dieses nach 11 Uhr Vormittags, ist das hohe Senatus Consilium eröfnet worden. Es wurde in dem Senatoren-Saal gehalten. Ausser des Königs Majestät beläuft sich die Anzahl der hohen Herren Senateurs und Staatsministers auf 40 Personen, worunter der geistliche Hr. Kron-Secretaire und der geistliche Kron-Referendarius sind. Es wird diesesmal, wie man sich hier auszudrücken pflegt, semotis arbitris oder bey verschlossenen Thüren, und also sehr geheim abgehandelt, und ist bis künftigen Sonnabend verschoben.

Wien, vom 23 May.

Der jüngste Prinz von Mecklenburg-Strelitz, der aus Italien hier angelanget, ist diese Woche von Sr. Durchl. dem Herrn Prinzen zu Sachsen-Hildburgshausen, sowohl bey den höchsten Majestäten als den gesamten Königl. Hoheiten, aufgeführt worden. Se. Durchl. werden einige Monate hier verbleiben, und vermuthlich in die Kayss. Kön. Feld-Kriegsdienste treten.

Auf dem hiesigen kleinen Donauarme siehet man nun täglich Schiffe mit Cavallerie-Recruten, Mondursorten, und andern Regimentsrequisiten, abgehen.

Stuttgard, vom 24 May.

Da des regierenden Herzogs Durchl. denjenigen Militairplan, welchen die deswegen niedergesetzte Deputation nach dem Verhältnisse der zu dem Herzogl. Militair-Wesen ausgeworfenen Geldern aufgesetzet, völlig gut geheissen haben, so ist mit dem Anfange dieses Monats damit der Anfang gemacht, und sind darnach die laufende Generals- und Officiers-Besoldungen bezahlet worden. Der Herzogl. darnach abgemessene Kriegs-Staat bestehet in folgenden Regimentern: 1) In der Garde zu Pferde; 2) in dem Herz. Leibkorps; 3) in einem Regiment

Grenadiers aCheval: 4)in einem Husaren-Regiment; 5)in dem Feld-Jägerkorps; 6) in der Garde zu Fuß; 7) in dem Regiment Grenadiers; 8) in einem Regiment Musquetiers; 9) in dem Artilleriekorps, und 10) in dem Guideskorps.

Berlin, vom 2 Junii.

Am Sonntag wurde von den Canzeln in sämtlichen Kirchen hiesiger Residenzien, das betrübte Absterben Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Heinrich Carl, von Preussen, bekannt gemacht, und des Mittags mit Läutung aller Glocken, eine Stunde lang, der Anfang gemacht, womit 3 Wochen lang fortgefahren wird. Auch haben der Hof und das Königl. Haus, die ein- und ausländischen Ministers und sämtliche Dicasteria, die tiefe Trauer, wegen dieses hohen Todesfalls, auf 6 Wochen angelegt. Die ganze Trauer aber dieserwegen wird 3 Monat dauren.

Hannover, vom 2 Junii.

Aus Wetzlar weiß man nunmehro, daß nach der am 11ten May vorgegangenen feyerlichen Eröfnung der Kammer gerichtlichen Visitation und ersten Seßion am 14ten die zwote erfolget; dieselbe ist mit der gewöhnlichen Ablesung und Berichtigung der Vollmachten zugebracht worden. Die Kayserl. hochansehnlichen Commissarii, so wie die gesamten anwesende vortrefliche Herren Subdelegaten, haben derselben insgesammt beygewohnt. Den 18ten May war die 3te Seßion, in welcher der Tag zur Vorlesung des Kayserl. und Reichs-Kammer Gerichts bestimmt wurde, nämlich der 21ste May. An diesem Tage mußte das ganze Collegium Camerale schwören; man ging um 10 Uhr processionaliter von der neuen auf die alte Kammer; der Hr Kammer-Richter zuerst, in der Mitte von den zween Herren Präsidenten begleitet, sodann die Herren Assessores, so wie Sie von den erhabenen Ständen nach der Ordnung präsentirt sind, und darauf wird nunmehro die Visitation und das Examen speciale angegangen seyn.

Brüssel, vom 27 May.

Die Briefe von Madrit erwähnen einer seltsamen Begebenheit, die sich in dasiger Hauptstadt zugetragen hat. Durch eine Verordnung des Grafen von Aranda, ist allen Weibern in Madrit verboten worden, die bisher gewöhnliche Haar-Nadeln, mit welcher sie ihre Haare aufgesteckt und gewunden, künftig nicht mehr zu gebrauchen, aus Ursache, daß selbige bey Gelegenheit auch statt der Stilets dienen könnten. Zur nämlichen Zeit hat ein aufrührischer Kopf ausstreuen lassen, daß

auf solche Verordnung eine andere folgen würde, in welcher allen befohlen sey, sich die Haare gar abzuschneiden. Kaum war dieses bekannt, so rotteten sich alle über die Verordnung aufgebrachte Weiber zusammen, liefen mit fliegenden Haaren über den Schultern als wie Furien, durch die Strassen, und schrien und fluchten über die Urheber solcher Neuigkeiten. Da auf solche Weise die Verordnung wegen der Haar-Nadeln in das lächerliche gesetzet worden, so sahe sich die Regierung genöthiget, sie wieder aufzuheben; sie versprach aber zugleich eine Belohnung von 200 Pistolen demjenigen, der den Urheber dieser falschen Ausstreuungen entdecken sollte.

Leipzig, vom 30 May.

Es melden Briefe daß ein ziemlicher Mißwachs in Ungarn, und eine daher stark zu besorgende Theurung daselbst zu vermuthen sey.

Rom, vom 17 May.

Den dringenden Bedürfnissen der Apostolischen Kammer zu Hülfe zu kommen, hat der heil. Vater derselben die Anweisung von 1000 Actien, jede von 114 Thalern auf den Schatz des heil. Petri verliehen. Von allen Seiten zeigen sich Verdruß und Bedürfnisse. Das Schicksal der Spanischen Jesuiten schmerzet Se. Heiligkeit so sehr, als die Sache mit den Dißidenten in Pohlen Sie beunruhiget. Von gedachten Ordens-Vätern sind am 14ten dieses 573 mit 14 Transport- und 2 Spanischen Kriegesschiffen zu Civita-Vecchia angekommen. Schon vor einigen Tagen war der Graf Agostino Vindaschi mit vielen Wägen, Pferden und Maul-Thieren, nebst einem Commando Soldaten, von hier nach gedachtem Haven abgeschickt worden, wie man glaubte, alle und jede Jesuiten, wie sie zuerst ankämen, anhero zu bringen. Itzt aber will verlauten, daß bloß die Kranken unter besagten Vätern aufgenommen, die übrigen aber bis auf weiter nicht an Land kommen sollen.

Aus einem Schreiben von Rogliano, vom 9 May.

Nachdem die Esquadre des Herrn Pinelli, und der Succurs, welchen derselbe, unter Anführung des Herrn Antonuccio Matra, in die Vestung auf Capraja zu werfen suchte, am 2ten dieses glücklich waren abgeschlagen worden, glaubten unsre Leute auf dortiger Insel, die Vestung würde nun sofort zu capituliren begehren. Aber, zu ihrer grossen Verwunderung, liessen der Commissarius Ottone und der Commandant Massarini ihnen mit einem Tone, der von Staudhaftigkeit und Entschlossenheit zeugen sollte, sagen: Man machte

sich vergebliche Hofnung, wenn man Meister von der Vestung zu werden gedächte; dieselbe hätte noch einen grossen Vorrath. Man antwortete ihnen nach Gebühr: Eine so unzeitige Hartnäckigkeit, und die so unschickliche bißhero von ihnen geführete Sprache dürften ihnen Reue bringen können. Auf ihren Galeeren und Felucken haben die Feinde noch mehr, als auf dem Lande, eingebüsset. Es sind 91 feindliche Gefangene angekommen, die bey der Affaire vom 2ten auf Capraja den Unsrigen in die Hände gefallen. Diejenigen Officiers und Soldaten unter denselben, welche Genueser oder Fremde sind, werden nach dem Krieges-Gebrauche gehalten, der bey den gesitteten Nationen üblich ist, ob wir gleich, in Absehen auf die Genueser, darzu nicht gehalten wären. Diejenigen hingegen, welche von Geburt Corsen, sind in Gefängnisse geworfen worden, und haben selbige das Loos zu erwarten, welches Rebellen und Abtrünnige verdienen. Wären dieselben fähig gewesen, sich zu schämen, so würden sie die Verachtung nicht erduldet haben, die ihnen die Genuesischen Officiers selbst bewiesen, als man sie zu Macinago von ihnen absonderte. Der einzige Massei hatte, da er sich so heruntergesetzt sahe, die Dreistigkeit, seine Honneur zu empfehlen. Ein gemeiner Soldat antwortete ihm: Es wäre solches ein unbekanntes Wort, und das von Feinden des Vaterlandes unschicklich gebraucht würde. Auf diese Replik schwiegen sie alle, und schlugen die Augen nieder. Kein ächter Corse würde solche Schmähungen überlebet haben.

Macinaggio, auf der Insul Corsica, vom 9 May.

Die verschiedenen Versuche der Genueser, um frische Kriegsvölker auf die Insul Capraja zu bringen, kostet ihnen schon über tausend Mann, und ist ihnen darneben eine gute Anzahl Schiffe zu Grunde gerichtet worden. In der letztern Unternehmung, welche der berühmte Antonius Matra mit hundert und fünfzig freywilligen Genuesischen Soldaten gewaget, hat dieser allein mit noch zwanzig andern das Glück gehabt, davon zu kommen. Alle übrigen sind entweder getödtet, oder zu Kriegesgefangenen gemacht worden. Unter den letztern befindet sich der Hauptmann Grimaldi, der Sohn des Obersten dieses Namens.

Unser General Paoli hat zweyhundert Corsen, die in das Gebürge verbannet waren, begnadiget, um sie auf die Insel Capraja zu schicken. Der blosse Anblick dieser Leute ist schon fürchterlich. Sie haben nur Felle um sich hangen, und sind so mit Haaren bewachsen, daß man von ihrem Gesichte nichts, als die Augen und Nase, sehen kann. Mit einem Wort, es

sind wahre Wilden. Sie sind mit einem kurzen Schießgewehr und einem Messer bewafnet, und führet noch ein jeder einen grossen Hund neben sich, der an dessen Gürtel angebunden ist.

Es ist hieselbst der berühmte Operateur und Oculist, Herr Rudolphi, angekommen. Diejenigen, die seiner Hülfe in Augen- und Gehörkrankheiten von nöthen haben, werden ersucht, sich in seinem Logie, in der Schmiede Schütting, zu melden. Die Curen, so er zu curiren sich unternimt, sind alle auf dem den 6ten Jun. bereits ausgetheilten Zettel specificiret. Er wird nach seiner sonst gewöhnlichen Art dies Jahr nicht auf dem Markte ausstehen.

Bey dem Kaufmann, Herrn Roserus, in der Blut-Straße, ist noch ohne die sonst führende Gewürtz-Waaren zu haben: neue Danziger Buchweitzen-Grütze, grosse, mittelmäßige und kleine Schleifsteine, Schnicken und Oehl-Fässer, grosse und kleine Wurfschaufeln, bester engl. Stein-Gips, wie auch gebrannter und gemahlter bey ganzen und halben Tonnen, auch bey Liespf. und Pfunden, imgleichen vielerley Sorten fein- und mittelmäßiges Holl. irrdenes Zeug, als: grosse und kleine Schüsseln, Schaalen, Teller, Theetassen, auch blaue und weisse Klinkers, feine und mittlere Sorten, alles für billige Preise.

Da bereits die erste Classe der Wehlschen Lotterey gezogen, so sind die Ziehungs-Bogen davon bey dem Herrn J. J. Westphalen, zum Durchsehen zu haben, und kann einjeder, dessen Looß gezogen, sein Gewinnst in Empfang nehmen. Die Appellirung zur 2ten Classe muß bey Verlust des Looses noch vor den 19ten dieses besorgt werden, indem mit der Ziehung präcise den 22sten fortgefahren wird. Auch sind bey mir noch Loose von der dritten Hamburger Hospital-Lotterey zu haben, wovon der Plan nach Belieben kann abgefordert werden.

Der am vorigen Pfingst-Markt in der, vor der Madame Wiesen Hause aufgeschlagenen Bude ausgestandene Conditor, Hr. Krüger, lässet hiedurch bekannt machen, daß er in diesem bevorstehenden Pfingst-Markt nicht nur die Conditoreyen, sondern gegenwärtig auch alle Sorten weissen Zucker, so wohl bloß, als auch in Thürmen, zum Verkauf anhero bringen werde, wovon sich die Käufere den civilsten Preis versprechen können.

Den Hrn. Liebhabern von schönen Vögeln, wird hiedurch bekannt gemacht, daß ein Mann mit wohlsingenden Canarien-Vögeln und Dom-Pfaffen welche abgerichtet, und geistliche und weltliche Lieder singen, in der Stein-Strasse, im Finckischen Hause logirt. Die Hn. Liebhaber können sich nach Gefallen aussuchen, und sich der billigsten Preise versichert halten

Bey dem Kaufmann und Weinhändler, Hrn. H. J. Block, in der Koßfeldter-Strassen, sind nachfolgende Waaren für billigen Preis zu haben: Franz-Weine von unterschiedlichen Sorten, Roth-Wein, Portugieser, verschiedene Sortements von Seeten, Arac, Ungarischer Burgunder- und Champagner-Wein, Schwedisches Doppelt-Bier, frischer Selzer Brunnen, Knaster-Toback, geschnittener Porto-Rico, melirter Knaster, verschiedene gute Sortements von Holländ. und Engl. Toback, feine Cabahl, Kayser und Königs-Pfeiffen, und frischer Gothländischer Kalk.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0489
DFG

Bey dem Kaufmann, Hn. Joh. B. Mann, sind folgende Waaren zu bekommen: bester fettester neuer Hering, a Tonne 5 ein halber Rthr. auch 5 Rthlr., neuer langer Brachsen-Dorsch, a Tonne 4 ein viertel Rthlr., diverse Sorten bunte Seiffe, a Tonne 16, 17, 18 bis 19 Rthlr., weisser Grönländischer Thran, die Tonne 18 Rthlr., alle Sorten Petersb. Hampf und Türse, Sohlleder, Juchten, und Fahlleder, weiß und schwarz, item neue Lichte; auch hat er eine Ladung Englisch Galz erhalten, so in diesem Pfingst-Markt am Strande gelöschet wird, die Last zu 26 Rthlr., und mit demselben Schiffe Coffee-Bohnen, Zucker, Engl. Fensterglaß, Engl. Bley, Semamoni, alle Sorten Hagel, Alaun, Engl. zinnerne Teller, Schüsseln, Löffel, ein Kasten Engl. Irden-Zeug, als Teller, Schüsseln, Thee-Töpffe und Milch Kannen, imgleichen Zucker-Candies, Reiß, Syrup, Oel, alle Sorten Holländ. und Engl. Toback, Holl. Kayser-Pfeiffen, und übrige führende Waaren, davon er von allen ein incompletes Sortement hat, und können Einheimische sowohl als Fremde, die möglichst und billigsten Preise zu gewärtigen haben

Da der Hr. Thomas Hinrich Hill ein Schiff aus England mit Stein-Kohlen, Fenster-Glaß, Mollen- und Roll-Bley, Schleiff-Steinen ꝛc. erhalten; so sind bey ihm, diese und folgende Woche aber am Strande aus den Nachprahmen, die besten Stein-Kohlen zu haben, imgleichen aus dem Lager die sonst gewöhnlichen Waaren.

Wann der Kaufmann, Herr Jacob Stypemann gewilliget, sein auf dem Schilde hieselbst belegenes Wohnhauß cum pertinentiis zu verkaufen, als wozu er den 30sten dieses Monaths ar. berahmet; so werden die Herrn Liebhaber ergebenst ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbiethenden nach den vorher zu eröfnenden Bedingungen zugeschlagen werden solle.

Der Herr Johann Jochim Mumm, aus Hamburg, welcher vorsten das Pfingstmarkt über bey dem Herrn Doctor Meyer im Thorweg ausgestanden, logiret jetzo bey der Frau Bürgemeisterin Nettelbladten in der Mönchenstrasse, welches er denen im vorigen Jahre mit ihm Handelnden hiedurch anzeiget.

Es sind die Eigenthümer des bey Jacobi Kirchhof zwischen dem Herrn Professor Becker und dem Schuster Pingel belegenen Hauses gesonnen, dieses aus 2 Stockwerken bestehende Hauß aus der Hand zu verkaufen. In der ersten Etage sind 2 Stuben nebst einer Alcove, eine sehr geräumige Kammer, eine helle Küche und ein guter Keller. In der 2ten sind 3 gute Stuben nebst einer grossen Kammer befindlich. Ueberdem sind bey demselben 2 geräumige Haußböden und ein Hofplatz nebst einem Garten und Holz-Stall vorhanden. Es werden dahero die Liebhaber zu diesem Hause ersuchet, sich am 1sten Julii bey dem Hrn. Cand. Engelken in der Frau Bürgermeisterin Priessen Hause, Morgens um 10 Uhr einzufinden, und zu erwarten, daß es dem Meistbiethenden zugeschlagen werde.

Wer Belieben hat, einen neuen bemahlten Schirm und recht gutes Hausgeräth zu erhandeln, der kann sich bey dem Verl. dieser Zeitung melden und Nachricht davon einziehen.

Bey dieser Zeitung wird eine Beylage ausgegeben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0490
DFG

Beylage,
zum 46. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Zu Demmin, in des Hrn. Bürgermeisters Taute Hause, soll am 16ten Junii d. J. und folgende Tage hindurch, allerhand Dames Schmuck, Dames Kleidung, Betten, Leinen, Coffres und sonstiges Haus-Geräth, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich also besagte Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden das Beliebige, gegen baare Bezahlung, sogleich zugeschlagen werde.

Den 23sten Junii sollen auf dem Hofe zu Lewzow, eine halbe Meile vor Wismar, einige Gespann Baupferde, durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe, imgleichen Instrumenta rustica, auch einige Hausmeublen, worunter eine Schlaguhr befindlich ist, an den Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in NnZwdr. verkauffet werden. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Am 10ten Junii, als den Tag nach dem heiligen Pfingst-Feste, sollen auf dem Hofe zu grossen Siemen, welches drittehalb Meilen von Rostock auf der Wismarschen Landstrasse lieget, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verauctioniret werden: eine Parthey durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe und Kälber, imgleichen 12 Stück Gutsch- und Reit-Pferde, Schweine und Gänse, auch alle Instrumenta Rustica, eine halbe Chaise, zwey stark bordirte Chaberaquen, goldene und silberne Taschen-Uhren, eine Parthey modernes Silberzeug, Kupfer, Meßing, englisch und ordinaires Zinnzeug, Betten, gute Meublen, als: Tische, Schränke, Stühle und Bettstellen ꝛc. ꝛc. eisern und blechernes Zeug, eine Parthey diesjährig geworbenes Rohr in groß Band, und was sonsten vorfällt. Die Herrn Käufer werden also ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst zahlreich einzufinden. Sollte sich auch jemand finden, der das benannte Rohr eher nöthig hätte, und deshalb aus der Hand solches kaufen wollte, der kann sich entweder auf dem Siemer Hofe, oder auch bey dem Notario, Herrn Wolf, in Rostock melden und Handlung pflegen. Denjenigen aber, so in der Auction Horn Vieh handeln mögten, wird zur Nachricht angezeiget, daß solches nicht ehender abzuliefern ist, als bis das freye Treiben des Horn-Viehes von höherm Orte gnädigst verstattet ist.

Ein sicherer hiesiger Einwohner siehet sich, weil bey den jetzigen schlechten Zeiten von den ausstehenden Geldern wenig oder nichts eingehet, genöthiget, gegen kommenden Trinitatis dieses Jahres in seinem gantz Schuldenfreyen Hause ein Capital von 7. bis 800.

rthlr. neue Zweydrittel zinsbar anzuleihen. Er verspricht, das angeliehene Capital nicht allein nach vorgängiger halbjähriger Loßkündigung baar wieder zu bezahlen, sondern auch, so lange es in seinem Hause stehet, jährlich mit fünf von Hunderten richtig in Termino Trinitatis zu verzinsen; auch zu desto mehrerer Sicherheit des Hrn. Gläubigers das angeliehene Capital so gleich zu Stadt-Buch versichern zu laßen. Wer zu einer solchen Anleihe sich zu entschliessen geneigen dürfte, beliebe den Notarium, Hrn. Sachs, der bey dem Kaufmann, Hrn Pölchow, an der breiten Strasse im Hause ist, zu sich kommen zu lassen, der von allen Umständen nähere Nachricht geben wird.

Bey dem Hrn. Christian Tellin, auf dem Schilde, ist ganz frischer Bitter-Brunnen, imgleichen Selzer-Wasser und Französische Liqueurs um billigen Preis zu haben.

Es sollen zu Dummerstorff, nahe bey Rostock, dem Hrn. Kammer-Junker von Preen gehörigem Guth, einige 40 Stück durchgeseuchte Kühe verkauft werden, welche einige Tage nach Landes-Oeffnung können abgeliefert werden. Liebhabere haben sich bey dem Pächter daselbst zu melden und Handlung zu pflegen.

Die Kaufleute, Hn. Heberer und Krempien, am Horf-Marckt wohnend, lassen hiedurch bekannt machen, daß bey ihnen folgende Waaren für billige Preise zu bekommen sind, als: Lichtentalg, Danziger und Rußische bunte grüne Seife, Petersburger Licht, Sohl- und Binnsohl-Leder, weisse und rothe Juchten, Kalbleder, rein und halbreiner Hampf, Hampfheede und Flachsheede, Stein-Kohlen, Lein-Saamen, Essig, Nordländische Bockfelle, unbereitete Kalbfelle, Lübsche Dachsteine, Buchweitzen- und Hirse-Grütze, frischer Kalk, Graumerk in Säcken, Hermelin, diverse Sorten Petersburger gedrucktes Lein, Rauch- und Schnupf-Tobacк ꝛc. ꝛc.

Bey dem Hrn. Joch. Christ. Westphal, in der Schmeckmanns-Strasse, ist guter Futter-Habern zu bekommen.

Am Donnerstage nach verflossenem Pfingst-Feste sollen auf dem Poppendorfer, dem Hrn. Kammerjunker von Berg gehörigem Felde, in der so genannten Holz-Koppel, einige hundert Fahden Eichen-Holz dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Hrn. Liebhaber werden daher ersucht, am bestimten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich in der in dem Holze befindliche Bude geneigtest und zahlreich einzufinden.

Da die 3te Classe der 48sten Hamb. Stadt-Lotterie nächstens gezogen werden wird, so werden die Hn. Interessenten, so von mir Loose genommen, hiedurch erinnert, den Appel vor den 11ten hujus zu besorgen; massen solche hernach nicht mehr zu haben sind. Von der Hamb. Hospital-Lotterie, davon der Plan gratis zu haben, sind auch noch Loose zu bekommen bey mir A. F. L. Hauswedel.

Bey dem Herrn Jochim Krauel, bey der Waage, sind gute Holländische Käse, imgleichen feine lange holländis. Pfeiffen und Schwedisches Doppel-Bier zu haben.

Es wird hiedurch angezeiget, daß ein bequemes und ganz logiables Haus, in der Harten-Strasse belegen, aus der Hand verkauffet werden soll. In diesem Hause befinden sich auf 20 Zimmern,

theils Stuben, theils Kammern, unten und oben. Unten im Hause, zur rechten und linken Hand, beym Eingange des Hauses, sind 2 grosse Stuben, jede von 3 Fach Fenster, woran kleine Stuben und Kammern anschiessen, sowol Strassen- als Hofwärts, nebst Commoditäts, eine Domestiquen-Stube, helle und wohleingerichtete Küche, worinn ein Bratenwender, so von einem Hunde gezogen wird, Speise-Kammer, ein ganz geräumigter Hof-Platz, so umher und wohl befriediget, worauf auch für einen Liebhaber ein Blumen-Garten angeleget werden kann, ein Wasch- und Brau-Haus, Pferde-Stall, Schwein-Stall, Ställe zu Feder Vieh, Wagen-Remise, nebst Thorweg zur Auffahrt, und gute Kellers; oben im Hause ein grosser Saal, nebst andern bequemen Zimmern, Rauch-Kammer, Haus- und Heu-Boden. Dieses Haus ist erst vor einigen Jahren neu aufgebauet und in allen guten verwahret, und solchergestalt aptiret, daß eine Herrschaft mit einer ansehnlichen Familie darinn wohnen kann. Die Conditiones zum Verkauf sind bey dem Hrn. Notario Schütz in Erfahrung zu bringen. Auch kann darüber mit demselben Handlung gepflogen, und das Haus allenfalls sogleich bezogen werden.

Es wird hiedurch einem jeden nach Standesgebühr bekannt gemacht, daß der Herzogl. Braunschweigsche privilegirte Zahn-Operateur, Namens Johann Joseph Lucas, allhier arriviret sey, welcher durch langwierigen Fleiß und viele angewandte Mühe, ein Arcanum Universale, oder eine solche Latwerge erfunden, womit er alle Gattungen der Zahnschmerzen, sie mögen von einem Malo herrühren, wie es immer heissen mag, und 2, 3, oder mehr Monate gedauert haben, in einer Zeit von 10 Minuten gänzlich curirt, vertreibet, und aus dem Grunde hebet, so, daß der Patient nicht besorgen darf, iemals von dergleichen Schmerzen angefallen zu werden, welches er mit vielen bey sich habenden glaubwürdigen Attestatis von hohen und niedrigen Standespersonen von vielen Orten beweisen kann. 1) Diese von ihm zubereitete Latwerge ist solchergestalt zu applicieren: Man nehme einer Linsen groß, lege es auf den Schmerzhaften Ort, oder im Fall der Zahn hohl, in den hohlen Zahn. Zu mehrerem Beweise will er einem jeden die Probe darthun. Den Armen wird ohne Bezahlung geholfen, so sich nur in seinem Quartiere zu melden haben. Das Loth kostet 1 Species Ducaten; man kann aber auch ein halbes Loth, und mindere Dosen bekommen. 2) Wird von ihm gemacht, das veritable engl. Perlen-Mund- und Zahnpulver, wie aus dem Zettel das mehrere zu sehen. Das Paquet kostet 1 Mark 8 Schilling. 3) Wird von ihm ein vortreflicher Saft verfertiget, so mit Verwunderung das verdorbene Zahnfleisch wieder wachsend und die wackelnde Zähne wieder vest macht. Das Fläschlein kostet mit samt dem Streichschwam 1 Mk. 3 fl. 4) Werden von ihm die schwarzen und gelbene Zähne durch saubere Instrumente in einer Viertelstunde ohne einige Empfindung weiß geputzt, auch der Brand, oder hohle und angefressene Zähne getödtet, daß sie Zeitlebens zu erhalten seyn. 5) Füllet er die hohlen Zähne mit Gold, Silber und Bley ohne Empfindung aus, daß solche ohne Schmerzen können gebraucht werden. 6) Nimt er auf Begehren wieder böse fistulöse Zähne, Wurzeln und Stumpfen, in einer Geschwindigkeit heraus; setzet hingegen denen, die zu wenig Zähne haben, auf Begehren wieder andre ein, welche im geringsten nicht

recommodiren. 7) Recommandiret er das gerechte venetianische Perlwasser: es vertreibet alle Sommer- und Leberflecke, wie auch Sonnenbrand, macht eine feine Haut im Angesicht und Händen, und ist ohne Scheu zu gebrauchen. Das Fläschlein kostet 3 Mk. 8) Dann verfertiget er eine Lauge, die Haare lang und krauswachsend zu machen, damit die Haare zu waschen, womit man eine angenscheinliche Probe ohne alle Kopfschmerzen in 14 Tagen sehen kann. Das Fläschlein 3 Mk. 9) Desgleichen hat er unterschiedliche Sachen, die Haare ohne Schaden zu vertreiben, daß sie nicht wieder wachsen. Die grosse Flasche kostet 4, die kleine 2 Mk. 10) Hat er ein Arcanum erfunden, so die Wanzen vertreibet. Es bestehet in einer Essenz, mit welcher man die Bettstellen, Leisten oder Wände bestreichet; sie crepiren alle davon, ja sogar der Saame komt nicht mehr zu Kräften, wie er mit dieser Essenz eine augenscheinliche Probe darthun will. Das Fläschlein kostet 3 Mk. 11) Ferner wird von ihm gemacht ein Pflaster, alle Leichdornen oder Hüneraugen zu vertreiben. Dieses kostet 9 ßl. 12) Es wird jedermann zu wissen gethan, daß Hr. Joh. Demange den wahrhaften chymischen und sympatetischen Ring, welcher wegen seiner wundersamen Wirkung so sehr berühmt ist, von Rom hat kommen lassen. Dieser Ring ist von verschiedenem mineralischen Metal, so dem Golde gleich komt, verfertiget, und verlieret niemals seine Farbe, man sey dann krank. Er ist eine Gesundheits-Uhr, und hat durch seine Sympathie die erstaunlichster Wirkungen verübet. Er ist ein warhaftes Mittel für die Kopfschmerzen, wenn man nur den Ring eine halbe Viertelstunde an die Stirne hält. Er hält durch die Sympathie das Nasenbluten zurück, wenn man drey oder vier Tropfen Blut auf den Ring fallen läst. Diejenigen, so ihm beständig am Finger tragen, sind niemals den Krampf unterworfen. Diese chymische Operation hat alle Künstler schon oft in die größte Verwunderung gesetzet; man bittet, dessen Wirkung nicht zu tadeln, bis man die Proben wird gesehen haben, welche ohnfehlbar sind. Dieser Ring ist vom Hrn. Piemontois, Doctor der Chymie, zu Rom verfertiget. Die erste Sorte von diesem Ring kostet 2 Mk. 4 ßl. die andere Sorte 1 Mk. und die dritte 8 ßl. NB. Er logiret allhier in Rostock bey dem Stadt-Wagenmeister Wolf, am Neuen Markt wohnhaft, und wird sich nicht länger als 14 Tage allhie authalten. Wer nun von seinen vorgesetzten, und schon bekannten Medicamenten etwas nöthig hat, der beliebe sich in der Zeit zu melden. Die auswärtigen Herren Liebhaber werden auch sogleich das Postporto bey mit einsenden.

Es ist vor ohngefehr 14 Tagen ein silbernes Pettschier von einer Uhre, mit dem geflochtenen Nahmen: J. J. A. verlohren worden. Wer solches dem Verl. dies. Zeit. einreichet, der kann sich dafür ein gutes Trinkgeld versprechen.

Der Zitronen-Händler Janzen ist gewilliget, sein Haus aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich darinnen unten 2 Stuben, wovon eine mit einer Alcowe versehen ist, und oben gleichfals 2 Stuben, eine Speise- und Rauch-Kammer, schöner Hofraum; unter dem Hinter-Gebäude ein gewölbter Keller und unter dem Hause ein guter Balken-Keller. Wer also Willens ist, bemeldetes Haus zu kaufen, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0494
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

47. Stück.

Rostock, den 12 Junii.

Moscau, vom 14 May.

Vor Ihro Kayserl. Majestät Abreise nach Casan, hatte bey Allerhöchstderoselben der Deputirte der Confoderation der Litthauischen Dißidenten, Herr Crasinski, eine öffentliche Audienz. Ihro Kayserl. Majestät, diese holde Schutzgöttin der Dißidenten, geruheten nicht allein dessen Antrag sehr gnädig anzuhören, sondern ihm auch selbst mündlich vom Throne zu antworten, und von Dero unveränderlichen Gesinnungen, die Rechte der Dißidenten gewiß auszuführen, die huldreichste Versicherung zu geben. Als Ihro Kayserl. Majestät am 9ten dieses von hier abreiseten, hatten Allerhöchstdieselben im Vorbeyfahren die Gnade, Se. Erlaucht, den Herrn Grafen Alexey Grigorjewitsch Orlow, da derselbe, wegen einer ihm zugestossenen Krankheit, der Monarchin auf die Reise nicht mit folgen konnte, auf einige Minuten mit Dero Besuche zu erfreuen.

Stockholm, vom 29 May.

Am 18ten dieses hat die kleine Stadt Warberg in Halland ein besonderes Unglück betroffen, da sie alle publique Gebäude, nebst 61 Privat-Häusern und der Kirche, durch eine Feuersbrunnst verlohren hat. Ein grosses Glück ist es noch dabey, und den angewandten Bemühungen der Besatzung zu verdanken, daß das nahe bey der Stadt liegendes Vestungs-Werk, welches in sehr grosser Gefahr von den Flammen ergriffen zu werden stund, gerettet worden.

Warschau, vom 30 May.

Bey dem grossen Senatus Consilio sind 11 Bischöfe, 13

Woywoden, 10 Castellane und 5 Ministers gegenwärtig gewesen, und ist es den 27sten mit dem Votiren darin zu Ende gekommen, und heute wird der Schluß vom Könige dem Senat bekannt gemacht werden. Man will, daß ein baldiger ausserordentlicher Reichstäg von den meisten angerathen worden sey, um so viel mehr, da nunmehro ganz Pohlen und Litthauen auch confoderiret ist. Auf die Rußisch-Kayl. Declaration und den Paninschen Brief, sind die sogenannten Misvergnügten im Reich ebenfalls zu einer Confoderation getreten. In Litthauen sind am 22sten dieses Monats 24 Confoderationen, so viel als es nämlich Districte hat, entstanden, und ist an einem und demselben Täge ganz Litthauen auf einmahl confoderirt gewesen. Nun wird der berühmte Fürst Radziwil nächstens bey der Confoderation erwartet. In der Krone Pohlen sind auch schon 6 Confoderationen, nämlich am 25sten im Crakauischen, Sendomirischen, Lublinischen, und selbst hier in Masuren, und am 26sten im Lenczytzschen, entstanden, welchen ebenfalls in allen Woywodschaften und Districten die übrigen folgen werden. Es ist unglaublich, wie allgemein, wie leicht und in welcher Anzahl die Confoderationen unterschrieben worden. Im Siradischen allein waren gleich bey der ersten Unterschrift fast 900 Edelleute unterzeichnet. Sie heissen die Confoderationen der Malcontenten, und da sie so, wie die Dißidenten, eine und dieselbe Protection haben, so nehmen sie auch die Dißidentische Confoderation mit zu unterstützen über sich, und gemeinschaftlich für ihr Bestes zu agiren. Man kan also itzt von Pohlen beständig die wichtigsten Nachrichten erwarten.

Der vorgedachte, durch die letztere Interregnums-Confoderation, unter Vormundschaft gesetzte und seiner Wildaischen Woywodschafts-Würde entsetzte Fürst Carl Radziwil, der sich seit der Zeit in Ungarn und Böhmen, und zuletzt in Sachsen, aufgehalten hat, ist den 15ten dieses von Dresden nach Pohlen abgegangen. Von Dresden bis an die Brandenburgische Gränzen ist er von Sächsischen Garden begleitet, und von Preussischen Garden bis an die Pohlnische Gränze, woselbst er von Rußischen Truppen empfangen worden, und nahmentlich von dem Obersten von Bock, der wider ihn im letzten Zwischenreich gefochten hat. Sichern Privat-Nachrichten zufolge, ist von dem neuen Tartar-Chan ein Gesandter hierher auf dem Wege, und bereits in Chozim eingetroffen. In Podolien, Volhynien und Reussen, eben so wie in Litthauen, soll eine grosse Theurung, ja selbst an sehr vielen Orten Hungers-Noth seyn, und man klaget schon, daß auch für dies Jahr alles, was in

den Feldern stehet, sehr verdorben sey. Unterdessen ist die Ankunft zu Wasser aus allen Provinzen unsers Reichs vielleicht in langer Zeit nicht so stark und häufig gewesen, als dieses Jahr. Die Rußischen Truppen finden inzwischen auch noch immer genug Vorrath, welche sich nun schon fast in allen Provinzen und Woywodschaften ausgebreitet haben.

Wien, vom 27 May.

Mit Ihrer Majest. der Kayserin-Königin, wie auch der Erzherzogin Maria Königl. Hoh. war es dieser Tage anders, daß man die baldige höchstbeglückte Besserung hoffet.

Die Tagezetteln vom 26sten May lauten also: Ihre K. K. Apostol. Majestät sind bis Mitternacht unruhig gewesen, nachher aber mehr unruhiger worden, mit unterbrochenem Schlaf, übrigens befinden sich Höchstdieselbe etwas leichter.

Ihre Maiest. die Kayserin Josepha haben diese Nacht fast nichts geschlafen, die Unruhe war sehr gros, und die Gefahr bey dieser Art Blattern continuirt.

Ihre Königl. Hoh. die Erzherzogin Maria, haben bis um 3 Uhr unruhige Nacht gehabt, von 3 Uhr an aber geschlafen, so daß die Hrn. Doctores sehr zufrieden. Zufolge dieses bedrängten Schicksals sind alle Lustbarkeiten, Spectaculn und Schauspiele aller Markthütten geschlossen, und die Wachten ziehen in aller Stille auf.

Bey diesen betrübten Zufällen sind die Herzen Sr. Majest. des Kaysers und aller Königl. Hoheiten sehr gerührt und fast in untröstliche Umstände versetzt worden; die ganze Stadt hohe und niedere bejammern den Zufall 3 so milder Häupter, alles rufet zu GOtt Tagtäglich das Bessere zu vernehmen.

Das ausgestreuete Gerücht, als ob Ihre Königl. Hoh. die Frau Großherzogin zu Toscana sich eben in beschwerlicher Unpäßlichkeit befinden, ist den letzten Briefen gemäß, ohne Grund.

Aus einem Schreiben von Wien, vom 28 May.

Hier ist alles in die tiefeste Betrübniß und Trauer gesetzet worden: Ihro Maj. die regierende Kayserin, Josepha Maria, sind nicht mehr; es hat der Vorsehung gefallen, den unvergänglichen Theil dieser grossen Fürstin heute, Morgens, bald nach 8 Uhr, an Ihrer bisherigen Blatter-Krankheit, aus diesem Irdischen abzufordern. Ihro Majest., die Kayserin Königin, diese zärtliche Landesmutter, haben auch die Blattern. Sie waren von Schönbrunn nach der Burg herein gekommen, die Kayserin Josepha, und die Erzherzogin Maria, bey Deren

Krankheiten, zu besuchen. Ihro Majestät Blattern scheinen jedoch von guter Art zu seyn, und der Aerzte Aussagen haben sich verbessert; dieses erhält unsre Hofnung, sonst würden wir untröstlich seyn.

Donaustrom, vom 27 May.

Die Arbeit an den Vestungswerken sowol in Ungarn, als in Böhmen, wird, so wie es die kluge Vorsicht erfordert, emsig betrieben.

Berlin, vom 6 Junii.

Den 3ten, frühe, sind Se. Majestät, der König, in Begleitung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preussen, Sr. Durchlaucht, des Prinzen Friederichs von Braunschweig, und gewöhnlichem Gefolge, von Potsdam nach Magdeburg abgegangen, um über die bey Pitzpfuhl versamleten Regimenter, an Infanterie und Cavallerie, die Revüe zu halten.

Genua, vom 18 May.

Den 13ten wurden hier 400 Soldaten eingeschiffet, um zu den Truppen des Senators Pinelli zu stossen, welcher noch eine zwote Landung auf Capraja wagen will. Gedachte 400 Soldaten waren lauter geborne Corsen, und man hoffet, sie werden sich desto tapferer halten, je weniger sie sich, wenn sie gefangen werden sollten, Pardon von den Paolisten zu versprechen haben.

Aus dem Ländchen Vivaray, vom 24 May.

Vor einigen Tagen starb in dem Kirchspiele St. Felicien, Jean Pierre Bernard, in einem Alter von 103 Jahren. Es war derselbe ein sehr munterer Alter. Einige Monate vor seinem Tode, frug er einen seiner Vetter von etlichen und 80 Jahren, welcher ihm bald nachher in die andere Welt vorgegangen ist, ob er nicht die Reise dahin mit ihm machen wolte, und als dieser geantwortet hatte, er müßte ihm der natürlichen Ordnung nach, den Weg weisen, so versetzte dieser Bernard: Er hätte voriges Jahr sehr viele Bohnen ausgehülset, die er vorher verzehren müßte. Er lebte würklich noch so lange, daß er dieselben und noch viel mehr verzehrte; denn es fehlte ihm nicht an Appetit. Das einzige, was ihm fehlte, war das Gesicht. Er lief deswegen, beym Spatzierengehen, in einem mit Wasser angefüllten Graben; und ob er gleich darinn nicht ersoffe, weil man ihm zeitig zu Hülffe kam, so hat doch dieser Vorfall seinen Tod ohne Zweifel befördert.

Paris, vom 1 Junii.

Von Sisteron ist eine Bosheit einberichtet worden, über welche ein jeder, der noch einiges Gefühl der Menschlichkeit

hat, mit Erstaunen und Abscheu erfüllet werden muß. Der Gardian des dortigen Barfüsser-Klosters hat selbiges an acht Stellen angesteckt, sodann sich mit einem Küchen-Messer und einem Beil bewafnet, den Bruder Koch mit 9 Messerstichen umgebracht, und 2 andere Brüder gleichfalls ermorden wollen, von welchen aber der eine 2 Stock hoch im Hemde zum Fenster herausgesprungen ist, der andere aber sich verkrochen hat. Als die Gerichtsbediente und andere Leute zum Löschen herbey gekommen sind, hat man den Bösewicht noch in seiner Zelle gefunden, wo er, um den Verdacht von sich ab und auf andere zu bringen, sich selbst eine leichte Wunde am Halse beygebracht, und auch die Vorhänge seines Bettes angezündet hatte. Nachdem man ihm verschiedene Fragen vorgelegt, die er nicht beantworten wollen, hat man ihn nach dem Hospital gebracht, damit er alda so lange bewahrt bliebe, bis der Brand gedämpft seyn würde; er ist aber unterdessen bey Nachtzeit entwischt.

Aus Poitou, Touraine, Anjou, Bourgogne und andern Gegenden des Königreichs laufen beständig Klagen über den grossen Schaden ein, welchen die Fröste vom 18ten und 19ten April und vom 6ten und 7ten May an den Weinstöcken, dem Getraide, dem Maulbeer- Pflaumen- und andern Obstbäumen verursachet haben

Madrit, vom 12 May.

Mit der Französischen Tartane de la Misericordia, welche von den Canarischen Inseln zu Cadix angelanget ist, hat man Nachricht erhalten, daß 33 Jesuiten, welche mit dem Schiffe, der St. Ferdinand, von gedachtem Cadix nach der Bay von Buenos Ayres abgegangen waren, ehe der Befehl des Hofes daselbst anlangte, das Abgehen aller und jeder Jesuiten nach Amerika zu verhindern, in der Zeit, da gedachtes Schiff an den besagten Inseln geankert, auf demselben sind angehalten und arretiret worden. Zu diesen 33 hat man sodann noch 9 dergleichen Ordensgeistliche gefügt, die an dreyen verschiedenen Orten auf dem Lande in den Inseln gewohnet haben. Bey solcher Gelegenheit hat man gefunden, daß diese 9 Paters, welche erst seit 22 bis 23 Jahren auf mehr besagten Inseln etablirt gewesen sind, sich schon ein jährliches Einkommen von 25000 schweren Piastern erworben hatten.

Bologna, vom 17 May.

Aus die Nachricht von dem Unfalle der Jesuiten in Spanien, hat der junge Fürst Doria Pamfili, in der Hoffnung, sich dadurch bey dem Spanischen Hofe beliebt zu machen, in

seinem Pallaste zu Rom ein Edict anschlagen lassen, durch welches er allen Jesuiten nicht nur allen fernern Eingang in sein Haus verbietet, sondern auch allen und jeden von seinem Hofstaat bis auf die Weiber und Kinder befielet, die Kirchen dieser Väter künftig nicht mehr zu besuchen. Es hat aber diesen Schritt kein vernünftiger Mensch gebilliget, und der Pabst ist darüber so erzürnt worden, daß er durch den Cardinal Staatssecretarius dem Agenten dieses Fürsten einen starken Verweis geben, und dabey erklären lassen, seinem Herrn zu schreiben, daß das Recht, Edicte in dem Kirchenstaat anzuschlagen, niemand als Sr. Päbstl. Heil. zustehe, und daß Diese, wenn dergleichen mehrere Eingriffe geschehen sollten, solche auf das schärfste zu bestrafen wissen würden.

Die Einrichtungen, welche man in Frankreich mit Reformirung der regulirten Mönche macht, beunruhigen den Römischen Hof eben so sehr, als die zu Parma, wo man sich sogar die oberste Gerichtsbarkeit über die Klöster zugeeignet hat. Man glaubt aber, daß die zu diesem Ende ganz neulich in Rom errichtete Congregation der Cardinäle, welche am 5ten dieses Monats ihre erste Sitzung gehabt, solche Maasregeln nehmen werde, wodurch die Eingriffe des Hofs von Parma verwehret, und die Rechte der Kirche in Sicherheit gestellt werden.

Carthagena, vom 2 May.

Die Abführung der Jesuiten wird von hier nicht so geschwinde geschehen können, als man gedacht hatte, ob gleich einige Kauffartheyschiffe und ein Kriegesschiff zur Bedeckung des Transports fertig liegen. Es wird zu viele Zeit erfordert, die Geheimnisse einiger derselben, so wie die Geheimnisse verschiedener von den hiesigen Einwohnern, die in ihren Collegien studirt, ob sie gleich nicht deren Ordens-Kleider getragen haben, zu untersuchen. Alle Namen der bemeldeten Einwohner sind aufgezeichnet, und, zufolge eines Königl. Befehls, dürfen sie in sechs Monaten sich nicht aus der Stadt begeben. Kurz, im ganzen Reiche wird nach solchen Leuten, die nur etwas mit den Jesuiten zu schaffen gehabt haben, sorgfältig geforschet.

Lissabon, vom 13 May.

Diesen Mittag zwischen 12 und 1 Uhr sind Ihro Königl. Hoheit, die Prinzeßin von Brasilien, mit einem jungen Prinzen entbunden worden.

London, vom 29 May.

Heute früh ist zu St. James ein Expresser von unserm Am-

bassadeur am Französischen Hofe, dem Grafen von Rochefort, angekommen. Die Zeit ist zu kurz, als daß man hätte erfahren können, worinn dessen Depeschen bestehen. Man vernimmt aber aus andern Nachrichten, daß der Subsidien- und Commerz-Tractat, welcher vor einiger Zeit zwischen zween gewissen Mächten aufs Tapet gebracht worden ist, nicht geringe Hindernisse von Seiten des Ministers einer dritten Macht gefunden, welcher alles angewendet hat, zu bewirken, daß die Sachen auf dem alten Fusse bleiben mögen.

Wo Schiffahrt und Handlung blühen, da ist es sonst nicht wohl möglich, daß irgend einige zum menschlichen Leben erforderliche Nothwendigkeiten fehlen können. Desto mehr ist es zu bewundern, wann man sich bey uns noch über Mangel und Theurung des Getraides beklaget, da diese Waare uns sogar aus einem Lande, wohin wir dieselbe noch vor kurzem selbst schickten, aus Italien, und besonders von Neapolis und Livorno, zugeführt wird.

Mit einem Schreiben von Madraß hat man folgende Abendheuer-Neuigkeit: "Es hat sich, schreibt man daher, eine Person unter uns gesetzt, die aller Augen auf sich gezogen. Es giebt sich dieselbe für einen Esquire aus, wie sie denn auch einen grossen Staat macht, eine prächtige Equipage und eine Menge Bediente hält, und täglich offene Tafel von 30 Converts giebt. Es heißt, diese Herrschaft sey neulich aus England gekommen, und so glücklich gewesen, ein paar Diamanten von unsäglichem Werthe zu finden.„ Wir können nicht errathen, was dieses für eine Person seyn möge.

Nach unsern Nachrichten aus der mittelländischen See, hat der König von Sardinien zeitig dafür gesorgt, daß der Auswurff Spaniens nicht nach seinem Königreiche gelangen kann, und des Endes Befehl ertheilet, alle Sardinische Häven gegen die Jesuiten zu sperren.

Bey der Madame Wiesen, am Möncher-Thor wohnhaft, ist guter Mecklenburgischer Haber für billigen Preis zu bekommen.

Der Schiffer, Hans Jochim Fredland, ist mit Kalk und Brettern von Gotland gekommen. Er verkaufet diese Waaren für die billigsten Preise, am Strande aus seinem Schiffe, beym Lager-Thor.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 19ten dieses Monats, als am künftigen Freytage, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Convictorio, eine emaillirte goldene Uhr, wie auch 2 Diamantne Ringe, sollen verkaufet werden, und können die Sachen daselbst, einige Tage vorher in Augenschein genommen werden.

Geld-Cours, vom 5. Junii. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4½ ß.	—	—	*vollwichtige das Stück in Banco.*
Fried. d'Or 11 Mark 4½ ß.	—	—	
Ducaten neue 8 besser.	—	—	
Dito al Marco 102½ ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant 18¾			*p Ct. schlechter als Banco.*
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 18⅞		—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 33		—	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 20½		—	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46			
Louis et Fried. d'Or vor voll 12⅜		—	*p Ct. schlechter als grob Cour.*
Neue ⅔tel Stücke vor voll 1⅞	—	—	
Neu Preussisch Courant 23½	—	—	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 5⅝		—	*p Ct. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.*
Louis et Fried. d'Or vor voll 10⅜		—	
Neu Preussisch Courant 21 1/16	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 5½ ß.			*das Stück in grob Cour.*
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10½ ß.		—	
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 5 Pf.	—	—	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 5 ß.			*die Mark fein in Bco.*
— — 6 a 7 löthig 29 M. 5 ß.			
— — 13 a 15 löthig 29 M. 12 a 14 ß.			
Stück von Achten — Mark — ß.		—	

Wechsel-Cours, vom 5. Junii. 1767.

Amst. Bc. 31 5/16 ft. p. D. v. 32 ß.	—	—	*Kurze Sicht.*
dito Cassa 1 bess.	—	—	*2 Mon. dato.*
dito Banco 31 5/8 a 1 1/16 dito Cassa ⅜ bess.			
Copenhagen in Courant 21¾ gd.	—	—	*2 Mon. dato. Kurze Sicht.*
dito 20¼ gd.	—	—	
Bourdeaux — ß. Bco p. Cron.			*2 Uso oder 2 Monat dato.*
Paris 27¾ gd. — ß. Bco. p. Cron.			
London 35 ß. 2 Pf. — p. L. Sterl.			
Cadix 96½	—	— gr. p. Duc.	*Uso von 2 Monat dato.*
Lissabon 47¼	—	— gr. p. Cruf.	
Venedig 91½	—	— gr. p. Duc.	
Breslau in Banco 43¾	—	ß. — —	*6 Wochen dato.*
Prag in Courant 33½	—	— —	
Wien in Courant per Cassa 33¼ gd.		—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0502
DFG

Beylage,
zum 47. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit jedermänniglich bekannt machen, daß das allhier bey der St. Nicolai Kirche, zwischen dem Hrn. Senat. Behrens und dem Kaufmann Cords belegene Deterringsche Haus, am 23sten Junii a. c. öffentlich gerichtlich verkaufet werden soll; Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor denen Herren des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwehntes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Wann ad instantiam des hiesigen Kaufmanns Jacob Georg Stypmann von Gerichts wegen Publica Proclamata ad Liquidandum et profitendum, et demonstrandum sufficientiam bonorum, ac eventualiter transigendum et cedendum bonis an gesamte desselben Creditores erkannt, und des Endes hiezu ein Terminus auf den 29sten Julii a. c. anberahmet, und gegenwärtiges Proclama präclusivum erlassen worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Kaufmann Jacob Georg Stypmann hieselbst, oder dessen Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer, wolle haben, oder zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, alhier auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohl verordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren, hiernächst aber des Liquidati Propositiones zu ihrer Befriedigung in einer besonderen Tagefahrt anhören, und darauf weiterer Erkänntnis gewarten, sub Comminatione, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Zu Demmin, in des Hrn. Bürgermeisters Taute Hause, soll am 16ten Junii d. J. und folgende Tage hindurch, allerhand Dames Schmuck, Dames Kleidung, Betten, Leinen, Coffres und sonstiges Haus-Geräth, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich also besagte Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden das Beliebige, gegen baare Bezahlung, sogleich zugeschlagen werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0503
DFG

Den 23sten Junii sollen auf dem Hofe zu Lewzow, eine halbe Meile vor Wismar, einige Gespann Bauerpferde, durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe, imgleichen Instrumenta rustica, auch einige Hausmeublen, worunter eine Schlagauhr befindlich ist, an den Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in NuZwdr. verkauffet werden. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Als die Herren Vorsteher der Petrinischen Kirchen gesonnen sind, das, vor dem Petri Thor, am Wege nach Carlshoff belegene, der Petrinischen Kirchen zuständige Haus und Hof, so der Fuhrmann, Jochim Jacob Peters, in Miethe hat, und Ostern, kommenden Jahres, aus der Pacht fällt, an den Meistbietenden zu verkauffen, und dazu den 22ten Juny h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhabere eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Christ. Albert. Freesen Hause, am alten Markt, sich einzufinden, da denn vorgenannte Grund-Stücke dem Meistbietenden, dem Befinden nach, käuflich zugeschlagen werden sollen.

Vorsteher der Petri Kirchen.

Die Kaufleute, Hn. Heberer und Krempien, am Hopf-Marckt wohnend, lassen hiedurch bekannt machen, daß bey ihnen folgende Waaren für billige Preise zu bekommen sind, als: Lichtentalg, Danziger und Rußische bunte grüne Seife, Petersburger Licht, Sohl- und Binnsohl-Leder, weisse und rothe Juchten, Kalbleder, rein und halbreiner Hampf, Hampfheede und Flachsheede, Stein-Kohlen, Lein-Saamen, Eßig, Nordländische Bockfelle, unbereitete Kalbfelle, Lübsche Dachsteine, Buchweitzen- und Hirse-Grütze, frischer Kalk, Grauwerk in Säcken, Hermelin, diverse Sorten Petersburger gedrucktes Lein, Rauch- und Schmuf-Toback ꝛc. ꝛc.

Bey dem Herrn Jochim Krauel, bey der Waage, sind gute Holländische Käse, imgleichen feine lange Holländ. Pfeiffen und Schwed. Dopple-Bier, a Bouteille 3 ßl., jedoch ohne die Bouteille, zu haben.

Der Herr Johann Jochim Mumm, aus Hamburg, welcher sonsten das Pfingstmarkt über bey dem Herrn Doctor Meyer im Thorweg ausgestanden, logiret jetzo bey der Frau Bürgemeisterin Nettelbladten in der Mönchersträsse, welches er denen im vorigen Jahre mit ihm Handelnden hiedurch anzeiget.

Hr. Joseph Faber, Fabrikant aus Niems in Frankreich, ist allhier in diesem Markt mit einer Parthey von allerhand seidenen Strümpfen, aus seiner eigenen Fabrique, angekommen, und giebt die billigsten Preise. Er logirt im Neuenmarkt, bey dem Koch, Hrn. Meddelin.

Bey dem Kaufmann, Hn. Joh B. Mann, sind folgende Waaren zu bekommen: bester fettester neuer Hering, a Tonne 5 ein halber Rthr. auch 5 Rthlr., neuer langer Brachsen-Dorsch, a Tonne 4 ein viertel Rthlr., diverse Sorten bunte Seiffe, a Tonne 16, 17, 18 bis 19 Rthlr., weisser Grönländischer Thran, die Tonne 18 Rthlr., alle Sorten Petersb. Hampf und Türse, Sohlleder, Juchten, und Fahlleder, weiß und schwarz, item neue Lichte; auch hat er eine Ladung Englisch Sal; erhalten, so in diesem Pfingst-Markt am Strande gelöschet wird, die Last zu 26 Rthlr., und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0504
DFG

mit demselben Schiffe Coffee-Bohnen, Zucker, Engl. Fensterglaß, Engl. Bley, Sem. amomy, alle Sorten Hagel, Alaun, Engl. zinnerne Tellern, Schüsseln, Löffel, Englische Käse, Irden-Zeug, als Teller, Schüsseln, Thee-Töpfe und Milch Kannen, imgleichen Zucker-Candies, Reiß, Syrup, Oel, alle Sorten Holländ. und Engl. Toback, Holl. Kayser-Pfeiffen, und übrige führende Waaren, davon er von allen ein completes Sortement hat, und können Einheimische sowohl als Fremde, die möglichst und billigsten Preise zu gewärtigen haben

Da der Hr. Thomas Hinrich Hüll ein Schiff aus England mit Stein-Kohlen, Fenster-Glaß, Mollen- und Roll-Bley, Schleiff-Steinen ꝛc. erhalten; so sind bey ihm, diese und folgende Woche, aber am Strande aus den Nachprahmen, die besten Stein-Kohlen zu haben, imgleichen aus dem Lager die sonst gewöhnlichen Waaren.

Wann der Kaufmann, Herr Jacob Stypemann gewilliget, sein auf dem Schilde hieselbst belegenes Wohnhauß cum pertinentiis zu verkaufen, als wozu er den 30sten dieses Monaths anberahmet; so werden die Herrn Liebhaber ergebenst ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbiethenden nach den vorher zu eröfnenden Bedingungen zugeschlagen werden solle.

Bey dem Kaufmann und Weinhändler, Hrn. H. J. Block, in der Koßfeldter-Straßen, sind nachfolgende Waaren für billigen Preis zu haben: Franz-Weine von unterschiedlichen Sorten, Roth-Wein, Portugieser, verschiedene Sortements von Secten, Arac, Ungarischer-Burgunder- und Champagner-Wein, Schwedisches Doppelt-Bier, frischer Selzer Brunnen, Knaster-Toback, geschnittener Porto-Rico, melirter Knaster, verschiedene gute Sortements von Holländ. und Engl. Toback, feine Cabahl. Kayser- und Königs-Pfeiffen, und frischer Gothländischer Kalk.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Christian Albertus Freese, sind verschiedene Sorten von Holländischen Waaren, gute frische Butter, und Holländische Käse, für billigen Preis zu haben.

Es wird allen und jeden, nach Standes Gebühr, kund und zu wissen gethan, daß der berühmte und von vielen Jahren her wohlbekannte Operateur und Oculist, Hr. Rudolphi, allhier in Rostock angekommen. Er bietet denen blinden, tauben, gebrechlichen oder sonst in andern bösen Zufällen gerathenen nothleidenden Menschen, die seiner Hülfe benöthiget, seine Dienste dar, indem er seine Kunst hier schon an vielen Personen rühmlich erwiesen hat; wie er denn auch vor kurzem einen Menschen, aus dem Hochadelichen Hahnschen Guthe Remplin, zwischen Güstrow und Malchin belegen, geholfen, und in Sarrau des Grobschmidts und Krügers daselbst, Christian Voß, seinen Stiefsohn, ein Mensch von 26 Jahr, welcher in seiner Jugend in den Kinder-Blattern gänzlich um seine Augen gekommen, und beynahe 18 Jahr stockblind gewesen, nunmehro durch Gottes Gnade solchen zu seinem völligen Gesichte wiederum geholfen, so, daß er leset, seine Arbeit verrichten, gehen und stehen, und seine Augen brauchen kann, wozu er will; imgleichen hat er vor 2 Jahr hier am Petri-Thor einem Mann einen Band-Wurm von 13 ein Viertel Ell abgetrieben, welches dem ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0505
DFG

neigten Publico noch wird im Andenken seyn. Wann also Personen sind, die das Vertrauen zu Gott und ihm gesetzet haben, müssen sich bey Zeiten bey ihm melden, denn er wird sich nur den Pfingst-Markt über hier aufhalten. NB. Es dienet aber auch zur gütigen Nachricht, daß er dieses mal nicht öffentlich auf den Markt ausstehet, wie sonsten geschehen ist. Die also seines Raths und Hülfe benöthiget, können sich in sein Logis melden. Er logiret auf dem Schilde, in der Schmiede Schütting.

Bey dem Kaufmann, Herrn Roserus, in der Blut-Straße, ist noch ohne die sonst führende Gewürtz-Waaren zu haben: grosse, mittelmäßige und kleine Schleif-Steine, Wett-Steine, Schnicken und Oehs-Fässer, grosse und kleine Wurt-Schaufeln, bester englischer Stein-Gips, wie auch gebrannter und gemahlter bey ganzen und halben Tonnen, auch bey Liespf. und Pfunden, imgleichen vielerley Sorten feines und mittelmäßiges Holl. irrdenes Zeug, als: grosse und kleine Schüsseln, Schaalen, Teller, Theetassen, auch blaue und weisse Klinkers, feine und mittlere Sorten, alles für billige Preise.

Nachdem ein gewisser Einwohner zu Doberan die Erlaubniß zu bekommen hoffet, daß er für sich daselbst in einer angenehmen Gegend ein geräumiges, und zur Aufnehmung der Fremden und Reisenden logables Haus bauen darf; so soll das von ihm bisher bewohnte Haus aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käufers Proclamata auf dessen Verlangen nachgesucht werden. Es lieget dasselbe mitten an dem so genannten Camp, und ist mit neuen Staketten umgeben. Es ist 2 Stockwerk hoch und hat 4 bequeme Zimmern, Bude, Keller und etliche Kammern, auch ist ein guter Garten und ein kleines Neben-Haus, Stall und Wagen-Remise dabey befindlich. Alles ist im guten baulichen Stande und die beyden Häuser sind mit Stein-Dach beleget. Der Herr Doctor Mußenbecher zu Rostock, giebt von denen Bedingungen nähere Nachricht.

In dem Thor-Wege der Hochwohlgeb. Fräul. von Kettenburg, in der grossen Möncher-Strasse, bey dem Hrn. Jochim Pölchow, und in seinem Hause am Hopffen-Markt, sind diesen Pfingstmarkt über zu bekommen: geräucherte Elb-Lachse, grosse und kleine Holländische Käse, Jayanische und reine Martinikische Coffee-Bohnen, Chocolate, grüner Thee, recht feiner und ordin. Thee-Roy, Knaster in Rollen, Porto-Rico, diverse Sorten Holländ. Rauch-Toback, geriebener Rappe und Dünkirchner in Stangen, Porcellaine Spül-Kummen und Thee-Tassen, Holländ. Irdenzeug, als Thörrins, Punsch-Schaalen, Thee-Tassen, Spül-Kummen, Wasch-Becken, Schaalen, Butter-Dosen, Klinkers, feine und ordinaire Schüsseln und Teller ꝛc. Engl. Coffee- und Milch-Kannen, und Thee-Töpfe von verschiedener Couleur, Wasch-Becken, Teller, Butter-Dosen ꝛc. lange Kayser- und Königs-Pfeiffen, Cölnsche Krüge mit und ohne Deckel, wie auch laquirte Tische, alles zu billigen Preisen.

Es ist vor ohngefehr 14 Tagen ein silbernes Pettschier von einer Uhre, mit dem geflochtenen Nahmen: J. J. A. verlohren worden. Wer solches dem Verl. dies. Zeit. einreichet, der kann sich dafür ein gutes Trinkgeld versprechen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0506
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

48. Stück.

Rostock, den 15 Junii.

Constantinopel, vom 2 May.

Am 23sten pass. hat der Großsultan den Mufti abgesetzt, und eine Person, welche vorher schon diese Würde bekleidet hat, wieder dazu ernannt. Obgleich der Sultan die Macht hat, den Mufti ein- und abzusetzen, so darf doch solches nicht ohne wichtige Ursachen geschehen. Se. Hoh. sind also auch diesesmal sehr vorsichtig zu Werke gegangen, und haben den Kiahia, oder Oberhofmeister des Mufti vorgestellet: daß Sie von guter Hand wüßten, wie der Mufti, sein Herr, in den fünf Jahren, die er seine Würde bekleidet, so grosse Schätze gesammelt habe, als auf eine rechtmäßige Weise in der Zeit nicht erworben werden können; daß dem Kiaja ein grosser Theil von diesem Schatze gehöre; daß das Volk sich über tausend Ungerechtigkeiten beschwere, und folglich besagter Schatz zu dem Kayserl. Schatz gehöre und gezogen werden müsse.

Auszug eines zweyten Schreibens aus Twer, vom 15 May.

Zu Ihro Kayserl. Majest. Abreise war der 13te May bestimmt, der dieser Stadt einen zuvor noch niemals erlebten Auftritt gewähret hat. An eben demselben Tage fiel das Fest der Wasserweihe nach Griechischem Kirchen-Gebrauch ein. Ihro Kayserl. Majestät begaben sich zu Fusse in einem prächtigen Gefolge nach der Cathedral-Kirche, woselbst Höchstdieselben an der Pforte von dem Herrn Erzbischof empfangen wurden. Als der Gottesdienst zu Ende war, gieng die gewöhnliche Kirchen-Procession nach dem Wolga-Strom zum Jordan. Ihro Kayserl. Majest. folgten dem Erzbischofe zu

Fusse dahin, und nach verrichteter Wasserweihe wieder zurücke nach der Cathedral-Kirche, von der sich Höchstdieselben nach dem Palais des Bischöflichen Sitzes erhoben. Noch vor der Tafel geruheten Ihro Kayserl. Majest. diesen feyerlichen Tag mit verschiedenen Gnaden-Bezeugungen zu bezeichnen. Zu Mittage speiseten Ihro Kayserl. Majest. öffentlich an einer Tafel von 35 Converts, und erhoben sich hierauf in einer Carosse nach dem grossen Platz an der Wolga, um die Reise zu Wasser anzutreten.

Sobald Höchstdieselben in die Chalouppe getreten waren, um nach Dero prächtigen Galere zu fahren, liessen sich die Canonen von den Stadtwällen mit 101 Schuß, und das auf den Wällen, an beyden Ufern des Stroms, ja sogar auf den Dächern der am Fluß neu erbauten Häuser, unzählige Volk mit einem dreymaligen Vivat so durchdringend hören, daß die ganze Gegend davon widerschallte. Nachdem nun das sämmtliche Gefolge eingeschiffet war, liessen Ihro Kayf. Maj. das Signal zum Ankerlichten geben.

Die prächtige Galere Ihro Kayserl. Majest. hat den Namen Twer bekommen. Die Hofbedienten, die Detaschementer von den Kayserl. Garderegimentern, die Küchen- und Kellerprovisions und das übrige zur Bequemlichkeit einer so grossen Reise erforderliche Gepäcke, fährt auf einer Menge Fahrzeuge von verschiedener Bauart und Einrichtung. Der schnelle Strom der Wolga läßt vermuthen, daß Ihro Kayserl. Maj. diese Wasserreise bis Casan, die doch 1100 Werste von hier beträgt, in 14 Tagen zurücke legen können.

Copenhagen, vom 5 Junii.

In Sr. Majestät, des Königs, Gefolge, auf der den 10ten dieses nach Allerhöchstdero Deutschen Staaten anzutretenden Reise, befinden sich folgende hohe und hochansehnliche Herren und Officianten: Se. Excellenz, der Herr geheime Conferenzrath und Oberkammerjunker von der Lühe; Se. Excellenz, der Herr geheime Rath und Oberhofmarschall, Graf von Moltke; der Herr Kammerherr und Stallmeister von Sperling; der Herr Etatsrath Reverdil; der Herr Kammerjunker von Walmoden; der Herr Kammerjunker von Lüttichau; der Hr. Kammerjunker und Kammerpage, Graf Holk; die Herren Kammerdiener Brieghel und Sleth; der Hr. Leibdiener Brunn; der Hr. Hofschreiber Hiorthöy, und der Hr. Hofproviantinspecteur Becker. Ausserdem folgen Sr. Königl. Majestät: Se. Hochfl. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessencassel; Se. Excellenz, der

Hr. Generalfeldmarschall, Graf von St. Germain; Ihre Excellenzen, die Geheimen-Räthe im Königl. Conseil, der Hr. General-Admirallieutenant, Graf von Danesskiold-Samsoe; der Hr. Geheime-Rath, Baron von Bernstorf; der Hr. Geheime-Rath von Thott; der Hr. Geheime-Rath auch Oberkammerherr Reventlau; der Hr. Geheime-Rath Fried. Christ. Rosenkranz, nebst Hrn. Sohn; der Hr. Kammerherr und Generaladjutant Blohm; der Hr. Kammerherr und Hofjägermeister Gram; der Hr. Kammerherr von Bülow; der Hr. Commandeur Fischer; der Hr. Generaladjutant Mushard, nebst denen aus den verschiedenen Departements dieser Herren selbigen folgenden Personen.

Zufolge Königl. Befehls, sollen zwey Norwegische geworbene Infanterieregimenter, nämlich das Süderfieldsche und Norderfieldsche, mit den zu Rendsburg stehenden Moenschen und dem in dieser Stadt stehenden Delmenhorstischen Regimente, umwechseln.

Zum Gedächtniß des höchsten Salbungstages Ihrer Majestäten, sieht man zwo überaus treflich ausgearbeitete Schaumünzen, welche beyde 11 ein Viertel Loth in Silber wiegen. Auf dem Avers der ersteren erblicket man das umlorbeerte Haupt des Königs, mit der Umschrift: Christianus VII. D. G. Rex Dan. Norv. Vand. Goth. Auf dem Revers sind Se. Majestät in Lebensgrösse in der Salbungs-Kleidung vor dem Altar, auf welchem das Gesetzbuch lieget, so wie auf den vor demselben stehenden Tabourets der Zepter, und die Krone niedergeleget worden, knieend zu sehen. Die Umschrift ist: Divinis auspiciis (d. i. Unter göttlichem Beystande.) In der Exergue stehen: Vnctus d. 1 Maji MDCCLXVII. (d. i. Gesalbt den 1sten May, 1767.) Diese Gedächtnismünze ist von dem Herrn Medalleur Hadzer gepräget. Die zwote von dem Herrn Medailleur Wolf geprägete, stellet auf der Hauptseite das Brustbild Ihrer Majestät der regierenden Königin, in einem Römischen, mit Perlen gezierten Hauptschmuck, und mit einer Diaden, vor. Um den Hals bevestiget eine Agraffe ein mit Kronen geziertes Gewand. Die Ueberschrift ist: Carolina Mathilda, D. G. Reg. Dan. Norv. Vand. Goth. Auf der Rückseite ist ein nach antiquer Bauart verfertigtes und mit Medaillons und Festons umgebenes Piedelstal, worunter Ihrer Majestät gekrönter Nahmenszug stehet, zu erblicken. Vor dem Piedelstal siehet man auf einem mit Galonen bordirten Küssen, die Krone mit einer Glorie umgeben. Die Ueberschrift ist: Non dignior ulla. (d. i. Keine war

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0509
DFG

würdiger.) Im Abschnitte lieset man: Christianoburgi MDCCLXVII. d. 1 Maji.

Warschau, vom 5 Junii.

Man vernimt nun, daß der ausserordentliche Reichstag, auf welchem die Sache der Dißidenten soll entschieden werden, den nächstkommenden 5ten October seinen Anfang nehmen werde. Es wird hier sonst gegenwärtig von gewissen Dingen gesprochen, die mehrere Bestätigung erfordern, bevor sie sich melden lassen.

Mietau, vom 27 May.

Vorigen Donnerstag paßirte diese Residenz ein Rußisch-Kayserl. Courier, der von Moscau kam, und geraden Weges nach Berlin ging. Sonntags darauf traf allhier ein Engländischer Courier ein, der gleichfalls von Moscau kam, und seinen Weg nach London nahm. So ist auch der vor einiger Zeit aus Thorn, als Courier, allhier angekommene Rußisch-Kays. Capit. Hr. von Reck, den 20sten dieses wiederum von hier aus, als Courier, nach Pohlen abgegangen.

In der von der Ritter- und Landschaft unter dem 19ten May dieses Jahres eigenhändig unterschriebenen und besiegelten Manifestation, Protestation und Iurium Reservation, deren neulich Ewähnung geschehen ist, heißt es mit ausdrücklichen Worten: Wir Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Curland und Semgallen protestiren und manifestiren uns wider allen Eindrang, der unsern Grundverträgen, Rechten und Freyheiten, nichts davon ausgenommen, zuwider, durch Constitutionen, Commißionen, einseitige und gesetzwidrige Rescripta, auch eingeschlichene Gebräuche, bisher eigenmächtig gemacht worden, als nur einiges davon anzuführen, wider die von denen Katholischen geschehene einseitige Kirchenreformationes verschiedener Lutherischen Kirchen, zum Exempel der Allschwangschen, Altenburgschen, Illmagschen, und anderer Kirchen mehr, wider die Einrichtungen der Klöster und Schulen, wider die vorbehaltene Disposition mit diesen Herzogthümern, nach Ausgange der Fürstl. Linie, wider die Schmählerung der Haupt-Gränze zwischen dem Großherzogthum Litthauen und diesen Herzogthümern, und dergleichen mehr. Wir bezeugen hiernächst vor GOtt, und jedermänniglich, daß Wir, Ritter- und Landschaft, durch diese unsere Protestation und Manifestation keinesweges gemeynet sind, unserer Durchl. Oberherrschaft, auf irgend eine Art, uns entgegen zu benehmen, noch auch wider die Römisch-Katholische Religion etwas zu intendiren, sondern declariren annebenst, daß Wir bey

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0510
DFG

der unauflöslichen Verbindung mit unserer Allerdurchlauchtigsten Oberherrschaft zu verbleiben, und in selbiger zu ersterben, des unabänderlichen Vorsatzes beharren.

Wien, vom 30 May.

Die hohe Leiche der in GOtt ruhenden Kayserin Josepha Maria ist, nachdem sie balsamiret, zwar den gestrigen Tag in einem Nebengewölbe der grössern Hofkapelle ausgestellet worden, jedoch nicht öffentlich zu sehen gewesen, und wird diesen Abend Standesmäßig, jedoch ohne Gepränge, beygesetzet werden.

Um Ihre Majestät, unsre theureste Landesmutter, die Kayserin Königin, ist unsre Furcht meisten Theils glücklich verschwunden. Die Blattern sind völlig ausgebrochen, stehen auch gut, und Ihro Majestät haben ziemliche Ruhe. Allerhöchstdieselbe haben auch, da Sie von dem Zustande der nunmehro höchstsel. Kayserin benachrichtiget seyn wollen, deren Absterben mit besonderer Gesetztheit vernommen, und lassen übrigens, nachdem Sie sich vorgestern das heilige Abendmahl haben reichen lassen, beständig eine grosse Gemüthsberuhigung spüren, die eine desto zuverläßigere Hofnung zu Dero baldigen glücklichen Wiederherstellung giebt.

Der neulich aus Italien hier angekommene jüngste Prinz von Mecklenburg-Strelitz, wird als Obrist-Lieutenant unter das Prinz Albertische Cuiraßier-Regiment treten, und hat davon die Uniform bereits am 22sten dieses das erstemal angezogen.

Cöthen, vom 8 Junii.

Heute, frühe, ist unsre Landesmutter, eine geborne Prinzeßin von Holstein-Glücksburg, von einer jungen Prinzeßin glücklich entbunden worden.

Nürnberg, vom 4 Junii.

Als die Herrn Jesuiten zu Wien befürchtet, es mögte ihnen in den Oesterreichischen Staaten, oder in Deutschland überhaupt, eben das begegnen, was in Spanien geschehen, und als sie deswegen bey Ihro Majestät, der verwittweten Kayserin und Königin, um hohe Protection angesucht haben, ist die Antwort dahin ausgefallen: "Wenn sie sich unsträflich aufführen, den Functionen ihres Standes getreu obliegen, und sich hüten würden, sich in Sachen, die nicht von ihrer Competenz wären und sie nichts angingen, zu mischen, so würde ihnen nichts Uebels widerfahren."

Freyburg, in der Schweitz, vom 16 May.

Seit 1712. haben die Berner Truppen kein so kriegerisches

Ansehen gehabt, wie itzt. Ausser, daß sie gut exercirt, bewafnet und alle montirt sind, haben sie noch das Glück, den Baron Lentulus, Mitglied des hohen Raths der Republik und Generalmajor Sr Majestät des Königs von Preussen, einen versuchten und erfarnen Officier, zu besitzen. Dieser wackere General und würdige Patriot pflegt sein Semestre, in welchem er von Regierungsgeschäften frey ist, auf die Disciplinirung des Militare zu wenden. Er hat mit dem Artilleriekorps den Anfang gemacht, welches seine Mandvres zum Verwundern verrichtet. Jede Woche exercirt er ein oder mehrere Bataillons und Compagnien Dragoner, wo allezeit die Artillerie mit dabey ist. Dieß geschah am 1sten dieses zu Thun, wo 3000 Mann mit 14 Feldstücken alle Wendungen beym Attaquiren und Vertheidigen, unter einem anderthalb Stunden lang anhaltenden Feuer, machten. Die Artillerie hat während dieser Zeit 700 Kugeln mit der größten Geschwindigkeit abgeschossen. Wie verlautet, sollen die sämtlichen Truppen des Cantons nach und nach die Ehre haben, unter das Commando dieses grossen Generals zu kommen, welcher durch seine Leutseligkeit und zu rechter Zeit angebrachtes Lob und Austheilung kleiner Geschenke, seine Soldaten so zu regieren weiß, daß sie ihm überall zu folgen bereit sind, wohin sie Ehre und Vertheidigung des Staats rufen.

Rom, vom 23 May.

Unser Ministerium hat nicht erlauben wollen, daß die unter Commando des Don Antonio Barcelo, am 13ten dieses zu Civitavechia angekommenen 14 Schiffe, ihre am Bord habenden Jesuiten an Land setzen dürfen. Indessen hat der Herr d'Aspurn, Minister Sr Cathol. Majestät, von seinem Hofe mit einem Courier den Befehl erhalten, besagtem Commandanten anzuzeigen, daß er unverzüglich den Haven von Civitavechia verlassen und nach Bastia segeln solle, woselbst er nähere Instructiones wegen der Ausschiffung dieser verbanneten Väter erhalten werde, indem die Republik Genua eingewilliget, sie sämmtlich auf der Insul Corsica aufzunehmen; worauf auch der Commandant sogleich wieder unter Segel gegangen. Nachhero sind abermals 12 Schiffe mit Jesuiten zu Civitavechia angekommen, welche aber nach einem ganz kurzen Aufenthalt jenen folgen werden.

Madrit, vom 15 May.

Man spricht hier vieles davon, daß die Beamte des Königs in einem gewissen Jesuiterkloster einen Schrank mit verschiedenen weltlichen Kleidern gefunden haben, und 2 Kisten

an die Mißionen in Paraguai mit Feuergewehr, welches unter einer grossen Menge von Crucifixen versteckt gewesen ist.

Livorno, vom 22 May.

Das Fort auf Capraja hält sich noch immer. Die in Diensten der Republik stehende Corsen, welche bey der Affaire vom 2ten dieses gefangen worden, sind in sichere Gefängnisse gesetzt, und man sagt, daß sie in einem zu Corte von den Mißvergnügten gehaltenen Kriegsrathe, als Rebellen gegen ihr Vaterland verurtheilet worden sind.

Nachrichten.

Als zur Verpachtung des am Vögen Teich belegenen, dem Wind-Müller Maassen zuständigen Hauses und Gartens, und der nicht weit davon belegenen Wind-Mühle, der 23ste dieses Monahts pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerä coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grund-Stücke dem plus licitanti, entweder zusammen, oder jedes besonders, Miethsweise auf ein Jahr zugeschlagen werden sollen. Rostock, Jussu Dnn. Camerariorum, den 13ten Junii, 1767.

Da zur gerichtlichen Subhastirung einer rothen mit Silber durchwürkten Chaberaque, imgleichen einer rothen mit goldnen Tressen besetzten Waldrappe, ein anderweiter Terminus auf den 16ten dieses praefigiret ist; als können die etwanigen Liebhaber sich am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, coram foro militari in meiner, des Hauptmann Winters Behausung, hieselbst einfinden, und, daß jenes dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in schwerem Courant, oder NZwdr. zugeschlagen werde, gewärtigen. Rostock, den 13ten Junii, 1767.

Winter, Capitain. C. A. Fischer, Auditeur.

In dem Thor-Wege der Hochwohlgeb. Fräul. von Kettenbourg, in der grossen Möncher-Strasse, bey dem Hrn. Jochim Pölchow, und in seinem Hause am Hopffen-Markt, sind diesen Pfingstmarkt über zu bekommen: geräucherte Elb-Lachse, grosse und kleine Holländische Käse, Japansche und reine Martinikische Coffee-Bohnen, Chocolate, grüner Thee, recht feiner und ordin. Thee-Boy, Knaster in Rollen, Porto-Riceo, diverse Sorten Holländ. Rauch-Toback, geriebener Rappe und Dünkirchner in Stangen, Porcellaine Spül-Kummen und Thee-Tassen, Holländ. Irdenzeug, als Thörrins, Punsch-Schaalen, Thee-Tassen, Spül-Kummen, Wasch-Becken, Schaalen, Butter-Dosen, Klinkers, feine und ordinaire Schüsseln und Teller ꝛc. Engl. Coffee- und Milch-Kannen, und Thee Töpfe von verschiedener Couleur, Wasch-Becken, Teller, Butter-Dosen ꝛc. lange Kayser- und Königs-Pfeiffen, Cöllnsche Krüge mit und ohne Deckel, wie auch laquirte Tische, alles zu billigen Preisen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 19ten dieses Monats, als am künftigen Freytage, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Con-

victorio, eine emaillirte goldene Uhr, wie auch 2 Diamantne Ringe, sollen verkaufet werden, und können die Sachen daselbst einige Tage vorher in Augenschein genommen werden.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegenwärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 12ten künftigen Monats Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Richelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Joachim Crumbiegel, ist frischer und wohlverpechter Pyrmonter Brunnen in Bouteillen, und frischer und wohlverwahrter Selzer Brunnen in Krucken, zu bekommen, und stehet er für die Bonität derselben Brunnen ein, und beliebe daher die Brunnen-Gäste, die den einen oder andern Brunnen bey ihm bestellet haben, denselben anjetzo in Empfang nehmen zu lassen. Auch ist bey demselben frisch geräucherter Berger Lachs, a Pf. 10 fl., klarer Grönländischer Thran, Buchweitzen-Grütze, schweres Danziger Ochsen-Leder, frisch eingesaltener Dorsch in Tonnen und halben Tonnen, weisser Futter-Haber, recht guter Gersten und Back-Waitzen, frischer Gotländischer Kalk und zelligte Bretter, Holsteinsche Käse und verschiedene Sorten Rauch-Toback, auch diese Woche hindurch am Strande neu angekommener Berger Hering für die möglichst wohlfeilesten Preise zu haben.

Am 25ten Julii d. J., als den Tag nach Johannis, sollen auf dem Hofe zu Evershagen, welches etwa eine Meile von Rostock belegen, eine Parthey durchgeseuchte und undurchgeseuchte Ochsen und Kühe, ingleichen einige Gespann Bau-Pferde und Füllen, Schweine, und Feder-Vieh, auch sämtliche Instrumenta rustica, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweidritteln verkauft werden. Die Hrn. Käufere werden also ersuchet, sich am bestimten Tage, Morgens um 9 Uhr gütigst zahlreich einzufinden. Wegen des Horn-Viehes aber dienet zur Nachricht, daß solches nicht eher abgeliefert werden könne, bis das freye Treiben desselben höchsten Orts gnädigst verstattet ist.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemachet, daß heute und folgende Tage in der Marktwoche, aus Schiffer Hans Stüdemanns Schiff guter Danziger Backweitzen, a Schfl. 1 Rthl. 12 fl. neue Zweydritteln zu haben sey.

In einem der besten Gegend dieser Stadt belegenen Hause, sind verschiedene geräumige Zimmern an vornehme Herrschaften, entweder diesen Pfingsten-Markt über, oder, wenn es gefällig seyn sollte, Jahrweise zu vermiethen. Der Verleger dieser Zeitung ertheilet davon nähere Anzeige.

Bey dieser Zeitung wird keine Beylage ausgegeben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0514
DFG

Beylage,
zum 48. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Notarius Wolff, mandatario nomine des Kayserl. Königl. Herrn Cammer-Herrn und Herzogl. Mecklenb. Land-Raths von Lehsten mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie daß sein Herr Principalis, wohlgedachter Hr. Cammer-Herr und Land-Rath von Lehsten, von dem Hrn. Doctor Meyer, das in der Mönchen-Strasse, zwischen dem Hrn. Accise-Rath Oerthling und der Frau Bürgermeisterin Nettelbladten, belegenes Haus käuflich erstanden, und zu mehrerer Sicherheit des Hrn. Käufers um publica Proclamata bey Uns gebeten; so haben Wir des Hrn. Supplicantis petito billig deferiret, und gegenwärtiges Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, so an vorgedachtem, ehemal Doct. Meyerschen, jetzt von dem Hrn. Land-Rath von Lehsten bewohntem Hause, ex quocunque capite vel causa oder wie es sonsten Namen haben mag, einige Ansprache und Forderung haben oder zu haben vermeynen, auf den 22ten Junii a. c. citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, in gewöhnlicher Raths-Stube, vor denen Herren Deputirten zum Löbl. Ober-Gericht hieselbst, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter damit gehöret, sondern gänzlich præcludiret werden sollen. V. R. W. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten April, 1767.

Nachdem in Sachen des verstorbenen Pensionarii Freesen zu Gragetopfshoff nachgelassenen Erben Creditorum Liquidanten, contra eundem Liquidaten ein proclama ad liquidandum erkannt, und zur Liquidation derselben sämtlicher Gläubiger Forderungen der 4te Julii jetzt laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem verstorbenen Pensionario Freesen nachgelassenen Erben zu Gragetopfshoff, oder dessen Vermögen, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsahm dazu bevollmächtigten Mandatarium, mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termins sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 1sten April 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0515
DFG

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Schusters, Christian Jochim Pingel, wegen seines aus der Hand verkauften, in der Wasser-Strasse zwischen dem Schneider Lentz und dem Beutler Seidler hieselbst, belegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche am vorgedachten Pingelschen Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, hiedurch auf den 8ten Julii a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre am vorbemeldeten Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Commination, daß nachmals die Säumigen so fort präcludiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. V. R. W. Publ Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Den 23sten Junii sollen auf dem Hofe zu Lewzow, eine halbe Meile vor Wismar, einige Gespann Baupferde, durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe, imgleichen Instrumenta rustica, auch einige Hausmeublen, worunter eine Schlagauhr befindlich ist, an den Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in NnZwdr. verkauffet werden. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Da der Hr. Thomas Hinrich Hill: ein Schiff aus England mit Stein-Kohlen, Fenster-Glaß, Mollen- und Roll-Bley, Schleiff-Steinen ꝛc. erhalten; so sind bey ihm diese und folgende Woche, aber am Strande aus den Nachprahmen, die besten Stein-Kohlen zu haben, imgleichen aus dem Lager die sonst gewöhnlichen Waaren.

Wann der Kaufmann, Herr Jacob Stypemann gewilliget, sein auf dem Schilde hieselbst belegenes Wohnhauß cum pertinentiis zu verkaufen, als wozu er den 30sten dieses Monaths anberahmet; so werden die Herrn Liebhaber ergebenst ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbiethenden nach den vorher zu eröfnenden Bedingungen zugeschlagen werden solle.

Bey dem Kaufmann und Weinhändler, Hrn. H. J. Block, in der Koßfeldter-Strassen, sind nachfolgende Waaren für billigen Preis zu haben: Franz-Weine von unterschiedlichen Sorten, Roth-Wein, Portugieser, verschiedene Sortements von Secten, Arac, Ungarischer-Burgunder- und Champagner-Wein, Schwedisches Doppelt-Bier, frischer Selzer Brunnen, Knaster-Toback, geschnittener Porto-Rico, melirter Knaster, verschiedene gute Sortements von Holländ. und Engl. Toback, feine Cabahl. Kayser- und Königs-Pfeiffen, und frischer Gothländischer Kalk.

Es wird hiedurch einem jeden nach Standesgebühr bekannt gemacht, daß der Herzogl. Braunschweigsche privilegirte Zahn-Operateur, Namens Johann Joseph Lucas, allhier arriviret sey, welcher durch langwierigen Fleiß und viele angewandte Mühe, ein Arcanum Universale, oder eine solche Latwerge erfunden, womit er alle Gattungen der Zahnschmerzen, sie mögen von einem Malo

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0516
DFG

herrühren, wie es immer heissen mag, und 2, 3, oder mehr Monate gedauert haben, in einer Zeit von 10 Minuten gänzlich curirt, vertreibet, und aus dem Grunde hebet, so, daß der Patient nicht besorgen darf, jemals von dergleichen Schmerzen angefallen zu werden, welches er mit vielen bey sich habenden glaubwürdigen Attestatis von hohen und niedrigen Standespersonen von vielen Orten beweisen kann. 1) Diese von ihm zubereitete Latwerge ist solchergestalt zu applicieren: Man nehme einer Linsen groß, lege es auf den schmerzhaften Ort, oder im Fall der Zahn hohl, in den hohlen Zahn. Zu mehrerem Beweise will er einem jeden die Probe darthun Den Armen wird ohne Bezahlung geholfen, so sich nur in seinem Quartiere zu melden haben. Das Loth kostet 1 Species Ducaten; man kann aber auch ein halbes Loth, und mindere Dosen bekommen, 2) Wird von ihm gemacht, das veritable engl. Perlen-Mund- und Zahnpulver, wie aus dem Zettel das mehrere zu sehen. Das Paquet kostet 1 Mark 8 Schilling. 3) Wird von ihm ein vortreflicher Saft verfertiget, so mit Verwnnderung das verdorbene Zahnfleisch wieder wachsend und die wackelnde Zähne wieder vest macht. Das Fläschlein kostet mit samt dem Streichschwam 1 Mk. 3 fl. 4) Werden von ihm die schwarzen und gelben Zähne durch saubere Instrumente in einer Viertelstunde ohne einige Empfindung weiß geputzt, auch der Brand, oder hohle und angefressene Zähne getödtet, daß sie Zeitlebens zu erhalten seyn. 5) Füllet er die hohlen Zähne mit Gold, Silber und Bley ohne Empfindung aus, daß solche ohne Schmerzen können gebraucht werden. 6) Nimt er auf Begehren wieder böse fistulöse Zähne, Wurzeln und Stumpfen, in einer Geschwindigkeit heraus; setzet hingegen denen, die zu wenig Zähne haben, auf Begehren wieder andre ein, welche im geringsten nicht incommodiren. 7) Recommandiret er das gerechte venetianische Perlwasser: es vertreibet alle Sommer- und Leberpflecke, wie auch Sonnenbrand, macht eine feine Haut im Angesicht und Händen, und ist ohne Scheu zu gebrauchen. Das Fläschlein kostet 3 Mk. 8) Dann verfertiget er eine Lauge, die Haare lang und krauswachsend zu machen, damit die Haare zu waschen, womit man eine angenscheinliche Probe ohne alle Kopfschmerzen in 14 Tagen sehen kann. Das Fläschlein 3 Mk. 9) Desgleichen hat er unterschiedliche Sachen, die Haare ohne Schaden zu vertreiben, daß sie nicht wieder wachsen. Die grosse Flasche kostet 4, die kleine 2 Mk. 10) Hat er ein Arcanum erfunden, so die Wanzen vertreibet. Es bestehet in einrr Essenz, mit welcher man die Bettstellen, Leisten oder Wände bestreichet; sie crepiren alle davon, ja sogar der Saame komt nicht mehr zu Kräften, wie er mit dieser Essenz eine angenscheinliche Probe darthun will. Das Fläschlein kostet 3 Mk. 11) Ferner wird von ihm gemacht ein Pflaster, alle Leichdorneu oder Hüneraugen zu vertreiben. Dieses kostet 9 fl. 12) Es wird jedermann zu wissen gethan, daß Hr. Joh. Demange den wahrhaften chymischen und sympatetischen Ring, welcher wegen seiner wundersamen Wirkung so sehr berühmt ist, von Rom hat kommen lassen. Dieser Ring ist von verschiedenem mineralischen Metal, so dem Golde gleich komt, verfertiget, und verlieret niemals seine Farbe, man sey dann krank. Er ist eine Gesundheits-Uhr, und hat durch seine Sympathie die erstaunlichsten Wirkungen verübet. Er ist ein warhaftes Mittel für die Kopfschmerzen, wenn man nur den Ring eine halbe Viertelstunde an die Stirne hält. Er hält durch

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0517
DFG

die Sympathie das Nasenbluten zurück, wenn man drey oder vier Tropfen Blut auf den Ring fallen läst. Diejenigen, so ihm beständig am Finger tragen, sind niemals den Krampf unterworfen. Diese chymische Operation hat alle Künstler schon oft in die gröste Verwunderung gesetzet; man bittet, dessen Wirkung nicht zu tadeln, bis man die Proben wird gesehen haben, welche ohnfehlbar sind. Dieser Ring ist vom Hrn. Piemontois, Doctor der Chymie, zu Rom verfertiget. Die erste Sorte von diesem Ring kostet 2 Mk. 4 ßl. die andere Sorte 1 Mk. und die dritte 8 ßl. NB. Er logiret allhier bey dem Stadt-Wagenmeister Wolf, am Neuenmarkt wohnhaft, und wird sich nicht länger als das Markt über allhie aufhalten. Wer nun von seinen vorgesetzten, und schon bekannten Medicamenten etwas nöthig hat, der beliebe sich in der Zeit zu melden. Die auswärtigen Herren Liebhaber werden auch sogleich das Postporto dabey mit einsenden.

Bey dem Herrn Jochim Krauel, bey der Waage, sind gute Holländische Käse, imgleichen feine lange Holländ. Pfeifen und Schwed. Doppel-Bier, a Bouteille 3 ßl., jedoch ohne die Bouteille, zu haben.

Es wird allen und jeden, nach Standes Gebühr, kund und zu wissen gethan, daß der berühmte und von vielen Jahren her wohlbekannte Operateur und Oculist, Hr. Rudolphi, allhier in Rostock angekommen. Er bietet den blinden, tauben, gebrechlichen oder sonst in andern bösen Zufällen gerathenen nothleidenden Menschen, die seiner Hülfe benöthiget, seine Dienste dar, indem er seine Kunst hier schon an vielen Personen rühmlich erwiesen hat; wie er denn auch vor kurzem einen Menschen, aus dem Hochadelichen Hahnschen Guthe Remplin, zwischen Güstrow und Malchin belegen, geholfen, und in Sarrau des Grobschmidts und Krügers daselbst, Christian Voß, seinen Stiefsohn, ein Mensch von 26 Jahr, welcher in seiner Jugend in den Kinder-Blattern gänzlich um seine Augen gekommen, und beynahe 18 Jahr stockblind gewesen, nunmehro durch Gottes Gnade solchen zu seinem völligen Gesichte wiederum geholfen, so, daß er lesen, seine Arbeit verrichten, gehen und stehen, und seine Augen brauchen kann, wozu er will; imgleichen hat er vor 2 Jahr hier am Petri-Thor einem Mann einen Band-Wurm von 13 ein Viertel Ell abgetrieben, welches dem geneigten Publico noch wird im Andenken seyn. Wann also Personen sind, die das Vertrauen zu Gott und ihm gesetzet haben, müssen sich bey Zeiten bey ihm melden, denn er wird sich nur den Pfingst-Markt über hier aufhalten. NB. Es dienet aber auch zur gütigen Nachricht, daß er dieses mal nicht öffentlich auf den Markt ausstehet, wie sonsten geschehen ist. Die also seines Raths und Hülfe benöthiget, können sich in sein Logis melden. Er logiret auf dem Schilde, in der Schmiede Schütting.

Der Schiffer, Hans Jochim Fredland, ist mit Kalk und Brettern von Gotland gekommen. Er verkaufet diese Waaren für die billigsten Preise, am Strande aus seinem Schiffe, beym Lager-Thor.

Es ist vor ohngefehr 14 Tagen ein silbernes Pettschier von einer Uhre, mit dem geflochtenen Nahmen: J. J. A. verlohren worden. Wer solches dem Verl. dies. Zeit. einreichet, der kann sich dafür ein gutes Trinkgeld versprechen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0518
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

49. Stück.

Rostock, den 19 Junii.

Constantinopel, vom 5 May.

Von Cairo wird gemeldet, daß am 3ten März, dem 2ten Tage des Bairam, an welchem alle Beys und hohe Officiers nach dem Pallaste kommen, um Hamsey Pacha, Gouverneur von Egypten, zu complimentiren, ohngefehr 60 Personen, welche meistens aus vorhin verbanneten bestanden, verkleidet und wohlbewaffnet in den Audienzsaal des Pacha eingedrungen sind, in der Absicht, verschiedene Beys zu ermorden. Indessen ist ihnen ihr Vorsatz nicht völlig gelungen. Denn Emir Hatch, der Führer der Caravane von Mecca, mogte einige Bewegung unter den Leuten des Pacha bemerkt haben, und gab dem Husseingbey ein Zeichen, worauf dieser aufstund, um Abschied von dem Bassa zu nehmen, in demselben Augenblicke aber einen Pistolenschuß bekam, welcher ihm eine Kinnlade zerschmetterte. Dem ohngeachtet zog er von Leder, welches auch die übrigen Beys thaten, und solchergestalt öffneten sie sich mit dem Säbel in der Faust einen Weg durch die Verschwornen. Ein Bey ist auf dem Platze geblieben, einige andere gefährlich verwundet, und von beyden Seiten haben viele Personen das Leben verlohren. Nach diesem blutigen Auftritte, beschloß das Gouvernement, den Pacha abzusetzen, welches auch noch an demselben Tage geschahe. Der Janitscharen Aga hat eine scharfe Inquisition gegen die Complicen angestellet, und man vernimt, daß bereits 6 schlossen sey, verschiedene Grossen von Cairo zu bestrafen, welche an der Verschwörung Theil genommen haben sollen.

Wie der Großsultan vernommen, daß Hamsey Pacha von

der Regierung von Egypten abgesetzet worden, so hat er demselben das Gouvernement von Aleppo conferirt, und Rakim Effendi, ehemaligen Testerdar, wieder zum Gouverneur von Cairo, und Bassa von 3 Roßschweifen, ernannt.

Die ansteckende Seuche hat sich wieder in einigen Gassen dieser Stadt offenbaret, allein die Vorstadt Pera ist noch davon frey geblieben.

Kopenhagen, vom 12 Junii.

Am 10ten des Vormittags traten Se. Majestät, unser allergnädigster König, mit Dero Gefolge, die Reise von Friederichsberg, über Rothschild und Soroe, nach Corsör an, woselbst Höchstdieselben des Abends bey hohem Wohlseyn angelanget sind.

Corsör, vom 11 Junii.

Heute Morgen um 3 viertel auf 9 Uhr, reiseten Se. Majestät, unser allergnädigster König, mit Dero hohem Gefolge von hier über den Belt ab, und langeten ein viertel auf 1 Uhr zu Nyburg bey hohem Wohlseyn an, ohne die mindeste Unpäslichkeit auf der See empfunden zu haben.

Fielehn, in Großpohlen, vom 2 Junii.

Da gestern hier unter einem gewaltigen Regen eine grosse Menge Schlossen gefallen war, so hat man nach derselben Auftauung als etwas in der Natur besonders angemerket, daß allenthalben, wo das Wasser zusammen geflossen und endlich vertrocknet, die Oberfläche des Erdreichs mit einer gelben Materie fast wie Schwefel bedecket war. Man glaubet, daß sowohl die Schlossen, als auch der Regen, im Herabfallen entweder würklich die schweflichten Theilchen oder den in der Höhe gestiegenen feinsten Auszug der Blumen und Baumblüthen, so wie man diese etwa an den Füssen der Bienen siehet, in der Luft gesammlet und mit sich herab gebracht haben. Das letztere scheinet mehreren Grund zu haben, denn man spüret an dieser Materie gar keinen Geruch, welchen der Schwefel nicht so leicht verliehren wird.

Warschau, vom 6 Junii.

Die Propositiones zu dem am 25sten bis zum 30sten vorigen Monats gehaltenen Senatus Consilio waren folgende:

„Erstlich, was E. Erl. Reichsrath vermeynet, auf die schon in denen von Sr. Königl. Majestät an die Herren Reichsräthe ergangenen Berufsschreiben zu diesem Senatus Consilio geschehene Anzeige von den Conföderationen der Dißidenten, dem Einmarsche der Russen und der Rußisch-Kayserl. Declaration. Zweytens, wie der von dem neuen Tartar-Chan an diesen Hof

bestimte Abgesandte einzuholen, zu begleiten und zu unterhalten seyn werde. Drittens, daß es nöthig wäre, die Archive, sowol der Krone, als von Litthauen, durchzusehen, in Ordnung zu bringen, und die Urkunden von der Krone und Litthauen, die bald in einem, bald in dem andern, Archiv jetzo gesucht wrrden müßten, in ihre gehörige Archive zu bringen, und deshalb die dazu bestellte Personen zu besolden. Viertens, daß, da je länger, je mehr, das Rathhaus zu Lublin, worin das Tribunal gehalten wird, verfiele, es nöthig wäre, der Sicherheit und des Anstandes wegen, eine gewisse Summe zur Erneuerung und Ausbauung desselben auszusetzen."

Den 30sten ist der Schluß des Reichsraths gleichfalls nur bloß vor den versammelten Reichsräthen und den jetzt darzu gehörigen Personen, in Gegenwart Sr. Majestät, des Königs, verlautbaret, und darin, wie schon jüngst gedacht, der ausserordentliche Reichstag auf den 5ten October dieses Jahres angesetzet worden, welches die Herren Großkanzler aus Schluß des Reichsraths, auch Ministerialiter, Sr. Durchl., dem Fürsten Repnin, Botschafter Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät, hinterbracht haben, weil solcher Reichstag eine Folge der, der gegenwärtigen Angelegenheit wegen, von gedachtem Fürsten, im Nahmen seiner Souveraine, dem hiesigen Hofe abgegebenen Declaration ist.

Da der Ordinat von Zamosc, Graf Zamoyski, vor einiger Zeit verstorben, so ist darauf der Herr Graf Zamoyski, Staroste von Lublin und Ritter des St. Stanislaus-Ordens, Bruder des jetzigen Herrn Kron-Großkanzlers Excell., und Schwestermann Sr. Majestät, des Königs, in den Besitz dieser so ansehnlichen Ordination (Majorats) gekommen, welche aus 12 Städten und 130 Dorfschaften, die Vorwerke nicht mitgerechnet, mit uneingeschränkter Gerichtsbarkeit, besiehet, auch eine berühmte Universität hat.

Von beyden Conföderationen der Dißidenten ist der Herr Kammerherr von Unruh an den Königl. Hof zu Stockholm abgeschickt worden, um das Geschäfte der Dißidenten dorten gleichfalls bestens zur Unterstützung zu empfehlen, da Schweden Haupttheil am Olivischen Frieden nimt, welcher den Dissidenten die Gewähr für ihre geistliche und weltliche alte Freyheiten leistet. Die von gedachten Conföderationen an des Fürsten Primas Durchl. hierher geschickt gewesene Herren Deputirte, Herr Kurnatowski und Herr Dziembowski, sind, nach ausgerichtetem Auftrage, wieder von hier zur Conföderation nach Thorn abgereiset.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0521
DFG

Von den in ganz Pohlen entstandenen anderweitigen Conföderationen der Malkontenten, so wie solche auch in ganz Litthauen schon fertig, sind auch weiter noch zuverläßige Nachrichten von Plock und Volhynien eingegangen.

Auch ist nunmehro der bekannte Fürst, Carl Radziwill, würklich in Litthauen schon angelanget, woselbst er sich bald in vielem Glanze wird sehen lassen.

Zu der Krönung eines nahe bey Sochaczem, in dem Städtchen Miedniewicz, 7 Meilen von hier, befindlichen wunderthätigen Bildes der Mutter Gottes, sind schon viele hohe und andere Personen abgereiset. Es werden auch übermorgen Se. Majestät, der König, sich dahin begeben, diese andächtige Ceremonie mit ihrer höchsten Gegenwart zu verherrlichen.

In Podolien, Volhinien, Reussen, und verschiedenen Gegenden Litthauens, klaget man nunmehro über Theurung und Hungersnoth. Hier ist noch alles in den vorigen Preisen zu haben.

Preßburg, vom 31 May.

Aus Commorn hat man Nachricht, daß vor etlichen Tagen daselbst ein Feuer ausgebrochen, welches in Zeit von 3 Stunden 263 Häuser in die Asche geleget; wobey auch 5 Personen das Leben eingebüsset haben.

Wien, vom 3 Junii.

Letztvergangenen Sonnabend, den 30sten May, ist der Leichnam der verblichenen Kayserin Josepha, Maj., Abends um 8 Uhr, gehoben, und aus der Hofcapelle nach der Sommer Reitschule gebracht, allda in einen 6spännigen Kayserl. Leibwagen eingesetzt, mit der nämlichen Begleitung, wie es bey einer Röm. Kayserin gebräuchlich ist, bey den Augustinern vorbey nach dem Gotteshause der Capuciner gefahren, vor dasiger Klosterpforte aus dem Wagen gehoben und auf die Bahr gesetzt, mit einem schwarz Sammetenen und Silber-Stoffenen Bahrtuch überdecket, denn obenher mit der Römischen und Hauskrone, wie auch dem Erzherzogl. und Bayerischen Herzogshute, nebst einem silbernen Crucifix, wie auch dem hohen Sternkreutzorden, gezieret, und von den K. K. Kammerdienern, unter Vorgehung der Capuciner, Sr. Eminenz, des hiesigen Herrn Erzbischofs und Cardinals, mit 8 Herrn Prälaten in Pluvialien und Infuln, dann Begleitung des Adels, alles mit brennenden Wachslichtern und Fackeln, nach der Kirche getragen, allda auf einen mit schwarzem Sammet überdeckten Tisch gesetzet, und, nach gepflogenen geistlichen Ceremonien, nach der K. K. Gruft gebracht, und

vom hiesigen Herrn Cardinal und Erzbischof zum letztenmal eingesegnet, hiernächst dem P. Guardian, wie gewöhnlich, übergeben worden. Von der Kayserl. Sommer-Reitschule an, bis zur Capuciner-Kirche, haben 4 Grenadiercompagnien Spallier mit zur Leiche verkehrtem Gewehr gemacht, auf dem neuen Markt aber sind die 2 Füsilierbataillons, Wallis und Pallavicini, nebst einer Escadron der Fürst Löwensteinischen Dragoner, zur Parade gestanden. Die Herrn Officiers hatten die langen Trauerflöre über die Schultern, auch die Standarten und Fahne waren mit Flöhren versehen, und die Feldspiele nach der tiefsten Trauer mit schwarzem Tuch überzogen.

Sowol 3 Tage zuvor, als bey der Hebung des hohen Leichnams, ist mit allen Glocken in und vor der Stadt geläutet worden, nur jene musten still verbleiben, die der Hofburg nahe gelegen, um durch deren Getöne Ihrer Majest. der Kayserin Königin in Ihren ohnehin beschwerlichen Unpäßlichkeitsumständen mit Rührung des Leidweisens die Schmerzen nicht zu vergrössern. Im übrigen ist man diese Tage her mit Erbauung eines Castri Doloris in der Augustiner-Hofkirche beschäftiget gewesen, allwo Vormittags die Exequien für weyland Ihre Maj. die hochseel. Kayserin Josepha werden gehalten werden.

Ihre Majestät, die Kayserin Königin, haben den 30sten May, wegen angehaltener und zugenommener Zeitigung der Blattern, mit mehrerem Ungemache zugebracht, wie denn auch die folgende Nacht nicht gar zu ruhig war. Sonntags, den 31sten, hat die Zeitigung der Blattern merklich zugenommen, doch ohne sonderbahre Vermehrung der Zufälle, und war die Nacht etwas ruhiger. Die Spannungen im Gesichte sind etwas leichter geworden. Dahingegen haben sich die Blattern in den übrigen Theilen des Leibes gemehret, wie es in dergleichen Krankheiten geschehen soll. Am Montage, den 1sten Junii, haben sich die Umstände der Unpäßlichkeit dermaassen geändert, daß man bey Ihrer Majestät die gröste Gefahr verspührt, dahero Höchstdieselbe noch diesen Abend um fünf Uhr mit dem heiligen Abendmahl auf die nämliche Art, wie Ihre Majestät, die Kayserin Josepha, ausser daß auch Se. Majestät, der Kayser, mit der 2 Erzherzoginnen, Maria Anna und Amalia, Kön. Hoh., nebst Se. Hochfürstl. Eminenz, dem hiesigen Hrn. Erzbischof und Cardinal, das Venerabile begleitet haben, öffentlich versehen worden sind, welches einen nicht geringen Schrecken in

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0523
DFG

der ganzen Stadt verursachet hat; die Nacht aber war bey diesen Umständen leidlich, da Ihre Majestät zuweilen mit unterbrochenem Schlaf etwas ruheten. Gestern frühe waren die Blattern auf den Armen und Händen stärker angespannt und erhoben. Das nämliche hat auch an den Füssen angefangen, wo Sie sehr entzündet, im Angesicht aber um so weniger schmerzhaft sind. Die Bethstunden werden bey Hofe und in allen Gotteshäusern fortgesezt, und es ist der allgemeine Ruf zu Gott um die gütigst zu verleyhende Wiedergenesung unserer allermildesten Landesmutter. Den neuesten Nachrichten zufolge, sind Ihro K. K. Apost. Majestät, Gott Lob! ausser Gefahr.

Berlin, vom 11 Junii.

Vorgestern, des Abends zwischen 10 und 11 Uhr, erfolgte die Beysetzung der Leiche Sr. Königl. Hoheit, des zu Protzen, eine Meile jenseits Fehrbellin, den 26sten jüngstverwichenen Monats an den Pocken und Friesel verstorbenen Prinzen Friedrich Heinrich Carl von Preussen Königl. Hoheit, in die unter der hiesigen Schloß- und Domkirche befindliche Königl. Gruft mit vielem Gepränge.

Hamburg, vom 12 Junii.

Nachdem abseiten des Kayserl. Königl. wirklichen Geheimen Raths und Bevollmächtigten Ministri im Niedersächsischen Kreise, Hrn. Grafen von Raab Excellenz, Senatus am 10ten dieses, zum innigsten Leidwesen, benachrichtiget worden ist, wie es der göttlichen Vorsehung gefallen habe, Ihre Majestät, die Allerdurchlauchtigste Regierende Römische Kayserin Josepha, glorreichsten Andenkens, den 28sten vorigen Monats, an der Blattern-Krankheit von der Welt abzufordern; so ist, zur Bezeugung der diesseitigen allerdevotesten Theilnehmung an solchem höchstschmerzlichen Verluste die Verordnung ergangen, daß vom nächsten Sonntage an, bis zum 28sten dieses, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, die Trauerglocken geläutet, von den Glockenspielen zur gewöhnlichen Zeit Todtenlieder angestimmet, und dergleichen von den Thürmen abgeblasen, auch alle Schaubühnen und Lustbarkeiten eingestellet werden sollen. Worauf denn am Sonntage, den 28sten Junii, in den Predigten, des beklagenswürdigen Absterbens der Allerhöchstgedachten Kayserin Majestät geziemend wird erwähnet werden, mit angefügten Wünschen für das allertheuerste Leben Sr. Majestät des Kaysers, und für das Höchstergehen des gesammten Kayserl. Königl. und Erzherzogl. Hauses.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0524
DFG

Rom, vom 26 May.

In einer dieser Tage wegen der aus Spanien verbanneten Jesuiten gehaltenen Congregation von 9 Cardinälen, haben 3 für die Annehmung derselben, 3 gegen dieselben, und 3 für die Aufhebung des ganzen Ordens gestimmet. Ganz Rom siehet nun in Erwartung auf den gänzlichen Ausgang dieser Sache, und man befürchtet, daß solche grosse Irrungen zwischen unserm und dem Spanischen Hofe veranlassen werde.

Bourdeaux, vom 27 May.

Wie der Frost unsern Weinbergen viel Schaden gethan hat, so leiden unsere Wiesen und Kornfelder gegenwärtig sehr durch die Dürre. Ueber dieses herrschet zu Ambares, einem Dorfe in unserer Nachbarschaft, eine epidemische Seuche, wodurch viele Menschen weggeraft werden. Die Patienten verliehren gleich Anfangs den Gebrauch ihrer Sinne, und die stärksten erleben selten den dritten Tag. Unser Parlament hat 4 Commissarien, 2 Aerzte und 2 Wundärzte dahin gesandt, um die Art dieser Krankheit zu untersuchen, und Bericht davon abzustatten.

Paris, vom 8 Junii.

Der gelehrte Benedictiner-Mönch, Herr Bernetti, hat von dem Papste die Erlaubniß erhalten, sich nach Berlin zu begeben, und bey Sr. Preußischen Majestät die Stelle eines Bibliothekarii zu bekleiden.

Briefe aus Madrit melden, daß Se. Catholische Majestät den Orden des hl. Antonius aufgehoben habe, und den Mönchen verboten, keinen mehr darin aufzunehmen. Dieser Orden bestund aus 60 Häusern. Man fügt hinzu, daß Se Majestät alle Proceßionen in Dero Reiche, ausgenommen am Frohnleichnamstage, verboten habe.

Von Corsika wird berichtet, daß am 22sten pass. 14 Schiffe von Civitavecchia, mit Jesuiten, vor dem Haven von Bastia vor Anker gekommen sind; daß aber der Graf von Marboeuf, Commandant der Französischen Truppen, ihnen sagen lassen, daß sie nicht an Land gelassen werden könten, bevor er desfalls von dem Könige, seinem Herrn, und der Republik Genua, Verhaltungsbefehle erhalten hätte.

Lissabon, vom 16 May.

Wegen der beglückten Entbindung der Prinzeßin von Brasilien, von einem Prinzen, die denselben Tag, den 13ten, durch Lösung der Kanonen von allen Castelen und in dem Haven liegenden Kriegesschiffen, angekündiget wurde, sind seitdem 3 Abende die Häuser der Stadt illuminirt, und manche andere öffentliche Freudenbezeugungen gewesen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0525
DFG

Nachrichten.

Wann von Sr. Herzogl. Durchl. gnädigst frey gegeben worden, daß vom 22ten dieses an, über den Paß zu Ribnitz, Rindvieh, welches von gesunden Oertern, und mit Pässen nach dem Patent versehen ist, aus Pommern ins Mecklenburgische eingelassen werde; So wird hiedurch angezeiget, daß von des Morgens 7 Uhr bis des Abends 7 Uhr die Einpassirung über gedachten Paß bey Ribnitz gestattet werden kann, und haben diejenigen, welche Vieh ins Mecklenburgische über diesen Paß bringen wollen, sich vorhero bey der gnädigst angeordneten Commißion zu Ribnitz in dem Zollhause zu melden. Ribnitz, den 18ten Junius, 1767.

Herzogl. Mecklenburgische Postirungs-Commission.

Wann am abgewichenen Montage, als am 15ten hujus, zwey Wechsel, jeder von 1000 Rthlr. neuen Zweydritteln, wie auch eine Quitung auf 150 Rthlr. neue Zweydrittel, imgleichen ein Brief an Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Drost von Storch zu Hoppenrade, verlohren worden; so werden diejenigen, welche vorbeschriebene Papiere gefunden, oder davon Wissenschaft haben, und ihnen zu Händen kommen sollten, ergebenst und dienstlich gebeten, sich damit bey dem Hrn. Fiscal Walther, in der kleinen Mönchen-Strasse wohnhaft zu melden, sie dafür ein gutes Recompence zu gewarten haben. Es sind die in den Wechseln und der Quitung enthaltene Gelder bereits bezahlet, so, daß sie niemanden nütze werden; nur ist demjenigen, der sie verlohren, an der Wiedererhaltung derselben gelegen. Rostock, den 16ten Junii, 1767.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Heidemann, auf dem Schilde, ist zu haben: guter Arrac, Copenhagner Thee-Boy und allerley Sorten Rauch-Toback, für die billigsten Preise.

Am 27sten Junii d. J., als am Sonnabend nach Johannis, sollen auf dem Hofe zu Beselin, welches eine halbe Meile von Rostock belegen, eine Parthey durchgeseuchte Ochsen und Kühe, imgleichen einige Bau-Pferde und Schweine, auch Instrumenta rustica, an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verkauft werden. Die Hrn. Käufer werden also ersuchet, sich am bestimten Tage, Morgens um 9 Uhr, zahlreich einzufinden.

Schiffer Wichmann gedenket den 29sten dieses Monaths segelfertig zu seyn, um nach Copenhagen zu segeln. Wem mit dieser Gelegenheit gedienet, beliebe sich bey ihm zu melden.

Bey dem Notario, Hrn. Müller, nahe am Dobranschen-Hofe wohnhaft, ist jemand logiret, so einen grünen muntern Papejen, welcher sprechen kann, um einen billigen Preis abzustehen hat. Wer solchen kaufen will, beliebe sich je eher je lieber bey ihm zu melden.

Heute Abend, präcise um 10 Uhr, wird vor dem Cröplinschen Thor, ohnweit der Zingel, ein vollkommenes illuminirtes Feuer-Werk angezündet werden. Es präsentiret solches, unter andern sehenswürdigen Vorstellungen, das Rostocksche Wapen, mit der Ueberschrift: VIVAT ROSTOCK. Ein jeder der Herrn Zuschauer zahlet nach Belieben, und werden solche um fleissigen Zuspruch hiemit ergebenst gebeten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0526
DFG

Beylage,
zum 49. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock fügen allen und jeden, welche an des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Gewürzhändlers Georg Jürnssen Nachlaß, ex capite Debiti, Hypothecae, vel alia quacunque causa, Ansprache zu haben vermeynen, hiemit öffentlich zu wissen, daß wir ad instantiam des Gerichtlich bestättigten Curatoris Bonorum einen Terminum ad profitendum et Liquidandum auf den 15ten Julii, a. c. anberahmet, mithin gegenwärtiges Proclama präclusivum erkannt haben. Citiren, heischen, und laden demnach hiemit alle etwanige Creditores, und zwar sub poena praeclusi, daß sie beregten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesiger Schreiberey, vor denen Hrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten Hrn Commissarien, entweder in Persohn oder durch genugsahme Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, ihre Ansprüche gehörig profitiren, und, wie Rechtens, bescheinigen und liquidiren, auch darauf weitere rechtliche Verfügung gewärtigen sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten May, 1767.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Riemers, Caspar Thölen, wegen seines aus der Hand verkauften, in der Wasser-Strasse, an der Pümper-Strassen Ecke hieselbst, belegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt: Als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche am vorgedachten Thölschen Hause, ex quocunque capite vel causa einige Ansprüche haben, hiedurch auf den 16ten Julii a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten Hrn. Commissarien, erscheinen, ihre an vorbemeldetem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Comminatione, daß nachmals die Säumigen so fort präcludiret, und mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten May, 1767.

Als zur Verpachtung des am Vögen Teich belegenen, dem Wind-Müller Maassen zuständigen Hauses und Gartens, und der nicht weit davon belegenen Wind-Mühle, der 23ste dieses Monahts pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerä coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grund-Stücke dem plus licitanti, entweder zusammen, oder jedes besonders, Miethsweise auf ein Jahr zugeschlagen werden sollen. Rostock, Jussu Dnn. Camerariorum, den 23ten Junii, 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0527
DFG

Den 23sten Junii sollen auf dem Hofe zu Lewzow, eine halbe Meile vor Wismar, einige Gespann Baupferde, durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe, imgleichen Instrumenta rustica, auch einige Hausmeublen, worunter eine Schlaguhr befindlich ist, an den Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in NnZwdr. verkauffet werden. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 19ten dieses Monats, als am heutigen Freytage, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Convictorio, eine emaillirte goldene Uhr, wie auch 2 Diamantne Ringe, sollen verkaufet werden, und können die Sachen daselbst einige Tage vorher in Augenschein genommen werden.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegenwärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 13ten künftigen Monats Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Richelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Am 25ten Junii d. J., als den Tag nach Johannis, sollen auf dem Hofe zu Evershagen, welches etwa eine Meile von Rostock belegen, eine Parthey durchgeseuchte und undurchgeseuchte Ochsen und Kühe, imgleichen einige Gespann Bau-Pferde und Füllen, Schweine, und Feder-Vieh, auch sämtliche Instrumenta rustica, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweidritteln verkauft werden. Die Hrn. Käufere werden also ersuchet, sich am bestimten Tage, Morgens um 9 Uhr gütigst zahlreich einzufinden. Wegen des Horn-Viehes aber dienet zur Nachricht, daß solches nicht eher abgeliefert werden könne, bis das freye Treiben desselben höchsten Orts gnädigst verstattet ist.

Als die Herren Vorsteher der Petrinischen Kirchen gesonnen sind, das, vor dem Petri Thor, am Wege nach Carlshoff belegene, der Petrinischen Kirchen zuständige Haus und Hof, so der Fuhrmann, Jochim Jacob Peters, in Miethe hat, und Ostern, kommenden Jahres, aus der Pacht fällt, an den Meistbietenden zu verkauffen, und dazu den 22ten Juny h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhabere eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Christ. Albert. Freesen Hause, am alten Markt, sich einzufinden, da denn vorgenannte Grund-Stücke dem Meistbietenden, dem Befinden nach, käuflich zugeschlagen werden sollen.

Vorsteher der Petri Kirchen.

Wann der Kaufmann, Herr Jacob Stypemann gewilliget, sein auf dem Schilde hieselbst belegenes Wohnhauß cum pertinen-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0528
DFG

lus zu verkaufen, als wozu er den 30sten dieses Monaths anberahmet; so werden die Herrn Liebhaber ergebenst ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbierthenden nach den vorher zu eröfnenden Bedingungen zugeschlagen werden solle.

Es wird allen und jeden, nach Standes Gebühr, kund und zu wissen gethan, daß der berühmte und von vielen Jahren her wohlbekannte Operateur und Oculist, Hr. Rudolphi, allhier in Rostock angekommen. Er bietet den blinden, tauben, gebrechlichen oder sonst in andern bösen Zufällen gerathenen nothleidenden Menschen, die seiner Hülfe benöthiget, seine Dienste dar, indem er seine Kunst hier schon an vielen Personen rühmlich erwiesen hat; wie er denn auch vor kurzem einen Menschen, aus dem Hochadelichen Hahnschen Guthe Remplin, zwischen Güstrow und Malchin belegen, geholfen, und in Sarrau des Grobschmidts und Krügers daselbst, Christian Voß, seinen Stiefsohn, ein Mensch von 26 Jahr, welcher in seiner Jugend in den Kinder-Blattern gänzlich um seine Augen gekommen, und beynahe 18 Jahr stockblind gewesen, nunmehro durch Gottes Gnade solchen zu seinem völligen Gesichte wiederum geholfen, so, daß er lesen, seine Arbeit verrichten, gehen und stehen, und seine Augen brauchen kann, wozu er will; imgleichen hat er vor 2 Jahr hier am Petri-Thor einem Mann einen Band-Wurm von 13 ein Viertel Ell abgetrieben, welches dem geneigten Publico noch wird im Andenken seyn. Wann also Personen sind, die das Vertrauen zu Gott und ihm gesetzet haben, müssen sich bey Zeiten bey ihm melden, denn er wird sich nur noch diese Woche hier aufhalten. NB. Es dienet aber auch zur gütigen Nachricht, daß er dieses mal nicht öffentlich auf den Markt ausstehet, wie sonsten geschehen ist. Die also seines Raths und Hülfe benöthiget, können sich in sein Logis melden. Er logiret auf dem Schilde, in der Schmiede Schütting.

Der Schiffer, Hans Jochim Fredland, ist mit Kalk und Brettern von Gotland gekommen. Er verkaufet diese Waaren für die billigsten Preise, am Strande aus seinem Schiffe, beym Lager-Thor.

Wann die am 10ten dieses Monaths vorgewesene Auction, auf dem Hofe zu Grossen-Siemen, nicht ganz hat vollendet werden können, so ist zum anderweiten Verkauf des Nachgebliebenen, der 26ste Junius angesetzet. Die Herren Liebhaber werden demnach ersuchet, ernannten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dem Hofe zu Grossen-Siemen sich gütigst einzufinden, da man nicht ermangeln wird, die zu verauctionirende durchgeseuchte Kühe und ander Vieh, wie auch Hausgeräth, als Betten, Kupfer, Meßing, Zinn, auch eine Parthey Rohr ꝛc. den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in NZweydritteln, zuzuschlagen.

Der Zitronen-Händler Janzen ist gewilliget, sein Haus aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich darinnen unten 2 Stuben, wovon eine mit einer Alcowe versehen ist, und oben gleichfals 2 Stuben, eine Speise- und Rauch-Kammer, schöner Hofraum; unter dem Hinter-Gebäude ein gewölbter Keller und unter dem Hause ein guter Balken-Keller. Wer also Willens ist, bemeldetes Haus zu kaufen, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0529
DFG

Geld-Cours, vom 12. Junii. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4¾ ß.	—	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 11 Mark 4¼ ß.	—	—	
Ducaten neue — besser.	—	—	
Dito al Marco 102½ ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant 18¾			pCt. schlechter als Banco.
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. 19		—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 32¾		—	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 20½		—	
Neue Preuss. 4et 8 g.Gr. St. vor voll 45			pCt. schlechter als grob Cour.
Louis et Fried. d'Or vor voll 12		—	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 1¾	—	—	
Neu Preusisch Courant 22⅜	—	—	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G —		—	pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 10⅛		—	
Neu Preusisch Courant 20¼	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. — M.	—	ß. —	das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. — Mark	—	ß. —	
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 6 Pf.	—	—	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 2 ß.			die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 29 M. 2 ß.			
— — 13 a 15 löthig 29 M. 7 a 10 ß.			
Stück von Achten — Mark — ß.		—	

Wechsel-Cours, vom 12. Junii. 1767.

Amst. Bc. 31 1⅔ ßt. p. D. v. 32 ß.	—	—	Kurze Sicht.
dito Cassa ½ bess.	—	—	2 Mon. dato.
dito Banco 31 1⅔ dito Cassa ¼ bess.			2 Mon. dato. Kurze Sicht.
Copenhagen in Courant 21¼ gd.	—	—	
dito 20¼ gd.	—	—	
Bourdeaux 27¾ gd. ß. Bco p. Cron.			2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris 27¾ a 1⅓ ß. Bco. p. Cron.			
London 34 ß. 11 Pf. — p. L. Sterl.			
Cadix 96½ — — gr. p. Duc.			Uso von 2 Monat dato.
Lissabon 47 — — gr. p. Cruf.			
Venedig 91⅜ — — gr. p. Duc.			
Breslau in Banco 43¼ — ß. —		—	6 Wochen dato.
Prag in Courant 33¾ — —		—	
Wien in Courant per Cassa 33¾ gd.		—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0530
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

50. Stück.

Rostock, den 22 Junii.

Warschau, vom 10 Junii.

Man hat hier Nachricht von unterschiedlichen Conföderationen, in verschiedenen Districten, welche Conföderationen der Malcontenten geheissen werden. Von ihren Absichten, und ob sie, in der Maasse, wie ein Theil des Publici davon urtheilt, erreicht werden mögten, läßt sich itzt nichts bestimmen. So viel ist gewiß, daß Se. Majestät, unser Allerdurchlauchtigster König, eine grosse Gegenwart und Freudigkeit des Geistes bey allen Gelegenheiten zeigen, und daß hier, weder die öffentliche Ruhe, noch die Preise der Lebensmittel, bis itzt im geringsten alterirt worden sind. Glaubwürdige Reisende, die erst gestern von Salißezek, einem von Kamieniec Podolski ohngefähr 6 Meilen liegenden, Sr. Majestät zuständigen Städtgen, hier eingetroffen sind, versichern, daß man auch in dortigen Gegenden von Theurung nichts wisse. Je weiter man nach Warschau zu, in Podolien, reiseten, erhöhten sich zwar die Preise, doch so, daß der Scheffel Rocken nicht höher als sechs Gulden zu stehen käme.

Man hat neulich eines sogenannten Einsiedlers, hinter der Bieline, Erwähnung gethan. Dieser von der menschlichen Gesellschaft, was die Wohnung anbetrift, abgesonderte, hat ehedem, wie man schon erinnert, keine andere Ursache seiner Absonderung, als den unerschwindlichen Mieth-Zins angegeben. Und doch wußten viele Leute schon, daß er eine Furie zur Frau hatte, die sich in keinem Quartier und in keiner Gasse mit den Nachbarn vertragen können, und ihn also hauptsächlich vermocht, diese abgelegene unterirrdische Wohnung zuzurichten. Nachdem er alles auf das bequemste eingerichtet, verließ gleichwohl dieses böse Weib ihn und die drey unerzogenen Kinder, und nun gesteht er erst, daß die üble Conduite seines Weibes ihn auf diese Gedanken gebracht. Er will noch ein Dach auf seine unterirrdische Wohnung setzen, einen Brunnen graben, und einen verzäunten Garten um sein unsichtbares Palais anlegen; es scheint aber, daß es ihm, ausser der hinlänglichen Zeit, auch an gnugsamen Mitteln fehlet, wozu dieses kommt, daß er den kleinen Raum zu Wohnung und Garten nicht frey hat, sondern Grundzins davon erlegen soll.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0531
DFG

Altona, vom 18 Junii.

Von Sr. Majestät, des Königs, Ueberfahrt über den grossen Belt vernimt man noch, daß Allerhöchstdieselbe diese Fahrt am Boord der neuen Corsörer Fähr-Jagd gethan, wobey die Königl. doppelte Schaluppen, wie auch das im Belte liegende Wachtschif, gefolget sind, und die ganze Ueberfahrt unter einer beständigen und freudenvollen Kanonade geschehen ist. In Nyburg haben Se. Kön. Maj. das Mittagsmahl eingenommen.

Nieder-Rhein, vom 12 Junii.

Nachdem aus Spanien, schon vor verschiedenen Posttagen, die Nachricht eingegangen ist, daß der bekannte ehemahlige Oberstlieutenant bey dem Königlich-Preußisch-Geschreyschen Freykorps, Herr von Thürriegel, einen Contract mit dem Königlich-Spanischen Hofe getroffen, worin er sich verbindlich gemacht, eine Anzahl von 6000 Deutschen oder Niederländischen Colonisten, die alle Römisch-Catholischer Religion und für 2 Theile nicht über 40 Jahre, auch mindestens zur Hälfte Ackers, Handwerks- oder sonst nützliche Leute seyn müssen, nach Spanien zu liefern, da er denn für jede Person 326 Realen, ohne anderwärtige Vortheile, zu geniessen haben wird: so vernimt man, daß verschiedene Stände des Reichs bereits aufmerksahm auf dieses Unternehmen des Herrn von Thürriegel sind, und Maasregeln nehmen, um eine Entvölkerung für ihre Lande möglichst zu verhindern.

Frankfurt, vom 12 Junii.

Vorgestern, den 10ten, ist hier wegen Ablebens weyl. der Kayserin Josepha Majestät, mit dem Trauer-Geläute aller Glocken der Stadt von 11 bis 12 Uhr Mittags der Anfang gemacht worden.

Straßburg, vom 12 Junii.

Am 22sten pass. ist das Dorf Kittolsheim, im Amte Hagenau, nach einem heftigen Gewitter und ausserordentlich starkem Platzregen, des Abends um 6 Uhr von einem Regenbach völlig überschwemmet worden, dergestalt, daß viele Mauren ausgespület, Häuser und Scheunen umgeworfen, und sogar der von gehauenen Steinen gemachte Umfang des öffentlichen Brunnens weggeführet worden. An selbigem Tage schlug das Gewitter zu Hagenau ein, und tödtete die Frau eines Gärtners sammt ihrer Tochter, einem Mädchen von 14 Jahren.

Paris, vom 9 Junii.

Folgendes Sendschreiben ist neulich an den Hn. de la Place, Verfasser des Merkure de France, eingeschickt worden:

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0532
DFG

„So sehr auch die Natur in ihren Wirkungen an gewisse Gesetze gebunden zu seyn scheinet, so überzeuget uns doch die Erfahrung, daß sie auch diese Gesetze dann und wann überschreitet, und uns durch die unerwartetsten Erscheinungen in Verwunderung und Erstaunen setzt. Ein Bauer in hiesiger Gegend hat vor einigen Tagen einen dergleichen ausserordentlichen Fall erlebet, und ist selbst ein Augenzeuge davon gewesen. Er war eben gegenwärtig, als ein Schwein sechs Junge warf, und als er, über diesen Segen ganz vergnügt, noch ein wenig stehen blieb, ward er gewahr, daß das Schwein neue Bewegungen machte, als ob sie noch mehr Junge zur Welt bringen wollte. Wie groß war aber nicht sein Erstaunen, als er, anstatt eines jungen Schweins, eine vollkommene Gans auf vier Schweins-Füssen hervorkommen sahe, die ihre Flügel, den Hals, den Schnabel, und überhaupt die ganze Gestalt einer Gans hatte, ausser die Füsse. Man mag von dieser Erscheinung sagen, was man will, so kann ich für die Wahrheit derselben Bürge seyn. Die Geschichte ist hier in der ganzen Gegend bekannt, und die Mis-Geburth ist von mehr als einem Menschen gesehen worden, und man würde selbige vielleicht in Wein-Geist aufbehalten haben, wenn der abergläubische Mann sie nicht bey Seite geschaft hätte, weil er glaubte, daß eine Hexerey dabey obwalte. Dergleichen Fälle sind sehr rar, und eben deswegen verdienen sie angemerket zu werden. Ich bin ꝛc.

Dareau,

Parlem. Advokat in Gueret in Obermarche.

Bastia, auf der Insel Corsika, vom 18 May.

Wir sehen von der Levantischen Seite eine Flotte ankommen, welche die Seegel gerade nach unserm Haven gerichtet hat. Wir bilden uns ein, daß es die Spanischen Schiffe sind, welche uns die Jesuiten überbringen, die künftig bey uns wohnen sollen, und für welche man würklich, auf Befehl der Regierung, die Wohnungen zurechte macht.

Genua, vom 21 May.

Die Regierung hat beschlossen, zu Rettung der Insel Capraja, worauf sich die Vesung noch immer tapfer vertheidigt, alle ihre Kräfte anzuwenden Man wirbt zu dem Ende sehr stark, und brauchet selbst Gewalt, die Truppen zusammen zu bringen. Allein, das Ausreissen ist darunter gar stark, besonders unter den in unserm Dienste sich befindenden Corsen, welche nicht gegen ihre Landesleute streiten wollen.

Madrit, vom 27 May.

Das ganze Reich ist nun von Jesuiten befreyet. Die vom

Könige ernannten Commissarien administriren gegenwärtig die Revenüe, Capitalien und übrigen Güter, welche die Väter haben hinterlassen müssen, und es werden von diesem Nachlasse die Kosten genommen, die zu den Pensionen dieser Ordensleute bestimmet sind.

Der alhier residirende Päbstliche Nuntius, welcher seit der Verbannung der Jesuiten kränklich gewesen ist, ließ am vorigen Sonnabend eilf der vornehmsten Doctoren zusammen rufen, um über dessen Gesundheitszustand zu rathschlagen. Ihre Consultation dauerte sehr lange, und endlich ward ausgemacht, daß Se. Eminenz nichts, als Bouillons, geniessen müßten. Für ihre Bemühung, und für die Ausmachung des gedachten heilsamen Mittels, empfing ein jeder dieser Herren 4 Pistolen.

Lissabon, vom 25 May.

Gestern geschahe die feyerliche Taufhandlung des Prinzen, von welchem die Prinzeßin von Brasilien, zur größten Freude des Königl. Hauses und sämtlicher Unterthanen, den 11ten war entbunden worden, in Gegenwart des Königes und der Königin, in dem Palais N. S. d'Ajuda. Er empfing die Namen: Juan Maria Joseph Louis Francisco Xavier de Paula Dominico. Die hohen Pathen waren Ihro Majestäten, die Kayserin Königin und der König von Frankreich. Hochgedachte Prinzeßin befindet sich, nebst dem jungen Prinzen, bey erwünschtem Wohlseyn.

London, vom 12 Junii.

Der Herr James Gray, ernannter Ambassadeur Sr. Majestät an den Spanischen Hof, und der Herr William Henry Littleton, Envoye Extr. und gevollmächtigter Minister bey dem Könige von Portugall, haben vorgestern ihre letzten Instructiones erhalten, und sich zu St. James bey dem Könige beurlaubet, um ihre Reise ehester Tage anzutreten. Man schmeichelt sich, daß diese beyden Herren, welche mit den Königl. Ministern viele Conferenzen über den Vorwurf ihrer Gesandtschaften gehabt haben, die zwischen dieser Krone und besagten beyden Höfen obschwebende Streitigkeiten, wegen der Ranzion von Manilla, und der Handlung der Engeländer in Portugall, nach Wunsch beylegen werden.

Am 10ten hielte die Ostindische Compagnie eine General-Versammlung, und berathschlagte sich darinn über die Frage: Ob man dem Parlement ein Memoire überreichen solle, gegen gewisse Clausuln in der bey demselben liegenden Acte, um zu bestimmen, was für Eigener von Actien befugt seyn

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0534
DFG

sollen, in den Versammlungen der Compagnie zu stimmen? Nach langem Wortwechsel ward der Ausspruch über diese Frage bis den folgenden Morgen verschoben, und beschlossen, daß in der heutigen General-Versammlung, durch Mehrheit der Stimmen, die Frage entschieden werden solle: Ob die Compagnie den Herrn Henry von Sittart ersuchen solle, nach der Abreise des Lord Clive, das Gouvernement von Bengalen zu übernehmen? Man sieht voraus, daß diese Proposition vielen Widerspruch finden werde, weil die meisten Eigenthümer der Actien dafür halten, daß es besser sey, erst die Zurückkunft des Lord Clive zu erwarten, bevor man eine Person zu seinem Nachfolger ernennet, damit man sich in diesem Stücke nach seinen mündlichen Berichten besser richten könne.

Der junge Prinz von Braunschweig, welchem vor fünf Tagen die Blattern inoculiret worden, befindet sich bereits ausser Gefahr.

In den jüngsten Briefen aus Ostindien wird gemeldet, daß die Spanier schon über eine Million Piasters zur Ausbesserung der alten und Anlegung neuer Vestungswerke zu Manilla, der Hauptstadt von Laconia, auf den Philippinischen Insuln, angeleget haben.

Heute wird zu St. James ein grosser Rath, in Anwesenheit des Königs, gehalten. Wie geglaubt und gesprochen wird, so betrift derselbe einige ansehnliche Veränderungen im Ministerio. Unter andern heißt es, der Herzog von Bedford werde zum Geheimen Siegelbewahrer, der Marquis von Rockingham zum Oberschatzmeister, der Graf von Egmont zum Statssecretair, und der Graf von Hallifax gleichfalls wieder zum Staatssecretair, bestellet werden. Das Weitere muß man erwarten.

Wann von Sr. Herzogl. Durchl. gnädigst frey gegeben worden, daß vom 22ten dieses an, über den Paß zu Ribnitz, Rindvieh, welches von gesunden Oertern, und mit Pässen nach dem Patent versehen ist, aus Pommern ins Mecklenburgische eingelassen werde; So wird hiedurch angezeiget, daß von des Morgens 7 Uhr bis des Abends 7 Uhr die Einpaßirung über gedachten Paß bey Ribnitz gestattet werden kann, und haben diejenigen, welche Vieh ins Mecklenburgische über diesen Paß bringen wollen, sich vorhero bey der gnädigst angeordneten Commißion zu Ribnitz in dem Zollhause zu melden. Ribnitz, den 18ten Junius, 1767.

Herzogl. Mecklenburgische Postirungs-Commißion.

Als zur Verpachtung des am Vögen Teich belegenen, dem Wind-Müller Maassen zuständigen Hauses und Gartens, und der nicht weit davon belegenen Wind-Mühle, der 23ste dieses Monahts pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch

citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grund-Stücke dem plus licitanti, entweder zusammen, oder jedes besonders, Miethsweise auf ein Jahr zugeschlagen werden sollen. Rostock, Jussu Dnn. Camerariorum, den 13ten Junii, 1767.

Den 23sten Junii sollen auf dem Hofe zu Lewzow, eine halbe Meile vor Wismar, einige Gespann Baupferde, durchgeseuchte und ungeseuchte Ochsen, Kühe, imgleichen Instrumenta rustica, auch einige Hausmeublen, worunter eine Schlagauhr befindlich ist, an den Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in NnZwdr. verkauffet werden. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegenwärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 13ten künftigen Monats Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Richelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Am 25ten Junii d. J., als den Tag nach Johannis, sollen auf dem Hofe zu Evershagen, welches etwa eine Meile von Rostock belegen, eine Parthey durchgeseuchte und undurchgeseuchte Ochsen und Kühe, imgleichen einige Gespann Bau-Pferde und Füllen, Schweine, und Feder-Vieh, auch sämtliche Instrumenta rustica, an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweidritteln verkauft werden. Die Hrn. Käufere werden also ersuchet, sich am bestimten Tage, Morgens um 9 Uhr gütigst zahlreich einzufinden. Wegen des Horn-Viehes aber dienet zur Nachricht, daß solches nicht eher abgeliefert werden könne, bis das freye Treiben desselben höchsten Orts gnädigst verstattet ist.

Wann der Kaufmann, Herr Jacob Stypemann gewilliget, sein auf dem Schilde hieselbst belegenes Wohnhauß cum pertinentiis zu verkaufen, als wozu er den 30sten dieses Monaths anberahmet; so werden die Herrn Liebhaber ergebenst ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbiethenden nach den vorher zu eröfnenden Bedingungen zugeschlagen werden solle.

Wann die am 10ten dieses Monaths vorgewesene Auction, auf dem Hofe zu Grossen-Siemen, nicht ganz hat vollendet werden können, so ist zum anderweiten Verkauf des Nachgebliebenen, der 26ste Junius angesetzet. Dit Herren Liebhaber werden demnach ersuchet, ernannten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dem Hofe zu Grossen-Siemen sich gütigst einzufinden, daß man nicht ermangeln

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0536
DFG

wird, die zu verauctionirende durchgesenchte Kühe und ander Vieh, wie auch Hausgeräth, als Betten, Kupfer, Meßing, Zinn, auch eine Parthey Rohr ꝛc. den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in NZweydritteln, zuzuschlagen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 29sten Junii in dem Fürstischen Hause, am neuen Markte, soll verauctioniret werden: etwas Silberzeug, Zinn, Kupfer, insonderheit eine gute mittelmäßige Braupfanne und Distelier-Blase, unterschiedliches meßingernes Zeug, Eisen, Blech, Porcelain, Gläser, irrdenes Zeug, eine Eckpyramide mit allerhand Zierrathen, juchtene Stühle, Spiegel, recht gute Betten, schönes Leinenzeug, insonderheit 3 Tafel-Laken mit Servietten, schönes Bührenzeug, Manns-Kleidung, ein eiserner Waage-Balken mit beynahe 300 Pf. Gewicht, Schlag-Thee- und andere Tische, Brauzeug, eine eichene Schreibchatulle, eine Bettstelle mit grünen Cosianten Gardinen, nebst andern Sachen. Ferner allerhand Gewürz- und Färbe-Waaren, und allerhand Tonnen-Werk ꝛc. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzufinden

Solte jemand noch ein Guth zu verpachten oder einen recht tüchtigen Hauswirth zum Administrator nöthig haben, der beliebe sich gütigst bey dem Kaufmann, Hrn. Stapel, in Rostock, zu melden.

Es ist vor einiger Zeit der hiesige Rathsverwandter, Jacob Schumacher, heimlich davon gegangen, und da deren hinterlassene Frau dessen Umstände nicht weiß, und doch solche gerne mit Gewisheit erfahren mögte; so hat sie beym hiesigen Gerichte um Citation der sämtlichen Hrn. Creditoren gebührend Ansuchung gethan, worinnen ihr auch nach Billigkeit gewillfahret worden. Wir citiren, heischen und laden demnach hiemit dessen gesammte Hrn. Creditores, daß sie den 3ten Julii, als den Tag nach Mariä Heimsuchung, vor uns beym Gericht mit ihren Creditis, entweder in Person oder durch genugsahm Bevollmächtigte, unausbleiblich erscheinen, ihre Ansprüche gehörig profitiren, und, wie Rechtens, bescheinigen und liquidiren, auch darauf weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Schwaan, den 12ten Junii, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Da in der Schwerinschen Lotterie, auf das Looß No. 2262. mit der Devise: Je mehr, je lieber, 20 Mark gewonnen worden; so wird derjenige, dem dieses Looß gehöret, erinnert, sich bey dem Herzogl. Post-Comtoir zu Schwaan zu melden, und gegen Auslieferung des Original-Looses, seinen Gewinnst in Empfang zu nehmen. Schwaan, den 18ten Junii, 1767.

Es hat der Herzogl. Braunschweigische Zahn-Operateur, Hr. Lucas, bey dem Wagenmeister Wolf, auf dem neuen Marckt, logirend, noch unterschiedene Curen erhalten, die seinen Aufenthalt bis den 24ten dieses erfordern. Es werden dahero diejenigen, die seiner Hülfe bedürftig, und von den bereits oft angezeigten Medicamenten noch etwas nöthig haben, ersucht, sich in seinem Logis deshalb zu melden.

Da bereits die 2te Classe der Hamburger Stadt-Lotterey gezogen; so sind die Ziehungs-Bogen davon bey dem Hrn. J. J. Wesi-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0537
DFG

phalen zum Durchsehen zu haben, und kan ein jeder, dessen Loß gezogen, seinen Gewinst in Empfang nehmen. Auch sind bey ihm noch einige wenige Looße von der Hamburger Hospital-Lotterey vorräthig, imgleichen von der Wehlschen Lotterey, zur 2ten Classe sind auch noch bis den 30ten dieses, Kauf-Looße vor billigen Preiß zu haben. Der Plan kan gratis abgefodert werden.

Da aus der Fabrique zu Doberan allerhand Zeuge, als Sargen, Challons, Raschen, Flonellen, feine gekämmte und andere Wolle, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkaufet werden sollen, und der 7te Julius a. c. hiezu anberahmet worden; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die resp. Hrn. Liebhabere sich genannten Tages, Morgens um 9 Uhr, in Dobran auf der Fabrique einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti das Erhandelte zugeschlagen werde. Rostock, den 20sten Junii, 1767. Ex Commissione subscripsi.

Frid. Lud. Dresen.

Schiffer Wichmann gedenket den 29sten dieses Monaths segelfertig zu seyn, um nach Copenhagen zu segeln. Wem mit dieser Gelegenheit gedienet, beliebe sich bey ihm zu melden.

Es wird allen denjenigen, die mir Pfänder zum Versetzen in Commißion gegeben, hiedurch angezeiget, daß, nachdemmalen die Zeit der Einlösung schon längstens verflossen, die selben solche binnen einer Zeit von höchstens 14 Tagen, wiederum einlösen mögen; sonsten ich mich, wegen des häufigen instantirens derjenigen, wobey selbige versetzet, gezwungen sehe, E. E. Rath die Sache zu übergeben und zu bitten, daß solche öffentlich subhastiret werden mögen. Rostock, den 22sten Jun. 1767. Carl Beralöwen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß am 29ten Junii, als künftigen Montag, auf dem Stadt-Guthe Stuthoff, ein und eine halbe Meile von Rostock belegen, an den Meistbiethenden, gegen sofortige baare Bezahlung in NZweydritteln verauctioniret werden soll, eine Parthey durchgeseuchte Ochsen, Kühe und Kälber, Reit- und Bau-Pferde, Schweine und Gänse, Hüner und Enten, auch alle Instrumenta rustica, eine silberne Taschen-Uhr, auch Kupfer, Meßing und Zinnzeug, Betten und Leinen, gute Meublen, als Schränke, Coffres, Tische, Stühle und Bettstellen ꝛc. Die Hrn. Käufere werden ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst und zahlreich einzufinden.

Es ist eine kleine Spansche zottigte Hündin, am Hintertheil des Leibes glatt geschoren, mit braunen Ohren und bräunlicher Schnauze, auch mit 2 braunen Flecken auf dem Kreutz, am Sonnabend Mittag verlaufen. Bey wem solche etwa angelaufen, der wird ersuchet, selbige gegen einen Recompenz bey dem Verl dieser Zeit. abzugeben.

Vor ein paar Tagen ist hieselbst ein Pferd bey jemandem eingeloffen gekommen. Der Eigenthümer davon kann es sogleich wieder abhohlen lassen, und bey der Zeitungs-Expedition nähere Nachricht erhalten.

Eine Frauens-Persohn, welche in der Französischen Sprache, auch in Hand-Arbeit unterrichtet, suchet eine Condition auf dem Lande. Nähere Nachricht ist bey dem Verleger dieser Zeitung zu erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0538
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

51. Stück.

Rostock, den 26 Junii.

Constantinopel, vom 15 May.

Vorige Woche ist ein Umbassadeur von dem Kayser von Marocco hier angekommen. Er hat seit dem fast täglich Conferenzen mit dem Großvezier und den Ministern der Pforte gehabt; indessen ist von der Absicht seiner Sendung nichts bekannt geworden.

Es lauft hier ein Gerüchte, daß die Tartarn einen Einfall auf den Rußischen Gränzen gethan haben.

St. Petersburg, vom 5 Junii.

Nach den jüngsten Nachrichten von Ihro Kayserl. Majest. Reise nach Kasan, die Höchstdieselbe in beglücktem Wohl auf der Wolga fortsetzen, sind Ihro Majestät den 15ten May, Nachmittags, bis zu dem Flecken Belgorodko gelanget, im Angesichte dessen Sie auch soupirt und Nachtlager gehalten, worauf Sie den andern Morgen weiter abgefahren, und gegen Mittag das Kloster des Heil. Macarius, dessen Gebeine auch daselbst ruhen, erreicht, da Sie denn aus Dero Galeere gestiegen sind, und dieses Kloster, ungeachtet es eine Werste vom Ufer entfernt liegt, zu Fusse besucht haben.

Copenhagen, vom 16 Junii.

Vor ungefähr 8 Tage hat sich auf unserm Seeland folgende sonderbare Begebenheit zugetragen: Ein gewisser Verwalter sortirte alle seine Papiere, legte alles ordentlich in die Auszüge seiner Chatoulle und schrieb an seinen Principal, der abwesend war, mit Beyfügung des Schlüssels zu gedachter Chatoulle: „Er könte darin alles in guter Ordnung beysammen, ihn selbst aber an einer gewissen Stelle im Haven (den er be-

zeichnet hatte) finden." Mit diesem Briefe fertigte derselbe seinen Schreibburschen zu Pferde an den Principal ab, welcher sich sogleich nach Hause aufmachte, und zu seiner größten Verwunderung alles, wie es der Verwalter bezeichnet hatte, und diesen selbst an dem gemeldeten Ort im Haven ertrunken, antraf.

Warschau, vom 13 Junii.

Den 5ten dieses hatten bey Sr. Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, die Deputirten vom Litthauischen Tribunal die gewöhnliche Audienz.

Ungeachtet sonst die ordentliche Gerichtsstühle bey Conföderationen aufzuhören pflegen, so haben dennoch die itzt entstandenen Conföderationen der Mißvergnügten, sowol in Pohlen, als Litthauen, eine jede derselben, gleichlautende Universalien ausgehen lassen, wie sie den bisherigen ordentlichen Gerichtsstühlen ihre Gerichtsbarkeit über diejenigen lassen wollen, welche nicht conföderiret sind, sich aber bey jeder Conföderation gewisse eigene Richter setzen, vor welchen allein die Cönföderirte belanget werden dürften.

Eben so ist von jeder einzelnen Conföderation, sowol in Pohlen, als in Litthauen, ein gleichlautendes zweytes Universal ausgegeben worden, in welchem sie jedem andeuten, ruhig sich zu halten, und Friede und Sicherheit nicht zu stöhren, widrigen Falls ein solcher als ein Feind des Vaterlandes angesehen werden sollte. Anbey empfehlen sie die Rußischen Truppen, als die Vertheydiger der Pohlnischen Freyheit, zur freundschaftlichsten Beherbergung, Begegnung und Pflege, und setzen dahero auch überall der Sachen verständige Personen aus, welche allen Lebensmitteln gewisse billige Preise setzen sollen, damit die Rußischen Truppen ihren Unterhalt bequem und in gesetzmäßigem Preise haben können.

Es ist auch schon die Nachricht eingegangen, daß am 2ten dieses aus den 24 Partikulair-Conföderationen in Litthauen, welche den 22sten May errichtet worden sind, die General-Conföderation des Großherzogthums Litthauen in Wilna gemachet worden, und der Herr Brzostowski, Staroste von Bystrzyc, zum General-Conföderations-Marschall von Litthauen erwählet worden sey. Der bekannte Fürst Carl Radziwil ist auch bereits dabey gewesen, und sind sogleich durch diese General-Conföderation die wider ihn von der Interregnums-Conföderation gefällten Dekrete aufgehoben, er unbescholten, ehrvoll und frey erkläret, und in alle seine Güter als völliger Herr eingesetzet worden. Er ist auch darauf nach Bialystock zum Kron-Großfeldherrn Branicki abgereiset, und wird von da zu seiner weiteren Bestimmung gehen.

Auf die Acceßions-Acte zur Dißidentisch-Litthauischen Conföderation, welche Curland gemacht hat, haben sich auch die in Sachsen befindliche zween Grafen Brühl, Heinrich und Moritz, geschrieben, weil sie das Curländische Indigenat haben, und doch nicht für Pohlnische Edelleute auf den letzteren Reichs-Tägen haben gehalten werden wollen.

Am 25sten vorigen Monats haben die kleineren Städte von Preussen auf die gewöhnliche Art ihr Gremium gehalten, wozu sie die unter ihnen die Stelle der Directoriumsstadt habende Stadt Marienburg eingeladen hatten. Sie waren in Mews versamlet, und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0540
DFG

von 27 sind 21 beysammen gewesen, welche den Beytritt zur Dißidentischen Confoderation von Thorn beliebet, solche in eine Acte entworfen und besiegelt, und an Se. Excellenz, den Hrn. Confoderations-Marschall, geschicket haben. Sie haben auch eine Manifestation dabey gemacht, und wird vermuthlich beydes im Druck bekannt gemacht werden.

Aus Preussen, vom 15 Junii.

Es wird gesprochen, daß 5 unter denen bey dem letzt zu Warschau gehaltenen Senatus Consilio anwesend gewesenen Senateurs sich geweigert, dasselbe zu unterschreiben, und auch nicht unterschrieben haben.

Auf heute, den 15ten dieses, ist die Zusammenkunft der confoderirten Marschälle in der Krone und ihrer Räthe, zu Radom angesetzet, um allda einen General-Confoderations-Marschall zu wählen. Man sagt für ganz gewiß, daß Se. Durchl., der Fürst Carl von Radziwil, der von Wilna zu dem Kronfeldherrn, Hrn. Grafen Joseph Clemens Branicki, sich verfüget hat, einmüthig zum General-Confoderations-Marschall bestimmet und ausersehen worden sey. Beyde itzt genannte Herren sind zu Radom, einer 16 Meilen von Warschau gelegenen Stadt, um diese Zeit unfehlbar erwartet worden.

In der so merkwürdigen Confoderations-Acte Pohlens, heißt es, nach einer aus dem Pohlnischen gelieferten treuen Uebersetzung unter andern also: „Das Herz blutet uns, als getreuen Söhnen des Vaterlandes, da wir von Sr. Durchl., dem Fürsten Radziwil, ein wahres Beyspiel von dem unglücklichen Schicksal, das auch uns drohet, vor uns haben ꝛc. Leider eine gänzliche Unterdrückung unserer Freyheiten, und ein völliger Umsturz unserer Vorrechte, stehet allen zu befürchten. ꝛc."

Vor einigen Tagen führeten zu Warschau Se. Excellenz, der Königl. Preußische Minister, Hr. von Benoit, über das Benehmen des Hrn. Tribunals-Marschalls, Woywoden von Hülsen, bey Sr. Majestät die bittersten Klagen. Selbige betrafen den Vorfall, da der Hr. Tribunals-Marschall zu Wilna öffentlich das Königl. Preußische Geld zu geringerem Werthe eigenmächtig herunter gesetzt, und solches sogar durch Trompeten-Schall hatte bekannt machen lassen. Se. Majestät versicherten des Hrn. Ministers Excellenz, daß diese Reduction ohne Anstand widerrufen werden solle.

Wien, vom 10 Junii.

Da es mit Ihrer Majestät der Kayserin Königin Genesung so weit gekommen ist, daß Höchstdieselbe diese Tage her ruhig zugebracht, auch das Fieber vollkommen nachgelassen, und immer mehrere gute Folgen sich zeigen, so haben Ihre Maj. auch letztvergangenen Sonnabend das Bett und Zimmer verändert, und einigen Dero Vertrauten den Zutritt allergnädigst verstattet: nicht minder schon verschiedene Briefe und kleine Expeditionen unterschrieben, auch die Referats bereits wieder hinauf kommen lassen. Dem zufolge haben auch die bisherigen öffentlichen Bethstunden aufgehört, und ist das Venerabile in den Kirchen nicht mehr ausgesetzt. Künftigen Sonntag aber wird ein solennes Dankfest in der hiesigen Me-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0541
DFG

tropolitan-Domkirche gehalten werden, um von GOtt zu erbitten, damit Er Ihre Maj. und Dero ganzes Durchl. Erzhaus bis in das späteste Menschenalter erhalten, und in beständigem Wohl mit glücklicher Regierung, zum Trost aller Unterthanen, segnen wolle. Eben dergleichen Dankfest haben die Protestantische Hrn. Gesandten bereits am Sonn- und Montag in ihren Bethhäusern halten lassen.

Mit der erfreulichen Nachricht der sich gezeigten Hoffnung zu höchstbeglückter Wiedergenesung Ihrer Majest. sind auch schon vor etlichen Tagen einige Couries nach Frankreich, Spanien und andern Höfen abgefertiget worden, die zugleich einige wichtige Depeschen mitgenommen haben.

Zur Reise Sr. Majestät, des Kaysers, nach Ungarn, sind zwar alle Vorkehrungen fortgesetzet worden; doch weiß man von dem eigentlichen Aufbruch und von den bevorstehenden grossen Festinen noch nichts zuverläßiges, zumalen dergleichen Umstände obwalten, die in einem und dem andern eine Verlängerung der Zeit erfordern.

Auf dem hier vorbey laufenden kleinen Donau-Arm sind diese Tage über verschiedene Schiffe, mit Mauerer, Zimmer und anderen Handwerksleuten, nebst den erforderlichen Werkzeugen, beladen, abgegangen, die zu dem Reparations-Bau der Ungarischen Gränz-Vestungen gewidmet sind. Desgleichen werden auch öfters Cavallerie-Recruten-Transports von hier zu Wasser dahin abgeschickt.

Laut des gestrigen und heutigen Tag-Zettuls, befinden sich Ihre Majestät, die Kayserin, sehr gut, und bringen alle Tage und Nachte in erfreulicher Ruhe zu.

Der am Hofe des Königs beyder Sicilien stehende K. K. Gesandte, Hr. Graf Ernst von Kaunitz, ist am vorigen Sonnabend von Neapolis hier angelangt, und bey Dero Hrn. Vater, dem Fürsten von Kaunitz, abgetreten. Die Ursache dieser Reise soll das Mariage-Geschäft betreffen.

Schleswig, vom 18 Junii.

Gestern hatten die Herren Deputirten der Reichsstädte Lübeck und Bremen, und zwar von Seiten der erstgedachten Stadt der Herr Domprobst und Syndicus Dreyer und der Hr. Senator Bünekau, von Seiten der Stadt Bremen aber der Herr Syndicus Post und der Senator Pundsack, Vortritt, und statteten Sr. Königl. Majestät ihre allerdevoteste Complimente ab. Eine gleiche Ehre hatte auch der hiesige Magistrat, welcher den Monarchen eine Ode überreichte. Lange Zeit ist Schleswig so lebhaft nicht gewesen, als itzt. Es

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0542
DFG

sind alle Prinzen vom Geblüte hier, und die Zahl der übrigen Fremden ist sehr groß. Morgen, den 19ten, wird vor Sr. Königl. Majestät das hier garnisonirende Leibregiment die Revüe paßiren.

Cöln, vom 19 Junii.

Man vernimt, daß der berühmte J. J. Rousseau, nachdem er Engelland verlassen, zu Amiens angekommen, von dort aber von seinen Freunden über die Gränzen von Frankreich gebracht worden sey, und sich gegenwärtig zu Wesel befinden werde, wo Se. Preußische Majestät ihm einen Aufenthalt angebothen haben.

Neuschatel, vom 8 Junii.

In allen Staaten, die im Schweitzerischen Bunde stehen, ist man seit einiger Zeit auf nichts so aufmerksam, als wie es endlich mit den Uneinigkeiten in Genf ablaufen werde. In welcher Lage die Sachen daselbst sich befinden, und wie sehr die Bürger bey ihren vorigen Gesinnungen beharren, ergiebt folgender Auszug eines kürzlich daher gekommenen Schreibens:

„ Die Affaires dieser Republik sind immer noch in der vorigen Crisi, und wir können nicht voraus sehen, wann unsere Unruhe und Elend ihr Ende erreichen werden. Die Conferenzen, welche die Gevollmächtigten von Frankreich, Zürch und Bern, zu Solothurn angefangen hatten, sind, wo nicht gar abgebrochen, doch verschoben. Wir wissen zwar, daß die Ober-Räthe beyder Cantons an den Herzog von Choiseul ein Schreiben zum Besten der Repräsentanten erlassen haben: wir wissen aber auch, daß es keine gute Wirkung gehabt hat. Es sind vorzüglich 2 Schriften in unsern Streitigkeiten zum Vorschein gekommen, und man will versichern, daß die magnifiken Hn. beyder Cantons Geschmack daran gefunden hätten. Beyde Schriften beweisen, daß der Fall nicht da sey, wo die Mediation, ob sie gleich durch den Rath der 25ziger ist aufgerufen worden, einen Anspruch thun kann, weil dem Reglement von 1738 weder von dem Rath noch von der Bürgerschaft Gewalt geschehen. Eben diese Schriften beweisen, daß dem allgemeinen Rathe die Linie der neuen Wahl nicht genommen werden könne, ohne ihm eine Balance oder ein ander Equivalent für dieses Recht zu geben, welches so alt, als die Republik ist. Die 3 Mächte haben uns das Project eines Reglements vorgelegt, welches für fähig erachtet ist, die Mishelligkeiten zu heben, welche zwischen dem Magistrat und den Bürgern entstanden sind. Letztere stehen in den Gedanken, daß die in ernanntem Projecte enthaltenen Einrichtungen die Rechte nicht

genug verwahren, welche sie von ihren Vorfahren erhalten haben, und verwerfen daher dieses Reglement. Indem sie diesen Schritt thun, so üben sie eine Freyheit aus, in deren Besitze sie sich befinden. Die Bürger haben solchergestalt ihre Rechte vertheidigt, weil sie geglaubt, daß selbige wären verletzt worden. Sie haben selbige mit aller Mäßigung vertheidigt, und sie gestehen nicht ein, daß sie etwas gethan, wodurch die Würde und das Ansehen der Mächte, die Garants ihrer Gesetze sind, beleidigt worden. Sie beharren auf dem, was sie verlangen, weil sie ihr Suchen für gerecht, honnet und billig halten. Nachdem sie nun auf diese Art ein Exempel der Weisheit und der Mäßigung gegeben haben, so werden sie auch Beyspiele eines standhaften Muths darzustellen nicht unterlassen. Nichts gehet bey ihnen über Ehre, Freyheit und Pflicht."

Corte, auf der Insel Corsica, vom 1 Junii.

Mit einem Expressen und einigen Officiers, die vorgestern von der Insel Capraja allhier eintrafen, hat man die Nachricht erhalten, daß die Vestung auf gedachter Insel den 29sten May, Abends, capituliret hat, und den 30sten, frühe, den Belagerern übergeben worden ist. Dem Commissario, Bernard Ottone, welcher als Chef darin commandirte, und dessen Besatzung, ist der freye Abzug, nach welchen Genuesischen Haven es ihnen beliebte, zugestanden worden; und man hat ihnen auch nachher, in Ansehung ihres bewiesenen tapfern Betragens, alle ersinnliche Höflichkeiten bewiesen. Der Senator Pinelli befand sich, zur Zeit der Uebergabe der Vestung, mit seiner Flotte von 40 Segeln, dichte bey der Insel. Der Hr. Commissarius Ottone ertheilte demselben mit einem Caprajaschen Fahrzeuge Nachricht von dieser Uebergabe, und schiffete sich gleich nachher, nebst einem Capitain und einem Fähndrich, auf eine Pinke ein. Dieselbe solte auch die Garnison einnehmen; allein ein heftiger Windstoß warf die Pinke in See, und die Garnison mußte deswegen auf der Insel bleiben, wo sie nun die Ankunft eines andern Fahrzeuges zu ihrer Abholung erwartet. Gedachter brave Commandant hat die Ehre davon getragen, daß er die Vestung 10 Tage vertheydiget, und dabey zum Unterhalte für ungefähr 80 Personen beyderley Geschlechts, die er bey sich hatte, nichts als Wasser und Brod gehabt. Die Republik hingegen muß es nothwendig schmerzen, daß die Vestung ihr, im Angesicht ihrer ganzen gesammelten Land- und Seemacht, bloß von 500 Corsen, die in dortiger felsigten und öden Insel gleichsam selbst eingesperret und belagert waren, ist weggenommen worden.

Man hat in der Vestung 11 gute metallene Kanonen, 4 grosse eiserne und einige andere von verschiedenem Caliber, 24 Schüsse für jede Kanone, 2 Fässer Flinten-Patronen, 2 Fässer Pulver und viel Kugeln, Flinten und andere Kriegesgeräthschaften vorgefunden.

Nach der Uebergabe der Vestung, sind von den Belagerungstruppen 200 Mann nach Corsica zurück geschickt, die übrigen 300 Mann aber sind auf Capraja geblieben. Diese Zahl ist für hinlänglich gefunden worden, die Insel gegen jede Unternehmung, welche die

Feinde mögten versuchen wollen, selbige wieder unter ihren Gehorsam zu bringen, zu beschützen.

Capitulation von Capraja.

Artikel 1. Weil die Vestung mit Mund- und Kriegsvorrath noch auf einen Monat bis auf wenige Tage, versehen ist, so steht man dem Herrn Commissario, dessen Officiers und Truppen, imgleichen den sich hineingeflüchteten Caprajensern und deren Frauen, wie überhaupt allen, die im Fort befindlich seyn werden, den freyen Abzug zu, und daß sie ihre Kleidung und Equipage mit sich nehmen können.

Art. 2. Besagter Hr. Commandant soll uns nicht allein die Vestung, sondern auch die Artillerie, die Kriegsmunition, Flinten, Provisionen und alles darin befindliche überliefern.

Art. 3. Er soll den Leuten auf dem Lande alles, wovon erweislich seyn wird, daß er oder dessen Officiers es von ihnen erhalten haben, wieder zustellen, und ihnen auch wiedergeben, was sie an Geld, Mobilien ꝛc. zur Verwahrung ins Fort gebracht haben. Dagegen sollen die Leute vom Lande gleichfalls alles, was sie von dem Hrn. Commissario, oder von irgend jemandem von dessen Leuten, vor der Belagerung empfangen, erstatten und wiedergeben.

Art. 4. Wenn alles obiges erfüllet seyn wird, so bewilliget man dem Hrn. Commissario sowohl, als den sämmtlichen Personen seines Gefolges, die völlige Freyheit, sich auf die Genuesischen Schiffe zu begeben, oder sich nach einem der nächsten Garnisons-Plätze der Republik bringen zu lassen. Ueber dieses aber soll es einem jeden von dessen Leuten frey gelassen seyn, auf der Insel zu bleiben, oder sich aus derselben hinweg zu begeben.

Art. 5. Bis dahin, daß sie die Insel geräumet, und sich an einen sichern Ort begeben haben können, steht man ihnen die nöthigen Lebensmittel zu.

Art. 6. Was den Krieges- und Mundvorrath anlanget, so nimt man sie an, wie sie gefunden werden.

Art. 7. Dem Herrn Commandanten, den Herren Officiers und den Soldaten, die sich itzt im Fort befinden, soll binnen Jahr und Tag nicht verstattet seyn, der Republik irgendwo, es sey zur See oder zu Lande, gegen die Corsische Nation zu dienen; und, falls sie dawider handelten, sollen sie in die durch die Kriegesgesetze vorgeschriebene Strafen verfallen seyn.

(Gezeichnet:) Achilles Morati. Bernard Ottone, Commissarius. Emanuel Massaria, Capit. Giacinte Pogai, Fähndrich.

Paris, vom 16 Junii.

Am 1sten dieses hat das Parlament der Provence, auf die Vorstellungen des Herrn de la Monclar, Generalprokurators desselben, einen Arret gegeben, wodurch es alle öffentliche und geheime Glieder der Societät der Jesuiten für Feinde aller Oberherrschaft, der Souverainen, und der Ruhe des Staats erkläret, und befiehlt, daß alle Jesuiten innerhalb 14 Tagen das Königreich räumen sollen. Diesem Arret ist noch zugefüget, daß man Sr. Majestät die ernstlichsten Vorstellungen thun solle, um Höchstdieselben zu vermögen, die gänzliche Auf-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0545
DFG

hebung dieses Ordens von dem Pabste zu erhalten, und Dero souveraine Macht zur Vernichtigung der Etablissements, welche diese Societät noch in den Grafschaften Avignon und Venaissin besitzet, anzuwenden.

Madrit, vom 29 May.

Man sieht einen Brief von dem Pabste an unsern Monarchen, worin Er Se. Majestät ermahnet, Dero Vermittelung, Reichthum und Macht, gegen die Dißidenten in Pohlen anzuwenden, welche, wie Se. Heil. sich auszudrucken beliebet, den Schutz Souverainer Mächte mißbrauchen, um die Constitution des Königreichs Pohlen über den Haufen zu werfen. Die Antwort des Königes hierauf ist noch nicht bekannt, man zweifelt aber, daß sie so ausfallen werde, wie Se. Heil. wünschen.

London, vom 16 Junii.

Man zweifelt sehr, daß der Graf von Chatham die Verwaltung der Geschäfte, wegen des vielen Widerspruchs, den er findet, länger behalten werde.

Nachrichten.

In der Herzoglichen Justiz-Kanzley, hieselbst, ist nachstehende anderweitige Licitations-Verordnung erkannt:

Wir FRIEDERICH, von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Geben mittelst gegenwärtigen männiglichen zu vernehmen, welchergestalt der Doctor Mantzel, hieselbst, qua mandatarius communis Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Rossewitz, einen anderweitigen Terminum zur Verpachtung des Gutes Leyckendorff, Supplicando nachgesuchet, dem petito auch in Gnaden deferiret, und dazu der 24ste nächstfolgenden Monaths Julii berahmet worden. Es haben also diejenigen, welche gedachtes Gut in Arrende zu nehmen gewilliget, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dieser Herzoglichen Justiz-Kanzley sich einzufinden, die Conditiones, welche in Termino vorgeleget und reguliret werden sollen, zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß auf erfolgtem Both und Gegen-Both, dem Befinden nach, plus Licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 17ten Junii, 1767.

Dem Publico wird hiedurch angezeiget, daß am 6ten Julii d. J. der zu Rostock vor dem Stein Thor belegene Gast-Hof, die Rose genannt, mit den dazu gehörigen Ställen und übrigen Pertinentien, auch dem dabey befindl. geräumigen Garten, wovon ein Theil mit vielen tragenden Obst-Bäumen besetzet ist, öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden soll. Kauf-Liebhabere wollen sich also gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der so genannten Altona, vor dem Stein-Thor belegen, beliebigst einfinden, die Conditiones sodann vernehmen, Both und Gegenboth thun, auch gewärtigen, daß dem Meistbietenden obbenannte Grund-Stücke zugeschlagen werden.

Beylage,
zum 51. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Nachdem Uns Bürgemeistere und Rath der Stadt Rostock, die Frau von Zülowen, gebohrne von Linstowen, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie ihr in der Wockrenterstrasse, zwischen dem Kaufmann Quistorp und dem Träger Gribnitz, hieselbst belegenes Haus, bereits aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käufers publica Proclamata zu extrahiren sich verbindlich gemacht; So haben Wir der Frau Supplicantin petito deferiret, und gegenwärtiges Proclama präclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, so an vorgedachtem Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeynen, auf den 21ten Julii a. c. hiedurch vorgeladen, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in gewöhnlicher Raths-Stube, vor denen Herren Deputirten zum hiesigen Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 21ten May, 1767.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegenwärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 13ten künftigen Monats Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Nichelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Wann der Kaufmann, Herr Jacob Stypemann gewilliget, sein auf dem Schilde hieselbst belegenes Wohnhauß cum pertinentiis zu verkaufen, als wozu er den 30sten dieses Monaths anberahmet; so werden die Herrn Liebhaber ergebenst ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbiethenden nach den vorher zu eröfnenden Bedingungen zugeschlagen werden solle.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 29sten Junii in dem Jürnsischen Hause, am neuen Markte, soll verauctioniret werden; etwas

Silberzeug, Zinn, Kupfer, insonderheit eine gute mittelmäßige Braupfanne und Distelier-Blase, unterschiedliches meßingernes Zeug, Eisen, Blech, Porcelain, Gläser, irrdenes Zeug, eine Eckpyramide mit allerhand Zierrathen, juchtene Stühle, Spiegel, recht gute Betten, schönes Leinenzeug, insonderheit 3 Tafel-Laken mit Servietten, schönes Bührenzeug, Manns-Kleidung, ein eiserner Waage-Balken mit beynahe 300 Pf. Gewicht, Schlag-Thee- und andere Tische, Brauzeug, eine eichene Schreibchatulle, eine Bettstelle mit grünen Costanten Gardinen, nebst andern Sachen. Ferner allerhand Gewürz- und Färbe-Waaren, und allerhand Tonnen-Werk ꝛc. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzufinden

---

Solte jemand noch ein Guth zu verpachten oder einen recht tüchtigen Hauswirth zum Administrator nöthig haben, der beliebe sich gütigst bey dem Kaufmann, Hrn. Stapel, in Rostock, zu melden.

Es ist vor einiger Zeit der hiesige Rathsverwandter, Jacob Schumacher, heimlich davon gegangen, und da deren hinterlassene Frau dessen Umstände nicht weiß, und doch solche gerne mit Gewisheit erfahren mögte; so hat sie beym hiesigen Gerichte um Citation der sämtlichen Hrn. Creditoren gebührend Ansuchung gethan, worinnen ihr auch nach Billigkeit gewillfahret worden. Wir citiren, heischen und laden demnach hiemit dessen gesammte Hrn. Creditores, daß sie den 3ten Julii, als den Tag nach Mariä Heimsuchung, vor uns beym Gericht mit ihren Creditis, entweder in Person oder durch genugsahm Bevollmächtigte, unausbleiblich erscheinen, ihre Ansprüche gehörig profitiren, und, wie Rechtens, bescheinigen und liquidiren, auch darauf weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Schwaan, den 12ten Junii, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Da in der Schwerinschen Lotterie, auf das Looß No. 2262. mit der Devise: Je mehr, je lieber, 20 Mark gewonnen worden; so wird derjenige, dem dieses Looß gehöret, erinnert, sich bey dem Herzogl. Post-Comtoir zu Schwaan zu melden, und gegen Auslieferung des Original-Looses, seinen Gewinnst in Empfang zu nehmen. Schwaan, den 18ten Junii, 1767.

Da aus der Fabrique zu Doberan allerhand Zeuge, als Sargen, Challons, Raschen, Flonellen, feine gekämmte und andere Wolle, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkaufet werden sollen, und der 7te Julius a. c. hiezu anberahmet worden; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die resp. Hrn. Liebhabere sich genannten Tages, Morgens um 9 Uhr, in Dobran auf der Fabrique einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti das Erhandelte zugeschlagen werde. Rostock, den 20sten Junii, 1767.

Ex Commissione subscripsi.
Frid. Lud. Dresen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß am 29ten Junii, als künftigen Montag, auf dem Stadt-Guthe Stuthoff, ein und eine halbe Meile von Rostock belegen, an den Meistbiethenden, gegen sofortige baare Bezahlung in NZweydritteln verauctioniret werden soll, eine Parthey

durchgeseuchte Ochsen, Kühe und Kälber, Reit- und Bau-Pferde, Schweine und Gänse, Hüner und Enten, auch alle Instrumenta rustica, eine silberne Taschen-Uhr, auch Kupfer, Meßing und Zinnzeug, Betten und Leinen, gute Meublen, als Schränke, Coffres, Tische, Stühle und Bettstellen ꝛc. Die Hrn. Käufere werden ersuchet, am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst und zahlreich einzufinden.

Es will der Bürger und Schuster, Gehrt Früchtnig zu Laage, zu Befriedigung seiner auf ihn dringenden Gläubiger, sein am Markte neuerbautes Vorder-Haus, gerichtlich verkaufen. Das Haus bestehet aus 2 Etagen, unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, nebst einer Diele, in der 2ten Etage 4 Zimmern zu Stuben, 2 Kammern und ein Vordersaal, die Fächer sind mit Ziegel ausgemauret, auch das Dach mit Ziegel behangen, wobey ein guter Hof-Raum, Auf- und Abfahrt, Stall-Raum zu 6 Spann Pferden, auch hinlänglicher Raum vor Rind- und ander Vieh, und am Hofe auch ein kleiner Garten, cum Pertinentiis, nebst Gärten und Aecker. Es hat demnach ein Herzogl. Gericht pro Termino licitationis den 8ten Julii hiezu anberahmet, und können sich die Kauf-Liebhaber gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, bey hiesigem Herzogl. Gerichte melden, Both und Gegenboth thun, und sodann gewärtigen, daß nach Beschaffenheit der Sache, plus Licitanti, das Haus und übrige Grund-Stücke, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Datum Laage, den 10ten Junii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Stadt-Gericht hieselbst.

Am 27sten Junii d. J., als am Sonnabend nach Johannis, sollen auf dem Hofe zu Beselin, welches eine halbe Meile von Rostock belegen, eine Parthey durchgeseuchte Ochsen und Kühe, imgleichen einige Bau-Pferde und Schweine, auch Instrumenta rustica, an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verkauft werden. Die Hrn. Käufer werden also ersuchet, sich am bestimten Tage, Morgens um 9 Uhr, zahlreich einzufinden.

Es sind die Eigenthümer des bey Jacobi Kirchhof zwischen dem Herrn Professor Becker und dem Schuster Pingel belegenen Hauses gesonnen, dieses aus 2 Stockwerken bestehende Hauß aus der Hand zu verkaufen. In der ersten Etage sind 2 Stuben nebst einer Alcove, eine sehr geräumige Kammer, eine helle Küche und ein guter Keller. In der 2ten sind 3 gute Stuben nebst einer grossen Kammer befindlich. Ueberdem sind bey demselben 2 geräumige Haußböden und ein Hofplatz nebst einem Garten und Holz-Stall vorhanden. Es werden dahero die Liebhaber zu diesem Hause ersuchet, sich am 1sten Julii bey dem Hrn. Cand. Engelken in der Frau Bürgermeisterin Priessen Hause, Morgens um 10 Uhr einzufinden, und zu erwarten, daß es dem Meistbiethenden zugeschlagen werde.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Heidemann, auf dem Schilde, ist zu haben: guter Arrac, Copenhaaner Thee-Boy und allerley Sorten Rauch-Toback, für die billigsten Preise.

Eine Frauens-Persohn, welche in der Französischen Sprache, auch in Hand-Arbeit unterrichtet, suchet eine Condition auf dem Lande. Nähere Nachricht ist bey dem Verleger dieser Zeitung zu erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0549
DFG

Geld-Cours, vom 19. Junii. 1767.

Louis d'Or 11 Mark $4\frac{1}{4}$ ß.	—	—	vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark $4\frac{3}{4}$ ß.	—	—	das Stück
Ducaten neue — beſſer.	—	—	in Banco.
Dito al Marco 101 ß.	—	—	
Däniſch et Holſt. grob Courant $18\frac{3}{4}$			
Dito 1 ß, 6 Stück zu 5 ß. $19\frac{1}{4}$	—		pCt. ſchlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll $32\frac{1}{4}$	—		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll 21	—		
Neue Preuſſ. 4et 8 g. Gr. St. vor voll 46	—		
Louis et Fried. d'Or vor voll $11\frac{7}{8}$	—		pCt. ſchlechter als grob Cour.
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $1\frac{7}{8}$	—	—	
Neu Preusſiſch Courant $23\frac{5}{16}$	—	—	
Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. I. G	—	—	pCt. ſchlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll $9\frac{3}{4}$	—	—	
Neu Preusſiſch Courant $20\frac{5}{8}$	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. $6\frac{1}{2}$ ß.			das Stück
Ducaten neue vollwigt. — Mark — ß.	—		in grob
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. 5 Pf.	—	—	Cour.
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. — ß.			
— — 6 a 7 löthig 29 M. — ß.			die Mark
— — 13 a 15 löthig 29 M. 6 a 9 ß.			fein in Bco.
Stück von Achten — Mark — ß.	—		

Wechſel-Cours, vom 19. Junii. 1767.

Amſt. Bc. $31\frac{5}{16}$ ſt. p. D. v. 32 ß.	—	—	Kurze Sicht.
dito Caſſa $1\frac{1}{4}$ beſſ.	—	—	2 Mon. dato.
dito Banco $31\frac{2}{16}$ dito Caſſa 1 beſſ.			
Copenhagen in Courant $21\frac{3}{4}$ gd.	—	—	2 Mon. dato.
dito $20\frac{1}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Bourdeaux $27\frac{1}{4}$	—	ß. Bco p. Cron.	2 Uſo oder
Paris $27\frac{1}{4}$	—	ß. Bco. p. Cron.	2 Monat
London 34 ß. $9\frac{1}{2}$ Pf.	—	p. L. Sterl.	dato.
Cadix $96\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	Uſo von
Liſſabon 47 gd.	—	gr. p. Cruſ.	2 Monat
Venedig $91\frac{3}{8}$	—	gr. p. Duc.	dato.
Breslau in Banco $43\frac{3}{4}$	—	ß. —	6 Wochen
Prag in Courant —	—	—	dato.
Wien in Courant per Caſſa $33\frac{1}{2}$			

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0550
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

52. Stück.

Rostock, den 29 Junii.

Constantinopel, vom 19 May.

In Pera sowohl als hier herrschen schwere Krankheiten: der Kiachaja Bey, der Testerdar, der Ters-Hana Emini, und andere Officiers sind krank, und in den Vorstädten sind wenig Menschen von Fiebern und Erkältungen frey

Moscau, vom 24 May.

Ihro Kayserl. Majestät werden am Ende des Sommers allhier zurück erwartet. Ihro Majestät Rückreise nach Petersburg wird sodann bey der ersten Schlittenbahn erfolgen, die in hiesiger Gegend auf die Mitte des Decembers zu treffen pflegt. Bereits vor der Monarchin Abreise nach Kasan, hat hievon der Senat alle Collegien benachrichtigen lassen, damit dieselben gegen bemeldete Zeit die nöthigen Anstalten zu solcher Rückreise treffen können.

Riga, vom 8 Junii.

Den 29sten May kamen allhier 23 Schiffe ein. Die Zahl der bis zum 30sten May eingekommenen Schiffe beläuft sich überhaupt auf 178. Dagegen sind bis zum 1sten Junii 45 derselben ausgelaufen. Die Last Rocken wird bey uns itzt mit 37 ein halber, bis 38 Rthlr. Alb., Gärsten mit 26 bis 28, Gärsten-Malz mit 24 bis 30, und Haber mit 24 Rthl. Alb. bezahlet.

Wien, vom 13 Junii.

Wir können nun von den Genesungsumständen Ihrer Maj. der Kayserin Königin, immer mehr Vergnügliches melden. Höchstdieselben bringen itzt alle Tag und Nächte in besserer Ruhe zu, und sind von allen Schmerzen, bis an einige kleine Zufälle, die aber zur fordersamsten völligen Wiedergenesung zuträglich, gänzlich befreyet, folglich ausser aller Gefahr, so

daß die erwünschte Hofnung da ist, es werde das Publicum mit dem Anblicke Dero höchsten Person bald erfreuet werden. Alle Gattungen und Stände der treugehorsamsten Unterthanen, die vorhin mit niedergeschlagenen Herzen das eifrige Gebet zu GOtt ausgegossen haben, sind nun um so mehr erfreut, und beschäftiget, dem Allerhöchsten das schuldigste Dankopfer abzustatten.

Ihre Königl. Hoheit, die Erzherzogin Maria, Herzogin zu Teschen, sind letzthin incognito von des Prinzen Clement zu Sachsen Königl. Hoh. vorgesegnet worden, und haben diese Tage her bey Ihrer Maj. der Kayserin, Dero liebwerthesten Frauen Mutter, den Besuch abgestattet, auch schon die Ministres und Staatsdames vorkommen lassen, und werden bald öffentlich erscheinen.

Im dem Theile der K. K. Burg, wo Ihre Maj. die Kayserin Josepha gewohnet, und das Zeitliche gesegnet haben, ist die Speer abgenommen worden, und werden nun die Zimmer geputzet, und alles wieder eingerichtet. Wie zu vernehmen ist, haben Ihre Maj. kein Testament hinterlassen, so, daß Dero hinterbliebene Schätze Dero Hrn. Bruders, Churfürsten zu Bayern, Hoheit, als Erben ab intestato, wieder anheim fallen dürften.

Sobald die ersten 6 tiefen Trauerwochen verstrichen seyn werden, soll ein grosses Fest in der K. K. Burg mit öffentlicher Tafel gehalten werden; morgen über 8 Tage aber werden alle Schauspiele und Musiken wieder erlaubet seyn, wobey auch die Markthütten von allerley Gattungen der Schauspiele, die bey dem betrübten Hinscheiden der Kayserin Josepha Maj. gesperrt worden, und an den aufgewandten Kosten Schaden leiden müssen, der Gnade sich zu erfreuen haben, einige Wochen zu spielen, und sich zu erholen.

Was die Reise Sr. Maj. des Kayfers nach Ungern anlanget, so hat es das Ansehen, daß dieselbe für dieses Jahr ausgestellt bleiben dürfte. Es mögen sich wohl andere kleine Reisen, als zur Standartenweihung nach Rechnitz und einigen andern Orten, äussern, davon die Zeit das mehrere lehren wird.

Leipzig, vom 20 Junii.

Aus Gandersheim geht Nachricht ein, daß die von einem Hoch- und Wohlwürdigen Capitulo dieses Kayserl. und des heil. Röm. Reichs freyen weltlichen Stifts auf den 4ten Junii anberaumte Wahl einer neuen Aebtißin um 11 Uhr gedachten Tages glücklich vollbracht worden, und selbige einstimmig auf

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0552
DFG

die Hochwürdigst-Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Theresia Natalia, gebohrne Herzogin zu Braunschweig und Luneburg, bisherige Canonißin dieses Stifts, ausgefallen, auch sogleich nach der im Capitulo geschehenen Proclamation durch Läutung aller Glocken bekannt gemacht worden. Höchstgedachte Prinzeßin erblickte an eben dem Tage, nämlich den 4ten Junii 1728, das Licht der Welt, sie wurde zur Canonißin zu Herforden, den 7ten August 1743, und den 5. Novemb. 1750. zur Canonißin zu Gandersheim investirt.

Wetzlar, vom 16 Junii.

Montags, Mittewochs und Freytags wird ordenliche Session von der Visitation gehalten. Diese Sessionen aber ist verschiedene mal ausgesetzt worden. Es sind noch Sachen in ipsis praeliminaribus, darin die Abgeordnete noch versiren, und worüber sie nicht können einig werden. So bald dieselben geschlichtet sind, wird man sie wohl erfahren. Ich weiß nicht, warum man in den Zeitungen aus dem Recusiren a Camera ein so entsetzliches Werk und Calumnie macht. Sie hat viele Ursachen. Freylich, wenn einer als ein Ignorant sollte angegeben werden, als wie Herr Assessor von Harprecht in seinem Reichs-Kammergerichts-Archiv Part. 5. ein Exempel anführt, daß einer nicht einmal Latein verstanden habe, und deswegen recusirt worden sey: Aber, wenn es geschiehet, daß einen die Kammer nicht admittiren könne, weil er da sollicitirt, mit der Kammer beissende Schriften gewechselt, advociret, Freunde in den Collegiis habe u. s. w. was ist das Schimpfliches? Der Herr Kanzley-Director Schmidt soll doch noch als Subdelegat und Gesandter von Wolfenbüttel zu der Kammer-Visitation kommen. Es ist ein sehr redlicher, braver und gelehrter Mann. — Er ist lange Consulent von der Ritterschaft in Franken gewesen.

Regensburg, vom 18 Junii.

In der Kammer-Visitationssache ist noch nichts an den Reichstag von Wetzlar ausgebracht worden; doch höret man da her, wie Chur-Maynz den Antrag machen wolle, in den daselbst errichteten 4 Senaten, in jedem derselben einen Sub-Delegatum zu setzen, das Präsidium zu führen, welches aber von den andern deputirten Ständen widersprochen, nicht hat zugegeben werden wollen, daher zu erwarten stehet, wie weit sich beyde Theile verstehen werden.

Nürnberg, vom 18 Junii.

Se. Majestät, der Kayser, sind über den Verlust Dero Gemahlin so gerührt, daß Sie nach Ihrem Ableben einige Tage

niemand vor sich gelassen. Die hohe Gedult und Gelassenheit, welche die höchstsel. Kayserin in Ihrer schmerzlichen Krankheit bezeuget, hat jedermann in Verwunderung gesetzt; noch mehr aber wurden diejenigen gerührt, welche Augenzeugen von dem zärtlichen Auftritte gewesen sind, da beyde Kayserliche Majestäten in der Nacht um 1 Uhr den letzten Abschied von einander genommen.

Florenz, vom 6 Junii.

Man sagt, daß Ihro Maj. die Kayserin Königin, an unsern Großherzog einen Wechsel von 70000 Zechinen übermacht habe, um die Kosten zu vergüten, welche die Durchreise der Erzherzogin Maria Josepha, künftige Gemahlin des Königes von Neapolis, durch Toscana verursachen wird.

Parma, vom 9 Junii.

Man will hier versichern, daß Se. Heil. eine General Congregration von allen Cardinäken versammlen wolle, um mit demselben über die gänzliche Aufhebung des Jesuiter-Ordens zu conferiren.

Civitavecchia, vom 5 Junii.

Am 31sten pass. kam ein abermaliger Transport von 590 Jesuiten, unter Bedeckung eines Kriegesschiffes von 60 Canonen, hier an, und nachdem selbige sich mit frischen Lebensmitteln versehen hatten, gingen sie wieder nach Corsica unter Segel.

Aus Italien, vom 10 Junii.

Allem Anscheine nach, stehet nun den Jesuiten zu Neapolis ein heftiger Sturm bevor. Der Hof ist auf dem Argwohn gekommen, daß, weil sie mit allem Eifer ihre Güter und Habseligkeiten zu verkaufen angefangen haben, um ihre grosse Schulden in dem Königreiche zu bezahlen, diese letztern so gar groß nicht seyn möchten, sondern man nur suche, das gelösete Geld auswärts in Sicherheit zu bringen. Es ist ihnen daher alles fernere Verkaufen verboten, und zugleich befohlen worden, in Zeit von 2 Monaten die Geldsummen wieder herbey zu schaffen, um damit diejenigen Schulden, welche erweislich und von der Regierung gegründet befunden werden, zu berichtigen.

Der Commandant der Französischen Truppen auf der Insel Corsica, Marschall de Camp von Marboeuf, hat von seinem Hof, wegen der Landung der Spanischen Jesuiten auf der Insel Corsica, endlich Verhaltungs-Befehle erhalten, und sind gedachte Jesuiten der zween Transports, unter Commando der 2 Spanischen Befehlshaber, Barcelo und Vera, am 29sten May zu Bastia ausgeschifft, und an 3 Orten ans Land gebracht worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0554
DFG

Paris, vom 19 Junii.

Zu Compiegne wird ein Campement von unsern besten Truppen versammelt werden. Dasselbe wird auf 17000 Mann stark seyn, und den 22sten Julii soll es eröfnet werden.

Ein berühmter hiesiger Arzt hat ein neues Mittel die Blattern hervorzubringen, eingeführet: Er bringt die ansteckende Materie in einem Schnupf-Pulver durch die Nasenlöcher bey. Es wird diese Art der Operation für weit besser, als die Einimpfung, und auch weit annehmlicher für den Kranken, ausgegeben.

Das Parlament von der Normandie hat in Ansehung der Jesuiten ein Arret gemacht, welcher fast in allen Stücken mit dem von dem hiesigen Parlamente überein kommt.

Auch hat das Parlament von Provence durch einen Arret vom 1sten dieses befohlen: Daß alle diejenigen, welche seit dem 5ten Junii 1762 Mitglieder dieser Societät geworden, innerhalb 14 Tagen dieses Reich räumen sollen, diejenigen ausgenommen, welche den befohlnen Eyd geleistet haben, und die, welche den 28sten Jan. 1763 noch nicht 33 Jahr alt gewesen, und den Eyd ablegen werden.

Von Poitiers wird gemaldet, daß am 2ten und 3ten dieses zu Olonne ein so heftiger Sturm aus Südost gewesen, daß er viele grosse Bäume ausgerissen, fast alle Blätter abgestreift, und den Schaden, den der Frost schon verursachet, unendlich vergrössert habe.

Venedig, vom 7 Junii.

Verwichenen Sonntag verrichtete unser Doge, in Begleitung des Senats, die gewöhnliche Vermählung mit dem Meer. Man bewunderte die Anzahl und die Verzierungen der Galeeren, halben Galeeren, Feluquen, Peotten und anderer Schiffe, welche in dem Gefolge des Bucentauri waren, worauf sich der Doge und der Senat befand. Aber nichts war prächtiger, als die 2 Peotten, welche Se. Durchlaucht, den Herzog von Würtemberg, so gegenwärtig war, zu bedienen hatten. Dieser Fürst hatte noch ein grösseres Vergnügen, als er Vorgestern die grosse Menge von Schiffen sahe, mit welchen sich die vier deputirten Nobili an dem Gestade seines Pallastes einfanden, um Se. Durchl. abzuholen, und an den Ort zu bringen, wo die ihm zu Ehren auf dem grossen Canal angestellte fünffältige Regatte gehalten worden. Der Herzog war über dies Schauspiel, das er noch niemal gesehen, höchstens vergnügt, und gab Abends den vier Deputirten sowohl, als einem grossen Theil des Adels, eine prächtige Mahlzeit,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0555
DFG

auf welche ein Ball erfolgte, der bis weit in den folgenden Tag gedauret hat. Man rechnet, daß diese Feste eine Anzahl von mehr als dreyßig tausend Fremden nach Venedig gezogen, welche weit mehr verzehret, als auf gedachte Lustbarkeiten verwendet worden.

Londen, vom 19 Junii.

Man sieht hier verschiedene Briefe, welche berichten, daß die Equipage des O. J. Compagnieschiffes, der Falmouth, welches vor einiger Zeit Schiffbruch gelitten, in eine solche Hungersnoth gerathen sey, daß sie genöthiget worden, um das Leben zu spielen, und daß wirklich zween Mann von der Equipage, auf welche das Loos gefallen, getödtet und von ihren Cameraden aufgefressen worden.

Nachrichten.

Es ist vor einiger Zeit der hiesige Rathsverwandter, Jacob Schumacher, heimlich davon gegangen, und da deren hinterlassene Frau dessen Umstände nicht weiß, und doch solche gerne mit Gewisheit erfahren mögte; so hat sie beym hiesigen Gerichte um Citation der sämtlichen Hrn. Creditoren gebührend Ansuchung gethan, worinnen ihr auch nach Billigkeit gewillfahret worden. Wir citiren, heischen und laden demnach hiemit dessen gesammte Hrn. Creditores, daß sie den 3ten Julii, als den Tag nach Mariä Heimsuchung, vor uns beym Gericht mit ihren Creditis, entweder in Person oder durch genugsahm Bevollmächtigte, unausbleiblich erscheinen, ihre Ansprüche gehörig profitiren, und, wie Rechtens, bescheinigen und liquidiren, auch darauf weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Schwaan, den 12ten Junii, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Da aus der Fabrique zu Doberan allerhand Zeuge, als Sargen, Challons, Raschen, Flonellen, feine gekämmte und andere Wolle, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkaufet werden sollen, und der 7te Julius a. c. hiezu anberahmet worden; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die resp. Hrn. Liebhabere sich genannten Tages, Morgens um 9 Uhr, in Döbran auf der Fabrique einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti das Erhandelte zugeschlagen werde. Rostock, den 20sten Junii, 1767.

Ex Commissione subscripsi.
Frid. Lud. Dresen.

Als die vor dem Stein-Thor, am Wege nach der Nieder-Bleiche, hinter Bergs Hoff, belegene Koppel, so der Kaufmann Samuel Matthias Vries bißher in Miethe gehabt, in Termino Ostern kommenden Jahres aus der Miethe fällt, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 23ste des Monaths Julii h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens am 10 Uhr in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß so-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0556
DFG

dann dem plus licitanti diese Wiese auf sechs Jahre miethsweis zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock den 25sten Junii, 1767.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegenwärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 13ten künftigen Monats Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Richelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Wann der Kaufmann, Herr Jacob Stypemann, gewilliget, sein auf dem Schilde hieselbst belegenes Wohnhauß cum pertinentiis zu verkaufen, als wozu er den 30sten dieses Monaths anberahmet; so werden die Herrn Liebhaber ergebenst ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause geneigt einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbiethenden nach den vorher zu eröfnenden Bedingungen zugeschlagen werden solle.

Es wird hiedurch angezeiget, daß heute, den 29. Junii, in dem Fürnischen Hause, am neuen Markte, soll verauctioniret werden: etwas Silberzeug, Zinn, Kupfer, insonderheit eine gute mittelmäßige Braupfanne und Distelier-Blase, unterschiedliches meßingernes Zeug, Eisen, Blech, Porcelain, Gläser, irrdenes Zeug, eine Eckpyramide mit allerhand Zierrathen, juchtene Stühle, Spiegel, recht gute Betten, schönes Leinenzeug, insonderheit 3 Tafel-Laken mit Servietten, schönes Bührenzeug, Manns-Kleidung, ein eiserner Waage-Balken mit beynahe 300 Pf. Gewicht, Schlag-Thee- und andere Tische, Brauzeug, eine eichene Schreibchatulle, eine Bettstelle mit grünen Cosianten Gardinen, nebst andern Sachen. Ferner allerhand Gewürz- und Färbe-Waaren, und allerhand Tonnen-Werk ꝛc. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzufinden.

Den 13ten Julii sollen zu kleinen Vicheln, nahe bey Gnoyen, einige Mobilien, Haus- und Küchen-Geräthe, Betten und Leinen, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, durch eine Auction an den Meistbietenden veräussert werden. Kaufliebhabere werden ersuchet, sich sodann daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Einige Morgen Acker, am Bützowschen Land-Wege belegen, fallen bevorstehenden Michaelis ausser Pacht. Wer solche wiederum in Pacht zu nehmen Belieben findet, kann sich bey dem Kaufmann Hrn. Joach. Ulr. Wolff, melden und die Conditiones vernehmen.

Es ist vor einigen Tagen, auf dem Wege von hier nach Stral, gefunden, ein in Leinen eingepacktes und H. S. bemerktes Päcklein gedruckter Sachen verlohren worden. Der Finder desselben wird

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0557
DFG

ersucht, es dem Verleger dieser Zeitung gegen ein gutes Trink-Geld einzureichen.

Anderthalb Meile vom Rostock ist ein ganz kleines Guth, mit wohl bestellter Winter- und Sommer-Saat, so gleich bezogen werden kann, zu verpachten. Es können dabey 20 bis 30 Kühe gehalten werden. Pacht-Liebhabere können von dem Hrn. Doctor Behm in Rostock nähere Nachricht einziehen.

Es sind die Eigenthümer des bey Jacobi Kirchhof zwischen dem Herrn Professor Becker und dem Schuster Pingel belegenen Hauses gesonnen, dieses aus 2 Stockwerken bestehende Hauß aus der Hand zu verkaufen. In der ersten Etage sind 2 Stuben nebst einer Alcove, eine sehr geräumige Kammer, eine helle Küche und ein guter Keller. In der 2ten sind 3 gute Stuben nebst einer grossen Kammer befindlich. Ueberdem sind bey demselben 2 geräumige Haußböden und ein Hofplatz nebst einem Garten und Holz-Stall vorhanden. Es werden dahero die Liebhaber zu diesem Hause ersuchet, sich am 1sten Julii bey dem Hrn. Cand. Engelken in der Frau Bürgermeisterin Priessen Hause, Morgens um 10 Uhr einzufinden, und zu erwarten, daß es dem Meistbiethenden zugeschlagen werde.

Es wird hierdurch angezeiget, daß den 6ten Julii in des Auct. Secr. Hn. M. Guhlen Behausung soll dem Meistbietenden zugeschlagen werden: allerhand Meßing, Kupfer, Lein, Betten, Frauenkleidung, ein beschlagener Coffer, Schlagtisch, eine Bettstelle mit Gardinen, und was sonsten vorfällt. Die Liebhaber werden ersuchet, Nachmittags gegen 2 Uhr daselbst sich geneigt einzufinden.

Eine vor dem Petri-Thor belegene und mit gut bewachsenem Heu versehene Gras-Wiese ist sogleich zu vermiethen. Liebhabere dazu können sich bey dem Bürger und Fuhrmann Stöhlke, am Hopfen-Markt, beliebigst melden.

Die in der 3ten Classe der 48sten Hamb. Stadt-Lotterie, unter meiner Collection herausgekommene Gewinne, können beliebigst abgefordert werden; die nicht gezogenen Loose müssen, bey Verlust, vor dem 16ten Julii appellirt seyn. Von der Hospital-Lotterey, deren Einrichtung favorable und bis 10000 Mark Gewinne hoffen läßt, sind bis zum 8ten Julii noch Loose bey mir zu bekommen.

A. F. L. Hauswedel.

Im Markt ist allhie, zu Rostock, ein Schiff aus Finnland mit Bretter, Latten, Balkunen, Molgen, Schaufeln etc. angekommen. Und da dieses Jahr keine Schiffe mehr von dort hier ankommen werden; so wird solches den Auswärtigen hiedurch kund gemacht, daß sie sich wenigstens innerhalb 14 Tagen mit dem Benöthigten zu versehen haben, da alsdann das Schiff wieder abgehen wird.

Eine sehr gute und wohl moderne Gutsche, ohne allen Hauptfehlern, ist aus der Hand zu verkaufen. Benannte Gutsche ist viersitzig, mit geschoren Plüs ausgeschlagen, die Fenstern aus einem Stück fein Englisch-Glaß, daß also alles im brauchbaren Stande ist. Solte jemand Lust haben, selbige zu kaufen, der beliebe sich bey dem Hrn. Bergelöwen zu melden, welcher auf den Beginenberg wohnet.

Weil das Quartal verflossen, so werden die Herren Liebhabere dieser Zeitung und des gelehrten Blatts ergebenst ersuchet, die Gebühr dafür, ersteres mit 12, letzteres aber mit 6 ßl. zu entrichten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0558
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

53. Stück.

Rostock, den 3 Julii.

Petersburg, vom 12 Junii.

Den eingegangenen näheren Nachrichten von Ihro Kayserl. Maj. Reise zufolge, sind Höchstdieselbe, immer auf der Wolga dergestalt fortschiffend, daß Sie bey den Orten von einigem Ansehen oder Merkwürdigkeit, oder wo Andachtshäuser sind, an Land treten, den 20sten May von Rybnaja Sloboda bey dem Flecken Tichwino-Nikolskoje, der dem verabschiedeten Capitain von der Garde, Hrn. Tischenin, zugehört, in dem besten Wohl, eingetroffen. Abends ist daselbst eine prächtige Illumination an dem Ufer der Wolga gewesen.

Wilda, in Litthauen, vom 13 Junii.

So wie die General-Conföderation des Großherzogthums Litthauen am 2ten dieses allhier errichtet, und der Brzostowski, Staroste von Bystrzyc, zum General-Conföderations-Marschall erwählet war, so wurde sogleich auch der Fürst Carl Radziwill, der, von Königsberg aus, woselbst er mit sehr vieler Distinction empfangen und aufgenommen worden, in Litthauen sich bereits eingefunden hatte, von den in dem letzten Interregno über ihn gefällten Dekreten freygesprochen, daher er am 3ten dieses Monaths einen öffentlichen eigentlichen Triumph hielt, in welchem er hierselbst einzog. Es sind nämlich selbigen Tages die Beamten und Vornehmsten von der Ritterschaft Sr. Durchl. dem Fürsten, bis auf 3 Meilen vor hiesiger Stadt, entgegen gekommen. Eine Meile vor der Stadt hielten die Marschälle der einzelen Conföderationen mit der Ritterschaft ihrer Districte stille, und empfingen Se. Durchlaucht nach der Ordnung; und eine halbe Meile davon hielte des Litthauischen Hrn. General-Conföderations-Marschalls Staatswagen mit den darzu gehörigen Heyducken, in sehr kostbahrer Liberey. In diesen Wagen beliebten sich Se. Durchl mit dem Herrn Obersten Karo zu setzen, und wurden theils von einem Commando Rußisch-Kayserl. Husaren, theils von des Hn. Conföderations-Marschalls eigenen Uhlanen, begleitet. Nachdem sich Se. Durchl. der Stadt noch mehr genähert hatten, ließ sich auch die Rußische Artillerie hören. Der Magistrat und alle

Handwerkszünfte, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, kamen dem Fürsten bis vor die Stadt entgegen. In dem sogenanten scharfen Thore wurden Se. Durchl., als Sie solches paßirten, von der gesamten Geistlichkeit complimentiret. Das Thor war mit Lampen erleuchtet, und auf demselben ließ sich ein Chor Musikanten hören. In den Strassen, durch welche der Zug geschahe, hatten sich die Studirenden der hiesigen Universität in 2 Reihen gestellet. Der Zulauf des Volkes war in allen Gassen, bis an den Pallast des Herrn Marschalls, so groß, daß der Aufzug zu Pferde, welcher dem Fürsten zum Gefolge dienete, und sich wol auf etliche Tausenden von lauter Standespersonen belief, kaum durchzudringen im Stande war. So bald die Geistlichkeit ihr Compliment abgestattet hatte, hörete man ein allgemeines Geschrey: Es lebe der Fürst! womit das Volk auf eine Stunde lang auf allen Strassen fortfuhr. Der Fürst beliebte bey dem Herrn Confoederations-Marschall einzukehren, woselbst sogleich nach seiner Ankunft ein Ball eröfnet wurde, welcher bis 3 Uhr gegen den folgenden Morgen währete. Am ersten Abend war der Rathhaus-Thurm, wie auch der Thurm auf der St. Johannis-Kirche, bey den Vätern von der Gesellschaft Jesu, erleuchtet, und mit Musik besetzt. Den 3ten Tag darauf wurden zehn Kufen Wein, vierzig Tonnen Meth und eben so viel Bier auf den öffentlichen Markt gebracht, und damit die Rußisch-Kayserl. Regimenter tractiret. An eben demselben Tage hat der Herr Starost Pioro, Sr. Durchl. zu Ehren, einen prächtigen Ball gegeben, bey welcher Gelegenheit der an des erstern Quartier gelegene Garten ganz illuminirt war. Hierauf ist dieser Fürst nach Bialystock, zum Kron-Großfeldherrn Branicki gereiset.

Warschau, vom 20 Junii.

Als der Fürst Carl Radziwill neulich zu Bialystock bey dem Kron-Großfeldherrn, Grafen Branicki, gewesen ist, haben sich daselbst seinetwegen die Vornehmsten des Reichs eingefunden gehabt, und hat man daselbst unter dieser Versamlung eine grosse Zufriedenheit gespüret. Se. Durchl., gedachter Fürst Radziwill, sind darauf nach Podlachien abgegangen, und allda zu Bransk, am 11ten dieses, zum Confoederations-Marschall dieser Woywodschaft erwählet worden. Alsdenn hat sich dieser Fürst weiter auf Radom begeben, und sind Se. Durchl. den 12ten dieses in Rendjez, 3 Meilen von hier, ohne diese Stadt auf der Reise zu berühren, gewesen, und hat zu gedachtem Radom den 15ten dieses die Haupt-General-Confoederation errichtet, und dabey der Fürst zum Haupt-General-Confoederations-Marschall erkohren werden sollen. Alles ist dahin geeilet, und ein solcher Ueberfluß von Sachen, die zur Gastfreyheit nöthig sind, dort hingeschaffet worden, daß es unglaublich. Ueberhaupt ist nicht leicht eine Confoederation in so kurzer Zeit so stark angewachsen und so allgemein angenommen worden, als die gegenwärtige. Man zählet schon 72000 Edelleute, welche sich dabey unterschrieben haben.

In Kaminiez Podolski, Catizew, Winyca, Zylomirs, und andern Orten mehr, sind seit einiger Zeit Erderschütterungen verspühret worden, und allhier hat man seit etlichen Wochen schon eine beständig abwechselnde sehr schwüle, bald ziemlich rauhe und unfreundliche Witterung gehabt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0560
DFG

Maßbach, in dem Freyherrlich Rosenbachischen Gebiet in Franken, vom 20 Junii.

Den 12ten dieses, Nachmittags gegen 4 Uhr, erhoben sich drey Donnerwetter, welche gegen einander gestanden, endlich aber binnen einer kurzen Zeit sich zusammen gezogen haben, wobey zwischen diesem Ort, dann Volkershausen und der Gegend des neuen Bauhofs, ein solcher Wolkenbruch gefallen, daß in einer kleinen halben Stunde die Hälfte des Dorfs Maßbach, auch hie und da die am Lauerfluß gestandene Häuser, 8 bis 9 Schuh hoch im Wasser gesetzet, 2 Häuser, nebst noch 20 kleinen Gebäuden umgestürzet, deren Bewohner Habseligkeiten, dann vieles Brenn- und Bauholz hinweg geschwemmet worden, dabey einige Stücke Vieh ersoffen, die Menschen aber durch das Wasser die Flucht ergriffen haben, deren Schaden mit dem Schaden der angränzenden Oerter, deren Wiesegründe ebenfalls von dem häufig gefallenen Regen durchgehends unbrauchbar gemacht, auch hie und da ganze Aecker hinweg geführet worden, sich auf 9 bis 10000 Gulden beläuft.

Nieder-Elbe, vom 29 Junii.

Man hat Nachricht, daß Se. Königl. Majestät von Dännemark den 25sten dieses von Schleswig aufgebrochen, und denselben Tag, Abends, in hohem Wohl, zu Rendsburg angelanget sind. Morgen Abend werden Se. Maj. in Altona erwartet.

Hamburg, vom 29 Junii.

Am Freytage verstarb allhier ein Mann, der sich nicht allein bey uns, sondern auch bey der übrigen Welt, einen eben so grossen als verdienten Ruhm erworben hatte. Es ging nämlich Hr. Georg Philipp Telemann, seit fast 46 Jahren Director Chori Musici in unsrer Stadt, nachdem er sein Alter auf 86 Jahre 2 Monate und 25 Tage gebracht hatte, in die Ewigkeit.

Cöln, vom 26 Junii.

Am 22sten dieses, um 3 Uhr 9 Minuten frühe, haben wir einen heftigen Stoß von einem Erdbeben gespühret, welches aber keinen Schaden gethan.

Rom, vom 8 Junii.

An der Mittewoche erhielte man von Civita-Vecchia den Bericht, daß 12 Fahrzeuge, mit 519 Spanischen Jesuiten beladen, vor dasigem Haven erschienen; da ihnen aber der Spanische Consul wissen lassen, daß sie den Weg gegen Porto Hercole nehmen, und alda die fernere Befehle Sr. Katholischen Majestät abwarten solten, so sind selbige zurück gekehret. Höchstgedachte Se. Majestät haben für deren Unter-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0561
DFG

halt auf der Reise mit ausnehmender Großmuth gesorget, und dem dazu bestellten Commissario Befehl ertheilen lassen, neben dem Chacolat des Morgens, denselben bey der Mahlzeit Früchte, Käß und Zuckerwerck, zukommen zu lassen, auf jeden 16 Unzen Schaaf-Fleisch, und auf acht Personen Suppen nebst einem Huhn, samt dem benöthigten Brod und Wein; auch sodann des Abends Thee oder Coffee; und solte ihnen solches auch an den Festtagen täglich gereichet werden. Für jeden werden täglich 7 Realen gut gethan.

Paris, vom 22 Junii.

Der König hat der Gräfin von Montrevel, Tochter des Duc de Praslin, die Insel Tortuga, und dem Hrn. von Choiseul, welcher beym Departement der Marine steht, die Insel Türks, geschenket. Die erste von diesen Inseln, die beyde nicht weit von St. Domingo liegen, soll jährlich ungefähr 25000 Livres einbringen.

Seitdem die Corsen Capraja erobert haben, fürchten die Genueser, daß jene nun Bonifacio, wo keine Französische Truppen sind, mit Nachdruck angreifen dürften, und suchen sie deswegen die dortige Besatzung möglichst zu verstärken.

Den endlich auf Corsica gelandeten Spanischen Jesuiten gebricht es nun daselbst an Lebensmitteln. Ein Kaufmann zu Genua ist zwar erbötig, ihnen das Nöthige zu liefern, verlanget aber darzu vorher die Vollmacht Sr. Kathol. Majestät.

Paris, vom 23 Junii.

Von Rochefort wird gemeldet, daß das Wilde Thier, welches in den umliegenden Gegenden daselbst so vieles Unheil angerichtet, wieder verschiedene Menschen gebissen habe, von welchen 14 in einer Raserey gestorben. Man giebt sich alle Mühe, dieses Thier zu tödten, allein bishero hat man demselben noch nicht beykommen können.

Madrit, vom 5 Junii.

Dieser Tage hat der Rath von Castilien ein von dem Könige am 23sten pass. unterzeichnetes Edict publicirt, worinn befohlen wird, daß alle Lehrer auf Akademien und Schulen, vor Antritt ihrer Aemter, schwören sollen, daß sie den gefährlichen Irrthum derjenigen verdammen, die, unter welchem Namen es sey, die abscheuliche Lehre von dem Erlaubtseyn des Königs und andern Mordes, welche man in so vielen Büchern findet, verbreiten; welche Se. Cathol. Majest. als dem Staate, der allgemeinen Ruhe, und dem Ansehen der Obrigkeit schädlich gänzlich ausgerottet wissen wollen

Ein Dominicaner-Mönch und Professor der Gottesgelahrtheit zu Valencia, Namens Louis Vincent Mas de Casavat, hat diese abscheuliche Lehre in einem Buche, welches er Incommoda Probabilismi betitult, gründlich widerleget. Der König hat nicht allein Erlaubniß gegeben, diesen Tractat zu

drucken, sondern ihn auch allen seinen Unterthanen recommandirt. Er wird daher nicht allein mit grossem Beyfall gelesen, sondern auch ehestens in die Spanische Sprache übersetzt erscheinen.

Man sieht hier in den Original-Brief, welchen der Pabst, wegen des Zustandes der Pohlnischen Kirche, an unsern Monarchen geschrieben. Selbiger lautet folgendergestalt:

Unserm sehr wehrten Sohn in Christo unsern Gruß zuvor.

"Unser Nuntius schreibet uns, daß die Pohlnische Republik, nachdem dieselbe in der letzten Versammlung einen offenbaren Beweis ihres brennenden Eifers für die Catholische Kirche gegeben, nun von den Dißidenten sehr gedrückt und geplagt werde, welche den Schutz der mächtigsten Fürsten mißbrauchend, alles anwenden, um den wahren Glauben in dem Königreiche fallen zu machen, und den Staat der Republik selbst zu erschüttern. In dieser grossen Verwirrung der Pohlnischen Sachen, befiehlt uns die Pflicht unsers Apostolischen Amtes, auf alle Weise der daselbst fallenden Religion zu Hülfe zu kommen, und voll Mitleiden über das Schicksal der rechtgesinnten Personen, den Beystand der Catholischen Fürsten für dieselben zu erbitten. Weil nun Ewr. Majest. unter denselben eine so hohe Stelle bekleiden, und es Ewr. Majest. besonders am Herzen liegen muß, daß das Königreich Christi durch die ganze Welt blühe, so begehren wir von Dero Gottesfurcht, und beschwören im Namen unsers HErrn, daß Ewr. Maj. durch solche Versuche, Rathschläge und Mittel, als Dieselben nach Dero Weisheit für nöthig urtheilen werden, Hülfe schaffen, um dem Unglück dieses unschuldigen Volkes zuvor zu kommen. Nichts ist Ewr. Majest. dienlicher, um den Weg zu Dero ewigen Glückseligkeit zu bahnen, und nichts ist einem gegen Gott dankbarem Gemüthe anständiger, als daß Dieselben alles Dero Ansehen, Macht und Mittel zur Erleichterung Dero Brüder in Christo unserm HErrn anwenden, von welchem Dieselben die Königliche Würde, und Dero weit ausgedehntes Gebiete erhalten haben. Wir ertheilen Ewr. Königl. Majestät unsern Apostolischen Seegen. Gegeben Rom, den 30sten April, 1767. im neunten Jahre unserer päbstlichen Regierung."

London, vom 23 Junii.

Mit den zuletzt angekommenen Ostindischen Schiffen hat man nähere Nachrichten von dem Lord Clive erhalten, des Inhalts, daß dieser Herr zwar von einer gefährlichen Krankheit

sey befallen gewesen, jedoch von derselben völlig wieder hergestellet sey, und sich fertig mache, am 12ten Januarii am Bord des Ostindischen Compagnie-Schiffes, der Britte, welches künftigen Monat hier erwartet wird, anhero zurück zu kehren; daß der Nabob, Mier Jaffier Kan, verstorben sey, und besagtem Lord in seinem Testamente 5 Lak Rompien, welche 60000 Pf. Sterl. ausmachen, vermacht habe, welche dieser Herr sämmtl. zur Stiftung eines Fonds für reducierte Officiers, ihre Frauen und Kinder, und verwundete und alte Soldaten angewandt; und daß auch die Compagnie eine ansehnliche Summe bekommen habe.

Dieser Tage empfing der Hof verschiedene wichtige Depeschen von unsern Ministern in Deutschland und den Norden, worüber verschiedene Rathsversammlungen gehalten worden. In denselben ist auch die Sache der Dißidenten in Pohlen auf das Tapet gekommen, indem die vermittelnden Höfe noch nicht einig sind, auf was für Weise man denselben gleiche Rechte und Freyheiten, wie den übrigen Pohlnischen Unterthanen, verschaffen solle.

Nachrichten.

Da die Herren Directores und Vorwesere der Stadt Neuen-Casse beschlossen haben, mit der Bagger-Arbeit nächstens den Anfang machen zu lassen; so wird solches hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, welche die Pferde dazu auf den Bagger halten wollen, sich am Donnerstag nach den 3ten Sontag Trinitatis, als den 9ten Julii, Nachmittages um 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause, in der blauen Stube einfinden, und gewärtigen, daß dem minus Licitante diese Pferde-Gestellung sogleich zu geschlagen werden solle. Rostock, den 30sten Junii, 1767.

Es will der Bürger und Schuster, Gehrt Früchtnig zu Laage, zu Befriedigung seiner auf ihn dringenden Gläubiger, sein am Markte neuerbautes Vorder-Haus, gerichtlich verkaufen. Das Haus bestehet aus 2 Etagen, unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, nebst einer Diele, in der 2ten Etage 4 Zimmern zu Stuben, 2 Kammern und ein Vordersaal, die Fächer sind mit Ziegel ausgemauret, auch das Dach mit Ziegel behangen, wobey ein guter Hof-Raum, Auf- und Abfahrt, Stall-Raum zu 6 Spann Pferden, auch hinlänglicher Raum vor Rind- und ander Vieh, und am Hofe auch ein kleiner Garten, cum Pertinentiis, nebst Gärten und Aecker. Es hat demnach ein Herzogl. Gericht pro Termino licitationis den 8ten Julii hiezu anberahmet, und können sich die Kauf-Liebhaber gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, bey hiesigem Herzogl. Gerichte melden, Both und Gegenboth thun, und sodann gewärtigen, daß nach Beschaffenheit der Sache, plus Licitanti, das Haus und übrige Grund-Stücke, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Datum Laage, den 10ten Junii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Stadt-Gericht hieselbst.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0564
DFG

Da aus der Fabrique zu Doberan allerhand Zeuge, als Sargen, Challons, Raschen, Flonellen, feine gekämmte und andere Wolle, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkaufet werden sollen, und der 7te Julius a. c. hiezu anberahmet worden; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die resp. Hrn. Liebhabere sich genannten Tages, Morgens um 9 Uhr, in Dobran auf der Fabrique einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti das Erhandelte zugeschlagen werde. Rostock, den 20sten Junii, 1767. Ex Commissione subscripsi,

Frid. Lud. Dresen.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegenwärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 13ten dieses Monaths Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Richelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Den 13ten Julii sollen zu kleinen Vicheln, nahe bey Gnoien, einige Mobilien, Haus- und Küchen-Geräthe, Betten und Leinen, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, durch eine Auction an den Meistbietenden verkäuffert werden. Kaufliebhabere werden ersuchet, sich sodann daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Anderthalb Meile von Rostock ist ein ganz kleines Guth, mit wohl bestellter Winter- und Sommer-Saat, so gleich bezogen werden kann, zu verpachten. Es können dabey 20 bis 30 Kühe gehalten werden. Pacht-Liebhabere können von dem Hrn. Doctor Behm in Rostock nähere Nachricht einziehen.

Es wird hierdurch angezeiget, daß den 7ten Julii in des Auct. Secr. Hn. M. Guhlen Behausung soll dem Meistbietenden zugeschlagen werden: allerhand Meßing, Kupfer, Lein, Betten, Frauenkleidung, ein beschlagener Coffer, Schlagtisch, eine Bettstelle mit Gardinen, und was sonsten vorfällt. Die Liebhaber werden ersuchet, Nachmittags gegen 2 Uhr daselbst sich geneigt einzufinden.

Da mit der bißher in dem Jürnsischen Hause am Markt gehaltenen Auction annoch fortgefahren wird, worinn besonders vorkomt, gute Betten, Leinen, eine Bettstelle für 2 Personen mit gedruckten Gardinen, ein Spiegel, 2 Schlage-Tische, ein grosses Rojahl, allerhand Tonnenwerk, als 2 Bückel-Tonnen, Oel Fässer, Zucker-Fässer, Syrops-Tonnen, insonderheit Gewürz- und andere Waaren, nebst der ganzen Bude mit Zubehör, als werden insonderheit die Hrn. Gewürz-Händler ersuchet, sich heute Nachmittag um 2 Uhr geneigt einzufinden. Die Auction in des Hrn. Auct. Secretair M.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0565
DFG

Buhlen Behausung, wird erst den 7ten Julii, als am Dienstage, ihren Anfang nehmen.

Einige Morgen Acker, am Bützowschen Land-Wege belegen, fallen bevorstehenden Michaelis ausser Pacht. Wer solche wiederum in Pacht zu nehmen Belieben findet, kann sich bey dem Kaufmann, Hrn. Joach Ulr. Wolff, melden und die Conditiones vernehmen.

Bey dem Kaufmann und Weinhändler Hrn. Hans Joch. Block, in der Cossfelder-Strasse, sind folgende Waaren für billige Preise zu haben: Neuer Pyrmonter- und Selzer-Brunnen, Arac, feine Cabahl Kayser- und Königspfeiffen, Knaster-Toback, geschnittener Portocarero, feiner melirter Knaster, wie auch unterschiedliche Sortements von holländis. und engl. Rauchtoback, eine kleine Parthey extra schönes schwedisches Doppelt-Bier, ungelöschter Kalk, und was sonsten noch in seine Handlung einschlägt.

Wann auf den 28sten Julii a. c. zu kleinen Steinhorst verschiedenes durchgeseuchtes und ungeseuchtes Horn-Vieh, als Kühe, Ochsen, Starken, und Kälber, auch Pferde, Schweine, Gänse, Endten, Kuhnen, und Hüner, imaleichen allerley Instrumenta rustica, auch Betten, Lein, Kupfer, Meßing, Zinn, und übriges Haus-Geräth an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zwendritteln soll verkaufet werden, so wird solches hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, so belieben haben hievon etwas zu erhandeln, benannten Tages, Morgens um 8 Uhr, sich auf der Meyerey kleinen Steinhorst einfinden. Vom Adelichen Gericht grossen Steinhorst, den 26sten Junii, 1767.

Eine vor dem Petri-Thor belegene und mit gut bewachsenem Heu versehene Gras-Wiese ist sogleich zu vermiethen. Liebhabere dazu können sich bey dem Bürger und Fuhrmann Stöhlke, am Hopfen-Markt, beliebigst melden.

Die in der 3ten Classe der 48sten Hamb. Stadt-Lotterie, unter meiner Collection herausgekommene Gewinne, können beliebigst abgefordert werden; die nicht gezogenen Loose müssen, bey Verlust, vor dem 16ten Julii appellirt seyn. Von der Hospital-Lotterey, deren Einrichtung favorable und bis 10000 Mark Gewinne hoffen läßt, sind bis zum 8ten Julii noch Loose bey mir zu bekommen.

A. F. L. Hauswedel.

Da der den 19ten vorigen Monats angesetzte Verkauf der emaillirten goldenen Uhr und 2 Diamantenen Ringe, nicht vor sich gegangen, so wird hiedurch ein anderer Terminus auf den 11ten Julii, als am Sonnabend, Nachmittags um 2 Uhr, angesetzet, da denn Liebhabere sich im Convictorio gütigst einzustellen, belieben wollen, und versichert seyn können, daß diese Sachen den Meistbiethenden sodann zugeschlagen werden sollen.

Im Markt ist allhie, zu Rostock, ein Schiff aus Finnland mit Bretter, Latten, Balkunen, Molgen, Schaufeln etc. angekommen. Und da dieses Jahr keine Schiffe mehr von dort hier ankommen werden; so wird solches den Auswärtigen hiedurch kund gemacht, daß sie sich wenigstens innerhalb 14 Tagen mit dem Benöthigten zu versehen haben, da alsdann das Schiff wieder abgehen wird.

Eine Beylage wird heute nicht ausgegeben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0566
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

54. Stück.

Rostock, den 6 Julii.

Warschau, vom 24 Junii.

Dem HErrn über Leben und Tod gefiel es, am 21sten dieses, frühe, 35 Minuten nach 1 Uhr, Se. Durchl. den Primas, Fürsten Vladislaus Pomian Lubienski, im 64sten Jahr Dero Alters, aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Se. Durchl. waren ehedem als Graf, Abt zu Paradis und geistlicher Kron-Schreiber, und wurden nachher zum Erzbischofe von Lemberg, im Jahr 1759. aber zum Primas erhoben. Sie schliefen sanft in den Armen ihrer Bedienten redend ein. Dero Unpäßlichkeit hat ohngefähr 3 Wochen gedauert, und Abends vorher hatte sich bey Ihnen noch ein besonderer Appetit zum Essen und Trinken gefunden. Bey der am 22sten früh veranstalteten Oefnung und Balsamirung des todten Körpers, hat sich in dem Kopf ein Geschwür, in den Eingeweiden Entzündung, und in den Nieren, und in der Blase haben sich, und zwar in jenen besonders, grosse Steine gefunden, wodurch der Urin ist zurück gehalten und die Entzündung verursacht worden. Er steht itzt auf einem prächtigen Paradebette ausgesetzt, und wird den 26sten oder 27sten dieses nach Lowicz, einer zum Erzbischofthum Gnesen, welches allezeit von dem Primas zugleich mit verwaltet wird, gehörigen Stadt, abgeführet werden. Das den 21sten frühe gleich eröfnete Testament hat dem jüngsten, bey dem Hofe des Hochseligen Primas erzogenen Neuve, einem jungen Grafen Lubienski, von ohngefähr 8 Jahren, die Universal-Erbschaft, einem andern unter dem adelichen Cadetten-Corps befindlichen Neuve, ausser verschiedenen Meublen und Kostbarkeiten, 30000 Pohln. Fl. Geld, andern Anverwandten und Offizianten, verschiedene Legata, den Bedienten aber die Staats-

und tägliche Löhre, nebst einem 2 monatlichen Tractement zugetheilt. In allen Kirchen wird, dieses hohen Trauerfalles wegen, alle Tage 3 mal geläutet. Der Nachfolger in dieser Durchl. Würde scheinet schon bestimmt zu seyn, ist aber zur Zeit noch nicht bekannt gemacht.

Die Nachrichten aus Radom lauten ganz gut, und der 25ste dieses ist zur Wahl eines Confödorations-Marschalls bestimmt.

Rede des Hochwohlgebohrnen Adam Felix Oppeln Bronikowski, die er, im achten Jahre seines Alters, als Delegat der Herren Dißidenten des Koninischen Kreyses, an Se. Excellenz, den Herrn August Stanislaus von Golczewa Goltz, Starosten von Graudenz, General-Major der Kronarmee und Marschall der Confödération der Dißidenten in der Krone Pohlen und den Landen Preussen, wie auch an die Herren Confödérationsräthe, in dem Thornischen Rathhause den 11ten Junii des 1767sten Jahres gehalten.

Hochgebohrner Herr Marschall,
Hochwohlgebohrne, insonders Hochzuehrende Herren und Gönner!

Ich bitte, mich zu belehren, und ich bitte dieses mit desto grösserer Zuversicht, je gewisser ich überzeugt bin, daß ich von Ihnen, würdige Männer, von Ihnen, die Sie die Schule der Welt, in welche ich erst mit langsamen Schritten einzutreten gesonnen bin, nicht nur der Theorie nach kennen, sondern auch durch die Praxis wohl darin geübet sind, den allervollkomsten Unterricht bekommen kan, wie ich mich in dieser den Abwechselungen unterworfenen Welt aufführen soll? Kaum fängt sich in derselben die Morgenröthe meiner Tage an zu verbreiten, so sehe ich schon, nahe beym Anfange der Glückseeligkeit, den Untergang. Durch den unvermutheten Anblick einer solchen Veränderung bis auf mein Innerstes durchdrungen, kann ich leichter Thränen als Worte finden. Und wie sollte ich nicht Thränen vergiessen, wenn ich, Hochgebohrner Marschall, die Risse ansehe, die in Deiner Familie geschehen sind. Dein Schmerz ist unser Schmerz, da wir alle durch ein gemeinschaftliches Band verknüpfet sind. Wir können uns darüber betrüben, aber nie genug betrüben. Indessen müssen wir, durch christliche Betrachtungen geleitet, diesen uns so starck rührenden Unfall dem Herrn befehlen, der über uns und unser Leben zu gebieten hat, und damit nach seinem Gefallen schalten kan. Dieser schlägt Wunden, aber er verbindet sie auch wie-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0568
DFG

der, da er die durch den Verlust unseres ersten Marschalls erstorbenen Hofnungen unsers Glücks, durch Dich, den zweeten Führer des Marschalls-Stabes, wieder erwecket und belebet. Die Dißidenten des Koninischen Kreises wünschen Dir, Hochgebohrner Marschall, durch mich, ihren Deputirten, Glück zu dieser Würde, und bitten gehorsamst, daß ihre Persohnen und Güter gesichert werden mögen. Sie wünschen auch der ganzen vortreflichen Conföderation, die auf euch würdigen Räthen beruhet, Glück darzu, daß Sie Dir den Marschallsstab gegeben haben, unter dessen sanfter Führung wir gewiß hoffen:

Daß von dem himmlischen Quell, der aus den Felsen herfliesset,
Sich Ehre für GOtt, und für uns langdaurender Frieden ergiesset.

Wien, vom 20 Junii.

Mit Ihrer Majestät der Kayserin Königin ist es nun endlich so weit gekommen, daß man, GOtt sey Dank! von einer vollkommenen Wiedergenesung sprechen kann, da Ihre Majestät schon einige Ministers vorkommen lassen und des Staats Angelegenheiten untersuchen, mithin der Antrag gemacht wird, die Luft zu verändern, und da nach Einrathen der Medicorum, zu Laxenburg die gesundeste Luft, so ist für diesmal beschlossen, daß der höchste Hof künftigen Freytag die Burg verlassen und das Sommerschloß Laxenburg auf einige Wochen lang beziehen werde. Bey diesen so beglückten Umständen Ihrer Maj., der Kayserin, werden die Andachten mit Lob- und Dank-Aemtern in den hiesigen Gotteshäusern fortgesetzet.

Im K. K. Münzhause sind 2 Medaillen in der Arbeit, eine von dem zeitlichen Ableben Ihrer Maj. der Kayserin Josepha, und eine von der höchstbeglückten Wiedergenesung Ihrer Majestät der Kayserin Königin. Auf letzterer ist das Bildniß Ihrer Majest. an einer Seite, auf der andern aber der Altar des Opfers. Diese Medaille ist auf den 2ten Julii mit Ziffern gezeichnet, welcher Tag bestimmet seyn soll, da Ihro Majest. die Kayserin Königin, das Dankopfer GOtt dem Allmächtigen, in höchster Person, in der St. Stephans-Domkirche abstatten werden. Die Medaillen werden in Gold und Silber, in verschiedenen Gattungen, gepräget, und dann ausgetheilet werden.

Hamburg, vom 1 Julii.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr, trafen Se. Majestät, der König von Dännemark, nebst Dero hohem Gefolge von Glückstadt, bey hohem Wohlseyn in Altona ein. Höchstdieselben

wurden von der grünen und paille Garde allerunterthänigst eingeholet, und paßirten durch die unter dem Gewehr in Reihen postirte Bürgerschaft, und die in der Palmail mit Geschmack errichtete, und vielen Sinnbildern gezierte Ehrenpforte, nach dem für Se. Majest. eingerichteten, und mit einem neuangebauten Saal vergrösserten Gräfl. Ranzauischen Hotel.

Bey der Ankunft des Monarchen, wurden die Canonen von den Hamburgischen Wällen abgefeuert, und die vor Altona liegenden Schiffe bezeugten ihre allerunterthänigste Freude durch Flaggen, und Lösung ihrer Gestücke.

Des Abends hielten höchstgedachte Se. Majestät offene Tafel und die vorbemeldte Palmail war, nebst der besagten Ehrenpforte, auf das angenehmste illuminiret. Viele tausend einheimische und fremde Zuschauer ergötzten sich daran, beym Spatzierengehen in solcher schön belaubten Allee, die ganze Nacht bis an den hellen Morgen.

Hamburg, vom 3 Julii.

Vorgestern begaben sich die Herren Deputirten unsers Senats, des Herrn Syndicus Schuback Magnificenz, und des Herrn Senator Burmester Wohlweisheit, hinaus nach Altona zur Audienz bey Sr. Königl. Majestät von Dännemark, und wurden von Höchstdenenselben ungemein gnädig aufgenommen. Der Herr Syndicus hielten bey dieser Gelegenheit eine kurze und wohlgesetzte Anrede, die einen allgemeinen Beyfall erhielt.

Selbigen Abend geruheten Se. Königl Majestät unsern Schauplatz, woselbst das Trauerspiel Rodogüne aufgeführt, und mit einem neuen Ballet beschlossen ward, mit Dero Gegenwart allergnädigst zu beehren. Bey Sr. Majestät Hereinkunft in die Stadt, und bey Höchstderoselben Zurückkehr, wurden die Canonen von unsern Wällen gelöset, und die Garnison paradirte sowohl im Millern-Thore, als vor der Hauptwache auf dem grossen neuen Markte, wie auch auf dem Gänsemarkte bey dem Comödienhause.

Rom, vom 13 Junii.

Das Erdbeben, welches man in der Nacht vom 4ten dieses zu Spoleto verspüret, hat, durch eine fast eine Minute lang anhaltende Erschütterung, in dem Dohm einen Riß gemacht, einen Theil der Augustiner Kirche eingestürzt, das Convent der Serviten zerrüttet, und noch an andern Kirchen, Klöstern, Pallästen und Wohnungen grossen Schaden gethan.

Paris, vom 26 Junii.

Das Regiment von Beaufremont, welches in dem Gou-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0570
DFG

vernement von Provence in Garnison liegt, hatte Ordre, sich der Grafschaft Avignon zu nähern. Hiedurch geriethen die daselbst befindlichen Jesuiten in ein solches Schrecken, daß sie den größten Theil ihrer Effecten an die Juden verkauften, weil sie glaubten, daß ihnen ein gleiches Schicksal, wie den Jesuiten in Spanien, bevorstünde. Diese Furcht ist aber ungegründet gewesen, indem besagtes Regiment bloß Ordre hatte, eine gewisse Person, die, wie man sagt, vormals ein Jesuit gewesen, und Schmähschriften gegen die Regierung geschrieben hatte, aufzuheben, und in die Bastille zu bringen, weil der dortige Vicelegat sich weigerte ihnen auszuliefern.

Madrit, vom 8 Junii.

Wie man vernimt, so hat unser Hof dem Päbstlichen Nuntio, Cardinal Pallavicini, Kenntniß von den Ursachen ertheilet, die Se. Majestät, den König, bewogen haben, die Jesuiten aus Dero Staaten hinweg zu schicken. Einige der vornehmsten von diesen Ursachen sind: 1) Die Sicherheit der Königl. Person und Familie, wie auch des Staats; 2) die übermässigen mit den Rechten der Fürsten, Bischöfe, und aller andern Orden streitenden Privilegien; 3) die verdammlichen Lehren der Societät, und 4) ihr für einen geistlichen Orden sich ganz nicht schickender gewinnsüchtiger Handlungsbetrieb.

Alle diejenigen, welche so unklüglich handeln, daß man sie für Anhänger der Jesuiten erkennen kann, werden sogleich mit gebührender Strafe beleget. Der General-Vikarius dieser Hauptstadt und ein Weltgeistlicher, welcher letztere, auf Verlangen des ersteren, die Apologie der aus Frankreich verbanneten Jesuiten ins Spanische übersetzte, sind 50 Meilen von hier verwiesen worden; und ein Freund des Weltgeistlichen hat eine Busse von 50 Dukaten erlegen müssen, weil er demselben einige Worte der Apologie, die dieser nicht verstanden, erkläret hatte.

Neapolis, vom 9 Junii.

In Ansehung der Jesuiten, denen man in diesem Reiche ein gleiches Schicksal wie ihren Brüdern in Spanien, prophezeyhte, ist es noch ganz stille.

Man sagt, daß die Vermählung unsers Königes gegen das Ende des künftigen Octobers werde vollzogen werden.

Maltha, vom 1 Junii.

Der Capitain eines in unserm Haven eingelaufenen Schiffes berichtet: Daß ohnfern von hier, ein bewaffnetes kleines Schiff von Corsica, von einem Türckischen sey angegriffen worden. Die Corsen sahen kein Mittel zu entkommen, und

beschlossen dahero sogleich, lieber alle zu sterben, als sich in die Selaverey zu ergeben. Sie liefen beherzt an Bord, und sprangen in das Türkische Schiff, wo sie eine ziemliche Niederlage anrichteten; ohne Zweifel würden sie aber dennoch der Menge haben unterliegen müssen, wenn nicht zum Glück eine von unsern Galeeren, die der Ritter Roselmini von Pisa anführete, darzu gekommen wäre. Die Maltheser sprungen gleichfalls in das Türkische Schiff, und vereinigt mit den Corsen, wurden sie desselben Meister. Es kam aus Africa zurück, und führte den für den Groß-Herrn daselbst eingetriebenen Tribut. Die Corsen sollen von dieser reichen Beute verschiedene Canonen, Waffen, und 16000 Thaler baar Geld zu ihrem Antheil bekommen haben.

London, vom 26 Junii.

Die Gerüchte von einer bevorstehenden Veränderung in dem Ministerio halten noch an, und man sagt, daß der Hr. Conway zur Armee zurück kehren, und der Lord Bristol zum Staatssecretair ernannt werden solle; daß der Herzog von Grafton nach Irrland gehen, und der Herr Carl Townshend, erster Commissair der Schatzkammer, und Canzler des Exchequers werden, und beyde Bedienungen so lange behalten solle, bis die allgemeine Wahl geschehen ist, da denn der Herzog von Northumberland die Verwaltung der Schatzkammer bekommen und eine neue Administration formirt werden solle, woran auch der Graf von Bute einigen Theil nehmen würde.

Der Tag der Abreise Sr. Durchl. des Erbprinzen von Braunschweig mit Dero Gemahlin Königliche Hoheiten, um nach Deutschland zurück zu kehren, ist auf den 4ten Julii vestgesetzet.

Am 24sten erhielte man Briefe aus Nordamerica und Westindien, mit vielen Depeschen von den dortigen Gouverneurs an das Ministerium. Die mehresten Provinzen des vesten Landes haben sich endlich bequemet, dem Königl. Befehl gemäß, den Truppen Lebensmittel und die zu ihrer Subsistenz nöthigen Dinge zu liefern, so, daß man diese Sache so gut als völlig abgethan ansehen kann. Man ist daselbst überall bemühet, die Künste, Wissenschaften, Handlung, Fabriken und den Landbau zu befördern, um mit der Zeit diesen Welttheil in einen höchstblühenden Zustand zu versetzen.

In der Herzoglichen Justiz-Kanzley, hieselbst, ist nachstehende anderweitige Licitations-Verordnung erkannt:

Wir FRIEDERICH, von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Geben mittelst gegenwärtigen männiglichen zu vernehmen, wel-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0572
DFG

ehergestalt der Doctor Mantzel, hieselbst, qua mandatarius communis Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Rossewitz, einen anderweitigen Terminum zur Verpachtung des Gutes Levckendorff, Supplicando nachgesuchet, dem petito auch in Gnaden deferiret, und dazu der 24ste nächstfolgenden Monaths Julii berahmet worden. Es haben also diejenigen, welche gedachtes Gut in Arrende zu nehmen gewilliget, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dieser Herzoglichen Justitz-Kanzley sich einzufinden, die Conditiones, welche in Termino vorgeleget und reguliret werden sollen, zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß auf erfolgtem Both und Gegen-Both, dem Befinden nach, plus Licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 17ten Junii, 1767.

Da die Herren Directores und Vorwesere der Stadt Neuen-Casse beschlossen haben, mit der Bagger-Arbeit nächstens den Anfang machen zu lassen; so wird solches hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, welche die Pferde dazu auf den Bagger halten wollen, sich am Donnerstag nach den 3ten Sontag Trinitatis, als den 9ten Julii, Nachmittages um 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause, in der blauen Stube einfinden, und gewärtigen, daß dem minus Licitanti diese Pferde-Gestellung sogleich zugeschlagen werden solle. Rostock, den 30sten Junii, 1767.

Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Korn-Böden auf dem hiesigen Zeug-Hause, so wegen Mangels der Liebhaber, seit vorigen Martini ledig gestanden, von neuen auf 6 Jahre sollen vermiethet und ausgethan werden. Wer nun zu dieser Pachtung Belieben findet, kan sich am 30sten dieses Monaths Julii, Morgens um 11 Uhr, vor den Herren des Wein-Amts, auf dem Rath-Hause in gewöhnlicher Raths Stube einfinden, und gewärtigen, daß solche nach geschehenem Both und Gegenboth dem Meistbietenden zu geschlagen werden solle. Rostock den 4. Jul. 1767.

Es will der Bürger und Schuster, Gehrt Früchtnig zu Laage, zu Befriedigung seiner auf ihn dringenden Gläubiger, sein am Markte neuerbautes Vorder-Haus, gerichtlich verkaufen. Das Haus bestehet aus 2 Etagen, unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, nebst einer Diele, in der 2ten Etage 4 Zimmern zu Stuben, 2 Kammern und ein Vordersaal, die Fächer sind mit Ziegel ausgemauret, auch das Dach mit Ziegel behangen, wobey ein guter Hof-Raum, Auf- und Abfahrt, Stall-Raum zu 6 Spann Pferden, auch hinlänglicher Raum vor Rind- und ander Vieh, und am Hofe auch ein kleiner Garten, cum Pertinentiis, nebst Gärten und Aecker. Es hat demnach ein Herzogl. Gericht pro Termino licitationis den 8ten Julii hiezu anberahmet, und können sich die Kauf-Liebhaber gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, bey hiesigem Herzogl. Gerichte melden, Both und Gegenboth thun, und sodann gewärtigen, daß nach Beschaffenheit der Sache, plus Licitanti, das Haus und übrige Grund-Stücke, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Datum Laage, den 10ten Junii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Stadt-Gericht hieselbst.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegen-

wärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 13ten dieses Monaths Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Richelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Den 13ten Julii sollen zu kleinen Vicheln, nahe bey Gnoyen, einige Mobilien, Haus- und Küchen-Geräthe, Betten und Leinen, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, durch eine Auction an den Meistbietenden veräussert werden. Kaufliebhabere werden ersuchet, sich sodann daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Es wird hierdurch angezeiget, daß den 7ten Julii in des Auct. Secr. Hn. M. Guhlen Behausung soll dem Meistbietenden zugeschlagen werden: allerhand Meßing, Kupfer, Lein, Betten, Frauenkleidung, ein beschlagener Coffer, Schlagtisch, eine Bettstelle mit Gardinen, und was sonsten vorfällt. Die Liebhaber werden ersuchet, Nachmittags gegen 2 Uhr daselbst sich geneigt einzufinden.

Bey dem Kaufmann und Weinhändler Hen. Hans Joch. Block, in der Cosfelder-Strasse, sind folgende Waaren für billige Preise zu haben: Neuer Pyrmonter- und Selzer-Brunnen, Arac, feine Cabahl Kayser- und Königspfeiffen, Knaster-Toback, geschnittener Portocarero, feiner melirter Knaster, wie auch unterschiedliche Sortements von holländis. und engl. Rauchtoback, eine kleine Parthey extra schönes schwedisches Doppelt-Bier, ungelöschter Kalk, und was sonsten noch in seine Handlung einschlägt.

Da der den 19ten vorigen Monats angesetzte Verkauf der emaillirten goldenen Uhr und 2 Djamantenen Ringe nicht vor sich gegangen, so wird hiedurch ein anderer Terminus auf den 11ten Julii, als am Sonnabend, Nachmittags um 2 Uhr, angesetzet, da denn Liebhabere sich im Convictorio gütigst einzustellen belieben wollen, und versichert seyn können, daß diese Sachen den Meistbiethenden sodann zugeschlagen werden sollen.

Auf dem Ziegel-Hofe vor dem Mühlenthor ist recht guter frisch gebrannter ungelöschter Kalk zu haben bey Lasten und Tonnen, die Last vor 12 Rthl. oder die Tonne 1 Rthl. in schwerem Gelde, welches hiemit dem Publico bekannt gemachet wird, und können sich diejenigen, so dessen benöthiget sind, bey dem jetzt administr. Vorsteher der St. Marien Kirche, Hrn. Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse alhier in Rostock, melden und Zettels darauf abfordern lassen.

Es ist abermahlen ein Prahm mit 4füssig Eichen-Lohgerissen Holtz am Mühlendamm angekommen. Die Liebhabere haben sich desfals dorten bey dem Hrn. Notario Müller zu melden und mit ihm Handlung zu pflegen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0574
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen. Auf das Jahr 1767.

55. Stück.

Rostock, den 10 Julii.

Warschau, vom 27 Junii.

Der entseelte Körper des Fürsten Primas ist gestern, Abends gegen 8 Uhr, nach Lowicz abgefahren worden.

Nachdem gestern, früh, ein Courier von Radom allhier angekommen ist, so spricht man öffentlich, daß des Fürsten Radzivils Durchl. zum General-Confoderations-Marschall ernannt worden sind.

Wien, vom 24 Junii.

Niemahlen ist das Lob GOttes in dieser Stadt und ihren Vorstädten freudiger und allgemeiner, niemahlen mit so herrlichem Kirchenpracht, und mit den Tönen der vortreflichsten Musik erschollen, als es seit 14 Tagen zu feyerlichster Danksagung zu GOtt dem HErren, für die wiedererlangte Gesundheit Ihrer Kayserl. Kön. Apostol. Majestät geschiehet. Der Wett-Eifer hierinnen gehet unter allen Ständen immer fort: der Trompeten- und Pauckenschall, welcher bisher unter dem Gottesdienst in den Kirchen nicht geduldet war, hat nun in einer schon aus vier verschiedenen Chören sich hören lassen. Das Dankfest, welches des ersten Herrn Oberhofmeisters, Grafen von Uhlfeld, Excellenz, mit Dero untergebenem Hofstabe, in der Hofkirche bey den Augustinern gehalten, hat alle übrige an Pracht übertroffen, und verdiente allein eine besondere Beschreibung. So haben auch die Protestantischen Religions-Verwandten eine eben so freudige Theilnehmung in ihren Bethhäusern bey den fremden Gesandten mit Anstimmung des Te Deum bezeuget.

Eine Unpäßlichkeit, welche neulich Ihrer Majestät, der Kayserin Königin, zugestossen, war nichts als ein leichtes Rothlauf, welches Anfangs am rechten Fuß, und hernach am linken mit den dabey gewöhnlichen Zufällen sich gezeiget, und seitdem wider verzogen hat. Dadurch ist im übrigen der Fortgang der Genesung nicht gehindert worden.

Des Herzogs zu Sachsen-Teschen Königl. Hoheit befinden sich, nachdem die Blattern am ganzen Leibe, und in grosser Menge hervorgebrochen, in solchen Umständen, die, ausser dem gewöhnlichen Laufe der Krankheit, der Zeit noch nichts bedenkliches befürchten lassen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0575
DFG

Potsdam, vom 1 Julii.

Gestern Mittag ist eines Gärtners Frau allhier vor dem Brandenburgischen Thore, mit 4 gesunden Kindern in die Wochen gekommen. Zwischen 11 und 12 Uhr, Mittags, gebahr sie einen Sohn und eine Tochter, und des Nachmittags um 4 Uhr noch 2 Söhne, welche 4 Kinder bald darauf, noch an selbigem Tage, die heilige Taufe empfangen haben. Bis itzo befindet sich die Mutter, nebst den Kindern, noch am Leben und gesund.

Altona, vom 6 Junii.

Am 3ten dieses, des Vormittags, wurden bey Sr. Majestät, dem Könige, der hiesige Magistrat in Corpore präsentiret.

Am selbigen Tage ertheilten Se. Majestät, der König, den Abgeordneten der Evangelischreformirten Deutschen Gemeinde, nämlich dem Hn. Pastor Genske, und den Mitgliedern des Consistorii dieser Kirche, denen Herren Ulrich Ackermann und Peter Siemsen, allergnädigste Audienz. Hierauf hielt nur gedachter Hr. Pastor folgende allerunterthänigste Anrede:

Allergnädigster Monarch!

„Der Schutz, — der Königliche und väterliche Schutz, dessen unsere hiesige Evangelischreformirte Deutsche Kirche, unter dem so sanften, als glorreichsten Dänischen Scepter, nun fast anderthalb Jahrhundert hindurch gewürdiget ist, verpflichtet uns täglich zum allerunterthänigsten Danke. — Dank, Freude, Liebe und Treue füllen unsre Herzen mit den brünstigsten Wünschen für das immerwährende Wohl unsers geliebtesten Landesvaters. — Herzen und Zungen segnen Ihn. — GOtt, der Allgenugsame, bekräftige unsre Wünsche, und setze seinen Gesalbten zum Segen immer und ewiglich!“

Se. Majestät geruheten selbige mit der Höchstdenenselben eigenen Gnade anzuhören, und in Selbsteigener Königl. Antwort die Gemeinde Ihrer Gnade auf das allerhuldreichste zu versichern.

Hamburg, vom 6 Julii.

Am Freytage, Nachmittags, geruheten Se. Majestät, der König von Dännemark, sich von Altona herein in diese Stadt zu erheben, allwo Höchstdieselben bey Dero Geheimenraths und Envoye, Hrn. Barons von Schimmelmann Excellenz, das Mittagsmal einnahmen, und des Nachmittags besuchten Höchstdieselben die Commödie, und kehrten nach deren Endigung nach Altona zurück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0576
DFG

Am Sonnabend hatte unsere Stadt wieder die Ehre, Se. Majestät zu sehen, da Höchstdieselbe eine Spazierfahrt auf der hiesigen Alster nach der sogenannten Uhlenhorst machten, wo Sie auch das Mittagsmahl einnahmen. Nach Dero Zurückkunft geruheten Ihro Maj. wieder der Comödie beyzuwohnen.

Am gestrigen Sonntage, Nachmittags, war es Sr. Majestät gefällig, mit Dero hohem Gefolge, die vornehmsten Strassen unserer Stadt durchzureiten, auch zum Steinthor hinaus und zum Deichthor wieder herein zu paßiren. Vor der Hauptwache, wie nicht weniger in den Thoren, wurde von der verdoppelten Wache gehörig paradiret, und aller Orten war ein starker Zusammenfluß von hohen und niedern Personen, um diesen Monarchen zu sehen. Wornach Höchstdieselben Sich wieder über die Wälle nach Altona hinaus verfügten. Sowol bey dem Herein- als Hinausreiten Sr. Majestät wurden jedesmal die Canonen von den hiesigen Wällen abgefeuert.

Von der Italiänischen Gränze, vom 13 Junii.

In der Stadt Spoletto hat am 4ten dieses eine Erdschütterung grosses Unheil angerichtet. Die Domkirche hat sich allethalben gespalten; die andern Kirchen und Convente sind Theils unbrauchbar geworden, Theils ganz zerfallen; ja, fast nicht ein einziges Haus ist unbeschädiget geblieben.

Von der in dem Fort Capraja gewesenen Genuesischen Besatzung ist noch anzumerken, daß selbige bis auf 23 Mann, 5 Officiers, den Commandanten und 2 bürgerliche Personen geschmolzen war; daß der Auszug ohne Gewehr und Bagage geschehen; daß aber nachhero dem tapferen Commandanten, Hrn. Ottone, sein Degen und Stock, imgleichen auch seinen Officiers, und alles das Ihrige ihnen zugestellet, den Soldaten jedem ein Maaß Wein, und dem Commandanten 2 Fäßgen Wein, Confituren und ein Kalb noch besonders verehret worden sind.

Paris, vom 29 Junii.

Dieser Tage ist Dom Pernetti, Benedictinermönch aus der Abtey von St. Germain des Prez, welchen Se. Preußische Majest. zu Dero Bibliothekarius berufen haben, mit Erlaubniß des Pabstes und des Generals seines Ordens, nach Berlin abgereiset. Man sagt, daß er daselbst nur so lange Zeit bleiben werde, als nöthig ist um die Kön. Bibliothek in Ordnung zu bringen.

Am 12ten dieses ist in der Nachbahrschaft von Verdün ein starkes Ungewitter mit Schlossen und Platzregen gewesen, so daß das Wasser in einigen Dörfern 4 Fuß hoch in den Häusern gestanden, und über 200 Schaafe von dem Hagel erschlagen worden sind. Briefe

aus Madrit melden, daß Se. Catholische Majestät, die Bulle wegen der Kreuz-Züge, abgeschaffet haben, wodurch der Päbstliche Stuhl, nebst andern beträchtlichen Summen, jährlich 2000 Crusados an Einkünften verliehret, welche zeithero zur Bestallung des zu Madrit gestandenen Päbstl. Nuntii verwendet worden. Sowohl an diesem, als auch an dem Portugiesischen Hofe, sollen dergleichen Vorschläge im Werke seyn, welche dem Päbstl. Hof äusserst misfallen werden.

Paris, vom 30 Junii.

Briefe aus Spanien melden, daß der Herzog von Modena sich erboten habe, eine gewisse Anzahl von Jesuiten in seinen Staaten aufzunehmen, unter der Bedingung, daß Se. Cathol. Majest. ihnen die beygelegten Jahrgelder auch dann auszahlen lasse, wann sie gleich etwas zu ihrer Verthaydigung schreiben sollten.

Dieselben Briefe fügen hinzu, daß man in dem Kayserl. Collegio der Jesuiten zu Madrit, dem Bruder Fresneda, Jesuiter-Ordens, welchen man längst für todt gehalten, in einem dunkeln Loche, wo er 14 Jahre bey Wasser und Brod gesessen, gefunden habe. Die Ursache dieser Behandlung ist, weil er eine gewisse Dame, welche in ihrem Testamente eine ansehnliche Summe an die Jesuiten vermacht hatte, bewogen, ihren letzten Willen zu ändern, und gesagt, daß die Jesuiten kein Geld nöthig hätten, und es besser sey, daß sie solches zur Aussteuer armer Waysenkinder vermachte, welchem Rathe die Dame auch gefolget.

Der König von Sardinien ist, wie man sagt, Willens, alle Jesuiten in seinem Königreiche in der Stadt Alexandria zusammen bringen zu lassen, und sie daselbst so lange in Verwahrung zu halten, bis sich eine Gelegenheit findet, sie aus dem Reiche zu versenden.

Das Parlament von Metz hat den 12ten dieses einen Arret ausgefertiget, worinn allen Jesuiten, welche den Eid noch nicht abgeleget haben, befohlen wird, solches innerhalb vier Wochen zu thun, widrigenfalls sie nicht allein aller in dem Königl. Edict von 1764 ihnen zugestandenen Vortheile verlustig, sondern auch gehalten seyn sollen, aus dem Königreiche zu gehen, ohne jemals in dasselbe zurück kommen zu dürfen.

Zu Troyes ist über die verlangte Verminderung des Kornpreises ein Aufstand gewesen, welcher 24 Stunden gewähret, wobey 17 Häuser geplündert worden. Der Herr Bertin, Minister bey dem Departement der innländischen Sachen, hat, so bald er hiervon Nachricht erhalten, verschiedene Brigaden von der Marechaussee dahin gesandt; allein bey ihrer

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0578
DFG

Ankunft ist der Aufstand schon gestillet gewesen, doch hat die Bürgerschaft noch unter den Waffen gestanden.

Genua, vom 13 Junii.

Am 8ten dieses kam der Rathsherr Pinelli von der Höhe von Caprara zurück, und ward des folgenden Tages von 2 Deputirten des Raths complimentiret. Seine Eskadre liegt nun wieder hier im Haven, bis auf 2 Galeeren und einige Pinken nach, welche noch auf besagter Höhe kreuzen. Am 11ten sind 2 Pinken mit Lebensmitteln, Munition und 150 Mann, zur Verstärkung der Garnison von Bonifacio, von hier dahin unter Segel gegangen.

Madrit, vom 9 Junii.

Man hat Nachricht, daß Don George Juan, Ambassadeur unsers Monarchen bey dem Kayser von Marocco, am 9ten pass. in der Nachbarschaft der Hauptstadt angekommen, und auf ein Fürstliches Lustschloß logiret worden sey, wo man ihn mit allem Nothwendigen versehen. Des folgenden Tages besahe der Ambassadeur das Marocanische Lager, und ward von den Truppen, welche in vier Reihen aufmarschiret waren, mit 3 Salven begrüsset. Bey dieser Gelegenheit ward er auch von dem Premier-Minister des Kaysers, Muley Driß, wegen seiner glücklichen Ankunft, und aufhabenden Geschäftes einen Friedens-Tractat zu schliessen, complimentirt. Hierauf hielte er in Begleitung dieses Ministers seinen Einzug in die Hauptstadt mit vieler Pracht, und der Kayser sahe von einem Thurm seines Pallastes den Zug mit an. Längs den Gassen waren viele Detaschements Truppen postirt, welche aus dem kleinen Gewehr Salven gaben, und in dem Schloßgarten waren verschiedene kostbahr meublirte Gezelte für den Ambassadeur und sein Gefolge aufgeschlagen.

Madrit, vom 12 Junii.

Obgleich die Jesuiten aus dieser Stadt und dem ganzen Reiche verbannet worden, so scheinet es doch, als ob sie ihren unruhigen Geist zurück gelassen haben. Denn man hört täglich Vornehme und Geringe über diese Verbannung murren, welches so weit gegangen, daß der König, um dem Murren Einhalt zu thun, an alle Gouverneurs, Richter und Befehlshaber den gemessenen Befehl hat ergehen lassen: wohl auf ihrer Hut und aufmerksam auf alles zu seyn, was in ihrer Jurisdiction in diesem Stücke vorfallen mögte, auch alle und jede, die wieder die Verbannung der Jesuiten reden, unverzüglich arretiren zu lassen, und allen Zusammenrottirungen vorzubeugen.

Da die Landmacht dieses Königreichs nicht groß genug ist, um solches überall hinlänglich mit Truppen zu versehen, indem sie nur ohngefähr aus 80000 Mann regulairen Truppen, und 25000 Mann Landmiliz bestehet, so haben Se. Cathol. Majest., wie man vernimmt, Se. Allerchristl. Maj. ersuchen lassen, die Garnison unserer Gränzstädte mit Französischen Trupppen ansehnlich verstärken zu lassen, um sich ihrer

im Nothfalle in diesem Reiche bedienen zu können, und alle Meuterey schleunigst zu dämpfen.

Neapolis, vom 12 Junii.

Mat hat Nachricht, daß ein Schiff des Maltheserordens auf der Höhe der Insul Rhodes, 9 Stunden lang ein hartnäckigtes Gefechte mit einer türkischen Caravelle gehabt habe; und daß der Reis, wie er gesehen, daß er nicht vermögend sey, längern Widerstand zu thun, selbst die Pulverkammer angezündet, und sich mit allen Türken in die Luft gesprenget habe. Seit 14 Tagen hat der Vesuvius wieder eine Menge Feuer ausgespien.

Londen, vom 30 Junii.

Am 26sten ward zu St. James eine grosse Rathsversammlung gehalten, wozu fast alle Glieder des geheimen Rathes eingeladen waren, um über die Einrichtung eines neuen Ministerii Rath zu pflegen, weil verschiedene Minister ihre Erlassung verlangen. Das neue Ministerium soll, nebst einigen Gliedern des gegenwärtigen, größtentheils aus solchen Personen bestehen, die schon vorher der Krone und ihrem Vaterlande mit Ruhm und Eifer gedienet haben. Dem Publico verlanget nach einem neuen Ministerio, und es verspricht sich sehr viel davon; man hat aber Ursache zu zweifeln, daß diese beständigen Veränderungen der Nation vortheilhaft sind. Man erwartet, daß das neue Ministerium noch in dieser Woche werde ernannt werden.

Gestern kam ein Felleisen von Lissabon mit vielen Depeschen für den Hof. Man sagt, daß eine von den Instructionen des Herrn Lyttleton sey, alle Unterhandlungen mit dem ersten Minister über Geschäfte, von der Hand zu weisen, und blos mit dem Könige in Person, oder mit einem andern Herrn, den Se. Maj. dazu zu ernennen belieben werden, zu tractiren.

In wenig Tagen wird ein Courier von dem General Paoli erwartet, welcher auf einem englischen Fahrzeuge von Corsica nach Gibraltar übergegangen, um eine wichtige Commißion an diesem Hofe auszurichten.

Itzo wird wieder allgemein behauptet, daß doch auf der östlichen Küste von Patagonien ein Riesengeschlecht wäre gefunden worden; doch sind diese Leute bey weitem so groß nicht, als man anfänglich gesagt hatte.

Der Erbprinz von Braunschweig ist etwas unpäßlich gewesen, itzt aber so weit wieder hergestellet, daß Se. Durchl. desfals bereits die Gratulationen angenommen haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0580
DFG

Nachrichten.

Den 12ten Julii sollen zu kleinen Vicheln, nahe bey Gnoyen, einige Mobilien, Haus- und Küchen-Geräthe, Betten und Leinen, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, durch eine Auction an den Meistbietenden verkäuffert werden. Kaufliebhabere werden ersuchet, sich sodann daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Zu Teutendorff, 2 Meilen von Rostock und eine halbe Meile von Teßin, ist auf Martini dieses Jahrs die Schäferey zu verpachten. Solche bestehet aus 400 des Schäfers eigenen Schafen, auch bekomt der Schäfer zugleich 20 bis 30 Kühe zur Pacht. Wann derjenige, so solche Pachtung zu übernehmen gedenket, selbst Kühe einsetzen kann, so wird darnach die Pacht eingerichtet. Diese und übrige Pacht-Conditiones sind mit mehrern zu Replin zu erfragen. Daselbst stehen auch 60 Fahden Birken-Holz auf der Stelle zum Verkauf.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln auf Trinitatis kommenden Jahres 1768. aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhaber können demnach das Feld und Ackerwerk besichtigen, wie dann der zu Vicheln befindliche Jäger, einem jeden hierunter an die Hand zu gehen, beordert ist. Wer dann zu solcher Pachtung Lust hat, kann sich in Zeiten der Conditionen und des Pacht-Prätii halber mit der Frau geheimen Cammer-Räthin Wendten hieselbst veralcichen.

Von der sehr vortheilhaft eingerichteten 10ten Lübecker Stadt-Lotterie, sind bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, ganze, halbe und viertel Loose zu bekommen, und der Plan wird bey ihm gratis ausgegeben.

Den resp. Herren Liebhabern musikalischer Instrumenten wird hiedurch angezeiget, daß am kommenden Mitwoch, als den 15ten dieses Monaths, Nachmittags um 5 Uhr, ein ganz neuer Bandalon, so dreychörigt bezogen, 5 Octaven enthält, dauerhaft, gut von Resonanz, wie auch schön von Ansehen ist, in des Orgelbauer Herrn Kerstens Hause, wohnhaft in der Kistmacher Strasse, verspielet werden soll. Wer Belieben hat, selbigen vorhero in Augenschein zu nehmen, kan ihm, bis am Dienstage, daselbst beobachten, wie auch Pränumerationsbillette von ihm abfordern lassen. Der Zusatz ist 1 Rthl. D. C.

Eine sehr gute und wohl moderne Gutsche, ohne allen Hauptfehlern, ist aus der Hand zu verkaufen. Benannte Gutsche ist viersitzig, mit geschornem Plüs ausgeschlagen, die Fenstern sind aus einem Stück feinen Engl. Glases, daß also alles im brauchbaren Stande ist. Nähere Nachricht giebt der Peruquenmacher, Hr. Berglöwen, auf dem Beginenberge wohnhaft.

Der Zitronen-Händler Janzen ist gewilliget, sein Haus aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich darinnen unten 2 Stuben, wovon eine mit einer Alcowe versehen ist, und oben gleichfals 2 Stuben, eine Speise- und Rauch-Kammer, schöner Hofraum; und zu dem Hinter-Gebäude ein gewölbter Keller und unter dem Hause ein guter Balken-Keller. Wer also Willens ist, bemeldetes Haus zu kaufen, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0581
DFG

Geld-Cours, vom 3. Julii. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4½ ß. — —	vollwichtige	
Fried. d'Or 11 Mark 4½ ß. — —	das Stück	
Ducaten neue 7¾ besser. — —	in Banco.	
Dito al Marco — — ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant 18⅝		
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 19⅛ —	pCt. schlechter als	
Louis et Fried. d'Or vor voll 33 —	Banco.	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 21½ a ¾ —		
Neue Preuss. 4et 8 g. Gr. St. vor voll 46 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll 12⅛ —	pCt. schlechter als grob Cour.	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2½ — —		
Neu Preussisch Courant 23 1/6 — —		
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 5⅛ —	pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.	
Louis et Fried. d'Or vor voll 9⅛ —		
Neu Preussisch Courant 20 1/6 — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 6¼ ß.	das Stück in grob Cour.	
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10 ß. —		
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 3 Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 a 2 ß.	die Mark fein in Bco.	
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 a 2 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 8 a 11 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 3. Julii. 1767.

Amst. Bc. 31⅛ st. p. D. v. 32 ß. — —	Kurze Sicht.	
dito Cassa 1½ bess. — —	2 Mon. dato.	
dito Banco 31 ½⅛ dito Cassa ⅝ bess.		
Copenhagen in Courant 21½ gd. — —	2 Mon. dato.	
dito 20½ — — —	Kurze Sicht.	
Bourdeaux 27 1/16 — ß. Bco p. Cron.	2 Uso oder 2 Monat dato.	
Paris 27 1/16 — ß. Bco. p. Cron.		
London 34 ß. 11 Pf. — p. L. Sterl.		
Cadix — — — gr. p. Duc.	Uso von 2 Monat dato.	
Lissabon 47 gd. — — gr. p. Cruf.		
Venedig 91½ — — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco 43¾ — ß. — —	6 Wochen dato.	
Prag in Courant 33¼ br. — — —		
Wien in Courant per Cassa 33½ —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0582
DFG

Beylage,
zum 55. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Wann zur Verpachtung der in dem hiesigen Amts-Dorfe Blankenhagen belegenen Wasser- und Wind-Mühle, wobey genugsame Mahlgäste, auch Ackerwerck, Weyde, und Wiesewachs, und welche Johannis 1768. ausser Pacht fält, Terminus auf den 15ten August. a. c. angesetzet worden; So wird solches hiedurch bekannt gemachet, und haben diejenigen, welche diese Mühlen mit dem Ackerwerck, auf 16 Jahre in Pacht zu nehmen willens, sich gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr, auf hiesigem Herzogl. Amte einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Mühlen mit dem Ackerwerk, bis zur Herzogl. gnädigsten Ratification, zugeschlagen werden. Signatum Hirschburg, den 4ten Julii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Ribnitzsches Amt hieselbst.

Nachdem Uns Bürgemeistere und Rath der Stadt Rostock, die Frau von Zülowen, gebohrne von Linstowen, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie ihr in der Wockrenterstrasse, zwischen dem Kaufmann Quistorp und dem Träger Gribnitz, hieselbst belegenes Haus, bereits aus der Hand verkauft, und zur Sicherheit des Käufers publica Proclamata zu extrahiren sich verbindlich gemacht; So haben Wir der Frau Supplicantin petito deferiret, und gegenwärtiges Proclama präclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, so an vorgedachtem Hause ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeynen, auf den 21ten Julii a. c. hiedurch vorgeladen, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in gewöhnlicher Raths-Stube, vor denen Herren Deputirten zum hiesigen Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren, in Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern damit gänslich präcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 21ten May, 1767.

Wann ad instantiam des hiesigen Kaufmanns Jacob Georg Stypmann von Gerichts wegen Publica Proclamata ad Liquidandum et profitendum, et demonstrandum sufficientiam bonorum, ac eventualiter transigendum et cedendum bonis an gesamte desselben Creditores erkannt, und des Endes hiezu ein Terminus auf den 29sten Julii a. c. anberahmet, und gegenwärtiges Proclama präclusivum erlassen worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Kaufmann Jacob Georg Stypmann hieselbst, oder dessen Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, haben, oder zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0583
DFG

also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, alhier auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohl verordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren, hiernächst aber des Liquidati Propositiones zu ihrer Befriedigung in einer besonderen Tagefahrt anhören, und darauf weiterer Erkänntnis gewarten, sub Comminatione, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Gärbers, Hinrich Drümplers, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämmtlicher Gläubiger Forderung der 20. Jul. a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock des obgedachten Gärbers Heinrich Drümplers gesamte Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit jedermänniglich bekannt machen, daß des verstorbenen Kaufmann Jürnssens, auf dem neuen Markte allhier zwischen dem Knopfmacher Kägeler und dem Riemer Schultzen belegenes Haus, den 18ten kommenden Monaths Julii zum ersten und letzten mal gerichtlich verkaufet werden soll. Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwehntes Jürnssensches Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Junii, 1767.

Wann ad instantiam verschiedener Creditorum des ausgetretenen Fuhrmanns Jochim Hinrich Schier hieselbst, von Gerichtswegen publica Proclamata ad Liquidandum et Profitendum an gesamte desselben Creditores erkannt, und hiezu ein Terminus auf den 12ten Aug. a. c. anberahmet und gegenwärtiges Proclama präclusivum erlassen worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Jochim Hinrich Schier oder dessen Vermögen, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, einige Forderung zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, alhier auf der Schreiberey vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0584
DFG

verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen, daß, nach Ablauf dieses Termini, sie nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 12ten Junii, 1767.

Nachdem in Sachen des Pensionarii Müllers zu Stuthof Creditorum Liquidanten contra eundem Liquidaten, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderungen der 1ste Sept. jetzt laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an obgedachtem Pensionario Müller zu Stuthof oder dessen Vermogen, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, einige Forderung zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremptorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube vor denen HHn. Camerariis, als in hac causa wohlverordneten HHn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Jul. 1767.

Als die vor dem Stein-Thor, am Wege nach der Nieder-Bleiche, hinter Bergs Hoff, belegene Koppel, so der Kaufmann Samuel Matthias Pries bißher in Miethe gehabt, in Termino Ostern kommenden Jahres aus der Miethe fällt, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 23ste des Monaths Julii h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens am 10 Uhr in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Wiese auf sechs Jahre miethsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 25sten Junii, 1767.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegenwärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 13ten dieses Monaths Julii, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Richelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Bey dem Kaufmann und Weinhändler, Hrn. Hans Joch. Block, in der Cosfelder-Strasse, sind folgende Waaren für billige Preise zu haben: Neuer Pyrmonter- und Selzer-Brunnen, Arac, feine Cabahl. Kayser- und Königspfeiffen, Knaster-Toback, geschnittener Portocarero, feiner melirter Knaster, wie auch unterschied-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0585
DFG

liche Sortements von holländis. und engl. Rauchtoback, eine kleine Parthey extra schönes schwedisches Doppelt-Bier, ungelöschter Kalk, und was sonsten noch in seine Handlung einschlägt.

Da der den 19ten vorigen Monats angesetzte Verkauf der emaillirten goldenen Uhr und 2 Diamantenen Ringe nicht vor sich gegangen, so wird hiedurch ein anderer Terminus auf den 11ten Julii, als am Sonnabend, Nachmittags um 2 Uhr, angesetzet, da denn Liebhabere sich im Convictorio gütigst einzustellen belieben wollen, und versichert seyn können, daß diese Sachen den Meistbiethenden sodann zugeschlagen werden sollen.

Wann auf den 28sten Julii a. c. zu kleinen Steinhorst verschiedenes durchgeseuchtes und ungeseuchtes Horn-Vieh, als Kühe, Ochsen, Starken, und Kälber, auch Pferde, Schweine, Gänse, Endten, Kuhnen und Hüner, imgleichen allerley Instrumenta rustica, auch Betten, Lein, Kupfer, Meßing, Zinn, und übriges Haus-Geräth an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, soll verkaufet werden, so wird solches hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, so Belieben haben, hievon etwas zu erhandeln, benannten Tages, Morgens um 8 Uhr, sich auf der Meyerey kleinen Steinhorst einfinden. Vom Adelichen Gericht grossen Steinhorst, den 26sten Junii, 1767.

Es haben sich zwar bey Uns auf dem bereits angesetzten Termino verschiedene Hrn. Creditores des entwichenen Rathsverwandten Jacob Schumachers gebührend gemeldet und ihre Schuldforderung angezeiget. Da wir aber auf die Gedanken gerathen, es mögten sich wegen des vorhin angesetzten kurzen Zeitraums noch einige ausgebliebene Hrn. Creditores finden; so bestimmen Wir hiemit abermahlen einen anderweitigen Terminum auf den 28sten Aug. d. J. Diesemnach werden desselben sämtliche Hrn. Creditores hiemit abermahlen, und zwar peremtorii, citiret und vorgeladen, am obgedachten Tage vor Uns mit ihren Creditis gefaßt und unausbleiblich zu erscheinen, ihre habende Forderung zu liquidiren, in Ermangelung dessen aber sie nachhero zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Schuldforderung nimmer gehöret werden sollen. Schwaan, den 8ten Julii, 1767. Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Gottl. Fried. Glave, in der Schneckmanns-Strasse, sind folgende Waaren für billige Preise zu haben: alle Sorten Holländ. Toback, echter und halber Knaster, eine Sorte Toback bemerkt A B und C, Porcell. Kayser- und Königs-Pfeiffen, Schwed. Pfeiffen, Pech in Steinen, a 14 Pfund gerechnet, Danz. grüne Seife in viertel und achtel Tonnen, Berger Hering, Schwed. Hering, Pflaumen, Backbirn, Backäpffel, Holländ. Käse, gewalkte Mützen bey Dos., Friessen Stückweise, Franzsche Gips-Steine, Brandenburgischer Hopffen, bey Scheff. und Pf., Petersb. Lichte, grosse und kleine, eine Parthey Lamm-Wolle, Glaß-Kisten, porcell. Thee-Tassen, und erwartet auch mit Schiffer Block, eine Ladung Kalk und Bretter.

Bey dem Schiffer, Andreas Hadder, in der Badstüber-Strasse, ist frischer Gorländischer ungelöschter Kalk für billigen Preis zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0586
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

56. Stück.

Rostock, den 13 Julii.

Petersburg, vom 23 Junii.

Man weiß hier nun, daß Ihro Majestät, die Kayserin, den 30sten May, mit Dero Reiseescadre, die Stadt Juriew-Powolskoy vorbey, beym Flecken Gorodjo angekommen sind, allda in dem Fedorowskoi-Kloster der Einweyhung einer Kirche beygewohnet haben, und hiernächst die Stadt Balachna vorüber, bey dem 10 Werste von Nischney-Nowgorod entlegenen Flecken Koptowo eingetroffen, und die Nacht daselbst geblieben sind.

Stockholm, vom 30 Junii.

Se. Majestät, der König, haben neulich dem Kaufmann Vincent Beckmann, in Gothenburg, eine goldene Medaille, mit der Kette, wegen dessen in vielen Jahren für das dortige Armenhaus und die Erziehung und Unterweisung armer Kinder gehegter Sorgfalt, durch des Hrn. Reichsraths, Grafen Löwenhielm, Excellenz, zustellen zu lassen geruhet.

Warschau, vom 1 Julii.

Am 27sten vorigen Monaths, erhielten des zeitherigen Kron-Großreferendarii, Grafen Podoki, Excellenz, das Diploma als Primas. Se. Durchl. sind vorgestern wiederum nach Radom abgereiset. Die hier in Garnison stehenden Truppen werden in den Manövres und Chargirungen fleißig geübet.

Wien, vom 27 Junii.

Ihre Maj., die Kayserin Königin, befinden sich, zum Trost und inniglichem Vergnügen aller getreuen Unterthanen, wieder ganz wohl, und erholen die Kräfte. Des Hrn. Cardinal

Erzbischofs Hochfürstl. Eminenz haben, mit einem heraus gegebenen sehr beweglichen Hirtenbriefe, den sämtlichen Clerum alhier, sowol den weltlichen als regulirten, auf das rührendste erinnert, sich künftigen Montag, als am Feste der heil. Apostel Peter und Paul, in der Metropolitankirche zu versammeln, und das Lob des HErrn, wegen der so erwünschten Erhaltung Ihrer Majestät, als einer starken Stütze der heil. Religion und der Kirche, bey einem besondern Dankfeste mit einander anzustimmen.

Indessen haben verschiedene Hof- und andere politische Stellen, Aemter, Gesellschaften und Zünfte, auch ganze Landesgenossenschaften, mit gleichem Eifer fortgefahren, ihre Freude über eine so glückliche Begebenheit in den Kirchen mit öffentlicher Dankfeyer zu bezeigen; wie denn auch die Kayserl. Königl. Ingenieurschule zu Gumpendorf das ihrige über die Wiedergenesung ihrer allergnädigsten Erhalterin begangen hat.

Die Krankheitsumstände des Herzogs zu Sachsen-Teschen Königl. Hoheit haben sich seit dem 24sten dieses nicht verschlimmert. Die Zeitigung der so häufigen Blattern macht, daß die Empfindung heftiger, und das Fieber, zumal während der Nächte, stärker ist; doch hat sich selbiges heute vermindert.

Aus dem Oesterreichischen, vom 28 Junii.

Zu Grätz, in Steyermark, hat der Pater Bened. Lanz zu seinem Vortrag an dem Dankfeste, wegen der Wiedergenesung Ihro Majestät, der Kayserin Königin, die Worte Joh. 11, 4: Diese Krankheit ist nicht zum Tode, sondern zu der Ehre Gottes, gewählt, und daraus erwiesen: Maria Theresia ist genesen, 1) durch eine besondere Gnade Gottes; 2) durch eine besondere Liebe Ihrer Unterthanen; 3) durch Ihre besondere selbsteigene Verdienste.

Der Fürst von Kaunitz hat bey dieser Gelegenheit 500 Ducaten unter die Armen austheilen lassen, und dessen schönem Beyspiele sind auch die unter diesem grossen Minister stehende Kayserliche Bediente gefolgt, welche zu gleichem Endzwecke 300 Ducaten unter sich zusammen gebracht haben.

Zu der Reise Ihro Königl. Hoh., der künftigen Gemahlin des Königs beyder Sicilien, haben Ihro Majestät, die Kayserin Königin bereits 70000 Sequinen nach Florenz übermachen lassen.

Friedberg, vom 29 Junii.

Vorgestern gegen Abend haben wir hier und zu Butzbach, ein über Grossen-Linden zu gezogenes schwere Gewitter ge-

habt, welches mit einem so starken Hagel begleitet war, daß aller Orten, wo dieser Hagelstrich hingekommen, selbiges alle Feldfrüchte zerschlagen, und grossen Schaden angerichtet hat. In Ober-Seemen hat es den Kirchthurm, nebst den Glocken, umgeworfen, drey Scheuern eingerissen, und eine durch den Blitz entzündet.

Schwezingen, vom 1 Julii.

In der abgewichenen Nacht ward der hiesige Hof in eine grosse Bestürzung gesetzt, indem des Pfalzgrafen Friedrich zu Zweybrücken Hochfürstl. Durchl. ein so gefährlicher Zufall zustieß, daß selbige mit den letzten Sacramenten versorget wurden. Die Krankheit hat sich nachher ein wenig gemindert, doch ist verordnet worden, in allen Kirchen öffentliche Gebethe für die Erhaltung dieses Fürsten, anzustellen.

Hamburg, vom 9 Julii.

Heute, Mittags um halb 1 Uhr, haben Ihro Königl. Majestät von Dännemark, von Altona aus, die hiesige Stadt vorbey, unter Lösung der Canonen von unsern Wällen, Ihro Rückreise angetreten.

Vorgestern hatten bey Sr. Majestät die Herren Abgeordnete dieser Stadt eine allergnädigste Abschieds-Audienz, und eine kurze Anrede des Herrn Syndici ward von Sr. Majestät in den allerhuldreichsten Ausdrückungen erwiedert.

Hamburg, vom 10 Julii.

In Ansehung des Aufenthalts Sr. Majestät, des Königes von Dännemark, in unserer Nachbarschaft, haben wir noch folgendes nachzuholen:

Am Montage war Ball en Masque in unserm Comödienhause. Se. Majestät, der König von Dännemark, geruheten demselben incognito beyzuwohnen, und verweilten daselbst bis Morgens um 3 Uhr, worauf sich Höchstdieselben wiederum nach Altona hinausbegaben.

Vorgestern wurden, im Namen Sr. Königl. Majestät, denen Herren Deputirten, Sr. Magnificenz dem Hn. Syndico Schuback, und Sr. Wohlweisheit dem Herrn Senator Burmester, von dem Herrn Geheimen Rathe, Baron von Schimmelmann, jedem eine goldene Dose, zum Zeichen der allergnädigsten Zufriedenheit Sr. Majestät, mit den gracieusesten Ausdrücken überreichet.

An selbigem Nachmittage geruheten Se. Majestät, Sich unter Begleitung des Durchl. Prinzen Friederichs von Hessen-Cassel, und des Herrn Conferenz-Raths und Ober-Präsidenten

von Gähler, nebst einem ansehnlichen Gefolge, zu Fusse in das Altonaische Gymnasium zu begeben, woselbst Höchstdieselben einer kurzen Rede, die von dem Herrn Doct. Prose gehalten ward, zuhörten, und Sich hierauf in die Synagoge der dortigen Juden verfügten, hierauf die Caßiussche Cattunfabrique in Augenschein nahmen, und Sich sodann wiederum in das Ranzauische Hotel begaben.

Antwerpen, vom 1 Julii.

In den Oesterreichischen Niederlanden ist ausdrücklich verboten worden, keine aus Spanien vertriebene und aus Frankreich exilirte Jesuiten, sie mögen Unterthanen Ihro Kayserl. Königl. Majestät oder Ausländer seyn, den Ordenshabit haben, oder nicht, einzulassen.

Civitavecchia, vom 16 Junii.

Vorgestern kamen abermals 200 Spanische Jesuiten in diesem Haven an, und gingen bald darauf wieder nach Genua unter Segel. Man sagt, daß der General Paoli sich geweigert habe, dem Französischen Commandanten auf Corsika die nöthigen Lebensmittel für die dort angekommene Jesuiten zu liefern. Die gestrigen Briefe von Genua melden, daß der dortige Französische gevollmächtigte Minister, von seinem Hofe mit einem Courier den Befehl erhalten habe, der Republik bekannt zu machen, daß, wenn selbige ihr dem Spanischen Hofe gethanes Versprechen, die Jesuiten aufzunehmen, nicht hielte, so würden Se. Allerchristl. Majestät Dero Truppen aus Corsika zurück berufen.

Genua, vom 18 Junii.

Am Montage ist der Oberste Amiani, hieselbst auf den Thurm des Pallastes unter Bewahrung von Soldaten gesetzt worden, weil man ihn beschuldiget, daß er zu lange gezögert habe, die Ausschiffung seiner Truppen auf die Insul Capraja zu unternehmen.

Turin, vom 18 Junii.

Am 28sten pass. hat das Gewitter in die Parochial-Kirche von Villa di Stellone, einem Dorfe bey Carignan, eingeschlagen, sieben Personen getödtet und verschiedene verwundet. Eine alte Frau hat durch den Schlag ihr Gesicht auf 3 Tage, und der Priester, welcher eben den Segen gab, sein Gedächtniß dergestalt verlohren, daß er sich auch sogar dieser letzten Handlung nicht mehr erinnern kann. Des Abends vorher haben wir hier ein leichtes Erdbeben verspühret, welches aber

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0590
DFG

zu Lanzo und Balanger stärker gewesen, und einige Häuser eingestürzt hat.

Versailles, vom 1 Julii.

Am 26sten pass. hat der Hof von dem Grafen von Breugnon, Ambassadeur zu Marocco, den mit dem Kayser Muley Mahommed am 30sten May geschlossenen Friedens-Tractat erhalten. Alle Französische Sclaven sind ohne Ausnahme ausgeliefert, und die 3 während der Unterhandlung von den Mohren genommenen Schiffe, mit ihrer Ladung ohne Schwierigkeit zurück gegeben worden. Der Graf von Breugnon wird nach Saffy zurück gehen, und von da mit dem Schiffe l'Union nach Brest segeln.

Padua, vom 20 Junii.

Se. Durchl. der Herzog von Würtemberg sind incognito hier angekommen, um unsere Oper zuzusehen. Auch hält sich der Prinz Carl von Curland annoch incognito hier auf.

Neapolis, vom 16 Junii.

Wie man vernimt, so ist dieser Tage ein ausserordentlicher Courier nach Wien abgefertiget worden, um das Brust-Bild des Königes, der Erzherzogin, seiner Braut, zu überbringen. Man schätzt dieses Gemählde auf 12000 Sequinen. Die Uebernahme der Durchl. Braut soll zu Portello, einem kleinen Orte an den Gränzen des Königreichs, geschehen, wohin der König sich selbst erheben, und die Königin empfangen wird. Man machet grosse Vorbereitung zu der Feyer dieser Vermählung. Der Adel beschäftiget sich mit Bestellungen aus Frankreich, um prächtig dabey zu erscheinen. Die Hofdamen haben sich ausgebethen, und auch würklich die Erlaubniß erhalten, sich gleichförmig in einem rothen Rock, Brust und Mantel aber blau mit Gold gestickt, zu kleiden. Der neue Französische Bothschafter hat in Ansehung des Ceremoniels einige Schwierigkeiten gemacht. Die hohe Hofbedienten, und die Staatsräthe, verlangen von ihm den ersten Besuch, nach dem Vorgang, wie es vor diesem gehalten worden. Der Bothschafter hingegen verweigert solches, weil es ihnen nur damals bewilliget worden sey, als sie Regenten des Königreichs gewesen. Die Verfassung in den Collegiis ist seit einiger Zeit sehr verändert. Die auswärtigen und Hofgeschäfte werden allein zwischen dem König und dem Marquis Tanucci abgehandelt, so, daß die andern Staatsräthe keinen Theil daran nehmen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0591
DFG

Dieser Tage sind bey Hofe verschiedene Rathsversammlungen über die Veränderung in dem Ministerio gehalten worden, welche gleichwohl heute noch nicht zu Stande gekommen ist, wie auch über die Ausführung der neuen paßirten Acten, und einige am 1sten dieses aus Nordamerica erhaltene Depeschen, die Weigerung einiger Colonien, den Königl. Truppen die geforderten Nothwendigkeiten zu liefern, betreffend.

Der Erbprinz von Braunschweig ist nun reisefertig, um mit seiner Gemahlin und dem jungen Prinzen nach Deutschland zurück zu kehren. Man sagt, daß Höchstdieselben ihren Weg über Calais, Paris und die Niederlande nehmen werden, und der Herzog von York sie bis Paris begleiten, und von da nach Spaa gehen wolle.

Nachrichten.

Wann zur Verpachtung der in dem hiesigen Amts-Dorfe Blanckenhagen belegenen Wasser- und Wind-Mühle, wobey genugsame Mahlgäste, auch Ackerwerck, Weyde, und Wiesewachs, und welche Johannis 1768. ausser Pacht fält, Terminus auf den 15ten August. a. c. angesetzet worden; So wird solches hiedurch bekannt gemachet, und haben diejenigen, welche diese Mühlen mit dem Ackerwerck, auf 16 Jahre in Pacht zu nehmen willens, sich gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr, auf hiesigem Herzogl. Amte einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Mühlen mit dem Ackerwerk, bis zur Herzogl. gnädigsten Ratification, zugeschlagen werden. Signatum Hirschburg, den 4ten Julii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Ribnitzsches Amt hieselbst.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit jedermänniglich bekannt machen, daß des verstorbenen Kaufmann Jürnssens, auf dem neuen Markte allhier zwischen dem Knopfmacher Kägeler und dem Riemer Schultzen belegenes Haus, den 18ten kommenden Monaths Julii zum ersten und letzten mal gerichtlich verkaufet werden soll. Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwehntes Jürnssensches Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Junii, 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Gärbers, Hinrich Drümplers, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämmtlicher Gläubiger Forderung der 20. Jul. a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock

des obgedachten Gärbers Heinrich Drümplers gesamte Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und dancksst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub Commination, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Korn-Böden auf dem hiesigen Zeug-Hause, so wegen Mangels der Liebhaber, seit vorigen Martini ledig gestanden, von neuen auf 6 Jahre sollen vermiethet und ausgethan werden. Wer nun zu dieser Pachtung Belieben findet, kan sich am 30sten dieses Monaths Julii, Morgens um 11 Uhr, vor den Herren des Wein-Amts, auf dem Rath-Hause in gewöhnlicher Raths Stube einfinden, und gewärtigen, daß solche nach geschehenem Both und Gegenboth dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Rostock den 4. Jul. 1767.

Auf dem Ziegel-Hofe vor dem Mühlenthor ist recht guter frisch gebrannter ungelöschter Kalk zu haben bey Lasten und Tonnen, die Last vor 12 Rthl. oder die Tonne 1 Rthl. in schwerem Gelde, welches hiemit dem Publico bekannt gemachet wird, und können sich diejenigen, so dessen benöthiget sind, bey dem jetzt administr. Vorsteher der St. Marien Kirche, Hrn. Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse alhier in Rostock, melden und Zettels darauf abfordern lassen.

Es sind die Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Spalding zu Lütten-Kussewitz entschlossen, das diesem vormals zuständig gewesene, am Neuen-Markt hieselbst belegene Haus, welches gegenwärtig der Hr. Obrist von Glüer bewohnet, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, sich den 13ten dieses Monats, als heute, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Doct. Richelmanns, als curatoris bonorum, Hause, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti würklich zugeschlagen werde. Zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause eine Auffahrt nach der Kistmacher-Strasse, und ein geräumiger Garten und Hof befindlich, und können die Liebhaber solches nach Gefallen in Augenschein nehmen. Die Conditiones, welche bey dem Verkauf zum Grunde geleget werden, sind bey dem genannten Hrn. Curatore bonorum zu erfahren.

Von der Herzogl. Meckl. Schwerinischen 2ten Lotterey zur Verbesserung der Zucht-Haus-Anstalten in Dömitz, werden die Plans bey dem hiesigen Post-Amte gratis ausgegeben. Die Loose sind bey dem Post-Secretair, Hrn. Prosch, als bestelltem Collector, oder in dessen Commission bey dem Notario, Hrn. Drevitz, unter im Fleisch-Schrank wohnhaft, zu erhalten, mit dem Unterscheid, daß von ersterem, an den vornehmsten Post-Tagen, welche der Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag sind, keine Loose debetiret, von letzterem aber alle Tage ohne Ausnahme, verkaufet werden können, mithin die Liebhaber sich dahin am meisten zu wenden belieben werden. In beyder Wohnung werden auch die Plans ohnentgeldlich ausgegeben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0593
DFG

Bey dem Hrn. Ephraim Felix Wendt sind zu bekommen, getrocknete Schollen, a Bund 16 ßl, Berger Hering in ganzen, halben und viertel Tonnen, Haber, Weitzen und Erbsen, brauner und weisser Thran, Fliesen- Treppen- und Leichen-Steine, Englisches Salz und Stein-Kohlen.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Gottl. Fried. Glave, in der Schnickmanns-Strasse, sind folgende Waaren für billige Preise zu haben: alle Sorten Holländ. Toback, echter und halber Knaster, eine Sorte Toback bemerkt A B und C, Porcell. Kayser- und Königs-Pfeiffen, Schwed. Pfeiffen, Pech in Steinen, a 14 ßund gerechnet, Dantz. grüne Seife in viertel und achtel Tonnen, Berger Hering, Schwed. Hering, Pflaumen, Backbirnen, Backäpffel, Holländ. Käse, gewalkte Mützen bey Dos., Friessen Stückweise, Franzsche Gips-Steine, Brandenburgischer Hopffen, bey Scheff. und Pf., Petersb. Lichte, grosse und kleine, eine Parthey Lamm-Wolle, Glaß-Kisten, porcell. Thee-Tassen, und erwartet auch mit Schiffer Block, eine Ladung Kalk und Bretter.

Von der sehr vortheilhaft eingerichteten 10ten Lübecker Stadt-Lotterie, sind bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, ganze, halbe und viertel Loose zu bekommen, und der Plan wird bey ihm gratis ausgegeben.

Einige Morgen Acker, am Bützowschen Land-Wege belegen, fallen bevorstehenden Michaelis ausser Pacht. Wer solche wiederum in Pacht zu nehmen Belieben findet, kann sich bey dem Kaufmann, Hrn. Joach. Ulr. Wolff, melden und die Conditiones vernehmen.

Den resp. Herren Liebhabern musikalischer Instrumenten wird hiedurch angezeiget, daß am kommenden Mitwoch, als den 15ten dieses Monaths, Nachmittags um 3 Uhr, ein ganz neuer Bandalon, so dreychörigt bezogen, 5 Octaven enthält, dauerhaft, gut von Resonanz, wie auch schön von Ansehen ist, in des Orgelbauer Herrn Kerstens Hause, wohnhaft in der Kisimacher Strasse, verspielet werden soll. Wer Belieben hat, selbigen vorhero in Augenschein zu nehmen, kan ihm, bis am Dienstage, daselbst beobachten, wie auch Pränumerationsbillette von ihm abfordern lassen. Der Zusatz ist 1 Rthlr.

Von der Herzogl. Meckl. Schwerinischen, zur Verbesserung der Zucht-Haus-Anstalten in Dömitz, verordneten zwoten Lotterey, sind in der Behausung des Hrn. Pölchow, an der Breiten-Strassen Ecke, bey dem Calculatore der Directorial-Commission, Hrn. Cahns, Loose zu bekommen. Der Zusatz ist per Looß 4 Mk. schwer Cour. wogegen ansehnliche Gewinne zu hoffen, welches der ohnentgeldliche, bey demselben abzulangende Plan, in mehrern zeigen wird.

Zu Teutendorff, 2 Meilen von Rostock und eine halbe Meile von Teßin, ist auf Martini dieses Jahrs die Schäferey zu verpachten. Solche bestehet aus 400 des Schäfers eigenen Schafen, auch bekomt der Schäfer zugleich 20 bis 30 Kühe zur Pacht. Wann derjenige, so solche Pachtung zu übernehmen gedenket, selbst Kühe einsetzen kann, so wird darnach die Pacht eingerichtet. Diese und nörige Pacht-Conditiones sind mit mehrern zu Replin zu erfragen. Daselbst stehen auch 60 Fahden Birken-Holz auf der Stelle zum Verkauf.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0594
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

57. Stück.

Rostock, den 17 Julii.

Constantinopel, vom 24 May.

Kürzlich verlautete, die Pforte sähe nicht mit gleichgültigen Augen an, daß die Rußischen Kriegsvölker sich in Pohlen, als einem benachbarten freyen Staate, so lange verweilten. Itzo wird versichert, der Großherr sowol als der Divan wären völlig beruhiget, weil sie sich versichert hielten, daß die Sachen in gedachtem Lande, zu guter Zufriedenheit der Republik, könnten beygelegt werden, weil nichts weiter gesucht würde, als was auch Se. Hoheit wünschen, nämlich, daß jedermann, ohne Ansehen der Religion, in Ruhe und Frieden bliebe.

Constantinopel, vom 1 Junii.

Der Sultan hat die Freudenbezeugungen, welche wegen der Beschneidung seines ältesten Sohnes dieses Frühjahr gehalten werden sollten, so lange auszusetzen befohlen, bis dieser Prinz volle sieben Jahre alt seyn wird.

Briefe von Smirna vom 18ten pass. melden, daß daselbst ein Aufstand zwischen den Griechen und Römisch-Catholischen entstanden sey, welcher durch den griechischen Bischof veranlasset worden, der unter dem Vorwand, daß es mit dem Glauben streite, seine Gemeine angehetzet, nicht länger zu dulden, daß Frauenspersonen von der griechischen Religion sich mit Catholischen Männern verheyratheten, indem sie hernach gemeiniglich ihre Religion veränderten, und zu der Catholischen überträten. Die Sache gieng so weit, daß die Griechen, wie sie weiter kein Mittel sahen sich zu helfen, sich an die Türkischen Gerichte daselbst wendeten, und von selbigen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0595
DFG

die Erklärung foderten, daß künftig keine dergleichen Heyrath gültig seyn solle, wann sie nicht in ihrer Kirche vollzogen worden. Ja, die Griechen sind gar so weit gegangen, daß sie einige Frauen von ihrer Religion, welche an französische und andere Kaufleute verheyrathet waren, aufgehoben, und daß die übrigen, um sicher zu seyn, in die Häuser der Consuls haben flüchten müssen.

St. Petersburg, vom 26 Junii.

Von der glücklichen Fortsetzung der Reise Ihro Kayserl. Majestät, unserer allergnädigsten Monarchin, hat Se. Excellenz, der Herr General en Chef, Senateur und Ritter, Iwan Feodorowitsch Glebow, dieser Tagen allhier die Nachricht erhalten, daß Höchstdieselben Sich in der Stadt Nischnei-Nowgorod vom 31sten May bis zum 2ten Junii aufgehalten, hierauf die weitere Reise angetreten, den 4ten auf der Gränze des Kasanischen Gouvernements von dem dasigen Gouverneur bewillkommet worden, und bereits die Stadt Kusmodemjansk in allerhöchstem Wohlseyn glücklich paßirt sind.

Von der Weichsel, vom 28 Junii.

Die Generalconföderation ist zu Radom endlich zur Richtigkeit gekommen. Es hat dabey viele Debatten gesetzet, weil der Punct wegen der Dißidenten nicht gleich ist unterschrieben worden; er ist auf dem Fuß vestgesetzet worden, wie der in der Litthauischen Generalconföderation. Die kleinen Conföderationen hören nun auf, weil die Generalconföderation bestanden. Die Conföderation der Dißidenten bleibt. Der jetzige Woywod von Wilda, Graf von Oginsky, hat seine Woywodschaft in die Hände des Königes zurück gegeben, und man saget, daß der Graf von Flemming, welcher nach den vorigen Verfügungen einen beträchtlichen Theil von den Güthern des Fürsten Radziwill, als eine angebliche Schadloshaltung besessen, dem Fürsten bereits gutwillig wieder abgetreten habe. Die Katholiken haben ihre Procetzionen in Thoren ohne Verhinderung gehalten, ausser daß sie auf den Strassen keine Altäre gebauet, und nicht mit Kanonen gefeuert, welches aber blos an ihnen gelegen, indem es ihnen nicht wäre verwehret worden. In Wilda hat das Tribunal wider einen Conföderirten ein Dekret gefället, und ein Tribunalist hat sich wider die Conföderation manifestiret, worauf die Generalconföderation sich wider das ganze Tribunal manifestiret, und demselben die Activität benommen hat.

Warschau, vom 4 Julii.

Die Conföderationen der Dißidenten haben von des Königs

in Dännemark, Schweden und Preussen Majestäten, die allergnädigste Antwortschreiben, und darin die volkommenste Protection versichert, erhalten. Se. Königl. Majestät von Schweden haben auch, durch Ihren am Petersburger Hofe befindlichen Gesandten, den Königl. Pohlnischen Abgeordneten, Hrn. Psarski, eine Declaration, zum Besten der Dißidenten, bereits einhändigen lassen, welche auch schon hier angelanget ist.

Der von der Dißidentischen Confoderation aus Thorn nach Moscau abgeordnete Kammerherr, Hr. Otto von Kayserling, ist den 21sten May in Moscau angelanget. Auch ist der Danziger Secretair, Hr. Weickhmann, der von seiner Stadt abgeschicket worden, daselbst eingetroffen.

Von dem Erdbeben, welches in unserm Vaterlande zu Kaminiec Latyczew, Winnica und Zitomyrs soll verspüret worden seyn, kan man noch nichts Umständliches erfahren.

Aus Radom ist die Nachricht eingelaufen, daß am 23sten Junii daselbst eine General-Confoderation der Malcontenten in der Krone, so wie solche auch schon in Litthauen ist, bestanden, und der Fürst Carl Radziwil zum General-Confoderations-Marschall erwählet worden.

Von der Litthauischen General-Confoderation sind den 1sten dieses die Herren Wolk und Thaiski hier eingetroffen. Sie gehen als Deputirte zu der Pohlnischen Confoderation nach Thorn.

Gestern erhoben Sich Se. Königl. Majestät in die Kirche der Kloster-Jungfrauen des Ordens Visitationis St. Mariä, und wohnten daselbst dem Hochamte bey.

Man spricht itzo viel von einer Abtretung des bekannten Zipserlandes, dessen gegenwärtiger Besitzer der Fürst Kronkammerherr Poniatowski, Sr. Königl. Majestät Bruder, ist, an des Prinzen Carl von Sachsen Königl. Hoheit, welche dagegen Ihren Ansprüchen auf die Herzogthümer Curland und Semgallen zu entsagen hätten.

Wien, vom 1 Julii.

Die Trocknung der Blattern geschiehet bey des Herzogs zu Sachsen-Teschen Königl. Hoheit ohne widrigen Zufall.

Der berühmte Tänzer Vestris befindet sich wieder hier, mit einem Balletmeister, Namens Noverre. Sie werden bey der bevorstehenden Kundmachung der Vermählung des Königs beyder Sicilien mit der Erzherzogin Josepha, ihre Kunst zeigen.

Leipzig, vom 8 Julii.

Aus verschiedenen Gegenden laufen traurige Nachrichten

von Wetterschäden ein. Zu Gotha hat am 27sten Junii ein fürchterliches Gewitter ansehnliche Striche hofnungsvoller Aerndten erstücket, und in gutem Wachsthum stehende Pflanzen zu Grunde gerichtet; und an demselben Tage haben, im Gothaischen, harte mit Hagel vermischte Donnerwetter viele Felder verheeret, und dem Landmanne seinen sauren Schweiß vereitelt. Seltsam ist es, daß diese Gewitter sich an einem und demselben Tage über ganz Deutschland, vom Westen nach dem Osten erstrecket haben: Denn, wie dieselben in den Gegenden Landsberg und Düben ihre kläglichen Wirkungen gezeiget, so haben sie auch im Lipstadtischen, Rhedaischen und Rittbergischen Schrecken und Schaden verursachet.

Daß die völlig Römisch-Katholische Schweitzerische Cantons einmüthig beschlossen hätten, keine Jesuiten mehr aufzunehmen, und daß sie zu Lucern, wo sie reiche Collegia besitzen, verwiesen werden sölten, wird durch ein glaubwürdiges Schreiben aus Lucern widerlegt.

Breslau, vom 6 Julii.

Wegen der Eröfnung des Evangelisch-Lutherischen Bethauses auf Veranstaltung des zu Warschau residirenden Kön. Dänischen Ministers, Herrn St. Saphorin, hat man folgende nahere Nachricht erhalten: „Nach vielen, auch von solchen Seiten gemachten Schwierigkeiten, von denen man es nicht glauben sollen, nahm endlich am 21sten unsere öffentliche Andacht ihren Anfang. Der Gottesdienst wurde mit den Liedern: Ich will mit Danken kommen ꝛc. Es woll uns GOtt gnadig seyn ꝛc. eröfnet. Der Herr Gesandschafts-Prediger, Joh. Jak. Scheidemantel, nahm die Eingangs-Worte seiner Predigt aus 1 Sam. 3. v. 5. Siehe hier bin ich, du hast mir gerufen. Vor dem Texte wurde gesungen: Nun danket alle GOtt ꝛc. Die Textes-Worte selbst waren aus dem 9ten und 10ten v. Actor.: Der HErr sprach zu Paulo: Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht; denn ich bin mit dir, und niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden; denn ich habe ein groß Volk in dieser Stadt. Woraus der Vortrag floß: Der Göttliche Ruf an einen Evangelischen Lehrer zur getreuesten Führung seines Amts, so wohl 1) nach der Vorschrift, wie er sein Amt zu führen, als 2) auf die mächtige Hülfe, deren er sich dabey zu getrösten. Nach der Predigt und dem Schlusse wurde gesungen: Erhalt uns in der Wahrheit ꝛc. ꝛc. Die vorgehabte Confirmation etlicher zum Genusse des Heil. Abendmahls zubereiteten Kinder, die zugleich vorgenommen werden sollte, mußte deswegen verschoben werden, weil die

Römisch-Catholischen an selbigem Tage eine grosse Proceßion vorhatten, und man vor deren Anfang gerne fertig seyn wolte. Den 26sten, Freytags darauf, erfolgte aber die erste öffentliche Communion, und es wird damit jedesmal Freytags continuiret werden. Uebrigens wurde der Herr Gesandtschafts-Prediger Sr. Durchl. dem Fürsten Kron-Marschall präsentiret, und derselbe alles Schutzes versichert. Der Gottesdienst selbst ist bisher auch ohne Bedeckung und Wache, ruhig gehalten worden."

Berlin, vom 11 Julii.

Zu der bevorstehenden Vermählung Sr. Durchl. des regierenden Fürsten von Anhalt Dessau, mit Ihro Hoh. der Prinzeßin Louise Henriette Wilhelmine, zweyten Prinzeßin Tochter des Prinzen und Marggrafen Heinrichs, Königl. Hoheit, werden nunmehro viele Anstalten vorgekehret.

Hannover, vom 10 Julii.

Zu Nehburg sollen dieses Jahr so viele Brunnengäste seyn, daß sie kaum mehr unterkommen können. Zu Pyrmont haben sich bis den 27sten Junii an Brunnengästen 197 befunden, und an sonstigen Hausleuten, so die Cur gebrauchen, 500 Personen.

Neckarstrom, vom 2 Julii.

Den 21sten Junii waren die zur Vergleichungs-Deputation verordnete Herren Geheime Räthe und Würtembergische Landesstände beysammen, und da wurde die von Sr. Herzogl. Durchlaucht zur Abschaffung der ersten Classe der Landes-Beschwerden gut geheissene und bereits unterschriebene Acte ausgewechselt, und sogleich durch eine Staffette nach Wien zur Ratifikation geschickt. Man macht in der Landschaft bereits den Anfang, die reducirten Officiers zu bezahlen. Der Hof wird nächstens wieder seinen Einzug in Stuttgard halten, und in eben dieser Stadt werden auch die noch vorhandenen Truppen die Casernen beziehen. Die Herzogl. Musik ist bereits von Venedig zu Ludwigsburg angekommen, und gestern sind Se. Durchl. in Dero Lande zurück gekommen.

Brüssel, vom 4 Julii.

Die, nebst ihrem Beichtvater, zu Madrit eingezogene und vom Hofe verwiesene Marquisin von Gonzalez ist eine Dame, die man sonst jederzeit wegen ihrer Frömmigkeit, Verstandes und schöner Gaben hoch gehalten. Sie hat beyde Prinzeßinnen von Parma, die erste Gemahlin Sr. Majestät, des Kayſers, und die itzige Prinzeßin von Asturien, erzogen, und letztere von Parma nach Madrit begleitet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0599
DFG

Gouda, vom 8 Julii.

Vorgestern Abend um 7 Uhr, entstund hieselbst ein ganz unvermutheter Brand in der Catholischen Kirche an der Gouwe, welcher in kurzer Zeit so sehr Ueberhand nahm, daß das ganze Gebäude, nebst den zunächst stehenden Gebäuden in kurzer Zeit in die Asche gelegt ward. Die hinter der Kirche liegende Pfeiffenmacherey ist, weil der Wind sich drehete, noch erhalten worden, allein das Magazin derselben, ist, weil der Giebel der Kirche darauf fiel, eingestürzet.

Nizza, vom 21 Junii.

Der Oberste Bruciana, welcher durch seine Verzögerung an dem unglücklichen Ausgange der letztern Landung auf der Insel Capraja, die meiste Schuld haben soll, wurde zu Genua, den 13ten dieses, durch Grenadiers arretiret, und auf den Thurm des Pallastes in Verwahrung gebracht, und soll ihm der Proceß gemacht werden.

Versailles, vom 5 Julii.

In diesen Tagen ist die Nichte des Patriarchen von Aleppo, eine betagte Frau, in einer reich gestickten und mit Perlen besetzten Türkischen Kleidung, dem Hofe vorgestellet worden. Die Königin insonderheit hat diese Dame sehr gnädig aufgenommen. Nachdem Sie sich nach ihrem Oheim erkundiget, haben Ihro Majestät hinzu gefügt; „Und was sagen Sie von den Jesuiter-Mißionarien? Ist man mit denselben noch zufrieden?“

Paris, vom 6 Julii.

Man hat Nachricht aus Auvergne, daß der Wolf, welcher seit einiger Zeit daselbst vielen Schaden gethan, und noch am 18ten pass. ein Kind aus dem Kirchspiele Nozerolles gefressen, von dem Marquis d' Apcher, welcher ihn mit seinen Jägern aufgesucht, durch einen Flintenschuß erleget worden sey.

Paris, vom 7 Julii.

Unter die Neuigkeiten, die hier gegenwärtig einiges Aufsehen machen, ist eine im Druck erschienene Schutz-Schrift zu zählen, mittelst deren eine Persohn, die eines mächtigen Indianischen Königs Sohn seyn will, die Rechte seiner Gebuhrt reclamiret. Wie derselbe behauptet, so „ist er in seiner Jugend einem Portugiesischen Dominikaner, mit grossen Schätzen, anvertrauet worden, um fremde Länder, und besonders Europa, kennen zu lernen. Bald darauf aber habe der Mönch alles, was er, der Prinz, an Sklaven und Güthern bey sich gehabt, verkauft, und ihn ganz allein, von allem entblößt, mit einem Französischen Schiffe nach l'Orient geschickt, seit welcher Zeit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0600
DFG

er sich kümmerlich durchhelfen müssen. Nun bäte er sich die Erlaubniß aus, 2 Schiffe nach Solor abschicken zu dürfen, den König, seinen sonder Zweifel äusserst bekümmerten Vater, von welchem er 20 Jahre sich abwesend befände, von seinen Umständen zu benachrichtigen." Mad. Gaußin, eine alte berühmte Comödiantin, ist endlich Lebensatt aus der Welt gegangen. Die Natur hatte ihr nicht allein eine angenehme Bildung, sondern auch schöne Talente, verliehen. Nach ihrem Geständnisse hatte sie in allem 7700 und einige Liebhaber gehabt, ohne die Verehrer an Abbes, Prälaten und anderen. In der Zahl derselben war auch ein Tanzmeister, den sie in einem hohen Alter, da sie die Bühne verlassen hatte, heyrathete.

Madrit, vom 20 Junii.

Der König hat an alle Gouverneurs und Commandanten wiederholten Befehl gegeben, wohl auf ihrer Hut zu seyn, daß nicht irgendwo ein Aufruhr ausbreche. Verschiedene Grosse werden im Verdacht gehalten, daß sie das Feuer der Meuterey unter der Asche nähren, sie werden aber, und besonders ein gewisser Don Valasco, ein Bruder des zu Civitavechia ohnlängst verstorbenen Pater-Provincials der Jesuiten, auf das genaueste beobachtet, und auf alle ihre Schritte wird gemerket.

Se. Majestät haben über die 5 Häuser, welche die Jesuiten hier besessen, folgendergestalt disponirt: das Profeßhaus haben die Priester des Oratorii des heil. Philippus Neri erhalten; das Noviciathaus ist in ein Hospital für Findelkinder verwandelt worden; das Kayserl. Collegium ist zum Hotel der Invaliden gemacht; das Collegium der Edelen wird zu einem Cadettenhause und einer Militairschule gebraucht, und das dritte Collegium, welches die Societät für ihre Schüler hatte, ist zu demselben Gebrauch geblieben, und die Jugend wird auch itzt in demselben, unter der Aufsicht und Einrichtung der Regierung, in nützlichen Künsten und Wissenschaften unterwiesen.

London, vom 3 Junii.

Diejenige Depeschen, welche den 1sten dieses aus Amerika bey Hofe eingegangen sind, müssen von Wichtigkeit gewesen seyn, weil sie sofort im Königl. Rath erwogen worden sind. In der That vernimt man, daß einige Colonien sich noch nicht darzu verstehen wollen, den Königl. Truppen das Nöthige zu liefern. Es haben auch einige Provincial-Versamlungen ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0601
DFG

schiedene Acten, wegen der Administration der Civilsachen in diesen Provinzen ꝛc ausgefertiget.

Nun wird bald kein Mensch in England ohne Blatter-Einimpfung bleiben. Man schreibt uns von Epsom, in Surry, der Hr. Joseph Sutton habe bey dieser Art Operationen einen solchen Succeß, daß er in den letzten 12 Monaten in der dortigen und benachbarten Gegend auf 9000 Personen geimpfet, von welchen auch keine einzige gestorben sey.

London, vom 7 Julii.

Am 4ten dieses nahmen resp. Se Durchl. und J. K. H. der Erbprinz von Braunschweig und Dero Gemahlin von Ihro Majestäten und der Königl. Familie Abschied, und verreiseten des andern Morgens mit Ihrem jungen Prinzen nach Harwich, um sich daselbst zu Schiffe zu begeben, und durch Holland die Rückreise nach Deutschland zu nehmen. Ein berühmter Arzt wird diesen Fürstlichen Personen in kurzen folgen, um auch ihrer Prinzeßin Tochter die Blattern einzupfropfen.

Die bevorstehende Veränderung in dem Ministerio verursachet grosse Bewegungen bey Hofe.

Amsterdam, vom 11 Julii.

Am 24sten April, des Morgens um 6 ein halb Uhr, hat man zu Surinam ein Erdbeben verspühret; die Erschütterung hat lange, jedoch nicht stark angehalten, und man hat nur 2 Stösse bemerkt, welche grossen Schrecken, jedoch keinen Schaden verursachet haben.

Nachricht.

In der Herzoglichen Justiz-Kanzley, hieselbst, ist nachstehende anderweitige Licitations-Verordnung erkannt:

Wir FRIEDERICH, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Geben mittelst gegenwärtigen männiglichen zu vernehmen, welchergestalt der Doctor Mantzel, hieselbst, qua mandatarius communis Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Rossewitz, einen anderweitigen Terminum zur Verpachtung des Gutes Leyckendorff, Supplicando nachgesuchet, dem petito auch in Gnaden deferiret, und dazu der 24ste nächstfolgenden Monaths Julii berahmet worden. Es haben also diejenigen, welche gedachtes Gut in Arrende zu nehmen gewilliget, bestimmten Tages, Morgens um 8 Uhr, auf dieser Herzoglichen Justiz-Kanzley sich einzufinden, die Conditiones, welche in Termino vorgeleget und reguliret werden sollen, zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß auf erfolgtem Both und Gegen-Both, dem Befinden nach, plus Licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 17ten Junii, 1767.

Beylage,
zum 57. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachdem in der Herzogl. Amts-Ribnitzschen Forst eine Parthey Büchen- Eichen- und Ellern-Fahden-Holtz, als auf dem Mandelshäger, Gräsenhorster, Dänschenhorger, Volskhäger auch Wulfshäger Felde und in der Heyde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist Terminus auf den 2ten August a. c. angesetzet, und werden die Kauflustigen hiedurch ersuchet, sich gedachten Tages zu Gelbensande, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß es plus licitanti, bis auf Herzogl. gnädigste Ratification, zugeschlagen werde. Gelbensande, den 10ten Julii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Forst-Amt.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit jedermänniglich bekannt machen, daß des verstorbenen Kaufmann Jürnssens, auf dem neuen Markte allhier zwischen dem Knopfmacher Kägeler und dem Riemer Schultzen belegenes Haus, den 18ten kommenden Monaths Julii zum ersten und letzten mal gerichtlich verkaufet werden soll. Dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorerwehntes Jürnssensches Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Junii, 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Gärbers, Hinrich Drümplers, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämmtlicher Gläubiger Forderung der 20. Jul. a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock des obgedachten Gärbers Heinrich Drümplers gesamte Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub Commination, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Wann ad instantiam des hiesigen Kaufmanns Jacob Georg Stypmann von Gerichts wegen Publica Proclamata ad Liquidandum et profitendum, et demonstrandum sufficientiam bonorum, ac eventualiter transigendum et cedendum bonis an gesamte desselben Creditores erkannt, und des Endes hiezu ein Terminus auf den

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0603
DFG

29sten Julii a. c. anberahmet, und gegenwärtiges Proclama præclusivum erlassen worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Kaufmann Jacob Georg Stypmann hieselbst, oder dessen Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, haben, oder zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, alhier auf der Schreiberey, vor denen HHrn des Gerichts, als in hac causa wohl verordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren, hiernächst aber des Liquidati Propositiones zu ihrer Befriedigung in einer besonderen Tagefahrt anhören, und darauf weiterer Erkänntnis gewarten, sub Commination, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten May, 1767.

Als die vor dem Stein-Thor, am Wege nach der Nieder-Bleiche, hinter Bergs Hoff, belegene Koppel, so der Kaufmann Samuel Matthias Pries bißher in Miethe gehabt, in Termino Ostern kommenden Jahres aus der Miethe fällt, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 23ste des Monaths Julii h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens am 10 Uhr in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dem plus licitanti diese Wiese auf sechs Jahre miethsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 25sten Junii, 1767.

Wann auf den 28sten Julii a. c. zu kleinen Steinhorst verschiedenes durchgeseuchtes und ungeseuchtes Horn-Vieh, als Kühe, Ochsen, Starken, und Kälber, auch Pferde, Schweine, Gänse, Endten, Kuhnen und Hüner, imgleichen allerley Instrumenta rustica, auch Betten, Lein, Kupfer, Meßing, Zinn, und übriges Haus-Geräth an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, soll verkaufet werden, so wird solches hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, so Belieben haben, hievon etwas zu erhandeln, benannten Tages, Morgens um 8 Uhr, sich auf der Meyerey kleinen Steinhorst einfinden. Vom Adelichen Gericht grossen Steinhorst, den 26sten Junii, 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln auf Trinitatis kommenden Jahres 1768. aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhaber können demnach das Feld und Ackerwerk besichtigen, wie dann der zu Vicheln befindliche Jäger, einem jeden hierunter an die Hand zu gehen, beordert ist. Wer dann zu solcher Pachtung Lust hat, kann sich in Zeiten der Conditionen und des Pacht-Prärii halber mit der Frau geheimen Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen.

Bey dem Hrn. Ephraim Felix Wendt sind zu bekommen, getrocknete Schollen, a Bund 16 ßl, Berger Hering in ganzen, halben und viertel Tonnen, Haber, Weitzen und Erbsen, braunes und

weisser Thran, Fliesen- Treppen- und Leichen-Steine, Englisches Salz und Stein-Kohlen.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Gottl. Fried. Glave, in der Schnickmanns-Strasse, sind folgende Waaren für billige Preise zu haben: alle Sorten Holländ. Toback, echter und halber Knaster, eine Sorte Toback bemerkt A B und C, Porcell. Kayser- und Königs-Pfeiffen, Schwed. Pfeiffen, Pech in Steinen, a 14 Pfund gerechnet, Danz. grüne Seife in viertel und achtel Tonnen, Berger Hering, Schwed. Hering, Pflaumen, Backbirnen, Backäpffel, Holländ. Käse, gewalkte Mützen bey Dos., Friessen, Stückweise, Franzsche Gips-Steine, Brandenburgischer Horffen, bey Scheff. und Pf., Petersb. Lichte, grosse und kleine, eine Parthey Lamm-Wolle, Glas-Kisten, porcell. Thee-Tassen, und erwartet auch mit Schiffer Block, eine Ladung Kalk und Bretter.

Von der sehr vortheilhaft eingerichteten 10ten Lübecker Stadt-Lotterie, sind bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, ganze, halbe und viertel Loose zu bekommen, und der Plan wird bey ihm gratis ausgegeben.

Es haben sich zwar bey uns auf dem bereits angesetzten Termino verschiedene Hrn. Creditores des entwichenen Rathsverwandten Jacob Schumachers gebührend gemeldet und ihre Schuldforderung angezeiget. Da wir aber auf die Gedanken gerathen, es mögten sich wegen des vorhin angesetzten kurzen Zeitraums noch einige ausgebliebene Hrn. Creditores finden; so bestimmen Wir hiemit abermahlen einen anderweitigen Terminum auf den 28sten Aug. d. J. Diesemnach werden desselben sämtliche Hrn. Creditores hiemit abermahlen, und zwar peremtorie, citiret und vorgeladen, am obgedachten Tage vor Uns mit ihren Creditis gefaßt und unausbleiblich zu erscheinen, ihre habende Forderung zu liquidiren, in Ermangelung dessen aber sie nachhero zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Schuldforderung nimmer gehöret werden sollen. Schwaan, den 3ten Julii, 1767. Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Das Adeliche Guth Schwastorff, im Amte Neuenkahlen, und eine Meile von Gnoien belegen, fällt Trinit. 1768. aus der Pacht, und soll an einen Pächter, bürgerlichen Standes, wieder verpachtet werden. Wer Belieben hat, solches Guth zu pachten, der wolle sich bey dem Hrn. Amts-Hauptmann von Freyburg, in Rostock, in der Langenstrasse wohnend, als Guths-Herrn, melden, die Conditiones vernehmen, und Handlung pflegen.

Anderthalb Meile von Rostock ist ein ganz kleines Guth, mit wohl bestellter Winter- und Sommer-Saat, so gleich bezogen werden kann, zu verpachten. Es können dabey 20 bis 30 Kühe gehalten werden. Pacht-Liebhabere können von dem Hrn. Doctor Behm in Rostock nähere Nachricht einziehen.

Die Ziehungs-Bogen der gezogenen 1ste Classe der 3ten Hambr. Hospitals-Lotterie sind bey dem Hrn. Hauswedel zum Durchsehen zu haben. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor dem 6ten August appellirt werden. Kaufluſtige können bey demselben noch einige Kaufloſe von beregter Lotterie, wie auch von der neu errichteten 10ten Lübschen Stadt-Lotterie, deren Plan gratis ausgegeben wird, gegen den gewöhnlichen Einsatz erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0605
DFG

Geld-Cours, vom 10. Julii. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4 ß.	—	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 11 Mark 4 ß.	—	—	
Ducaten neue 7 1/4 besser.	—	—	
Dito al Marco 101 1/4 ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant 18 7/8			pCt. schlechter als Banco.
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 19		—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 33 3/8 a 1/4		—	
Neue 2/3tel Stücke vor voll 22 1/4		—	
Neue Preuss. 4et 8 g. Gr. St. vor voll 46			
Louis et Fried. d'Or vor voll 12 1/8		—	pCt. schlechter als grob Cour.
Neue 2/3tel Stücke vor voll 2 7/8	—	—	
Neu Preusisch Courant 22 1/10	—	—	
Ducaten zu 2 3/4 Rthlr. I. G 4 7/8		—	pCt. schlechter als Neue 2/3tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 9 6/8		—	
Neu Preusisch Courant 19 7/10	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 6 ß.			das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10 1/2 ß.		—	
Neue 2/3tel Stücke 31 ß. 1 1/2 Pf.	—	—	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 a 2 ß.			die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 a 2 ß.			
— — 13 a 15 löthig 29 M. 8 a 11 ß.			
Stück von Achten — Mark — ß.		—	

Wechsel-Cours, vom 10. Julii. 1767.

Amst. Bc. 31 1/8 gd. st. p. D. v. 32 ß.	—	—	Kurze Sicht. 2 Mon. dato.
dito Cassa 2 bess.	—	—	
dito Banco 3 1/2 dito Cassa 1 1/4 bess.			
Copenhagen in Courant 21 1/2	—	—	2 Mon. dato. Kurze Sicht.
dito 20 1/2	—	—	
Bourdeaux 27 3/4	— ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris 27 7/8	— ß. Bco. p. Cron.		
London 35 ß. 1 Pf.	— p. L. Sterl.		
Cadix 97 gd.	— — gr. p. Duc.		Uso von 2 Monat dato.
Lissabon 47 gd.	— — gr. p. Cruf.		
Venedig 91 1/2	— — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco 43 1/4	— ß.	—	6 Wochen dato.
Prag in Courant 34	— —	—	
Wien in Courant per Cassa	— —	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0606
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

58. Stück.

Rostock, den 20 Julii.

Petersburg, vom 30 Junii.

Briefe aus Kasan bringen uns die höchsterfreuliche Nachricht von der glücklichen Ankunft Ihro Kayserl. Majestät in dieser Stadt. Allerhöchstdieselben sind daselbst den 6ten Junii eingetroffen, und wollen, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen, nach Simbirsk zu Wasser, von dort aber die Rückreise zu Lande nach Moscau antreten.

Die meisten Deputirten, welche zu Moscau an der Verfertigung eines neuen Gesetzbuches arbeiten sollen, sind daselbst angekommen, und die Eröfnung ihrer Versamlung soll diesen nächstkommenden Monat geschehen.

Wien, vom 4 Julii.

Da Ihrer Majestät, der Kayserin Königin, Genesungsstand immer vollkommener wird, so lassen Allerhöchstdieselben nun verschiedene Hof- und andere Partheyen zum Handkuß; wie denn gestern alle Kammerherren, und heute die adelichen Hofgarden, solche Ehre gehabt haben, die nun auch den Hof- und andern Stellen zu Theil werden wird. Des Herzogs zu Sachsen-Teschen Königl. Hoheit, haben ein schweres und gefährliches Uebel überstanden: Die Blattern des Angesichts waren so häufig, daß sie gar keinen leeren Raum liessen, wovon nun seit der Trocknung die Rinde Schuppenweise abfällt. Nachdem im Jahr 1760 sub speciali Hypotheka der Königl. Ungarischen Herrschaften 3000000 Fl. Rhein. aufgenommen, und hierüber 6000 Obligationen, jede zu 500 Fl., von der Königl. Ungarischen Hofkammer ausgestellet worden, so ward auch in dem diesfalls, unterm 1sten Febr. 1760. pu-

blicirten allerhöchsten Patent, die allergnädigste Versicherung gegeben, daß sothane drey Millionen nach Verlauf vier Jahren, von erfolgtem Frieden an, nach der Ordnung der auf bemeldeten Obligationen sich befindenden Numern, bey der nämlichen Cassa, allwo das Capital eingeleget worden, wiederum eingelöset und getilget werden solten. Da nun erstbesagte 4 Jahre, nach glücklich hergestelltem Frieden, bereits mit dem 18ten Februar des gegenwärtigen Jahres ihre Endschaft erreichet haben: So ist der erste diesfällige Capitalien Rückzahlungstermin auf den 18ten künftigen Monaths August vestgesetzet, und die von Num. 1. bis inclusive Num. 750 ausgestellten dergleichen Obligationen sind dergestalt aufgekündiget worden, daß gesammte Einhabere dieser unter obigen Numern befindlichen Schuldbriefe längstens bis ermeldeten 18. des Augustmonats bey der nämlichen Cassa in Wien, oder Preßburg, wo das Capital eingeleget, und die Interessen bisher empfangen worden, der Rückzahlung halber sich zu melden haben, weil von sothanem Tage an von diesen aufgekündigten Obligationen kein weiteres Interesse mehr verabfolget werden soll. Wenn jedoch einiger dieser Gläubiger ihre Capitalien noch fernerhin zu vier Procent liegen zu lassen verlangeten, wird denenselben frey gestellet, gegen Beybringung und Abgebung ihrer dermalen in Händen habende Schuldbriefe, Ungarische Hofkammer-Obligationen zu vier Procent auf das nämliche Quantum zu empfangen, welche jedoch mit den vorigen zu tilgen kommenden Obligationen die nämliche Eigenschaft, Sicherheit und Hypothek behalten, wovon aber künftighin das Interesse nur allein in Preßburg abgereichet werden soll.

Hermanstadt, in Siebenbürgen, vom 15 Jun.

Aus der Wallachay vernimmt man, daß die Aufkaufung der dasigen Pferde allen Ausländern untersaget sey, indem selbige allein auf Kosten der Ottomannischen Pforte verkauft werden, welche itzt eines ihrer vornehmsten Augenmerke auf die bessere Einrichtung ihrer Cavallerie gerichtet hat.

Aus Schwaben, vom 8 Julii.

Se. Durchl., der Herzog von Würtemberg, sind zwar am 1sten dieses aus Italien in Dero Landen wieder angekommen; weil Sie aber in den Häusern, die Sie in Venedig und auf dem Lande bey solcher Stadt gemiethet, einige von Ihren Leuten zurück gelassen haben, so wird vermuthet, daß Sie noch eine dritte Reise dahin thun werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0608
DFG

Genf, vom 28 Junii.

Seitdem die Rechtfertigungs-Schrift, welche die Bürger und ihre Repräsentanten den Syndicis übergeben, verworfen worden, ist zwischen denenselben und dem Magistrat alle Gemeinschaft aufgehoben. Der Rath scheinet, wie er sich auch erkläret hat, die Entscheidung der vermittelnden Mächten ruhig abzuwarten; allein, wenn es wahr ist, was man sagt, daß diese unter sich selbst nicht einig sind, so dürfte ihr Ausspruch so bald nicht erfolgen. Da die Streitigkeiten in der Republik auf diese Weise noch ferner anhalten werden, so ist wohl nichts gewissers, als die Schwächung ihres Credits und Handels, folglich ihres ganzen Glück-Standes.

Macinaggio, in Corsica, vom 14 Junii.

Die Versammlung der Repräsentanten unserer Nation, welche den 29sten letzteren Monats eröfnet und den 2ten dieses geschlossen worden, hat von neuem diejenigen Personen erwählet, welche künftig die Gerechtigkeit verwalten sollen. Sie hat zugleich ihre Einwilligung, zu Erhebung einer weitern Taxe, Eins von Tausenden, auf alle Güter in dem Königreiche ertheilet, die 300 Mann, die allezeit auf der Insel Capraja in Besatzung seyn werden, nicht weniger die erkaufte und bewafnete Schiffe wieder die Genueser zu unterhalten, davon wir uns für unsere Handlung viel Gutes versprechen.

Von der Insel Capraja, vom 25 Jun.

Unser Commissair giebt sich alle ersinnliche Mühe, diese Insel in einen besseren Stand zu stellen, als sie unter der Genuesischen Bothmäßigkeit gewesen ist. Man baut würklich zwo kleine Vestungen, an dem Munde des Havens, und bessert diesen aus. Man vermehrt die Bastionen an dem Schloß, worauf wir die eisernen Canonen haben pflanzen lassen, die wir mitgebracht, und in verschiedenen Thürmen gefunden haben. Die vier metallene, die wir in der Vestung bekommen haben, sind schon nach Corsica gebracht, so ungern es die Genueser gesehen, die uns daran hindern wollen, und die 7 andern werden nächstens denselbigen Weg nehmen. Die Corsicaner bringen auf diese Weise nach und nach eine beträchtliche Artillerie zusammen, und gedenken sich derselben zu bedienen, so wie man es von einem Volk erwarten kann, das bisher von anderen abgesondert gelebt, jedoch aber den Muth und die Sitten der alten Römer gezeiget hat.

Genua, vom 27 Junii.

Man vernimmt, daß Se. Päbstl. Heil. die hiesige Repu-

ersucht habe, dem ältesten Sohne des Ritters St. Georg, ein Etablissement auf der Insul Corsica zu verwilligen. Der Senat hat es aber abgeschlagen, aus Furcht, daß dieser Schritt bey gewissen Mächten ein Mißvergnügen erwecken mögte. Man besorget, die Corsen dürften durch den Vortheil, wegen Eroberung der Insul Capraja gereitzet, auf andere weitere Eroberungen antragen wollen. Die Stadt Bonifacio, auf der Insul Corsica, ist der Lockbissen, nach welchem ihnen der Mund wässert, und man hat Nachricht erhalten, daß sie ihre Völker in dieser Gegend bis auf 4000 Mann zu verstärken im Begriffe wären. Es ist aber von hier der Befehl ertheilet worden, nicht allein die dasige Besatzung zu verstärken, sondern auch den Ort mit hinlänglichem Vorrathe an Lebensmitteln auf das schleunigste zu versehen, damit man es mit den Feinden, bey einer allenfalls zu unternehmenden Belagerung, aushalten könne.

Madrit, vom 27 Junii.

Don George Juan, unser Ambassadeur zu Marocco, genießt daselbst grosse Höflichkeiten. Am 15 pass. ließ der Kayser das kostbare Gezelt aufschlagen, welches unser Hof unter andern demselben zum Geschenk gesandt hat; und es gefiel ihm so wohl, daß er es zu den Rathsversammlungen, die in seiner Gegenwart gehalten werden, bestimmte. Des folgenden Morgens gab der Kayser dem Ambassadeur in diesem Zelte Audienz, und ertheilte ihm auf seine Anrede, wobey er sein Creditiv, nebst den übrigen Präsenten übergab, eine sehr freundliche Antwort nebst der Versicherung, daß er mit den Geschenken vollkommen zufrieden sey.

Bonlogne, vom 28 Junii.

Zu Spoleto werden seit dem starken Erdbeben vom 4ten dieses noch beständig Erschütterungen verspüret, wovon eine stärker ist als die andere. Die Apostolische Kammer zu Rom hat bey diesem Unglück grossen Schaden gelitten, indem verschiedene ihr zuhörende schöne Gebäude sehr beschädiget sind. Sie hat bereits geschickte Baumeister angeordnet, um sich über ihre Ausbesserung zu berathschlagen, und, sobald die Erde ruhig werden wird, soll mit dem Bau der Anfang gemacht werden.

Livorno, vom 28 Junii.

Die Schiffe, welche unter Bedeckung des Kriegesschiffes St. Nepomuc die Spanischen Jesuiten überbringen, haben wegen eines Sturmes den Haven von Civitavechia nicht erreichen können, sondern in den Haven von Orbitello einlaufen

müssen, woselbst auch die andern Schiffe von dem Departement von Ferrol, unter Bedeckung des Kriegesschiffes St. Ignatius, zu ihnen gestossen sind. Sobald sich aber der Sturm gelegt hat, sind sie wieder nach dem Ort ihrer Bestimmung unter Segel gegangen.

Die Anzahl der Kranken, alten und gebrechlichen Jesuiten, die in Spanien zurück geblieben sind, beläuft sich auf 90.

Zween vom General Paoli nach Florenz abgeschickte Officiers haben den Auftrag gehabt, Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog, von der geschehenen Eroberung der Vestung Capraja Nachricht zu ertheilen. Den Marocanern ist es sehr verdrießlich, daß ihr Kayser mit Spanien einen Friedenstractat errichtet hat. Dahero wurden die Spanischen Schiffe mit den Geschenken des Kathol. Königs für den Kayser von Maroco, zu Tetuan so übel von den Einwonern empfangen, daß Anfangs der Befehlshaber derselben, in der Meynung, man habe sich feindlich erkläret, für gut achtete, sich zurück zu ziehen.

Lissabon, vom 17 Junii.

Herr Simonin, welcher seit der Abwesenheit des Ritters von St. Priest, als Consul zugleich die Französischen Angelegenheiten alhier wahrnimt, empfing am Freytage einen Courier von seinem Hofe, welcher ein Glückwunschschreiben Sr. Allerchristl. Majestät, wegen der Geburt des Prinzen, Sohnes der Prinzeßin von Brasilien, zu welchem gedachter Monarch Gevatter ist, nebst verschiedenen Präsenten, überbrachte. Die Präsente sind: eine kostbare Cocarde, reich mit Diamanten besetzt, und woran ein grosser rosenfärbigter Diament der Knopf ist, für den jungen Prinzen; das Portrait Sr. Allerchristl. Majestät in Mignatur, mit Diamanten umsetzt, für Don Juan de Braganza; ein Paar Diamantene Ohrgehänge, und eine goldene Schnupftobaks-Dose mit dem Portrait des Königs, für die Gouvernante des jungen Prinzen; ein mit Diamanten besetztes Kreuz, für den Patriarchen, und eine mit des Königs Bildniß gezierte goldene Schnupftobacks-Dose, für die Amme des jungen Prinzen.

Es wird gegenwärtig versichert, man ziele mit der kürzlich allhier geschehenen Ausrüstung auf die Jesuiten in Paraguay, und unser Hof werde solche als einen Succurs an Spanien liefern, um gedachte Geistliche aus ihren dortigen Besitzen zu vertreiben. Die Ausrüstung bestehet aus 3 Kriegs- und 5 Transportschiffen, welche bereit liegen, die Truppen, welche aus

Alentejo und Algarbien auf dem Marsch anhero sind, sofort an Bord zu nehmen, und mit denselben in See zu gehen.

Aus Bretagne, vom 2 Julii.

Ist eine erste Ursprache? nämlich eine solche, die dem Menschen so angemessen und natürlich, daß nicht allein die Gründe, sondern auch die einsylbigten Ausdrücke derselben, durchgehends einerley, und die Worte aller andern Sprachen nur Verbindungen oder Ableitungen von jener sind? Man hat über diese Frage lange Zeit gestritten, ohne sie auszumachen. Unterdessen giebt sich nun jemand an, der diese erste Ursprache, die, wie er sagt, seit 4000 Jahren versteckt gelegen hat, wiedergefunden zu haben versichert. Mittels dieser Sprache wird man, wie der Erfinder behauptet, die Erlernung der Künste und Wissenschaften um zwey Drittheile abkürzen können. Gewiß eine Entdeckung, die mehr werth ist, als die Entdeckung des alten Herkulanum. Der Entdecker ist, wie man hört, der Herr le Brigant, Advokat zu Pontrieux, in hiesiger Provinz; und wer sich diese Entdeckung zu Nutzen machen will, der darf sich nur an ihn, oder an den Buchhändler Briasson, zu Paris, wenden; doch muß man ihnen kein Briefporto zur Rechnung kommen lassen.

London, vom 7 Julii.

Wie verlautet, wird der Herr Wilkes ehestens wieder, wiewohl vermuthlich nur incognito, nach Engelland kommen. Denn bis jetzo merket man wenigstens nicht, daß dessen Gönner Macht, oder guten Willen, genug hätten, seine Wiederherstellung auszuwirken.

London, vom 10 Julii.

Der König hat dieser Tage verschiedene Rathsversammlungen zu Richmond gehalten, welchen auch die Grafen von Chatham und Bute beygewohnet haben. Man weiß, daß der Gegenstand ihrer Berathschlagungen die bevorstehende Veränderung in dem Ministerio betroffen habe, und daß der König sehr wünsche, die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte auf einen vesten Fuß zu setzen, um den vielen Veränderungen, welche seit Sr. Majestät Gelangung auf den Thron bis izt vorgefallen sind, und der Nation ansehnliche Kosten, in den Geschäften aber mancherley Unordnungen, verursachet haben, ein Ende zu machen.

Der Lord Clive hat in seinen letzten Depeschen an die O. J. Compagnie, über den Zustand der Sachen in Indien, den Directeurs die Nothwendigkeit vorgestellet, eine Seemacht in dem Golfo von Bengalen zu unterhalten, um ein wachsa-

mes Auge auf die Besitzungen der Compagnie zu haben, und die Matrosen im Nothfall zur Unterstützung der Landtruppen gebrauchen zu können.

Die Fabriken nehmen in unsern Americanischen Colonien so sehr zu, daß eine Menge von Arbeitern, welche hier nichts zu thun hatten, dahin gereiset sind; und man befürchtet, daß unsere einländischen Manufacturen, besonders die von wollenen Stoffen, mit der Zeit darunter leiden werden.

Von Douvres hat man, daß der Erbprinz und die Erbprinzeßin von Braunschweig, am 7ten dieses, des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, von da nach Calais unter Segel gegangen, und schon des Morgens um 8 Uhr, dort angekommen sind.

Waddingsveen, in den Niederlanden, vom 12 Julii.

Diesen Nachmittag schlug allhier währenden Gottesdienstes der Blitz mit einem ganzen erschrecklichen Schlage in die Kirche, wodurch die Gemeine einen tödtlichen Schrecken hatte, und ein jeder sich mit der Flucht zu retten suchte: Der Himmel hat es noch gnädig abgewandt, daß in dieser grossen Verwirrung niemand beschädiget worden, noch sonst ein Unglück geschehen, so, daß der Prediger, Doctor von Kessel, eine halbe Stunde darnach wieder auf die Canzel gestiegen, und dem Höchsten für die gnädige Beschützung gedanket hat.

Nachdem in der Herzogl. Amts-Ribnitzschen Forst eine Parthey Bücher- Eichen- und Ellern-Fahden-Holz, als auf dem Mandelshäger, Gräsenhorster, Dänschenborger, Volkshäger auch Wulfshäger Felde und in der Heyde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist Terminus auf den 2ten August a. c. angesetzet, und werden die Kauflustigen hiedurch ersuchet, sich gedachten Tages zu Gelbensande, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß es plus licitanti, bis auf Herzogl. gnädigste Ratification, zugeschlagen werde. Gelbensande, den 10ten Julii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Forst-Amt.

Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Korn-Böden auf dem hiesigen Zeug-Hause, so wegen Mangels der Liebhaber, seit vorigen Martini ledig gestanden, von neuen auf 6 Jahre sollen vermiethet und ausgethan werden. Wer nun zu dieser Pachtung Belieben findet, kan sich am 30sten dieses Monaths Julii, Morgens um 11 Uhr, vor den Herren des Wein-Amts, auf dem Rath-Hause in gewöhnlicher Raths-Stube einfinden, und gewärtigen, daß solche nach geschehenem Both und Gegenboth dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Rostock, den 4 Jul. 1767.

Auf dem Ziegel-Hofe vor dem Mühlenthor ist recht guter frisch gebrannter ungelöschter Kalk zu haben bey Lasten und Tonnen, die Last vor 12 Rthl. oder die Tonne 1 Rthl. in schwerem Gelde, welches hiemit dem Publico bekannt gemachet wird, und können sich diejenigen, so dessen benöthiget sind, bey dem jetzt adm. instr. Vorsteher der St. Marien Kirche, Hrn. Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse alhier in Rostock, melden und Zettels darauf abfordern lassen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0613
DFG

Nachdem sich das bereits in hiesigen wöchentlichen Nachrichten bekannt gemachte Loos, aus der neunten Lübeckschen Stadtlotterey, sub Num. 2989. mit der Devise: Doris hat Jungfernglück, (nicht aber der schönen Doris zu Gefallen) noch zur Zeit nicht bey dem wahren Eigenthümer wiederum angefunden: so habe ich, als hiesiger Collecteur, keinen längeren Anstand genommen, das darauf gefallene Gewinn, ohne Producirung des Quap. Loojes, vorzuenthalten, vielmehr die Bezahlung demjenigen, so es zugefallen, heute Dato gegen Quitung entrichtet, und besagtes Looß hiedurch kraftlos erklähren wollen. Rostock, den 20. Julii, 1767.

Joh. Hinr. Müller. Notar.

Es dienet zur schuldigen Nachricht, daß den dritten August in dem verstorbenen Jürnschen Hause, am Marckte, Morgens gegen 10 Uhr, verauctionirt werden soll: eine ganze Gewürtz-Bude, welche bestehet in 48 Schub-Laden, 20 St. kleineren, 28 Tönchens, 11 grossen Büchsen, 76 St kleineren, 1 Block zum Mörser, 6 Brandweins-Flaschen, 2 grosse Theedosen, 1 Pulver-Tönchen, 1 Buden-Leiter und allerley Kleinigkeiten, daneben eine Parthey Zucker- und Oel-Fässer, Brandtweins- und Syrops-Tonnen, nebst allerhand Kisten. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, um gemeldete Zeit sich geneigt einzufinden.

Es sollen am 5ten August, als den Mittwochen nach den 7ten Trinit. Sonntag, auf dem Adelichen Hofe zu Duckwitz, welches zwischen Tessin und Gnoyen, auf den hälften Weg belegen, an den Meistbietenden, gegen so fortige baare Bezahlung in neuen Zwendritteln, öffentlich verkaufet werden: 16 Stück gute Pferde, 10 Stück durchgeseuchte Ochsen, 10 Stück durchgeseuchte, und eine ungeseuchte Kuhe, ein Bolle und 3 Starken, eine Parthey Schweine, Gänse und sonstiges Feder-Vieh, ingleichen eine vollständige 4sitzige Gutsche, und alle Instrumenta rustica. Die Kaufliebhabere werden daher ersuchet, am obbenannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf gedachtem Hofe sich gütigst einzufinden.

Demnach 7 und ein halber Morger Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St. Georg gehörig, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te Septemb. anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Meyerey des St. Georg, in der Lagestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Einige Morgen Acker, so auf dem hiesigen Stadt-Felde vorm Petri-Thor liegen, fallen auf Michaelis aus der Pacht. Diejenige, so solche wieder in Pacht nehmen wollen, können sich bey dem Hrn. Hasemann, am Petri-Thor, melden.

Aus Schiffers Andreas Hinrich Block Schiff am Strande, ist diese Woche hindurch frischer erst angekommener Gothländischer Kalk, bey ganzen und halben Tonnen, ingleichen gute 7ellige Bretter für ganz billigen Preis zu haben.

Bey Schiffer Hans Bey, am Wockrenter-Thor wohnhaft, sind frische Citronen, sowohl bey Kisten als Dousinen, für billigen Preis zu bekommen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0614
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

59. Stück.

Rostock, den 24 Julii.

Constantinopel, vom 4 Junii.

Der hiesige Englische Gesandte hat aus Aleppo Nachricht erhalten, es sey der erste Englische Dollmetscher daselbst, Namens Aidin, in Verhaft genommen worden. Zur Ursache wird angegeben, daß er einem türkischen Herrn von grossem Ansehen, den Celibi Effendi, ein Haupt der sogenannten Ulemaes, in vielen verdächtigen Dingen hülfliche Hand geleistet habe, deswegen auch Celebi selbst nach Brussa verbannet und aus der Rolle der Ulemaes ausgestrichen worden. Dem Vernehmen nach, soll von hier ein Chiaus dahin auf dem Wege seyn; wie man vermuthet, in der Absicht, den Kopf des Aidin abzufordern. Es hat diese Sache alle dortige Etablissements, besonders das Englische, nicht wenig beunruhiget, da man nachtheilige Folgen für die Handlung daher befürchtet.

Daß sich die Türkischen Astrologen eben so wohl, als die Christlichen, in ihren Vorhersagungen betriegen können, davon hat man hier neulich ein Beyspiel gehabt. Sie hatten den Pöbel überredet, es würde auf den 22sten May, als den Verjährungs-Tag des fürchterlichen Erdbebens von 1766, sich wiederum ein Erdbeben eräugnen, und eine allgemeine Verwüstung anrichten. Nicht wenig Leichtgläubige, Christen sowohl, als Türken, hatte diese Prophezeihung mit Furcht und Schrecken erfüllet, so, daß sie sich sogar aufs Land begaben, um daselbst gesichert zu seyn. Allein, es war an besagtem Tage das schönste Wetter, und die Propheten sowohl, als diejenigen, welche ihnen geglaubet hatten, wurden an-

gelacht. Die Luft ist allhier noch gesund, und es haben sich noch zur Zeit nicht die geringsten Merkmale der Pest blicken lassen.

Stockholm, vom 10 Julii.

Gegen das Ende dieses Monats werden die jährlichen Geschenke von hier nach Algier abgesendet werden. Sie bestehen in 500 eichenen und 1000 tannenen Dielen, 500 tannenen Balken, 1000 Flintenläufen, und 5000 Canonenkugeln. Die Algierische Regierung verlangt gern ein mehreres; jedoch der Fond, woraus diese Geschenke bezahlt werden, leidet dieses nicht, und überdem ist die itzige Algierische Regierung nicht so geneigt, als die vorige, gegen Schweden gesinnet.

Thorn, vom 10 Julii.

Nachdem, wie bereits bekannt ist, die Conföderation den Beytritt nicht nur der drey grössern Städte der Provinz Preussen, sondern auch der 27 kleineren Städte derselben Provinz verlanget, und von des Herrn Conföderations-Marschalls Excellenz deshalb wiederholte Schreiben an die Stadt Marienburg, als welche unter den kleinern Städten das Directorium führt, erlassen worden sind: So hat gedachte Stadt, auf solche Veranlassung, im Monat May die übrigen Städte zu einem ausserordentlichen Convent eingeladen, der denn den 25sten May zu Mewe gehalten, worauf von 21 derselben der Beytritt zur Dissidentischen Conföderation von Thoren beliebet, und die Beytrits-Acte nebst der Manifestation entworfen worden. Dabey ist den Städten Marienburg und Schwetz von den übrigen die Vollmacht aufgetragen worden, sowol die ins Reine gebrachte und besiegelte Beytritts-Acte, als auch die Manifestation, im Nahmen aller am gehörigen Orte zu übergeben, und zu verlautbahren. Diesemnach kamen in verwichener Woche die von gedachten Städten Delegirte allhier an, nämlich von der Stadt Marienburg, Herr Johann Christian Krokisius, Bürgermeister, und Herr Gottfried Bartsch, Rathmann, und von der Stadt Schwetz, Herr Johann Nepomucenus Sienicki, Rathmann, und übergaben den 30sten Junii auf hiesigem Rathhause, in plena Sessione der Herren Consiliariorum Confoederationis, die Beytrits-Acte, nebst den Gravaminibus der Städte. Den 2ten Julii darauf verlautbahrte der Sekretarius der Stadt Marienburg, Herr Ernst Johann Friederich Krokisius, bey dem Altstädtischen Gericht allhier die Manifestation der kleineren Städte.

Riga, vom 29 Junii.

Die Zahl der bis den 23sten dieses hier eingekommenen Schiffe beläuft sich auf 271. Ausgelaufen dagegen sind bis zum 21sten dieses, 114 Schiffe. Die Last Rocken gilt bey uns itzo 39, Gärsten 26 bis 28, Gärstenmalz 24 bis 30, Haber 23 bis 24 Rthlr. Alb. Die neuen Ducaten sind im Preise von 2 Rthlr. Alb. 6 Gr.

Warschau, vom 11 Julii.

Gleich nach dem Ableben des Durchl. Fürsten Primatis Lubienski, haben des Fürsten Repnins, Rußisch-Kayserlichen Bothschafters, Durchl. öftere Audienzen bey Sr. Majestät,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0616
DFG

dem Könige, gehabt, und einige Zeit darauf trafen des Herrn Kron-Großreferendaire Podoski Excellenz aus Radom, woselbst Sie der General-Conföderation beygewohnet hatten, Freytags Abends allhier ein, und stiegen sogleich bey des Fürsten Repnin Durchl. ab. Sonnabends, frühe, warteten Se. Excellenz, der Herr Kron-Großreferendaire Podoski, Sr. Königl. Majestät auf, und waren beynahe 2 Stunden mit Sr. Königl. Majestät in Unterredung, und als noch um Mittag gedachter Herr Kron-Großreferendaire bey Sr. Königl. Majestät eine abermalige Audienz gehabt hatte, so wurden Sie am selbigen Sonnabend, den 27sten vorigen Monaths, Nachmittag, als Erster Fürst und Primas des Reichs, von Sr. Königl. Majestät ernennet; und gleich darauf kamen die Königl. Herren Brüder, der Fürst Kron-Kammerherr und Fürst Abt, bey des ernanten Fürsten Primas Podoski Durchl. mit Glückwünschen ein, worauf alle Vornehmen des Reichs, die hier gegenwärtig sind, nebst allen übrigen Herrschaften, Hof- und Stadtleuten, Sr. Durchl., dem ernanten Fürsten Primas Podoski, ihre Glückwünsche abstatteten, welche Se. Durchl. Sonntags darauf bey Hofe erschienen, und Sonntags, in der Nacht, wieder nach Radom zur General-Conföderation hinfuhren, nachdem Sie vorhero noch Ihre Bestättigung von Rom aus, durch den hier befindlichen Päbstlichen Gesandten, bald zu erlangen, die nöthigen Anstalten gemachet hatten. Bishero war dieser Herr Gabriel Podoski, Kron-Großreferendaire, Abt von Miechow, Domprobst von Crakau und Probst von Fraustadt, und Ritter des weissen Adler-Ordens, und anitzo, nachdem Se. Königl. Majestät allergnädigst geruhet haben, Ihnen auch die Abtey Paradies zu ertheilen, und Ihnen die bisher gehabte Abtey Miechow und Probstey Fraustadt zu lassen, so schreiben Sie sich nun: „Gabriel Podoski, Erster Fürst und Primas von Pohlen und Litthauen, Metropolit des Reichs, Erzbischof von Gnesen, Abt von Tyniek, Paradies und Miechow, Domherr von Plotzkow und Probst von Fraustadt, Ritter des weissen Adler-Ordens.“

Von der General-Conföderation von Pohlen in Radom weiß man noch zur Zeit keine nähere Umstände, ausser daß es daselbst noch immer etwas zu thun giebt. Der Punct von den Dißidenten ist zwar endlich auch, so wie in die General-Conföderation von Litthauen, eingerücket worden, doch mit dem Unterschiede, daß man der Römischen Kirche das Beywort der herrschenden gegeben hat, worüber einige gleich dort die Anmerkung gemacht haben, daß, seit dem Anfange der itzigen

Republik, welche mit der Kirchen-Veränderung zugleich ihren Anfang genommen, nachdem damahls im Jahre 1573 der Religions-Frieden zu einem ewigen Gesetze gemacht worden, vermöge dessen alle Christliche Religionen, nach allen Absichten, in völlige Gleichheit gesetzet worden, so wenig in diesem Reiche irgend eine Christliche Religion die herrschende genant werden könne, zufolge des ersten Grundgesetzes, als solches im Deutschen Reiche nicht angehet, daß, zufolge des Passauer Vertrags von 1552 und des darauf erfolgten Augsburgschen Religionsfriedens von 1555, nach dessen Model der Religionsfriede hier in Pohlen im Jahr 1573 gemacht worden, daselbst irgend eine der Christlichen Religionen die herrschende genant werden könte, sondern alle in völliger Gleichheit sind, ungeachtet selbst das Haupt des Deutschen Reichs, der Kayser, der Römischen Religion zugethan ist, welche in dieser Absicht wol die Religion des Herrschenden, aber nicht die herrschende Religion genannt werden könte. Unterdessen können auch dergleichen Redensarten nicht der Gerechtigkeit der Sache, zumal bey guten Gesinnungen derer, welche sich durch Verstand und Einsicht unterscheiden, Nachtheil bringen, wenn vollends Nachdruck dabey sich findet. Diese General-Conföderation in der Krone hat Se. Erl., den Herrn Kron-Großfeldherrn, Grafen Branicki, zu sich eingeladen, welcher von Bialystock aufgebrochen, und diese Woche in Wengrow gewesen, und daselbst alle Abrede und Verbindung mit der General-Conföderation genommen hat, wovon man bald ein Mehreres vernehmen dürfte.

Weichselstrom, vom 11 Julii.

Man siehet schon das Siegel der General-Conföderation von Pohlen, nämlich: den Pohlnischen Adler, auf dessen Brust sich der Radziwillische Adler befindet, und in der Mitten ihr Wappen, das drey schwarze Blashörner sind.

Von der Weichsel, vom 13 Julii.

In die sämtliche Woywodschaften sind nunmehro die von der Kronkanzeley ausgefertigten Universalien zum nächstkünftigen ausserordentlichen Reichstage abgesendet worden. Wegen einer Unpäslichkeit Sr. Majestät, des Königs, hatten die Deputirten der General-Conföderation von Pohlen vorgestern noch keine Audienz bey Höchstderoselben gehabt.

Berlin, vom 18 Julii.

Den 25sten dieses Monats wird auf dem Königl. Lustschlosse zu Charlottenburg die Vermählung der Marggräfl. Prinzeßin Louise Henriette Wilhelmine Hoheit, mit Se. Durch-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0618
DFG

laucht, dem regierenden Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, vollzogen werden.

Hamburg, vom 20 Julii.

Den 18ten dieses, sind der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, und der Prinzeßin Ulrica Sophia Durchlauchten, allhier angekommen.

Aus Thüringen, vom 15 Julii.

Den 10ten dieses sind Se. Durchl. der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, Johann Friederich, geb. 1721 den 8ten Januar, verstorben. Er war Senior des Fürstl. Schwarzburgischen Hauses, und erlangte 1754 den 30sten May die Introduction in den Reichs-Fürstenrath. Se. Durchl. gehen mit dem Nachruhm aus der Welt, daß Sie Dero Land und Leute wohl regieret haben.

Regensburg, vom 13 Julii.

Bey dem freytägigen Reichsrath ist man Chur- und Fürstl. Seite ad Collegia gegangen, und hat Chur-Cöln einen Nachtrag in der Kammer-Visitationssache ad protocollum gegeben, und geäussert: „Wie Ihro Churfürstl. Gnaden zur Abwendung alles Nachtheils von Ihren Chur- und Fürstl. Landen, diejenige Vorsicht, welche von einigen höchst- und hohen Ständen des Reichs sind vorgekehret worden, ebenfalls gebrauchet haben, das nämlich Höchstdieselbe sich wegen der sive ex ignorantia Facti sive defectu Actorum in Termino praescripto, unterlassenen Prosecutions-Anzeige der vormals interponirten Revisionen für sich, Ihre Lande und Unterthanen gegen alles Präjudiz freyerlichst und ausdrücklichst verwahret haben wolten; „welcher Aeusserung in Fürstl. Collegio von Münster, Brandenburg-Culmbach und Braunschweig-Wolfenbüttel, ist beygestimmet worden.

Genf, vom 29 Junii.

Die Repräsentanten der Bürger und Bürgergenossen, haben, bereits unter dem 6ten dieses, den Herren Syndicis eine neue Adresse, nebst einer abermaligen Vorstellung an den hohen Rath, übergeben. Sie sagen in der Addresse: "Ohne der Antwort, die sie auf den Extract des Protocolls des hohen Raths vom 25sten May ertheilen könten, etwas zu vergeben, und ohne Beruhigung an den darin angeführten Gründen zu finden, warum das Memorial und die Addresse, die sie den 19ten übergeben hatten, den Gevollmächtigten der hohen garantirenden Mächte nicht zugestellet werden könten, ersuchten sie ehrerbietig, diese neue Vorstellung an besagte hohe Mächte gelangen zu lassen.„

Der Einhalt dieser neuen Vorstellung gehet dahin: "Die Beweg-ursache dieser Vorstellung wäre, weil sie ihren einzigen Bedacht auf alles, was die Wiederkunft des Friedens beschleunigen könte, nähmen. Sie glaubten, sich versichert halten zu können, daß die Her-

ren des Raths, wie sie, einen Vergleich wünscheten, und sich aus keiner andern Ursache weigerten, die Hände darzu zu bieten, als weil sie fürchteten, den hohen garantirenden Mächten mißfällig zu werden. Dieserwegen bäten sie Ihro Herrlichkeiten, zu betrachten, daß, wenn die gedachten wohlthätigen Mächte nur erst benachrichtiget wären, daß der hohe Rath selbst, wie die Bürger-Repräsentanten, überzeugt wäre, daß das Glück der Republik sich in nichts, als in einem von allen Ständen des Staats genehmigten Tractat, finden könne, anstatt die Einschlagung eines so sichern und für die Republik so anständigen Weges zu mißbilligen, vielmehr zu allem, was solchen Tractat zu Stande bringen und bevestigen könte, beförderlich seyn würden.«

Dieser weitere Versuch der Repräsentanten hat aber gar nicht gewirket, was sie davon erwarteten. Nachdem der Rath sowol die neue Addresse, als die Vorstellung, erwogen, so hat er den 13ten dieses eine Antwort protocolliren lassen, deren Wesentliches dieses ist:

»Der Rath hat stets mit dem größten Eifer die Rückkehr des Friedens gewünschet; und mit dem äussersten Leidwesen sieht er, daß die Repräsentanten noch immer behaupten, man könne den Frieden nur durch einen Vergleich erhalten.«

»Der Rath ist weit davon entfernt, diesen Grundsatz anzunehmen. Wann er den desfals wiederholten Anhaltungen der Repräsentanten kein Gehör gegeben hat, so ist es nicht allein aus Furcht geschehen, den hohen Mächten mißfällig zu werden, sondern auch deswegen, weil er überzeugt, daß bey den traurigen Umständen, in welchen die Republik sich befindet, die Entscheidung dieser Mächte das kürzeste und kräftigste Mittel ist, unsre Ruhe vest und sicher zu setzen ꝛc.«

Aus allen diesem ist zu ersehen, daß beyde Theile in ihren Grundsätzen noch eben so weit von einander entfernet sind, als sie es je vorher waren.

Rom, vom 30 Junii.

Zu Neapolis bemerkt man als ein übles Phänomenon für die Gesellschaft der Jesuiten, das der König am Pfingstsonntage sich nicht in die Jesuiterkirche begeben hat, wie er sonst alle Jahr auf diesen Tag zu thun gewohnt gewesen ist, ohnerachtet Se. Majestät von diesen Geistlichen waren eingeladen worden.

Brüssel, vom 16 Junii.

Se. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig, sind mit Dero Gemahlin Königl. Hoh. von London über Douvres und Calais hier angekommen. Unser General-Gouverneur und der Adel versäumen nichts, um Höchstdenenselben Dero Aufenthalt hieselbst angenehm zu machen. Am 10ten, nach Endigung der Comödie, hatte unser gevollmächtigter Minister, der Graf von Cobenzel, die Ehre, Ihnen mit einer Abendmahlzeit aufzuwarten. Des folgenden Tages speiseten Höchstdieselben auf dem Schlosse Tervuren, bey Sr. Königl. Hoheit, unserm General-Gouverneur, und des Abends wohneten Sie der Vorstellung bey, welche die Comödianten mit Gesang und Tanz, wegen der Wiederherstellung Ihro Maj.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0620
DFG

der Kayserin Königin, aufführten. Der Herzog von York, welcher kurz zuvor angekommen war, fand sich auch dabey ein. Nach Endigung der Comödie speisete die hohe Gesellschaft bey dem Ritter Gordon, Großbrittannischer Minister an diesem Hofe. Am 12ten war grosse Tafel bey dem Prinzen von Ligne, des Abends Comödie, und nach derselben Soupee bey dem Herzog von Ursel, Gouverneur dieser Stadt.

Am 13ten reiseten Se. Durchl., der Erbprinz von Braunschweig, nebst Dero Gemahlin Königl. Hoheit, von hier weiter nach Spa ab.

Madrit, vom 28 Junii.

Der Französische Ambassadeur, Marquis d' Ossun, hat einen Expressen mit Depeschen von seinem Hofe erhalten, welche er sogleich dem Könige communicirt, und mit Sr. Maj eine lange Conferenz gehabt hat.

Man sagt, daß Se. Majestät Willens sind, einen Commissair von der Marine nach Bastia auf Corsica zu schicken, um daselbst Magazine zur Versorgung der Jesuiten anzulegen. Dieses scheinet die Nachricht zu bestätigen, daß der General Paoli sich geweigert habe, die Lebensmittel, welche der Commandant der Französischen Truppen, zur Unterhaltung der Jesuiten verlangt hat, zu liefern.

Paris, vom 14 Julii.

Der Prinz von Espois, ein Sohn des Grafen von Noailles, hat sich mit der Demoiselle de Beauveau, welche jährlich 100000 Livres Renten hat, verlobet.

Am Dienstage hat das Parlament Commissarien ernannt, um die Bittschriften derjenigen Jesuiten zu untersuchen, welche sich in dem Fall zu befinden glauben, von dem gegen die Jesuiten gemachten Gesetze ausgesondert werden zu können; und da 7 bis 8 von ihnen den Eid, welchen sie vorhin abgelegt hatten, schriftlich wiederrufen haben, so ist ein Verbal-Proceß befohlen worden, um die Richtigkeit ihrer Hand zu untersuchen. Auch ist decretirt worden, zweene beym Kopf zu nehmen, welche sich in dem Augenblik, da sie ihre Abschwörung mittelst einer Notarial-Acte unterzeichnen sollten, haben verleiten lassen.

Utrecht, vom 17 Julii.

Ihro Edelmög. die Staaten dieser Provinz, haben ein Schreiben von dem Prinzen Erbstaathalter erhalten, worin Se. Durchl. ihnen Dero bevorstehende Vermählung mit Ihro Königl. der Prinzeßin Friderica Sophia Wilhelmina von Preussen, notificiren, und darauf vorgestern eine ausseror-

deutliche Versammlung gehalten, gestern aber diese glückliche Zeitung durch Läutung der Glocken, von 1 bis 2, von 3 bis 4, und von 7 bis 8 Uhr, wie auch mit dem Glockenspiel, dem Volke bekannt machen lassen.

Amsterdam, vom 18 Julii.

Mit den aus China zurückgekommenen Schiffen vernimt man, daß im vorigen Jahr auf der Rhede von Canton 23 Ladungen einnehmende Europäische Schiffe gelegen haben, nämlich 15 Englische, von welchen jedoch nur 14 nach Europa zurück gehen sollten, 4 Holländische, 2 Französische, 1 Dänisches und 1 Schwedisches, so, daß in allem 22 nach Europa kommen.

Nachrichten.

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata præclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und Liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie bemeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem
Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p.

Es ist der alte Becker Bützow gewilliget, sein in der Kosfelder-Strasse belegenes Back-Haus für einen recht billigen Preis zu verkaufen, wobey er den vortheilhaften Beding eingehen will, daß das mehreste Kauf-Pretium in dem Hause bestehen bleiben kann, und für den Käufer die sicherste Gewehr leistet. Liebhaber können das Haus beliebigst in Augenschein nehmen, und mit dem bemeldeten Verkäufer Handlung pflegen

---

Wenn zwischen Rostock und Bützow am 17ten dieses, des Nachmittags, eine bemahlte Thüre von einer ledigen Gutsche verlohren gegangen, so werden der oder diejenigen, so selbige gefunden, ersucht, solche, gegen eine Erkenntlichkeit von einen Reichsthaler, an dem Stadt-Diener in Bützow abzuliefern.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0622
DFG

Beylage,
zum 59. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Von Herzogl. Schwerin. Regierung ist nachstehender Confirmations-Brief erlassen.

Wir Friederich v. G. G. H z. M.

Thun kund und bekennen hiemit für Uns und Unsere Successores, regierende Herzoge zu Mecklenburg, und sonst jedermänniglich, was maassen Uns der Edle, Unser Lieber, Getreuer Land-Rath, Joachim Ludolph von Bassewitz, auf Lühburg, Supplicando unterthänigst angelanget, Wir geruheten in Gnaden, nicht nur die in dem zwischen ihm und seinen Brüdern am 23sten Februar 1751. über die hinterlassenen väterlichen Güther errichteten Theilungs-Receß, enthaltene Vereinbahrung, nach welcher, unter andern, das Guth Lühburg mit Basse, welche dem Supplicanten zugefallen, unter den Gebrüdern und deren Descendenten nie höher als auf zwey und zwanzigtausend Rthlr. NZweydrittel in Anschlag gebracht und eingesetzet werden soll, wenn auch gleich die Meliorationes des Guths so hoch als immer thunlich getrieben worden, Landes- und Lehn-Herrlich zu bestättigen, sondern auch Unsere höchste Einwilligung, Genehmigung und Confirmation zu der von dem Supplicante beschlossenen, und Uns umständlich unterthänigst vorgetragenen fidei-commissarischen Disposition zu ertheilen, nach welcher das vorerwähnte Guth Lühburg und seine Pertinenz Basse mit seiner vollkommenen beym Ableben des Supplicantis sich findenden Einrichtung an Tapeten, Stühlen, Spiegeln, Commoden, Schränken, Leinen, Küchen- und Brau-Geräth, Porcellain, Gemählden, Silber, Pendulen, Büchern und was sonst irgends zu der Classe der Meublen referiret werden kann, dann die von Supplicante angekaufte Pertinenz Repnitz, als solche dermalen in ihren Scheiden und Gränzen belegen, und das gleichfalls von ihm angekaufte in Rostock an der Cosfelder-Strasse belegene Haus, mit dem daran stossenden Garten, und allen bey seinem Ableben darinn befindlichen Mobili an Betten, Leinen und Küchen-Geräth, Porcellain, Silber, Gemählden, Stühlen, Spiegeln, Tischen, Pendulen, nichts ausgenommen, was irgends zu Mobilien zu rechnen ist, von nun an als ein Corpus betrachtet, und für vier und dreyßig tausend Rthlr. NZweydrittel, niemahlen höher, bey Brüder- oder Vetterlicher Annahme und Theilung eingesetzet, nach solchem Quanto der 34 tausend Rthlr. NZweydr. deductis paßivis nur der Lehns-Erb-Interessenten Rata determiniret, und dieses nur ein einiges inalienables und unzertrennliches Corpus machendes Vermögen auch jetzt und künftig nicht höher mit Schulden beschweret, sondern, was über das Quantum der 34tausend Rthlr. NZweydr. contrahiret würde, weder von dem Agnaten, noch bey sich ereigendem Fall, von dem Lehns-Herrn agnoseiret werden, überhaupt auch diese auf das Brüderliche Einverständniß von dem Supplicante gebauete fidei-

commissarische Einrichtung, weder durch eine künftige Brüder- oder Vetterliche Vereinbahrung, noch durch Bewirkung eines Landes-Herrlichen Consenses abzuändern seyn soll, im unverhofften Fall aber einer solchen Abänderung, aus diesem vorhin beschriebenen vereinigten Vermögen des Supplicantis, Eintausend Rthlr. NZweydr. der Kirche zu Basse und Zweytausend Rthlr. NZweydr. dem Engern-Ausschuß der Ritter- und Landschaft Unserer Herzogthümer, um von denen abfallenden Zinsen jährlich zween arme in Unseren Landen oder auf der Universität Göttingen studirende, der Hülfe würdige junge Leute, nach dem Vorschlag des im Lande befindlichen Semoris der Bassewitzschen Familie, zu gleichen Theilen zu subleviren, als eine liquide in terminis executivis stehende Schuld, in dem nächst bevorstehenden Zahlungs-Termino ausgekehret und darüber von Unserm Hof- und Land-Gericht, auf die erste Implorations gefrackte Hülfe bewilliget werden müsse; Gleichwie auch, sowohl zu Erhaltung des Credits für den jedesmahligen Besitzer des Guths Lühburg cum annexis, als auch zu Ueberzeugung der Gläubiger, daß die Massa bonorum noch nicht bis zu 74tausend Rthlr. NZweydr. verschuldet sey, unter Unserer Landesherrlichen Auctorität ein Schulden-Buch vom Supplicante, unter dem Namen des Lühburgschen Fidei-Commiß-Schulden-Buchs, bey Unserm Hof- und Land-Gericht niedergeleget und in dasselbe alle auf sothaner Lühburgschen Fidei-commißmasse haffende credita eingetragen werden, die darinn nicht verzeichnete Schulden des Besitzers aber keinerley Recht zur Befriedigung aus solcher Massa haben noch genieſſen.

Wann Wir nun sothanem unterthänigsten Gesuch, für das Mahl aus besondern Gnaden Statt gegeben, mithin die umständliche vorhin erwähnte Disposition des Supplicantis nach ihrem ganzen Inhalt genehmiget, auch Unser Hof- und Land-Gericht, mit der zu dem darinn gedachten Zweck erforderlichen Verordnung unter heutigem Dato versehen haben; Als bewilligen und bestättigen Wir nochmals, Kraft dieses Unsers Confirmations-Briefes, besagte vorhin weitläuftig angeführete von Bassewitz-Lühburgsche fidei-commissarische Einrichtung, nach allen ihren Puncten und Clausuln wissentlich und wohlbedächtlich, so viel aus Landesfürstlicher höchsten Obrigkeit, Macht und Gewalt, auch von Rechts- und Gewohnheits wegen geschehen kann und mag. Sollte auch mehrgedachter Landrath von Bassewitz noch ferner zur Verbesserung und Vermehrung dieses Fidei-commissi etwas anzuordnen für gut finden, so soll dasselbe, auf seine unterthänigste Anzeige und Bitte, also angesehen, befolget und von Uns und Unseren Successoribus, regierenden Herzogen zu Mecklenburg Landesherrlich manuteniret werden, als ob solches diesem Unsern Confirmations-Briefe wörtlich einverleibet wäre. Jedoch im übrigen Uns und Unseren Successoribus an Unserer Landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit, Ritter- und Mann-Diensten, Steuer und Folge, auch allen anderen Uns zustehenden Herrlich- und Gerechtigkeiten, ganz unnachtheilig, auch sonst einem jeden an seinem erweislichen Recht unschädlich. Urkundlich unter Unserm Handzeichen und Insiegel. Gegeben auf Unser Vestung Schwerin, den 5ten Januar. 1767.

Confirmations-Brief
der fidei-commissarischen Disposition des Landraths von Bassewitz, über die Güther Lühburg mit Basse, und Reppitz, auch ein Wohn-Haus in Rostock.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0624
DFG

Wann der auf den 15ten August. a. c. zur Verpachtung der Blanckenhäger-Mühle angesetzte Terminus ausgesetzet worden: So wird solches hiedurch kund gemachet. Hirschburg, den 19ten Julii, 1767.

Herzogl. Meckl. Ribnitzsches Amt hieselbst.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit jedermann bekannt machen, daß des hiesigen Bürgers und Bierschenkers Stegemanns, am Wockrenter-Thor neben dem Schiffer Bey belegenes Haus, den 24sten Julii a. c. zum zweiten und letztenmahl Gerichtlich verkauft werden soll; dahero dann die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen werden, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß vorgedachtes Stegmannsche Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 26sten Junii, 1767.

Anderthalb Meile von Rostock ist ein ganz kleines Guth, mit wohl bestellter Winter- und Sommer-Saat, so gleich bezogen werden kann, zu verpachten. Es können dabey 20 bis 30 Kühe gehalten werden. Pacht-Liebhabere können von dem Hrn. Doctor Behm in Rostock nähere Nachricht einziehen.

Es sollen am 5ten August, als den Mittwochen nach dem 7ten Trinit. Sonntag, auf dem Adelichen Hofe zu Duckwitz, welches zwischen Teßin und Gnoyen, auf den hälften Weg belegen, an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkaufet werden: 16 Stück gute Pferde, 10 Stück durchgeseuchte Ochsen, 10 Stück durchgeseuchte, und eine ungeseuchte Kuhe, ein Bolle und 3 Starken, eine Parthen Schweine, Gänse und sonstiges Feder-Vieh, imgleichen eine vollständige 4sitzige Gutsche, und alle Instrumenta rustica. Die Kaufliebhabere werden daher ersuchet, am obbenannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf gedachtem Hofe sich gütigst einzufinden.

Wann auf den 28sten Julii a. c. zu kleinen Steinhorst verschiedenes durchgeseuchtes und ungeseuchtes Horn-Vieh, als Kühe, Ochsen, Starken, und Kälber, auch Pferde, Schweine, Gänse, Endten, Kuhnen und Hüner, imgleichen allerley Instrumenta rustica, auch Betten, Lein, Kupfer, Meßing, Zinn, und übriges Haus-Geräth an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, soll verkaufet werden, so wird solches hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, so Belieben haben, hievon etwas zu erhandeln, benannten Tages, Morgens um 8 Uhr, sich auf der Meyerey kleinen Steinhorst einfinden. Vom Adelichen Gericht grossen Steinhorst, den 26sten Junii, 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln auf Trinitatis kommenden Jahres 1768. aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhaber können demnach das Feld und Ackerwerk besichtigen, wie dann der zu Vicheln befindliche Jäger, einem jeden hierunter an die Hand zu gehen, beordert ist. Wer

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0625
DFG

dann zu solcher Pachtung Lust hat, kann sich in Zeiten der Conditionen und des Pacht-Prätii halber mit der Frau geheimen Cammer Räthin Wenden bieselbst vergleichen.

Es dienet zur schuldigen Nachricht, daß den dritten August. in dem verstorbenen Jürnschen Hause, am Marckte, Morgens gegen 10 Uhr, verauctioniret werden soll: eine gantze Gewürtz-Bude, welche bestehet in 48 Schub-Laden, 20 St. kleineren, 28 Töchens, 11 grossen Büchsen, 76 St. kleineren, 1 Block zum Mörser, 6 Brandweins-Flaschen, 2 grosse Theedosen, 1 Pulver-Töchen, 1 Buden-Leister und allerley Kleinigkeiten, daneben eine Parthey Zucker- und Heis Fässer, Brandtweins- und Sirops-Tonnen, nebst allerhand Kisten. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, um gemeldete Zeit sich geneigt einzufinden.

Das Adeliche Guth Schwastorff, im Amte Neuenkahlen, und eine Meile von Gnoyen belegen, fällt Trinit. 1768. aus der Pacht, und soll an einen Pächter, bürgerlichen Standes, wieder verpachtet werden. Wer Belieben hat, solches Guth zu pachten, der wolle sich bey dem Hrn. Amts-Hauptmann von Freyburg, in Rostock, in der Langenstrasse wohnend, als Guths-Herrn, melden, die Conditiones vernehmen, und Handlung pflegen. Wer auch das Ackerwerck ꝛc. vorher besehen will, dem soll solches von dem Holtzwärter zu Schwastorff, Christian Brüshaber, gezeiget werden.

Als die Hrn. Vorsteher der Petrinischen Kirche gesonnen sind, einige vor dem Petri-Thor belegene Grund-Stücke, als Acker und Wiesen, so Hans Jochim Peters bis hieher in Miehte gehabt, und welche Michaelis dieses Jahres aus der Miehte fallen, anderweitig zu verpachten, und dazu den 1sten August. h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber eingeladen, sodann des Morgens um 9 Uhr in des p. t. administirenden Herrn Vorstehers, Christ. Albert Freesen am alten Marckt belegenen Wohnung, sich einzufinden, da denn vorbenannte Grund-Stücke dem Meistbietenden sodann auf 6 Jahre Mieths-Weise zugeschlagen werden sollen. Nähere Nachricht der Grund-Stücke giebet der Hr. Vorsteher Freese.

Der Gastwirth Danckwardt ist gesonnen, sein vor dem Crövliner-Thor alhier zu Rostock belegenes, zur Gast-Wirthschaft sehr bequemes Haus, der rothe Lappen genannt, mit Zubehör nebst Garten, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Belieben findet, beliebe sich bey ihm zu melden und Handlung zu pflegen.

Da des seel. Trägers Bliesathen Wittwe, mit Zuziehung ihres gerichtlich constituirten Curatoris, des Pantoffelmacher Aeltesten Hendler, gewilliget, ihr in der Wollenweber-Strasse, zwischen seel. Langbergen Wittwe, und Christopher Leverenzen belegene Bude, wie auch ein Altstädter Träger-Parth aus der Hand zu verkaufen, und desfalls den 12ten August h. a. dazu angesetzet; so werden die Käufere ersuchet, sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Pantoffelmacher-Schütting gütigst einzufinden. Zugleich können auch alle diejenigen, welche an der Wittwe Bliesathen eine Forderung zu haben vermeinen, binnen 14 Tagen bey dem Curatore Hendler sich melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0626
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

60. Stück.

Rostock, den 27 Julii.

Constantinopel, vom 15 Junii.

Dieser Tage ließ der Reichs-Effendi, oder Minister der ausländischen Sachen, dem Envoye eines gewissen Hofes anzeigen: Er mögte seinem Herrn berichten, daß die Pforte seit dem lezten Kriege eine Foderung wegen verschiedener Provision und Lebensmittel an ihn habe, welche aus der Wallachey an die Truppen einer andern Macht geliefert worden, und von den Truppen seines Herrn weggeführet worden sind. Weil aber besagter Envoye bereits von guter Hand vernommen, daß der Reis-Effendi bereits diese Schuld von dem Gesandten der zwoten Macht gefordert habe, so ließ er ihm antworten: Er würde sich nur eine vergebliche Mühe machen, wenn er desfalls an seinen Hof schreiben wollte, indem er gewiß wisse, daß dieser keinen Pfenning von besagter Schuld bezahlen werde. Der Reis Effendi ließ hierauf den Envoye wahrschauen, daß er, Falls diese Schuld nicht bezahlet würde, leicht in Verdrießlichkeit gerahten könne; und der Envoye ließ den Reichs-Effendi wieder ersuchen, ihm diese Antwort mit denselben Ausdrücken schriftlich zu geben. Allein des folgenden Tages, wie der Envoye den Großvezier um eine Abschieds-Visite ersuchen ließ, mußte der Reis-Effendi die Sache reiflicher überlegt haben, und bezeigte dem Envoye alle Hochachtung.

Die ansteckende Seuche hat sich bishero sowohl hier, als zu Smirna, wenig spüren lassen; und wir haben eine so fruchtbare Witterung gehabt, daß wir uns eine reichliche Erndte versprechen können.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0627
DFG

Die Unruhen, welche jüngstens zu Smirna zwischen den Catholiken und Grichen entstanden sind, nehmen nunmehro ab, nachdem die Römisch-Catholischen, deren Frauen von den Griechen angegriffen und gemißhandelt worden waren, bey der Pforte Ansuchung gethan, daß sie dem Gouverneur von Smirna Befehl zusenden mögte, die Ausschweifungen der Griechen im Zaume zu halten.

Posen, vom 15 Julii.

Der Zustand der Affaires des Reichs, des Großherzogthums und des Pohlnischen Preussens, wird von Tage zu Tage critischer, je mehr die Conföderationen anwachsen. Die Geschwindigkeit, mit welcher selbige errichtet worden sind, hat in den Geschichten noch kein Exempel. Der Schutz, welchen der Rußische Hof selbigen leistet, und der Theil, welchen die vornehmsten Magnaten daran nehmen, bringen dergleichen schleunige Würkung hervor. Eine der vornehmsten Ursachen dieser Conföderationen scheint wohl das Gesetz zu seyn, welches unter der jetzigen Regierung gemacht, und wodurch der Gewalt der 2 Groß-Feldherren Schranken gesetzt worden, ob man gleich diese Veränderung erst auf die Successores derer, die gegenwärtig diese hohe Bedienung bekleiden, erstrecket hat. Das grosse Ansehen, welches man der Schatz-Commißion beygeleget, scheint auch viel zu dem Mißvergnügen beygetragen zu haben; obgleich, die Wahrheit zu gestehen, selbige nothwendig gewesen, um das allgemeine Beste zu befördern. Ueberhaupt aber kann man wohl sagen, daß, wenn der letzte Reichstag sich wegen der Affairen mit den Dißidenten günstiger bezeigt, und wenn man mehrere Rücksicht auf die Garantie und bona Officia der 4 respectablen Mächte, die diese Sache beherziget, genommen hatte, die letztern Declarationen des Hofes zu Petersburg und Berlin nicht zum Vorscheine gekommen, und folglich alle Conföderationen nicht so leichte ausgebrochen seyn würden. Unterdessen muß man die wunderlichen Wege des Schicksals hierbey in Erwägung ziehen, die sich sonderlich an dem Fürsten Carl von Radziwill geäussert.

Bayreuth, vom 14 Julii.

Gestern, Nachmittags um 3 Uhr, sind Ihre Hochfürstl. Durchl. die regierende Frau Herzogin von Würtemberg, zur Freude des Hofes und aller hiesigen Einwohner, von Dero Berliner Reise, bey höchstvollkommenem Wohlseyn, wieder allhier eingetroffen, und haben Hochstdieselben, nachdem Sie von unsers Herrn Marggrafen Hochfürstl. Durchl. auf das

zärtlichste bewillkommet waren, nach einem kurzen Aufenthalt in hiesiger Residenz, sich noch gestern, Abends, auf Dero Lustschloß Dannbdorf begeben, um daselbst diesen Sommer vollends zuzubringen.

Florenz, vom 4 Julii.

In den Wassern von Orbitello, St. Steffano und Porto Reale, befinden sich über 6000 aus Spanien verbannete Jesuiten, indem die Republik Genua ihnen noch nicht erlaubt hat, auf ihren Küsten an Land zu treten.

Bastia, in Corsica, vom 23 Junii.

Alle Häuser sind hier und in den andern der Genuesischen Bothmäßigkeit noch unterworfenen Plätzen dieser Insel mit den bereits gelandeten Jesuiten so angefüllet, und die Einwohner so eingeschränkt, daß es ohnmöglich seyn wird, für diejenigen, welche noch aus Gallicien und 3 andern Provinzen, wie auch aus America, kommen sollen, Platz zu finden. Man meynet dahero, daß diejenigen, welche nicht mehr in Corsica unterbracht werden können, in die Plätze von Orbitello und Porto Hercule, auf der Küste von Toscana, sodann in den Spanischen Inseln Majorca und Ivica, vertheilet werden sollen. Es wird hier ein Spanischer Commissarius erwartet, um in Corsica Vorraths-Häuser von allen Gattungen Lebensmitteln anzulegen, woraus die Jesuiten ihren Unterhalt nehmen können, weil Paoli allen Verkauf der Lebensmitttel an die von den Französischen Völkern besetzten Plätze bey hoher Strafe verboten hat.

Aus einem Schreiben von Corte, in Corsica, vom 27 Jun.

Die Eroberung der Insel Capraja hat bey uns eine Freude verursachet, die der Vorstellung, die wir von ihrer Wichtigkeit, und von dem neuen Anwachse der Macht, den sie der Parthey der Freyheit bringen müßte, hatten, gemäß ist. Voll Dankbarkeit gegen den Himmel, welcher unsre Bemühungen gesegnet, und die Unternehmung mit dem glücklichsten Ausgange gekrönet, hat unser General befohlen, demselben in allen Kirchen feyerlichst zu danken, und über dieses gewolt, daß man desfalls Festins und andere öffentliche Freudenbezeugungen anstellete. Um die Einigkeit in der Nation immer mehr zu bevestigen, ist er auch Vorhabens, in der Hauptstadt eine Versamlung zu errichten, dergleichen zu Genua die Versammlung der 40 vornehmsten Familien ist; welche Errichtung ihm zu einer vortheilhaften Erziehung der Jugend dienlich deucht. Wirklich ist dieses ein sicheres Mittel, die einer guten Regierung nöthige Harmonie zu erhalten, und diejenigen, welche mit den Geschäften beladen sind, nützlich zu unterhalten. Unsere Nation ist nicht minder darauf bedacht, ihre Seemacht zu verstärken, und will sich des Endes nicht allein eine Fregatte, nebst verschiedenen kleinen Fahrzeugen, anschaffen, die beständig gegen die Genueser in See seyn sollen. Auch wird man sich mit einer Galeere versehen, die sowol zu vorgedachtem Ge-

brauch, als auch noch darzu dienen soll, unser vornehmes Frauenzimmer, das sich der Bäder zu Pisa und Lucca in der bequemen Jareszeit solte bedienen wollen, gemächlich überzubringen. Wie unsere Regierung glaubt, so dürfte die Republik Genua nun bald erkennen, daß ihre Bestrebungen, uns wieder unter ihr Joch zu bringen, fruchtlos seyn müssen. Aus dem, was wir für die Freyheit gethan, und aus den glücklichen Erfolgen, die sich davon geäussert haben, wird dieselbe auf das, was wir noch thun können, den Schluß machen; und wann sie dann endlich begreift, daß es ihr unmöglich seyn wird, uns zu bezwingen, so wird sie den Vorsatz davon fahren lassen, insonderheit, wenn der Französische Hof, wie verlautet, die Truppen, die er auf unsrer Insel hat, wieder hinaus zieht.

Lucca, vom 4 Julii.

Der zweete Brief, welchen Ihro Catholische Majestät wegen der Jesuiten an den Pabst ergehen lassen, und welcher keinem Zweifel unterworfen zu seyn scheinet, lautet in der Uebersetzung von Wort zu Wort also:

Heiligster Vater!

Mein Gemüth ist voll Betrübniß und Kummer, seitdem ich von Euer Heiligkeit empfangene Antwort auf dasjenige Schreiben gelesen, worinn ich Ihr von dem zu Austreibung sämmtlicher Geistlichen der Gesellschaft Jesu aus allen meinen Staaten ergangenen Befehl Nachricht ertheilet. Kann wol ein rechtschaffener Sohn unempfindlich seyn und nicht zärtlich gerühret werden, wenn er seinen Vater, den er kindlich fürchtet und liebet, in Thränen siehet. Ich liebe Eure Heiligkeit in Person wegen Dero exemplarischen Tugenden. Ich verehre in Ihro den Verweser Jesu Christi. Eure Heiligkeit schliesse hieraus selbst, wie sehr mir Dero Betrübniß zu Herzen gegangen seyn müsse, und das um desto mehr, da ich wahrnehme, daß solche von einem gewissen Mißtrauen herrühret, als ob ich zu gedachter meiner Entschliessung nicht bewährte und hinlängliche Ursachen genug gehabt haben möchte. Ich habe, heiliger Vater, mehr als genug gehabt, die ganze Gesellschaft, und nicht nur einen oder den andern derselben, aus der ganzen Spanischen Monarchie auf ewig zu verweisen. Ich wiederhole es, ich versichere Eurer Heiligkeit dessen aufs neue, und bitte GOtt, er wolle es Ihnen zu Dero Beruhigung so zu erkennen geben, daß sie nicht länger daran zweiflen können. Die göttliche Gnade ist mir beygestanden, in dieser Gelegenheit nicht zu vergessen, wie ich von meiner Regierung scharfe Rechenschaft zu thun schuldig sey, nicht nur in Ansehung der Zeitlichen Wohlfahrt meiner Unterthanen, sondern auch vornämlich in Ansehung ihrer ewigen Glückseligkeit. In dieser Absicht habe ich schon solche Vorsehung ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0630
DFG

than, daß es ihnen auch in den entlegensten Orten, an guter Hülfe und Versorgung nicht fehlen wird. Mögte doch Ew. Heil. in Ansehung dieses Umstands, welcher sie am meisten angehet, sich völlig beruhigen, und auch mich durch Dero väterliche Gesinnung und Apostolischen Segen in der Ruhe meines Gemüths bestärken. Der Höchste erhalte Ew Heil. in guter und glücklicher Regierung der allgemeinen Kirche. Geschrieben zu Aranjuez, den 2ten May, 1767.

Final, vom 30 Junii.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß, in Gefolg einer zwischen dem Hofe zu Madrit und der Republik Genua getroffenen Convention, die Französische Truppen in Corsika durch Spanische sollen abgelöset werden.

Ferrara, vom 3 Julii.

Von Corsika schreibt man, der General Paoli mache alle Anstalten, die Vestung St. Bonifacio mit aller Macht anzugreifen, und daß er, in der letzteren Versamlung der Repräsentanten von der Nation, unter andern Verfügungen, auch allen Verkauf der Lebensmittel an die von den Französischen Völkern besetzte Plätze bey hoher Strafe verboten habe.

Madrit, vom 30 Junii.

Am 19ten des Morgens um 2 Uhr, wurden alle Procuratores der Jesuiten, nebst den Patribus, die bey der Abreise der Jesuiten krank waren, nach Carthagena abgesandt. Dem Hrn. Campomanes ist von dem Könige aufgetragen, alle Papiere aus den Jesuiten-Collegiis zu untersuchen. Er hat zu dem Ende 12 Gehülfen bekommen, welche fleißig mit ihm arbeiten. Indessen haben sie doch bis izt das nicht gefunden, was der Rath von Castilien sucht, nämlich die Namensliste der Rädelsführer bey dem letzten Aufstande in dieser Hauptstadt, welcher doch den Jesuiten zur Last geleget wird.

London, vom 14 Julii.

Der König hat dieser Tage mit seinen Ministern öftere Conferenzen, über die Einrichtung des neuen Ministerii gehallen, allein es scheint überhaupt niemand Lust zu haben, sich mit den Geschäften zu befassen, daß also hierin nichts hat ausgemacht werden können.

Der Ritter Gray ist, nach verschiedenen mit den Königl. Ministern gehaltenen Unterhandlungen, über die wichtigen Gegenstände, die ihm an den Spanischen Hof aufgetragen sind, endlich am 11ten dieses als Englischer Ambassadeur nach Madrit abgereiset. Die Sache von Manilla, welche seit einiger Zeit stille gelegen hat, wird gleich nach seiner Ankunft wieder aufs Tapet gebracht werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0631
DFG

Demnach Ihro Herzogl. Durchlauchtigkeit gnädigst mir aufzutragen geruhet haben, zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung des Domanial-Hofes Neuhoff, im Amte Ribnitz, welchen der Pensionar Boldt bisher bewohnet hat, Terminum Licitationis zu benahmen, und von mir hierzu der 26ste Tag des Monaths Augusti, dieses Jahres, vestgesetzet worden ist; so können diejenigen, welche sothane Pacht von Johannis 1768 an, auf annehmliche Jahre zu erstehen gesonnen sind, am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, zu Hirschburg, vor mir, als desfalls Höchstverordneten Herzogl. Commissario, sich einfinden, Both und Ueberboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, bis auf hoher Ratification, der Zuschlag geschehen werde. Die Pacht-Bedingungen sind vorhero als auch sodann bey mir zu erfahren. Güstrow, den 24sten Julii, 1767.

F. W. v. Warnstaedt,
Herzogl. Mecklenb. Ober-Hauptmann.

Nachdem in der Herzogl. Amts-Ribnitzischen Forst eine Parthey Büchen- Eichen- und Ellern-Fahden-Holz, als auf dem Mandelshäger, Gräfenhorster, Dänschenhorger, Volkshäger auch Wulfshäger Felde und in der Heyde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist Terminus auf den 2ten August a. c. angesetzet, und werden die Kauflustigen hiedurch ersuchet, sich gedachten Tages zu Gelbensande, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß es plus licitanti, bis auf Herzogl. gnädigste Ratification, zugeschlagen werde. Gelbensande, den 10ten Julii, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Forst-Amt.

Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Korn-Böden auf dem hiesigen Zeug-Hause, so wegen Mangels der Liebhaber, seit vorigen Martini ledig gestanden, von neuen auf 6 Jahre sollen vermiethet und ausgethan werden. Wer nun zu dieser Pachtung Belieben findet, kan sich am 30sten dieses Monaths Julii, Morgens um 11 Uhr, vor den Herren des Wein-Amts, auf dem Rath-Hause in gewöhnlicher Raths Stube einfinden, und gewärtigen, daß solche nach geschehenem Both und Gegenboth dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Rostock, den 4 Jul. 1767.

Auf dem Ziegel-Hofe vor dem Mühlenthor ist recht guter frisch gebrannter ungelöschter Kalk zu haben bey Lasten und Tonnen, die Last vor 12 Rthl. oder die Tonne 1 Rthl. in schwerem Gelde, welches hiemit dem Publico bekannt gemachet wird, und können sich diejenigen, so dessen benöthiget sind, bey dem jetzt administr. Vorsteher der St. Marien Kirche, Hrn. Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse alhier in Rostock, melden und Zettels darauf abfordern lassen.

Demnach 7 und ein halber Morger Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St. Georg gehöris, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te Septemb. anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey des St. Georg, in der Lagestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Als der Pensionarius Hagemeister zu Steinfeld vor einigen Wochen nicht nur, sondern auch dessen Ehe-Frau, gebohrne Voiteln,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0632
DFG

Todes verfahren, und sich nach von dem Pensionario Hrn. Vielhaack zu Mandelshagen, als höchstverordneter Vormund der Defunctorum, hinterbliebenen Tochter, über beyder Nachlaß errichteten Inventario, gethaner gerichtlichen Anzeige ergeben, daß die Passiva des Defuncti Hagemeister desselben Vermögen gar weit übersteigen, mithin Concursus Creditorum et Proclamata ad liquidandum et profitendum unvermeidlich bleiben, so werden letztere hiemit von Gerichtswegen erkannt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an des verstorbenen Pensionarii Hagemeister zu Steinfeld und seiner Ehe-Frauen, gebohrnen Voiteln, Nachlaß einige Ansprache und Forderung ex quocunque capite vel causa, solche immer seyn mag, zu machen sich berechtiget halten, hiemit ein für alle mal, mithin peremtorie auch sub poena præclusi, auf dem ad profitendum et liquidandum präfigirten Termino, den 16ten Octobr. a. c. vorgeladen, daß sie gedachten Tages, frühe um 10 Uhr, vor dem von Gluerschen hierzu delegirten Gericht zu Steinfeld persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre habende Forderungen mittelst Producirung Originaler oder vidimirter Urkunden gebührend legitimiren und finata liquidatione Bescheid gewärtigen. Decretum im adelichen Fienstorff und Steinfeld delegirten Judicio. Steinfeld, den 13ten Julius, 1767.

In fidem
Dieterich Schröder,
Caes. publ. jur. ac immatr. Notar. et Actuar.
Judicii juratus.

Es sollen am 5ten August, als den Mittwochen nach dem 7ten Trinit. Sonntag, auf dem Adelichen Hofe zu Duckwitz, welches zwischen Teßin und Gnoyen, auf den hälften Weg belegen, an den Meistbietenden, gegen so fortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkaufet werden: 16 Stück gute Pferde, 10 Stück durchgeseuchte Ochsen, 10 Stück durchgeseuchte, und eine ungeseuchte Kuhe, ein Bolle und 3 Starken, eine Parthey Schweine, Gänse und sonstiges Feder-Vieh, imgleichen eine vollständige 4sitzige Gutsche, und alle Instrumenta rustica. Die Kaufliebhabere werden daher ersuchet, am obbenannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf gedachtem Hofe sich gütigst einzufinden.

Es dienet zur schuldigen Nachricht, daß den dritten August in dem verstorbenen Jürnschen Hause, am Marckte, Morgens gegen 10 Uhr, verauctionirer werden soll: eine gantze Gewürtz-Bude, welche bestehet in 48 Schub-Laden, 20 St. kleineren, 28 Tönchens, 11 grossen Büchsen, 76 St. kleineren, 1 Block zum Mörser, 6 Brandweins-Flaschen, 2 grosse Theedosen, 1 Pulver-Tönchen, 1 Buden-Leiter und allerley Kleinigkeiten, daneben eine Parthey Zucker- und Oel-Fässer, Brandtweins- und Strops-Tonnen, nebst allerhand Kisten. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, um gemeldete Zeit sich geneigt einzufinden.

Als die Hrn. Vorsteher der Petrinischen Kirche gesonnen sind, einige vor dem Petri-Thor belegene Grund-Stücke, als Acker und Wiesen, so Hans Jochim Peters bis hieher in Miehte gehabt, und welche Michaelis dieses Jahres aus der Miehte fallen, anderweitig zu verpachten, und dazu den 1sten August. h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber eingeladen, sodann

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0633
DFG

des Morgens um 9 Uhr in des p. t. administirenden Herrn Vorstehers, Christ. Albert Freese, am alten Marckt belegenen Wohnung, sich einzufinden, da denn vorbenannte Grund-Stücke dem Meistbietenden sodann auf 6 Jahre Mieths-Weise zugeschlagen werden sollen. Nähere Nachricht der Grund-Stücke giebet der Hr. Vorsteher Freese.

Bey dem Hrn. Joh. Joach. Crumbiegel ist heute und in den ersten Tagen dieser Woche, aus Schiffer Claus Jansen Schiff, von Danzig kommend, recht guter Back-Rocken, frische Buchweitzen-Grütze und gute Futter-Erbsen, nachhim aber aus seinem Hause zu bekommen. Auch erhält derselbe am Ende dieser, oder Anfang künftiger Woche, gutes 4süßiges Büchen-Brennholz, mit einem Prahm am Mühlen-Damm, und offerirt dasselbe auf das wenigste zu 6 Rthlr. 24 ßl. NZweydr. per Fahden am Damm. Sonst ist auch noch bey demselben frischer Selser Brunnen, frischer Gotländischer Kalk und Bretter, Schwedischer Theer in Großband, Königsberger Seife in viertel und achtel Tonnen, grosses Warschauer Ochsen-Leder, klarer Grönländischer auch brauner Leber-Thran, frischer Berger- und Drontheimer-Hering, frischer gesalzener Dorsch in ganzen und halben Tonnen, und verschiedene Sorten Holländischer Rauch-Toback, alles für die möglichst wohlfeilsten Preise, gegen contante Bezahlung zu haben.

Da des seel. Trägers Bliesathen Wittwe, mit Zuziehung ihres gerichtlich constituirten Curatoris, des Pantoffelmacher Aeltesten Hendler, gewilliget, ihr in der Wollenweber-Strasse, zwischen seel. Langbergen Wittwe, und Christopher Leverenzen belegene Bude, wie auch ein Altstädter Träger-Parth aus der Hand zu verkaufen, und desfalls den 12ten August h. a. dazu angesetzet; so werden die Käufere ersuchet, sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Pantoffelmacher-Schütting gütigst einzufinden. Zugleich können auch alle diejenigen, welche an der Wittwe Bliesathen eine Forderung zu haben vermeinen, binnen 14 Tagen bey dem Curatore Hendler sich melden.

Schiffer Wichmann gedenket am Freytage, als den 31sten Julii, von hier nach Copenhagen zu segeln; welches er einem jeden, dem mit dieser Gelegenheit gedienet, bekannt machen lässet.

Bey dieser Zeitungs-Expedition ist für 1 Rthlr. 36 ßl. auf Schreib-Papier, und für 1 Rthlr. 24 ßl. auf Druck-Papier zu haben: Historisch-Diplomatische Untersuchung, vom Zustande und der Verfassung der Mecklenburgischen Municipal-Stadt Rostock, seit ihrer Erbauung im zwölften Jahrhundert, bis ums Jahr 1379. Entgegen gesetzt der sogenannten Historisch-Diplomatischen Abhandlung vom Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame und derselben ersteren Verfassung in weltlichen Sachen bis ans Jahr 1358. welche zu Rostock im Jahr 1757. ans Licht getreten ist. Mit einem Anhange von Urkunden, woraus die vornehmsten Beweise hergenommen sind, und einer vorläufigen Anzeige des Herausgebers.

So, wann ein neuer Trieb in halb bestrahlten Sternen
Von ihrem Mittelpunkt sie neigt, sich zu entfernen,
Ruft sie von ihrer Flucht ein ewig starker Zug,
Ins enge Gleis zurück, und hemmt den frechen Flug.

Rostock, 1767. Haller.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0634
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

61. Stück.

Rostock, den 31. Julii.

Petersburg, vom 10 Julii.

Aus Moscau hat man die erfreuliche Nachricht, daß Ihro Kayſ. Majeſt. unſere allergnädigſte Souveraine, am Donnerſtage Abend, den 25ten Junii, bey Höchſtem Wohlſeyn, von der Kaſaniſchen Reiſe, aus Sinbirks zurück gekommen, und Höchſtdero erwünſchte Ankunft durch Löſung der Canonen der Reſidenzſtadt kund gethan worden ſey.

Wie aus der bisherigen Mittheilung Ihro Kayſerl. Majeſt. Reiſe-Journals zu erſehen war, daß die Gegenden der Wolga ſich von ganzen Jahrhunderten her, eines empfindlichen Vergnügens und einer gröſſern Freude nicht zu erinnern wiſſen, als ſie durch die Gegenwart ihrer huldreichſten Beherrſcherin empfunden; ſo vernimt man, daß Ihro Kayſerl. Majeſtät, bey Dero Zurückkunft zu Moscau, öffentlich zu ſagen geruhet haben: Sie hätten Ihr Lebtage noch keine Reiſe mit mehrerem Vergnügen gethan, als dieſe.

Stockholm, vom 17 Julii.

Am Sonntage hatte der Kammerherr, Graf von Unruh, Deputirter der Dißidenten, nachdem er die Ehre gehabt an der Königl. Tafel zu ſpeiſen, ſeine Abſchiedsaudienz, und wird von hier nach Dännemark gehen.

Arneburg, vom 6 Julii.

Geſtern, als am 5ten dieſes, iſt unſere Stadt von einer groſſen Feuersbrunſt heimgeſucht worden. Es war gerade Mittags um 12 Uhr, als man das Geſchrey hörte, daß Feuer ausgekommen ſey, und in Zeit von 1 und einer halben Stunden waren, aller guten Anſtalten zur Löſchung ohngeachtet, 130 Häuſer nebſt der Kirche, in Aſche verwandelt. Man kann den Verluſt, den die hieſigen Einwohner hiebey erlitten, noch nicht beſtimmen; allein er muß ſehr groß ſeyn,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0635
DFG

weil fast keiner von den Abgebrannten etwas von dem Seinigen retten können, indem der Wuth der Flammen auf keine Weise Einhalt gethan werden konnte.

Warschau, vom 18 Julii.

Die Universalien, welche Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, zu dem auf den 5ten October zu haltenden ausserordentlichen Reichstag, und zu den vorher zu haltenden Landtägen zu unterschreiben, und auf die gewöhnliche Art für die Woywodschaften und Landschaften ausfertigen und in selbige verschicken zu lassen geruhet haben, gehen lediglich die Dißidentische Sache an, um welcher willen dieser Reichstag seyn soll. Die Landtäge in Pohlen und Litthauen sind auf den 24sten August angesetzet; und der General-Landtag in Preussen soll auf den 7ten September angesetzet werden.

Noch ist die General-Conföderation von der Krone zu Radom, und man weiß noch nicht zuverläßig, wohin sie ihren Sitz, in Vereinigung mit der Litthauischen General-Conföderation, nehmen werde.

Von der Litthauischen General-Conföderation sind, als Deputirte an Se. Königl. Majestät, hierselbst angelanget, der Hr. Koßakowski und der Hr. Giedroye; und von der Pohlnischen General-Conföderation sind, auch als dergleichen Deputirte, alhier eingetroffen Hr. Poninski und Hr. Zorawski.

An den Rußisch Kayserl. Hof sind nach Moscau zu gehen bestimmet worden, von der Kron-General-Conföderation aus Radom, Hr. Potocki, Kron Vorschneider, und von der Litthauischen General-Conföderation aus Wilda, Hr. Pociey, General-Feldwachtmeister von Litthauen.

Des Kron-Großfeldherrn Branicki Erl. befinden sich in Wegrow, und pflegen dort die Unterhandlungen mit der General-Conföderation von Radom, welche bis dorthin zu ihnen Deputirte geschickt hat, weil Se. Erlaucht, Dero hohen Alters wegen, die Unbequemlichkeiten einer weiten Reise vermeiden müssen. Es befinden sich mit ihnen sämtliche Feldherren in Wegrow, nämlich sowol der Kron-Unterfeldherr Rzewuski, als auch der Großfeldherr von Litthauen, Maßalski, nebst dem Unterfeldherrn von Litthauen, Sapieha. Es ist auch der Gesandte des Tartar-Chans bey des Kron-Großfeldherrn Erlaucht in Wegrow. Dieser Gesandte ist nicht nach der neuen Einrichtung gerade an die Kriegs-Commißion geschickt, sondern, noch nach der alten Art, erst bey einem Potocki, dem Woywoden von Kiow, eingetreten, und von demselben ist er

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0636
DFG

zu des Kron-Großfeldherrn Erlaucht nach Bialystock gegangen, von da er sich mit selbigem nach Wegrow begeben hat.

Man sagt, daß die Bischöfe auch eine Acceßions-Acte an die General-Conföderation bereiten, nämlich der Erzbischof von Lemberg, Sirakowski, der Fürst Bischof von Cracau, Soltyk, und der Bischof von Kaminiec, Krasinski, und daß deswegen auch der nominirte Fürst Podoski mit ihnen Unterhandlung gepflogen habe.

Potsdam, vom 21 Julii.

Diesen Morgen langten Se. Hochfl. Durchl. der regierende Fürst von Anhalt-Dessau mit Dero Hofstaat alhier an; und werden Sie, dem Vernehmen nach, den Freytag von hier nach Berlin zu Dero Vermählung abgehen.

Hannover, vom 24 Julii.

Vorgestern Nachmittag um 2 Uhr sind Ihro Königl. Hoheit, die Erbprinzessin von Braunschweig und des Erbprinzen Durchl., nebst Höchstdero jungen Prinzen, zu Hameln, unter dreymaliger Abfeurung der Canonen von dasiger Vestung, eingetroffen, und sind gestern Morgen von da, unter abermaliger Abfeurung der Canonen, abgereiset. Höchstdieselben sind gestern Mittag, kurz vor 1 Uhr, unter einer Escorte Estorffischer Dragoner, allhier eingetroffen, und fuhren sogleich durch die Stadt nach Monbrillant. Ihro Königl. Hoheit und Se. Durchlaucht wurden daselbst von den anwesenden beyden Prinzen Durchl. von Mecklenburg Strelitz und dem hohen Adel complimentiret. Heute früh nach 4 Uhr haben Se. Durchl., der Erbprinz, mit Courier-Pferden die Reise nach Braunschweig fortgesetzet, wohin Ihro Königl. Hoheit um 8 Uhr in Ihrer Carosse gefolget sind. In Höchstderoselben Gefolge befinden sich der Hr. Obristlieutenant du Thiel, der Lord und die Ladi Stourt.

Rendsburg, vom 21 Julii.

Gestern, des Abends gegen 8 Uhr, trafen Se. Königl. Majestät mit Ihrem hohen Gefolge von Travendahl hier wieder ein. Und heute, Nachmittags um 4 Uhr, verliessen Se. Majestät Rendsburg wieder, um Dero Rückreise über Schleswig nach Copenhagen fortzusetzen.

Donaustrom, vom 16 Julii.

Bey Kitsee, in Ungarn, ist man würklich beschäftiget, eine Vestung von Holz anzulegen. Im Monath September soll, wie man sagt, in der Gegend dieser Vestung ein Lager errichtet werden, welche Vestung ordentlich belagert und vertheidiget werden soll, wobey der Hof gegenwärtig seyn will. In eben dem Monate September soll die neue Einrichtung, in Ansehung der Oeconomie bey den

Regimentern der Kayserl. Armee, ihren Anfang nehmen. Zufolge dieser Einrichtung sollen die Quartiermeister und Fourier bey jedem Regiment bis auf 4 abgedankt werden. Der Sold von den Ober-Lieutenants soll mit 8, und der von den Unter-Lieutenants mit 6 Gulden monatlich vermehret werden; dagegen soll jeder gehalten seyn, sich ein Pferd auf seine Kosten zu halten. Der Sold eines Hauptmanns soll monatlich um 10 Gulden vermindert, ihm aber zur Schadloshaltung die Erlaubniß gegeben werden, 10 Mann von seiner Compagnie auf eine sichere Zeit Urlaub zu geben, und ihren Sold einzuziehen.

Stuttgard, vom 16 Julii.

Am Sonnabend, Nachmittags, haben Se. Durchl. unser gnädigster Herzog, einen öffentlichen prächtigen Einzug in Dero Residenz Ludwigsburg zu halten geruhet, nachdem Sie sich bishero noch auf der Solitüde aufgehalten hatten. Abends war grosse Cour und Tafel, nach deren Aufhebung Se. Herzogl. Durchl. die erleuchteten Straßen der Stadt in Augenschein nahmen, wobey sich die Gesandten von Frankreich, Dännemark und Preussen, nebst deren Gemahlinnen, und die Vornehmsten des Hofes, in Dero Begleitung fanden. Am Sonntage ward so wohl in der Evangelischen Haupt-Kirche, als in der Römisch-Catholischen Hof-Capelle, ein Dank-Fest wegen Sr. Durchl. glücklichen Rückkunft, mit Anstimmung des Te Deum, gehalten.

Die Hoffnung vermehret sich, daß die bisher in unserm Lande vorgedauerte Mißhelligkeiten gehoben werden dürften.

Genua, vom 5 Julii.

Man will uns gegenwärtig versichern, das fürchterliche Haupt der mißvergnügten Corsen, Paoli, sey jüngst in Person auf der uns entrissenen Insel Capraja gewesen, und habe die sämtlichen Küsten selbst untersucht. Eben dieser kühne Mann hat den Einwohnern zu Bonifacio sagen lassen: „Fals sie sich nicht an seine Armee ergäben, so würde er ihnen alle ihre Ländereyen und Besitze nehmen.“

Paris, vom 21 Julii.

Am 29sten pass. ist zu St. Simphorie, einem Städtgen in Beaujolis, und den umliegenden Dörfern, ein so starker Hagel gefallen, daß verschiedene Dächer ruiniret, die Fenster eingeschlagen, und einige Bäume umgeworfen worden. Das Korn, welches sehr schön stand, imgleichen die Wein-Gärten, welche bereits durch den starken Frost im April viel gelitten hatten, sind ganz vernichtet. Briefe von Madrit melden, daß eine geheime Convention zwischen den Königen von Spanien und Portugal geschlossen sey, und daß diese beyde Monarchen überein gekommen sind, eine Esquadre von 10 bis 12 Kriegesschiffen und Fregatten nach Amerika zu senden, um sich den herrschsüchtigen Absichten der Jesuiten in Paraguay, deren Macht daselbst gar zu fürchterlich wird, zu widersetzen. Man weiß auch, daß am 16ten Junii ein Königl. Fluytschif

nach Rio di Janeiro abgesegelt ist. Briefen aus Cadix zufolge, sind die Jesuiten von den Canarischen Insuln und der Havana daselbst angekommen, und sollen von da nach den Staaten des Herzogs von Modena übergebracht werden.

Lissabon, vom 23 Junii.

Die Expedition, welche gegenwärtig obhanden ist, bleibet noch ein Geheimniß; doch glauben die meisten, daß sie blos zur Verstärkung der Besatzungen in Amerika dienen solle, woselbst auch der Vicekönig von Rio di Janeiro viel Volk zu Kriegesdiensten anwirbt. Inzwischen liegen die Kriegesschiffe, welche die Truppen einnehmen sollen, segelfertig, welches jedoch, wie man glaubt, so bald noch nicht geschehen wird, weil einige fremde Officiers, worunter der General von Böhm von Bremen und noch ein Deutscher Artillerie-Oberster gerechnet werden, mitgehen sollen.

London, vom 17 und 21 Julii.

Der König hat verschiedene vornehme Personen, welche hier vormals die ersten Aemter des Staats bekleidet haben, anhero entboten; unter andern den Herzog von Neukastle, den Marquis von Rockingham, den Grafen von Temple und den Herrn Dodeswell; welche dem zufolge auch bereits hier angekommen sind. Der König und die Königin belustigen Sich während Dero Aufenthalts zu Richmond wöchentlich zweymahl mit der Hirschjagd. Ihro Majestät, die Königin, befinden Sich im vierten Monate Dero Schwangerschaft. Der Graf von Chatham ist seit einiger Zeit unpäslich gewesen, befindet sich aber jetzo in der Besserung. Man sagt, daß Se. Majestät ihm die erste Stelle im neuen Ministerio aufzutragen Willens sind.

Der Hof hat mit vielem Vergnügen die Zeitung erhalten, daß die allgemeine Versammlung der Provinz Neujork der Forderung des Königs und der Parlamentsacte von Großbrittanien, um Sr. Majestät Truppen daselbst, mit dem Nöthigen zu versehen, ein Genüge geleistet habe, und da solches auch von den mehresten andern Provinzen auf dem vesten Lande geschehen ist, so hält man diese Sache für abgethan. Indessen hat doch die Versammlung von Neujork in ihrer Addresse an den König erkläret, daß diese Provinz über Vermögen beschwert sey, und sich schmeichle, daß Se. Majestät in diesem Stücke ein genaues Verhältniß beobachten würden, indem ihre Gefängnisse von unvermögenden Schuldnern vollgepfropft wären, ihre Handlung in allen Stücken abnähme, ihre Baarschaften sich täglich verminderten, und endlich einer

von ihren Fonds gänzlich vernichtet sey, nachdem man die Circulirung der Credit-Briefe eingeschränkt habe. Die Briefe, welche den 11ten dieses nach Neujork abgehen sollten, sind auf Befehl des Hofes, bis den 18ten zu Falmouth aufgehalten worden, um Zeit zu haben, an alle Königl. Gouverneurs und Commandanten in Nordamerica Abschriften von den neuen Gesetzen, welche durch verschiedene Acten in der letzten Parlaments-Sitzung gemacht worden, nebst den nöthigen Instructionen, selbige in den Colonien zur Ausführung zu bringen, ausfertigen zu lassen. Die Agnaten der Colonien haben auch viele Depeschen an dieselben abgesandt. Der Nahme Chatham ist itzt in den Colonien so verhaßt, als vorhin der Name Pitt daselbst beliebt war.

Der Ritter Macartney ist von Petersburg anhero zurück gekommen, und hat Sr. Majestät und Dero Staatsministern von seinen Verrichtungen Bericht abgestattet. Dem neuen Handlungs-Vergleich, welchen dieser Minister mit dem Rußischen Hofe geschlossen, wird, wie man versichert, ehestens ein genaueres Verbindniß zwischen beeden Höfen folgen. Der neue Ambassadeur, welchen der König Willens ist an besagten Hof zu senden, soll diese Unterhandlung zu Stande bringen. Indessen weiß man noch nicht, wen Se. Majestät zu dieser Ambassade ausersehen haben.

Nachdem nun die Schwierigkeiten wegen des Subsidien-Traetats zwischen Engeland und Schweden aus dem Wege geräumet worden, so wird selbiger noch vor dem bevorstehenden Winter geschlossen werden.

Das Ostindische Compagnieschif, der Lord Cambden, von Mädras, und der Herzog von Kingston, von China kommend, haben sich den 13ten der Insul Wight genähert, und das Schiff, Britannia, welches mit dem äusserstem Verlangen von Bengalen erwartet wurde, ist den 14ten zu Portsmouth eingelaufen. Der Lord Clive trat sogleich an Land, und kam noch an selbigem Abend bey vollkommenem Wohlseyn mit dem General Caillaud, dem Gouverneur Palk und einigen andern Officiers der Compagnie hier an. Am 15. begab sich besagter Lord zu den Directeurs der Compagnie, und hatte mit denselben eine lange Unterredung über den Zustand der Sachen in Bengalen. Seitdem hat dieser Herr auch mit den Gliedern des Ministerii Conferenzen gehabt, und dem Könige zu St. James seine Aufwartung gemacht, wo er von Sr. Majest. sehr gnädig empfangen worden. Die beträchtlichen Geschenke, welche er für den König mitge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0640
DFG

bracht, bestehen unter andern in einem sehr schönen Degen mit einem goldenen Gefäß, reich mit Diamanten von grossem Werth besetzt, nebst einem grossen Diamanten, von unschätzbahrem Wehrte, welchen der Nabob an Se. Majestät gesandt; Und für die Königin in verschiedenen Ostindischen Seltenheiten und einer sehr schönen Schnur feiner Perlen. Der Reichthum dieses Lords übertrift itzt das Vermögen aller einzelnen Unterthanen des Königes bey weiten, indem er 80000 Pf. St. jährlicher Renten besitzt. Se. Majest. erzeigen diesem Lord oft die Ehre, sich mit ihm über verschiedene Gegenstände zu unterhalten.

Der Lord Clive reisete am 4ten Junii 1764 am Boord des Schiffes, der Kent, von Portsmouth nach Ostindien, und, da er am 14ten dieses mit dem Schiffe, Brittannia, wieder zu Portsmouth angekommen, so ist er gerade 3 Jahre 1 Monat und 10 Tage aus Engelland abwesend gewesen. Am 16ten fertigte die Ostindische Compagnie einen Expressen nach Holland ab, um ihren ausländischen Interessenten nach dem Berichte des Lord Clive von dem gegenwärtigen Zustande ihrer Sachen Nachricht zu geben. Die Compagnie hat gegenwärtig in Engelland für 2 Millionen Pfund Sterl. Thee an verschiedenen Sorten. Die Krone, welche die Compagnie für den Nabob von Bengalen 14000 Pfund Sterlinge an Werth hat verfertigen lassen, und welche der Lord Clive ihm überreicht hat, hat ihm so wohl gefallen, daß er der Compagnie ein Gegenpräsent an Roupyen gemacht, welches 75000 Pfund Sterlinge beträgt.

Rotterdam, vom 24 Julii.

Von Herpt, Hedikhuizen, Blymen und Heusden hat man Briefe, welche melden, daß am 20sten, des Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, daselbst ein so heftiger Orkan mit Donner und Blitz vergesellschaftet, gewesen sey, dergleichen man noch nie erlebet, wodurch viele Häuser ungerissen und beschädiget, und eine grosse Menge Bäume umgeworfen worden, worauf ein so schrecklicher Hagel gefolget, daß innerhalb 6 bis 7 Minuten alle Feldgewächse ohne Unterschied ruiniret, alle Fenster eingeschlagen, hin und wieder Vieh ertrunken, die Mägde, welche eben zu milchen aus gewesen, halbtod zu Hause gebracht und durchgängig ein unersetzlicher Schade verursacht worden. Seit der Zeit sind von hier, Amsterdam und Harlem ansehnliche Quantitäten Glas nach besagten Oertern und Rosmaalen gesandt worden, um die eingeschlagenen Fenster wieder einzusetzen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0641
DFG

Nachrichten.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 10ten August in des Hrn. Mag. Guhlen Behausung soll verauctioniret werden: etwas Silber-Zeug, gute Betten, Frauens- und Manns-Kleidung, Leinen-Zeug, Zinn, Meßing, Tische und Bänken, auch Schränken und besonders gute Bettstellen und ein Schreib-Chatoul, nebst anderen nützlichen Haus-Geräth. Die Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst, Nachmittags um 2 Uhr, geneigt einzufinden.

Es sind anjetzo bey mir wiederum, von der 10ten sehr vortheilhaft eingerichteten Lübeckschen Stadt-Lotterey ganze, halbe und viertel Loose, gegen den Einsatz zu haben. Der Plan davon, welcher gratis gegeben wird, kann täglich in meiner, allhier am Doberanschen Hofe belegenen Wohnung, abgehohlet werden. Auch kömt heute ohnfehlbar das bekannte Eichen Fahden-Holz am Mühlen-Damm zu Prahm an, als welches denen Hrn. Käufern zur Nachricht dienet, und haben sie sich alldort einzufinden und dabey den billigsten Preis zu versprechen. J. H. Müller, Notar.

Es ist der alte Becker Bützow gewilliget, sein in der Kosselder-Strasse belegenes Back-Haus für einen recht billigen Preis zu verkaufen, wobey er den vortheilhaften Beding eingehen will, daß das mehreste Kauf-Pretium in dem Hause bestehen bleiben kann, und für den Käufer die sicherste Gewehr leistet. Liebhaber können das Haus beliebigst in Augenschein nehmen, und mit dem bemeldeten Verkäufer Handlung pflegen.

Das auf dem alten Markt, zwischen dem gräflich von Bassewitzschen und Jägerschen Hause belegene Haus, worinnen sich 3 Stuben und 3 Kammern befinden, soll aus der Hand sogleich verkauft werden. Liebhabere dazu Belieben sich bey dem Lichthacken Drahn, am Herren-Stall wohnend, zu melden, und können selbige auch nach Gefallen das Haus in Augenschein nehmen.

In der St. Jacobi Kirche ist ein Frauens-Stuhl-Stand in No. 114, der zwete Stand, auf Michaelis dieses Jahres zu vermiethen. Liebhaber können sich bey dieser Zeitungs-Expedition melden, und nähere Nachricht einziehen.

Bey dieser Zeitungs-Expedition ist für 1 Rthlr. 36 ßl. auf Schreib-Papier, und für 1 Rthlr. 24 ßl. auf Druck-Papier zu haben: Historisch-Diplomatische Untersuchung, vom Zustande und der Verfassung der Mecklenburgischen Municipal-Stadt Rostock, seit ihrer Erbauung im zwölften Jahrhundert, bis ums Jahr 1379. Entgegen gesetzt der sogenannten Historisch-Diplomatischen Abhandlung vom Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame und derselben ersteren Verfassung in weltlichen Sachen bis ans Jahr 1358. welche zu Rostock im Jahr 1757. ans Licht getreten ist. Mit einem Anhange von Urkunden, woraus die vornehmsten Beweise hergenommen sind, und einer vorläufigen Anzeige des Herausgebers.

So, wann ein neuer Trieb in halb bestrahlten Sternen
Von ihrem Mittelpunkt sie neigt, sich zu entfernen,
Ruft sie von ihrer Flucht ein ewig starker Zug,
Ins enge Gleis zurück, und hemmt den frechen Flug.

Rostock, 1767. Haller.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0642
DFG

Beylage,
zum 61. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Demnach Ihro Herzogl. Durchlauchtigkeit gnädigst mir aufzutragen geruhet haben, zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung des Dominial-Hofes Nenhoff, im Amte Ribnitz, welchen der Pensionar Boldt bisher bewohnet hat, Terminum Licitationis zu benahmen, und von mir hierzu der 26ste Tag des Monaths Augusti, dieses Jahres, vestgesetzet worden ist; so können diejenigen, welche sathane Pacht von Johannis 1768. an, auf annehmliche Jahre zu erstehen gesonnen sind, am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, zu Hirschburg, vor mir, als desfalls Höchstverordneten Herzogl. Commissario, sich einfinden, Both und Ueberboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hoher Ratification, der Zuschlag geschehen werde. Die Pacht-Bedingungen sind vorhero als auch sodann bey mir zu erfahren. Güstrow, den 24sten Julii, 1767.

F. W. von Warnstädt,
Herzogl. Mecklenb. Ober-Hauptmann

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Alt-Schusters Levin Friedr. Brandt, wegen seiner aus der Hand verkauften, auf dem Schilde zwischen der Witwe Leischnern und dem Klempner Schritzmeyer, belegenen Bude, ein publicum Proclama prælusivum erkannt; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachter Brandtschen Bude einige Ansprache haben, hiedurch auf den 8ten kommenden Monaths August öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre, an vorbemeldte Bude habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Comminatione, daß nachmahls die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit so fort præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 13. Jul. 1767.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Bothsmanns Hans Krusen, qua Curatoris des seel. Schmidten nachgelassenen Tochter, wegen seiner Curandin zuständig gewesenen und aus der Hand verkauften, an der Badstüber Strassen Ecke zwischen Schluters Kinder und des seel. Schiffers Schultzen Witwe, belegenen Bude, ein publicum proclama præclusivum erkant; als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachter Bude er quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, hiedurch auf den 11ten des kommenden Monaths August, öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0643
DFG

ihre, an vorbenannter Bude, habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Commination, daß nachmals die Säumigen nicht weiter gehöret, sonderu damit so fort präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 11. Jul. 1767.

Wann ad instantiam verschiedener Creditorum des ausgetretenen Fuhrmanns Jochim Hinrich Schier hieselbst, von Gerichtswegen publica Proclamata ad Liquidandum et Profitendum an gesamte desselben Creditores erkannt, und hiezu ein Terminus auf den 12ten Aug. a. c. anberahmet und gegenwärtiges Proclama präclusivum erlassen worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Jochim Hinrich Schier oder dessen Vermögen, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, einige Forderung zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, alhier auf der Schreiberey vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche gehörig anageben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen, daß, nach Ablauf dieses Termini, sie nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 12ten Junii, 1767.

Anderthalb Meile von Rostock ist ein ganz kleines Guth, mit wohl bestellter Winter- und Sommer-Saat, so gleich bezogen werden kann, zu verpachten. Es können dabey 20 bis 30 Kühe gehalten werden. Pacht-Liebhabere können von dem Hrn. Doctor Behm in Rostock nähere Nachricht einziehen.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln auf Trinitatis kommenden Jahres 1768. aus der Pacht fällt, und hinwieder! auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Pacht-Liebhaber können demnach das Feld und Ackerwerk besichtigen, wie dann der zu Vicheln befindliche Jäger, einem jeden hierunter an die Hand zu gehen, beordert ist. Wer dann zu solcher Pachtung Lust hat, kann sich in Zeiten der Conditionen und des Pacht-Prätii halber mit der Frau geheimen Cammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen.

Das Adeliche Guth Schwastorff, im Amte Neuenkahlen, und eine Meile von Gnoyen belegen, fällt Trinit. 1768. aus der Pacht, und soll an einen Pächter, bürgerlichen Standes, wieder verpachtet werden. Wer Belieben hat, solches Guth zu pachten, der wolle sich bey dem Hrn. Amts-Hauptmann von Freyburg, in Rostock, in der Langenstrasse wohnend, als Guths-Herrn, melden, die Conditiones vernehmen, und Handlung pflegen. Wer auch das Ackerwerck ꝛc. vorher besehen will, dem soll solches von dem Holtzwärter zu Schwastorff, Christian Brüshaber, gezeiget werden.

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswe-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0644
DFG

gen eröfnet, mithin publica Proclamata præclusiva erkannt worden: als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie bemeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem
Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud Nobil. deleg. Duckviz. m.p p.

Es sollen am 5ten August, als den Mittwochen nach dem 7ten Trinit. Sonntag, auf dem Adelichen Hofe zu Duckwitz, welches zwischen Teßin und Gnoyen, auf den hälflen Weg belegen, an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkaufet werden: 16 Stück gute Pferde, 10 Stück durchgeseuchte Ochsen, 10 Stück durchgeseuchte, und eine ungeseuchte Kuhe, ein Bolle und 3 Starken, eine Parthey Schweine, Gänse und sonstiges Feder-Vieh, imgleichen eine vollständige 4sitzige Gutsche, und alle Instrumenta rustica. Die Kauf-Liebhabere werden daher ersuchet, am obbenannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf gedachtem Hofe sich gütigst einzufinden.

Es dienet zur schuldigen Nachricht, daß den 3ten August in dem verstorbenen Jürnschen Hause, am Markte, Morgens gegen 10 Uhr, verauctioniret werden soll: eine ganze Gewürz-Bude, welche bestehet in 48 Schub-Laden, 20 Stück kleineren, 28 Tönchens, 11 grossen Büchsen, 76 St. kleineren, 1 Block zum Mörser, 6 Brandtweins-Flaschen, 2 grosse Thee-Dosen, 1 Pulver-Tönchen, 1 Buden-Leiter und allerley Kleinigkeiten, daneben eine Parthey Zucker- und Oel-Fässer, Brandtweins- und Sirops-Tonnen, nebst allerhand Kisten. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, um gemeldete Zeit sich geneigt einzufinden.

Als die Hrn. Vorsteher der Petrinischen Kirche gesonnen sind, einige vor dem Petri-Thor belegene Grund-Stücke, als Acker und Wiesen, so Hans Jochim Peters bisher in Miethe gehabt, und welche Michaelis dieses Jahres aus der Miethe fallen, anderweitig zu verpachten, und dazu den 1sten August. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber eingeladen, sodann des Morgens um 9 Uhr in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Christ. Albert Freesen am alten Markt belegeneu Wohnung, sich einzufinden, da denn vorbenannte Grund-Stücke dem Meistbietenden sodann auf 6 Jahre Mieths-Weise zugeschlagen werden sollen. Nähere Nachricht der Grund-Stücke giebet der Hr. Vorsteher Freese.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0645
DFG

Geld-Cours, vom 24. Julii. 1767.

Louis d'Or	11 Mark 5 ß.	—	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or	11 Mark 5 ß.	—	—	
Ducaten neue	7½ besser.	—	—	
Dito al Marco	101 ¾ ß.	—	—	
Däniſch et Holſt. grob Courant		19		p Ct. ſchlechter als Banco.
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß.		19½	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll		32⅝	—	
Neue ⅔tel Stucke vor voll		22¼	—	
Neue Preuſſ. 4et 8 g. Gr. St. vor voll		46	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll		11⅜	—	p Ct. ſchlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll		2¾	—	
Neu Preusſiſch Courant		22 13/16	—	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G		4⅝	—	p Ct. ſchlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll		8½	—	
Neu Preusſiſch Courant		19 7/16	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt.	13 M.	7¼ ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt.	7 Mark	10¾ ß.	—	
Neue ⅔tel Stücke	31 ß.	2 Pf.	—	
Silber in Barr.	4 a 5 löthig	29 M.	3 a 2 ß.	die Mark fein in Bco.
— —	6 a 7 löthig	29 M.	3 a 2 ß.	
— —	13 a 15 löthig	29 M.	8 a 11 ß.	
Stück von Achten	— Mark	— ß.	—	

Wechſel-Cours, vom 24. Julii. 1767.

Amſt. Bc.	31¼ ſt. p. D. v.	32 ß.	—	Kurze Sicht.
dito Caſſa	1⅞ beſſ.		—	2 Mon. dato.
dito Banco	31½ dito Caſſa	1⅛ beſſ.		
Copenhagen in Courant	21½		—	2 Mon. dato.
dito	20½	—	—	Kurze Sicht.
Bourdeaux	27 15/16	— ß. Bco	p. Cron.	2 Uſo oder 2 Monat dato.
Paris	27⅞ gd.	— ß. Bco.	p. Cron.	
London	35 ß. ½ Pf.	—	p. L. Sterl.	
Cadix	97 gd.	—	gr. p. Duc.	Uſo von 2 Monat dato.
Liſſabon	47	—	gr. p. Cruſ.	
Venedig	92	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	43¼	—	ß. —	6 Wochen dato.
Prag in Courant	33¾	—	—	
Wien in Courant per Caſſa	33⅝	—	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0646
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

62. Stück.

Rostock, den 3. Augusti.

Warschau, vom 22 Julii.

Es war am 16ten dieses, um Mittag, da Se. Durchlaucht, der ernannte Fürst Primas, Gabriel, Graf Podoski, aus Radom, wieder allhier eintraf, worauf sogleich die hier anwesenden Magnaten und andere Standespersonen ihre Aufwartung bey Ihnen machten.

Den 17ten geruheten Se. Majestät, der König, den Herren Delegirten der General-Conföderationen von Pohlen und Litthauen Audienz zu ertheilen. Die Deputirten von der Pohlnischen Conföderation sind der Oberste Poninski, ein Sohn des ehemaligen Woywoden von Posen, und der Hr. Zorawski, Mundschenk von Plocko, die von der Litthauischen Conföderation hingegen der Hr. Kossakowski, Mundschenk von Kowna, und Hr. Giedroye, Mundschenk des Districts Wolkowisk. In ihren Anreden haben sie Sr. Majestät, dem König, und Sr. Durchl. dem Fürsten Primati, die huldreichste Fürsorge für die Aufrechthaltung der Römisch-Katholischen Religion und der übrigen alten Grundgesetze und Freyheiten bestens empfohlen. Se. Majestät haben auch geruhet, ihnen deßfalls die gnädigsten Versicherungen zu ertheilen, welche vor dem Throne der Pohlnischen Deputation von dem Kron-Groß-Kanzler von Pohlen, und der Litthauischen aus dem Munde des Groß-Kanzlers von Litthauen gegeben wurden. Der König geruhete sodann, die sämtliche Deputirte zum Handkusse zu lassen.

Durch ein Universal des Marschalls der Pohlnischen General-Conföderation, Fürsten von Radziwill, sind alle und jede zum Beytritte zu dieser Conföderation eingeladen worden.

Danzig, vom 23 Julii.

Der neue Primas ist der General-Conföderation beygetreten. Acht Canonici sind zu ihm nach Radom deputirt worden, ihn im Namen der Geistlichkeit ernsthaft zu bitten, das Beste der Katholischen Religion in Acht zu nehmen. Hierauf hat er ihnen, in Beyseyn des Fürsten Radziwils, geantwortet: Er würde dahin sehen, daß die Katholische Religion ungekränkt bliebe, aber auch daß das Interesse der intercedirenden Puissancen befördert würde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0647
DFG

Berlin, vom 28 Julii.

Se. Majest. der König haben allergnädigst geruhet, Ihro Königliche Hoheit, die Prinzeßin Wilhelmine von Preussen, mit einer kostbaren Toilette von Vermeil zu beschenken.

Nachdem Se. Hochfl. Durchl. der regierende Fürst von Anhalt-Dessau, den 23sten dieses allhier angelanget; so geschahe zu Dero den 25ten dieses zu haltenden hohen Beylager mit der Prinzeßin Louise Henriette Wilhelmine Kön. Hoheit, bey den hiesigen Königl. Hofstaaten wie auch sämtlichen auswärtigen Herrn Gesandten, Tages nachher hierzu die Ansage, und verfügten sich dem zufolge, den 25sten, Nachmittags, sowol die Prinzen und Prinzeßinnen des Königl. Hauses, als der hohe Adel beyderley Geschlechts, die hohe Generalität und obgedachte Herrn Gesandten, in grosser Gala nach dem Königl. Lustschlosse Charlottenburg, woselbst die Copulation des Durchl. hohen Paares, in Gegenwart beyder Königl. Majestäten und des sämtlichen Königl. Hauses und Hofstaats, von dem Königl. Oberconsistorialrath und Hofprediger, Herrn Sack, verrichtet wurde, da denn bey Wechselung der Ringe aus 6 in dem Schloßgarten aufgeführten Canonen eine dreymalige Salve gegeben ward. Hierauf ward in der Orangerie ein prächtig Soupe an 4 Tafeln, jede zu 60 Couverts, gehalten, und unter beständigen Merkmalen der allgemeinen Freude und Glückwünschen für das hohe Paar, bis spät in die Nacht fortgesetzt. Bevor sich das Durchl. Brautpaar in die zu Charlottenburg für dasselbe bestimmte Zimmer zur Ruhe begab, wurde der gewöhnliche Fackeltanz gehalten. Am Sonntage Mittag war bey Sr. Majestät, dem Könige, in Anwesenheit des Durchlauchten neuvermählten Paares und des Königl. Hauses, grosse Tafel. Des Abends begab sich der Hof in Domino in die Orangerie, woselbst von der Kochischen Opera Comique Gesellschaft eine Italienische Operette, il pazzo glorioso, betitelt, aufgeführet, nach deren Endigung aber an 3 prächtigen servirten Tafeln soupirt und darauf der Ball eröfnet und bis spät in die Nacht fortgesetzt ward. Gestern Mittag war wiederum grosse Tafel bey Sr. Majestät, dem Könige. Nachmittags ward in der Orangerie das Französische Lustspiel, Turcarret betitelt, aufgeführet, und hierauf unter einer schönen Erleuchtung in dem Schloßgarten an verschiedenen Tafeln gespeiset. An diesem Tage wurde die Verlobung Ihro Kön. Hoh. der Prinzeßin Wilhelmine von Preussen mit dem Durchl. Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, öffentlich bekannt gemacht.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0648
DFG

das Beylager aber dürfte erst nach einigen Monaten gehalten werden. Heute reisen Se. Königl. Majestät wieder nach Potsdam zurück, wohin denselben die Kochische Gesellschaft folgen wird. Des Markgrafen Heinrich Königl. Hoh. geben dem Durchl. neuvermählten Paare und sämtlichen Kön. Hause, in Dero Palais allhier diesen Abend eine grosse Fete, wozu man dieselben zurück erwartet.

Frankfurt, vom 25 Julii.

Der Marktflecken Geisenfeld, 3 Stunden von Ingolstadt, wurde am 10ten Julii, gegen 3 Uhr Nachmittags, mit so einem erschrecklichen Ungewitter betroffen, daß in Zeit von wenig Minuten, alle Feld- und Gartenfrüchte vom Hagel zu Boden geschlagen, viele 1000 Bäume, worunter die größten Eichen ꝛc. durch den Sturmwind aus der Wurzel gerissen und abgesprenget; die Dächer und Fenster von der Nord- und Westseite gänzlich abgehoben und zerschlagen worden. Die Einwohner sind um so übeler dran, da sie von dem Unglück, so sie vor 4 Jahren an eben dem Tage betroffen, indem ein entsetzliches Wetter ihre Hofnung zu einer reichen Erndte auf einmal raubte, sich noch nicht erhohlen können.

Bey dem Geschenk, womit der Rath einer gewissen Stadt dem König von Dännemark aufgewartet hat, soll ein Ring mit einer Repetieruhr gewesen seyn, die nur zweymahl in der Woche braucht aufgezogen zu werden. Der Monarch hat daran so grosses Wohlgefallen gefunden, daß er Sich vernehmen lassen: Er wolle diesen Ring immer an seinem Finger tragen.

Die Stadt Amsterdam läst ein goldenes Service verfertigen, um es bey der künftigen Vermählung dem Prinzen Statthalter zum Geschenk zu überreichen.

Aus einem Schreiben aus Stuttgard, vom 15 Julii.

Alles lebet wieder auf, seit der beglückten Zurückkunft unsers gnädigsten Landesvaters. Se. Herzogl. Durchl. haben das Vergangene vergessen, und beschäftigen sich nur mit dem Wohl Ihrer Unterthanen. Sie verwilligen den Ständen alles, was sie nur wünschen können, und noch mehr als das; da hingegen diese, zur Bezeugung ihrer lebhaften und ehrfurchtsvollen Dankbarkeit, die Bezahluug aller Schulden übernehmen, und auch sich verbindlich machen, weil Se. Herzogl. Durchl. aus wahrhaft väterlicher Gesinnung, die Erklärung von sich gestellet hatten, daß Sie wieder nach Stuttgard kommen, und Dero Residenz daselbst nehmen wollten, das vor ein paar

Jahren abgebrannte Herzogl. Schloß wieder aufbauen zu lassen. Um diesen Tag des Friedens desto feyerlicher zu machen, haben Se. Herzogl. Durchl. einen Bet- und Fasttag verordnet, welcher in dem ganzen Lande gefeyert werden wird, um dem Höchsten für seinen über uns ausgeschütteten Segen Dank zu sagen. Wir machten grosse Zubereitungen zu dem öffentlichen Einzuge Sr. Durchl., welcher gegen das Ende des itztlaufenden Monats geschehen wird. Die Stände lassen auf diesen Tag ein kostbares Kunstfeuer veranstalten. Dieser glückliche Zeitpunkt, welcher unsern Nachkommen unvergeßlich bleiben wird, krönet auch zu gleicher Zeit die Administration Sr. Excellenz, des Hrn. Grafen von Montmartin, welcher würdige Minister, durch seinen Eifer und unermüdete Anstrengung, aus zweyen eins zu machen, das Herz des besten Herren seinen Unterthanen wieder zuzuwenden, und auf den Sturm die Stille, Ruhe und Harmonie wieder herzustellen gewußt hat.

Von den Schweitzerischen Gränzen, vom 10 Julii.

Wir vernehmen von Genf, daß daselbst von Bern verschiedene Briefe angelangt, deren Einhalt dahin geht, daß dem Rath und der Bürgerschaft von Seiten der hohen Mediation die Freyheit gelassen werde, sich selbst unter einander zu vergleichen, und ihre bisherigen Streitigkeiten in Güte beyzulegen. Dieses erweckte unter dem Volke eine grosse Freude. Aber der Rath schrieb an den Französischen Hof, und an die 2 Löbl. Cantons Zürich und Bern, um sie zu ersuchen, einen Ausspruch zu thun, und ihre Hand von der Garantie nicht abzuziehen. Gestern langte durch einen Courier ein Schreiben von dem Hrn. von Choiseul zu Genf an. Wir wollen das wesentliche daraus mittheilen:

1) Werden darin die Partheyen, die bis hieher in dieser Stadt getrennt waren, zur Wiedervereinigung ermahnt, und ihnen frey gelassen, sich unter einander selbst zu vergleichen, ohne daß man jedoch die Constitution, die angenommen wird, garantieren werde.

2) Wenn man zu Genf mit der Vereinigung nicht zu Stande kommen könne, werde man blos einen Spruch thun, ohne denselben zu garantieren.

3) Wofern im letztern Fall die Genfer sich weigern würden, dem Spruche sich zu unterziehen, so erklärt Frankreich, daß es nicht mehr in ihre Sachen sich mischen, und sich auch von der, dem Reglement vom Jahr 1738 bewilligten, Garantie lossagen werde.

Vergangenen Montag war der Rath der zweyhunderte versammlet, und, nach einer zweymaligen Umfrage, behielte die Meynung die Oberhand, daß die Wohlfahrt der Republik auf dem Spruche der dreyen vermittlenden Mächte beruhe.

Paris, vom 24 Julii.

Am 17ten dieses hat der Abt de la Chapelle in der Seine einen Versuch mit einem von ihm erfundenen Wamms von Kork gemacht, wodurch er nicht allein sich über Wasser halten kann, sondern auch alle willkührliche Bewegungen, als essen, trinken, schiessen, lesen, schreiben, über eine Stunde lang gemacht hat. Er hat zugleich ein Paar Handschuh wie Gemsefüsse gebildet, erfunden, wodurch er sich willkührlich fortrudern kann.

Livorno, vom 11 Julii.

Man vernimmt, daß die aus Spanien verbanneten Jesuiten alle auf Corsica angenommen sind, und man sagt, daß zufolge einer mit dem General Paoli, unter der Garantie Sr. Allerchristl. Majest. geschlossenen Convention, die Französischen Truppen aus den Genuesischen Plätzen ausziehen, und diesen Vätern Platz machen sollen.

Madrit, vom 7 Julii.

Man hat Nachricht, daß die Jesuiten von den Canarischen Inseln und von der Havana zu Cadix angekommen sind. Diese sollen von dort nach dem Fürstenthum Monaco transportirt werden, weil der Fürst 1500 von diesen Verbanneten in seinen Staaten den Aufenthalt gönnen will. Sonst befinden sich hier im Reiche keine Jesuiten mehr.

London, vom 24 Julii.

Gestern war der Hof zu St. James sehr zahlreich, fast alle Herren, welche seit einigen Jahren Stellen im Ministerio bekleidet haben, sind anhero gekommen, um einer grossen Rathsversamlung beyzuwonen, die heute zu St. James gehalten wird, um die Personen zu wählen, welche das neue Ministerium ausmachen sollen. Seitdem man gemerkt, daß der Graf von Chatham bey der Verwaltung der Geschäfte bleiben wird, siehet man viele Schriften, welche seine Weisheit, Rechtschaffenheit und patriotische Denkungsart loben. Indessen siehet man auch andere von der Gegenpartey, die ihn beschuldigen, daß er die Nationalschuld vermehret, den Verfall der Manufacturen und Handlung veranlasset habe, und an den betrübten Umständen der Armuth schuld sey. Ferner, daß er, nachdem die von dem Parlamente 1766 geforderte Summe wegen der Lieferungen an die Alliirte Armee liquidirt worden, dennoch diejenigen Artikel, welche billig verworfen worden, durch heimliche Wege

auf die Einkünfte von Irrland zur Bezahlung anweisen zu lassen gewußt habe; und endlich, daß er bey der letzten Sitzung des Parlaments die wichtigsten Sachen, welche schleunig abgethan werden müssen, auf die lange Bank geschoben habe. Der Lord Clive erscheint täglich bey Hofe und bey der O. J. Comp. Man saget, daß dieser Herr einen ansehnlichen Posten in dem Ministerio bekommen, und zum Pair des Reichs erhoben werden solle. Man vernimt, daß dieser Herr Willens sey, aus mitleidiger Grosmuth, von seinem grossen Vermögen, die Schulden verschiedener Officiere zu bezahlen, welche von ihren Gläubigern gefangen gehalten werden. Dem Capt. Nous, welcher das Schif, womit er anhero gekommen ist, commandirte, hat er ein Geschenk von 5000 Pfund Sterlinge gemacht; jedem Matrosen 5 Guineen; dem, welcher zuerst die Englische Küste entdeckte, 20; und dem Loots 50 gegeben, auch sonst noch viele milde Gaben ausgetheilet. Die Prinzeßin Poniatowsky, Schwester des Königes von Pohlen, ist dem Könige und der Königl. Familie vorgestellet, und mit grosser Distinction empfangen worden. Die fremden Minister und der Adel, bestrebten sich auf alle Weise, dieser Prinzeßin ihren Auffenthalt hieselbst so angenehm, wie möglich, zu machen. Am 22sten ward Selbige auf dem Lustschlosse des Lord Spencer zu Wimbleton auf das prächtigste tractiret, wozu besagter Lord, ob er sich gleich itzt mit seiner Gemahlin zu Spaa befindet, die nöthigen Befehle gegeben hatte. Vorgestern hatte der Lord Holland die Ehre, dem Könige zu St. James aufzuwarten. Der Marquis von Rockingham erschien auch bey der Cour. An selbigem Tage kam der Herzog von Neukastle von seinem Landgute Claremont an. Man zweifelt, daß dieser Herr, weil seine Meynungen mit dem Grafen von Chatham so wenig übereinkommen, wenn der letztere im Ministerio bleibet, an der Verwaltung der Geschäfte werde Theil nehmen wollen. Man sagt, daß der Marquis von Rockingham zum ersten Commissaire der Schatzkammer werde ernannt werden. Die Directeurs der Ostindischen Compagnie haben vorgestern dem Lord Clive in dem Gasthofe zum Königl. Wapen zu Cornhil ein prächtiges Festin gegeben.

Herzogenbusch, vom 26 Julii.

Die Nachrichten von dem schrecklichen Ungewitter und Hagel, welches wir den 20sten dieses in hiesiger Gegend gehabt haben, sind sehr betrübt. Zu Rosmalen ist das Ungewitter am allerheftigsten gewesen. Man rechnet, daß 300 Eichen umgeweht sind; die Zahl der umgeweheten Häuser und Scheunen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0652
DFG

wird auf 70 bis 80 geschätzet. Die Reformirte und Römische Kirche haben sehr gelitten, und die Feld-Früchte sind überall ruiniret. Zu Empel und Meerwyk sind die Reformirte Kirche und Schule abgedecket worden, die Römische Kirche und 18 Häuser eingestürzet, und durchgängig alle Fenster eingeschlagen. Von Baartwyk hat man gleichbetrübte Nachrichten. Der hiesige Rath und die Schöpfen haben durch ein Dekret vom 22sten dieses einem jeden ohne Unterschied, es sey ein Fremder oder Einwohner, auf 6 Wochen lang erlaubet, an der Reparation der beschädigten Häuser und Fenster zu arbeiten. Die Dörfer Heesbeen, Drongelen und Meeuwen, in dem Unterlande von Hensden gelegen, haben ebenfalls sehr gelitten. Imgleichen die Stadt Steenbergen, Alt-und Neu-Heide, Vlietpolder, Alt-und Neu-Bosmeer und Prinzenland.

Als der Pensionarius Hagemeister zu Steinfeld vor einigen Wochen nicht nur, sondern auch dessen Ehe-Frau, gebohrne Voiteln, Todes verfahren, und sich nach von dem Pensionario Hrn. Vielhaack zu Mandelshagen, als höchstverordneter Vormund der Defunctorum hinterbliebenen Tochter, über beyder Nachlaß errichteten Inventario, gethaner gerichtlichen Anzeige ergeben, daß die Passiva des Defuncti Hagemeister desselben Vermögen gar weit übersteigen, mithin Concursus Creditorum et Proclamata ad liquidandum et profitendum unvermeidlich bleiben, so werden letztere hiemit von Gerichtswegen erkannt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an des verstorbenen Pensionarii Hagemeister zu Steinfeld und seiner Ehe-Frauen, gebohrnen Voiteln, Nachlaß einige Ansprache und Forderung ex quocunque capite vel causa, solche immer seyn mag, zu machen sich berechtiget halten, hiemit ein für alle mal, mithin peremtorie auch sub poena præclusi, auf dem ad profitendum et liquidandum präfigirten Termino, den 16ten Octobr. a. c. vorgeladen, daß sie gedachten Tages, frühe um 10 Uhr, vor dem von Gluerschen hierzu delegirten Gericht zu Steinfeld persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre habende Forderungen mittelst Producirung originaler oder vidimirter Urkunden gebührend legitimiren und finata liquidatione Bescheid gewärtigen. Decretum im adelichen Fienstorff und Steinfeld delegirten Judicio. Steinfeld, den 13ten Julius, 1767.

In fidem
Dieterich Schröder,
Caes. publ. jur. ac immatr. Notar. et Actuar.
Judicii juratus.

Demnach 7 und ein halber Morgen Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St Georg gehörig, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te September anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey des St. Georg, in der Lagestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0653
DFG

Es sollen am 5ten August, als den Mittwochen nach dem 7ten Trinit. Sonntag, auf dem Adelichen Hofe zu Duckwitz, welches zwischen Teßin und Gnoyen, auf den hälften Weg belegen, an den Meistbietenden, gegen so fortige baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkaufet werden: 16 Stück gute Pferde, 10 Stück durchgeseuchte Ochsen, 10 Stück durchgeseuchte, und eine ungeseuchte Kuhe, ein Bolle und 3 Starken, eine Parthey Schweine, Gänze und sonstiges Feder-Vieh, imgleichen eine vollständige 4sitzige Gutsche, und alle Instrumenta rustica. Die Kauf-Liebhabere werden daher ersuchet, am obbennunten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf gedachtem Hofe sich gütigst einzufinden.

Es dienet zur Nachricht, daß den 3ten August, als heute, in dem verstorbenen Jürnschen Hause, am Markte, Morgens gegen 10 Uhr, verauctioniret weden soll: eine ganze Gewürtz-Bude, welche bestehet in 48 Schub-Laden, 20 Stück kleineren, 28 Tönchens, 11 grossen Büchsen, 76 St. kleineren, 1 Block zum Mörser, 6 Brandtweins-Flaschen, 2 grosse Thee-Dosen, 1 Pulver-Tönchen, 1 Buden-Leiter und allerley Kleinigkeiten, daneben eine Parthey Zucker- und Oel-Fässer, Brandtweins- und Sirops-Tonnen, nebst allerhand Kisten. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, um gemeldete Zeit sich geneigt einzusinden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 10ten August in des Hrn. Mag. Guhlen Behausung soll verauctioniret werden: etwas Silber-Zeug, gute Betten, Frauens- und Manns-Kleidung, Leinen-Zeug, Zinn, Meßing, Tische und Bänke, auch Schränke und besonders gute Bettstellen und ein Schreib-Chatoul, nebst anderen nützlichen Haus-Geräth, und einige Beutel Rappeetoback. Die Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst, Nachmittags um 2 Uhr, geneigt einzusinden.

Es sollen am nächstbevorstehenden Freytage, als den 7ten dieses, in dem Schierschen Hause, vor dem Cröpeliner-Thor, ausserhalb der Zingel belegen, allerley Instrumenta rustica, als Wägen, Wagen-Achsen, Leitern, Leiter-Bäume, Schlitten, Eggen, Hacken, Hacken-Krümmeis und Pflügen, imgleichen Kuvens, Bütten, Balgen und Volks-Betten, auch Bretter, und was sonsten noch mehr vorkömt, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden, weshalb man die Hrn. Liebhabere ersucht, sich daselbst, Nachmittags gegen 2 Uhr, geneigtest einzusinden.

Da die 2te Classe der Hamburger Hospital-Lotterie nächstens gezogen wird, so werden die Hrn. Interessenten meiner Collecte die Appellation vor den 6ten hujus zu beschaffen, hiedurch erinnert. Von dieser Lotterie sind noch einige Kauf-Loose zu Diensten; und von der neuen Lübschen Stadt-Lotterie, deren vortheilhafte Einrichtung der Plan beweiset, ganze, halbe und viertel Loose bey mir zu bekommen. A. F. L. Hauswedel.

Einige Morgen Acker, so auf dem hiesigen Stadt-Felde vorm Petri-Thor liegen, fallen auf Michaelis aus der Pacht. Diejenigen, so solche wieder in Pacht nehmen wollen, können sich bey dem Hrn. Havemann, am Petri-Thor, melden.

Eine weisse seidene geblümte Saloupe ist gestern Abend von der Schnickmanns- nach der Stangenstrasse verlohren worden. Wer solche gefunden, wolle selbige gegen ein gutes Recompence dem Bezeiger dieser Zeitung einreichen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0654
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

63. Stück.

Rostock, den 7. Augusti.

Gibraltar, vom 3 Julii.

Wir vernehmen von Tetuan, daß der Französische Ambassadeur für die Loslassung der Französischen Sclaven aus der Marroccanischen Gefangenschaft 300000 Spanische Thaler bezahlt, und dem Kayser, mit welchem er den Friedenstractat für 20 Jahr getroffen, ein Präsent von 20000 Pfund am Werth gemacht hat. Der Spanische Ambassadeur bey demselben Hofe hat, ausser der Abgebung der köstlichen Geschenke, 100000 Pfund bezahlt, und 320 Mohrische Sclaven abgeliefert. Der Venetianische Ambassadeur hat, bey Schliessung des Friedens, 50000 Sequinen ausbezahlt, und über dieses ein Präsent von 10000 Pfund gemacht. Die Ambassadeurs von Dännemark und Schweden sind mit den gewöhnlichen Präsenten zu Salee angekommen; und 2 grosse Dänische Schiffe sind zu Salee von Constantinopel mit Ammunitionen und grossen metallenen Kanonen, die der Großherr dem Kayser von Marocco zum Präsente schickt, eingetroffen. Es ist auch ein Holländisches Kriegesschiff eben daselbst, gleichfalls mit einem ansehnlichen Präsent, und mit dem in Holland gewesenen Marocccanischen Gesandten, angekommen; und endlich ist in demselben Haven ein Tripolitanischer Ambassadeur mit einem Präsent von dem Bacha für den Kayser angelangt.

Mietau, vom 15 Julii.

Den 11ten sind die Berathschlagungen des den 14ten April dieses Jahres limitirten, und den 20sten Junii wieder eröfneten extraordinairen Land-Tages zu Ende gegangen.

Warschau, vom 25 Julii.

Die General-Confoderation in Radom hat Se. Durchl. dem Fürsten Repnin, Rußisch-Kayserl. Botschafter, ihre Confoderationsacte mit einem Schreiben übersendet, in welchem sie, dieselbe bey der Rußischen Kayserin Majestät bestens zu empfehlen, ihn aufs verbindlichste ersuchet.

Es sind nun verschiedene Vornehme von der General-Confoderation aus Radom hier eingetroffen, von welchen des Hrn. Kron-

Hof-Marschalls Miniszech Excellenz auch schon wieder nach ihren Gütern an die Ungarischen Gränzen abgereiset, des Hrn. Woywoden von Kiow, Potocki, Excellenz aber nach Wengrow, zu des Kron-Großfeldherrn Branicki Durchl. abgegangen, um mit selbigem alles das zu endigen, was dessen Beytritt und Verrichtung bey dieser General-Conföderation betrift.

Die Herren Bischöfe haben auch bereits eine Acceßionsacte zur General-Conföderation unterschrieben.

Bey dieser Conföderation ist auch die Stadt Cracau zur Unterschrift vermogt worden, und hat selbige sich auch unterschrieben, so wie von einigen andern Hauptständen in der Krone, auch selbst in Litthauen, nicht weniger erfolgen soll.

Von dem Litthauischen Tribunal haben diejenigen Mitglieder, welche zur Litthauischen Conföderation getreten waren, nicht als Mitglieder unter ihnen Sitz und Stimme haben sollen; es hat aber die General-Conföderation solche Schritte thun wollen, die es leicht gemacht haben, daß das Litthauische Tribunal deshalb um Verzeihung zu bitten, und auch die conföderirte Mitglieder unter sich zu behalten, beliebet hat.

Man sagt, daß, ausser den beyden Litthauischen Herren Kanzlern, auch für die General-Conföderation der Bischof von Wilda, und dessen Vater, der Kastellan von Wilda und Großfeldherr von Litthauen, Massalski, imgleichen der Staroste von Samogitien, Chodkiewicz, und der Großschatzmeister von Litthauen, Brzostowski, anderer mehrerer zu geschweigen, vorgeladen worden sind, und da sämtlich genannte sich nicht gestellet, sie schon einige Condemnation über sich erhalten haben.

Gestern ist der neue Nuntius des Römis. Hofes hier angekommen.

Thorn, vom 25 Julii.

Am 11ten dieses Monats wurde den Herren Delegirten von der Litthauischen Conföderation, nämlich dem Hrn. Lauiewski Wolk, Stolnick (Truchseß) von Nowogrod, und dem Hrn. von Rayski Rayski, Stolnik von Chelm, Audienz ertheilet. Sie wurden erstlich von den Delegirten von der hiesigen Conföderation invitirt, aus ihrem Quartier eingeholet, hernach bey der Thüre des Saales von zween Conföderationsräthen empfangen und introducirt. Nachdem sie nun ihren Platz genommen hatten, so hielte der Hr. von Wolk eine Rede an S. Excellenz, den Hrn. Marschall und die ganze Conföderation, und der Hrn. Rayski verlase die Instruction, da sie dann von dem Hrn. Marschall in einer Gegenrede complimentirt, und zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen invitirt wurden.

Copenhagen, vom 28 Julii.

Morgen, als den 29sten, werden Se. Majestät, der König, von Dero Reise auf Friederichsburg zurück erwartet.

Berlin, vom 30 Julii.

Bey der am Montage zu Charlottenburg vollzogenen Verlobung Sr. Durchlaucht, des Fürsten von Oranien und Nassau, mit Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzeßin Wilhelmine von Preussen, hat der Geheime Rath, Freyherr von Larrey, Derselben, im Namen seines Fürsten, einen kostbaren Ring und das reich mit Brillanten eingefaßte Portrait Desselben über-

reichet; dagegen haben Ihro Königl. Hoheit demselben einen Ring von grossem Wehrt, nebst einer goldenen stark mit Brillanten besetzten Tabatiere, worin Dero Bildniß befindlich war, eingehändiget, welche beyde Stücke der Geheime Rath den Tag darauf durch einen besondern Courier an Se. Durchlaucht, den Fürsten, abgeschickt hat.

Leipzig, vom 28 Julii.

Aus Bauzen hat man die betrübte Zeitung, daß am 16ten Jul. in der Nacht in der sogenannten dicht an der Vorstadt gelegenen Seydau durch eine heftige Feuersbrunst 61 Häuser, darunter 2 Gasthöfe und 4 Vorwerke, imgleichen eine Loh- und Drath-Mühle, begriffen, innerhalb 3 Stunden im Rauch aufgegangen, auch dabey einige Menschen verunglückt sind.

Paderborn, vom 1 Augusti.

In dem Hochfl. Garten zu Neuhaus, blühete in der Nacht vor dem 23sten pass. eine Serpentaria, dergleichen in Deutschland noch wenig gesehen worden. Die Blume war 10 Zoll im Durchschnitte groß, fing des Abends um 6 Uhr an sich zu öffnen, stund des Nachts um 11 Uhr in der völligen Blüte, und schloß sich des Morgens um 6 Uhr, worauf sie verwelkte. Sie hatte einen starken balsamischen Geruch.

Mayland, vom 11 Julii.

Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Turinischen Hofe und dem Bischofe von Novara, als Oberherrn der Herrschaft von Orta, vorgewaltet haben, sind durch einen Vergleich gehoben worden. Der Bischof hat dem Könige von Sardinien, als Verwesern des Römischen Reichs, die Oberherrlichkeit über diesen Statt abgetreten, sich aber die Vorzüge und den Genuß von dieser Oberherrlichkeit ausdrücklich vorbehalten. Der König hat für solche Abtretung den Bischof mit einem Lehn beschenkt, seine Bischöflichen Tafelgelder vermehrt, und sich anheischig gemacht, ihn in Ansehung dieses Landes mit aller Macht zu beschützen.

Neapolis, vom 7 Julii.

An der Landstrasse, welche wegen der Ankunft Ihro Königl. Hoh. der Erzherzogin, unserer künftigen Königin, von St. Germano bis Capua, gemacht wird, arbeiten täglich 3000 Mann unter der Aufsicht verschiedener Ingenieurs. An der Equipage und den Meubles der höchsten Herrschaften wird gleichfalls mit größtem Fleisse gearbeitet.

Venedig, vom 16 Julii.

Die Felder stehen, Gott Lob! so voll Früchte, daß man rechnet, auf drey Jahre Vorrath genug zu haben. Eben diese

Fruchtbarkeit hat sich auch in Sicilien, Romagna, Toscana und der ganzen Lombardey gezeigt. Die gewöhnliche Hitze hat sich zwar ordentlich eingestellt; wir leiden aber dieses gerne, weil uns die anscheinende reiche Erndte die allerbeste Hofnung macht. Einige Geitzhälse haben sich bereits deswegen erhenkt, weil ihr altes verschlossenes Korn, welches sie dem armen Mann auch um den theuresten Preis nicht gegönnet haben, entweder nichts mehr gilt, oder bereits ausgeflogen ist. Von Rom haben wir die Nachricht, daß der Pabst sich endlich entschlossen habe, die Spanische Jesuiten in seine Staaten aufzunehmen, und daß deswegen der König von Spanien auf einmal an den Pabst 5 Millionen Piasters bezahlen werde, unter der Bedingung aber, daß die jährliche Pension, die er den Jesuiten zugedacht hat, aufhören soll.

Rom, vom 10 Julii.

Man ist lange begierig gewesen, das Päbstliche Brev an den König von Spanien, auf welches Se. Cathol. Majestät, unterm 2ten Junii, die jüngst mitgetheilte Antwort abgelassen haben, zu Gesichte zu bekommen. Das heil. Collegium hat aber dieses Brev, so lange man noch darauf wartete, was für eine Wirkung es haben würde, sehr geheim gehalten. Endlich sieht man davon eine Italiänische Abschrift, folgenden Einhalts:

Geliebtester Sohn in Jesu Christo.

Unsern Apostolischen Gruß und Segen zuvor.

Unter allen erstaunlichen Widerwärtigkeiten, die uns in diesen 9 unglücklichen Jahren unsrer Päbstlichen Regierung (in questi nove infelicissimi anni del nostro Pontificato) zugestossen sind, ist unserm väterlichen Herzen diejenige wahrlich die schmerzlichste, welche uns Ihro Majestät letztes Schreiben meldet, worinn Sie uns Nachricht von der Entschliessung giebt, die Selbige genommen hat, die Ordensgeistlichen der Gesellschaft Jesu aus Dero gesamten weiten Königreichen und Staaten zu verweisen. Auch Sie, mein Sohn! Ist dann der Catholische König, Carl der Dritte, den wir so lieb und werth halten, derjenige, der den Kelch unsrer Leiden voll machen, unser kummervolles Alter für Weinen und Klagen umkommen lassen, und dasselbe in die Grube stürzen soll? Soll denn der religiöseste und gottesfürchtigste König von Spanien, Carl der Dritte, seinen Arm leihen, diesen mächtigsten Arm, den Gott ihm verliehen hat, seinen göttlichen Dienst, die Ehre der heiligen Kirche und das Heil der Seelen zu beschützen und auszubreiten; soll der solchen Arm

den Feinden Gottes und der Kirche leihen, ein eben dieser Kirche so nützliches und so werthes Institut gänzlich zu Grunde zu richten; ein Institut, das sein Daseyn und seinen Glanz jenen an Heiligkeit grossen Rüstzeugen zu verdanken hat, die GOtt sich in der Spanischen Nation erkohren, um seinen größten Ruhm über den ganzen Erdboden auszubreiten? Sollte derselbe wohl seine Reiche und seine Unterthanen auf immer so vielen geistlichen Beystandes berauben wollen, welchen die Kirche von diesen Ordenspersohnen, seit zweyen Jahrhunderten, beydes in ihrem Gottesdienst, und in allem, was zu dessen Schönheit beyträgt, durch Predigten, Mißionen, Catechismen, Andacht-Uebungen, Reichung der Sacramente, Unterricht der Jugend in der Gottesfurcht und in den Wissenschaften, genossen hat? Ach, o König! bey Erblickung dieses grossen Unglücks schwinden mir die Kräfte. Was mich aber wohl noch innigster rühret, ist der Gedanke, daß der weiseste und gnädigste König, Carl der Dritte, dessen Gewissen so zärtlich, und dessen Willensgesinnung so rein ist, befürchten würde, sein ewiges Wohl in Gefahr zu setzen, wann er litte, daß dem geringsten seiner Unterthanen das mindeste Nachtheil wiederführe, wenn nicht dessen Sache vorher ordentlich wäre untersucht, und nicht dabey die Förmlichkeiten wären beobachtet worden, welche die allgemeinen Gesetze zur Sicherheit desjenigen, welches jedem Bürger zusteht, vorschreiben. Und hier, da der Fall einen ganzen Körper dem Dienste Gottes und des gemeinen Wesens gewidmeter Geistlichen betrift, soll derselbe Monarch glauben, dieselben, ohne sie abhören zu lassen, ohne ihnen Gehör zu geben, und ohne ihnen einige Verantwortung zu verstatten, gänzlich verweisen, ihres guten Namens, ihres Vaterlandes, und der Sitze die sie darin hatten, deren Besitz nicht minder rechtlich, als der erste Erwerb, war, berauben zu können. Ach, o König! was für ein bedenklicher Schritt ist dieses! Wenn derselbe in den Augen Gottes, welcher der unumschränkte Herr und Richter aller seiner Geschöpfe ist, nimmermehr genugsam gerechtfertiget werden kann, worzu werden Ihnen die Gutheissung derer, die Ihnen selbigen angerathen haben, der Beyfall derer, die zu desselben Vollziehung behülflich sind, das Stillschweigen Ihrer getreuen Unterthanen, die Gelassenheit derer, die ein so schrecklicher Schlag betrift, nützen? was uns anlanget, so gestehen wir Ihro Majestät, daß, ob wir gleich wegen dieses Vorfalls an und für sich einen unbeschreiblichen Schmerz empfinden, wir dennoch wegen der Sicherheit

und des Heils Dero uns theuersten Seele, in Furcht stehen, ja zittern.

Ihro Majestät sagen, Sie wären, diese Entschliessung zu nehmen, zufolge der Verbindlichkeit, den Frieden und die Ruhe Dero Staaten zu erhalten, genöthiget worden. Dieselbe wollen uns vielleicht zu erkennen geben, daß einige, in der Regierung Dero Unterthanen, entstandene Unruhen von irgend einem Gliede der Gesellschaft Jesu wären erreget und genähret worden. Wenn dieses so seyn sollte, warum, o König! warum werden die Schuldigen nicht bestraft, ohne daß die Strafe auf die Unschuldigen fallen darf? Wir sagen es vor Gott und vor den Menschen: Die Gemeinde, das Institut, der Sinn und Geist der Gesellschaft Jesu sind durchgaus unschuldig; und nicht allein ist dieselbe unschuldig, sondern sie ist auch gottseelig, sie ist nützlich, sie ist heilig, sowol in ihrer Absicht, als in ihren Gesetzen und Maximen. Was für grosse Mühe sich ihre Feinde gegeben, das Gegentheil zu beweisen, so haben sie doch dadurch bey Personen, die ohne Vorurtheil und uneingenommen sind, nichts anders ausgerichtet, als daß die Lügen und Widersprüche, mit welchen sie ein so falschliches Vorgeben auszukramen gesucht, in Verachtung und Abscheu gekommen sind. Die Gemeinde der Gesellschaft bestehet aus Menschen, die gleich andern fähig sind, falsche Meynungen zu hegen, auf Irrwege zu gerathen, und andern zu verleiten; aber die Irrthümer und Fehler der einzelen Glieder finden in den Gesetzen und in der Absicht der Gesellschaft keine Unterstützung noch Beschützung. Kann, o König! Ihro Majestät Gottesfurcht insonderheit die Folgen dieses Schrittes ohne Verabscheuung betrachten? (Der Beschuß folgt nächstens.)

London, vom 28 Julii.

In einer am 24sten dieses zu St. James in Gegenwart des Königes gehaltenen grossen Rathsversammlung, ward die grosse Theurung des Korns, welches seit kurzen ansehnlich gestiegen ist, in Erwägung genommen. Diese Steigerung des Preises ist um so weniger zu begreifen, da alle Tage eine ansehnliche Zufuhr von den Ausländern, sowohl auf der Themse, als in andern Häven des Reiches geschiehet. Se. Majestät haben desfalls, in Kraft der Ihnen durch eine Acte von der letzten Sitzung des Parlaments, ertheilten Vollmacht, befohlen: Daß die freye Einfuhr von Weitzen und Weitzenmehl in Großbrittannien, deren Termin am 1sten August d. J. abläuft, von besagtem Tage an, bis den 1sten Febr. 1768

allen Königl. Unterthanen, aus allen Häven, Plätzen und Besitzungen Sr. Majestät in America, unter Beobachtung der in besagter Acte vorgeschriebenen Reglements, erlaubt seyn solle. Hierauf sind heute von unsern Kaufleuten ansehnliche Commißiones von allen Arten von Getreyde, nach den Colonien abgesandt worden.

In Ansehung der Veränderung des Ministerii, ist bis auf den heutigen Tag noch nichts ausgemacht. Es scheinet, daß selbst einige vornehme Personen sich geweigert haben, unter den ihnen vorgeschlagenen Bedingungen, die Verwaltung der Geschäfte zu übernehmen, weil selbige bereits nach ihren Provinzen zurück gekehret sind. Indessen halten viele Staatsbedienten stark um ihre Erlassung an.

Am 25sten hatte der Lord Clive zu St. James eine besondere Audienz bey dem Könige, worin er Ihro Majestäten die Präsente überreichte, welche er für Höchstdieselben aus Indien mitgebracht hat. Unter andern Seltenheiten, die dieser Herr besitzt, befinden sich einige sehr alte Handschriften, welche einige Jahrhunderte vor Christi Geburt geschrieben worden, worin von einer allgemeinen Wasserfluht, fast so wie die Geschichte von der Sündfluht in der heil. Schrift lautet, Meldung geschiehet.

Man sagt, daß einer von den Gouverneurs in Ostindien, durch Anwendung grosser Kosten, verschiedene nützliche Geheimnisse, die Ostindischen Mannfacturen betreffend, überkommen habe, und unter andern, die rechte Composition des Porcellains, und die Art, es mit allen Farben zu emailliren.

Das Verbot des Gouverneurs von Martinique, gegen die Einfuhr aller Lebensmittel aus den Englischen Colonien, hat eine solche Bewegung auf besagter Insul verursachet, daß der Gouverneur genöthiget gewesen, den Einwohnern zu versprechen, daß er, im Fall einer Theurung, ihnen Lebensmittel aus den Königl. Magazinen verschaffen wolle. Indessen gereichet dieses Verboht unsern Colonien in Nordamerica zu grossem Nachtheil, indem von selbigen starke Versendungen nach den Französischen Colonien zu geschehen pflegten.

Haag, vom 31 Julii.

Vorgestern Nachmittag gegen 4 Uhr, kamen Se. Durchlaucht, der Prinz Erbstatthalter, bey hohem Wohlseyn von Loo anhero zurück. Höchstdieselben wurden bey Dero Ankunft mit 21 Canonenschüssen vom Schevenina'schen Wall begrüsset, worauf mit allen Glocken geläutet, und das Glockenspiel auf St. Jacobi Thurm, woselbst, so wie auf dem Rath-

haus Thurine, eine Oranien Flagge ausgesteckt war, gespielet. Des Abends um 6 Uhr wurden die Canonen zum andernmal, und um 8 Uhr zum drittenmal gelöset, worauf jedesmal auch das Läuten der Glocken und das Glockenspiel folgte. Ausser diesem bezeugten viele Privatpersonen ihre Freude durch Aussteckung der Flaggen, Schiessen, und Feuerwerke, bis spät in die Nacht.

Gestern Vormittag empfingen Se. Durchl. von der hohen Holländischen Generalität, und andern ansehnlichen Collegien, den fremden Gesandten, und vielen in Civil- und Militair-Diensten stehenden Personen, wegen Dero glücklichen Zurückkunft, und besonders wegen Dero bevorstehenden Vermählung mit Ihro Königl. Hoh. der Prinzeßin Friederica Sophia Wilhelmina von Preussen, die Glückwünsche. Der Erbstatthalterliche Pallast war bey dieser Gelegenheit ungemein brillant.

Es sollen am heutigen Freytage, als den 7ten dieses Monaths, in dem Schierschen Hause, vor dem Cröpeliner-Thor, ausserhalb der Zingel belegen, allerley Instrumenta rustica, als Wägen, Wägen-Achsen, Leitern, Leiter-Bäume, Schlitten, Eggen, Hacken, Hacken-Krümmels und Pflügen, imgleichen Küvens, Bütten, Balgen und Volks-Betten, auch Breiter, und was sonsten noch mehr vorkömt, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden, weshalb man die Hrn. Liebhabere ersucht, sich daselbst, Nachmittags gegen 2 Uhr, geneigtest einzufinden.

Da des seel. Trägers Bliesathen Wittwe, mit Zuziehung ihres gerichtlich constituirten Curatoris, des Pantoffelmacher Aeltesten Hendler, gewilliget, ihr in der Wollenweber-Strasse, zwischen seel. Langbergen Wittwe, und Christopher Leverenzen belegene Bude, wie auch ein Altstädter Träger-Parth aus der Hand zu verkaufen, und desfalls den 12ten August h. a. dazu angesetzet; so werden die Käufere ersuchet, sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Pantoffelmacher-Schütting gütigst einzufinden. Zugleich können auch alle diejenigen, welche an der Wittwe Bliesathen eine Forderung zu haben vermeinen, binnen 14 Tagen bey dem Curatore Hendler sich melden.

Als das vor dem Stein-Thor allhier zu Rostock belegene, und zur wirthschaftlichen Nahrung sehr bequeme Gehöfte, die Rose genannt, kommenden Michaelis dieses laufenden Jahres aus der Pacht fällt, und mit Garten nebst allem Zubehör auf einige Zeit wieder vermiethet werden soll; so belieben die etwanigen Pacht-Liebhabere sich dieserwegen bey dem Procuratore, Hrn. Hagenau, ehestens zu meldem, und das Weitere von ihm zu vernehmen.

Es ist jemand gewilliget, 2 Stück milchende Ziegen zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Verleger dieser Zeitung.

In der St. Jacobi Kirche ist ein Frauens-Stuhl-Stand in No. 114, der zwete Stand, auf Michaelis dieses Jahres zu vermiethen. Liebhaber können sich bey dieser Zeitungs-Expedition melden, und nähere Nachricht einziehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0662
DFG

Beylage,
zum 63. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Demnach Ihro Herzogl. Durchlauchtigkeit gnädigst mir aufzutragen geruhet haben, zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung des Dominial-Hofes Nenhoff, im Amte Ribnitz, welchen der Pensionar Boldt bisher bewohnet hat, Terminum Licitationis zu berahmen, und von mir hierzu der 26ste Tag des Monaths Augusti, dieses Jahres, vestgesetzet worden ist; so können diejenigen, welche sothane Pacht von Johannis 1768. an, auf annehmliche Jahre zu erstehen gesonnen sind, am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, zu Hirschburg, vor mir, als desfalls Höchstverordneten Herzogl. Commissario, sich einfinden, Both und Ueberboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hoher Ratification, der Zuschlag geschehen werde. Die Pacht-Bedingungen sind vorhero als auch sodann bey mir zu erfahren. Güstrow, den 24sten Julii, 1767.

F. W. von Warnstädt,
Herzogl. Mecklenb. Ober-Hauptmann.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Alt-Schusters Levin Friedr. Brandt, wegen seiner aus der Hand verkauften, auf dem Schilde zwischen der Witwe Leischnern und dem Klempner Schritzmeyer, belegenen Bude, ein publicum Proclama præclusivum erkannt; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachter Brandtschen Bude einige Ansprache haben, hiedurch auf den 8ten kommenden Monaths August öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre, an vorbemeldte Bude habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Comminatione, daß nachmahls die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit so fort præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 13. Jul. 1767.

Nachdem ad instantiam des hiesigen Bürgers und Bothsmanns Hans Krusen, qua Curatoris des seel. Schmidten nachgelassenen Tochter, wegen seiner Curandin zuständig gewesenen und aus der Hand verkauften, an der Badstüber Straßen Ecke zwischen Schluters Kinder und des seel. Schiffers Schultzen Witwe, belegenen Bude, ein publicum proclama præclusivum erkant; als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachter Bude er quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, hiedurch auf den 11ten des kommenden Monaths August, öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0663
DFG

ihre, an vorbemeldten Bude, habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Comminatione, daß nachmals die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit so fort präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 11. Jul. 1767.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das bey dem Petri Thor belegene, der Schlächter Wittwe Meyern zuständig gewesene Haus, am 18ten Aug. a. c. zum ersten und letzten mal Gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß das bemeldete Meyersche Haus dem Meistbietenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 29sten Julii, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiedurch jedermännigliche kund machen, daß das, dem hiesigen Bürger und Tischler Müller zuständig gewesene, unter dem Scharren zwischen dem Kaufmann Blüth, und dem Buntfutterer Wulff belegene Haus, am 19ten August a. c. zum ersten und letzten mal Gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Hrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Aug. 1767.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das, in der Wockrenter-Straße zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt belegene, den Töchtern und Erben des sel. Kaufmanns Jacob Frießen zugehörige Brau-Haus, am 20sten August zum letzten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden, ohne weitern Anstand, wirklich zugeschlagen werden soll. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten Julii, 1767.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das, in der Grapengiesser-Straße zwischen dem Schiffer Rohden und der Wittwe Schmidten belegene, dem Bürger und Brandtewein-Brenner Jürgen Johst zuständig gewesene Haus, am 22sten August zumletzten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll. Zu dem Ende werden die etwanigen Käuffere hiemit vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, sich einzufinden, und daselbst zu gewärtigen, daß vorbemeldtes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden, ohne weiteren Anstand, wirklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Julii, 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Hrn. Forst-Inspectoris Müllers zu Röversdagen, ein Proclama ad liquidandum et demon-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0664
DFG

strandum sufficientiam bonorum nec non eventualiter transigendum et cedendum bonis erkant, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 19te Sept. a. c. pro termino anberahmet worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede Gläubiger des gedachten Hrn. Inspect. Müllers hiedurch öffentlich vorgeladen, sich am selbigen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in gewöhnlicher Raths Stube, vor denen Herren Deputirten zum hiesigen Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten Hn. Commissarien, einzufinden, ihre habende Forderungen gebührend darzulegen, und demnächst weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn. Sub præjudicio, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit sofort præcludiret werden. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten Julii, 1767.

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata præclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie bemeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem
Iohann Hinrich Christoph Wölff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p.p.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 10ten August in des Hrn. Mag. Guhlen Behausung soll verauctioniret werden: etwas Silber-Zeug, gute Betten, Frauens- und Manns-Kleidung, Leinen-Zeug, Zinn, Meßing, Tische und Bänke, auch Schränke und besonders gute Bettstellen und ein Schreib-Chatoul, nebst anderem nützlichen Haus-Geräth, und einige Beutel Rappeetoback. Die Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst, Nachmittags um 2 Uhr, geneigt einzufinden.

Da die 2te Classe der Hamburger Hospital-Lotterie nächstens gezogen wird, so werden die Hrn. Interessenten meiner Collecte die Appellation vor den 6ten hujus zu beschaffen, hiedurch erinnert. Von dieser Lotterie sind noch einige Kauf-Loose zu Diensten; und von der neuen Lübschen Stadt-Lotterie, deren vortheilhafte Einrichtung der Plan beweiset, ganze, halbe und viertel Loose bey mir zu bekommen.

A. F. L. Hauswedel.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0665
DFG

Geld-Cours, vom 31. Julii. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 5 ß.	—	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 11 Mark 5 ß.	—	—	
Ducaten neue $7\frac{1}{4}$ besser.	—	—	
Dito al Marco $101\frac{1}{4}$ ß.	—	—	
Däniſch et Holſt. grob Courant 19			p Ct. ſchlechter als Banco.
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. $19\frac{1}{2}$		—	
Louis et Fried. d'Or vor voll $32\frac{5}{8}$		—	
Neue $\frac{2}{3}$tel Stucke vor voll $22\frac{1}{3}$	—	—	
Neue Preuſſ. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46			
Louis et Fried. d'Or vor voll $11\frac{1}{8}$		—	p Ct. ſchlechter als grob Cour.
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $2\frac{7}{8}$	—	—	
Neu Preusſiſch Courant $22\frac{1}{16}\frac{1}{6}$	—	—	
Ducaten zu $2\frac{1}{4}$ Rthlr. I. G $4\frac{1}{4}$		—	p Ct. ſchlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll $8\frac{1}{8}$		—	
Neu Preusſiſch Courant $19\frac{5}{16}$	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. $7\frac{1}{4}$ ß.			das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 11 ß.		—	
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. 1 Pf.	—	—	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 a 2 ß.			die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 a 2 ß.			
— — 13 a 15 löthig 29 M. 7 a 10 ß.			
Stück von Achten — Mark — ß.			

Wechſel-Cours, vom 31. Julii. 1767.

Amſt. Bc. $31\frac{1}{4}$ gd. ſt. p. D. v. 32 ß.	—	—	Kurze Sicht.
dito Caſſa 2 beſſ.	—	—	2 Mon. dato.
dito Banco $31\frac{1}{2}$ dito Caſſa $1\frac{3}{8}$ beſſ.			
Copenhagen in Courant —	—	—	2 Mon. dato.
dito —	—	—	Kurze Sicht.
Bourdeaux $27\frac{7}{8}$ br. ß. Bco p. Cron.			2 Uſo oder 2 Monat dato.
Paris $27\frac{7}{8}$ br. — ß. Bco. p. Cron.			
London 35 ß. 1 Pf. gd. — p. L. Sterl.			
Cadix $97\frac{1}{4}$ — — gr. p. Duc.			Uſo von 2 Monat dato.
Liſſabon 47 — — gr. p. Cruſ.			
Venedig $91\frac{1}{4}$ br. — — gr. p. Duc.			
Breslau in Banco $43\frac{1}{4}$ — ß. —		—	6 Wochen dato.
Prag in Courant $33\frac{1}{4}$ — —		—	
Wien in Courant per Caſſa $33\frac{5}{8}$ —		—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0666
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

64. Stück.

Rostock, den 10. Augusti.

Copenhagen, vom 31 Julii.

Vorgestern Abend, gegen 11 Uhr, trafen Se. Majestät, der König, unser allergnädigster Herr, in vollkommensten höchstem Wohlergehen auf dem Schlosse Friedrichsburg ein, nachdem Höchstdieselben an gedachtem Tage, des Morgens, von Corsör abgereiset, und um 3 Uhr, Nachmittags, zu Rothschild angekommen waren. Ihre Majestät, die regierende Königin, waren bereits um 2 Uhr an letztgedachtem Orte unvermuthet eingetroffen. Der Hof speisete zu Rothschild an verschiedenen Tafeln, worauf beyderseits Majestäten in einer Carosse, um 7 Uhr, Ihre Reise nach Friedrichsburg, nebst Dero Gefolge, fortsetzten. Dem Vernehmen nach, werden Höchstdieselben sich einige Zeit auf diesem Schlosse aufhalten.

Die musikalische Gesellschaft hiesiger Residenz, hielte gestern eine Zusammenkunft, in welcher wegen der Zurückkunft des Königes, ein fürtreffliches Concert, unter Trompeten- und Pauckenschalle, aufgeführet wurde. Die Texte zu selbigem, welche vom Herrn Breding aufgesetzt sind, finden einen allgemeinen Beyfall. Künftigen Donnerstag wird dieses Concert wiederholet werden.

Aus dem Pohlnischen Preussen, vom 30 Julii.

Daß in Pohlen seit kurzem so grosse Confoderationen errichtet worden sind, darüber darf man sich nicht wundern. Es ist keine Provinz, kein Stand, ja beynahe kein Privat-Mann, der nicht irgend einige rechtmäßige Beschwerden zu

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0667
DFG

haben glaubet; und durch den Beytritt zu den Confödera-
tionen hoffet ein jeder sich seiner Beschwerden zu entledigen,
und zu seinem Rechte zu gelangen. Die besonderen Be-
schwerden der kleineren Städte der Provinz Preussen erhellen
nirgends deutlicher, als in der Manifestation, welche diese
Städte unter dem 3ten dieses, bey dem Gerichte der Altstadt
Thoren, verlautbaret haben. In diesem Manifeste wird ge-
sagt:

„Wenn jemand die höchst elende, ja recht jämmerliche
itzige Gestalt der kleineren Städte von Preussen mit ihren ur-
alten, und, wo nicht glänzenden, doch wohl ansehnlichen, Zu-
stande vergleichen, und die Ursachen dieses so grossen Unter-
schiedes aufrichtig untersuchen sollte, so wird er leicht wahr-
nehmen, daß dieselben in nichts anders zu suchen seyn, als in
der Verletzung und dem gänzlichen Verluste der Rechte, deren
sich gedachte Städte vordem zu erfreuen gehabt haben, die
auch ohne Anstand und ohne jemandes Hinderung zur Aus-
übung und zum Vollzuge gebracht worden sind, zu itziger Zeit
aber nichts weiter, als nur dem Buchstaben nach, im Archiv
aufbehalten werden, und gröstentheils, wegen der gegenwär-
tigen unglücklichen Zeiten, ganz fruchtlos sind; und daß die
kleineren Städte um desto mehr von ihrem alten Wohlstande
herunter gekommen sind, je mehrere Eingriffe in ihre gemein-
schaftliche Rechte sie nach und nach erlitten haben; da doch un-
sere Vorfahren nicht anders, als mit ausdrücklichem Vorbe-
halte gedachter Rechte, nicht durch Gewalt der Waffen, unter
den Fuß gebracht sind, sondern freywillig, sich unter der Ober-
herrschaft und den Schutz der Durchl. Könige von Pohlen be-
geben haben. Damit wir aber, mit Vorbeygehung mehrerer
anderer, nur die Vornehmsten berühren, so kann niemanden,
welcher der allgemeinen Rechte der Provinz nicht gänzlich un-
kundig ist, unbekannt seyn, daß die kleineren Städte nach ihren
Rechten, Privilegien, Freyheiten und Gebräuchen, nicht nur
zu den Ständen vom zweeten Range auf den General-Land-
tägen der Lande Preussen gehöret, sondern auch dieses ihr ur-
altes Recht der Stimm-Freyheit (Voeis Activae) würklich
ausgeübet haben, und daß vor Zeiten nichts ohne sie wider sie
beschlossen worden ist. Die Erfahrung der gegenwärtigen
Zeit aber lehret klärlich, daß die kleineren Städte nicht mehr
bey den öffentlichen Rathschlägen zugelassen, sondern vielmehr
ganz unrechtmäßiger Weise von denselben ausgeschlossen wer-
den, und von den alten Rechten und Gebräuchen nichts weiter
übrig sey, als dieses, daß sie von Königl. Majestät, so wie sol-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0668
DFG

ches auch noch von Sr. itzt glorreich regierenden Kön. Majestät, bey Ausschreibung des letzten General-Landtages geschehen ist, durch besondere Kön. Schreiben zu gedachten General-Landtägen berufen werden. Hiervon rühret der so klägliche Zustand der kleineren Städte her, daher kommen die Thränen der unglücklichen Bürger, und man hat auf die Klagen derselben, so wie sie seit der Zeit mehrern Theils unerhört geblieben sind, kaum jemals einige Achtung gehabt, viel weniger ist zu Wiederherstellung der Rechte, der verfallenen Städte einige ernstliche Berathschlagung angestellet worden. Unter andern höchst zur Last gereichenden und den gänzlichen Untergang der kleineren Städte drohenden Dingen, verdienen besonders angeführt zu werden, die alten sowol, als auch neuerlich wider die Hauptrechte der Lande Preussen eingeführten Zölle, und vornämlich die von der Durchl. Republik auf dem Reichstage im Jahr 1717 den Städten auferlegte Kopfsteuer, welche dieselben, unerachtet sie sich dardurch höchst vor andern beschweret befinden, und bey Eintheilung dieser übermäßigen Auflage nicht der geringste Bedacht auf den Zustand der kleineren Städte genommen worden ist, ihres Widerspruches ungeachtet, dennoch mit augenscheinlicher Gefahr ihres Untergangs bezalen müssen. Hiezu komt, daß die uralten Hauptrechte der kleineren Städte, aus welchen doch obgedachte Steuer herfliessen sollte, und, vermöge welcher die bürgerliche Nahrung den Städten, mit Ausschliessung anderer zugeeignet wird, gebrochen, verletzt, und zuweilen gar in Zweifel gezogen werden, und daß dergleichen Eingriffe durch keine Verbote, die in dieser Sache uns zum Behuf ergangen, abgeholfen werden kann, als welche, wie die Erfahrung bezeugt, zu Verbesserung dieser allgemeinen Mißbräuche ganz unzureichend sind, indem es nämlich gänzlich an aller Ausführung der Rechte und Schlüsse fehlet. Denn Handlung, Vorkäufe, Handwerke und andere zum höchsten Nachtheile gereichende Dinge werden in den nächst bey den Städten gelegenen Dörfern und Flecken, und auf Starosteygründen, adelichen Landgütern und geistlichen Gründen, ja selbst von der Geistlichkeit unrechtmäßiger Weise getrieben, ob gleich alle Rechte darwider sind. Bier und Brandtewein wird, zum größten Nachtheile der Städte, auf denselben Gründen von denselben Personen gebrauet und verschenkt, fremdes eingeführt, ja das Stadtbier ausserhalb der Stadt auf gedachten Gründen verboten. Die Juden, diese Feinde des christlichen Namens und billig verhaßte Leute, werden

geduldet und geschützt. Wider die Rechte der Städte werden ihnen Schaarwerke auferlegt; das Zinsgetraide und die Metze in den Mühlen wird in einigen Städten merklich vermehrt; man maßt sich des Stadtgrundes hier und da an, und mehr andere höchstnachtheilige Dinge werden wider uns beschlossen. Was die Gerichtsbarkeit betrift, so wird die Gerichtsbarkeit der Städte vielfältig verletzt; die Bürger werden, mit Vorbeygehung der ersten Instanz, ausgeladen; die Obrigkeit, in Sachen ihres Amtes, vor die Starosteygerichte gefordert; in ihrer freyen Wahl gestöhret; ohne einiges vorhergängiges Verfahren werden Commißionen wider uns beschlossen, und wir werden alle überhaupt vor geistliche und weltliche Gerichtshöfe, innerhalb und ausserhalb der Provinz, vor welche wir nicht gehören, hingezogen, und leiden, auch nur in Ansehang dieses Puncts, unzählige andere nachtheilige Dinge. Was ferner die freye Religionsübung der Dißidenten betrift, so werden besonders wir, der Augburgischen Confeßion zugethane, und andere wider die ausdrücklichsten und heiligsten uns zukommende Rechte und wider den 2ten Artikel §. 3. des Oliviſchen Friedens, von der Geistlichkeit höchst beschweret und fast unterdrücket ꝛc.„

Wien, vom 25 Julii.

Die auf Ihrer Majestät, der Kayserin Königin, Genesung herausgekommene Denkmünze stellet Dero Bildniß, und auf der Rückseite die Religion vor einem Altar auf den Knien, gegen den Himmel sehend, und mit einem Rauchfaß in der Hand, vor; Darüber stehet die Umschrift: DEO CONSERVATORI AUGUSTAE, und in dem Abschnitte darunter: OB REDDITAM PATRIAE MATREM XXII. Jul. MDCCLXVII.

Ungeachtet Ihre Majestät, die Kayserin Königin, schon in vorigem und in diesem Monat allemal 1700 Gulden aus Dero Chatoulle hergegeben, damit das Brod für den gemeinen Mann schwerer am Gewicht und besser an Güte werden möchte, so hatten doch die gewinnsüchtigen Bäcker, welche ganz den Nutzen davon ziehen wollten, ihr Brod bisher um keinen Heller besser, sondern vielmehr noch schlechter, gebacken. Dieses ist zweyen alten Leuten so sehr zu Hertzen gegangen, daß sie Sr. Majestät, dem Kayser, bey dem Ausfahren, ein solches schlecht gebackenes Brod zu 6 Kreutzern auf den Knien zu überreichen, und um gnädigste Hülfe und Einsicht ihrer Noth, demüthigst zu bitten, sich die Freyheit genommen haben; worauf die schärfste Untersuchung bey allen Bäckern angestellet, und ei-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0670
DFG

nem grossen Theile derselben die Strafe zuerkannt worden ist, nach Wiener Art öffentlich geschupft zu werden.

Berlin, vom 4 August.

Nachdem Se. Durchl. der Fürst von Dessau, sich bey dem Königl. Hause aufs zärtlichste beurlaubet, so haben Dieselben mit Dero Frau Gemahlin und Hofstaat, am Sonntage die Rückreise in Dero Residenz über Potsdam angetreten, bis dahin des Prinzen und Marggrafen Heinrich Kön. Hoh., Dieselben begleitet.

Aus dem Sachsen-Lauenburgschen, vom 5 Augusti.

Es hat sich in der Nähe von Lauenburg ein trauriger Vorfall zugetragen. Zwey Mägde haben mit einem Knechte geschertzet, und ihn zur Erde werfen wollen, da sie aber dieses nicht mit blossen Händen ausrichten können, haben sie ihm einen Strick um den Hals geworfen, und es solchergestalt bewerkstelliget, aber auch so unglücklich, daß er das Leben sofort darüber eingebüsset hat.

Bastia, in Corsica, vom 5 Julii.

Seit zween Tagen siehet man, daß die Franzosen Anstalten machen, uns zu verlassen. Heute ließ ihr Commandant, der Graf von Marbeuf, dem Befehlshaber von den Spanischen Schiffen, welche annoch in diesen Gewässern die Jesuiten an Bord haben, wissen, daß er ohne eine weitere Verzögerung den Ort von seinen Kriegsvölkern leer machen werde, damit dieser die Jesuiten an Land setzen könne. Allein der Spanische Commandant ließ ihm zur Antwort sagen, wie er dieses nun, ohne Befehl von seinem Hofe zu haben, nicht thun werde. Indessen reissen die Krankheiten und das Sterben unter den armen Paters von Tage zu Tage mehr ein.

Livorno, vom 14 Julii.

Nach Antibes sind, zu Bestreitung der Transportkosten der auf Corsica befindlichen Französischen Truppen, 80000 Livres gesandt worden.

Bologna, vom 17 Julii.

Es ist kein Zweifel mehr, daß die erste Nachricht von der Ausschiffung der Jesuiten zu Bastia ungegründet gewesen. Nachrichten von besserer Hand geben, daß noch erst der Französische Hof bey der Verweigerung des General Paoli, mehrere Lebensmittel zum Unterhalt der Jesuiten in die von den Französischen Völkern in Corsica besetzte Plätze, wohin man jene bringen wollen, abfolgen zu lassen, die Republik Genua ersuchen lassen müssen, diese Jesuiten in ihre dortige Plätze aufzunehmen, mit dem Bedeuten, daß er ohne dies seine

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0671
DFG

Truppen aus Corsica heraus ziehen würde. Der Senat von Genua habe aber noch Anstand gefunden, darein zu willigen, deswegen ersagter Hof dem Französischen Commandanten den Befehl zugesandt, die Hälfte seiner Völker nach Frankreich zurück zu schicken, um den Jesuiten Platz zu machen, und zugleich dem General Paoli den angeführten Vorwand zu benehmen, daß er so viele Lebensmittel nicht übrig habe, daß er damit eine grössere Anzahl Leute in ermeldten Orten versorgen könne. Auf diese Weise soll endlich die Aufnahme und Vertheilung der Jesuiten in die Plätze Bastia, St. Fiorenzo, Ajaccio und Calvi entschieden worden seyn. Man weiß aber noch nicht, wohin man diejenige unterbringen werde, die man noch aus America und Indien erwartet. Das ist gewiß, daß sie in Corsica nicht seyn können.

London, vom 28 Julii.

Die Prinzeßin Poniatowsky ist nach des Grafen von Bute Landsitze Buton, in Bedfordshire, abgereiset, wo grosse Anstalten zu ihrem Empfange waren gemacht worden, und wird hiernächst auch noch einige andere von unsern Grossen auf ihren Landgütern besuchen, weil man sich so viel Vergnügen, als Ehre daraus macht, derselben den Aufenthalt in England möglichst angenehm zu machen. Es ist diese Prinzeßin nicht die Schwester des Königs von Pohlen, sondern Sr. Pohlnischen Majestät Bruders, des Fürsten Poniatowski, Gemahlin. Itztgedachter Fürst selbst wird im nächstkommenden Monate hier erwartet, und verschiedene von unsern Politikern wollen, daß die Reisen dieser zwoen hohen Personen etwas mehr zur Ursache habe, als die Lust, England zu besehen.

Mit unsern letzt angelangten Ostindischen Retour-Schiffen, sind so viele Diamanten angekommen, daß man den Werth derselben auf 250000 Pf. Sterl. schätzet. Hierunter sind der Degen, den der König, imgleichen der grosse Diamant und der Halsschmuck, welche die Königin von dem Nabob von Bengalen zu Präsenten erhalten haben, einbegriffen, und die übrigen Diamanten gehören Theils dem Lord Clive, und Theils andern Privatleuten, die sie meistens nach der Fremde verhandeln werden, wodurch uns dann die Summen, die für Korn aus dem Lande gehen, einigermassen wieder eingebracht werden.

Wenn auf ein fast allgemeines Gerücht zu bauen ist, so wird, bey der nächsten Parlementssitzung die Gratification auf die Ausführung des Korns gänzlich aufgehoben werden; und man spricht noch von verschiedenen andern Einrichtungen, die getroffen werden sollen, den Preis der Lebensmittel herunter zu bringen, weil alle Maaßregeln, die bey der letzten Sitzung genommen worden, in verschiedenem Betrachte nicht hinlänglich sind, den Zweck zu erreichen.

Die Ausführung der Schaafe zu verhindern, werden ebenfalls neue Maaßnehmungen nöthig seyn. Keine Diamanten sind uns so nützlich und nöthig, als unsere Schaafe und deren Wolle; und gleichwol hören wir, daß in den letzten 5 Monaten auf 3000 Stück dieser Schaafe heimlich sind ausgeführet worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0672
DFG

Heute ist zu St. James eine grosse Rathsversamlung gehalten worden. Man sagt, daß es dem Grafen von Chatham endlich geglücket sey, einen Plan zu einem neuen Ministerio zu entwerfen, welcher vollkommen nach dem Geschmack des Hofes ist, und wie man hofft, auch dem Publiko gefallen wird.

Der Lord Clive hat dem Ministerio und den Directeurs der Ostindischen Compagnie einen vortheilhaften Vorschlag wegen des gegenwärtigen Zustandes der Sachen der Compagnie in Indostan gethan. Indessen gefällt es den Interessenten gar nicht, daß sie die eigentliche Beschaffenheit dieses Vorschlages so geheim halten, und dringen stark in die Directeurs, sie in den Stand zu setzen, von der wahren Lage der dortigen Sachen, und dem wesentlichen Wehrte ihrer Capitalien urtheilen zu können. Die Directeurs hingegen weigern sich, ihnen eine umständlichere Antwort zu geben, als daß die Sachen in Indien so gut stünden, wie sie es nur wünschen könnten.

Am Sonntage hatte der Lord Clive abermals mit dem Könige in seinem Cabinette eine lange Unterredung, und darauf die Ehre, der Königin aufzuwarten, wobey er Ihro Maj. die Geschenke des grossen Moguls an Perlen und Diamanten überreichte.

Nachrichten.

In Ribnitz, nahe nach der See-Seite, ist ein neuerbautes Haus, so zum Brauen und Brennen und dergleichen Nahrung zu treiben, angeleget und eingerichtet ist, zu verkaufen. Es sind 2 geräumige Stuben mit Alcoven, auch Kammern und Speise-Kammern darinnen, auch eine Wasser-Pumpe und ein grosser Garten dabey. Wer dazu Belieben hat, kann bey dem Notar. Hrn. Heydmann, in der Kloster-Strasse daselbst, nähere Nachricht einziehen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 10ten, als heute, in des Hrn. Mag. Guhlen Behausung soll verauctioniret werden: etwas Silber-Zeug, als eine schöne silberne Coffee-Kanne, nebst Unterschüssel, eine Rauch-Tobacks-Dose, und ein Potagen-Leffel, gute Betten, Manns- und Frauens-Kleidung, worunter ein Dammastenee und ein Chagrin Frauen-Kleid, nebst Unterröcken, Leinen-Zeug, Zinn, Meßing, Tische und Bänke, auch Schränke und besonders gute Bettstellen und ein Schreib-Chatoul, nebst anderem nützlichen Haus-Geräth, und einige Beutel Rappeetoback. Die Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst, Nachmittags um 2 Uhr, geneigt einzufinden.

Da die den 7ten dieses vor dem Crövliner-Thor, in dem Schierschen Hause vorgewesene Meubel-Auction, ihren Fortgang nicht gehabt, so werden die Liebhaber ersuchet, den 12ten dieses, als am

bevorstehenden Mittwochen, sich daselbst geneigt einzufinden. Es kommen besonders darinnen vor, allerley Instrumenta rustica, Volks-Betten und etliche Bretter ꝛc.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7ten September, in des Hrn. Auct. Secret. M. Guhleni Behausung, Morgens um 10 Uhr, den Meistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Merheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Da bereits die 48ste Hamburger Stadt-Lotterey, 4te und letzte Classe gezogen, so sind die sämtlichen Ziehungs-Bogen davon bey dem Hrn J. J. Westphalen zum Durchsehen zu haben, und kann ein jeder seinen Gewinnst in Empfang nehmen. Auch sind bey ihm hinwiederum neue Loose von der 49. Hamb. Stadt-Lotterie, imgleichen von der 15ten Dortmundschen Waysen-Haus-Lotterie, welche vor dieses mahl besonders vortheilhaft eingerichtet ist, indem in der 1sten Classe jedesmahl 3500 Gewinne gezogen werden, und was sonsten andere Vortheile mehr sind, ganze und halbe Loose zu haben. Die Plans von beyden können nach Belieben abgefordert werden.

Da des seel. Trägers Bliesathen Wittwe, mit Zuziehung ihres gerichtlich constituirten Curatoris, des Pantoffelmacher Aeltesten Hendler, gewilliget, ihr ini der Wollenweber-Strasse, zwischen seel. Langbergen Wittwe, und Christopher Leverenzen belegene Bude, wie auch ein Altstädter Träger-Parth aus der Hand zu verkaufen, und desfalls den 12ten August h. a. dazu angesetzet; so werden die Käufere ersuchet, sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Pantoffelmacher-Schütting gütigst einzufinden. Zugleich können auch alle diejenigen, welche an der Wittwe Bliesathen eine Forderung zu haben vermeinen, binnen 14 Tagen bey dem Curatore Hendler sich melden.

Aus Schiffers Bey Schiff ist diese Woche hindurch am Strande zu haben: guter Gottländischer Kalk, 7ellige Bretter und Theer.

Bey dieser Zeitungs-Expedition ist für 1 Rthlr. 36 ßl. auf Schreib-Papier, und für 1 Rthlr. 24 ßl. auf Druck-Papier zu haben: Historisch-Diplomatische Untersuchung, vom Zustande und der Verfassung der Mecklenburgischen Municipal-Stadt Rostock, seit ihrer Erbauung im zwölften Jahrhundert, bis ums Jahr 1379. Entgegen gesetzt der sogenannten Historisch-Diplomatischen Abhandlung vom Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame und derselben ersteren Verfassung in weltlichen Sachen bis ans Jahr 1358. welche zu Rostock im Jahr 1757. ans Licht getreten ist. Mit einem Anhange von Urkunden, woraus die vornehmsten Beweise hergenommen sind, und einer vorläufigen Anzeige des Herausgebers. Rostock, 1767. Für den angezeigten Preis ist vorstehendes Werk in Commission zu erhalten: In Schwerin auf dem Herzogl. Post-Amt und bey dem Schreib- und Rechen-Meister auch College der Domschule, Hrn. Büschau, in Güstrow auf dem Herzogl. Post-Amte, in Bützow, bey dem Hrn. Andersen und zu Wismar in der Berger- und Böckerschen Buchhandlung.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0674
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

65. Stück.

Rostock, den 14. Augusti.

Aus einem Schreiben eines Franzosen aus Marocco, vom 29 May.

Ich bediene mich des ersten Couriers, den unser Ambaßadeur abgeschickt, um Ihnen von dem Merkwürdigsten von dem, was bey uns vorgefallen ist, Nachricht zu geben. Den 23sten April ankerten wir vor Saphy, wo wir vernahmen, daß der Kayser die besten Gesinnungen hegte, und sehr darnach verlangete, uns an seinem Hofe zu sehen. Man erwies uns alle ersinnliche Höflichkeiten. Da Marocco 25 Meilen von Saphy entfernet ist, so brachte man acht Tage mit den nöthigen Anstalten zur Reise zu; worauf wir an der Zahl 80 Personen mit mehr als 100 Kameelen, unter Escorte des vornehmsten Bascha der Provinz, welcher 300 Cavalleristen bey sich hatte, abgingen. Eine Meile von Marocco schickte der Kayser uns seinen Ersten Minister mit 6000 Mann Cavallerie entgegen, um den Herrn von Breugnon zu complimentiren. Es führte uns derselbe längs der äusseren Mauren der Stadt bis zum alten Garten, wo wir den 6ten Muy campirten. Dieser Ort war uns sehr angenehm wegen einer Menge schattigter Bäume. In der Mitte ist ein ganz zerstörtes Schloß, wo vormals Muley Ismael, des jetzigen Kaysers Gros-Vater, sich aufzuhalten pflegte, welcher so grausam war, daß er 30000 Mohren mit eigener Hand soll niedergemacht haben.

Den achten stattete unser Ambassadeur, mit seinem Gefolge, den Besuch bey dem Ersten Minister, Molibris, ab.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0675
DFG

Dieser Minister, der sehr lebhaft und klug ist, empfing uns wohl, und bezeugte über die Geschenke, die wir ihm zustelleten, ein grosses Wohlgefallen.

Den folgenden Tag, Nachmittag um 3 Uhr, hatte der Herr von Breugnon Audienz beym Kayser, und zwar auf der Ebene ausserhalb der Stadt, wo der Monarch wöchentlich viermal Gericht hält. Er hatte sich, unter einer Bedeckung von 6000 Mann seiner Fußgarde, zu Pferde dahin begeben. Der Kayser allein ist nur zu Pferde, wann er einem fremden Ambassadeur Audienz geben will; doch wann er ihn anhört, so ist er abgestiegen. Als der Herr von Breugnon dem Kayser das Compliment gemacht hatte, ertheilte derselbe ihm zur Antwort: „Er wolle einen dauerhaften und vesten Frieden mit Frankreich treffen; er wünschte einen solchen Frieden schon seit 12 Jahren, und sey er zu der Zeit, da wir mit Engelland Krieg gehabt hätten, im Stande gewesen, uns grosse Dienste zu leisten;„ Er fragte hiernächst den Herrn von Breugnon, ob er Nachricht von der von seinen Corsaren am Cap Gate geschehenen Wegnehmung dreyer Französischen Schiffe hätte? Der Ambassadeur versetzte, ob er gleich diese Nachricht zu Saphy erhalten, so hätte ihn solches doch nicht abhalten können, zu Sr. Majestät zu kommen, weil er von Dero Billigkeit überzeugt wäre. Diese Worte gefielen dem Kayser so wol, daß er dem Herrn Ambassadeur selbst zu entscheiden überließ, ob die Wegnehmung gerecht, oder ungerecht wäre? indem er sagte: „Wenn der Corsar nicht recht gehandelt hätte, so wolite er ihm den Kopf abschlagen.“ Er fügte hinzu: „Sein Wort wäre sicher, und dächte er nicht, wie man es zu Tunis, Algier und Tripoli thäte.“ Weiter sagte er: „Sein Königreich wäre sehr groß und bevölkert, und er hätte der ganzen übrigen Welt nicht nöthig.“ Die Präsente, welche von uns, im Namen Sr. Allerchrisil. Majestät, dem Kayser übergeben wurden, gab dieser Monarch seinem Liebling, Namens Somber, zur Verwahrung. Es waren aber diese Präsente nicht alle, die wir mitgebracht hatten, sondern nur die Hälfte derselben; denn die übrigen sparten wir zur Abschiedsaudienz, weil es nicht möglich ist, daß man bey einem Kayser von Marocco vorgelassen werden kan, ohne daß man ihm Präsente macht.

Den nächstfolgenden Tag liessen Se. Maroccanische Majestät uns wissen, die empfangene Geschenke hätten Ihnen überaus wohl gefallen. Es war darunter insonderheit eine Diamantene Haar-Nadel von 200000 Livres an Werth.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0676
DFG

Da ihm aber die Gesetze des Landes nicht verstattet haben, dieses Kleinod zu tragen, so hat er die Steine ausnehmen, und den größten Diamant an den Schleif seines Mantels, einen prächtigen Smaragd aber, auf welchem sein Name gestochen war, an seinen Turban, und die übrigen Diamanten an seine Gewehre, setzen lassen. Noch denselben Abend ließ er uns die Französischen Sclaven, die damals zu Marocco waren, an der Zahl 44, zustellen.

Den 24sten langten die Capitains der Prisen an, die vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes genommen worden sind. Der Kayser ließ ihnen sagen, sie wären frey. Sie verlangten, daß das ihnen wiederfahrne Unrecht bestrafet werden möchte; und der Kayser versprach solches authentisch. Dem zufolge ließ er gestern einen Bascha, nebst seinem Admiral und drey Capitains, nach Tetuan abgehen, wo die Prisen liegen.

Unser Ambassadeur und der Spanische haben sich diese Tage her wechselsweise tractirt. Der letztere gedenket, bevor er wieder abreiset, alle Marocanische Städte zu besehen, worzu der Kayser ihm Vollmacht verliehen hat.

Heute, Nachmittags um 2 Uhr, hat unser Ambassadeur seine Abschieds-Audienz gehabt; und der Kayser hat, nachdem er uns bekannt gemacht, daß der Friede gezeichnet wäre, erklärt: Falls wir noch etwas verlangten, so sollte es uns gewiß gewähret werden. Zuletzt hat er selbst noch verlangt, daß doch für seine Schiffe, wenn sie etwa genöthiget seyn sollten, in Französische Häven einzulaufen, alle mögliche Sorgfalt getragen werden möchte; welches man ihm auch versprochen hat.

Seit dem 20sten May sind hier die Früchte schon ziemlich reif gewesen. Man hat uns mit recht guten Kirschen, Aepfeln und Pflaumen versehen.

Constantinopel, vom 1 Julii.

Man weiß nun, warum der Reis-Effendi, oder Minister der ausländischen Sachen, dem Dollmetscher des Großbritannischen Ambassadeurs die jüngsthin gemeldete harte Antwort ertheilet hat. Die Ursache bestand hierin: Der Dollmetscher des gedachten Gesandten war unter dem Vorwandt einer Krankheit länger, als 4 Wochen, nicht aus dem Hause gekommen, und der Ambassadeur war daher genöthiget, sich eines andern Dollmetschers zu bedienen, und durch selbigen einen Vorfall, den der Englische Consul mit dem Vacha von Aleppo gehabt hatte, dem Reis-Effendi bekannt zu machen. Dieser zweete Dollmetscher, der ein Unterthan der Pforte ist, besaß nicht Klugheit genug, seine Botschaft ordentlich und in behörigen Worten vorzubringen, fügte auch derselben noch mehr hinzu, als ihm der Ambassadeur befohlen hatte, und bediente sich sogar einiger anzüglichen Ausdrücke ꝛc.

Warschau, vom 1 Augusti.

Es war eigentlich am 28sten des letztverflossenen Monats, Abends um 10 Uhr, als Se. Durchl., der Hr. Generalconföderations-Marschall, Fürst Carl Radzivil allhier eintrafen. Am 30sten, früh nach 8 Uhr, langte die Bagage, unter Bedeckung von ungefähr 200 Mann Rußischer Infanterie, die eine Canone und einen Pulverkarn bey sich hatten, an. Gedachte Infanterie campiret auf einem freyen Platze, der an dem Quartier Sr. Durchl. des Rußisch-Kayserl. Ambassadeurs, Fürsten Repnin, liegt. In das Radzivilische Palais geben sie täglich etliche und 40 Mann. Selbigen Tages, gegen Abend, kamen auch Se. Durchl. der Fürst August Sulkowski, aus Altwasser zurück.

Cassel, vom 5 August.

Zu Wetzlar werden die daselbst angesetzten sogenannten grossen Sommerferien bis den 20sten August dauren. Viele von den Herrn Subdelegatis machen Lustreisen, und besonders nach Schwalbach.

Beschluß des Schreibens Sr. Päbstl. Heiligkeit an Ihro Majestät dem Könige von Spanien.

S. das 63ste St. d. Z.

Wir reden nicht von der Lücke, welche die Abwesenheit einer so grossen Menge Anbauer in der blühenden Spanischen Kirche läßt. Wir wollen auch nichts von den gottseligen und nützlichen Früchten gedenken, die sie darin hervorzubringen pflegten. Aber so viele Mißionen in die entferntesten Länder und zu den verwildertsten Völkern; Mißionen, die mit dem Blut und mit dem Schweisse der Schüler und Nacheiferer des heil. Ignaz und des heil. Franz Xavers sind gegründet und bestellet worden! Wie wird es mit dem Zustande dieser Völker werden, die ihrer Hirten und geistlichen Väter beraubet sind? Wenn eine einzige, wenn mehrere dieser armen Seelen, die entweder schon in den Schaafstall des HErrn gelassen sind, oder itzt hineingehen wollen, durch diese Beraubung verloren gehen solten; wie sehr würden sie nicht zu dem Richterstuhle Gottes wider diejenigen schreien, welche ihnen die Mittel des Heils genommen haben solten?

Aber die Sache ist geschehen, werden die Weltklugen sagen: Sie ist einmal unternommen; der Königl. Befehl ist kund gemacht; und was sollte die Welt sagen, wenn sie die Vollziehung eingerufen oder verschoben sehen sollte? Was wird die Welt sagen, o König? Und warum will man nicht vielmehr bey sich selbst fragen: Was wird der Himmel sagen? Doch,

was wird denn die Welt sagen? Sie wird sagen, was sie, seit so vielen Jahrhunderten, von dem mächtigsten Monarchen des Orients sagt, und zu sagen nicht aufhört. Ahasverus, von den Bitten und Thränen der Königin Esther gerührt, zog den Befehl ein, den man von ihm erschlichen hatte, alle Ebräer in seinen Landen umzubringen, und erwarb sich auf immer den Namen eines gerechten Prinzen und Ueberwinders seiner selbst. Ach, o König! hier haben Sie die schönste Gelegenheit, sich einen gleich herrlichen Ruhm zu erwerben! Wir stellen Ihnen vor, nicht die Bitten der Königin, Ihrer Gemahlin, die Ihnen vielleicht noch aus dem hohen Himmel ihre Liebe für die Gesellschaft Jesu zuruft; sondern die Bitten der geheiligten Braut Jesu Christi, der heil. Kirche: Dieselbe kann nicht anders, als mit Thränen, den gänzlichen Untergang sehen, der einem Institut drohet, von welchem sie so grosse Vortheile erhalten hat. Wir fügen denselben unsere besondere wehmütigste Bitten, und die Bitten der heil. Römischen Kirche, bey. So froh dieselbe über die unveränderliche Ergebenheit Ihro Majestät und Dero glorreichen Vorfahren für den Sitz des heil. Peters ist; so rühmlich schätzet sie es für sich, Ihro Majestät Person und der Spanischen Monarchie jederzeit die größten Proben einer ausnehmenden Liebe gegeben zu haben. Wir bitten Ihro Majestät bey dem süssen Namen Jesu, welcher der glorreiche Wahlspruch der Kinder des heil. Ignaz ist; bey dem Namen der hochgebenedeyeten Jungfrauen Maria, deren unbefleckte Empfängniß dieselben stets vertheidiget haben: Wir bitten Höchstdieselbe bey unserm gekränkten hohen Alter, nachzugeben, und zu geruhen, den von Ihnen ausgelassenen Befehl einzuziehen, oder mindestens zu verschieben. Lassen Sie die Sache ordentlich untersuchen! Geben Sie der Gerechtigkeit und der Wahrheit Raum, das Gewölke der Vorurtheile und des Verdachts zu zerstreuen! Hören Sie den Rath und die Gutachten der Meister in Israel, der Bischöfe, der Geistlichen in einer Sache, an welcher dem Staat und der Ehre der Kirche, dem Heil der Seelen, Dero eigenem Gewissen, und Ihrer ewigen Wohlfahrt gelegen ist. Wir halten uns versichert, Sie werden bald erkennen, daß die Bestrafung und der Untergang der ganzen Gesellschaft weder gerecht, noch dem Versehen einer kleinen Zahl einzeler Glieder, wenn dergleichen begangen sind, angemessen ist. Von Ihro Majestät Frömmigkeit und bewährten Gerechtigkeit überzeugt, sind wir voll Vertrauens, es werden Dieselben unser zärtliches Bitten erhören; Sie werden den oberhirtlichen und väterlichen Rath,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0679
DFG

den wir Ihnen geben, annehmen, und unser so billiges als gerechtes Verlangen gewähren. In dieser so wohl gegründeten Hofnung, ertheilen wir Ihro Majestät und Dero sämtlichem Königl. Hause den Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom, zu St. Peter, den 16ten May im Jahr 1767, und unserer Päbstlichen Regierung im neunten.

Nürnberg, vom 3 August.

Aus Wien wird gemeldet, daß eine Commission nach Croatien gehen wird, um nicht nur die dortigen Landesangelegenheiten zu untersuchen, sondern auch eine Locumtenentiat-Tafel, wie zu Preßburg, einzurichten, und sollen deshalb schon Instructiones nach Agram, wo die Gerichts-Tafel ihren Sitz haben wird, erlassen worden seyn.

Strasburg, vom 1 August.

In den Genfischen Händeln erscheinen abermals viele heftige kleine Schriften. Eine Requete in Versen an den Herzog von Choiseul liefern die bekannten Französischen Evenemens interessans im Supplem. zu Num 60.

Paris, vom 3 August.

Herr Marcorelle, Correspondent mit der Academie der Wissenschaften, hat derselben folgende Beobachtung berichtet: Bey Cologne, einer kleinen Stadt in Guyenne, trug es sich zu, daß ein 4 bis 5 jähriger Ochse an einem Tage des Maymonats krank von der Weide zurück kam, und nach und nach immer matter wurde, bis man im Monate September sich bey einem geschickten Schmidt zu Cologne Raths erholte. Dieser vermuthete, daß die Krankheit von der Gegenwart eines fremden Körpers in den Eingeweiden des Thiers verursachet würde, und verschrieb einen Trank von Sevenbaum, Teufelsdreck, Rapontic, Crocus Metallorum, Schwefelblüth, eröfnenden Eisenfafran, Antimonium, Weineßig, Herzpulver und Aloe. So bald dieser Trank dem Thier eingegossen war, empfand es heftiges Erschüttern und Gliederzückung. Nach 3 Stunden ging hinten, durch den natürlichen Ausgang, eine todte Schlange von ihm, und 3 viertel Stunden darnach auch eine lebendige; es schien gleich darauf erleichtert, kam bald wieder zu völliger Gesundheit und Kräften, daß es vor wie nach arbeitete. Jede der beyden Schlangen war 5 Fuß lang, und 9 Linien im Durchmesser, wo sie am dicksten; die Eingeweide der lebendigen sahen grünlich aus, vermuthlich von der Art der Nahrung, die sie in dem Leibe des Ochsen gehabt. Es ist wahrscheinlich, daß der Ochse auf der Weide etliche Schlangeneyer verschluckt, die daraus entstandenen Thiere sich von der Nahrung des Ochsens selbst bis dahin genähret, da durch ihre Grösse die Gegen-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0680
DFG

wart dieser fremden Körper ihm allzu beschwerlich und schädlich wurden.

Die Ackerbaukunst ist seit einigen Jahren mit verschiedenen nützlichen Maschinen, welche die Arbeiten erleichtern, bereichert worden. Itzo kaufet man hier, in der Strasse Traversiere, eine, mittels welcher eine Frau, mit leichter Mühe, so viel Korn aus dem Strohe bringen kann, als sonst vier Kerls zu thun nicht fähig sind.

Daß auf der Insel Tercera doch wirklich eine Meuterey vorgegangen sey, bestätiget sich dadurch, daß sieben, als Anstifter derselben beschuldigte Personen, nach Lissabon sind gebracht worden, welchen der Proceß soll gemacht werden.

Corte, auf Corsica, vom 10 Julii.

Man hätte nicht glauben sollen, daß die Eroberung eines so kleinen Platzes, als die Vestung auf Capraja, wichtig genug hätte seyn können, um daraus einen Gegenstand eines Triumphes zu machen. Unterdessen hat doch der General Paoli, welcher die Eroberungen, allem Ansehen nach, zu schätzen weiß, diese Eroberung für so wichtig gefunden, daß er dieselbe nicht allein sofort in allen Pieven seiner Dependenz kund gemacht, sondern auch bald nachher einen General-Staatsrath versammlet hat, in welchem die Insel Capraja der einzige Gegenstand der Berathschlagung gewesen ist. Bey dieser Versammlung sind zuvorderst 9 neue Magistratspersonen für gedachte Insel bestellet worden. Sodann ist man über eine algemeine Steuer einig geworden, die von jedermann, ohne Ansehen der Person, zu den Kosten der Erhaltung der besagten Insel und den dem zu zufolge machenden Rüstungen zu erlegen ist. Diese Steuer ist jedoch sehr erträglich, und besteht nur in dem hundertsten Pfenninge derjenigen Ländereyen, die über 1000 Livres werth sind. Bey Gelegenheit dieser General-Versamlung haben die Professores unserer Universität täglich eine öffentliche Lection gehalten; und der General Paoli, welcher als ein anderer Scipio den Geschmack an den Wissenschaften mit der Kriegeskunst verbindet, hat denselben, nebst den Gliedern des hohen Raths, beständig beygewohnet.

Madrit, vom 16 Julii.

Der König hat die Herren Don Sosoreado und Don Fernando Coronel, den 1sten zum Intendanten und den andern zu Dero Commissaire auf Corsica ernannt, um auf die Aufführung der Jesuiten Achtung zu geben, und ihnen zugleich hinlängliche Summen zum Unterhalt dieser Väter auszahlen lassen. So wie zu Carthagena Jesuiten ankommen, werden sie von den Königl. Officiers aufs genaueste visitiret, und ihnen nichts gelassen, als was man zu ihrer

Reise für ganz nothwendig hält. Man hat in den Gebetbüchern einiger dieser Geistlichen Goldstücke gefunden, und andere hatten deraleichen in ihre Kleider eingenähet. Zu Carthagena werden die nöthigen Fahrzeuge in Bereitschaft gehalten, um sie nach Corsica überzufahren.

Haag, vom 4 Augusti.

Ihro Hochmögende haben dem Churpfälzischen Ministre, Hrn. Cornet, auf dessen gemachte Vorstellung, wegen Auslieferung der Originalschuldbriefe, über die in dem Jahr 1703 vorgegangene Geldaufnahme, zur Antwort ertheilen lassen, daß Sie billigermaassen Anstand zu machen hätten, in dieses Begehren einzuwilligen, so lange man nicht versichert wäre, daß sämtliche ihre Angehörige, welche Antheil daran haben, befriediget seyn; nichts destominder aber haben Sie, aus besonderer Hochachtung gegen Se. Churfürstl. Durchl. verordnet, daß bemeldte Originalschuldbeschreibung dem Hrn. Residenten eingehändiget, zuvor aber eine glaubwürdige Abschrift davon genommen werden sollte, welche derselbe gegen dem Original zu halten, und alsdann zu unterschreiben ersuchet würde, damit sie, statt dieses, könnte aufbehalten werden, angesehen Ihro Hochmögende das Vertrauen in Se. Churfl. Durchl. setzen, daß Dieselbe eigenmässig sich geneigt werden finden lassen, der Republik Angehörigen, die vermöge des jüngst getroffenen Vergleichs, noch etwas zu fodern haben, ihren Antheil zukommen zu lassen.

Von Arnheim wird berichtet, daß diejenigen Commissarien, welche mit den Königl. Preußischen zu Schenkenschanz, zusammen getreten, einige Gränzstreitigkeiten in Richtigkeit zu bringen, unverrichteter Dinge wiederum nach Hause kommen, und daß dieses Geschäft, wegen neuer sich hervor gethanen Schwierigkeiten, nicht habe können geendiget werden.

Bey dem Hn. Peter Krempien, in der Möncher Strasse, ist neuer Berger Lachs zu bekommen.

Eine viersitzige Barutsche, so zurück geschlagen und als ein Phaeton zu gebrauchen, und woran das Rückgesäß auch niedergeschlagen und abgenommen werden kann, welche sehr wenig gebrauchet, und sowohl im Fuß-Boden als unterm Bock mit Magazin versehen, ist aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Notar. Hrn. Zernitz aufm Heil. Geist Hof melden, welcher nähere Nachricht davon ertheilet.

Zukünftige Woche mit dem ersten gedenket Schiffer Krempien nach Bergen zu segeln, so hiedurch den daran gelegenen angezeiget wird.

Es sind zwene gute eingejagte Jagd-Hunde zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann bey dieser Zeitungs-Expedition nähere Nachricht einziehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0682
DFG

Beylage,
zum 65. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Demnach Ihro Herzogl. Durchlauchtigkeit gnädigst mir aufzutragen geruhet haben, zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung des Dominial-Hofes Nenhoff, im Amte Ribnitz, welchen der Pensionar Boldt bisher bewohnet hat, Terminum Licitationis zu berahmen, und von mir hierzu der 26ste Tag des Monaths Augusti, dieses Jahres, vestgesetzet worden ist; so können diejenigen, welche sathane Pacht von Johannis 1768. an, auf annehmliche Jahre zu erstehen gesonnen sind, am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, zu Hirschburg, vor mir, als desfalls Höchstverordneten Herzogl. Commissario, sich einfinden, Both und Ueberboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hoher Ratification, der Zuschlag geschehen werde. Die Pacht-Bedingungen sind vorhero als auch sodann bey mir zu erfahren. Güstrow, den 24sten Julii, 1767.

F. W. von Warnstädt,
Herzogl. Mecklenb. Ober-Hauptmann.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das bey dem Petri-Thor belegene, der Schlächter Wittwe Meyern zuständig gewesene Haus, am 18ten Aug. a. c. zum ersten und letzten mal Gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both- und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß das bemeldete Meyersche Haus dem Meistbietenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 29sten Julii, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiedurch jedermännigliche kund machen, daß das, dem hiesigen Bürger und Tischler Müller zuständig gewesene, unter dem Scharren zwischen dem Kaufmann Blüth, und dem Buntfutterer Wulff belegene Haus, am 19ten August a. c. zum ersten und letzten mal Gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Hrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Aug. 1767.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das, in der Wockrenter-Straße zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt belegene, den Töchtern und Erben des sel. Kaufmanns Jacob Frießen zugehörige Brau-Haus, am 20sten August zum letzten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0683
DFG

etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden, ohne weitern Anstand, wirklich zugeschlagen werden soll. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten Julii, 1767.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das, in der Gravengieser-Straße zwischen dem Schiffer Rohden und der Wittwe Schmidten belegene, dem Bürger und Brandtewein-Brenner Jürgen Johst zuständig gewesene Haus, am 22sten August zum letzten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll. Zu dem Ende werden die etwanigen Käuffere hiemit vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, sich einzufinden, und daselbst zu gewärtigen, daß vorbemeldtes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden, ohne weiteren Anstand, wirklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Julii, 1767.

Wann das, dem ausgetretenen Fuhrmann Jochim Hinrich Schiers zuständig gewesene, vor dem Kröpliner-Thor ausserhalb der Zingel neben dem Müller Otto Möller belegenes Haus, cum pertinentiis Gerichtlich verkaufet werden soll, und zur ersten Vendition der 25ste jetzt laufenden Monats August pro Termino anberahmet worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldtes Haus cum pertinentiis zu kaufen Willens sind, hiedurch vorgeladen, am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solches Haus cum pertinentiis dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 3ten Aug. 1767.

Als das in der Badstüber Strasse zwischen dem Böttcher Tessensohn und dem Bootsmann Hasert belegene, und dem Brandtwein-Brenner Westphal zuständig gewesene Haus, den 27sten dieses Monaths August zum ersten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldtes Westphalsche Haus zu kaufen Willens sind, hiemit vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey alhie, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, gedachtes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 5ten Aug. 1767.

Da zur ersten Vendition des auf dem Gärber-Bruch, zwischen dem Gärber Zanger und dem Leder-Tauer Vöge belegenen, dem Bürger und Gärber Hinrich Drümpler zustandigen Hauses, der 29ste dieses Monaths August pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0684
DFG

Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldtes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Aug. 1767.

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata präclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie bemeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassevitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem
Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p.p.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7tenSeptember, in des Hrn. Auct. Secret. M. Guhlen Behausung, Morgens um 10 Uhr, den Meistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Merheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224. 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Bey dem Herrn Molle sind folgende Waaren für billigen Preiß zu haben: Petersburger Lichte, auch Licht- und Seiffen-Tallig, grüne Seiffe, Holsteinische frische Butter und Käse, ungelöschter Kalk und allerley Sorten Bretter und Latten, Buchweitzen, Grütze ꝛc.

Es ist allhie ein Schiff aus Finnland mit Bandzeug, Brettern, Latten, Balkunen, Schauffeln ꝛc. in diesen Tagen wiederum angekommen; welches Auswärtigen auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf Michaelis wird auf einem Guth, so eine Meile von Rostock entfernet ist, eine Ausgeberin verlanget, die der Wirthschaft vollkommen kündig, mit Horn- und Feder-Vieh wohl umzugehen weiß, und Zeugnisse ihrer Treue und Wohlverhaltens beybringen kann. Die Persohn, welcher damit gedienet ist, kann bey dieser Zeitungs-Expedition weitere Nachricht erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0685
DFG

Geld-Cours, vom 7. Aug. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 5 ß. — —	vollwichtige	
Fried. d'Or 11 Mark 5 ß. — —	das Stück	
Ducaten neue 8 besser. — —	in Banco.	
Dito al Marco 101¼ ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant 19		
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 19½ —	p Ct. schlechter als Banco.	
Louis et Fried. d'Or vor voll 32⅝ —		
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22¼ — —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll 11⅜ —	p Ct. schlechter als grob Cour.	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 3 — —		
Neu Preusisch Courant 22⅓ — —		
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 4 —	p Ct. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.	
Louis et Fried. d'Or vor voll 8¼ —		
Neu Preusisch Courant 19⅚ — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 7¼ ß.	das Stück in grob Cour.	
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 11¼ ß. —		
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 1 Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 a 2 ß.	die Mark fein in Bco.	
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 a 2 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 7 a 10 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 7. Aug. 1767.

Amst. Bc. 31¼ a 1/16 st. p. D. v. 32 ß. — —	Kurze Sicht.	
dito Cassa 2 bess. — —	2 Mon. dato.	
dito Banco 31½ gd. dito Cassa 1⅜ bess.	2 Mon. dato.	
Copenhagen in Courant — — —	Kurze Sicht.	
dito — — —		
Bourdeaux 27 13/16 br. ß. Bco p. Cron.	2 Uso oder 2 Monat dato.	
Paris 27 13/16 br. — ß. Bco. p. Cron.		
London 35 ß. 1 Pf. gd. — p. L. Sterl.		
Cadix 97¼ br. — — gr. p. Duc.	Uso von 2 Monat dato.	
Lissabon 47 gd. — — gr. p. Cruf.		
Venedig — — — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco 43⅜ — ß. — —	6 Wochen dato.	
Prag in Courant 33¾ — — — —		
Wien in Courant per Cassa 33¾ — —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0686
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

66. Stück.

Rostock, den 17. Augusti.

Aus einem Schreiben eines Officiers bey der Französischen Ambassade in Marocco, vom 1 Junii.

Wir stehen nun im Begriffe, uns mit allen unsern befreyeten Sklaven nach Saphy (Saffy) zurück zu begeben, von dannen wir, sogleich nach unserer Ankunft, nach Frankreich absegeln.

Dem nach Tetuan abgeschickten Bascha hat der Kayser den Befehl mitgegeben, ihm den Kopf desjenigen Kaper-Kapitains zu bringen, welcher die 3 Französischen Schiffe vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes genommen hat, wenn er fände, daß derselbe die geringste Schuld habe. Sogar hat er verlanget, unser Ambassadeur möchte jemanden mitschicken, welcher Zeuge davon seyn könnte, wie man die Gerechtigkeit, in Absehen auf das, was diese Französische Schiffe beträffe, gehandhabet hätte.

Man ist hier zu Lande, und am Kayserl. Hofe insonderheit, sehr interessirt. Der Kayser ist aber zugleich ein sehr grosser Politicus. Wann in seinem Reiche jemand viele Reichthümer besitzt, so wälzt man ihm auf eine subtile Art ein Staatsverbrechen auf den Hals, und zieht ihn vor Gericht. Der Kayser verurtheilet ihn alsdann bisweilen auf Lebenszeit zu den Ketten, wenn er sich nicht durch eine grosse Summe loskauft, und bisweilen schlägt man ihm den Kopf ab, da denn dessen Güter an den Kayser fallen. Man scharret hier deswegen nicht so viel Geld zusammen, als in der Christenheit, oder wenigstens brüstet man sich damit so sehr nicht, sondern, wenn jemand et-

was hat, so hält er es ganz versteckt. Unterdessen ist man mit dem Kayser überaus wohl zufrieden. In der That kan man ihm eine kluge Administration nicht absprechen.

Kein Despotismus kann grösser seyn, als derjenige ist, in dessen Besitze der Kayser sich befindet. Er läßt Köpfe, Füsse und Arme abhauen, ohne daß desfalls das geringste Murren gehöret wird. Wenn ein Mohr zu dergleichen Strafe verurtheilet wird, so wird dieses Urtheil sogleich vollstreckt. Der zunächst bey dem Verurtheilten steht, zieht sein Gewehr, es mag gut oder schlecht seyn, hervor, und hackt damit demselben, ohne die geringste Vorsichtigkeit, das Glied ab, das darauf dem Verstümmelten an den Hals gehängt wird, in welcher Gestalt man ihn in der Stadt umher führt. Niemand bekümmert sich darum, ihm bey der Verwundung an die Hand zu gehen; und gleichwol hört man selten, daß jemand daran stirbet.

Mit den Berebern, oder Bewohnern des Atlantischen Gebürges, das nur 3 Meilen von unserm Garten sich anfänget, lieget der Kayser noch beständig im Kriege. Dieses alte und von den Mohren unterschiedene Volk ist so kühn, daß es den Kayser oft in seinem Palais, mitten unter seinen Garden, beunruhiget. Unangesehen der starken Wache, die uns umgiebt, fallen diese Räuber bey der Nacht oft in unser Lager. Den 28. May, um 2 Uhr nach Mitternacht, war ein Trupp derselben im Garten, weswegen alles in die Waffen kam. Man sahe verschiedene, die ganz nackend waren, konnte aber keinen erhaschen. Die Mohren machten ein erschreckliches Geschrey.

Wir wissen noch nicht, was für Präsente der Kayser dem Könige machen wird. Vermuthlich werden es Mohrische Pferde seyn, die gegen alle Strapatzen aushalten.

Der Minister des Kayserś hat unserm Ambassadeur beständig Koucossau, eine Art mit vielem Flügel-Werk und Hammel-Fleisch angefüllter Pasteten, das Lieblings-Gericht der Mohren, geschickt. Es ist kein Tag vergangen, da Se. Excellenz nicht 18 bis 20 junge Hüner auf der Tafel gehabt hätten. Von allen Franzosen, die bey der Affaire von Larache verwundet und gefangen worden sind, ist keiner gestorben, ob man sie gleich ohne Beystand und Pflege gelassen hatte. Man schreibet dieses der gesunden Luft des Landes zu.

Warschau, vom 5 August.

Es ist bekannt, daß die bisherige Gewalt der Krieges- und Schatz-Commißionen vielen gar zu groß geschienen, und daß solches nicht wenig zur Beförderung der Conföderationen bey-

getragen hat. Nunmehro haben einige Glieder dieser Commißionen ihre Erlassung genommen, und die übrigen haben am ſten dieses dem Könige und der General-Conföderation den Eid der Treue geleistet; worauf diese hohe Tribunäle ihre Sitzungen angefangen haben. Der Durchl. General-Conföderations-Marschall, Fürst von Radziwil, hatte den folgenden Tag eine Privataudienz beym König: und gestern besuchten Se. Durchl. den Königl. Preußischen Minister, Hn. von Benoit.

Die nachstehende den vorgedachten Fürsten von Radziwil, betreffende Stelle aus der General-Conföderations-Acte des Großherzogthums Litthauen ist merkwürdig: "Das ganze Großherzogthum Litthauen, heist es, hat es gesehen, und jedermann empfindet es mit unaussprechlichem Schmertze, wie hart die letzte Conföderation des Großherzogthum mit dem Fürsten Carl Radziwil verfahren ist, da sie, den Gesetzen und Einrichtungen des Vaterlandes schnur stracks zuwider, ohne den Angeschuldigten, wohl aber den Geist der Partheylichkeit und Ungerechtigkeit, zu hören, und um den Feinden des Radziwilischen Hauses zu Gefallen zu leben, mit Ueberschreitung der ihr ertheilten Gewalt und der bey den Strafen zu beobachtenden Mäßigung, bemeldeten Fürsten aller seiner Güter verlustig erkannt, auch, ohne ihn seines Verbrechens vollkommen zu überführen, das erwähnte Urtheil wider den klaren Einhalt der Gesetze sofort zu Execution gebracht, ja sogar den Unmündigen, und folglich eines öffentlichen Verbrechens und einer gerichtlichen Anklage unfähigen, Prinzen Hyeronimus mit in diesem Urtheile begriffen hat.„

Dieselbe Conföderation hat gedachten Fürsten nicht allein in dem Besitz aller Güther, die er vorhin einhatte, wieder eingesetzt, sondern ihm auch den Regreß wegen der ihm und seinen Bruder, wie nicht weniger seinem Mündlinge, verursachten Schäden, gegen jedermann ausdrücklich offen gelassen.

Sowol Dißidenten, als Römisch-Catholische, können mit den Absichten der Litthauischen Conföderation gleich friedlich seyn: Denn, wie diese Conföderation sich, laut ihrer Acte, zum Besten und für die heilige Römisch-Catholische Religion und derselben beständige Aufrechthaltung, für die Gesetze und für die allen überhaupt und einem jeden insbesondere zustehende Vorzüge und Freyheiten, verbunden hat, also sagen auch die Verbundenen, wie sie zu der Unterdrückung der Dißidenten unmöglich stillschweigen könnten.

Copenhagen, vom 8 August.

Der von der Thorner Confoderation der Dißidenten abgeschickte Königl. Pohlnische Kammerherr, Hr. von Unruhe, ist von Stockholm, wo derselbe seine Commißion nach Wunsche soll ausgerichtet haben, in hiesiger Stadt eingetroffen.

Potsdam, vom 10 August.

Nachdem die im vorigen Jahre abgebrochene Häuser an der Nauendschen Plantage wieder aufgeführet sind, so haben Se. Königl. Majestät aufs neue eine ganze Reihe an gedachter Plantage, auch einige in der Altstadt, abbrechen lassen, durch deren prächtige Wiederaufbauung hiesige Stadt immer mehr verschönert wird, und viele Arbeiter und Künstler ihre Nahrung finden.

Frankfurt, vom 8 Augusti.

Zu Vohenstraus, in der Herrschaft Pleystein, ist den 24sten Julii ein schweres Ungewitter ausgebrochen; der Hagel ist dabey wie Taubeneyer groß gefallen, und den ganzen Tag Fuß hoch liegen geblieben. Die Feldfrüchte sind ganz zernichtet, nnd die Gebäude, sowol Herrschaftliche, als auch der armen Unterthanen Wohnungen, sehr beschädiget. Erst vor 4 Jahren erfuhren die Einwohner dieses Markts Vohenstraus und des dabey gelegenen Dorfs Altenstädt, eine Feuersbrunst, von der sie sich noch nicht erholen können, und sind sie daher um so bedauernswürdiger.

Berlin, vom 11 Augusti.

Am Sonntage, des Abends, sind Se. Majestät, der König, in Begleituug Ihrer Königl. Hoheiten, des Prinzen von Preussen, und des Prinzen Heinrichs, Ihrer Durchlauchten, der beyden Prinzen von Braunschweig, nebst gewöhnlichem Gefolge, nach Schlesien abgereiset, und haben gestern zu Crossen übernachtet.

Paris, vom 7 Augusti.

Man druckt hier jetzo die Uebersetzung des Manifestes, welches Se. Cathol. Majestät wegen der Verbannung der Jesuiten haben ausgeben lassen. Diese authentische Schrift, worin alle Einwendungen der Anhänger dieser Societät beantwortet werden, ist 400 Seiten in Quarto groß. Man lieset, wie gesagt wird, darin, daß die Jesuiten einer gewissen Macht 15 und einer andern 25 Millionen ausbezahlet haben, um sie zu verbinden, den Krieg fortzusetzen, und keinen Frieden mit dem Hause Bourbon zu machen.

Der Graf Breugnon, welcher den Frieden mit dem Kayser von Marocco zum Vergnügen des Hofes zu Stande gebracht hat, ist den 21sten Julii, mit dem Schiffe, l' Union, zu Brest zurück gekommen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0690
DFG

Aus den Ermeländischen Gränzen, vom 4 Augusti.

Die ganze Stadt Tolkemit ist vergangenen Mittwoch Nachmittag durch angelegtes Feuer in einen Steinhaufen verwandelt. Das Schlos und etliche Scheunen sind blos stehen geblieben, und die Einwohner haben nichts, als ihr Leben, gerettet.

Capraja, vom 10 Julii.

Man fähret hier auf Befehl unsers Generals Paoli, an den neu angefangenen Vestungswerken mit dem größten Eifer zu arbeiten fort, um die Insel in den besten Vertheidigungs-Stand zu stellen. Auch wissen wir von sichern Orten her, daß die Französische Besatzung zu Calvi vorgestern in dem Begriffe gewesen ist, sich einzuschiffen, und daß die von Ajaccio und Algajola ein gleiches thun werden, um wieder zu ihren Regimentern, welche in Bastia sind, zu stossen, und nach Frankreich zurück zu gehen, damit die Genueser ihren Tractat erfüllen, und die Spanische Jesuiten in diese Plätze einnehmen können. Allein, wir sehen schon voraus, daß diese gute Geistliche daselbst es nicht besser, als auf den Schiffen haben werden, aus welchen sie ans Land zu steigen so sehnlich verlangt haben.

Savona, vom 17 Julii.

Wir vernehmen von Genua, wie man daselbst sehr verlegen sey, daß man Frankreich durch die Verweigerung, die Spanische Jesuiten in die Plätze des vesten Landes aufzunehmen, verdrießlich gemacht, und noch mehr dadurch, daß, wie die Sage gehet, man den Befehlshaber der Französischen Völker, den Grafen von Marboeuf, eines Verständnisses mit dem General Paoli beschuldiget habe; weswegen der Herzog von Choiseul ein sehr empfindliches Schreiben an den Genuesischen Minister zu Paris geschrieben, und ihm bedeutet haben soll, sich bey Hofe nicht einzufinden. Diesem zufolge versichert man, daß die Franzosen Corsica verlassen werden. Zu Genua wird deswegen öfters geheimer Rath gehalten, der aber gemeiniglich auf einen Wortwechsel und versöhnliche Klagen hinaus läuft, die auch bey der letzteren Versammlung so heftig gewesen, daß einer von den Senatoren Haus-Arrest bekommen hat.

Man hat einen Courier nach Madrit abgefertiget, um bey diesem Hofe die Vermittelung an dem Französischen Hofe zu erbitten, und noch einen anderen an den letzteren Hof, um daselbst solche Erklärungen zu thun, kraft deren sich der Rath zu rechtfertigen, auch zu erhalten verhoft, daß der dem Grafen von Marboeuf gegebene Befehl, Corsica zu verlassen, widerrufen werde. Die Regierung hat auch zu gleicher Zeit Befehle ertheilt, auf das schleunigste 4 grosse Feluquen und 4 Galeeren auszurüsten, um unsere Handlung zu bedecken, und den Seeräubereyen der Corsen Einhalt zu thun.

Livorno, vom 18 Julii.

Von Corsika hat man die Nachricht, daß der General Paoli den Einwohnern von St. Bonifacio habe andeuten lassen, sie solten sich seiner Herrschaft unterwerfen, widrigenfalls würde er sich aller ihrer Ländereyen bemächtigen. Besagter General ist zu Capraja gewesen, und hat die Küsten besichtiget, in der Absicht, daselbst einige Thürme und ein kleines Fort anlegen zu lassen, welche alle Landungen abhalten können.

London, vom 4 August.

Da der Graf von Chatham durch seine bisherige Unpäßlichkeiten

sehr entkräftet worden ist, so vernimmt man nun, daß er deshalb um die Erlassung von seinem Dienste angesucht habe. Dem zufolge wird itzt an der Einrichtung eines neuen Ministerii fleißig gearbeitet. Wie bereits für sicher verlautet, so soll der Graf von Bristol, der zum Vice-König von Irland ernannt war, eines der Staats-Secretariate erhalten; und der Lord Vicomte von Towshend, ist schon wirklich zum Vice-König ernennet worden.

Der Lord Clive hat, wie man hört, seit seiner Rückkunft aus Indien, für 300000 Pfund Sterl. Indische und andere Actien aufkaufen lassen.

Aus zuverläßigen Verzeichnissen von demjenigen, was die Indische Compagnie seit dem Jahre 1754. an Waaren und Baarschaften ausgeführet hat, sieht man, daß solches nach und nach bis auf drittehalb Millionen im Jahr angewachsen ist.

Die Zoll-Abgaben, welche die gedachte Compagnie für eingebrachte Indische und Chinesische Waaren seit 1756 biß 1765 bezahlt hat, sind von 282659 Pf. St., die 1756 erleget wurden, bis auf 816919 Pf. St. gestiegen.

Die letzt zu Hause gekommenen Compagnieschiffe haben eine neue Art Thee mitgebracht, die man Kanonenpulver-Thee nennet, weil er als Pulver-Körner aussieht. Dieser Thee kostet das Pfund 36 Schilling Sterl.

Der gewesene Gouverneur von Madras, Hr. Palk, hat dem Könige zum Geschenk einen Diamant präsentiret, der einer der köstlichsten ist, die jemals in England sind gesehen worden. Es wird derselbe auf 13000 Pfund Sterl. geschätzet.

Vorgestern empfing der Hof verschiedene Depeschen von seinen zu Wien und Berlin stehenden Ministern. Der Einhalt dieser Depeschen hat viele Unterredungen unter den Königl. Ministern veranlasset; und es wird gesagt, daß Se. Majestät, der König von Preussen, nächstens eine Reise nach Schlesien antreten würden.

Zwischen unserm und dem Turiner Hofe soll eine besondere Unterhandlung auf dem Tapet, und dieses die Ursache seyn, warum der Sardinische Gesandte, Graf von Viri, seit kurzem viele Conferenzen mit unsern Ministern gehabt hat.

London, vom 7 August.

Vorgestern war bey Hofe grosser Rath. Man hatte vermuthet, der König würde in demselben die im Entwurfe gewesenen ministerialischen Veränderungen bekannt machen. Es ist aber solches nicht geschehen. Verschiedene Herren, welchen man Plätze im Ministerio bestimmet gehabt hat, sollen selbige wirklich ausgeschlagen haben, weil ihnen die Bedingungen, die man ihnen dabey gemacht hatte, nicht angestanden. Unterdessen scheinet ausgemacht zu seyn, daß der Graf von Egmont die Stelle als Präsident des Raths, Statt des Lords Northinthon, dieser hingegen eine Pension von 3000 Pfund Sterl., erhalten, der Hr. Conway dem zum Vice-Könige von Irland ernannten Lord Towshend, als General-Feldzeugmeister, succediren, der Graf von Bristol den Platz eines Geheimen-Siegelbewahrers, in die Stelle des Grafen von Chatham, und dieser gleichfalls eine Pension erhalten werde, die dem Verlaute nach, in 4000 Pf. St. bestehen wird.

Die letzten von Lissabon hier eingegangenen Depeschen sollen noch gar nicht so beschaffen seyn, daß man eine baldige Beylegung

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0692
DFG

unserer Handlungsirrungen mit Portugall hoffen könnte. So hat auch der Herr Littleton seine Abreise nach Lissabon noch nicht angetreten. Bey Hofe ist heute wieder Rath, und man glaubet, unverzüglich etwas Näheres von den Veränderungen im Ministerio zu erfahren.

Haag, vom 10 Augusti.

Se. Durchl. der Prinz Erbstatthalter werden, dem Vernehmen nach, den 20sten Sept. nach Berlin reisen.

Nachrichten.

Demnach 7 und ein halber Morgen Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St. Georg gehörig, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te September anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey des St. Georg, in der Lagestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7ten September, in des Hrn. Auct. Secret. M. Guhlen Behausung, Morgens um 10 Uhr, den Meistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Merheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224. 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Da die Hrn. Vorstehere der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Bey dem Herrn Ephraim Felix Wendt ist 4füßig buchen Brennholz zu sechs ein halb. Rthlr. per Faden, als auch noch getrucknete Schollen, zu 16 ßl. das Bund, Fliesen, Treppen, Banken, auch Leichensteine, 12elligte Latten, in wohlfeilstem Preise zu bekommen.

Als das vor dem Stein-Thor allhier zu Rostock belegene, und zur wirthschaftlichen Nahrung sehr bequeme Gehöfte, die Rose genannt, kommenden Michaelis dieses laufenden Jahres aus der Pacht fällt, und mit Garten nebst allem Zubehör auf einige Zeit wieder vermiethet werden soll; so belieben die etwanigen Pacht-Liebhabere sich dieserwegen bey dem Procuratore, Hrn. Hagenau, ehestens zu melden, und das Weitere von ihm zu vernehmen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0693
DFG

Schiffer Wichmann gedenket den 24sten dieses Monaths von hier nach Copenhagen zu segeln; welches er einem jeden, dem mit dieser Gelegenheit gedienet, bekannt machen läßt.

Wenn des verstorbenen Trägers Bliesathen Wittwe mit Zuziehung ihres Curatoris, des Pantoffelmacher-Aeltesten Hendler, ihr in der Wollenweber-Strasse belegenes Wohnhaus am 12ten hujus a. c. bereits verkauft: des ihr zuständigen Altstädter Träger-Parths wegen sich aber verschiedene Bedenklichkeiten gefunden, solches am besagten Tage ebenfalls verkaufen zu können, so werden die Käufere des gedachten Träger-Parths ersuchet, sich am 24sten dieses Monaths August, als am kommenden Montage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Pantoffelmacher Schütting gütigst einzufinden und daselbst erforderliche Handlung zu pflegen.

Da bereits die 3te von der Wehlschen Lotterey gezogen, so sind die Ziehungs-Bogen davon bey dem Hrn. J. J. Westphalen zum Durchsehen zu haben, und kann ein jeder, dessen Looß gezogen, seinen Gewinnst in Empfang nehmen, und müssen sämtliche Loose vor den 28sten, bey Verlust derselben, appelliret werden, indem die Ziehung der 4ten Classe den 31sten gewiß vor sich gehen wird. Von der Hamb. Hospital-Lotterey, 2ten Classe, sind gleichfalls die Ziehungs-Bogen zum Durchsehen zu haben, und neue Loose von der 49sten Hamb. Stadt-Lotterey, imgleichen von der sehr vortheilhaften 15ten Dortmundschen Wayfenhaus-Lotterey sind, nebst Plane, bey ihm zu bekommen.

Bey J. G. Ziegler, in des Hrn. Senat. Koppens Buchhandlung allhier, sind Loose von der neuen ersten Berliner Classen-Lotterie zu haben; sie bestehet in 5 Classen, deren Einsatz zusammen 15 Rthlr. 15 gr. in Golde kostet. Es sind in derselben ausser vielen Mittel-Preisen, folgende ansehnliche Gewinnste 1 von 15000 Rthl. 1 von 10000. 1 von 7500. 1 von 5000. 1 von 3700. 3 von 3000. 5 von 2000. 7 von 1500. 9 von 1000. und 10 von 500 Rthlr. welche mit folgenden Vortheilen ohne allen Abzug bezahlet werden: daß eine in den ersten Classen herausgekommene Nummer immer auch in den folgenden stehen bleibet und also auf 1 Looß wohl fünf mahl gewonnen werden kann. Der Einsatz zur ersten Classe kostet 1 Rthl. 1 gl. und kann man sich eine wilkührliche kurze Devise dazu choisiren. Der Plan wird gratis ausgegeben. Ferner sind Plans und auch noch bis gegen Ausgang dieses Monaths Loose von der 17ten Hannöverschen Lotterie zu bekommen, deren Einsatz zur ersten Classe eine halbe Pistole kostet.

In der St. Jacobi Kirche ist ein Frauens-Stuhl-Stand in No. 114, der zwete Stand, auf Michaelis dieses Jahres zu vermiethen. Liebhaber können sich bey dieser Zeitungs-Expedition melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es ist allhie ein Schiff aus Finnland mit Bandzeug, Brettern, Latten, Balkunen, Schauffeln ꝛc. in diesen Tagen wiederum angekommen; welches Auswärtigen auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0694
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

67. Stück.

Rostock, den 21. Augusti.

Algier, vom 30 Junii.

Am 2ten dieses kam hier ein Dänisches Schiff mit den gewöhnlichen Geschenken an, und über selbige noch 600 Zentnern Pulver, wovon 500 vorher entweder verdorben gewesen, oder zu wenig gesandt worden, die übrigen 100 aber zum ausserordentchen Präsent für den Dey, wegen seiner Gelangung zur Regierung, bestimmt sind. Indessen werden die jährlichen Geschenke für so schlecht gehalten, daß wenn der Dänische Consul kein Mittel gefunden hätte, die Regierung zu befriedigen, alles zurück gesandt seyn würde; nun aber hat man blos das schlechte Pulver an Bord gebracht, und verlangt, daß an dessen Stelle gutes, nebst den übrigen Geschenken, die der Dey, wie er die Regierung antrat, gefordert hat, übersandt werden solle.

Am 27sten ist der Englische Commandeur Sprey von hier nach Marseille unter Segel gegangen. Er hat den gewesenen Englischen Consul Kirk, nebst seiner Familie, an Bord.

Der Aga, oder General dieser Regierung, hat mit seinen Truppen eine Expedition gegen die Bergmohren unternommen, und auch bey dem ersten Anfall einen grossen Vortheil über sie erhalten; allein, nachdem die Bergmohren sich wieder gesetzt, und mit einigen 1000 Mann verstärkt worden, haben sie das Algierische Lager wieder angegriffen, geschlagen, zerstreuet, und viele Gefangene bekommen. Weil die Officiers der Algierischen Truppen, dieses Unglück der Unvorsichtigkeit des Aga beymaassen, so gab der Dey Befehl, ihn zu erdrosseln. Allein, wie dieser Befehl ihm bekannt gemacht wurde, wollte er nicht gehorsamen, sondern setzte sich zur Gegenwehr, und mußte also von den 8 bis 10 Personen, welchen gemeiniglich die Ausführung eines solchen Befehls aufgetragen wird, mit vielen Hieben und Stichen getödtet werden. In seinem Nachlasse, welcher an die öffentliche Casse verfällt, hat man 19000 Zechinen, 66 Diamantene Ringe, und eine grosse Anzahl goldener Uhren gefunden. Der Dey hat einen gewissen Gozia di Cavalla an seiner Stelle wieder zum Aga ernannt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0695
DFG

Seit Anfang des Aprils sind hier 3 Spanische Prisen aufgebracht, wovon eine in dem Gesichte von Toulon genommen worden ist. Die Equipage derselben bestand aus 28 Mannspersonen, 7 Frauen, 3 Knaben und 3 Mädchen.

Man hat hier wiederum ein Kriegesschiff, von 130 Fuß lang, auf den Stapel geleget. Gegenwärtig sind noch 4 Caper in See, und 6 von den grösten Zebeken liegen zum Auslaufen fertig.

Colorno, vom 25 Julii.

Seit einiger Zeit hat man hier zu Lande eine so übermäßige Hitze, daß auf den Feldern fast alles vertrocknet, und wenige Hofnung vorhanden ist, daß selbst von dem Türkischen Korn, daß noch unser vornehmster Trost war, etwas werde können eingeärndtet werden. Man glaubt, der Himmel könne uns ohne einen baldigen guten Regen nicht mehr erretten; und es ist deswegen verordnet worden, ihn öffentlich darum anzurufen.

Petersburg, vom 31 Julii.

Ihro Kayserl. Majestät, unsre allergnädigste Monarchin, haben, zum ewigen Andenken, Dero Anwesenheit in dem Jungfernkloster zu Kasan, damals zu dem dortigen wunderthätigen Bilde der allerheiligsten Mutter Gottes, eine brillantene Krone, und zu dem Bilde unsers Erlösers eine andere mit Saphiren und Brillanten besetzte Krone zu verehren geruhet.

Warschau, vom 8 August.

Am vorigen Dienstage hatte der neu angekommene Päbstliche Nuntius, Hr. Durini, Erzbischof von Ancyra, seine erste Audienz bey Sr. Kön. Majestät, ohne noch die förmliche Paradeaudienz zu nehmen. Se. Excellenz wurden von dem bisherigen Nuntio, Erzbischofe Visconti, begleitet, und bey Sr. Königl. Majestät eingeführet, nachdem sie unten bey der Treppe von zween Hofjunkern empfangen, und durch einen Saal gegangen waren, in welchem die ganze Königl. Hofliberey in ihren Paradekleidern in zwoen Reihen stunde, wornach ein Königl. Kammerherr Sie bewillkommete und bis ins Vorzimmer des Audienzzimmers führte, wo der Fürst Kron-Großkammerherr Sie bewillkommete, und der Fürst Kron-Großmarschall Ihnen den Zugang zu dem Audienzzimmer bereitete. Eben so gingen Se. Excellenz auch, nach gehabter Audienz, welche bey zugemachten Thüren war, zurück.

So wie der Kron-General-Conföderations-Marschall, Fürst Radziwil, ein Universal ausgegeben, darin er sein Amt, und wie es mit allen Gerichtsbarkeiten und Collegiis gehalten werden soll, bekannt gemacht, so hat er auch noch

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0696
DFG

ein anderweitiges Universal publiciret, in welchem er allen Woywodschaften, Landschaften und Bezirken, nachdem in den Königlichen Universalen zum Reichstage, welche schon vor der förmlichen Bekanntmachung der National-Conföderation fertig gewesen ist, das Anliegen der Nation zur Berathschlagung auf den Landtägen und dem Reichstage nicht empfohlen worden ist, solches empfiehlet, damit auch deshalb die Landboten zum Reichstage gehörig instruiret werden können und sollen.

Ein gleiches Universal soll auch von dem Litthauischen General-Conföderations-Marschall Brzostowski ausgegeben werden.

Se. Durchl., der Fürst Radziwil, liessen jüngst sogleich Ihre Ankunft besonders dem Fürsten Woywoden von Reußland, Czartorysski, melden, und selbigen, als Präsidenten bey der Kriegs-Commißion, um die einem General-Conföderations-Marschall schuldige Wache ersuchen; darauf aber die Antwort erfolgte, wie Se. Durchl, der Fürst Woywode, seine Stelle bey der Erl. Kriegs-Commißion bereits vor etlichen Tagen, vor den Schloßgerichten hierselbst, resigniret hätten, folglich mit Anordnung der Wachen sich nicht mehr beschäftigten, sondern nach Ihnen die Präsidence in der Ordnung an Se. Excellenz, den Herrn Woywoden von Plock, Podoski, bey der Kriegs-Commißion gekommen, von welchem denn auch sogleich Se. Durchl., dem Fürsten General-Conföderations-Marschall Radziwil, eine Wache vom Artilleriekorps ist zugeschickt worden, indem die Garden nur allein hier sind, welche lediglich des Königes sind, und fast keine andere Regimenter hier und in der Nähe stehen. Es sind also itzo zwo Hauptwachen im Radziwillischen Palaishofe, zur Rechten die Rußische, und zur Linken die Pohlnische, und so stehen auch die Posten, daß vor der Palaisthüre die Pohlnischen Artilleristen, im Palais die Rußischen Grenadiers, wieder vor dem Vorzimmer die gedachten Pohlnischen, und vor dem inneren Zimmer die gedachten Rußischen Posten Platz genommen haben.

Der Fürst Kron-General-Conföderations-Marschall Radziwil liesse gleich in den ersten Tagen gehörig öffentlich abrufen, wie die General-Conföderation ihre Seßiones und Gerichte in Ihrem Palais halten würde, und sind die Seßiones fast immer täglich gewesen.

Am Dienstage schwur vor einem Paar Herren Delegirte von der General-Conföderation die Kron-Marschallswache

ebenfalls der General-Confoderation, auch das hier befindliche Kron-Artilleriekorps; und an der Mittewochen schwuren ebenfalls der Magistrat und die Ordnungen beyder Städte Warschau den Eid der Treue an die General-Confoderation, welche Eide alle die der Confoderation schuldige Treue mit der Treue gegen den König verbinden, und den Gehorsam von der Confoderation fordern. Es sind auch selbigen Tages die Abgesandten der beyderseitigen General-Confoderationen nach Moscau hier von der Kron-General-Confoderation verpflichtet worden. Es sind ihrer anitzo vier Abgesandte, nämlich von Pohlen, schon sonst gedachter Hr. Kronvorschneider Potocki und Hr. Osselinski, Staroste von Sendomir, und von Litthauen die schon sonst gedachte Herren Wielhorski und Pociey.

Da auch die Kron-General-Confoderation den Schluß gemacht hat, daß niemand zum Landboten zum künftigen Reichstage gewählet werden könne noch solle, als wer ein Marschall oder Rath einer Particulair-Confoderation ist, so confoderiren sich noch itzt immer einige bisher noch ohnconfoderirt gewesene wenige Landschaften in Pohlen, unter welchen sich auch die Landschaft Warschau befindet, deren Adel selbst hier in Warschau sich in der Augustiner Kirche den 4ten dieses confoderiret, und den hiesigen Grodrichter und Landschafts-Fähndrich, Hrn. Szylowski, zum Marschall erwählet hat.

Anitzo werden die Plans gemachet werden, welche auf dem künftigen Reichstage vorkommen und durchgesetzet werden sollen.

Wien, vom 5 August.

Es will für gewiß verlauten, daß Se. Majestät, der Kayser, Dero Schwester Königl. Hoheit, die Braut des Königes beyder Sicilien, nach Italien begleiten. Der Graf von Dieterichstein, der Baron von Reischach und der Graf bon Rostitz sollen die Reise mitmachen. Se. Majestät wollen incognito, unter dem Namen eines Grafen von Tyrol, gehen.

Regensburg, vom 10 Augusti.

Am Montage wurde die Deliberation wegen des Gräfl. Pappenheimischen Gesuches in allen Reichs-Collegiis fortgesetzet, und endlich beschlossen, zwey Römer-Monate zu verwilligen, jedoch daß diese Reichs-Gratification nicht an den Hrn. Reichs-Erbmarschall immediate, sondern an hiesigen Reichs-Caßier ausbezahlet, und dieser den Ertrag sodann demselben einhändigen solle. Das Reichs-Gutachten wurde noch selbigen Tages dictiret und lautet also;

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0698
DFG

„Ihro Römische Kayserl. Majestät Unsers allergnädigsten Herren zu gegenwärtiger Reichsversamlung bevollmächtigten Höchstansehnlichen Principal-Commissarii, Fürsten von Thurn und Taxis etc. etc. Hochfürstl. Gnaden, bleibet hiermit im Namen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gebührend ohnverhalten:

Als in allen dreyen Reichs-Collegiis, daß durch ein allergnädigstes Kayserliche Commißions-Decret de dicato 20sten Decembr. 1753, an die Reichs-Versamlung gebrachte Gräfl. Pappenheimische Ansuchen um eine zu Tilgung der durch die Erb-Marschallamts-Obliegenheiten zugezogenen Schulden gewidmete Beyhülfe, in ordentliche Proposition und Umfrage gestellet worden: Hat man davor gehalten und beschlossen, daß ermeldtem ältesten Herrn Reichs-Erbmarschalle, Friedrich Ferdinand, Grafen und Hn. zu Pappenheim, in Ansehen der von ihm angeführten Bewegursachen, jedoch ohne künftige Verbindlichkeit oder Folge dermalen zu willfahren, solchem nach allerhöchstem Kayserl. Antrage gemäß demselben der Betrag von zween Römer-Monaten zu verwilligen sey; und solche Entschliessung durch ein allergehorsamstes Reichs-Gutachten (wie hiermit geschiehet) an Ihro Kayserl. Majestät zu allergnädigster Genehmigung befördert werden solle.

Womit des Kayserl. Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte sich bestens Fleisses und geziemend empfehlen. Signatum Regensburg den 3ten Aug. 1767.

(L. S.) Churfürstl. Manzische Canzley. „

Der hiesige Reichs-Vice-Quartiermeister ging gleich darauf als Courier ab, dem Herrn Grafen von Pappenheim den Reichs-Schluß zu überbringen.

Am Freytage, den 7ten, war der letztere Rathstag, und wurden die Reichsraths-Ferien bis zum 9ten Nov. exclusive resolviret, dabey auch dem Vicecommandanten zu Philippeburg, General Feldwachtmeister von Schmidt über die von Ihm abgelegte Sieben Jahresrechnungen, mittelst eines Concluſi trium Collegiorum, das Absolutorium ertheilet, und zugleich wegen der Holzlieferungen für die Geschandschaften auf die von München deshalb eingegangene Nachricht das erforderliche reguliret.

Lombez, vom 29 Julii.

In dem dichte bey hiesiger Stadt gelegenen Kirchspiele Montegut starb den 17ten Junii der Bauer Jean Süßpony,

in einem Alter von 109 Jahren, 2 Monaten und 3 Tagen. Er hatte sich 2mal verheyrathet, nur ein einzigesmal zur Ader gelassen, niemals aber purgirt. Fast nichts, als Kuchen in der Asche gebacken, waren seine Speise. Er aß und trank aber niemals zu viel, und immer war er arbeitsam. Man wird sich wol nicht darüber wundern, daß ein Mann, dessen Leben so viel Aehnliches mit dem Leben der alten Patriarchen hatte, auch, wie sie, seine Nachkommenschaft im vierten Gliede gesehen hat.

Genua, vom 28 Julii.

Was man befürchtet hatte, ist eingetroffen: Kaum sind die Französischen Truppen zu Calvi und Algajola ausgerückt, und die Spanischen Jesuiten daselbst den 16ten und 17ten dieses wieder eingezogen, so haben die Corsen sich des Forts am letztgedachten Orte bemeistert. Es haben auch die Einwohner zu Calvi den Anschlag gemacht gehabt, unsre von hier, zur Ablösung der Französischen Besatzung, dahin geschickte Truppen, 150 Mann, mit Hülfe der Corsen durch Gewalt abzuhalten, zu welchem Ende sie heimlich allerley Waffen in Holzbündeln und Säcken einbringen lassen. Jedoch zu unserm Glück, ist der Französische Commandant ein ehrlicher Mann gewesen. Es hat derselbe, nachdem er den Anschlag entdecket hatte, die Waffen anhalten, und 7 der vornehmsten verrätherischen Einwohner beym Kopfe nehmen lassen.

Chartagena, vom 15 Julii.

Bey den aufs neue aus dem Innern des Reichs hier angekommenen Procureurs der Jesuiten, hat man nicht weniger, als bey den vorigen, die Visitirung vorgenommen; und man hat auch bey selbigen wieder verschiedene Summen in Goldstücken gefunden, die denn alle dem Königl. Schatze sind überliefert worden, um zu dem künftigen Unterhalte dieser Verbanneten zu dienen.

London, vom 4 und 7 August.

Nicht allein ist es gewiß, daß unser kürzlich über Frankreich an den Spanischen Hof abgegangene Ambassadeur, der Ritter Gray, sich einige Zeit in Paris aufhalten, und einen Auftrag allda ausrichten wird, sondern man weiß auch schon, worinn dieser Auftrag bestehet. Er soll nämlich ein Reglement für beyde Nationen bey der Handlung, die sie in Westindien mit einander führen können, zu Stande zu bringen suchen. Durch ein solches Reglement wird allen Unzuträglichkeiten abgeholfen werden können, welchen bis jetzo selbst solche Englische oder Französische Schiffe, die nur aus Noth in einen Französischen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0700
DFG

oder Englischen Haven, in Westindien, einlaufen, ausgesetzet sind. Unsere Amerikanischen Provinzen, Virginien und Maryland, die wegen ihres Tobacksbaues so lange Zeit berühmt gewesen sind, scheinen ihre Bauart ganz verändern zu wollen. Da sie gefunden, daß das Korn viel einträglicher, als der Toback, nicht allein in Amerika, sondern auch selbst nach Europa, könne abgesetzet werden, so haben die Colonisten schon einen grossen Theil ihrer Tobacksfelder eingehen lassen, und zu Kornland gemacht. Die Prinzeßin Ponyatowska hat diese Tage über verschiedene Englische Städte besucht. Zu Oxford hat es ihr besonders wohl gefallen. Es ist diese Prinzeßin eine ungemein gelehrte Dame. Sie spricht verschiedene Sprachen sehr fertig, und die Lateinische Sprache so rein, daß selbst ein Cicero darüber erstaunen sollte. Wie man hört, so ist Sie bey der Gelegenheit nach Engelland gekommen, da Sie gegen ein krebsartiges Ungemach die Wasser zu Spaa gebraucht, und die Aerzte Ihr angerathen haben, damit einige Wochen nachzulassen, und inzwischen eine Umherreise vorzunehmen. Wodurch inzwischen Ihro Hoheit sich bewogen gefunden haben, uns in solcher Zeit vorzüglich vor andern Nationen mit Ihrem Besuche zu beehren, das können wir noch nicht bestimmen. Eine mit dem Lord Clive aus Ostindien zurückgekommene Person hat die Chinesische Methode entdeckt, die Farben aus dem Scharlach und andern Tüchern zu bringen, ohne daß die Tücher Schaden davon nehmen. Man meynet, daß diese Kunst von grossem Nutzen für unsre Manufacturen seyn werde. Auf der Insel Guernsey hat man jüngst eine seltne Lufterscheinung in der westlichen Hemisphäre gesehen, welche einen Winkel von 37 Graden, und auf 60 über dem Horizont, beschienen hat. Sie ist ausserordentlich helle, und gegen 13 Minuten lang zu sehen gewesen.

London, vom 11 August.

In den Rathsversamlungen und Conferenzen, die, in Gegenwart des Königs, bey Hofe gehalten werden, ist man noch immer mit der Einrichtung eines neuen Ministerii beschäftiget. Es hält aber schwer, aller und jeden nach den vornehmsten Staatsbedienungen strebenden Personen Interesse zu vereinbaren. Unterdessen bestätiget man, daß der Graf von Chatam sich ehestens aller Verwaltung der öffentlichen Geschäfte entziehen wolle; welches, wie man meynt, viel beytragen wird, alle Hindernisse, die sich der Errichtung des neuen Ministerii noch in den Weg legen, zu heben.

Als der hier gestandene Französische Ambassadeur, Graf

von Guerchy seine Abschiedsaudienz bey unserm Monarchen hatte, liessen Se. Majestät demselben, um ihm Dero besondere Achtung zu bezeugen, ein Präsent, von tausend Guineen zustellen. Allein, der Graf verbat sich dieses Präsent, indem er sagte: "Er erkennete sehr wohl, daß die Ehre, die der König ihm erwiese, ihm unendlich schätzbar seyn müßte; Se. Majestät würden aber nicht ungütig zu nehmen geruhen, daß er dieses Merkzeichen Dero Königl. Freygebigkeit ausschlagen müßte, weil er sich ein- für allemal zur unverletzlichen Regel gemacht hätte, von keiner Person auf der Welt, als von dem Könige, seinem Herrn, Geldgeschenke anzunehmen." Unserm Monarchen hat diese ehrliebende Uneigennützigkeit des Hrn. Grafen von Guerchy so wohl gefallen, daß Se Majestät ihm nächstens ein Präsent mit Dero mit Diamanten reich besetztem Portrait machen werden, welches ihm mit einem Expressen nach Paris soll überschickt werden.

Schiffer Wichmann gedenket den 24sten dieses Monaths von hier nach Copenhagen zu segeln; welches er einem jeden, dem mit dieser Gelegenheit gedienet, bekannt machen läßt.

Wenn des verstorbenen Trägers Bliesathen Wittwe mit Zuziehung ihres Curatoris, des Pantoffelmacher-Aeltesten Hendler, ihr in der Wollenweber-Strasse belegenes Wohnhaus am 12ten hujus a. c. bereits verkauft: des ihr zuständigen Altstädter Träger-Parths wegen sich aber verschiedene Bedenklichkeiten gefunden, solches am besagten Tage ebenfalls verkaufen zu können, so werden die Käufere des gedachten Träger-Parths ersuchet, sich am 24sten dieses Monaths August, als am kommenden Montage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Pantoffelmacher Schütting gütigst einzufinden und daselbst erforderliche Handlung zu pflegen.

Der Hr. Notarius Wolff offeriret Liebhabern eine, im guten Stande sich befindende halbe Chaise für einen billigen Preiß. Nicht minder suchet derselbe einen unbeweibten Brauer und Branntweinbrenner, welcher bey einer Herrschaft in einer kleinen Stadt das Brauen und Brennen, gegen ein gutes Gehalt zu treiben, Genüge hat; selbiger kann den Dienst sogleich antreten.

Schiffer Mich. Rieck, von Stralsund, gedenket um 8 Tage wieder mit seinem Fahrzeuge dahin zu gehen. Die da Güther hinzuschiffen haben, belieben sich bey ihm zu melden.

Es fallen diesen Michaelis 5 Morgen Acker, an dem Bistowschen Wege beym hohen Stein belegen, so bisher der Müller Jörns in Miethe gehabt, ausser Pacht. Wer solche wiederum in Pacht zu nehmen Lust hat, der kann sich bey dem Schneider-Aeltesten Altschwager, in der Möckenstrasse, melden.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist für 8 ßl. zu haben: Zwey Predigten bey Veränderung seines Amts gehalten, von M. Peter Hermann Becker, Pastor an St. Jacobi Kirche in Lübeck. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0702
DFG

Beylage,
zum 67. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Demnach Ihro Herzogl. Durchlauchtigkeit gnädigst mir aufzutragen geruhet haben, zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung des Dominial-Hofes Neuhoff, im Amte Ribnitz, welchen der Pensionar Boldt bisher bewohnet hat, Terminum Licitationis zu berahmen, und von mir hierzu der 26ste Tag des Monaths Augusti, dieses Jahres, vestgesetzet worden ist; so können diejenigen, welche sothane Pacht von Johannis 1768. an, auf annehmliche Jahre zu erstehen gesonnen sind, am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, zu Hirschburg, vor mir, als deßfalls Höchstverordneten Herzogl. Commissario, sich einfinden, Both und Ueberboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hoher Ratification, der Zuschlag geschehen werde. Die Pacht-Bedingungen sind vorhero als auch sodann bey mir zu erfahren. Güstrow, den 24sten Julii, 1767.

F. W. von Warnstädt,
Herzogl. Meckl. Ober-Hauptmann.

Wann das, dem ausgetretenen Fuhrmann Jochim Hinrich Schiers zuständig gewesene, vor dem Kröpliner-Thor ausserhalb der Zingel neben dem Müller Otto Möller belegenes Haus, cum pertinentiis Gerichtlich verkaufet werden soll, und zur ersten Venditon der 25ste jetzt laufenden Monats August pro Termino anberahmet worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldtes Haus cum pertinentiis zu kaufen Willens sind, hiedurch vorgeladen, am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen HHrn. Camerariis, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solches Haus cum pertinentiis dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 3ten Aug. 1767.

Als das in der Badstüber-Strasse zwischen dem Böttcher Tessenjohn und dem Bootsmann Hasert belegene, und dem Brandtwein-Brenner Westphal zuständig gewesene Haus, den 27sten dieses Monaths August zum ersten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldtes Westphalsche Haus zu kaufen Willens sind, hiemit vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, gedachtes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 3ten Aug. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0703
DFG

Da zur ersten Vendition des auf dem Gärber-Bruch, zwischen dem Gärber Zanger und dem Leder-Tauer Vöge belegenen, dem Bürger und Gärber Hinrich Drümpler zuständigen Hauses, der 29ste dieses Monaths August pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldtes Haus dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Aug. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Kaufmann Jacob Stypmann, per Supplicam gebührend angezeiget, wie daß er sein auf dem Schilde zwischen dem Kaufmann Oerthling und dem Kaufmann Tellin hieselbst belegenes Haus, aus der Hand verkauft, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um publica Proclamata bey Uns angetragen; so haben Wir des Supplicantis Petito billig deferiret, und gegenwärtiges proclama præclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, welche am vorbemeldten Stypmannschen Hause ex quocunque capite vel causa, oder sonst einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch auf den 31sten Aug. a. c. vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre am gedachten Hause habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub expressa Comminatione, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 31. Jul. 1767.

Es haben sich zwar bey Uns auf dem bereits angesetzten Termino verschiedene Hrn. Creditores des entwichenen Rathsverwandten Jacob Schumachers gebührend gemeldet und ihre Schuldforderung angezeiget. Da wir aber auf die Gedanken gerathen, es mögten sich wegen des vorhin angesetzten kurzen Zeitraums noch einige ausgebliebene Hrn. Creditores finden; so bestimmen Wir hiemit abermahlen einen anderweitigen Terminum auf den 28sten Aug. d. J. Diesemnach werden desselben sämtliche Hrn. Creditores hiemit abermahlen, und zwar peremtorie, citiret und vorgeladen, am obgedachten Tage vor Uns mit ihren Creditis gefaßt und unausbleiblich zu erscheinen, ihre habende Forderung zu liquidiren, in Ermangelung dessen aber sie nachhero zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Schuldforderung nimmer gehöret werden sollen. Schwaan, den 3ten Julii, 1767. Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata præclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0704
DFG

andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie bemeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder versöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem

Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p.p.

Demnach der Pensions-Contract der vor dem Petri Thor belegenen Wiecke, so der Becker Loyrmann bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Johannis 1768. zu Ende läufet, und zu deren Wiederverpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; als werden sämtliche Liebhabere hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Wiecke sodann dem Meistbietenden, nach erfolgtem Both und Gegenboth, Miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 13ten Aug. 1767.

Als der Pacht-Contract der sogenannten Born-Wische, so Johann Jochim Bülow bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Michaelis 1768. zu Ende gehet, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, da denn nach erfolgtem Both und Gegenboth, diese Wiese dem Meistbietenden auf 6 Jahre Miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 14ten August, 1767.

Da der bey der grossen Herren-Wiese belegene Morgen Acker, so Gribnitz bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Michaelis h. a. aus der Pacht fällt, und zu desselben anderweitigen Verpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 11 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß alsdann dieser Morgen Acker dem Meistbietenden auf 6 Jahre Pachtsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 14ten Aug. 1767.

Demnach 7 und ein halber Morgen Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St Georg gehörig, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te September anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey des St. Georg,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0705
DFG

in der Lägestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7ten September, in des Hrn. Auct. Secret. M. Guhlen Behausung, Morgens um 10 Uhr, den Meistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Merheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224. 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Da die Hrn. Vorstehere der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Da die Hrn. Vorsteher der Petrinischen Kirche gesonnen sind, 4 Morgen Acker, so auf dem Dierckower Felde belegen, und welche Hans Jochim Peters bis hieher in Miethe gehabt, anderweitig zu verpachten, und dazu den 7ten des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die Liebhaber eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Vorstehers, Hrn. Christian Albert Freesen, am alten Markt belegenen Wohnung sich einzufinden, da vorbenannte 4 Morgen Acker, dem Meistbietenden auf 6 Jahre Miethsweise zugeschlagen werden sollen. NB. Die Aecker können sogleich in Empfang genommen werden.

Eine viersitzige Barutsche, so zurück geschlagen und als ein Phaeton zu gebrauchen, und woran das Rückgefäß auch niedergeschlagen und abgenommen werden kann, welche sehr wenig gebrauchet, und sowohl im Fuß-Boden als unterm Bock mit Magazin versehen, ist aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Notar. Hrn. Zernitz aufm Heil. Geist Hof melden, welcher nähere Nachricht davon ertheilet.

Bey dem Herrn Ephraim Felix Wendt ist 4füßig büchen Brennholz zu sechs ein halb. Rthlr. per Faden, als auch noch getrucknete Schollen, zu 16 ßl. das Bund, Fliesen, Treppen, Banken, auch Leichensteine, 12elligte Latten, in wohlfeilstem Preise zu bekommen.

Es ist allhie ein Schiff aus Finnland mit Bandzeug, Brettern, Latten, Balkunen, Schauffeln ꝛc. in diesen Tagen wiederum angekommen; welches Auswärtigen auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0706
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

68. Stück.

Rostock, den 24. Augusti.

Stockholm, vom 11 August.

In Elfsdahl-Härd hat sich dieses Jahr eine gefährliche Krankheit unter einiger Einwohner Vieh hervorgethan: Die Creaturen drehen die Köpfe; die Augen werden mit einer blauen Haut überzogen, und die Mäuler oder Nasen werden Blutroth. Sie gebehrden und werfen sich dabey wunderlich, und leben nicht über 3 Tage. Man vermuthet, daß die gefährliche Cicuta, oder der Schierling, die Ursache dieser Krankheit sey.

Copenhagen, vom 15 August.

Zu Helsingburg, in Schweden, ist neulich die allda angelegte Strandbrücke, vorwärts mit einer Redoute, fertig geworden. Auf beyden Seiten der äussersten Treppe sind 2 Pfeiler von gehauenen Steinen aufgeführt worden, auf deren einen die Inschrift steht: Wie der Kronprinz Gustav seine Gemahlin, die Prinzeßin Sophia Magdalena, den 8ten October 1766 auf dieser Treppe empfangen habe; und auf der andern: Daß diese Brücke, nebst der Redoute, auf Königl. Befehl, in den Jahren 1765 und 1766 von dem Landhauptmann, Baron Carl Adlerfeldt, sey angelegt worden. Die Redoute, auf welche den 17ten Julii die Kanonen sind aufgeführt worden, wobey man zugleich ihre Stärke mit acht Schüssen aus Zwölfpfündigern probirt, hat den Namen, die Sophien-Schanze, erhalten.

Aarhuus, in Jütland, vom 18 August.

Alhier ist der bekannte Christian Drachenberg, welcher

1626 in Norwegen gebohren worden, und nun 140 Jahr alt ist, noch immer voll Lebens. Seit einem Jahre hat er eine Paruque zugelegt; denn vorher hatte er sein schneeweisses Haar nur mit einer kleinen Calotte bedeckt. Man sieht ihn noch fast täglich auf der Strasse gehen. Er pflegt jedoch jemand bey sich zu haben, der ihn führt; welches denn wol eben so wenig Wunder nehmen wird, als daß das Vermögen seiner Sinne schwächer wird. Das Gesicht insonderheit hat bey ihm abgenommen; welches jedoch vielleicht noch nicht geschehen seyn würde, wenn ihm nicht die Augenbraunen über die Augen, die nur klein sind, herunter gingen.

Mietau, vom 10 August.

Die den 4ten dieses allhier wieder angegangene öffentliche Berathschlagungen werden, in der allgemeinen Landesversammlung, täglich Vor- und Nachmittags eifrigst fortgesetzet.

Warschau, vom 12 August.

Vor wenigen Tagen rückte hier das Infanterie-Regiment ein, welches Se. Excellenz der Herr Confoederationsmarschall und Staroste von Graudenz, Generalmajor von Golz, commandirt. Es giebt selbiges nunmehro täglich die Wachten für Se. Durchl. den General-Confoederations-Marschall, Fürsten Radziwill.

Danzig, vom 6 Augusti.

Zufolge Nachrichten aus dem Innersten des Königreichs, lassen viele Magnaten in ihren Herrschaften Recruten ausheben, um ihre Völker zu verstärken; auch wird seit kurzem junge Mannschaft zur Vermehrung der Reuterey und leichten Truppen von der Kronarmee angeworben.

Wien, vom 8 August.

Bey der gegenwärtigen und bald zu Ende gehenden Erndte, findet man an den Feldfrüchten, ausgenommen an den Orten, die durch die Gewitter getroffen, oder durch die Wassergüsse überschwemmet worden sind, einen reichen Segen Gottes, so, daß der Preis um ein merkliches fällt; und es ist auch der Weinstock im besten Stande. Bey der schon eine Zeitlang anhaltenden grossen Hitze aber, hört man noch von verschiedenen Wetter-Schlägen, wie denn letzter Tage auch ein dergleichen Hagel-Wetter im kleinen Städtlein Meissau gewesen ist, das viermal eingeschlagen, und die Einwohner in grossen Jammer versetzet hat, weil fast der meiste Theil durch den Brand ist in die Asche geleget worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0708
DFG

Breslau, vom 11 Augusti.

Aus Lissa, in Pohlen, hat man Nachricht erhalten, daß den 10ten dieses, durch Vernachläßigung, ein Feuer entstanden, so den größten Theil der Stadt, nebst dem Rathhause und der Jüdischen Synagoge, in die Asche geleget.

Laubach, vom 1 August.

Seit gestern Nachts, um 12 Uhr, ist in hiesiger Stadt alles in Furcht und Schrecken, indem um selbige Zeit eine entsetzliche Feuersbrunst auskam, wodurch, ungeachtet aller angewandten Hülfsleistung, nebst der Brodbeckerey der Jesuiten und dem Carlstädter Thor, noch 61 Häuser, mit dem mehresten Haab und Gut der Einwohner, völlig in die Asche gelegt worden. Und noch sind wir nicht aus der Angst, maassen heute schon etlichemal auf der Brandstätte von neuem Feuer auflooderte, jedoch durch vorsichtige Anstalt verhindert wurde. Nächst der göttlichen Erbarmung, haben wir dem hier liegenden löbl. Beckischen Regiment vieles zu danken, daß dieses Uebel nicht weiter um sich gegriffen.

Frankfurt, vom 15 August.

Die erste Classe der Würtembergischen Landes-Gravaminum soll würklich abgethan seyn; allein Se. Durchl. der Herzog sind den 24sten Julii wieder nach Venedig gereiset, jedoch, wie man sagt, nur auf eine kurze Zeit.

Cöln, vom 11 August.

Als der Herzog von York von den Kön. Französischen Prinzeßinnen gefraget worden ist: Wie Ihm die Uebungen der zu Royal-Lieu versamleten Truppen gefielen? soll dieser Prinz geantwortet haben: Sie sind so schön und ihre Fertigkeit ist so groß, daß ich für das Beste Englands wünsche, selbige nie anderswo, als in der Ebene von Royal-Lieu, zu sehen.

Ein gewisser Prinz soll in Paris ungemein viel Geld ausgeben, Wie er denn z. E. einer Frau, welche Blumen bindet, die ihm bey seiner Ankunft ein kleines Bouquet überreichet hat, 10 Guineen gegeben.

Paris, vom 14 August.

Unter verschiedenen medicinischen Sätzen, die allhier seit einiger Zeit öffentlich sind vertheydiget worden, hat man einen besonders angemerkt, den der Herr Vieillard, Baccalaureus der Fakultät, behauptete, da er die sonderbare Frage untersuchte: An tuendae sanitati magis conducat longa et ampla vestis, quam brevis et augusta? (Ob es, zur Erhaltung der Gesundheit, zuträglicher sey, ein langes und weites Kleid, oder ein kurzes und enges, zu tragen?) Alles,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0709
DFG

was den menschlichen Körper sowol äusserlich, als innerlich betrift, gehört also für die Arzneikunst. Sie nimt sich die Herrschaft über unsre Kleiderkammern, und würde vielleicht nicht Unrecht thun, wenn sie sich auch in die Toilletten der Damen mischte. In der That ist seit langer Zeit bewiesen worden, daß die Europäische Kleidungsart, und insonderheit die Französische, sehr übel ausgedacht sey. Unangesehen des treflichen Anstandes, den wir bald in den von den Engländern entlehnten weiten Säcken, bald in den engen Pelzen, die nur mit gar zu gutem Rechte Juste-au-Corps (Eng am Leibe) heissen, bald in den ungeheuren Hüten, deren Gestalt sich so oft verändert hat, bald in den kleinen als Gondoln gestalteten Hüten, die eigentlich nur Mützen sind, und gewisse Köpfe auf eine lächerliche Art vergrössern, finden wollen, haben unsre Kleidungen weder das Anständige und Ehrwürdige, noch die Annehmlichkeit und das Reiche und Bequeme der Kleidungen der Morgenländer. Wir mögen uns einbilden, so sehr wir wollen, daß wir galanter gekleidet sind, so werden doch drey Viertheile der Erdbewohner allemal Mitleiden mit uns haben. Die Aerzte, die unsre Moden nicht gerade zu lächerlich nennen wollen, weil sie selbige selbst mitmachen müssen, greifen die Sache bey einem andern Zipfel an: Sie sorgen für unsre Gesundheit. Wenn dieses nicht der Zweck der vorgedachten Abhandlung ist, so erkläret sich doch dieselbe wenigstens für die geräumliche, bequeme und solche Kleider, die dem Körper keinen Zwang anthun; und was würden wir, nach dieser Regel, in unsern Kleidungen nicht zu verändern haben? Vom Kopf bis auf den Fuß haben wir nichts am Leibe, das nicht zum Bessern verändert werden könnte, und das man würklich verändern würde, wenn wir es über das Herz bringen könnten, das Gute dem Tändelhaften, und das Gemächliche dem, was bey uns den Namen des Zierlichen hat, vorzuziehen. Alles, was den Umlauf des Geblüts hindert, müßte abgeschaft werden; und was für ein Stück in unserer Kleidung haben wir wol, welches solches nicht thut?

Capraja, vom 17 Julii.

Unser General Paoli, hat die Spanischen Jesuiten, welche endlich zu Calvi an Land gestiegen, bewillkommen und ihnen sagen lassen, daß sie wegen ihres Unterhalts nicht bekümmert seyn dürften, weil er Sorge tragen wolle, ihnen alle nöthige Lebensmittel zukommen zu lassen, so wie er es bis daher gegen die Franzosen auch gethan habe.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0710
DFG

Savona, vom 18 Julii.

Der Französische Gesandte zu Genua hat dem Senat ein Memorial überreicht, worinnen er sich über die ehrenrührige Gespräche, die in der Stadt herum gehen, beschwert, welche der Aufrichtigkeit des Französischen Hofes, und der Ehre des Grafen von Marboeuf zu nahe treten, als wenn er mit den Corsicanern ein Verständniß gehabt hätte, mit dem Ersuchen, die Urheber dieser Ausgelassenheit zu strafen. Die Staats-Inquisition habe hierauf alle Vorsteher der Kaufläden, Caffee- und anderer öffentlichen Häuser vor sich beschieden, und ihnen aufgegeben, auf diejenigen Acht zu haben, welche von den Händeln mit Frankreich und andern hohen Häuptern reden würden; sofort ihnen genaue Nachricht davon zu ertheilen.

Es ist gewiß, daß der Senat die zween Nobili, Franz Pallavicini, und Jacob Durazzo, als bevollmächtigte Botschafter der Republik, und zwar den ersten an den Hof zu Madrit, und den andern an den Französischen, ernannt hat.

Nach Zeitungen aus Corsica haben die Spanische Schiffs-Commendanten, welche die Jesuiten zu Calvi, Ajaccio und Algajola an das Land gesetzt, Befehl, die Französischen Völker, welche aus diesen drey Plätzen abgehen, in ihre Schiffe aufzunehmen.

Civitavecchia, vom 27 Julii.

Aus Corsika wird gemeldet: Daß ein Waffen-Stillstand auf vier Jahre sey geschlossen worden, und die Corsen sich anheischig gemacht haben, während solcher Zeit denen Jesuiten alle nöthige Nahrungsmittel zu reichen.

Neapolis, vom 28 Julii.

Man vernimt, daß Se. Majestät der König dem Wienerischen Hofe habe zu wissen thun lassen, daß die Anstalten zu Höchstdero Vermählung im September noch nicht fertig werden können, und also selbige bis im künftigen November ausgesetzet werden müsse.

London, vom 14 Augusti.

Bis heute sind noch keine weitere Veränderungen in dem Ministerio vorgefallen, und man sagt izt, daß die Sache bis zur nächsten Sitzung des Parlaments ausgesetzt bleiben solle.

Am 11ten dieses kam der Graf von Rochefort von Paris an, und begab sich des andern Tages nach St. James, um dem Könige seine Aufwartung zu machen, und Sr. Majest. und den Ministern von seinen letzten Unterhandlungen am Französischen Hofe Bericht abzustatten. Beyde Höfe sind sehr geneigt, den Frieden aufrecht zu erhalten, und einander ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0711
DFG

genseitige Proben einer aufrichtigen Freundschaft zu geben: Zum Beweise dessen hat der Französische Hof nach seinen Inseln in Westindien den Befehl gesandt, alle Englische Schiffe, welche durch schlechtes Wetter dort einzulaufen genöthiget werden, aufzunehmen, und ihnen den nöthigen Beystand zu leisten. Besagter Graf hat seine Reise anhero über Dünkirchen genommen, um zu sehen, ob die Vestungswerke an der Seeseite dem Friedenstractate gemäß geschleift worden.

Man sieht hier ein Schreiben von dem Hrn. Richard Mac Donnell von der Kriegsschaluppe Carcas aus Port-Egmont in der Insul Falkland. Diese Insul lieget nach seinem Berichte diesseits von America 51 Grad 30 Minuten gegen den Südpool, und ohngefähr 300 Englische Meilen Nordwärts von Cap Horn. Sie ist 150 Meilen lang, hat aber weder Bäume noch Thiere, einige Füchse ausgenommen. Der Capitain ist beschäftiget, daselbst Häuser zu bauen, und Gärten und Werfte anzulegen. Die Equipage lebet daselbst von wilden Gänsen und anderm Geflügel, und in der Jahreszeit, da diese Vögel ihre Eyer legen, sammeln sie täglich davon einen so reichlichen Vorrath, daß jeder Mann 10 Eyer bekömmt, wovon jedes 9 Unzen wieget. An Fischen ist daselbst ein Ueberfluß, und der Trahn der See-Löwen, welche daselbst dreymahl so groß als ein Pferd sind, dienet ihnen zum Brennen. Von den Einwohnern dieser Insul wird nicht gemeldet, daß sie Riesen sind; Man hat sie vielmehr bisher allezeit für unbewohnt gehalten. Die Franzosen haben auf der Insul gleichfalls einen treflichen Haven, ohngefehr 115 Englische Meilen gegen Osten von dem neuen Englischen Etablissement entfernet. Ihre Colonie besteht ohngefähr aus 50 Häusern und 200 Familien.

Die Republik Genua hat bey einigen andern Mächten, als bey Frankreich ein Korps Hülfstruppen zu erhalten gesucht, um damit die Corsen wieder unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen; es ist aber diese Bemühung fruchtlos gewesen, und man zweifelt dahero nicht mehr an einer baldigen völligen Independenz solcher Insulaner.

Nachrichten.

Als der Pensionarius Hagemeister zu Steinfeld vor einigen Wochen nicht nur, sondern auch dessen Ehe-Frau, gebohrne Voiteln, Todes verfahren, und sich nach von dem Pensionario Hrn. Vielhaack zu Mandelshagen, als höchstverordneter Vormund der Defunctorum hinterbliebenen Tochter, über beyder Nachlaß errichteten Inventario, gethaner gerichtlichen Anzeige ergeben, daß die Passiva des Defuncti Hagemeister desselben Vermögen gar weit über-

steigen, mithin Concursus Creditorum et Proclamata ad liquidandum et profitendum unvermeidlich bleiben, so werden letztere hiemit von Gerichtswegen erkannt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an des verstorbenen Pensionarii Hagemeister zu Steinfeld und seiner Ehe-Frauen, gebohrnen Voiteln, Nachlaß einige Ansprache und Forderung, ex quocunque capite vel causa solche immer seyn mag, zu machen sich berechtiget halten, hiemit ein für allemal, mithin peremtorie auch sub poena præclusi, auf dem ad profitendum et liquidandum präfigirten Termino, den 16ten Octobr. a. c. vorgeladen, daß sie gedachten Tages, frühe um 10 Uhr, vor dem von Gluerschen hierzu delegirten Gericht zu Steinfeld persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre habende Forderungen mittelst Producirung originaler oder vidimirter Urkunden gebührend legitimiren und finata liquidatione Bescheid gewärtigen. Decretum im adelichen Fienstorff und Steinfeld delegirten Judicio. Steinfeld, den 13ten Julius, 1767.

In fidem
Dieterich Schröder,
Caes. publ. jur. ac immatr. Notar. et Actuar.
Judicii juratus.

Da die Hrn. Vorstehere der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Demnach 7 und ein halber Morgen Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St. Georg gehörig, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te September anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey des St. Georg, in der Lagestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7ten September, in des Hrn. Auct. Secret. M. Guhlen Behausung, Morgens um 10 Uhr, den Meistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Merheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224. 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Vor den Kaufleuten, Hrn. Heberer und Krempien, am Hopfen-Markt wohnend, ist der Schiffer Fredland mit nachstehenden Waa-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0713
DFG

ren von Petersburg zu Hause gekommen, als: Hampf-Oel, Licht-Talg, reiner und halb reiner Hampf, Hampf-Heede und Flachs-Heede, weisses und gedrucktes Lein, alle Sorten Licht, weisse und rothe Juchten, Sohl- und Binnohl-Leder, graue Flachsen, lödericht Gardinen-Lein, diverse Sorten Grauwerk in Säcken, Hermelin, und Matten ꝛc. Sonst befindet sich auch noch bey ihnen im Lager bereitetes und unbereitetes Kalb-Leder, Bock-Felle, Danziger und Rußische bunte grüne Seiffe, diverse Sorten Rauch- und Schnupf-Tovack, Stein-Kohlen, Eßig und fein Pulver ꝛc.

Am Mittwochen, als den 26sten August, Nachmittags um 2 Uhr, sollen einige Schul-Bücher im Convictorio verkauft werden. Das Verzeichnis davon ist daselbst zu bekommen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 28sten dieses Monaths August, in des Organisten zu St. Marien Kirche, Hrn. Riedels Behausung, Nachmittags gegen 2 Uhr, soll verauctioniret werden: unterschiedliches gutes Leinen- und Bett-Zeug, Frauens-Kleidung, Kupffer, Meßing, Blech und Eisengeräth, nebst allerley Schränken, Bettstellen ꝛc. Die Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Es wird hiedurch kund gethan, daß den 31sten dieses Monaths August, in des Hrn. Stydemanns Behausung auf dem Schilde, Nachmittags um 2 Uhr, dem Meistbietenden zu Dienste stehet: allerhand Kupffer, insonderheit eine gute Brau-Pfanne, Meßing, Zinn, Eisen-Geräth, Betten, ein Scheiben-Rohr, Manns-Kleidung, Porcellain, beynahe 100 grosse und kleine Boutelleen; unterschiedene Schränke, Tische, Bettstellen mit und ohne Gardinen, eine Rolle, allerley Brau-Zeug, Kisten und Kasten, 2 Lorbeer-Bäume, und was sonsten mehr vorfällt. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Es sind sowohl von der 49sten Hamburger als auch von der 10ten Lübeckschen Stadt-Lotterey, ganze und halbe Loose gegen den Zusatz zur ersten Classe bey mir zu haben; der Plan, welcher alles deutlicher besaget, kann täglich in meiner allhier am Doberanschen Hofe belegenen Wohnung gratis abgeholet werden.

Joh. Hinr. Müller, Notar.

Bey dieser Zeitungs-Expedition ist für 1 Rthlr. 36 ßl. auf Schreib-Papier, und für 1 Rthlr. 24 ßl. auf Druck-Papier zu haben: Historisch-Diplomatische Untersuchung, vom Zustande und der Verfassung der Mecklenburgischen Municipal-Stadt Rostock, seit ihrer Erbauung im zwölften Jahrhundert, bis ums Jahr 1379. Entgegen gesetzt der sogenannten Historisch-Diplomatischen Abhandlung vom Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame und derselben ersteren Verfassung in weltlichen Sachen bis ans Jahr 1358. welche zu Rostock im Jahr 1757. ans Licht getreten ist. Mit einem Anhange von Urkunden, woraus die vornehmsten Beweise hergenommen sind, und einer vorläufigen Anzeige des Herausgebers. Rostock, 1767. Für den angezeigten Preis ist vorstehendes Werk in Commission zu erhalten: In Schwerin auf dem Herzogl. Post-Amt und bey dem Schreib- und Rechen-Meister auch College der Domschule, Hrn. Büschau, in Güstrow auf dem Herzogl. Post-Amte, in Bützow, bey dem Hrn. Anderssen und zu Wismar in der Berger- und Böddnerschen Buchhandlung.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0714
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

69. Stück.

Rostock, den 28. Augusti.

Saffy, vom 3 Julii.

Man vernimmt von Marocco, daß der Kayser nach den verschiedenen Provinzen seines Reichs die Befehle geschickt habe, die Truppen zu versammeln, und nach der Seite von Mequinez rücken zu lassen, um die in solcher Provinz seit einiger Zeit aufgestandenen Rebellen wieder zum Gehorsam zu bringen.

Constantinopel, vom 15 Julii.

Der hier residirende Dänische Minister hat in Ansehung der Forderung, welche der Jude Mogliano zu Saloniki wegen einer angeblich an den verstorbenen Dänischen Consul zu Salonika zu prätendirenden habenden Schuld von 60000 Löwenthaler an Obligationen an ihn gemacht hat, nicht allein dargethan, daß das Vorgeben des Juden falsch sey, sondern daß es auch mit den Privilegien fremder Minister streitig sey, wenn man ihnen zumuthen wolle, für die Schulden ihrer Landesleute zu stehen. Nach der Zeit ist von dieser Schuld weiter nicht geredet worden. Der Großsultan hat eine Menge Diamanten aufkaufen lassen, wovon er im künftigen Herbste bey dem Feste der Beschneidung seines Sohnes Präsente machen will. Die ansteckende Seuche hat hier zwar nicht aufgehöret, indessen graßiret sie gegenwärtig so stark nicht, wie sie sonst in diesem Monathe, welcher nebst dem folgenden, der gefährlichste im Jahre ist, zu thun pflegte.

Stockholm, vom 14 August.

Der Ceremonienmeister und Einführer fremder Gesandten

ist ernannt worden, als Minister vom dritten Range zum bevorstehenden Reichstage nach Warschau zu gehen, um daselbst die Dißidenten durch seine Vorstellungen zu unterstützen. Dem Königl. Französischen Gesandten, Hrn. Baron von Breteuil, wird der Hr. von St Priest als bevollmächtigter Minister an diesem Hofe succediren.

Copenhagen, vom 18 August.

Ein Theebaum, der wie in China, fortkomt, in einer so nordlichen Gegend, als der hiesigen, ist wol gewiß noch eine Seltenheit. Dergleichen Baum befindet sich in Rothschild, wo er gegenwärtig in voller Blüthe steht. Es ist derselbe zwo Ellen hoch, und hat er dieses Jahr über 30 Zweige ausgeschossen, die itzt alle mit blauen ins Weisse fallenden Blümchen prangen. Der Besitzer dieses Baums hat denselben vor drey Jahren aus Böhmen erhalten, wohin er über Italien aus China gebracht war. Bereits voriges Jahr pflückte man von selbigem die Blätter ab, und wurden dieselben sehr lieblich von Geschmack, gleich dem besten grünen Thee, befunden. Eben dieser Baum hat voriges Jahr, ohne daß der Eigner es damals noch wußte, seinen Saamen von sich geworfen: und von solchem Saamen sind viele Pflanzen hervorgeschossen, die nun der Eigner beym Ende des itzigen Monats, den Liebhabern gegen Bezahlung überlassen will. Was für eine Goldgrube würde sich eröfnen, wenn diese Planzen sich dergestalt vervielfältigten, daß man des Chinesischen Thees entbehren könte?

Warschau, vom 15 August.

Von dem Kron-Infanterieregimente des Hrn. Confoderationsmarschalls von Golz, stehen eigentlich 160 Mann hier, welche unterhalb des Fürstl. Radziwilischen Palais, an der Weichsel, einquartieret sind, und täglich für des Herrn General-Confoderations-Marschalls Durchlauchten, eine Ehrenwache geben.

Noch haben wir zu melden, daß die General-Confoderation der Krone, die Herren Szedlowski und Wyzoga an die General-Confoderation von Litthauen delegirt hat, sich, mit ihr zu vereinigen, und die Herren Abgeordnete besagter Litthauischen General-Confoderation bereits hier in den General-Confoderations-Seßionen ihren Platz erhalten und davon Besitz genommen haben, so, daß die Vereinigung beyder General-Confoderationen bewerkstelligt ist.

Die an Ihro Majest. die Kayserin von Rußland, nach Moscau ernannte Herren Abgesandte der General-Confode-

rationen machen Anstalt, dahin abzugehen, welches wohl noch heute geschehen kann.

Crossen, vom 11 August.

Gestern Mittag trafen Se. Majestät, der König, mit Dero hohem Gefolge, bey höchstem Wohlseyn in hiesiger Stadt ein, woselbst Sie auch zu übernachten geruheten. Heute frühe, mit Anbruch des Tages, hielten Se. Majestät die Special-Revüe über die vier Bataillons des Bernerschen Infanterie-Regiments, und liessen selbiges vor Sich manevriren, über dessen Fertigkeit, sowol im Feuer- als andern Krieges-Uebungen, Höchstdieselben gegen den Chef und sämtliche Staabsofficiers Dero gnädigste Zufriedenheit bezeugten. Nach gehaltener Revüe setzten Se. Maj. Dero Reise sogleich nach Glogau fort.

Wien, vom 12 Augusti

Nebst dem, was letzthin in den gedruckten Zeitungen von einer schädlichen Feuersbrunst zu Laubach, der Hauptstadt in Crain, gemeldet worden ist, geben auch die Berichte aus Mähren, wie kürzlich in dem ohnweit Znaim gelegenen Städtlein Schada, eine dergleichen Feuersbrunst ausgebrochen ist, wodurch über 100 Häuser sind in die Asche gelegt worden Es hat gedachtes Städtlein dergleichen Unglück in wenigen Jahren schon das viertemal zu beklagen.

Mannheim, vom 15 August.

Zu eben der Zeit, als man sich mit der besten Hoffnung schmeichelte, unsern verehrungswürdigsten Prinzen Friedrich dem Tode zu entreissen, verkehrte sich dieser Anschein in die empfindlichste Betrübniß, da Se. Hochfürstl. Durchl. heute, früh um 1 Uhr 7 Minuten, aus diesem Zeitlichen in die frohe Ewigkeit durch einen sanften Tod versetzet wurden. Höchstdieselbe brachten schon die vorletztere Nacht sehr unruhig zu; weil Sie aber in der vorhergehenden mehr geschlafen hatten, so war man hierüber sonderlich nicht bekümmert. Nachmittags stellete sich ein kleiner Zufall ein, auf welchen Abends gegen 8 Uhr ein anderer mit solcher Heftigkeit folgete, daß Höchstermeldte Se. Durchl. nach Ihrer vorhin schon bewiesenen Ergebung in den heiligsten Willen Gottes, die heilige Oelung selbst verlangten, auch die brennende Kerze nach Christ-Catholischem Gebrauch in die Hände nahmen. Gegen 10 Uhr erholeten Sie sich in etwas und schlummerten ein, bis endlich gegen 1 Uhr der letzte Paroxismus uns dieses so kostbare Leben durch einen Brand im Leibe raubte. Diesen Vormittag um 11 Uhr wurde der Leichnam geöfnet, da man in dem Herzen ein Gewächs und bey einen

Schoppen gelbes Wasser gefunden; auch waren die Gedärme mit dergleichen Wasser angefüllet. Morgen soll, dem Vernehmen nach, die Leiche ganz in der Stille nach Heidelberg zu Ihrer Ruhestäte abgeführet werden. Se. Hochfl. Durchl. sind den 27 Februarii 1724 gebohren, waren Kayserl. Königl. Reichs-General-Feldmarschall und Obrister eines Dragonerregiments, General-Feldmarschall der Chur-Pfälzischen und Ober-Rheinischen Kreis-Truppen, Präsident der geheimen Militar-Conferenz, des goldenen Vliesses Ritter und des Mariä Theresien-Ordens Groß Kreutz, auch Generallißimus in Böhmen; vermählet mit Maria Francisca Dorothea, Pfalzgrafen Jos. Carl Emanuel Augusti von Sulzbach Tochter, aus welcher Ehe 2 Prinzen und 2 Prinzeßinnen am Leben sind.

Cöln, vom 21 August.

Nachrichten aus Frankreich geben, daß Hr. Condamine, dieser berühmte Mann, mit einer seltenen Krankheit befallen sey, welche gleichsam für ihn ausgewählet zu seyn scheine. Seine Sinne sind, von einer Paralysi (so viel dies Wort sich auf die Sinne anbringen läßt) getroffen, das will sagen, die Werckzeuge behalten ihr nämliches Spiel, die nämliche Thätigkeit, aber ohne Kraft, ohne daß die Seele etwas von dem empfinde, was die Sinne versuchen. Er gehet, und weiß nicht, ob es auf einem Pflaster oder auf Federn geschehe; er isset, und kan nicht unterscheiden, von welcher Art Speisen er sich nähret; keine bessere Wirkung machen das kostbahre Räuchwerk, noch die übelriechendsten Dinge, über seinen Geruch; das Gehör anbelangend, so weiß man, daß er seit geraumer Zeit taub ist, mit einem Worte, alle seine Sinne behalten ihre Verrichtungen, gleichwol kan keine Art von Empfindung selbige der Anführung der Begriffe unterwerfen. Nur seine Augen scheinen ihren Gebrauch beyzubehalten. In diesen bedenklichen Umständen hat er bey dem Arzte, Hrn. Tronchin, sich Raths erholet, welcher sagt, daß er von solchem Zustande keine Kenntniß habe.

Paris, vom 18 August.

Der Herzog von York hat während der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthalts unsere Schaubühnen, öffentliche Spatziergänge, und was hier sonst besehenswürdig ist, in Augenschein genommen. Doch haben Se. Königl. Hoheit bey niemanden einen Besuch abgeleget, noch von jemanden annehmen wollen. Am 13ten schloß der Herr Barentin, General-Advokat, seine Recesse in dem Proceß der Ostindischen Compagnie mit

dem Marquis von Büssy. Er redete dabey von des Morgens um 8 Uhr bis Mittag; darauf berathschlagten sich die Richter bis des Nachmittags um 3 Uhr, und sprachen darauf das Urthel: „Daß die Ostindische Compagnie dem Marquis de Büssy die Summe, welche er von selbiger gefordert hat, bezahlen solle.“ Der Rath von Venedig hat ohnlängst ein Dekret vom 6ten May publicirt, wodurch allen Jesuiten und regulairen Priestern verbothen wird, künftig so wenig in der Stadt, als dem Gebiete von Venedig, Catechesationes zu halten, noch Personen in ihre Cellen kommen zu lassen, sondern blos die von alten Zeiten eingeführten Predigten in den Kirchen bey offenen Thüren, wobey jeder gegenwärtig seyn kann, zu halten. Von Neapolis wird gemeldet, daß die Gränzenbewahrer des Reichs zwo Personen, die keine Pässe gehabt, angehalten und nach Neapolis gebracht haben. Man hat bey ihnen einen Koffer voll gemünztes Gold, eine Menge Goldstäbe und ein Kästgen mit Edelgesteinen gefunden. In den ersten Verhören hat man noch nicht entdecken können, wer sie sind; indessen hält man sie für verkleidete Jesuiten. Zufolge eines Briefes von einem gewissen Französischen Herrn, der sich itzt zu Rom befindet, ist zwischen dem Pater Superior der Spanischen Jesuiten und dem General der Jesuiten Ricci, ein so heftiger Streit entstanden, daß sie handgemein geworden sind, und einander blutrünstig geschlagen haben. Die Fregatte, la Sincere, welche der Graf von Breugnon, Ambassadeur des Königs bey dem Kayser von Marocco, unter Commando des Grafen von Durfort, von Saffy abgefertigt hatte, ist am 18ten pass. zu Marseille mit 65 Sclaven, welche der Kayser von Marocco zurückgegeben, angekommen. Am 20. kam besagter Ambassadeur mit dem Schiffe l'Union, zu Brest an, und brachte die übrigen Französischen Sklaven, 125 Personen an der Zahl, mit. Der Herr Ambassadeur hat zu Marocco alle seinem Character zukommenden Ehrenbezeugungen genossen. Am 29sten hat er seine Abschieds-Audienz gehabt. Am 30sten ist der Friedenstractat unterzeichnet worden, und am 3ten Junii ging er von Marocco nach Saffy ab, um nach Europa zurück zu kehren.

Zu St. Etienne en Fort haben zween Büchsenmacher, Bouillet Vater und Sohn, eine Büchse von einer besondern Erfindung verfertiget. Solche wieget nur 7 Pfund, und schiesset durch eine jedesmalige geschickte Verwendung des Laufs nach und nach 24 Schuß. Der Versuch geschahe jüngst in Gegenwart der Commissarien der Akademie, und man fand

für gut, nach dem 18ten Schuß einzuhalten, weil der Lauf alzu heiß war; in einem Augenblick aber war er wieder kalt, und man setzte die Operation bis zu dem 24sten Schuß immer fort. Der Preis soll 1400 Livres seyn.

Briefe von Menantes an der Seine bringen mit, daß man am 6ten dieses in der Stadt und hauptsachlich auf dem Lande ein entsetzliches Ungewitter mit Hagel, Wind und Regen vermischt, gehabt habe. In verschiedenen Dorfschaften sind 8, 10 bis 15 Häuser umgeschmissen und mehrere beschädiget worden. Die Ueberschwemmung hat die Häuser versenkt, und die Weinstöcke mit der Wurzel herausgerissen. Uebrigens ist alle Hofnung einer Erndte verlohren. Dieser Zufall ist für diese Gegend deso betrübter, weil die Landleute sich noch nicht von dem Schaden erholet haben, welchen sie durch den am 30sten Jul. 1764. gefallenen starken Hagel erlitten haben.

Zu Corbeil hat am 3ten dieses eine Perruquenmachers Frau drey Söhne zur Welt gebracht, wovon der erste am selbigen Tage, der zweete am folgenden und der dritte am dritten Tage gestorben ist.

London, vom 18 August.

Seitdem ausgemacht ist, daß unser Ministerium bleibt, wie es itzt ist, haben die Glieder desselben sich mit verdoppeltem Eifer ihren Geschäften in den verschiedenen Departementern unterzogen. Und zur selben Zeit ist, von Seiten der Verehrer der itzigen Minister, eine Vertheidigung und Rechtfertigung des ganzen bisherigen Betragens dieser Minister gegen die von ihren Widersachern verbreiteten Anschwärzungen erschienen. Man widerlegt darin besonders 3 Hauptpuncte, die man denselben hat zur Last legen wollen, als: 1) daß sie die Manillische Angelegenheit liegen lassen, 2) die Handlungsirrungen mit Portugal nicht zur Beylegung besorgt, und 3) die Amerikanischen Sachen vernachläßiget hätten. Was den ersten Punct anlangt, so gesteht man, "daß die manillische Sache noch nicht sey berichtiget worden; aber diese Verzögerung, heißt es, müsse den vorigen Ministern beygemessen werden, die selbige fast aus der Acht gelassen hätten. Hätte das itzige Ministerium die Anträge Spaniens annehmen wollen, so wäre diese Sache itzt abgethan; allein, da es gewußt, daß die Forderung völlig gegründet wäre, so hätte es von derselben nichts wollen abkürzen lassen. Dabey hätte selbiges, ohne die Streitigkeit desfals zu übertreiben, Maßregeln genommen, sowol den beykommenden Personen Recht zu verschaffen, als auch die Ehre der Krone zu behaupten, ohne die Ruhe des Vaterlandes in Gefahr zu setzen."

"Die Irrungen zwischen England und Portugal wären sieben ganze Jahre vernachläßiget worden, und würden in der Lage geblieben seyn, wenn das itzige Ministerium die Abmachung derselben nicht mit so vielem Eifer als Fleiß zur Hand genommen hätte. Die Englischen Kaufleute selbst sind von den desfals genommenen Maßregeln unterrichtet, und damit zufrieden; und der letzt nach

Lissabon abgereiseten Königl. Ambassadeur hat die abgemessensten Instructionen mitgenommen, um den Beschwerden, die man führt, abzuhelfen. Es ist also billig, den Erfolg der Unterhandlungen des Ritters Grey und des Hrn. Littleton zu erwarten, bevor man dem Ministerio Vorwürfe machen kan.«

»In Absehen auf Amerika, ist es nicht zu leugnen, daß das Ministerium in der That nicht diejenige Strenge gebraucht hat, welche einige wohl gewünscht hätten; allein, es ist doch auch wahr, daß diejenigen, welche daselbst aus Vorurtheil widersetzlich handelten, wieder auf den rechten Weg sind gebracht, die Mißvergnügten durch Mäßigung besänftiget, und die Augen der Verblendeten eröfnet worden.«

In der That, wenn man das Betragen der itzigen Minister seit 14 Monaten nur ohne Partheylichkeit betrachten will, so wird man die Wahrheit der in obgedachter Rechtfertigung angeführten Begebenheiten ohne Mühe erkennen.

Nachrichten.

Wann das im Amte Gnoyen belegene Guth Lübchin, dem Hrn. Cammer-Herrn von Behr zu Rustrow zuständig, auf Trinitatis des mit Gott zu hoffenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt; so werden diejenigen, welche solches Guth zu pachten Belieben tragen, hiedurch ersuchet, entweder bey dem Hrn. von Moltcke, auf Wahlkendorf ꝛc. Erbgesessen, oder auch bey dem Hrn. Hofrath Weber in Rostock, als Gevollmächtigten, dieserhalb sich zu melden, und nähere Conditiones zu erfahren, auch über den Contract selbst zu conferiren. Wahlkendorf, den 25sten Aug. 1767.

Eine viersitzige Barutsche, so zurück geschlagen und als ein Phaeton zu gebrauchen, und woran das Rückgesäß auch niedergeschlagen und abgenommen werden kann, welches sehr wenig gebrauchet, und sowohl im Fuß-Boden als unterm Bock mit Magazin versehen, ist aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Notar. Hrn. Zernitz aufm Heil. Geist-Hof melden, welcher nähere Nachricht davon ertheilet.

Wann durch einem unvermutheten Zufall mir mein gewöhnliches Handpettschaft, worinnen unten ein ganzer Wolf, und oben ein halber Wolf mit den Buchstaben: J. H. C. W. zu beyden Seiten gestochen, verlohren gegangen, so wird solches hiedurch einem jeden bekannt gemacht, mit der Erinnerung, daß, wenn etwa boßhafte Hände, sich dieses Pettschaftes zur Ausfertigung einiger Notarialischen Expeditionum bedienen sollten, solche, nach den 22sten Aug. datirte Sachen, hiedurch von mir für ungültig und unkräftig erkläret werden, und keine andre paßiren können, worunter nicht das Siegel, darinnen statt des ganz ausgestochenen Wolffes, jetzo der gezogene Nahme: J. H. C. W. und oben der halb gestochene Wolff zu sehen ist. Rostock, den 25sten Aug. 1767.

J. H. C. Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar.

Sollte jemand Hederichs lateinisch-deutsches Lexicon, gut conditionirt, für 2 Rthlr. 32 fl. abstehen wollen, der beliebe davon dieser Zeitungs-Expedition Nachricht zu geben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0721
DFG

Geld-Cours, vom 21. Aug. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 5 ß. — —	}	*vollwichtige*
Fried. d'Or 11 Mark 5 ß. — —	}	*das Stück*
Ducaten neue 8 besser. — —	}	*in Banco.*
Dito al Marco 101¼ ß. — —	}	
Dänisch et Holst. grob Courant 18¼	}	
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 19¼ —	}	*p Ct. schlechter als*
Louis et Fried. d'Or vor voll 32⅝ —	}	*Banco.*
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22½ — —	}	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46 —	}	
Louis et Fried. d'Or vor voll 11⅝ —	}	*p Ct. schlechter als grob*
Neue ⅔tel Stücke vor voll 3⅛ — —	}	*Cour.*
Neu Preussisch Courant 22 5/16 — —	}	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 4 —	}	*p Ct. schlechter als Neue*
Louis et Fried. d'Or vor voll 8¼ —	}	*⅔tel vor voll.*
Neu Preussisch Courant 19 3/16 — —	}	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 7 ß.	}	*das Stück*
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 11 ß. —	}	*in grob*
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. Pf. — —	}	*Cour.*
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 ß.	}	
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 ß.	}	*die Mark*
— — 13 a 15 löthig 29 M. 10 a 13 ß.	}	*fein in Bco.*
Stück von Achten — Mark — ß. —	}	

Wechsel-Cours, vom 21. Aug. 1767.

Amst. Bc. 31 1/16 ft. p. D. v. 32 ß. — —	}	*Kurze Sicht.*
dito Cassa 2 bess. — —	}	*2 Mon. dato.*
dito Banco 31 5/16 gd. dito Cassa 2 bess.	}	
Copenhagen in Courant — — —	}	*2 Mon. dato.*
dito — — — —	}	*Kurze Sicht.*
Bourdeaux 27 15/16 gd. ß. Bco p. Cron.	}	*2 Uso oder*
Paris — — — ß. Bco. p. Cron.	}	*2 Monat*
London 35 ß. 3½ Pf. gd. — p. L. Sterl.	}	*dato.*
Cadix 97½ br. — — gr. p. Duc.	}	*Uso vom*
Lissabon 47⅛ gd. — — gr. p. Cruf.	}	*2 Monat*
Venedig — — — gr. p. Duc.	}	*dato.*
Breslau in Banco 42¾ — ß. — —	}	
Prag in Courant 33¾ — — — —	}	*6 Wochen*
Wien in Courant per Cassa 33¾ — —	}	*dato.*

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0722
DFG

Beylage,
zum 69. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Kaufmann, Jacob Stypmann, per Supplicam gebührend angezeiget, wie daß er sein, auf dem Schilde zwischen dem Kaufmann Oerthling und dem Kaufmann Tellin hieselbst belegenes Haus, aus der Hand verkauft, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um publica Proclamata bey Uns angetragen; so haben Wir des Supplicantis Petito billig deferiret, und gegenwärtiges proclama præclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, welche am vorgemeldten Stypmannschen Hause ex quocunque capite vel causa, oder sonst einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch auf den 31sten Aug. a. c. vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre am gedachten Hause habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub expressa Comminatione, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 31. Jul. 1767.

Nachdem in Sachen des Pensionarii Müllers zu Stuthof Creditorum Liquidanten contra eundem Liquidaten, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämtlicher Gläubiger Forderungen der 1ste Sept. jetzt laufenden Jahres pro Termino anberahmet worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an obgedachtem Pensionario Müller zu Stuthof oder dessen Vermögen, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, einige Forderung zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremptorisch dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren und verificiren, in Entstehung dessen aber gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 1sten Jul. 1767.

Nachdem ad instantiam des Bürgers und Gärbers Hinrich Barg hieselbst ein Proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum, nec non eventualiter transigendum erkannt, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 11. Sept. a. c. pro Termino anberahmet; so will E. E. Rath der Stadt Rostock des obgedachten Gärber Hinrich Bargs gesam-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0723
DFG

re Creditores, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten Hrn. Commissarien, entweder in Persohn, oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten, sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 11. Jul. 1767.

Nachdem ad instantiam des Müllers Fründten hieselbst ein Proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum nec non eventualiter transigendum et partem bonorum in solutum offerendum erkannt, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 17. Sept. a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock des obgedachten Müllers Fründten gesamte Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenanten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen Herren Camerariis, als in hac causa wohlverordneten Herren Commissarien, entweder in Persohn, oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20. Julii, 1767.

Nachdem auf schriftliches Ansuchen des Hrn. Forst-Inspectoris Müllers zu Rövershagen, ein Prvelama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam: bonorum nec non eventualiter transigendum et cedendum bonis erkant, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher desselben Gläubiger det 19te Sept. a. c. pro termino anberahmet worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede Gläubiger des gedachten Hrn. Inspect. Müllers hiedurch öffentlich vorgeladen, sich am selbigen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, in gewöhnlicher Raths-Stube, vor denen Herren Deputirten zum hiesigen Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten Hn. Commissarien, einzufinden, ihre habende Forderungen gebührend darzulegen, und demnächst weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn. Sub präjudicio, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit sofort präcludiret werden. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20sten Julii, 1767.

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata präclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena per-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0724
DFG

petui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie benendeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem
Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p p.

Demnach der Pensions-Contract der vor dem Petri Thor belegenen Wiecke, so der Becker Lohrmann bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Johannis 1768. zu Ende läufet, und zu deren Wiederverpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; als werden sämtliche Liebhabere hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Wiecke sodann dem Meistbietenden, nach erfolgtem Both und Gegenboth, Miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 13ten Aug. 1767.

Als der Pacht-Contract der sogenannten Born-Wische, so Johann Jochim Bülow bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Michaelis 1768. zu Ende gehet, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, da denn nach erfolgtem Both und Gegenboth, diese Wiese dem Meistbietenden auf 6 Jahre Miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 14ten August, 1767.

Da der bey der grossen Herren-Wiese belegene Morgen Acker, so Gribnitz bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Michaelis h. a. aus der Pacht fällt, und zu desselben anderweitigen Verpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 11 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß alsdann dieser Morgen Acker dem Meistbietenden auf 6 Jahre Pachtsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 14ten Aug. 1767.

Da die Hrn. Vorsteher der Petrinischen Kirche gesonnen sind, 4 Morgen Acker, so auf dem Dierckower Felde belegen, und welche Hans Jochim Peters bis hieher in Miethe gehabt, anderweitig zu verpachten, und dazu den 7ten des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die Liebhaber eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Vorstehers, Hrn. Christian Albert Freesen, am alten Markt belegenen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0725
DFG

Wohnung sich einzufinden, da vorbenannte 4 Morgen Acker, dem Meistbietenden auf 6 Jahre Miethsweise zugeschlagen werden sollen. NB. Die Aecker können sogleich in Empfang genommen werden.

Da die Hrn. Vorsteher der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Demnach 7 und ein halber Morgen Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St. Georg gehörig, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te September anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Meyerey des St. Georg, in der Lagestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 28sten dieses Monaths August, in des Organisten zu St. Marien Kirche, Hrn. Riedels Behausung, Nachmittags gegen 2 Uhr, soll verauctioniret werden: unterschiedliches gutes Leinen- und Bett-Zeug, Frauens-Kleidung, Kupffer, Meßing, Blech und Eisengeräth, nebst allerley Schränken, Bettstellen ꝛc. Die Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Es wird hiedurch kund gethan, daß den 31sten dieses Monaths August, in des Hrn. Strydemanns Behausung auf dem Schilde, Nachmittags um 2 Uhr, dem Meistbietenden zu Dienste stehet: allerhand Kupffer, insonderheit eine gute Brau-Pfanne, Meßing, Zinn, Eisen-Geräth, Betten, ein Scheiben-Rohr, Manns-Kleidung, Porcellain, beynahe 100 grosse und kleine Boutelgen, unterschiedene Schränke, Tische, Bettstellen mit und ohne Gardinen, eine Rolle, allerley Brau-Zeug, Kisten und Kasten, 2 Lorbeer-Bäume, und was sonsten mehr vorfällt. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7ten September, in des Hrn. Auct. Secret. M. Guhlen Behausung, Morgens um 10 Uhr, dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Merheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224. 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0726
DFG

Auszug
der
Neuesten Zeitungen.
Auf das Jahr 1767.
70. Stück.

Rostock, den 31. Augusti.

Algier, vom 23 Julii.

Der Hr. Angelo Emo, welcher die Venetianische Esquadre commandiret, hat nicht zum Friedensschluste mit dem Dey gelangen können. Derjenige, mit dem er hierüber drey Unterhandlungen gehabt, foderte anfangs 50000 Zechinen, ließ aber ab bis auf 30000 und ein jährlich Geschenk von 12000 Zechinen. Der Hr. Emo aber bot nicht mehr als 10000 Zechinen, und ein jährliches Präsent von 11000, ausser den Geschenken, welche der Dey wegen seiner Gelangung zur Regierung gefodert hatte. Der Dey hat dieses Erbieten ausgeschlagen, und dem Hrn. Emo declarirt, daß, wenn er sich zu dem verlangten nicht verstehen wolle, er nur wieder nach Hause kehren könne. Dieses geschahe am 20sten, und am 21sten hoben die 4 Venetianischen Kriegsschiffe die Anker, und gingen wieder unter Segel. Gleich darauf ward allen Corsaren bekannt gemacht, daß sie alle Venetianische Schiffe, welche ihnen in die Hände fallen würden, wegnehmen könnten.

Warschau, vom 19 August.

Der General-Confoderations-Marschall, Fürst von Radziwill, läßt, durch einige andere grosse Pohlen, etliche, obschon nicht starke, Korps Truppen aufrichten. So errichtet für ihn z. E. der Starost Dzniadinski, ein geborner Graf Potocki, ein Korps Grenadiers zu Pferde, die 150 Mann stark seyn, und rothe Mondirung mit schwarzen Aufschlägen, gelbe Collets und Hosen, auch silber Brodirung, und deren Officiers dergleichen Achselbänder haben werden. Mit einer Staffette von Lissa, in Groß-Pohlen, ist die unangenehme Nachricht eingegangen, daß diese ziemlich grosse und volkreiche Stadt bis auf ungefähr hundert Häuser eingeäschert worden.

Aus einem Schreiben von Danzig, vom 21 August.

Ich bin, auf meiner Reise, heute von Warschau glück-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0727
DFG

lich und wohl hier eingetroffen; und da ich, wie Sie wissen, genug mit meinen eigenen Angelegenheiten zu thun habe, weswegen ich mich um die Pohlnischen nicht viel bekümmern kann, so melde nur so viel, daß mir in beregter Stadt fast nichts so sehr gefallen hat, als daß nun daselbst unsre Protestantische Glaubensgenossen bequem ihren Gottesdienst halten können, nämlich in dem neuen, unter Königl. Dänischem Schutz, alda etablirten Evangelischen Bethause. Es sind solchem Gottesdienste, selbst von Protestanten, Theils aus Menschenfurcht, Theils aber, weil ihnen die hölzerne Hütte zu schlecht war, und sie gleich eine gemauerte haben wolten, lange genug die größten Hindernisse in den Weg gelegt worden, bis endlich der Königl Dänische Minister, und der so gelehrte, als beredte und dabey unerschrockene Gesandschafts-Prediger, Herr Scheidemantel, durchzudringen vermogt haben. Die Ehrw. Herrn Paters von der Mißion, deren Kirche die ordentliche Pfarrkirche von der Cracauischen Vorstadt ist, und diesem Bethause am nächsten liegt, welche Geistliche sich folglich durch das Singen der Evangelischen am meisten in der Meßandacht gestöhret geglaubt, haben bey dem neuen Primas auf eine Versiegelung dieses Evangelischen Bethauses angetragen. Hochgedachter Fürst aber, der überhaupt sehr billig und christlich ist, hat sie unter andern befragt: Ob sie das Völkerrecht verstünden? Was sie darzu sagen, und was für Mittel ihnen zur Rettung übrig bleiben würden, wenn z. E das Rußische Siegel vor ihre Kirche, und vor ihre einträgliche Klostergebäude, gelegt werden solte? Und ob überhaupt ihr Beruf nicht mehr dahin ginge, Heiden zu bekehren, als unter christlichen Religionen Lärm zu erregen? Es ist also bisher alle Turbation unterblieben; und jeden Sonntag, und jeden Freytag, da eigentlich Communion gehalten wird, finden sich von den verschiedenen dortigen Ordensgeistlichen Zuschauer und Zuhörer ein.

Helsingör, vom 22 August.

Von dem 15ten bis zum 18ten dieses sind gegen 105 Schiffe von verschiedenen Nationen nach der Nordsee paßirt. Den 17ten war mit Süd-Südwesten Winde ein so starker Sturm im Sunde, daß kein Schiff, selbst mit dem Winde, fortzugehen sich getrauete, sondern jedes vor Anker bleiben mußte. Einige Schiffe verloren in der Nacht ihre Anker, die sie jedoch den folgenden Tag wieder bekamen. Bey diesem starken Sturm befanden sich die Schiffe, die in unserm neuen Haven lagen, ganz sicher.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0728
DFG

Leipzig, vom 23 August.

Wie man vernimmt, so ist der General-Feldzeugmeister und Starost von Warschau, Graf von Brühl, mit einer Staffette nach Dresden berufen worden, auch bereits daselbst angekommen.

Augsburg, vom 19 August.

Es melden wiederholte Nachrichten, daß die Corsen sich unter die Botmäßigkeit des Großherzogs von Florenz begeben würden.

Nürnberg, vom 20 August.

Von Wien schreibt man, daß der nach Pohlen gegangene Päbstliche Nuntius, Herr Durini, bey seiner Durchreise, Ihren Kayserl. Königl. Majestäten ein Päbstl. Breve überreichet habe, in welchem Höchstdieselben ersuchet wurden, mit aller Macht zu verhindern, daß die Pohlnischen Dißidenten nicht zu ihrem Zwecke gelangen möchten; allein es soll von Seiten des Kayserl. Königl. Hofes dem Hrn. Nuntio hierauf eröfnet worden seyn, daß man sich in diese fremden Händel keinesweges zu mischen gedenke.

Rom, vom 8 August.

Es ist gewiß, daß gewisse pohlnische Bischöfe, die sich auch Hofnung zur Primas-Würde gemacht hatten, ihre Eifersucht nicht haben verbergen können, und daß man bey dem Pabst verschiedene Beschuldigungen gegen den zu gedachter Würde ernannten Grafen von Podoski, unter andern auch dieses vorgebracht hat, daß er ein Anhänger von Rußland und von den Dißidenten sey, alles in der Absicht, die Ausfertigung der Päbstlichen Bulle zu hintertreiben. Es hat ferner seine gute Richtigkeit, daß der Pabst hierüber das Gutachten einer desfalls ernennten besondern Cardinals-Congregation verlanget hat, und daß diese Congregation, wegen solcher Sache, jüngsthin zweymal versammelt gewesen ist. Seitdem hat man weiter erfahren, daß auch das Gutachten der besagten Congregation dahin gegangen ist, der Pabst sollte die Ernennung nicht genehmigen. Allein, nachdem inzwischen der Königl. Pohlnische Gesandte, Marquis von Antici, eine Audienz bey dem heiligen Vater gehabt, und darin vorgestellet hatte, was für Folgen die Verweigerung der Bestätigungs-Bulle haben könnte, so haben Se. Heiligkeit dem beregten Gutachten nicht beystimmen wollen, sondern die Congregation zum dritten male versammelt; und, nach Endigung dieser Versammlung, hat das Staats-Secretariat einen Courier an den Nuntium in Pohlen abgefertiget, mit dem

Auftrage, nähere Erläuterung über die angebrachten Beschuldigungen einzuziehen, und zugleich zu begehren, daß man Sr. Heil. Mittel an die Hand gebe, um sich seiner Pohlnischen Maj. gefällig bezeigen zu können.

Nachrichten aus Neapolis geben, man habe in Calabrien, in wenig Minuten, 16 verschiedene Stösse eines Erdbebens verspüret, davon der erstere so heftig gewesen, daß viele Städte in der Provinz dadurch gewaltig beschädiget worden, unter andern die schöne Städte Consenza und Luzzi, welche fast gänzlich zerstöret sind.

Genua, vom 4 Augusti.

Eine von unsern Galeeren, welche von Calvi angekommen, hat die Nachricht mitgebracht, daß die Französischen Truppen, nachdem sie besagten Platz den Truppen der Republik übergeben, sich auf die Spanischen Transportschiffe eingeschifft haben.

Bastia, vom 18 Julii.

Unser Commissarius hat von der Republik Befehl erhalten, es koste was es wolle, Leute zu werben, um unsere Völker zu ergänzen, welche die Regierung zu Besetzung der von den Franzosen verlassenen Plätze höchst nöthig hat.

Man hat vernommen, der General Paoli habe 400 Mann gegen Calvi, und eben so viel unter dem Commando des Zafforio gegen Ajaccio abgehen lassen; er selbst aber nehme seinen Weg mit 800 Mann, ohne zu wissen, wohin.

Calvi, vom 18 Julii.

Vorgestern haben sich einige Spanische Fahrzeuge gezeiget, und die an Bord gehabte Jesuiten hier ausgesetzt; ein Theil davon ist nach Algajola abgegangen, und die übrigen sind in verschiedene Häuser dieser Stadt vertheilt worden.

Unser Commissarius nimmt alles an, was er findet, von Leuten, welche Dienst nehmen wollen, und erwartet die Völker mit Ungedult, die man ihm von Genua zusenden soll, um diesen Platz gegen die Anhänger des Paoli, die hier sehr stark sind, in Sicherheit zu setzen.

Civitavecchia, vom 8 Augusti.

Man hat Nachricht, daß die Französischen Truppen, welche in dem Fort Algajola in Besatzung gestanden, am 18ten pass. nach Antibes eingeschifft worden. Die Corsen haben darauf die Schlüssel des Forts zu sich genommen, und am 19ten ihre Standarte auf der Vestung gepflanzt. Eben dieses geschahe am 23sten zu Calvi, woselbst 150 Soldaten, welche auf 2 Galeeren angekommen waren, wieder Besitz von dem Fort nahmen. Zu Calvi sind 800 und zu Algajola 500

Jesuiten aufgenommen worden. Einen Flintenschuß weit von Calvi, bey dem Capuciner Kloster, haben sich 2000 Corsen gelagert, und Batterien aufgeworffen.

Paris, vom 21 Augusti.

Das gedruckte Werk von den Ursachen der Verbannung der Jesuiten, welches der König von Spanien an unsern Monarchen und andere Europäische Höfe gesandt hat, wird hier ein Manifest genannt. Es enthält aber eigentlich nur die Verhöre und Ueberzeugungen der Jesuiten. Von den vielen Begebenheiten, welche darin enthalten seyn sollen, ersiehet man auch, daß die Jesuiten eine gewisse Person, welche, weil sie in der Conspiration der Jesuiten verwickelt gewesen, gefangen gesessen, nachdem selbige dem Generalprocurator, Hrn. Campomanes, auf das Versprechen eines völligen Pardons, alles aufrichtig bekannt und darauf in Freyheit gesetzet worden, des Abends durch drey vermummete Personen in ihrer Wohnung überfallen, lassen und gewaltthätiger Weise gezwungen, Gift einzunehmen, woran sie auch, aller angewandten Mittel ohngeachtet, den Geist aufgeben müssen.

London, vom 18 August.

Unangesehen dessen, was man von dem unveränderlichen Stande unsers Ministerii gemeldet hat, ist es gewiß, daß der Graf von Chatham sich noch nicht in den besten Gesundheits-Umständen befindet. Sein Haupt-Uebel wird für ein Fieber in dem Nerven-System gehalten; und der Doctor Addington hält sich beständig in Sr. Lordschaft-Hause auf, weil die Krankheit eine stete Aufmerksamkeit erfordert. Unser neuer Vice-König von Irrland, der Lord Townshend, hat nun seine Abreise nach gedachtem Königreiche auf den 20sten des nächstkommenden Monaths angesetzet. Zu seinem Regierungs-Sekretair hat er den bisherigen Sekretair des Lords Bute erkohren, der ihn darzu empfohlen haben soll. Noch ist von einigen besondern Geschäften der Prinzeßin Poniatowska nichts zu hören. Sie befindet sich jedoch fast beständig in der Gesellschaft der Vornehmsten unsers Adels, mit deren verschiedene diese Prinzeßin am Sonnabend zu Vaurhall das Mittags-Mahl einnahm, und nun ist sie, in Begleitung des Lords March, nach York abgegangen, das dortige Pferde-Rennen mit anzusehen. Wie man hört, so ist gegenwärtig ein Plan in der Untersuchung, um eine nordwestliche Passage über Nord-Amerika, die über See so oft vergeblich gesuchet worden ist, über Land zu entdecken. Nebst dem wird itzo viel von der Vollziehung verschiedener Pönal-Statuten gegen das Ueberhand-

uehmen der Römisch-Katholischen Lehren gesprochen. Man berechnet die Zahl der Römisch-Katholischen in und ausserhalb London auf 200000 Köpfe, so, daß dieselben in 20 Jahren über einen Drittheil angewachsen seyn sollen. Der Werth der Besitze, die diese Glaubensgenossen voriges Jahr in den verschiedenen Grafschaften von Engelland und in Wallis hatten, belief sich, nach den eingeforderten Listen, auf 384166 Pfund Sterl. 14 Schill. 10 ein halb Pens. Nach einer andern Berechnung, werden hier gegenwärtig, blos in dem Kirchspiele Marybone, 3000 Häuser, neu gebauet.

Da die Hrn. Vorsteher der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept. sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Demnach 7 und ein halber Morgen Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St. Georg gehörig, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te September anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey des St. Georg, in der Lagestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch kund gethan, daß den 31sten dieses Monats, als heute, in des Hrn. Stydemanns Behausung auf dem Schilde, Nachmittags um 2 Uhr, dem Meistbietenden zu Dienste stehet: etwas Silberzeug, 3 Ringe mit Diamanten, und ein grosser Spiegel, allerhand Kupffer, insonderheit eine gute Brau-Pfanne, Meßing, Zinn, Eisen-Geräth, Betten, ein Scheiben-Rohr, Manns-Kleidung, Porcellain, beynahe 100 grosse und kleine Boutelgen, unterschiedene Schränke, Tische, Bettstellen mit und ohne Gardinen, eine Rolle, allerley Brau-Zeug, Kisten und Kasten, 2 Lorbeer-Bäume, und was sonsten mehr vorfällt. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Wann das im Amte Gnoyen belegene Guth Lübchin, dem Hrn. Cammer-Herrn von Behr zu Nustrow zuständig, auf Trinitatis des mit Gott zu hoffenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt; so werden diejenigen, welche solches Guth zu pachten Belieben tragen, hiedurch ersuchet, entweder bey dem Hrn. von Moltcke, auf Wahlendorf ꝛc. Erbgesessen, oder auch bey dem Hrn. Hofrath Weber

in Rostock, als Gevollmächtigten, dieserhalb sich zu melden, und nähere Conditiones zu erfahren, auch über den Contract selbst zu conferiren. Wahlkendorf, den 25sten Aug. 1767.

Von der Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen zwoten Lotterey, zur Verbesserung der Zuchthaus-Anstalten in Dömitz, sind die Loose allhier bey dem Post-Secretair, Hrn. Prosch, wie auch in dessen Commission bey dem Notario, Herrn Drewitz, in der Kibbenicker-strasse unter den Fleischschranken wohnhaft, zu erhalten. Der Plan wird in beyder Wohnung jedwedem ohnentgeldlich ausgegeben.

Wann durch einem unvermutheten Zufall mir mein gewöhnliches Handpettschaft, worinnen unten ein ganzer Wolf, und oben ein halber Wolf mit den Buchstaben: J. H. C. W. zu beyden Seiten gestochen, verlohren gegangen, so wird solches hiedurch einem jeden bekannt gemacht, mit der Erinnerung, daß, wenn etwa boshafte Hände, sich dieses Pettschaftes zur Ausfertigung einiger Notarialischen Expeditionum bedienen sollten, solche, nach dem 22sten Aug. datirte Sachen, hiedurch von mir für ungültig und unkräftig erkläret werden, und keine andre passiren können, worunter nicht das Siegel, darinnen statt des ganz ausgestochenen Wolffes, jetzo der gezogene Nahme: J. H. C. W. und oben der halb gestochene Wolff zu sehen ist. Rostock, den 25sten Aug. 1767.

J. H. C. Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar.

Vor den Kaufleuten, Hrn. Heberer und Krempien, am Hopfen-Markt wohnend, ist der Schiffer Fredland mit nachstehenden Waaren von Petersburg zu Hause gekommen, als: Hampf-Oel, Licht-Talg, reiner und halb reiner Hampf, Hampf-Heede und Flachs-Heede, weisses und gedrucktes Lein, aller Sorten Licht, weisse und rothe Juchten, Sohl- und Binnsohl-Leder, graue Flachsen, löchericht Gardinen-Lein, diverse Sorten Grauwerk in Säcken, Hermelin, und Matten ꝛc. Sonst befindet sich auch noch bey ihnen im Lager bereitetes und unbereitetes Kalb-Leder, Bock-Felle, Danziaer und Rußische bunte grüne Seiffe, diverse Sorten Rauch- und Schnupf-Toback, Stein-Kohlen, Eßig und fein Pulver ꝛc.

Herr A. F. L. Hauswedel lässet den respect. Herren so bey ihm von der Hospital-Lotterie Loose genommen, hiedurch erinnern, den Appel zur 3ten Vertheilung vor dem 10ten September zu besorgen, maassen solche hernach nicht mehr zu haben sind. Wer in dieser Lotterie noch sein Glück versuchen will, kann bey demselben auch noch einige Kauf-Loose erhalten, so wie den Liebhabern sowol von der Lübschen Stadt-Lotterie, davon der Einsatz überhaupt 21 Mark ist, als auch von der 49sten Hamburger Stadt-Lotterie Loose zu Diensten stehen. Von der letztern ist der Einsatz 2 Mark, 6, 12, 16, zusammen 36 M. und dagegen ohne vielen kleinen und mittel Gewinnen, 10, 20 und 40000 Mark zu hoffen, so der Plan, der gratis zu erhalten, mit mehrerem besaget.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7ten September, in des Hrn. Auct. Secret. M. Guhlen Behausung, Morgens um 10 Uhr, den Meistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Merheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224. 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem

Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Imgleichen soll auch die Gewürtz-Bude in dem Jörnschen Hause am Markt, mit allem Zubehör, dem Meißbietenden zugeschlagen werden, welche alle Morgen in Augenschein genommen werden kann. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Das bey dem Hrn. H. J. Block, in der Cosfelder-Straßen, zum Vergnügen angesetzte Lust-Spiel, nimmt nun wieder seinen Anfang, und können die Hrn. Liebhaber bey ihm, oder bey dem Hrn. Proc. Büttner, Hrn Hauswedel, und Hrn. Rechenmeister Funcken Billets, gegen Erlegung 2 Mark Lübsch entgegen nehmen. Das Avertissement von diesem Lust-Spiel kann bey oberwähntem Hrn. Block ohnentgeldlich abgefordert werden. Weil die Eintheilung dieses Lust-Spiels sehr profitable; so schmeichelt man sich einer baldigen Completirung.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 4ten Sept., als am Frey-lage, Nachmittags um 2 Uhr, in Suhren Hause auf Petri Kirch-hoff, soll verauctioniret werden: etwas Meßing, als Kesseln, recht gutes Leinen-Zeug und zwar das mehreste in Bolzen, feine gesponnene Wolle, blaue und weisse, Frauens-Kleidung, Betten und allerhand Hausgeräth. Die Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzustellen.

Am 15ten Sept., als den Dienstag nach dem 13ten Trinitatis Sonntag, sollen auf dem Hofe zu hohen Schwarsts, eine halbe Meile von Rostock belegen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in NZweydr., öffentlich verkaufet werden: 8 Stück durchgeseuchte junge Ochsen, einige durchgeseuchte Kühe, 4 Stück Bau-Pferde, ein durchgeseuchter Bolle, eine gute Schlag-Uhr und einige andere Meublen. Liebhabere werden ersuchet, am obbenannten Tage Morgens um 9 Uhr, auf gedachtem Hofe sich gütigst einzufinden.

Da bereits die Appellations-Zeit der Wehlschen Lotterey, 4ten Classe, vorbey, so sind bey dem Hrn. J. J. Westphalen, auf derselben Classe noch einige wenige Kauf-Loose bis den 5ten Sept. für billigen Preis vorräthig. Imgleichen sind auch von der 49sten Hamburger Stadt-Lotterey, und von der 15ten profitablen Dortmundschen Wayfenhaus-Lotterey ganze und halbe Loose bey ihm zu haben, worin in den ersten Classen jedesmal 3500 Gewinne gezogen werden, ohne die andern Vortheile, die der Plan, welcher stündlich abgelanget werden kann, deutlich zeiget.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Böttcher Vos gewilliget, sein in der Grapengiesser-Strasse belegenes Wohnhaus aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich in selbigem: vorne eine Stube nebst einer geräumigen Diele und hellen Küche, nach hinten zu eine geräumige Kammer, ein Stall und Schweinskowen, wie auch ein Garten, welcher mit guten Obstbäumen versehen ist, und noch unten ein Keller und oben ein Bodenraum. Wer also solches zu kaufen Willens ist, kann es in Augenschein nehmen und mit ihm Handlung pflegen.

Das in der Möncherstrasse nahe bey dem Herrn Dr. Sprengel belegene Heimsche Haus soll aus der Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich bey N. G. Witte, in der Wasserstrasse, und den Gebrüdern Helmsen melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0734
DFG

Auszug
der
Neuesten Zeitungen.
Auf das Jahr 1767.
71. Stück.

Rostock, den 4. September.

Copenhagen, vom 25 Augusti.

Gestern, Abends, sind die See-Exercitien mit Brandern, unweit von hier auf der Rehde, ungefähr zwischen der Citadelle und der Kalkbrennerey, geschehen, worzu Se. Hochgräfl. Excellenz, der Hr. Geheime-Rath, als General-Admirallieutenant, die nöthigen Anstalten hatten machen lassen. Die Brander-Ansteckung geschahe mit einfallender Dunkelheit; und Ihro regierende Königl. Majestäten haben dieser Art Kriegs-Uebung an einem am Strande darzu auserwählten Platze zuzusehen geruhet.

Seit dem 20sten dieses ist von der hiesigen Königl. privilegirten Schützen-Compagnie das jährlich gewöhnliche Vogelschiessen, auf der Schieß-Bahn vor dem Wester-Thore, gehalten worden. Da mit diesem feyerlichen Schiessen Umstände verknüpft gewesen, die ziemlich merkwürdig sind, so will man einige davon anführen: Der erste Schuß für des Königs Majestät ward am ersten Tage, von dem Hrn. Geheimen Conferenz-Rath und Ober-Präsidenten, von der Lühe, und der andere für Se. Königl. Hoheit, dem Prinzen Friederich, von dem Hrn. Kammerherrn, Grafen von Holstein, verrichtet. Alsdann schossen der vorjährige Vogel-König, Hr. Kerrumgaard, und die übrigen Interessenten nach ihren Numern. Den andern Tag thaten den ersten Schuß für Se. Königl. Majestät des Hrn. Herzogs von Glücksburg Hochfürstl. Durchl. Gestern, als am letzten Schiessungs-Tage, ist der Königs-Gewinn für den Hrn. Kammerherrn und Jägermeister Gram, von dem Hof-Buchdrucker, Hrn. Möller, abgeschossen worden. Dieser Gewinn für den Hrn. Kammerherrn besteht, ausser der Ehre, daß er ein Jahr lang König bey der Schützen-Gesellschaft ist, in einer grossen silbernen Terrine. Bey dem gewöhnlichen Tractament der Gesellschaft, ist man, unter Ausleerung der Pokale und Lösung der Kanonen, der besten Wünsche für des hohen Königl. Hauses Wohl, nicht uneingedenk geblieben.

Neulich trug sich allhier folgende verhoffentlich nicht alltägliche Begebenheit zu, worüber man jedem, der Lust darzu hat, wenn er

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0735
DFG

nur kein Criticaster ist, Anmerkungen zu machen, frey stellt: Es begab sich nämlich, „daß ein Schwarm Bienen in ein nahe am Wester-Wall gelegenes Haus, welches einem Schneider, mit Namen Kamp, zugehöret, oben zum Fenster hineinflog, und sich nicht allein eines Spinnrads, bey welchem eine arme Frau saß und spann, bemeisterte, sondern auch sogleich im Flachs, oder in dem Flachsrocken, an dem Rade, seine Wohnung aufschlug. Noch mehr: Seit nun bereits einem Monate nach der Zeit, ist dieser Bienen-Schwarm beschäftiget gewesen, Wachs und Honig in seine genommene neue Wohnung herbey zu bringen." Man kann diesem beyfügen, daß die arme Frau, welche die Besitzerin dieses seltenen Bienenstocks ist, sich geneigt genug findet, denselben gegen ein Douceur an einen Liebhaber zu verkaufen, und daß unterdessen jeder, der will, den Aus- und Einflug der Bienen in gedachtem Hause in Augenschein nehmen kann.

Zufolge Nachrichten von St. Croix, sind, als der Conferenzrath und ehemalige General-Gouverneur Sr. Königl. Majestät Insuln, Baron von Proick, am letztverwichenen 31ßen März von St. Thomas anhero abgegangen ist, unsre dortige Insulaner bey solcher Gelegenheit beeifert gewesen, nicht allein durch Gastmahle, sondern auch durch Kunstfeuer, Lustspiele ꝛc. Merkmale ihrer Ergebenheit gegen diesen Herrn an den Tag zu legen. Dieses erweckt unsre Aufmerksamkeit aber nicht so sehr, als ein Brief eines vorhin auf Englischen Amerikanischen Colonien, nun aber seit vielen Jahren auf St. Croix seßhaft gewesenen Englischen Planteurs. Dieser hat angemerkt, daß keine, weder Englische, noch Französische oder Holländische Zuckerinsel, im ganzen Westindien, so schnell angewachsen ist, als St. Croix, seitdem Sr. Kön. Majestät hochsel. Hr. Vater diese und die übrigen Amerikanischen Insuln übernommen hat, zu welcher Zeit, nämlich im Jahr 1755, der Hr. Baron von Proick daselbst angekommen ist. Der Engländer meldet ferner, daß, seit der ersten Besitznehmung der Insel St. Croix im Jahr 1733, bis zu gedachtem Jahre 1755, das Aufnehmen des Landes in diesen 22 Jahren dergestalt sey befördert worden, daß man in den beyden letzten solcher Jahre, nämlich 1753 und 54, 7 Schiffsladungen Zucker, also für jedes Jahr 3 und eine halbe Ladungen gerechnet, nach Europa habe senden können. Dagegen sey die Insel in halb so vielen folgenden Jahren, nämlich von 1755 bis 1766, so blühend geworden, daß allein in dem letzten 1766sten Jahre 35 mit Zucker beladene Schiffe wären abgesendet worden, als 28 nach Copenhagen, 1 nach Bergen, 1 nach Flensburg und 5 nach Holland. Dieser bewunderungswürdige Anwachs, schreibt unser Engländer, ist, nächst der weisen Königl. Einrichtung, dem freundlichen und leutseligen Betragen, durch welches der Hr. Gouverneur eine grosse Anzahl Fremde ins Land gezogen hat, zuzuschreiben.

Wien, vom 19 August.

Dem Verlaute nach, ist zu der Vermählungsfeyer der 8te October vestgesetzet, an welchem Tage des Neapolitanischen Herrn Bothschafters Excellenz die förmliche Anwerbung, im Namen seines Königs, um die Durchlauchtigste Erzherzogin Josepha, allhier bey Hofe thun, und das kostbare Bildniß überreichen werden. In den darauf folgenden Tagen sollen

die Solennitäten und Lustbarkeiten bey Hofe und in der Stadt vor sich gehen, wozu man zu Schönbrunn, Laxenburg und in dem hiesigen Belvedere verschiedene Anstalten machen siehet. Man hält für gewiß, daß Se. Majestät, der Kayser, die Kön. Braut nach Italien begleiten werden.

Die von weyl. Ihrer Majest. der Kayserin Josepha höchstsel. Andenkens hinterlassene Juwelen und andere Prätiosen sind vorigen Sonnabend an den Chur-Bayerischen Gesandten, Grafen von Königsfeld, nach München abgeschickt worden, und man will dieselben im Wehrt auf eine Million und 200000 Fl. rechnen.

Vor einigen Tagen haben des Kaysers Majestät durch ein eigenes Hand-Billet Dero Reichs-Hofrath anzufügen geruhet, daß Allerhöchstdieselben resolvirt, dem berühmten Hrn. von Moser die durch den Tod des Barons von Vockel auf der gelehrten Bank erledigte Reichs-Hofraths-Stelle zu conferiren, und daß derselbe, so bald er hier eintreffen würde, beym Collegio installirt werden sollte. Dieser Herr von Moser, nebst dem Hrn. Baron von Thüngens aus Gotha, der an die Stelle des Hrn. Grafen von Kirchberg tritt, werden mit nächsten allhier zusammen erwartet.

Leipzig, vom 26 August.

Briefen aus Wien zufolge, brechen viele Fallitments in Schlesien aus, die sehr beträchtlich sind. Vor kurzem hat zu Wien der Lehrer der ökonomischen Wissenschaften, Herr von Sonnenfels, in einer Lehrstunde, in einem offenen Hörsaale, die Urquellen der bisherigen Theurung mit so vieler Gründlichkeit zu Tage gelegt, daß der Hof seinen Absichten beytritt, und nun nach denselben der Theurung abzuhelfen suchet.

Berlin, vom 27 August.

In Polzow, einem Uckermärkschen, nahe bey Pasewalk belegenen Dorfe, welches Sr. Excellenz, dem Hrn. Generallieutenant und Etatsminister von Wedel, zustehet, hat sich ein bemerkungswürdiges Phänomenon eräugnet. In die Hausthüre des Schulzens daselbst war, in der Nacht auf den 11ten dieses Monaths, ein lebendiges Mädgen, welches, nach Aussage einer erfahrnen Hebamme, 8 bis 12 Tage alt, ausgesetzet. Es hat dasselbe an beyden Händen 6 Finger, an der linken nur den Daumen und Zeiger, an der rechten fehlet der Student, oder der dem kleinen der nächste ist. Die vier fehlende Finger sind nicht ausgelenket, sondern bis auf die Hälfte des letzten Gliedes abgestümmelt, und die übrige Hälfte desselben ist in dem Gelenke vollkommen beweglich. Die Ober-

fläche dieser Stümmel decket eine rothe und zum Theil schorfformige Haut, gleich einer ohnlängst zugeheilten Wunde. Der kleine und der Zeigefinger der rechten Hand sind umher ganz tief eingeringelt, als wenn sie hätten wollen abgenommen werden, und zeiget sich da, wo die Ringgrube ist, eine rothe und zugeheilte Haut. Woraus, nach einem analogischen Schlusse, erhellet, daß die fehlende ebenfalls durch eine Abringelung weggenommen sind. Die beyden Platefüsse sind ganz ausgelenket (Luxatae) und hangen nur in der Haut, sind aber hereinwärts gegen einander zugekehret, dergestalt, daß es, wenn es einmal gehen sollte, auf den Schenkeln gehen würde. Der übrige Körper hat keinen Fehl, und von Gesichte ist es das schönste Kind. Kein ungewöhnlicher Laut oder Gebehrde verräth einen Schmerz oder Krankheit. Das kurze Alter des Kindes und die doch bereits fast gänzlich zugeheilten gefährlichen Wunden zeigen an, daß die fehlenden Finger da gewesen und bereits vor der Geburt, ob gleich nicht gar lange vorher, entfernet sind. Man hat, bekanntermaassen, einen dreyfachen Weg, das Ausserordentliche an einem ungebornen Körper zu erklären, die erste An- und Grundlage desselben, die mütterliche Imagination, deren Wirkungen auf dergleichen Erscheinungen man jedoch nunmehro verdrängen will, und die Violenz. Die erste Erklärungsart fällt hier offenbar weg, weil alles wirklich da gewesen ist, was der natürlichen Anlage nach da seyn solte. Die beyden übrigen finden hier starken Zweifel wider sich. Man giebt zwar Beyspiele dieser Art an, die höchstwahrscheinlich von der Imagination der Schwangern herrühren, sie soll Muttermähler hervorgebracht haben, etwas zu dem Körper hinzugesetzet, oder fehlen lassen; aber daß sie Glieder zerbrochen und weggenommen, hat man, unsers Wissens, noch nicht durch Beyspiele behaupten wollen; wiewohl dieser Zweifel durch den hypothetischen Schluß von dem grossen zum geringen zu heben seyn mögte: Kan die Imagination ganze und mehrere Glieder hinzu setzen, so kan sie auch dergleichen hinweg nehmen. Eine Violenz kan dem ungebornen Kinde entweder von dem von aussen her gelittenen Körper der Mutter, oder von einer andern wirkenden Ursache innerhalb demselben, beygebracht werden. Wider beydes, besonders das letztere, scheinet die so gerade und gleichsam überlegte Abringelung der, obgleich zarten, Knochen zu streiten. Die wirkende oder auch instrumentelle Ursache hiervon müßte doch vestere Bestandtheile haben, als diese Knochen selbst, die von ihrer Geburt nicht gar weit entfernt waren.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0738
DFG

Wie lässet sich aber eine solche im Leibe der Mutter überhaupt, und in der Secundine, die den Fötum umgiebet, insonderheit, gedenken? und zwar bey einer so zusammen gerollten Lage eines Kindes, in welcher die Finger die versteckteſten sind. Es wird dahero den Kennern der Natur überlassen, dieses Phänomenon mit seiner wahren Ursache zu verbinden.

Rom, vom 11 August.

Eine Feyerlichkeit, die hier wenige ihres gleichen an Pracht und andächtigen Ceremonien hat, und welche bereits den 16ten vorigen Monats hierselbst vorgegangen ist, unterhält und erbauet noch die ganze Stadt. Es ist solche die von dem heil. Vater vorgenommene Canonisation, oder Heiligsprechung, von sechs vor 50 und mehr Jahren Verstorbenen, die sich derselben durch ihre höchste Tugenden und Wunderwerke würdig gemacht hatten, nämlich Jeanne Francoise Fremiot von Chantal. Joh Canſio, Joseph Calasanzio, Jos. von Cupertino, Hier. Emiliani und Seraphin d'Ascoli. Alle Umstände der Feyerlichkeit zu beschreiben, würde, wo nicht unmöglich, doch viel zu weitläuftig und grossen Theils auch sehr überflüßig seyn; aber einige Wunderwerke, welche den Pabst bewogen haben, diese Seligen in die Zahl der Heiligen zu versetzen, haben wohl verdient, der christlichen Welt bekannter zu werden.

"Unter andern hatte die nun Heilige von Chantal einem, Namens Morel, dessen eines Bein eine Handbreit kürzer war, als das andere, diese beyde Beine gleich lang gemacht...

"Eine Frauensperson, Panzizoni genannt, trug seit langer Zeit am Unterleibe einen knottigten Geschwulst, dessen Grösse und Härte augenklich war, zu ihrer grossen Beschwerlichkeit: Dadurch, daß sie die Reliquien des heiligen Cupertino berührte, genase sie den Augenblick. Benedictus Pierangelinus entkam einem sonst unvermeidlichen Tode, welchen zween veraltete Schleimpfropfen, die sich bey ihm am Herzen vestgesetzet hatten, verursachen wolten, bloß dadurch, daß gedachter Heiliger ihm eine Oefnung an der Hand, in der Ader, die Salvatella genannt, machte, durch welche Oefnung gedachte Schleimpfropfen abgingen; und, nach dem Tode dieses Heiligen erschien derselbe einem, Namens Senigagliezi, der ihn um Beystand angerufen hatte, worauf derselbe von einem bösartigen Haarwurm, der zu einem gefährlichen Geschwür werden wolte, augenblicklich genase...

"Der heil. Calazanzio gab unter andern der Schwester Christina Ceccherini, die ihn angerufen, und seit 7 Jahren

sich nicht hatte bewegen können, ihre Gesundheit und Kräfte wieder.„

"Der heil. Canzio machte, daß die Kaufmannsgüter, welche durch die Gewalt des Wassers weggetrieben waren, wieder gegen den Strom zurück kamen.„

"Der heil. Emiliani verschafte einer Elisabeth Fondadelli, die mit grausamen Coliken und andern gefährlichen Uebeln gequält war, stehenden Fusses die Gesundheit wieder.„

Diese und übrige Wunder waren, bevor man sie für bewährt gefunden hat, den Kirchengebräuchen gemäß, an den Orten, wo die Heiligen gelebt haben, sehr scharf untersucht worden, zu welchem Ende man daselbst eine grosse Anzahl Zeugen abgehört hatte, die auch ihre Zeugnisse sowol von diesen Wundern, als von dem unbefleckt gewesenen Lebenswandel der Heiligen, mit ihrem Eide bekräftiget haben.

Genua, vom 8 Augusti.

Das Spanische Kriegsschiff, der Heil. Januarius, welches von Calvi abgegangen war, um nach Spanien zurück zu kehren, ist durch widrigen Wind gezwungen worden, in unsern Haven einzulaufen. Man berichtet von besagtem Platze, daß die Corsen daselbst zwo Verschanzungen angelegt, um zu verhindern, daß kein Succurs hinein geworfen werden könne.

Ohngerachtet man in der Spanischen Monarchie würklich 80000 Mann regulirter Truppen und 25000 Militz zählet; so ist doch der General Capitain von Sr. Cathol. Majest. Armeen, Graf d' Aranda, beschäftiget, nicht nur alle Spanische Regimenter in completen Stand zu setzen, sondern auch einige neue Compagnien zu errichten, damit alle Plätze in der Monarchie sowol als in Indien bestens besetzt werden mögen.

Paris, vom 24 Augusti.

Das Parlament von Toulouse hat am ersten einen Arret gegeben, daß alle unter seinem Gebiete befindliche Jesuiten innerhalb 14 Tagen vor selbigem erscheinen, ihre Wohnungen anzeigen, und den befohlnen Eid leisten oder widrigenfalls innerhalb 8 Tagen das Königreich räumen sollen.

Venedig, vom 11 August.

In der Zeit, da fast alle Mächte den Orden der Jesuiten aus ganz Italien ausgeschlossen wünschten, verleihet ihnen der Pabst neue Freyheiten. Es ist diesfalls eine neue Bulle erschienen, um welche ihn der General des Ordens, P. Lorenzo Ricci, ersuchet hatte. Sie führt den Titul: Concessio Indulgentiarum et Privilegiorum pro Indiis. Romae ex Typographia reverendae Camerae Apostolicae. Und ob

zwar diesen Patribus dadurch nur die gewöhnlichen Freyheiten bestätigt werden, so werden doch ihren Neubekehrten vorzügliche Gnadenbezeugungen zugesagt.

Nachrichten.

Demnach 7 und ein halber Morgen Acker, vor dem Stein-Thor am Schefenberge und Bistower-Wege belegen, dem St. Georg gehörig, auf Michaelis aus der Pacht fallen, und dann zu deren Licitation der 5te September anberahmet worden; als werden alle, so zu dieser Acker-Pachtung Lust haben, hiemit eingeladen, am 5ten Sept. des Morgens um 10 Uhr, auf der Mesterey des St. Georg, in der Lagestrassen, sich einzufinden, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Acker auf 6 Jahre zur Miethe zugeschlagen werden soll.

Wann bey dem Herrn Secretaire Dresden am Hopfen Marckt hieselbst, noch verschiedene Waaren aus der Dobbranschen Fabrique, als Challons, Flonelle in gantzen und halben Stücken, gekämmte und gesponnene Wolle von verschiedener Gattung, für billigen Preiß zu haben; so wird dieses zu jedermans Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

Im künftigen Monathe wird in des seel. Hrn. Doct. und Prof. Quistorps Hause dessen Bibliothek, welche aus auserlesenen, insonderheit theologischen Büchern bestehet, nebst einer Samlung verschiedener, grösstentheils seltener goldenen und silbernen Münzen, und in Kupfer gestochenen Bildnissen von Gelehrten, öffentlich verkauft, und der Anfang am 5ten October gemacht werden. Der Catalogus ist auf dem Convictorio zu erhalten.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Joach. Crumbiegel, ist gutes und gesundes 4füßiges Büchen-Holz, heute und morgen am Mühlen-Damm zu haben. Der genaueste Preis ist a Fahden 6 Rthlr. 16 ßl. NZweydrittel.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Böttcher Vos gewilliget, sein in der Grapengiesser-Strasse belegenes Wohnhaus aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich in selbigem: vorne eine Stube nebst einer geräumigen Diele und hellen Küche, nach hinten zu eine geräumige Kammer, ein Stall und Schweinskoven, wie auch ein Garten, welcher mit guten Obstbäumen versehen ist, und noch unten ein Keller und oben ein Bodenraum. Wer also solches zu kaufen Willens ist, kann es in Augenschein nehmen und mit ihm Handlung pflegen.

Des seel. Johann Helms sämtliche Erben sind entschlossen, ihres seel. Vaters Wohnhaus, welches in der Möncher-Strasse, nahe bey dem Herrn Doctor Sprengel belegen, aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich in selbigem 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, ein gewölbter Keller, ein Stall und Garten. Liebhaber können sich bey N. G. Witte und bey den Gebrüder Helmsen melden, und die Conditiones erfahren.

Zu Wichmannstorf, bey Cröpelin, sind 2 Kälber angeloffen gekommen. Der Eigenthümer davon kann sich daselbst bey dem Hrn. Pensionair Stier melden, und sie wieder in Empfang nehmen lassen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0741
DFG

Geld-Cours, vom 28. Aug. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4¼ a ½ ß. — —		vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark 4¾ a ½ ß. — —		das Stück
Ducaten neue 7¼ besser. — —		in Banco.
Dito al Marco 101¾ ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant 18½ a ⅜		
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 19 a 18⅞ —		p Ct. schlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll 32⅞ —		
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22½ — —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll 12⅛ —		p Ct. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 3⅜ — —		
Neu Preussisch Courant 23 3/16 — —		
Ducaten zu 2¼ Rthlr. I. G 4⅛ —		p Ct. schlechter als Neue
Louis et Fried. d'Or vor voll 8½ —		
Neu Preussisch Courant 19 3/16 — —		⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 6 ß.		das Stück
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10½ ß. —		in grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke 30 ß. 11 Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 a 4 ß.		die Mark
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 a 4 ß.		fein in Bco.
— — 13 a 15 löthig 29 M. 10 a 13 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 28. Aug. 1767.

Amst. Bc. 31⅛ ft. p. D. v. 32 ß. — —		Kurze Sicht.
dito Cassa 2¼ bess. — —		2 Mon. dato.
dito Banco 31⅛ br. dito Cassa 1⅛ bess.		
Copenhagen in Courant — — —		2 Mon. dato.
dito — — — —		Kurze Sicht.
Bourdeaux 28 — ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder
Paris 28 1/16 — — ß. Bco. p. Cron.		2 Monat
London 35 ß. 4 Pf. gd. — p. L. Sterl.		dato.
Cadix 97⅛ — — gr. p. Duc.		Uso von
Lissabon 47⅛ — — gr. p. Cruf.		2 Monat
Venedig 91 — — — gr. p. Duc.		dato.
Breslau in Banco 42¾ — ß. — —		
Prag in Courant 83⅝ — — — —		6 Wochen
Wien in Courant per Cassa 33¾ gd. —		dato.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0742
DFG

Beylage,
zum 71. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Nachdem ad instantiam des Bürgers und Gärbers Hinrich Barg hieselbst ein Proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum, nec non eventualiter transigendum erkannt, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 11. Sept. a. c. pro Termino anberahmet; so will E. E. Rath der Stadt Rostock des obgedachten Gärber Hinrich Bargs gesamte Creditores, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten Hrn. Commissarien, entweder in Persohn, oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten, sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 11. Jul. 1767.

Da zur zwoten und letzten Vendition des unter den Scharren, zwischen dem Kaufmann Blüth und dem seel. Buntfutterer Wulff belegenen, und dem Tischler Müller zuständig gewesenen Hauses, der 12te Sept. pro termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldetes Haus, dem Meistbithenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20. Aug. 1767.

Als zur zwoten und letzten Vendition des, bey dem Petri Thor belegenen, der Witwe Meyern zuständig gewesenen Hauses, der 15te Sept. a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käuffere hiedurch vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gewetts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldetes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 20sten Aug. 1767.

Als das, dem verstorbenen Kaufmann Jürussen, auf dem Neuen Markt alhier, zwischen dem Knopfmacher Kägeler und dem Riemer Schultzen belegenes Haus, in termino præfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen; so wird von E. E. der Stadt Rostock zum zweyten und letzten mahligen Verkauf der 16te Sept. a. c. pro Termino anberahmet. Wer

nun gedachtes Jürnsches Haus zu kaufen gemeinet ist, der kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, gedachtes Haus, dem Meistbiethenden, wirklich zugeschlagen werden soll. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Aug. 1767.

Da zur ersten und letzten Vendition der, gegen der Catharinen Kirche über belegenen Queisnerschen Wohnbude, der 18te Sept. a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen, sich am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldte Queisnersche Bude dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 31sten Julii, 1767.

Demnach der Pensions-Contract der vor dem Petri Thor belegenen Wiecke, so der Becker Lohrmann bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Johannis 1768. zu Ende läufet, und zu deren Wiederverpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; als werden sämtliche Liebhabere hiemit citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Wiecke sodann dem Meistbietenden, nach erfolgtem Both und Gegenboth, Miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 13ten Aug. 1767.

Als der Pacht-Contract der sogenannten Born-Wische, so Johann Jochim Bülow bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Michaelis 1768. zu Ende gehet, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, da denn nach erfolgtem Both und Gegenboth, diese Wiese dem Meistbietenden auf 6 Jahre Miethsweise zugeschlagen werden soll. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 14ten August, 1767.

Da der bey der grossen Herren-Wiese belegene Morgen Acker, so Gribnitz bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Michaelis h. a. aus der Pacht fällt, und zu desselben anderweitigen Verpachtung der 5te des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 11 Uhr, in loco Camerâ coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß alsdann dieser Morgen Acker dem Meistbietenden auf 6 Jahre Pachtsweise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 14ten Aug. 1767.

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses

zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata präclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie bemeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem
Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p p.

Wann Wir ad Instantiam des Bürgers und Schusters Gerrt Fruchtnig zum öffentlichen Verkauf seines Hauses, welches hieselbst in ao. 1761. neu erbauet, und am Markte, an einer Eckstrasse, mit räumlichen Zimmern von 2 Etagen und gutem Hofraum versehen, und zur Wirthschaft sehr bequem, einen Terminum Licitationis schon im vorigen Monat, als am 8ten Julii, anberahmet gehabt, sich aber der Zeit keine Kauf-Liebhabere gemeldet: Creditores aber zu ihrer Befriedigung andringen: So wird von Gerichts wegen abermahl ein Terminus auf den 16ten Sept. h. a. hiemit festgesetzet, und hiedurch männiglichen bekannt gemacht. Es können sich also Kauf-Liebhabere am obbenannten Tage, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte einfinden, die Conditiones vernehmen, Both und Gegenboth thun, und alsdenn gewärtigen, daß, nach Beschaffenheit der Sache, dem plus offerenti das Haus cum Pertinentiis, vor baare Bezahlung, oder genugsahme Sicherheit, zugeschlagen werden soll. Creditores werden zugleich ersuchet, am obbenannten Tage sich vor hiesigem Gerichte zu sistiren, um einen Versuch eines gütlichen Auskommens zu treffen. Laage, den 22ten Aug. 1767.

Zum Herzogl. Stadt-Gerichte verordnete Richter und Assessores.

Wann in Schuld-Sachen des sich selbst unglücklich entleibten hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Jochim David Krügers, es sich ergiebet, daß dessen geringer Nachlaß zu Tilgung der Schulden wohl nicht zureichen werde, und also Concursus Creditorum entstehen müsse; so hat man von Gerichts wegen öffentliche Proclamata hiemit erkannt. Es werden demnach alle und jede, an dem Nachlaß des benannten Jochim David Krügers etwas zu fordern habende Gläubiger, ihre Forderungen rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, hiemit peremtorie citiret und geladen, am 20sten October a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu

erscheinen, ihre Credita gehörig zu liquidiren und rechtlich zu bescheinigen, und darauf weiteren Bescheides zu gewärtigen, sub expressa comminatione, daß die Säumigen an ihrer Forderung nachhin präcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Publicatum Ribbenitz, den 14ten August, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Da die Hrn. Vorsteher der Petrinischen Kirche gesonnen sind, 4 Morgen Acker, so auf dem Dierckower Felde belegen, und welche Hans Jochim Peters bis hieher in Miethe gehabt, anderweitig zu verpachten, und dazu den 7ten des Monaths Sept. h. a. pro Termino anberahmet; so werden die Liebhaber eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Vorstehers, Hrn. Christian Albert Freesen, am alten Markt belegenen Wohnung sich einzufinden, da vorbenannte 4 Morgen Acker, dem Meistbietenden auf 6 Jahre Miethsweise zugeschlagen werden sollen. NB. Die Aecker können sogleich in Empfang genommen werden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 4ten Sept., als am Freytage, Nachmittags um 2 Uhr, in Suhren Hause auf Petri Kirchhoff, soll verauctioniret werden: etwas Meßing, als Kesseln, recht gutes Leinen-Zeug und zwar das mehreste in Bolzen, feine gesponnene Wolle, blaue und weisse Frauens-Kleidung, Betten und allerhand Hausgeräth. Die Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzustellen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7ten September, in des Hrn. Auct. Secret. M. Guhlen Behausung, Morgens um 10 Uhr, den Weistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Werheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224. 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Imgleichen soll auch die Gewürtz-Bude in dem Jürnschen Hause am Markt, mit allem Zubehör, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welche alle Morgen in Augenschein genommen werden kann. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Da die Hrn. Vorstehere der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste Septembr. h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Bey dem Verleger dieser Zeitung sind für 6 ßl. zu haben: Zwo Predigten bey Veränderung seines Amts gehalten, von M. Peter Hermann Becker, Pastor an St. Jacobi Kirche in Lübeck. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0746
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

72. Stück.

Rostock, den 7. September.

Petersburg, vom 18 Augusti.

Von Moscau wird gemeldet, daß am verwichenen Montage, den 10ten dieses, in allerhöchster Gegenwart Ihro Kayserl. Mai. im Granowitoi-Saal des Kremmels, die allergnädigst verordnete Commission zur Verfassung eines neuen Gesetzbuches feyerlichst eröfnet worden, nachdem Ihro Kayserl. Majestät, nebst des Großfürsten Kayserl. Hoheit, unter Begleitung des prächtigen Hofstaates und einer Anzahl von 460 Deputirten aus den Provinzen des Reichs, vorhero dem solennen Gottesdienst in der Domkirche zur Himmelfahrt Mariä, und der Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesanges, beygewohnt hatten.

Stockholm, vom 25 Augusti.

Die Provinz Schonen hat diesen Sommer viel durch die Viehseuche gelitten, und zur Vergrösserung des Unglücks reisset auch das Sterben unter den Pferden ein.

Strömsnes, bey Bergen, in Norwegen, vom 2 August.

Einige Viehhändler aus Hallingdahls Vogtey, in Aggerhuus Stift, welche letztverwichenen 3ten Julii das von ihnen im hiesigen Stift aufgekaufte Vieh über Feld von Woß nach bemeldetem Hallingdahl trieben, haben das Unglück gehabt, daß, wegen eingefallenen ungewöhnlichen Frostes und Schnees nicht allein 61 Stücke grossen Viehes aus beregter Ursache auf dem Felde todt niedergestürzet sind, sondern auch ein Bauerkerl aus ihrer Gesellschaft das Leben zugesetzet hat. Die übrigen, beydes Menschen und Vieh, sind mit grosser Lebensgefahr und so gut als halb todt, davon gekommen.

Copenhagen, vom 3 August.

In Ansehung der Beschwerden, welche von Seiten des Kö-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0747
DFG

nigl. Schwedischen Hofes angeführet worden sind, wegen des vorigen Justitzraths Heß höchst strafbare Correspondenz und ausgestreueten ungegründeten Nachrichten von verschiedenen Verfassungen und hohen Beamten in Schweden, haben Se. Majestät, unser allergnädigster König, für gut befunden, besagten Heß aus Dero Diensten zu verabschieden, und ihn des beygelegten Caracters eines Justitzraths verbrochen und verlustig zu erklären.

Nach Berichten von Aggerhuus, in Norwegen, hat sich auf Ringeriget, in dem unter gedachtes Stift gehörigen Amte Buscherud, der Merkwürdige Vorfall zugetragen, daß die Fische in dem frischen Wasser blind geworden, so, daß dieselben, aus Mangel des Gesichts, dergestalt ohne Scheu umher geschwommen sind, daß man sie mit den Händen hat greifen können. Viele sind aus derselben Ursache aufs Land gerathen, und man hat bemerkt, daß ihre Augen mit einer Haut überzogen gewesen sind, und über den Köpfen sich eine widernatürliche Röthe gezeigt hat.

Warschau, vom 26 August.

Nun kommen wir dem Reichstage, auf welchen ein so algemeines Augenmerk gerichtet ist, immer näher. Auf dem in der hiesigen Augustiner Kirche eröfneten Landtage der hiesigen Landschaft, sind von dem Adel der Landfähndrich und hiesige Grodrichter, Herr Szydlowski, und der weltliche Kronschreiber, Herr Ogrodski, einstimmig zu Landboten zu bemeldetem Reichstag erkohren worden; und in Zakroczim hat man Sr. Majestät, des Königs, Bruder, des Kron-Kammerherrn, Fürsten Poniatowski, Durchl. gewählet.

Von der Neuigkeit, daß vorgedachte Se Durchl. die Staroftey Zips resigniret hätten, damit diese Staroftey ein Etablissement, als ein Equivalent für Curland, für des Prinzen Carls von Sachsen Königl. Hoheit, abgeben könne, erwartet man noch mehrere Gewißheit.

Was einige auswärtige Nachrichten von der Conferirung des Titels, als eines Großherzogs von Litthauen, an einen gewissen Prinzen melden, solches findet man hier, nach der gegenwärtigen Lage der Sachen, ganz nicht wahrscheinlich.

Dem Königl. Dänischen Herrn Lieutenant, Niebuhr, welcher sich durch seine Reisen nach Arabien, und durch einen so grossen Theil des übrigen Asiens, um die gelehrte Welt so verdient gemacht hat, wird hier mit vieler Achtung begegnet. Se. Majestät, unser allergnädigster König, welche ihn durch ausdrückliches Ersuchen veranlasset hatten, seine Reise von

Constantinopel nach Copenhagen über Warschau zu nehmen, bewiesen ihm eben dieselbe Distinction, deren Sie vor diesem die geistliche Frau Geovrin, den grossen Mathematicum, Hr. Euler, und andere berühmte Personen gewürdiget haben; und den 22sten dieses ward er an Sr. Majestät Tafel gezogen.

Breslau, vom 29 Augusti.

Vorgestern, Nachmittags um 3 Uhr, langten Se. Majestät, unser allergnädigster König, unter Begleitung des Prinzen von Preussen, wie auch des Prinzen Heinrich von Preussen Kön. Hoh. und der beyden Prinzen von Braunschweig Hochfürstl. Durchl., in hohem Wohlseyn aus Neisse, hier an.

Gestern, früh, geruheten Se. Majestät, der König, über die hier in Besatzung liegende Regimenter, von Stechow und Falkenheyn, die Specialmusterung zu halten.

Aus dem Contonirungsquartier ist allhier die betrübte Nachricht eingegangen, daß Sr. Königl. Majest. General-Major bey der Cavallerie und Chef eines Husaren-Regiments, Hr. von Kleist, gestern mit Tode abgegangen sey. Es wird derselbe wegen seiner grossen Verdienste, von jedermann sehr bedauert.

Hamburg, vom 3 Septrmber.

Gestern frühe, um 2 Uhr, in der Nacht, mithin zu einer Zeit, da jedermann schlief, entstand allhier auf dem sogenannten Dovenfleth, bey einem Zuckerbecker, eine Feuersbrunst, welche wegen der schleunig überhand nehmenden Flammen, wegen Mangels an Wasser, weil es eben Ebbe und Osten Wind war, da die durch die Stadt laufende Kanäle am wenigsten angefüllet sind, imgleichen wegen der Engigkeit der Strassen, ein fürchterliches Ansehen gewann. Und der hiesigen trefflichen Anstalten unerachtet, konnte dieses Feuer nach einigen Stunden allererst gedämpfet und von dessen weiteres Umgreifen gehemmet werden. Und sind, nebst dem Hause, in welchem dasselbe ausgekommen war, noch 8 zu den Seiten und vorüber stehende Häuser Theils abgebrandt, und Theils beschädiget worden.

Florenz, vom 15ten Augusti.

Hier sind 2 Fouriers von Wien angekommen, welche die Plätze ausmachen sollen, wo Se. Majest. der Kayser abtreten werden, wann Höchstdieselben Ihro Königl. Hoh. Dero Schwester, die Erzherzogin, Braut Sr. Majestät, des Königes beyder Sicilien, nach Italien begleiten. Selbige haben bereits ihre Reise nach Neapolis fortgesetzet.

Rom, vom 15 Augusti.

Es wird versichert, daß die Durchlauchtigste Braut des Königs beyder Sicilien, bis in das Toscanische als Erzherzogin gehen, und erst dann, wann sie dieses Gebiet verlassen und den Kirchen-Staat betreten, die Würde einer Königin annehmen werde. Man weiß noch nicht, ob sie die Reise über Rom machen werde. Der Anfang mit den Zubereitungen zu der Durchreise dieser Königin

ist bereits gemacht. Es werden der Cardinal, Colonna Pamphili, und der Prälat Millo, und zwar der erste als Legatus a Latere und der andere als ausserordentlicher Nuntius, ernannt werden, um die Königin bey ihrem Eintritt in den Kirchenstaat zu empfangen, und bis auf die Gränzen von Neapolis zu begleiten. Der Aufwand wird nicht geringer, als bey der letztern Königin von Neapolis, seyn, deren Durchreise durch den Kirchenstaat der päbstlichen Kammer 560000 Scudi gekostet hat.

Paris, vom 28 Augusti.

Von Montauban wird gemeldet, daß seit 8 Monaten daselbst eine so grosse Dürre gewesen sey, wovon man kein Exempel hat. Die Einwohner auf dem Lande müssen das Wasser für sich und ihr Vieh 2 bis 3 Meilen weit herholen. Die Bäche und Flüsse, selbst die schiffbaren, sind fast gänzlich ausgetrocknet, so, daß die Wassermühlen täglich nur einige Stunden mahlen können, und einige ganz stille stehen müssen. Durch diese Dürre ist das mehreste Getrayde, das Türkische Korn ausgenommen, vertrocknet.

Genua, vom 15 August.

Unglücklicher Weise müssen die Spanischen Jesuiten das Kriegesungemach auf Corsica mit uns theilen, weil die Corsen den Plätzen, in welche diese Ordensgeistliche, Statt der ausgezogenen Französischen Truppen, eingezogen sind, mit aller Gewalt drohen, und zum Theil schon zusetzen, um sie der Republik zu entreissen. Verschiedene der gedachten Väter, die dieses Schicksahl vermuthlich vorher gesehen hatten, haben Mittel gefunden, Theils in der Gestalt als Botsleute und Theils in anderer Verkleidung, zu entkommen, um nach Rom zu gehen; aber man hat einige davon sowohl hier, als zu Livorno, Lenici und Savona, erkannt, angehalten und zurück geschickt.

Bologna, vom 18 August.

Man schreibt uns von Rom, daß daselbst viele Spanische Jesuiten angekommen wären, die sich von ihren Mitbrüdern getrennet, und, ob man sie gleich unter Weges an verschiedenen Orten nicht durchlassen wollen, endlich doch durch ihre Klugheit, ob zwar nicht ohne grosse Gefahr und Noth, gedachte Hauptstadt erreichet hätten.

Von einigen Neapolitanischen Jesuiten sind zu Rom Bittschriften eingekommen, worin sie um die Lossprechung von ihrem Gelübde ansuchen.

Madrit, vom 8 August.

Mit den Gütern, welche die aus dem Reiche verbanneten Jesuiten in demselben besessen haben, wird unser Königl. Ministerium ganz den besten Gebrauch machen. Diejenigen

Geistlichen, welche Statt bemeldeter Ordensleute, nunmehro der Jugend mit ihrem Unterrichte dienen, bekommen davon einen Theil; und alles Geschirr, welches in den Jesuiter-Häusern gefunden worden ist, wird unter diejenigen Deutschen und Niederländischen Römisch-Catholischen Familien ausgetheilt, die der Hof kommen läßt, um die wüsten Gegenden von Sienna Morena, in Adalusien, anzubauen.

Londen, vom 25 und 28 Augusti.

Se. Majestät, der König, werden nun ehestens die Person ernennen, die als Dero Ausserordentlicher Ambassadeur an den Rußisch-Kayserl. Hof gehen soll. Man hält dafür, daß Dero Wahl entweder auf den Grafen von Holderneß, welcher als Ambassadeur zu Venedig und im Haag gestanden hat, und nach der Zeit Staatssekretair gewesen ist, oder auch auf den Herrn Hans Stanley, der bekanntlich schon bey verschiedenen wichtigen Unterhandlungen gebrauchet worden ist, fallen werde; und dürfte, wie es heißt, diesen Winter ein neuer Allianztractat zwischen unserm und dem Rußischen Hofe getroffen werden. Der Tractat mit Schweden soll beynahe zur Richtigkeit gekommen seyn. Unser Ministerium überhaupt, und der Graf von Chatham insonderheit, scheinen viele Arbeit zu haben. Der Graf befindet sich itzo ziemlich gesund; und bey dem allen will man nun für gewiß wissen, daß er, sich den Geschäften zu entziehen, beschlossen habe.

Zu Tain, in Schottland, befindet sich ein Mädchen von 24 Jahren, welches seit 2 ganzen Jahren weder gegessen, noch getrunken hat. Sie hat die größte Abneigung, etwas zur Nahrung zu sich zu nehmen, hat aber dagegen auch keine Ausleerung. Die Sache ist zuverläßig, und mit verschiedenen Umständen vergesellschaftet, die künftig zu berichten seyn werden.

Der Herzog von York hält sich noch immer am Französischen Hofe auf, welcher Sr. Königl. Hoh. auf alle Weise Dero Aufenthalt angenehm zu machen sucht. Man bemerkt indessen als etwas besonders, daß dieser Prinz öftere Conferenzen mit dem Herzoge von Praslin, dem Grafen von Guerchy, ehemaligem Französischen Ambassadeur an diesem Hofe, und andern Französischen Ministern, halte.

Man versichert, daß mit dem ehesten ein Mann vom ersten Range von dem grossen Mogul hier erwartet werde, um eine wichtige Commißion, die Souverainität der Provinzen

Bengalen, Bahar und Orixa, zu deren Besitz die Ostindische Compagnie gelanget ist, abzulegen.

Man sagt, daß nicht allein die Verbannung des Hrn. Wilkes aufgehoben, sondern daß er auch bey der künftigen allgemeinen Wahl, zum Parlamentsgliede abseiten dieser Stadt erwählet werden solle. Seine Historie von Engelland ist nun mirklich unter der Presse.

Das Gewerke der Weber ist so sehr in Verfall gerathen, daß vorige Woche ein Meister dieses Handwerks 40 Gesellen den Abschied gegeben, und erkläret hat, daß er besürchte, in dieser Woche eben so viel verabschieden zu müssen.

Haag, vom 29 Augusti.

Da die General-Staaten benachrichtiget worden sind, daß ihnen ein Friedensbruch mit der Regierung von Algier bevorstehe, so haben sie an die Admiralitäten die Befehle ertheilet, vier Kriegsschiffe und einige Fregatten, um solche abzuwenden, und die Schifffahrt, wie auch die Handlung, für einem solchen Ungemache sicher zu stellen, in Beschlag zu nehmen. In der Versammlung der Staaten von Holland, ist vorgeschlagen, dem Durchl. Prinzen Staathalter ein Hochzeitgeschenk von 900000 Holländ. Gulden zu machen, worin jedoch die von dem Hochseel. Prinzen von Oranien, bey seiner Statthalterschaft, von den Provinzen aufgenommene 70000 Gulden begriffen seyn sollen. Sr. Durchl. Abreise nach Berlin, um Ihre Vermählung mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeßin Wilhelmina von Preussen, zu vollziehen, ist, dem Vernehmen nach, auf den 20sten Sept. anberaumet. Man weiß aber bis dahin noch nicht, welche Herren zu Dero Gefolge bestimmet sind. So viel kan man zum voraus melden, daß es zahlreich und glänzend seyn werde.

Nachrichten.

Wann das im Amte Gnoyen belegene Guth Lübchin, dem Hrn. Cammer-Herrn von Behr zu Nustrow zuständig, auf Trinitatis des mit Gott zu hoffenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt; so werden diejenigen, welche solches Guth zu pachten Belieben tragen, hiedurch ersuchet, entweder bey dem Hrn. von Moltcke, auf Wahlendorf ꝛc. Erbgesessen, oder auch bey dem Hrn. Hofrath Weber in Rostock, als Gevollmächtigten, dieserhalb sich zu melden, und nähere Conditiones zu erfahren, auch über den Contract selbst zu conferiren. Wahlendorf, den 25sten Aug. 1767.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 7. Sept. als heute, in des Hrn. Auct. Secr. M. Guhlen: Behausung, Morgens um 10 Uhr, den Meistbietenden soll zugeschlagen werden: 1) ein Begräbniß vor der Merheimischen Capelle, eine Leiche lang und breit, sub No. 224. 2) eine Stuhl-Stelle vor der Clausenheimschen Capelle, in dem Stuhl No. 39. und zwar die 2te Stelle von oben an. Imgleichen soll auch die Gewürtz-Bude in dem Jürnschen Hause am Markt, mit allem Zubehör, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welche alle Morgen in Augenschein genommen werden kann. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0752
DFG

Demnach die Pacht-Jahre der Herrschaftlichen zweygängigen holländischen Windmühle zu Sülz auf Ostern 1768. zu Ende laufen, und zur anderweiten öffentlichen Verpachtung der 5te Hebd. itztlaufenden Jahres angesetzet worden; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und die Pacht-Liebhabere ersuchet, am benannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf dem Salzwerk zu Sülz sich einzufinden, mit zu biethen, und zu gewärtigen, daß besagte Mühle dem Meistbietenden auf gewisse Jahre, Pachtweise zugeschlagen werde. Wobey zur Nachricht dienet, daß dem Mühlen Pächter etwas Acker und Heuwerbung mit überlassen werden könne. Salzwerk zu Sülz, den 22ten Aug. 1767.

Beamte hieselbst.

Da die Hrn. Vorstehere der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenen Caris-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Am 15ten Sept., als den Dienstag nach dem 13ten Trinitatis Sonntag, sollen auf dem Hofe zu hohen Schwarfs, eine halbe Meile von Rostock belegen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in NZweydr., öffentlich verkaufet werden: 8 Stück durchgeseuchte junge Ochsen, einige durchgeseuchte Kühe, 4 Stück Bau-Pferde, ein durchgeseuchter Bolle, eine gute Schlag-Uhr und einige andere Meublen. Liebhabere werden ersuchet, am obbenannten Tage Morgens um 9 Uhr, auf gedachtem Hofe sich gütigst einzufinden.

Vor den Kaufleuten, Hrn. Heberer und Krempien, am Hopfen-Markt wohnend, ist der Schiffer Fredland mit nachstehenden Waaren von Petersburg zu Hause gekommen, als: Hampf-Oel, Licht-Talg, reiner und halb reiner Hampf, Hampf-Heede und Flachs-Heede, weisses und gedrucktes Lein, aller Sorten Licht, weisse und rothe Juchten, Sohl- und Binnsohl-Leder, graue Flachsen, löchericht Gardinen-Lein, diverse Sorten Grauwerk in Säcken, Hermelin, und Matten ꝛc. Sonst befindet sich auch noch bey ihnen im Lager bereitetes und unbereitetes Kalb-Leder, Bock-Felle, Danziger und Rußische bunte grüne Seiffe, diverse Sorten Rauch- und Schnupf-Toback, Stein-Köhlen, Eßig und fein Pulver ꝛc.

Das bey dem Hrn. H. J. Block, in der Cosfelder-Strassen, zum Vergnügen angesetzte Lust-Spiel, nimmt nun wieder seinen Anfang, und können die Hrn. Liebhaber bey ihm, oder bey dem Hrn. Proc. Büttner, Hrn Hauswedel, und Hrn. Rechenmeister Funcken Billets, gegen Erlegung 2 Mark Lübsch entgegen nehmen. Das Avertissement von diesem Lust-Spiel kann bey obermähntem Hrn. Block ohnentgeldlich abgefordert werden. Weil die Eintheilung dieses

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0753
DFG

Lust-Spiels sehr profitable; so schmeichelt man sich einer baldigen Completirung.

Herr A. F. L. Hauswedel lässet den respect. Herren, so bey ihm von der Hospital-Lotterie Loose genommen, hiedurch erinnern, den Appel zur 3ten Vertheilung vor dem 10ten September zu besorgen, maassen solche hernach nicht mehr zu haben sind. Wer in dieser Lotterie noch sein Glück versuchen will, kann bey denselben auch noch einige Kauf-Loose erhalten, so wie den Liebhabern sowol von der Lübschen Stadt-Lotterie, davon der Einsatz überhaupt 21 Mark ist, als auch von der 49sten Hamburger Stadt-Lotterie Loose zu Diensten stehen. Von der letztern ist der Einsatz 2 Mark, 6, 12, 16, zusammen 36 M. und dagegen ohne vielen kleinen und mittel Gewinnen, 10, 20 und 40000 Mark zu hoffen, so der Plan, der gratis zu erhalten, mit mehrerem besaget.

Wann bey dem Herrn Secretaire Dresden am Hopfen-Marckt hieselbst, noch verschiedene Waaren aus der Dobbranschen Fabrique, als Challons, Flonelle in gantzen und halben Stücken, gekämmte und gesponnene Wolle von verschiedener Gattung, für billigen Preiß zu haben; so wird dieses zu jedermans Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Böttcher Vos gewilliget, sein in der Grapengiesser-Strasse belegenes Wohnhaus aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich in selbigem: vorne eine Stube nebst einer geräumigen Diele und hellen Küche, nach hinten zu eine geräumige Kammer, ein Stall und Schweinskoven, wie auch ein Garten, welcher mit guten Obstbäumen versehen ist, und noch unten ein Keller und oben ein Bodenraum. Wer also solches zu kaufen Willens ist, kann es in Augenschein nehmen und mit ihm Handlung pflegen.

Den 21sten September, Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Auction, mehrentheils von Juristischen Büchern, im Convictorio gehalten werden. Der Catalogus ist daselbst zu bekommen.

Es sind vor ohngefehr 10 Jahren, bey den Kriegs-Zeiten, zween Brüder, Namens Samuel Jochim und Carl Lorenz Meyer, aus dem adelichen Guthe Poppendorf gebrtig, unter den Königl. Preussischen Truppen gegangen. Da nun deren Eltern neulich mit Tode abgegangen und einen geringen Nachlaß hinterlassen; so werden vorgedachte 2 Brüder Meyern hiemit vorgeladen, sich wenigstens 14 Tage nach Michaelis, auf dem Hofe zu Poppendorf, bey ihren Geschwistern einzufinden, um sodann ihr Erb-Portion selbst in Empfang zu nehmen.

Auf dem Herrschaftlichen Guthe Dummersdorf, ist schöner Saat-Rocken für billigen Preis zu bekommen.

Schiffer Hinrich Davids, am Badstüber-Thor wohnhaft, gedenket den 25sten dieses Monaths seegelfertig nach Riga zu seyn, welches den Hrn. Kaufleuten, so von hier etwas dorthin, oder von dort hieher zu verschiffen haben, imgleichen den Hrn. Passagiers, so mitzureisen gedenken, hiemit angezeiget wird.

Bey dem Verleger dieser Zeitung sind für 6 ßl. zu haben: Etwas Predigten bey Veränderung seines Amts gehalten, von M. Peter Hermann Becker, Pastor an St. Jacobi Kirche in Lübeck. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0754
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

73. Stück.

Rostock, den 11. September.

Riga, vom 10 August.

Nach dem itzigen Preiscourant, gilt bey uns die Last Roggen 38, Winterwaitzen 58, Gärsten 26 bis 28, Gärstenmaltz 24 bis 30, Haber 23 bis 24 Thlr. Alb. Die neuen Ducaten sind im Cours von 2 Thlr. Alb. 8 ein halb Gr. Nach dem Verzeichnisse der dieses Jahr bey uns ein- und ausgegangenen Schiffe, beträgt sich die Anzahl der ersteren bis zum 17ten Jul. auf 315, die Zahl der letzteren aber bis zum 24sten Jul. auf 245.

Warschau, vom 30 August.

Die neulich abgereiseten, von beyden Generalconföderationen des Reichs nach Moscau bestimte, Abgesandten, Herr Kronvorschneider Potocki und Herr Staroste von Sendomir, Ossolinski, von der Krone, und der Litthauische Küchenmeister, Hr. Wielhorski, und der Litthauische Feldwachtmeister, Hr. Pociey, von Lithauen, sind, nachdem sie ihre Credentiales und Instructiones, und das Corpus Gravaminum von der Nation, mitgenommen, so wie sie zu treuer Ausrichtung ihrer aufgetragenen Geschäfte eidlich waren verpflichtet worden, gerade von hier über Bialystock, wo sie noch etwas mit des Kron-Großfeldherrn Branicki Erlauchten sich unterhalten werden, über Grodno, Minsk und Smolensk nach Moscau abgegangen, und haben den Hrn. Kossakowski, neulichen Deputirten an Se. König. Majestät von der Litthauischen Generalconföderation, als mitgegebenen Legations-Secretaire, mitgenommen.

Der Herr Staroste von Sendomir, Ossolinski, ist ins

Sendomirsche abgereiset, um dem Landtage beyzuwohnen. Er wird aber von da sogleich aufs schleunigste sich wieder auf den Weg machen, um seinen Herren Collegen noch nachzukommen, um mit ihnen zugleich die Reise zu machen.

Der Herr Kronvorschneider Potocki hat, wenige Tage vor seiner Abreise, von Sr. Königl. Majestät den Orden des weissen Adlers huldreichst ertheilet bekommen.

Zu den Landtägen in Pohlen und Litthauen ist nun alles in Bewegung, und da auch andere, als bisher Conföderirte, Landboten seyn sollen und wollen, so werden sich noch viele zu der Conföderation schreiben, weil nur Conföderirte zu Landboten gewählet werden können. Es haben solches dieser Tage schon im hiesigen Grod gethan: Der Fürst Kronkammerherr, Poniatowski, der Kronreferendaire, Malachowski, der Kronküchenmeister, Poninski, der Kronschreiber, Ogrodzki, der General von Podolien, Fürst Adam Czartoryski, der Luckische Landkammerherr, Czaplitz, und andere.

Man ist nun auch begierig, zu vernehmen, was die Preussen anitzt auf ihren Partikulair- und Districtual-Partikulair-Landtägen, und dann Land und Städte von Preussen auf ihrem General-Landtage, machen werden, nachdem noch bis jetzo keine Provincial-Conföderation in Preussen ist, ungeachtet ganz Pohlen und Litthauen conföderiret sind. Der General-Landtag ist durch die Königl. Universalien auf den 7ten September vestgesetzet worden, welche gleicher Weise den Woywodschaften bekannt gemacht worden, als die Königl. Berufungsschreiben zu diesem General-Landtage an die grössere und kleinere Städte der Lande Preussen ebenfalls ergangen sind. Der Marschall der Dißidentischen Conföderation, Herr von Golz, ist als Staroste von Graudenz dieser Angelegenheiten wegen hier gewesen.

Die Districtual-Landtäge in Pommerellen sind auf den 30sten August, und die Partikulair-Landtäge für die Woywodschaften Culm, Marienburg und Pommerellen, in Schönsee, Stuhm und Stargard, auf den 3ten September im Lande angesetzet worden.

Man vermuthet, in kurzem hierselbst die Bevollmächtigte von den Dißidentischen unter sich vereinigten Conföderationen zu sehen, nachdem von der National-General-Conföderation bereits ein eigenes Einladungsschreiben an die Dißidentische Conföderationen ergangen ist, in welchem sie ersuchet werden, ihres Anliegens wegen mit der National-Conföderation sich zu besprechen, und darüber mit einander einen Schlus abzufassen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0756
DFG

Der Abgeordnete des Tartar-Chans hat schon den 22sten dieses seine öffentliche Audienz vor dem Kron-General-Conföderationsmarschall, Fürsten Radziwil, und den Vornehmsten von dieser General-Conföderation gehabt. Dieser Gesandte ist anfänglich von dem Chan Aslan Gheray, welcher, nachdem Chan Kerim Gheray, welcher in dem letzten Kriege die berühmte erste Allianz zwischen einem Tartar-Chan und einem auswärtigen Könige gemacht hat, entsetzet und auf die Insul Rhodus verbannet wurde, war eingesetzet worden, hieher geschicket worden, hatte aber kaum die Gränze erreichet, als gedachter Aslan Gheray den 30sten May gestorben ist. Er verweilte sich daher, bis daß ein neuer Chan, Maksud Gheray, eingesetzet war, welcher ihm neue Credentiales gab, mit welchen er hieher gekommen ist. Der entsetzte Chan, Kerim Gheray, ist nun der Verbannung entlassen und in Freyheit gesetzt worden, so, daß er nun auf seinen Gütern in Romelien lebet, und, da die Tartarn ihn sich am liebsten zum Herrn wünschen, vielleicht wohl auch wieder zur Würde eines Chans gelangen könte. Unterdessen ist der gegenwärtige Abgeordnete von dem ietzt regierenden Chan Maksud Gheray, welcher in Bakschisarai residiret, und der Crimischen Tartarn Fürst und noch anderer Tartarn Oberhaupt ist.

Derselbe, da er seine Credentiales mit der Aufschrift an die Republik Pohlen, wie immer gewöhnlich, mitgebracht, hat dann anitzo, da die Republik conföderiret ist, bey den Repräsentanten der conföderirten Republik auch diesmal seine Audienz gehabt. Nachdem der Tag zur Audienz abgeredet war, schickten Se. Durchl., der Fürst Kron-General-Conföderations-Marschall Radziwill, zur Abholung dieses Tartarischen Gesandten, eine starke Suite von seinen Hof-Pohlen und Officiers, worunter sich auch von andern Magnaten und unter andern auch vom Fürsten Bischof von Krakau, dergleichen befanden, alle zu Pferde. Als sie mit dem Tartarischen Gesandten, der auch zu Pferde saß, und einen von seinen mitgegebenen Tartaren zu Pferde vor sich reiten hatte, und zwischen der ihm zur Abholung geschickten Suite sich befand, in den Fürstlich-Radziwillischen Pallaishof kamen, nahmen der Fürst Kron-General-Conföderations-Marschall, mit denen zu dieser Audienz mit ausgesetzten Herren aus dem Senat und aus der Ritterschaft conföderirter Nation, ihre Sitze ein. Die Pohlnische Wache präsentirte im Fürstlichen Pallais das Gewehr, aber die Rußische Wache stand nur in Reihen, ohne einmal mit Gewehr, als dieser Gesandte ankam und wieder weg-

ging. Es heisset dieser Gesandte Hassan Agha. Die Audienz war in dem prächtigen Zimmer, welches mit lauter veritablen Chinesischen mit Vorstellungen reich gearbeiteten Tapeten ausgezieret ist, und in welchem der ebenfalls von lauter Chinesischem Drad'or und Drapd'argent gemachter Bettthron stehet. Des Fürsten Kron-General-Conföderations-Marschalls Radziwills Sessel stand gegen über der Thüre oben an, und dem folgten von jeder Seite fünf dergleichen Sessel, auf welchen die von der confoderirten Republik deputirte Herren, der Hr. Woywod von Inowroklaw, Moßczenski, der Herr Woywod von Plock, Podoski, der Herr Woywod von Podlachien, Gozdzki, der Herr Woywod von Liefland, Borch, der Herr Castellan von Lenczyk, Lipski, der Kanonikus, Fürst Radziwill, der Warschauer Confoderations-Marschall, Szydlowski, der Staroste Warecki, Pulawski, und noch zween andere Confoderationsräthe, alle mit bedecktem Haupte, sassen, und auch die ganze Zeit über bedeckt blieben. Am Eingange in diese Reihen von Sesseln, gegen über des Fürsten Kron-General-Conföderations-Marschall Sessel, war ein kleiner Tabouretstuhl, auf welchem der Gesandte sitzen sollte. Als der Gesandte von dem Gefolge, welches ihn abgeholet hatte, durch alle Zimmer war durchgeführet worden, welche alle seine Bewunderung erweckten, indem sie Theils mit rothem Sammet, Theils mit Brabander Tapeten, Theils mit Gobelins Tapeten ausgeschlagen waren, und in das gedachte Audienz-Zimmer kam, empfing ihn der Reichs-Dollmetscher, und führte ihn in den Platz zwischen den Sesseln der genannten Herren, welche sich bey seiner Annäherung ein wenig aufhoben, und nachdem er, wie es der Dollmetscher erklärete, ein Compliment in seiner Sprache gemachet hatte, so ward ihm gewiesen, sich auf den Tabouret-Stuhl zu setzen, worauf er die Republik, ebenfalls in seiner Sprache, von den freundschaftlichen Gesinnungen seines Chans versicherte, welcher ihn deshalb hergeschicket hätte, und sich wieder ihre Freundschaft ausbäte. Er überreichte zu dem Ende seinen vom Chan mit erhaltenen Brief, welcher in meist Ellen langem und ganz schmalen Bedtzformat bestand, mit rothem Damast überzogen, der an dem einen Ende in ein zusammen gebundenes Ende ausging, welches ein solch eckigt geschnitten Papier, wie an den Geldsäcken die Geldpostzettel sind, mit angebunden hatte, mit weisser Seide, auf deren Verknüpfung ein bischen roth Wachs war, und auf solchem Wachs wieder ein simpler knochener Knopf vestgemachet war. Auf dem gedachten Papier stand

in Arabischer Sprache die Aufschrift, daß dieser Brief an die Republik solte. Der Fürst Kron-General-Confoderations-Marschall Radziwill ließ darauf, durch den ihm zur Seiten stehenden Kron-General-Confoderations-Secretaire, Hrn. Matuszewicz, in Französischer Sprache, gleichfalls den Gesandten bewillkommen, und daß die Republik allemal eine nachbarliche Freundin wäre und bleiben würde, welches uns alles vorhergehende und nachfolge der Reichsdollmetscher, der dem Gesandten zur Seiten stand, immer gegen den Gesandten im Türkischen, und gegen den Fürsten Radziwill im Französischen erklärte. Es ward eben auf vorgedachte Art der Gesandte gefragt: Wie sich sein Herr befände? Wie lange der Gesandte sich schon hier befände? und wie er mit seiner Bewirthung zufrieden wäre? Worauf er die jedes mal natürlich zu erwartende Antwort ertheilte. Hierauf geschahe die Versicherung, wie die Republik allemal eine nachbarliche Freundin, so wie es der Carlowitzer Tractat mit sich brächte, seyn würde; wofür der Gesandte dankte. Alsdann wurde gesagt, daß die Audienz aus wäre, und der Fürst Kron-General-Confoderations-Marschall den Gesandten auf den Montag zu sich zu Tisch einlud, welches der Gesandte mit Dank anzunehmen bezeigte. Als nun hierauf, wie gewöhnlich, zum Schlusse gesagt wurde, der Gesandte könte nun wieder zurück kehren, so stande er von seinem Stuhl auf, machte mit der Hand von der Stirne an ein Compliment; die Herren auf den Sesseln mit dem Fürsten Kron-General-Confoderations-Marschall hoben sich ein wenig auf, und er ging seinen Weg fort, und ward alsdann eben so nach Hause begleitet, wie er eingeholet war. Man merket hierbey an, daß er auch ebenfalls seine Mütze beständig auf hatte, indem die Tartarn nicht in Bunden, sondern in Mützen gehen, und daß er auch bey der Audienz seinen Mitgegebenen hatte, der neben ihm gleichfalls mit ohnabgenommener Mütze beständig stand. Wir dürften künftig das Schreiben des Chans mittheilen, so wie es von dem Reichsdolmetscher ist übersetzet worden.

Wien, vom 26 August.

Man denkt alhier auf ein neues Financial-Arrangement zum Besten der hiesigen Banco, durch welches alle Wechsel sowol, als andere Capitalien, gleichwie auf einer Börse gehandelt werden sollen. Man sagt, es soll damit mit dem Neuen Jahre der Anfang gemacht werden. Um inzwischen den Credit zu vermehren, ist das Obereinnehmeramt in der Banco wirklich geschlossen, und werden keine Capitalien darein mehr angenom-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0759
DFG

men, wol aber, wer selbige heraus verlangt, sogleich heraus gezahlt. Viele stehen hierbey in den Gedanken, daß, wenn es mit dieser neuen Einrichtung seinen Fortgang gewinnen solte, es mit den hiesigen Banquiers und den sogenannten Niederlägern, in Ansehung ihres bisherigen Interesse, übel stehen werde.

Der Neapolische Ambassadeur, Duca di Sta. Elisabetha, läßt 12 ausnehmend kostbare Livreyen, und, für seine Hausofficiers, sehr prächtige Kleidungen, verfertigen.

Breslau, vom 2 September.

Vorgestern geruheten Se. Majestät, der König, allergnädigst, über das bey Dürgen eingerückt gewesen Regiment von Thiele die Specialmusterung zu halten.

Gestern, früh, erhoben sich Se. Majestät, in Begleitung des Prinzen von Preussen und des Prinzen Heinrich von Preussen Königl. Hoheiten, der beyden Prinzen von Braunschweig, Hochfürstl. Durchlauchten, und dem sämmtlichen Gefolge, in das für Höchstdieselben bestellte Hauptquartier Berghof; worauf auch sogleich die hier in Besatzung stehenden Regimenter, von Tauenzien, von Stechow, von Falkenhayn, nebst dem Cürassierregimente von Schlabrendorf und dem Hachenbergischen Grenadierbattaillon, ausmarschirten; heute aber in das bey Weghof und Floriansdorf abgestochne Lager, woselbst auch die sämmtlichen zur Musterung bestimmten Regimenter eingetroffen waren, einrückten.

Altona, vom 7 September.

Von dem Mägdchen zu Tain, in Schottland, welches, seit 2 Jahren, ohne alle Nahrung gelebt hat, melden noch Londoner Briefe, daß dasselbe seit einigen Wochen zwar bettlägerig sey auch ihre Wangen eingefallen, und die Nerven ihres Leibes insgesamt eingezogen erscheinen, jedoch selbiges noch beständig eine frische Farbe, imgleichen ein unverletztes Gehör, behalte. Man erschöpf sich an physicalischen Untersuchungen, um ausfündig zu machen, wie dieses Mägdchen ohne Nahrungsmittel so lange Zeit habe leben können.

Regensburg, vom 31 August.

Se. Königl. Hoheit, der Prinz Clemens von Sachsen, Bischof zu Freysingen und Regensburg, und Coadjutor zu Augsburg hat nunmehro das Breve Elegibilitatis zu einem der Deutschen Erzstifter erhalten.

Maynstrom, vom 1 September.

Die Durchlauchtige Fürstin und Landgräfin, Ulrica Eleonora, zu Hessen-Philipsthal, sind den 25sten dieses von einer

gesunden und wohlgestalten Prinzeßin entbunden, welcher in der heil. Taufe der Name Charlotta Wilhelmina beygeleget worden.

Aus der Schweitz, vom 21 Augusti.

Am vorigen Dienstag und Mittwochen waren die Kreise zu Genf versammlet, um eine Adresse an die hohen gewährleistenden Mächte ins Reine zu bringen. Diese Schrift wird durch 2 Commissarien von der Bürgerschaft, die gestern abgereiset sind, nach Zürich und Bern überbracht.

Paris, vom 1 September.

Vor einigen Tagen sind Se. Königl. Hoh. der Herzog von York von hier abgereiset, um die südlichen Haven von Frankreich zu besehen. Von Bourdeaux wird gemeldet, daß hochgedachter Herzog am 17ten pass. daselbst angekommen sey, und während seines Aufenthalts bey dem Marschall von Richelieu soupirt, und einmal bey dem Intendanten der Provinz zu Mittage gegessen haben. Se. Königl. Hoh. haben die dasigen Schaubühnen mit Dero Gegenwart beehret, und sind am 20sten, unter dem Namen eines Grafen von Ulster, nach Toulouse, Montpellier und der Provence abgereiset.

Man sagt, daß das Parlament von Provence sich weigere, die Acte des neuen Vicelegaten von Avignon zu registriren, bevor der Pabst in die Verbannung der Jesuiten aus besagter Grafschaft, einwilliget.

Die Juden haben sich dieser Tage vergebens bemühet, die Freiheit zu erhalten, öffentliche Handlung in dem Reiche zu treiben, und das Bürgenrecht in Frankreich zu erlangen.

Fast alle Parlamente dieses Reichs haben das Edict der Verbannung der Jesuiten erneuert, und diejenigen, welche noch hin und wieder geduldet werden, genöthiget den von dem Parlamente zu Paris vorgeschriebenen Eid abzulegen.

Carthagena, vom 7 August.

In wenigen Tagen werden die letzten Jesuiten von hier nach Corsica eingeschiffet werden. Zu ihrer Begleitung ist ein Intendant und ein Commissair von Madrit hier angekommen. Diese Patres bekommen vom Könige jeden Tag 7 Wellonische Realen, für welche selbige von einem Französischen Koche vortreflich tractiret werden. Sie scheinen auch sehr vergnügt und aufgeräumt zu seyn weil sie glauben, daß der heil. Vater seinen Entschluß ändern und sie zu Rom aufnehmen werde.

Londen, vom 1 September.

Die Geschenke, welche unser Hof an den Dey von Algier gesandt hat, bestehen nicht in Ammunition, sondern in Stof-

fen, Kleinodien und andern schönen Sachen, welche zur Ausmeublirung eines Zimmers gebrauchet werden können. Auf gleiche Weise ist man auch in Ansehung der übrigen Prinzen der Barbarischen Staaten verfahren, indem unser Hof in Zukunft den Ungläubigen keine Mittel an die Hand geben will, die Christen mit ihren eigenen Waffen zu bekriegen.

Auf morgen ist eine grosse Rathsversammlung angesagt worden. Man glaubt noch immer, daß der Graf von Chatham alle seine Bedienungen niederlegen werde, in welchem Falle gewiß eine Veränderung in dem Ministerio erfolgen würde; und man vermuthet, daß dieser Punct einer der vornehmsten Gegenstände der morgenden Rathsversammlung seyn werde. Der König verlanget sehr nach einem patriotischen Ministerio, welches die Staatsgeschäfte mit Nachdruck durchzusetzen, und zugleich die Gewogenheit des Volkes zu erlangen und zu behaupten wisse.

Das im Amte Neu-Buckow, des Herzogthums Mecklenburg, nahe an der Ost-See und den Städten Cröpelin und Neu-Buckow, wie auch nicht weit von Rostock und Wismar belegene Allodial-Guth Wichmannsdorff, fällt Trinit. 1768. aus der Pacht, und kann solches entweder verkaufet, oder anderweitig licitiret werden. Erstern Falls könnte ein guter Theil vom Kauf-Pretio darin vor der Hand stehen bleiben, und mögen die resp. Hrn. Liebhabere sich in Rostock bey dem Hrn. Advocato G. L. Taddel sen. und in Lübeck bey dem Ober-Gerichts Procuratore, Hrn Hermann Adolph Wilcken geneigt melden, und die Conditiones gewärtigen.

Bey dem Hrn. Steffen Susemiehl, in der Koßfelder-Strasse, ist für billige Preise zu haben: guter reiner Danziger Waitzen und Rocken, bunte Danz. Seiffe, Buchweitzen Grütze, weisse Futter-Erbsen, Berger Hering, brauner Berger Thran, Holländischer Sveient- und Prat-Toback.

Auf der Fähre sind 3 Stück durchgeseuchte Hollsteinische Kühe aus der Hand zu verkauffen. Liebhabere können solche daselbst besehen und mit dem dortigen Gastwirth Handlung pflegen.

Der Accise-Bediente, Andreas Christian Steinbeck, ist gesonnen, seine in der Langen-Strassen, zwischen dem Schlächter Elias Buck, und dem Pantoffelmacher Greve belegene Bude aus freyer Hand zu verkaufen. Die etwanigen Hrn. Käufere können also bey ihm selbst, so wohl wegen des Kauf-Geldes als anderer Conditionen halber, nähere Nachricht erhalten.

Es sollen am nächstkommenden Sonnabend, als den 19ten dieses Monaths, in dem Schierschen Hause vor dem Cröpeliner-Thor, ausserhalb der Zingel belegen, allerley Instrumenta rustica, als Wägen, Schlitten, Leitern, Leiterbäume, Eggen, Hacken und Pflügen, imgleichen auch Küvens, Bütten und Balgen, auch sonstiges Haus Geräth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Kauf-Liebhabere werden ersucht, sich daselbst Nachmittags um 2 Uhr, geneigtest einzufinden.

Beylage,
zum 73. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Da zur zwoten und letzten Vendition des unter den Scharren, zwischen dem Kaufmann Blüth und dem seel. Buntfutterer Wulff belegenen, und dem Tischler Müller zuständig gewesenen Hauses, der 12te Sept. pro termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldetes Haus, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20. Aug. 1767.

Als zur zwoten und letzten Vendition des, bey dem Petri Thor belegenen, der Witwe Meyern zuständig gewesenen Hauses, der 15te Sept. a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käuffere hiedurch vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gewetts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldetes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 20sten Aug. 1767.

Als das, dem verstorbenen Kaufmann Jürnssen, auf dem Neuen Markt alhier, zwischen dem Knopfmacher Kägeler und dem Riemer Schultzen belegenes Haus, in termino præfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen; so wird von E. E. der Stadt Rostock zum zweyten und letzten mahligen Verkauf der 16te Sept. a. c. pro Termino anberahmet. Wer nun gedachtes Jürnsches Haus zu kaufen gemeinet ist, der kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, gedachtes Haus, dem Meistbiethenden, wirklich zugeschlagen werden soll. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Aug. 1767.

Da zur ersten und letzten Vendition der, gegen der Catharinen Kirche über belegenen Queisnerschen Wohnbude, der 18te Sept. a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch vorgeladen, sich am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldte Queisnersche Bude dem Meistbietenden

würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 31sten Julii, 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Bürger und Gastwirth, Jochim Danckwarth, per Supplicam gebührend angezeiget, wie er gewilliget, sein vor dem Cröpliner Thor belegenes Haus, der Rode-Lappen genannt, cum pertinentiis, Gerichtlich verkaufen zu lassen, und zur Sicherheit des künftigen Käufers um publica Proclamata gebeten; so haben Wir des Supplicantis petito billig deferiret, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum den 21ten Sept. a. c. pro Termino peremptorie anberahmet. Zu dem Ende werden alle und jede, welche an vorgedachtem Hause, der Rode-Lappen genannt, cum pertinentiis, ex quocunque capite vel causa, oder sonsten eine Ansprache und Forderung haben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich erscheinen, ihre Credita gebührend liquidiren und verificiren, auch danechst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub Commination, daß nachh'n die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern gänzlich damit präcludiret werden sollen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Als das, vor dem Cröpliner Thor belegene, dem Bürger und Gast-Wirth, Jochim Danckwarth, zuständige Haus, der Rode-Lappen genannt, cum pertinentiis, am 25sten Sept. a. c. Gerichtlich verkaufet werden soll; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldtes Haus, der Rode-Lappen genannt, cum pertinentiis, zu kaufen Willens sind, hiedurch öffentlich vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß gedachtes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meisbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 24sten Aug. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Kaufmann Franz Hinrich Schröder, per Supplicam gebührend angezeiget, wie daß er sein, am hiesigen Neuen Markte und der Ecken des Ortsundes belegenes Haus, aus der Hand verkauft, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um publica proclamata bey Uns angetragen; so haben Wir des Supplicantis petito billig deferiret, und gegenwärtiges Proclama Präclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, welche an vorbemeldtem Hause ex quocunque capite vel causa oder sonsten einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch auf den 1sten Octob. a. c. vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre an gedachtem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub expressa Commination, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Aug. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0764
DFG

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata präclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie benmeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassevitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem
Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p.

Wann Wir ad Instantiam des Bürgers und Schusters Gehrn Fruchtnig zum öffentlichen Verkauf seines Hauses, welches hieselbst in ao. 1761. neu erbauet, und am Markte, an einer Eckstrasse, mit räumlichen Zimmern von 2 Etagen und gutem Hofraum versehen, und zur Wirthschaft sehr bequem, einen Terminum Licitationis schon im vorigen Monat, als am 8ten Julii, anberahmet gehabt, sich aber der Zeit keine Kauf-Liebhabere gemeldet, Creditores aber zu ihrer Befriedigung andringen: So wird von Gerichts wegen abermahl ein Terminus auf den 16ten Sept. h. a. hiemit festgesetzet, und hiedurch männiglichen bekannt gemacht. Es können sich also Kauf-Liebhabere am obbenannten Tage, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte einfinden, die Conditiones vernehmen, Both und Gegenboth thun, und alsdenn gewärtigen, daß, nach Beschaffenheit der Sache, dem plus offerenti das Haus cum Pertinentiis, vor baare Bezahlung, oder genugsahme Sicherheit, zugeschlagen werden soll. Creditores werden zugleich ersuchet, am obbenannten Tage sich vor hiesigem Gerichte zu sistiren, um einen Versuch eines gütlichen Auskommens zu treffen. Laage, den 22ten Aug. 1767.

Zum Herzogl. Stadt-Gerichte verordnete Richter und Assessores.

Wann in Schuld-Sachen des sich selbst unglücklich entleibten hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Jochim David Krügers, es sich ergiebet, daß dessen geringer Nachlaß zu Tilgung der Schulden wohl nicht zureichen werde, und also Concursus Creditorum entstehen müsse; so hat man von Gerichts wegen öffentliche Proclamata hiemit erkannt. Es werden demnach alle und jede, an dem Nachlaß des benannten Jochim David Krügers etwas zu fordern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0765
DFG

habende Gläubiger, ihre Forderungen rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, hiemit peremtorie citiret und geladen, auf 30sten October a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita gehörig zu liquidiren und rechtlich zu bescheinigen, und darauf weiteren Bescheides zu gewärtigen, sub expressa comminatione, daß die Säumigen an ihrer Forderung nachhin präcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Publicat zum Ribbenitz, den 14ten August, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Wann das im Amte Gnoyen belegene Guth Lübchin, dem Hrn. Cammer-Herrn von Behr zu Nustrow zuständig, auf Trinitatis des mit Gott zu hoffenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt; so werden diejenigen, welche solches Guth zu pachten Belieben tragen, hiedurch ersuchet, entweder bey dem Hrn. von Moltcke, auf Wahlkendorf ꝛc. Erbgesessen, oder auch bey dem Hrn. Hofrath Weber in Rostock, als Gevollmächtigten, dieserhalb sich zu melden, und nähere Conditiones zu erfahren, auch über den Contract selbst zu conferiren. Wahlkendorf, den 25sten Aug. 1767.

Da die Hrn. Vorsteher der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Es sind vor ohngefehr 10 Jahren, bey den Kriegs-Zeiten, zween Brüder, Namens Samuel Jochim und Carl Lorenz Meyer, aus dem adelichen Guthe Poppendorf gebürtig, unter den Königl. Preussischen Truppen gegangen. Da nun deren Eltern neulich mit Tode abgegangen und einen geringen Nachlaß hinterlassen; so werden vorgedachte 2 Brüder Meyern hiemit vorgeladen, sich wenigstens 14 Tage nach Michaelis, auf dem Hofe zu Poppendorf, bey ihren Geschwistern einzufinden, um sodann ihr Erb-Portion selbst in Empfang zu nehmen.

Schiffer Hinrich Davids, am Badstüber-Thor wohnhaft, gedenket den 25sten dieses Monaths seegelfertig nach Riga zu seyn, welches den Hrn. Kaufleuten, so von hier etwas dorthin, oder von dort hieher zu verschiffen haben, imgleichen den Hrn. Passagiers, so mitzureisen gedenken, hiemit angezeiget wird.

Den 21sten September, Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Auction, mehrentheils von Juristischen Büchern, im Convictorio gehalten werden. Der Catalogus ist daselbst zu bekommen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0766
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

74. Stück.

Rostock, den 14. September.

Constantinopel, vom 1 Augusti.

Vorgestern hat der Großsultan mit dem Großvezier und dem Mufti in dem Dorfe Couron Eme eine sehr lange Conferenz gehalten. Um diese Zusammenkunft vor dem Publico geheim zu halten, hatte sich jeder besonders, und zwar verkleidet, dahin begeben. Man vermuthet hieraus, daß sie Kriegessachen zum Verwurfe gehabt habe; und wird in dieser Meynung noch dadurch bestätiget, daß kurz nach ihrer Zurückkunft, der erste Dollmetscher eines auswärtigen Ministers, nach Hofe entboten worden, und nachdem er sich ohngefähr 2 Stunden daselbst aufgehalten, mit grosser Eile zurück gekehret ist, um dem Minister von seinem Auftrage Nachricht zu geben.

Moscau, vom 13 August.

Ihro Kayserl. Majestät hoben den Hrn. Krasinski, Deputirten von der Litthauischen Conföderation der Dißidenten, mit einem gleichen Abschieds-Präsent regalirt, als die ausserordentlichen Gesandten und Gevollmächtigten Minister der gekrönten Mächte, nach der Etiquette des Kayserl. Hofes zu empfangen pflegen, nämlich mit einem Geschenke von 3000 Rubeln.

Petersburg, vom 1 Septemb.

Die letzten Moscauer Briefe melden uns, daß Ihro Majestät, unsre allerhuldreichste Monarchin, mit dem ersten Schlittenwege Höchstdero Reise hieher antreten werden. In dem Gefolge unserer allergnädigsten Souveraine wird sich das ganze Corps der 460 Deputirten befinden, welche ihre, zur

Verfassung eines neuen Gesetzbuches, bereits angefangene Unterhandlungen, unter Ihro Majestät allerhöchsten Direction, allhier rühmlichst zu endigen, bemühet seyn werden.

Man bauet hier sehr viele prächtige Palläste. Besonders ist man beschäftiget, mit dem Kayserl. Palais, noch vor Ankunft Ihro Majestät, völlig fertig zu seyn. Die neuen von Quadersteinen angelegten Kanäle und die vortreflichen Promenaden an den Ufern der Neva, geben dieser Kayserl. Residenz das prächtigste Ansehen, wie denn auch die Environs derselben durch die Kunst so verschönert sind, daß das Auge des Fremden sowohl, als Einheimischen, sich niemalen, ohn entzücket und befriediget zu seyn, schliessen kann.

Warschau, vom 2 Septemb.

Nunmehro sieht man schon ein Verzeichniß von allen Landboten, oder Gesandten, die, von Seiten der verschiedenen Woywodschaften und Districte, auf dem bevorstehenden Reichstage erscheinen werden.

Copenhagen, vom 5 September.

Se. Majestät, der König, haben, unter dem 21sten August, durch Dero Dänische Kanzeley, eine Verordnung, wegen der Landmiliz in Dännemark, und jährlicher Rekruten-Ablieferung an die geworbenen Regimenter, ergehen lassen. In Uebereinstimmung mit dem für Sr. Königl. Majestät Armeen vesigesetzten neuen Compositionsplan, ist allergnädigst für gut gefunden worden, daß zu jedem der bleibenden 16 geworbenen Infanterieregimenter 500 Mann Landmiliz, (Statt der 49 Mann zu jeder Compagnie nach der Verordnung vom 13ten April 1764) mithin in allem 8000 Mann, von welchen von dem Herzogthume Schleswig 1398 Mann zu liefern sind, sollen angehengt werden, welche National-Mannschaft sämtlich an ihren Orten bleibet, und nicht anders, als in vorkommenden ausserordentlichen Fällen, gebrauchet werden soll. Um aber dagegen der Königlichen Infanterie die nöthige Stärke zu verschaffen, und damit die Gelder, welche bisher zu fremden Werbungen aus dem Lande gegangen sind, so viel möglich, erspäret werden mögen, so gebieten Se. Majestät, daß von Dännemark jährlich 580 Rekruten geliefert werden, worzu die Eintheilung über das ganze Land geschehen soll, so, daß von jeden 500 Tonnen contribuirenden Hartkorn ein Rekrut aufzustellen ist, welcher nicht unter 15 und nicht über 30 Jahr alt, und mindestens 63 Seeländische Zolle hoch seyn, und sechs Jahre dienen soll, worauf er wieder abgeliefert wird.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0768
DFG

Von allen Orten auf unserm Seeland rühmet man eine gehabte so vortrefliche Aerndte, daß die ältesten Leute sich keiner besseren erinnerten. Beym Einfahren des Roggens, hat man 45 Körner in einer Aehre gefunden.

Wien, vom 29 Augusti.

Wegen des auf morgen bestellten Einzuges des Neapolitanischen Botschafters, sind des K. K. Oberhofmarschalls, Fürsten von Schwarzenberg Durchl. von Dero Gütern aus Böhmen zurück gelangt, um dabey Dero Function zu verrichten. Dieser Einzug gehet Nachmittags um 3 Uhr aus dem Hochfürstl. Schwarzenbergischen Gartenpalais zum Kärtnerthor herein, übern Stock am Eisenplatz, den Graben, Kohlmarkt und durch die Herrngasse, nach des Botschafters Wohnung in der Hochgräfl. Harrachischen Behausung auf der Freyung.

Den 8ten Sept. wird die feyerliche Anwerbung von ersagtem Hn. Botschafter um die hohe Braut, der Erzherzogin Josepha Königl. Hoh. geschehen, und den 9ten darauf werden Festinen anfangen, und bis den 16ten fortdauren. Alles wird in der Stadt geschehen, und die gesamten höchsten Herrschaften werden diesen Festinen hieselbst beywohnen, Selbige jedoch alle Tage sich nach Schönbrun zurück begeben.

Aus Böhmen, vom 30 Augusti.

Man vernimmt, daß Se. Majestät, der König von Preussen, über die neue Vestung, so zu Silberberg angeleget wird, Dero höchste Zufriedenheit bezeuget. Ersagte neue Vestung wird auf einem sehr hohen aus lauter Felsen bestehenden Berg erbauet und kostet unglaubliche Mühe und Arbeit; wie denn täglich 6000 Menschen daran arbeiten. Alle diejenige, welche diese Arbeit mit angesehen haben, können sich nicht genug verwundern, daß man aus einem puren Felsen ein so mühsames Werk zu Stande bringen kann.

Frankfurt, vom 5 September.

Zu Greeweiler, ohnweit Saarbrücken, wurde vor 4 Jahren ein armes Juden-Mägdchen von 11 Jahren durch einen paralytischen Zustand an verschiedenen Theilen des Leibes gelähmet, und auch die Zunge so betroffen, daß das Mägdchen stumm geworden. Durch damals gebrauchte Mittel, wurden die verschiedenen Theile des Leibes wieder zurechte gebracht; die Sprache aber war und blieb weg, bis vor etwa 8 Wochen der alte Juden Doctor Constatt, zu Mannheim, auf des Vaters Ersuchen die Cur unternahm, und das Glück hatte, durch mehrentheils balsamische und purgirende Mittel zu bewürken, daß in Zeit von 3 Wochen das bey 4 Jahren stumm gewes-

ne Mägdchen zum völligen Gebrauche der Sprache wieder gelangete.

Bastia, vom 7 Augusti.

Die Französischen Völker waren noch nicht völlig von Algajola abgezogen, als eine beträchtliche Anzahl Corsicaner den Platz angriffe, und sich Meister davon machte, ohne daß der darin zurückgebliebene Ueberrest von Franzosen nur die geringste Bewegung gemacht, sich zu widersetzen.

Ein Gefolge von verschiedenen Spanischen Schebecken, welches unter Bedeckung des Kriegsschiffes St. Januarius von 74 Kanonen, gerade aus Spanien hier angelanget ist, hat abermals 600 Jesuiten ausgesetzt.

Der General Paoli ist von den Schwierigkeiten, die er vorhin gemacht, abgestanden, und hat die Jesuiten in das unter die Botmäßigkeit der Corsen gebrachte Land einzunehmen bewilliget, auch allen denjenigen Pässe gegeben, die sie verlangt, und dieses darum, weil er über die von einem Jesuiten ihm geleistete Dienste sehr vergnügt ist, als welcher in obbemeldtem Vorfalle mit Algajola zu den Corsicanern übergegangen, auch ein vortreflicher Kriegs-Bauverständiger von Paraguay ist. Er befand sich auf der Reise, als man ihn nebst andern in den Canarischen Inseln aufgehoben.

Aus Italien, vom 17 August.

Aus der Insel Corsica erhält man folgendes Edict, welches die Häupter der Mißvergnügten öffentlich bekannt machen lassen:

„Ihr wisset wohl, geliebteste Völker! daß unsere Nation keinen andern Krieg führet, noch einen andern Feind erkennet, als die Republik von Genua. Die zum Theil bereits erfolgte Verlassung derjenigen Plätze, welche bis anhero mit denen Truppen Sr. Allerchristlichsten Majestät besetzt gewesen, bietet uns eine sehr vortheilhafte Gelegenheit dar, diejenige Freyheit immer mehr zu bevestigen, nach welcher wir bis anhero mit so vielem Eifer gestrebet haben. Dieses ist der kostbare Augenblick, wo ihr euren Eifer und eure Tapferkeit mit Nachdruck könnet wirken lassen. Das Volk zu Calvi hat ebenfalls den günstigen Entschluß gefasset, mit uns gemeinschaftlich an unserer Glückseligkeit zu arbeiten; wann ihr dahero euren uns bereits bekannten Heldenmuth hiemit vereiniget, so können wir uns ganz sicher ein mit Ruhm bekröntes Ende unserer bisherigen Unterdrückungen versprechen. So groß inzwischen eure Obliegenheit ist, alles zum gemeinschaftlichen Vortheil des Vaterlandes beyzutragen, eben so sehr erfordern es auch die gegenwärtige Umstände, ein ungeheucheltes Zeugniß von derjenigen Ehrfurcht abzulegen, welche wir für die Waffen des Allerchristlichsten Königs und Sr. Catholischen Majestät hegen, und zugleich unsere Hochachtung zu bezeugen, welche wir für den Ignatianischen Orden tragen, dessen gegen-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0770
DFG

wärtige unangenehme Schicksale wir aufrichtig bedauren. Wir befehlen dahero und wollen ernstlich, daß sich niemand bey Lebensstrafe unterstehe, bey denen gegenwärtigen traurigen Umständen einige Feindseligkeiten gegen gedachte Nationen auszuüben, in dem Gegentheil aber denen Geistlichen von der Gesellschaft Jesu allen möglichen Beystand und Freundschaft zu bezeugen. Wir schmeicheln uns, daß sich ein jeder unter euch, geliebteste Völker! bestreben werde, sich diesem unserem gerechten Verlangen gemäß zu bezeigen, zu dem Ende wir euch dasselbe durch gegenwärtiges unseres Edict, welches von unserem Kanzler unterschrieben und mit öffentlichem Petschaft gesiegelt ist, ohnverhalten wollen. Gegeben in dem Capuciner-Kloster zu Calvi, den 18ten Julii 1767.

Coo: Jan. Antonio Orticonni, Kanzler."

Florenz, vom 19 August.

Zu Montjano hat man wahrgenommen, daß die gegen das Ende des Aprils dergestalt verhagelte Felder, daß man kaum glaubte, sie würden in diesem Jahr einiges Getraide tragen, den dasigen Einwohnern eine sehr reiche Aerndte verschaffet haben. Die Halmen des Getraides sind zwar kürzer, aber stärker, als die gewöhnlichen. Es ist dieses eine Bestätigung der bereits mehrmals angestelleten Beobachtungen, daß nach starken Hagelwettern die Aerndte öfters reichlicher ausfalle, weil ein jeder an dem Halmen befindliche und durch den Hagel in die Erde geschlagene Knote, gleichsam ein Saamenkorn ist, aus welchem neue Halmen hervorgetrieben worden.

Aus einem Schreiben von Montpellier, vom 23 August.

Nicht ohne Ursache hatte man daran gezweifelt, daß der am 20sten September 1765. von dem Herrn Antoine in Avergue getödtete Wolf, das wahre Gevaudansche Thier wäre. Dieser Zweifel ist zur völligen Gewißheit durch die neueren Nachrichten gebracht worden, welche lehren, daß das wilde Thier, welches gedachtes Ländchen so lange Zeit geplagt, und seit dem Anfange des itzigen Jahres noch 25 Personen gefressen hat, nun endlich, bey einer in Avergue angestellten General-Jagd, von einem Edelmanne getödtet worden ist. Dieses Ungeheuer ist noch einmal so groß, als ein ordentl Wolf, und hat sechs Zähne mehr, von welchen zween als Hauer hervorstehen. Es hat selbiges einen nach allen Seiten gleich breiten Kopf, und dessen Pfoten sind mit einem feinen und sanften Haare bewachsen. Es ist dasselbe auch hinterwärts viel höher, als vorne. Ueber dieses hat man gefunden, daß es in

dem einen Auge einen Stoß von einem Bajonnet, und in der Lende einen Flintenschuß bekommen gehabt, welches beydes das wahre Gevaudansche Thier erhalten hatte, so, daß dieses nicht dasjenige war, welches Herr Antoine, oder vielmehr der Gardereiter des Herrn Herzogs von Orleans, Reinchard, fällete. Nicht weniger erhellet, daß dieses neulich getödtete Thier auch in den übrigen Stücken mit dem so berüchtigten Gevaudanschen mehr übereinkomt. Der Edelmann, der es getödtet, hat es seinem Bedienten geschenkt, welcher es dem Hofe, und hiernächst der ganzen Stadt Paris, soll sehen lassen. Das Weib dieses Thieres hat, seitdem es von seinen Gatten getrennet worden ist, ein scheußliches Gehäule gemacht, welches darzu gedienet hat, daß man es leicht aufspüren können. Es ist selbiges darauf gleichfalls getödtet worden; und man hat hiervon Bericht an den Minister und Staats-Secretair, Herrn Grafen von St. Florentin, ertheilet. Itzo wünschet man nichts mehr, als daß dieses ungeheure Paar keine Nachkommenschaft hinterlassen habe, damit man sagen könne, daß dergleichen Thiere in Frankreich auf immer wären vertilget worden.

London, vom 4 September.

Man weiß itzo, daß die Unterhandlung, wegen Formirung eines neuen Ministerii, ist abgebrochen worden; hauptsächlich aus der Ursache, weil man, wegen der Maaßregeln in Absehen auf Amerika, verschiedentlich gesonnen gewesen.

Die Fürstin Poniatowska ist gestern von hier nach Paris abgereiset, wo Sie, bevor Sie nach Pohlen zurück kehret, sich eine lange Zeit aufzuhalten gedenket.

Zufolge Briefen aus Jamaica, hat man mit einer in 17 Tagen aus dem Golfo von Honduras daselbst angekommenen Advis-Jacht die Nachricht erhalten, daß die Spanier die Engeländer, wie sie daselbst Farbeholz gefället, angegriffen, viele von den Arbeitern getödtet, und eine grosse Anzahl Englische Negers weggenommen haben. Wenn dieses gegründet ist, so fürchtet man, daß es zu neuen Mißhelligkeiten zwischen Spanien und Engeland Anlaß geben werde, es wäre denn, daß die Engeländer bey Fällung des Holzes die ihnen vorgeschriebene Gränzen übertreten hätten.

Wir haben dieses Jahr einen grossen Mangel an allen Arten von Baumfrüchten, und besonders sind die Aepfel fünfmal so theuer als voriges Jahr.

Haag, vom 5 September.

Se. Hochfürstl. Durchl., der Prinz Erbstatthalter, haben

Dero Oberst-Mundschenk, Hrn. Bigot, zum Oberst-Hofmeister, den Freyherrn von Wulknitz, zum Oberst-Stallmeister, und den Freyherrn von Voogt zum Oberst-Mundschenk, welche die Reise mit nach Berlin antreten werden, auch die Herren von Kell und von Heyden zu Kammerherren zu ernennen geruhet. Uebrigens wird Dero Gefolge nach Berlin in allem aus 50 Personen bestehen, unter welchen acht Cavaliere sind. Der Geheime Rath von Larrey, welcher jüngst von Berlin zurück gekommen ist, und dessen Hr. Sohn, sind in dem Hochfürstl. Gefolge mit einbegriffen.

Nachrichten.

Nachdem ad instantiam des Müllers Fründten hieselbst ein Proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum nec non eventualiter transigendum et partem bonorum in solutum offerendum erkannt, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 17. Sept. a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock des obgedachten Müllers Fründten gesamte Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenanten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmerey-Stube, vor denen Herren Camerariis, als in hac causa wohlverordneten Herren Commissarien, entweder in Persohn, oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkäntnis gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 20. Julii, 1767.

Am 15ten Sept., als den Dienstag nach dem 13ten Trinitatis Sonntag, sollen auf dem Hofe zu hohen Schwarsts, eine halbe Meile von Rostock belegen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in NZweydr., öffentlich verkaufet werden: 8 Stück durchgeseuchte junge Ochsen, einige Durchgeseuchte Kühe, 4 Stück Bau-Pferde, ein durchgeseuchter Bolle, eine gute Schlag-Uhr und einige andere Meublen. Liebhaberey werden ersuchet, am obbenannten Tage Morgens um 9 Uhr, auf gedachtem Hofe sich gütigst einzufinden.

Demnach die Pacht-Jahre der Herrschaftlichen zweygängigen holländischen Windmühle zu Sülz auf Ostern 1768. zu Ende laufen, und zur anderweiten öffentlichen Verpachtung der 5te Octob. itztlaufenden Jahres angesetzet worden; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und werden die Pacht-Liebhabere ersuchet, an benannten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf dem Salzwerk zu Sülz sich einzufinden, mit zu biethen, und zu gewärtigen, daß besagte Mühle dem Meistbietenden auf gewisse Jahre, Pachtweise zugeschlagen werde. Wobey zur Nachricht dienet, daß dem Mühlen-Pächter etwas Acker und Heuwerbung mit überlassen werden könne. Salzwerk zu Sülz, den 22ten Aug. 1767.

Beamte hieselbst.

Wann bey dem Herrn Secretaire Dresden am Hopfen-Marckt hieselbst, noch verschiedene Waaren aus der Dobbranschen Fabrique,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0773
DFG

als Challons, Flonelle in gantzen und halben Stücken, gekämmte und gesponnene Wolle von verschiedener Gattung, für billigen Preiß zu haben; so wird dieses zu jedermans Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

Den 21sten September, als am künftigen Montage, Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Auction, mehrentheils von gut condicionirten Juristischen Büchern, im Convictorio gehalten werden. Der Catalogus ist daselbst zu bekommen.

Bey dem Hrn. Steffen Susemiehl, in der Koßfelder-Strasse, ist für billige Preise zu haben: guter reiner Danziger Waitzen und Rocken, bunte Danz. Seiffe, Buchweitzen Grütze, weisse Futter-Erbsen, Berger Hering, brauner Berger Thran, Holländischer Svicent- und Prat-Toback.

Da die Hrn. Vorstehere der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Wannow vor dem Petri-Thor belegenenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Wann das im Amte Gnoyen belegene Guth Lübchin, dem Hrn. Cammer-Herrn von Behr zu Rustrow zuständig, auf Trinitatis des mit Gott zu hoffenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt; so werden diejenigen, welche solches Guth zu pachten Belieben tragen, hiedurch ersuchet, entweder bey dem Hrn. von Moltcke, auf Wahlkendorf ꝛc. Erbgesessen, oder auch bey dem Hrn. Hofrath Weber in Rostock, als Gevollmächtigten, dieserhalb sich zu melden, und nähere Conditiones zu erfahren, auch über den Contract selbst zu conferiren. Wahlkendorf, den 25sten Aug. 1767.

Es sollen am nächstkommenden Sonnabend, als den 19ten dieses Monaths, in dem Schierschen Hause vor dem Cröpeliner-Thor, ausserhalb der Zingel belegen, allerley Instrumenta rustica, als Wägen, Schlitten, Leitern, Leiterbäume, Eggen, Hacken und Pflügen, imgleichen auch Küvens, Bütten und Balgen, auch sonstiges Haus-Geräth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Kauf-Liebhabere werden ersucht, sich daselbst, Nachmittags um 2 Uhr, geneigt st einzufinden.

Von der 49sten Hamburger Stadt-Lotterey sind noch bis medio Octob. Loose gegen den Einsatz a 2 Mark, imgleichen von der 10ten Lübeckschen Stadt-Lotterey, nur bis Ausgang dieses Monaths, indem mit würklicher Ziehung der ersten Classe am 5ten Octob. fortgefahren werden soll, ganze, halbe und auch viertel Loose bey mir zu haben. Der Plan, welcher ein mehreres zeiget, kann nach Belieben in meiner Behausung abgeholet werden. Rostock, den 14ten Sept., 1767. J. H. Müller, Notar.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0774
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

75. Stück.

Rostock, den 18. September.

Constantinopel, vom 4 August.

Die ansteckende Seuche hat sich in alle Gegenden der Stadt verbreitet. Besonders wüthet dieselbe in dem Quartier der Juden in Balata und Ortakioy sehr stark. Die Vorstädte Galata und Pera sind gleichfalls angesteckt: Bujukdere ist aber noch davon befreyet, ungeachtet die hier und dort wohnenden Türken und Griechen täglich mit einander umgehen.

Stockholm, vom 4 September.

Zu der Handelnden und der Schiffs-Rehdereyen Nachricht, ist hier kund gemacht worden, daß die Friedens-Unterhandlung zwischen den Republiken Algier und Venedig sey abgebrochen worden, und der Krieg zwischen denselben den Anfang genommen habe.

Warschau, vom 5 September.

Von der Kron-Generalconföderation ist noch nachzuholen, daß sogleich, als der Fürst Radziwill zum Kron-Generalconföderations-Marschall in Radom war erwählet worden, er auch sogleich davon schriftlich an Se. Königl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, mit der schuldigsten Anerkennung, Nachricht ertheilet, und auch von Sr. Majestät ein Antwortsschreiben erhalten, in welchem Se. Maj. ihm zur Marschallswürde gratuliret haben. Auch sind die Kronfeldherren beyderseits, doch noch nachher, da sie schon von Wegrow aus einander gefahren gewesen, durch eine eigene Accessionsacte zur Generalconföderation getreten, da inzwischen der Bischöfe ihre Accessionsinstrumente darzu noch nicht für hinlänglich erkannt worden. Die Litthauische Generalconföderation fähret in ih-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0775
DFG

ren Gerichten immer fort, und über den Litthauischen Unterkanzler Przezdziecki sind schon solche Dekrete ausgefallen, als man sich nur vorstellen kan, wie dergleichen Dekrete beschaffen seyn mußten, nach welchem einer nichts behalten, noch zu etwas fähig seyn kan, was Ehre, Güter und Wohlstand betrift. Der Bischof von Wilda, Massalski, hat auch schon etliche Contumacial-Dekrete über sich, anderer mehreren nicht zu gedenken. Gedachter Bischof hat von dem ersten Augenblick an, da die Russen im Monathe März anfingen, aufs frische sich zu bewegen und einzurücken, sich verborgen gehalten, und ist endlich gar aus dem Reich in fremde Länder gereiset, wo er sich noch befindet. Die Landtäge in Pohlen und Litthauen sind alle am 24sten August gehalten, und glücklich geendiget worden. Es sind überall ausgesuchte Landboten gewählet worden, und es wird keine Parthey seyn, welche nicht einige von den Ihrigen zu Landboten hätte, nachdem alle zur Conföderation sich hingeschrieben haben, um nur Landboten werden zu können, da sonst keine andere von der Generalconföderation haben wollen angenommen werden. In Litthauen sind aber grösstentheils die Landboten von den Freunden des Kron Generalconföderations-Marschalls, Fürsten Radziwill, erwählet worden. Es hat an einigen Oertern noch Kämpfe gesetzet, doch haben die, welche Sicherheit halber dahin geschicket gewesen sind, es schon in die Wege zu leiten gewußt, daß alles, so viel möglich, gut abgelaufen ist, ob gleich hin und wieder es doch nicht hat so weit gebracht werden können, daß nicht auch in die Instructiones manches zuwider eingelaufen ist, selbst in Ansehung des jetzigen Hauptgegenstandes. Es hat auch der Russisch-Kayserl. Botschafter, Fürst Repnin, gewisse Ermahnungsschreiben an alle Landtäge, durch Rußisch-Kayserl Officiers, welche, Sicherheit halber, da waren, einhändigen lassen, welche auch gelesen wurden; wogegen diejenigen, welche der Fürst Bischof von Crakau, der Kron-Großfeldherr und der vom letzten Reichstage berühmte Eiferer, Czacki, auch an alle Landtäge abgeschicket hatten, fast nur an ein Paar Orten haben vorgelesen werden können. Dieser Herr Czacki ist, ob er gleich nicht auf einem Landtage gegenwärtig hat seyn können, dennoch auch abwesend auf einem Landtage zum Landboten erwählet worden. Dem ungeachtet glaubet man, daß er auch schwerlich auf dem Reichstage gegenwärtig seyn können. Nun erwartet man mit Begierde die Nachrichten von dem General-Landtage in Preussen, welcher den 7ten dieses Monats gehalten werden soll, und auf welchem die würdigsten Männer in Preussen, welche der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0776
DFG

Adelstand und der Civilstand hat, sich wieder befinden werden. Den 1sten dieses haben Se. Majestät, der König, geruhet, den Dänischen Lieutenant, Hrn. Niebuhr, abermals an Dero Tafel zu ziehen, und ihn bey dieser Gelegenheit mit einer jetzo schon raren goldenen Medaille beschenket, von der vor einigen Wochen etwan zwölf Stücke gepräget worden sind, weil der Stempfel nicht mehrere ausgehalten hatte. Auf der Vorderseite derselben ist der Kopf Sr. Majestät auf alte Römische Art mit dem Diadem im Profil, mit der Umschrift: STANISLAVS AVGVSTVS D. G. REX POLONIAE M. D. LITH. Unten am Halse siehet man die Buchstaben des Königl. Hofmedailleurs, I. P. H. (Johann Philipp Hoftzhäuser.) Auf der Rück-Seite befindet sich das Wort MERENTIBVS in einem dreyfachen Kranze, davon der innere von Lorbeer- der mittlere von Oelbaumzweigen, und der äussere von Eichen-Laub ist. Diese schöne Medaille wiegt 25 Dukaten schwer. Gestern hatte der Herr Lieutenant die Gnade, sich bey Sr. Majestät zu beurlauben, und morgen wird er die Reise nach Göttingen antreten, unter Weges aber die hohen Schulen, Leipzig und Halle, besuchen. Jedermann sieht nun der Bekanntmachung der von ihm und dessen Reise-Gesellschaft gemachten Entdeckungen und Bemerkungen mit der größten Begierde entgegen.

Thoren, vom 5 September.

Gestern reiseten des hiesigen Raths Abgeordnete in den Landesrath auf den, den 7ten dieses Monaths zu eröfnenden, General-Landtag der Provinz Preussen, der Herr Bürgermeister Klosmann und der Herr Rathmann Neyher, welchen die Sekretarii, Herr Feldner und Herr Hube, ingleichen die Kanzelisten, Fischer und Rauter, sind mitgegeben worden, mit der gewöhnlichen Escorte von hier nach Graudenz ab.

Königsberg, in Preussen, vom 7 September.

Der Französische Parlamentsrath, Herr von la Riviere, dessen Werk: „die natürliche und wesentliche Ordnung der öffentlichen Gesellschaften," ihm das Vertrauen Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät erworben hat, daß er bey der Verfassung des Gesetzbuches, welches Allerhöchstdieselbe für Dero weite Staaten verfertigen lassen, mit Nutzen werde gebrauchet werden können, ist von Paris hier angekommen, um sich nach Petersburg zu begeben.

Danzig, vom 3 September.

Sowol in Pohlen, als in Preussen, hat man dieses mal eine vortrefliche Aerndte gehabt, wobey das Korn trocken und

nach Wunsch eingekommen ist. Der neue Rocken sowol, als der Waitzen, wird von jedermann gerühmt, welches auch von dem Gersten und dem Haber zu sagen ist, wovon man mehr hat, als voriges Jahr. Nur der Abzug nach der Fremde ist noch nicht da. Die Holländer, welche uns sonst so viel Korn abzuholen pflegen, haben noch so wenige Bestellungen gethan, daß die Fracht auf Amsterdam nicht höher, als auf 11 Gulden bis 11 Gulden 10 Gr. von der Last, geht. Hierzu komt, daß das Comtoir des Hrn. Pierre Fremant, eines grossen Kornhändlers, jüngst fallirt hat. Es hatte dieses Comtoir ansehnliche Partheyen Korn aufgekauft, um dadurch die Preisen desselben immer mehr und mehr zu steigern, und durch eine Art Monopolii den ganzen Handel zu seinem Profit zu zwingen; wie man denn vernimt, daß selbiges zu dem Ende noch auf 7000 Lasten Rocken und Waitzen zu Amsterdam, und alhier auf 4000 Lasten aufgekauft hatte, die vor dem Ausgange des Septembers geliefert werden solten. Aber dieser so wohl ausgesonnene Entwurf ist zum Schrecken anderer, die mit gleichen Entwürfen umgingen, fehl geschlagen, und das gedachte Korn muß nun, weil, wegen der schönen Witterung, die allenthalben gute Aerndten versprochen und gegeben hat, hier nichts gesucht wird, öffentlich verkauft werden. Wegen dieses Bankerots, und in Betracht der besagten gesegneten Aerndten, sind hier die Preisen schon vor einigen Tagen, auf den Rocken 9 bis 10, und auf den Waitzen 15 bis 16 Gulden, von der Last gefallen, so, daß der Rocken 210 bis 215, und der Waitzen 400 bis 460 Gulden, die Last, gegolten hat.

Wien, vom 2 September.

Den 30sten August, als den zum feyerlichen Einzuge des Hrn. Duca von St. Elisabetha, Ausserordentlichen Botschafters Sr. Majestät, des Königs beyder Sicilien, bestimten Tag, begaben sich Se. Excellenz, Vormittags, in das Fürstl. Schwarzenbergische Gartengebäude vor dem Kärntner Thore. Nach 3 Uhr kamen des Hrn. Fürsten von Schwarzenberg Hochfürstl. Gnaden, als Kayserl. Königl. Oberster Hofmarschall, mit einem Mundschenke, in zween Kayserl. sechsspännigen Hofwägen, denen 29 andere sechsspännige Staatswägen mit den Hausofficieren verschiedener Fürsten, Minister und Geheimen Räthe folgten, eben daselbst an. Der Hr. Botschafter ging, unter Voraustretung seines Hofstaates, dem Hrn. Obersthofmarschall, als derselbe aus der Kayserl. Kutsche stieg, zum Empfang entgegen, und führte ihn in das Empfangszimmer, wosselbst zween Armsessel in gleicher Reihe in Bereitschaft

standen, wo der Hr. Oberſthofmarſchall den Oberplatz einnahm. Als kurz hierauf der Ceremonienmeiſter gemeldet hatte, daß alles zum Einzuge fertig wäre, verfügten ſich beyde Herren in die erſte Kayſerl. Hofkutſche, woſelbſt des Hrn. Botſchafters Excellenz den obern, des Hrn. Hofmarſchalls Fürſtl. Gnaden aber den Platz gegen über, einnahmen. Sodann ging der Zug in die Stadt Schritt vor Schritt. Hier und da waren Löwenſteiniſche Drogoner zu Pferde ausgeſtellt, um das häufige Volk in Ordnung zu halten.

Bey der letzten Reiſe, welche des Kayſers Majeſtät, mit Dero Schweſter, der Erzherzogin Joſepha, Königl. Hoheit, nach Marien-Zell gethan, haben Sie, zum Gedächtniſſe Dero alda verrichteten Andacht, ein goldenes Herz, mit einer Krone von gleichem Metal, daſelbſt verehret.

Die Edelgeſteine und übrige Koſtbarkeiten, welche Höchſtgedachte Erzherzogin mit ſich nach Neapolis nimt, betragen am Werth weit über eine Million Gulden.

Kampen, vom 8 September.

Am Sonntag Mittag zwiſchen 12 und 1 Uhr, haben wir hier ein ſo ſchreckliches Ungewitter, von Donner, Hagel, Regen und Sturm gehabt, dergleichen die älteſten Leute ſich nicht erinnern können. Es war dabey ſo finſter, daß man in einigen Häuſern Licht anſtecken mußte. Die Schloſſen waren ſo groß wie Haſelnüſſe, und lagen über einen halben Fuß hoch. Die Fenſter an der ſüdweſtlichen Seite ſind dadurch faſt alle eingeſchlagen worden, und auf dem Lande hat man viele todte Vögel gefunden. Alle Gartenfrüchte ſind davon ruinirt worden, und von dem Gärſten hat man nur noch die Stoppeln vorgefunden. Kurz, es ſteht rund um dieſe Stadt ſehr betrübt aus.

Altona, vom 14 September.

Eine glaubwürdig ſcheinende Nachricht von Copenhagen widerſpricht einer andern, die zu ihrer Zeit ebenfalls alles Anſehen der Glaubwürdigkeit hatte, nämlich von dem Theebaum zu Rothſchild, der Blüthen und Saamen getragen hätte, wovon auch bereits viele Sproſſen aufgeſchoſſen wären. Man meldet dieſes als eine Seltenheit dortiger Gegend, dergleichen es auch wirklich war, ob man gleich ſolche Theeſtauden in den Holländiſchen Botaniſchen Gärten vorlängſt gehabt hat. Dieſes Rothſchildiſche Thee-Gewächſe ſoll aber nur eine Veronica maritima ſeyn Wir erwarten hierüber mehrere Gewißheit, weil uns der Urheber dieſer Erhärtung nicht bekannt, und weil auch wenigſtens die Möglichkeit des Da-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0779
DFG

seyns eines wahren Theebaumes in der Gegend Rothschild nicht wohl geläugnet werden kan.

Rom, vom 22 Augusti.

Am Sonntage, Morgens, kamen einige Kayserl. Fouriers allhier an, um an denen Oerten, durch welche die künftige Königin von Neapolis paßiren wird, die nöthige Anstaltungen zu machen. Am Dienstage ward eine besondere Versammlung gehalten, in welcher man sich berathschlagte, auf was Art diese Prinzeßin alhier und in dem Kirchenstaat empfangen werden soll. Ausser dieser sind auch noch andere Berathschlagungen gehalten worden, um wegen der Festins überein zu kommen, welche man dem Kayser geben will, ohng achtet Se. Majestät incognito reisen. Man sagt, bey dieser Gelegenheit, werde der Großherzog von Florenz ebenfalls hierher kommen. Die Königin von Neapolis wird auf dem Landgute des Cardinals Albani sich einige Tage aufhalten. Man glaubt, Ihro Päbstl. Heil. werden den Senator, Dero Nepoten, an Se. Majestät, den Kayser, abschicken, um Höchstdieselbe im Namen des Römischen Volks, zu complimentiren. Man sagt, der Pabst habe dem Cardinal Pentenzier, die Macht ertheilet, die Jesuiten der dreyen Königreiche, Frankreich, Spanien und Portugal, von ihren drey Gelübden loß zu sprechen, sich aber vorbehalten, sie von dem 4ten selbst zu entbinden. Mit Briefen von Livorno vernimmt man, daß auf der Insel Cefalonia, einer Insel des Archipelagi, in dem abgewichenen Monate verschiedene Erdbeben gewesen, wodurch 2 Forts, nebst vielen Häusern, umgeworfen und über 250 Personen getödtet worden. Die Erschütterungen dauerten bey dem Abgange der Briefe annoch fort, und sollen die Inseln St Maura und Argos ebenfalls damit heimgesucht worden seyn.

Paris, vom 8 September.

Briefen aus Madrit zu Folge sind die Befehle Sr Catholischen Majest. wegen der Ausschaffung der Jesuiten aus Indien, daselbst mit so vieler Hurtigkeit zur Ausführung gebracht worden, daß selbige daselbst noch eher als in Spanien geschehen ist. Was man aber von ihren unermeßlichen Reichthümern daselbst meldet, scheinet erdichtet zu seyn.

Bologna, vom 28 Augusti.

Die Streitigkeiten zwischen dem Römischen Hofe und dem von Toscana, über das Ceremoniel, werden in kurzen durch einen Vergleich beygeleget werden. Der Hr. Girand Brancifort, päbstlicher Nuntius an den Französischen Hof, hat bey

seiner Durchreise durch Florenz diese Negotiation so weit gefördert.

Da die Pohlnische Händel einige Verbindung mit Rom haben; so wissen wir auch etwas davon. Unsern Nachrichten zufolge, scheinet es nicht, daß sich die grosse Conföderation der Mißvergnügten erhalten, und noch viel weniger den ihr vorgesetzten Zweck erlangen werde. Unter den Confödererirten herrscht schon ein grosser Zwiespalt. Viele gehen wieder ab; andere protestiren. Selbst die Häupter derselben befürchten sich, auf dem bevorstehenden Reichstage Vorwürfe zu bekommen, und wollen, daß man in die Acten der General-Conföderation solche Protestationen setzen solle, die dem Verlangen der Dißidenten grade entgegen sind.

Se. Päbstl. Heiligkeit haben an alle Bischöfe in dem Königreiche Pohlen ein Breve ergehen lassen, worin Sie denselben empfehlen, zu verhüten, daß nicht die Dißidenten die Oberhand gewinnen, und die Römisch-Katholische Religion einigen Nachtheil leide.

London, vom 8 September.

Mit sichern Nachrichten von Salee vernimmt man, daß eine vornehme Person aus Portugall an dem Hofe zu Marocco mit dem Anerbieten eines Geschenkes von 600000 Rthlr. an den Kayser, für einen Friedens-Tractat, und noch 15000 Rthlr., welche jährlich, so lange der Friede währet, bezahlt werden müssen, angekommen sey. Dem Dey von Algier ist gleichfalls das Anerbieten geschehen, ihm sogleich 500000 Rthlr., und jährlich 15000 Rthlr. zu bezahlen, wenn er alle Portugiesische Sclaven in Freyheit setzen und ausliefern wolle, wobey überdem noch alle Algierische Sclaven in Portugall zurückgegeben werden sollten.

Das Volk in Irrland ist so sehr für ein siebenjähriges Parlement eingenommen, daß alle Gemeinen des Reichs ihre Repräsentanten ausdrücklich dahin instruiret haben, in der nächsten Assemblee darauf zu bestehen, daß dieses Zeitmaaß ausgemacht und vestgesetzt werde.

Neukastle, vom 29 August.

Da viele Leute besorgt hatten, daß, wegen der späten Jahreszeit, derjenige Theil des Korns, welcher noch auf dem Felde steht, in Gefahr seyn dürfte, reif zu werden, so hat ein Menschenfreund sich verpflichtet gehalten, zur Vertreibung solcher Sorge, folgende Observationen bekannt zu machen: Es ist eine ausgemachte Sache, daß das Mondlicht nicht wenig zur Hervorbringung des Korns beyträgt. Was für Vortheile mögen

wir denn nicht von dessen Influenz erwarten, da die Fürsicht uns dieses mal mit einem grösserem Antheile seiner nährenden Strahlen, als gewöhnlich, beglücket. Die Herbstmonden sind unter allen im Jahr am wohlthätigsten, und werden uns dieses Jahr so viel Licht geben, als möglich ist, auch in dem nächstfolgenden und 1769 mehr, als in den 9 nachfolgenden Jahren, wegen Veränderung der Nodiorum des Mondes im Jahr 1770; denn die Vollmonde der beregten 9 Jahre werden südliche Breite haben, mithin von späteren Aufgehen seyn, als in den 3 vorhergehenden Jahren. Den nächstkommenden achten September wird der Mond, da er voll ist, über eine Viertel-Stunde vor Sonnen Untergang aufgehen, und nicht eher untergehen, als bis die Sonne den 9ten aufgehet. Den 14ten gedachten Monats, wird derselbe innerhalb 2 Stunden nach Sonnen-Untergang aufgehen. Da nun die Abenddämmerung mehr, als das, beträgt, so wird er auch hiernächst eine Woche lang jede Nacht, bevor das Tageslicht verschwunden ist, aufgehen. Da den 7ten October wieder Vollmond ist, so wird derselbe für sechs folgende Nächte in der Gestalt ☽ aufgehen. "

Haag, vom 11 September.

Man sagt, daß Se. Durchl. der Prinz Erbstatthalter zu Ende der künftigen Woche die Reise nach Berlin antreten, und sich einige Tage an dem Hofe zu Braunschweig aufhalten werden, so daß Dero Ankunft zu Berlin im Anfange des Octobers erfolgen wird.

Wann die Korn-Böden auf dem hiesigen Zeug-Hause, in dem letzten Termino präfixo nicht vermiethet worden; so wird zu deren Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 3ten October a. c. anberahmet. Wer nun gedachte Korn-Böden zu pachten gemeinet, kann sich obgenannten Tages, Morgens um 11 Uhr, vor denen Herren des Wein-Amts, als in hac causa wohlverordneten Herren Commissarien, auf dem Rath-Hause, in gewöhnlicher Raths-Stube einfinden, und sodann gewärtigen, daß solche, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Rostock, den 17ten Sept. 1767

Bey dem Hrn. Ephraim Felix Wendt sind noch trockene Aepffel-Tonnen, vom vorigen Jahr, zu bekommen; imgleichen Fliezen-Treppen-Bänken-Leichen- und Schleiff-Steine, groß und kleine Balken, auch 6 und 7zellige Bretter.

Wenn in der Hölzung des adlichen Guthes Replin, welches zwischen Rostock und Sülz belegen, diesen Herbst Schweine in der Mast genommen werden; so können diejenigen, so solche Mast mit ihren Schweinen betreiben wollen, sich von jetzt bis den 1sten October, auf dem Hofe zu Replin melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0782
DFG

Beylage,
zum 75. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Bürger und Gastwirth, Jochim Danckwarth, per Supplicam gebührend angezeiget, wie er gewilliget, sein vor dem Crövliner Thor belegenes Haus, der Rode-Lappen genannt, cum pertinentiis, Gerichtlich verkaufen zu lassen, und zur Sicherheit des künftigen Käufers um publica Proclamata gebeten; so haben Wir des Supplicantis petito billig deferiret, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum den 21ten Sept. a. c. pro Termino peremptorie anberahmet. Zu dem Ende werden alle und jede, welche an vorgedachtem Hause, der Rode-Lappen genannt, cum pertinentiis, ex quocunque capite vel causa, oder sonsten eine Ansprache und Forderung haben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich erscheinen, ihre Credita gebührend liquidiren und verificiren, auch danechst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub Commination, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern gänzlich damit präcludiret werden sollen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Als das, vor dem Crövliner Thor belegene, dem Bürger und Gast-Wirth, Jochim Danckwarth, zuständige Haus, der Rode-Lappen genannt, cum pertinentiis, am 25sten Sept. a. c. Gerichtlich verkaufet werden soll; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldtes Haus, der Rode-Lappen genannt, cum pertinentiis, zu kaufen Willens sind, hiedurch öffentlich vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß gedachtes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 24sten Aug. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Kaufmann Franz Hinrich Schröder, per Supplicam gebührend angezeiget, wie daß er sein, am hiesigen Neuen Markte und der Ecken des Ortsundes belegenes Haus, aus der Hand verkauft, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um publica proclamata bey Uns angetragen; so haben Wir des Supplicantis petito billig deferiret, und gegenwärtiges Proclama Präclusivum erkannt. Zu dem Ende werden alle und jede, welche an vorbemeldtem Hause ex quocunque capite vel causa oder sonsten einige Ansprache und

Forderung zu haben vermeinen, hiedurch auf den 15ten Octob. a. c. vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre an gedachtem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub expressa Commination, daß sie nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Aug. 1767.

Da der bey der grossen Herren-Wiese belegene Morgen Acker, so Gribnitz bis hieher in Miethe gehabt, in Termino Michaelis h. a. aus der Pacht fällt, und zu desselben Verpachtung der 19te hujus pro Termino anderweitig anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 11 Uhr in loco Camerä coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann dieser Morgen Acker dem Meistbietenden auf sechs Jahre Pachts-Weise zugeschlagen werden solle. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 7ten Sept. 1767.

Das im Amte Neu-Buckow, des Herzogthums Mecklenburg, nahe an der Ost-See und den Städten Cröpelin und Neu-Buckow, wie auch nicht weit von Rostock und Wismar belegene Allodial-Guth Wichmannsdorff, fällt Trinit. 1768. aus der Pacht, und kann solches entweder verkaufet, oder anderweitig licitiret werden. Ersteren Falls könnte ein guter Theil vom Kauf-Pretio darin vor der Hand stehen bleiben, und mögen die resp. Hrn. Liebhabere sich in Rostock bey dem Hrn. Advocato G. L. Taddel sen. und in Lübeck bey dem Ober-Gerichts Procuratore, Hrn. Hermann Adolph Wilcken geneigt melden, und die Conditiones gewärtigen.

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata präclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie bemeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem
Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p.p.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0784
DFG

Wann in Schuld-Sachen des sich selbst unglücklich entleibten hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Jochim David Krügers, es sich ergiebet, daß dessen geringer Nachlaß zu Tilgung der Schulden wohl nicht zureichen werde, und also Concursus Creditorum entstehen müsse; so hat man von Gerichts wegen öffentliche Proclamata hiemit erkannt. Es werden demnach alle und jede, an dem Nachlaß des benannten Jochim David Krügers etwas zu fordern habende Gläubiger, ihre Forderungen rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, hiemit peremtorie citiret und geladen, am 20sten October a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita gehörig zu liquidiren und rechtlich zu bescheinigen, und darauf weiteren Bescheides zu gewärtigen, sub expressa comminatione, daß die Säumigen an ihrer Forderung nachhin präcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Publicatum Ribbenitz, den 14ten August, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Den 21sten September, als am künftigen Montage, Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Auction, mehrentheils von gut conditionirten Juristischen Büchern, im Convictorio gehalten werden. Der Catalogus ist daselbst zu bekommen.

Da die Hrn. Vorsteher der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen, und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Vrieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Es sollen am morgenden Tage, als den 19ten dieses Monaths September, in dem Schierschen Hause vor dem Cröpeliner-Thor, ausserhalb der Zingel belegen, allerley Instrumenta rustica, als Wägen, Schlitten, Leitern, Leiterbäume, Eggen, Hacken und Pflügen, imgleichen auch Küvens, Bütten und Balgen, auch sonstiges Haus-Geräth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Kauf-Liebhabere werden ersucht, sich daselbst, Nachmittags um 2 Uhr, geneigtest einzufinden.

In der Nacht vom vorigen Sonntag auf den Montag, ist dem Gärtner Johann Hinrich Courts, vor dem Mühlen-Thor, eine grosse schwarze Stute, so nur bloß einen kleinen weissen von dem Sattel gedruckten Flecken auf dem Rücken zum Abzeichen hat, von der grossen Wische entloffen. Wer von diesem entloffenen Pferde Nachricht zu geben weiß, wolle es vorgedachtem Gärtner Courts gegen ein gutes Trink-Geld einliefern.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0785
DFG

Geld-Cours, vom 11. Sept. 1767.

Louis d'Or 11 Mark $4\frac{1}{2}$ ß. — —	vollwichtige	
Fried. d'Or 11 Mark $4\frac{1}{2}$ ß. — —	das Stück	
Ducaten neue $7\frac{5}{8}$ besser. — —	in Banco.	
Dito al Marco $101\frac{1}{4}$ ß. — —		
Däniſch et Holſt. grob Courant $18\frac{5}{8}$ —		
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. $18\frac{7}{8}$ —	p Ct. ſchlechter als Banco.	
Louis et Fried. d'Or vor voll 33 —		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $21\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ —		
Neue Preuſſ. 4et 8 g. Gr. St. vor voll 46 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll $12\frac{1}{4}$ —	p Ct. ſchlechter als grob Cour.	
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $2\frac{3}{4}$ — —		
Neu Preusſiſch Courant — — —		
Ducaten zu $2\frac{1}{4}$ Rthlr. I. G 5 —	p Ct. ſchlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.	
Louis et Fried. d'Or vor voll $9\frac{5}{8}$ —		
Neu Preusſiſch Courant — — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. $5\frac{1}{4}$ ß.	das Stück in grob Cour.	
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark $10\frac{1}{4}$ ß. —		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. 2 Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 a 4 ß.	die Mark fein in Bco	
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 a 4 ß.		
— — 13 a 15 löthig 29 M. 10 a 13 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechſel-Cours, vom 11. Sept. 1767.

Amſt. Bc. $31\frac{3}{16}$ ſt. p. D. v. 32 ß. — —	Kurze Sicht.	
dito Caſſa 2 beſſ. — —	2 Mon. dato.	
dito Banco $31\frac{7}{16}$ dito Caſſa $1\frac{1}{8}$ beſſ.		
Copenhagen in Courant — — —	2 Mon. dato.	
dito — — —	Kurze Sicht.	
Bourdeaux $27\frac{15}{16}$ br. ß. Bco p. Cron.	2 Uſo oder 2 Monat dato.	
Paris $27\frac{15}{16}$ br. — ß. Bco. p. Cron.		
London 35 ß. $3\frac{1}{2}$ Pf. — p. L. Sterl.		
Cadix $97\frac{1}{4}$ — — gr. p. Duc.	Uſo von 2 Monat dato.	
Liſſabon $47\frac{1}{8}$ — — gr. p. Cruſ.		
Venedig 91 br. — — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco 43 — ß. — —	6 Wochen dato.	
Prag in Courant $33\frac{1}{2}$ — — — —		
Wien in Courant per Caſſa $33\frac{3}{4}$ — —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0786
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

76. Stück.

Rostock, den 21. September.

Aus Bononien, vom 27 August.

Der ausserordentliche Courier, welcher wegen der von dem Könige von Pohlen geschehenen Ernennung des Grafen von Podoski zu der Primaswürde dieses Königreichs, von Rom nach Warschau war abgefertiget worden, ist den 22sten dieses zurück gekommen. Man erwartet also nun bald das Ende dieser Sache.

Mietau, vom 3 September.

Den 31sten August wurde der, bey der gegenwärtigen allgemeinen Landesversamlung, abgefaßte Conferencialschluß gehörig unterschrieben und besiegelt. Tages darauf wurden die Curialien bey unserer Durchl. Landesherrschaft gewöhnlicher massen abgeleget, und gestern, als den 2ten dieses, erfolgte der glückliche und höchst erwünschte Schluß der bisher gepflogenen öffentlichen Berathschlagungen.

Warschau, vom 5 September.

Merkwürdige Begebenheiten werden nie zu spät gemeldet: "Den 21sten vorigen Monats setzte sich ein Binenschwarm "auf die Bildsäule Sigismunds des Dritten, die hier vor dem "Schlosse steht, und blieb über zwo Stunden daran sitzen.„ Man macht hieraus eine gute Vorbedeutung für Se. Majestät, den itztregierenden König. Zu der Zeit des Königs Michael hat sich derselbe Vorfall zugetragen; und dieser König überwand nachher seine Feinde.

Von der Weichsel, vom 9 Sept.

Wenn auf dem bevorstehenden Reichstage nicht alles wird erörtert und abgemacht werden können, was die Confödera-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0787
DFG

tionen veranlasset und befördert hat, so hoffet man doch immer, daß, wegen der Sache der Dißidenten, kein neuer Reichstag nöthig seyn, sondern dieselbe, nach dem Verlangen der garantirenden und vermittelnden Mächte, völlig werde abgethan werden. Se. Majestät, der König von Schweden, welche schon vorher, und mittelst einer Declaration, die Sie im vorigen November, durch Dero Gesandten am Russischen Hofe, dem damaligen Königl. Pohlnischen Gesandten bey demselben Hofe, Grafen Rzewuski, zustellen lassen, den Antheil bemerket, den Sie an dem bedrängten Zustande der Dißidenten, sowol in Absehen auf die Protestantische Religion, als in Betracht der Tractaten, insonderheit des im Jahr 1660 zwischen Schweden und Pohlen geschlossenen Olivaschen Friedens, nehmen, haben seitdem dem König und der Republik dasselbe durch eine anderwärtige Declaration umständlicher anzeigen lassen, mit der Anfügung: "Wie Sie, wenn wider Erwarten Dero friedsamer und aufrichtiger Rath, diese Sache auf dem darzu vorgeschlagenen Pacifications-Reichstage abzumachen, keinen glücklichen Erfolg haben sollte, mit Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät, zufolge der genauen Allianz und der Tractaten, durch welche Ihro Majest. vereiniget sind, die dienlichen Mittel in Ueberlegung ziehen werden, die Sie anwenden zu müssen finden sollten, um die Kraft und Würde der Tractaten, die zwischen Ihnen und der Republik Pohlen obwalten, aufrecht zu erhalten."

In dem Protestantischen Gotteshause zu Warschau soll die Zahl der Zuhörer schon auf mehr, als 2000, angewachsen seyn. Der bey demselben den Gottesdienst verwaltende Gesandschaftsprediger, Herr Scheidemantel, ist von Geburt ein Sachsen-Gothaer, kam bald nach dem letzten Reichstage nach Warschau, und war vorher Pfarrer bey einer Evangelischen Kirche auf einem Erbgute des Königs, an der Ungarischen Gränze. Schon unter dem höchstsel. Könige war zu Warschau ein öffentlicher Gottesdienst für die Protestanten, welchen der Garnisonsprediger in dem in den Casernen eingerichteten Bethause verrichtete. Mit dem Tode des Königs aber, da keine Sächsische Garnison mehr war, hörte derselbe auf. Endlich ertheilte der letztverstorbene Primas den Protestanten die Erlaubniß zu einem öffentlichen Gottesdienste. Dieser Erlaubniß zufolge, eröfnete dann der Herr Gesandschaftsprediger, Scheidemantel, den Gottesdienst; und geschahe solches an demselben Tage, da hochgedachter Primas in die Ewigkeit gieng. Vorher hatte der Königl. Preußische Minister,

welcher zweymal im Jahr einen Reformirten Prediger kommen lassen, das heil. Abendmahl in seinem Hotel auszutheilen, auch erlaubet, daß ein Lutherischer Geistlicher gleichfalls jährlich zweymal kommen, und in seinem Hotel predigen und das Sacrament reichen durfte.

Königsberg, vom 11 September.

Die Sackheimische Kirche, welche nebst drey andern in der grossen Feuersbrunst von 1764 abgebrannt, ist nunmehro so weit wieder aufgebauet, daß gestern der Knopf, die Fahne und Krone mit vieler Feyerlichkeit auf dem Thurm derselben haben aufgesetzt werden können.

Berlin, vom 15 September.

Die sämtlichen im Lager bey Berghof versammelten Truppen haben aus 18 Bataillons und 50 Eseadrons bestanden. Se. Majestät, der König, beliebten, dieselben den 2ten dieses in hohen Augenschein zu nehmen, und bezeigten über deren Schönheit und Ordnung Ihro allergnädigstes Wohlgefallen. Den 3ten, 4ten und 5ten manövrirte das ganze Korps en gros. Se. Majestät bezeigten auch hierüber Dero allerhöchste Zufriedenheit, und marquirten über der ausnehmenden Schönheit, Ordnung und Executirung aller, auch der dificilsten Manövres von der Cavallerie, Dero besonders allergnädigstes Contentement. Den 5ten, Vormittags, war alles vorbey, und Se. Majestät reiseten über Freystadt nach Berlin zurück; wie denn auch eben dieses Tages die bey der Revüe gewesenen Regimenter wieder nach ihren Standquartieren aufbrachen.

Der Verfasser des Gazetin von Brüssel hat sich eine Lust damit machen wollen, daß er vorgegeben, der berühmte J. J. Rousseau sey närrisch geworden. Wird man niemals aufhören, grosse Männer zu verfolgen, und zu verläumden? Hr. Rousseau lebt in Frieden, fern von seinen Feinden, die er keiner Antwort würdigt, welches sie am meisten verdreust.

Hannover, vom 15 September.

Laut Schreiben aus dem Heßischen, hat sich im Anfang dieses Monats in einem Steinkohlen-Bergwerke zu groß Allmerode, jenseits Witzenhausen, ein remarquabler Umstand zugetragen, indem der Berg bey einem starken Getöse, gleich dem Donner der Canonen, Feuer ausgeworfen haben soll.

Leipzig, vom 12 September.

Was von den von Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. von ihrer Verweisung aus Siberien letztlich zurückberufenen 19 vornehmen Personen debitiret wird, läßt man bis zur näheren Confirmation ausgesetzt.

Wetzlar, vom 10 September.

Am 25sten jüngst abgewichenen Augustmonats hat der hohe Visitations-Convent, nach geendigten Sommer-Ferien, die gewöhnlichen Seßionen wieder angefangen.

Donaustrom, vom 5 September.

Man siehet bereits ein Verzeichniß der Stationen von der Reise nach Italien, welche Se. Majestät, der Kayser, mit Dero Prinzeßin Schwester, Königl. Hoheit, Freytags den 16ten October antreten werden, von Laxenburg auf Neuwinden; den 17ten auf Spielberg; den 18ten auf Schrodenberg; den 19ten nach Klagenfurt; den 20sten nach Spittal; den 21sten nach Lenz in Tyrol; den 22sten nach Niederdorf; den 23sten auf Brixen; den 24sten nach Insprug, allda wird den 25sten und 26sten Rasttag gehalten; den 27sten von Insprug zurück nach Brixen; den 28sten nach Botzen; den 29sten auf Trient; den 30sten nach Alla; den 31sten auf Mantua; den 1sten November, Sonntags zu Mantua Rasttag; den 2ten auf Mirandola; den 3ten auf Modena; den 4ten auf Bologna; den 5ten aufs Groß-Herzogliche Schloß Bradulino; den 6ten auf Florenz, allda werden die höchste Personen verbleiben bis den 23sten November, den 23sten von Florenz bis Rom, wo der Aufenthalt bis den 27sten November dauren wird; den 28sten von Rom auf Veletri; den 29sten auf Teranzina; den 30ten nach St. Andre, allwo die Uebergabe seyn wird.

Niederrhein, vom 12 September.

Die Briefschaften, welche die General-Staaten von ihrem zu Algier sich aufhaltenden Consul, Elinghuysen, erhalten haben, vermehren die Besorgniß eines bevorstehenden Friedensbruchs mit dasiger Regierung. Es berichtet dieser Minister, daß ihn der Dey zu sich berufen lassen, und ihm angedeutet habe, „daß, woferne seine Republik in 3 Monats Frist, das vor einem Jahre an sie ergangene Begehren nicht erfüllete, derselben der Krieg sollte angekündiget werden. Der Vorfall ist bedenklich. Vorstellungen finden bey dem Dey noch keinen Eingang, und dessen Forderungen sind gar übermäßig; und wenn man auch schon sich dazu verstehen wollte, so läßt der kurze Zeitraum nicht zu, es zu bewirken.

Parma, vom 24 Augusti.

Von Rom wird gemeldet, daß man die Ausführung des Projectes des Pater Lechi, Jesuiterordens, die Ableitung der Wasser der drey Legationen von Ferrara, Bologna und Ravenna, ausgesetzt habe, weil, wie man sagt, dadurch den Gü-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0790
DFG

tern des Hauses Oesterreich in dem Ferraresischen ein Nachtheil erwachsen würde. Der General Pallavicini, welcher sich zu Ferrara aufhält, hat den Pater Lechi zu sich rufen lassen, und ihm in Namen der Kayserin Königin Majest. declariret, daß, wenn das Project ausgeführet würde, alle Jesuiten aus der Oesterreichschen Lombardey verbannet werden sollten.

Paris, vom 11 September.

Seit ohngefähr 4 Wochen regiert in dieser Stadt ein fast allgemeiner Schnupfen. Selbiger scheinet in dem Campement zu Compiegne seinen Ursprung genommen zu haben, woselbst der Dauphin gleichfals davon befallen wurde. Die hiesigen Aerzte haben diesem Schnupfen den Namen la Carabinade beygeleget, weil er sich seit der Zeit, daß die Carabiniers hier paßirt sind, mehr und mehr ausgebreitet hat.

Rom, vom 29 August.

Da die Römer den Kaysern allezeit ergeben gewesen, so sind sie durch die Hofnung, bald wieder einen davon in ihren Mauern zu haben, höchst erfreuet; eine Ehre, die ihnen seit etlichen Jahrhunderten nicht begegnet ist. Die Personen des Gefolges Ihro Majestät des Kaysers und der Königin von Neapolis, Dero Schwester, sind, dem Vernehmen nach, folgende: der Graf von Kaunitz-Rittberg, Kayserl. Ambassadeur zu Neapolis; der General-Postmeister, Graf von Paar; der Ober-Stallmeister, Graf von Dietrichstein; 5 Wiener-Damen; 8 Kammerherren; 16 von der adelichen Garde mit ihren Officieren; und die übrigen Bedienten, in allem 209. Auf jeder Station sind 480 Postpferde bestellt.

Ajaccio, in Corsika, vom 12 August.

Vorgestern übergaben die Franzosen unsere Citadelle dem Befehlshaber der Genuesischen Völker, und wollten ein gleiches mit der Stadt thun; allein ersagter Befehlshaber schlug es aus der Ursache ab, weil er keine Leute habe, und sich also nicht einmal einen Tag halten könnte. Ausserhalb dem Thor war eine grosse Anzahl Corsen, welche nur auf den Abzug der Franzosen warteten, und in der Stadt hatten die Einwohner sich verschworen, lieber zu sterben, als sich den Genuesern zu unterwerfen. Die Franzosen übergaben also bey ihrem Auszug die Stadt dem Magistrat; dieser aber selbige sofort an dem Herrn Gafforio, den Corsikanischen Befehlshaber, der sie vor die Corsikanische Nation übernahme, und sich dabey erklärete, daß er sie im Namen der Krone Frankreich so lange besetzen wollte, als die Völker des Königes Bastia und St. Fiorenzo würden inne haben. Immittelst und weil der Ma-

gistrat sein Betragen gegen der Nachkommenschaft rechtfertigen wollen, hat er in die öffentliche Acten eintragen lassen: Daß die Stadt aus den drey nachfolgenden Gründen zu Gunsten der Genueser um deswillen die Waffen nicht habe ergreifen können. 1) Weil die Corsikaner die Felder vor der Stadt verwüsten, die Stadt selbst durch ein Bombardement zerstöhren, und die Bürger über die Klinge springen lassen können. 2) Die Bürger keinen Beweggrund vor sich gesehen, der sie nöthigen können, auf solche Weise ihr Gut und Blut aufzuopfern. 3) Wann sie auch dieses gethan hätten, so würde es der Republik von Genua keinen Nutzen geschaffet haben, da die Macht der ganzen Corsischen Nation der ihrigen weit überlegen sey. Diesemnach hoffe der Magistrat, daß die Republik in Betracht solcher drey Beweggründe, einen Schritt um so weniger mißbilligen werde, den sie in gleichen Umständen wohl selbst gethan haben würde. Die Spanischen Jesuiten, denen wir hier gar nicht feind sind, werden jetzo mehr Gemächlichkeit hier haben, und werden ruhig bey uns leben können, indem die Citadelle an einem Ort gelegen, von wo aus sie uns eben so wenig beunruhigen kann, als wir sie.

London, vom 11 Sept.

Nach einer vorgestern gehaltenen grossen Rathsversammlung, die unterschiedene wichtige Angelegenheiten betroffen, hat der König den Lord Mansfield ernannt, die Stelle eines Kanzlers beym Exchequer, welche der verstorbene Hr. Townshend bekleidete, zu verwalten, bis ein neuer Kanzler bestellet wird, welches der Umstände wegen, die im Ministerio obwalten, noch nicht hat geschehen können. Dem Lord North, und auch dem Herrn Dowdeswell, ist, wie man hört, diese Bedingung angetragen worden; sie haben aber beyde dieselbe verbeten.

Inzwischen verlautet, der neue Vicekönig von Irrland, ein Bruder des verstorbenen Hrn. Townshend, habe diese Statthalterschaft, wegen solchen Todesfalles, wie auch wegen gewisser andern Gründe, welche die vor ihm ernannte Personen zu einer gleichen Entschliessung bewogen hatten, resignirt.

Wie bey Hofe gesprochen wird, so werden, bey der Einrichtung eines neuen Ministerii, die vor der Zusammenberufung des Parlaments erwartet wird, der Herzog von Bedford, der Marquis von Rockingham, der Graf von Temple und Herr Grenville, die insgesamt vom alten Ministerio sind, den vornehmsten Gliedern des itzigen Ministerii beygefüget werden, um auf diese Weise eine Administration zu Stande zu bringen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0792
DFG

die so dauerhaft, als patriotisch, sey. Bey dieser Gelegenheit dürfte auch der Graf von Halifax, der vor andern grosse Einsichten von den Amerikanischen Sachen hat, wieder einen Platz bey der öffentlichen Verwaltung bekommen.

Heute ist bey Hofe wieder grosser Rath über verschiedene wichtige Sachen gewesen. Die Irrländer sind so vest entschlossen, die Einschränkung der Währung ihres Parlements auf 7 Jahre auszuwirken, daß sie deshalb allen ihren Repräsentanten im Parlemente die gemessensten Instructionen ertheilet haben. Diese und einige andere Umstände verursachen viele Aufmerksamkeit.

Zur Hebung der Zoll und übrigen Abgaben in den Amerikanischen Provinzen, sind nun vom Könige fünf Commissarien ernennet worden. Dagegen vernimt man aus gedachten Colonien, daß man daselbst auf die Verfügungen des Ministerii sehr aufmerksam sey. Neu-England und Neu York nehmen sich hierbey besonders aus.

Amsterdam, vom 12 September.

Man sieht Nachrichten, daß Segovia, die vornehmste der Philippinischen Inseln, durch ein Erdbeben, bis auf hundert Häuser, sey verwüstet worden.

Nachrichten.

Wann das im Amte Gnoyen belegene Guth Lübchin, dem Hrn. Cammer-Herrn von Behr zu Nustrow zuständig, auf Trinitatis des mit Gott zu hoffenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt; so werden diejenigen, welche solches Guth zu pachten Belieben tragen, hiedurch ersuchet, entweder bey dem Hrn. von Moltcke, auf Wahlendorf ꝛc. Erbgesessen, oder auch bey dem Hrn. Hofrath Weber in Rostock, als Gevollmächtigten, dieserhalb sich zu melden, und nähere Conditiones zu erfahren, auch über den Contract selbst zu conferiren. Wahlkendorf, den 25sten Aug. 1767.

Da die Hrn. Vorstehere der St. Marien Kirche allhier gesonnen sind, mit Consens derer Herren Patronen, den über der Warnow vor dem Petri-Thor belegenenen Carls-Hoff mit allen Pertinentien, als Häuser, Gärten und Wiesen, öffentlich zu verkaufen, und darzu der 24ste September h. a. pro Termino anberahmet ist, auch dieses Grundstück zum Pertinentiis zu 2000 Rthlr. neue Zweydrittel eingesetzet werden soll; so werden die sämtlichen Liebhaber hierzu eingeladen, auf den 24sten Sept., sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Hrn. Vorstehers, Joh. Frieder. Prieß, in der Blut-Strasse belegenem Hause sich einzufinden, die Conditiones vorhero zu vernehmen, darauf zu biethen und sodann die Resolution, in Absicht des würklichen Zuschlages, zu gewärtigen. Rostock, den 17ten Aug. 1767.

Den 21sten September, als am heutigen Montage, Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Auction, mehrentheils von gut conditionirten Juristischen Büchern, im Convictorio gehalten werden. Der Catalogus ist daselbst zu bekommen.

Der Zimmermeister, Johann Wilhelm Eder, aus Sülz, lässet hiedurch öffentlich bekannt machen, wie es sein Beruf erforderte, sich ausser hiesiger Lande zu begeben, und daher wegen Richtigkeit und Befriedigung aller seiner Creditoren der 26ste September dieses Monaths zu dessen Meldung anberahmet; daß alle diejenigen, welche an demselben oder dessen Vermögen einige Ansprache und Forderungen haben, sie rühre her aus was für einem Grunde sie immer wolle, sich am obbenannten Tage, fordersamst bey dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, im Nichterscheinungs-Fall aber werden sie stille schweigen, und gedachter Zimmermeister, Joh. Wilhelm Eder, wird seine vorhabende Reise ungehindert antreten. Sülz, den 19ten Sept. 1767.

Von des Hrn. Hans Jochim Block, in der Cosfelder-Strasse, errichteten Lust-Spiel, sind annoch Loose zu 2 Mark zu haben; und bittet er dahero den Hrn. Liebhabern um zahlreiche Abhohlung der Loose, weil dieses Lust-Spiel noch nicht völlig complet, und die Zeit der Ziehung heran nahet.

Da bereits die 4te Classe der Wehlschen Lotterey gezogen, so ist der Ziehungs-Bogen davon bey dem Hrn. J. J. Westphalen zum Durchsehen zu haben, und kann ein jeder, dessen Looß gezogen, seinen Gewinnst in Empfang nehmen, und müssen sämtliche Loose, bey Verlust derselben, vor den 2ten October wiederum appelliret seyn, indem die Ziehung der 5ten Classe den 5ten vor sich gehet. Auch sind noch bey ihm Loose von der 49sten Hamb. Stadt-Lotterey, ingleichen von der vortheilhaft eingerichteten 15ten Dortmundschen Waysenhaus-Lotterey vorräthig, wovon die Plans nach Belieben können abgefordert werden.

Schiffer Wichmann gedenket den 6ten October nach Copenhagen zu segeln; welches er einem jeden, dem mit dieser Gelegenheit gedienet, zur Nachricht bekannt machen lässet.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 28sten dieses Monats, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, soll verauctionirt werden: eine silberne Platmenage, Coffee-Kanne mit Unterschaale, eine Repetir-Uhr, eine kupferne Spühl-Wanne mit dem Schweng-Kessel, eine Parthey allerhand gutes Leinen, als Tisch-Zeug, Bett-Lacken, Gardinen, Ueberzüge auf Betten, 3 mit Nußbaum belegte Coffers, ein Spiegel mit einem gläsernen-Rahm, seidene Ueberzüge auf Stühle und was sonsten vorfällt. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzustellen. Die Zahlung geschiehet in Zweydrittel Stücken.

Wenn in der Hölzung des adlichen Guthes Replin, welches zwischen Rostock und Sülz belegen, diesen Herbst Schweine in der Mast genommen werden; so können diejenigen, so solche Mast mit ihren Schweinen betreiben wollen, sich von jetzt bis den 15sten October, auf dem Hofe zu Replin melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0794
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

77. Stück.

Rostock, den 25. September.

Neuprovidence, vom 24 Junii.

Man hat Nachricht, daß alle Jesuiten auf der Insul Cuba samt ihren Papieren und Gütern in Verhaft genommen und nach der Havana gebracht worden, um nach Europa übergeführt zu werden. Ihre Gefangennehmung ist so unerwartet geschehen, daß sie nichts davon gewußt, bevor ihre Häuser und Personen von Soldaten umringet gewesen.

Cracau, vom 8 September.

Ob zwar unser Bischof, der Fürst Soltyk, der General-Confödération beygetreten, so ist solches doch unter Bedingungen geschehen, die seinem Eifer für die Römisch-Catholische Religion gemäß sind. Seine in diesem Stücke bemerkte Gesinnung, die auch noch von dem letzten Reichstage her bekannt genug ist, hat er von neuem durch ein letzthin an dem Landtage abgelassenes Schreiben zu Tage gelegt, in welchem er im Anfange sagt:

"Der erste und vornehmste Stof unsrer Sorgfalt und Ueberlegungen muß darinn bestehen, wie man die Unternehmungen der Herren Dißidenten, Unternehmungen, die so oft sind wiederholt worden, rückgängig machen könne.

Es wird nicht nöthig seyn, daß ich Ihnen meine Meynung desfalls weitläuftig vorlege. Ich habe dieselbe bey dem letzten Reichstage, vor den versammelten Ständen, mit aller möglichen Ausführlichkeit erklärt, wie es einem Bischof, einem Senatoren und einem Patrioten anständig war; und ich versichere Ihnen, meine Herren, daß ich diese Gesinnungen auf immer unverletzlich behalten werde. Gott setzet unsern

Eifer auf die Probe, da er uns Gelegenheit giebt, denselben zu bewahren.

Wir haben, seit vielen Jahrhunderten, uns den verdienten Ruhm, als Beschützer der allein wahren Religion, erworben. Wir haben auf dem letzten Reichstage gezeigt, daß wir noch dasselbe Volk sind, welches die Unverletzlichkeit seiner Religion für sein Hauptgut ansahe. Denselben Eifer erwarten von uns Gott, seine Kirche und die ganze Welt. Unsre Nachkommenschaft fordert, daß unsre Gottesfurcht und Standhaftigkeit sich den Forderungen der Herren Dißidenten, wenn sie selbige über die Gränzen, welche die Gesetze ihnen vorgeschrieben haben, ausdehnen, widersetzen.„

An einem andern Orte desselben Schreibens drückt der Hr. Bischof sich also aus:

"Was die Landesangelegenheiten anlanget, so kann nichts ausdrücklicher seyn, als was desfalls in Ihro Majestät, der Kayserin aller Reussen, Declarationen enthalten ist. Dieselben verdienen die Verwunderung und Ehrfurcht der künftigen Jahrhunderte. Sie beweisen, daß diese grosse Prinzeßin gemacht ist, der Menschlichkeit ein schönes Vorbild zu geben, die Nation glücklich zu machen, und die Welt mit ihren Wohlthaten zu erfüllen. Die Gutheit, welche diese würdige und erhabene Nachbarin für uns hat, verdienet, auf immer geheiliget zu seyn. Ihre Großmuth, welche von Ihren erhabenen Absichten, unsre Grundgesetze zu erhalten, unsrer Freyheit die stete Fortdauer zu versichern, die Neuerungen, welche unsre Wohlfahrt wandelbar zu machen droheten, aus dem Wege zu räumen, und, mit einem Worte, das allgemeine Wohl unsers Vaterlandes und unsre Regierungsform in Sicherheit zu setzen, die Quelle ist, suchet keinesweges, uns, in Absehen auf die Forderungen der Herren Dißidenten, Zwang anzuthun. Allerhöchstdieselbe geruhet vielmehr, zu erklären, daß Sie die der Katholischen als der herrschenden Religion gebührenden Vortheile aufrecht erhalten wolle. Ihro Kayserl. Majestät, die mit der vollkommensten Einsicht begabet ist, erkennet und siehet, daß die Religions-Verschiedenheit in einem Lande eine Verschiedenheit dem Staate schädlicher Gesinnungen hervorbringe; und aus diesem Grunde verlanget Sie von uns nichts anders, als daß wir mit den Dißidenten als Brüder umgehen, und daß wir ihnen die durch die Gesetze und Tractaten stipulirte Vortheile versichern. Es ist folglich klar, daß diese grosse Prinzeßin will und verlanget, daß die den Herren Dißidenten, Kraft der Gesetze und Tractaten, gebührende

Gerechtigkeit einer der Hauptgegenstände des bevorstehenden Reichstages sey.„

Der Prälat, kommt hierauf in seinem Schreiben, zu den andern Gegenständen desselben Reichstages, und spricht: "Wir sind überzeugt, wie sehr unsre hohe Nachbaren an unserm öffentlichen Wohl und unsrer inneren Ruhe durch ihre Declarationen Theil nehmen, in welchen Sie uns zeigen, daß ein allgemeiner Pacifications-Reichstag uns unumgänglich nöthig ist. So erwarteten denn auch alle Bürger des Königreichs Sr. Königl. Majestät den Declarationen der gedachten Mächte gemässe Universalien, welche die für die General-Pacification behörige Materien vorlegten. Weil aber in diesen Universalien nur von den Conföderationen zu Thorn und Zluck die Rede ist, und die andern patriotischen Materien darinn ganz nicht berühret werden, so werden Sie, meine Herren, in Betracht des den Gesinnungen der benachbarten Mächte schuldigen Respects, sehr weißlich handeln, wann Sie durch Ihre würdige Landboten die Instructionen dieses Puncts formiren, nämlich, nicht zuzugeben, daß man auf diesem Reichstag etwas verhandele, sondern die Zusammenberufung eines andern zu verlangen, dessen Universalien den Declarationen der theilnehmenden Mächte und dem Verlangen der Nationen angemessen sind.

Es würde selbst, fügt der Fürst hinzu, der Würde der Nation, und der Würde der Stände des Königreichs, zuwider seyn, einen Reichstag bloß in der Absicht zu halten, die Forderungen der Herren Dißidenten gütlich abzuthun, ohne die andern in den Declarationen der besagten hohen Nachbaren enthaltenen Puncte in behörigen Betracht zu ziehen.

Warschau, vom 12 September.

Von den Landtägen, bey welchen es etwas unruhig zugegangen, ist besonders derjenige merkwürdig, den man in Kaminieck gehalten, da man gegen das keine Achtung bewiesen hat, was dort, so wie auf andern Landtägen, insinuiret wurde, indem dort laut des Pruther Friedens, ausser einigen Officiers keine Mannschaft seyn konte. Man hat sogar sich unter einander selbst entzweyet, so, daß es zu grossen Thätlichkeiten gekommen ist, dabey viele geblieben, noch mehrere aber verwundet worden sind. Es sollen auch einige vornehme Türken aus Chocsim auf diesem Kaminiecke-Landtage gewesen seyn, um zu sehen, was vorgehen mögte. Oben gedachten ungeachtet, wird man doch, zu Erhaltung der algemeinen Ruhe und Sicherheit, einige Truppen daselbst halten, und deshalb

die Vorstellungen dort, wo es bewandt ist, thun, daß daraus kein Aufsehen zu machen sey.

Aus Preussen hat man bis itzo so viel, daß der Bezirk-Landtag der Pommerellischen Woywodschaft zu Schwetz gar nicht gehalten worden, weil fast gar kein Adel daselbst zusammen gekommen ist. Unterdessen meldet man doch, daß der Pommerellische Woywodschafts-Landtag zu Stargard glücklich bestanden sey, dessen Marschall, Hr. Lipinski, Grodschreiber von Schöneck, gewesen ist. Man kan also schliessen, daß die übrige Bezirks-Landtäge dieser Woywodschaft zu Schlochau, Tuchel, Berendt und Putzig, bestanden seyn müssen, und auch noch die von Schwetz sich zum Woywodschafts-Landtage werden geschlagen haben. So viel weiß man auch, daß noch diese kleinere und kleine Landtäge, so wie immer, frey und ohne Conföderation, gehalten worden sind.

Da von Sr. Majestät den Patribus Societatis Jesu, von der Akademie zu Wilna, aufgegeben ist, durch richtige Astronomische Observationen die General-Carte von Pohlen in Ordnung zu bringen, so haben dieselben, bey der zeitherigen bequemen Witterung, in Litthauen, Liefland, Curland und Podlachien, diesfalls bereits gute Progressen gemacht.

Aus Moscau ist die Nachricht eingegangen, daß auch der Abgeordnete von der Kron-Dißidentischen Conföderation aus Thorn daselbst, Hr. Kammerherr, Otto von Kayserling, eben so öffentlich und erfreulich seine Abschiedsaudienz bey Ihro Majestät, der Kayserin von allen Reussen, gehabt, wie neulich der Hr. Krasinski. Auch hat er dasselbe Präsent von der großmüthigen Freygebigkeit der wohlthätigsten Monarchin, wie jener, erhalten. Der Danziger Secretair, Hr. Weickhmann, dürfte nun auch schon auf die Rückreise sich anschicken, nachdem auch die Städtischen Angelegenheiten an den rechten Ort gewiesen und abgeschicket worden sind.

Fürstenwalde, vom 12 September.

In dem Fürstenwaldischen Magistrats Colonisten-Dorfe Braunsdorf, wurde des Büttner und Schneider Michael Baars Ehefrau, die 30 Jahr alt, am achten dieses, Nachmittags zwischen 4 bis 6 Uhr, von 4 Kindern entbunden, und zwar zuerst ein Sohn und eine Tochter, welche ganz munter, hernach abermahls ein Sohn und eine Tochter, welche klein und schwach gewesen, beyde aber, nachdem sie die Nothtaufe von der Wiesemutter empfangen, gegen 7 Uhr verstorben. Die beyden ersteren sind von dem Prediger, Herrn Müller, aus Markgrafspieske, Abends um 9 Uhr getauft, davon aber

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0798
DFG

auch die Tochter bald hernach, der Sohn aber den andern Tag darauf mit Tode abgegangen. Die Mutter ist bey der Niederkunft der zwey ersteren Kinder ganz munter, bey den zwey letzteren aber sehr matt und elend gewesen, jedoch Tages darauf ziemlich wieder hergestellet worden.

Potsdam, vom 16 September.

Gestern rücketen die zu dem grossen Manœuvre bestimmten Regimenter, theils vor, theils in hiesiger Stadt ein. Es bestanden selbige an Infanterie: aus den Regimentern von Zeuner, von Lottum, von Berlin; Prinz Heinrich, von Spandau; von Kleist, von Brandenburg, und das Carlowitzische Greuadierbattaillon, von Treuenbrietzen. An Cavallerie: die Cuiraßierregimenter, Prinz Heinrich von Preussen, von Kyritz; Carabinier, von Rathenow; Maunstein, von Salzwedel; desgleichen zwey Esquadrons von der Garde du Corps, von Berlin und Charlottenburg; Regiment Gens d' Armes und Regiment Ziethen Husaren, von Berlin. Heute fingen die sämtlichen Truppen, in Gegenwart Sr. Majestät, des Königes, Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preussen, Ihrer Durchlauchten, der beyden Braunschweigischen Prinzen, vieler Herren Generals, General- und Flügel-Adjutanten, und Staabs-Offeiers, ihre Kriegsübungen an. Den 20sten werden die fremden Regimenter nach ihren Stand-Quartieren zurück marschiren.

Leipzig, vom 16 September.

Allhier wird den 24sten dieses eine neue Wochenschrift von einem Bogen in Octav, erscheinen, unter dem Titel: Der Jude. Sie wird eine genaue Beschreibung aller Satzungen und Gebräuche der Juden und ihre besondere Lehren enthalten. Der Verfasser davon ist Gottfried Seelig, Lector publ. der Hebräischen Sprache.

Regensburg, vom 14 September.

Da bekanntlich das hiesige Hochstift Regensburg mit dem Churhaus Bayern wegen der Herrschaft Thumstauf oder Donaustauf in Differenzien befangen ist, und ersteres ohnweit dem einige Stunden von hier entlegenen Bischöflichen Residenzschloß Werth eine Schifmühle an der Donau bauen lassen, letzteres aber, so viel man vorläufig von der Sache vernimt, Kraft des Juris-Fluminum, solches ohne vorherige Anfrage und Bewilligung nicht gestatten wollten, jenes hingegen sich dazu von selbst berechtiget hält: So ist in voriger Woche ein Chur-Bayerisches Commando mit einigen Canonen dahin abgeschicket, und diese auf der andern Seite der

Donau befindliche Schifmühle theils durch Canonenschüsse, theils durch Zimmerleute, so man auf einem Nachen übergesetzet, zu Grunde gerichtet worden.

Brüssel, vom 17 September.

Am 13ten ist hier ein Ediet publicirt worden, wodurch die Einfuhr fremder Austern verboten wird. In einem Briefe von Ostende vom 8ten dieses wird folgendes gemeldet: „Am vorigen Sonnabend hatten wir hier eine seltsame Erscheinung. Es war angenehm Wetter und Süd-Ost Wind. Um 6 Uhr Abends, lief der Wind Nord-Ost. Die Ebbe hatte schon 6 Stunden gedauret, und verschiedene Schiffe im Haven lagen trocken, als in weniger als 3 Minuten die See über 2 Fuß hoch in den Haven zurück kam, und dieses mit solcher Gewalt, daß einige kleine Fahrzeuge von ihren Ankern trieben und der Morast auf dem Boden der See in die Höhe kam. Nach Verlauf einer viertel Stunde lief die See wieder ab, und am folgenden Tage war alles wie gewöhnlich.„

Corte, vom 18 Augusti.

Der General Paoli hat einen grossen Staatsrath gehalten, worin 9 Magistratspersonen für die eroberte Insul Capraja erwählet worden; und da die Corsen die Wichtigkeit dieser Insul und Vestung wohl einsehen, so ist zur Erhaltung derselben eine allgemeine Steuer, welche jeder ohne Ausnahme bezahlen muß, beliebet worden. Indessen ist diese Auflage nur klein und auf den hundertsten Pfenning von Ländereyen die über 1000 Livres wehrt sind, vestgesetzt worden.

Hier ist auch, um die Eintracht und das gute Verständniß unten den Corsen beständig zu erhalten, eine Societät aus den vornehmsten Einwohnern bestehend, errichtet worden, um auf die Ausführung der Landesgesetze, und die gute Erziehung der Jugend ein wachsames Auge zu haben.

Unsere Seemacht ist auch mit einer ohnlängst vom Stapel gelassenen Fregatte, und einer neuen Galeere vermehret worden.

Genua, vom 29 August.

Diese Woche sind 2 Spanische Fregatten mit 10 Transportschiffen, worauf 170 Jesuiten sich befanden, aus den Gewässern von Corsika zurück, hier angekommen. Man weiß die Bestimmung dieser Geistlichen noch nicht. Die jüngsten Briefe von Calvi melden, daß die Corsen am 24sten dieses bis Bozzolo vorgerückt sind, um unsere Vorposten anzugreifen, jedoch nach einem dreystündigen Feuer genöthiget

worden, sich zu retiriren. Unsere Canonen haben das Franciskaner Kloster, wo die Corsen sich setzen wollten, fast gänzlich in den Grund geschossen.

Marseille, vom 7 September.

Man hat hier Nachricht, daß die Corinthen auf den Inseln keinen guten Wachsthum haben, wodurch der Preis derselben sehr hoch steigen wird, um so mehr, da Cephalonien durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstöret ist.

London, vom 15 September.

Ueber die Einrichtung eines neuen Ministerii, werden die Conferenzen bey Hofe noch immer fortgesetzet. In wenigen Tagen wird sich das Nähere zeigen müssen.

Aus Westindien sowol, als von Lissabon, sind den 11ten dieses wichtige Depeschen eingegangen.

Nach Briefen von Dublin, hat sich jüngst eräuget, daß zwischen 7 und 8 Uhr, Abends, da die höchste Fluthzeit gewesen, das Wasser in dem Liffey-Flusse plötzlich 2 Fuß gefallen, in einem Augenblick aber wieder 4 Fuß aufgeschwollen ist, und nachher seine vorige Höhe bekommen hat. Es sind hierbey verschiedene Schiffe von ihren Ankern losgerissen, und verschiedentlich beschädiget worden. Diese ausserordentliche Begebenheit läßt vermuthen, daß irgendwo ein starkes Erdbeben gewesen sey, weil zur Zeit des grossen Lissaboaischen Erdbebens, ein ähnlicher Vorfall zu Cork verspüret wurde.

Briefe von Madera, von guter Hand, melden, daß auf der Insel Teneriffa eine Goldmine mit ungemein ergiebigen Adern sey entdeckt worden, zu deren Bearbeitung man schon Anstalten mache, und wovon man sich die reichste Ausbeute verspreche.

Nicht allein aus allen Provinzen dieses Königreichs, sondern auch aus Irland, bestätigen alle Nachrichten die diesjährige gesegnete Aerndte, die allethalben vollendet ist. Das Korn ist voller, das Heu ist besser, und auch die Cartüffeln sind schön und in grosser Menge gewachsen; so, daß man dieses Jahr mit Recht ein Jahr des Ueberflusses nennen mag.

Haag, vom 15 September.

Die Herren General-Staaten haben von Dero Consul zu Algier, Herrn Elinkhuysen, abermals Briefe erhalten, worin derselbe meldet, daß der dasige Intendant des Seewesens ihn hätte zu sich berufen, und ihm bedeutet, daß der Dey auf seine ersten Forderungen nicht so sehr angedrungen haben würde, wenn Derselbe nicht erfahren hätte, daß der Bothschafter

Ihro Hochmögenden bey der Ottomannischen Pforte, Herr Dedel, den Algierischen Minister nicht nur sehr kalt empfangen, sondern auch das Holländische Schif, St. Georg genannt, worauf die Geschenke des Grosherrn für den Dey sich befunden, angehalten habe. Es ist zu bemerken, daß dieses Schif heimlich in der Nacht, ohne Vorwissen des Holländischen Bothschafters, geladen worden, und mit vieler Contrebande, unter andern 4 Stück von Metall, 1482 Bomben, ꝛc. ꝛc. beladen worden, welches doch schnurstracks gegen alle Verträge, welche die Republik mit andern christlichen Mächten errichtet, laufet; also, daß der Herr Bothschafter mit allem Rechte sich genöthiget gesehen, den Schifspatron zu zwingen, alles verbotene wieder aus dem Schiffe zu entheben.

Nachrichten.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, am Hopfen-Markt, sind noch ganze, halbe und viertel Loose von der wohleingerichteten 10ten Lübecker Stadt-Lotterey zu bekommen, wovon die 1ste Classe den 5ten October gezogen wird. Der Plan wird bey ihm gratis ausgegeben.

Denen Hrn. Interessenten, welche bey mir zu dem angesetzten Lust-Spiel bereits ihre 2 Mark bezahlet, habe die Ehre, hiedurch anzuzeigen, daß der angesetzte Tag zur Ziehung bis den 10ten November h. a. habe aussetzen müssen, weil noch 130 Loose unverkauffet sind, dahero nicht zur Ziehung, ohne zu betrachten, daß für mich der gröste Schade daraus erwachse, schreiten können; diesen letzten Terminum aber will treulich erfüllen. Rostock, den 23sten Sept. 1767.

H. J. Block.

Von der Hamburgschen und Lübeckschen Stadt- wie auch der Dortmundschen Lotterey zum Wayfen-Hause sind Loose beym hiesigen Herzogl. Post-Amte zu erhalten. Die Plane davon können ohnentgeld abgeholet werden. Zur 4ten Classe der Hospital-Lotterey sind auch einige Loose vorhanden.

Diejenigen Bürger, so Schweine in der Rostocker-Heyde in die Mast jagen wollen, werden hiedurch erinnert, solche innerhalb 14 Tagen a dato bey dem p. t. administrirenden Bürger, Hrn. Ladewig, einzeichnen zu lassen. Rostock, den 25sten Sept. 1767.

Eine Frauens-Stuhl-Stelle in der St. Jacobi Kirche ist diesen Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt der Hr. Behrboom auf dem Heiligen Geist Hofe.

In der St. Jacobi Kirche ist ein Frauens-Stuhl-Stand in No. 114, der zwete Stand, auf Michaelis dieses Jahres entweder zu vermiethen oder zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dieser Zeitungs-Expedition melden, und von beyden Theilen nähere Nachricht einziehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0802
DFG

Beylage,
zum 77. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Wann zu Verkaufung des in hiesiger Heyde auf dem Blankenhäger, Volkshäger, Mandelshäger, Gresenhorster, Wulfshäger, und Neuhöfer-Felde, aufgehauenen Faden-Holtzes, ein Terminus auf den 3ten Octob. a. c. anberahmet worden; So können die Liebhaber sich gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr zum Gelbensande, in dem Hertzogl. Forst-Hause einfinden, und gewärtigen, daß es den Meistbietenden, bis auf Hertzogliche gnädigste Ratification, zugeschlagen werde. Gelbensande, im Hertzogl. Amte Ribnitz, den 16ten Sept. 1767.

Nachdem ad instantiam der Curatorum des abwesenden Matthias Besnien, wegen des aus der Hand verkauften, vor dem Stein-Thor alhier belegenen Hauses, cum pertinentiis, die Rose genannt, zu mehrerer Sicherheit des Käufers ein publicum proclama præclusivum erkant; Als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Hause cum pertinentis, die Rose genannt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, hiedurch auf den 30sten Sept. a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre an vorbemeldtem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Creditis sofort præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 31sten Julii, 1767.

Als die, an das von dem Schiffer Fredlandt Sen. befahrne Schiff, der Ringende Jacob genannt, Theil habende Interessenten sich aus einander gesetzet, und ad instantiam derselben zu mehrerer Sicherheit des künftigen Besitzers dieses Schiffes ein publicum Proclama præclusivum erkannt; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem, sonst von dem Schiffer Fredlandt Sen. im Besitz gehabten Schiffe, der Ringende Jacob genannt, einige Ansprache haben, hiedurch auf den 27sten Octbr. a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre an vorbenanntem Schiffe habende Forderungen und Ansprüche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkäntnis gewärtigen. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen so fort præcludiret und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0803
DFG

sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 28sten Aug. 1767.

Wann die Korn-Böden auf dem hiesigen Zeug-Hanse, in dem letzten Termino präfixo nicht vermiethet worden; so wird zu deren Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 3ten October a. c. anberahmet. Wer nun gedachte Korn-Böden zu pachten gemeinet, kann sich obgenannten Tages, Morgens um 11 Uhr, vor denen Herren des Wein-Amts, als in hac causa wohlverordneten Herren Commissarien, auf dem Raths-Hause, in gewöhnlicher Raths-Stube einfinden, und sodann gewärtigen, daß solche, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Rostock, den 17ten Sept. 1767.

Es sind vor ohngefehr 10 Jahren, bey den Kriegs-Zeiten, zween Brüder, Namens Samuel Jochim und Carl Lorenz Meyer, aus dem adelichen Guthe Poppendorf gebürtig, unter den Königl. Preussischen Truppen gegangen. Da nun deren Eltern neulich mit Tode abgegangen und einen geringen Nachlaß hinterlassen; so werden vorgedachte 2 Brüder Meyern hiemit vorgeladen, sich wenigstens 14 Tage nach Michaelis, auf dem Hofe zu Poppendorf, bey ihren Geschwistern einzufinden, um sodann ihr Erb-Portion selbst in Empfang zu nehmen.

Schiffer Wichmann gedenket den 6ten October nach Copenhagen zu segeln; welches er einem jeden, dem mit dieser Gelegenheit gedienet, zur Nachricht bekannt machen lässet.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 30sten dieses Monats, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, soll verauctionirt werden: eine silberne Platmenage, Coffee-Kanne mit Unterschaale, eine Repetir-Uhr, eine kupfferne Spühl-Wanne mit dem Schweng-Kessel, eine Parthey allerhand gutes Leinen, als Tisch-Zeug, Bett-Lacken, Gardinen, Ueberzüge auf Betten, 3 mit Nußbaum belegte Coffers, ein Spiegel mit einem gläsernen Rahm, seidene Ueberzüge auf Stühle und was sonsten vorfällt. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzustellen. Die Zahlung geschiehet in Zweydrittel Stücken.

Wann in Schuld-Sachen des sich selbst unglücklich entleibten hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Jochim David Krügers, es sich ergiebet, daß dessen geringer Nachlaß zu Tilgung der Schulden wohl nicht zureichen werde, und also Concursus Creditorum entstehen müsse; so hat man von Gerichts wegen öffentliche Proclamata hiemit erkannt. Es werden demnach alle und jede, an dem Nachlaß des benannten Jochim David Krügers etwas zu fordern habende Gläubiger, ihre Forderungen rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, hiemit peremtorie citiret und geladen, am 20sten October a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita gehörig zu liquidiren und rechtlich zu bescheinigen, und darauf weiteren Bescheides zu gewärtigen, sub expressa commination, daß die Säumigen an ihrer Forderung nachhin präcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Publicatum Ribbenitz, den 14ten August, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0804
DFG

Demnach aus denen verschiedenen Schuld-Klagen, wider den verstorbenen Pensionarium Aepinus allhier, und der erfolgten Untersuchung von dessen Vermögen sich herfür gegeben, daß dieses zur Bezahlung seiner Creditorum nicht zureichend sey: auch daher auf Anhalten einiger Creditorum der Concursus von Gerichtswegen eröfnet, mithin publica Proclamata präclusiva erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Pensionario Aepinus, vormahlen zu Duckwitz, einige Ansprüche ex quocunque capite vel causa solches immer seyn mag, hiemittelst zum ersten, andern, und dritten mal, folglich peremtorie, auch sub poena perpetui silentii, auf dem ad profitendum und liquidandum feste gesetzten Termino des 28sten Septembr. a. c. vorgeladen, daß sie bemeldeten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Adelichen delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, entweder persöhnlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Credita und Befugnisse angeben, auch solche mit Original-Urkunden, oder vidimirten Abschriften bescheinigen, endlich aber rechtlichen Bescheid gewärtigen. Decretum im Adel. delegirten von Bassewitzschen Gerichte zu Duckwitz, den 18ten Julii, 1767.

in fidem

Iohann Hinrich Christoph Wolff,
Cæsar. jurat. publ. ac Immatr. Notar. & Actuar.
Jurat. in Jud. Nobil. deleg. Duckviz. m.p p.

Als der Pensionarius Hagemeister zu Steinfeld vor einigen Wochen nicht nur, sondern auch dessen Ehe-Frau, gebohrne Voiteln, Todes verfahren, und sich nach von dem Pensionario Hrn. Vielhaack zu Mandelshagen, als höchstverordneter Vormund der Defunctorum hinterbliebenen Tochter, über beyder Nachlaß errichteten Inventario, gethaner gerichtlichen Anzeige ergeben, daß die Passiva des Defuncti Hagemeister desselben Vermögen gar weit übersteigen, mithin Concursus Creditorum et Proclamata ad liquidandum et profitendum unvermeidlich bleiben, so werden letztere hiemit von Gerichtswegen erkannt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an des verstorbenen Pensionarii Hagemeister zu Steinfeld und seiner Ehe-Frauen, gebohrnen Voiteln, Nachlaß einige Ansprache und Forderung, ex quocunque capite vel causa solche immer seyn mag, zu machen sich berechtiget halten, hiemit ein für allemal, mithin peremtorie auch sub poena präclusi, auf dem ad profitendum et liquidandum präfigirten Termino, den 16ten Octobr. a. c. vorgeladen, daß sie gedachten Tages, frühe um 10 Uhr, vor dem von Gluerschen hierzu delegirten Gericht zu Steinfeld persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre habende Forderungen mittelst Producirung originaler oder vidimirter Urkunden gebührend legitimiren und finata liquidatione Bescheid gewärtigen. Decretum im adelichen Fienstorff und Steinfeld delegirten Judicio. Steinfeld, den 13ten Julius, 1767.

In fidem

Dieterich Schröder,
Caes. publ. jur. ac immatr. Notar. et Actuar.
Judicii juratus.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0805
DFG

Geld-Cours, vom 18. Sept. 1767.

Louis d'Or 11 Mark $4\frac{1}{2}$ ß.	—	—	vollwichtige	
Fried. d'Or 11 Mark $4\frac{1}{2}$ ß.	—	—	das Stück	
Ducaten neue $7\frac{1}{4}$ beſſer.	—	—	in Banco.	
Dito al Marco $101\frac{1}{4}$ ß.	—	—		
Däniſch et Holſt. grob Courant $18\frac{1}{8}$	—			
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. $18\frac{7}{8}$	—		pCt. ſchlechter als Banco.	
Louis et Fried. d'Or vor voll 33	—			
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $21\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$	—			
Neue Preuſſ. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46	—			
Louis et Fried. d'Or vor voll $12\frac{1}{4}$	—		pCt. ſchlechter als grob Cour.	
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $2\frac{1}{4}$	—	—		
Neu Preusſiſch Courant	—	—	—	
Ducaten zu $2\frac{1}{4}$ Rthlr. I. G $4\frac{7}{8}$	—		pCt. ſchlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.	
Louis et Fried. d'Or vor voll $9\frac{1}{8}$	—			
Neu Preusſiſch Courant	—	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. $5\frac{1}{4}$ ß.			das Stück in grob Cour.	
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark $10\frac{1}{2}$ ß.	—			
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. 2 Pf.	—	—		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 a 4 ß.			die Mark fein in Bco.	
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 a 4 ß.				
— — 13 a 15 löthig 29 M. 9 a 12 ß.				
Stück von Achten — Mark — ß.	—			

Wechſel-Cours, vom 18. Sept. 1767.

Amſt. Bc. $31\frac{1}{16}$ br. ſt. p. D. v. 32 ß.	—	—	Kurze Sicht.	
dito Caſſa $1\frac{7}{8}$ beſſ.	—	—	2 Mon. dato.	
dito Banco $31\frac{7}{16}$ dito Caſſa $1\frac{1}{8}$ beſſ.				
Copenhagen in Courant	—	—	—	2 Mon. dato.
dito	—	—	—	Kurze Sicht.
Bourdeaux $27\frac{7}{8}$ br. ß. Bco p. Cron.			2 Uſo oder 2 Monat dato.	
Paris $27\frac{11}{16}$ br.	—	ß. Bco. p. Cron.		
London 35 ß. $3\frac{1}{2}$ Pf.	—	p. L. Sterl.		
Cadix $97\frac{1}{4}$	—	— gr. p. Duc.	Uſo von 2 Monat dato.	
Liſſabon $47\frac{1}{8}$	—	— gr. p. Cruſ.		
Venedig $90\frac{3}{4}$	—	— gr. p. Duc.		
Breslau in Banco $42\frac{7}{8}$	—	ß. —	—	6 Wochen dato.
Prag in Courant $33\frac{1}{2}$	—	—	—	
Wien in Courant per Caſſa $33\frac{3}{4}$	—	—		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0806
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

78. Stück.

Rostock, den 28. September.

Moscau, vom 24 Augusti.

Seit der ersten Sitzung der Deputirten der verschiedenen Provinzen, denen die Zusammentragung eines neuen Gesetzbuchs aufgetragen ist, welche in Gegenwart der Kayserin gehalten worden, ist diese Versammlung mit der Verlesung der Instructionen eines jeden Gliedes beschäftiget, und hat auch zweene Marschälle, nämlich den Grafen Czachr Czernichew und den Grafen Iwan Orlow, Directeur der Academie der Wissenschaften zu Petersburg, zu Marschällen ihrer Versammlung, erwählt.

Wien, vom 12 September.

Bey der, die drey Tage hindurch gewesenen grossen Gala, ist nicht nur an den höchsten Herrschaften an Kleidungen und Geschmuck etwas Ausserordentliches und Kostbares zu sehen gewesen, sondern es hat auch der Adel sich einander in die Wette distinguiret. Ihro Majestät, die Kayserin Königin, haben allen diesen Feyerlichkeiten, bis an die Schau-Spiele, in Höchster Person beygewohnet, und es hat der Hof diese 2 Tage auf dem goldenen Service gespeiset.

Morgenden Sonntag, den 13ten, als am jährlichen Gedächtnisse des Anno 1683 glücklichen Entsatzes der Kayf. K. Haupt- und Residenzstadt Wien, von dem Erbfeinde Christl. Namens, wird der K. K. Hof von Schönbrunn herein in die Burg gelangen, sich über den gewöhnlichen Kirchgang nach der Augustiner Hofkirche erheben, die Procession von da aus nach der St. Stephans Metropolitan-Domkirche begleiten, und allda dem Te Deum und Lobamte beywohnen, folglich Sich

zur Mittagstafel wieder nach Schönbrunn begeben. Abends ist groß und kleine Redoute, wie auch Ball in der Schaubühne nächst dem Kärtner Thor gratis.

Nachdem man höchsten Orts in Erfahrung gebracht, daß verschiedene arme Einwohner die Gnade, um das sogenante Brechholz die Kayserl. Königl. Waldungen und Auen einzutreten, mißbrauchet, und vieles junges Holz, so zum Nachwachs der Auen gepflanzet wird, über das scharfe Verbot, abgehauen, und bey öfters geschehenen Abmahnen sich nicht nur gegen die Jäger, Waldbeamte und zur Nachsicht bestellte Unterthanen gewaltsam gesetzet, sondern sogar mit Abbrennung ihrer Häuser gedrohet, so ist durch ein letzthin öffentlich angeschlagenes Patent, allen dergleichen Leuten der Eingang in die Wälder nachdrücklich verboten worden, und sollen die Uebertreter nicht nur bey den Linien angehalten, arretiret, sondern auch auf öfteres Betreten von hier abgeschaffet werden.

Philippsthal, vom 15 Sept.

Zu grossem Betrübnisse des Hochfürstl. Hauses, hat die am jüngstverwichenen 25sten August gebohrne Prinzeßin Charlotta Amalia, vorgestern, den 13ten, die Welt wieder verlassen.

Leipzig, vom 21 Septemb.

Auf unsre bevorstehende Michaelis-Messe wird der Hof von Dreßden erwartet, woselbst des Bischofs von Freysingen und Regensburg Königl. Hoh., zu einem Besuche von Wien eingetroffen sind.

Lucca, vom 1 Septemb.

Man weiß, daß eine Staffette aus dem Französischen Cabinet mit Briefschaften an den General Paoli nach Corsica abgegangen. Es sollen Unterhandlungen wegen dieser Insel in dem Werk seyn, in die man sich nicht wohl zu finden weiß.

Genua, vom 2 September.

Mit einer Feluque von Antibes vernimmt man, daß sich daselbst Französische Truppen aus der Provence zusammen ziehen, welche, wie gesagt wird, von neuen nach Corsica überzugehen bestimmt sind.

Rom, vom 5 Sept.

Man will itzt für gewiß sagen, daß die künftige Königin von Neapolis nach Rom kommen, und sich einige Tage hier aufhalten werde. Der Neapolitanische Hof, dessen Bewilligung man darüber sich ausgebethen, hat solche auf die artigste Weise ertheilet, indem sich der König erkläret: Daß er das Vergnügen der Königin, seiner Braut, demjenigen vor-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0808
DFG

ziehe, das er haben würde, sie einige Tage eher an seinem Hofe zu sehen.

Aus einem Schreiben aus Bastia, vom 17 August.

Am 9ten dieses kam ein ausserordentlicher Courier von Antibes alhier an, und gleich darauf ging der Hr. Jadard, Königl. Französischer Kriegescommissarius, nach Ajaccio ab, woselbst er, dem Vernehmen nach, mit dem General Paoli eine Conferenz halten solte. Die Besatzung zu Calvi ist in besorglichen Umständen, weil ihr das Wasser und die Lebensmittel abgehen. Ein Genuesisches Fahrzeug, das einigen Vorrath dahin abführte, ist durch die widrigen Winde gezwungen worden, zu Algajola einzulaufen, wo seine Schiffsladung, die aus Mehl und Reiß bestand, welche er aber für Obst angegeben hatte, confiscirt worden. Auf gleiche Art hat man mit einer Genuesischen Polacre von 12 Kanonen, unter Englandischer Flagge, verfahren. Ihr Capitain führete sie nach der Insel Rossa, und, da er um seinen Paß befragt wurde, gestand er, daß dessen Frist abgelaufen wäre und seine Ladung Genuesischen Nobili und Handelsleuten, zugehörte. Ferner ist die Nachricht zu uns gekommen, daß unterschiedliche von unsern Grenadiers zu dem General Paoli übergegangen sind. Gleichen sträflichen Schritt haben verschiedene Ruderknechte gethan, die von unserer Galere in dem Golfo von Ajaccio durchgegangen, und von den Corsen alsobald zur Arbeit in den Laufgraben unter Calvi sind angewiesen worden. Die Citadelle von Ajaccio ist unsern Leuten von den Franzosen eingeräumet, die Stadt hingegen von den Corsen besetzt worden. Man hat aber, unter beyderseitiger Einstimmung, die Abrede getroffen, daß weder aus der Stadt auf die Citadelle, noch aus der Citadelle auf die Stadt, gefeuert werden dürfe, so, daß die Einwohner in letzterer und die daselbst untergebrachten Jesuiten in vollkommener Ruhe leben.

Calvi, in Corsica, vom 19 August.

Die Anzahl der bey uns wohnenden Spanischen Jesuiten vermindert sich von Tage zu Tage. Viele begeben sich in das Innerste der Insul unter den Schutz des General Paoli, andere gehen nach Genua und Livorno. Einige haben ihrem Orden abgesagt, und tragen Weltpriester-Kleider.

Von den Savoyischen Gränzen, vom 6 Septemb.

Die von Genf nach Bern abgesandten 2 Commissarien der Bürgerschaft haben ihr Memorial überreichet, und von dem Magistrat die Erlaubniß erhalten, dasselbe in die deutsche

Sprache zu übersetzen, damit man einem jeden Gliede der Zweyhunderte ein Exemplar davon zustellen möge.

Simmern, auf dem Hundsrück, vom 13 Sept.

Wir hatten verwichenen Sonntag ein starkes Gewitter, welches eine Stunde von hier, zu Biebern, greuliche Verwüstungen angerichtet, indem es in des dortigen Försters Haus nicht allein Dach, Schorstein und alle Fenster ruinirt, sondern auch Hausthüren, Wände und Balken zerschmettert, wodurch alle im Hause befindliche Personen sehr beschädiget worden. Die Förstern ist gestern gestorben; ihre Mutter, eine Frau von 74 Jahren, hat das linke Auge aus dem Kopf verlohren, und 4 Wunden bekommen. Der Förster, nebst seinem Jäger-Burschen liegen gefährlich darnieder. Der Pfarrer und Schulmeister des Orts, welche sich eben in der Stube befanden, sind auch stark verletzt worden. Die wunderbaren Wirkungen dieses Blitzes sind unbegreiflich. Zum Glück hat es nirgends gezündet, sondern nur hier und da etwas weniges gesenget. Das Haus ist an 30 bis 40 Orten durchschlagen. Sogar der Keller ist nicht verschont geblieben. Nur zwey einzige enge Zimmer von 7 andern sind ohnversehrt, worinnen sich damals niemand aufgehalten hat.

Paris, vom 18 September.

Nach den jüngsten Briefen von Cap-Francois, auf St. Domingo, geniesset man daselbst der angenehmen Folgen des Friedens und einer sanften und menschenfreundlichen Regierung, unter Verwaltung des Ritters von Rohan. Die Französischen Kaufmannswaaren haben einen mäßigen Preis, und die Lebensmittel selbst sind guten Kaufs. Der Coffee wird um 12 und ein halb Sols verkauft. Bey so glücklichen Umständen laufen aber die Einwohner oft Gefahr, von den Negers mit Gift aus der Welt gebracht zu werden, welche Bosheit dieselben seit kurzen an vielen Personen ausgeübet haben. Es ist unglaublich, was für eine Kenntniß diese Bösewichter von der Natur und den Eigenschaften der Pflanzen haben, unter welchen sie diejenigen, welche zu ihren heillosen Absichten sind, meisterlich zu wählen, und denjenigen, wider welche sie einen Haß gefaßt haben, beyzubringen wissen ꝛc.

In der hiesigen Nachbarschaft hat sich jüngst folgende Begebenheit zugetragen: Ein Bauer, welcher Fracht nach der Stadt gefahren hatte, ward, wie er mit seinem Wagen ledig zurückkehrte, bey dem Schlagbaum von einem Manne angehalten, welcher ihm eine Schachtel mit der Aufschrift an den

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0810
DFG

Pächter seines Ortes nebst einer Krone für seine Mühe überlieferte. Wie der Bauer die Schachtel übergab, fand der Pächter ein lebendiges Kind darin. Er wollte also dieses Geschenk nicht annehmen, allein der Bauer sagte, weil ihm eben ein Kind gestorben wäre, so wolle er es an dessen Stelle behalten. Er fand sich auch für seine Menschenliebe reichlich belohnt, denn, wie er das Kind seiner Frauen zu Hause brachte, lag unten in der Schachtel ein Beutel mit 100 Louisd'or nebst einem Zettul, der die Versicherung enthielte, daß, wenn dieses Kind nach einiger Zeit gesund wieder abgefordert werden könnte, der Pflegevater desselben eine sehr reichliche Belohnung erwarten könne. Wie dieses dem Pächter zu Ohren kam, verlangte er das Kind und die Louisd'or von dem Bauern; weil dieser sich aber weigerte sie einzuliefern, so kam die Sache zur Klage; er ward aber von dem Gerichte abgewiesen, und dem Bauer die Erziehung des Kindes überlassen.

Porto Ferraro, vom 1 September.

Mit einer von Tunis angekommenen Französischen Tartane vernimmt man, daß der dasige Bey eine ansehnliche Esquadre in See gesandt habe. Sie bestehet in 2 neuen Galeeren, von 25 die eine, und von 24 Bänken die andere, welche ein Mathesischer Renegate gebauet hat; 2 Zebeken, 4 Pinken, und 6 theils halben Galeeren, theils Gallioten. Ihre Bestimmung ist in Tunis selbst unbekannt gewesen, man glaubt aber, daß sie irgendwo eine Landung versuchen werden.

Bourdeaux, vom 8 Sept.

Man erinnert sich hier nicht, einen so trockenen Sommer gehabt zu haben, als der Sommer dieses Jahres gewesen ist. Die meisten Quellen sind völlig verseiget; und, ob es gleich seitdem einige male ganze Stunden lang geregnet hat, so haben sie doch keinen Tropfen Wassers geben wollen. Es giebt Oerter in der Provinz, wo man das Wasser über zwey Meilen weit hat holen müssen.

Bologna, vom 5 Sept.

Der Pater, General der Gesellschaft Jesu, machte Schwierigkeiten, einige von denen aus Portugal nach Rom gepflüchteten Jesuiten zu Ablegung des 4ten Gelübdes zuzulassen, weil, wie er sagte, die Gesellschaft kein Unterhaltungsmittel mehr für sie habe. Nachdem aber der Pabst die Congregation des Conciliums darüber vernommen, so hat er befohlen, sie zuzulassen. Hierauf legten 73 dieser Väter letzthin öffentlich das vierte Gelübde ab. Alle Portugiesische Jesuiten,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0811
DFG

auch die allerältesten, haben dieser Handlung beygewohnt, und heisse Thränen darüber vergossen.

Neapolis, vom 1 September.

Se. Cathol. Majestät haben unsern Monarchen zu Allerhöchstdero bevorstehenden Vermählung nicht allein ein Geschenck von 100000 Zechinen gemacht, damit die Kosten dieser Vermählung den Unterthanen nicht zur Last fallen mögen, sondern Denselben auch ein Präsent von Diamanten für die Königl. Braut, und zu den Geschenken, die bey der Gelegenheit gemacht werden, eine Million von unsern Ducaten am Wehrte betragen, beygefüget.

Amsterdam, vom 19 September.

Wir vernehmen aus dem Haag, daß Se. Durchl., der Prinz Erbstatthalter, diesen Morgen Ihre Reise nach Berlin angetreten haben. Sie gehen über Loo, Bentheim, Osnabrück, Hagenburg und Braunschweig, an welchem letztern Orte Sie den 25sten dieses eintreffen, und einige Tage zu verweilen gedenken. Ihr Gefolge besteht aus dem Oberstallmeister, Freyherrn von Wülkenitz, dem Oberschenken, Freyherrn von Voigt, 5 Hof-Cavaliers, dem Hofsecretair Brand, dem Leibarzte Velsen, 6 Pagen, 2 Kanzelisten, 4 Kommerdienern, 3 Läufern, 3 Köchen, 14 Laquayen und 6 Reitknechten.

Amsterdam, vom 22 September.

Im Vlie und an hiesiger Stadt sind 4 Schiffe aus Grönland angelanget. Nur zwey davon, nämlich Commandeur Bandix und Jacobs, haben etwas gefangen, jedoch beyde zusammen nur 1 Fisch von 30 Quardelen. Im Teschel sind auch noch 18 Schiffe aus Grönland zurück gekommen. Von denselben sind 10 ledig, 6 haben 8 und ein halb Fisch, eins 170 und eins 34 Quardelen Wallfisch-Speck.

Allem Ansehen nach, werden verschiedene von unsern Kaufleuten, welche mit Korn handeln, dieses Jahr nicht besser ihre Rechnung finden, als selbige die meisten Rheder der auf den Fischfang ausgewe enen Schiffe gefunden haben. Man fürchtet selbst, daß es einigen von diesen Kaufleuten ergehen dürfte, als es verschiedenen Pächtern in Irland bereits ergangen ist. Da dieselben ihren Vorrath vorhin nicht von der Hand schlagen wollen, so haben sie sich nun, zufolge der jüngsten Nachrichten, genöthiget gesehen, mit 50 Procent Verlust zu verkaufen.

Wann zu Verkaufung des in hiesiger Heyde auf dem Blankenhäger, Volkshäger, Mandelshäger, Gresenhorster, Wulfshäger, und Neuhöfer-Felde, aufgehauenen Faden-Holtzes, ein Terminus

auf den 3ten Octob. a. c. anberahmet worden; So können die Liebhaber sich gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr zum Gelbensande, in dem Hertzogl. Forst-Hause einfinden, und gewärtigen, daß es den Meistbietenden, bis auf Hertzogliche gnädigste Ratification, zugeschlagen werde. Gelbensande, im Hertzogl. Amte Ribnitz, den 16ten Sept. 1767.

Nachdem ad instantiam der Curatorum des abwesenden Matthias Besinen, wegen des aus der Hand verkauften, vor dem Stein-Thor alhier belegenen Hauses, cum pertinentiis, die Rose genannt, zu mehrerer Sicherheit des Käufers ein publicum proclama præclusivum erkant; Als werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Hause cum pertinentiis, die Rose genannt, er quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, hiedurch auf den 30sten Sept. a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre an vorbemeldtem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Creditis sofort præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 31sten Julii, 1767.

Wann Uns der Mohr-Aufseher, Johann Adam Pauli, zu Sülze, zu erkennen gegeben, daß er des Zimmermeisters Eder Wohn-Haus und Garten mit allem Zubehör käuflich erstanden, und er zu seiner Sicherheit um öffentliche peremtorische Lahdung an alle diejenigen, welche an dem erkauften Ederschen Hause und Garten, auch dessen Zubehör, eine Ansprache und Recht zu haben vermeynen, bey Uns angesuchet, auch dessen Petito deferiret, und ein Terminus auf den 30sten kommenden Monats November ad profitendum et liquidandum anberahmet worden; so citiren, heischen und laden Wir alle diejenigen, welche an des Zimmermeisters Eder Hause und Garten cum Pertinentiis einige Ansprache oder Recht, es rühre her, aus welchem Grunde es wolle, daß sie beregten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Sülze erscheinen, und ihre Ansprüche rechtlich beybringen, und weiteren Bescheides gewärtigen sollen: unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche in besagtem Termino ihre Forderung nicht liquidiren, mit ihren An- und Zusprüchen von dem Hause, Garten und deren Zubehör gänzlich abgewiesen werden sollen. Jussu Nobil. Thelckow, den 23sten September, 1767.

Sämtliche an der Sülz- und Marlower-Jurisdiction interessirende von der Lühen.

In fidem
Carl Friedrich Rossow, Actuar. Judicii, mmp.

Wann sich zur Zeit kein annehmlicher Käuffer zu dem am Neuen-Marckt hieselbst belegenen vormahligen Hause des Hrn. Doct. Spaldings gefunden; so werden die Hrn. Liebhaber ersuchet, sich den 5ten October, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Doct. Richelmann, qua Curatoris bonorum, anzufinden, und mit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0813
DFG

denselben dieserhalb Handlung zu pflegen, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, solches eigenthümlich überlassen werden soll.

Das adeliche Guht Schwastorff, so im Amte Neukahlen, eine Meile von Gnoyen belegen, wie auch die daselbst befindliche Wind-Mühle, wobey etwas Acker ist, fallen Trinitatis 1768 aus der Pacht. Wer Belieben findet, solches zu pachten, wird ersuchet, sich bey dem Herrn Amts-Hauptmann von Freyburg, in der Langen-Strasse in Rostock wohnend, als Guhts-Herrn, zu melden, und Handlung zu pflegen. Wer auch das Guht, und die Wind-Mühle vorher besehen, will dem soll es von dem Holtzwärter zu Schwastorff, Christian Brüthaber, gezeiget werden.

Am 5ten October wird mit der Bücher-Auction in des seel. Hrn. Doctor Quistorps Hause der Anfang gemacht werden.

Von der Hamburgschen und Lübeckschen Stadt- wie auch der Dortmundschen Lotterey zum Wayfen-Hause sind Loose beym hiesigen Herzogl. Post-Amte zu erhalten. Die Plane davon können ohnentgeldlich abgeholet werden. Zur 4tenClasse der Hospital-Lotterey sind auch einige Loose vorhanden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 30sten dieses Monats, als am Mittwochen, in des Auctions-Secretair, Hrn Mag. Guhlen Behausung, soll verauctionirt werden: eine silberne Plat menage, Coffee-Kanne mit Unterschaale, Spühl-Lumpen und Zucker-Dose, eine Repetir-Uhr, eine kupferne Spühl-Wanne mit dem Schweng-Kessel, eine Parthey allerhand gutes Leinen, als Tisch-Zeug, feine Bett- und Tafel-Lacken mit zugehörigen Servietten, Gardinen, Ueberzüge auf Betten, 3 mit Nußbaum belegte Coffers, ein Spiegel mit einem gläsernen Rahm, seidene Ueberzüge auf Stühle und was sonsten vorfällt. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzustellen. Die Zahlung geschiehet in Zweydrittel Stücken.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, am Hopfen-Markt, sind noch ganze, halbe und viertel Loose von der wohleingerichteten 10ten Lübecker Stadt-Lotterey zu bekommen, wovon die 1ste Classe den 7ten October gezogen wird. Der Plan wird bey ihm gratis ausgegeben.

Diejenigen Bürger, so Schweine in der Rostocker-Heyde in die Mast jagen wollen, werden hiedurch erinnert, solche innerhalb 14 Tagen a dato bey dem p. t. administrirenden Bürger, Hrn. Ladewig, einzeichnen zu lassen. Rostock, den 25sten Sept. 1767.

Eine Frauens-Stuhl-Stelle in der St. Jacobi Kirche ist diesen Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt der Hr. Behrboom auf dem Heiligen Geist Hofe.

In der St. Jacobi Kirche ist ein Frauens-Stuhl-Stand in No. 114, der zwete Stand, auf Michaelis dieses Jahres entweder zu vermiethen oder zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dieser Zeitungs-Expedition melden, und von beyden Theilen nähere Nachricht einziehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0814
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

79. Stück.

Rostock, den 2. October.

Martinique, vom 1 May.

Heute vor 8 Tagen ist gegen 6 Uhr des Morgens zu St. Pierre ein starkes Erdbeben gewesen, welches 2 Minuten gedauert, und dem ein unterirrdisches Getöse von Osten nach Westen vorhergegangen. Der Schade ist nicht sehr beträchtlich. In allen Theilen der Insel hat man diese Erschütterung gleich stark empfunden. Jedoch hat sich zu la Trinite, Robert und Francois folgender besonderer Zufall zugetragen.

Zu la Trinite hat die See gegen acht und ein halb Uhr, des Morgens, sich zu drey verschiedenenmalen in einer halben Stunde über 3 Fuß niedergesenkt und sich darauf 3 Fuß höher erhoben; hiernächst hat sie sich in ihre gewöhnliche Höhe begeben. Zu Francois geschah ein gleiches, jedoch noch sonderbarer: Der sich in die See ergiessende Canal ist über vier Fuß höher, als sonst, gestiegen, und nur 3 Fuß aber mit solcher Geschwindigkeit gefallen, daß die Fahrzeuge durch den heftigen Strom sowohl beym Steigen als beym Fallen, ohngeachtet aller von den Ruderern angewandten Mühe mit weggerissen worden. Erst um Mittag erhielt daselbst die See ihre ordentliche Höhe.

Zu besagtem la Trinite verspürte man am 1 Nov. 1755, an dem fürchterlichen Tage, da ein Theil von Lissabon versank, gleichfalls dergleichen wie obgemeldet, aber noch weit stärker, denn das Meer trat ganz zurück, so daß man einen weiten Platz vor sich sah. Es kam aber nicht allein mit der größten Heftigkeit wieder zurück, sondern es stieg dazu über 7 Fuß höher.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0815
DFG

Constantinopel, vom 17 Augusti.

Am 10ten dieses, hat der Sultan in dem Dorfe Otmeidan abermals eine geheime Conferenz mit dem Großvezier und dem Mufti gehalten, so wie am 30sten vorigen Monats geschehen. Was in diesen Conferenzen verhandelt worden, ist zwar noch unbekannt; man glaubt aber gewiß, daß es daher rühre, weil einige der benachbarten Pachas über die von Rußischer Seite erlittenen schlechten Begegnungen sich beschwehret haben sollen.

Die ansteckende Seuche beginnt sowohl in dieser Hauptstadt, als in den umliegenden Städten, stark zuzunehmen.

Man sagt, daß der Sultan die Freudenfeste wegen der Beschneidung seines Sohnes aufs neue und wohl gar bis auf künftiges Jahr ausgesetzet habe.

Stockholm, vom 18 September.

Weil die Erndte ziemlich gut ausgefallen, so ist der Preiß des Getraydes viel geringer worden. Dieser Preiß war im vorigen Monathe ungemein hoch. Wir haben der gütigen Vorsehung für das während der Erndte-Zeit gehabte schöne Wetter nicht genug zu danken.

Ein Schif der neuen Ostindischen Compagnie, Prinz Gustav genannt, wird ehestens nach Gothenburg unter Seegel gehen. Aus einem Schwedischen Haven ist niemahls ein gröfseres Schif nach China gegangen, als dieses, denn es war zu einem Kriegesschiffe von 64 Kanonen bestimmet. Der Prinz Carl beehrte solches vorgestern mit einem Besuche, um an demselben die Bauart, worin es sich von andern unterscheidet, zu bemerken. Dieser Herr hat in der Wissenschaft, so zum Seewesen gehört, grosse Progressen gemacht.

Riga, vom 7 September.

Ihro Kayserl. Majestät haben allergnädigst erlaubet, daß die Herren Possessores, welche mit Erbgütern in dem Herzogthume Liefland angesessen sind, und nicht zum Korps der Ritterschaft gehören, einen besondern Deputirten zur hohen Gesetz-Commißion nach Moscau absenden und instruiren dürfen, weshalb denn diesen Herren der 9te September dieses Jahrs zur Versamlung allhier bestimmet und angesetzet worden ist. Die Preise vom Getrayde sind jetzt bey uns, wie folget: Die Last Rocken gilt 38 bis 39, der Winterwaitzen 58, Gärsten 26 bis 28, Gärsten-Mal, 24 bis 30, und Haber 21 bis 22 Rthlr. Alb.

Aus Lissa, in Groß-Pohlen, vom 9 Sept.

Von unserm letzten unglücklichen Brande sind folgende Particu-

Iarien denkwürdig: Eine Laterne in einem Pferdestalle, mit dessen Licht ein von der Reise gekommener Jude unvorsichtig umgegangen war, hat diesen Brand verursachet, dessen aufgehende Flammen man nicht achtete, sondern allzu sehr auf die guten Lösch-Anstalten trauete. Man rechnet überhaupt 986 Gebäude, die im Rauch aufgegangen. Darunter sind das Stadt-Rathhaus, 298 Christen-Häuser und alle Hintergebäude; die grosse Synagoge der Juden und ihre drey besondere Schulen, ihre Sessions-Stube und Haus, ihr Hospital und 33 von ihren Häusern, 18 Gebäude, die auf der Freyheit gestanden, und andere, machen die Zahl voll. Viele fremde Zeugen unsers Unglücks haben versichert, daß sie zwar abgebrannte Städte, aber nie einen so schaurigen Anblick gesehen. Ausserdem, daß die ausserordentliche Menge der hiesigen Juden, mit den entlegensten Handlungsstädten in Verbindung gestanden, und unsere Stadt die kleinern alle versorgt, haben auch viele Hereschaften ansehnliche Summen auf die Synagoge vorgeschossen, und viele Bürger hatten sich sehr unter dieselbigen in Ausleihung ihrer Capitalien versteckt. Ausser einer einzigen Person ist kein Christenmensch in dem Feuer umgekommen, obgleich viele beschädigt worden sind; von Juden aber hat man eine grosse Menge einen Tag nach dem andern aus dem Schutte hervor gezogen, und viele sind erbärmlich zugerichtet worden. Das Feuer hat man deutlich in einer Entfernung von 12 Meilen, und mehr als 30 im Umkreise, gesehen. Lissa, die Zierde Groß-Pohlens, hat also in einem Zeitraume von 111 Jahren dreymal ihre Einäscherung erfahren; nämlich 1656 den 28. April, 1707 den 29sten Julii, und itzo, den 10ten August 1767.

Weichselstrom, vom 16 September.

Vor kurzen ist ein ziemlich scharfes Breve von Rom an die Pohlnischen Bischöfe ergangen, um sie abzuhalten, daß sie nicht zum Nachtheil der Katholischen Religion in der Sache der Dissidenten zu thun sich unterfangen möchten; jeder Bischof hat ein Exemplar auf Pergament bekommen. Aber dieses Breve dürfte vielleicht weder der Nation, noch viel weniger den Protestantischen Mächten gefallen, indem es in harten Ausdrücken abgefaßt ist, und von Ketzern, Ungläubigen, und vom Belial redet. Man glaubte auf den Landtagen durch Bekanntmachung desselben einige Irrungen zu erregen, allein es hat wenig Effect gethan. Vielmehr haben die Bischöfe von Cujavien, von Chelsem und Kiow, eine Accessionsacte zur Conföderation eingegeben, die aber noch Schwierigkeiten finden dürfte.

Warschau, vom 20 September.

Die Landtäge sind ziemlich ruhig abgegangen. In Szrode, wo der Groß-Pohlnische Adel seine Landtäge zu halten pflegt, und auf dem Landtage in Pohlnisch-Preussen, ist es zu einigen Thätlichkeiten gekommen. Bey jenem waren nur einige vom kleinen Adel interessirt, und da es eigentlich nur Händel gewesen, die beym Trunk entstanden, so sind daraus keine Weit-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0817
DFG

läuftigkeiten erwachsen; letztere, in Pohlnisch-Preussen, aber sind gütlich beygeleget worden.

Die Bulle wegen der dem Fürsten Primas zu ertheilenden solennen Weyhung, ist von Rom noch nicht eingegangen. Die Geistlichkeit legt ihm dahero noch keinen andern Titel, als den Titel eines Nominatus, bey. Der Fürst-Bischof von Crakau, welcher jedesmahl, so lange bis die Confirmation eines neuen Primas vollzogen ist, Administrator von dem Pallaste des Primas bleibt, hat deswegen noch immer einen Posten von seinen Truppen vor dem äussersten Thore dieses Pallastes stehen. Der Fürst Primas hingegen hat ein geraumeres Quartier, als das erstere war, im Sächsischen Pallais bezogen, wo die Trabanten des verstorbenen Primas, welche gewöhnlicher massen von dem Nachfolger in Sold genommen worden sind, die Wache bey ihm verrichten.

Der Bischof von Crakau hat seine, bey vollzogener Unterschrift zur Conföderation, geäusserte Meynung ziemlich geändert, und sich, in Ansehung der Dißidenten, neulich keinesweges so günstig erkläret: Daher denn viele dem zukünftigen Reichstage keine längere Dauer versprechen, als etwa von 8 bis 14 Tagen, weil sie glauben, der Punct wegen der Dißidenten werde unmöglich durchzusetzen seyn; wie denn überhaupt dieser Punct, ob er gleich bey den Conföderationsacten der erste gewesen ist, bey dem Reichstage wohl der letzte seyn dürfte. Die Aussöhnung verschiedener grossen Familien mit der Radziwillischen, und die Berichtigung des Punctes, ob die während der jetzigen Regierung gemachten neuen Einrichtungen, bey dem Kriegs-Schatz- und Münzwesen ꝛc. Bestand haben können, oder nicht, werden vermuthlich vorher abgethan werden.

Die Aussöhnung der Familien scheinet näher zu seyn, als man geglaubet hat. Es arbeiten an diesem wichtigen Werke einige der witzigsten und artigsten Dames, worunter auch die Schwestern Sr. Durchl., des Fürsten Radziwills, zu zählen sind. Eine Allianz mit dem Hause des Kron-Unterkanzlers, Przedziechi, von welchem der Fürst Radziwill sich am meisten beleidigt gehalten hat, dürfte diesen Irrungen den besten Ausschlag geben. So viel ist gewiß, daß wegen der Woywodschaft Wilda noch keine Veränderung vorgegangen ist. Der Woywod, Graf Oginski, ist immer noch in deren Besitze.

Daß 2000 Mann Rußische Truppen neulich in des Woywoden von Kiow Güter eingerückt sind, wird glaubwürdig ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0818
DFG

nug versichert. Was aber dazu Anlaß gegeben hat, weiß man bis jetzo nicht.

Es gewinnet das Ansehen, als ob der Staroſt Dzniadinski, Graf Potocki, die errichteten Esquadrons nicht, wie anfänglich die Rede gegangen war, an des Fürſten Radziwill Durchlaucht, ſondern auf billige Bedingungen einer gewiſſen Krone überlaſſen werde. Es wird derſelbe eine Reiſe nach Dresden vornehmen, und in etlichen Tagen dahin abgehen.

Die Victualien-Preiſe fangen an, etwas zu ſteigen. Die Zufuhre iſt indeſſen häufiger, als ſonſt. Die Quartier-Preiſe aber dürften, ob gleich Warſchau während der jetzigen Regierung mit etlichen hundert Häuſern vermehret worden iſt, ungleich höher ſteigen.

Von der Pohlniſchen Gränze, vom 22 September.

Daß es auf den Güthern des Woywoden von Kiow, zwiſchen den eingerückten Rußiſchen Truppen, und des Grafen Potocki Haustruppen und Unterthanen, zu Thätlichkeiten gekommen ſey; imgleichen daß der größte Theil der Litthauiſchen Bauern wider ihre eigene Herren ſich conföderirt habe: darüber erwartet man nähere Beſtättigung.

Wien, vom 16 September.

Am Sonnabend ſind die Ausſtaffirungseffecten der Kön. Braut, Erzherzogin Joſepha, von hier nach Neapolis voraus geſchickt worden; und nun iſt man auch in dem Hof-Controleuramt, der Küche und dem Keller, mit Einpacken beſchäftiget, alle Nothwendigkeiten auf die ausgezeichneten Stationen zur Abreiſe der hohen Braut abzufertigen.

Das hohe Eheverlöbniß wird den 23ſten dieſes, das Trauungsfeſt aber den 14ten Octob. geſchehen. Inmittelſt gehet die Rede, daß der höchſte Hof entſchloſſen ſey, mit dem Ende dieſes Monats ſich auf einige Tage nach Laxenburg zu verfügen, allwo einige Feyerlichkeiten angeſtellt werden ſollen, wozu man viele Vorkehrungen machen ſiehet.

Berlin, vom 26 September.

Se. Majeſtät, der König, haben aus ganz beſonderer Allerhöchſten Gnaden geruhet, den ſämmtlich hinterlaſſenen Kindern der den 15ten dieſes verſtorbenen verwittweten General-Lieutenantinn von Forcade Excellenz, welche eine Mutter von 23 Kindern und 11 Kindes-Kindern geweſen iſt, eine anſehnliche jährliche Penſion zu ertheilen.

Nachdem Se. Hochfürſtl. Durchlaucht, der Prinz von Oranien und Naſſau, Erbſtatthalter der Vereinigten Niederlande, den 28ſten dieſes zu Magdeburg eintreffen werden, ſo haben

Se. Majestät, der König, Se. Excellenz, den Generallieutenant von der Cavallerie, Freyherrn von Lentulus ernennet, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht bis dahin entgegen zu gehen, Sie daselbst zu empfangen, und bis Potsdam zu begleiten.

Seit einigen Tagen ist auf hiesigem Königl. Schlosse die prächtige Ausstaffirung und Garderobe Ihro Königl. Hoheit, der Prinzeßin Wilhelmine, zu sehen gewesen.

Nieder-Elbe, vom 29 September.

Man vernimt von Moscau, daß, nachdem die hohe Gesetz-Commißion, durch den Marschall, den Herrn General Bibikow, von Ihro Kayserl. Majestät verlanget, den Titel, Catharina die Grosse, oder die Weise, anzunehmen, Allerhöchstdieselbe darauf in öffentlicher Versamlung, Selbst mündlich geantwortet haben: „Die erste Benennung überlieffen Sie der unpartheyischen Nachwelt; die andere könnten Sie unmöglich annehmen, weil GOtt allein weise; als eine Mutter des Vaterlandes aber zu Ihrer Pflicht und Ihrem hauptsächlichen Wunsche machten, von Ihren Unterthanen geliebet zu werden.“

Wetzlar, vom 23 September.

Wegen des Anstandes, den es bey der Kammer-Visitation mit dem Chur-Maynzischen Directorio gegeben hat, soll zu Verhütung allen Streits und aller Verzögerung der Hauptsache, der Vorschlag geschehen seyn, künftig alles in Pleno zu verhandeln.

Donaustrom, vom 18 September.

Zu Wien wird ein grosses Mehlmagazin angeleget werden, zu dessen Behuf 600000 Gulden sind angewiesen worden. Das jährliche Gehalt, welches die Officianten von dem Departement der neuen Börse erhalten sollen, ist bereits vestgesetzt, und beläuft sich auf 200000 Gulden. Unter andern soll der Präsident, Graf von Zinzendorf, 12000, und einer von den Direkteurs 10000 Gulden erhalten. Die Anzahl der neuen Häuser, welche man zu Wien erbauen will, sollen in mehr als 6000 bestehen, und diese Vorstadt den Nahmen Theresia-Stadt bekommen. Seit einiger Zeit soll der Portugiesische Minister sehr häufige Unterredungen mit den Kayserl. Staatsministern halten.

Regensburg, vom 21 September.

Mit dem Vorgange, welcher sich am 12ten dieses, in Absehen auf den Streit, den das hiesige Hochstift mit Chur-Bayern, wegen der Herrschaft Donaustauf hat, zutrug, verhält es sich also: Nachdem das Hochstift diesen Sommer, 2

Stunden unter Donaustauf, an der Donau, eine Mühle hatte erbauen lassen, welches Churbayern für Eingriffe und Stöhrungen seiner Landes-Hoheit angesehen, so hat dieser Hof vor ungefähr 4 Wochen dem Hochstifte dieses Unternehmen verwiesen, und die Abbrechung des damals halb fertigen Gebäudes, unter Bedrohung, solches im Ermanglungsfalle selbst niederreissen zu lassen, verlangt. Da sich aber das Hochstift daran nicht gekehret, sondern im Bauen immer fortgefahren, so hat Chur-Bayern seine Bedrohung erfüllt, und am bemeldeten 12ten dieses ein militarisches Commando von 200 Mann mit Kanonen abgeschickt, welches gedachte Mühle von dem jenseitigen Ufer der Donau niederschiessen sollen. Der Anfang mit der Canonade wurde um 11 Uhr gemacht, und dauerte dieselbe bis 3 Uhr Nachmittags; da aber solche keine sonderliche Wirkung gethan hatte, so wurde durch Zimmerleute das übrige vollends bewerkstelliget.

Es ist leicht zu erachten, daß das Hochstift hiedurch sehr sey aufgebracht worden; dem aber nichts als der Weg Rechtens diesfalls übrig bleibt.

Von den Schweitzerischen Gränzen, vom 9 Sept.

Am Dienstag, Abends, sind die Deputirte von der Bürgerschaft zu Genf, welche zu Zürich und Bern gewesen, von dannen zurückgekommen, und heute Abends werden dieselbe den versammleten Kreisen von ihren Verrichtungen den Bericht abstatten: Die bekannte Addresse an die hohen gewährleistenden Mächte ist bereits französisch und deutsch im Druck erschienen.

Calvi, auf Corsica, vom 25 August.

Fürs erste können wir von hier berichten, daß den Corsen, bey ihrer Unternehmung auf unsere Stadt, eine tüchtige Schlappe ist beygebracht worden. Gestern rückten sie in ziemlicher Anzahl bis an das sogenannte Bozzolo, um unsere Vorposten anzugreifen. So treflich ihre Anstalten waren, so muthig fanden sie die Genueser. Sie boten alle Kräfte auf, um durchzudringen; allein, nachdem sie ein grausames Feuer 3 Stunden ausgestanden hatten, konten sie nicht länger aushalten, und wurden genöthiget, abzuziehen. Ueber dies hat unsere Artillerie das unweit hiesiger Stadt gelegene Capucinerkloster, wo sie sich vest zusetzen vorhatten, fast gänzlich in den Grund geschossen.

Mayland, vom 7 Sept.

Auf höchsten Kayserl. Befehl ist, sowol an die Jesuiten, als an andere geistliche und weltliche Orden, die Verordnung ergangen, künftighin alle Mißionen, welche jährlich hier waren gehalten worden, einzustellen; auch sind wegen der Veräusserung und des Verkaufs der Kirchengüter, einige andere Verfügungen geschehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0821
DFG

Paris, vom 22 September.

Der Buchhalter des Marquis von Bussy hat die Flucht genommen, nachdem er seinen Herrn auf 5 bis 600000 Livres bestohlen. Unter andern Spitzbübereyen, die man bisher entdecket hat, ist auch ein Capital von 100000 Livres, wofür der Marquis ein Haus erkauft, welcher der Buchhalter unter sich geschlagen und seinem Herrn eine falsche Quitung zugestellet hat.

Londen, vom 18 September.

Weil die Höfe von Petersburg, Berlin, Copenhagen, Stockholm und Londen sich einmüthig der Sache der Dißidenten angenommen, so glaubet man, daß die Verhandlungen auf dem Reichstag sehr wichtig seyn werden, und hoffet daher einen glücklichen Ausschlag zum Vortheil der Dißidenten.

Es hat der hiesige Bürger Restorff dem Herzogl. Stadt-Gerichte angezeiget, wie er sich zur Befriedigung seiner Schulden genöthiget sehe, sein in der Brücken-Strasse neulich gerichtetes Wohnhaus nebst Acker zu 7 Scheffel Aussaat gerichtlich verkaufen zu lassen. Da nun seinem Gesuche gewähret worden; so setzen Wir zum Verkauf des Hauses den 12ten December d. J. an. Sämtliche Kauf-Liebhabere werden dahero ersuchet, am vorgedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, vor uns zu erscheinen, darauf Both und Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß vorgedachtes Haus nebst dem Acker, sodann dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Schwan, den 1sten October, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Es sind bey der hiesigen Kirchen-Oeconomie 7 ein halber Morgen Acker, vor dem Cröpliner-Thor, am Schefenberger-Wege belegen, zu vermiethen. Wer solche wiederum in Pacht zu nehmen Lust hat, kann sich bey dem Hrn. Oeconomo Behrmann melden.

Schiffer Wichmann gedenket den 6ten October nach Copenhagen zu segeln; welches er einem jeden, dem mit dieser Gelegenheit gedienet, zur Nachricht bekannt machen lässet.

Sämtliche Erben der wohlseel. Frau Pastorin Crullen sind gewilliget, einen hinter dem Wohnhause gedachter Frau Erblasserin befindlichen Garten-Platz, so eine besondere Haus-Stelle, und nach der Gasse über den Küther-Brouck, zwischen Sugel- und Moldten-Häusern belegen, zu veräussern und an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhabere werden also ersuchet, sich am 20sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbhause der wohlseel. Frau Pastorin Crullen, oben den alten Scharn belegen, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß der zu veräusserne Platz dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung würklich zugeschlagen werde, auch können Liebhabere solchen Platz beliebigst vorhero in Augenschein nehmen, und sich deshalb in dem gedachten Sterbhause melden.

Am 5ten October wird mit der Bücher-Auction in des seel. Hrn. Doctor Quistorps-Hause der Anfang gemacht werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0822
DFG

Beylage,
zum 79. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Wann zu Verkaufung des in hiesiger Heyde auf dem Blankenhäger, Volkshäger, Mandelshäger, Gresenhorster, Wulfshäger, und Neuhöfer-Felde, aufgehauenen Faden-Holtzes, ein Terminus auf den 3ten Octob. a. c. anberahmet worden; So können die Liebhaber sich gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr zum Gelbensande, in dem Hertzogl. Forst-Hause einfinden, und gewärtigen, daß es den Meistbietenden, bis auf Hertzogliche gnädigste Ratification, zugeschlagen werde. Gelbensande, im Hertzogl. Amte Ribnitz, den 16ten Sept. 1767.

Als die, an das von dem Schiffer Fredlandt Sen. befahrne Schiff, der Ringende Jacob genannt, Theil habende Interessenten sich aus einander gesetzet, und ad instantiam derselben zu mehrerer Sicherheit des künftigen Besitzers dieses Schiffes ein publicum Proclama präclusivum erkannt; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem, sonst von dem Schiffer Fredlandt Sen. im Besitz gehabten Schiffe, der Ringende Jacob genannt, einige Ansprache haben, hiedurch auf den 27sten Octbr. a. c. öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre an vorbenanntem Schiffe habende Forderungen und Ansprüche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkäntnis gewärtigen. Sub expressa Commination, daß nachhin die Säumigen so fort präcludiret und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 28sten Aug. 1767.

Da zur zweyten und letzten Vendition des, auf dem Gärber-Bruch, zwischen dem Gärber Zanger und dem Leder-Tauer Vöge belegenen, dem Bürger und Gärber Hinrich Drümpler zuständigen Hauses, der 13te Octobr. a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch abereinst vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß bemeldtes Haus, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 26sten Sept. 1767.

Als das, in der Batstüber-Strasse, zwischen dem Böttcher Tessensohn und dem Bootsmann Hasert belegene, und dem Brandtwein-Brenner Westphal zuständig gewesene Haus, den 14ten Oct. a. c. zum zweyten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll; so will

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0823
DFG

E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldtes Westphalische Haus zu kaufen Willens sind, hiemit vorladen, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey alhie, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und gewärtigen, daß, nach geschehenem Both und Gegenboth, gedachtes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 25sten Sept. 1767.

Als das, dem ausgetretenen Fuhrmann Jochim Hinrich Schier zuständig gewesene, vor dem Cröpliner-Thor, ausserhalb der Zingel hieselbst, neben dem Müller Otto Möller belegene Haus, cum pertinentiis, ohnlängst in termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur 2ten Vendition der 15te Octobr. a. c. pro Termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus, cum pertinentiis, zu kaufen Willens ist, der kan sich sodann am obbenanten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmereystube vor denen HHrn. Camerariis, als in dieser Sache wohlverordneten Hrn. Commissarien, gebührend einfinden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 28. September, 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit bekannt machen, daß das, dem Kunstdrechsler Vehrmann zuständige, in der Mönchenstrasse zwischen dem Stadt-Mauermeister Pohl und den Krückenbergschen Erben belegene Haus, Gerichtlich verkaufet werden soll, und hiezu ein Terminus auf den 3ten Novbr. a. c. anberahmet worden. Solchenmach können die etwanigen Käufere sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, und dasnächst gewärtigen, daß vorerwehntes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 21sten Sept. 1767.

Wann die Korn-Böden auf dem hiesigen Zeug-Hanse, in dem letzten Termino präfixo nicht vermiethet worden; so wird zu deren Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 3ten October a. c. anberahmet. Wer nun gedachte Korn-Böden zu pachten gemeinet, kann sich obgenannten Tages, Morgens um 11 Uhr, vor denen Herren des Wein-Amts, als in hac causa wohlverordneten Herren Commissarien, auf dem Rath-Hause, in gewöhnlicher Raths-Stube einfinden, und sodann gewärtigen, daß solche, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Rostock, den 17ten Sept. 1767.

Wann Uns der Mohr-Aufseher, Johann Adam Pauli, zu Sülze, zu erkennen gegeben, daß er des Zimmermeisters Eder Wohn-Haus und Garten mit allem Zubehör käuflich erstanden, und er zu seiner Sicherheit um öffentliche peremtorische Lahdung an alle diejenigen, welche an dem erkauften Ederschen Hause und Garten, auch dessen Zubehör, eine Ansprache und Recht zu haben vermeynen, bey Uns angesuchet, auch dessen Petito deferiret, und ein Terminus

auf den 30sten kommenden Monats November ad profitendum et liquidandum anberahmet worden; so citiren, heischen und laden Wir alle diejenigen, welche an des Zimmermeisters Eder Hause und Garten cum Pertinentiis einige Ansprache oder Recht, es rühre her, aus welchem Grunde es wolle, daß sie beregten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Sülze erscheinen, und ihre Ansprüche rechtlich beybringen, und weiteren Bescheides gewärtigen sollen: unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche in besagtem Termino ihre Forderung nicht liquidiren, mit ihren An- und Zusprüchen von dem Hause, Garten und deren Zubehör gänzlich abgewiesen werden sollen. Jussu Nobil. Thelckow, den 23sten September, 1767.

Sämtliche an der Sülz- und Marlower-Jurisdiction interessirende von der Lühen.

In fidem

Carl Friedrich Rossow, Actuar. Judicii, mmp.

Wann in Schuld-Sachen des sich selbst unglücklich entleibten hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Jochim David Krügers, es sich ergiebet, daß dessen geringer Nachlaß zu Tilgung der Schulden wohl nicht zureichen werde, und also Concursus Creditorum entstehen müsse; so hat man von Gerichts wegen öffentliche Proclamata hiemit erkannt. Es werden demnach alle und jede, an dem Nachlaß des benannten Jochim David Krügers etwas zu fordern habende Gläubiger, ihre Forderungen rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, hiemit peremtorie citiret und geladen, am 20sten October a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita gehörig zu liquidiren und rechtlich zu bescheinigen, und darauf weiteren Bescheides zu gewärtigen, sub expressa comminatione, daß die Säumigen an ihrer Forderung nachhin präcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Publicatum Ribbenitz, den 14ten August, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Wann sich zur Zeit kein annehmlicher Käuffer zu dem am Neuen-Marckt hieselbst belegenen vormahligen Hause des Hrn. Doct. Spaldings gefunden; so werden die Hrn. Liebhaber ersuchet, sich den 5ten October, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Doct. Richelmann, qua Curatoris bonorum, anzufinden, und mit demselben dieserhalb Handlung zu pflegen, da denn denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, solches eigenthümlich überlassen werden soll.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, am Hopfen-Markt, sind noch ganze, halbe und viertel Loose von der wohleingerichteten 10ten Lübecker Stadt-Lotterey zu bekommen, wovon die 1ste Classe den 5ten October gezogen wird. Der Plan wird bey ihm gratis ausgegeben.

Diejenigen Bürger, so Schweine in der Rostocker-Heyde in die Mast jagen wollen, werden hiedurch erinnert, solche innerhalb 14 Tagen a dato bey dem p. t. administrirenden Bürger, Hrn. Ladewig, einzeichnen zu lassen. Rostock, den 25sten Sept. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0825
DFG

Geld-Cours, vom 25. Sept. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4½ ß. — —	}	vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark 4½ ß. — —	}	das Stück
Ducaten neue 7¾ beſſer. — —	}	in Banco.
Dito al Marco 101¼ ß. — —	}	
Däniſch et Holſt. grob Courant 18⅛ —	}	
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 18⅞ —	}	pCt. ſchlechter als
Louis et Fried. d'Or vor voll 33 —	}	Banco.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 21½ —	}	
Neue Preuſſ. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46 —	}	
Louis et Fried. d'Or vor voll 12¾ —	}	pCt. ſchlechter als grob
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2⅝ — —	}	Cour.
Neu Preusſiſch Courant — — —	}	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 5 —	}	pCt. ſchlechter als Neue
Louis et Fried. d'Or vor voll 9⅛ —	}	⅔tel vor voll.
Neu Preusſiſch Courant — — —	}	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 5¼ ß.	}	das Stück
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10½ ß. —	}	in grob
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 2 Pf. — —	}	Cour.
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 3 a 4 ß.	}	
— — 6 a 7 löthig 29 M. 3 a 4 ß.	}	die Mark
— — 13 a 15 löthig 29 M. 9 a 12 ß.	}	fein in Bco.
Stück von Achten — Mark — ß. —	}	

Wechſel-Cours, vom 25. Sept. 1767.

Amſt. Bc. 31¼ br. ſt. p. D. v. 32 ß. — —	}	Kurze Sicht.
dito Caſſa 1½ beſſ. — —	}	2 Mon. dato.
dito Banco 31½ br. dito Caſſa 1 br. beſſ.	}	
Copenhagen in Courant — — —	}	2 Mon. dato.
dito — — — —	}	Kurze Sicht.
Bourdeaux 27$\frac{13}{16}$ br. ß. Bco p. Cron.	}	2 Uſo oder
Paris 27$\frac{13}{16}$ br. — ß. Bco. p. Cron.	}	2 Monat
London 35 ß. 3 Pf. — p. L. Sterl.	}	dato.
Cadix 97¼ — — gr. p. Duc.	}	Uſo von
Liſſabon 47⅛ — — gr. p. Cruſ.	}	2 Monat
Venedig 90½ — — gr. p. Duc.	}	dato.
Breslau in Banco 42⅞ — ß. — —	}	
Prag in Courant 33¼ — — — —	}	6 Wochen
Wien in Courant per Caſſa 33½ — —	}	dato.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0826
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

80. Stück.

Rostock, den 5. October.

Petersburg, vom 15 September.

Die hiesige freye Oeconomische Gesellschaft hat unter dem 12ten Sept. des verwichenen 1766sten Jahres in öffentlichen Zeitungen kund gethan, daß sie einen Preis von 100 Ducaten und einer goldenen Medaille von 25 Ducaten demjenigen zu ertheilet habe, der die ihr zu publiciren aufgegebene Frage: Ist es dem gemeinen Wesen vortheilhafter, daß der Bauer eigen Land, oder nur bewegliche Güter besitze, ꝛc. am besten und deutlichsten auflösen werde. Zur Annahme der Auflösungen dieser Aufgabe war der 12te Nov. gegenwärtigen Jahres als letzter Termin bestimmt. Seit der Zeit sind auch über 150 verschiedene Abhandlungen in Deutscher, Französischer, Rußischer und Lateinischer Sprache von auswärtigen Orten eingelaufen. Die Gesellschaft war Willens, am Schlusse des gegenwärtigen Jahrs in einer ihrer wöchentlichen Versammlungen über die eingekommene Preis-Schriften zu erkennen, und derjenigen den Preis zuzusprechen, die für die Beste und thunlichste erkannt werden würde. Nun aber sieht sie sich genöthiget, wegen Abwesenheit des Kayserl. Hofes, der sich, und mit demselben die größte Anzahl ihrer Mitglieder annoch zu Moscau befindet, öffentlich hiemit bekannt zu machen, daß ihr Ausspruch über die eingekommene Preis-Schriften und die Zuerkennung des angesetzten Preises annoch bis auf den ersten Tag nach dem hohen Geburtsfest Ihro Kayserl. Majestät aller Reussen, als auf den 22sten April instehenden 1768sten Jahres (nach altem Styl) ausgesetzet werden müssen, und bis zum Ausgange gegenwärtigen Jahrs noch alle

einkommende Preis-Schriften, wie bishero, bey der Gesellschaft angenommen werden.

Aus Pohlnisch-Preussen, vom 23 September.

Der Preußische General-Landtag in Graudenz ist glücklich bestanden, nachdem er am 7ten dieses Monaths angegangen, und bis zum Zwölften gedauret hatte. Da der Adel vom Schwetzer Bezirk, woselbst kein Bezirks-Landtag gewesen war, auf den General-Landtag gekommen, und über dieses nach der widergesetzlich eingerissenen Art von allen Woywodschafts-Landtägen der Adel viritim auf dem General-Landtage war, so hat auch solche Nichthaltung des Schwetzer-Bezirk-Landtages dieses mahl, in Haltung des General-Landtages nichts geschadet, zumal, da dieselbe schon für die Haltung des Pommerellischen Woywodschafts-Landtages in Stargard kein Hinderniß war. Die Provinz Preussen ist, auf gedachtem ihren Landtage, ohne eine Provincial-Conföderation zu machen, der Kron-General-Conföderation unter gewissen Bedingungen, wie solche derselben besondere Verfassung und Rechte erfordern, beygetreten; sie hat die Landboten instruiret, bey Erhaltung der Gerechtsame der Römischen Kirche, den Evangelischen ihre alte Rechte nach dem Olivaischen Frieden wieder herzustellen, und alle in völlige Gleichheit, ohne Unterscheid der Religion, zu setzen; und endlich eben diesen Landboten aufgetragen, die Garantie der Mächte, welche sich jetzo der Sachen des Reichs annehmen, über das zu erbitten, was beschlossen werden wird. So haben die Preussen, zum Muster anderer, einen vollkommen ordentlichen General-Landtag, ohne solcher Anstalten dabey nöthig gehabt zu haben, wie man auf andern Landtägen gesehen, und mit rechter Freyheit und Freymüthigkeit gehalten, und auch ihre Rathschläge alle mit Einmüthigkeit ohne alle Confödérations-Pluralität abgefasset.

Warschau, vom 24 September.

Der Herr Graf Krasinski, welcher, als Deputirter der Dißidentisch-Litthauischen Conföderation, neulich aus Moskau hierselbst zurück eingetroffen ist, hat nicht nur einen, im Namen der Kayserin aller Reussen, von dem Minister, Grafen Panin, abgelassenen Brief an die Litthauische Conföderation mitgebracht, sondern auch ein von Ihrer Majestät, der Kayserin, Selbst abgelassenes Schreiben an den Litthauischen Confödérations-Marschall Grabowski, in welchem alle die gnädige Versicherungen aufs erfreulichste wiederholet werden, welche diese huldreichste Monarchin den Dißidenten schon immerfort gegeben hat. Hiernächst haben Ihro Kayserl. Ma-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0828
DFG

jestät, in Allerhöchstdero Schreiben, über den Grafen Krasinski eine solche Zufriedenheit bezeiget, daß kein höherer Ruhm gedacht werden kann, als den er dadurch erhält. Es ist noch ein anderes Schreiben von dem Hrn. Gr. Panin an den gedachten Herrn Marschall Grabowski, im Namen Ihro Kayserl. Majestät, abgelassen worden, bey welchem Ihro Majestät, zu Bezeugung der Gewißheit Ihrer Gnade, ihm, dem Marschall Grabowski, als einem wahren Patrioten seines Vaterlandes, wie es im Briefe lautet, den St. Alexander-Newski Orden zuschickten, den Se. Excellenz mit Kön. Genehmigung dieser Tage umgeleget hat.

Der Fürst Radziwill, Kron-General-Confoderations-Marschall, hat, nachdem er den von Ihro Majestät, der Rußischen Kayserin, zugeschicket bekommenen St. Andreas-Orden angeleget, darüber die Glückwünschungen empfangen.

Von den Confoderationen überhaupt ist noch zu melden, daß, so wie beyde Dißidentische Confoderationen an alle Senateurs und Ministers ihrer Provinzen Briefe ergehen lassen, darin sie die Errichtung ihrer Confoderationen gemeldet, und zugleich versichert, eines jeden Rechte und Freyheiten mit zu verfechten, wenn man sich darzu einfände, so haben auch beyde Provincial-Confoderationen eine jede an ihre Senateurs und Ministres Schreiben ergehen lassen, in welchen sie solche von der errichteten Confoderation benachrichtigen, und zugleich einladen und erinnern, diesen Confoderationen beyzutreten.

Der Litthauische General-Confoderations-Marschall, Herr Brzostowski, ist von hier sogleich zurück nach Wilna gegangen, weil er noch erst einige delegirte Consiliarios von seiner Confoderation, als Bevollmächtigte, hieher zu der Kron-Generalconfoderation schicken soll.

Verschiedene, welche auf den bisherigen Landtägen widrig gewesen sind, empfinden solches bereits durch viele Gäste auf ihren Gütern.

Man erwartet hier itzo täglich den schwedischen Minister, Herrn von Düben, welcher das Geschäfte der Dißidenten, nach Maaßgebung des Olivaschen Friedens, auf dem nächstkünftigen Reichstage mit betreiben soll.

Was von einer Acceßions-Acte des Fürsten Bischofs von Cracau in einigen auswärtigen Zeitungen zu lesen gewesen ist, hat in so ferne seine Richtigkeit, daß solche auf die Art gemachet; sie ist aber nicht angenommen worden, wie denn nicht er allein, sondern auch der Erzbischof von Lemberg, der Bi-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0829
DFG

schof von Caminieck und der Weihbischof von Cracau solche unterschrieben haben. Man hat auch noch eine andere von 7 andern Bischöfen gemachte Acceßionsacte; allein auch selbige ist nicht angenommen worden, und soll noch erst die wahre und eigentliche Acceßionsacte der Bischöfe zu Stande kommen, woran denn noch gearbeitet wird, indem niemand auf dem Reichstage Sitz und Stimme wird haben können, welcher nicht der Conföderation wird beygetreten seyn.

Wien, vom 19 September.

Zufolge der letzten Nachrichten von Constantinopel, haben einige Pachas der Oestlichen Türkischen Provinzen verschiedene Beschwerden über unangenehme Begegnungen von Seiten ihrer Nachbarschaft, an das Ottomanische Ministerium eingeschickt.

Regensburg, vom 24 September.

Nachdem das hiesige Hochstift die Schrift, welche die Chur-Bayerische Ansprüche auf die Herrschaft Donaustauf betrift, hier hat austheilen lassen, so ist man Churfürstl. Seits bewogen worden, auch mit der Deduction hervorzugehen, welche schon 1766 unter dem Titel: „Vertheidigung der Chur-Bayerischen Landes-Hoheit auf der Herrschaft Donaustauf gegen die vermeinten Ansprüche des Hoch-Stifts zu Regensburg„ in 43 Bogen zu München im Druck erschienen, und wovon der Chur-Bayerische Revisions-Rath, Hr. von Obermayr, der Verfasser ist. Die Chur-Bayerischen Ansprüche sind in dieser Schrift mit treflichen Beweis-Gründen unterstützet. Es soll in dieser Sache nun auch ein Reichs-Hofraths-Conclusum ergangen seyn.

Laybach, vom 12 September.

Die Brandstätten, die uns seit dem 1sten Augusti ein trauriger Anblick sind, wurden am 9ten dieses, durch eine neue, in dem Hause eines Seifensieders entstandene Feuersbrunst, vermehret. Aller vorgekehrten Anstalten ohnerachtet, konnte man doch nicht wehren, daß in der Rosengasse zehen Bürgershäuser von den Flammen verzehret wurden, die noch viel weiter würden um sich gegriffen haben, wenn nicht durch grosse Arbeit, das hier liegende Beckische Regiment, und die von verschiedenen andern Regimentern commandirte Mannschaft, grösserem Uebel Einhalt geschehen wäre.

Weissenburg, vom 17 September.

Den 11ten dieses solte hier ein Pferdedieb mit dem Stricke vom Leben zum Tode gebracht werden. Es hatte sich dieser Missethäter im Gefängnisse beständig sehr gedultig und

stille bezeuget, und durch sein Verhalten mit Vorstellungen und Schmeicheley es so weit gebracht, daß ihm erlaubet ward, ohne Fesseln nach dem Gerichtsplatze geführet zu werden. Als er sich unter dem Galgen befand, bat er, seiner Mutter nur noch etwas, so er auf seinem Herzen hätte, und worüber er nicht ruhig sterben könte, entdecken zu dürfen. Sie wurde geholet, worauf er zu ihr sagte: Sehet euren Sohn, welchen ihr durch eure schlechte Erziehung und böse Beyspiele unglücklich gemacht habt, und empfanget noch zuletzt den Lohn von ihm. Sogleich zog er ein grosses Messer aus den Beinkleidern, und stieß solches nicht nur ihr, sondern auch sich selbst durch die Brust. Sie wurden beyde vom Gerichtsplatze fortgeschleppet und der Missethäter gab, nach Verlauf von einer guten Stunde, den Geist auf; seine Mutter aber scheint noch nicht in Todesgefahr zu seyn, indem der Stich nur durch das Fleisch der einen Brust, und nicht bis ans Herz gegangen ist. Obgleich der Mörder und Dieb der wohlverdienten Strafe bey seinem Leben, durch den Selbstmord entgangen; so wird sie doch noch itzt nach seinem Tode, mit desto schreckbareren Peinigungszeichen an ihm volzogen werden.

Florenz, vom 8 September.

Es scheint nunmehr eine ausgemachte Sache zu seyn, daß wir den 6ten künftigen Wintermonats das Glück haben werden, die künftige Königin beyder Sicilien auf Dero Reise nach Neapolis, und zwar in Gesellschaft eines Allerdurchl. Reisegefährten, der sich aber ganz incognito halten will, in unseren Ringmauern zu verehren. Es werden zu dem Ende in dem Pallaste Pitti zwey Quartiere für diese höchsten Gäste, und für Dero Gefolge in andern Pallästen und Klöstern mit allem Eifer zubereitet. Unter den vielen grossen und prächtigen Festen, die ihnen zu Ehren alhier werden angestellet werden, wird das, aus der Feder des unsterblichen Dichters, Hrn. Abte Metastasio geflossene heroische Singspiel, l'Olimpiade genannt, gewiß vor allen den Vorzug verdienen; denn es ist nichts versäumet worden, dieses Schauspiel prächtig und glänzend zu machen. Die Musik dazu ist von dem Neapolitanischen Kapellmeister, Hrn. Thomas Trajetta, der dessetwegen schon vor einigen Tagen alhier angekommen, und die Hauptrollen werden von den Virtuosen Johann Manzuoli, Anton Raff, und Anna de Amicis, gespielet werden.

Corte, in Corsica, vom 22 Augusti.

Die Bewegung ist hier allgemein, weil man unsern General Paoli mit Gift vergeben wollen. Man hat bis daher noch

keine genugsame Anzeigen wider den Urheber dieser abscheulichen Unternehmung ausfindig machen können; jedoch fällt der stärkste Verdacht auf einige in dem Königreich angekommene Fremden.

Es ist ein Spanischer Commissair hier angekommen, der unsere Nation vermögen soll, mit den Feindseligkeiten wieder die Plätze, wo sich Jesuiten befinden, einzuhalten.

Ajaccio, in Corsica, vom 24 August.

Es sind noch 2 Spanische Kriegesfregatten, welche 10 Transportschiffe bedecken, hier angekommen, und haben letztere wieder 600 Jesuiten ausgesetzt. Einige Spanische Völker sind ans Land gestiegen, um eines von den Stadtthoren, welches nach dem Meere zu gehet, zu besetzen; von dem andern sind die Corsischen Völker Meister, die auch die Vorstadt einhaben. Die Vestung, worin eine Genuesische Besatzung liegt, ist schlecht versehen, nicht allein darum, weil sie nirgends her Lebensmittel, als von der Meerseite, ziehen kan, sondern auch, weil an der Vestung alles ausser Stande ist, die Kanonen fast alle unbrauchbar, und die Wasserleitungen des süssen Wassers verdorben sind.

Bologna, vom 9 September.

Unser Legate hat Befehl und Instructiones erhalten, Sr. Majestät, dem Kayser, und der künftigen Königin beyder Sicilien, als Legatus a Latere, entgegen zu gehen.

Gleich itzo gehet ein Courier durch unsere Stadt, der dem Grafen von Podoski die Bestättigungs-Bulle als Erz-Bischof von Gnesen überbringt, daß demnach dieser Herr dem allgemeinen Reichstag, als Primas des Königreichs, beywohnen kann.

Aus Spanien hat man einen von dem hohen Rathe daselbst gemachten Entwurf über die Austheilung der denen Jesuiten ehemals zuständigen Güter erhalten. Zufolge dessen sollen alle ihre Ländereyen an Bauern-Familien ausgetheilet werden, die sich verbindlich machen werden, selbige um einen jährlich sehr mäßigen Grundzins zu bauen. Die grossen Häuser, besonders in den Haupt-Städten der Provinzen, wird man zu Ritter-Academien brauchen, die Kirchen vorzüglich den Pfarrern und die Apotheken den Hospitälern einräumen. In eben diesem Entwurf wird ein genaues Verzeichniß derjenigen Schriften und Papieren befohlen, welche sich in den Collegien der Jesuiten befinden, und zwar nach 61 verschiedenen Rubriken, je nachdem ihr Inhalt beschaffen ist. Es fehlet zu der Ausführung gedachten Entwurfs nichts, als nur noch

das Königl. Decret, das noch bis dahin, daß der hohe Rath die noch übrige und neulich anverlangte Berichte eingezogen haben wird, ausgesetzt bleibet.

Von Venedig vernimmt man, daß ein Courier von dem Admiral Emo daselbst mit den letzteren Anfinnungen des Dey zu Algier angekommen. Der Senat sey geraume Zeit beysammen gewesen, um sich darüber zu berathschlagen. Die Meynungen: ob man Friede oder Krieg haben wolle, sind getheilt gewesen; doch haben endlich die zum Frieden geneigt, die Oberhand behalten; so fort sey beschlossen worden, mit dem Dey auf 10000 Zechinen zu schliessen, die man ihm bezahlen wolle.

Livorno, vom 10 September.

Ein von Calvi gekommenes Schiff hat 8 Jesuiten, nämlich ein Priester und 7 Layenbrüder, anhero überbracht.

Die Briefe aus Bastia melden, daß am 17ten und 18ten pass. in der Gegend von Calvi ein starkes Canoniren gehört worden sey; daß am 18ten ein Waffenstillstand in Ajaciola geschlossen worden, und daß der dritte Theil der Genuesischen Besatzung desertirt sey. Am 21sten haben die Genueser einen Versuch gemacht, die Corsischen Canonen zu überrumpeln; sie sind aber mit ziemlichen Verluste zurück getrieben worden, und am 24sten ist zu Calvi ein Waffenstillstand geschlossen worden.

London, vom 18 September.

Noch immer sind die Patagons das Gespräch derjenigen, die sich nicht gerne mit andern, als ausserordentlichen, Dingen unterhalten. Nach einem Schreiben vom Bord der Fregatte Dolphin vom 20sten Januar, ist diese Fregatte, welche den 28sten September vorigen Jahrs von den Canarischen Inseln abgegangen, nach einer Fahrt von 3 Monaten, durch die Magellanische Meerenge geschiffet, und am Frauen-Vorgebürge zu Anker gegangen. Daselbst hat man gleich den folgenden Tag einen Haufen von fast 300 Patagons am Gestade zu Gesichte bekommen. Aber, zur Verwunderung, ja zum Leidwesen unsrer Schiffenden, die grössere Wunder erwarteten, waren diese Patagons nur ungefähr 7 Fuß, wiewol durchgehends, hoch; denn man nahm, als man ans Land setzte, um genaue Beobachtungen anzustellen, ein richtiges Maaß mit; und die Wilden waren so artig, daß sie sich geduldig messen liessen. Bey erwähnter ihrer Grösse, setzt der Brief hinzu, fehlte ihnen auch das gute Verhältniß der Glieder gegen einander gar nicht; aber ihre Pferde waren nicht

grösser, als die Englischen. Man nahm einige mit an Bord, gab ihnen zu essen und zu trinken, und beschenkte sie mit allerley Schnurpfeifereyen, worüber sich diese Patagons eben so sehr, als über unsre Englischen Männchens, zu vergnügen schienen. Von der Beschaffenheit des Landes erzählt gedachtes Schreiben uns nicht mehr, als was wir längst gewußt haben: Es ist dasselbe unbebauet, und war damals mit hohem Schnee ganz bedeckt. Es verstehet sich, daß es auch kalt gewesen seyn müsse. An süssem Wasser, Holz, Flügelwerk und Fischen ist kein Mangel.

London, vom 25 September.

Da der Graf von Chatham nunmehro von seiner Krankheit ziemlichermaassen hergestellet ist, so erwartet man täglich seine Zurückkunft, um die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte wieder zu übernehmen.

Der Envoye des Bay von Tripolis hat seine Commißion an diesem Hof geendiget, und wird ehester Tages von hier nach seinem Lande zurück kehren, dann aber in gleicher Qualität nach Copenhagen gesandt werden.

Wann sich zur Zeit kein annehmlicher Käuffer zu dem am Neuen-Marckt hieselbst belegenen vormahligen Hause des Hrn. Doct. Spaldings gefunden; so werden die Hrn. Liebhaber ersuchet, sich den 5ten Oct. als heute, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Doct. Richelmann, qua Curatoris bonorum, anzufinden, und mit demselben dieserhalb Handlung zu pflegen, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, solches eigenthümlich überlassen werden soll.

Am 5ten October, als heute, wird mit der Bücher-Auction in des seel. Hrn. Doctor Quistorps Hause der Anfang gemacht werden.

Diejenigen Bürger, so Schweine in der Rostocker-Heyde in die Mast jagen wollen, werden hiedurch erinnert, solche innerhalb 14 Tagen a dato bey dem p. t. administrirenden Bürger, Hrn. Ladewig, einzeichnen zu lassen. Rostock, den 25sten Sept. 1767.

Bey dem Hrn. Hauswedel sind noch einige wenige Kauf-Loose, von der Hospital-Lotterey zur 4ten Classe appellirt zu haben, die den Liebhabern um 5 Rthlr. in Louisd'or überlassen werden sollen, anstatt der ganze Betrag sonst 16 Mark Courant ist. Kauflustige belieben sich aufs Forderlichste, jedoch vor den 15ten dieses, deshalb zu melden. Von der 49sten Hamburger Stadtlotterey sind diesen Monat hindurch noch Loose zur ersten Classe ebenfalls zu bekommen. Die Einrichtung ist zufolge des Plans sehr favorable.

Weil das Quartal verflossen, so werden die Hrn. Liebhaber dieser Zeitung ersuchet, die Gebühr dafür mit 12 ßl., den gelehrten Beytrag aber mit 6 ßl. zu entrichten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0834
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

81. Stück.

Rostock, den 9. October.

Petersburg, vom 18 September.

Im Garten des Kayserl. Sommerhofes, unter der Aufsicht des in Kayserl. Diensten stehenden Titulair-Raths und Ober-Gärtners, Heinr. Jacob Eckleben, stehet ein Palm- oder Dattel-Baum mit Fächelförmigen Blättern in voller Fruchtbarkeit. Dessen Stamm ist 9 und einen halben Fuß hoch und im Umkreise 2 Fuß 11 Zoll dick. Die Stiele der Blätter sind 3 Fuß 8 Zoll lang, die gespaltenen Fächelförmigen Blätter sind lang 25 bis 26 Zoll und breit 30 bis 32 Zoll. Das Alter dieses Baumes ist gewiß über hundert, ja wohl 140 Jahr. Er ist zuverläßig unter der Regierung Peter des Grossen, glorwürdigsten Andenkens, hieher gebracht worden, und hat durch alle Jahre von der Zeit an bis itzt über 50 Jahre her geblüht, und zu Früchten Hoffnung gemacht, in der That aber keine gegeben, auch nach allen physicalischen Gründen keine geben können, weil er einfachen weiblichen Geschlechts ist. Die vormaligen Gärtner schmeichelten sich zwar immer mit der Hoffnung, doch ohne allen Grund. Da der itzige Ober-Gärtner, Hr. Eckleben, eingesehen hat, daß dieser Baum ohne männliche Besaamung nicht Früchte hervorbringen könnte, so bemühete er sich einen männlichen dergleichen Baum zu bekommen. Anstatt desselben erhielt er erstlich im Jannario dieses Jahres, in einem Brief aus Carlsruh im Marckgrafthum Durlach, etwas von dem daselbst im vorigen Jahr gesammleten Saamenstaub ohngefähr 2 Drittheil Gran schwer: und im Merzmonat zum zweytenmal von dem in diesem Jahr gesammleten männlichen Saamenstaub am Gewichte 1 Drittheil Gran. Der hiesige Palm-Baum zeigte am 1sten

April (alt. St.) 7 Blumen-Schoten, aus deren jeder ein Blumen- oder Frucht-Arm hervor wuchse. Bis zur Mitte des Aprils gedieben solche so weit, daß die ersten oder untern Blumen ihre weiblichen Stämmgen in ihrer Vollkommenheit zeigten. Zu dieser Zeit fing der Hr. Eckleben die Befruchtung mit dem erhaltenen Saamenstaub auf folgende Art an. Er wählte zu dem vorjährigen männlichen Saamenstaube 4 Blumen-Arme oder Zweige, und zu dem diesjährigen drey. Die Besaamung oder Auftragung des Saamens verrichtete er mit feinen Pinseln und aller möglichen Behutsamkeit, des Morgens, Mittags und Abends, und folglich dreymal des Tages, und continuirte damit bis zu Ende des Aprils, da er sahe, daß die untern Früchte schon stark aufzuschwellen anfingen, und an die obern die weiblichen Stämgen sich geschlossen hatten. Im Maymonat blieb die Wirkung der Befruchtung noch zweifelhaft, ob schon die Früchte sehr gut wuchsen. Im Junimonat aber erschienen die Körner in den Früchten, als welche die einzige und wahre Wirkung des männlichen Saamenstaubes sind, und überzeugten ihn zur größten Freude, daß seine gehabte Mühe mit einem gewünschten Erfolge belohnet worden. Der vorjährige Saamenstaub hat zwar gegen den diesjährigen sehr wenig gewirkt, indem an den 4 mit selbigem befruchteten Fruchtzweigen nur 40 Stück Datteln geblieben sind; allein der diesjährige männliche Staub hat bis zum Erstaunen gewirkt: Dann von den drey Frucht-Zweigen, die mit selbigem befruchtet worden sind, ist fast gar keine Frucht abgefallen, so daß die Früchte so dichte in und über einander sitzen, daß man solche unmöglich zählen kann, ohngefähr aber über 600 gerechnet werden können. Itzo sind die Datteln oder Früchte dieses Baumes einer Welschen Nuß groß, und mögten in der Mitte des Octobers wol zu ihrer völligen Reife gelangen.

Das merkwürdigste hierbey ist, daß der männliche Saamenstaub über 300 Deutsche Meilen auf der Post und in der strengsten Kälte, zu dem weiblichen Baume geschickt worden und seine Wirkung vollkommen gethan hat.

Mittwoch und Sonnabend Nachmittags, ist dieser Baum im Garten des Kayserl. Sommerhofs vor einen jeden Liebhaber frey zu sehen.

Aus Pohlen, vom 26 September.

Se. Majestät, der König, haben den Fürsten Primas mit einem Zuge Pferde, welcher über 1000 Ducaten geschätzet wird, beschenket.

Nachdem die Päbstliche Bestätigungsbulle gedachten Pri-

matens eingelaufen ist, wird dess Einweyhung morgen zu Warschau, in der Collegiatkirche St. Johannis, mit grosser Pracht vollzogen werden.

Ofen, vom 13 September.

Ein Schreiben von Constantinopel berichtet, daß ein Französischer Mißionarius, welcher an dem Hofe des Grosviziers einen Zutritt hatte, durch seinen unermüdeten Eifer für die Sache Gottes, den Großvizier würklich von den Irrthümern des Mahometanischen Glaubens überzeugt habe.

Wien, vom 23 September.

Heute hat der Neapolitanische Hr. Bothschafter sich Vormittags um 9 Uhr in Dero prächtigen Gala-Staat nach Schönbrunn erhoben, allwo der Renunciations-Act der hohen Königl. Braut, Erzherzogin Josepha, feyerlich begangen worden; und diesen Abend wird der Königl. Spanische Hr. Bothschafter, Graf de Mahoni, das herrliche Fest geben, worzu bis 3000 Billets sind ausgetheilet worden. Die Vorbereitungen hierzu sind sehr prächtig, und vom Schottenthore bis nach dem Hochfürstl. Lichtensteinischen Garten in der Rossau, Laternen gesetzt worden.

Am vergangenen Sonntage, und zwey Tage darauf, als den 20sten, 21sten und 22sten dieses hat das Königl. Kloster St. Claräordens allhier zu Wien, die Feyer hundertjähriger Aussetzung der Gebeine des hl. Parthenii, mit feyerlichen Gottesdienste gehalten. Parthenius war am Hofe des Kaysers Decii, und ist wegen der Bekänntniß des Christlichen Glaubens, auf Befehl des Kaysers, zum Martertode verurtheilet worden. Seine Reliquien hat Leopold der Erste, Römischer Kayser, glorreichester Gedächtniß, von Rom überkommen, und aus Eifer seiner Andacht für diesen Heiligen, zur ewigen Verehrung dem besagtem Kloster im Jahre 1666 geschenket.

Berlin, vom 1 October.

Zum Empfange Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen von Oranien, die heute zu Potsdam eintreffen, werden auf hiesigem Königl. Schlosse die Zimmer in Bereitschaft gehalten, und wird Höchstdero Vermählung mit der Prinzeßin Wilhelmine Königl. Hoheit, den 5ten dieses allhier vollzogen werden.

Berlin, vom 3 October.

Gestern Vormittag langten Se. Majestät, der König, des Prinzen und der Prinzeßin von Preussen, Königl. Hoheiten, und des Prinzen Friedrich von Braunschweig Durchl., aus Potsdam in höchstem Wohlsein allhier an. Gleich nachher

trafen auch Se. Hochfürstl. Durchl. der Prinz von Oranien und Erbstatthalter, aus gedachtem Potsdam, woselbst Sie Tages vorher angelanget, in Begleitung einiger Dero Hofbedienten und Kammerjunkers, glücklich auf hiesigem Königl. Schlosse ein, allwo Dieselben von dem Königl. Hause aufs zärtlichste bewillkommet und von der versammleten Noblesse, der hohen Generalität und den in- und ausländischen Herren Gesandten bey Denselben die Glückwünsche abgestattet wurden. Zu Mittage war bey Ihro Majestät, der Königin grosse Tafel, wobey Se. Majestät, der König, nebst dem Königl. Hause, und dem Durchl. Erbstatthalter gegenwärtig waren. Des Abends war bey Höchstdenenselben Soupee und Ball en Domino.

Morgen wird von den Canzeln der sämmtlichen Kirchen hiesiger Residenzien die Hohe Vermählung Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, des Prinzen von Oranien und Nassau, mit Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzeßin Friederica Sophia Wilhelmina von Preussen, bekannt gemacht.

Bey gedachter Sr. Hochfürstl. Durchl. haben die Obersten, Hr. Graf von Anhalt, und der Kammerherr, Freyherr von der Golze, die Aufwartung. Se. Hochfürstl. Durchlaucht werden mit Königl. Equipage bedienet, und bey Paßirung der Wachen für Dieselben die militairischen Ehrenbezeigungen gemacht.

Hannover, vom 1 October.

Nachdem der Allerhöchste unserer allergnädigsten Königin Majest. mit Leibesfrucht abermahl gesegnet hat; so ist am verwichenen Sonntage in den hiesigen Kirchen der Anfang gemacht worden, um von dem Himmel eine glückliche Niederkunft zu erbitten.

Am 25sten Sept. Nachmittags um 5 Uhr ist der Durchl. Prinz Statthalter zu Braunschweig eingetroffen, und hat am 29sten des Morgens die Reise nach Berlin fortgesetzet. Sowohl bey der Ankunft als Abreise Sr. Durchl. haben allda die sämmtlichen Regimenter paradiret, und vom Grauenhof bis am Thore eine Linie formiret, auch sind 3 mal die Canonen um die Stadt abgefeuert worden. Den 25sten war daselbst Comödie; den 26sten Pantomime; den 27sten grosse Galla, Cour, Concert und Ball pare, und am 28sten grosse Opera. Innerhalb 14 Tagen erwartet man den Prinzen Statthalter wieder in Braunschweig.

Genua, vom 12 September.

Am Sonntage kam aus Corsika und selbigen Gewässern eine unserer bewafneten Felouquen zurück; und mit derselben

vernehmen wir, daß von Seiten der Rebellen, in Gefolge eines getroffenen Waffen-Stillstandes zwischen den Besatzungen von Calvi und Ajaccio, ein Edict sey kund gemacht worden, Kraft dessen bey Lebensstrafe verboten wird, jemand von ermeldten beyden Besatzungen zu beunruhigen.

Paris, vom 28 September.

Mit einem ausserordentlichen Courier, ist die Nachricht eingegangen, daß der Herzog von York, ältester Bruder des Königs von Engeland, welcher auf seine Reise nach Italien, in Monaco mit einer Krankheit befallen wurde, daselbst den 17ten dieses verstorben ist. Er hieß Eduard August, und war geboren den 25sten Martii 1739.

London, vom 22 und 25 Sept.

Die Rathsversammlungen sind, seit einigen Tagen, zu St. James und Richmond, in Gegenwart des Königs, sehr häufig gewesen. Wichtige von Berlin und Warschau eingelaufene Depeschen sollen dieselben unter andern verursachet haben. Die Sachen mit den Höfen von Lissabon, Madrit und Versailles, die Ministerialischen Angelegenheiten, und endl. diejenigen, welche den Gegenstand der ersten Deliberationen des Parlements, bey dessen nächster Sitzung, ausmachen werden, erfordern ebenfalls sorgfältige Erwägungen.

Die Lage der Sachen mit Frankreich hat die Abreise unsers Königl. Ambassadeurs, des Grafen von Rochefort, beschleuniget, so, daß derselbe bereits den 18ten von hier aufbrach. Sonst pflegen unsere Ambassadeurs an den Französischen Hof nicht gerne eher abzugehen, als bis man weiß, daß der, welcher aus Frankreich geschickt wird, die Reise um dieselbe Zeit antritt. Itzo scheinet es noch ungewiß zu seyn, wann der Marquis du Chatelet-Lamont hier eintreffen werde.

Herr Hay, unsers Königs gewesener Minister zu Lissabon, ist seit verschiedenen Tagen hier. Er hat Sr. Majestät bereits Bericht von den Gesinnungen abgestattet, in welchen er den Portugiesischen Hof, in Absehen auf die Handlung der Engelländer, nach Sr. Allergetreuesten Majest. Staaten, verlassen hat. Die Instructionen, welche des Herrn Hay Nachfolger, Herr Lyttleton, hat, sind gemessen und standvest, nach Maasgebung der zwischen beyden Nationen obhandenen Freundschafts- und Handlungs-Tractaten. Unterdessen soll das Portugiesische Ministerium noch immer bey dem einmahl angenommenen System bleiben, der Ausführung des Goldes und Silbers möglichst vorzukommen, und die Balanz der Portugiesischen Handlung mit den Ausländern, insonderheit mit En-

gelland, durch einheimische Weine, Früchte und andere Producten gut zu machen; wozu aber, wie man hier meynt, Portugall nicht genug hat.

Unser Ministerium ist in allen Departementen sehr beschäftiget, insonderheit bey der Marine; und es werden die Verfügungen getroffen, daß, erforderlichen Falles, innerhalb 8 Tagen eine Flotte von 20 Kriegesschiffen auslaufen kann.

Es wird auch, seit einiger Zeit, an neuen Instructionen der Gouverneurs auf dem vesten Lande unsers Amerika sowol, als auf den Westindischen Inseln, nicht allein wegen der Hebung der für die Colonien angeordneten neuen Abgaben, sondern auch in Beziehung auf die Hindernisse, welche die Engelländer in den Spanischen und Französischen Häven dortigen Welttheils finden, gearbeitet.

Sonder Zweifel wird der Betrieb und die Lebhaftigkeit in allen Geschäften noch grösser werden, wann erst die neuen Ministerialischen Einrichtungen zu Stande gekommen sind, welches auch, allem Ansehen nach, ehestens geschehen seyn wird. Man nimt jetzo bey Hofe bereits einen grossen Zusammenfluß solcher Personen wahr, die vor andern darzu erkohren zu seyn scheinen wichtige Plätze zu bekleiden, und die schon geschehene Ernennung des Lords North zum Kanzler des Exchequers, in die Stelle des abgelebten Herrn Townshend, verkündiget für die nächsten Tage mehrere Ernennungen. Der Graf von Chatham wird auch täglich von Pynsent zurück erwartet.

Zufolge unserer Nachrichten von Jamaika, haben die Spanier auf die Ausbesserung und Vermehrung der Vestungswerke der Havana, die sich jetzo von beyden Seiten des Havens bis auf eine Meile tief ins Land hinein erstrecken, über 3 Millionen Piasters verwendet. So wichtig ist ihnen dieser Schlüssel von Mexiko für ihre Schiffahrt.

So sehr unsere Handlung nach den Spanischen und Französischen Plätzen in Amerika darnieder lieget, so sehr blühet dieselbe, nebst den Mannfacturen, nicht allein in der gesamten Provinz Neu-York, sondern auch in allen umliegenden Gegenden. Alles ist daselbst in Ueberfluß. Die bequemen Landstrassen, welche in gedachter Provinz, imgleichen in den Provinzen Neu-Engelland und Virginien sind angeleget worden, haben Anlaß zu einem Entwurfe gegeben, Reise-Wägen und Reise-Kutschen, zu besserer und genauerer Gemeinschaft dieser Provinzen mit einander, anzulegen.

Obigen vornehmsten von unsern jetzigen Neuigkeiten ist fol-

gender Todesfall beyzufügen: Es starb nämlich am Montage bey Moorfields eine arme blinde Frau, mit Namen Elisabeth Parker, in einem Alter von beynahe 103 Jahren. Sie war in ihrer zarten Jugend ein liebes Kind ihrer Eltern; aber 2 gottlose Weiber stahlen sie denselben. Diese Weiber stachen ihr bald nachher die Augen aus, und führten sie, in dieser ihren Eltern nicht mehr erkänntlichen Gestalt, durch die Gassen zum Betteln, wodurch sie viel gewonnen.

London, vom 29 September.

Zufolge guter Nachrichten von Madrit, ist es nun an dem, daß die zwischen Manilla und Acapulco geführte Handlung soll abgeschaffet werden. Es ist dieses schon viele Jahre im Werke gewesen; allein, die Jesuiten hatten immer Mittel zu finden gewußt, solches zu hintertreiben. Seit derselben Verbannung hat man nachgerechnet, daß sie bey dieser Handlung jährlich 8 Millionen Stücke von Achten gewonnen haben.

Am Montage ist zu Woolwich, in Gegenwart der Herzöge von Glocester und Cumberland, die Probe mit einigen neuerfundenen Bomben gemacht worden, die, ohne zu bersten, Feuer fingen. Die Lichtflammen dieser Bomben waren bewundernswürdig. Zween Matrosen hatten das Unglück, sich dabey zu verbrennen, der eine am rechten, und der andere am linken Arm.

Alle Arten vom Korn fallen nun in diesen Königreichen täglich mehr im Preise.

In Darlington sind, bloß von 4 Kartüffeln, die im April nach der neuen Methode gepflanzet worden, 302 Kartüffeln eingeärndtet worden, die zusammen 48 Pfund gewogen, und 2 Pecks und 3 Quartiers Winchester Maaß angefüllet haben.

Es läßet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit bekannt machen, daß das, dem Kunstdrechsler Behrmann zuständige, in der Mönchenstrasse zwischen dem Stadt-Mauermeister Pohl und den Krückenbergschen Erben belegene Haus, Gerichtlich verkaufet werden soll, und hiezu ein Terminus auf den 3ten Novbr. a. c. anberahmet worden. Solchemnach können die etwanigen Käufere sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, und dasnächst gewärtigen, daß vorerwehntes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 21sten Sept. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Gärtner, Friedr. Schütz, per Supplicam gebührend angezeiget, wie daß er vor einiger Zeit, von seinem nunmehro verstorbenen Vater Theodosius Schütz, das zwischen dem

Cröpliner- und Stein-Thor hieselbst belegene Haus nebst Garten, Brandes-Hof genannt, käuflich erstanden, und dahero zu seiner künftigen Sicherheit um die Erkennung behufiger Proclamatum angetragen; so haben Wir des Supplicantis Petito billig deferiret und gegenwärtiges publicum Proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkant. Es werden demnach alle diejenigen, so an das vorgedachte Haus nebst Garten, Brandes-Hoff genannt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, auf den 20sten Novbr. a. c. hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 21 Sept. 1767.

Wann ad instantiam des hiesigen Kaufmanns, Johann Hinrich Ohlofsson, von Gerichtswegen publica Proclamata ad liquidandum et profitendum et demonstrandum sufficientiam Bonorum, ac eventualiter transigendum et cedendum Bonis an gesamte desselben Creditores erkannt, und des Endes hiezu ein Terminus auf den 21. Novbr. a. c. anberahmet und gegenwärtiges Proclama präclusivum erlassen worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Kaufmann Johann Hinrich Ohlofsson hieselbst, oder dessen Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, haben oder zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch, dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Nachmitags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch genugsam hiezu Bevollmächtigte, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren. Hiernächst aber des Liquidati propositiones zu ihrer Befriedigung in einer besondern Tagefahrt anhören, und darauf weiterer Erkänntnis gewarten. Sub Comminatione, daß nach Ablauf dieses Termins sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 21sten September. 1767.

Sämtliche Erben der wohlseel. Frau Pastorin Crullen sind gewilliget, einen hinter dem Wohnhause gedachter Frau Erblasserin befindlichen Garten-Platz, so nach der Gassen zu mit einer guten Mauer versehen, und eine besondere Haus-Stelle, auch nach der Gasse über den Küther-Brook, zwischen Sugel- und Moldten Häusern belegen, zu veräussern und an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhabere werden also ersuchet, sich am 20sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbhause der wohlseel. Frau Pastorin Crullen, oben dem alten Scharn belegen, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß der zu veräussernde Platz dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung würklich zugeschlagen werde, auch können Liebhabere solchen Platz beliebigst vorhero in Augenschein nehmen, und sich deshalb in dem gedachten Sterbhause melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0842
DFG

Beylage,
zum 81. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Da zur zwoten und letzten Vendition des, auf dem Gärber-Bruch, zwischen dem Gärber Zanger und dem Leder-Tauer Vöge belegenen, dem Bürger und Gärber Hinrich Drümpler zuständigen Hauses, der 13te Octobr. a. c. pro Termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch abereinst vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 26sten Sept. 1767.

Als das, in der Batstüber-Strasse, zwischen dem Böttticher Tessensohn und dem Bootsmann Hasert belegene, und dem Brandtwein-Brenner Westphal zuständig gewesene Haus, den 14ten Oct. a. c. zum zweyten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll; so will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorbemeldtes Westphalische Haus zu kaufen Willens sind, hiemit vorladen, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey alhie, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und gewärtigen, daß, nach geschehenem Both und Gegenboth, gedachtes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 25sten Sept. 1767.

Als das, dem ausgetretenen Fuhrmann Jochim Hinrich Schier zuständig gewesene, vor dem Cröpliner-Thor, ausserhalb der Zingel hieselbst, neben dem Müller Otto Möller belegene Haus, cum pertinentiis, ohnlängst in termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur 2ten Vendition der 15te Octobr. a. c. pro Termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus, cum pertinentiis, zu kaufen Willens ist, der kan sich sodann am obbenanten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmereystube vor denen HHrn. Camerariis, als in dieser Sache wohlverordneten Hrn. Commissarien, gebührend einfinden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 28. September, 1767.

Es wird hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß das, in der Wockrenter Straße, zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt belegene, den Töchtern und Erben des seel. Kaufmanns Jacob Friesen zugehörige Braubaus, am 24sten October

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0843
DFG

zum letzten Mahl Gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden, ohne weiteren Anstand, würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30. Sept. 1767.

Als zur dritten und letzten Vendition des, unter dem Fleischscharren, zwischen dem Kaufmann Blüth und dem seel. Buntfutterer Wulff belegenen, und dem Tischler Müller zuständig gewesenen Hauses, der 26. Oct. d. M. pro termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch abereinst vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und daselbst zu gewärtigen, daß bemeldtes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 2ten Oct. 1767.

Nachdem ad instantiam verschiedener Creditorum des seel. Jacob Behnen Erben, wegen des, in der Badstüber Strasse, zwischen dem Träger-Aeltesten Casper Maaß, und dem Arbeitsmann Bähr belegenen Hauses, ein publicum Proclama præclusivum erkannt, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 28. October pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an des vorgedachten seel. Jacob Behnen Erben zuständigen Hauses einige Ansprache, es sey, ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termini nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30. Sept. 1767.

Nachdem ad instantiam des Bürgers und Schiffers Hans Töpcken wegen seines, in der Schnickmanns Strasse, neben dem Schiffer Gerdsen belegenen Hauses, ein publicum proclama præclusivum erkannt, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 29. Octob. a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, an dem vorgedachten Töpckischen Hause ex quocunque capite et jure eine Ansprache habende Creditores hiemit öffentlich vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich erscheinen, ihre an vorbemeldtem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danechst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewärtigen. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen mit ihren Creditis nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 30. Sept. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0844
DFG

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Herr Hauptmann Suderow zu Schwiesow, als Universal-Erbe des hieselbst verstorbenen Herrn Major Schultzen, per Supplicam zu vernehmen gegeben, wie daß er gerne von denen gesamten Creditoribus seines Erblassers genaue Wissenschaft haben möchte, und Uns dahero um die Erkennung behufiger Proclamatum gebeten; so haben Wir des Hrn. Supplicantis Petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkant. Es werden demnach alle und jede, so an des hieselbst verstorbenen Hrn. Maj. Schultzen und dessen Nachlas ex jure hæreditario vel Crediti vel ex alia quacunque causa rechtliche An- und Zusprüche zu haben vermeinen, auf den 10. Novbr. a. c. hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia alhie, in der gewöhnlichen Rathsstube, vor denen HHrn. Deputirten zum löbl. Ober-Gericht, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten mit ihren etwanigen Creditis und Anforderungen gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danechst weiterer rechtlichen Erkänntnis gewarten. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter damit gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 9ten Septbr. 1767.

Wann in Schuld-Sachen des sich selbst unglücklich entleibten hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Jochim David Krügers, es sich ergiebet, daß dessen geringer Nachlaß zu Tilgung der Schulden wohl nicht zureichen werde, und also Concursus Creditorum entstehen müsse; so hat man von Gerichts wegen öffentliche Proclamata hiemit erkannt. Es werden demnach alle und jede, an dem Nachlaß des benannten Jochim David Krügers etwas zu fordern habende Gläubiger, ihre Forderungen rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, hiemit peremtorie citiret und geladen, am 20sten October a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita gehörig zu liquidiren und rechtlich zu bescheinigen, und darauf weiteren Bescheides zu gewärtigen, sub expressa comminatione, daß die Säumigen an ihrer Forderung nachhin präcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Publicatum Ribbenitz, den 14ten August, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Beym hiesigen Herzogl. Post-Amte sind die Berlinschen Genealogischen Calender, auf das Jahr 1768, mit und ohne Kupffer-Stiche zu erhalten.

Bey dem Hrn. Peter Prützing, in der Kröpelinschen Strasse, ist gute Corksche May-Butter in ganzen Fässern, auch bey ganzen und halben Liespfunden, für billigen Preis zu haben.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß auf dem Guthe Steinfeldt, ohnweit Rostock belegen, in der dasigen Mastung eine Anzahl Schweine, gegen Erlegung eines billigen Mast-Geldes, fett gemachet werden können; und wollen diejenigen, welche Schweine in die Mast zu haben gesynnen, sich auf dem Hofe zu Steinfeldt beliebigst melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0845
DFG

Geld-Cours, vom 2. October. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4¼ ß.	—	— } vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark 4¾ ß.	—	— } das Stück
Ducaten neue 7¾ besser.	—	— } in Banco.
Dito al Marco 101¼ ß.	—	— }
Dänisch et Holst. grob Courant 18¼	—	— }
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 18¾	—	— } pCt. schlechter als
Louis et Fried. d'Or vor voll 33⅛	—	— } Banco.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 21¼	—	— }
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46	—	— }
Louis et Fried. d'Or vor voll 12⅝	—	— } pCt. schlechter als grob
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2½	—	— } Cour.
Neu Preussisch Courant —	—	— }
Ducaten zu 2¼ Rthlr. I. G 5¼	—	— } pCt. schlechter als Neue
Louis et Fried. d'Or vor voll 9¼	—	— } ⅔tel vor voll.
Neu Preussisch Courant —	—	— }
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 5¼ ß.		} das Stück
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 10¼ ß.		— } in grob
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 2½ Pf.		— } Cour.
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 2 a 3 ß.		}
— — 6 a 7 löthig 29 M. 2 a 3 ß.		} die Mark
— — 13 a 15 löthig 29 M. 9 a 12 ß.		} fein in Bco.
Stück von Achten — Mark — ß.		— }

Wechsel-Cours, vom 2. October. 1767.

Amst. Bc. 31 5/16 br. st. p. D. v. 32 ß.	—	—			Kurze Sicht.
dito Cassa 1⅛ bess.	—	—			2 Mon. dato.
dito Banco 31 9/16 dito Cassa ½ bess.					
Copenhagen in Courant	—	—			2 Mon. dato.
dito	—	—	—		Kurze Sicht.
Bourdeaux 27¾ br.	ß.	Bco	p. Cron.		2 Uso oder
Paris 27¼ br.	— ß.	Bco.	p. Cron.		2 Monat
London 35 ß. 1½ Pf.		—	p. L. Sterl.		dato.
Cadix 96¼	—	—	gr. p. Duc.		Uso von
Lissabon 47	—	—	gr. p. Cruf.		2 Monat
Venedig —	—	—	gr. p. Duc.		dato.
Breslau in Banco 42⅞	—	ß.	—	—	
Prag in Courant 34¼	—	—	—	—	6 Wochen
Wien in Courant per Cassa 34	—	—			dato.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0846
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

82. Stück.

Rostock, den 12. October.

Constantinopel, vom 1 Sept.

Seit einiger Zeit hat die Pforte einen grossen Vorrath von verschiedenen Kriegesbedürfnissen über die schwarze See versandt. Hiedurch wird man in der Muthmassung gestärkt, daß selbige Gelegenheit zu einer Kriegeserklährung suche.

Die ansteckende Seuche hat hier ziemlichermaassen nachgelassen.

Petersburg, vom 22 September.

Es ist am 23sten vorigen Monats gewesen, da Ihro Kayserl. Majestät zu Moscau den Deputirten zur Gesetz-Commißion Audienz vom Throne verliehen haben, und der Marschal, General Bibikow, die Rede gehalten hat, durch welche Ihro Kayserl. Majestät sind ersuchet worden, die Titul von Na Welikaja, Premudraja und Mat Otetschestwa, der Grossen, Weisen und Mutter des Vaterlandes anzunehmen. Die weise und großmüthige Antwort, welche die Monarchin auf dieses Ansinnen ertheilt, hat Sie gedachter Titul desto würdiger gemacht. Ihro Majestät haben hiernächst die Deputirten zum Handkusse gelassen.

Riga, vom 19 September.

Bis zum 9ten dieses sind hier 390 Schiffe ausgelaufen, und 419 dagegen eingekommen.

Danzig, vom 29 September.

Der Landtag zu Graudenz, von welchem unsere Deputirte zurückgekommen sind, ist zwar ganz friedsam gehalten worden; man hat aber auf demselben einen Schluß genommen, durch

welchen unsere alten Sechsgroschenstücke auf 4 drey Viertel Groschen sind reduciret worden. Zufolge solchen Schlusses, hat unser Rath in diesen Tagen einmüthig beliebet, neuere und bessere Geldspecien von gedachter Art schlagen zu lassen, und die alten auf besagten Werth herunter zu setzen, oder einzuziehen.

Die Kornpreise fallen hier immer mehr und mehr. Der Rocken ist zu 212 bis 208, der Waytzen zu 400 bis 380, und der Gärsten zu 175 bis 173 Gulden herunter gegangen.

Das bishero noch angehaltene gute Wetter hat die Erbsen und Bohnen treflich zur Reife befördert.

Die Frachten auf Amsterdam sind 110 ein halb bis 111 drey Viertel Gulden für die Last.

Warschau, vom 30 September.

Die General-Conföderations-Gerichte sind hier den 25sten dieses, in dem Pallais Sr. Durchl des General-Conföderations-Marschalls, Fürsten von Radziwill, feyerlich eröfnet worden, und den 26sten geschahe die Vereinigung der General-Conföderation mit der Dißidentischen Conföderation gleichfalls in besagtem Pallais, bey welcher Gelegenheit Se. Durchl. der Fürst General-Conföderations-Marschall, sich sehr liebreich gegen die Herren Dißidenten bezeigte, und sich in Dero Anrede des freundschaftlichen Ausdrucks, unsere Brüder, bediente.

Den 27sten ging es bey Hofe recht feyerlich zu, denn dieser war der bestimte Tag zu der Einweihung Sr. Durchl., des Fürsten Primas, als Erzbischof von Gnesen. Dieselbe ward in der Collegial- und Pfarrkirche mit den dabey üblichen Ceremonien vollzogen. Die Kirche war ungemein voll. Um halb 12 Uhr begaben sich auch Se. Majestät, der König, in besagte Kirche, wodurch diese heilige Handlung ein desto prächtigeres Ansehen bekam. Vorher aber ertheilten Se. Majestät dem Königl. Schwedischen Gesandten, Hn. Baron von Düben, eine Prtvat-Audienz, nach welcher auch die gesamte anwesende Herren Dißidenten eine Audienz bey Sr. Majestät erhielten.

Selbigen Tages gab des Fürsten-Bischofs von Crakau Durchlaucht, zu Ehren Sr. Durchlaucht des Fürsten Primas, ein Tractement.

Wien, vom 26 September.

Nachdem am vorigen Mittewochen der Renunciations-Act Ihrer Königl. Hoheit, der Erzherzogin Josepha, in Beyseyn der Königl. Spanischen und Neapolitanischen Herrn Both-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0848
DFG

schafter, auch aller K. K. Minister, zu Schönbrunn feyerlich war begangen worden, so hat hierauf Abends der Spanische Herr Bothschafter ein grosses Fest im Hochfl. Lichtensteinischen Garten in der Rossau gegeben, wobey alles auf das prächtigste angeordnet war.

Berlin, vom 6 Octob.

Am Sonntage, den 4ten dieses, als dem merkwürdigen Tage, da die hohe Vermählung Ihro Königl. Hoheit, der Prinzeßin Wilhelmine, mit Sr. Hochfl. Durchl. Wilhelm dem Fünften, Prinzen von Oranien und Nassau, Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, durch das Beylager vollzogen werden sollte, ward in sämtlichen Kirchen hiesiger Königl. Residenzien, diese grosse Feyerlichkeit von den Canzeln abgekündiget und in das Kirchengebeth eingeschlossen. Bey Sr. Majestät, dem Könige, war Mittags grosse und zahlreiche Cour, wobey sich die kostbaren Equipagen der in- und ausländischen Herrschaften, der fremden Herren Gesandten und vieler andern, durch Pracht und schönen Geschmack wechselsweise hervorthaten. Des Mittags war daselbst grosse Tafel. Dem gemachten Reglement gemäß begaben sich, gegen 6 Uhr, Abends, der Prinzen und Prinzeßinnen Königl. Hoh. der Würtembergischen und Braunschweigischen Prinzen Durchl., der hohe Adel beyderley Geschlechts, die hohen Herren Generals und übrigen Standespersonen, in prächtiger Gala auf das Königl. Schloß, woselbst in dem herrlich erleuchteten Weissensaale unter einem roth sammetnen mit Gold gestickten Baldachin, die Copulation geschehen sollte. Se. Hochfl. Durchl. begaben sich in Drapd'argent gekleidet und mit dem reich mit Brillanten besetzten Ordenszeichen des schwarzen Adlers, womit Se. Königl. Majestät Höchstdieselben beschenket, aus Dero Zimmern, in Begleitung der Königl. Prinzen, zu Ihro Königl. Hoheit der Prinzeßin Braut, woselbst das ganze Königl. Haus versammelt war. Ihro Königl. Hoh. waren gleichfalls in Drapd'argent gekleidet, trugen einen überaus kostbaren Schmuck und eine Krone von Brillanten, und wurden von den Prinzeßinnen Königl. Hoheiten begleitet, die Schleppe aber von vier Hofdamen getragen. Nachdem Se. Majestät der König, nebst des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit, des Prinzen Eugen von Würtemberg und der Braunschweigischen Prinzen Durchlauchten, sich in den Weissensaal begeben hatten, so erhob sich das Durchl. Brautpaar, in Begleitung Ihro Majestät der Königin, und der sämtlichen Prinzeßinnen Kö

nigl. Höheiten, eben dahin, allwo der Königl. Oberconsistorialrath und erste Hofprediger, Herr Sack, die Trauungsceremonie verrichtete, und die Ringe gewechselt wurden, in welchem Augenblicke aus 12 im Lustgarten neben dem Schlosse gepflanzten Canonen, eine dreymalige Salve gegeben wurde. Nach Endigung dessen wurde von den höchsten und hohen Anwesenden die Glückwünsche abgestattet, worauf sich der Hof zum Spiel setzte. Gegen 10 Uhr begab sich endlich derselbe zur Tafel. Es ward in gedachtem Weissensaale an 7 prächtig servirten Tafeln von dem goldenen Service soupirt. An der ersten befand sich das Durchl. Brautpaar, bey dem der Herr von Golz und der Kammerherr, Herr von Edelsheim, die Aufwartung hatten, nebst dem ganzen Königl. Hause. Beyder Herren Generallieutenants von Wylich und von Buddenbrock Excellenzien, legten die Speisen vor. An der zwooten wurden von des ersten Königl. Cabinetsministers, Hn. Reichsgrafen von Finkenstein Excellenz, an der dritten von Sr. Excellenz, dem Herrn Gouverneur Generallieutenant von Ramin, an der vierten von dem Königl. Obersten, Hn. von Anhalt, an der fünften von dem Königl. Oberschenken, Herrn Reichsgrafen Henkel, an der sechsten von dem Herrn Obersten von Wartemberg, und an der siebenden von dem Königl. Oberstlieutenant, Grafen von Schlieben, die Honneurs gemacht. Nach aufgehobener Tafel wurde der Fackeltanz gehalten, und beyde Neuvermählte von dem Kön. Hause nach Dero Retirade begleitet. Wegen dieser frohen Begebenheit ward auf dem Glockenspiel der hiesigen Parochialkirche von dem geschickten Glockenisten, Herrn Seydel, das HErr GOtt dich loben wir, nebst viel andern schönen Stücken gespielet.

Gestern Vormittag war bey Sr. Maj., dem Könige, zahlreiche Cour und Mittags groß Diner an 5 Tafeln. Des Abends ward im Opernhause die neue Oper: Amor und Psyche, aufgeführet, welcher der ganze Hof beywohnete; nach deren Endigung Redoute gehalten und an verschiedenen Tafeln soupirt ward.

München, vom 24 September.

Es ist allhier kürzlich eine neue Art Coffee bekannt geworden, die wohl verdienet hätte, in den lieben Deutschen Vaterlande überall getrunken zu werden, desto mehr, weil er nicht allein in allen Deutschen Provinzen bereits in den Gärten wächst, sondern auch leicht auf ganzen Feldern gebauet werden kan. Es bestehet dieser trefliche Coffee bloß aus den gepflanzten, hernach ausgegrabenen, alsdann gewaschenen und gedörreten Cichorien- u. Scorzoner-Wurzeln. Man sehe, wie man diese Wurzeln weiter, um das Getränke daraus zu

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0850
DFG

machen, bereitet: "Die gedachten Wurzeln werden klein geschnitten, und, wie Coffee, in einer eisernen Pfanne, denn Kupfer ist schädlich, gebrennet. Man muß sie aber nicht zu stark brennen, sondern sehr schwach und langsam, so, daß sie dabey etwas lichtfärbig geröstet werden, und das flüchtige Oel dieser Wurzeln nicht ausrauchet. Werden alsdann die gebrannten Körner dieser Wurzeln auf der Coffee-Mühle klein gemacht, so wird dieses Pulver einen sehr lieblichen Geruch geben, und darin von dem Levantischen Coffee wenig unterschieden seyn. Man siedet sodann das Pulver, wie beym Coffee gewöhnlich ist, und läßt es, nachdem etwas von geraspeltem Hirschhorn hinein geworfen worden, noch etwas länger stehen, daß es sich recht setzen könne. Stellet man das Geschirr, in welchem dieser Coffee zubereitet ist, auf einen hölzernen Teller, auf welchen vorher fingerdickes Salz gestreuet worden, so wird er sich desto eher setzen, und desto williger präcipitiren. Will man zu dem Coffee-Pulver dieser Art, Statt des heissen klaren Wassers, ein Wasser nehmen, das von schon vorher gebrauchtem Coffee abgekocht ist, so wird dieser Coffee noch kräftiger werden. Man mag ihn hernach mit oder ohne Milch, und mit welcher Art Zucker man will, trincken, so wird er allezeit wohl bekommen, und dem Orientalischen Coffee im Geschmacke wenig nachgeben. Wären aber einige mit einer gewissen Milde, die dieser unser einländischer Wurzeln-Coffee mit sich führt, nicht zufrieden, und wolte man den völligen Levantischen Geruch, und das feurige Oel, dabey haben, so darf man nur einen Drittheil von dem Levantischen oder auch nur Martiniquischen Coffe, unter dieses unser Coffeepulver mischen. Man erlanget alsdann, nebst dem Geruch und Geschmacke des fremden Coffee, die gesunde Mitwirkung unsers Land-Coffe, welcher allemal eine abkuhlende und blutreinigende Tugend bey sich führt. "

Lucca, von 12 September.

Der König von Spanien hat den König in Frankreich dahin vermogt, zu vermitteln, daß die Corsicaner die Feindseligkeiten wider die von den Franzosen verlassene Plätze einstellen, und einen Waffen-Stillstand mit den Genuesern bewilligen möchten, um den Jesuiten daselbst die nöthige Bequemlichkeit, Ruhe und Unterhalt zu verschaffen. Diesemnach ist auch unter Frankreichs Gewährschaft zwischen den Genuesern und Corsicaneru ein Waffen-Stillstand, in Ansehung ersagter Plätze, auf so lange Zeit geschlossen worden, bis der zwischen der Republik und Frankreich geschlossene Tractat wegen Besatzung dieser Plätze, zu Ende seyn wird, und die Corsen haben ihre Unternehmungen gegen ersagte Plätze für itzt einstellen müssen. Bey diesem Waffen-Stillstand ist jedoch bedungen: Daß die Genueser während der Zeit an den Vestungs-Werken dieser Plätze nicht das mindeste vermehren, auch nicht mehr Völker hinein legen sollen, als sie zur Zeit dieses Vertrages gehabt haben. Nach diesem also geschlossenen Tractat, hat man vernommen, daß die Jesuiten, welche aus Cor-

sica weg, nach Genua und mehreren Orten geflüchtet, sich wieder nach Corsica wenden; weil der Spanische Hof die Erklärung thun lassen: Daß der ihnen zugestandene Gehalt nur denenjenigen, die in Corsica bleiben würden, gereichet werden solle, wenn ihnen nicht ausdrücklich ein anderer Aufenthalt erlaubet werden solle.

Ajaccio, in Corsica, vom 25 Augusti.

Die Corsicanische Partheygänger lassen uns keine Ruhe. Sie haben gestern ein Genuesisches Detaschement angegriffen, und das Treffen ist endlich so abgegangen, daß auf beyden Seiten viele auf dem Platze geblieben. Zu gleicher Zeit hat sich in der Stadt eine Gährung erhoben, von der man die kläglichste Folgen zu besorgen hatte; allein ein von dem Grafen von Marboeuf abgesandter Französischer Officier hat die Ordnung wieder hergestellt. Er hat dem Corsischen Commandanten, Herrn Gafforio, bedeuten lassen, daß er seine Partheygänger zurück ziehen, und die Stadt, wie auch die Vorstädte ansehen soll, als wenn sie noch eine Französische Besatzung hätten.

Calvi, in Corsica, vom 27 Augusti.

Die Corsicaner thun uns zu leide, was sie können. Sie halten uns zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, so, daß wir nicht wissen, woher wir Lebensmittel bekommen sollen. Die Theurung ist wirklich in dieser Stadt so groß, daß ein Huhn um zwey Deutsche Gulden bezahlt wird. Weil nun die Jesuiten dieses Elend und die beständige Unruhe, denen wir ausgesezt sind, nicht haben ausstehen können; so haben sie sich von allen Seiten ausser der Insel, so gut sie gekonnt, geflüchtet.

Livorno, vom 14 Sept.

Wir hören, daß unsere Regierung den Frieden mit den Barbarischen Staaten erneuern wolle, und daß dem Kays. Bothschafter zu Constantinopel bereits desfalls ein Auftrag geschehen sey.

London, vom 29 September.

Am Sontage Morgen lief ein Gerüchte, daß die Truppen der Ostindischen Compagnie ein Corps Maratten geschlagen, und gänzlich zerstreuet hätten.

Einige Privatbriefe melden, daß verschiedene Spanische Jesuiten Mittel gefunden haben, mit Edelgesteinen, von mehr als 2 Millionen am Wehrte, aus Mexico nach einer benachbarten Englischen Colonie zu entkommen.

Ein berühmter Ingenieur von unserm Artilleriekorps, Namens Croß, hat dieser Tage zu Woolwich, in Gegenwart der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0852
DFG

vornehmsten Officiers dieses Korps, das Experiment mit verschiedenen neuen kriegerischen Erfindungen gemacht, mit welchen er auch gut bestanden ist. Sie sind unter andern diese: 1) Legt er Pulver auf die Erde, welches, wann man darüber geht, sich entzündet und auffliegt. 2) Legt er Pulver unter einer Thüre, welche, indem dieselbe sich öfnet, dasselbe gleichfals auffliegen macht. 3) Legt er Pulver auf die Erde, und allerley Dinge darüber, die alsdann auch mit dem sich anzündenden Pulver auffliegen. 4) Kan er auch das größte Gebäude, das zu finden seyn mag, wenn er Pulver darunter gebracht hat, auf die Art auffliegen lassen, daß er weder eine Lunte, noch sonst dergleichen etwas, zum Anzünden braucht, und er sich auch zu der Zeit nicht in der Nähe des Gebäudes befindet, von welchem er durch einen breiten Fluß getrennet seyn kan. Er verfertiget auch 5) eine bewegliche Batterie, die von Pferden zu ziehen ist, und deren man sich bey Feldschlachten bedienen kan, mit so grossem Nutzen, daß 50 Mann sich gegen 1000, die aus Kanonen feuren, Mousqueterie und Granaten halten können. So sinnreich nun gleich die Erfindungen sind, so hört man doch nicht, daß bey unserm Kriegeswesen Gebrauch davon gemacht werden dürfte.

Nützlicher wäre sonder Zweifel die Erfindung, wenn man in die Wege richten könte, daß jedermann den Saamen zu seinen Hülsenfrüchten so fruchtbar machte, als Thomas Benfield zu Groß-Barrington denselben zu machen gewußt hat. Es hat derselbe von einer einzigen Erbse in seinem Garten 909 Schooten gesamlet, und 100 sind noch sitzen gebliben. Er hatte die Erbse so gepflanzet, daß er ihr einen Raum von 12 Fuß Landes im Durchmesser gegeben, und auf diese Weise schoß dieselbe in einer grossen Menge Stengel hervor. Man ersieht hieraus, wie wesentlich nöthig die Art des Säens und Pflanzens zur Hervorbringung guter und reichlicher Früchte ist.

Nachrichten.

Da am heutigen Montage, als den 12ten huius, Nachmittags um 2 Uhr, auf Carlshoff einige Meubles, der St. Marien Kirche gehörig, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden verkauft werden sollen, bestehend in einem grossen Klaptische mit 2 Ansteckeln, einen etwas kleineren Dito, ein Eckschapp mit der Schencke, 2 gute The-Tische, Juchtene Stühle, Behsen-Stühle, Wein- und Bier-Gläser, The-Tassen, Spühl-Kumpf, irdene Cosse-Kannen, Nacht-Topff, Feuer-Faß ꝛc. so werden die Liebhabere ersuchet, sich allda, heute Nachmittag um 2 Uhr, einzufinden.

Da die erste Classe der Lübeckschen Stadt-Lotterey bereits gezogen; so können diejenigen, deren Looß gezogen, ihren Gewinnst bey mir in Empfang nehmen. Auch sind annoch zur 2ten Classe

einige Kauf-Loose zu haben. Von der Herzogl. Mecklenb. Schwerinschen, so wohl, als auch der Hamburger Stadt-Lotterey, sind nur bis zu Ende dieses Monaths Loose gegen den Einsatz, wovon der Plan nach Belieben abgeholet werden kann, bey mir täglich zu bekommen. Imgleichen kömmt auch in diesen Tagen ein Prahm mit 4füßig Büchen-Holz am Mühlen-Damm, a Fahden 7 Rthlr. welches ich denen etwanigen Kaufliebhabern hiemit bekannt mache.

Johann Hinrich Müller, Notar.

In dem Hause des verstorbenen Stadt-Wagenmeister Wolffen sind frische Citronen und Pomeranzen, für billigen Preis zu haben; nicht minder ist daselbst guter Dünckercker Rappe das Pfund zu 16 ßl. und schöner Trauben-Toback das Pfund zu 7 ßl. zu erhalten.

Bey dem Hrn. Hauswedel sind noch einige wenige Kauf-Loose, von der Hospital-Lotterey zur 4ten Classe appellirt zu haben, die den Liebhabern um 5 Rthlr. in Louisd'or überlassen werden sollen, anstatt der ganze Betrag sonst 16 Mark Courant ist. Kaufustige belieben sich aufs Forderfamste, jedoch vor den 15ten dieses, deshalb zu melden. Von der 49sten Hamburger Stadtlotterey sind diesen Monat hindurch noch Loose zur ersten Classe ebenfalls zu bekommen. Die Einrichtung ist zufolge des Plans sehr favorable.

Bey dem Hrn. Peter Prüßing, in der Kröpelinschen-Strasse, ist gute Corksche May-Butter in ganzen Fässern, auch bey ganzen und halben Liespfunden, für billigen Preis zu haben.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß auf dem Guthe Steinfeldt, ohnweit Rostock belegen, in der dasigen Mastung eine Anzahl Schweine, gegen Erlegung eines billigen Mast-Geldes, fett gemachet werden kann; und wollen diejenigen, welche Schweine in die Mast zu haben gesonnen, sich auf dem Hofe zu Steinfeldt beliebigst melden.

Beym hiesigen Herzogl. Post-Amte sind die Berlinschen Genealogischen-Calender, auf das Jahr 1768, mit und ohne Kupffer-Stiche zu erhalten.

Da am letztverwichenen Montage, den 5ten Octobers, ein gewisses Manuscript von einigen Bogen verlohren gegangen; so wird hiedurch freundlich gebeten, wer solches gefunden, es dieser Zeitungs-Expediton, gegen eine billige Vergeltung, geneigt einzuliefern.

Mit der Auction der Bücher des seel. Hrn. D. Quistorps, wird heute, als den 12ten Octob. fortgefahren werden. Es werden in dieser Woche die Bücher von pag. 68. des Catalogi, nebst den Disputationen und Repositorien verkauft. Liebhaber der Disputationen können die vollständigen Verzeichnisse im Conventorio nachsehen, oder auch auf etliche Stunden nach ihrem Hause abholen lassen.

Es ist eine vollständige Drechsel-Bank mit einer Spindel und allen gehörigen Instrumenten zu verkaufen. Sollte sich hiezu ein oder anderer Liebhaber finden, der kann bey dieser Zeitungs-Expedition weitere Nachricht einhohlen.

Ein gelber englischer Hund ist vor 8 Tagen bey dem Bürger Joh. Nic. Johnsen, auf dem Bussebahr, eingeloffen. Der Eigenthümer davon kann ihn daselbst gegen ein Trinkgeld wieder abfordern lassen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0854
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

83. Stück.

Rostock, den 16. October.

Riga, vom 26 September.

Die Preise vom Getreide und andern Waaren, sind hier nach itzigem Preise, wie folget: Die Last Rocken kostet 38 Rthlr. Winterwaitzen 58, Garsten 26, Gärstenmalz 24 bis 30, Haber 20 bis 22, Salz St. Ubes von 18 Tonnen 24⅛, ein Schiffpfund Reinhanf 17, Wachs 73, 40 Pfund Butter 3 Rthlr. Talg. und 1 Faß Brantwein 10 bis 11 Rubeln.

Aus Pohlnisch-Preussen, vom 1 October.

Von denen, welche noch den algemeinen Absichten des gegenwärtigen Systems zuwieder sind, haben verschiedene sich doch entschlossen, zu Warschau zum Reichstage einzutreffen, weil alle so viel möglich, bey den daselbst zu machenden Verhandlungen gegenwärtig seyn sollen. Der Graf Potocki, Woywod von Kiow, komt daher auch zum Reichstage, wodurch er vielen Gasten entgangen ist, so wie auch andere, welche sich bequemet haben, davon verschonet bleiben, oder doch solche nur wirklich als Gaste haben dürfen.

Was die auswärtigen Zeitungen, bey Gelegenheit dieses gegenwärtigen Systems, von verschiedenen Mißhelligkeiten zwischen denen, die thun, und dem, der es lenket, verbreiten, ist mit Unterscheid zu verstehen. Denn erstlich ist zwischen unserm und dem Petersburger Hofe das beste Vernehmen, welches eben so auch in Warschau bey der Ambassade zu sehen ist, und dann so wird auch in allem zwischen der National Conföderation und der Ambassade immer alles mit einem Vernehmen doch endlich richtig. Allein, daß verschiedene Umstände öfters zu einigen Auftritten Gelegenheit geben, ist bey so vie-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0855
DFG

lerley Art Personen und Gesinnungen, die dabey ihren Einfluß haben, nicht zu verwundern; jedoch hat deshalb im Ganzen keine Mißhelligkeit Statt, die kaum zu gedenken ist, wenn man weiß, wie das ganze Daseyn selbst der National-Conföderation auf einer Unterstützung beruhet, die unentbehrlich ist, und der man sich bequemen muß.

Von Litthauen ist nur dies noch anzumerken, daß bey Beeidigung der Kriegscommißion daselbst an die dortige Generalconföderation, die Feldherren einen andern Eid geschworen haben, und die übrigen Besitzer auch einen andern Eid, dabey es denn Manifestationes und Gegenmanifestationes gesetzet hat.

Von der Weichsel, vom 2 October.

Man fängt zwar in Pohlen sowol, als in andern Ländern, an, einzusehen, daß die Sclaverey, in welcher die Bauern bisher gelebet haben, nicht allein den Gründen des Christenthums, sondern auch dem allgemeinen Wohl, nicht allzu gemäß sey. Aber es bleibt dennoch allemal eine widerrechtliche Empörung, wenn Bauern, die bisher, vermöge der bürgerlichen Gesetze, Knechte gewesen sind, sich dieser Knechtschaft auf einmal entziehen, und sich eigenmächtig zu Herren machen wollen. In wie weit derjenige Schriftsteller es verantworten könne, welcher kürzlich, aus Ernst oder Scherz, eine Piece geschrieben hat, in welcher derselbe vorgiebt, daß die Pohlnischen Bauern sich, gleich dem Adel, conföderiren, und, einen eigenen Stand auf dem Reichstage ausmachen zu können, durchtreiben wollen, läßt man hier unerörtert. Es ist aber gewiß, daß die Bauern kürzlich in einigen Gegenden des Königreichs unterschiedene Bewegungen gemacht haben, die von empörerischen Regungen wenig oder gar nicht unterschieden gewesen sind. Im Crakauischen und im Vollhynischen hat sich dabey der meiste Ernst gezeigt.

Ob es gleich nur noch 3 Tage bis zum Reichstage sind, so ist doch die Zahl der zu demselben in Warschau angelangeten Magnaten noch klein, in Vergleichung, was bey andern Reichstagen zu geschehen pflegte. Der Kron-Feldherr, Graf von Branicki, ist, wie man weiß, immer noch unpäslich. Sein Collège, der Litthauische Feldherr, wird auch nicht kommen; und manche andere, sowol weltliche als geistliche, Senatores bleiben gleichfalls aus.

Die Rußischen Truppen sind in der Gegend der Hauptstadt etwas stärker, als vorhin.

Warschau, vom 3 Oct.

Die auswärtigen Herrschaften und Landboten finden sich

noch nicht so zahlreich ein, als man gehoffet hatte. Dagegen erwartet man eine Verstärkung von Rußischen Truppen noch heute, oder morgen gewiß, und sollen, dem Vernehmen nach, an die 1500 Grenadiers hieher zu stehen kommen, ohne die leichten Truppen, welche so, wie am Wahl- und Krönungs-Reichstage, also auch dieses mal, auf den Strassen fleißige Wache halten und patrouilliren sollen, und ohne das Korps von etlichen tausend Mann, welches während Reichstages, in einer Entfernung von 2 bis 5 Meilen, um die Stadt stehen, und von 5 Generalmajors commandiret werden wird.

Die Bestätigungsbulle des neu gesalbten Fürsten Primas hat in Rom 9000 Species Dukaten gekostet. Man hatte anfänglich den Accord auf 5000 Dukaten gemacht; der Preis ward aber, aus Theils bekannten Theils unbekannten Ursachen erhöhet.

Man hört, daß ein gewisser Bothschafter den verschiedenen Ordens-Geistlichen, durch ganz Pohlen und Litthauen, bey schwerer Ahndung hat andeuten lassen, daß sie ja keine Gelegenheit zu einer stärkern Gährung unter den verschiedenen Glaubensgenossen geben möchten.

Ob der verbreitete Ruf von einer Bauern-Conspiration in Litthauen und an den Gränzen, gegen Rußland und die Türkey vollkommen oder nur zum Theil, gegründet sey, kann man nicht gewiß behaupten. Diejenigen, welche von der diesfalls heraus gekommenen Schrift nähere Wissenschaft sich rühmen, geben vor, daß sie ein Meisterstück in der Schreibart, und das ganze Werk ein Staatsgrif sey.

Zu den verschiedenen neuen Einrichtunger des itzigen Fürsten Primas, sollen der Kayserin von Rußland Majest. demselben ein Präsent von 60000 Rubeln übermacht haben.

Die Erhebung des Abts, Fürsten Radziwil, zur Kron-Groß-Referendarius-stelle, scheinet bey des Hrn. General-Confödérations-Marschalls Fürsten Radziwills, Durchl vielen Eindruck gemacht zu haben.

Die hiesige Residenzstadt ist im Begriffe, 5 Compagnien Stadtmiliz auf deutschen Fuß zu errichten. Die erstere wird eine Grenadiercompagnie von 60 Mann Gemeine, ohne prima plana, und hauptsächlich zum Dienste, die übrigen vier stärkern Compagnien aber werden lediglich zur Feuerwache bestimmet seyn.

Vor einigen Tagen entstanden zwischen dem Generallieutenant, Grafen * * *, und dem Staroste, Grafen * * *,

in der Comödie einige Händel, welche Tages darauf ein Duell auf Pistolen, zwischen diesen beyden Herren, nahe bey hiesiger Vorstadt, entscheiden sollte; es scheinet aber die Sache durch den Hof verglichen zu seyn.

Heute, um 10 Uhr, fangen sich die Anstalten, zum solennen Einzuge des neulich angekommenen Päbstlichen Nuntii, und zu der darauf erfolgenden öffentlichen Audienz, an. Der Bischof von Cujavien hat von Sr. Majestät den Auftrag, gedachten Nuntium einzuholen, und in dessen Quartier zurück zu bringen. Ausserdem haben besondere Dispositionen dabey: 1) Der Herr Kronmarschall, als welcher gewöhnlichermaassen die erstere Entree bey dergleichen öffentlichen Audienzen macht, und 2) der Herr Kron-Kammerherr, welcher in der Thüre des Audienzsaales selbst ihn annimt. Uebrigens wird das zeither eingeführte Ceremoniel mit etwas weniger Veränderung beybehalten.

Kopenhagen, vom 6 October.

Am vorgestrigen Sonntage ward in den hiesigen Kirchen der Anfang mit den öffentlichen Fürbitten gemacht, daß der Höchste Ihro Majestät, die Königin, und Dero hohe Leibesfrucht, segnen wolle.

Aarhuus, in Jütland, vom 4 October.

In unserm Lande hat uns die milde Fürsehung dieses Jahr einen solchen Ueberfluß an allen Arten des allhier zu bauen üblichen Korns, als an Rocken, Buch-Waitzen und Haber, bescheret, daß sowol die meisten Edelleute, als Bauern und übrige Landesbesitzer, noch vieles Korn ausstehen haben, für welches sie keinen Raum in ihren Ställen und Scheunen finden können, da doch dieselben in vielen andern Jahren grösser gewesen sind, als daß man sie hat anfüllen können.

Wien, vom 30 September.

Zur hohen Trauung der Erzherzogin Josepha Königl. Hoh. zur Gemahlin des Königs beyder Sicilien Maj. werden alle Vorkehrungen gemacht. Diese Feyerlichkeit ist auf den 14. October vestgestellt, und wird, wie bisher zu vernehmen ist, zu Schönbrunn geschehen. Drey Tage zuvor wird grosse Gala seyn. Se. Königl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand, vertreten, wie schon bekannt, die Stelle des hohen Bräutigams Maj. und Se. Königl. Hoheit, Prinz Clemens von Sachsen, Bischof von Freysing und Regensburg, werden die geistlichen Functionen verrichten, weshalb Se. Königl. Hoh. nächstens von Dresden zurück erwartet werden. Noch den Abend des Trauungstags wird der höchste Hof sich mit Ihrer Majest.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0858
DFG

der Königin, eines besondern Etiquets halber, nachdem Sr. Hochfl. Eminenz, dem hiesigen Hrn. Erzbischof eigenthümlichen Flecken Neudorf, 2 Posten von hier gegen Wienerisch Neustadt, erheben, woselbst den 15ten darauf, das höchste Namensfest Ihrer Majestät, der Kayserin Königin, wird gefeyert werden. Den 16ten, frühe, gehet die Reise Ihrer Maj. der Königin, mit Dero Gefolge, weiter durch Steyermark, Kärnten und Tyrol nach Italien fort; Se. Maj. der Kayser aber werden den 17ten ganz incognito nachfolgen. Zu dieser Reise wird nun alles erforderliche zu Stande gebracht, und haben Se. Maj. der Kayser, letzthin alle Wagen selbst in allergnädigsten Augenschein genommen. Auch sind bereits die Hrn. Postofficiers in Bewegung, von hier abzugehen, auf den ausgezeichneten Stationen wegen Herbeyschaffung der erforderlichen Pferde, die Anordnungen zu machen. Von dieser Reise ist ein ordentliches Büchelgen, worin nicht nur die Abwechslungs- und Nachtstationen enthalten, sondern auch alle Städtgen und Flecken mit ihren angenehmen Gegenden, wo Ihre Maj. die Königin, paßiren, auch links und rechts liegende Dorfschaften und Landgebäude, samt denen Eigenthümern, nicht minder die Flüsse, Brücken, Berge, Thäler und Ebenen, angemerket, unter der Presse, und wird zum Verkauf ausgegeben werden.

Frankfurt, vom 6 October.

Von Gedern ist die Nachricht eingegangen, daß es dem HErrn über Leben und Tod gefallen habe, den weyl. Durchl. Fürsten und Herrn, Hrn. Friederich Carl, regierenden Fürsten zu Stollberg, Grafen zu Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohenstein, Herrn zu Epstein, Münzenberg, Breuberg ꝛc. des Königl. Dänischen Elephantenordens Ritter nach ausgestandener langwierigen Krankheit, die in einer Wassergeschwulst, wozu der Brand gekommen ist, bestanden hat, den 28sten Sept. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, in dem 74sten Jahre Ihres Alters, nachdem Selbige 57 Jahre die Regierung geführet haben, aus dieser Welt in die Ewigkeit abzufordern; hierdurch aber das ganze Hochfl. und Hochgräfl. Haus Stollberg in die tiefeste Trauer zu versetzen.

Regensburg, vom 5 October.

In der bekannten Streitsache des hiesigen Hochstifts mit Chur-Bayern, ist unterm 22sten vorigen Monats bey dem Kayserl. Reichs-Hofrath ein Conclusum ergangen, nach welchem gegen den Herrn Churfürsten in Bayern ein Mandatum cassatorium, restitutorium et inhibitorium dahin erkannt

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0859
DFG

worden: „Daß 1) die der Herrschaft Donaustauf 1760 und die nachfolgende Jahre verursachte Schäden und Kosten, in Betref des Heu- und Grummet-Abmähens, restituiret; 2) das Hochstift in dem Besitze, die Reichs-Kreis- und alle andre Patente, Edicten und Befehle, in der Herrschaft Donaustauf und in denen dahin gehörigen Orten üblicher maassen zu affigiren und zu publiciren, nicht verhindert werden solle; hingegen die im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. und auf dessen Befehl angeschlagene dergleichen Patente ꝛc. herunter zu nehmen, und einzuziehen: 3) gedachtes Hoch-Stift in der Possession des Mauthregals zu Wasser und Lande nicht zu stören, im Gegentheile der in Donaustauf eigends angestellete Bayerische Mauthner zurück zu berufen, und dessen angeschlagne Mauth-Ordnung abzunehmen; 4) das in dem Mark Donaustauf in Friedenszeiten und zu Ausübung verschiedener Thathandlungen und Gewaltthätigkeiten eingelegte Militair-Commando abzurufen, und alle durch dasselbe causirte Kosten und Schäden zu refundiren; 5) sich aller Auswahl junger Bursche zu enthalten, und die bereits auserlesene zurück zu stellen; 6) die in dem zu Donaustauf gehörigen Orte Frießheim mit militairischer Exekution erzwungenen, sowol Land- als Herren-Gultsteuern und Aufschlagen, sammt den extorquirten Exekutions-Gebühren, zurück zu geben; 7) die in gedachtem Frießheim denen Wirthen zustehende Freyheit, das weisse und braune Bier in den Hochstiftlichen Orten nehmen zu können, nicht zu beschränken, noch sie zu zwingen, das Bayerische Bier zu nehmen; 8) sämtlich an die Hochstiftische in Donauastauf und dahin gehörigen Orten angestellte Pfleg-Verwalter, Beamte und dergleichen erlassene Befehle, Aufträge und Citationes aufzuheben und wieder einzuziehen; 9) sich über diese immediate und von Kayserl. Majestät und dem Reiche zu Lehen rührende Reichsherrschaft Donaustauf keine Cognition anzumassen, und in Gefolge dessen die gegen die Regierung eines immediaten Reichsstandes und Reichs-Vasallen incompetenter angestellte Fiscalische Klage aufzuheben, und die Regierung zu Straubing alle diesfalsige fernere Erkenntniß zu untersagen, und 10) das impetrantische Hochstift in Possessione der obenangeführten Effectum superioritatis Territorialis nicht zu turbiren, auch 11) überhaupt nicht via Facti, sondern Iuris, zu procediren. S. C. & sub poena Viginti Marcarum auri annexa Citatione solita in Termino duorum Mensium.„

Was neulich von dem St. Catharinen-Spital, am Fusse

der Steinernen Brücke, gemeldet worden ist, hat noch zum Erfolge gehabt, daß vorige Mittewoche, Nachmittags, ein Commando Churbayerischer Truppen diese Kirche umher besetzt haben, niemand in der Gegend ein- noch ausgelassen worden ist, Zimmerleute indessen in der Kirche die vor einem Jahre darin neu erbauete Empor-Kirche niedergerissen, und einige Stühle abgebrochen, das abgerissene Holz aber in der Kirche liegen gelassen haben. Des andern Tages, als Donnerstags, haben sie noch Besitz davon gehabt: Abends aber haben sie sich wieder davon begeben, und die Kirche also stehen gelassen, wo heute frühe wieder evangelischer Gottesdienst gehalten worden ist. Churbayern hat, wie es heisset, weil sonst keine Empor-Kirche in diesem Gotteshause gewesen ist, diese Neuerung nicht gestatten wollen. Wann aber die Immedität des Spitals behauptet werden sollte, so wird ein Gravamen bey dem Corpore Euangelicorum Statt haben.

Poitiers, vom 22 September.

Man meldet von Partheney, daß, die Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses, der Blitz mitten auf einen Teich des Kirchspiels Chatillon gefallen ist. Der Pächter dirses Teichs, der nicht weit davon war, nahm wahr, daß die Fläche des Wassers in diesem Teich überall mit einer so dichten Flamme bedeckt war, daß deswegen das Wasser nicht gesehen werden konnte. Als hernach die Flamme sich zertheilt hatte, merkte der Pächter gar keine Veränderung in dem Wasser seines Teichs, und schiene dasselbe eben so klar und rein zu seyn, als vor der Niederschlagung des Blitzes; aber den andern Tag ward er im Vorbeygehen gewahr, daß alle Fische dieses Teichs auf der Oberfläche des Wassers in Bewegung waren. Die Grössesten eileten, das Ufer zu erreichen, starben aber sogleich nachher, als sie daselbst angelanget waren. Alle übrige sind gleichfalls gestorben, so, daß den 15ten kein einziger mehr am Leben gewesen ist. Der üble Geruch, den diese todte Fische verursachet haben, ist so unerträglich gewesen, daß man sie alle hat heraus nehmen und einscharren müssen. Es sind ihrer so viele gewesen, daß 10 Pferde genug daran zu schleppen gehabt haben.

Bourdeaux, vom 25 Septemb.

Die Dürre hat hier bis itzo noch immer angehalten, und ist so groß gewesen, daß man in einigen Städten Wachen bey den Brunnen hat setzen müssen, um zu verhindern, daß man dieselben nicht völlig ausleere. Man hat das Wasser bey Bouteillen verkauft.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0861
DFG

Montpellier, vom 27 Sept.

In Soreze, einer kleinen Stadt in Ober-Languedoc, ist ein untrügliches Mittel, die Wanzen zu vertreiben, gefunden worden. Eine dortige Frau, die von gedachten Insecten auf das grausamste geplaget wurde, ist davon die Erfinderin. Sie verfiel darauf, ihre Bettstelle mit angezündetem Stroh auszuräuchern. Dieses Mittel tödtete alle Wanzen den Augenblick; allein, zum Unglücke gerieth darüber das Haus in Brand, und das Feuer ergrif auch einige andere Häuser, die insgesamt in die Asche gelegt wurden.

Florenz, vom 19 September.

Heute Morgen erhielte der Hof die Zeitung von dem Absterben der Prinzeßin Maria Louise, Tochter Sr. Majestät des Königes von Sardinien.

London, vom 2 October.

Der Oberkammerherr des Königes, hat eine Ordre ausgefertiget, künftigen Sonntag die Trauer, wegen des Absterbens Sr. Königl. Hoheit, des Herzoges von Yorck, anzulegen. Auch hat der Oberhofmarschall bekannt machen lassen, daß Se. Majestät erwarteten, daß alle Dero getreue Unterthanen, wegen dieses hohen Todesfalles die Trauer tragen würden; doch sollen alle Landes- und Seeoffiziers bloß einen Flor um den linken Arm tragen.

Der König wird die Aemter und Würden des höchstseligen Prinzen nicht eher wieder vergeben, als bis Dessen Leiche anhero gebracht, und in der Abtey von Westmünster beygesetzet ist. Alsdann aber wird, wie man glaubt, der Herzog von Cumberland den Ritterorden vom Hosenbande erhalten, und in dem Seewesen unterrichtet werden, um an die Stelle des verstorbenen Herzoges, zum Admiral von Großbritannien ernannt zu werden. Das schöne Hotel von Yorck wird, wie man sagt, dem Herzoge von Glocester, und der Palais dieses Prinzen, dem Herzoge von Cumberland gegeben werden.

Die letzten Depeschen, welche der Hof aus America erhalten, sind nach Wunsche. Die Colonien haben sich sämtlich den Foderungen des Königes unterworfen, doch haben sie einen unversöhnlichen Haß gegen den Grafen von Chatham gefaßt, welchen sie für den Erfinder der neuen Auflagen halten, und ihm vorwerfen, daß er ihr Interesse ganz aus den Augen gesetzt habe.

Am künftigen Montage, als den 19ten Octob. wird in des seel. Herrn Doct. Quistorps Hause eine Sammlung verschiedener, mehrentheils seltener Münzen und Kupferstichen verkauft werden. Das Verzeichniß ist auf dem Convictorio zu bekommen.

Beylage,
zum 83. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Es wird hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß das, in der Wockrenter Straße, zwischen dem Kaufmann Hoppe und dem Kaufmann Willebrandt belegene, den Töchtern und Erben des seel. Kaufmanns Jacob Friesen zugehörige Brauhaus, am 24sten October zum letzten mahl Gerichtlich verkaufet werden soll, und können sich sodann die etwanigen Käufer, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden, ohne weiteren Anstand, würklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30. Sept. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Haus-Schlächter, Hans Selms, cum uxore Catharina Margaretha Selms, gebohrne Lorentzen, hieselbst, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie daß sie ihre, an der Grube, zwischen Claus Witten und Johann Mohnen Witwe belegene Bude, an ihren jüngsten Sohn, Friedrich Selms, käuflich überlassen, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um die Erkennung behufiger Proclamatum angetragen; so haben Wir derselben petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, so an der vorgedachten Selmsschen Bude ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, auf den 30sten October a. c. citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30. Sept. 1767.

Wann das, dem Schiffer Hans Töpcken zuständige, in der Schnickmanns Strasse, neben dem Schiffer Gerdsen belegene Haus am 31sten October Gerichtlich verkaufet werden soll; so will E. E. Rath der Stadt Rostock die etwanigen Käufer hiemit vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und daselbst gewärtigen, daß vorgemeldetes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30sten Sept. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0863
DFG

E. E. Rath der Stadt Rostock lässet hiemit jedermann bekannt machen, daß das, auf dem Gärber-Bruch neben dem Gärber-Muhrthahl belegene, und dem Gärber Barg zuständige Haus am 4ten Novemb. zum ersten mal Gerichtlich verkaufet werden soll. Es können dahero die etwanigen Käufere vorbemeldten Hauses sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, und nach gesthehenem Both und Gegenboth gewärtigen, daß gedachtes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 3ten October, 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Hr. Doctor Richelmann, qua Actor Communis der Hüsertschen Debit-Sache, per Supplicam zu vernehmen gegeben, wie daß bereits auf den 20sten Aug. 1765 wegen des Kaufmanns Hüserts Creditorum, Proclamata ad liquidandum, transigendum et eventualiter cedendum von Uns erkannt, man aber nicht hinlänglich überzeuget wäre, ob auch noch mehrere und etwa nachherige Creditores sich finden möchten, und dahero, um völlig gesichert zu seyn, um die abereinstige Erkennung behufiger Proclamatum ad Liquidandum et Profitendum angetragen; so haben Wir desselben petito billig deferiret und gegenwärtiges publicum Proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkannt, auch zu dem Ende einen Terminum auf den 22sten Decemb. a. c. anberahmet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an des Kaufmanns Hüserts Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, und sich nicht in dem unterm 20sten August 1765 vorgewesenen Termino Liquidationis gemeldet, hiemit, auch sub poena præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen hiezu genugsahm Bevollmächtigten, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber gewärtigen, daß nach Ablauf dieses termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Septemb. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Philip Haack und dessen nachgebliebener gleichfals verstorbenen Witwe Anna Euph. Haacken, gebohrne Deckern, nachgelassene Erben per Supplicam gebührend zu vernehmen gegeben, wie daß sie nicht völlig vergewissert wären, ob auch noch resp. auswärtige Erben und Creditores sich finden, welche an dieser Erbschaft etwanige Ansprüche und Forderungen haben möchten, und dahero um die Erlassung behufiger Proclamatum gebeten; so haben Wir derselben Petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama präclusivum rechtlichen Art nach erkannt. Es werden demnach nicht nur alle und jede, welche an des verstorbenen Kaufmanns Philip Haack sowohl, als dessen hinterlassenen Witwe gleichfals verstorbenen Anna Euph. Haacken, gebohrne Deckern, ein Erbrecht, es rühre her, aus welchen Grun-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0864
DFG

de es wolle, sondern auch alle diejenigen, welche an derselben beyderseitigen Nachlaß annoch ex capite credit, Contractus vel alio quocunque jure Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, auf den 28. Novemb. jetzt laufenden Jahres hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia albie, in der gewöhnlichen Raths-Stube, vor denen HHrn. Deputirten zum Löbl. Ober Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person, oder durch genugsahme Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, und erstere ihr vermeintliches Erbrecht, zusamt denen anmaßlichen Gründen gehörig dociren und bescheinigen; letztere aber ihre angebliche Forderungen gehörig prositiren und liquidiren Sub expressa Comminatione, daß sie mit ihren vermeintlichen Erbrechten, oder sonstigen Prätensionen und Ansprüchen nachhin nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 29. Aug. 1767.

Wann in Schuld-Sachen des sich selbst unglücklich entleibten hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Jochim David Krügers, es sich ergiebet, daß dessen geringer Nachlaß zu Tilgung der Schulden wohl nicht zureichen werde, und also Concursus Creditorum entstehen müsse; so hat man von Gerichts wegen öffentliche Proclamata hiemit erkannt. Es werden demnach alle und jede, an dem Nachlaß des benannten Jochim David Krügers etwas zu fordern habende Gläubiger, ihre Forderungen rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, hiemit peremtorie citiret und geladen, am 20sten October. g. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadt-Gerichte entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita gehörig zu liquidiren und rechtlich zu bescheinigen, und darauf weiteren Bescheides zu gewärtigen, sub expressa comminatione, daß die Säumigen an ihrer Forderung nachhin präcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Publicatum Ribbenitz, den 14ten August, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Es hat der hiesige Bürger Restorff dem Herzogl. Stadt-Gerichte angezeiget, wie er sich zur Befriedigung seiner Schulden genöthiget sehe, sein in der Brücken-Strasse neulich gerichtetes Wohnhaus nebst Acker zu 7 Scheffel Aussaat gerichtlich verkaufen zu lassen. Da nun seinem Gesuche gewähret worden; so setzen Wir zum Verkauf des Hauses den 12ten December d. J. an. Sämtliche Kauf-Liebhabere werden dahero ersuchet, am vorgedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, vor uns zu erscheinen, darauf Both und Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß vorgedachtes Haus nebst dem Acker, sodann dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Schwan, den 1sten October, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Wann am bevorstehenden Montage, als den 19ten October, in des seel. Dähnen Hause, auf dem alten Marckt am Petri Kirchhofe, allerley Haus-Geräth, als Kupfer, Zinn, Meßing, Manns-Kleidung, und sonstige Haus-Meublen, worunter auch eine Stuben-Uhr und Schreib-Chatoulle, verauctioniret werden sollen; so wollen sich die Liebhabere benannten Tages, Nachmittags gegen

igst daselbst einfinden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0865
DFG

Geld-Cours, vom 9. October. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 4 ß.	—	—	vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark 4 ß.	—	—	das Stück
Ducaten neue — besser.	—	—	in Banco.
Dito al Marco 101¼ ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant 18¼	—		
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 18¾	—		p Ct. schlechter als
Louis et Fried. d'Or vor voll 33¼ a ⅜	—		Banco.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 21	—		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46	—		
Louis et Fried. d'Or vor voll 12¾	—	—	p Ct. schlechter als grob
Neue ⅔tel Stücke vor voll 2⅜	—	—	Cour.
Neu Preussisch Courant 23 7/16	—	—	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G	—	—	p Ct. schlechter als Neue
Louis et Fried. d'Or vor voll 10⅛	—	—	⅔tel vor voll.
Neu Preussisch Courant 20 11/16	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 4¼ ß.			das Stück
Ducaten neue vollwigt. — Mark — ß.		—	in grob
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 3 Pf.	—	—	Cour.
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 2 a 1 ß.			
— — 6 a 7 löthig 29 M. 2 a 1 ß.			die Mark
— — 13 a 15 löthig 29 M. 7 a 10 ß.			fein in Bco.
Stück von Achten — Mark — ß.		—	

Wechsel-Cours, vom 9. October. 1767.

Amst. Bc. 31½ gd. st. p. D. v. 32 ß.	—	—	Kurze Sicht.
dito Cassa ¾ bess.	—	—	2 Mon. dato.
dito Banco 31 1/16 br. dito Cassa Pari gd. bess.			
Copenhagen in Courant	—	—	2 Mon. dato.
dito	—	—	Kurze Sicht.
Bourdeaux 27⅝ ß. Bco p. Cron.			2 Uso oder
Paris — — ß. Bco. p. Cron.			2 Monat
London 35 ß. — Pf. — p. L. Sterl.			dato.
Cadix 96¾ — — gr. p. Duc.			Uso von
Lissabon 46¼ — — gr. p. Cruf.			2 Monat
Venedig 90¼ — — gr. p. Duc.			dato.
Breslau in Banco 42⅞ — ß.	—	—	
Prag in Courant 35	—	—	6 Wochen
Wien in Courant per Cassa 35	—	—	dato.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0866
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

84. Stück.

Rostock, den 19. October.

Warschau, vom 7 Oct.

Die letztere Audienz des Päbstlichen Nuntii ist von keiner langen Dauer gewesen, auch dabey sonst weiter nichts Merkwürdiges vorgefallen.

In der Schrift, welche, wegen der Bauern-Confoderation, circuliret, sind besonders folgende Punkte enthalten: 1) Sie beziehen sich auf den Lech, und wollen, mit dem Adel, gleiche Abstammung von ihm behaupten. 2) Sie wollen nicht alle Dienste, aber doch 3) die Leibeigenschaft aufgehoben wissen, und in diesem Falle dreymal die Woche dienen. 4) Sie wollen auch auf den Reichstagen, mit dem Schwedischen Bauernstande, gleiche Vorrechte haben ꝛc.

In der Nacht vom 3ten bis zum 4ten dieses ist eine Verstärkung von Rußischen Grenadiers eingerückt, so daß, ausser den Cosaken, nunmehro 3 Bataillons regulaire Truppen in der Stadt stehen. Der Rußische Ambassadeur, Fürst Repnin, hat eine Ehrenwache von einer Compagnie mit einer Fahne; die Fürst Radzwillische Wache aber ist geblieben, wie sie war. Sechs Kanonen sind zugleich mitgekommen, und eine gute Anzahl Artilleristen. Alle diese Truppen campiren auf dem freyen Platze, hinter dem Gräfl. Brühlischen Palais, welches noch von dem Fürsten Repnin bewohnet wird.

Um die Stadt herum haben die verschiedenen andern Korps eine Art von Cordon gezogen, und binnen einigen Monaten werden noch 6000 Mann neuer Rußischen Truppen erwartet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0867
DFG

Ein gewisser Staroſt, Kosokowski, ist arretiret worden, weil er, bey einer von den Conföderirten gehaltenen Conferenz, wobey zugleich der Rußisch-Kayserl. Oberste Karo, zugegen gewesen ist, sich einiger ungleich aufgenommenen Ausdrücke bedienet hat. Einige wollen wissen, daß man ihn schon wieder auf freyen Fuß habe stellen wollen; andere hingegen behaupten, daß seinetwegen ein Courier nach Moscau geschickt worden sey, dessen Zurückkunft erwartet werde. Den 7ten sind noch 2 andere Pohlen arretiret worden.

Zur Nachtzeit thun die Cosacken in der Stadt Patrouillen.

Daß in der Gegend Chozim ein Korps Türkischer Truppen stehe, braucht noch Bestätigung.

Es sind noch nicht alle erwartete Landboten zum Reichstage hier; doch sind der Woywod von Kiow, Graf Potocki, auf den man wenige Rechnung gemacht hatte, imgleichen der Kron-Feldcommissarius Rzewuski, vor etlichen Tagen hier angekommen.

In dem grossen Saale des von dem Rußisch-Kayserl. Gesandten bewohnten Quartiers, wird ein Thron aufgerichtet, und in dem Rücken desselben Ihro Majestät, der Kayserin Bildniß aufgesetzt. Man vermuthet, daß in diesem Saale wichtige Conferenzen werden gehalten werden: Denn es war, schon vor dem Eintritte des Reichstags, in Vorschlag, daß eine gewisse Commißion vestgesetzet werden sollte, welche mit dem Rußischen Ambassadeur tractiren, und worauf die Landboten dasjenige, was reguliret werden mögte, unterschreiben würden.

Am 5ten dieses, zu Mittage, wurden, nach gehaltener Hochmesse, der Reichstag mit den gewöhnlichen Solennitäten eröfnet. Vorher wurde von dem Könige eine Rede gehalten, in welcher Se. Majestät hauptsächlich die Ergreifung der einträchtigsten und heilsamsten Entschliessungen empfahlen. Dann hielte der Fürst, Bischof von Cracau eine andere Rede, die auf einem Bogen abgedrukt worden, und fast des nämlichen Einhalts in der Hauptsache, als die vorjährige, ist. Er führet Se. Majestät auf den bey übernommener Regierung, des heiligen Glaubens wegen, gethanen Eid; findet Schwierigkeiten in Ansehung der vorgedachten niederzusetzenden Commißion, und beschließt mit den Worten: "Daß der König, nicht allein den Titel eines orthodoxen Königs zu führen, sondern es auch in der That zu seyn, bemüht seyn mögte." Da für dieses mal kein specieller Marschall gewählet worden ist, sondern der General-Conföderations-Mar-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0868
DFG

schall diesen hohen Posten versiehet, so waren allerdings Freyheit und Glauben zwey wesentliche Stücke des Einhalts seiner Rede, — aber, als mehrere reden wollten, wurde die Session noch vor 4 Uhr Nachmittags beschlossen.

Am 6ten war die 2te Seßion. Aber auch diese war schon nach 3 Uhr geendigt: Denn, weil man in den Angelegenheiten der Dißidenten, welche doch zuerst vorgenommen und abgethan werden sollen, so vielfachen Widerspruch fand, so wurde die Fortsetzung der Seßionen bis zum 12ten dieses ausgesetzt.

Es scheinet indessen mehr als zu gewiß zu seyn, daß die Rußische Monarchin, um der Dißidenten Angelegenheiten zu einem erwünschten Ende noch bey diesem Reichstage zu bringen, alles anwenden werde.

Weingarten, in Vorderösterreich, vom 19 September.

Den 15ten dieses hatten wir hier und in den benachbarten Gegenden eines der schröcklichsten Ungewitter auszustehen, welches auch nicht, ohne Schaden zu thun, ablief, indem es einen Bauerhof, ungefähr eine Stunde von hier, ganz in die Asche legte. Die Wuth des Feuers war so heftig, daß die darin wohnende Leute kaum auf die Rettung ihres Lebens gedenken konten, und folglich alles das Ihrige mit traurigen Blicken den Flammen zum Raube lassen mußten. So eben erhalten wir die Nachricht, daß den 8ten eben dieses Monats zu Mosskirchen, 8 Stunden von hier, frühe um 2 Uhr, ein Erdbeben verspüret worden sey, welches an Heftigkeit jenes, das man eben daselbst am Lorenzfeste verspürte, weit übertraf; doch soll es Gott sey Dank! ohne Schaden abgelaufen seyn. Denselben Tag, nämlich den 8ten, hatten wir hier ein lange daurendes Donnerwetter, ungeachtet die Kälte bey uns schon so sehr zugenommen hat, daß man starcke Reife in der Frühe findet.

Wien, vom 3 October.

Von der hier neu anzulegenden Vorstadt, die den Namen Theresienstadt erhalten soll, vernimt man, daß bereits etliche tausend Personen um die Erlaubniß angehalten haben, Häuser daselbst auf ihre eigene Kosten anzubauen; und mag vermuthlich die Befreyung von einigen Abgaben, welche dieser neuen Vorstadt angedeihen soll, die meisten bewegen, sich daselbst häuslich niederzulassen.

Berlin, vom 13 October.

Gestern, um halb 10 Uhr, traten endlich des Herrn Erbstatthalters Prinzen von Oranien Durchl. samt Dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit, nachdem Höchstdieselben von Ihro Majestät der Königin, und dem Königl. Hause, den zärtlichsten Abschied genommen, unter vielen allgemeinen und besondern Merkmalen der Liebe, der Ehrfurcht, und eines nur durch ungezweifelte frohe Hoffnungen gelinderten Schmerzens

über die Trennung von einem so grossen Prinzen und einer so allgemein verehrten Prinzeßin, Dero Abreise nach Holland an. Vor dem Potsdammerthor befand sich die hiesige löbl. Schützengülde zu Pferde, mit Orangebändern an den Hüthen, welche dem Durchl. Paar bis Zehlendorf das Geleite gaben. Dieselben nehmen ihre Tour über Potsdam, woselbst Sie sich noch einige Tage aufhalten werden. Auf Höchste Verfügung begleiten Se. Excellenz, der Königl. Oberhofmarschall, Herr Graf Reuß, und der Kammerherr, Herr von Edelsheim, Dieselben, wie denn auch der Frau Gräfin von Kamke Excellenz, und die Hofdame bey Ihro Majestät, der Königin, Fräulein von Schwerin, der Prinzeßin Königl. Hoheit, zur Begleitung dienen; die Königl. Küche und Kellerey ist bis zur Gränze zu Höchstdero Bedienung bestellet. Der am hiesigen Hofe stehende Holländische Gesandte, Hr. Graf von Verelst, befinden sich gleichfals in dem Gefolge des Prinzen Durchl.

Halle, vom 7 October.

Den neuesten Briefen der Königl. Dänischen Herren Missionarien zu Tranquebar, welche im October 1766 datiret sind, zufolge, sind die Christlichen Gemeinden in besagtem Jahre mit 260 Personen vermehret worden. Die Mißion hat aber durch das frühzeitige Absterben des jüngsten Mißionarii, Herrn Peter Dame, einen grossen Verlust erlitten, welcher auf einer nach Tanschaur gethanen Reise, nachdem er bey und in der Residenz des dasigen Königes das Wort Gottes mehrmals mit augenscheinlichem Eingang verkündiget, seinen Lauf selig vollendet, und wegen seiner Treue und Fleisses, sehr bedauret wird. Der Herr Mißionarius Schwarz aber, der sich auch in diesem Jahre zu Tirutschinapalli aufgehalten, hat die Freude gehabt, das unter seiner Aufsicht erbauete christliche Versamlungs-Gebäude, welches sowol für die dasige Englische Garnison, als vornämlich für die aus den Heyden neubekehrte Christen, bestimmet ist, am ersten Pfingsttage 1666, in Englischer, Tamulischer, Portugiesischer, und Deutscher Sprache, zum öffentlichen Gottesdienste einzuweyhen, und demselben den Namen der Kirche Christi beyzulegen. In den sämtlichen Schulen zu Tranquebar sind 230, und in den vier Land-Schulen 50 Kinder in der Christlichen Lehre unterrichtet worden. Und das ganze Werk ist, nach dem Abgang des seligen Herrn Darzen, noch von 6 Europäischen Mißionarien dirigiret worden, unter welchen 2 Landprediger und 32 Gehülfen, welche aus der Nation durch deren Fleiß zum Dienst des Werks zubereitet worden, in der Kirche und

Schule arbeiten. Unter den jetztgedachten sechs Mißionarien aber ist der in Tirutschinapalli anwesende Herr Schwarz mitgerechnet. Weil nun die hochansehnliche gottselige Gesellschaft von Beförderung der Erkänntniß Christi in Engelland den besondern Eingang beherziget, welchen er daselbst gefunden; so hat sie das hochlöbliche Mißions-Collegium in Dännemark ersuchet, ihr denselben zu überlassen, und ist entschlossen, ihn in ihre Dienste zu nehmen, indem Tirutschinapalli unter Englischem Schutze stehet, damit er daselbst als Englischer Mißionarius das Werk fortsetzen könne. Das hochlöbliche Dänische Mißions-Collegium hat derselben hierin gerne willfahret, und zugleich beschlossen, an seine und des seeligen Herrn Damen Stelle, zween neue Königlich-Dänische Mißionarien nach Tranquebar zu schicken, welche auf dessen geneigtes Ersuchen abermahl aus den Anstalten des hiesigen Wayssenhauses erwählet worden, und am ersten dieses nach Copenhagen abgereiset sind, um daselbst ihre Vocationen und Instructionen zu empfangen. Es sind der bisherige geschickte Inspector an der lateinischen Schule, Herr Johann Friederich König, und der wohlmeritirte Candidat, Herr Friederich Wilhelm Leidemann.

Rom, vom 20 September.

Ein Courier von Wien, der hier nach Neapolis durchgegangen ist, überbringt dem Könige den ersten Brief von seiner Königl. Braut, und die Gedächtnißmünze, welche an dem Vermählungstage zu Wien soll ausgetheilet werden. Die Münze ist nach dem Berichte derjenigen, die sie gesehen haben, sehr schön; allein sie bemerken als einen Fehler, daß der König darauf Ferdinand der Dritte genannt wird, da er doch unter den Königin von beyden Sicilien der Vierte dieses Nameus ist.

Bologna, vom 24 September.

Da man geglaubt, daß das gute Verständniß zwischen dem Römischen Hof und der Republik Genua vollkommen hergestellet, und die beyderseitige Forderungen gänzlich geschlichtet wären, so fangen die Zwistigkeiten auf das neue heftiger, als jemalen, an. Der Erzbischof von Genua und die 2 andern Bischöfe, worüber die letztern Händel sich erhoben, waren schon in dem ruhigen Besitz ihrer Kirchen, und alles war still, als der Rath durch einen erst bemerkten Ausdruck in einem der Breven sich beleidiget befunden, da nämlich der Pabst gemeldet, daß er in der Wahl kein Ansehen der Person gehabt: Nihil humani in mente habuimus. Der Rath legte dieses also aus: Der Pabst habe wollen sagen, daß er auf die Empfehlung von der Republik nicht gesehen habe. Ueber diese Auslegung nun hat derselbe das Breve wieder nach Rom zurück gesandt, und ein Dekret ertheilet, nach welchem niemand,

der in Zukunft in den Genuesischen Staaten mit einem Bischofthum bedacht würde, zu dem Besitze desselben gelassen werden solle, der nicht vorher die Genehmigung des kleinen Raths dazu erhalten; daß mithin die Wahl der Bischöfe hinfort von diesem Rath, und nicht mehr von dem Pabst abhangen würde, anstatt, daß vor diesem der Rath es niemalen verlangt, ausser daß der Pabst die Bischofthümer in dem Staat an solche Personen vergeben solle, die der Regierung angenehm seyn.

Bologna, vom 25 September.

Der Pabst hat vor einigen Tagen 5 Brevs, mit einem Courier, nach Warschau abgefertiget. Das eine dieser Brevs war an den König von Pohlen, das zweyte an den Großkanzler, das dritte an den Adel, das vierte an die Bischöfe, und das fünfte an den Fürsten Primas, gerichtet.

London, vom 2 October.

Nachdem wir aus allen Provinzen dieses Königreichs die frohen Nachrichten von der diesjährigen gesegneten Aerndte empfangen hatten, so vernehmen wir nun auch aus den allernordlichsten Gegenden, besonders von Orkney, daß der Herbst daselbst so schön gewesen ist, als man sich desgleichen seit 18 Jahren nicht erinnert.

Nachrichten.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diederich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath Martio des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt, und zu deren öffentlichen Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 6ten November anberahmet worden; als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in der Forst-Stube, vor denen Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus Licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 19ten Octob. 1767.

Sämtliche Erben der wohlseel. Frau Pastorin Crullen sind gewilliget, einen hinter dem Wohnhause gedachter Frau Erblasserin befindlichen Garten-Platz, so nach der Gassen zu mit einer guten Mauer versehen, und eine besondere Haus-Stelle, auch nach der Gasse über den Küther-Broock, zwischen Sugel- und Moldten Häusern belegen, zu veräussern und an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich morgen, als am 20sten Oct., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbhause der wohlseel. Frau Pastorin Crullen, oben dem alten Scharn belegen, geneigtest einzufinden, und zu gewärtigen, daß der zu veräusserne Platz dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung würklich zugeschlagen werde, auch können Liebhabere solchen Platz beliebigst vorhero in Augenschein nehmen, und sich deshalb in dem gedachten Sterbhause melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0872
DFG

Heute, als den 19ten October, Nachmittags um 2 Uhr, wird in des seel. Hrn. Doct. Quistorps Hause der Verkauf verschiedener Münzen und Kupferstiche geschehen.

Wann die Haackischen Hrn. Erben gesonnen, das in der Wasser-Strasse allhier in Rostock, zwischen dem Kaufmann Hrn. Prieß, und dem Haack Witten belegenes ehemahliges Haackisches Wohnhaus, benebst dem Bey-Hause und der darinn befindlichen kupfernen Darre, zu verkaufen; so können Kauf-Liebhabere sich deshalb bey dem Hrn. Stadt-Fiscal Walther, in der kleinen Mönchstrasse in Rostock wohnhaft melden, und von dem Kauf-Pretio Nachricht erhalten.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten October dieses Jahrs, sind von dem Guthe Gubkow 3 Pferde entkommen, als 1) ein junger Wallach von 2 ins 3te Jahr, mit einem Mohren-Kopf, dunkel von Couleur, ziemlich groß und dick von Luder; 2) eine schwarze drachtige Stute, mittelmäßiger Grösse und dick von Luder, hat vor dem Kopf einen kleinen Stern, und ist im Nacken etwas bräunlich, und 9 Jahr alt; 3) ein kirsch-brauner Wallach, ziemlich groß und stark von Knochen, hat vor dem Kopf einen weissen Stern, und auf der Nase einen weissen Strich, und der Schweiff geht ihn bis auf die Hessen, das Alter ist ohngefehr 15 Jahr. Wer von diesen entkommenen Pferden Nachricht zu geben weiß, der wolle es gegen ein gutes Trinck-Geld und Erstattung der gehabten Kosten, auf dem Hofe zu Gubkow melden.

Wann am heutigen Montage, als den 19ten October, in des seel. Dähnen Hause, auf dem alten Marckt am Petri Kirchhofe, allerley Haus-Geräth, als Kupfer, Zinn, Meßing, Manns-Kleidung, und sonstige Haus-Meublen, worunter auch eine Stuben-Uhr und Schreib-Chatoulle, verauctioniret werden sollen; so wollen sich die Liebhabere benannten Tages, Nachmittags gegen 2 Uhr, gütigst daselbst einfinden.

Wann Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Hagemeisters entschlossen, dem genannten Hrn. Doctori bisher zuständig gewesenen, in der St. Jacobi Kirche hieselbst, unter dem sogenannten Studenten-Chor belegenen Kirchen-Stuhl von verschiedenen Ständen, an den Meistbietenden zu verkaufen; und denn von dem Hrn. Doctore Wienke, qua Communi Mandatario gedachter Hrn. Creditorum der 31ste Octobr. a. c. pro Termino präfigiret worden; als werden Hrn. Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in der Madame Wienken, auf dem Kloster-Hofe hieselbst belegenen Hause, als dem Logis des Hrn. Doct. Wienke, sich geneigtest einzufinden, sodann die Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden des würklichen Zuschlages zu gewärtigen.

Es lässet Herr Pölchow, am Hopffenmarkt wohnhaft, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gelangen, daß er in seinem Hause eine Stube, vorne nach dem Markte hinaus, eine Treppe hoch, zu vermiethen hat. Es ist diese Stube an sich sehr bequem, und mit zweyen kleinen Behältnissen versehen. Sollten sich etwa Liebhabere finden, diese Stube zu bewohnen, so belieben selbige sich nur bey dem Eigenthümer zu melden und die Conditiones zu vernehmen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0873
DFG

Imgleichen sind bey ihm zu haben: rechte reine und feine Martinikſche Coffee-Bohnen, auch extraordinairer feiner Peco, Congo, und Thee-Boy, allerley Engliſch- und Holländiſches-Zeug von verſchiedenen Gattungen, bey ganzen Serviecen, auch Stück-Weiſe, Kayſer- und Königs-Pfeiffen, Virginſcher Toback, bey ganzen und halben Pfunden, Portorico, extra feiner Knaſter in Rollen, Dünkircher Rappe, ſo wohl in Stangen, als geriebener, Holländiſche glaſürte Dachſteine, und ſchöner Holländ. Käſe.

Da der Herr Mag. Guhl geſonnen, ſeinen allhier vor dem Stein-Thor, nahe am Roſen-Garten gelegenen Garten, aus der Hand zu verkaufen, oder anderweit zu vermiethen; ſo können die etwanigen Liebhaber ſich deswegen geneigt bey ihm melden und des Preiſes halber ſich mit ihm beſprechen.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 26ſten dieſes Monats October, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behauſung, Nachmittags um 2 Uhr, ſoll verauctioniret werden: allerhand ſchönes und feines Leinen-Zeug, als Bett-Lacken, Tafel-Lacken mit dazu gehörigen Servietten, recht gute Betten, Bettſtellen, worunter eine mit dazu gehörigen Gardinen, ein Kleider-Schrank, ein groſſer Spiegel, ein Thee-Tiſch und unterſchiedenes nützliches Haus-Geräth. Die Hrn. Liebhaber werden erſuchet, ſich alsdenn daſelbſt geneigt einzufinden.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Chriſtoph Heberer, am Hopfen-Markt, ſind noch etliche Looſe von der 2ten Claſſe der 10ten Lübeckſchen Stadt-Lotterie zu haben. Diejenigen, welchen in der 1ſten Claſſe Gewinne ſind zu Theil geworden, können ſolche nach Belieben von ihm abfordern laſſen. Die Appellation zur 2ten Claſſe muß, bey Verluſt des Looſes, noch vor den 9ten November beſchaffet ſeyn.

Wann die Kinder des hieſelbſt verſtorbenen Stadt-Wagenmeiſters Wolffen geſonnen, ihr am hieſigen Neuen-Markte belegenes, ſehr wohl aptirtes Wohn-Haus aus freyer Hand zu verkaufen; ſo können die etwanigen Herren Liebhabere ſich dieſerhalb bey dem Hrn. Notario Wolff, oder auch bey deſſen Schweſter cum Curatore melden, und die Kauf-Conditiones erfahren. Zur Nachricht dienet, daß bey einem anſtändigen Käufer, einige Gelder im Hauſe ſtehen bleiben können.

Nachdem die Kinder des verſtorbenen Stadt-Wagenmeiſter Wolffen reſolviret einige Meublen, als Tiſche, Banken, Stühle, Hölzern-Zeug ꝛc. aus der Hand zu veräuſſern; ſo wird ſolches den Liebhabern bekannt gemacht, und können Käufere ſich deshalb in dem Sterb-Hauſe melden.

Schiffer Niels Preſt, von Drajö, gedenket nach Copenhagen zu ſeegeln. Die Hrn. Kaufleute, welche Fracht dahin zu verſchicken haben, und diejenigen, welche als Paſſagier mitzureiſen gedenken, werden erſuchet, ſich am heutigen Tage auf ſeinem Schiffe, welches am Wockrenther-Thor lieget, zu melden.

Es iſt eine vollſtändige Drechſel-Bank mit einer Spindel und allen gehörigen Inſtrumenten zu verkaufen. Sollte ſich hiezu ein oder anderer Liebhaber finden, der kann bey dieſer Zeitungs-Expedition weitere Nachricht einhohlen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0874
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

85. Stück.

Rostock, den 23. October.

Aus Neu-Orleans, vom 17 August.

Die in dieser Gegend von Louisiane von Alters her ansesßigen Franzosen bedauren immer sehr, daß sie nicht mehr unter Sr. Allerchristl. Majestät Oberherrschaft leben. Nachdem der Commandant über die Spanischen Truppen einen Zwist mit dem Französischen Ingenieur des hiesigen Platzes über die Besitznehmung gehabt, so hat derselbe sich, mit seinem Detaschement, 10 Meilen unterhalb der Stadt hinweg gezogen, um daselbst die näheren Befehle seines Hofes zu erwarten. Die Wilden im Westen von Florida, stehen mit einander noch stets in einem hitzigen Kriege, welches der Handlung der Engländer grossen Schaden thut.

Constantinopel, vom 7 September.

Durch die grosse Hitze sind auf dem Lustschlosse des Gros-Sultans zu Karagatsch epidemische Krankheiten entstanden. Sultan Selim ist daselbst vom Fieber befallen worden, und Se. Hoheit der Kayser sind desfalls am 21sten pass. mit der ganzen Kayserl. Familie anhero auf Dero Serail zurück gekommen.

Die Janitscharen, welcher die Wiener Post begleiten, kamen am 25sten hier an, und berichteten, daß sie in einem Gehölze ohnweit Belgrad, von 11 Strassenräubern angefallen worden, welche sie an Bäume gebunden, ihre Felleisen eröfnet und über 20000 Piasters, welche die Kaufleute zu Belgrad an ihre Correspondenten in Constantinopel sandten, weggenommen haben. Die Räuber haben auch die Briefpaquete eröfnet, weil sie aber nichts kostbares darin gefunden, sie liegen lassen,

und sich in das Holz begeben, da denn die Janitscharen, sammt den Postillion, mit grosser Mühe noch das Glück gehabt haben, sich von ihren Banden loß zu machen.

Hier ist eine Barque eingebracht worden, welche eine Zebecke von Algier weggenommen. Der Corsar gibt vor, daß es ein Genuesisches Schiff sey, ob es gleich eine Englische Flagge führet, einen Englischen Paß hat, der zu Mahon ausgefertiget worden, und von dem Großbrittannischen Ambassadeur reclamirt ist. Die Pforte hat, um die nöthigen Erkundigungen hievon einzuziehen, die Barque sammt der Equipage vor der Hand nach dem Arsenal bringen lassen, und mit Beschlag belegt.

Petersburg, vom 2 October.

Wir haben allhier die betrübte Nachricht erhalten, daß in Astrachan ein sehr grosser Brand gewesen ist, wobey über 1000 Häuser in denen Flammen aufgegangen, und die Einwohner sehr viel gelitten haben sollen. Man erwartet mit Verlangen davon die nähern Umstände zu hören.

Lund, in Schonen, vom 9 October.

Der hiesigen Akademie, die den 28sten Januar des künftigen Jahres 100 Jahr alt werden wird, steht ein Jubiläum bevor, das man, mit Königl. Vergünstigung, an Sr. Maj. Namenstage, den 23sten Junii 1768, zu feyern gedenket. Zu desto mehrerer Verherrlichung, will die Akademie gegen solche Zeit einen neuen Rectorhut und eine neue Kappe verfertigen lassen, worzu 2400 Dahler K. M. bestimmet sind. Die bisherigen, welche nicht wohl mehr gebrauchet werden können, verehrte die verwitwete Königin Hedewig Eleonora, und sind nun auch bald 100 Jahr alt.

Warschau, vom 7 Octob.

— Wie der Anfang des Reichstages beschaffen gewesen sey? und insonderheit, wie es mit der Sache der Dißidenten stehe? Ziemlich gut; aber eine Sache von dieser Art hat, wie man leicht vermuthen können, nothwendig Schwierigkeiten finden müssen, und unmöglich schon abgemacht werden können. Se. Majestät, der König, haben gleich Anfangs das schönste Vorbild zur Eintracht gegeben, da Sie Dero Beytritt zur General-Conföderation erklärt, und den General-Conföderations-Marschall, Fürsten Radziwil, zum Marschall des Reichstages vorgeschlagen haben, welcher sowohl gegründete Vorschlag auch mit allgemeinem Beyfall ist angenommen worden. Der Herr Marschall hat, auf seiner Seite, ebenfalls alles gethan, was in seinem Vermögen gewesen ist, den Reichstag dahin einzuleiten, daß er mit ei-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0876
DFG

nem glücklichen Erfolge, sowol zum Besten der gesamten Nation, als zur Zufriedenheit der hohen Mächte, die sich bey unsern Angelegenheiten, zur Erhaltung der Freyheiten und Rechte aller und jeder Bürger, interessiren, gekrönet werden könne. Nachdem Se. Durchlaucht, in Dero Rede, der Weisheit und den übrigen hohen Eigenschaften Sr. Königl. Majestät Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so haben Sie den versammelten Ständen vorgeschlagen, "eine Deputation auszuwählen und anzusetzen, die mit dem Rußisch-Kayserl. Bothschafter, oder mit solchen andern Personen, die von Ihro Kayserl. Majestät dazu bevollmächtiget werden mögten, über die allgemeine Angelegenheit der herzustellenden und zu bevestigenden Rechte und Freyheiten sowohl, als über die Forderungen der Dißidenten, nach Anleitung der Reichsgrundgesetze und mit den fremden Mächten obhandenen Tractaten, tractiren, schliessen und zeichnen könnten; jedoch so, daß dasjenige, was von dieser Deputation tractiret, geschlossen und gezeichnet werden mögte, nicht eher seine völlige Kraft und Gültigkeit haben sollte, als nachdem hiernächst der Reichstag, aus so vielen oder wenigen Senatoren und Landboten derselbe alsdann noch bestehen mögte, wenn nur, ausser dem Fürsten Primas, noch neun von den ersteren, und doppelt so viele von den letztern, anwesend wären, nebst Se. Königl. Majestät, solches genehmiget und bestättiget haben würden; hierüber auch die Garantie der hohen Mächte zu erbitten, und unterdessen den Reichstag zu limitiren" Gegen diesen Vorschlag, der schriftlich verfasset war, und öffentlich verlesen wurde, machte aber, als man dem Bischofe von Crakau zu reden erlauben mußte, dieser Prälat verschiedene Einwendungen. Es war ihm nicht recht, daß vorgedachter Vorschlag nicht wenigstens 3 Tage vorher wäre mit getheilet worden, welches, zufolge eines Artikels des letzten Reichstagsschlusses, hätte geschehen sollen, damit man ihn reiflich genug überlegen können. Endlich willigte er doch darein, daß Deputirte mit einem Rußisch-Kayserl. Bevollmächtigten, wegen der Sache der Griechen und Dißidenten, in Unterhandlung treten könnten; aber, daß dieselben deshalb etwas schlössen, oder gar zeichneten, wollte er durchaus nicht zugeben, sondern es müßten selbige, wie er sagte, von allem zuvor Bericht an den Reichstag abstatten, und auf diesem müßte auch in den Stücken, welche die Freyheit und die Religion beträfen, alles einmüthig, und nichts durch Mehrheit der Stimmen, beschlossen und abgemacht werden. Daß manche andere eben

so, als dieser Bischof, gesonnen sind, und solches auch bey dieser ersten Sitzung deutlich genug zu Tage gelegt haben, darf ich wol nicht melden. Gestern ist über dieselbe Sache gestritten worden; und muß man nun sehen, was deshalb am 12ten dieses, bis dahin Limitation geschehen ist, wird ausgemacht werden. Unterdessen ist der obgedachte Vorschlag des Hn. Marschalls gedruckt, und allen Gliedern des Reichstages mitgetheilet worden, damit sie denselben bis zu bemeldetem 12ten, da die dritte Sitzung seyn wird, reiflich überlegen können.

Der Reichstags-Streitigkeiten ungeachtet, fehlt es hier nicht an Bälle und andern Lustbarkeiten.

Der Päbstliche Nuntius hat Mittel zu finden gewußt, den Landboten, noch den Tag vor der Reichstags-Eröfnung, ein Päbstliches Breve zu insinuiren; es hat aber doch dasselbe keine sonderliche Wirkung geäussert, weil der Rußisch-Kayserl. Bothschafter, so bald er Nachricht von diesem Vorfall erhalten, die Landbothen, im Namen seiner Monarchin, ernstlich erinnern lassen, der Radomer Acte eingedenk zu seyn, und davon nicht abzuweichen.

Warschau, vom 10 October.

Um meinem Versprechen ununterbrochene Genüge zu thun, melde ich heute, was sich, seit den aufgeschobenen Reichstags-Seßionen, bey uns zugetragen hat. Vorher aber muß ich noch nachholen, daß bey der ersten Seßion auch die Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben von Sr. Päbstl. Heiligkeit, in lateinischer Sprache, öffentlich sind vorgelesen worden. Unmittelbar nach dem Abgange meines letzten Schreibens, vom 7ten dieses, ist der Starost Kosowski, dessen ich bereits gedacht habe, unter einer Escorte von ungefähr 60 Mann leichter Rußischer Truppen, ohne zu wissen, wohin? weiter transportiret worden. Es geschahe solches Abends nach 5 Uhr, nachdem derselbe den ganzen Tag in seiner Kutsche, welche mit doppelter Wache an den Schlägen besetzt gewesen, arretirt gesessen, und niemand zu ihm gelassen worden. Zu dieser Transportirung waren Postpferde bestellt. Seit der Limitation des Reichstages sind täglich Conferenzen, und besonders bey des Fürsten Primas Durchl. gehalten worden. Gestern, am 9ten, wohnten Se. Durchl., der Fürst Radziwill, denselben, unter einem starken Gefolge, bey. Was in denselben Conferenzen abgehandelt worden, ist noch nicht bekannt. Die künftigen Seßionen müssen es lehren. Man vernimt, daß der Wache bey dem Fürsten Radziwill anbefoh-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0878
DFG

len gewesen ist, den Nuntium, welcher ein Brev vom Pabste bringen wolte, nicht zu ihm zu lassen. Da aber gleichwol dieser verkleidet in das Radziwillische Palais zu kommen gewußt hat, ist der Officier desfalls zur Verantwortung gezogen worden. Ausser einem schon hier stehenden Husaren-Escadron, und ausser einem bereits compleien Pulk Cosaken auch einem dergleichen von Bosniaken, hat der Hr. Graf Potocki, Starost zu Zniatin, nebst der Erl. Potockischen Familie, ein Escadron Grenadiers zu Pferde hier zu errichten angefangen, welches doppelte Montur und guten Sold bekomt, auch stärker, als sonst gewöhnlich, werden, und zur Zeit in Piasceno stehen wird. Die Fundation und völlige Richtung dieses Escadrons, imgleichen das Commando darüber, ist dem Hrn. Major, Carl Ludwig von Schony, anvertrauet worden, einem durch vormalige auswärtige Dienste bereits satsam distinguirten Officier. Man hat bey diesem Escadron 6 Officiers placirt, und überhaupt keine andere, als ansehnliche Leute, angenommen. Es scheinet dieses Grenadierkorps künftig zum Dienst eines Souverains bestimt zu seyn.

Wien, vom 7 October.

Ihre Königl. Hoheit, die Erzherzogin Josepha, wurden den Sonntag mit einer Unpäßlichkeit befallen, welche mit einem heftigen Kopf- und Rückenschmerzen angefangen hatten, die sich, ungeachtet der vorgenommenen Aderlässe, sehr vermehrten. Das Fieber nahm den folgenden Tag zu, und war gestern noch heftiger, wie auch die Schmerzen im ganzen Leibe. Nachmittags zeigten sich im Gesichte einige Zeichen der Blattern, welche sich noch gestern Abends und die verwichene Nacht vermehret haben. Die Nacht war unruhig, doch etwas leichter, als die vorige; die Schmerzen sind auch minder, und die Blattern erheben sich.

Der neue Kirchenbau in dem neu angelangten Flecken auf der Neustädter Heide hat mit dieser Woche, auf Ihrer Majestät, der Kayserin Königin, Befehl, seinen Anfang, genommen, ungeachtet Allerhöchstdieselben die Legung des Grundsteins zu diesem Gebäude vorgehabtermaassen selbst zu verrichten, Theils durch das Regenwetter, Theils durch andere Hinderniße, sind abgehalten worden.

Vorgestern, den 5ten, ward auf der Schaubühne, nächst der Burg, das neue Singspiel, Amor und Psyche genannt, in Beyseyn Sr. Majestät, des Kayserß, der 2 Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, und 6 Erzherzoginnen Königl. Ho-

heiten, zum ersten male mit allgemeinem Beyfall aufgeführet. Der Einlaß war jedermann frey.

Der Donau-Strom ist von dem häufigen Herbst-Regen, wovon die Flüsse in Bayern sehr angelaufen sind, und welche auch in hiesigen Gegenden ein Paar Wochen fast unaufhörlich angehalten haben, dergestalt hoch angeschwollen, daß er ausgetreten, und einen Theil der Leopoldstadt und der Vorstadt Rossau unter das Wasser gesetzet hat. Nun aber ist das Wetter hier wieder schön.

Lübben, vom 4 October.

Seit dem Luther, Calvin, Balthasar, Becker, Thomasius, Wolf, Meier, Semler ꝛc. gelehret haben, weiß man hysterische Krankheiten, Melancholien, Phantasien, Mährchen, Chimären oder auch Wirkungen natürlicher Mittel, sehr wohl von leiblichen Besitzungen des Teufels, Gespenstern, Begeisterungen und von Hexereyen zu unterscheiden. Aber, was ist der Kobold? In Lübbenau spielten neulich ein Kinderlehrer und eine Dienstmagd in einem angesehenen Hause dergleichen Comödie. Das gemeine Volk ließ sich auch wirklich 14 Tage lang äffen, einen Koboltischen Genium zu glauben. Kaum hatte die dasige Hochgräfl. Lynarische Herrschaft davon einige Nachricht, als der vermeynte Kobold entdeckt und beyde Schuldige inhaftiret wurden. Die Actrice erhielt, auf höhere Erkänntniß, die Landesverweisung auf 2 Jahre, der Acteur aber, durch Interceßion, eine gnädige Strafe.

Magdeburg, vom 13 Oct.

Nachdem die hier eingetroffenen Regimenter den 10ten, 11ten und 12ten dieses ihre Kriegesübungen zur völligen Zufriedenheit der hohen Generalität gemacht hatten, so sind die Cavallerieregimenter gestern Nachmittag, die sämmtliche Infanterie aber heute frühe, nach ihren Standquartieren wieder abmarschirt.

Cöln, vom 13 Oct.

Von Bedbur-Dyck ist die Nachricht eingegangen, daß Hr. August Eug. Bernhard, regierender Graf von Salm Reiffscheid-Dyck, des Erzstifts Cöln Erbmarschall, und des St. Michaelis Ordens Groß-Kreuz, am 5ten dieses, um 7 Uhr Morgens, in einem Alter von 60 Jahren und 10 Tagen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt haben. Weyland Se. Hochfl. Excell. erblickten das Licht der Welt den 25sten Sept. 1707. und wurden den 4ten Sept. 1738. mit Sabina Maria Jos., Fürsten Phil Franz von Rudemper Tochter, vermählet. Sie hinterlassen keine Abstammung, und

treten also Dero Herrn Bruders, des jüngern Grafen Franz Joseph Wilhelm, Excellenz, die Regierung an.

Frankfurt am Mayn, vom 15 October.

Die Spanischen Werbungen für ein Regiment Freywilliger Fremden, das nach Saragossa zu stehen komt, haben bisher in Deutschland ziemlichen Zulauf gehabt. Erst den 12ten dieses gieng ein Transport von 80 Recruten für gedachtes Regiment hier durch.

Brest, vom 5 Oct.

Die Fregatte, die Inconstante, Capitain Tranjoly, ist hier von den Inseln St. Pierre und Miquelon angekommen, und hat 79 Akadier, die 15 Familien ausmachen, mitgebracht. Diese Leute kommen, auf Vergünstigung des Hofes, nach Frankreich zurück, weil ihnen die Engelländer im Sockfischfange gar zu viele Hindernisse gemacht haben.

Paris, vom 12 Oct.

Der hiesige Policeylieutenannt hat, um den Bäckern ein für alle mal ein Hinderniß in den Weg zu legen, den Brodpreiß nach ihrem Gefallen anzusetzen, den Entschluß genommen, diesen Preis auf 3 Sols für das Pfund festzusetzen.

Die neulich aus dem Gefängnisse des Chatelets entwischten Gefangenen sind insgesammt in einem Winkel des sogenannten Neu-Frankreichs wieder ertappet worden. Sie warteten daselbst auf ihren Mitgesellen, der die 4000 Livres im Luxenburgischen Garten ausgrub.

Rom, vom 29 September.

Der Cardinal Orsini hat ein fürtreffliches Stück, die Geisselung Christi vorstellend, verfertigen lassen, welches zum Geschenk für die künftige Königin von Neapolis bestimmt ist. Der Heyland ist von gediegenem Golde, und die Säule woran er gebunden ist, von Bergcristall mit einer Basis von blutfarbigtem Jaspis, und einem goldenen Capital von Corinthischer Bauart. Se. Heil. haben dieses kostbare Stück mit besondern Indulgenzen zu bereichern geruhet.

Livorno, vom 27 September.

Es geht die Rede, daß die Republick Genua die Friedensvorschläge, welche Se. Allerchristl. Maj. vor 2 Jahren in Ansehung der Corsen gethan, die aber damals verworfen wurden, nunmehro angenommen habe. Die Räumung aller Plätze, welche Genua noch auf der Insul besitzet, und die Erkennung der Corsen für ein freyes Volk, machen die Hauptpuncte dieses Tractats aus.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0881
DFG

London, vom 6 October.

Morgen kömmt die ganze Königl. Familie von Richmond zurück. Zu der bevorstehenden Niederkunft Ihro Majest. der Königin werden die nöthigen Einrichtungen bereits gemacht. Diese erfreuliche Begebenheit wird den Hof einigermaassen über den Tod des Herzoges von York trösten. Die Prinzeßin Amalia, Tante des Königes, hat sich diesen Todesfall so zu Gemüthe gezogen, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Seit vorgestern trägt die ganze Nation die Trauer.

Se. Majestät, der König, haben dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, eine jährliche Pension von 2000 Pfund Sterl. auf das Etablissement von Irrland, als ein Equivalent derjenigen Forderung, beygeleget, welche Se. Durchl. an die Krone von Großbrittannien zu machen hätten.

Nach unsern letzten Berichten von Quebeck, geht es mit der von dem Gouverneur Rogers zu Michelmachinae angelegten neuen Colonie so gut von Statten, daß die Zahl der weissen Colonisten sich schon auf 5 bis 6000 erstreckt, die Indianer und Schwarzen nicht gerechnet.

In Süd-Carolina hingegen klagt man sehr über eine Räuberbande, die im Rücken der Provinz umher streift, und alles, was ihr in die Hände fält, ausplündert, oder gar tödtet.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 26sten dieses Monats October, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr, soll verauctioniret werden: allerhand schönes und feines Leinen-Zeug, als Bett-Laken, Tafel-Laken mit dazu gehörigen Servietten, recht gute Betten, Bettstellen, worunter eine mit dazu gehörigen Gardinen, ein Kleider-Schrank, ein grosser Spiegel, ein Thee-Tisch und unterschiedenes nützliches Haus-Geräth, als ein beschlagener Coffer, eine Brandteweins-Blase mit zeiger Kühl-Tonne, 2 grosse Küven und was mehr dazu gehöret, ein beschlagener Wagen, und ein Both mit Seegel und Riemen, so am Strande lieget. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich alsdenn daselbst geneigt einzufinden.

Da von der Herzogl. Meckl. Schwerinschen, zur Verbesserung der Zuchthaus-Anstalten in Dömitz, verordneten zwoten Lotterey, bey dem Calculatore der Directorial-Commission, Hrn. Cahns, wohnhaft bey Jacobikirche, noch Loose zu bekommen sind, und die Zeit der Ziehung dieser Lotterey bereits herannahet; so werden diejenigen, welche hievon einige Loose, um ihr Glück zu probiren, zu kaufen Belieben finden mögten, hiedurch freundlich ersuchet, sich bey ihm dieserwegen zu melden. Der Plan wird gratis ausgegeben.

Bey der Wittwe Winckelmann, auf der Fisch-Bank wohnhaft, ist vor einigen Tagen ein Pferd eingeloffen. Der Eigener hievon kann sich am gedachten Orte melden, und das Pferd, gegen Erstattung der Kosten, wieder in Empfang nehmen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0882
DFG

Beylage,
zum 85. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Als zur dritten und letzten Vendition des, unter dem Fleisch-Scharren, zwischen dem Kaufmann Blüth und dem seel. Buntfutterer Wulff belegenen, und dem Tischler Müller zuständig gewesenen Hauses, der 26. Oct. d. M. pro termino anberahmet worden; so werden die etwanigen Käufere hiedurch abereinst vorgeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und daselbst zu gewärtigen, daß bemeldtes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 2ten Oct. 1767.

Nachdem ad instantiam verschiedener Creditorum des seel. Jacob Behnen Erben, wegen des, in der Badstüber Strasse, zwischen dem Träger-Aeltesten Casper Maaß, und dem Arbeitsmann Bähr belegenen Hauses, ein publicum Proclama præclusivum erkannt, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 28. October pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an des vorgedachten seel. Jacob Behnen Erben zuständigen Hauses einige Ansprache, es sey, ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, dahin vorgeladen, daß sie am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termini nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30. Sept. 1767.

Nachdem ad instantiam des Bürgers und Schiffers Hans Töpken wegen seines, in der Schnickmanns Strasse, neben dem Schiffer Gerdsen belegenen Hauses, ein publicum proclama præclusivum erkannt, und zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 29. Octob. a. c. pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath der Stadt Rostock alle und jede, an dem vorgedachten Töpckischen Hause ex quocunque capite et jure eine Ansprache habende Creditores hiemit öffentlich vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich erscheinen, ihre an vorbemeldtem Hause habende Forderungen gebührend liquidiren, und danechst weiterer rechtlichen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0883
DFG

Erkänntnis gewärtigen. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen mit ihren Creditis nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30. Sept. 1767.

Als das, dem Gastwirth Danckwarth hieselbst zuständige, vor dem Crövliner Thor belegene Haus, der Rode Lappen genannt, ohnlängst in termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur zweyten Vendition der 6te Nov. a. c. pro termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus, der Rode Lappen genannt, zu kaufen Willens ist, kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Oct. 1767.

Nachdem ad instantiam des Bürgers und Chirurgi Bracht hieselbst, ein Proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum nec non eventualiter transigendum erkannt, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 5te Decbr. a. c. pro Termino anberahmet; so will E. E. Rath der Stadt Rostock, des obgedachten Chirurgi Bracht gesamten Creditorum, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person, oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium, mit ihren Creditis gefast erscheinen, solche gebührend liquidiren und demächst weiterer rechtlichen Erkäntnis gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 5ten Oct. 1767.

Demnach Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock die Vorstehere der St. Marien Kirche hieselbst, per Supplicam gebührend angezeiget, wie daß sich in gedachter St. Marien Kirche ein ausgemauertes Begräbnis, welches mit dem Nr. 241. und mit dem Nahmen des ehemaligen hiesigen Hrn. Bürgermeisters von Vieregg bezeichnet, befünde, zu welcher sich seit unhinterdenklichen Jahren und Zeiten niemand gemeldet, solche aber wegen verschiedener Reparation, so wohl in ältern als neuern Zeiten, der Kirche mit einer Schuld verhaftet worden; und dahero wegen Gewisheit der rechten Interessenten um publica Proclamata edictaliter gebeten; so haben Wir derselben Petito billig deferiret und gegenwärtiges publicum proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an das vorbemeldte, in der hiesigen St. Marien Kirche, vor der kleinen Kirchen Thüre nach dem Markt belegene, mit dem Num. 241. und mit dem Nahmen des seel. Hrn. Bürgermeisters von Vieregg, bezeichnete Begräbnis als einem Eigenthume, oder sonst rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, auf den 10. Decbr. jetzt laufenden Jahres hiedurch sub pœna præclusi, öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0884
DFG

am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, in der gewöhnlichen Rathsstube, vor denen HHrn. Deputirten zum Löbl. Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, erscheinen, mittelst Producirung hinlänglicher Documentorum, ihre an das vorbenannte Begräbnis habende Eigenthums Recht oder sonstige Ansprache, rechtlicher Art nach zu dociren. Im Legitimations-Falle aber der Kirchen die vorgeschossene Reparations-Kosten cum usuris et expensis zu bezahlen. Im wiedrigen Falle aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Zu- und Ansprüchen an dasselbe für jetzt und künftig präcludiret, und der Kirchen dieses Begräbnis anheim gefallen seyn solle. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 11. Sept. 1767.

Wann diejenige Herings-Nüse, so bisher der Kaufmann Johann Diederich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath Martio des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt, und zu deren öffentlichen Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 6ten November anberahmet worden; als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in der Forst-Stube, vor denen Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun und gewärtigen, daß solche plus Licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 19ten Octob. 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln auf Trinitatis kommenden Jahres 1768 aus der Pacht fält, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemachet. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld- und Ackerwerck Besichtigen, wie dann der zu Vicheln befindliche Jäger, einem jeden hierunter an die Hand zu gehen beordert ist. Wer dann zu solcher Pachtung Lust hat, kann sich in Zeiten der Conditionen und des Pacht-Preiß halber mit der Frau Geheimten-Kammer-Räthin Wendten hieselbst veralechen.

Wann Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Hagemeisters entschlossen, dem genannten Hrn. Doctori bisher zuständig gewesenen, in der St Jacobi Kirche hieselbst, unter dem sogenannten Studenten-Chor belegenen Kirchen-Stuhl von verschiedenen Ständen, an den Meistbietenden zu verkaufen; und denn von dem Hrn. Doctore Wienke, qua Communi Mandatario gedachter Hrn. Creditorum der 31ste Octobr. a. c. pro Termino präfigiret worden; als werden Hrn. Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in der Madame Wienken, auf dem Kloster-Hofe hieselbst belegenen Hause, als dem Logis des Hrn. Doct. Wienke, sich geneigtest einzufinden, sodann die Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden des würklichen Zuschlages zu gewärtigen.

Wann die Kinder des hieselbst verstorbenen Stadt-Wagenmeisters Wolffen gesonnen, ihr am hiesigen Neuen-Markte belegenes, sehr wohl aptirtes Wohn-Haus aus freyer Hand zu verkaufen; so können die etwanigen Herren Liebhabere sich dieserhalb bey dem Hrn. Notario Wolff, oder auch bey dessen Schwester cum Curatore melden, und die Kauf-Conditiones erfahren. Zur Nachricht dienet, daß bey einem anständigen Käufer, einige Gelder im Hause stehen bleiben können.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0885
DFG

Geld-Cours, vom 16. October. 1767.

Louis d'Or 11 Mark $3\frac{3}{4}$ ß. — —		vollwichtige
Fried. d'Or 11 Mark $3\frac{3}{4}$ ß. — —		das Stück
Ducaten neue — besser. — —		in Banco.
Dito al Marco — ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant $18\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$		
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. $18\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ —		p Ct. schlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll $33\frac{7}{8}$ —		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll 21 —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 46 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll $13\frac{1}{8}$ —		p Ct. schlechter als grob Cour.
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll $2\frac{1}{4}$ — —		
Neu Preussisch Courant $23\frac{1}{2}$ — —		
Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. I. G — —		p Ct. schlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll $10\frac{5}{8}$ —		
Neu Preussisch Courant $20\frac{3}{4}\frac{1}{6}$ — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 4 ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. — Mark — ß. —		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 31 ß. $3\frac{1}{2}$ Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 29 M. 1 ß.		
— — 6 a 7 löthig 29 M. 1 ß.		die Mark fein in Bco
— — 13 a 15 löthig 29 M. 6 a 9 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 16. October. 1767.

Amst. Bc. $31\frac{7}{16}$ ß. p. D. v. 32 ß. — —		Kurze Sicht.
dito Cassa $1\frac{1}{8}$ bess. — —		2 Mon. dato
dito Banco $31\frac{1}{16}$ — dito Cassa $\frac{1}{2}$ bess.		
Copenhagen in Courant — — —		2 Mon. dato.
dito — — —		Kurze Sicht.
Bourdeaux 27 $\frac{9}{16}$ ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder
Paris $27\frac{1}{2}$ gd. — ß. Bco. p. Cron.		2 Monat
London 34 ß. 11 a $11\frac{1}{2}$ Pf. — p. L. Sterl.		dato.
Cadix $96\frac{3}{4}$ br. — — gr. p. Duc.		Uso von
Lissabon $46\frac{3}{4}$ — — gr. p. Cruf.		2 Monat
Venedig — — — gr. p. Duc.		dato.
Breslau in Banco 43 — ß. — —		6 Wochen
Prag in Courant $35\frac{3}{4}$ — — — —		dato.
Wien in Courant per Cassa $35\frac{1}{2}$ — —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0886
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

86. Stück.

Rostock, den 26. October.

Moscau, vom 10 Sept.

Ihro Kayserl. Majestät sind vorgestern von Colomnitzka in hiesiger Hauptstadt zurückgekommen, um dem Feste des heil. Alexander Newski beyzuwohnen, welches heute mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten begangen worden ist. Es war deshalb Galla bey Hofe, und Ihro Kayserl. Majestät hielten, mit den Rittern des Ordens des gedachten Heiligen, öffentliche Tafel. Des Abends war geschmückter Ball.

Von der Weichsel, vom 15 October.

Alle Gegenden um Warschau sind nunmehro mit Russen besetzt, und auf den Gassen sind Cosacken postiret, welche auf alles was paßiret Achtung geben. Zu Villanow ist dieser Tage gleichfalls ein Corps Russen angekommen, und selbst der prächtige Pallast ist von der Einquartirung nicht frey geblieben. Der Schwedische Gesandte hat die am 4ten dieses Sr. Majestät übergebene Erklärung seines Hofes, in lateinischer Sprache drucken lassen. Der Bischof von Crakau, der Bischof von Kiow, der Woywode von Crakau Nzemucki und sein Sohn, der Staroste von Dolensk, und der Staroste von Wareez, Pulasky, sind am 13ten dieses in der Nacht von einigen Truppen aufgehoben und weggeführet worden, weil diese Herren in der am 12ten gehaltenen Seßion, aller an sie desfalls geschehenen Warnungen ohngeachtet, sehr scharf und anzüglich geredet hatten. Am Freytage, als den 16ten, wird wieder eine Seßion seyn.

Wien, vom 10 October.

Es ist gewiß, daß, wegen der Unpäßlichkeit Ihrer Königl.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0887
DFG

Hoheit, der Erzherzogin Josepha, als hohen Braut des Königs beyder Sicilien Majestät, da Dieselbe zu Schönbrunn ganz unvermuthet von den Blattern überfallen worden, alle fernere Festivitäten eingestellet, und die Abreise von hier ausgesetzet worden. Wegen dieses unangenehmen Vorfalles sind diese Woche her einige Couriers an verschiedene Höfe abgefertiget worden, und nach Neapolis gehet alle zwey Tage eine Staffette ab, Sr. Majestät dem Könige, die Nachricht von dem Befinden Dero hohen Braut zu überbringen. Immittelst verursachen diese Umstände grossen Schaden, zumalen auf allen Stationen, wo die hohe Braut Nachtlager halten sollen, die prächtigsten Anstalten mit vielen Kosten gemachet worden sind; besonders aber wurden dergleichen zu Florenz, Rom und Neapolis gemacht, womit man nun Halte machen muß, bis die vielen Veränderungen unterworfene Zukunft die Fortsetzung veranlassen wird. An die schon voraus abgeordnete Hofdiener ist der höchste Befehl mit einer Staffette abgegangen, daß selbige die ihnen mitgegebenen Bagagen bis Florenz überbringen, daselbst zurücklassen, das Personale aber sich wieder hieher verfügen soll, so, daß, da die zu hoffende Wieder-Genesung der hohen Braut in die späte Jahres-Zeit sich erweitert, die Reise für heuer ihren Fortgang nicht mehr haben kan, sondern erst künftiges Frühjahr geschehen wird.

Wien, vom 16 Octob.

Gestern, Abends um 6 Uhr, haben Ihro Königl. Hoh. und verlobte Braut des Königes beyder Sicilien, Maria Josepha, zum höchsten Leidwesen des Allerdurchl. Hauses, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Leipzig vom 17 October.

Gestern, als den 16. dieses, ist unsere hohe und gnädigste Churfl. Landesherrschaft, wiederum von hier über Hubertsburg nach Dresden abgereiset.

Aus Saaz, in Böhmen, geht Nachricht ein, daß am 4ten Octob. dieser Ort eine dermaassen heftige Feuersbrunst erlitten, daß gegen 200 Häuser in Aschenhaufen verwandelt worden. Das schöne Rathhaus mit der Italiänischen Uhr, welche noch ein Geschenke von Kayser Carl IV. alle Privilegien, das gantze Archiv, die Dechaney, Schule, die beyden Brauhäuser, auch die Frohnveste, sind mit abgebrannt. An der Pfarrkirche ist der Glockenthurm mit drey Glocken, worunter eine von 88 Centnern, mit der Dachung zu Grunde gegangen, inwendig aber ist in der Kirche noch alles unverletzt geblieben. Der verursachte Schade soll sich auf ein paarmal hundert tausend Gulden belaufen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0888
DFG

Zielenzig, vom 10 Oct.

Gestern hatten wir hier eine Freude, die für uns ausserordentlich war. Der hiesige Kirchenthurm hatte schon seit 50 Jahren ohne Knopf und Fahne gestanden. Endlich ist vor einem Jahre der Anfang zu diesem Thurmbau durch den huldreichsten Vorschub unsers Hochwürdigsten, Durchl. und Herrn Heermeisters, Königl. Hoh. gemacht, und gestern der Knopf mit Fahne aufgesetzt worden. Alle Einwohner der Stadt weinten für Freuden, sowol Jung als Alt, die Alten, daß sie es noch erlebten, und die Jungen, daß dieses zu ihrer Zeit geschahe. Es war eine Procession mit Schule, Magistrat und Ausschuß von der Bürgerschaft, veranstaltet.

Braunschweig, vom 20 Oct.

Am 16ten dieses, Nachmittags um 5 Uhr, sind Se. Hochfl. Durchl. der Prinz Statthalter der vereinigten Niederlande, nebst Ihrer Frau Gemahlin Königl. Hoheit, in hohem Wohl, von Berlin hier eingetroffen, und ist bey Dero Empfang alles so, wie bey Sr. Hochfl. Durchl. vorigen Ankunft, gehalten worden, nur daß die Dames um 3 Uhr zur Cour erscheinen mußten. Bey dem Durchl. Statthalter saßen, in der Carosse, Höchstdero Frau Gemahlin Königl Hoheit, und Se. Kön. Hoheit, der Prinz von Preussen, nebst der Frau Ober-Hofmarschallin von Dankelmann. Nachdem das Durchl. Paar von unserm Herzogl. Hofe auf das zärtlichste empfangen worden, so haben Sie Sich an die Herzogl. Tafel, die aus 46 Couverts bestand, erhoben, wobey noch 2 Marschallstafeln waren; und nach aufgehobener Tafel ist der Hof in die Comödie gegangen. Den 17ten war Pantomme, den 18ten bey Hofe grosse Galla, Cour und Ball en Domino, und gestern grosse Opera und masquirter Ball.

Aus der Schweitz, vom 6 October.

Briefe, die zu Genf den 25sten des vorigen Monats, eingelaufen sind, bringen mit: „Daß die Antwort des Herrn Herzogs von Choiseul, zu Solothurn angelangt, und von dannen nach Zürich verschickt worden ist. In dieser Antwort erkläret der Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät, daß Se. Majestät schlechterdings an den zu Arau gefaßten Schluß sich halte. Er ladet die Löbl. Cantons ein, unverzüglich ihre Bevollmächtigte nach Solothurn zu schicken, um gemeinschaftlich mit dem Herrn Ritter von Beauteville dahin zu arbeiten, einen Spruch über die Genferischen Händel zu verfertigen. Er versichert, wie er vollkommen überzeugt ist, daß dieser Spruch

der einzige schickliche Weg sey, die Ordnung und die Ruhe in der Republik wieder herzustellen; und er hoffe auch, daß er seine Würkung thun werde. In diesem Falle werden Se. Majestät Ihre Truppen zurück ziehen, und die Freyheit der Handlung wieder öfnen. In dem gegenseitigen Fall aber sollen die Löbl. Cantons diejenigen Mittel, die in ihrer Gewalt sind, ergreifen, um diesen Ausspruch respectiren zu machen, zufolge der Verbindlichkeit, die sie bey der Garantie im Jahr 1738 eingegangen. Und sollten sie sich weigern, sich dieses Mittels zu bedienen, so werden Se. Majestät selbst deswegen Vorsehung thun." Man hat Nachricht von Zürich, daß der Magistrat dieses Cantons, gegen das letzthin von den Repräsentanten eingegebene Memorial, keine Achtung bezeigt habe. Indessen sind die Bevollmächtigte nach Solothurn allda erwartet worden.

Fontainebleau, vom 11 October.

Man schreibt von Madrit, der dortige Hof habe Nachricht, daß die Jesuiten in Peru 16000 Negers zu ihrem Dienste hätten, welches ein unermeßlicher Schatz ist. Es wird diesem beygefügt, die neulich von der Havana zu Cadix angelangte 24 Jesuiten hätten auf Cuba 3 Millionen und 600000 Livres Einkünfte gehabt.

Civitavecchia, vom 3 October.

In unserm Haven ist die ganze Esquadre der Maltheſischen Galeeren angekommen. Auch sind die Päbstlichen Galeeren, welche eine Zeitlang gegen die Türkischen Corsaren gekreutzet haben, wieder zu Hause gekommen.

Livorno, vom 28 September.

Aus der Türkey bemerken einige Nachrichten die über Maltha gekommen sind, daß man an dem Türkischen Hofe die nothwendige Pflicht, die Jugend wohl zu erziehen und zu unterrichten einzusehen anfange, und daher der Groß Sultan sich alle Mühe gebe, diesfals verschiedene rühmliche Anstalten zu treffen; daß er sich öfters bey den Exercitiis der Pagen einfinde, welche bekanntermassen, wenn sie dieser Bedienung einige Zeit vorgestanden haben, hernach zu den wichtigsten Geschäften des Staats gezogen werden; besonders aber soll selbiger verschiedene Europäische Plans und Schriften von der Erziehung und dem Unterricht der Jugend sich haben gefallen lassen.

Livorno, vom 30 September.

Man hat allhier die Nachricht erhalten, daß drey Corsische Corsaren, in dem Canal von Piombino, 3 Genuesische Schiffe genommen, und in den Haven von Capraja aufgebracht haben.

Lissabon, vom 15 September.

Der Graf von der Lippe-Bückeburg, General en Chef unserer Truppen, wird täglich hier erwartet. Se. Excellenz nehmen die Reise über Spanien und Frankreich. Von der Ursa-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0890
DFG

che seiner Anherokunft wird verschiedentlich gesprochen; indessen ist sie, ausser dem Ministerio, niemand bekannt.

Von Rio de Janeiro ist ein Advis Schiff angekommen, mit Depeschen, deren Inhalt noch geheim gehalten wird. Einige sagen, es werde darin gemeldet, daß die Jesuiten von Paraguay, sich in die Gold-Mienen von Portugal eingedrungen hätten. Es sind bereits 6000 Mann von unsern Truppen in 2 Transporten zur Verstärkung unserer dortigen Kriegesmacht dahin gesandt worden, und innerhalb 14 Tagen soll noch ein dritter Transport von 3500 Mann folgen.

Man hat hier eine Zeither verschiedene Leute gesehen, welche vorgegeben, und sich gestellet, als ob sie vom Teufel besessen wären. Se. Majest. haben dahero, um diesen Betrügereyen Einhalt zu thun, vor 8 Tagen ein Edict publiciren lassen, des Inhalts, daß künftig alle Besessene aufgehoben, und die Mannspersonen auf die Galeeren, die Frauensleute aber ins Spinnhaus gebracht werden sollen; auch sollen die Priester, die sich mit Austreibung der Teufel abgeben, beym Kopfe genommen, und nach Befinden von dem Könige gestraft werden. Dieses Edikt ist bereits an 7 Frauenspersonen zur Ausführung gebracht worden, und man findet, daß es ein fürtreffliches Mittel sey, den Teufel zu verjagen.

Den 13ten dieses ist allhier wieder ein Auto da Fe, oder eine Rechtsübung der Inquisition, gegen den bevorstehenden Sonntag abgekündiget worden. Dieses Auto da Fe soll, jedoch nicht mit den in den vorigen Zeiten gebräuchlich gewesenen Umständen geschehen, und es sollen auch die Urtheile nicht, wie vorhin gewöhnlich war, in der Dominicaner-Kirche publicirt, sondern bloß in einem Saale der Inquisition abgelesen werden.

London, vom 9 und 13 October.

Wir haben Nachrichten, daß die Wilden in dem westlichen Theile von Florida einen heftigen Krieg, zum grossen Schaden unsrer Handlung, unter einander führen. Doch geniessen die unsrigen dabey einer vollkommenen Ruhe, und der Verlust, den sie durch besagten Krieg leiden, wird hoffentlich reichlich durch die Vortheile ersetzet werden, die sie durch die nach St. Thomas und St. Croix, welche von Sr. Dänischen Majestät zu Freyhaven erkläret sind, anzustellende Handlung, sich zu versprechen Ursache haben. Auch hoffen wir, daß dieser neue Handlungs-Zweig, den Verlust, den wir durch das Verbot der Kronen von Frankreich und Spanien, nach ihren Häven in America, erlitten haben, wieder vergüten werde.

Am 5ten dieses ward das Leichengerüste für den höchstseligen Herzog von York, in der Abtey von Westmünster, fertig. Se. Königl. Hoheit werden gleich nach Dero Ankunft hieselbst zur Erden bestätiget werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0891
DFG

Mit einigen Particulier-Briefen aus Lissabon vernimt man, daß unser Ambassadeur, der Hr. Littleton, bey dem ersten Minister des Portugisischen Hofes, in den wenigen Conferenzen, welche er mit ihm gehabt hat, mehr Eingang gefunden, und mehr ausgerichtet habe, als man in einigen Monaten hätte erwarten können.

Briefe aus Toulon melden, daß eine Fregatte von 30 Canonen, welche man gegen einen Seeräuber von Tunis, der verschiedene Französische Schiffe in der Mittelländischen See genommen hatte, so wohl verkleidet ausgeschickt, daß der Corsar sie für ein Kauffahrdeyschiff angesehen, bey dessen Annäherung ihn mit einer ganzen Ladung auf einmal in den Grund gebohret habe.

Man sagt, daß Se. Majestät dem Herzoge von Cumberland ein Präsent von allen Meubles und der Equipage des höchstseeligen Herzoges von York gemacht haben, und daß Se. Königl. Hoheit künftig in dem Pallaste des Herzoges von York residiren werden.

Der Capitain Gordon, Haupt-Jugenieur des Königs in Nord-Amerika, ist, in der Zeit eines Jahrs, diesen ganzen grossen Landstrich, von einer Ecke zur andern, sowol nord- als südwärts, durchgereiset; und andere Officiers sind tief landwärts ein nach dem Westen gereiset, Theils um die Gränzen festzusetzen, und Theils, um ausfündig zu machen, ob nicht einige von unsern dortigen Flüssen schifbare Ausgänge gewähren möchten, um von dort aus Gemeinschaft mit der Südsee gewinnen zu können.

Es ist auch gestern wieder von Neu-York ein Felleisen eingetroffen, welches für den Hof viele Depeschen von unsern Gouverneurs in America mitgebracht hat. Man vernimt, daß im letzten August in Canada einer der schrecklichsten Orcane getobet hat, durch welchen in der Stadt Montreal von 33 Glockenthürmen 31 umgeworfen, und auch viele andere grosse Schäden verursachet sind. In unsern andern Amerikanischen Provinzen regieret noch immer der alte Widerwille gegen alle Verfügungen Englands, die zum Zwecke haben mögen, sie mit Auflagen zu beschweren.

Nachrichten.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Haus-Schlächter, Hans Selms, cum uxore Catharina Margaretha Selms, gebohrne Lorentzen, hieselbst, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie daß sie ihre, an der Grube, zwischen Claus Witten und Johann Mohneu Witwe belegene Bude, an ihren jüngsten Sohn, Friedrich Selms, käuflich überlassen, und zu mehrerer Sicherheit des Käufers um die Erkennung behufiger Proclamatum angetragen; so haben Wir derselben petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, so an der voraedachten Selmsschen Bude ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, auf den 30sten October a. c. citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30. Sept. 1767.

Da am 27sten, Nachmittags um 2 Uhr, einige Betten, nebst allerhand Haus-Geräth und sonstige Sachen, in des Sager Schröders Behausung, in der Kuh-Strasse hieselbst, gerichtlich verkaufet werden sollen; als wird solches den Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, um sich daselbst zur gesetzten Zeit, coram foro militari einzufinden, und die Zuschlagung sothaner Effecten, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Dän. Courant, zu gewärtigen. Rostock, den 24sten October, 1767.

H. F. Fischer, Auditeur.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diederich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath Martio des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt, und zu deren öffentlichen Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 6ten November anberahmet worden; als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldteten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in der Forst-Stube, vor denen Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun und gewärtigen, daß solche plus Licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 19ten Octob. 1767.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 26sten dieses Monaths, als heute, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr, soll verauctioniret werden: allerhand schönes und feines Leinen-Zeug, als Bett-Lacken, Tafel-Lacken mit dazu gehörigen Servietten, recht gute Betten, Bettstellen, worunter eine mit dazu gehörigen Gardinen, ein Kleider-Schrank, ein grosser Spiegel, ein Thee-Tisch und unterschiedenes nützliches Haus-Geräth, als ein beschlagener Coffer, eine Brandteweins-Blase mit einer Kühl-Tonnen, 2 grosse Küven und was mehr dazu gehöret, ein beschlagener Wagen, und ein Both mit Seegel und Riemen, so am Strande lieget, imgleichen eine gut conditionirte vieesitzige Gutsche. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich alsdenn daselbst geneigt einzufinden.

Wann die Haackischen Hrn. Erben gesonnen, das in der Wasser-Strasse allhier in Rostock, zwischen dem Kaufmann Hrn Prieß, und dem Haack Witten belegenes ehemahliges Haackisches Wohnhaus, benebst dem Bey-Hause und der darinn befindlichen kupfernen Darre, zu verkaufen; so können Kauf-Liebhabere sich deshalb bey dem Hrn. Stadt-Fiscal Walther, in der kleinen Mönchstrasse in Rostock wohnhaft melden, und von dem Kauf-Pretio Nachricht erhalten.

Es lösset Herr Pölchow, am Hopffenmarkt wohnhaft, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gelangen, daß er in seinem Hause eine Stube, vorne nach dem Markte hinaus, eine Treppe hoch, zu vermiethen hat. Es ist diese Stube an sich sehr bequem, und mit zweyen kleinen Behältnissen versehen. Sollten sich etwa Liebhabere finden, diese Stube zu bewohnen, so belieben selbige sich nur bey dem Eigenthümer zu melden und die Conditiones zu vernehmen.

Imgleichen sind bey ihm zu haben: rechte reine und feine Martinikische Coffee-Bohnen, auch extraordinairer feiner Peco, Congo, und Thee-Boy, allerley Englisch- und Holländisches Zeug von verschiedenen Gattungen, bey ganzen Servicen, auch Stück-Weise, Kayser- und Königs-Pfeiffen, Virginscher Toback, bey ganzen und halben Pfunden, Portorico, extra feiner Knaster in Rollen, Dän.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0893
DFG

zircher Rappe, so wohl in Stangen, als geriebener, Holländisch-glasirte Dachsteine, und schöner Holländ. Käse.

Da der Herr Mag. Guhl gesonnen, seinen allhier vor dem Stein-Thor, nahe am Rosen-Garten gelegenen Garten, aus der Hand zu verkaufen, oder anderweit zu vermiethen; so können die etwanigen Liebhaber sich deswegen geneigt bey ihm melden und des Preises halber sich mit ihm besprechen.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christoph Heberer, am Hopfen-Markt, sind noch etliche Loose von der 2ten Classe der 10ten Lübeckschen Stadt-Lotterie zu haben. Diejenigen, welchen in der 1sten Classe Gewinne sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellation zur 2ten Classe muß, bey Verlust des Looses, noch vor den 9ten November beschaffet seyn.

Nachdem die Kinder des verstorbenen Stadt-Magenmeister Wolffen resolviret einige Meublen, als Tische, Banken, Stühle, Hölzern-Zeug ꝛc. aus der Hand zu veräusserm; so wird solches den Liebhabern bekannt gemacht, und können Käufere sich deshalb in dem Sterb-Hause melden.

Wann Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Hagemeisters entschlossen, dem genannten Hrn. Doctori bisher zuständig gewesenen, in der St. Jacobi Kirche hieselbst, unter dem sogenannten Studenten-Chor belegenen Kirchen-Stuhl von verschiedenen Ständen, an den Meistbietenden zu verkaufen; und denn von dem Hrn. Doctore Wienke, qua Communi Mandatario gedachter Hrn. Creditorum der 31ste Octobr. a. c. pro Termino präfiniret worden; als werden Hrn. Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in der Madame Wienken, auf dem Kloster-Hofe hieselbst belegenen Hause, als dem Logis des Hrn. Doct. Wienke, sich geneigtest einzufinden, sodann die Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden des würklichen Zuschlages zu gewärtigen.

Da künftige Woche mit Ziehung der 49ten Hamb. Stadt-Lotterey der Anfang gewacht wird, so stehen den Liebhabern noch diese Woche herdurch Loose zu Diensten. Der Einsatz ist zur ersten Classe 2 Mark, dagegen ansehnliche Gewinne zu hoffen; so der Plan, den sich umsonst zutheile, mit mehrern ausweiset.

A. F. L. Hauswedel.

Wann die Kinder des hieselbst verstorbenen Stadt-Wagenmeisters Wolffen gesonnen, ihr am hiesigen Neuen-Markte belegenes, sehr wohl aptirtes Wohn-Haus aus freyer Hand zu verkaufen; so können die etwanigen Herren Liebhabere sich dieserhalb bey dem Hrn. Notario Wolff, oder auch bey dessen Schwester cum Curatore melden, und die Kauf-Conditiones erfahren. Zur Nachricht dienet, daß bey einem anständigen Käufer, einige Gelder im Hause stehen bleiben können.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß sich allhier in Rostock ein Spiegelmacher aufhält, Namens Friederich Böhl, wohnhaft in der Grapengiesser-Strasse, welcher die alten verdorbenen und fleckigten Spiegel zwiederum von neuen umarbeitet, damit sie so gut als neu werden. Sollte jemanden hiemit gedienet seyn, so wird ersucht, sich am erwähnten Orte zu melden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0894
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

87. Stück.

Rostock, den 30. October.

Neujork, vom 31 Augusti.

Von einer aus Canada angelangten Person vernimmt man, daß ohnlängst daselbst ein ausserordentlich heftiger Orcan gewesen sey, welcher nicht allein eine Menge von Häusern und Scheunen, sondern auch zu Montreal von 33 daselbst befindlichen Glockthürmen 31 umgeworfen habe.

Aus Island, vom 29 August.

Das jüngst von hier mitgetheilte Verzeichniß von Gebornen, Copulirten und Verstorbenen, ist nicht von der ganzen Insel, sondern bloß von den verschiedenen Kirchspielen des Stiftes Skalholt zu verstehen.

Der Fischfang ist hier zu Lande zwar überhaupt mittelmäßig gewesen, jedoch an einem Paar Stellen so reichlich, daß man davon seit hundert Jahren kein Exempel hat. Dabey aber haben sich diese Fische ausserordentlich mager befunden, besonders im Südertheil und in der Nachbarschaft des Berges Hecla, so, daß 5 von denselben nicht besser gewesen sind, als sonst 3 bis 4.

Die Viehseuche graßiret hierselbst noch so stark, als vorhin; doch ist dieselbe dieses Jahr am heftigsten nach Isefiords-Bardestrands, und, im Nordertheile des Landes, nach Skagefiords-Syssel übergegangen, so, daß nun noch nicht mehr, als ungefähr der vierte Theil dieses weitläuftigen Landes, damit verschonet geblieben ist.

Der Hecla war seit dem 21sten April des vorigen Jahres stille gewesen, hat aber seit dem letzt verwichenen April wieder zu toben angefangen, wiewol mit viel minderer Heftigkeit, als vorhin. Hr. H. Finnsen, welcher die Wirkungen dieses Berges vom vorigen Jahre beschrieben hat, giebt auch itzt einen; fleißigen Beobachter ab, um von allen Begebenheiten künftig eine umständliche Nachricht mittheilen zu können.

Stockholm, vom 16 October.

Als eine besondere Seltenheit wird angesehen, daß dieses Jahr unter dem 64sten Grade nach dem Norden, in diesem Königreiche, sowol Aepfel- als Kirschbäume Früchte getragen haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0895
DFG

Umständliche Nachricht vom Warschauer Reichstage.

Den 5ten October nahm der ausgeschriebene ausserordentliche Reichstag seinen Anfang. Ehe selbiger noch anging, und als alle Conföderationsräthe und Landboten und Magnaten beym Fürsten Kron-Generalconföderations-Marschall versammelt waren, verfügte sich der Päbstliche Nuntius dahin, und ermahnete alle aufs nachdrücklichste, itzo recht eifrig zu wehren, daß die Dißidenten ja nichts erhalten möchten. Kaum war dieser weg, und davon die Nachricht eingegangen, als der Fürst Repnin auch dahin eilete, und die ganze Generalconföderation erinnerte, der Verpflichtung ein Genüge zu thun, die sie in dem Generalconföderationsact über sich genommen hätte, indem selbst seiner Monarchin davon schon die Versicherungen durch ihre Deputirte wären gegeben worden.

Nachdem hierauf alles sich in die Kirche begab, wohin auch der König kam, und das hohe Amt und die Predigt, welche der Ermeländische Canonicus, Herr Zorawski, hielte, vorbey war, und die Landboten, Senateurs und Ministers mit dem Könige ins Schloß kamen, und alle gleich in den Senatorensaal sich begaben, darauf auch die Landboten gleich auf die im Senatorensaale befindliche Landbotenstelle, und der König mit dem Senat, so wie sie sich folgten, ein jeder auf seinen Platz sich begeben hatten, und endlich der Kron-General-Conföderations-Secretair, welcher zugleich Reichstags-Secretair ist, zur Seiten des Fürsten Kron-Großmarschalls die Woywodschaften abgerufen hatte, um denen, die noch nicht Platz genommen hatten, zu ihren Plätzen, bey der so grossen Menge Zuschauer, zu helfen, indem schon deshalb unter der gedachten Menge viele Landboten nach Plätzen riefen, so fingen Se. Königl. Majestät, das Ministerium und den Fürsten Kron-General-Conföderations-Marschall, auch den Litthauischen General-Conföderations-Marschall, zur Seite habend, so wie die Kronbeamte beständig um den Thron stehen müssen, zu allererst Selbst ganz mit wenigen zu reden an, auf diese Art:

"So wie ich meine Gesinnungen, in Ansehung der itzigen Generalconföderation, bereits gegen diejenigen Deputirte an den Tag geleget habe, die von derselben an mich zur Audienz sind abgeschickt gewesen, so vereinige ich mich auch itzo hier mit dieser Generalconföderation, und zweifle ich nicht, daß alle hier gegenwärtig versammlete mit mir hierinn gleichstimmige Gesinnungen haben werden, daher der Fürst Kron-Ge-

neralconföderations-Marschall gleich als Reichstags-Marschall mit seiner Stimme den Reichstag eröfnen wird.„

Da nun hierauf niemand sich angab, daß er anderer Gesinnung wäre, als daß er es mit der Nationalconföderation hielte, so wie Selbst der König, welcher sich itzt mit ihr vereinigte, so war solches ein Zeichen, daß die Bischöfe und Senateurs und Ministers und Landboten, welche noch nicht förmlich, so wie es seyn sollte, zur Generalconföderation accediret waren, hierdurch sich völlig in allem mit der Generalconföderation gleichstimmig denkend und handelnd, so gut wie förmlich, erklärten, folglich, so wie sie sonst, wenn sie sich hierinn anders zu denken geäussert hätten, keinen Sitz und Stimme unter lauter Conföderirten hätten haben können, so wurde dadürch alle Hinderniß hinweg genommen, welche die bisher noch nicht der Nationalconföderation beygetretene hätte unactiv machen können, welches nun auch denen half, welche von den Confödérationen Condemnaten über sich hatten, wenn ihnen solche zugleich vorher erlassen waren, wie z. E. am Staroſten von Samayten und an dem Groß-Schatzmeister von Litthauen zu sehen war. Jedoch haben der Fürst Großkanzler von Litthauen, da ihnen die Condemnation noch nicht erlassen war, bishero nicht im Senate sitzen können. Als auf diese Art der König, und mit ihm oberklärtermaassen alle noch nicht Conföderirte zur Nationalconföderation, zu gemeinschaftlichen Absichten, getreten waren, so gingen die Minister und beyde General-Conföderations-Marschälle vom Throne nach ihren Plätzen. Diese General-Conföderations-Marschälle nahmen neben einander denjenigen Platz ein, welchen sonst die gewöhnliche Reichstags-Sekretairs immer haben, hatten aber den Vorzug, daß, da diese einen blossen Tabouretstuhl zu haben pflegen, von jenen jeder einen dergleichen Stuhl mit einer Rücken-Lehne hatte. Der Fürst Kron-General-Conföderations-Marschall Radziwill fing darauf an zu reden: „Daß er erstlich GOtt dankte, der über ihn gewaltet hätte, alsdann dem Könige seine Devotion bezeigte, und hernach dem Senat sein Compliment machte, und endlich der Ritterschaft dankte für das Vertrauen, welches sie in ihn gesetzet, da sie ihn zu einem General-Conföderations-Marschall, und jetzt zu einem Reichstags-Marschall ausersehen.“ Er führte alsdenn den Ständen zu Gemüthe, “ zu erwägen, daß dieser Reichstag aus der wenigen Achtung sey veranlasset worden, welche man bezeigt, die Deklarationen der Rußischen Kayserin und Ihrer Bundes-Genossen auf das Beste abzumachen, und

zugleich in allem dem Vater-Lande heilsame Rathschläge zu widmen. Da aber diese Geschäfte eine eigene Behandlung erfordern, so gingen seine Gedanken dahin, daß der gegenwärtige Reichstag Deputirte mit Vollmacht ernennen möchte, die deshalb tractiren und schliessen sollten, und inzwischen der Reichstag limitiret seyn möchte, bis auf die Zeit, wann die Tractaten, welche zwischen den ernannten Deputirten und dem Rußisch-Kayserl. Botschafter, Fürsten Repnin, geschehen sollten, fertig seyn würden, worauf Se. Königl. Majestät eigene Circulares im Reiche herumgehen lassen würden, damit die jetzo gegenwärtige Landboten zur Ratification des Geschlossenen, und zur Garantie-Uebernehmung der Rußischen Kayserin über das Geschlossene, sich wieder hier einfinden sollten. Er wollte daher den Ständen ein in dieser Absicht abgefaßtes Project von dem Reichstags-Sekretair vorlesen lassen;" welches denn auch geschahe. Der Einhalt dieses Projects bestand aus nur gedachten Stücken, und ertheilte nicht nur zu der Sache der Dißidenten, sondern auch zu allem, was die Beschaffenheit, Regierungsform und Freyheit der Republik beträfe, den Tractat, sondern auch denen zu solchem Tractate vom Reichstage ausgesetzten Deputirten völlige Macht, alles abzumachen und zu decidiren, nach welcher Decision die Ratifikation gleich von den Ständen des Reichs mit der Kayserl. Garantie erfolgen sollte. Die Lesung des Projects war kaum vorbey, so nahm der Fürst Bischof von Crakau die Stimme, die ihm zwar einige wehren wollten, aber doch nachgeben mußten, da er nunmehro schon oberklärtermaassen zur General-Conföderation getreten war. Er äusserte in seiner Rede zuerst: „Daß, nach dem letzteren Gesetze, jedes Project drey Tage zur Prüfung den Woywodschaften sollte abgegeben werden, dabey er überhaupt nicht einzusehen vermeynte, was Tractaten nöthig wären, da kein Krieg wäre, und daß er nie die Decision einigen Deputirten in so wichtigen Sachen überlassen würde, sondern allenfalls Commissarien ausgesetzet werden sollten, anzuhören, zu unterreden, und ihr Gutachten zur Decision des Reichstages zu bringen, welche Decision nicht durch die Mehrheit, sondern einhellig, geschehen müßte, weil es Staatssachen wären." Er erinnerte zugleich den König an das, was er vor dem Jahre vom Thron öffentlich, in Ansehung seiner Gesinnungen gegen die Religion, bezeuget hätte, „und daß er also nicht mit Worten, sondern mit der That, sich als einen rechtgläubigen König beweisen möchte." Der Woywod von Crakau und Kron-

Unterfeldherr, Herr Rzewuski, der jetzo, seit dem Interregno her, zum erstenmahle hierselbst sich befand, nahm auch die Stimme, und redete auf dieselbe Meynung, wie der Fürst Bischof von Cracau gethan hatte. Man redete alsdenn unter einander: „Wie man nichts hierauf sagen könte, man müsse erst auf 3 Tage das Project zum Prüfen sich ausbitten, so wie auch die neuere Gesetze es verlangten;“ und obgleich andere dazwischen sagten, wie die Stände jedesmal sich eine beliebige Art zu rathschlagen erkiesen könnten, und, da vornämlich die Preussen bey der Ausgebung des Projects zum Prüfen auf drey Tage bestanden, und deshalb auch ihre Instruction anführten, so wurde nur immer unter einander geredet; worüber der König das Ministerium zu sich rufen, und die Seßion auf den folgenden Tag, den Dienstag, ansetzen ließ.

Dienstags, den 6ten, fing der Fürst General-Confödérations-Marschall an zu reden, und empfahl das vorsichtigste Betragen in klüglicher Behandlung der Sachen, und daß man wegen des Projects, welches gestern vorgewesen wäre, sich auslassen möchte, zu welchem er wegen des Zusammenhanges der Materie auch schon das Project von der Plenipotenz für die auszusetzende Deputirte zum Tractiren wollte vorlesen lassen, welches auch, nachdem erst des Pabstes zwey Breve, Theils an den Senat, Theils an die Ritterschaft, verlesen wurden, und auf welche der Erzbischof von Lemberg und der Bischof von Chelm ihre Stimmen auf den Sinn, wie solchen der Fürst Bischof von Crakau geäussert hatte, hielten, geschahe; worauf einige sehr heftige Stimmen erfolgten von einigen Landboten wider die Truppen, die hier wären, und das, was von Unsicherheit selbst zu Seiten des Königes sich zeigte, und endlich man in nichts sich eher einlassen wollte, bis daß die beyden Projecte gedruckt und zur Prüfung unter die Woywodschaften vertheilet seyn würden. Wornach der Fürst Reichstags-Marschall solches zu thun versprach, und der König das Ministerium zu sich kommen ließ, und die Seßion bis zum künftigen Montage, den 12ten, limitiren ließ Von der Plenipotenz ist zu merken, daß solche, ausser oben genannten Puncten, auch die Abmachung der Gränzen zwischen Ruslaud, und daß der Furst Primas, ein Bischof, drey Senateurs und 15 Landboten Deputirte zu solchen Tractaten seyn sollten, in sich fassete. (Das weitere nächstens.)

Warschau, vom 14 October.

Was man von einigen Unruhen in den Gebürgen gespro-

chen hat, ist nicht weit her und wird auch wol, wenn es etwas wäre, nicht lange Bestand haben, da überall dafür gesorget worden ist, daß Ruhe und Friede erhalten bleibe. Gewisser ist es, daß in alle Cracauische Bischöfliche Güter Truppen eingerücket sind, und daselbst leben, auch in Willanow, eine Meile von hier, einem dem Fürsten Woywoden von Reußland, Czartoryski, gehörigen prächtigen Schloß und Gute, 500 Husaren sich einquartieret haben.

In des Rußisch-Kayserl. Bothschafters, Fürsten Repnin, Palais zieht immer eine ganze Fahne auf, und in dessen Palaisgarten stehen 1500 Mann Grenadiers und Infanteristen, ohne die viele Cosacken und Reuterey, die immer zur Hand ist.

Der Päbstl. Nuntius, Graf Durini, hatte seinen öffentlichen Einzug zur Ersten öffentlichen Audienz beym Könige, auf dieselbe Art, wie ihn vor dem Jahre sein Amtsvorfahr zur öffentlichen Audienz bey den Ständen der Republik gehabt hat. In dem Audienzsaale war ein Armsessel, dessen zween Vorderfüsse noch auf dem Teppich standen, der unten am Thron ist, die zween Hinterfüsse aber auf dem reinen Fußboden. Dieser Armsessel stand seitwärts vom Throne, doch so, daß das Gesichte gegen den König gerichtet war, als der Nuntius darauf mit bedecktem Haupte saß, nachdem Se. Königl. Majestät sich bey dessen Eintritte vom Stuhl aufgehoben, und sich bedecket hatten. Der Nuntius übergab seine Credentiales, und ein Breve von Sr. Heiligkeit, und des Königes Majestät geruheten, das überreichte entgegen zu nehmen, und nach Gewohnheit darauf zu antworten, worauf der Nuntius das Haupt entblößte, sich neigte und davon ging, wobey der König sich aufhob und auch den Hut rührte. Man hat angemerkt, daß beym Aussteigen aus der Königl. Kutsche im Schloß dieser Nuntius einen Schirm über sich, drey Zimmer durch, bis an den grossen Saal tragen ließ.

Von der Weichsel, vom 18 Oct.

So sehr gleich die Parthey des Bischofs von Cracau gegen die auf dem Reichstag in Vorschlag gebrachte Vollmacht einer Commißion gewesen, so ist doch selbige in der Pohlnischen Geschichte nicht ohne Exempel. Es war dergleichen Vollmacht sowol bey dem Olivaischen und Grzimulter Frieden, als auch bey dem Warschauer Tractat von 1717, ertheilt. Man kann auch nicht behaupten, daß die Gegenstände itzo wichtiger wären, als sie damals waren; denn es kamen, bey den damaligen Unterhandlungen, die Verfassung und Regierungsform der Republik jederzeit mit in Betracht. Es ist so-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0900
DFG

gar nicht wol möglich, daß der Reichstag von dem Project, welches die gedachte Vollmacht in Antrag gebracht hat, abgehen kann: Denn nicht allein haben die Generalconföderationen sich selbiges schon vorhin gefallen lassen, sondern es sind auch die Instructionen, welche die von diesen Conföderationen an den Rußisch-Kayserl. Hof abgeschickte Deputirte mitgenommen haben, darnach eingerichtet.

Thorn, vom 14 October.

Den 5ten verrichtete der bey dem allhier stehenden Korps Rußisch-Kayserl. Truppen sich befindende Stabschirurgus, Hr. Johann Georg Bahr, an einem zehnjährigen Knaben, des E. Fiedlers, Müllers zu Bachur, auf hiesiger Stadt Gebiete, Sohne, mit besonderer Geschicklichkeit, eine glückliche Operation, da er demselben, in Beyseyn verschiedener Chirurgorum und anderer Zuschauer, durch den hohen Steinschnitt, binnen 4 Minuten, einen Stein aus der Blase zog, der an Grösse und Figur einem Taubeney gleich komt, zwo Drachmen und einen Scrupel wiegt, und an der Oberfläche ganz rauh und scharf anzufühlen ist. Der Erfolg dieser Operation ist so gut gewesen, daß der Patient sich gänzlich wohl befindet, und an vollkommener Heilung kein Zweifel mehr übrig ist.

Leipzig, vom 22 Oct.

Zu Dresden ist, mit einer Staffette, die traurige Bothschaft von Wien angekommen, daß die Prinzeßin Braut des Königs beyder Sicilien, Erzherzogin Maria Josepha, gebohren den 19ten März, 1751, dennoch unter Ihrer Blatternkrankheit erliegen müssen, und den 15ten dieses, Abends kurz vor 7 Uhr, dieses irrdische Leben, zu grossem Betrübnisse des Kayserl. Königl. Hauses und Hofes, verlassen haben.

Halle, vom 20 October.

Den 18ten dieses, frühe um halb 7 Uhr, hat der liebenswürdige und hoffnungsvolle einzige Durchl. Prinz Sr. Hochfl. Durchl. Herrn Franz Adolphs, Fürsten von Anhalt-Bernburg, Königl. Preuß. Generalmajors und Chefs eines Regiments zu Fuß, Herr Victor Friedrich, diese Zeitlichkeit, nach kurzer Krankheit verlassen. Er war den 27sten Februar 1764 gebohren.

Hannover, vom 23 October.

Vorgestern Morgen um 6 Uhr, sind Se. Durchl. der Prinz Erbstatthalter, nebst Ihrer Frau Gemahlin Königl. Hoh. von Braunschweig abgereiset, und Höchstdieselben nebst Dero Suite, sind des Nachmittages um 3 Uhr allhier ange-

langet. Sie fuhren gleich durch die Stadt nach Monbrillant, allwo Höchstdieselben von den anwesenden beyden Prinzen von Mecklenburg-Strelitz Durchl. denen Herren Staats-Ministers und Generals Excellenzes, wie auch vom übrigen hohen Adel complimentiret wurden. Nachdem Höchstdieselben einige Erfrischungen zu sich genommen hatten, erhuben Sie sich mit Königl. Equipage nach Herrenhausen, und nahmen den dasigen Königl. Garten in hohen Augenschein, worauf Sie wieder nach Monbrillant zurück kehrten, woselbst sich um 5 Uhr die hiesigen Dames eingefunden hatten, und bey Ihro Königl. Hoh. die Cour machten. Des Abends um 8 Uhr gingen die hohen Herrschaften zur Tafel von 22 Converts, wobey noch 2 Neben-Tafeln waren. Gestern Morgen um 6 Uhr, haben Se. Durchl. der Prinz Statthalter, nebst Ihro Frau Gemahlin Königl. Hoh die Reise nach Holland fortgesetzet, und wollen selbigen Tages bis Diepenau, und den andern Tag bis Osnabrück gehen. Höchstdieselben wurden sowol bey der Anzunft, als Abreise von einer Escorte Reuter begleitet.

London, vom 16 October.

Gestern breitete sich hier ein Gerücht aus, der König von Portugal wäre, auf inständiges Anhalten der Höfe von Versailles und Madrit, dem Familien-Bündnisse des Hauses Bourbon beygetreten. Es ist zu merken, daß man dieses Gerücht schon einmal hier gehabt hat. Allein, dem ungeachtet wollen viele es noch gar nicht wahrscheinlich finden. So viel scheinet jedoch daraus zu erhellen, daß es mit unsern Unterhandlungen am Portugiesischen Hofe noch nicht nach Wunsche gehen müsse.

Nachrichten.

Bey dem Hrn. Molle ist frische eingeschlagene Butter bey kleinen und grossen Fässern, auch ganzen und halben Liespfunden für billigen Preis zu haben.

Da die Weyde in dem der Blanckenhäger Kirche zustehenden Billenhagen, auf Ordre derer Hochwohlgebohrnen Herren Patronen benannter Kirche zu verpachten frey ist; so werden die respective Herren Liebhabere zu dieser Weyde ersucht, am kommenden 24sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Pfarr-Hause zu Blanckenhagen sich einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Weyde auf gewisse Jahre zugeschlagen werde.

Herr Riedel, in der Laage-Strasse, in des Hrn. Hüserts Hause wohnhaft, hat ein Fahrzeug mit Englisch Salz bekommen, so aus dem Schiff, bey der Laage-Brücken liegend, bey ganzen und halben Tonnen verkaufet wird.

Beylage,
zum 87. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Wann das, dem Schiffer Hans Töpcken zuständige, in der Schnickmanns Strasse, neben dem Schiffer Gerdsen belegene Haus am 31sten October Gerichtlich verkaufet werden soll; so will E. E. Rath der Stadt Rostock die etwanigen Käufer hiemit vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und daselbst gewärtigen, daß vorgemeldetes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 30sten Sept. 1767.

E. E. Rath der Stadt Rostock lässet hiemit jedermann bekannt machen, daß das, auf dem Gärber-Bruch neben dem Gärber Muhrsahl belegene, und dem Gärber Barg zuständige Haus am 4ten Novemb. zum ersten mal Gerichtlich verkaufet werden soll. Es können dahero die etwanigen Käufere vorbemeldten Hauses sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, und nach geschehenem Both und Gegenboth gewärtigen, daß gedachtes Haus dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 3ten October, 1767.

Als das, dem Gastwirth Danckwarth hieselbst zuständige, vor dem Cröpliner Thor belegene Haus, der Rode Lappen genannt, ohnlängst in termino prätito verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur zwoten Vendition der 6te Nov. a. c. pro termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus, der Rode Lappen genannt, zu kaufen Willens ist, kan sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Oct. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Herr Hauptmann Suderow zu Schwiesow, als Universal-Erbe des hieselbst verstorbenen Herrn Major Schultzen, per Supplicam zu vernehmen gegeben, wie daß er gerne von denen gesamten Creditoribus seines Erblassers genaue Wissenschaft haben möchte, und Uns dahero um die Erkennung behufiger Proclamatum gebeten; so haben Wir des Hrn. Supplicantis Petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkant. Es werden demnach alle und jede, so an des hieselbst ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0903
DFG

storbenen Hrn. Maj. Schultzen und dessen Nachlas ex jure hæreditario vel Crediti vel ex alia quæcunque causa rechtliche An- und Zusprüche zu haben vermeinen, auf den 10. Novbr. a. c. hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenanten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia alhie, in der gewöhnlichen Rathsstube, vor denen HHrn. Deputirten zum Löbl. Ober-Gericht, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten mit ihren etwanigen Creditis und Anforderungen gefast unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danechst weiterer rechtlichen Erkäntnis gewarten. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter damit gehöret, sondern gänzlich præcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 9ten Septbr. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Gärtner, Friedr. Schütz, per Supplicam gebührend angezeiget, wie daß er vor einiger Zeit, von seinem nunmehro verstorbenen Vater Theodosius Schütz, das zwischen dem Cröpliner- und Stein-Thor hieselbst belegene Haus nebst Garten, Brandes-Hof genannt, käuflich erstanden, und dahero zu seiner künftigen Sicherheit um die Erkennung behufiger Proclamatum angetragen; so haben Wir des Supplicantis Petito billig deferiret und gegenwärtiges publicum Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkant. Es werden demnach alle diejenigen, so an das vorgedachte Haus nebst Garten, Brandes-Hoff genannt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache und Forderung haben, auf den 20sten Novbr. a. c. hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gebührend liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 21 Sept. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Philip Haack und dessen nachgebliebener gleichfals verstorbenen Witwe Anna Euph. Haacken, gebohrne Deckern, nachgelassene Erben per Supplicam gebührend zu vernehmen gegeben, wie daß sie nicht völlig vergewissert wären, ob auch noch resp. auswärtige Erben und Creditores sich finden, welche an dieser Erbschaft etwanige Ansprüche und Forderungen haben möchten, und dahero um die Erlassung behufiger Proclamatum gebeten; so haben Wir derselben Petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Es werden demnach nicht nur alle und jede, welche an des verstorbenen Kaufmanns Philip Haack sowohl, als dessen hinterlassenen Witwe gleichfals verstorbenen Anna Euph. Haacken, gebohrne Deckern, ein Erbrecht, es rühre her, aus welchem Grunde es wolle, sondern auch alle diejenigen, welche an derselben beyderseitigen Nachlaß annoch ex capite crediti, Contractus vel alio quocunque jure Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, auf den 28. Novemb. jetzt laufenden Jahres hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenanten Tage, Nach-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0904
DFG

mittags um 2 Uhr, in Curia alhie, in der gewöhnlichen Raths-Stube, vor denen HHrn. Deputirten zum Löbl. Ober Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person, oder durch genugsahme Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, und ersiere ihr vermeintliches Erbrecht, zusamt denen anmaßlichen Gründen gehörig docciren und bescheinigen; letztere aber ihre angebliche Forderungen gehörig prositiren und liquidiren, Sub expressa Comminatione, daß sie mit ihren vermeintlichen Erbrechten, oder sonstigen Prätensionen und Ansprüchen nachhin nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 29. Aug. 1767.

Es sind in dem hiesigen Stadt-Eigenthums-Dorfe Peenemunde einige Bauer-Höfe offen, welche mit guten Wirthen hinwiederum besetzet werden sollen, wobey nebst dem Ackerwerke treffliche Weyde und Wiesewachs vorhanden, und können also diejenigen, welche etwan Genügen haben möchten, solche Bauer-Höfe anzutreten, sich bey dem Magistrat allhier melden, die Conditiones vernehmen, und sich darauf weiter entschliessen. Datum Wolgast, den 6ten Octob. 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Wolgast.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diederich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath Martio des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt, und zu deren öffentlichen Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 6ten November anberahmet worden; als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in der Forst-Stube, vor denen Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun und gewärtigen, daß solche plus Licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 19ten Octob. 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln auf Trinitatis kommenden Jahres 1768 aus der Pacht fält, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemachet. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld und Ackerwerck besichtigen, wie dann der zu Vicheln befindliche Jäger, einem jeden hierunter an die Hand zu gehen beordert ist. Wer dann zu solcher Pachtung Lust hat, kann sich in Zeiten der Conditionen und des Pacht-Pretii halber mit der Frau Geheimten-Kammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen.

Wann Hrn. Creditores des Hrn. Doctoris Hagemeisters entschlossen, dem genannten Hrn. Doctori bisher zuständig gewesenen, in der St. Jacobi Kirche hieselbst, unter dem sogenannten Studenten-Chor belegenen Kirchen-Stuhl von verschiedenen Ständen, an den Meistbietenden zu verkaufen; und denn von dem Hrn. Doctore Wienke, qua Communi Mandatario gedachter Hrn. Creditorum der 31ste Octobr. a. c. pro Termino präfigiret worden; als werden Hrn. Liebhabere dienstlich ersuchet, sich benannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in der Madame Wienken, auf dem Kloster-Hofe hieselbst belegenen Hause, als dem Logis des Hrn. Doct. Wienke, sich geneigtest einzufinden, sodann die Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden des würklichen Zuschlages zu gewärtigen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0905
DFG

Geld-Cours, vom 23. October. 1767.

Louis d'Or — Mark — ß.	— —	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or — Mark — ß.	— —	
Ducaten neue — besser.	— —	
Dito al Marco — ß.	— —	
Dänisch et Holst. grob Courant	18 5/8	p Ct. schlechter als Banco.
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß.	18 7/8 —	
Louis et Fried. d'Or vor voll	— —	
Neue 2/3tel Stücke vor voll	21 1/4 a 1/2 —	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll	46 —	
Louis et Fried. d'Or vor voll	— —	p Ct. schlechter als grob Cour.
Neue 2/3tel Stücke vor voll	2 1/4 — —	
Neu Preussisch Courant	23 5/6 — —	
Ducaten zu 2 1/4 Rthlr. I. G	— —	p Ct. schlechter als Neue 2/3tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll	— —	
Neu Preussisch Courant	20 7/6 — —	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. — M.	— ß.	das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. — Mark	— ß. —	
Neue 2/3tel Stücke	31 ß. 2 1/2 Pf. — —	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig	28 M. 14 a 13 ß.	die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig	28 M. 14 a 13 ß.	
— — 13 a 15 löthig	29 M. 3 a 6 ß.	
Stück von Achten — Mark	— ß. —	

Wechsel-Cours, vom 23. October. 1767.

Amst. Bc.	31 1/2	st. p. D. v.	32 ß. — —	Kurze Sicht.
dito Cassa	7/8 br.	bess.	— —	2 Mon. dato.
dito Banco	31 1/16	dito Cassa	1/4 bess.	
Copenhagen in Courant	— —		— —	2 Mon. dato.
dito	— —		— —	Kurze Sicht.
Bourdeaux	27 1/2	ß. Bco	p. Cron.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	27 5/6 —	ß. Bco.	p. Cron.	
London	34 ß. 11 Pf. br. —		p. L. Sterl.	
Cadix	96 —	—	gr. p. Duc.	Uso von 2 Monat dato.
Lissabon	46 3/4 br. —	—	gr. p. Cruf.	
Venedig	— —	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	43 —	ß. —	—	6 Wochen dato.
Prag in Courant	36 —	—	— —	
Wien in Courant per Cassa	35 1/2 br.		—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0906
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

88. Stück.

Rostock, den 2. November.

Aus einem Schreiben eines zu Ispahan ansäßigen Europäischen Kaufmanns, vom 13 Julii.

Wenn der Luxus vortheilhaft für die Handlung ist, so ist zu befürchten, daß die Handlung in Persien grossen Abbruch durch die Gesetze leiden werde, wie man hierselbst wider den überflüßigen Aufwand einführen will; jedoch sagt man, daß sie auf weiter nichts abzielen, als bloß der Ueppigkeit, die unter den Kaufleuten regiert, Schranken zu setzen, und selbige dahin zu bringen, nicht über ihren Stand aufgehen zu lassen. Was den Gedanken von der Anordnung dieser Gesetze erreget hat, ist das, was Benjamin Jakup, einem Handelsmann in Julfa, einer der Vorstädte der hiesigen Hauptstadt, die von Armenischen Kaufleuten bewohnt wird, begegnet ist:

Benjamin gab sich viel mit den Geschäften anderer ab, und schiene sich um die seinigen nicht sehr zu bekümmern. Er hielte einen köstlichen Tisch, besuchte grosse Gesellschaften, ließ sich bey allen hier üblichen Lustbarkeiten finden, und lebte als ein Prinz. Jedermann glaubte, er würde sich zu Grunde richten, und gleichwol richtete er blos andere zu Grunde. In der That hatte er sich auf das geschickteste, mittels eines wohl überlegten Bankerots, ein ansehnliches Glück zubereitet, und er war versichert, daß man ihm nichts anhaben würde, wann er die Schuld davon auf die schlechten Zeiten, auf die Wortlosigkeit seiner Schuldner, und auf die räuberischen Araber, welche die Caravanen geplündert hätten, würfe. Mit einem Wort: Er hatte seinen Bankerot so gut ausgedacht, als es viele unter denen sind, die in Europa geschehen, wo man sich, wann man am meisten gewinnet, am meisten zu beklagen pflegt.

Als die Zeit heran kam, die Benjamin darzu bestimmet hatte, den Vorhang vor seinem Auftritte hinweg zu ziehen, so schloß er seinen Laden, in welchem nichts, als Ausschuß, mehr übrig war, und ging zu dem Divan-Begui, oder Aufseher über die Justiz, sich insolvent zu erklären; und, vermöge eines ansehnlichen Präsents

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0907
DFG

an die untergeordneten Bedienten dieses Ministers, imgleichen eines Douceurs für die Bedienten des Nazir, oder Ersten Haushofmeisters, ward er zum Insalliten erklärt, wobey er die Freyheit bekam, sich nach der Vorstadt Hasenbath, welche die Georgier bewohnen, in Sicherheit zu begeben.

Nachdem der gewesene Bankerottier sich in Hasenbath ansessig gemacht hatte fing er an, Geld gegen grosse Zinsen auszuleihen, und seine hier und dort versteckten übrigen Waren unter der Hand zu verkaufen. Aber der Amadgaulet, oder Chef des Raths und Ober-Aufseher der Finanzen, bekam Nachricht davon, und ließ Benjamin vest nehmen. Man führte ihn nach dem Divan, und er wurde sofort zu 500 Stockschlägen unter den Fußsohlen verurtheilet, die er empfing, nachdem man ihm vorher das unterste unter den Fersen durch ein Scheermesser hatte wegschneiden lassen. Es ward ihm auch sogleich alles, was er besaß, genommen, und Theis an seine Gläubiger, Theils aber an die Armen, gegeben. Der Henker führte ihn hiernächst durch alle Gassen auf einem Esel sitzend, dessen Schweif er als einen Zaum in der Hand halten muste. Man hatte ihm auch das Haupthaar abgeschnitten, und das Gesicht mit allerley Farben besudelt, damit die Reuterey desto schimpflicher und lächerlicher aussehen möchte.

In den Kisten des Bestraften hat man 40000 Tomans (deren jeder 45 französ. Livres gilt) und eine gleiche Summe an Edelgesteinen und köstlichen Waaren gefunden. Sein Bankerot hatte viele Leute ruinirt, welches in einer Stadt, wie Ispahan, nicht ausbleiben konte, weil hierselbst die Handlung zwischen Indianern, Tartarn, Türken, Juden, Armeniern, Franzosen, Spaniern, Engländern und Holländern, getheilt ist. Man würde täglich dergleichen Betriegereyen ausgesetzet seyn, wenn die Regierung desfalls nicht besondere Vorsehung thäte. Das gemeldete Exempel zeigt, wie sehr man sich in Europa irrt, wann man alle weit von da entfernte Völker für Barbaren hält. Die Morgenländer und die Perser insonderheit verdienen diesen Namen gar nicht. Wenn gleich ihre Gebräuche von den Europäischen unterschieden sind, so halten sie doch auf Ehr und Redlichkeit wenigstens so viel, als die Europäer; und unter allen Lastern ist keines, das sie geschwinder und schärfer strafen, als den Raub.

Um den obgedachten Stockschlägen und der Durchführung durch die Stadt zu entgehen, erbote sich Benjamin, die Mahomedanische Religion, so wie sie hier nach den Lehrsätzen des Hali üblich ist, anzunehmen. Allein, man antwortete ihm: "Räuber brauchten keine Religion, er wäre als ein Ghiaour, oder Hund, gebohren, und als ein solcher könnte er nun auch sterben." Man wird gestehen, daß dergleichen Exempel in Europa, zu Herstellung des Credits in der Handlung, und um den rechtmäßigen Besitzern das, was sie andern anvertrauen, zu versichern, sehr nöthig wären.

Weichselstrom, vom 20 Oct.

Nach Briefen von Warschau soll der Kron Großkanzler, wider alles Vermuthen, seine Kanzlerwürde in die Hände des Königes niedergelegt haben. Der Reichstag ist bis auf den 2ten November, wegen Wichtigkeit der Sachen, limitirt worden. Der Rußisch-Kayserl. Ambassadeur, Fürst Rep-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0908
DFG

nin, hat wegen der Arretirung des Bischofs von Krakau eine Declaration heraus gegeben. Besagter Bischof wird durch Litthauen, nebst dem mit ihm zugleich arretirten Personen, nach Rußland geführet. Unter seinen Papieren sollen sehr bedenkliche Sachen gefunden worden seyn. Bey Gelegenheit vorbenannter Declaration, hielte der König eine sehr merkwürdige Rede, welche unter andern dahin gieng; Es wäre keine Kunst, ein Schiff bey gutem Wetter und günstigem Winde zu regieren, ein rechtschaffener Steuermann müsse auch bey Sturm und Ungewitter aushalten, und es nicht verlassen, er wäre schon vielmals willens gewesen, die ihm so schwer fallende Krone nieder zu legen, ja auch noch itzo sey er es, wenn ihn nicht die Liebe zu seinem Vaterlande abhielte. Sie sollten alle wohl erwegen, wer sich diese so verdrießlichen Umstände zugezogen, er wäre jederzeit für das Beste des Vaterlandes bemühet gewesen, und hätte daran gearbeitet, wenige hätten ihm geholfen, und die meisten ihn verlassen, und er könnte sie versichern, daß, wenn er bey diesen so critischen Umständen sie verlassen sollte, es schlecht mit ihnen stehen würde. In der letzten Sesion ist das Project des Fürsten Reynin, welches er gleich zu Anfange des Reichstages vorgeschlagen, gewilliget worden. Es werden also Commissarien ernennet werden, die aus dem Senat, dem Ministerio und dem Ritterstande seyn sollen, welche mit besagtem Fürsten tractiren sollen, was nämlich den Punct der Dißidenten betrift. Der Republik ist hierbey bloß das Recht zu approbiren, aber nicht zu reformiren, gelassen worden. Der Reichstag ist dieserwegen noch weiter limitiret worden. Dem Vernehmen nach ist der größte Theil der Rußischen Truppen aus Warschau abmarschiret, und nur kleine Commando zurück geblieben.

Gott verhüte alle stärkere Gährung, und alle weitere dergleichen Excesse, als am 11ten dieses, in verschiedenen Wirthshäusern, zwischen den deutschen Handwerks-Purschen und den Pohlen, vorgefallen sind.

Königsberg in Preussen, vom 20 October.

Gestern haben wir hier einen rechten grossen Orcan empfunden, welcher mit Donner und Blitz begleitet war. Der entsetzliche Sturmwind, welcher aus dem Haf den hiesigen Pregelfluß dergestalt aufschwellete, hat verursacht, daß unterschiedene Schiffe sich losgerissen und vor die grüne Brücke gesetzet haben, wodurch diese Brücke beynahe in der größten Gefahr gewesen. Ein Schiff ist, aller angewandten Mühe

ohngeachtet, zu Grunde gegangen; jedoch sind dabey keine Menschen beschädiget worden. Das mit Macht herzugedrungene Wasser hat in den Speichern und Kaufmannsmagazinen viele Schaden gethan. Die Dächer sind sehr beschädiget worden, einige kleine Häuser hat der Sturmwind ganz umgeworffen. Vom Lande, besonders aus der Niedrigung an den Flüssen, laufen anitzo schon schlechte Nachrichten ein.

Aus Sachsen, vom 24 October.

Man hat Nachricht, daß auf einer Protestantischen Universität ein gelehrter Professor an einer Widerlegung der harten Ausdrücke von der Protestantischen Kirche, deren sich der Pabst Clemens der Dreyzehente, in dem der Dißidenten halber an die Pohlnischen Bischöfe erlassenen Breve, bedienet hat, arbeite, und daß selbige ehestens im Drucke erscheinen werde.

Die neuesten Briefe aus Warschau schweigen zwar noch von einem gänzlich zerrissenen Reichstage; sie enthalten aber wichtige Debatten, und versichern, daß es unmöglich sey, innerhalb 6 Wochen, als so lange ein Reichstag dauern soll, alles zu Stande zu bringen.

Aus Nieder-Schlesien, vom 21 October.

Da allenthalben alle Augen auf den Pohlnischen Reichstag gerichtet sind, so ist man in dieser Gegend gleichfals sehr aufmerksam auf denselben. Ein Schreiben von Warschau meldet, unter dem 14ten dieses, unter andern, was hier folget:

„Die hiesigen Auftritte scheinen nun sehr ernsthaft und interessant zu werden. In der Seßion am Montage, den 12ten dieses, haben der Bischof von Cracau zwey mal, der König auch zwey mal, und der Bischof von Kiow, Zaluski, einmal geredet. Von dem Bischofe von Cracau ist darauf gedrungen worden, an den Fürsten Repnin eine Deputation mit der Auftrage abzusenden: Ob er es in seiner Instruction hätte, mit der Nation so zu verfahren, als er verführe. Hiermit ist, da der meiste Theil Zgoda (Einigkeit) geschrien, die Session beschlossen, und bis Freytags limitiret worden. Man kan leicht glauben, daß der Fürst, so wie jeder Gesandter, seine Instruction nicht vorzeigen werde; und diese Frage würde auch deswegen überflüssig seyn, weil der Kayserin von Rußland Majestät in der denen General-Confoderations-Delegirten zu Moscau vom Throne ertheilten Antwort, welche man schon gedruckt hat, unter andern ausdrücklich declarirt und wiederholt hat: Daß Sie die Dißidenten in alle ihre Vorrechte, von welchen sie mit Gewalt vertrieben worden, wieder eingesetzt wissen, und in dieser Absicht nöthigen Falls alle Ihre

Kräfte anwenden wolle. Indessen hat der Fürst von Repnin schon einen Beweis von der Macht seiner Instruction gegeben. Die Rußischen Völker haben Warschau dergestalt umsetzt, daß nicht ein Mann ohne ihren Willen aus noch ein kan. Vermuthlich wird die Seßion übermorgen, Freytags, nun etwas ruhiger ablaufen; vielleicht sind auch noch viele wichtige Veränderungen ihrem Aufschlusse nahe. Dem Päbstl. Nuntio will seine öffentliche Audienz, die er nächstens haben solte, nicht eher zugestanden werden, bis man seine zu haltende Rede gesehen hat. „.

Aachen, vom 22 October.

Den 14ten dieses geschahe 2 Stunden von hier, bey unbeschreiblichem Zulauf von Zuschauern, die Execution an einem Mörder, der seinen Vater, seine Frau und ein fremdes Kind umgebracht hatte. Er wurde an den Schwanz eines Pferdes gebunden zum Gerichts-Platz geschle set, und nach vorgelesenem Urthel nackend auf ein hölzernes Kreutz gestrecket; an jeden Arm und an jedes Bein wurde ein Pferd gespannet, sodann die rechte Hand ihm abgehauen; mit dem Holz, damit er seine Frau erschlagen, bekam er einen Streich in die rechte Seite, und mit einem Schuster-Messer, womit er seinen Vater erstochen, einen Stich unter dem Herzen. Die 4 Pferde wurden alsdann angetrieben, um ihn auseinander zu ziehen, und der Scharfrichter half dazu durch Kreuz-Hiebe mit einem Beil, daß die Pferde den Körper in vier Theile zerreissen konten Der Kopf wurde von dem Theile, wo er anhangen geblieben, auf der Erde abgehauen, und nebst der abgehauenen Hand aufs Rad genagelt; und die 4 Theile wurden rund um das Rad auf 4 Ecken angeheftet.

Regensburg, vom 22 Oct.

Seit letzterem Postage haben sowohl Privat als öffentliche Nachrichten von Wien, die höchstbetrübte Trauerpost von dem noch am 15ten dieses, Abends um drey Viertel auf 7 Uhr, erfolgten hohen Todesfall Ihro Königl. Hoheit, der Durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Josepha, Prinzeßin Braut des Königs beyder Sicilien Majestät, mitgebracht. Dem Kayserl. hohen Hof hätte wohl kein grösserer Schmerzen zugehen können, als daß eben dieser Theresien- und hohe Namenstag der Kayserin Königin Majestät, welcher ein Tag der Freuden, und der hohe Vermählungstag seyn sollen, ein Tag so allgemein grosser Betrübniß grworden.

Da des Herrn Herzogs Albrecht zu Sachsen-Teschen Kön. Hoheit, Sich um die, durch das Ableben weyl. Herrn Her-

zogs Friedrich zu Pfalz-Zweybrücken, vacant gewordene zwote Catholische Reichsgeneralfeldmarschalls-Stelle bewerben; so wird dieses Gesuch von den hiesigen Kayserl. Herrn Ministris, bey den Comitialgesandtschaften, zu favorabler Beförderung an Seiten Ihrer Höfe, bestens anrecommandiret, und wird demnach unter andern die Reichsgeneralitäts-Promotionssache eine der ersten Materien mit seyn, welche nach geendigten Ferien zur Comitialproposition gelangen dürfte.

Nürnberg, vom 23 Oct.

Das Leidwesen über den Todesfall der Erzherzogin Maria Josepha, ist am Kayserl. Hofe überaus groß. Weyland Ihro Königl. Hoheit hatten Sich, Tages vor dem St. Franciscus-Feste, mit der übrigen Kayserl. Familie, um Ihre Andacht zu verrichten, 2 Stunden in der Kayserl. Gruft aufgehalten, und waren, auf den Anblick des Sarges der Kayserin Josepha, sehr gerührt, auch sogleich unpäßlich geworden. Es graßiren aber gegenwärtig die Blattern in Wien so stark, daß mehr als 3000 sowol bejahrte Personen, als Kinder, daran niederliegen sollen.

Hannover, vom 27 Oct.

Aus Gotha hat man die Nachricht erhalten, daß es dem Allerhöchsten gefallen, die regierende Durchl. Fürstin und Frau, Frau Louisa Dorothea, gebohrne und vermählte Herzogin zu Sachsen ꝛc. nach einer seit etlichen Wochen ausgestandenen grossen Leibesschwachheit, am 22sten dieses, in einem Alter von 57 Jahren und 10 Wochen, aus dieser Zeitlichkeit zu nehmen.

Florenz, vom 10 Oct.

Am 2ten dieses, des Abends, kam Se. Excellenz, der Herr Graf von Kaunitz, Kayserl. Königl. Geheimer-Rath, und bestimmter Kayserl Ambassadeur an den Hof zu Neapolis, hier an, und trat bey Sr. Excellenz, dem Grafen Orsini von Rosenberg, ab. Derselbe überbringet ungemein kostbare Geschenke von Ihro Majestät, der Kayserin Königin, an Se. Sicilianische Majestät, unter denselben ist auch ein Stockknopf von emaillirten Golde, mit sehr grossen Brillanten besetzt, welcher sich oben öfnen kann, da man denn das Portrait der Erzherzogin Braut, mit einer Krone von Brillanten umgeben, erblicket.

Paris, vom 21 October.

Die Rede ist algemein, unsre Regierung sey Vornehmens, nach einer mit dem Könige von Sardinien und dem Canton Bern genommenen Verabredung, eine Stadt am Genfer See, dich-

te bey dem Dorfe Versoy, anzubauen. Man fügt hinzu, es würden in dieser neuen Stadt allerley Glaubensgenossen zu Bürgern aufgenommen werden, und dieselben eine ganz freye Religionsübung haben, wie denn auch die Handlung daselbst nach allen umliegenden Ländern für frey erkläret werden solte.

Toulouse, vom 3 October.

Zufolge Nachrichten aus Spanien sollen, laut auf Königl. Befehl gemachten Inventarii, in einem Keller des Jesuiter-Klosters zu Barcellona, über 100000 Römische Thaler, und viele Tonnen Gold und Silber, Goldstaub, Smaragden und Diamanten, gefunden worden seyn. An allen Edelgesteinen sind Zettel angemacht gewesen, auf welchen die Namen derjenigen, die sie geliefert gehabt, aufgeschrieben gestanden haben. In einem andern Keller desselben Klosters hat man, wie versichert wird, gefunden: 22 mit Diamanten besetzte Kronen, 20 andere, die beydes mit Rubinen und Diamanten besetzt gewesen sind, 400 Ballen Cacao, und eine grosse Menge anderer Ostindischen Waaren. Alles gefundene will auf 12 Millionen geschätzt werden.

Bologna, vom 5 October.

Von Neapolis berichtet man, daß den 25sten September, während eines zu Portici entstandenen Sturmwetters, der Blitz in das Cabinet, worin sich der König mit einigen Herren des Hofes befanden, geschlagen, und obschon dieser Vorfall keine schlimme Folgen gehabt, so habe er doch unter dem Pöbel zu Neapolis grosse Bewegung verursachet. Diese zu stillen, habe sich der König den andern Tag dahin begeben, und sich, da er in dem Wagen in der Stadt herum gefahren, sehen lassen. Inzwischen sey man doch bekümmert, daß Se. Majestät nicht zur Ader gelassen worden, um allen bösen Folgen über den eingenommenen Schrecken vorzubeugen.

Haag, vom 24 October.

Man siehet hier gegenwärtig eine schöne Medaille, welche der Königl. Preußische Medailleur, Abraham, mit Königl. Genehmigung, auf die hohe Vermählung des Prinzen Erb-Stadthalters mit der Prinzeßin Wilhelmine, verfertiget hat. Auf der einen Seite siehet man die Brustbilder dieses Durchl. Paares, und auf der Gegenseite die Republik der vereinigten Niederlande, unter der Gestalt eines sitzenden Frauenzimmers. An ihrer rechten Hand liegt das Horn des Ueberflusses mit Perlen und Edelgesteinen, zur linken Hand siehet man Elephantenzähne und Zuckerrohr, anzudeuten, daß die Republik in dem Besitze der treflichsten Schätze von Indien sey. Der

Preußische Adler bringt ihr eine Perle von ungemeiner Größe, mit der Umschrift: Prætiosior istis. d. i. von höherm Wehrt als jene; unter lieset man: Nuptiæ celebratæ Betolini die IV. Octob. MDCCLXVII. d. i. Die Vermählung ist zu Berlin vollzogen worden den 4ten Oktober 1767.

Es lässet E. E. Rath der Stadt Rostock hiemit bekannt machen, daß das, dem Kunstdrechsler Behrmann zuständige, in der Mönchenstrasse zwischen dem Stadt-Mauermeister Pohl und denen Krückenbergischen Erben belegene Haus, gerichtlich verkaufet werden soll, und hiezu ein Terminus auf den 7ten Novbr. a. c. anberahmet worden. Solchenmach können die etwanigen Käufere sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um zwo Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, und dasnächst gewärtigen, daß vorerwehntes Haus, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Mristbiethenden würklich zugeschlagen werden soll. Pahl, Jussu Senatus, Rostock, den 2ten Sept. 1767.

Es sind an dem hiesigen Stadt-Eigenthums-Dorfe Peenemünde einige Bauer-Höfe offen, welche mit guten Wirthen hinwiederum besetzet werden sollen, wobey nebst dem Ackerwerke trefliche Weyde und Wiesewachs vorhanden, und können also diejenigen, welche etwan Genügen haben möchten, solche Bauer-Höfe anzutreten, sich bey dem Magistrat allhier melden, die Conditiones vernehmen, und sich darauf weiter entschliessen. Datum Wolgast, den 6ten Octob. 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Wolgast.

Wann diejenige Herings-Rüse, so bisher der Kaufmann Johann Diederich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath Martio des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt, und zu deren öffentlichen Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 6ten November anberahmet worden; als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in der Forst-Stube, vor denen Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solche plus Licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 19ten Octob. 1767.

Da der Herr Mag. Guhl gesonnen, seinen allhier vor dem Stein-Thor, nahe am Rosen-Garten gelegenen Garten, aus der Hand zu verkaufen, oder anderweit zu vermiethen; so können die etwanigen Liebhaber sich deswegen geneigt bey ihm melden und des Preises halber sich mit ihm besprechen.

Bey dem Post-Secretair, Hrn. Prosch, wie auch bey den Notarien, Hrn. Drevitz und Müller, sind von der zwoten Herzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Lotterey bis gegen den 14ten dieses Monaths noch Loose zu erhalten, welches den Liebhabern hiedurch nachrichtlich angezeiget wird.

Ein in der Gegend von Wismar liegendes mittelmäßiges Guth soll auf Trinitatis 1768 anderweitig verpachtet werden. Wer also zu dieser Pachtung Belieben hat, kann sich bey dem Hrn. Notario Müller in Rostock melden, und von ihm nähere Nachricht erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0914
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

89. Stück.

Rostock, den 6. November.

Auszug eines Schreibens von dem Französischen auf der Insel Zante residirenden Consul, vom 4 August.

Von dem letztverflossenen 14ten Julii an, bis heute, sind allhier von einer Zeit zur andern heftige Erdbeben verspüret worden, die man auch auf allen nahe gelegenen Insuln gehabt hat. Die Insul Cefalonia ist am schlimsten mitgenommen worden. Ihre mehresten Flecken und Dörfer sind bereits fast gänzlich verheeret worden, und viele von ihren Einwohnern sind umgekommen. Diesen Morgen, da der Tag anbrach, hat man eine neue heftigere Erschütterung, als die vorigen, gehabt. Die ganze Stadt ist dadurch in die größte Bestürzung gesetzt worden. Alle Häuser sind beschädiget, und viele gar über den Haufen gefallen. Die Kirchen haben dabey das meiste gelitten. Seit dem Anfange dieser Erdbeben, hat man die Vorsichtigkeit gebraucht, Zelten längs dem Ufer aufzuschlagen, und die Nächte auf den Schiffen auf der Rehde zuzubringen; deswegen sind bey der letzteren Erschütterung wenige Personen umgekommen und beschädiget worden. Einige Stunden darauf, hat man von Bauern, die sich anhero geflüchtet haben, vernommen, daß alle im westlichen Theile der Insul belegene Dörfer äusserst sind beschädiget, und im Dorfe Peracavia die meisten Häuser umgekehrt worden. Die heutige Erschütterung dürfte Cefalonia vollends verheeret haben. Man stellet hier öffentliche Gebete und Procetzionen an, um von dem Himmel zu erlangen, daß er einem so erschrecklichen Strafgericht ein Ende mache.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0915
DFG

Constantinopel, vom 20 September.

Am 11ten dieses hat man hier, des Morgens um 1 und um 5 Uhr, zwey Stöße von einem Erdbeben verspüret welche aber keinen Schaden gethan haben. Am 15ten war der Divan, wegen der vierteljährigen Bezahlung des Soldes der Soldaten, versammelt.

Fortsetzung der umständlichen Nachricht von dem Warschauer Reichstage.

Von der Dienstagischen Reichstagssession, die am 6ten October gehalten worden, ist noch nachzuholen, daß, nachdem man das zweyte vom Fürsten General-Confoderationsmarschall vorgeschlagene Project wegen der Plenipotenz nicht hatte lesen wollen lassen, und nachdem die schon gedachte zwey Breve vom Pabste gelesen waren, welche der Kronmarschall von dem Fürsten Primas, dem der Päbstliche Nuntius solche abgegeben hätte, empfangen zu haben anmeldete, und derselben Lesung empfahl, da noch vorher schon der Bischof von Kiow, Zaluski, anfing, zu rufen, daß der Päbstliche Nuntius bäte, daß die 2 Breve, eines an den Senat und das andere an die Ritterschaft, verlesen werden möchten, welche jedoch in sehr mäßigen Ausdrücken abgefasset waren, indem darinn bloß Ermahnungen und Vorstellungen waren, von Vesthaltung über die Religion ihrer Vorfahren, und daß selbige ja nichts leiden mögte, folgende Herren die Stimmen hatten: Der Erzbischof von Lemberg, Sierawski und der Bischof von Chelm, Turski, welche so wie die bisherigen gestimmet hatten, ebenfals wegen der auszusetzenden Commissarien oder Deputirten zu tractiren redeten, und besonders noch verlangten, daß die Römische und Unit-Griechische eben so dasjenige, was sich wider die Dißidenten in manchen Provinzen und Orten des Reichs finden würde, anbringen, und deshalb Gerechtigkeit erhalten sollten. Der Landbote von Podolien, Golejowski, welcher den traurigen Zustand des Reichs sehr lebhaft und scharf beschrieb, und nicht wußte, "wem er es zuschreiben sollte, daß in seiner Woywodschaft zu Caminiek noch der Landtag so frey abgelaufen sey? der guten und patriotischen Art seiner Landsleute, oder die Gütigkeit der Rußischen Truppen? oder der Vestung Caminieck? oder der Nachbarschaft mit den Türken? da in allen übrigen Gegenden keine freye Landtage, sondern alle unter den Waffen gehalten worden wären, und von welchen sogar ein freyer Adel wäre abgehalten worden, wie man an dem Exempel des Kronmundschenken, Czacki, sehen könnte, welcher noch immer auf seinen Gütern gehalten wür-

de. Er höre auf, sich über dies alles zu verwundern, da ja keine Sicherheit mehr an der Seite des Königes wäre, wie das Exempel des Herrn Kozuchowski beweise, welcher noch dazu ein General-Conföderationsrath wäre. Und so wäre auch keine Freyheit mehr auf dem Reichstage, indem schon nur wenigen Personen Gesetze zu machen, überlassen werden sollte, und sonst keiner daran Antheil nehmen, noch so reden sollte, wie er als Patriot dächte. Er sahe schon den Untergang der Freyheit, aber doch wolte er noch reden, indem er selbst nichts haben und nicht leben wolte, wenn er in keinem freyen Vaterlande mehr seyn sollte.„ Ferner, der Preußische Landbote, Herr Sarnacki, welcher, nach dem letzten Reichstagsschlusse, verlangte, daß das Project auf 3 Tage zum Deliberiren sollte ausgegeben werden, indem ihn auch darauf seine Landes-Instruction wies, und dies müßte gegenwärtig um so vielmehr geschehen, da das gedachte neuliche Project sehr der Freyheit und Religion gefährlich zu seyn schiene. Der Landbote von Troc, Pac, Litthauischer Groß-Notarius, welcher gleichen Einhalts redete, und daß auch das Project wegen der Plenipotenz, welches man heute recommendirte, sollte gelesen werden, aber nie könnte etwas zum Schliessen der Deputirten überlassen werden. Der Wildaische Landbote, Kosciesza Zaba, welcher ein gleiches redete, allein auch auf die gegenwärtige Umstände zu sehen anrieth. Der Staroste von Dolin, Rzewuski, des Kron-Unterfeldherrn und Woywoden von Crakau Sohn, Landbote von Podolien, welcher gestehen zu müssen vermeynte, „daß seit dem 1764sten Jahre niemand hier mehr sein Vaterland kennete, die Gesetze wären aufgehoben von vorigen glückseligen Zeiten, und auch die neuen würden alle Jahre verändert, und nun sollte schon die Gesetzgebung nicht mehr bey dem gesamten Ritterstande seyn, und nun sollten Staatssachen durch die Mehrheit der Stimmen ausgemachet werden, welches noch der letzte Reichstag zur einmüthigen Beschliessung gewiesen. Er könnte alles dies nicht zugeben, sondern müßte sich allem diesen widersetzen.„

(Die Fortsetzung nächstens.)

Weichselstrom, vom 23 October.

Das Project, worin die Commißion gefordert worden, ist genehmiget. Diese Commißion wird aus 54 Personen bestehn. Der Reichstag ist also aus einander gelassen und bis auf künftigen 1sten Februar limitiret worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0917
DFG

Aus Pohlen, vom 24 Oct.

Da es mit dem Warschauer Reichstage bis auf weiter ein Ende hat, so verlanget man nun zu sehen, wie es mit den mit dem Rußisch-Kayserl. Ambassadeur, Fürsten Repnin, anzustellenden Conferenzen abgehen werde. Die darinn zu regulirende Angelegenheiten sind allerdings von der Beschaffenheit, daß sie Zeit erfordern. Wenn alles regulirt und gezeichnet ist, so hat es die ganze Republik zu approbiren; denn dieses, und daß die dominirende Katholische Religion nicht gefährdet werden soll, sind Clauseln des Projects, die von hochgedachtem Fürsten zugestanden worden. Man hatte gehofft, derselbe würde die Bischöfe von Cracau und Kiow, und die übrigen mit denselben arretirten Personen wieder frey lassen, als welche desfalls Deputirte an ihn geschickt. Allein, es scheinet nicht, daß solches geschehen werde. Man hoffet jedoch von der Kayserin Verzeihung, und daß sich am Ende überhaupt alles mit den itzigen unruhigen Umständen, zum Besten des Vaterlandes, ändern werde, zumal, da der König, welcher, wie Se. Majestät am 15ten in Dero Rede öffentlich erkläret haben, schon mehrmals gesonnen gewesen, die Krone niederzulegen, aus Liebe zu eben diesem gemeinsamen Vaterlande, bey allen stürmischen und verdrießlichen Zeiten, als ein rechtschaffener Steuermann, aushalten zu wollen, erkläret. Uebrigens würde es dem Herrn Bischofe von Krakau bey seinen itzigen Umständen wol nicht viel helfen, wenn es gleich noch so zuverläßig wäre, daß eine Anzahl Damen sich jüngsthin gegen ihn erboten hätten, ihm auf alle Fälle mit ihren Juweelen beyzustehen.

Warschau, vom 24 October.

Die um diese Stadt gelegene Rußische Truppen, werden in der Gegend von Wola die General-Munsterung paßiren, und alsdann in ihre Standquartiere gehen. Von selbigen ist ein starkes Detaschement nach der Gegend von Krakau marschirt, um den dort entstandenen Empörungen Einhalt zu thun.

Am 20sten dieses kam ein Courier von dem Hospodar der Wallachey hier an; von seinen Depeschen ist aber nichts bekannt geworden.

Declaration des ausserordentlichen und gevollmächtigten Ambassadeurs Ihrer Majestät, der Kayserin aller Reussen, an die vereinigten conföderirten Stände der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litthauen.

Die Völker Ihrer Kayserl. Majestät, meiner gebietenden Frauen, welche Freunde und Bundesgenossen der conföderir-

ten Republik sind, haben den Bischof von Krakau, den Bischof von Kiow, den Woywoden von Krakau und den Staroſten von Dolin in Arrest genommen, weil ſie in ihrem Betragen die Würde Ihrer Kayſerl. Majeſtät aus den Augen geſetzet, und die Reinigkeit Ihrer heilſamen, uneigennützigen und für die Republik freundſchaftlichen Abſichten, anzuſchwärzen geſucht. Da die Erlauchte vereinigte Generalconföderation der Krone und des Großherzogthums Litthauen unter dem Schutze Ihrer Majeſtät, der Kayſerin, ſtehet: ſo giebt der Endes Unterſchriebene ihr davon Nachricht, mit den ausdrücklichſten und feyerlichſten Verſicherungen, von der Fortdauer dieſes hohen Schutzes, auch des Beyſtandes und der Unterſtützung Ihrer Kayſerl. Majeſtät, deren ſich die vereinigte Generalconföderation ſoll zu erfreuen haben, zur Erhaltung der Pohlniſchen Geſetze und Freyheiten, und der Abſtellung aller Mißbräuche, die ſich in die Regierungsform eingeſchlichen haben, und den Fundamentalgeſetzen des Reichs zuwider ſind. Ihre Kayſerl. Majeſtät ſuchen nichts, als den Wohlſtand der Republik und wird nicht aufhören, ihr Hülfe zu leiſten, um zu dieſem Endzweck zu gelangen, ohne einigen Vortheil der Belohnung, da Sie keine andere verlange, als die Sicherheit, das Glück und die Freyheit der Pohlniſchen Nation, wie dieſes ſchon deutlich ausgedrückt iſt in den Declarationen Ihrer Kayſerl. Majeſtät, welche der Republik ſowol für ihre wirklichen Beſitzthümer, als auch für ihre Geſetze, ihre Regierungsform und die Vorrechte eines jeden insbeſondere, Gewähr leiſten. Geſchehen zu Warſchau, den 14 Oct. 1767. Nicolaus, Fürſt Repnin.

Wien, vom 21 October.

Am Sonntage, den 18ten, haben die höchſten Herrſchaften ſich eingehalten, dem vormittägigen Gottesdienſt in der Kammerkapelle incognito abgewartet, und niemanden vorkommen laſſen; nach Schönbrunn aber hat der Adel ſich Stundenweiſe erhoben, das Gebeth für weyl. Ihre Königl. Hoheit die Erzherzogin Joſepha, bey Dero in der Schloßkapelle ausgeſetzten hohen Leichnam zu verrichten. Abends um 6 Uhr, iſt dieſer hohe Leichnam zu Schönbrunn gehoben, in einen 6ſpännigen Leibwagen geſetzt, und mit der gewöhnlichen Begleitung unter Läutung aller Glocken, zum Kärntnerthor herein, in die Kayſerl. Königl. Gruft gebracht worden. Die auf 6 Wochen angeordnete Hoftrauer für Höchſtgedachte Ihre Königl. Hoh. hat Sonntags angefangen, und wird in folgender Ordnung gehalten: Die erſten 14 Tage in ſchwarz tuchenen Kleidern mit Seide ausgemacht, dergleichen Knöpfen und ſeidenem Unter-

futter, die Wäsche mit schmalen Säumen, dann blau angelaufenen Degen und Schnallen; die 2ten 14 Tage mit gefränselter Wäsche, dann Gold oder silbernen Degen und Schnallen; die letzten 14 Tage aber in Sammet und Seiden, mit ausgenäheter Wäsche und Geschmuck. Es wird sich also diese Trauer mit dem Ausgange des Novembermonaths endigen.

Gleichwie der Hof sich ganz stille hält, also sind auch die Schauspiele nebst der Musik, auf 9 Tage verboten, bis die Vigil und Exequien gehalten seyn werden.

Bey diesen Trauerumständen gehen viele Fremde, die anhero gekommen waren, dem Beylager Ihrer Königl. Hoh. der Hochsel. Braut beyzuwohnen, wieder von hier ab. Die nach Neapolis abgehen wollten, haben ihre Reiseanstalten eingestellt, und alles, was schon unter Wegs war, kommt zurück.

Sonsten aber befinden sich hier noch viele Generale und Stabsofficiers, die zu der auf dem hohen Vermählungstage vorgesehen gewesenen Promotion berufen worden waren; und stehet nun zu gewarten, ob diese Promotion künftiges St. Andreäfest mit einigen neuen Hrn. Toisonordens-Rittern, oder erst das neue Jahr, publiciret werden dürfte.

Der commandirende General der Cavallerie in Siebenbürgen, Hr. Graf von Haddick, ist auch anhero berufen, und man will wissen, daß dieser Herr in die Würde eines General-Feldmarschalls werde erhoben, und als Gouverneur zu Ofen, welches Gouvernement Se. Königl. Hoh. der Herr Herzog Albert zu Sachsen-Teschen resigniren wollen, angestellet werden; dahingegen der Herr General der Cavallerie, Graf von Odonel, als Gouverneur nach Siebenbürgen zu stehen kommen soll.

Da jährlich gewöhnlicher maassen die Landtagsproposition im October zu geschehen pfleget, Ihre Majest. die Kayserin Königin aber bey den betrübten Umständen niemanden vorkommen lassen, so haben die hochlöbl. Herrn Stände sich für heuer nicht, wie sonst, zur Audienz nach Hofe begeben, sondern es haben Ihre Majest. dem Herrn Landmarschall, Fürsten von Trautsohn, die Postulaten versiegelt zugeschickt, der dieselben am Montage auf dem Landhause erbrochen, und den gesamten hochlöbl. Ständen vorgelesen hat.

Am Montage sind alle Glocken, Mittags von 12 bis 1 Uhr, dann Dienstag Vormittags, von 9 bis 10 Uhr, geläutet, Montags Abends die Vigil für weyl. den Röm. Kayser, Carl den Sechsten, und Dienstags, Vormittags, die

Exequien in der Kammercapell, in Beyseyn des Hofes, gehalten worden.

Dienstags, Abends, dann heute, Vormittags, haben die höchsten Herrschaften sich, in Gefolge des adelichen Hofstaats, öffentlich nach der grossen Hofcapelle erhoben, und der Vigil und den Exequien für weyl. Ihre Königl. Hoheit, die Erzherzogin Josepha, bey dem allda errichteten Castro Doloris beygewohnet.

Man ist itzo von neuem in Sorgen, weil seit ein Paar Tagen die Erzherzogin Elisabeth sich auch aufs Krankenbette gelegt hat, und man befürchtet, daß Selbige auch mit den Blattern überfallen werden möchte.

Regensburg, vom 26 October.

So eben läuft von Wien die Nachricht ein, daß den 19ten dieses Ihro Königl. Hoheit, die Erzherzogin Elisabeth, sich etwas unpaß befunden, und man den 22sten gegen Morgen die ersten Kennzeichen von Kinderblattern an Hochderoselben verspüret habe.

Genua, vom 10 October.

Ein hier angekommenes Dänisches Schif hat uns die Nachricht gebracht, daß dasjenige Fahrzeug mit Jesuiten, dessentwegen man so sehr besorgt war, endlich wohlbehalten zu Ajaccio angelanget ist.

London, vom 20 und 23 October.

Vorigen Sonntag sind Ihro Majestäten, nebst den jungen Prinzen und der Prinzeßin, von Richmond zu St. James angekommen, um den Winter daselbst zuzubringen. An selbigem Tage nahm der König Cour an; allein die Königin bleibet in Ihren Zimmern, weil die Zeit der Niederkunft von Ihro Majestät heran nahet, wozu bereits grosse Anstalten gemacht werden. Der Graf von Chatham ist von seiner letzten Unpäslichkeit völlig wieder hergestellet; so daß man glaubt, dieser Staatsminister werde die Oberdirection der Staatsgeschäfte so lange beybehalten, bis gewisse allgemeine Einrichtungen zum Besten des Reichs, worüber man sich schon so lange berathschlaget hat, gemacht worden sind. Der Hof hat von Turin die Nachricht, daß die Kriegsfregatte des Capitain Tosby, am 28sten pass. von Villa-Franka anhero unter Segel gegangen sey, und die Leiche des Herzoges von York am Boord habe. Dieses Schif wird alle Augenblick zu Grenwich erwartet, woselbst die nöthigen Anstalten zum Empfang der Leiche gemacht sind. Dem Admiral Rodney, Gouverneur des Königl. Hospitals daselbst, ist die Besorgung des Ceremoniels, welches bey

dieser Gelegenheit beobachtet werden soll, aufgetragen worden. Dieser Tage ist unter den Leinwebern dieser Stadt ein gewaltiger Aufruhr entstanden, und sie haben ihre Meister, welche ihren Taglohn vermindern wollen, die Wirkungen ihrer Rache empfinden lassen. Man ist genöthiget gewesen, ein Detaschement von der Garde gegen sie anrücken zu lassen, welches sie bald in die Flucht getrieben hat. Indessen nimt diese Fabrike, welche vormals so ansehnlich gewesen, täglich ab, und hat das Ansehen, daß sie endlich ganz zu Grunde gehen werde. Briefe aus Schottland und Irrland, und den Nordlichen Provinzen dieses Königreichs, berichten, daß die gewaltigen Regen grosse Ueberströmungen verursacht, und die heftgen Sturm-Winde den öffentlichen Gebauden merklichen Schaden zugefüget haben. Man sieht hier Briefe aus Amerika, worin unter andern gesagt wird: Daß die Spanier an die Franzosen Neu-Orleans, und die Franzosen dagegen an die Spanier den Theil der Insul Hispaniola, welcher, zufolge eines Vergleichs zwischen beyden Kronen, an sie abgetreten worden, wiederum zurückgeben werden.

Nachrichten.

Es hat der hiesige Bürger Restorff dem Herzogl. Stadt-Gerichte angezeiget, wie er sich zur Befriedigung seiner Schulden genöthiget sehe, sein in der Brücken-Strasse neulich gerichtetes [illegible] wohnhaus nebst Acker zu 7 Scheffel Aussaat gerichtlich verkaufen zu lassen. Da nun seinem Gesuche gewähret worden; so setzen Wir zum Verkauf des Hauses den 12ten December d. J. an. Sämtliche Kauf-Liebhabere werden dahero ersuchet, am vorgedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, vor uns zu erscheinen, darauf Both und Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß vorgedachtes Haus nebst dem Acker, sodann dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Schwan, den 1sten October, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht hieselbst.

Da der Herr Mag. Guhl gesonnen, seinen allhier vor dem Stein-Thor, nahe am Rosen-Garten gelegenen Garten, aus der Hand zu verkaufen, oder anderweit zu vermiethen; so können die etwanigen Liebhaber sich deswegen geneigt bey ihm melden und des Preises halber sich mit ihm besprechen.

Wann die Haackischen Hrn. Erben gesonnen, das in der Wasser-Strasse allhier in Rostock, zwischen dem Kaufmann Hrn. Prieß, und dem Haack Witten belegenes ehemahliges Haackisches Wohnhaus, benebst dem Bey-Hause und der darinn befindlichen kupfernen Darre, zu verkaufen; so können Kauf-Liebhabere sich deshalb bey dem Hrn. Stadt-Fiscal Walther, in der kleinen Mönchstrasse in Rostock wohnhaft, melden, und von dem Kauf-Pretio Nachricht erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0922
DFG

Beylage,
zum 89. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Aus Schwaben, vom 24 October.

Aus Hasfelden in Schwaben wird berichtet, daß der Pfarrer, nachdem er am Sonntage die Predigt gehalten, und nach der Predigt mit der Gemeine communicirt hatte, in der Nachmittags Stunde auf der Canzel durch den Blitz getödtet worden, eben da er eine Betrachtung über den verlesenen 18ten Vers aus Röm. 8ten: „Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden nicht werth sey der Herrlichkeit, die an uns soll offenbaret werden,„ zu machen im Begriffe gewesen ist.

London, vom 26 October.

Von Dublin wird unterm 17ten October gemeldet, daß der Hr. Thompson, Königl. Dänischer Consul daselbst, mit einem Schreiben aus Salee, vom 21sten Augusti, die Nachricht erhalten, daß der Hr. Konstrup, Minister Sr. Dänischen Majestät an dem Hofe des Kayfers von Marocco, den Friedenstractat zwischen beyden Höfen erneuet habe.

Mit Briefen von Neulonden vernimmt man, daß der Generalmajor Laymann eine Octroy für ein Stück Landes von 200 Quadratmeilen am Flusse Mißisippi erhalten habe, um daselbst ein besonderes Gouvernement und neue Colonie, hauptsächlich von Militairpersonen, denen es nicht nach Wunsch gegangen, anzulegen.

Die Frau des Predigers, Hrn. Piercy, ist zur Säugamme des Königl. Kindes, womit Ihro Majestät, die Königin, niederkommen werden, ernannt worden.

Haag, vom 26 October.

Wir haben Nachricht, daß Se. Durchl., der Prinz Statthalter, und Dero Gemahlin Königl. Hoheit, vorgestern Abend in gutem Wohl zu Bentheim angekommen sind.

Nachrichten.

Nachdem ad instantiam des Bürgers und Chirurgi Bracht hierselbst, ein Proclama ad liquidandum et demonstrandum sufficientiam bonorum nec non eventualiter transigendum erkannt, und zur Liquidation der Forderungen sämtlicher desselben Gläubiger der 5te Decbr. a. c. pro Termino anberahmet; so will E. E. Rath der

Stadt Rostock, des obgedachten Chirurgi Bracht gesamte Creditores, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person, oder durch einen genugsam dazu bevollmächtigten Mandatarium, mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, solche gebührend liquidiren und danächst weiterer rechtlichen Erkäntnis gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 3ten Oct. 1767.

Demnach Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock die Vorstehere der St. Marien Kirche hieselbst, per Supplicam gebührend angezeiget, wie daß sich in gedachter St. Marien Kirche ein ausgemauertes Begräbnis, welches mit dem Nr. 241. und mit dem Nahmen des ehemaligen hiesigen Hrn. Bürgermeisters von Vieregg bezeichnet, befünde, zu welcher sich seit unhinterdenklichen Jahren und Zeiten niemand gemeldet, solche aber wegen verschiedener Reparation, so wohl in ältern als neuern Zeiten, der Kirche mit einer Schuld verhaftet worden; und dahero wegen Gewisheit der rechten Interessenten um publica Proclamata edictaliter gebeten; so haben Wir derselben Petito billig deferiret und gegenwärtiges publicum proclama präclusivum rechtlicher Art nach erkannt. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an das vorbemeldte, in der hiesigen St. Marien Kirche, vor der kleinen Kirchen Thüre nach dem Markt belegene, mit dem Num. 241. und mit dem Nahmen des seel. Hrn. Bürgermeisters von Vieregg, bezeichnete Begräbnis als einem Eigenthume, oder sonst rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, auf den 10. Decbr. jetzt laufenden Jahres hiedurch sub pœna præclusi, öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, in der gewöhnlichen Rathsstube, vor denen HHrn. Deputirten zum Löbl. Ober-Gericht, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, erscheinen, mittelst Producirung hinlänglicher Documentorum, ihre an das vorbenannte Begräbnis habende Eigenthums Recht oder sonstige Ansprache, rechtlicher Art nach zu docciren. Im Legitimations-Falle aber der Kirchen die vorgeschossene Reparations-Kosten cum usuris et expensis zu bezahlen. Im wiedrigen Falle aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Zu- und Ansprüchen an dasselbe für jetzt und künftig präcludiret, und der Kirchen dieses Begräbnis anheim gefallen seyn solle. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 11. Sept. 1767.

Wann diejenige Herings-Küse, so bisher der Kaufmann Johann Diederich Fabricius in Pacht gehabt, im Monath Martio des mit Gott kommenden 1768sten Jahres aus der Pacht fällt, und zu deren öffentlichen Verpachtung ein anderweitiger Terminus auf den 6ten November anberahmet worden; als werden diejenigen, so zu solcher Pachtung Lust haben, sich bemeldteten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in der Forst-Stube, vor denen Herren des Forst-Collegii einfinden, Both und Gegen-

both thun, und gewärtigen, daß solche plus Licitanti zugeschlagen werde. Rostock, den 19ten Octob. 1767.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln auf Trinitatis kommenden Jahres 1768 aus der Pacht fällt, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemachet. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld und Ackerwerck besichtigen, wie dann der zu Vicheln befindliche Jäger, einem jeden hierunter an die Hand zu gehen beordert ist. Wer dann zu solcher Pachtung Lust hat, kann sich in Zeiten der Conditionen und des Pacht-Pretii halber mit der Frau Geheimten-Kammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen.

Es sind in dem hiesigen Stadt-Eigenthums-Dorfe Peenemunde einige Bauer-Höfe offen, welche mit guten Wirthen hinwiederum besetzet werden sollen, wobey nebst dem Ackerwerke trefliche Weyde und Wiesewachs vorhanden, und können also diejenigen, welche etwan Genügen haben möchten, solche Bauer-Höfe anzutreten, sich bey dem Magistrat allhier melden, die Conditiones vernehmen, und sich darauf weiter entschliessen. Datum Wolgast, den 6ten Octob. 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Wolgast.

Wann die Kinder des hieselbst verstorbenen Stadt-Wagenmeisters Wolffen gesonnen, ihr am hiesigen Neuen-Markte belegenes, sehr wohl aptirtes Wohn-Haus aus freyer Hand zu verkaufen; so können die etwanigen Herren Liebhabere sich dieserhalb bey dem Hrn. Notario Wolff, oder auch bey dessen Schwester cum Curatore melden, und die Kauf-Conditiones erfahren. Zur Nachricht dienet, daß bey einem anständigen Käufer, einige Gelder im Hause stehen bleiben können.

Den Herren Liebhabern, welche bey dem Hrn. H. J. Block Looſe von seinem errichteten Lust-Spiel genommen, dienet zur Nachricht, daß mit der Ziehung den 1sten November, als am bevorstehenden Dienstage, Nachmittags um 2 Uhr, der Anfang gemacht wird. Sollten sich noch Liebhaber finden, die einige Bilgers haben wollten, werden ersucht, sich je eher je lieber zu melden, indem nur noch wenige Looſe vorräthig.

Wann zwo der Landwirthschaft erfahrne unverehlichte junge Leute dienstloß werden, so offeriren dieselben als Schreiber, Administratores oder Inspectores von Land Güthern, sogleich oder auf Weyhnachten, denenjenigen Herrschaften, welche solche Subjecta von nöthen haben, ihre Dienste, und ersuchen ergebenst, es wollen diejenigen, welche ihrer Dienste bedürfen, sich bey dieser Zeitungs-Expedition deshalb melden, welche von ihrem Aufenthalt nähere Nachricht zu ertheilen nicht ermangeln wird. Wer einen 2jährigen durchgeseuchten Bollen von guter Race bedarf, kann auch dieserhalb daselbst Nachricht erhalten.

Ein in der Gegend von Wismar liegendes mittelmäßiges Guth soll auf Trinitatis 1768 anderweitig verpachtet werden. Wer also zu dieser Pachtung Belieben hat, kann sich bey dem Hrn. Notario Müller in Rostock melden, und von ihm nähere Nachricht erhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0925
DFG

Geld-Cours, vom 30. October. 1767.

Louis d'Or 11 Mark 1½ ß.	—	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 11 Mark 1½ ß.	—	—	
Ducaten neue 5¾ beſſer.	—	—	
Dito al Marco 101 ß.	—	—	
Däniſch et Holſt. grob Courant 18⅞			p Ct. ſchlechter als Banco.
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 19⅛		—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 35¼		—	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 22½		—	
Neue Preuſſ. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 47		—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 13¾		—	p Ct. ſchlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll 3	—	—	
Neu Preusſiſch Courant 23 1/16	—	—	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 6⅛		—	p Ct. ſchlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll 10⅜		—	
Neu Preusſiſch Courant 20	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 3 ß.			das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 8¾ ß.		—	
Neue ⅔tel Stücke 31 ß. 2 Pf.	—	—	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 14 ß.			die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 28 M. 14 ß.			
— — 13 a 15 löthig 29 M. 3 a 6 ß.			
Stück von Achten — Mark — ß.		—	

Wechſel-Cours, vom 30. October. 1767.

Amſt. Bc. 31⅛ ſt. p. D. v. 32 ß.	—	—	Kurze Sicht.
dito Caſſa 1⅛ beſſ.	—	—	2 Mon. dato.
dito Banco 31 5/8 dito Caſſa ½ gd. beſſ.			
Copenhagen in Courant	—	—	2 Mon. dato.
dito — — —		—	Kurze Sicht.
Bourdeaux 27½ gd. ß. Bco p. Cron.			2 Uſo oder
Paris 27 7/16 gd. ß. Bco. p. Cron.			2 Monat
London 35 ß. — Pf. gd. — p. L. Sterl.			dato.
Cadix 96¼ — — gr. p. Duc.			Uſo von
Liſſabon 46¼ — — gr. p. Cruſ.			2 Monat
Venedig — — — gr. p. Duc.			dato.
Breslau in Banco — — ß.		—	
Prag in Courant 36 gd.	—	—	6 Wochen dato.
Wien in Courant per Caſſa 35½	—	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0926
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

90. Stück.

Rostock, den 9. November.

Petersburg, vom 20 October.

Hier in Petersburg hält sich itzt ein fremder Lehrmeister von ausserordentlicher Geschicklichkeit auf. Es ist derselbe Hr. Giov, Tralio von Weyland, der Canarien- und andere Vögel auf eine wunderbare Art abrichtet. Unter andern zeigt er ein Paar Hänflinge und Stieglitzen, die sich auf seinen Befehl niederlegen, wieder aufstehen, in Husaren- und Grenadier-Montur auf der Wache stehen, sich wie todt auf einen kleinen Schubkarren wegfahren lassen, und welches am meisten in Erstaunen setzt, auch zwischen angezündetem Pulver ruhig liegen bleiben.

Fortsetzung der umständlichen Nachricht von dem Warschauer Reichstage.

Endlich redete der Fürst Kron-Kammerherr Poniatowski Landbote von Zakroczyn, welcher allen den Eifer derer, die patriotisch dächten, lobte, und nur zu erwägen gab, daß man nach Zeit und Umständen sich richten müßte, auch das letzte Reichstags-Gesetz nur von ordentlichen und freyen Reichstägen redete, die ausserordentliche und conföderirte Reichstage aber unter solchem Gesetze nicht wären. Doch davon wollte er jetzo nicht reden, sondern er vereinigte sich vielmehr mit dem Preußischen Landboten, Herrn Sarnacki, weil in der That die Sache, welche man vorhätte, eine sehr wichtige Sache wäre, daß das Project möchte auf etliche Tage zur Deliberation den Woywodschaften gelassen werden. Allein, da das zweyte vom Fürsten General-Conföderations-Marschall vorgeschlagene Project von der Pleni-Potenz so genau ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0927
DFG

bunden wäre mit dem ersteren gestrigen, so hofte er von dem Herrn Sarnacki und allen übrigen Herren, daß sie sichs würden gefallen lassen, damit zu gleicher Zeit auch solches könne in Deliberation genommen werden, daß solches auch itzo verlesen werden, und denn zusammen mit dem gestrigen gedruckt, und so den Woywodschaften zur Deliberation gegeben werden möchte. Hierauf wollten zwar noch allerhand Schwierigkeiten wegen des Lesens des Projects von der Pleni-Potenz gemacht werden; allein, nachdem der Fürst-Bischof von Krakau nur aufstand, und der Versamlung bedeutete, wie solches nichts zu sagen hätte, wenn es nur auch mit dem ersten möchte gedruckt und ad deliberandum ausgetheilet werden, weshalb der Fürst Kron-General-Confödorations-Marschall das Versprechen thun müßte, daß man solches wohl lesen lassen könnte, so war weiter kein Widerstand, und es kam zum Lesen des Projects von der Pleni-Potenz, und der Fürst General-Confödorations- und zugleich Reichstags-Marschall, gab die Versicherung, daß beyde Projecte gedruckt, und den Woywodschaften zum Deliberiren ausgetheilet werden sollten, worauf der König das Ministerium zu sich fordern ließ, und, damit alles reiflich erwogen, und beyde Projecte glücklich zu Stande gebracht werden könnten, ließ er die Seßion bis zum Montage, den 12ten, aussetzen.

Unterdessen wurden häufige Provincial-Conferenzen gehalten, und der Fürst Primas hatte blos alle Provinzen, eine nach der andern, bey sich versamlet, um alles, was möglich wäre, zu erleichtern. Der Fürst Kron-General-Confödorations-Marschall Radziwill, welcher wider den Fürsten Groskanzler von Litthauen Czartoryski und den Litthauischen Unterkanzler Przedziecki in den Litthauischen Confödorationsgerichten Contumacialdecrete, so wie über viele andere Herren erhalten hatte, hat auch in dieser Zeit eine Probe von seiner Grosmuth und Liebe fürs allgemeine Beste abgeleget, so, daß, nachdem er andern Herren solche schon erlassen hatte, als zum Exempel dem Staroſten von Samayten, Chodkiewicz, und dem Litthauischen Großschatzmeister, Brzostowski, damit selbige auf gegenwärtigem Reichstage Sitz und Stimme haben könnten, er auch diesen zween obgedachten Herren, die noch nicht wegen dieser auf ihnen haftenden Contumacial-Dekreten in der Reichsversamlung haben erscheinen können, auf eine sehr rührende Weise solche erließ, indem er selbst zum Fürsten Groskanzler von Litthauen ging, und ihm solches ankündigte, ihn seiner Freundschaft versicherte, damit er nur mit in gegen-

wärtigen kritischen Umständen mit seiner Weisheit, Erfahrung und deshalb heilsahmen Rath dem Vaterlande dienen könnte, und sollte alles Privat-Wesen bey Seite gesetzet seyn, damit nur nicht das Allgemeine leiden möchte, sie würden sich freundschaftlich mit einander zu setzen suchen.

Am Montage, den 12ten, war die dritte Sessión, und weil noch nichts heilsahmes in den Conferenzen hatte bereitet werden können, vernahm der Fürst Radziwill in seiner Rede, mit welcher er die Sessión eröfnete, von Sr. Königl. Majestät einen treuen und heilsahmen Rath, wie man doch die in Deliberation befindliche zwey Projecte endlich zu einem guten Ende bringen könnte. Gleich darauf nahm der Bischof von Kiow die Stimme, und grif die Dißidentischen Confödérationen und ihre Prätensiones mit den härtesten Ausdrücken an, „indem das eine Freyheit wäre, die sie verlangten, so wie eine dergleichen Freyheit selbst mit solchem Namen vom Erzketzer Betza wäre beleget worden, und wollte das Project nun und nimmermehr eingehen, und niemand könnte mit gutem Gewissen dabey Deputirter seyn. Es wäre alles zum Verderben abgezielet, wie das neu errichtete Bethhaus in Warschau solches answiese," dabey er noch eines andern neuen Bethhauses gedachte, welches der Bischof von Crakau auch im vorjährigen Reichstage angetastet hatte, „und die schreckliche Begegnung gegen einen Czacky, den man auf seinen Güthern vest hielte, und gegen den neulich hier gefangenen Kozukowsky, dem es, wie einen Habakuk, ergangen wäre, nur, daß keine Engel seine Führer gewesen wären. Keine Pluralität dürfe auch hier was schliessen, sonst könnte die Pluralität noch wohl gar solche Veränderung machen, wie in Engelland. Wenigstens müßte ein Project, das hierüber noch zu Stande kommen möchte, durchaus ad referendum kommen." Er eiferte dann wider die, welche einen dergleichen Eifer, wie er bewiesen, einen Fanatismum nenneten, „und wollte so für solche beten, als für die, welche den Kirchenhimmel, wie jene Giganten, stürmeten."

Er forderte den König auf, mit Hand daran zu legen, "dessen Thron und Gnade ihm gegen die Religion gleichgültig wäre, und dessen unmittelbare Vorfahren, ohngeachtet sie nicht Katholisch gebohren wären, nie dergleichen zugelassen hätten, was itzo wäre.„ Er brachte darauf das Gleichniß an von der Agrippina, der Mutter Neronis, da ihr war prophezeyet worden, das, was sie gebähren würde, ihr das Leben kosten würde. "Der König würde mit allen Talenten

nichts von Bewunderung verdienen, und nichts von Tugend haben, wenn er hier nicht sich zeigte, wie ein frommer König, und am wenigsten könnte er sich beliebt glauben, wenn seine Projecte die Freyheit nehmen und den Despotismum einführen wollten. Welch ein grosser Civilkrieg, sagte er, könnte daraus nicht entstehen, jenem englischen Civilkriege zwischen den Häusern York und Lancaster ähnlich?„ dabey er dann alle Leichen der Vornehmen nannte, welche in zwölf Schlachten getödtet wären. "Daher er nie so etwas von allen itzigen Forderungen zugeben, noch auch das vorgedachte Project paßiren lassen würde.„

"Der König nahm hierauf das Wort und sagte: Dann zeige sich erst gesunder Rath mit Verstand und Weisheit, wenn man zu beyden Seiten Gefahr sähe. Wie er das Beste des Landes auch in Ansehung gegenwärtiger Vorfälle zu befördern, und alles nachtheilige deshalb abzuwenden, gesuchet hätte, würde ihm einmal die unpartheyische Nachwelt aus untrüglichen Documenten das Zeugniß geben müssen. Noch der letzt abgewichene Reichstag würde es zeugen können, wie er alles aufs Beste lenken wollen; aber ein freyes Volk hätte für sich zu schliessen, sich die Freyheit vorbehalten, und daraus wäre gegenwärtiges, was wir sähen, entstanden. Nun möchte man doch erwägen, was man thäte, da die Nation conföderirt habe, in ihre Conföderations-Puncte selbst alles gesetzet, was itzt im Project stehe, eben dasselbe ihren Deputirten nach Moscau mitgegeben habe, der Kayserin zu versichern, und von der Kayserin zu bitten. Alle Provinzen, Woywodschaften und Landschaften hätten dieses bey der General-Conföderation gethan, und hätten auch selbst verlangt, daß der Generalconföderations-Marschall solte Reichstags-Marschall seyn. Es sey daher die natürlichste Verpflichtung, daß diese conföderirte Stände der Republik, auf dem Reichstage, der Acte der General-Conföderation folgten, und dem, was diese ihrem nach Moscau accreditirten Deputirten an eine grosse Kayserin mitgegeben hätte. Daher Se. Königl. Majestät einräthig wären, daß man den Ständen die Credentiales vorlesen möchte, welche die nach Moscau von der conföderirten Nation abgeschickte Deputirte mitgenommen hätten, in welchen alles schon enthalten wäre, was itzo geschlossen werden solte.„

Es wurden also von dem Reichstagssecretair diese Credentiales gelesen, und nachdem man hernach frug, wer sie unterschrieben hätte, und geantwortet wurde, der Fürst General-

conföderations-Marschall und die Räthe, so nahm darauf der Fürst Bischof von Krakau das Wort, daß Conföderationen keine gewisse vestgesetzte Vorschriften hätten, und daher bey einer Conföderation vornämlich durch einen Reichstag alles geändert werden könte. Was eine Conföderation thue, könne die auf einem Reichstage versamlete Republik approbiren oder verwerfen. Er müßte gestehen, daß die Herren bey der Conföderation sonst nie in ihrem Leben Credentiales müßten gemacht haben, indem Credentiales kein Brief auf eine Instructionsart wären, sondern nur in sich enthielten, denen, welche man schickte, Glauben beyzumessen, und gesetzt, es wäre auch anders, so müßte doch die Welt, wie das, was die Conföderation geschrieben hätte, ihnen von andern wäre vorgeschrieben worden. Er fordere aber auch vom Könige, wie die aus dem Senatus Consilio von ihm dem Hrn. Psarski nach Moscau mitgegebene Instruction lautete, damit die Stände davon informiret wären. Und endlich wüßte er gar nicht, warum man die Zeit mit Reichstagen zubrächte, da niemand frey reden könte, sondern alles nach strengen Befehlen gehen müßte. Die Fortsetzung im nächsten Stück.

Riga, vom 17 October.

In der vorigen Nacht hatte unsere Stadt ein grosses Schröcken. In der Vorstadt an der Brücke kam Feuer aus, welches, wegen des starken Sturms, gefährlich zu werden schien. Doch durch die guten Veranstaltungen, so schleunigst getroffen wurden, ward das Feuer, ehe es weiter um sich greifen konnte, glücklich gelöschet. Indessen sind doch 8 Häuser völlig eingeäschert worden, und verschiedene Personen zu Schaden gekommen.

Warschau, vom 28 October.

Es gehet das Gerüchte, als ob die Stadt Krakau von Rußisch-Kayserlichen Truppen besetzt worden sey. Der Bischof von Krakau ist mit den andern Arretirten nach Riga gebracht worden. Den 4ten November werden die Seßiones der Commißion ihren Anfang nehmen. Den 22sten und 23sten dieses hat das allhier gestandene Corps Russen, 6 bis 7000 Mann stark, ohnweit der Stadt in Gegenwart des Königes und vieler Personen, verschiedene Kriegesübungen gemacht, welche insgemein bewundert worden sind. Der Erzbischof von Lemberg stehet in Furcht, ein gleiches Schicksal mit dem Bischofe von Krakau zu haben. Er hat schon sein Testament gemacht, und bey der Provincialseßion öffentlich Abschied genommen.

Wien, vom 21 October.

Ihro Königl. Hoheit, die Erzherzogin Elisabeth, liegt an den Kinderblattern darnieder. Die Unpäßlichkeit fing Montags, Abends,

mit einer geringen Empfindung an; doch, die Durchl. Erzherzogin suchte selbige noch am Dienstage zu überwinden, um dem Gottesdienste beyzuwohnen, welches Sie auch gethan, aber die Nacht darauf sehr grosse Kreuzschmerzen empfunden haben, die beyde folgende Tage noch immer anhielten. Indessen nahm man schon Donnerstags, in aller Frühe, die ersten Kennzeichen der Blattern wahr. Diese brachen den Tag hindurch in mäßiger Anzahl, und Freytags häufiger, auch den heutigen Morgen an den Händen und Füssen hervor. Diese letzte Nacht ist ruhiger, als die vorhergehende, gewesen, und die übrigen Zufälle sind so, wie sie die Krankheit immer zu begleiten pflegen.

Der junge Hr. Graf von Baar, ein Sohn des K. K. Oberhofpostmeisters, der kürzlich von Reisen gekommen ist, hat mit des hochsel. Hrn. Fürsten Johann Carl von Lichtenstein hinterlassenen Prinzessin Tochter, eine Mariage getroffen, und bereits das Ehevertöbniß vollzogen. Dieses hohe Brautpaar ist nun schon an verschiedenen grossen Tafeln bey der Hochfl. Familie auf das herrlichste bewirthet worden, und es wird ehestens zur Trauung kommen.

Hanau, vom 29 October.

Gestern, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, sind Ihro Königl. Hoh. Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen Carls von Hessen Cassel, Frau Gemahlin, zur ausnehmenden Freude des gantzen Hochfürstl. Hauses, hie selbst von einer Prinzeßin glücklich entbunden worden. Höchstdieselben befinden Sich, nebst der neugebornen Prinzeßin, den Umständen nach, dem Höchsten sey Dank! bey erwünschtem hohen Wohlseyn. Heute sind 2 Couriers, der eine nach Copenhagen, der andere aber nach Cassel abgegangen, um diesen Höfen die Höchsterfreuliche Nachricht von gedachter Entbindung zu überbringen.

Altona, vom 6 November.

Der durch seine vieljährige Reisen weltbekannte und Verdienstvolle Königl. Dänische Hr. Lieutenant von Niebuhr, ist vorgestern Abends hieselbst glücklich angelanget.

Porto-Ferrajo, vom 12 October.

Die Stadt Calvi und die Citadelle von Ajaccio sollen von neuen mit 2 Detaschements Französischer Truppen von der Besatzung aus Bastia, besetzet, und die Genuesischen Truppen wieder heraus gezogen werden.

Lucca, vom 14 October.

Man siehet schon zum voraus, daß es ein Anlaß zu einem Streit und Mißverständniß zwischen dem Römisch und Spanischen Hof geben werde. Die Collegien, welche die Jesuiten in dem Königreiche gehabt, hatten viele Einkünfte zu Rom. Der König behauptet, sie seyn ihm, seit jene aufgehoben worden, heimgefallen; die Jesuiten hingegen sprechen sie für ihre Gesellschaft an, und der h. Stuhl ist auf ihrer Seite, ohuer-

achtet der Königl. Minister dagegen Vorstellungen zu Rom gemacht hat.

Venedig, vom 18 October.

Von Constantinopel meldet man, daß daselbst öfters geheime Conferenzen gehalten werden, welchen der Großherr allezeit beywohnt. Was darin gehandelt werde, kann man nicht erfahren; man beobachtet aber, daß die Völker sowohl in der Stadt, und in den nächsten Gegenden des Ottomannischen Reichs verstärket werden, in welche der Groß-Vizier vertraute Officiers mit den nöthigen Verhaltungs-Befehlen absendet. Man spricht auch von dem Marsch einer Türkischen Armee von 50000 Mann nach einer gewissen Gegend.

Carthagena, vom 29 September.

Endlich sollen die so lang im hiesigen Hospital gelegene Jesuiten morgen auf 2 Holländische Schiffe gebracht, und mit denselben, unter Bedeckung eines Kriegesschiffes, nach Corsica abgeschicket werden.

Madrit, vom 13 October.

Mit Verwunderung und Unwillen hat man bey Hofe vernommen, daß 11 verbannete Jesuiten die Verwegenheit gehabt haben, als verkleidete Abbes, mit 2 fremden Schiffen von Genua nach diesem Königreiche zurück, und zwar nach Cadix, zu kommen. Man spricht von einem an denselben zu statuirenden Exempel, das alle andere abschrecken könne.

London, vom 27 October.

Den 23sten wurden von dem Hrn. Littleton aus Lissabon eingegangene Depeschen im Rath erwogen. Es wird gesagt, die Portugiesischen Truppen in Brasilien, welche seit einiger Zeit ansehnlich sind verstärket worden, hätten an den Gränzen dieser weitläuftigen Provinz die Operationen angefangen, und den 1sten Junii sich einer gewissen Colonie bemeistert.

Gestern langten wieder Briefe von Lissabon und aus Westindien an. Zween Spanische Jesuiten sind auf Jamaica mit grossen Schätzen an Gold, Silber, Diamanten ꝛc. angekommen. In den Provinzen Carolina, Virginien und Georgien ist man noch von Räuberbanden geplagt. Es haben selbige ein grosses Dorf der Indianer ausgeplündert und verbrannt, welches von den Wilden unsern Colonisten auf die Rechnung geschrieben werden, und unangenehme Folgen haben dürfte.

Ein Schreiben aus dem Englischen Lager zu Najamunddry, in Ostindien, vom 16ten Dec. vorigen Jahrs, meldet: „Seit dem Anfange des Septembers habe es noch alles Ansehen zu

einem heftigen Kriege mit den Indianern gehabt, die in der Gegend Cullaur einen starken Ueberfall mit einer starken Armee Cavallerie gedrohet hätten; seitdem aber wäre der Zwist beygeleget worden, und alles ruhig.

Auf dem Hochadelichen Hofe zu Steinfeldt, nahe bey Rostock belegen, sollen am 14ten December d. J.. als am Montage nach dem 3ten Advent, verschiedene goldene Ringe, Preciosa, modernes Silber, Zinn, etwas Kupfer und Meßing, Manns- und Dames-Kleider, sehr gutes Leinen- und Bett-Zeug, einige Gewehre, auch allerhand Haus-Geräth, imgleichen einige merkwürdige Münzen, eine vierstitzige Gutsche und eine halbe Chaise, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer hievon etwas zu erhandeln Belieben träget, wolle benannten Tages, Morgens um 9 Uhr, sich daselbst einfinden, da dann das Erhandelte einem jeden zugeschlagen, und für baare Bezahlung verabfolget werden soll.

Da bereits die erste Classe der Hamburger Stadt-Lotterey gezogen, so sind die Ziehungs-Bogen davon bey dem Hrn. J. J. Westphalen zum Durchsehen zu haben, und kann ein jeder, dessen Looß gezogen, seinen Gewinnst in Empfang nehmen. Die Appellation zur 2ten Classe, muß zur rechten Zeit wieder besorget werden. Da auch die Appellations-Zeit zur Wehlschen-Lotteren, 6te und letzte Classe verstrichen, so sind noch einige wenige Kauf-Looße, und zwar bis den 14ten dieses Monats, am erwähnten Orte für billigen Preis zu haben.

Es wird hiedurch kund gethan, daß den 16ten dieses Monaths November, in des Auct. Secretair Hrn. Mag. Guhlen Behausung sollen verauctioniret werden: Gewürz-Waaren, sowohl feine als grobe, recht gutes Leinen-Zeug, worunter feine Tafel-Lacken mit Servietten, unterschiedliche Gardinen und Bilder-Decken, etliche Estoffen und seidene Frauens-Kleidungen, Betten, etwas Silber, Kupfer, worunter 2 grosse und eine kleine Branteweins-Blase mit Zubehör, Meßing, Zinn, ein neu eichen Schreib-Chatull, 2 Trage-Kasten, 4 Coffers, Schränke, Eck-Pyramide, Tische, Bettstellen, Feld- Mauer- und Dach-Steine, 16 grosse Loriers, ein gutes Pferd und eine Kuhe, nebst mehrern andern Sachen. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzustellen.

Es sollen künftigen Sonnabend, als den 14ten dieses Monats, Morgens gegen 10 Uhr, auf den Neuen-Markt, vor dem Hause des Auct. Secretair, Hrn. M. Guhl, 6 Bau-Pferde mit Siehlen, wie auch 2 grosse Fracht-Wagens, an den Meistbietenden, gegen sofortiger baaren Bezahlung, öffentlich verkaufet werden. Kauf-Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst fleißig einzufinden.

Am Strande ist bey Schiffer Hans Winning, von Faaborg, aus seinem Schiffe, beym Kraan liegend, gute Stoppel-Buter, in grossen und kleinen Partheyen, für billigen Preis zu bekommen.

Bey Gottlieb Enoch am Neuen-Marckt wohnend, sind frische Pommeranzen und Citronen für billigen Preis zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0934
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

91. Stück.

Rostock, den 13. November.

Constantinopel, vom 1 October.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten des zurückgelegten Monats hatte man hier ein entsetzliches mit fürchterlichen Blitzen, anhaltenden Donnerschlägen und starken Regengüssen vermengtes Gewitter. Jedoch ist dasselbe allhier nicht mit so kläglichen Folgen begleitet gewesen, als in einem Dorffe in Asien, Hartalimi genannt, woselbst Schlossen, grösser als Taubeneyer, gefallen sind, und die Fluten haben das ganze Dorf überschwemmet. Mehr als 250 Menschen, und darunter die beyden Judenfamilien, Mikoron und Misitrannu, bey welchen die Venetianischen Capitains und andere Hausofficiers des Venetianischen Pallastes ihre Handlungs-Niederlage hatten, sind dabey gänzlich zu Grunde gegangen.

Die Nacht vom 26sten auf den 27sten war uns desto schrecklicher. Ein Viertel nach 11 Uhr entstand in der Vorstadt Pera eine wüthende Feuers-Brunst, deren Flammen mehr als 50 Häuser und Palläste einäscherten. Unter letzteren zählet man die Palläste des Holländischen Botschafters, des Rußisch-Kayserl Residenten, und des Sicilianischen Gesandten. Man kann leicht schliessen, daß der dadurch erlittene Verlust beträchtlich ist. Derselbe würde aber vielleicht nicht so groß seyn, wenn die Wache des Holländischen Botschafters dem Großvizir den Eintritt in das Pallais nicht versagt hätte, wie sie, im Namen des Botschafters, der eben auf dem Lande war, gethan hat; wenigstens hätte das Pallais durch die Vorkehrungen des gedachtrn Ersten Ministers leicht gerettet werden können, weil bey dergleichen Fällen jederzeit die Ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0935
DFG

genwart des Grosherrn und des Großviziers die Leute, besonders aber die Janitscharen, durch deren Hülfe dem Uebel allemal eher gesteuert wird, zur Arbeit ungemein aufmuntert.

Stockholm, vom 29 October.

Vor einigen Tagen ist allhier von Quedlinburg das Postulationsdecret angelangt, durch welches von dem Capitul der dortigen Abtey Ihro Königl. Hoheit, unsre Königl. Prinzeßin Sophia Albertina, zur Coadjutorin des hohen Stiftes, und eventualiter, da der itzigen Frau Aebtißin, der Prinzeßin Anna Amalia Königl. Hoheit versterben sollten, zu Dero Nachfolgerin sind bestellet worden.

Ob man zwar in einigen Provinzen dieses Königreichs, besonders aber in Schonen, dieses Jahr eine gesegnete Aerndte gehabt, so hat doch der Kornpreis noch nicht fallen wollen.

Weichselstrom, vom 28 October.

Dem Vornehmen nach, bestehet die Commißion zu Warschau aus 60 Landboten und 100 und etlichen Senatoren. Die Rußischen Truppen beziehen die Wintenquartire, und ein Theil von denselben soll, wie es heißt, in den Danziger Werder verlegt werden. Der General-Conföderationsmarschall, Fürst Radziwill, ist von Warschau, unter einer starken Rußischen Bedeckung, auf seine Güter nach Biela abgereiset, und der Graf von Potocki ist mit einem starken Gefolge durch Schlesien nach Frankreich gegangen. Der Fürst Repnin wird den Conferenzien der Commißion mit beywohnen. Allem Anscheine nach dürfte der Bischof von Krakau wohl nicht auf freyen Fuß kommen.

Warschau, vom 31 October.

Da der Fürst Radziwill nach Biala gereiset ist, und man den Tag seiner Zurückkunft nicht eigentlich weiß, so läßt sich auch nicht genau bestimmen, an welchem Tage die Seßionen der Herren Commissarien ihren Anfang nehmen werden. Vor dem 3ten November ganz gewiß nicht, vielleicht auch später. Wenn die erste Seßion vorbey ist, wird sich desto zuverläßiger die namentliche Anzeige der Herren Commissarien mittheilen lassen. Die Russen haben nunmehr nicht allein die Gegenden um unsere Stadt, sondern auch selbst das noch übrig gebliebene kleine Lager, in des Fürsten Repnin Palaishofe, verlassen. Die meisten haben sich auf die Güther der Widriggesinneten in die Winterquartiere gezogen. Der wenige hier gebliebene Urberrest ist in die Officinen einquartirt.

Alle Nachrichten versichern, daß der Bischof von Krakau nach Curland gebracht worden ist; und man will wissen, daß

er keine Speise eher genießen wolle, als bis der ihm zur Aufsicht zugegebene Nußische Offizier dieselbe gekostet habe.

Die Republik läßt ein neues Regiment Infanterie von acht Compagnien für die Woywodschaft Wollhynien errichten, wovon der Woywod von Nawa, Granowsky, Chef seyn wird, und wobey verschiedene gediente Officiers von der Litthauischen Garde, auch einige der Herren Cadetts, als Officiers placirt werden sollen.

In dem neuen Beth-Hause des Königlich-Dänischen Ministers werden nun auch die Actus Ministeriales, durch Trauen und Taufen, vollzogen, und des Fürsten Primas Durchl. sollen die hiesigen Pfarrkirchen für aller diesfalsigen Turbirung wohlmeynend haben erinnern lassen.

Morgen, den 1sten November, wird auch in den Zimmern des Schwedischen Ministers, Barons von Düben, Evangelischer Gottesdienst gehalten werden.

Wien, vom 28 Octob.

Der dieser Tage ausgegebene Zettel von den Umständen der Blattern Ihrer Königl. Hoh. der Erzherzogin Elisabeth, hat zwar beym Publico Betrübniß verursachen wollen, zumalen selbiger dahin lautete, daß die Anzahl der Blattern im Angesichte, wie auch auf der Brust, sehr groß, und, wenn man alle Umstände, vom Anfange der Krankheit bis Sonntags, in Betracht ziehe, leicht zu erachten, daß die Krankheit bey fernerer Continuation nicht ohne Gefahr sey. Jedoch der Zettel vom Montage, dem 26sten, war schon etwas anders. Nach dessen Einhalte, haben Ihre Königl. Hoheit den Sonntag mit den nämlichen Beschwerden, welche die anfangenden Zeitungen zu begleiten pflegen, zugebracht. Die Blattern erhoben sich, das Angesicht war geschwollen, und das Fieber der Krankheit gemäß. Die vergangene Nacht aber haben Ihre Königl. Hoheit etwas, jedoch unterbrochen, geschlafen. Dem ungeachtet haben Ihre Königl. Hoheit den Montag, Vormittags, leidlich zubebracht, und etwas Speise genommen.

Der gestrige Tagezettel von den Umständen Ihrer Königl. Hoheit, der Erzherzogin Elisabeth, meldet, daß der Montags Nachmittag beschwerlich gewesen ist, und die Blattern im Angesichte zur vollen Eiterung gegriffen haben, welche alle Theile sehr angeschwollen gemacht. Die Nacht hindurch hatten Ihre Königl. Hoheit einen unterbrochenen Schlaf, und das Fieber ist stärker, als zuvor, gewesen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0937
DFG

Hannover, vom 6 Nov.

Am 1sten dieses, des Mittags, langten Se. Durchl. der Prinz Friderich von Hessen-Cassel, von Copenhagen allhier an, und traten auf der London Schenke ab. Höchstdieselbe haben sich hier bis den 4ten, des Morgens, aufgehalten, und während solcher Zeit zu verschiedenen malen bey Hofe, bey Sr. Durchl. dem Prinzen Carl von Mecklenburg und einigen der vornehmsten Ministers und Generals, gespeiset, und gedachten Tages die Reise über Göttingen und Witzenhausen nach Hanau fortgesetzet.

Aus dem Hildesheimischen ist hier eine Räuberbande von 16 Personen, worunter Weiber und Kinder befindlich sind, gefänglich eingebracht worden.

Von der Schweitzerischen Gränze, vom 27 Oct.

Diejenigen Magistrats-Personen von Genf, welche vor einiger Zeit die Vater-Stadt verliessen, sind dahin zurück gekehret, und haben heute einer Raths-Versammlung beygewohnet, welche ganz complet gewesen ist. Den 21sten haben die hohen Cantons von Zürch und Bern das den 15ten zu Solothurn unterzeichnete Werk ratificiret, und man vermuthet, daß dasselbe zu Genf bald öffentlich werde kund gemacht werden.

Corte, auf Corsika, vom 5 October.

Als die Unsrigen letzthin, nach dem Abzuge der Französischen Truppen von Algayola, Besitz von diesem Orte genommen, haben dieselben bey dieser Gelegenheit einen Schatz gefunden, der uns bey itzigen Zeitumständen sehr viel werth gewesen ist. Es sind nämlich allda in einem kleinen an der See gelegenen kleinen Fort 9 Kanonen, 60 Fässer Pulver und noch einige andere Kriegsmunitionen entdeckt worden. Man wird dieses alles zu gutem Gebrauch aufheben. Algayola ist eine mit ziemlich hohen Mauern eingeschlossene kleine Stadt, wohin wir, seit gedachter Besitznehmung, das Provincialgericht, nebst einer zureichenden Anzahl Truppen zur Besatzung, verlegt haben. Die Einwohner des Orts können nun sowol, als andere Corsen, zu den öffentlichen Ehren-Aemtern gelangen.

Paris, vom 2 Novemb.

Da der Unterricht, welchen die Schule der Vieh-Arzeneykunst ihren Schülern bishero gegeben, bereits den Landleuten vielen Nutzen geschaft, und ihnen in verschiedenen Provinzen des Reichs grosse Dienste in den Krankheiten des Viehes geleistet hat, so hat die Königl. Schule der Vieh-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0938
DFG

Arzeneykunst zu Paris, welche in dem Schlosse von Alfort bey Charenton angeleget ist, auf Verlangen vieler angesehenen Personen, sich entschlossen, umsonst öffentliche Vorlesungen über die Grundregeln und die medicinische Praxis in Ansehung der Thiere zu geben. Die Absicht dieser Vorlesungen ist, denen Söhnen der Landleute, den Pächtern und Hufschmieden, wie auch ihren Gesellen und Lehrlingen, Mittel an die Hand zu geben, die ihnen nöthigen Einsichten in dieser Wissenschaft zu erlangen. Am bevorstehenden Sonntage wird gleich nach geendigter Kirche mit diesen Vorlesungen der Anfang gemacht, und alle Tage um 10 Uhr, der Donnerstag ausgenommen, damit fortgefahren werden.

Wenn die Blatterkrankheit fortfahren wird, ihre Anfälle auf das menschliche Geschlecht so sehr zu vermehren, als sie seit wenigen Jahren gethan, so wird man wohl nicht mehr sagen, daß der Krieg nöthig sey. Vormahls graßirete diese Krankheit nur zu gewissen Zeiten; ietzt ist sie immer da. Unter andern Vornehmen, ist neulich der General-Lieutenannt, Marquis von Fenelon, daran gestorben.

Neapolis, vom 16 October.

Der Kayserl. Geheime Rath, Graf von Kaunitz, welcher den Platz eines Ausserordentlichen Ambassadeurs Ihro Kayserl. Majestäten am hiesigen Königl Hofe bekleiden soll, ist hier von Wien eingetroffen. Er hat für den König, unserm Souverain, als Bräutigam der Erzherzogin Josepha, verschiedene köstliche Präsente mitgebracht. Eines der prächtigsten Stücke unter diesen Präsenten ist ein maßiv-goldener Apfel, der überaus künstlich emaillirt ist, und dessen andere Oberfläche Diamanten von einem hohen Werthe zieren. Die Krone dieses Apfels, die gleichfalls aus Diamanten besteht, bedeckt ein künstliches Schlößchen, mittels dessen dieses Kleinod geöfnet wird. Dasselbe hat inwendig zum größten Schmucke das schöne Portrait der Erzherzogin Braut, und gegen über befindet sich ein kleiner Spiegel, die beyde dergestalt mit Brillanten umsetzt sind, daß die Durchschnitte des Apfels, vermöge der Zwischentheilung dieser Edelgesteine, dichte zusammenschliessen, und auswendig auf dem Apfel nicht gesehen werden können.

Seit der Ankunft des Herrn Grafen ist auch ein Expresser von Wien angekommen. Dessen Mitbringen hat eine Stille verursacht, und man sagt, daß die Prinzeßin Braut unpäßlich sey.

Von Dublin wird gemeldet, daß man allda gegenwärtig 12 Pfund 8 Unzen Brod für einen Schilling, und das Pfund Rind- und Hammelfleisch für 2 und einen halben Pens, kaufe.

Hier in London hingegen, und auch in den Provinzen des hiesigen Königreichs, herrschet noch immer die Theurung, obzwar nicht zu leugnen ist, daß vornämlich die Aufkäufer, und diejenigen unter den Eignern und Pächtern der Landgüter, die beständig auf höhere Preise lauern, und deswegen ihren Vorrath an sich halten, die Ursache davon sind. Wenn diese Leute aber auf solche Weise die Armen drücken, so verfolgt sie dafür die göttliche Strafe bisweilen ganz schleunig und offenbar. Ein sicherer reicher Kornhändler in hiesiger Stadt hatte sich jüngsthin verlauten lassen, er würde sein Korn nicht eher verkaufen, als bis der Scheffel 12 Schillinge gölte. Nun haben sich die Motten und Würmer darinn eingefunden, und es also ausgefressen, daß fast nur die Hülsen übrig sind.

Mit einem zu St. James angelangten Expressen, ist die Nachricht eingegangen, daß der Montreal, mit der Leiche des Herzogs von York, zu Nore eingelaufen sey. Sie soll von da mit einer Königl. Jagd nach Greenwich gebracht werden.

Amsterdam, vom 3 November.

Nachdem Se. Hochfürstl Durchl., der Prinz Statthalter, und Dero Durchl. Gemahlin, am Freytag, Abends um 5 Uhr, zu grosser Freude auf dem Lusthause Oraniensaal bey dem besten Wohl angelanget, so sind Höchstdieselben allda von solennen Deputationen der verschiedenen Collegien, den fremden im Haag residirenden Ministern und den andern Vornehmen complimentiret worden; worauf beyde hohe Personen noch denselben Abend einen Besuch bey der Prinzeßin von Nassau-Weilburg abgelegt haben, die sich so wohl befindet, daß Sie nächstens ihren öffentlichen Kirchgang halten wird. Tages darauf hat der Prinz dem Gottesdienst in der grossen Kirche beygewohnet, wo der Dr. von Staveren eine vortrefliche Predigt, nebst einer segenvollen Anrede an Se. Durchl. gehalten hat. Der öffentliche Einzug des hohen Paares ist auf den 8ten dieses angesetzt, worzu denn die prächtigsten Vorkehrungen gemacht werden. Die Provinzen suchen der Prinzeßin durch Präsente zu bezeugen, wie theuer und werth ihnen Dero hohe Person sey. Geldern und Friesland machen Derselben jede eine Verehrung von 100000 Gulden, und das Prä-

sent der Provinz Holland soll in einer jährlichen Leibrente von 20000 Gulden bestehen.

Nachrichten.

Die Herzogliche Justitz-Kanzley, zu Rostock, hat folgendes Proclama ad Licitandum erlassen:

Wir Friederich, von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da der Doctor Mantzel, hieselbst, qua communis mandatarius Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Bieregg, auf Rossewitz, mediante exhibito unterthänigst angezeiget, wie nunmehro verschiedene sich angegeben, welche das Gut Levkendorff in Pacht zu nehmen gewilliget, hierauf ihm a creditoribus der Auftrag gegeben worden, einen anderweitigen Licitations-Termin de novo Supplicando nachzusuchen, dem petito auch in Gnaden Statt und Raum gegeben, und zu diesem Werk der 17te Decembr. a. c. festgesetzet worden: So haben also diejenigen, welche zur Pachtung des Guts quästionis Gefallen tragen, bestimmten Tages Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzoglichen Justitz-Kanzley sich einzufinden, die Conditiones, welche in præfixo vorgelegt und reguliret werden sollen, zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß auf erfolgtem Both und Gegenboth, dem Befinden nach, plus Licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 7ten Novembr. 1767.

Es wird hiedurch kund gethan, daß den 16ten dieses Monaths November, in des Auct. Secretair Hrn. Mag. Guhlen Behausung sollen verauctioniret werden: Gewürz-Waaren, sowohl feine als grobe, recht gutes Leinen Zeug, worunter feine Tafel-Lacken mit Servietten, unterschiedliche Gardinen und Bilder-Decken, etliche Stoffen und seidene Frauens-Kleidungen, Betten, etwas Silber, Kupfer, worunter 2 grosse und eine kleine Branteweins-Blase mit Zubehör, Meßing, Zinn, ein neu eichen Schreib-Chatull, 2 Trage-Kästen, 4 Coffers, Schränke, Eck-Pyramide, Tische, Bettstellen, Feld- Mauer- und Dach-Steine, 16 grosse Loriers, ein gutes Pferd und eine Kuhe, nebst mehrern andern Sachen. Die Hrn. Liebhaber werden ersuchet, sich zur gewöhnlichen Zeit geneigt einzustellen.

Am morgenden Tage, als den 14ten dieses Monats November, Morgens gegen 10 Uhr, auf den Neuen-Markt, vor dem Hause des Auct. Secretair, Hrn. M. Guhl, 6 Bau-Pferde mit Sieblen, wie auch 2 grosse Fracht-Wagens, an den Meistbietenden, gegen sofortiger baaren Bezahlung, öffentlich verkauffet werden. Kauf-Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst fleißig einzufinden.

Da die Weyde in dem der Blanckenhäger Kirche zustehenden Billenhagen, auf Ordre derer Hochwohlgebohrnen Herren Patronen benannter Kirche zu verpachten frey ist; so werden die respective Herren Liebhabere zu dieser Weyde ersucht, am kommenden 24sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Pfarr-Hause zu Blanckenhagen sich einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Weyde auf gewisse Jahre zugeschlagen werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0941
DFG

Geld-Cours, vom 6. November. 1767.

Louis d'Or 10 Mark 13½ ß. — —		vollwichtige
Fried. d'Or 10 Mark 13½ ß. — —		das Stück
Ducaten neue 5¾ besser. — —		in Banco.
Dito al Marco — ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant 19¼ a 20		
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 20¼ a ½ —		pCt. schlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll 38¼ a ⅜ —		
Neue ⅔tel Stücke vor voll — —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll —		
Louis et Fried. d'Or vor voll 15⅛ —		pCt. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll — — —		
Neu Preussisch Courant — — —		
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G — —		pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll — —		
Neu Preussisch Courant — — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. — ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt. — Mark — ß. —		
Neue ⅔tel Stücke — ß. — Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 28 M. 12 a 9 ß.		die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig 28 M. 12 a 9 ß.		
— 13 a 15 löthig 29 M. 2 ß a 28 M. 14 ß.		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 6. November. 1767.

Amst. Bc. 31 15/16 st. p. D. v. 32 ß. — —		Kurze Sicht.
dito Cassa ½ br. bess. — —		2 Mon. dato.
dito Banco 32⅞ br. dito Cassa 1¼ bess.		
Copenhagen in Courant — — —		2 Mon. dato.
dito — — —		Kurze Sicht.
Bourdeaux 27⅜ ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris 27⅜ br. ß. Bco. p. Cron.		
London — ß. — Pf. gd. — p. L. Sterl.		
Cadix 95½ br. — gr. p. Duc.		Uso von 2 Monat dato.
Lissabon 46½ a ¼ — — gr. p. Cruf.		
Venedig — — — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco 42⅞ br. — ß. — —		6 Wochen dato.
Prag in Courant 36 — — —		
Wien in Courant per Cassa 36 — —		

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0942
DFG

Beylage,
zum 91. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Fortsetzung der umständlichen Nachricht von dem Warschauer Reichstage.

Er verlangte, daß von allen Ständen an den Fürsten Repnin eine Deputation abgeschicket werde, um ihn nach der Plenipotenz zu befragen, die er hätte, und ob er sie so hätte, daß er freye Leute arrestiren könte, wie einem Czacki und Kozuchowski begegnet wäre? ob man einen freyen Reichstag nicht halten dürfe, sondern nach Befehl? Befehl zu eignem Besten des Befehlenden, aber nicht des Volks. Er wäre zwar fertig, gleich zu votiren, auf das, was vorgewesen wäre; allein er wolle erst, daß diese Delegation geschehe, und Repnin sich darauf positive und finaliter erkläre, eher würde er keine Stimme und die Vornehmung des Projects zulassen, und frug er daher die ganze Versammlung, ob hierauf Zgoda (Einwilligung) wäre? worauf ein allgemeines Geschrey von Zgoda entstand.

Der König fing hierauf wieder selbst an zu reden: "Wie es nicht das erste mal wäre, daß es heilsahmer sey, wenn man die Erhörung eines Gesuchs abschlüge, als zugebe, und dem Lande zum Besten zu rathen. Er bezeugte vor GOtt, daß er alles gethan, und einsähe, wie alles schlimmer und schimpflicher für das Land gehen würde, wenn man sich nicht mit Klugheit nach Zeit und Umständen schickte.„ Und da er schon bey der obigen Rede so schloß, daß man alles nochmals deliberiren sollte, so sagte er hier zum Schlusse: "Und da die bisherigen Conferenzen nicht geholfen hätten, so solten sie dazu noch drey Tage Zeit haben, und er wolle alles hierinn erleichtern, was möglich wäre, und limitire er die Seßion bis zum Freytage, dem 16ten.„

Hierauf, da der Fürst Bischof von Krakau, Soltyk, mit welchem der Woywod von Krakau und Unterfeldherr, Rzewuski, gemeinschaftlich in allem entgegen arbeitete, nachdem alle noch angewandte Vorstellungen nichts geholfen, immer einerley blieb, ja, noch Dienstags, Nachmittags, bey der Generalconföderation gewesen war, und sie zum Aeussersten zu bereden versuchet, dagegen der Fürst Primas wieder alle mög-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0943
DFG

liche Vorstellungen gleich darauf, nachdem der Fürst Bischof von Krakau weggegangen war, bey der Generalconföderation gemachet, da der Bischof von Kiow, Zaluski, mit seiner Rede sich so bedenklich hatte hören lassen, so geschahe es auf einmal, daß, nachdem zu den schon um Warschau herum stehenden Rußischen Truppen noch mehrere angerückt waren, in der Dienstags Nacht, ohne daß jemand etwas gemerket hätte, der Fürst Bischof von Krakau, im Palais des Kron-Hofmarschalls, Mnißek, der Bischof von Kiow, in seinem Logis, und ebenfalls in seinem Logis der Woywod von Krakau und Kron-Unterfeldherr, nebst seinem Sohne, dem Staroften von Dolin, in aller Stille von Rußischen Officiers arretiret, und mit starker Bedeckung über die Weichsel fortgebracht wurden. Man will, daß man sonst noch allerley Absichten entdecket habe, welche diese Gefangennehmung und Fortführung veranlasset haben. Gleich waren auch alle Zugänge von Warschau mit Truppen besetzt, und den ganzen Tag darauf wurde niemand herausgelassen. Es versamleten sich gleich alle Magnaten und sämtlicher Adel die Mittewoche darauf bey dem Fürsten Primas, um über das geschehene zu rathschlagen, und wie man die Gefangene frey zurück bekommen könte.

Unterdessen hatte auch an der Mittwoche bereits der Fürst Repnin seine Declaration bey der Generalconföderation eingegeben, darin er die Ursache der Gefangennehmung der gedachten Herren angab, weil sie nämlich sich gegen Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät vergangen hätten.

Der Päbstl. Nuntius, welcher schon am Montage und Dienstage eine öffentliche Audienz vor den Ständen des Reichs zu haben verlanget, aber solche gewisser Ceremonienursachen wegen nicht erhalten hatte, suchte itzo, bey dem Könige zur Audienz zu kommen; allein, die gegenwärtige wichtige Staatsgeschäfte, welche dem Könige jeden Augenblick unschätzbar machten, wolten darzu keine Zeit verstatten.

Es hatten inzwischen die beym Primas versamlete Magnaten und Ritterschaft eine Delegation an Se. Königl. Majestät zu schicken beschlossen, zu bitten, daß Se. Königl. Majestät sich um die Befreyung der gedachten Herren bemühen möchten. Diese Deputation kam Donnerstags zu Sr. Königl. Majestät in einer Audienz, und Se. Königl. Majestät versicherten, nicht nur Selbst alles darzu beytragen zu wollen, sondern ernannten auch den Erzbischof von Lemberg, den Staroften von Samayten und den Woywoden von Kalisch, daß selbige förmlich, im Namen des Königes und der Republik, zum

Fürsten Repnin gehen, und selbigen darum ersuchen solten. Indem diese solches thaten, kam der Kron-Großkanzler Zamoyski, zum Könige, und gab das Reichssiegel in Sr. Königl. Majestät Hände ab, mit Niederlegung dieser Reichskanzlerwürde, weil er sich in solchen Zeiten nicht mehr wünschte, Theil an der Regierung zu haben. Es kamen hierauf die obgedachte Deputirte vom Fürsten Repnin nach Hofe zurück, mit der Antwort, wie der Fürst Repnin sich auf seine bey der Generalconföderation der Gefangennehmung wegen eingegebene Declaration bezöge, in welcher zugleich für die Freyheit und den Wohlstand der Republik die Kayserl. Versicherung wäre gegeben worden, übrigens stünde nichts zu ändern. Der König fing darauf in der Audienz gegen diese Deputirte an zu reden: „So ginge es, wenn man nicht mit wahrer Liebe zum Vaterlande seinen Rath nach Zeit und Umständen klüglich einrichtete Und es wäre daher vollends eine Verletzung der Pflicht, welche man dem Vaterlande schuldig wäre, und stimmete nie mit dem wahren Patriotismo überein, alsdann gar seinen Rath und seine Dienste entziehen zu wollen, wenn es in dem Vaterlande kritisch aussähe. Das wäre das wenigste, ein Schiff bey gutem Wetter und erwünschter Fahrt zu regieren; aber dann noch arbeiten und helfen, wenn dem Schiffe Sturm und Wetter drohen, und auch dann am Ruder bleiben mit treuem und nie wankelmüthigem Rathe, das wäre patriotisch, das wäre der Pflicht gemäß, welche man dem Vaterlande schuldig wäre. Mehr wie einmal wäre Ihm, dem Könige, bey gegenwärtigen Umständen, in den Sinn gekommen, Kron und Zepter nieder zu legen, und sich aus aller Trübsal in Ruhe und Zufriedenheit zu setzen; allein, Seine Pflicht und Liebe zum Vaterlande trieben Ihn an, sich lieber aufzuopfern, als auf solche Art Sein Reich in den unglücklichster Zustand zu versetzen. „

Am Freytage, den 16ten, war wieder Seßion, nachdem vorher die Antwort des Rußisch-Kayserl. Vicekanzlers, Fürsten Gallicin, bekant wurde, die er auf die Rede der Deputirten Herren von der Generalconföderation, im Namen der Kayserin von allen Reussen gegeben, welche in der in Moscau am 27sten vorigen Monats gehaltenen öffentlichen Audienz der Hr. Pociey, im Namen aller, gehalten hat. Die Kayserl. Antwort beziehet sich ebenfals auf alles das, was in den ihnen von der Generalconföderation mitgegebenen Credentialen, und, denselben zufolge, in dem Project enthalten, und ist von den Herren Deputirten eingeschicket worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0945
DFG

Nachdem der Fürst Radziwill die Seßion mit einer kleinen Rede eröfnet hatte, fing der Fürst Primas an zu reden, und weil er zuerst als Primas im Senat redete, bedankte er sich erstlich gewöhnlichermassen stehend für die ertheilte Würde, und ging mit andern Magnaten und Boten zum Kön. Handkuß. Als er sich hierauf niedergesetzt hatte, fing er an, vorzustellen, daß es fast nöthig seyn möchte, bey so wenigem Fortgange des Reichstages, da ein ausserordentlicher Reichstag nur 14 Tage zu dauren pflegte, selbigen noch auf 14 Tagen zu verlängern, und zu den Constitutionen Deputirte auszusetzen, und da die Schwierigkeiten bey den zweyen bisher vorgewesenen Projecten am füglichsten so könten gehoben werden, wenn man so, wie sonst gewöhnlich, einige zur Conferenz aussetzete, welche mit dem Fürsten Repnin um die Erleichterung dieser Projecte sich bereden möchten, zu welcher Absicht er ein Project eingab, welches auch gelesen wurde. Hierauf nahm der Litthanische Fähndrich, Rzewuski, Landbote von Nowogrod, ein Sohn des gefangenen Woywoden von Krakau und und Kron-Unterfeldherrn, die Stimme, „zu welcher ihn die Pflicht der Natur des Vaterlandes brächte, als Sohn und Bürger, mit Weinen und mit Schmerz, um die Befreyung seines Vaters und eines Senators, und anderer Magnaten, und eines Landboten, seines Bruders, zu bitten, wobey er des Vaters Verdienste anführte, und da er mit andern im Dienste des Vaterlandes war weggenommen worden, so möchte man auf Mittel denken, wie solche würdige Männer befreyet werden könten.„ Es redete darauf der andere Sohn und Bruder, der Staroste Drohobycki, Landbote von Chelm, „wie unerhört es wäre, daß solche ein unschuldig Opfer wären und bleiben solten, welche nie gegen die Kayserin mit Unterlassung der schuldigen Ehrerbietung sich versündiget, und nie den König entehret hätten. GOtt, Religion, Freyheit und Ehre solten die Stände bewegen, diese Patrioten los zu machen.„ (Die Fortsetzung nächstens.)

Wann zwo der Landwirthschaft erfahrne unverehlichte junge Leute dienstloß werden, so offeriren dieselben als Schreiber, Administratores oder Inspectores von Land-Güthern, sogleich oder auf Weyhnachten, denenjenigen Herrschaften, welche solche Subjecta von nöthen haben, ihre Dienste, und ersuchen ergebenst, es wollen diejenigen, welche ihrer Dienste bedürfen, sich bey dieser Zeitungs-Expedition deshalb melden, welche von ihrem Aufenthalt nähere Nachricht zu ertheilen nicht ermangeln wird. Wer einen 2jährigen durchgeseuchten Bollen von guter Race bedarf, kann auch dieserhalb daselbst Nachricht erhalten.

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

92. Stück.

Rostock, den 16. November.

Stockholm, vom 2 Nov.

Nach Stralsund ist jüngsthin an die dortige Kön. Commißion die Ordre abgelassen, und derselben zugleich der nöthige Fond angewiesen worden, daß daselbst mit dem ehesten wieder gemünzet werde.

Warschau, vom 4 November.

Wann daran gezweifelt wird, ob der Fürst Bischof von Cracau wieder nach diesem Königreiche kommen werden, so liegt die Ursache davon darin, daß man aus seinen Schriften solche Dinge entdeckt hat, die eine harte Ahndung verdienet haben sollen. Wie geredet wird, so hätten, wenn ein gewisses Project zur Ausführung gekommen wäre, leicht Tausende von Menschen umkommen können.

Die um diese Stadt herum einige Zeit gestandene Rußische Truppen, welche eines Theils der nun zur Würde eines Generallieutenants erhobene Hr. von Soltikow, und andern Theils der Hr. Generalmajor Kreczetnikow commandirte, und wobey sich auch der Generalmajor, Fürst Prosorowski, befindet, sollen ungefähr bis 10000 Mann stark gewesen seyn.

In voriger Woche geruheten Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, den zu der Dißidentischen Conföderation als Räthe deputirten, und jetzo sich hier befindenden Herren von Thoren und Elbing, welchen die Stadt Danzig für sich die Vollmacht aufgetragen hat, eine öffentliche Audienz huldreichst zu ertheilen, bey welcher der Marschall der Dißidentischen Conföderation, Herr Baron von Golz, selbige Sr. Königl. Majestät vorstellete und zu Gnaden empfahl. Es

waren diese Herren: Von Thoren der Bürgermeister, Herr Klosmann, und der Rathmann, Herr Reyher, welche von den beyden Sekretarien derselben Stadt, Herrn Geret und Herrn Feldner, begleitet wurden; von Elbing der Rathmann, Herr Fuchs, welchen der Sekretair derselben Stadt, Herr Hennings, begleitete. Se. Königl. Majestät geruheten, nicht nur allergnädigst dem gedachten Herrn Bürgermeister Klosmann, der hierselbst bey allen den vornehmsten Magnaten und Ministern der vollkommensten Achtung gewürdiget wird, zu bezeugen, wie es Ihnen lieb wäre, ihn persöhnlich kennen zu lernen, sondern auch den Städten von Preussen, welche Sie für die Zierden Ihres Reichs anzusehen versicherten, Ihre Neigung und Bemühung, sie glücklich zu machen, zu erklären.

Der Fürst General-Conföderations-Marschall Radziwill wird Morgen von Biala wieder hier erwartet, so daß die Eröfnung der Sitzung zu den zu machenden Tractaten, welche heute angehen sollen, nun wohl erst den 9ten dieses den Anfang nehmen werden.

Fortsetzung der umständlichen Nachricht von dem Warschauer Reichstage.

Ihm folgte der Starost von Samayten, Chodkiewiez, ein Schwiegersohn des Woywoden von Krakau, und bat, daß da dieses selbst zur Seiten des Königes geschehen wäre, man selbst an die Kayserin von allen Reussen deshalb Deputirte schicken, und um die Befreyung bitten solte. Der Kron-Küchenmeister, Poninski, Landbote von Kalisch, redete dazwischen, daß man doch vor allen Dingen des Fürsten Primas eingegebenes Project vornehmen möchte. Es nahm aber der Landbote von Vollhynien, Zagorski, die Stimme, und fing an: „Daß, da der König das lieben müßte, was aus reinem und freyen Herzen geredet würde, so müßte er es an das Herz des Königes legen, wie schreklich es aussehe, die Reichsräthe und Landboten, welche fürs algemeine Beste frymüthig gerathen hätten, Criminel zu tractiren. Es wäre ein dergleichen Exempel noch nie in der Historie erhöret, und der allerabsoluteste König verführe doch nach Gerechtigkeit und Recht; aber sogar hier, in einem freyen Staat würden die Vornehmsten ohnangeklagt, ohngehört, ohnverurtheilet so behandelt. Man müßte den würdigen Kron-Unterfeldherrn den andern Römischen Fabriz nennen, welcher litte, ohne jemanden beleidiget zu haben, es sey denn, daß das eine Beleidigung wäre, Patriot, und nach Eid und Treue ein Reichsrath zu seyn. Der

König möchte sorgen, daß alle diese gefangene Patrioten befreyet, auch alle und jede, die hier wären, für dergleichen Begegnung sicher gestellet werden möchten „ Es fing darauf schon obgedachter Hr. Cholejowski an zu reden, ein College des gefangenen jungen Rzewuski unter den Landboten, und meynte de selbe, daß ihn Eid, Landbotenpflicht und Patriotismus zu reden aufforderte, ob sich gleich aller Verstand über das, was vorginge, verlöre. Aber der König müsse auch hier helfen, und würde wissen zu helfen, welcher gestern öffentlich den bey Ihm gewesenen Deputirten es bezeuget, wie er, wenn es am schlimsten aussähe, denn am meisten glaube, mit Rath und That beyspringen zu müssen. Es bezeige das, was geschehen, daß keiner frey wäre, und wenn man jetzo nicht reden wolte, so würde man Gedanken haben, welche auf die Verrathung des Vaterlandes zielten, und die durch Hinwegnehmung erledigte Sessel und Bänke, ja selbst die Wände dieser Stube, würden schreyen, wenn man nicht reden wolte. Er declarirte deshalb, daß er nichts eher einwilligen, noch etwas eher vornehmen lassen wolle, als bis die Gefangene frey, und alle für ähnlichen Fällen sicher seyn würden.

Ein anderer Landbote von Podolien, Hr. Los, fing auch an: Wie zwar er nicht gewünscht hätte, hier in diesem Senatorensaale zu reden, da er den Gesetzen gemäß, in der Landbotenstube noch nicht gewesen wäre; allein er müßte doch reden, weil er weinend den König bitten müßte, den Schmerz und Schimpf wegzunehmen, den allen die Hinwegnehmung so würdiger Männer verursachte.

Es redete hierauf der Hr. Castellan von Slonsk, Zydlowsky, und weil er auch das erste mal seit der erhaltenen Würde im Senat, redete, so dankte er auch erst stehend dem Könige, und ging von vielen begleitet, zum Handkuß an den Thron. Hernach fuhr er sitzend fort, den Ständen zu bedenken zu geben, auf welche Art sie itziger Zeit am heilsamsten alles machen könten, wenn sie anders verführen, als auf dem letzten Reichstage, als von dessen so übel aufgenommener Aufführung bey Rußland alle die gegenwärtigen Folgen wären. Er fügte hierbey auch, die Antwort des Vicekanzlers aus Rußland zu bedenken, an, welche den Generalconföderations-Deputirten, im Namen der Kayserin, gegeben worden wäre, und welche man schon im Drucke lesen könte. Es geschahe aber hierbey ein solches Geräusch und Gescharre, daß auch ein vielmaliges Schlagen mit dem Stabe des Kronmarschalls solches nicht gleich stillete; und als es end-

lich stille ward, und er zu reden fortfuhr, daß man, nach dem Vorschlage des Fürsten Primas, mit dem Fürsten Repnin, wegen der zweyen Projecte, überein kommen möchte, und besonders in allem sich einer besondern Mäßigung bedienen, so ging das obige Geräusche wieder an, so daß auch der Redner bald schloß, und ihm noch der Erzbischof von Lemberg folgte, welcher den König besonders, wegen Befreyung der gefangenen zween Bischöfe, bat, damit deshalb etwas Ernstliches geschehen möchte.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Wien, vom 31 October.

Ihro Königl. Hoheit, die Erzherzogin Elisabetha, haben bey nunmehr voller Zeitigung der Blattern, welche jedoch kein gutes Eiter, sondern ein vielmehr wässeriches Wesen gegeben, den 28sten und 29sten zween sehr beschwerliche Tage gehabt, dabey aber eine sonderbare Starkmüthigkeit bezeiget, und aus angebohrner Gottseeligkeit verlanget, öffentlich mit den heil. Sacramenten versehen zu werden: welches denn Donnerstags, Nachmittags um 4 Uhr, mit dem gewöhnlichen Gepränge geschehen ist. Die Nacht darauf war ziemlich ruhig. Gestern und heute continuirte das Fieber wie vorher. Hände und Füsse sind noch geschwollen. Da jedoch übrigens die Kräfte nicht fehlen, auch die gestrige Nacht, ohnerachtet der bey dieser Krankheit unvermeidlichen Beschwerden, leidlich gewesen, auch diesen Morgen sich nichts neues Widriges geäussert hat, so ist um so mehr Ursache, in Hofnung sich zu stärken.

Unter andern Neuigkeiten hat man zu vernehmen, daß Se. Königl. Hoheit, der Herr Bischof von Freysing und Regensburg, zum Coadjutor Sr. Churfl. Gnaden zu Trier, ernannt worden.

Einhalt der aus Italien mit letzter Post eingelaufenen Briefe, hört man den Tod der höchstsel. Erzherzogin Josepha sehr bejammern, besonders in Florenz, wohin eine Menge Fremde gereiset sind, auch die Handelsleute mit ihren Waaren ohne Verschleiß, und mit grossen Kosten wieder zurück reisen müssen.

Regensburg, vom 5 November.

In voriger Woche hat der hier befindliche Rußisch-Kayserl. Minister, von Simolin, eine Staffette aus Warschau mit Benachrichtigung von den gegenwärtigen Umständen in Pohlen, erhalten.

Da indessen in verschiedenen und auch hiesigen Zeitungen

die Nachrichten verbreitet worden, als ob eben diese Pohlnische Angelegenheiten zu einer Ruptur zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte Anlaß gäben; so ist den hiesigen Zeitungen, auf besonderes Begehren, ein Articul inseriret worden, worinnen das Publicum deshalb ganzlich desabuset wird.

Da nunmehro die bisherige Comitialferien zu Ende, und künftigen Montag, den 9ten, die ordentliche Reichsraths-Täge wiederum angehen; so werden die annoch abwesende Gesandtschaften nun täglich, und heute noch der Churmaynzische Reichs-Directorial-Gesandte, Baron von Lincker, von seinen Herrschaften aus Böhmen zurück erwartet.

Aus Schwaben, vom 5 Novemb.

Des Herzogs von Würtemberg Durchl. haben am 29sten October die Stadt Tübingen und die dortige Universität besucht, und sind bey Ihrem Einzuge prächtig empfangen worden. Sie haben sich einige Tage mit Jagen in dortiger Gegend erlustigen, und darauf nach Dero Residenz zurückkehren wollen.

Hanau, vom 7 November.

Vorgestern, Nachmittags um 5 Uhr, empfingen die Durchl. Prinzeßin, wovon Ihro Königl. Hoheit die Frau Gemahlin des Prinzen Carls, Hochfl. Durchl jüngsthin entbunden worden, auf dem hiesigen Schlosse in Beyseyn des ganzen Hofes, die heilige Taufe, in welcher Höchstderselben die Namen, Maria, Sophia, Friederica, beygeleget worden. Die hohen Gevattern waren, ausser Sr. Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Herrn Landgrafen von Hessencassel, der regierenden Frau Landgräfin Königl. Hoheit, und unserer regierenden gnädigsten Landes-Herrschaft, Ihro Majestäten der König und die Königin Carolina Mathilda, nebst den beyden verwittweten Königinnen Majest. Majest. zu Dännemark, wie auch Se. Majestät der König von Großbritannien.

Altona, vom 12 November.

Mit einigen der letzten Pohlnischen Nachrichten, ist der Ruf nach hiesiger Gegend gekommen, daß der Päbstliche Nuntius nicht mehr in Warschau sey. Aus den Briefen, die wir von jetzt gedachter Pohlnischen Hauptstadt erwarten, wird sich künftig die Bestättigung dieser Neuigkeit, wenn sie gegründet ist, melden lassen.

Aus dem Hollsteinischen, vom 11 November.

Ihro Majestät, die Kayserin von allen Reussen, haben bey

Allerhöchstdero obervormundschaftlichen Beherrschung der Großfürstl. Schleswig. Hollsteinischen Lande, beschlossen, den alten Glanz der Großfürstl. Universität zu Kiel wieder herzustellen. Zu diesem Ende sollen die in einigen Facultäten seit einiger Zeit erledigten Lehrstühle mit tüchtigen Männern besetzt auch alle sonst dienliche Mittel zur Hand genommen werden. Es sind zugleich solche Anstalten vorgekehrt, daß die Anzahl der Studierenden ins künftige nothwendig ungleich stärker sich vermehren muß, als sie einige Zeit her gewesen. Vor kurzem ist an die Stelle des wohlseligen Hrn. Etats-Raths und Procancellarii Dorn, der bekannte Staats-Schriftsteller, Hr. Johann Philip von Carrach, unterschiedener des H. R. R. Fürsten und Stände Geheimer- auch Hof- und Cabinets-Rath, bisheriger ordentlicher Staats-Lehrer auf der Königl. Preußischen Universität Duisburg, zum Großfürstl. Etats-Rath und obersten Professor der Juristen-Facultät, mit einem sehr beträchtlichem Gehalt und verschiedenen andern vortheilhaften Bedingungen, berufen worden. Er soll den Antrag, in Hofnung seiner Entlassung aus Duisburg, angenommen haben. Man verspricht sich also, ihn gegen künftigen Ostern in Kiel zu sehen; und man erwartet vieles von seiner seit 19 Jahren auf mancherley Art gebrauchten Feder.

Florenz, vom 24 October.

Da nunmehro die zwischen unserm und dem Römischen Hofe obgewaltete Streitigkeiten zu beyderseitigem Vergnügen beygeleget worden, so hat der Päbstl. Nuntius, Monsgr. Archinto, am Sonntage bey Ihro Königl. Hoheit Audienz gehabt, und darauf das Päbstliche und das Toscanische Wapen vor seinem Pallaste aufstellen lassen.

Parma, vom 25 October.

Briefe von Rom melden, es gehe daselbst die Rede, daß Se. Sardinische Majestät willens sind, dem Prinzen Victor Amadeus, zweeten Sohne des Herzoges von Savoyen-Carignan, das erledigte Erzbischofthum von Turin zu conferiren, und demselben während seiner Minderjährigkeit einen Administrator zu ernennen. Diese Zeitung erfordert indessen weitere Bestätigung.

Porto Ferrajo, vom 18 October.

Man hat aus Corsica Nachricht, daß der Oberste Battifuoco, ein Corse, in Diensten Sr. Allerchristl. Majestät daselbst angekommen sey, um über Sachen von der äussersten Wichtigkeit zu tractiren. Gleich nach seiner Ankunft zu Corte hat der General Paoli mit den vornehmsten Corsen einen

Congreß gehalten, wobey sie sich mit einem Eide zu der genauesten Verschwiegenheit verbindlich gemacht. Man sagt indessen, daß zu einem Vergleich Hoffnung sey, weil die Genueser die Plätze, welche sie noch auf Corsica inne hatten, gänzlich geräumet haben. Nach Endigung des obgedachten Congresses ist der General Paoli nach der Provinz Balagna abgereiset, um Algajola, wovon die Corsen ohnlängst Besitz genommen, zu besichtigen.

Paris, vom 6 November.

Kürzlich ist allhier eine kleine Schrift ausgekommen, die den Titel führet: "Anmerkungen über Zünfte und Gilden,, worin der Verfasser zu erweisen sucht, daß die Zünfte und Gilden sowohl der Handlung, als den Künsten und Wissenschaften, schädlich seyn. Es verlautet, diese Schrift sey die Vorläuferin zur Ausführung eines Vorhabens, welches der Hof, in Absehen auf die Zünfte und Gilden, hege.

Man versichert, daß die Regierung den Beschluß genommen habe, den aus dem Königreiche gewichenen Protestanten, die in dasselbe zurückkehren wollen, die bürgerlichen Vorrechte wieder zu verleihen, und auch ihre Heyraths-Contracte für rechtmäßig zu erklären, imgleichen die bürgerliche Toleranz dahin zu Statten kommen zu lassen, daß sie von ihren Gütern und in ihrem Stand und Wesen nicht beunruhiget werden sollen.

Madrit, vom 20 October.

Der gewesene Päbstliche Nuntius, Cardinal Pallavicini, welcher vorigen Sonnabend seine Rück-Reise von hier nach Rom über Genua angetreten hat, soll kurz vorher durch gewisse ihm geschehene Eröfnungen völlig überzeuget worden seyn, daß keine Gründe stärker und besser seyn können, als diejenigen gewesen sind, die unsern Königl. Hof bewogen haben, die Jesuiten aus der Monarchie zu verbannen. Seit kurzem spüret man hier ein ausserordentlich häufiges Ankommen und Abgehen der Couriers von und nach den Höfen von Lissabon und Versailles. Es werden auch zwischen den Kön. Ministern und dem Portugiesischen Ambassadeur öftere Conferenzen gehalten. Zu vermuthen ist, daß zwischen den drey Höfen über einige Sachen von Wichtigkeit gehandelt werde. Man spricht auch bereits von gewissen Maasregeln, die von den dreyen Kronen, welche die Jesuiten verbannet haben, zur Vereitelung sicherer Entwürffe dieser Paters in Paraguay verabredet werden dürften. Das Nähere hiervon muß sich bald äussern. Unterdessen vernimt man, daß unser Hof zu seinem Theile vest beschlossen hat, seine Seemacht in einen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0953
DFG

ansehnlichen Stand zu setzen, und den Haven zu Ferrol, in welchem bereits an einigen neuen Kriegsschiffen gebauet wird und noch mehrere gebauet werden sollen, durch Batterien und andere Werke dergestalt zu befestigen, daß er, in dem Fall eines unvermuhteten Krieges, jeden feindlichen Anfall abhalten könne.

Neapolis, vom 21 Oct.

In der Dienstags Nacht, wurden wir ganz unvermuthet in das größte Schrecken gesetzet, indem der Vesuvius auf einmal mit solcher Heftigkeit Feuer zu speyen anfing, als sich niemand erlebet zu haben erinnern kann. Die Richtung des Auswurfs ging nach Portici zu, und der Anschein der Gefahr war so groß, daß der König und der ganze Hof sich in möglichster Eile, größtentheils zu Fusse, indem sie nicht Zeit hatten zu warten, bis Pferde angespannet würden, anhero retirirten. Hier in der Stadt hören wir noch immer ein starkes unterirrdisches Getöse, und der Berg fähret noch beständig fort ein grosses Feuer auszuwerfen.

Da das im Amte Gnoyen belegene Guth Vicheln auf Trinitatis kommenden Jahres 1768 aus der Pacht fält, und hinwieder auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemachet. Pacht-Liebhabere können demnach das Feld und Ackerwerck besichtigen, wie dann der zu Vicheln befindliche Jäger, einem jeden hierunter an die Hand zu gehen beordert ist. Wer dann zu solcher Pachtung Lust hat, kann sich in Zeiten der Conditionen und des Pacht-Pretii halber mit der Frau Geheimten-Kammer-Räthin Wendten hieselbst vergleichen.

Ein in der Gegend von Wismar liegendes mittelmäßiges Guth soll auf Trinitatis 1768 anderweitig verpachtet werden. Wer also zu dieser Pachtung Belieben hat, kann sich bey dem Hrn. Notario Müller in Rostock melden, und von ihm nähere Nachricht erhalten.

Wann diej auf heute angesetzt gewordene Meubles- und Waaren-Auction, ohnfehlbar ihren Anfang nehmen soll; so wird zu jedermanns Nachricht angezeiget, daß in den drey ersten Tagen, die in vorigen Zeitungen specificirte Meubles, und sonstiges Haus-Gerath, am Dienstage aber besonders unter andern die Lorjers, eine Cariole, ein kleiner Wagen, 6 Stück unbehauene Tannen, und 4 Faden 4füßiges Eichenholz, verkaufet werden sollen. Am bevorstehenden Donnerstag aber wird mit Verkaufung der Krahm- und Gewürz-Waaren der Anfang gemacht, und werden Liebhaber deshalb geneigt ersuchet, sich benannte Tage, Nachmittags gegen 2 Uhr, in des Auct. Sekr. Herrn Mag. Guhlen Hause beliebigst einzufinden.

Den 21ten dieses, als künftigen Sonnabend, Morgens um 10 Uhr, sollen 230 Stück Schaafe auf dem Hofe zu Bussewitz öffentlich an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0954
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

93. Stück.

Rostock, den 20. November.

Constantinopel, vom 7 October.

Die Couriers, welche der Kayserl. Internuntius am 15ten September von hier abgefertiget hat, sind des folgenden Tages, eine Tagereise von hier, von 2 Strassenräubern angefallen worden, wie sie aber mehr Widerstand funden, als sie vermuthet hatten, so verliessen sie selbige vor der Hand, folgeten ihnen aber bis in das Dorf Camburgas, wo sie mit ihnen in einer Herberge zusammen kamen. Einer von den Strassenräubern griff darauf mit 2 Pistolen den Janitscharen an, da er aber den ersten Schuß fehlte, schoß ihn dieser mit seinen Carabiner zu Boden. Die Leute im Dorfe versamleten sich auf den Schuß, arretirten den Janitscharen, und erlaubten den Couriers nicht, weiter zu reiten. Der Internuntius hat, wie ihm dieser Vorfall zu Ohren gekommen, sogleich andere Personen abgefertiget, welche die Paquete weiter bringen sollen. Der Janitschar ist anhero gebracht, und, nachdem die Umstände der Begebenheit untersucht worden, hat der Grosvizier ihn wieder in Freyheit setzen lassen; zugleich aber Befehl gegeben, den Unter-Bassa des Orts, wo die Sache vorgegangen, in Ketten zu legen, wegen seiner Nachläßigkeit, für die Sicherheit der Wege zu sorgen.

Moskau, vom 11 October.

Den 19ten September langten an dem hiesigen Kayserlichen Hofe die ausserordentliche Abgesandten und Gevollmächtigten Minister der conföderirten durchlauchtigsten Republik Pohlen, nämlich der General-Feldwachtmeister von Litthauen und Ritter vom weissen Adler-Orden, Graf Pociey;

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0955
DFG

der Küchenmeister von Litthauen, und Ritter vom weissen Adler-Orden, Graf Wielhorsky; der Kron-Truchses und Ritter vom weissen AdlerOrden, Graf Potocki; und der Staroste von Sendomir, Graf Ossolinsky, allhier an.

Am 25sten Sept. geruheten Ihro Kayserl. Majestät die erste Audienz dieser Herren Abgesandten, sowohl bey Allerhöchstdenenselben, als auch bey Sr. Kayserl. Hoheit, dem Großfürsten, auf den 29sten dieses, gegen Mittag, zu bestimmen, wovon das Ceremonial-Departement der Herren Abgesandten Nachricht ertheilte; worauf denn letztgemeldeten Tages die Audienz mit den gewöhnlichen Ceremonien vor sich ging.

Warschau, vom 6 Novemb.

Nun haben die Sessiones in dem Sächsischen Palais, in dem Saale, wo die Senatus Consilia gehalten wurden, ihren Anfang genommen. Es ist hierselbst nun sehr ruhig, weil bekanntermaassen der Reichstag bis zum Februar aufgeschoben worden. Die Rußischen Truppen haben in Elbing und in dem Bischofthum Ermeland Commandos. Da der Kron-Hofmarschall, Graf Mniszeck, seine Charge niedergelegt hat, so ist selbige dem Herrn Wielopolski verliehen, und die vacante Woywodschaft Liefland dem Litthauischen General-Confödorations-Marschall Brzostowski conferirt worden.

Weichselstrom, vom 7 November.

Nachdem zu Warschau die bekannten Conferenzen, bey welchen man sich bearbeiten wird, sowol den Beschwerden der Bürger des Staats, als der theilnehmenden fremden Mächte, abzuhelfen, ihren Anfang genommen haben, so werden nun dieselben wöchentlich dreymal fortgesetzet werden, dergestalt, daß man wechselsweise bey dem Fürsten Primas und bey dem Rußisch-Kayserl. Ambassadeur zusammen kommen wird; und, wie die Sache der Dißidenten die erste seyn wird, die dabey erörtert und abgemacht werden soll, so werden auch die Minister der Höfe von Gros-Brittannien, Schweden, Dännemark und Preussen dabey erscheinen. Aus demselben Grunde sind auch die Marschälle der Dißidentischen Confoderationen, nebst zween Räthen jeder Provinz, bey diesen Conferenzen zugegen, von deren Austrage man sich überhaupt alles Gute verspricht. In dieser Dißidentischen Sache selbst wird der Antheil, den die Griechen dabey nehmen, zuerst behandelt werden; und ist nicht zu zweifeln, daß hierbey eine Schrift, die der Bischof von Mahilow, Herr Koninski, von

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0956
DFG

der Alt-Griechischen Kirche, sehr gelegen durch den Druck bekannt gemacht hat, und worin derselbe die Rechte seiner Kirche ausführlich darlegt, ein grosses Licht geben wird, weil sie sehr gründlich ist.

Daß bey mehrgedachten Conferenzen auch die Curländische Sache und die Prätensionen des Prinzen Carls von Sachsen, Königl. Hoheit, nebst dem, wie diese Prätensionen mögen gehoben werden können, vorkommen dürften, finden viele sehr wahrscheinlich. Gedachten Prinzen und zugleich des General-Conföderations-Marschalls, Fürsten von Radziwill, Namens-Tag ward am dritten dieses von einigen Grossen auf das Feyerlichste begangen; und bey dem Tractement, welches der Fürst. Primas gab, ward oberwähnter Sr. Königl. Hoheit Gesundheit von dem Fürsten zuerst ausgebracht.

Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät Ambassadeur, der Fürst Repnin, hat kürzlich einen Unter-Officier mit Depeschen von Warschau abgefertiget. Dieser Expresse ist unweit gedachter Hauptstadt auf eine grausame Art umgebracht worden. Man hat seitdem die Thäter, welches die Bauern sind, eingebracht; aber die Depeschen sind verlohren. Es wird vermuthet, und dürfte künftig offenbar werden, daß die Mörder erkauft worden seyn.

Nach Berichten aus der Ukraine, haben die Haydamacken von neuem angefangen, in verschiedenen Gegenden zu plündern und zu morden.

Wien, vom 4 November.

Die Krankheitsumstände der Durchl. Erzherzogin Maria Elisabeth, haben sich seit dem vorigen Sonntage, zu allgemeinem Vergnügen, sehr merklich verbessert, und geben zu Höchstdero baldiger vollkommenen Genesung eine gesicherte Hofnung. Ihre Königl. Hoheit finden sich sehr erleichtert, und, ob zwar der Schlaf die vorigen Nächte, wegen des natürlichen Laufs der Krankheit und ihrer Beschwerlichkeiten, noch unterbrochen gewesen ist, so war doch die letzte um so ruhiger. Die Geschwulst ist gefallen; die Trocknung der Blattern gehet gut, und es fängt schon die Lust zum Essen an, sich wieder einzufinden.

Dem Vernehmen nach, wird nächstens eine neue Trauerordnung auf den Fuß, wie es bey den andern Höfen damit gehalten wird, ausgegeben werden, die in allen Stücken viel abgekürzet ist. Nach dieser neuen Art scheinet die itzige Trauer von sechs Wochen schon eingerichtet zu seyn, weil sonst alle-

mal für eine Erzherzogin auf drey Monate Trauer ist ausgeschrieben worden. Für die hiesige Einwohner und Unterthanen soll eine besondere Verordnung gemacht werden, zufolge welcher für Aeltern nur drey Monathe, für Ehegatten acht Wochen, für Kinder und Anverwandte aber die Trauer gar nicht, oder doch nur eine kurze Zeit, getragen werden soll.

Linz, in Oesterreich, vom 5 November.

Wegen der schon seit 5 Wochen, in dieser Gegend anhaltenden schlimmen Witterung, besorget man viele Krankheiten, deren es auch bereits nicht wenige giebt. Insonderheit grassiren die Blattern noch immer fort; und was das Schlimste ist, so sind dieselben fast durchgehends von einer sehr bösen Art. Auf den Dörfern, rings um Wien herum, hat auch die Viehseuche, zu unsägliche Sorge und Beschwerde der Landleute, noch nicht gehoben werden können.

Da alle in den Provinzen stehende Kayserl. Königl. General-Feldmarschälle nach Wien berufen worden sind, so ist auch dieser Tage der General-Feldmarschall, Marchese Pallavicini aus Italien daselbst angekommen. Vor den Wiener Circumvallations-Linien stehen seit kurzem zwey Escadrons Husaren, eins von Uihasy, und eins von Rudolph Palfy, einquartiert. Wohin sie weiter bestimmet sind, weiß man noch nicht. Der hohen Krankheit- und Trauerfälle ungeachtet, werden die militarischen und übrigen Geschäfte fleißig besorgt.

Altona. vom 17 November.

Den 11ten dieses setzte der berühmte Hr. Ingenieur-Lieutenant Niebur, dessen Aufenthalt im Orient einen Zeitraum von sieben Jahren beträgt, seine Reise von hier weiter nach Copenhagen fort. Bey seiner hiesigen Anwesenheit hat derselbe die Polhöhe von Altona beobachtet. Er stellte diese Beobachtung den 6ten, des Abends, an, und hat selbige 53 Grad 32 Minuten und 29 Secunden befunden.

Schaumburg an der Lahn, vom 6 November.

Am Montage, Morgens um 9 Uhr, ist die Durchlauchtigste Fürstin, Frau Amalia Eleonora, Fürstin zu Anhalt, gebohrne Fürstin zu Solms, unsers theuresten Erbprinzen, Hrn. Ludwigs zu Anhalt-Bernburg, Hoymb und Schaumburg Hochfürstl. Durchlaucht, Frau Gemahlin, von einem jungen Prinzen glücklich entbunden worden, der bey der heil. Taufe die Namen Victor Carl Friedrich empfangen soll. Durch diese Geburth ist nicht nur das hiesige Hochfürstliche Haus, sondern auch alle getreue Unterthanen, innigst erfreuet worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0958
DFG

Aus Italien, vom 29 October.

Laut einiger Nachrichten, sind des Königes von Sardinien Majestät von einem Schlagflusse befallen worden.

Paris, vom 9 November.

Von der Afrikanischen Küste vernimt man, daß die Mohren, welche Unterthanen des Königes von Brack sind, den Französischen Dollmetscher mit Gift vergeben haben, weil derselbe den König von Brack zu einem Kriege mit seinem Nachbarn zu bereden gesucht hatte. Aus Neujork wird berichtet, daß 28 Indianer beyderley Geschlechts, von dem Stamme der Chickesawes, in der Capelle des Ritter William Johnson, von dessen Capellan seit kurzen getauft worden sind.

Madrit, vom 23 October.

Den 19ten hat der Hof die Nachricht von der geschehenen Arretirung der Jesuiten in Mexiko erhalten. Die Zahl derselben erstrecket sich guf 700. Ihre eingezogene Güther sollen 77 Millionen harte Piastern, oder 385 Millionen Französische Livres, betragen.

Bereits am 13ten dieses ist der neue Königl. Großbrittannische Ambassadeur, Sir James Gray, allhier angekommen. Se. Excellenz werden, nachdem Sie Ihre Audienz beym Könige gehabt haben, unverzüglich die Conferenzen mit Sr. Majestät Ministern über die Angelegenheiten, die Sie im Auftrage haben, und die, allem Ansehen nach, wichtig sind, anfangen.

Lissabon, vom 21 October.

Se. Majestät haben ein Edict publiciren lassen, worin Sie verbieten, daß keiner sich in den Orden der Jesuiten aufnehmen lassen solle, und daß diejenigen, die solches bereits gethan, ihr Gelübde widerrufen sollen. Der König befiehlt in demselben Edict, daß niemand auf die Bulle des Römischen Hofes vom 10ten September 1766, welche sich mit den Worten anfängt: Animarum salute; Acht haben solle. Der Königl. General-Feldmarschall, Graf von der Lippe-Bückeburg, befindet sich seit dem 13ten dieses am Königl. Hofe zu Belem, und man sagt, daß Se. Erlaucht ehestens die Musterungen der Königl. Truppen vornehmen werden.

Neapolis, vom 23 October.

Der Berg Vesuvius fährt fort, mit erschröcklichem Getöse starke Feuerströme auszuspeyen. Das erschrockene Volk in der Gegend Portici und den Dörfern Resina, la Terra und andern mehr, ist in Unordnung und mit erbärmlichen Geschrey

entflohen. Der Berg soll an der Abend- und an der Morgenseite aufgesprungen seyn. Der stärkste Fluß der Lava ist gegen Portici gerichtet. Man schätzet ihn bey 15 Schuhe hoch und eine Italiänische Meile breit.

London, vom 3 November.

Der Graf von Chatham wird nun binnen wenigen Tagen wieder zur Stadt erwartet. Das schriftliche und mündliche Geschrey, das man hier eine Zeitlang her gegen diesen Herrn erhob, hat völlig aufgehört; und sollen auch Se. Lordschaft, bey ihren itzigen guten Gesundheitsumständen, vest entschlossen seyn, dem Staate fernerhin mit ihren Einsichten bey den öffentlichen Geschäften zu dienen.

Nachdem man alle diese Tage her mit den nöthigen Anstalten zu dem Leichenbegängnisse des Herzogs von York beschäftiget gewesen war, so wurde die hohe Leiche gestern zu Greenwich an Land gesetzet, von dannen man dieselbe des Abends nach Westmünster gebracht, wo sie heute den ganzen Tag auf einem Paradebette gestanden hat; und diesen Abend ist sie mit grossem Staat nach der dortigen Abtey gebracht, und daselbst in dem Königl. Begräbnisse beygesetzt worden.

Es ist wol gewiß merkwürdig, daß in derselben Zeit, da man diesen bey der Nation so beliebt gewesenen Prinzen in das Grab setzen gesehen, ein anderer Prinz von demselben Geblüte die Welt erblickt hat. Ihro Majestät, die Königin, wurden nemlich gestern, gegen Mittag, in Gegenwart der Personen, die nach unsern Gesetzen dabey zu seyn pflegen, auf Dero Palais bey St. James, glücklich von einem jungen Prinzen entbunden. Des Königs Majestät haben, dieser erfreulichen Begebenheit halber, die gewöhnlichermassen ist angekündiget worden, heute die Glückwünsche, bey einem zahlreich versammelten Hofe, empfangen; und der neugeborne Prinz sowol, als die hohe Kindbetterin, befinden sich recht wohl.

Haag, vom 10 November.

Gestern, Vormittag, zwischen 10 und 11 Uhr, geschahe hieselbst der öffentliche Einzug Sr. Durchl. des Prinzen Erbstatthalters mit Dero Frau Gemahlin Königl. Hoh. auf die prächtigste Weise. Der Zug bestand aus 18 Gutschen, wovon 4 mit Hofcavalliers, vor der Fürstl. Gutsche fuhren, und 3 mit den Hoffräuleins derselben folgten. Vor, hinter und neben diesen Gutschen gingen und ritten in gehöriger Ordnung, Trompeter und Paucker, Detaschements Dragoner und Gardes zu Pferde; die Cent Suisses; die Piqueurs;

die Jägers; die Falkeniers; die Stallknechte mit den Handpferden; die Läufer; die Lakeyen; die Pagen; und den Schluß machten wieder 2 Paar Escadrons Gardes. Wie das Hochfl. Paar durch die auf der Prinzeßingragt errichtete Ehrenpforte fuhr, ward Höchstdasselbe von unserm Magistrat complimentirt, welchen Se. Durchl. und Königl. Hoh. auf das gnädigste und freundlichste zu danken geruheten. Bey der Ehrenpforte stund das Schützenkorps, und auf der Plaine die hiesige Garnison in Parade. Den ganzen Tag über ward von Zeit zu Zeit canonirt, geläutet und auf den Glocken gespielet. Des Abends machte das höchste Paar eine Tour durch die vornehmsten Gassen, um die Illuminationen und Decorationen in Augenschein zu nehmen, worin jeder es dem andern zuvor zu thun, sich wetteifernd befliessen hatte. In allen andern vornehmsten holländischen Städten hat man gleichfalls köstliche Freudenbezeugungen angestellet.

Uebermorgen werden Se. Durchl. der Prinz Erbstatthalter, auf dem alten Hofe ein prächtiges Festin und Ball geben, wozu die vornehmsten Personen hieselbst eingeladen sind.

Nachrichten.

Nachdem ad instantiam des Beckers Joh. Christoph Bützow Sen. wegen seines aus der Hand verkauften, in der Koßfelder-Strasse an der Ecke hieselbst belegenen Hauses, ein publicum Proclama præclusivum erkannt; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche am vorgedachten Bützowischen Hause, es sey er Capite Crediti vel Juris hæreditarii, oder sonst aus irgend einem andern Grunde, es sey woher es wolle, einige Ansprache haben, auf den 17ten Decemb. a. c. hiedurch citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren, und darnechst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub expressa Comminatione, daß nachhin die Säumigen so fort præcludiret, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 4ten Nov. 1767.

Es wird denen sämtlichen Erben, der verstorbenen Wittwe Schwaben, hiedurch bekannt gemacht, daß sie am ersten December a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Herzogl. Dobberanschen Hofe erscheinen, und deren Verlassenschaft in Empfang nehmen können. Rostock, den 18ten November, 1767.

J. C. Krüger,
Herzogl. Castellan.

Auf dem Hochadelichen Hofe zu Steinfeldt, nahe bey Rostock belegen, sollen am 14ten December d. J., als am Montage nach dem 3ten Advent, verschiedene goldene Ringe, Preciosa, modernes Silber, Zinn, etwas Kupfer und Meping, Manns- und

Dames-Kleider, sehr gutes Leinen- und Bett-Zeug, einige Gewehre, auch allerhand Haus-Geräth, imgleichen einige merkwürdige Münzen, eine viersitzige Gutsche und eine halbe Chaise, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer hievon etwas zu erhandeln Belieben träget, wolle benannten Tages, Morgens um 9 Uhr, sich daselbst einfinden, da dann das Erhandelte einem jeden zugeschlagen, und für baare Bezahlung verabfolget werden soll.

Wenn heute und künftige Woche mit Verauctionirung verschiedener Krahm- und Gewürz-Waaren continuiret werden soll; so wird solches den etwanigen Liebhabern zur Nachricht angezeiget. Und da auch am bevorstehenden Montage einige 20 Centner weisse Lumpen, 2 grosse gute Brandtweins- und eine kleine Distilier-Blase mit allem Zubehör, imgleichen Dach-, Feld- und Mauer-Steine mit verkaufet werden sollen, so werden Liebhabere ersuchet, sich sowohl heute, als in folgender Woche, Nachmittags gegen 2 Uhr, in des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhlen Behausung, geneigt einzufinden.

Es soll am 28sten dieses Monaths, in dem Frießischen, in der Wockrenter-Strasse belegenen Hause verschiedenes Haus-Geräth, als Stühle, Schappen, Tische, Bettnellen, Küfen, Tonnen, Balgen, ein Kessel-Hacken, ein Malt-Sieb und dergleichen mehr, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkaufet werden. Die Liebhabere dazu belieben sich am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden.

Wann die Haackischen Hrn. Erben gesonnen, das in der Wasser-Strasse allhier in Rostock, zwischen dem Kaufmann Hr. Prieß, und dem Haack Witten belegenes ehemahliges Haackisches Wohnhaus, benebst dem Bey-Hause nnd der darinn befindlichen kupfernen Darre, zu verkaufen; so können Kauf-Liebhabere sich deshalb bey dem Hrn. Stadt-Fiscal Walther, in der kleinen Mönchsstrasse in Rostock wohnhaft, melden, und von dem Kauf-Pretio Nachricht erhalten.

Den 21ten dieses, als künftigen Sonnabend, Morgens um 10 Uhr, sollen 230 Stück Schaafe auf dem Hofe zu Bussewitz öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dem Jäger Schultzen, zu Röversdagen, ist vor ohngefehr 3 Wochen ein geschorner Jagd-Hund, so auf der linken Seite mit einem R bezeichnet, und einen weissen Strich um den Hals hat, entkommen. Wer diesen entlossenen Jagd-Hund vorgedachten Jäger Schultzen zu Röversdagen wieder einreichet, oder auch dieser Zeitungs-Expedition Nachricht davon giebet, der kann sogleich für seine Bemühung ein gutes Trink-Geld in Empfang nehmen.

Da die Weyde in dem der Blanckenhäger Kirche zustehenden Billenhagen, auf Ordre derer Hochwohlgebohrnen Herren Patronen benannter Kirche zu verpachten frey ist; so werden die respective Herren Liebhabere zu dieser Weyde ersucht, am kommenden 24sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Pfarr-Hause zu Blanckenhagen sich einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Weyde auf gewisse Jahre zugeschlagen werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0962
DFG

Beylage,
zum 93. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Fortsetzung der umständlichen Nachricht von dem Warschauer Reichstage.

Auf alle diese nahm der König abermal das Wort, und sprach: „Er habe bey dem Unglücke, welches gegenwärtig beseufzet würde, denen an ihn abgeschickt gewesenen Deputirten seine, wahre und herzliche Neigung bezeiget, wie gern er verlange, die von den Senatoren wieder zu befreyen, deren Stühle man hier erlediget sähe, als derer, die nicht mehr da wären. Er vereinige seinen Schmerz mit dem algemeinen Schmerz, und wünsche nur, daß dadurch die Hartnäckigkeit vieler zerknirschet würde, welche alles hinderte, und man die Gedanken lediglich darauf richte, was gegenwärtig das heilsamste zu fassen und zu thun wäre. Er habe das Verlangen der Stände gehört, daß der Reichstag verlängert, und zu Bearbeitung eines glücklichen Schlusses wegen der bekannten Projecte, Deputirte an den Fürsten Repnin abgeschicket werden möchten. Er, der König, stimme diesem bey, und möchte der Fürst Generalconföderations- und Reichstagsmarschall die Stände fragen, ob eine algemeine Einwilligung deshalb wäre.„ Der Fürst Reichstagsmarschall, frug also erstlich dreymal, ob Zgoda wäre, den Reichstag, laut des gelesenen Projects, bis zum 2ten November zu verlängern, und es erfolgte dreymal ein allgemeines Einwilligen. Er frug darauf eben so dreymal, ob man bewilligte, Deputirte zu Bearbeitung der zweyen Projecte an den Fürsten Repnin abzuschicken, und 2mal hörete man eine algemeine Einwilligung. So wie also nun der Reichstag bis zum 2ten November inclusive verlänget war, so ernannte zu bedachten Deputirten der König aus dem Senat den Bischof von Cujavien Ostrowski; den Woywoden von Podlachien, Gozdzki, und den Woywoden von Lteland, Borch; den Fürsten Reichstagsmarschall hingegen aus der Ritterschaft: den Posenschen Landboten, Raczynski; den Landboten von Sochaczew, Gadomski; den Landboten van Krakau, Wielopolski; den Landboten von Chelm, Sofnowski; den Landboten von Wilda, Pac, und den Landboten von Kanen, Zabiello. Nach solcher Ernennung ließ Se. Kön. Majestät die Sezion

bis den 17ten ausfetzen, welche aber selbigen Tages sogleich, als Se. Kön. Majestät auf den Thron kamen und der Fürst Reichstagsmarschall die gewöhnliche Eröfnung gemachet hatte, aus der Ursache bis auf den Montag den 19ten ausgesetzet wurde, weil die Herren Deputirte, die gestern ernannt sind, wegen der zweyen Projecte mit dem Fürsten Repnin zu tractiren, noch nicht damit fertig wareu, um etwas vollkommenes den Ständen vortragen zu können.

Rede des Hrn. Pociey, Großwachtmeister des Großherzogthums Litthauen, Gesandten der Confödcrirten Republik Pohlen, an Ihro Majestät die Allerdurchl. Kayserin aller Reussen.

Allerdurchlauchtigste Kayserin aller Reussen!

Die Pohlnische und Litthauische Nation, welche sich auf die glückliche Veranlassung Ewr Kayserl. Majestät, und unter Ihrem hohen Schutz und Garantie confödcrirt, erkennet mit dem lebhaftesten Danke, daß sie niemanden mehr ihre Freyheit und die Wiederherstellung der Gleichheit zwischen allen Mitbürgern zu verdancken hat, deren Wohlfahrt nicht dauerhafter seyn kan, als wenn sie durch die Garantie der Grundgesetze, die Ewr. Kayserl. Majestät uns gnädigst angeboten haben, auf immer bevestiget und gesichert werden wird.

Er ist gestürzet der unterdrückte Geist der Herrschsucht, und an Statt dessen haben die beyden Nationen der Krone und des Großherzogthums Litthauen, von ihrer äusserstcn Entkräftung sich wieder erholet. Wessen Werck ist dies? Wessen sonst, als der vielvermögenden Stimme Ewr. Kayserl. Majestät?

Ganz Europa hat sie gehöret, und hat zum ersten male mit Erstaunen gesehen, wie auf den ersten Schall derselben, der die Herzen fesselte, alle unsere Woywodschaften, Landschaften und Kreise, fast in einem Tage sich so confödcriret haben, daß sich unter dem Adelstande auch nicht ein einziger gefunden hat, der durch irgend etwas anders zu dieser Verbindung wäre gezwungen oder darein gezogen worden, als durch die Liebe zum gemeinen Besten und durch das untrügliche Vertrauen auf den Schutz Ewr. Kayserl. Majestät.

Geruhe, Allerdurchlauchtigste Frau, von diesen beyden Nationen, die Du Dir durch Deine Gnadenbezeigungen verbindlich gemacht hast, die redlichen und standhaften Versicherungen huldreich anzunehmen, und ihnen in Deinem Herzen Platz zu geben, die wir als ein Pfand und eine Gewährleistung geben von der aufrichtigen Zueignung zu Deiner Kayserlichen Person und zugleich zu dem Russischen Reich, von der unwandelbahren Dankbarkeit des ganzen Pohlnischen Reichs, und eines jeden guten Bürgers in demselben, und endlich von unsern Wünschen, deren Ziel die Glückseligkeit und der Ruhm, sowol Ewr. Kayserl. Majestät selbst, als Ihrer rühmlichen Regierung, ist.

Antwort, welche den Aussерordentlichen Gesandten der confödcrirten Republik Pohlen durch Se. Excellenz, den Rußischen Unterkanzler, gegeben worden ist. Den 18ten September 1767

Die Bezeugung der Erkentlichkeit von Seiten der Durchlauchtigsten Republick Pohlen, die sie durch ihre Gesandten an den Tag geleget hat, nehmen Ihro Majestät die Allerdurchl. Kayserin mit desto grösserem Vergnügen an, je weniger Sie, bey Ihrem itzigen Betragen gegen die Republik, irgend einen andern Antrieb kennet, als bloß die Verbindlichkeiten der beyderseitigen Verträge, die Bemühungen und den geneigten Willen einer guten Nachbarin, und Ihre von aller Gewinnsucht entfernte Absichten.

Ihro Majestät, die Allerdurchl. Kayserin, empfindet nicht weniger die vollkommenste Zufriedenheit, da Sie aus dem Munde der Gesandten höret, daß die Durchl. Republik Pohlen die Freyheit und Gleichheit der Bürger für die Quelle ihrer Glückseligkeit erkennet. Eben diese Gleichheit ist es, welche die Schritte Ihro Majestät, der Allerdurchl. Kayserin, und der Pohlnischen Nation rechtfertigt, die sie gethan hat, um einen Theil der Bürger, die sich mit Ihro Majestät, der Allerdurchl. Kayserin, zu einerley Religion bekennen, und die Dißidenten wieder in die Rechte einzusetzen, die ihre Vorfahren erworben haben, in Rechte, welche im Anfange durch eine allgemeine und einmüthige Bewilligung der zwoen Nationen in der Republik geheiligt worden, und deren sie nur zur Zeit der im Lande herrschenden Verwirrung, durch gewaltthätige Handlungen, die von einem Theile zum Nachtheile des andern geschehen, beraubet worden sind.

Die Liebe zu dem Wohl des menschlichen Geschlechts, davon das Her; Ihro Majestät, der Allerdurchl. Kayserin, sehr stark entflammt ist, erlaubet Ihr nicht, einen andern Gebrauch von der von GOtt anvertrauten Macht und Gewalt zu machen, als daß Sie selbst über die Gränzen Ihres Reichs hinausgehend, auch benachbarte Nationen wahrhaftig glückselig mache, bey ihnen Frieden, Sicherheit und Ruhe erhalte, und endlich in ihrer Regierungsform die gestörte gute Ordnung wieder herstelle.

So lange wird der Allerdurchl. Kayserin Majestät nicht unterlassen, an dem gegenwärtigen Schicksale der Republik Antheil zu nehmen, bis auch andere in das Regiment eingeschlichene Mißbräuche werden verbessert, bis den Grundgesetzen des Landes ihre Kraft und Wirksamkeit wieder hergestellet, und bis die Freyheit und Sicherheit eines jeden Bürgers auf einen vesten und dauerhaften Grund gebauet seyn werden.

Die Durchlauchtigste Republik Pohlen kan versichert seyn, daß sie in der aufrichtigen Freundschaft und in der Großmuth Ihro Majestät, der Allerdurchlauchtigsten Kayserin, den kräftigsten Schutz finden wird, wie auch ein gemeinschaftliches Bestreben mit der confoderirten Republik, um diese beyde Puncte zu einem glücklichen Ende zu bringen.

Ihro Majestät, die Allerdurchlauchtigste Kayserin, verspricht bey Ihrem Kayserlichen Worte, Ihren guten Willen und Ihre aufrichtige Absicht, die Pflichten einer solchen Verbindlichkeit zu erfüllen, und für alles das die Gewähr zu leisten, was der künftige Reichstag, auf gerechtes und von aller Gewinnsucht entferntes Anrathen der Allerdurchlauchtigsten Kayserin, mit Ihrer gemeinschaftlichen Bewilligung, zur Wohlfahrt der Republick, in dem einen und andern Puncte beschliessen wird.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0965
DFG

Geld-Cours, vom 13. November. 1767.

Louis d'Or 10 Mark $14\frac{1}{4}$ ß. — —		*vollwichtige das Stück in Banco.*
Fried. d'Or 10 Mark $14\frac{1}{4}$ ß. — —		
Ducaten neue $3\frac{1}{2}$ besser. — —		
Dito al Marco — ß. — —		
Dänisch et Holst. grob Courant $20\frac{1}{4}$ —		*p Ct. schlechter als Banco.*
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. $20\frac{3}{4}$ —		
Louis et Fried. d'Or vor voll $37\frac{3}{4}$ —		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll 25 —		
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 50 —		
Louis et Fried. d'Or vor voll $14\frac{1}{2}$ —		*p Ct. schlechter als grob Cour.*
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke vor voll 4 — —		
Neu Preussisch Courant $24\frac{3}{4}$ — —		
Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. I. G $6\frac{1}{4}$ —		*p Ct. schlechter als Neue $\frac{2}{3}$tel vor voll.*
Louis et Fried. d'Or vor voll $10\frac{1}{8}$ —		
Neu Preussisch Courant 20 — —		
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. $1\frac{1}{2}$ ß.		*das Stück in grob Cour.*
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark $7\frac{1}{2}$ ß. —		
Neue $\frac{2}{3}$tel Stücke 30 ß. $9\frac{1}{2}$ Pf. — —		
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 27 M. 14 ß. —		*die Mark fein in Bco.*
— — 6 a 7 löthig 27 M. 14 ß. —		
— — 13 a 15 löthig 28 M. 2 a 4 ß. —		
Stück von Achten — Mark — ß. —		

Wechsel-Cours, vom 13 November. 1767.

Amst. Bc. $32\frac{2}{16}$ st. p. D. v. 32 ß. — —	*Kurze Sicht.*
dito Cassa $1\frac{1}{4}$ bess. — —	*2 Mon. dato.*
dito Banco $32\frac{5}{16}$ dito Cassa $1\frac{3}{4}$ gd. bess.	
Copenhagen in Courant — — —	*2 Mon. dato.*
dito — — — —	*Kurze Sicht.*
Bourdeaux 27 ß. Bco p. Cron.	*2 Uso oder 2 Monat dato.*
Paris $27\frac{1}{8}$ br. ß. Bco. p. Cron.	
London 34 ß. $3\frac{1}{2}$ Pf. — p. L. Sterl.	
Cadix — — gr. p. Duc.	*Uso von 2 Monat dato.*
Lissabon $46\frac{1}{4}$ — — gr. p. Crus.	
Venedig — — — gr. p. Duc.	
Breslau in Banco — — ß. — —	*6 Wochen dato.*
Prag in Courant $36\frac{3}{4}$ — — —	
Wien in Courant per Cassa $36\frac{1}{2}$ — —	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0966
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

94. Stück.

Rostock, den 23. November.

Soröe, vom 12 November.

Ihro Majestät, unsre allergnädigst regierende Königin, Carolina Mathilda, haben allerhuldreichst geruhet, zur Erinnerung Dero hohen Vermählungs-Festes, 25 artigen Bauermägdchen im Amte Soröe, als in der Gegend, wo Ihro Majestät die erste Nacht in Seeland sich aufgehalten, eine Hochzeit-Aussteuer zu schenken, die für jedes Mägdchen in 30 Reichsthalern, ausser 10 Reichsthalern zur Gevatterngabe für jedes von ihren ersten Kindern. Die Hochzeit dieser 25 Mägdchen hat den 8ten dieses, als an dem Tage, da im vorigen Jahre der höchsterfreuliche Königl. Vermählungstag war, gehalten werden sollen. Da aber solches nicht hat geschehen können, so ist nun diese Feyerlichkeit bis zu Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königes hohen Geburtsfest, dem 29sten Januar, ausgesetzet worden. Diese unsrer allertheuresten Landesmutter hohe Königl. Gnade wird auch die Einfältigsten unter den Landeskindern lehren, sich die erhabensten Begriffe von der besten Königin zu machen, und den unsterblichen Namen von Carolina Mathilda von Kind auf Kindeskinder fortzupflanzen.

Aus Jütland, vom 6 Nov.

Die ältesten Leute erinnern sich nicht, eine bessere und überflüßigere Aerndte erlebet zu haben, als dieses Jahr. In einigen Rockenähren hat man 48 bis 50, im Buchwaitzen 54 bis 60, und im Hal er 30 bis 35 Körner gezählt.

Stockholm, vom 10 November.

Das hiesige Freymaurer-Wayfenhaus hat, aus dem Te-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0967
DFG

stamente des neulich verstorbenen Kaufmanns Bohmann, ein Vermächtniß von 300000 Thalern Kupfermünze erhalten. Kirchen und Hospitäler sind von demselben gleichfalls bedacht worden.

Von der Pohlnischen Gränze, vom 12 Nov.

Die Nachrichten von Warschau versichern, daß die Zusammenkünfte, welche die Commissarien der Krone mit dem Russisch-Kayserl. Ambassadeur, Fürsten von Repnin, und den Ministern der andern 4 Höfe, die sich der Sache der Dißidenten angenommen haben, in dieser Sache gehalten werden, die beste Hofnung zu einem guten Ausschlage geben. Die Zahl der Commissarien erstrecket sich auf 70. Ausser denselben aber wohnen den Zusammenkünften, so lange die Dissidentischen Angelegenheiten noch nicht berichtiget sind, auch die Marschälle der Dißidentischen Conföderationen von Litthauen und Preussen, und zween Räthe aus jeder dieser Provinzen, und aus Curland, bey. Für die fremden Minister, für den Fürsten Primas, für den General-Conföderations-Marschall, Fürsten von Radziwill, und einige andere Magnaten, befinden sich in den Sälen bey dem Fürsten Repnin und dem Fürsten Primas, bey welchen die Zusammenkünfte wechselweise geschehen, besonders distinguirte Sitze.

Es ist gewiß, daß, wann bey den obgedachten Versammlungen das Schicksal der Dißidenten auf einen vesten Fuß entschieden seyn wird, auch noch verschiedene andere Angelegenheiten werden vorgenommen werden, unter welchen einige von dem größten Belange seyn sollen. Worin diese eigentlich bestehen, läßt sich noch nicht sagen.

Man spricht noch immer von einem für den Prinzen Carl von Sachsen auszumachenden Equivalent, auch von einer gewissen Landausmessung, und andere dergleichen Sachen mehr, deren Aufschliessung von der Zeit zu erwarten ist.

Daß der Fürst-Bischof von Krakau einige von seinen Bedienten verabschiedet habe, wird zwar überall gesagt; allein sichere Folgerungen lassen sich hieraus noch nicht ziehen.

Wien, vom 7 November.

Die Wieder-Genesung Ihrer Königl. Hoheit, der Erzherzogin Maria Elisabetha, gehet nach Wunsch. Dem zufolge ist Donnerstags, Vormittags um 9 Uhr, das Te Deum in der Kayserl. Königl. Hofkammerkapelle, in Beyseyn höchster Herrschaften, incognito, gehalten worden.

Augsburg, vom 8 November.

Den Juwelierern in Rom hatte der Päbstliche Staatsse-

cretarius 16 Pfund Gold zugewogen, um daraus Reliquienbüchslein zu machen, in welche die Reliquien kommen solten, womit Se. Heiligkeit dem Kayser, der Königin von Neapolis und den vornehmsten Personen ihres Gefolges, Präsente machen wolten, wenn selbige würden nach Rom gekommen seyn.

Neckarstrom, vom 8 November.

Am 2ten dieses, wurden Se. Herzogl. Durchlaucht, unser theuresier Landesvater, von Dero hochlöbl. Universität Tübingen, zu ihrem Rectore Magnificentissimo einhellig erwählt, welche Ehrenstelle Se. Durchl. gnädigst anzunehmen geruhete. Der ganze Actus wurde mit vielen prächtigen Feyerlichkeiten vollzogen.

Leipzig, vom 14 November.

Man will bereits wissen, daß die Erzherzogin Maria Carolina, die ein Jahr jünger, als die verstorbene Maria Josepha, zur neuen Braut Sr. Majestät, des Königes beyder Sicilien, bestimmt sey.

Regensburg, vom 12 November.

Nach nunmehro geendigten Sommerferien, sind am Montage, den 9ten dieses, die ordentliche Reichsraths-Versammlungen wieder angegangen; und es haben sich bereits in voriger Woche verschiedene abwesende Hrn. Gesandten, als der Churmaynzische, Baron von Lincker, der Churcöllnische, Baron von Karg, der Herzogl Bayerische, Baron von Schneidt, der Sachsen-Weymar- und Gothaische, Graf von Bünau, der Fürst-Bischöfl. Eichstädtische, von Emmerich, der Gräfliche, von Pistorius, und auch noch am Sonntage, zu Nacht, der Churbayerische, Graf von Wahl, hier wieder eingefunden.

Die von Churmaynz geschehene Rathsansage lautet, wie folget:

Morgen Vormittag um 8 Uhr, zu denen wegen der Visitation und Sustentation des Kayserl. und Reichs-Kammergerichts, der perpetuirlichen Wahlcapitulation, und des Münzwesens im Reich ergangenen Kayserl. Commißions-Decreten, wie auch zu dem unterm 21sten May Ao. 1764. dictirten Recurs-Memorial der Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Gesandtschaft und übrigen in Ansage stehenden Materien, zu Rath.

Frankfort, vom 14 November.

Prinz Anton von Sachsen, des regierenden Churfürsten

zweeter Hr. Bruder, ist als Domherr in das Erz-Stift Cöln aufgenommen worden.

Von den Schweitzerischen Gränzen, vom 3 November.

Endlich ist der Spruch der hohen vermittlenden Mächte, in Ansehung der Stadt Genf, herausgekommen. Es ist eine weitläuftige Vorrede und eine Rechtfertigung des Raths voran gesetzet. Die wesentlichen Artikel desselbigen sind folgende: 1) Die Wahl des Syndici soll alle Jahr, und zwar an den 3 ersten Sonntagen des Januarii, geschehen. Man wird acht Glieder des kleinen Raths den ersten Sonntag vorschlagen, und im Falle diese dem Conseil-General nicht anständig seyn sollten, wird man den zweeten Sonntag acht andere vorstellen, und woferne diese gleichfalls verworfen werden sollten, wird das Conseil-General vrbunden seyn, den 3ten Sonntag aus allen Gliedern des Raths, die ihm werden vorgestellet werden, zu wählen. 2) Das Droit negatif wird dem kleinen Rath unwidersprechlich verbleiben. 3) Die Repräsentationen oder Vorstellungen können, wie von Alters her, durch eine oder mehrere Personen geschehen, woferne es die Republik nicht für zuträglich findet, eine gewisse Anzahl festzusetzen. 4) Die 24 Commissairs und die politischen Zusammenkünfte sollen von dem Augenblicke der öffentlichen Bekanntmachung dieses Ausspruchs an, aufgehoben werden, ohne, daß man unter irgend einem Vorwande sie wieder herstellen könnte. 5) Es soll eine allgemeine Samlung aller Edicten und Einrichtungen der Republik, die seit dem Jahr 1738 gemacht worden, verfertiget werden, welcher dieser Ausspruch als ein Gesetz beygefüget werden soll. 6) Der Ausspruch soll, wie die Gewohnheit mit sich bringet, publiciret, und an die öffentliche Plätze angeschlagen werden, und diejenigen, die es verhindern wollen, werden als Stöhrer der allgemeinen Ruhe gestrafet und behandelt werden. Den 26sten des vorigen Monats, haben die 24 Commissarien die Kreise der Bürgerschaft zusammen berufen, und um die Erlassung von ihrem bisherigen Amt angehalten. Gestern waren die Zweyhunderter zu Genf nach Gewohnheit versamlet, ungefehr zwanzig Personen luden den Rath auf das Nachdrücklichste ein, mit den Repräsentanten sich zu vergleichen, man weiß aber noch nicht, was dieser Vortrag für einen Eindruck gemacht habe.

Lucca, vom 29 October.

Man hat schon eine geraume Zeit her bemerkt, daß die Jesuiten in Neapolis von einem Unsern bedrohet worden, eben wie die in Parma. Nun werden diese Anzeigen zu Rea-

polis wirklich durch nachfolgende Begebenheit bestätiget. Es ist den 18ten dieses eine Verordnung von dem Hofe heraus gekommen, welche die Jesuiten unfähig erkläret, irgend einige eigene liegende Güter oder jährliche Einkünfte in dem Königreiche zu besitzen; mithin sind sie denjenigen Orden gleich gemacht, welche von den blossen Gaben ihrer Wohlthäter leben. Man hat nicht für dienlich erachtet, sie gänzlich auszutreiben, wie es in Spanien geschehen ist; aber durch die vorbemeldte Verfügung, und da es ihnen an ihrem Unterhalt gebrechen wird, mag es ihnen eben auch so ergehen, oder der Orden auf eine andere Art aufgehoben werden. Nun muß es sich zeigen, was man mit ihren liegenden und fahrenden Gütern machen, und wie der Römische Hof diese Verordnung eines weltlichen Hofes ansehen werde, welcher die Natur eines geistlichen Ordens, der bis dahero, vermöge seiner Stiftung und Päbstlichen Bewilligung, Güter besitzen dürfen, abzuändern vor hat.

Paris, vom 10 Nov.

Mit Briefen aus Madrit vom 25sten October hat man, daß ohngefähr 600 Jesuiten aus Corsica geflüchtet, und verschiedene davon, unter allerhand Verkleidungen, nach Spanien zurück gekehret und arretiret sind, worauf sie, nachdem sie einige Zeit gefangen gesessen, wieder aus dem Reiche gebracht worden; daß diese Uebertretung des Gesetzes vom 2ten April dieses Jahres, Se. Cathol. Majestät bewogen, durch ein Edict des Rathes von Castilien vom 1sten October das Verbot gegen das Einkommen in Dero Staaten, bey Lebensstrafe gegen die Layen, und ewiger Gefängnißstrafe gegen die Priester, zu erneuen. Diese Briefe fügen hinzu, daß der Cardinal von Cordua, Erzbischof von Toledo, vom Hofe weggesandt, und einer seiner Vicarien 50 Meilen von Toledo verbannet worden, weil sie besagten Jesuiten bey sich Aufenthalt gegeben.

Paris, vom 12 November.

Se. Majestät, der König, haben den Abbe Rochon, welcher nach Ostindien geht, um daselbst Versuche, durch Beobachtung der Trabanten des Jupiters, anzustellen, ein Jahrgehalt von 1200 Livres, nebst einer Gratification von 1000 Livres verliehen, und halten ihn über dieses auf der Reise frey von allen Kosten.

Als der berühmte Halley im Jahr 1691 den Astronomen die Durchgänge der Venus durch die Sonne für die Jahre 1761 und 1769 ankündigte, dachte derselbe sonder Zweifel nicht daran, daß an einer deraleichen Ankündigung den Einwohnern Rußlands etwas gelegen seyn könte. Was für ein Anscheiu war wohl vorhanden, daß sie zu der Zeit noch mit den dickesten Finsternissen der Unwissenheit

bedecktes Land, sich in so kurzer Zeit aufklären würde? Was für ein Anschein, daß dasselbe, vor den Verlauf eines Jahrhunderts, in ihrem Schosse gelehrte Gesellschaften blühen sehen würde: Gleichwohl ist dieses durch die Bemühungen einer einzigen Person geschehen, durch die Arbeiten Peters Alexciowitz, welchem das in Erstaunen gesetzte Europa den Namen des Grossen gab, welcher ihm von seinen Unterthanen bestätiget wurde, so bald er sie gelehret hatte, worin die Grösse der Regenten bestehet. Der Trieb, welchen er seiner Nation gab, bestehet noch: Catharina die Zwote, welche itzo denselben Thron bekleidet, wird von demselben Genie, das diesen grossen Monarchen beseelte, geleitet. Auf ihren Befehl soll die Conjunction der Venus mit der Sonne im Jahr 1769 an acht verschiedenen Orten ihres grossen Reichs beobachtet werden, unter andern zu Kola, zu Salowetzky, zu Orenburg und zu Astrachan. Die Professoren der Astronomie sind schon beschäftiget, alles, was darzu nöthig ist, zuzubereiten. Sie ertheilen auch schon bis 20 Officiers von der Marine, welche die Astronomen begleiten, oder denselben in ihren Operationen behülflich seyn sollen, den Unterricht. Da auch das Petersburger Observatorium zu so vielen Observationen nicht Instrumente genug hat, so haben Ihro Kayserl. Majestät Befehl gegeben, alles nöthige aus Frankreich und England kommen zu lassen, worzu Sie auch die erforderliche Geldsummen angewiesen haben. Alle diese Umstände sind von dem Hrn. von Stehlin an den Hrn. de la Lande berichtet worden, welchen die Petersburger Akademie, deren Mitglied er ist, ersuchet hat, die Instrumente, die für dieselbe hier angeschaft werden, auszulesen. So viele Zubereitungen verkündigen genugsam die Wichtigkeit der Beobachtung, die davon der Zweck ist. Sie allein kann mit einer gewissen Genauigkeit die Parallaxe der Sonne zu erkennen geben, und mithin ihren Abstand von der Erde, ihre eigentliche Grössen, und ihre attractivischen Kräfte, ausfündig machen lassen. Gedachte Beobachtung wird desto schätzbarer seyn, da die Beobachtung von 1761, wegen vieler zusammen getroffenen ungünstigen Umstände, fast unnütz gewesen ist.

Hr. le Gentil, welcher nach Indien zum Beobachten abgegangen war, konte daselbst, des Krieges halber, so wenig ankommen, als das Schif, auf welchem sich die Englischen Beobachter befanden. Auf der Insul St. Helene, wo Herr Maskelyne, ein anderer Englischer Beobachter, war, verhinderte das schlechte Wetter dessen Beobachtung. Endlich hat sich zwischen der Beobachtung der Insul Rodrigo, wo Herr Pinger war, und derjenigen, die von dem Hrn. Mason, auf dem Vorgebürge guter Hofnung ist angestellet worden, einen Unterschied gefunden, den man nicht hat berichtigen können. Ein anderer in Betracht zu ziehender wichtiger Umstand ist, daß, nach dem Durchgange von 1769, hundert und fünf Jahre verlaufen werden, bevor der Himmel unsern Nachkommen dieselbe Erscheinung wird erleben lassen.

Livorno, vom 1 Nov.

Die Kriegszurüstungen der Corsicaner, welche täglich beträchtlicher werden, und die Beuten, die sie von den Genuesern machen, setzen die Regierung und das Volk zu Genua in solche Verlegenheit, daß sie es nicht bergen können.

Die Völker des Königs von Sardinien haben neulich die Inseln Magdalena, St. Stephan und Capraja besetzet, welche bisher unbewohnt und neutral, jedoch gewissermaassen der Stadt St. Bonifacio in Corsica unterworfen gewesen sind.

Bourdeaux, vom 3 Nov.

Die Schiffe, der Actif, der Lion und der Graf von Nolives, sind hier, mit vielem Zucker, Coffee und Indigo, von St Domingo, Port au Prinze und Guadeloupe, angekommen. Die Briefe von erstgedachter Insel berichten, es sey allda im letztverwichenen August eine schwarze Sclavin mit Zwillingen niedergekommen, von welchen Kindern das eine schwarz und das andere weiß. Ueber diese sonderbare Geburt, welche alle Systemen unserer Naturforscher in Verlegenheit setzet, wird hinzugefügt, die abgehörte Negerin habe gestanden, daß sie fast zu gleicher Zeit von einem Schwarzen und von einem Weissen sey erkannt worden. Nach einer solchen Aussage, sollte man wohl berechtiget seyn, Vermuthungen anzustellen, die von den Meynungen, welche man bisher von den Erzeugungen der Zwillinge geheget hat, ungemein abgingen.

Bologna, vom 3 November.

Mit einem Schiff von Corsica hat man, daß einige Truppen Sr. Majest. des Königes von Sardinien, von der zwischen Corsica und Sardinien belegenen Insel St. Magdalena, Besitz genommen haben. Die Einwohner von St. Bonifacio auf Corsica, haben bisher sich dieser Insel bedienet, ihr Vieh darauf zu weiden.

Briefe aus Neapolis melden, daß der Hof auf seine Kosten 12 grosse Schiffe gemiethet, und nebst 6 von seinen Galeeren habe equipiren lassen. Ihre Bestimmung ist unbekannt, doch glaubt man, daß alle Jesuiten im Reiche darauf eingeschifft, und anderswohin transportiret werden sollen.

Am 27sten pass. hat der Vesuvius noch beständig ein grosses Feuer ausgeworfen. Die Lava, welche er nicht allein aus der Mündung, sondern auch noch aus zwey grossen Seitenöfnungen ausspeyet, hat sich in zwey Arme getheilet, wovon der eine seinen Lauf nach Ottajano, und der andere nach Lesina und Portici nimmt. Sie rücket alle Minute über eine Hand breit fort, und hat alle Weinstöcke und Bäume, die sie auf ihrem Wege antraf, verbrannt. Der Cardinal Erzbischof von Neapolis, hat mit Erlaubniß des Königes das Haupt des Heil. Januarius ausstellen lassen, und öffentliche Gebete um Abwendung alles weiteren Unglücks, welchen auch das Volk in grosser Menge andächtig beygewohnet, verordnet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0973
DFG

Es wird denen sämtlichen Erben der verstorbenen Wittwe Schwaben hiedurch bekannt gemacht, daß sie am ersten December h. a. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Herzogl. Dobberanschen Hofe erscheinen, und deren Verlassenschaft in Empfang nehmen können. Rostock, den 18ten November, 1767.

J. C. Krüger, Herzogl. Castellan.

Es soll am 28sten dieses Monaths, in dem Frießischen, in der Wockrenter-Strasse belegenen Hause verschiedenes Haus-Geräth, als Stühle, Schappen, Tische, Bettstellen, Küfen, Tonnen, Balgen, ein Kessel-Hacken, ein Malz-Sieb und dergleichen mehr, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkauffet werden. Die Liebhabere dazu belieben sich am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden.

Bey dem Hrn. J. J. Westphalen sind hinwiederum neue Loose von der Hamburger 5ten Dom-Kirchen-Lotterey zu haben. Selbige bestehet aus 4 Classen, wovon der Einsatz zur 1sten Classe 16 ßl. überhaupt aber 5 Rthlr. 24 ßl. kostet, dahingegen aber ansehnliche Gewinne zu hoffen sind. Imgleichen sind auch neue Loose von der 28sten Dortmundschen Stadt-Lotterey vorräthig, welche auch aus 4 Classen bestehet, und wovon der Einsatz zur 1sten Classe 36 ßl. zu stehen kommt, welche auch besonders vortheilhaft eingerichtet ist, und worin, ohngeachtet der Zusatz geringe, ansehnliche Gewinnste von 1000 bis 16000 Gulden zu hoffen sind. Die Plane können nach Belieben abgefordert werden, welche von beyden Lotterey die Vortheile mit mehrerem beweisen.

Bey dem Hrn. Hinr. Flindt ist diese Woche hindurch aus seinem Schiffe zu haben: frisch angekommener ungelöschter Gotländischer Kalk, 6, 7, 8 und 9eilige Bretter, Gotländische Balken, Carlshaver Balken, dicke Planken, Latten, Theer, Fliesen, Balkuhnen und Leithölzer.

Es wird hiedurch angezeiget, daß Heute und Morgen Nachmittag annoch verschiedene Krahm- und Gewürtz-Waaren, auch weisse Lumpen, und 3 Stück Brandtweins-Blasen von verschiedener Grösse mit allen Zubehör, nicht weniger eine grosse sehr gute Wageschale mit einem eisern Wage-Balcken, und 410 Pfund accurates Hamburger Gewicht, in des Alter. Seer. Hrn. Mag. Gühlen Hause, an den Meistbiethenden verauctioniret werden soll.

Wenn aber auch am bevorstehenden Mitwochen, als den 25ten dieses in dem Skypmannschen Hause, in der Schmiede-Strasse, unterschiedenes Höltzern-Zeug, als grosse Stück-Fässer mit eisern Bänden, allerhand Küfen und Tonnen, gantze und halbe Anker, auch eine ganz complete Krahm- und Gewürtz-Bude, an den Meistbiethenden verkaufet werden soll; So werden Liebhabere ersuchet, sich am bestimmten Tage, Nachmittags gegen 2 Uhr, daselbst geneigt einzufinden.

Dem Jäger Schultzen zu Röversdagen, ist vor ohngefehr 3 Wochen ein geschorner Jagd-Hund, so auf der linken Seite mit einem R bezeichnet, und einen weissen Strich um den Hals hat, entkommen. Wer diesen entloffenen Jagd-Hund vorgedachten Jäger Schultzen zu Röversdagen wieder einreichet, oder auch dieser Zeitungs-Expedition Nachricht davon giebet, der kann sogleich für seine Bemühung ein gutes Trink-Geld in Empfang nehmen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0974
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

95. Stück.

Rostock, den 27. November.

Petersburg, vom 6 November.

Es war am 27sten October, des Morgens, da allhier Se. Hochgräfl. Erlaucht, der General-Feldmarschall, General-Directeur von dem Ladogaischen und dem Kronstädtischen Canal, vom Baltischen, Revalischen und Narwischen Haven, und der Wasserfälle im Wolchow, Ritter vom heil. Andreas- heil. Alexander-Newsky- und weissen Adler-Orden, Burchard Christoph, Reichsgraf von Münnich, mit Tode abging. Es war derselbe in der Grafschaft Oldenburg den 20sten May 1683 geboren, und hat alse sein Leben gebracht auf 84 Jahr und 5 Monate.

Warschau, vom 14 November.

Der hiesigen Cadetten-Akademie halber, ist nun ein gewisses Regulativ publiciret worden, wovon ich das Wesentlichste und Vornehmste mittheilen will, um zu zeigen, wie sehr sich einige Patrioten, und vorzüglich unser Fürst General, Adam Czartoryski, die Verbesserung der Erziehung bey der Pohlnischen Jugend, angelegen seyn lassen: 1) Da der Kauf des Brühlischen oder eines andern schicklichen Palais nicht zu bewirken gewesen ist, so soll, im zukünftigen März, die eine Hälfte der sogenannten Casimirischen Casernen niedergerissen, und, nach dem von Sr. Königl. Majestät zu approbirenden Risse, maßiv aufgeführet werden, dergleichen in dem zukünftigen Jahre mit der andern Hälfte ebenfals geschehen wird. 2) Von itzt an, bis mit dem Augustmonat künftigen Jahres, wird weiter kein Cadet angenommen; der Abgang auf diese oder jene Art mag indessen so stark seyn, wie er will.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0975
DFG

3) Zu derselben Zeit und künftighin wird kein Cadet angenommen, als unter folgenden Bedingungen: a) Er darf nicht unter 8, auch nicht über 12 Jahre seyn. b) Die Aeltern müssen bey dessen Aufnahme, 30 Ducaten zahlen, und ihm 30 Ober- und 30 Unterhemder mitgeben, für deren Verwahrung und wirthschaftlichen Gebrauch gesorget werden wird. c) Dagegen haben die Aeltern, auf die folgenden 6 Jahre, für die Verpflegung weiter nicht zu sorgen, sie müßten denn ihren Kindern einige Recreation gestatten, wozu monathlich mehr nicht, als 2 Dukaten, gerechnet werden dürfen, die Familie mag so groß und so reich seyn, wie sie will. Wein darf unter diesen Nebenkosten nicht gerechnet werden, und der Brigadier behält die Aufsicht und Berechnung bey diesen Nebenausgaben. d) Nach Verlauf der sechs Jahre, und wenn sich die jungen Cavaliers gut aufgeführet haben, übernimt die Republik, für ihre Placirung, nach ihrem Genie und ihrer Application besorget zu seyn. e) Während dieser sechs Jahre wird kein Urlaub gestattet, auch keine Besuche in der Stadt, sondern wenn die Aeltern ihre Kinder sehen und besuchen wollen, so geschichet es in der Akademie. Uebrigens bleibt 4) die Zahl auf 200 vestgesetzet, die künftig in 6 Classen sollen eingetheilet werden. Wenn 5) Supernumerarii auf ihr Unterkommen bey der Akademie warten wollen, haben sie sich, in Ansehung der Stunden und der Kost, mit den angeordneten Lehrern und sonst zu vergleichen. Kurz, die ganze Einrichtung wird in den meisten Stücken so seyn, wie sie schon ein Paar hundert Jahre lang mit vielem Nutzen und Beyfall in den sogenannten Fürsten- oder Landesschulen der Churfürstenthümer Sachsen und Hannover gewesen ist. Und verhoffentlich wird auch sodann die hiesige Akademie zugleich auf den Fuß einer Akademie der Wissenschaften gesetzt werden.

Die Conferenzen der Kron-Commissarien mit den fremden Ministern sind bisher fleißig fortgesetzet, und die Sache der Dißidenten, als die einige, worüber man noch tractiret hat, beynahe zur Richtigkeit gebracht worden. Das umständliche Begehren der Dißidenten war von dem Rußischen Bothschafter dahin vorgelegt worden, „daß itzbesagte Religionsverwandte 1) ihren Gottesdienst frey üben, 2 unter einander, nämlich die Griechen und die übrigen, völlig gleich seyn, 3) ein vermischtes Gericht in den Subselliis haben, 4) der Gerichtsbarkeit der Catholischen Geistlichkeit nicht unterworfen, sondern vielmehr 5) ihre Geistlichkeit der letztgedachten gleich seyn, und 6) sie so gut, als die Catholischen, zu Gütern und Ehrenstel

len gelangen sollten.,, Die Commissarien haben diesen Puncten einige Salvationen beyfügen wollen; allein dieses ist von dem Bothschafter nicht zugestanden, und darauf ist beliebet worden, daß ein engerer Ausschuß von 8 Personen alles, worin sich noch dieser Sache wegen ein Discrepanz gefunden hat, zu vergleichen hat; da dann die Sitzungen bis zum 17ten dieses sind limitiret worden.

Bey gedachten Sitzungen haben die fremden Minister ihre Plätze zusammen also: Der Rußische Bothschafter, Fürst Repnin, und bey ihm der Bischof von Mahilow; der Preußische, Hr. von Benoit, wegen seiner Qualität als gevollmächtigter Minister; dann die Dänischen und Schwedischen, die Hrn. von St. Saphorin und von Düben, nach einem deshalb unter ihnen getroffenen Vergleich, einmal der eine, und das anderemal der andere zuerst, und zuletzt der Englische, Hr. Wroughton, als Resident. Da bey der ersten Sitzung der Baron von Düben eher gekommen war, als der Hr von St. Saphorin, so hatte er auch das erstemal den ersten Platz.

Da die Dißidentische Sache eine der wichtigsten unter allen, die abzumachen sind, ist, so verspricht man sich auch, daß, da es mit dieser so glücklich geht, alle Geschäfte noch in diesem Jahre werden berichtiget seyn, und, wann dann der Reichstag Anfangs Februarii des künftigen Jahres seine Bestätigung ertheilet hat, der Fürst Repnin im März nach Rußland zurück gehen können.

Die in der Gegend Czechavow bisher gestandenen Rußischen Truppen haben, wegen allda sich geäusserter Krankheiten, andere Quartiere suchen müssen.

Der Bischof von Krakau und die übrigen von hier nach der Rußischen Gränze abgeführten Herren sollen Hoffnung haben, bald wieder in Freyheit zu kommen; und ein grosser Hof soll eine Fürbitte für sie eingelegt haben.

Wien, vom 11 November.

Nachdem, zufolge der herausgegebenen neuen Militaireinrichtung, man hauptsächlich dahin bedacht ist, die Magazine zur Versorgung der Truppen in guten Stand zu bringen, die Regimenter zu completiren, und mit allen Nothwendigkeiten zu versehen, so hat die K. K. Artillerie in Böhmen, Mähren und hier einige Werbplätze aufgeschlagen; und sollen, dem Vernehmen nach, auch 1000 Büchsenmeister angeworben werden. Ob hierauf noch eine Recrutirung der Infanterie sich äussern mögte, wird die Zeit lehren.

Die Pohlnischen Angelegenheiten geben hier viel zu reden.

Was die hohen Mariagesachen anbelangt, so sind die Meynungen noch verschieden: doch will man an vertrauten Orten wissen, daß die Entschliessung Sr. Majest. des Kayſers, sich in kurzem an den Tag legen, und künftiges Feühjahr sich viele Freudensfeste zeigen dürften.

Cöln, vom 18 Nov.

Zufolge verschiedener Berichte, sind am 18ten dieses in den Vorstädten von Lüttich und da herum bey 600 Mann Französische Cavallerie angekommen, und werden von Tage zu Tage noch mehrere dieser Truppen an verschiedenen Plätzen erwartet. Aus welcher Absicht solches geschicht, muß uns die Zeit lehren.

Basel, vom 7 November.

Ob zwar die garantirende Mächte einen Ausspruch über das Reglement von 1738 gethan haben, so bleiben doch die Bürger zu Genf vest entschlossen, lieber alles zu verlieren, als das geringste von den Prärogativen des General-Conseil, in welchem allein sie die Souverainität der Republik finden. Unterdessen haben die Repräsentanten um ihre Erlassung angesuchet, die ihnen jedoch die Bürger nicht geben wollen.

Genua, vom 31 October.

Man hatte hier zwar von einem neuen mit dem Königlich-Französischen Hofe zu schliessenden Subsidien-Tractate gesprochen, zufolge dessen gedachter Hof der Republik von neuem ein Korps Truppen zur Bewahrung ihrer Plätze auf Corsika überlassen sollte. Allein, man weiß jetzo, daß gedachter Tractat viele Schwierigkeiten gefunden, und daß dagegen der Königlich-Sardinische Hof der hiesigen Regierung gewisse ansehnliche Vortheile angebothen habe, wenn sie ihm alle ihre Besitze und Rechte abtreten wolle.

Paris, vom 14 Nov.

Man ist schon seit einiger Zeit wegen des Gesundheitszustandes der Königin besorgt gewesen, und gegenwärtig hat man wichtige Ursache zu befürchten, daß Ihro Majest. die Wassersucht bekommen werden.

Lissabon, vom 23 Octob.

Ohnlängst ist hieselbst im Druck erschienen, eine chronologische und ausführliche Deduction, von Joseph de Seabra da Sylva, Procurator des Königes, 566 Seiten groß, worinn alles Uebel umständlich beschrieben wird, was die Jesuiten in diesem Königreiche seit dem Jahr 1540, da sie in selbiges gekommen, ausgeübet und angestiftet haben, bis auf die Zeit ihrer Austreibung. In dieser langen Zeit sind

keine Missethaten ausgeübet worden, welche ihnen nicht von dem Verfasser zur Last geleget werden. Auf Königl. Befehl sind an die Ministers, und die vornehmsten Gerichte, Exemplare von diesem Werke ausgetheilet worden.

London, vom 10 und 13 Nov.

Der König hat dem Prinzen von Monaco ein Geschenk von etlichen ungemein schönen Hannöverschen Pferden zugesandt; und der Herzog von Glouchester hat die sechs schönsten von den Pferden seines verstorbenen Hrn. Bruders, des Herzoges von York, dazu gefüget. Besagter Prinz von Monaco wird in kurzem hier erwartet, und der Pallast von Sommerset wird zu seinem Aufenthalt eingerichtet.

Von Bath hat man, daß der Graf von Chatham von neuem befallen sey, und gefährlich krank liege.

Die Theurung des Korns und anderer Lebensmittel ist noch immer der Gegenstand der allgemeinen Klagen, welche mehr zu- als abnehmen. Es hat daher der Magistrat dieser Stadt beschlossen, bey der nächsten Parlaments-Sitzung demselben ein Memorial zu überreichen, mit dem Ersuchen, diese allerwichtigste Sache in ernstliche Erwägung zu nehmen, und nach seiner weisen Einsicht Mittel anzuordnen, welche vermögend sind, den bösen Folgen, und der allgemeinen Unruhe, welche hieraus entstehen können, vorzubeugen.

Am 9ten, des Abends, ward zu St. James, in Gegenwart des Königes, eine grosse Rathsversammlung gehalten, welcher die meisten Glieder des geheimen Rathes beywohneten. Die Glieder, welche aus der Stadt waren, sind, um dabey gegenwärtig zu seyn, anhero entbothen worden. Man glaubt, daß der Inhalt der Depeschen, welche von einigen auswärtigen Höfen eingegangen sind, der Gegenstand dieser Berathschlagungen gewesen sey.

Am 11ten haben der Lord Maire, die Schöpfen und die Bürgerschaft dieser Stadt die Ehre gehabt, dem Könige ihre Glückwünschungs-Adresse über die Geburt des jungen Prinzen, nebst der Bezeugung ihres Beyleides über das Absterben des Herzoges von York, zu überreichen. Sie wurden von Sr. Majestät sehr gnädig angenommen, und sämmtlich zum Handkusse gelassen.

Es graßirt hier gegenwärtig eine Krankheit unter den Pferden, welche in einem Catharr, mit einer Entzündung in der Brust vergesellschaftet, bestehet; allein die mehresten Pferde werden wieder besser, wenn sie nur wohl gewartet, und nicht verabsäumet werden.

Der Graf von der Lippe-Bückeburg wird in kurzem aus Lissabon allhier erwartet. Derselbe soll, dem Vernehmen nach, eine besondere Commißion von dem Portugiesischen Hofe allhier auszurichten haben.

Man fährt, seit einiger Zeit, fort, öffentlich verschiedene Schriften bekannt zu machen, die augenscheinlich nichts anders zum Zwecke haben, als das Volk zu überreden, es könne dasselbe nicht hoffen, seinen gegenwärtigen Beschwerden abgeholfen, die Geschäfte in den verschiedenen Departementern ordentlich und bestimt verwaltet, und den Cabalen und schnöden Bewerbungen um die Aemter und Bedienungen des Staats ein Ende gemacht zu sehen, als bis die Krone mit einer Gewalt bekleidet worden, die nicht so eingeschränckt sey, als gegenwärtig. Die Lehre, welche hierbey behauptet wird, und die Exempel, welche man angeführet, diese Meynungen zu unterstützen, würden fähig seyn, Eindrücke bey einem Volke zu machen, das wenzger hartnäckig über seine Freyheiten hielte, als das Englische thut. Allein, so siehet man alles, was desfalls angezogen wird, mit Verachtung an, und es sind auch bereits manche Gegenschriften erschienen, in welchen man auf die ersten Urheber dieser Reden gewaltig schmahet, und alle Unterthanen der Monarchie ermahnet, gegen solche falsche Patrioten auf ihrer Hut zu seyn.

Nachrichten.

Als das dem Schiffer Hans Töpcken zuständige, in der Schnickmanns-Strasse neben dem Schiffer Gerdsen belegene Haus, ohnlängst in termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur zwoten Vendition, der 3te Decembr. a. c. pro termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus zu kaufen Willens ist, kann sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einfinden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both- und Gegenboth, solches dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 7ten Nov. 1767.

Als das dem Gastwirth Danckwarth hieselbst zuständige, vor dem Cröpliner Thor belegene Haus, der Rode Lappen genannt, letzthin im termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür geboten worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Vendition der 10te Dec. a. c. pro termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus, der Rode Lappen genannt, zu kaufen Willens ist, kann sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both- und Gegenboth

dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 13ten Nov. 1767.

Da auf den 1sten April des bevorstehenden 1768sten Jahres der Contract über die beyden Schwedischen fahrenden Post-Stationes, zwischen Wismar und Rostock abläuft, und zu Schliessung eines anderweitigen Contractes der 18te December jetzt laufenden Jahres angesetzet ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemachet, daß alle diejenigen, welche Belieben tragen möchten, diese am 1sten April künftigen Jahres erledigt werdende Post-Stationes entweder einzeln, oder beyde zusammen, vermittelst eines Contractes auf gewisse Jahre zu übernehmen, sich am gedachten 18ten December im hiesigen Königl. Post-Contoir gehörig melden, und gewärtigen können, daß bey öffentlicher Licitation, mit dem Billigstfordernden contrahiret werden solle. Wobey zugleich angezeiget wird, daß ein jeder, welcher sich in dieser Absicht einfindet, vorläufig für die zu stellende sichere Bürgschaft schon gesorget haben müsse. Wismar, den 21sten Nov. 1767.

Königl. Schwedisch Post-Amt.

Als zur Verpachtung der 7 Morgen Acker, so der Müller Jörn bis hieher in Miethe gehabt, der 12te des Monaths Decembris h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in loco Camerae coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grundstücke dem Meistbiethenden auf 6 Jahre Pachtsweise zugeschlagen werden sollen. Jussu Dnn. Camerariorum, Rostock, den 9ten Nov. 1767.

Da am 21sten dieses, als am vorigen Sonnabend, des Nachmittags, an einem gewissen Orte ein silberner Löffel von abhanden gekommen, welcher ohne Nahm, und ein starkes, grosses und tiefes Blatt hat, worinnen 2 kleine Beulen befindlich, der Stiehl an sich ist stark und dick. Der Löffel, wie er gekauft ward, kostet 4 Rthr. ohne Machlohn. Wer hievon einige Nachricht geben kann, daß er entweder verkauft, oder versetzet ist, oder daß er auf eine oder andere Art wieder herbey geschaffet werden kann, derselbe soll 4 Rthr. neue Zweydrittel zum Douceur, und der Verschwiegenheit seines Nahmen zu gewärtigen haben, und kann sich deshalb bey dem Hrn. von Neulich, vor dem Cröpliner-Thor wohnhaft, melden.

Wann der Schäfer und Holländer, Samuel Meyer, um Fastnacht dieses Jahres zu Bussewitz verstorben, und dessen nachgelassene Erben nunmehro um Martini diesen väterlichen Nachlaß unter der Direction des Adelichen Poppendorffer Patrimonial-Gerichts theilen wollen, so haben sich einige, obzwar eben nicht beträchtliche, Gläubigere angefunden. Wie nun dieses die Vermuthung macht, daß leicht noch mehrere Ansprüche latitiren möchten, und Judicium um so mehr auf eine Certitudinem Massae hereditariä Rücksicht nehmen muß, als hier causae pupillorum et absentium eintreten; so sind er officio proclamata erkannt. Es werden also hiemit von Gerichts wegen alle diejenigen, welche an des zu Bussewitz verstorbenen Schäfers und Holländers Samuel Meyers Nachlaß ex Capite Crediti vel alia quacunque Causa Ansprüche haben mögten, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also

peremtorie citiret, daß sie am 4ten Februarii, des bald eintreten den Jahres 1768 zu Poppendorff, Morgens um 10 Uhr, vor dem niedergesetzten Adlichen Gerichte erscheinen, und ihre Forderungen glaubhaft dociren sollen: sub präjudicio, daß die Ausbleibenden sonst auf immerdar präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Decretum im Adlichen Gericht zu Poppendorff, den 24sten Nov. 1767.

in fidem
Johann Diederich Voss, act. Jurat.

Da der Pacht-Contract der Fischerey auf der Ober-Warnow, und der dabey gelegenen Wiesen, so die Müller auf dem Damm bishero in Miethe gehabt, in termino Martini 1768. zu Ende laufet, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 12te des M. Decembris a. c. pro termino anberahmet worden; so werden die sämmtlichen Liebhabere hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in loco Camerae coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß nach erfolgtem Both und Gegenboth dieselben entweder zusammen, oder jedes besonders auf 6 Jahre Pachtsweise zugeschlagen werden sollen. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 19ten Nov. 1767.

Vor den Kaufleuten, Hrn. Heberer und Krempien, am Hopfen-Markt, hat der Schiffer Hans Jochim Fredland von Petersburg mitgebracht, eine Parthey Hampf-Oehl, reiner und halb reiner Hampf, Hampfheede und Flachsheede, alle Sorten Licht, Siberisches Eisen, Sohl- und Binn-Sohlleder, graue Flachsen, Grauwerk in Säcken, weisses und gedrucktes Petersburger Lein. Sonst sind auch noch folgende Waaren bey ihnen zu haben: Spanisch Sohlleder, weisse Juchten, Kalbleder, Essig, Steinkohlen, Danziger und Rußische grüne Seiffe, Salz, Buchwaitzen- und Hirse-Grütze, Hermelin, fein Pulver, Bockfelle, gesalzener Dorsch, Lübeckische Dachsteine, diverse Sorten Rauch- und Schnupf-Toback, Matten ꝛc. Bey dem Hrn. Heberer sind auch noch etliche Loose von der 3ten Classe der zehnten Lübecker Stadt-Lotterey zu haben. Diejenigen aber, welchen in der 2ten Classe Gewinne sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellation zur 3ten Classe muß, bey Verlust des Looses, noch vor den 14ten December beschaffet werden.

Die Appellation zur 2ten Classe der 49sten Hamburger Stadt-Lotterey, deren bey mir genommenen Loose, muß vor dem 2ten December, bey Verlust des Looses geschehen. Auch sind noch einige ganze und halbe Kauf-Loose zu dieser Classe zu haben.

A. F. L. Hauswedel.

Es soll am 28sten, als Morgen, in dem Frießischen, in der Wockrenter-Strasse belegenen Hause verschiedenes Haus-Geräth, als Stühle, Schappen, Tische, Bettstellen, Küfen, Tonnen, Balgen, ein Kessel-Hacken, ein Malz-Sieb und dergleichen mehr, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkauset werden. Die Liebhabere dazu belieben sich am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden.

In des verstorbenen Wagen-Meisters Wolffen Hause, am neuen Markt, sind frische Citronen und Pomeranzen zu haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0982
DFG

Beylage,
zum 95. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Beschluß der umständlichen Nachricht von dem Warschauer Reichstage.

Am Montage, als den 19ten October, hat der Fürst Reichstagsmarschall die Seßion eröfnet mit Vorschlagung würdiger Männer zum erledigten Siegel, nach dem Verlangen der Stände, dergestalt, daß der Hr. Kronunterkanzler, Krongroßkanzler, und der Hr. Woywod von Liefland, Borch, Kronunterkanzler werden möchte. Der König ließ hierauf das Ministerium zu sich rufen, und vergab auch dergestalt die Kanzlerwürden, daß er dem bisherigen Kronunterkanzler, Hrn. Mlodziejowski, Bischofe von Przemysl, das grosse Siegel abgab, mithin ihn zum Krongroßkanzler erklärte, dem bisherigen Woywoden von Liefland aber, Hrn. von Borch, das kleine Siegel einhändigte, und ihn dergestalt zum Kronunterkanzler erklärte. Se. Königl. Majestät bedienten sich gegen des Hrn. Mlodziejowski Excellenz dieses Ausdruckes, „daß sie ihm das grosse Siegel mit Freuden einhändigten, weil er es verdiente, aber auch mit Schmerz, weil sie es ihm nach einem Zamoyski abgäben.“ Des itzigen Hrn. Kronunterkanzlers Excellenz, Hrn. von Borch, legten hierauf gleich vor dem Throne den Eid als Kanzler ab, und darauf ging das Ministerium wieder an seinen Ort, von welchem erst des itzigen Hrn. Krongroßkanzlers, Bischofs von Przemysl Excellenz, sich, wie gewöhnlich, für diese neue Würde bey Sr. Königl. Majestät bedankten, besonders, da sie dabey die Gerechtigkeit in der gesetzmäßigen Abwechselung der Kronkanzler mit geistlichen und weltlichen Personen ausgeübet hätten, und darauf zum Handkuß, wie gewöhnlich, gingen, auf sie auch ebenfals des itzigen Kronunterkanzlers, Hrn. von Borch, Excellenz, das Wort nahmen und sich bedankten, aber auch bezeigten, wie sie es nicht verlangt, ja vielmehr sich gerne desselben überhoben gesehen hätten; allein der König, der ihn zum Woywoden, der ihn zum Stanislaus-Ritter, von selbst, ohne sein Suchen, gemacht, hätte ihn auch auserlesen und haben wollen, zum Unterkanzler, indem er sich nicht durch viele andringliche Bitten anderer, welche sie heftig für sich deshalb ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0983
DFG

than, irre machen lassen, bloß nach seiner Erkäntniß von Würdigkeit, diese Würde zu vergeben, welches ihm zu vielem Trost und Muth bey Führung seines Amts dienen müßte; für welches sich mit einem Handkusse zu bedanken, er auch, wie gewöhnlich, zum Throne hinging.

Hierauf fingen Se. Durchl. der Fürst Primas an, sich im Namen aller Stände für die glückliche Besetzung der Kanzlerstellen zu bedanken, und ersuchte anitzt die Relation anzuhören, von der beym Fürsten Repnin aus Schluß der Stände gehabten Conferenz zu Modificirung der bekanten Projecte.

Der Bischof von Cujavien nahm darauf die Stimme, und sagte, „daß er bisher geschwiegen, weil er eine doppelte Pflicht auf sich hätte, als Bischof und Senator, und gegenwärtig der Rath nach Zeit und Umstände eingerichtet seyn müßte, und würde er seine Gesinnungen sagen, wenn noch über diese Materien es ans Votiren kommen möchte. Er wolte gegenwärtig nur davon Nachricht geben, wie die Conferenz der vom Reichstag an den Fürsten Repnin deputirten Herren, wegen Modification der Projecte, abgelaufen wäre, und da solche Conferenz nach den vornehmsten Punkten schriftlich notiret wäre, so wolte er solche Connotation hiemit an den Marschallsstab abgeben, daß solche gelesen würde.„ Der Reichstagssecretair las daher diesen abgegebenen Aufsatz ab, welcher aus 10 Fragen bestand über gewisse Veränderungen in den Projecten, ob solche nicht Statt haben könten; darauf aber jedes mal die Antwort war: „Daß solches keinesweges anginge. Die Nation hätte einmal alles das verlangt von der Kayserin, und alles das versichert, zu thun, was in den Projecten enthalten. Die Nation sey dieselbe, welche itzo reichstaget, und ohne sich der Kayserin zu widersetzen; und selbst für Feind des Vaterlandes erkläret, und als solcher behandelt zu werden könte keiner sich dagegen setzen, daß solches nicht nach dem Verlangen und dem Anerbieten der conföderirten Nation zu Stande kommen solte.„

Hierauf nahm der Woywod von Podlachien das Wort und bekennete: „Daß, wenn Se. Durchl. der Fürst Repnin, bey allen verblieben, wie man itzo verlesen gehöret hätte, und es wäre selbst der Fürst Primas und einige aus dem Ministerio, mit bey solcher Conferenz gewesen, und wären gleich die dazu ausgesetzten Herren nicht glücklich gewesen, etwas nach Wunsch zu erhalten, so möchte GOtt helfen. Er wäre, wenn er was helfen könte, bereit, Leib und Leben deshalb hinzugeben; allein, es wäre schon nichts mehr zu ändern, und würde man

durch noch mehrere ohnehin ohnmächtige Widersetzung der Religion und Freyheit noch mehr schaden, als man itzo noch gut davon kommen könte. Er sehe keinen andern Rath, als sich es gefallen zu lassen, uud hoffen, daß noch etwa bey der allgemeinen Approbation einem und den andern wo geholfen werden könte. Er bäte, daß das Project, so wie es nun etwa modificiret heissen könte, verlesen werden, und der Stände Schluß darüber erfolgen möchte.„ Er gab deshalb das Project vom Act der Limitation und von der Plenipotenz dem Reichstagssecretaire zu lesen; ehe aber solcher zu lesen anfing, bat der Hr. Staroste von Samayten um die Stimme, welche man aber nicht zugeben wolte, und als andere dagegen vorstelleten, es wäre doch ein Senator, so antworteten andere: Der, welcher geredet und noch das Project zu lesen eingegeben hätte, wäre auch ein Senator. Darüber Se. Königl. Majestät den Hrn. Starosten von Samayten zu sich zum Thron riefen, und sich der Hr. Staroste darauf des Redens begab, und die beyden Projecte gelesen wurden, in welchen sich dieses modificirte befand: „Daß, obgleich die Ratification bey der Wiederversamlung der Stände, die darin auf den 1sten Februar des künftigen 1768sten Jahres, Statt daß es vorher hieß: ad tempus bene visum, gesetzet worden, erfolgen solte, dennoch salva Approbatione Comitiorum der Tractat gemachet werden solte, und daß, statt der geringen Anzahl von Deputirten zum Tractat, anitzo mit Senatoren und denen von der Ritterschaft 70 Personen, und oben ein der Fürst Primas als Präsident, ernannt sind;" nach deren Verlesung der Fürst Reichstagsmarschall umfrug: Ob eine algemeine Einwilligung wäre? welches mit dem gewöhnlichen Ausruf von Zgoda bezeugt wurde, und nachdem solches dreymal geschehen war, die Projecte unterschrieben, vom Könige die Deputirte zum Tractiren aus dem Senat, und von dem Fürsten Reichstagsmarschall, die aus der Ritterschaft ernant wurden, und endlich durch des Hrn. Krongroßkanzlers Excellenz, in Beziehung auf den itzt geschlossenen Limitationsact, dieser Reichstag im Namen des Königes bis zum 1sten Febr. 1768 limitiret, und an diesem Montage also gleich schon alles fertig wurde, welches man kaum bis zum 2ten Nov. bis dahin das letzte mal die Seßion limitiret war, fertig zu sehen glaubte.

Bey dem Hrn. Hinr. Flindt ist diese Woche hindurch aus seinem Schiffe zu haben: frisch angekommener ungelöschter Gotländischer Kalk, 6, 7, 8 und 9ellige Bretter, Gotländische Balken, Carlshäver Balken, dicke Planken, Latten, Theer, Fliesen, Balkuhnen und Leithölzer.

Geld-Cours, vom 20. November. 1767.

Louis d'Or 10 Mark	14 1/4 ß.	—	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 10 Mark	14 3/4 ß.	—	—	
Ducaten neue — besser.		—	—	
Dito al Marco	— ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant		20 3/4	—	p Ct. schlechter als Banco.
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß.		21 1/4	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll		37 3/4	—	
Neue 2/3tel Stücke vor voll		25 1/4	—	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll		52	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll		14	—	p Ct. schlechter als grob Cour.
Neue 2/3tel Stücke vor voll		3 1/4	—	
Neu Preussisch Courant		25 7/8	—	
Ducaten zu 2 1/4 Rthlr. I. G		—	—	p Ct. schlechter als Neue 2/3tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll		10	—	
Neu Preussisch Courant		21 1/4	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt.	13 M.	2 1/2 ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt.	— Mark	— ß.	—	
Neue 2/3tel Stücke	30 ß.	10 Pf.	—	
Silber in Barr.	4 a 5 löthig	27 M.	14 a 15 ß.	die Mark fein in Bco.
— —	6 a 7 löthig	27 M.	14 a 15 ß.	
— —	13 a 15 löthig	28 M.	3 a 6 ß.	
Stück von Achten	— Mark	—	ß.	—

Wechsel-Cours, vom 20 November. 1767.

Amst. Bco.	32 1/6	ft. p. D. v.	32 ß. —	Kurze Sicht.
dito Cassa	2 1/6	schl.	—	2 Mon. dato.
dito Banco	32 1/6	dito Cassa	2 1/4 schl.	
Copenhagen in Courant		—	—	2 Mon. dato.
dito	—	—	—	Kurze Sicht.
Bourdeaux	27	ß. Bco. p. Cron.		2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	26 3/4	ß. Bco. p. Cron.		
London	34 ß. — Pf. gd.	— p. L. Sterl.		
Cadix	—	— gr. p. Duc.		Uso von 2 Monat dato.
Lissabon	—	— — gr. p. Cruf.		
Venedig	—	— — gr. p. Duc.		
Breslau in Banco	41 1/2	— ß. —		6 Wochen dato.
Prag in Courant	37 1/2	— —	—	
Wien in Courant per Cassa		— —	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0986
DFG

Nachricht.

Es wird hiedurch angezeiget, daß am bevorstehenden Dienstage, als den 1sten December, in der Wasser-Strasse, in dem Haackschen Hause, die auswärtigen Herren Erben, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, wollen verauctioniren lassen: allerhand Silber, etliche Juwelen, Leinen, Betten, Zinn, Meßing, Chatulle, Spiegel, und was sonsten vorfällt. Die Herren Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0987
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

96. Stück.

Rostock, den 30. November.

Gothenburg, vom 18 November.

Der Häringfang hat dieses Jahr fast 6 Wochen später, als sonst gewöhnlich war, seinen Anfang genommen. Nichts desto minder ist derselbe nicht so reichlich, noch der Häring so fett und gut, als in den vorigen Jahren, gewesen, wovon die Ursache das beständige windige Wetter ist, welches fast die ganze Zeit über gewähret, und im Fange Hindernisse gemacht hat. Die Tonne der frischen Häringe galt anfänglich 5 bis 6 Thaler Silbermünze. Itzo kauft man sie für 2 bis 3 Thaler. Die eingesalzenen Häringe kosten 10 bis 11 Thaler die Tonne.

Aus Pohlen, vom 15 November.

Zu Lissa ist vor einigen Tagen ein Tumult gewesen. Die Arretirung einiger Glieder des dortigen Magistrats soll daran Schuld seyn; und da man durch Soldaten der Unruhe zu steuern gesucht hat, sind auf beyden Seiten einige Theils getödtet, Theils beschädiget worden. Imgleichen vernimt man, daß das Regiment des ehemaligen Confoderations-Marschalls, Baron von Golze, ob gleich solches nach dem Tode des gedachten Chefs an einen von der Katholischen Religion vergeben worden ist, dennoch nunmehro demselben wieder hat abgenommen, und einem Protestanten gegeben werden müssen.

Warschau, vom 18 November.

Der Kron-Hofmarschall, Graf Mniszek, hat seine itzt benannte Charge wirklich niedergelegt. Die einzige Charge, als General von Großpohlen, hat er beybehalten, womit 7 Grod- oder Starosteygerichte verknüpft sind, nämlich das zu

Posen, Kalisch, Gnesen, Keyma, Kamin, Koscica und Pysdry. Für die Niederlegung des Kron-Hof-Marschall-Amts erhielte er sogleich eine andere sehr einträgliche Starostey. Diese ansehnliche Stelle ist noch nicht wieder besetzt. Es ist auch noch keine Muthmassung sicher, wem sie künftig zu Theil werden mögte? So viel soll gedachter Graf Mniszek geäussert haben, daß er, nach Niederlegung dieser Function, ungleich ruhiger, als vorher, wäre. Daß derselbe mit Sr. Majestät dem Könige, dermalen in gutem Vernehmen stehen müsse, läßt sich unter andern auch daraus urtheilen, daß derselbe in diejenige Gesellschaft mit gewesen ist, welche am 16ten dieses, in Beyseyn Sr. Majestät, des Königs, bey dem Kron-Großpostmeister, Marschall von Bieberstein, zu Mittag in Marieville gespeiset. Se. Excellenz, der ehemalige Kronkanzler, Graf Zamoyski, und Se. Excellenz, der Woywod zu Wilna, Graf Ogynski, nebst andern Herrschaften, gehörten zu dieser Gesellschaft, und man denkt, da sich eine algemeine Zufriedenheit über die ganze Gesellschaft verbreitet, sehr vortheilhaft davon.

Nunmehro weiß man auch zuverläßig, daß die beyden Bischöfe von Krakau und von Kiow weiter nicht, als bis nach Wilna, gebracht worden sind. Beyde werden, jeder besonders, daselbst standesmäßig gehalten.

Der Bischof von Wilna ist dem Ungewitter zuvor gekommen. Er hält sich in Frankreich, zu Marseille, oder zu Avignon, auf.

Wegen des Puncts von den Dißidenten ist zu merken, daß er, salva Approbatione Reipublicae, applanirt ist. Und anders konnte es nicht seyn. Die diesfalsigen neuen Anstalten, nach Maasgebung des entworfenen Plans, versprechen uns künftig ein weites Feld von Betrachtungen und Nachrichten, und nichts mehr ist dabey zu wünschen, als eine gesegnete und ruhige Dauer für uns und unsere Nachkommen.

Nächst erstgedachtem Puncte scheinet dieser, daß 40000 Mann Russen, auf Kosten der Republik, gleichsam zur Gewährleistung für alle Puncte des Plans fürs erste im Lande bleiben sollen, auch so gut, als entschieden.

Es soll auch die Kronarmee künftig aus 40000 Mann regulairer Truppen bestehen, wohin zum Theil die schon gemeldeten und einige zu treffende Anstalten gehören.

Man macht schon grosse Augen darüber, daß Magazine im Lande hin und wieder angeleget werden sollen, wo das Getrayde, das sonst nach Danzig, und von dort meist auswärts

geschaffet worden ist, künftig aufgeschüttet werden, und dagegen in eben denselben Magazinen dasjenige zu haben seyn wird, was man sonst aus Danzig hat holen müssen. Danzig dürfte darunter leiden, aber die Königl. Revenüen, und, mit dem Credit des Königs, auch der Credit des ganzen Landes, würde dadurch steigen, zumal, wenn die Einrichtung wegen des Tobacks auf den Fuß kommen sollte, wie sie in den Oesterreichischen Erb- und andern Landen bisher eingeführet gewesen ist.

Zu Lissa ist, wegen Abschaffung des alten und Einführung eines neuen Magistrats, ein ziemlicher Aufstand gewesen, wobey die Herrschaftliche Militz unter die Bürgerschaft Feuer gegeben, und einige getödtet, mehrere aber bleßiret hat. Das Wiederaufkommen dieser florissant gewesenen Stadt scheinet immer unmöglicher zu werden.

Tallga, in Ungarn, vom 12 Nov.

Den 28sten, verwichenen Octobers, haben wir allhier ein starkes, mit Donner und Blitz vermischtes Ungewitter ausgestanden, wobey in den herumliegenden Gegenden, und besonders bey Golop, ein Hagel wie wälsche Nüsse eine Spanne hoch gefallen. Hierauf hat sich die ganze Witterung dermaassen geändert, daß wir nun der schönsten Zeit geniessen, und uns guten Wein, doch nicht so viel, wie im vorigen Jahre, versprechen.

Wien, vom 14 Nov.

Es verlautet, daß Se. Majest. der Kayser, entschlossen wären, bey der so gefährlichen Blatternkrankheit einen geschickten Arzt aus England kommen zu lassen, welcher mit Einpfropfung der Blattern einen Versuch machen soll.

Nürnberg, vom 21 November.

Herr Doctor Schäfer in Regensburg hat das Vergnügen, seine Wäsch-Maschine auch in Italien eingeführet zu sehen. Sein Name selbst ist in Portugal nicht unbekannt. Da itzt zu Lissabon ein botanischer Garten und Musäum angeleget werden soll, so hat der dortige Professor der Botanic, Hr. Vandelli, nicht nur dem Hrn. Doctor hiervon Eröfnung gethan, sondern ihn auch in den verbindlichsten Ausdrücken ersucht, seine Gesinnungen hierüber, und wie derselbe am besten anzulegen sey, bekannt zu machen. Herr Vandelli verspricht dagegen alle die Seltenheiten, welche Portugal, Afrika und Brasilien in dem Naturreiche hervorgebracht, dem Hrn. Doctor auf Verlangen zu überschicken, und schliesset sein Schreiben mit dem Wunsche, jederzeit des Briefwechsels eines so berühmten Gelehrten geniessen zu können.

Da die Akademie zu Paris bisher die Wahrheit des Versuches, den Haber in Rocken zu verwandeln, verneinte, weil derselbe niemals hatte glücken wollen, so erhielte der Hr. Doctor auch ohnlängst ein Schreiben aus Reez, von dem Herrn von Schmettau,

worin derselbe versichert, es wäre dieser Versuch auf dem Landgute zu Bronchhorst, mit dem besten Erfolg bewährt, und der Halm des Strohes von diesem Rocken, dem Halme des Habers ähnlich befunden worden.

Vom Mayn, vom 21 November.

Der Prinz Ludwig Eugen von Würtemberg, dessen Aufenthalt bisher zu Lausanne gewesen ist, wird diesen Winter in Frankfurt zubringen, in welcher Absicht Se. Durchl. verschiedene Ländereyen in der Gegend Aschaffenburg an sich gekauft haben.

Hannover, vom 24 November.

Es ist über den Aufenthalt der Schwalben zur Zeit des Winters verschiedentlich gestritten worden; so, daß einige dieselben in fremde und wärmere Weltgegenden ziehen lassen, andere wiederum derselben Winterquartiere in Moräste und Sümpfe verlegen, ohne jedoch einer von diesen Meynungen ein völliges Uebergewicht zu geben. In dem Hannöverischen Magazin Nr. 90. erzählt eine glaubwürdige und sichere Person: "Er sey vor etlichen Jahren nahe bey der Sülze im Cellischen auf eine sehr sumpfige Wiese zur Herbstzeit gekommen. Da ihm diese nun von ferne mit kleinen aufgesetzten Kegeln besetzet zu seyn geschienen, so habe er nicht wenig sich verwundert, wie er gefunden, daß einige tausend Schwalben diese Kegel formiret, indem sie alle mit den Köpfen unter sich in den Sumpf gearbeitet, mit den Schwänzen aber aufgerichtet gestanden, da denn einige mehr, andere weniger sich verkrochen gehabt; sehr viele derselben habe er wiederum zurücke gezogen, und darunter sowol Haus- als Rauchschwalben angetroffen. Nach wenigen Stunden wären diese lebendigen Leichen in ihre Gräber gänzlich versunken; dabey er denn nichts mehr bedauert, als daß er im Frühling den Zeitpunct nicht treffen können, auch ihre Auferstehung zu sehen.

Von der Schweitzerischen Gränze, vom 11 Nov.

Die Französischen Truppen ziehen sich von Versoy zurück, und marschiren nach Bourgen-Bresse. Aber zu gleicher Zeit legen sie von Versoy nach Gex Landstrassen an, und errichten einen Haven, um die Waaren aufzunehmen, ohne daß sie Genf paßiren müssen.

Paris, vom 18 November.

Die Korn-Erndte ist zwar dieses Jahr in den meisten Provinzen Frankreichs ziemlich gut gewesen. Man höret aber doch, daß in einigen andern Ländern die Gierigkeit der Menschen nicht genugsam gesättiget worden ist; und in noch andern hat die Gewinnsucht der Kornhändler, welche das Korn auf die Seite geschaft haben, beynahe so viel, als ein unfruchtbares Jahr gestiftet. Bey diesen Umständen wird man man-

chen Menschen einen Dienst leisten können, wenn man ein Mittel mittheilet, welches im Jahr 1741, da Mangel an Korn war, ein Arzt den Armen an die Hand gab. Es besteht dasselbe in einer Art Suppe, oder Brühe, die sehr leicht zu machen ist, und fast nichts kostet. Man nimt allerley Kräuter von denen, die gut zu essen sind, oder Kohl, Zwiebeln, Rüben und Wurzeln. Man hackt die Kräuter klein, oder die Wurzeln, schneidet sie in kleine Stücke, und läßt sodann selbige mit etwas Butter, oder Fett ein wenig rösten. Hiernächst thut man sie in einen Topf, oder in ein anderes Geschirr, giebt Wasser, etwas Mehl, Salz, und ein wenig Pfeffer darzu, läßt alles wohl kochen. Dieses giebt eine sehr gute Speise. Man ißt davon, so heiß, als man kann, und, wenn etwas übrig bleibt, so läßt es sich aufheben, und wieder warm machen, wie es denn aufgewärmt immer besser schmeckt, so, daß man es 3 und 4 Tage nach einander wieder zur Hand nehmen kan. Diese Speise hat nicht allein die Eigenschaft, daß sie sättiget, sondern sie stillet auch den Durst, welches verursachet, daß man bey ihrem Genusse weniger, als sonst trinket, welches dann eine doppelte Ersparung ist, besonders bey Leuten, welchen die Arbeit vielen Durst erreget.

Bourdeaux, vom 10 November.

Unsere Akademie hatte den Naturkündigern aufgegeben, ihr ein Korn anzuzeigen, welches zur Zeit einer Hungersnoth, dem Brodmangel abhelfen könnte. Der Herr von Metivier hat Brod von dem Korn Pied de veau (Kälber-Fusses) backen lassen, und es ist dasselbe sehr gut befunden worden. Man kann es mit Waitzen vermengen, oder auch ganz allein essen. Es käme nur darauf an, daß man diese Pflanze, die schon ziemlich gemein ist, vermehrte.

Rom, vom 5 November.

Nach Eingang der jüngsten Briefe aus Sicilien, ist hier ein Gerücht verbreitet worden, daß in Palermo ein Aufruhr des Volks gegen den Vice König entstanden sey, worin einige 100 Personen, Theils von dem Volke, Theils Soldaten, und darunter auch der Prinz von Vintimiglia, um das Leben gekommen wären, der Vice-König aber sich mit der Flucht habe retten müssen. Der Hof von Neapolis habe, wie er hiervon Nachricht erhalten, ein starkes Detaschement Truppen dahin gesandt, um den Aufruhr zu stillen.

Ferrara, vom 6 November.

Man versichert, daß ein gewisser Hof sich alle Mühe gebe, durch seine Vermittelung einen Vergleich zwischen der Re-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0993
DFG

publik Genua und den Corsicanern zu stiften, nicht zwar in der Absicht, die leztern wieder unter die Botmäßigkeit der erstern zu bringen; sondern jene zu bewegen, daß sie allem Anspruch auf Corsica gänzlich absage, und die in dieser Insel noch besitzende Oerter verlasse. Nun kann zwar ein solcher Vergleich Statt finden; man weiß aber nicht, ob die Corsen ein freyes Volk bleiben sollen, wie sie es begehren, oder ob sie unter die Herrschaft eines andern Fürsten kommen werden.

Madrit, vom 30 Oct.

Der am 28sten May zwischen unserm Hofe und dem Marroccanischen geschlossene Friedenstractat ist nun bekannt gemacht worden. Er bestehet aus 28 Artikeln.

Bononien, vom 3 Nov.

Von Rom vernimt man, daß man daselbst einen Auszug von einem Edict erhalten habe, welches die Veränderungen bey den Ordensgeistlichen in Frankreich betrift, und nach welchem die Regeln, und das wesentliche ihrer Verfassung durch die weltliche Obrigkeit eingerichtet werden soll.

Neapolis, vom 29 October.

Seit dem 18ten ist der Befehl ergangen, 40 Tartanen auszurüsten, um die Jesuiten darauf einzuschiffen. Eine jede wird mit 40 Betten versehen, und sollen sie noch diese Woche abgehen. Diese Geistliche sind sehr niedergeschlagen. Wann ihre Kirchen geschlossen, setzen sie um 1 Uhr Nachts, das H. Sacrament aus, bis des Morgens Frühe, ehe die Kirchen wieder eröfnet sind. Man weiß nicht, wohin man sie bringen wird, weil die Befehlshaber dieser Schiffe erst 30 Meilen von hier ihre aufhabende schriftliche Anweisung erbrechen dürfen. Das Volk siehet diese Austreibung zwar nicht mit gleichgültigen Augen an; doch thut es bishero nichts als murren und dieses in der Stille.

Neapolis, vom 3 November.

Am Mittewochen hat der Vesuvius aufgehöret Feuer auszuwerfen. Se. Majestät sind durch die Zeitung von dem Absterben Dero Prinzeßin Braut Königl. Hoheit dermassen gerühret worden, daß Höchstdieselben in drey Tagen nicht aus Dero Zimmer gekommen sind.

Livorno, vom 3 November.

Die gesamte Anzahl der itzt in Corsica befindlichen Spanischen Jesuiten, beträgt 2320 Personen. Darunter sind 123 Priester, 301 Studenten, 770 Layenbrüder, und 46 Novitii. Davon sind 567 aus Aragonien, und liegen in Bonifacio; 554 aus Toledo, sind in Ajaccio; 650 aus Castilien, sind in Calvi, und 549 aus Andalusien, in Calvi und Algajola.

Londen, vom 17 Nov.

Man will itzo versichern, der Graf von Chatham werde nächstens zum Staatssecretair ernennet werden, damit er de-

so besser im Stande seyn möge, die einheimischen und auswärtigen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Nachstehendes Circularschreiben, daß von gedachtem Grafen an verschiedene Glieder des Unterhauses abgelassen worden, wird für völlig authentisch gegeben:

"Sie verlangen von mir, zu wissen, ob meine wiederhergestellte Gesundheit mir nicht die Gedanken einflössen werde, die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte wieder zu übernehmen? Ist es möglich, daß Sie eine solche Frage thun können? Wie ist mein Betragen in meinem ganzen Leben beschaffen gewesen? Haben meine Handlungen nicht immer bewährt, daß die Unthätigkeit mit meiner Natur streitig ist, und daß bey mir die Liebe zum Dienste des Vaterlandes allezeit den Vorzug vor der Neigung zur häuslichen Ruhe gehabt hat? Eine stete Anwendung auf die Parlements-Sachen, eine beständige Beflissenheit für das allgemeine Wohl, sind in der Zeit, da ich nicht krank gewesen bin, mein Vergnügen gewesen. Und, wenn die Fürsehung mir neue Gesundheit und Kräfte verleihen sollte, bilden Sie sich ein, oder können Sie sichs einbilden, daß ich fähig seyn würde, mein Vaterland darum zu verlassen, weil nur allzu viele von meinen undankbaren Landesleuten so frech gewesen sind, zu argwöhnen, daß ich es schon verlassen hätte? Hegen Sie, mein Freund, mehr Achtung für meinen Patriotismum. Lächeln sie nicht bey diesem Worte; denn, so sehr es auch verächtlich gemacht wird, und worden ist, so giebt mir doch unsre Sprache kein anderes an die Hand, dessen Sinn die herrschende Neigung meiner Seele so nachdrücklich an den Tag legen könnte."

Der Herzog von Marlborough hatte jüngst die Ehre des Besuchs von Ihro Majestäten zu Blenheim-House erwartet, welcher Besuch aber wegen der Königin Niederkunft hat ausgesetzt werden müssen, und er hatte deswegen daselbst ein neues Bett in Bereitschaft bringen lassen, welches auf 4000 Pfund Sterlinge gekostet haben, und in seiner Art das köstlichste Stück im Königreiche seyn soll.

Als das dem Schiffer Hans Töpcken zuständige, in der Schneckmanns-Strasse neben dem Schiffer Gerdsen belegene Haus, ohnlängst in termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur zwoten Vendition, der 2te Decembr. a. c. pro termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus zu kaufen Willens ist, kann sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien,

einfinden, und daselbst gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegenboth, solches dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 7ten Nov. 1767.

Da auf den 1sten April des bevorstehenden 1768sten Jahres der Contract über die beyden Schwedischen fahrenden Post Stationes, zwischen Wismar und Rostock abläuft, und zu Schliessung eines anderweitigen Contractes der 18te December jetzt laufenden Jahres angesetzet ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemachet, daß alle diejenigen, welche Belieben tragen möchten, diese am 1sten April, künftigen Jahres erledigt werdende Post-Stationes entweder einzeln, oder beyde zusammen, vermittelst eines Contractes auf gewisse Jahre zu übernehmen, sich am gedachten 18ten December im hiesigen Königl Post-Contoir gehörig melden, und gewärtigen können, daß bey öffentlicher Licitation, mit dem Billigstfordernden contrahiret werden solle. Wobey zugleich angezeiget wird, daß ein jeder, welcher sich in dieser Absicht einfindet, vorläufig für die zu stellende sichere Bürgschaft schon gesorget haben müsse. Wismar, den 21sten Nov. 1767.

Königl. Schwedisch Post Amt.

Vor den Kaufleuten, Hrn. Heberer und Krempien, am Hopfen-Markt, hat der Schiffer Hans Jochim Fredland von Petersburg mitgebracht, eine Parthey Hampf-Oehl, reiner und halb reiner Hampf, Hampfheede und Flachsheede, alle Sorten Licht, Siberisches Eisen, Sohl- und Binn-Sohlleder, graue Flachsten, Grauwerk in Säcken, weisses und gedrucktes Petersburger Lein. Sonst sind auch noch folgende Waaren bey ihnen zu haben: Spanisch Sohlleder, weisse Juchten, Kalbleder, Essig, Steinkohlen, Danziger und Rußische grüne Seiffe, Salz, Buchwaitzen- und Hirse-Grütze, Hermelin, fein Pulver, Bockfelle, gesalzener Dorsch, Lübeckische Dachsteine, diverse Sorten Rauch- und Schnupf-Toback, Matten ꝛc. Bey dem Hrn. Heberer sind auch noch etliche Loose von der 3ten Classe der zehnten Lübecker Stadt-Lotterey zu haben. Diejenigen aber, welchen in der 2ten Classe Gewinne sind zu Theil geworden, können solche nach Belieben von ihm abfordern lassen. Die Appellation zur 3ten Classe muß, bey Verlust des Looses, noch vor den 14ten December beschaffet werden.

Von der 5ten Dohms-Lotterey in Hamburg, sind beym hiesigen Herzogl. Post-Amte Loose und Plane zu erhalten.

Es wird hiedurch angezeiget, daß morgen, als den 1sten December, und denen darauf folgenden Tagen, in dem Haackschen, in der Wasser-Strasse belegenen Hause, die auswärtigen Herren Erben, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich mittelst Auction verkaufen lassen wollen: allerhand modern faconirtes Silber, bestehend in Coffee- und Milch-Kannen, Thee-Kessel, Leuchter, Zucker-Dose, Spühl-Kumm, Juwelen, Spiegel, Betten, Federn, Leinen, Zinn, Meßing, Schränke, auch anderes Haus-Geräth, imgleichen ein ganz neues Gewölbe in der St. Marien Kirche, in dem grossen Mittel-Gange vor der Kanzel belegen, sub No. 93. Die Herren Liebhaber werden demnach geziemend ersuchet, sich in bemeldetem Hause, zur benannten Zeit gütigst einzufinden, da sodann denen Meistbietenden die erhandelten Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0996
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

97. Stück.

Rostock, den 4. December.

Petersburg, vom 13 November.

Man vernimmt von Moscau, daß daselbst die Angelegenheiten der Dißidenten Anlaß zu manchen Conferenzen geben. Der Aufführung einiger Pohlnischen Bischöfe ungeachtet, welche Ihro Kayserl. Majestät, so wenig mit derselben geistlichen Caracter, als mit dem Gesuche der General-Conföderation selbst, übereinstimmend gefunden haben, bleiben Höchstdieselbe bey Dero Entschliessung, die Pohlnische Regierungsverfassung nach ihrer ersten Einrichtung wieder herzustellen, welches, ohne daß die Dißidenten bey ihren alten Rechten geschützet werden, nicht geschehen kann; und, damit jedermann überzeuget werde, daß es Ihro Kayserl. Majestät um nichts, als um das allgemeine Wohl der Pohlnischen Nation zu thun ist, so soll ohne Einstimmung der Höfe von Großbrittanien, Schweden und Dännemark nichts beschlossen werden

Copenhagen, vom 23 November.

Der Herr Lieutenannt Niebuhr, welcher die bekannten Reisen nach Arabien und dem Orient gethan hat, ist in diesen Tagen allhier zurück gekommen.

Riga, vom 7 November.

Die Zahl der bis zum 15ten October allhier eingekommenen Schiffe, beläuft sich auf 493, dagegen sind bis zum 25sten October ausgelaufen 452. Die Preise vom Getrayde sind, wie folget: Die Last Roggen gilt 32 a 34, Winter-Waitzen 54, Garsten 25, Gärsten-Malz 24 a 30, Haber 20 a 21 Rthlr. Alb. Ein Lof Erbsen wird mit 1 ein halb a 1 ein viertel Rthlr. Alb. bezahlt. Die neue Ducaten sind im Preise von 2 Rthlr. Alb. 6 Gr.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0997
DFG

Aus Pohlen, vom 19 November.

Die Sache der Dißidenten hat nun auch einen ganz unerwarteten Vertheidiger erhalten. Es ist solcher der Hr. von Voltaire, welcher durch den Briefwechsel mit dem Fürsten Repnin, so viel überzeugendes von der Gerechtigkeit der Dissidentischen Sache in Pohlen zu lesen bekommen, daß er eine eigene Abhandlung hiervon aufgesetzet, drucken lassen, und solche an den Fürsten Repnin dieser Tage nach Warschau geschicket hat.

Warschau, vom 21 November,

Gegenwärtig kann man von hier berichten, daß die Sache der Dißidenten, diese Angelegenheit, welche anfänglich so viel Aufsehens machte, und so manche Bewegungen verursachte, auch noch mehrere zu drohen schiene, größten Theils ganz friedsam verglichen, auch dieser Vergleich bereits mit den Unterschriften bevestiget worden ist. Gedachte Glaubensgenossen, Griechen und Protestanten, werden hinführo, in ganz Pohlen und Litthauen, ihren Gottesdienst völlig frey und öffentlich üben, und, zu dem Ende auch den Gebrauch der Orgeln und Glocken haben, nicht minder ihre öffentlichen Taufungen, Trauungen und Beerdigungen haben können; nur müssen sie darzu mit Privilegien versehen seyn, die in den Städten der König, und auf dem Lande die Adelichen, oder diejenigen, welche das Patronat-Recht haben, verleihen. Itzo muß man noch sehen, ob es auch werde zugestanden werden, daß Römisch-Catholische frey und ungehindert zu den Dißidentischen Kirchen werden übertreten können, so wie die Dissidenten keine Hinderniße machen, wenn jemand unter ihnen zur Römisch-Catholischen Kirche sollte übergehen wollen? und was für eine Entschädigung die Preußischen Städte, insonderheit die Stadt Thorn, wegen ihrer im Jahr 1724 erlittenen grossen Verluste, erhalten werden? Diese Puncte finden noch grosse Schwierigkeiten. Die Catholischen fürchten nicht bloß, daß, wenn der erste Punct zugestanden würde, viele von ihren Glaubensgenossen übertreten mögten, sondern auch vornämlich, daß sogar diejenigen Griechischen Bischöfe, welche mit der Römischen Kirche unirt sind, zu dem Alt-Griechischen Gottesdienste zurück treten dürften. Und was den zweeten Punct anlanget, so ist die Stadt Danzig selbst dawider, weil, wenn aller Unterschied aufgehoben würde, die Römisch-Catholischen auch Rathsglieder daselbst zu werden verlangen könnten. Die Stadt Thorn hat unter andern auch verlanget, daß diejenige Säule, welche allda, zum Anden-

ken der denkwürdigen Hinrichtung ihres Präsidenten und Bürgermeisters im vorgedachten Jahr aufgerichtet worden ist, völlig niedergerissen und zerstöret würde; und es ist ihr auch bereits so viel bewilliget worden, daß die an bemeldeter Säule befindliche Inschrift getilget werden soll.

Die Kirchensachen für Curland sind auch schon reguliret worden; aber wegen der Starostey Zips hat dasfalls noch nichts ausgemacht werden können, weil sie nicht ursprünglich zu Pohlen gehöret, sondern von Ungarn an dasselbe versetzet worden ist, so, daß der Hof zu Wien wieder ein dergleichen Regulativ zu erinnern hätte haben können.

Gleich itzo vernimmt man, daß die Religionssachen bey der heutigen Conferenz gänzlich sind abgethan, und dabey verglichen worden, daß der Uebertritt von einer Kirche zur andern nicht erlaubt seyn soll.

Nun wird man in den Conferenzen, die fleißig fortgesetzet werden, die Politischen Angelegenheiten vornehmen können. Man spricht unter andern von der Ansetzung einer besonderen hohen Reichsversammlung, die Statt der Reichstage, beständig beysammen bleiben, und für Pohlen und die incorporirte Provinzen, gleichsam dasjenige seyn sollte, was, in Großbritannien das Parlement ist. Das Nähere hievon, so wie von verschiedenen andern wichtigen Einrichtungen, muß man erwarten.

Aus einem Schreiben von Warschau, vom 21 Nov.

Die Stelle des vormaligen Kron-Hofmarschalls Mniszeck ist durch den Grafen Wielopolsky wieder ersetzet worden.

Der ohnlängst hier angekommene Französische Courier, hat für den hiesigen Obersten Jakobowsky, das Patent als Französischen General-Major mitgebracht.

Man weiß noch nicht, was für Folgen die Lissaer Unruhen nach sich ziehen werden.

Wegen des Tobacks-Pachtes in ganz Pohlen und Litthauen haben sich bereits 2 Franzosen gemeldet, und jährlich 100 tausend Dukaten geboten. Man glaubet aber, daß sie mehr bieten können und werden.

In Ansehung desjenigen, was der Protestanten halber, in den zeitherigen hiesigen Seßionen ist abgehandelt worden, auch der übrigen Puncte wegen, roulirt itzt unter den Vornehmen eine Schrift von 5 Bogen. Wie dieselbe zu vernehmen giebt, so sollen, nach dem entworfenen Plan, ein für allemahl, die Protestanten nicht mehr mit dem Titel der Dißidenten, noch weniger mit dem verhaßten Bey-Namen der Ketzer, belegt,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_0999
DFG

auch ihre Kirchen und Prediger weiter nicht durch die bisher üblich gewesenen Benennungen verunehret werden, sondern die sogenannten Lutherischen und Reformirten Glaubensgenossen werden beyderseits Evangelische, und die Griechen die Alt-Griechische oder Orientalische Kirche genennet werden, und das bey unausbleiblicher Strafe wider die Contravenienten. Salva Approbatione Reipublicae, erhalten also die Protestanten künftig Kirchen und Schulen, auch, entweder hier, oder in Thoren, ihr eigen Consistorium, imgleichen die freye und ungehinderte Administration aller ihrer Sacrorum, und das öffentliche ehrliche Begräbniß. Die sogenannte Colenda, welche besonders um die Neujahrs-Zeit, der Katholischen Geistlichkeit entrichtet werden müssen, gehet künftig den Evangelischen Geistlichen und Schulbedienten, oder ihrer Armuth zu gute. Bey denen unter verschiedenen Religions-Verwandten künftig zu treffenden Verrhelichungen, werden, ohne weitere Anfrage und Einwendung, die Söhne in der Religion des Vaters, und die Töchter in der Religion der Mutter, erzogen. Ob aber den Evangelischen nicht erlaubt sey, Proselyten zu machen? dieses ist annoch ein schwieriger Punct, weil der Gegentheil sich, besonders derjenigen Ordens-Geistlichen halber, welche die schwersten Regeln haben, nachtheilige Folgen besorgt.

Die Katholischen Bischöfe sollen künftig aus ihren Bischofthümern mehr nicht, als 15000 Pohlnische Gulden, sind 2500 Rthlr., jährliche veste Einnahme haben. Der Ueberschuß gehört für den Schatz der Republik, und wird verhoffentlich aufs Zukünftige zu Vermehrungen und Verbesserungen bey der Armee und sonst im Staat angewendet werden. Die Einkünfte von ihren erblichen oder durch Kauf acquirirten Gütern gehören hieher nicht.

Wie es scheinet, so dürfte der 10te Punct des gedachten Plans einigen von dem Clero nicht allzu vortheilhaft seyn: Denn es hat das Ansehen, daß verschiedene bey dieser Regierung noch nicht confirmirte Privilegien noch weniger künftig confirmiret werden mögten.

Der wichtigste Punct des mehr besagten Plans ist endlich derjenige, daß, wenn auch, wie fast zu vermuthen stehet, einige von denen bis an 70 angewachsenen Commissariis zum Febr. künftigen Jahres nicht wiederum hieher kommen könnten oder wollten, dennoch alles, was durch die quartaliter hieher verordneten Senateurs, oder Ministres, und durch andere anwesende 16, also überhaupt durch 20 Senatores, beschlossen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1000
DFG

und unterschrieben worden, eben so gültig seyn soll, als wenn es durch alle vollzogen wäre.

Umständlicher Bericht von den Conferenzen, welche zu Warschau gehalten werden.

Beym Fürsten Primas sind die Conferenzen zwischen allen und jeden zum Tractat gehörigen Herren den 7ten November angegangen, nachdem in der ersten Sezion, bey dem Fürsten Repnin, nur das Vorläufige, ohne daß alle zum Tractat gehörige Personen noch mit dabey gewesen wären, war reguliret worden. Der Fürst Primas ließ dazu die in Warschau befindlichen Gesandten der für die Dißidenten sich interessirenden Mächte, auch die anwesende Dißidentische Marschälle, mit Ersuchen, einige von ihren Räthen und Angehörigen mitzubringen, zu der auf den 7ten zu eröfnenden Versamlung förmlich einladen. Die Versamlung kam zusammen in dem von dem Fürsten Primas noch immer bewohnten Sächsischen Palais, und zwar in dem sogenannten Wintersaale, wo unter dem hochsel. Könige das letzte Senatus-Consilium ist gehalten worden, und zwar so, daß, so wie sich bey dem Fürsten Primas in dessen Wohnzimmern die Katholische Bischöfe, Senateurs, Ministers, Confoderations-Marschälle und Commissarii vorher einfanden, und von ihm in die Messe, die in der im Sächsischen Palais befindlichen Capelle gehalten wurde, und aus der Messe in obgedachten Saal begaben, so hatten sich auch bey dem Fürsten Repnin vorher in dem von ihm bewohnten Brühlischen, ehemals Sanguskoschen Palais, die Abgesandten der Dißidentischen Puissanzen, der Altgriechische Bischof, die Dißidentische Confoderations-Marschälle, Räthe und Deputirte eingefunden, und begaben sich von ihm zusammen ebenfals nach dem gleich daran stossenden Sächsischen Palais, und in den darin genannten Saal.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Wien, vom 18 November.

Man spricht hier seit einigen Tagen von 5 hohen Vermählungen. Da es aber möglich ist, daß es mit der einen oder der andern derselben noch keine genugsame Richtigkeit hat, so wird es besser seyn, sie noch nicht namhaft zu machen, als nachher einen Irrthum zurück zu nehmen.

Es wird auch, nach Anleitung einiger Briefe, stark von einem Allianz-Tractate geredet, der zwischen Rusland und Pohlen im Werke sey, und vermöge dessen und Puslands Garantie eine Armee Rußischer Truppen zur Aufrechthaltung der Regierungsform, in Pohlen bleiben werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1001
DFG

Aus Provence, vom 17 November.

Wenn man oft sehr fürchterliche Nachrichten von den Wirkungen lieset, die der Blitz hervorbringet, so trift es sich doch auch, daß die Erzählung von einigen Wirkungen desselben mehr vergnüget, als schrecket: Denn, obgleich Donner und Blitz Erscheinungen sind, für welchen man immer etwas furchtsam seyn mag, so thun sie doch nicht immer Schaden; und bisweilen ist auch der Schade so gering, daß die Betrachtung darüber, daß sie so wenig geschadet haben, mit einer angenehmen Verwunderung verknüpft ist. Neulich schlug in der Nacht der Blitz in das Schloß des Marquis von Marignane. Der Donner von diesem Schlage breitete den Schrecken in der ganzen Gegend aus. Man erwartete, der Tag würde die Hälfte des Schlosses zerstöret zeigen. Allein er zeigte weiter nichts, als daß der Schlag blos das Papier, die Federn und Dinte in dem Cabinet des Marquis getroffen hatte. Wie froh dieser war, kann man sich leicht vorstellen. Jedermann würde sich freuen, wann ein ähnlicher Blitz einmal das Schreibzeug eines elenden Scribenten zerschlüge.

Paris, vom 21 November.

Die Einpfropfung der Blattern findet hier, unter dem Schutze des Hrn. Tronchin, immer mehr und mehr Beyfall. Verschiedene Vornehme Damen haben sich dieselben inoculiren lassen, darunter befindet sich auch die Gemahlin des Herrn Montsauge, General-Administrators der Posten.

Ein hiesiges Frauenzimmer, Mademoiselle Metivier, hat ein bewährtes Mittel erfunden, die wollenen Zeuge für Motten zu bewahren, und es durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen: Die Wolle muß von allem Fette wohl gereiniget werden, alsdann wird sie mit Terpentin-Oel befeuchtet und hernach gefärbet. Die so zugerichtete Wolle nimmt die Farben besser an, als andere, und in der Farbe vergehet ihr auch der starke Geruch vom Terpentin-Oel wieder. Man hat Wollen-Zeuge solcher Art mit Fleiß denen Motten durch die ganze Jahrszeit hindurch Preis gegeben, und mit Vergnügen gesehen, daß sie ganz ohnversehrt geblieben, die Motten aber alle davon umgekommen sind; auch alles andere Geschmeiß bleibt davon.

Porto-Ferrajo, vom 20 October.

Nach sehr zuverläßigen Nachrichten aus Corsika, rüstet man itzt in dem Haven von Isola Rossa, in der Provinz Balagna, eine grosse Polakre aus, die den Genuesern, nebst 10 Canonen, ist abgenommen worden. Zu den 10 Canonen wird

man nun noch 14 andere fügen, und hiernächst soll diese Polakre zu der Schebecke des aus den Levantischen Meeren zurück gekommenen Grafen Perez stossen, um gegen die Barbaren und Genueser zu kreutzen. Aus allen Verfügungen der Corsen erhellet, daß sie auf die Verstärkung ihrer Seemacht sehr ernstlich bedacht sind.

Turin, vom 4 November.

Die hiesigen Werbungen der Büchsenmeister haben guten Fortgang der schönsten Mannschaft. Nebst diesen werden auch Stück und Brückenknechte angeworben, von welchen letztern ordentliche Battaillonen gemachet werden.

Nachrichten.

Die Herzogliche Justiz-Kanzley, zu Rostock, hat folgendes Proclama ad Licitandum erlassen:

Wir Friederich, von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da der Doctor Mantzel, hieselbst, qua communis mandatarius Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Rossewitz, mediante exhibito unterthänigst angezeiget, wie nunmehro verschiedene sich angegeben, welche das Gut Levkendorff in Pacht zu nehmen gewilliget, hierauf ihm a creditoribus der Auftrag geworden, einen anderweitigen Licitations-Termin de novo Supplicando nachzusuchen, dem petito auch in Gnaden Statt und Raum gegeben, und zu diesem Werk der 17te Decembr. a. c. festgesetzet worden: So haben also diejenigen, welche zur Pachtung des Guts quästionis Gefallen tragen, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzoglichen Justiz-Kanzley sich einzufinden, die Conditiones, welche in præsso vorgelegt und reguliret werden sollen, zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß auf erfolgtem Both und Gegenboth, dem Befinden nach, plus Licitanti der Zuschlag geschehe. Datum Rostock, den 7ten Novembr 1767.

Da sich am 21sten November zu Rossewitz keine Käufere zu den daselbst zu verkaufenden Schaafen angefunden; so ist ein neuer Terminus zum anderweitigen öffentlichen Verkauf derselben, auf den 8ten December anberahmet. Es werden also Kauf-Liebhabere ersuchet, sich sodann, Morgens um 10 Uhr, daselbst einzufinden.

Wann des ehemaligen Stuhlmacher Kuhns hinterlassene Wittwe ohnlängst allhier verstorben, und derselben Schwester-Mann Siricius, zu Travemünde, weilen schon verschiedene Creditores sich angegeben, und man noch mehrere derselben besorgete, nicht anders denn cum beneficio inventarii, die Erbschaft anzutreten gerichtlich declariret, so ist ad liquidandum der noch unbekannten Forderungen, eine Tagefahrt auf den 14ten Decembr. d. J. festgestellet worden. Diesem zur Folge werden alle diejenigen, so an der neulichst allhier verstorbenen Wittwe des ehemaligen Stuhlmacher Kuhns, und deren Nachlaß, mit Recht er quocunque capite vel causa es auch seye, eine Ansprache zu machen vermeynen, Kraft dieses, sub poena præclusi et perpetui silentii citirend vorgeladen:

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1003
DFG

am bestimmten Tage, Vormittags um 10 Uhr, aufs Gericht zu erscheinen, ihre Forderung ad Protocollum anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, im Ausbleibungs-Falle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen auf immer abgewiesen, und damit ausgeschlossen werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Wie nun auch zum Verkauf des sämtlichen, dieser verstorbenen Wittwe Kuhnen Nachlasses, welcher in allerhand Frauens-Kleidung, Lein, Zinn, Kupfer, Meßing, Betten, und besonders in vielen zum Stuhlmachen nöthigen Handwerksgeräthschaften, eine Drechsel- und 3 Hubelbanken, auch eichene Planken, Bretter und ander Holz, ꝛc. bestehet, ein Terminus auf den 9ten December dieses Jahres anberaumet worden; so werden hiemit alle diejenige, welche hievon etwas zu erstehen belieben, eingeladen: am gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Kuhnschen Hause, so in der kleinen Burgstraße belegen, und der Demoiselle Quecken zuständig, sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und gegen baare Bezahlung die Aushändigung des Erhandelten, erfolge. Signatum Güstrow, den 26sten November, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht daselbst.

Geld-Cours, vom 27. November. 1767.

Louis d'Or 10 Mark	13½ ß.	—	—	} *vollwichtige*
Fried. d'Or 10 Mark	13½ ß.	—	—	} *das Stück*
Ducaten neue — besser.		—	—	} *in Banco.*
Dito al Marco	— ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant	20¾	—	—	
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß.	21¼	—	—	} *pCt. schlechter als Banco.*
Louis et Fried. d'Or vor voll	38⅜	3¼	—	
Neue ⅔tel Stücke vor voll	25		—	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll	51		—	
Louis et Fried. d'Or vor voll	14½		—	} *pCt. schlechter als grob Cour.*
Neue ⅔tel Stücke vor voll	3½	—	—	
Neu Preusisch Courant	25 1/16	—	—	
Ducaten zu 2¼ Rthlr. I. G	—		—	} *pCt. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.*
Louis et Fried. d'Or vor voll	10⅜		—	
Neu Preusisch Courant	20 11/15	—	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt.	13 M.	1½ ß.		} *das Stück in grob Cour.*
Ducaten neue vollwigt.	— Mark	— ß.	—	
Neue ⅔tel Stücke	30 ß.	11 Pf.	—	—
Silber in Barr.	4 a 5 löthig	— M.	— ß.	— } *die Mark fein in Bco.*
— —	6 a 7 löthig	— M.	— ß.	—
— —	13 a 15 löthig	— M.	— ß.	—
Stück von Achten	— Mark	— ß.		—

Beylage,
zum 97. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Wann am 18ten nechst kommenden Monath Decembris, das der verstorbenen Fräulein von Buecken zugehörig gewesenes und unter Amts-Jurisdiction in Ribnitz, in der Kloster-Strasse belegenes Hauß, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung in neuen Zweidritteln von Gerichts wegen verkauset werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemachet, damit Liebhabere gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amts-Gericht sich einfinden, und gewärtigen können, daß, dem Befinden nach, es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Hirschburg, den 19ten November, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Ribnitzsches Amts-Gericht daselbst.

Als das dem Gastwirth Danckwarth hieselbst zuständige, vor dem Crövliner Thor belegene Haus, der Rode Lappen genannt, letzthin im termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür geboten worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Vendition der 10te Dec. a. c. pro termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus, der Rode Lappen genannt, zu kaufen Willens ist, kann sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend melden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 13ten Nov. 1767.

Als das, dem ausgetretenen Fuhrmann Jochim Hinrich Schier zuständig gewesene, vor dem Crövliner Thor außerhalb der Zingel hieselbst, neben dem Müller Otto Möller belegene Haus, cum pertinentiis, letzthin in termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Vendition, der 14te Dec. a. c. pro termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus, cum pertinentiis, zu kaufen Willens ist, kan sich sodann am obenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmereystube, vor denen HHrn. Camerariis, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend einfinden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Nov. 1767.

Wann das, in der Badstüber-Straße, zwischen dem Böttcher Tessensohn und dem Bootsmann Hasert belegene, dem Brandtweinbrenner Westphal zuständig gewesene Haus, ohnlängst in ter-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1005
DFG

mino präfixo Gerichtlich verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Venditione, der 15te Decembr. a. c. pro termino anberahmet. Wer nun gedachtes Haus zu kaufen Willens ist, kann sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend einfinden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Nov. 1767.

Nachdem ad instantiam des Beckers Joh. Christoph Bützow Sen. wegen seines aus der Hand verkaufften, in der Koßfelder-Strasse an der Ecke hieselbst belegenen Hauses, ein publicum Proclama præclusivum erkannt; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche am vorgedachten Bützowischen Hause, es sey ex Capite Crediti vel Juris hæreditarii, oder sonst aus irgend einem andern Grunde, es sey woher es wolle, einige Ansprache haben, auf den 17ten Decemb. a. c. hiedurch citiret und vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gebührend liquidiren, und darnechst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub expressa Commination, daß nachhin die Säumigen so fort præcludiret, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 4ten Nov. 1767.

Nachdem Uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Hr. Doctor Richelmann, qua Actor Communis der Hüsertschen Debit-Sache, per Supplicam zu vernehmen gegeben, wie daß bereits auf den 20sten Aug. 1765 wegen des Kaufmanns Hüserts Creditorum, Proclamata ad liquidandum, transigendum et eventualiter cedendum von Uns erkannt, man aber nicht hinlänglich überzeuget wäre, ob auch noch mehrere und etwa nachherige Creditores sich finden möchten, und dahero, um völlig gesichert zu seyn, um die abereinstige Erkennung behufiger Proclamatum ad Liquidandum et Profitendum angetragen; so haben Wir desselben petito billig deferiret und gegenwärtiges publicum Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt, auch zu dem Ende einen Terminum auf den 22sten Decemb. a. c. anberahmet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an des Kaufmanns Hüserts Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, und sich nicht in dem unterm 20sten August 1765 vorgewesenen Termino Liquidationis gemeldet, hiemit, auch sub poena præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch einen hiezu genugsahm Bevollmächtigten, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber gewärtigen, daß nach Ablauf dieses termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1006
DFG

Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Septemb. 1767.

Da der Pacht-Contract der Fischerey auf der Ober-Warnow und der dabey gelegenen Wiesen, so die Müller auf dem Damm bishero in Miethe gehabt, in termino Martini 1768. zu Ende laufet, und zu derselben anderweitigen Verpachtung der 12te des M. Decembris a. c. pro termino anberahmet worden; so werden die sämmtlichen Liebhabere hiedurch citiret und vorgeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in loco Camerae coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, nnd zu gewärtigen, daß nach erfolgtem Both und Gegenboth dieselben entweder zusammen, oder jedes besonders auf 6 Jahre Pachtsweise zugeschlagen werden sollen. Jussu Dnn. Camerariorum. Rostock, den 19ten Nov. 1767.

Als zur Verpachtung der 7 Morgen Acker, so der Müller Jörn bis hieher in Miethe gehabt, der 12te des Monaths Decembris h. a. pro termino anberahmet; so werden die sämtlichen Liebhaber hiedurch eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr in loco Camerae coram Dnn. Camerariis zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grundstücke dem Meistbiethenden auf 6 Jahre Pachtsweise zugeschlagen werden sollen. Jussu Dnn. Camerariorum, Rostock, den 19ten Nov. 1767.

Wann der Schäfer und Holländer, Samuel Meyer, um Fastnacht dieses Jahres zu Bussewitz verstorben, und dessen nachgelassene Erben nunmehro um Martini diesen väterlichen Nachlaß unter der Direction des Adelichen Poppendorffer Patrimonial-Gerichts theilen wollen, so haben sich einige, obzwar eben nicht beträchtliche Gläubigere angefunden. Wie nun die es die Vermuthung macht, daß leicht noch mehrere Ansprüche latitiren möchten, und Judicium um so mehr auf eine Certitudinem Massae hereditariä Rücksicht nehmen muß, als hier causae pupillorum et absentium eintreten; so sind ex officio proclamata erkannt. Es werden also hiemit von Gerichts wegen alle diejenigen, welche an des zu Bussewitz verstorbenen Schäfers und Holländers Samuel Meyers Nachlaß ex Capite Crediti vel alia quacumque Causa Ansprüche haben mögten, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie citiret, daß sie am 4ten Februarii des bald eintretenden Jahres 1768 zu Poppendorff, Morgens um 10 Uhr, vor dem niedergesetzten Adlichen Gerichte erscheinen, und ihre Forderungen glaubhaft dociren sollen: sub präjudicio, daß die Ausbleibenden sonst auf immerdar präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Decretum im Adlichen Gericht zu Poppendorff, den 24sten Nov. 1767.

in fidem
Johann Diederich Voss, act. Jurat.

Auf dem Hochadelichen Hofe zu Steinfeldt, nahe bey Rostock belegen, sollen am 14ten December d. J. als am Montage nach dem 3ten Advent, verschiedene goldene Ringe, Pretiosa, modernes Silber, Zinn, etwas Kupfer und Meßing, Manns- und Dames-Kleider, sehr gutes Leinen- und Bett-Zeug, einige Gewehre, auch allerhand Haus-Geräth, imgleichen einige merk-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1007
DFG

würdige Münzen, eine vierſitzige Gutſche und eine halbe Chaiſe, durch öffentliche Auction an den Meiſtbietenden verkaufet werden. Wer hievon etwas zu erhandeln Belieben träget, wolle benannten Tages, Morgens um 9 Uhr, ſich daſelbſt einfinden, da dann das Erhandelte einem jeden zugeſchlagen, und für baare Bezahlung verabfolget werden ſoll.

Da die zur Verbeſſerung der Zuchthaus-Anſtalten in Dömitz angeordnete zwote Herzogl. Mecklenburg-Schwerinſche Lotterey, den 30ſten November annoch nicht complet geweſen, mithin nicht gezogen werden können; ſo wird abſeiten der hieſigen Collectur den reſp. Innhabern der Looſe ſolches mit dem Anfügen hiedurch angezeiget, daß die weitere Entſchlieſſung des allerforderſamſten durch eine öffentliche Anzeige bekannt werden ſolle. Immittelſt man hiedurch die Verſicherung zu ertheilen hat, daß auch dieſer Lotterey, an ihrer Aufrichtigkeit und guten Glauben, nicht das geringſte abgehen werde. Roſtock, den 3ten December, 1767.

Vor den Kaufleuten, Hrn. Heberer und Krempien, am Hopfen-Markt, hat der Schiffer Hans Jochim Fredland von Petersburg mitgebracht, eine Parthey Hampf-Oehl, reiner und halb reiner Hampf, Hampfheede und Flachsheede, alle Sorten Licht, Siberiſches Eiſen, Sohl- und Binn-Sohlleder, graue Flachſen, Grauwerk in Säcken, weiſſes und gedrucktes Petersburger Lein. Sonſt ſind auch noch folgende Waaren bey ihnen zu haben: Spaniſch Sohlleder, weiſſe Juchten, Kalbleder, Eßig, Steinkohlen, Danziger und Rußiſche grüne Seiffe, Salz, Buchwaitzen- und Hirſe-Grütze, Hermelin, fein Pulver, Bockfelle, geſalzener Dorſch, Lübeckſche Dachſteine, diverſe Sorten Rauch- und Schnupf-Toback, Matten ꝛc. Bey dem Hrn. Heberer ſind auch noch etliche Looſe von der 3ten Claſſe der zehnten Lübecker Stadt-Lotterey zu haben. Diejenigen aber, welchen in der 2ten Claſſe Gewinne ſind zu Theil geworden, können ſolche nach Belieben von ihm abfordern laſſen. Die Appellation zur 3ten Claſſe muß, bey Verluſt des Looſes, noch vor den 14ten December beſchaffet werden.

Von der 5ten Dohms-Lotterey in Hamburg, ſind beym hieſigen Herzogl. Poſt-Amte Looſe und Plane zu erhalten.

Als zur Verpachtung der 3 Morgen Acker, ſo der Müller Jörn bis hieher in Miethe gehabt, und wovon der eine Morgen mit Rocken beſäet iſt, imgleichen 14 Morgen Acker, ſo Schwartz und Allwardt in Mtethe gehabt, und der St. Marien Kirche zuſtändig ſind, der 18te des Monaths Decembris pro Termino anberahmet iſt, ſo werden die ſämtlichen Liebhabere hiedurch eingeladen, ſodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. adminiſtrirenden Vorſtehers, Hrn. Johann Fried. Prieſſen Hauſe, in der Blut-Straſſe, zu erſcheinen, und zu gewärtigen, daß ſodann dieſe Grund-Stücke, dem Meiſtbietenden auf 6 Jahre Pachtweiſe zugeſchlagen werden.

Es läſſet Hr. Pölchow, am Hopffen-Markt wohnhaft, hiedurch bekannt machen, daß bey ihm anjetzo ſo wohl groſſe als kleine May-Käſe, imgleichen gute Martenikſche Coffee-Bohnen, laquirte Thee-Tiſche, allerhand irdenes Zeug, auch ſ. v. Nacht-Stühle zu haben. Liebhabere werden erſucht, ſich bey ihm zu melden, und können den billigſten Preis gewärtigen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1008
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

98. Stück.

Rostock, den 7. December.

Preßburg, vom 18 November.

Bey dem grossen Brande zu Constantinopel ist selbst der Neapolitanische Gesandte in Lebensgefahr gewesen. Auch soll der Sultan Selim, Prinz des Großherrn, der einige Zeit her krank gewesen ist, gestorben seyn.

Leipzig, vom 28 November.

Die meisten Catholischen Staaten sind itzo darauf bedacht, ihre Einkünfte auf Kosten der Kirche zu vermehren. Es sind nicht die Jesuiten allein, deren Reichthümer hin und wieder eingezogen und zu den Bedürfnissen des Staats verwendet werden. Man versichert aus verschiedenen Ländern, daß alle Ordens-Geistliche daselbst auf einen jährlichen Gehalt gesetzt werden, und dagegen ihre grosse Ländereyen und ansehnliche Einkünfte abtreten sollen. Die Reichthümer, die Macht, welche diesen Staaten dadurch zuwächset, müssen nothwendig beträchtlich seyn, und man will, daß andere, denen diese Wege, sich zu bereichern, verschlossen sind, hierauf merksam werden, eine Zerrüttung des Gleichgewichts der Macht befürchten, und dasselbe auf eine andere Art wieder herzustellen suchen.

Paris, vom 25 November.

Mit den jüngsten Briefen von Neapolis hat man, daß zu Palermo, der Hauptstadt von Sicilien, ein schrecklicher Aufruhr gewesen sey; daß das Volk die Garde des Vicekönigs getödtet, sich seiner Person bemächtiget, einige Präsidenten des Raths aufgehangen, und viele andere Gewaltthätigkeiten ausgeübet habe. So bald hievon Nachricht nach Neapolis

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1009
DFG

gekommen, hat der König einige Truppen auf den fertig liegenden Kriegsschiffen eingeschifft. Man sagt, daß die Regierung unter der Hand Nachricht, von diesem unter der Asche glimmenden Feuer gehabt habe, und desfalls, nicht aber zur Transportirung der Jesuiten, wie man geglaubt, besagte Schiffe habe ausrüsten lassen. Ja, man versichert sogar, daß der König diesen Vätern die Versicherung habe geben lassen, daß sie geruhig seyn könnten, und nichts zu befürchten hätten. Besagte Briefe fügen hinzu, daß man zu Neapolis unter dem Volke einige aufrührische Bewegung bemerke, wesfalls der König die Garnison dieser Stadt durch die Besatzungen von Gaeta und Capua habe verstärken lassen.

Der Ruhm des Hrn. Tronchin, steiget, ohngeachtet seiner vielen Feinde, immer mehr und mehr, durch Inoculirung der Blattern und seine besondere Art sie zu tractiren. Er läst nicht zu, daß die Patienten vor und nach dem Ausbruch der Blattern wärmer gehalten werden, als bey gesunden Tagen. Er läst die Fenstern des Zimmers öffnen, um frische Luft zu gewinnen; er verordnet Gerstenwasser zum Getränke, und verfähret ganz wieder die alten Reguln. Der immer glückliche Erfolg seiner Heilungsart überredet, daß vermittelst derselben diese grausame Krankheit hinführo weniger, als bisher, gefährlich seyn werde.

Genua, vom 7 November.

Vor einigen Tagen ging alhier ein Spanischer Commissarius nach Corsica durch, um daselbst Quartiere für mehrere Jesuiten zu bestellen.

Rom, vom 8 November.

Der Pabst hat die Wegführung der Bischöfe von Cracau und Kiow von Warschau ungerne vernommen; Se. Heiligkeit sollen aber doch dem übertriebenen Eifer des ersteren ganz nicht billigen.

Die hiesigen Jesuiten haben ihren Brüdern auf Corsica viele schöne Bücher und allerley Kirchengeräthe zugeschickt.

Livorno, vom 13 November.

Aus Corsica vernimmt man, daß die Unterredungen zwischen dem General Paoli, und dem von dem Französischen Hof abgeschickten Officier, ihren Anfang genommen haben, auch daß der Befehlshaber über die in der Insel liegende Französische Völker, Graf von Marboeuf, derselben beywohne. Woraus man schließt, daß an einem Vergleich zwischen den Corsicanern und der Republik Genua, mit allem Ernst gearbeitet werde.

Bologna, vom 14 November.

Der gewesene Päbstliche Nuntius am Königl. Spanischen Hofe, Cardinal Pallavicini, wird nun nächstens in Rom zurück erwartet. Jedermann ist begierig, zu sehen, wie man ihn daselbst empfangen werde, weil man mit seinem Betragen in Spanien zur Zeit der Austreibung der Jesuiten nicht aufs beste zufrieden gewesen ist. Besonders hat man ihm sehr zur Last gelegt, daß er dem heil. Stuhle nicht in Zeiten Nachricht von dem Ungewitter gegeben, damit man es noch hätte abwenden können. Sogar hat es einige gegeben, die geargwöhnet haben, daß Se. Eminenz mit um das Geheimniß gewußt.

Man schreibet sonst von Rom, es habe sich neulich ein junger starker Mensch vom Lande, um einen Platz, im H. Geist-Hospital, wegen eines starken Blutspeyens, angegeben. Die Aerzte hätten bey Untersuchung des Kranken, sich in dessen Zustand nicht zu finden gewußt, weil er immer ein frisches und munteres Ansehen behalten; endlich aber habe ihm ein junger Handlanger der Aerzte einmal in den Mund gesehen, hinterwärts etwas schwarzes entdeckt, und es für einen Blutigel erkannt. Die Aerzte, welche vorher, dieses seltsamen Blutspeyens halber, im Begriffe standen, über dasselbe die Urtheile der übrigen gelehrten Welt einzuziehen, haben nun ohne grosse Mühe erkannt, daß der junge Bauer einen frischen Trunk aus irgend einem Wasser, worin sich Igel aufgehalten, gethan, und auf diese Weise der besagte Igel den Sitz in dessen Schlunde erhalten haben müsse, wo selbiger, wenn er sich voll Bluts gesogen hatte, dasselbe im Munde des Burschen wieder ablaufen ließ.

Venedig, vom 17 November.

Verschiedene Briefe von Catajo melden, daß sich in der Gegend des Gebürgs Negrini, eine Person hervorgethan, welche vorgiebt, sie sey ein Bruder eines gewissen verstorbenen Prinzen. Es ist schwer zu glauben, was man noch von diesem Avanturier erzählt: Er soll bereits 6000 Mann zusammengebracht haben, die er wohl bezahlt; und mit deren Hülfe er den Thron seiner Vorfahren zu besteigen gedenket.

London, vom 20 und 24 November.

Es ist gewiß, daß während der letzten Zeit, da das Parlament nicht gesessen hat, die Königl. Minister verständige Personen ausgeschickt haben, die sich in allen Provinzen dieses Königreichs darnach erkundigen und es aufschreiben müssen, was für und wie viel Korn sich daselbst, so viel bey der möglichsten Nachforschung zu erfahren gewesen ist, befunden hat. Diese

Beschäftigungen wird man sich bey der jetzigen Parlamentssitzung, zur Heruntersetzung des Kornpreises, zu Nutze machen, es sey nun durch Anlegung öffentlicher Magazine, oder auf andere Weisen, wie es die Weisheit der hohen Versammlung derselben anrathen kann.

Viele meynen, es sey kein anderes und besseres Mittel vorhanden, der gegenwärtigen Theurung abzuhelfen, und der künftigen vorzubeugen, als dem Exempel Frankreichs zu folgen, und alle unsere Häven für die Einführung aller Nothwendigkeiten aus allen Theilen der Welt zu öfnen, und dieses müsse beständig dauern, weil nicht zu hoffen sey, daß man hinführo mehr Korn in Engelland haben werde, indem vielmehr der Kornbau immer ab, und die Pferdezucht zunehme. In den vorigen Zeiten, da auf acht Millionen Menschen in Engelland waren, hatte man Korn genug, und jetzo, da kaum 6 Millionen vorhanden sind, fehlt es daran. Daß die Zahl der Menschen so ansehnlich abgenommen habe, läßt sich einigermassen schon aus folgendem abnehmen: Im Jahr 1688 bezahlten in Engelland 1175951 Häuser den Heerdzins; und 1758 zählte man, bey Gelegenheit der Fenstertaxe, nur 986482 Häuser, unter welchen 281429 Kothen und 24904 unbewohnte Häuser waren, so daß die Zahl der eigentlich bewohnten Häuser nur auf 961578 belief. Hingegen hat die Zahl der Pferde entsetzlich zugenommen. Im Jahr 1588 wurden in London 1700, und in dem ganzen Engellande 20000 Pferde gezählet. Itzo sollen blos in London über 100000 Kutschpferde seyn. Nimt man nun an, daß im ganzen Königreiche noch zehnmal so viele Pferde sind, und rechnet auf jedes Pferd wöchentlich 2 Scheffel Korn, so verzehren dieselben zweymahl so viel, als die ganze Englische Nation, welche jährlich kaum 745000 Last consumiret. Ausserdem schaden die Pferde auch den Graßgrund, den sie branchen, sowohl den Kornerndten selbst, als der Zucht der Schafe. Der Geitz der Pächter vergrössert das Unheil. Sie bauen allemal lieber Graß als Korn, weil ein gepflügter Acker nur 10 bis 12 Schillinge, hingegen ein solcher, der gut Graß giebt, bis 3 Pf. Sterlinge geschätzet wird.

Wenn man dem obenangeführtem den Wuchergeist der Kornhändler und die Entziehung so vieler Leute vom Anbaue des Landes, wovon ungefähr der fünfte Theil im Königreiche noch wüste liegt, nebst einigen Nebenumständen, hinzu fügt, so scheinet die Ursache der itzigen Theurung ziemlich klar zu seyn, ohne daß man mit einem Theile des Volks der Administrati-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1012
DFG

on etwas beymessen darf. Unterdessen hat diese Denkungsart des Volks Anlaß darzu gegeben, daß man in einigen Provinzen die vornehmsten Einwohner eingeladen, sich durch Unterschreibungen dahin zu vereinigen, bey der Erneuerung der Repräsentanten im Unterhause, diejenigen auszuschliessen, welche sich nicht verbindlich machten, „alle Kräfte anzuwenden, um 1) die Zahl der in Bedienungen stehenden Personen in gedachtem Hause einzuschränken, 2) die dreyjährigen Parlementer wieder herzustellen, und 3) bey jeder Sitzung einen Ausschuß zu bestellen, welcher die öffentlichen Rechnungen sorgfältig untersuchte.„

Aus diesem allen ist zu ersehen, wie schwer es der itzigen Parlementssitzung seyn werde, solche Maaßregeln zu nehmen, die allen und jeden genug thun. Die Sache der Ostindischen Compagnie wird bey derselben auch wieder vorkommen.

Depeschen, die der Hof in diesen Tagen von seinem Minister in Lissabon, dem Herrn Littleton, erhalten hat, haben mehr als eine Zusammenkunft der Königl. Minister verursachet; und es hat auch der Portugiesische Minister, Herr von Mello, unterschiedene Conferenzen mit denselben, über die wichtigen und besonders Handlungs-Angelegenheiten, die zwischen den beyden Höfen betrieben werden, gehabt. Die Irrungen zwischen den zwoen Nationen sind gewiß sehr ernstlich, und haben nöthig, bald beygelegt zu werden. Es ist aber darum doch keine Aenderung der so viele Jahre bestandenen Freundschaft zu befürchten. Weder die beyden Höfe, noch die Kaufleute der beyderseitigen Nationen, sind die Urheber dieser Irrungen, hinter deren Quelle man durch eine zu Lissabon geschehene Aufdeckung gekommen ist; und beyde Höfe suchen dergleichen für künftig durch ein für beyde Nationen vortheilhafteres Reglement vorzukommen.

Es ist der Befehl ergangen, daß von Portsmouth ein Kriegesschif von 90, zu Deptford eines von 70, und zu Plymouth eines von 60 Kanonen neu erbauet werden sollen.

Mit der auswärtigen Nachricht, daß Se. Majest. der König von Preussen, einige englische Practicos eingeladen habe, sich in Berlin niederzulassen, und daselbst die Blattereinimpfung zu betreiben, weswegen auch auf Sr. Majestät Befehl ein Haus mit allem Nöthigen versehen worden sey, hat es zwar seine Richtigkeit; es ist aber zu wissen, daß diese Einladung bloß an die Suttonsche Familie ergangen, und es damit diese Beschaffenheit hat: Vor einigen Monaten ins-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1013
DFG

culirte der Herr Sutton die Kinder des Preußischen Ambassadeurs, Grafen von Malzahn. Se. Excell. benachrichtigten hierauf dem König, Ihrem Herrn, von der sonderbaren Fertigkeit und Heilsamkeit dieser Practik; und Se. Preußische Maj. liessen hernach eine sehr gnädige Einladung anhero ab, wobey Sie einem jeden von der Suttonschen Familie, welcher nach Berlin kommen, und daselbst practisiren würde, Dero Schutz und Forthelfung versprochen. Seitdem hat Herr Hewit, ein berühmter Chirurgus, und des Hn. Sutton Schwiegersohn, nebst seiner Frau, und dem Doctor Sutherland, der sich durch einen gelehrten Tractat von den Bristolschen Wassern bekannt gemacht, die Reise nach Berlin angetreten.

Der grosse Gewinn unsrer diesjährigen Königl. Lotterey, welcher 20000 Pf. Sterl. beträgt, ist dieser Tage auf Num. 3379 gefallen, dessen Besitzer Hr. Alder, ein Böttcher zu Abingdon, in Berks, ist. Es haben diesen Glücksfall folgende seltsame Umstände begleitet:

Ein Nachbar von demselben hatte die Hälfte von dem Loose, auf welchem nun die 20000 Pfund gewonnen worden sind, kaufen wollen. Hr. Alder verlangte für die Hälfte 8 Pfund 4 Schilling; der Nachbar aber wollte nur 8 Pfund geben. Hierüber wurde der Handel abgebrochen. Als der Gewinn gefallen war, brauchte derjenige, welcher dem Hrn. Alder die erste Bothschaft davon brachte, alle mögliche Vorsichtigkeit, bey der Ankündigung dieses Glücks. Er sagte ihm anfänglich, es wären 20 Pfund gewonnen worden, und stieg allgemach bis zu den 20000 Pfund. Dem ungeachtet schien der arme Böttcher heftig gerühret zu seyn. Dessen Frau nahm die Nachricht Anfangs für Scherz auf; als sie aber endlich von der Wirklichkeit ihres guten Glückes überzeuget war, suchte sie das Loos, welches in einem Stücke braunen Papiers in einem offenen Schubladen lag, und stellte solches ihrem Manne zu besserer Verwahrung zu. Damit aber ein so unerwartetes Glück nicht noch einige schädliche Wirkungen in dem Gemüthe des Hrn. Alders hervorbringen, und derselbe auch für dem Ueberlaufen des zudringlichen Pöbels gesichert seyn möchte, so hatte ein Nachbar von selbigem die Menschenliebe, eine kleine Reise mit demselben in der nmliegenden Gegend anzustellen, von dannen er ihn nach London hat führen wollen. Wie man versichert, so hat Hr. Alder die Entschliessung genommen, folgende großmüthige Handlungen vorzu-

nehmen. Er will nämlich demjenigen, welcher ihm die Nachricht von seinem Glück gebracht hat, 100 Pfund schenken, hierauf sechs ganz gebratene Ochsen seinen armen Nachbaren Preis geben, weiter einem Kutschenhalter, welcher das Loos für ihn gekauft hat, eine neue Kutsche mit 4 Pferden verehren, an welcher Kutsche das Wapen des Böttchers, nebst der Nummer des Losses 3379 und der Summa 20000 Pfund, geschildert seyn sollen, und endlich die zween Knaben, welche das Glück ausgezogen haben, eine schöne Profeßion frey auslernen lassen. Hr. Alder ist ein Mann zwischen 60 und 70 Jahren, und hat noch eine unverheyrathete Tochter.

Nachrichten.

Wann am 18ten nechst kommenden Monaths Decembris, das der verstorbenen Fräulein von Buecken zugehörig gewesenes und unter Amts-Jurisdiction in Ribnitz, in der Kloster-Strasse belegenes Hauß, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung in neuen Zweidritteln von Gerichts wegen verkauset werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemachet, damit Liebhabere gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amts-Gericht sich einfinden, und gewärtigen können, daß, dem Befinden nach, es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Hirschburg, den 19ten November, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Ribnitzsches Amts-Gericht daselbst.

Da sich am 21sten November zu Bussewitz keine Käufere zu den daselbst zu verkaufenden Schaafen angefunden; so ist ein neuer Terminus, zum anderweitigen öffentlichen Verkauf derselben, auf den 8ten December anberahmet. Es werden also Kauf-Liebhabere ersuchet, sich sodann, Morgens um 10 Uhr, daselbst einzufinden.

Wann des ehemaligen Stuhlmacher Kuhns hinterlassene Wittwe ohnlängst allhier verstorben, und derselben Schwester-Mann Siricius, zu Trawemünde, weilen schon verschiedene Creditores sich angegeben, und man noch mehrere derselben besorgete, nicht anders denn cum beneficio inventarii, die Erbschaft anzutreten gerichtlich declariret, so ist ad liquidandum der noch unbekannten Forderungen, eine Tagefahrt auf den 14ten Decembr. d. J. festgestellet worden. Diesem zur Folge werden alle diejenigen, so an der neulichst allhier verstorbenen Wittwe des ehemaligen Stuhlmacher Kuhns, und deren Nachlaß, mit Recht er quocunque capite vel causa es auch seye, eine Ansprache zu machen vermeynen, Kraft dieses, sub poena præclusi et perpetui silentii citirend vorgeladen: am bestimmten Tage, Vormittags um 10 Uhr, aufs Gericht zu erscheinen, ihre Forderung ad Protocollum anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, im Ausbleibungs-Falle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen auf immer abgewiesen, und damit ausgeschlossen werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1015
DFG

Wie nun auch zum Verkauf des sämtlichen, dieser verstorbenen Wittwe Kuhnen Nachlasses, welcher in allerhand Frauens-Kleidung, Lein, Zinn, Kupfer, Meßing, Betten, und besonders in vielen zum Stuhlmachen nöthigen Handwerksgeräthschaften, eine Drechsel- und 3 Hubelbanken, auch eichene Planken, Bretter und ander Holz, ꝛc bestehet, ein Terminus auf den 9ten December dieses Jahres anberaumet worden; so werden hiemit alle diejenige, welche hievon etwas zu erstehen belieben, eingeladen, am gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Kuhnschen Hause, so in der kleinen Burgstrasse belegen, und der Demoiselle Huecken zuständig, sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und gegen baare Bezahlung die Aushändigung des Erhandelten erfolge. Signatum Güstrow, den 26sten November, 1767.

Herzogl. Stadt-Gericht daselbst.

Als zur Verpachtung der 3 Morgen Acker, so der Müller Jörn bis hieher in Miethe gehabt, und wovon der eine Morgen mit Rocken besäet ist, imgleichen 14 Morgen Acker, so Schwartz und Allwardt in Miethe gehabt, und der St. Marien Kirche zuständig sind, der 1ste des Monaths Decembris pro Termino anberahmet ist, so werden die sämtlichen Liebhabere hiedurch eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Vorstehers, Hrn. Johann Fried. Priessen Hause, in der Blut-Strasse, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grund-Stücke dem Meistbietenden auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen werden.

Da auf den 1sten April des bevorstehenden 1768sten Jahres der Contract über die beyden Schwedischen fahrenden Post-Stationes, zwischen Wismar und Rostock abläuft, und zu Schliessung eines anderweitigen Contractes der 18te December jetzt laufenden Jahres angesetzet ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemachet, daß alle diejenigen, welche Belieben tragen möchten, diese am 1sten April, künftigen Jahres erledigte werdende Post-Stationes entweder einzeln, oder beyde zusammen, vermittelst eines Contractes auf gewisse Jahre zu übernehmen, sich am gedachten 18ten December im hiesigen Königl. Post-Contoir gehörig melden, und gewärtigen können, daß bey öffentlicher Licitation, mit dem Billigstfordernden contrahiret werden solle. Wobey zugleich angezeiget wird, daß ein jeder, welcher sich in dieser Absicht einfindet, vorläufig für die zu stellende sichere Bürgschaft schon gesorget haben müsse. Wismar, den 21sten Nov. 1767.

Königl. Schwedisch Post Amt.

Es wird hiedurch angezeiget, daß die Auction in dem Haackschen Hause, in der Wasser-Strasse, heute Nachmittag gegen 2 Uhr, ihren weitern Fortgang habe, und kommt darin besonders vor: 4 schöne Spiegel, ein Trage-Kasten mit Nußbaum ausgelegt, etliche Kleider- und Leinen-Schränke, eisern Gewicht, Leinen und Betten, eine Thee-Maschine, eine Branteweins-Blase, Bettstellen, ein grosser Schmause-Tisch, bestehend aus 5 Stücken, nebst sonstigem Tonnen-Bretter- und Holzwerk. Die Liebhaber werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1016
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.
99. Stück.

Rostock, den 11. December.

Von der Weichsel, vom 28 November.

Da die Conferenzen zu Warschau noch fleißig fortgesetzet werden, so erwartet man, bald von mehrern wichtigen Sachen zu hören, die darin ausgemacht worden. Daß von dem solchergestalt ausgemachten nachhero nicht wieder wird abgegangen werden können, sondern alles seinen gültigsten Bestand wird behalten müssen, zeiget zur Gnüge die Vollmacht, welche den Commissarien der Republik ist ertheilet worden. Diese Vollmacht lautet wörtlich also:

Stanislaus August ꝛc. ꝛc.

Nachdem die conföderirten Stände der Republik am 5ten October, als an dem von Uns zum Reichstage bestimmten Tage, sich versammelt, haben Wir Uns auf Unsern Thron verfüget, von welchem Wir, nachdem der Hochgebohrne Fürst, Carl Radziwil, sogleich als Marschall der Woywodschaft Podlachien, und hierauf als Kron-General-Conföderations-Marschall den Marschallsstab der Coufoderation und des Reichstages zugleich gehoben, mit Einstimmung aller Stände der Republik, zur Ernennung derjenigen Personen geschritten sind, welche mit dem hochgebornen Fürsten, Nicolaus Repnin, auserordentlichen bevollmächtigten Ambassadeur Ihrer Majestät, Catharina der Zwoten, Kayserin aller Reussen, tractiren sollen, und welche Wir hier namentlich specificiret haben.

Nachdem nun alle diese von Uns ernannt und authorisiret worden sind; so geben Wir ihnen hiedurch völlige Macht, und authorisiren sie, sich in alle Umstände, Vorstellungen und Erklärungen, wie nicht weniger in alle Anordnungen und Un-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1017
DFG

terhandlungen mit gedachtem Fürsten Repnin, oder mit denjenigen, welche von Ihrer Kayserl. Majestät zu diesem Geschäfte ernannt und auctorisiret werden dürften, einzulassen.

Wir erlauben ihnen zu gleicher Zeit, anzuordnen, festzusetzen, zu schliessen und zu unterzeichnen, alles das, was sie für das wahre Beste der Stände, die Uns GOtt anvertrauet hat, und namentlich für die Erhaltung und Versicherung der Immunitäten und Freyheiten Unserer Gränzen, wie nicht weniger für das Glück der Republik und ihre Rechte, Einrichtungen und Dignitäten, am vortheilhaftesten und ersprieslichsten finden werden.

Diese Unsere jetzt ernannte Plenipotentiarii sollen auch in der Vollmacht und Auctorität seyn, alles dergestalt auszumachen und festzusetzen, als ob Wir es selbst ausmachten und festsetzten, wie Wir denn deshalb bey Unserm Königlichem Worte, mit Einstimmung aller Stände, ihnen solches ausdrücklich zugestehen, und hiemit erklären, daß Wir Uns feyerlichst verpflichten, nicht nur alles gut zu heissen und zu genehmigen, sondern auch würklich in Ausübung zu bringen und bringen zu lassen, was die erwähnten Plenipotentiarii beschliessen und festsetzen werden. Warschau, den 19ten October, 1767."

Unterschrieben vom Könige, und mitunterschrieben vom Ministerio.

(Besiegelt mit dem Siegel beyder Nationen.)

Warschau, vom 28 November.

Die Lissaer Unruhen haben sich vor der Hand damit geendiget, daß 2 Bürger und eine schwangere Frau, einige sagen auch ein Kind, durch das Feuergewehr der wider die Bürgerschaft beorderten Militz, das Leben eingebüsset haben, auch etliche bleßirt worden sind. Einige, die man bey dem entstandenen Auflaufe des Volks für Aufrührer gehalten, und arretirt hatte, sind, gegen Erlegung einer Strafe von 50 Mark auf jeden, des Arrests wieder entlassen worden. Zween Deputirte von dem vorigen oder alten Magistrat, welche unmittelbar vorher schon hier gewesen waren, und um deren Entsetzung und Arretirung willen eigentlich die Unruhen entstanden sind, befinden sich wieder hier, und suchen Schutz und Hülfe.

Beschluß der umständlichen Nachricht von den Conferenzen, welche zu Warschau gehalten werden.

Darauf ging die Sitzung an, und nachdem der Fürst Primas mit gewöhnlicher Complimentirung und Anzeigung der Ursache

und Absicht dieser Versamlung die Sitzung eröfnet hatte, so redete er von der Bereitwilligkeit, welche die Nation zeigte, ihren Dißidentischen Brüdern zu helffen, und forderte daher die Dißidenten auf, ihr Anliegen und ihre Forderungen zu freundschaftlicher Abmachung vorzubringen. Der Fürst Repnin nahm hierauf das Wort, und redete „von der Kayserl. Protection, welche den Dißidenten itzo Gerechtigkeit wolte wiederfahren lassen, da seine Sonveraine von der Wahrheit der Forderungen der Dißidenten völlig überzeuget, und solche keiner Bestreitung mehr fähig wären. Er wolte alle Forderungen der Dißidenten, nämlich der Griechen und beyderseits Evangelischen, in sechs Puncte zusammen fassen, welche diese wären: 1) Das freye Religions-Exercitium nach seinem weitläuftigsten Verstand; 2) eine völlige Befreyung von aller geistlichen Gerichtsbarkeit; 3) eine ganz gleiche Behandlung der Geistlichen, an Ansehen, Freyheiten, und was desfalls andern Geistlichen gehöret; 4) eine völlige Gleichheit der Auflagen und Abgaben von den Gütern und Vermögen; 5) die allervollkommenste Gleichheit in allen Stücken, unter allen Ständen, an Ehre, Vorzügen und Freyheit; 6) ein vermischtes Gericht zu Schliessung aller zwischen verschiedenen Religionsverwandten in Geistlichen- und Kirchensachen entstehenden Streitigkeiten. Diese 6 Puncte wären das wesentliche, welches die Kayserin den Dißidenten als mit Recht zukommend einsehe und verlange. Und diese Puncte hätten die Dißidentische Confoderationen ausführlicher, genauer und zergliederter in verschiedenen Artikeln abgefasset; diese würden sie itzt übergeben, und diese empfehle er aufs nachdrücklichste.„ Es fing hierauf der Litthanisch Dißidentische Marschall Grabowski in einer schönen Rede dasselbe Anliegen zu empfehlen an, und der Kron-Dißidentische Rath, Adam Bromikowski, folgte im Reden auf ihn; und und Dißidentische Fodderungen, welche in 20 Puncten bestehen, wurden abgegeben Es wurde darauf verschiedenes geredet, welches aber nicht Statt haben konte. und man vereinigte sich, daß die Katholischen Commissorien diese Puncte unter sich durchgehen würden, und wolte man hernach, auf den Dienstag, den 10ten, bey dem Fürsten Repnin sich versammlen mit fertigen Sachen, wie man jeden Punct abmachen wolte.

Dieserhalb waren inzwischen in des Fürsten Primas Logis die Katholischen Commissarii etliche male zusammen gewesen, jedoch, da am 10ten die ganze Versamlung beym Fürsten Repnin zusammen kam, bezeigten die Katholischen Commis-

sarii, wie sie noch nicht alles hätten durchgehen können, und wünschten sie wol noch einige Tage Zeit zu haben. Es wurde darauf beschlossen, daß, damit alles leichter ginge, und auch die Sachen gleich zwischen beyden Theilen vorläufig behandelt würden, ehe sie an die grosse Versamlung kämen, ein Ausschuß aus den Katholischen Commissarien und den Dißidentischen conföderirten Beysitzern gemachet werden möchte, welcher zur Erleichterung und Endigung dieser Affairen zusammen käme. Der Bischof von Cujavien wurde zum Präses dieses Ausschusses, und zu Beysitzern einige von den Pohlnischen Commissarien und einige von den conföderirten Beysitzern, diese vom Fürsten Repnin, nachdem dieser Fürst noch die besonderen Forderungen, der zu den Dißidentischen Conföderationen accedirten, als der Preußischen Städte, die zur Kron-Dißidentischen Conföderation, und der Curländer und des Piltenschen Districts, welche zur Litthanisch Dißidentischen Conföderation getreten sind, abgegeben, und zu gleicher Behandlung empfohlen hatte, und jene Theils vom Fürsten Primas, Theils von den Marschällen der National-Conföderationen ernannt und verlautbaret.

Die zum engeren Ausschusse gehörige Herren von beyden Seiten, welche den Tractat der Dißidentischen Sache bereden sollen, kamen bey des Herrn Bischofs von Cujavien Excellenz zusammen, und dort machte man aus dem schon geordneten Ausschusse noch einen ganz engeren Ausschuß von sechs Personen, welche in ein besonder Zimmer mit den Deputirten der Dißidentisch-Conföderirten gingen, und an gegen über einander stehenden Tischgen sich gegen einander setzten, da inzwischen der erste engere Ausschuß in dem grossen Zimmer blieb, und die Puncte der Dißidenten auch durchging, den andern Abgeordneten zuschickte, und von ihnen den Verlauf vernahm, und seine Gesinnungen mittheilte. Eben so kamen sie Sonnabends, den 14ten November, zusammen, und sassen das erste mal von frühe um 10 Uhr, bis auf den Abend um 10 Uhr, dazwischen die Mittagsmahlzeit abzurechnen ist, und eben auf die Art das andere mal von 10 Uhr Vormittags, bis nach Mitternacht. Es waren sehr lebhafte Unterhandlungen, doch ging es noch ziemlich, bis auf die wichtigsten Puncte, mit der Einigung. Man brachte von Seiten der Republikanischen Deputirten den Sonntag Nachmittag über gedachte Puncte unter sich allein zu; und Montags, den 16ten, wurde von den Republikanischen Deputirten noch ein dritter engerer Ausschuß von 4 Personen gemacht, der mit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1020
DFG

den Dißidentischen Deputirten bey dem Fürsten Repnin zusammen, und die Puncte der Dißidenten zu Ende brachte.

Dienstags kam den 17ten, war darauf die grosse Versamlung aller Commissarien von der Republik und der schon bekanten Räthe und Deputirten von und zu den Dißidentischen Confoderacionen abermal bey dem Fürsten Repnin, in Gegenwart der ausländischen Dißidentischen Minister, und es wurde der Versamlung von dem Fürsten Repnin dasjenige abgegeben, was die grössere und kleinere Conferenzen in der allgemeinen Dißidentischen Sache beliebet hatten. Der Fürst Primas ersuchte den Fürsten Repnin, daß man der Versamlung Raum und Stelle gönnen möchte, solches alles mit Prüfung durchzugehen, welches auch zugestanden wurde; worauf der Fürst Repnin, mit den ausländischen Ministern und den Dißidenten abtrat, und die Republik-Commissarien allein ließ, welche sich lange daselbst verweileten, und endlich noch den 18ten unter sich allein bey dem Fürsten Primas zusammen waren, und von da meisten Theils alle zum Fürsten Repnin ab und zu gingen.

Den Dienstag Abend war auch mit obgedachten 4 Republik-Commissarien und den Dißidentischen Confoderations-Röthen, in Gegenwart des Fürsten Primas, bey dem Fürsten Repnin Conferenz, in welcher die besondere Dißidentische Puncte der Preußischen Städte, so wie den 18ten die Curländer und Piltner Puncte, sind abgemachet worden.

Wien, vom 25 November.

Von der Entzündung der Erde, welche auf dem Berge Salgo, in der Novigrader Gespannschaft in Ungern, den verflossenen Sommer entstanden ist, wird folgende Nachricht von denen ertheilet, welche selbige im abgewichenen Herbst selbst in Augenschein genommen haben: „Dieser in dem Gebiete des Hrn. Ladislaus Jankovies von Jezenitze liegende Berg wird gegen Aufgang von einem reissenden Strom in zwo hohe Gestade getheilet. Die Erde ist vest, und mit fetten schwefelartigen Ausdünstungen verbunden. Sie entzündete sich den verflossenen Sommer von sich selbst, und glimmte mit einem starcken Rauche bis zween Monate. Die hin und wieder hervorbrechenden Flammen dienten den Ackerleuten, ihre Speisen zu kochen. Die verbrannte Erde ist auf 4 Klafter in der Länge, 2 in der Breite, und 2 Schuh in der Dicke zu Erdkohlen geworden, welche im Feuer mit heller Flamme, doch schwefelhaftem Geruche, brennen.„ In den herumliegenden Orten, zu Salgo Tarján, Kaionda, Toniuts und Varbo, wird eine grosse Menge versteinerten Holzes angetroffen, wel-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1021
DFG

ches mit schwarzer Steinmaterie durchdrungen, eine feine Politur annimt. Eben zu Varbo, welches sich in dem Gebiete des Hrn. Szentiványi von Szent Iván befindet, ist ein im Durchschnitte 8 Zoll grosses versteinertes Holz, mit schönem chalcedonischen Flusse überzogen, gefunden worden. Die versteinerten Muschel- und Schneckenschalen sind eben alldort unzählbar.

Weserstrom, vom 20 November.

Unter dieser Rubrike lieset man in einer gewissen privilegirten Zeitung folgendes:

„Man ist beschäftiget, nicht nur unsre Städte, vorzüglich Hameln, Hannover und andere, wie auch alle Canonen, Mörser, Kugeln, Bomben und überharpt alle Stücke, die zur Artillerie gehören, in guten Stand zu setzen."

Solothurn, vom 22 November.

Aus dem Graubünter Lande erhält man die klägliche Nachricht, daß am 13ten dieses, der Flecken Zitzers durch eine Feuersbrunst fast gänzlich in die Asche gelegt worden. Die Flammen haben so schnell überhand genommen, daß innerhalb 5 Stunden auf 300 Gebäude an Häusern, Scheunen und Ställen, verzehret worden sind. Die Katholische Kirche und das Zollhaus sind gleichfalls eingeäschert. Der Schade kann noch nicht wohl geschätzet werden. Ein einziges Handlungshaus verliehrt über 100000 Gulden; und der Französische Dolmetsch-Secretair bey den Graubündtern, hat auch den meisten Theil seiner Glücksgüter in den Flammen aufgehen gesehen.

Lissabon, vom 3 November.

Die vornehmsten Güter von der Ladung des Kriegesschiffes, der St. Sebastian, welches den 28sten October in 71 Tagen von Rio-Janeiro im hiesigen Haven angekommen ist, sind folgende: 1) 22 mit Gold angefülte Coffres, von welchen 8 für den König, und 14 für die Kaufleute. Jeder Coffre enthält 500000 Cruſaden. Also ist der Betrag der sämtlichen 22 Coffres 11000000 Cruſaden, oder 27500000 Französischer Livres. 2) Ein Coffre mit Diamanten, am Werth 2000000 Cruſaden, oder 7500000 Livres. 3) 1000000 Cruſaden, oder 2500000 Livres, Theils Silber, und Theils in Goldstaub und an andern Effecten. Welches alles dann eine Summe von 37 Millionen und 500000 Livres ausmacht. Das Schiff, welches 64 Kanonen führt, ist zu Rio-Janeiro gebauet worden, woher man noch eine daselbst gleichfals gebauete Fregatte nächstens erwartet.

Madrit, vom 13 November.

Nachdem der Königl. Rath sich jüngst, wegen einiger vorgeblichen Prophezeyungen und fanatischen Offenbahrungen, die darauf hinausliefen, daß die aus dem Königreiche vertriebene Jesuiten in dasselbe zurückkommen würden, ausserordentlich versammelt, so hat derselbe den Beschluß genommen; Daß in dessen Namem an die Prälaten und Superioren der Klöster, woher dergleichen Prophezeyhungen sich verbreiteten, desfalls ein Circularschreiben ergehen sollte; welches Schreiben, um gedachten verdamten Mißbrauch auszurotten, denn auch ist abgelassen worden.

London, vom 27 November.

Es ist eine Wahrheit, von welcher alle zur jetzigen Parlamentssitzung aus den verschiedenen Theilen des Königreiches anhero gekommene Personen überzeuget sind, daß die Armen überall, wegen des hohen Kornpreises, Noth leiden. Es ist auch nicht zu läugnen, daß das diesjährige Korn zum Theil nicht so ergiebig und gut ist, als es wohl in andern Jahren zu seyn pflegt; und unsere Bäcker haben daher schon einen noch höhern Preis des Brodes für den Winter prophezeyhen wollen. Allein, es ist zugleich eine unläugbare Wahrheit, daß Amerika, wo das Korn dieses Jahr besonders gut gerathen ist, noch einen grossen Ueberfluß daran hat.

Um dem Mangel an Korn desto besser abzuhelfen, dürfte es dieses mahl beym Parlament Ernst werden, alle Korn fressende Pferde mit einer höheren Taxe zu belegen; ein Umstand, auf welchen auswärtige Liebhaber Englischer Pferde aufmerksam seyn mögen, weil sie selbige alsdann um einen viel geringeren Preis werden bekommen können.

Der Pöbel ist jüngst zu Kidderminster, in Worcestershire, auf 2000 Personen stark zusammengelaufen gewesen, und man hat die Pächter gezwungen, den Bushel Waitzen, der vorhin 7 Schilling galt, zu 3, und das Pfund Butter, welches mit 8 Pens bezahlet werden mußte, zu 6, zu verkaufen.

Von der Theurung der Lebensmittel komt es auch vermuthlich, daß man jetzt in diesem Königreiche mehr, als vorhin, von Räubereyen höret. In der Gegend Godalmin, und an verschiedenen Orten der Grafschaften Surry und Sussex, ist man, zufolge Nachrichten vom erstgedachten Orte, weder bey Tage, noch in der Nacht, sicher. Die Räuber nehmen allerley Vieh, und was sie sonst finden, mit sich, und sind so verwegen, daß sie sogar die getreuen Wächter, die Haushunde, todt schiessen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1023
DFG

Man will sonst bemerkt haben, daß seit einiger Zeit mehrere Leute, als gewöhnlich, sich erhänken. Es ist aber der Fall, der sich am vorigen Sonntage zutrug, wol keine Folge der theuren Zeit. Man fand nämlich an dem Treppengitterwerke vor einem angesehenen Hause, in Wigmore-Strasse, einen alten Mann von 76 Jahren, Namens Philipps, todt hangen. Es war derselbe vormals Keller-Meister bey der Mutter des jetzigen Grafen von Plymouth, in Betracht welcher Bedienung Se. Lordschaft demselben schon seit 20 Jahren einen jährlichen Gehalt von 20 Pfund gegeben haben.

In Irrland scheinet der Ueberfluß zu herrschen. Es hat daselbst wenigstens der Marquis von Kildare am 6ten dieses ein Morgen-Essen gegeben, desgleichen an Grösse und Pracht in dortigem Königreiche und vielleicht in dem ganzen Europa, noch nicht gesehen worden ist. Es sind dabey unter andern aufgetragen worden: 200 Lenden- und andere Fleischstücke von Rindern, 100 Rindszungen, 100 Schaafszungen, 100 gebratene Gänse, 100 dergleichen Calkutische Hüner, 100 gebratene Endten, 100 gebratene Hüner, 100 Stücke von wildem Flügelwerk, 1000 Französische Brodte, 2000 Butterbammen, 100 Weigt Glouceſter Käse, 2000 Saffrankuchen, 4000 gefüllte Torten, 2500 Bouteillen Wein, zum Nachtisch eine grosse Pyramide mit Confectüren, und Thee, Coffee und Chockolade gleichfalls in grosser Menge, wobey an dem Haupt-Tische mit lauter Silber-Geschirr serviret worden ist.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 14ten dieses Monats, auf dem hiesigen Lotterey-Saal sollen verauctioniret werden: gute Betten, Leinen, Kupffer, Meßing, 4 beschlagene Coffers, Schränke, Tische, Bettstellen mit und ohne Gardinen, ein Trage-Kasten, Poppen und allerhand Haus-Geräth. Liebhabere werden ersuchet, sich Nachmittags gegen 2 Uhr, daselbst einzufinden.

Es sollen den 17ten, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Mag. Guhlen Hause, eine Parthey Heu, so dem Müller Jürnssen zugehörig gewesen, und von Liebhabern in Quantitate vorher beurtheilet werden kann, wie auch 4 Pferde und ein Wagen an den Meistbiethenden öffentlich verkauffet werden. Liebhabere werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Wer Genügen hat, ein Karren-Parth für ein billiges zu erhandeln, der kann sich bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Ludwig Wendt, melden.

Das vormalige Ropaische Haus, am Neuen-Markte, fällt kommenden Ostern aus der Miethe. Liebhabere hiezu können selbiges in Augenschein nehmen, und mit dem Hn. Kägler Handlung pflegen. Zur Nachricht dienet, daß in diesem Hause sich 6 Stuben, Stall-Raum zu 6 Pferden, ein grosser gewölbter und ein anderer Keller, befinden.

Beylage,
zum 99. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Wann am 18ten nechst kommenden Monaths Decembris, das der verstorbenen Fräulein von Buecken zugehörig gewesenes und unter Amts-Jurisdiction in Ribnitz, in der Kloster-Strasse belegenes Hauß, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung in neuen Zweidritteln von Gerichts wegen verkauset werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemachet, damit Liebhabere gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amts-Gericht sich einfinden, und gewärtigen können, daß, dem Befinden nach, es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Hirschburg, den 19ten November, 1767.

Herzogl. Mecklenb. Ribnitzsches Amts-Gericht daselbst.

Als das, dem ausgetretenen Fuhrmann Jochim Hinrich Schier zuständig gewesene, vor dem Cröpliner Thor außerhalb der Zingel hieselbst, neben dem Müller Otto Möller belegene Haus, cum pertinentiis, letzthin in termino präfixo verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Vendition, der 14te Dec. a. c. pro termino anberahmet. Wer also gedachtes Haus, cum pertinentiis, zu kaufen Willens ist, kan sich sodann am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, in Curia, auf der Cämmereystube, vor denen HHrn. Cameraliis, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend einfinden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Nov. 1767.

Wann das, in der Badstüber-Straße, zwischen dem Böttcher Tessensohn und dem Bootsmann Hasert belegene, dem Brandtweinbrenner Westphal zuständig gewesene Haus, ohnlängst in termino präfixo Gerichtlich verkaufet werden sollen, und der Zeit nicht hinlänglich dafür gebothen worden; so wird von E. E. Rath der Stadt Rostock zur dritten und letzten Vendition, der 15te Decembr. a. c. pro termino anberahmet. Wer nun gedachtes Haus zu kaufen Willens ist, kann sich sodann am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, gebührend einfinden, und daselbst gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werden soll. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Nov. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1025
DFG

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das, in der Schmiede-Strasse an der Ecke neben dem Becker Doll belegene, dem Kaufmann Jacob Georg Stypmann zuständig gewesene Haus, cum pertinentiis am 7ten Januar des kommenden 1768sten Jahres zum ersten mal Gerichtlich verkaufet werden soll. Diesemnach werden alle diejenigen, welche dieses bemeldte Haus cum pertinentiis zu kaufen Willens sind, hiedurch vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und daselbst zu gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 13ten Nov. 1767.

Wann ad instantiam des hiesigen Bürgers und Gärbers, Joach. Gottfr. Pragst, von Gerichtswegen publica Proclamata ad Liquidandum et Profitendum ut et demonstrandum sufficientiam Bonorum, ac eventualiter, Transigendum et cedendum Bonis, an gesamte desselben Creditores erkannt, und des Endes hiezu ein Terminus auf den 10ten Januar des kommenden 1768sten Jahres anberahmet, und gegenwärtiges Proclama präclusivum erlassen worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Gärber Joach. Gottfr. Pragst hieselbst, oder dessen Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, haben oder zu haben vermeinen, hiemit öffentlich, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, hieselbst auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch genugsam hiezu Bevollmächtigte, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren, hienächst aber des Liquidati propositiones zu ihrer Befriedigung in einer besondern Tagefahrt anhören, und darauf weiterer Erkänntniß gewarten. Sub expressa Comminatione, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 11ten Nov. 1767.

Wann das an der Grube neben dem Mahler Haack belegene, von dem Briefträger Behrens itzt bewohnte, und dem ausgewichenen Unterofficier Trau zuständig gewesene Haus, am 12ten Januar des kommenden 1768sten Jahres zum ersten und letzten mal Gerichtlich verkaufet werden soll; so will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorgedachtes Haus zu kaufen Belieben finden, hiemit öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und daselbst gewärtigen, daß solches nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten November, 1767.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Ribnitz haben ad instantiam derer resp. Voll- und Halb-Gebrüdere Ernst Jäger, Hans

Joachim, und Andreas Küster zum öffentlichen Verkauf Impl. rantium väterlichen Wohnhauses und Scheure c. p. den 25sten Januar: a. f. anberahmet, und citiren hiezu alle, die bemeldte Grund-Stücke zu erstehen Belieben haben, in präfixo termino zu Rath-Hause alhier sich zu sistiren und nach geschehenem höchsten Both des Zuschlags zu gewärtigen. Damit dieses Vorhaben gemeinkündig werde, haben wir unsere Vorladung in die Schwerinischen Intelligenz-Blätter, und Rostocker Zeitung rücken auch hieselbst affigiren lassen. Datum Ribnitz, den 7ten Dec. 1767.

Bürgermeister und Rath.

Als zur Verpachtung der 3 Morgen Acker, so der Müller Jöru bis hieher in Miethe gehabt, und wovon der eine Morgen mit Rocken besäet ist, imgleichen 14 Morgen Acker, so Schwartz und Allwardt in Miethe gehabt, und der St. Marien Kirche zuständig sind, der 18te des Monaths Decembris pro Termino anberahmet ist, so werden die sämtlichen Liebhabere hiedurch eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Vorstehers, Hrn. Johann Fried. Priessen Hause, in der Blut-Strasse, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grund-Stücke dem Meistbietenden auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen werden.

Wann die Haackischen Hrn. Erben gesonnen, das in der Wasser-Strasse allhier in Rostock, zwischen dem Kaufmann Hrn. Prieß, und dem Haack Witten belegenes ehemahliges Haackisches Wohnhaus, benebst dem Bey-Hause und der darinn befindlichen kupfernen Darre, zu verkaufen; so können Kauf-Liebhabere sich deshalb bey dem Hrn. Stadt-Fiscal Walther, in der kleinen Mönchstrasse in Rostock wohnhaft, melden, und von dem Kauf-Pretio Nachricht erhalten.

Auf dem Hochadelichen Hofe zu Steinfeldt, nahe bey Rostock belegen, sollen am 14ten December d. J., als am Montage nach dem 3ten Advent, verschiedene goldene Ringe, Pretiosa, modernes Silber, Zinn, etwas Kupfer und Meßing, Manns- und Dames-Kleider, sehr gutes Leinen- und Bett-Zeug, einige Gewehre, auch allerhand Haus-Geräth, imgleichen einige merkwürdige Münzen, eine viersitzige Gutsche und eine halbe Chaise, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer hiervon etwas zu erhandeln Belieben träget, wolle benannten Tages, Morgens um 9 Uhr, sich daselbst einfinden, da dann das Erhandelte einem jeden zugeschlagen, und für baare Bezahlung verabfolget werden soll.

Es ist der hiesige Bürger und Wind-Müller, Joh. Hinrich Hoppe, gesonnen, sein allhier vor dem Stein-Thor, nahe an der Zingel belegenes Wohnhaus, nebst der dabey stehenden Scheuer, auch Ställe, Garten, und 9 Scheffel Saat-Acker, so ietzo mit Rocken besäet, und zwey ohnweit der Zingel belegene Wind-Mühlen, welches alles in dem schönsten und besten Stande sich befindet, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu, können sich entweder bey gedachtem Müller Hoppen selbst, oder auch bey dem am hiesigen Neuen-Marckte wohnenden Hrn. Notario Wolff melden, die Conditiones daselbst erfahren, und nach Befinden mit selbigen schliessen. Zur Nachricht wird hiebey gemeldet, daß, wenn ein sicherer annehmlicher Käufer sich anfindet, 1000 Rthlr. in diese Grund-Stücke vor der Hand stehen bleiben können. Rostock, den 9. Dec. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1027
DFG

Geld-Cours, vom 4. December. 1767.

Louis d'Or 10 Mark 13 ß.	— —	*vollwichtige*
Fried. d'Or 10 Mark 13 ß.	— —	*das Stück*
Ducaten neue 2¼ besser.	— —	*in Banco.*
Dito al Marco — ß.	— —	
Dänisch et Holst. grob Courant 20¾ a 21		
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß. 21¼ a ½	—	*p Ct. schlechter als Banco.*
Louis et Fried. d'Or vor voll 38¾	—	
Neue ⅔tel Stücke vor voll 25	—	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll 51	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll 14¼	—	*p Ct. schlechter als grob Cour.*
Neue ⅔tel Stücke vor voll 3⅜	— —	
Neu Preussisch Courant 25 1/6	— —	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G 7	—	*p Ct. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.*
Louis et Fried. d'Or vor voll 11	—	
Neu Preussisch Courant 20 11/15	— —	
Louis et Fried. d'Or vollwigt. 13 M. 1 ß.		*das Stück in grob Cour.*
Ducaten neue vollwigt. 7 Mark 7¼ ß.	—	
Neue ⅔tel Stücke 30 ß. 11 Pf.	— —	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig — M. — ß.	—	*die Mark fein in Bco.*
— — 6 a 7 löthig — M. — ß.	—	
— — 13 a 15 löthig — M. — ß.	—	
Stück von Achten — Mark — ß.	—	

Wechsel-Cours, vom 4 December. 1767.

Amst. Bc. 32⅜ ft. p. D. v. 32 ß.	— —	*Kurze Sicht.*
dito Cassa 2 schl.	— —	*2 Mon. dato.*
dito Banco 32⅝ dito Cassa 2⅝ schl.		
Copenhagen in Courant — —	—	*2 Mon. dato.*
dito — —	—	*Kurze Sicht.*
Bourdeaux 26 5/6 a ⅝ ß. Bco p. Cron.		*2 Uso oder*
Paris 26⅝ ß. Bco. p. Cron.		*2 Monat*
London 34 ß. 1 Pf. gd. — p. L. Sterl.		*dato.*
Cadix 93½ — gr. p. Duc.		*Uso von*
Lissabon — — — gr. p. Cruf.		*2 Monat*
Venedig — — — gr. p. Duc.		*dato.*
Breslau in Banco 41¼ — ß. —	—	*6 Wochen*
Prag in Courant 38 — —	—	*dato.*
Wien in Courant per Cassa 37⅛ —	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1028
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

100. Stück.

Rostock, den 14. December.

Aus einem Schreiben von Rio Barbice, vom 13 September.

Es giebt in diesem heissen Lande verschiedene Arten Fledermäuse, und von verschiedener Grösse. Diejenige Art, von welcher ich hier Nachricht geben will, ist die gemeinste. Es giebt davon sehr viele, die sich in den Häusern aufhalten, und bey der Nacht in den Zimmern umherfliegen. Sie nähren sich nicht allein von Mücken, sondern auch von dem Blute der Thiere, die sie, wann sie eingeschlafen sind, stechen. Hievon sind auch die Menschen so wenig, als das grosse Vieh frey, wie sie sich dann auch an die Pferde machen, welchen ihre Stiche den meisten Schaden thun; denn diese Stiche sind für die Pferde so giftig, daß, wenn man nicht bald Sorge trägt, die Wunde zu eröfnen, um sie mit einer gewissen Wurzel zu reiben, eine breite und tiefe Vereiterung in dem Fleisch entsteht, worin alsdann eine Menge Würmer erzeuget wird, woran das Thier unfehlbar sterben muß, wenn man nicht sichere und hurtige Mittel zur Hand nimt, dem Uebel zu wehren, welches eine Art Krebses ist. Die Hüner und anderes kleines Geflügel fallen von den Stichen dieser Fledermäuse ganz eingeschläfert in Mattigkeit, und sterben daran wegen Verlustes von allem ihren Blute, das aus der Wunde läuft. Doch macht sich das Geschmeiß nicht gerne an das Federvieh, es sey nun deswegen, weil diese Thiere nicht viel schlafen, oder weil die Federn, die sie bedecket, die Fledermäuse verhindert, ihre Stiche anzubringen. So bös und schädlich aber diese Creaturen sind, so ist es doch gewiß, daß, wenn man den Instinct derselben, oder den Fleiß, den sie von Natur auf ihre Stiche verwenden, durch die Kunst nachmachen könte, eine

grosse Entdeckung in der Arzneykunst gemacht seyn würde, weil man alsdann aus allen Theilen des Leibes so viel Blut ziehen könnte, als man wollte; so, daß man durch dieses Mittel alles dicke Blut, welches so viel Uebel macht, weil es den Umlauf in dem Geäder hemmet, lassen könnte, welches durch den Aderlaß nicht geschehen kann.

Weil die Entdeckung eines solchen Geheimnisses die Beflissenheit klüglich nachforschender Aerzte verdienet, so will ich hier von dem, was ich selbst zu verschiedenen mahlen versucht habe, eine so genaue Erklärung geben, als es mir möglich seyn wird.

Diese Thiere setzen sich ohne Unterscheid an alle Theile des Leibes, jedoch insonderheit zur Seite des Nagels am grossen Zeh, am Schienbein, und sonst an den Stellen, wo die Haut gespannt und vest über dem Fleische sitzt. Bey ihren Bißen streifen sie nur die Haut höchstens ungefähr dreyviertel Linie Durchschnitts in der Runde durch, und das so eben, als wenn man es genau mit einem Scheermesser geschnitten hätte. Dieser Biß ist nicht empfindlicher, als der Stich von einer Floh, indem man nicht davon erwacht. Wie man sich aber bey einem Flohstiche bisweilen rührt, also rührt man sich auch bisweilen bey dem Bisse der Fledermaus. Alsdann wird dieselbe scheu, und begiebt sich hinweg, ohne etwas anders gemacht zu haben, als die blosse Wunde, die, wie gesagt, nur eine kleine Abstreifung ist, aus welcher sofort ein Tropfen Bluts komt, der dieselbe bedeckt, und kaum so groß ist, daß er fliessen kann.

Wenn man aber so stark schläft, daß der Biß nicht gefühlt wird, so sauget die Fledermaus allgemach so viel Blut ab, als nöthig ist, ihren Appetit zu sättigen, welches nicht viel seyn kann, weil diese Thierchen nicht grösser als die Europäischen sind; so daß sie nur ihren Leib voll wegnehmen können, welches wenig beträgt. Was aber sonderbarer, solches ist dieses, daß, wenn sie sich hinweg begeben haben, das Blut fortfliesset, und zwar so stark, daß, nachdem es durch die Hangmatte, oder durch das hangende Bette, worin man schläft, gelaufen ist, man des Morgens an der Erde einen Flecken Bluts, einen Teller groß, findet. Hieraus läßt sich abnehmen, daß sie wenigstens 2 bis 3 gewöhnliche Blutnäpfchen voll zu sich nehmen und ablassen. Dem ungeachtet ist der Biß nichts giftiger, und sie heilet eben so leicht, als die geringste Abstreifung, ohne Auffeurung oder Schmertz, und man hat sogar Mühe, die Wunde zu Gesichte zu bekommen, so klein ist sie

Insgemein ist man nach dem Biße heiterer und aufgemunterter, und, woferne derselbe wöchentlich nicht öfter, als zwey bis dreymal, geschieht, so befindet man sich wohl darnach. Jedoch, wenn jemand so oft gebissen wird, wie es bisweilen bey einigen geschieht, deren Geblüt den Fledermäusen besonders wohl schmecken muß, und die jede Nacht gebissen werden, so ist es leicht, daß man für Abmattung stirbt; welches zween von unsern Leuten begegnet ist.

Ich selbst bin von diesen Fledermäusen zweymal in einer Nacht gebissen worden; und, als ich des Morgens aufstehen wollte, konnte ich mich auf den Beinen nicht halten. Seitdem habe ich oft gewünscht, daß sie mir das Vergnügen machen mögten, mich zu beissen; und hätten sie mich gleich auf der Nase gebissen, so würde es mir lieb gewesen seyn.

Schreiben des Hrn. von Voltaire an Madame Geoffrin, als sie 1766 in Warschau war.

Sie sind bey einem Könige, Madame, welcher seinen Thron allein seinen Verdiensten zu verdanken hat. Ihre Reise macht Ihnen beyden Ehre. Wenn ich gesund gewesen wäre, würde ich Ihnen auf dem Wege begegnet, und mich unter Ihr Gefolge gemengt haben. — Ich kann Sr. Majestät und Ihnen meine Aufwartung nicht besser machen, als wenn ich Ihnen eine gute That vorschlage. Lesen Sie den kleinen Aufsatz, den ich hier mitschicke, und lassen Sie ihn auch dem Könige lesen.

Die Freunde der Sirvens, und diejenigen, welche ihre Sache unter den Händen haben, brauchen eine Unterstützung von höherer Hand. Wir verlangen weiter nichts, als unsere Liste mit diesen hohen und geliebten Namen geehrt zu sehen, welche das Publicum aufmuntern. Auch die geringste Beysteuer wird uns genug seyn. Der Ruhm, die Unschuld geschützt zu haben, ist hundertmal mehr wehrt, als das, was man giebt. Die Sache, wovon die Rede, ist die Sache der Menschlichkeit, und in ihrem Namen wendet man sich an Sie, Madame. Wir werden Ihnen die Ehre und das Vergnügen zu verdanken haben, einen guten und grossen König der Unschuld wider einen Dorfrichter beystehen, und das Seinige zur Vertilgung des allerschrecklichsten Aberglaubens beytragen zu sehen.

Antwort von Madame Geoffrin.

Warschau, den 25 Julii 1766.

In dem Augenblick, als ich Ihr Schreiben erhalten, habe ich es mit den Papieren, die es enthielte, dem Könige ge-

sandt. Se. Majestät erwiesen mir die Ehre, mir folgendes Billet zu schreiben, das ich Ihnen im Original schicke.

Billet des Königs.

"Ich glaubte, in dem Schreiben des Hrn. von Voltaire die Vernunft zu sehen, die sich, zum Besten der Gerechtigkeit, an die Freundschaft wendet. Wenn ich der Freundschaft eine Bildsäule setzen wollte, würde ich nur Euer Bild darzu nehmen. Diese Gottheit ist die Mutter der Wohlthätigkeit; Ihr seyd schon längst die Meinige, und Euer Sohn würde Euch nichts abschlagen, wenn auch nicht so viel Ehre dabey wäre, als bey dem, was Voltaire von mir verlangt."

Der König ließ mir sagen, daß wir den Aufsatz mit einander lesen wollten. Se. Majestät haben mir ihn gelesen. Da der König so schön lieset, als Sie schön schreiben, so machte der Leser und der Schreiber mir einen angenehmen Abend.

Se. Majestät waren sehr gerührt über das Schicksal der Unglücklichen, welchen Sie das Wort reden. Sie haben mir aus Ihrer Börse 200 Ducaten gegeben. Der König hat geseufzt, als er die Stelle in Ihrem Briefe gelesen, wo Sie es zu bedauern scheinen, daß Sie mich nicht haben begleiten können. — Sie haben Könige gesehen, das ist wahr; aber, die Seele, das Herz, der Geist und die Anmuth dieses würden für Ihre Philosophie und Menschenliebe ein interessantes, angenehmes und vielleicht neues Schauspiel seyn.

Ich werde das Vergnügen theuer bezahlen müssen, den gesehen zu haben, welcher der König meines Herzens war, ehe er der von Pohlen wurde. Ich fühle, daß die wirkliche Gegenwart seiner Tugenden, seiner reizenden Person und seines Umgangs mein Herz weit mehr in Bewegung setzet, als es das blosse Andenken nie würde gethan haben, ob er mir gleich immer gegenwärtig war, und dies so stark, daß er mich bewegen konnte, eine so weite Reise zu unternehmen.

Ich werde wieder heim kehren um die Mitte des Octobers. Alsdenn, mein Herr, werden Sie mir melden, wem ich das Allmosen des Königs zustellen soll. Ich will auch das Scherflein der Witwe darzu thun ꝛc.

Warschau, vom 2 December.

Es hat seine völlige Richtichkeit, daß die Sache der Dißidenten abgemacht ist, zu welcher so hurtigen Entscheidung die besondern Conferenzen, welcher, ausser den ordentlichen, bald

bey dem Fürsten von Repnin, und bald bey dem Fürsten Primas, auch den Conföderations-Marschällen, gehalten worden sind, nicht wenig beygetragen haben. Zufolge dieser Abmachung bleibet zwar die Catholische Religion diejenige, welcher die Könige und Königinnen zugethan seyn müssen; doch werden sonst die Dißidenten, Griechen und Protestanten, aller Vorzüge und Freyheiten, gleich den Römisch- und Catholischen sich zu erfreuen haben. Dieses erstrecket sich schon gemeldetermaassen, über ganz Pohlen, und alle Provinzen desselben, womit aber die Provinz Preussen, weil vermöge dessen die Griechen nun auch daselbst ihre Religion sollen üben und Aemter und Würden erlangen können, nicht zum besten zufrieden ist. Eine gleiche Unzufriedenheit äussern die Curländer, weil sie nicht bloß Griechen, sondern auch Römisch-Catholische für ihres gleichen erkennen sollen. Sie hoffen noch eine Ausnahme zu erhalten, und zwar aus dem Grunde, weil ihr Land keine so eigenthümliche Provinz von Pohlen, als die übrigen, ist. Alle Dißidentische Streitsachen werden künftig von einem besondern hohen Gerichte, dessen Glieder aus den verschiedenen Religionsverwandten zu nehmen sind, entschieden werden, in welchem halbjährig ein Catholischer und ein Dißidentischer Präsident abwechseln sollen. Dieses Gericht wird den Namen: Judicium Mixtum, führen.

Wien, vom 28 November.

In Betreffe der hohen Mariage des Königs von Sicilien Majest. gehet nun die Rede ganz zuverläßig, daß die Wahl abermal auf eine Erzherzogin gefallen sey, und zwar sollen Se. Cathol. Maj. der König von Spanien, es Ihrer Maj. der Kayserin Königin anheim gestellet haben. Es ist aber vor wenigen Tagen ein Courier mit den Portraits zu der Königl. Hoheiten von hier nach Madrit expediret worden, bey dessen Zurückkunft die genauere Wahl der hohen Braut wird bekannt gemacht werden.

Von der hohen Mariage Sr. Majest des Kaysers, gehen die Gerüchte annoch verschieden, maassen noch niemand sicher weiß, wohin die Gesinnungen des Höchsten Monarchen abzielen mögten.

Berlin, vom 8 December.

Die Königl. Academie der Wissenschaften und belles lettres hat in ihrer Versammlung am Donnerstage, den 3ten dieses, von der Gewogenheit Ihro Majestät, der Kayserin von Rußland, gegen sie einen sehr schätzbaren Beweis erhalten. Diese Durchlauchte Prinzeßin hat dem Bevollmächtig-

ten Preußischen Minister in Rußland, Hrn. Grafen von Solms, ein Buch in Rußischer Sprache in Octav und in Drapd'or eingebunden, zustellen lassen, welches alles enthält, was bis daher in dem wichtigen Werke der neuen Gesetzgebung geschehen ist, mit dem Auftrage, solches der Königl. Academie in Berlin zum Zeichen Ihres gnädigen Andenkens und zur Versicherung Ihro besondern Achtung für sie, zuzuschicken; eine Gnade, womit noch keine andere Academie beehret worden ist. Der beständige Secretair, Hr. Professor Formey, welcher dieses Buch aus den Händen Sr. Excellenz des Hrn. Grafen von Finkenstein, an die es der Hr. Graf von Solms geschickt, empfangen, hat es der Academie überliefert, welche von dieser Gnade aufs höchste gerühret worden, und er hat zugleich das Dankfagungsschreiben an Ihro Kayserl. Majestät verlesen, welches er entworfen hatte, und nachdem man es genehmiget hatte, auch unterschrieben worden ist. Die Jahrbücher der Academie werden das Gedächtniß dieser Begebenheit aufbehalten, als einer der wichtigsten für sie, und die am würdigsten ist, auf die Nachwelt gebracht zu werden.

Aus einem Schreiben von Erlangen, vom 28 Nov.

Wir hatten gestern einen Auftritt in unsrer Gegend, wobey man nicht weiß, ob man mehr weinen oder lachen soll. Der Zolleinnehmer von einem benachbarten Orte hatte in Kleinseebach ein Paar Ochsen gekauft, die er zu beschrn gekommen war. Weil er glaubte, einen guten Kauf gethan zu haben, so ließ er Wein herbringen, in dem er sich so steif gesoffen, daß er nicht in der Chaise sitzen konte. Man wickelte ihn in Stroh, und band ihn hinein. Der Mieth-Kutscher, ein armer Kerl, bettelte Wellen oder Büschel, und packte sie in und hinter die Chaise und so beladen fuhr er Abends um 8 Uhr mit seinem lustigen Passagier, welcher sichs wol nicht wird haben träumen lassen, daß er heute noch eine so feine Himmelfahrt auf einem feurigen Wagen zu halten die Ehre haben werde, mit einer Holzfackel in der Hand, das Dorf hinaus. Weil der Kutscher so besoffen war, als der Herr, und auch eben so sanft schlief, so kam durch die Fackel Feuer in die Chaise. Der Kutscher erwachte erst, da die Pferde von dem Feuer der brennenden Kutsche scheu geworden waren; er sprang mit brennendem Kopf und auf dem Rücken brennenden Kleidern sogleich herab; allein indem fiel auch der Kutschen-Kasten mit dem schon verbrannten Zoll-Einnehmer herunter. Von hinten war an diesem alles Fleisch bis auf die Beine verbrannt. Die Gedärmen hingen aus dem Leibe, und selbst das Herz und die Lunge waren angebrannt. Man sahe hier das Feuer in der Nacht um 10 Uhr, und weil es nicht weit war, so lief die halbe Stadt hinaus, diesen erbärmlichen Auftritt zu sehen. Die Frau des Verbrannten abortirte vor Schrecken, und ist übel daran; denn sie hat ihn erst 3 Vierteljahr.

Genf, vom 25 November.

Die gewöhnliche Wahl der Auditeurs ist noch nicht vor sich gegangen. Die Bürger-Repräsentanten haben sich deswegen den 21.

zu dem Hrn. Syndico verfüget um geziemend nachzufragen: Warum die Wahl derer Auditeurs und des Generallieutenants nicht, wie gewöhnlich, angekündiget worden sey. Die Antwort darauf kan aber wol keine andere, als diese seyn, daß alle Sachen bis zur gänzlichen Entscheidung des Handels in statu quo verbleiben müsten. Denn dieses ist die eigene Erklärung, welche der Französische Bevollmächtigte, Ritter von Beauteville, als er Genf verließ, von sich gestellet hat.

Noch sind keine frische Französische Truppen, Staat der abmarschirten, die einen Cordon um diese Stadt gezogen hatten, angekommen. Unterdessen wird an dem Wege zwischen Versoy und Gex fortgearbeitet; und die Arbeit, um zwischen diesen zween Plätzen einen Haven zu Stande zu bringen, wird gleichfals betrieben.

Straßburg, vom 2 December.

Diejenigen, welche keine Nachtwanderer glauben, deren Daseyn gleichwol so viele Geschichte versetzen und bezeugen, mögen sehen, wie sie den Vorfall erklären, der sich ganz neulich in hiesiger Stadt zugetragen hat. Ein Soldat vom Regimente Royal-Artillerie, ein junger wohlgewachsener Mensch, stand in der Nacht aus dem Bette auf, und nahm seinen Gang im blossen Hemde hinter den Casernen der Canoniers, wobey er, so eingeschläfert er war, gepfiffen haben soll. Eine Schildwache vom Regimente Zweybrücken sahe ihn kommen, und glaubte, es sey ein Gespenst, rief aber doch drey mal: Wer da? Als nun der Nachtwanderer nicht antwortete, so gab die Schildwache Feuer, und schoß ihn nieder. Man hat diesem Soldaten den folgenden Tag, um ihn nicht dem Hasse der Canoniers auszusetzen, die den Tod ihres Cameraden hätten rächen können, seinen Abschied gegeben, und ihn aus der Stadt gebracht.

Livorno, vom 20 November.

Den jüngsten Briefen aus Corsica zufolge, wird der Krieg zwischen den Corsen und Genuesern bald wieder von neuen angehen, weil der von Frankreich vorgeschlagene Friede nicht zu Stande kommen kann, indem die Republik Genua sich weder dazu verstehen will, ihre Truppen aus den Plätzen, die sie inne haben, zu ziehen, noch auch die Corsen für eine unabhängige Nation zu erklären. An der andern Seite wollen die Corsen von keinen Friedens-Vorschlägen hören, wovon diese beyden nicht der Grund sind. Folglich wird die ganze Sache von neuem auf die Entscheidung der Waffen ankommen.

Die Herzogliche Justiz-Kanzley, zu Rostock, hat folgendes Proclama ad Licitandum erlassen:

Wir Friederich, von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da der Doctor Mantzel, hieselbst, qua communis mandatarius

Creditorum des verstorbenen Hofmeisters von Vieregg, auf Rosserwitz, mediante exhibito unterthänigst angezeiget, wie nunmehro verschiedene sich angegeben, welche das Gut Levkendorff in Pacht zu nehmen gewilliget, hierauf ihm a creditoribus der Auftrag geworden, einen anderweitigen Licitations-Termin de novo Supplicando nachzusuchen, dem petito auch in Gnaden Statt und Raum gegeben, und zu diesem Werk der 17te Decembr. a. c. festgesetzet worden: So haben also diejenigen, welche zur Pachtung des Guts quästionis Gefallen tragen, bestimmten Tages Morgens um 9 Uhr, auf dieser Herzoglichen Justitz-Kanzley sich einzufinden, die Conditiones, welche in præfixo vorgelegt und reguliret werden sollen, zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß auf erfolgtem Both und Gegenboth, dem Befinden nach, plus Licitanti der Zuschlag geschehe.

Das adliche Guth Crisow, im Amte Stavenhagen belegen, fällt Trinitatis künftigen Jahres aus der Pacht. Pacht-Liebhabere können die Bedingungen der Wiederverpachtung bey dem Hrn. Doctor Behm in Rostock erfahren, als welcher nach Befinden Vollmacht einen Contract zu schliessen hat. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß dieses Guth einen sehr guten Korn-Boden und vortreffliches Wiesewachs samt andern Herrlichkeiten hat.

Als zur Verpachtung der 3 Morgen Acker, so der Müller Jörn bis hieher in Miethe gehabt, und wovon der eine Morgen mit Rocken besäet ist, imgleichen 14 Morgen Acker, so Schwartz und Allwardt in Miethe gehabt, und der St. Marien Kirche zuständig sind, der 12te des Monaths Decembris pro Termino anberahmet ist, so werden die sämtlichen Liebhabere hiedurch eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Vorstehers, Hrn. Johann Fried. Priesen Hause, in der Blut-Strasse, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grund-Stücke dem Meistbietenden auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen werden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß heute, als den 14ten, auf dem hiesigen Lotterey-Saal sollen verauctioniret werden: gute Betten, Leinen, Kupffer, Meßing, 4 beschlagene Coffers, Schränke, Tische, Bettstellen mit und ohne Gardinen, ein Trage-Kasten, Poppen und allerhand Haus-Geräth. Liebhabere werden ersuchet, sich Nachmittags gegen 2 Uhr, daselbst einzufinden.

Es sollen den 17ten, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Mag. Guhlen Hause, eine Parthey Heu, so dem Müller Jürnssen zugehörig gewesen, und von Liebhabern in Quantitate vorher beurtheilet werden kann, wie auch 4 Pferde und ein Wagen an den Meistbiethenden öffentlich verkauffet werden. Liebhabere werden ersuchet, sich geneigt einzufinden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 21sten December, Nachmittags um 2 Uhr, in der Möncher-Strassen, in des Schiffers Hausfeldten Behausung soll verauctioniret werden: eine Parthey Schwedisches Porcellain, als Terrinen, Punsch-Schaalen, Waschbecken, Uhr-Gehäuse, Aufsätze, Schüsseln, Teller, Butter-Dosen ꝛc., und solte iemand zu einem vollkommenen Aufsatz Belieben haben, so kann damit gedienet werden. Die Hrn. Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1036
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

101. Stück.

Rostock, den 18. December.

Constantinopel, vom 24 October.

Hassan Bey, ein berühmter Seeräuber, welcher in dem letzten Kriege mit Georgien in dem Euxinischen Meere viele Räubereyen begangen und eine grosse Anzahl Türkischer Saiken genommen hat, ist gefangen und gespiesset worden, ohngeachtet er 500000 Ducaten für sein Leben geboten hatte.

Warschau, vom 5 December.

Die Conferenzen der bekannten Herren Commissarien dauren noch immer fort.

Es will fast scheinen, daß viele Grosse es schon reuet, daß sie, bey dem vorjährigen Reichstage, den Ermahnungen und Warnungen Sr. Majestät, des Königes, nicht mehr Gehör gegeben haben.

Für das zukünftige Jahr werden wol die wichtigsten Auftritte aufbehalten bleiben.

Berlin, vom 12 December.

Nachdem die seit einiger Zeit häufiger, als sonst ausgebrochene Banqueronts vermuthen lassen, daß die nach und nach wider vorsetzliche und muthwillige Banqueroutiers publicirte Edicte und Verordnungen in Vergessenheit gekommen seyn mögen, und also eine Erneuerung derselben nöthig sey: So ist des Endes auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, der Innhalt solcher Edicte und Verordnungen Auszugsweise zu jedermanns Wissenschaft gebracht worden.

Basel, vom 29 November.

Die Bürger zu Genf haben zwar ihren bisherigen Commissarien die gesuchte Erlassung ertheilt; es ist aber solches

blos aus Gefälligkeit gegen dieselben, oder eigentlicher zu reden, aus bloßer Politik geschehen, so, wie die Commissarien selbst diese Erlassung aus gleicher Ursache verlanget zu haben, alles Ansehen behalten. Aus folgendem Vorgange, welchen die letzten Briefe melden, wird man sich deshalb näher belehren können:

„Den 21sten November waren die Kreise mit einer ausserordentlichen Feyerlichkeit versammelt. Von jedem Collegio der Zwölfen, welche den Körper der Repräsentanten ausmachen, wurden sodann sechs von ihren Gliedern deputiret, um sich nach der Commißion, nämlich nach der Versamlung ihrer 24 Commissarien, zu begeben, wo jede Deputation diejenigen zween abholete, welche bisher den Vorsitz bey ihrem Kreise zu haben pflegten. Hier nun wurden dieselben auf ihren gewöhnlichen Sitz geführt; und darauf hielte man sehr rührende und patriotische Reden über die Umstände der Republik. Jeder unter ihnen drang einmüthig und wetteifernd mit den andern darauf: Man müsse den Widersachern die Schutzwehre der Tugend und der Einigkeit entgegen setzen. Hierauf ward eine Danksagungs-Antwort auf das Ansuchen der Commissarien verlesen, die auch noch besondere Danksagungen von allen Gliedern der Versamlung empfingen; und alsdann an den Ort, wo sie abgeholet waren, zurück geführt wurden. Daselbst erhielten sie eine zwote Deputation von zweyen Gliedern jeden Kreises, die ihnen eine authentische Abschrift von der besonders an sie gehaltenen Rede zustelleten. In derselben Versamlung der Bürger-Repräsentanten ist einmüthig beschlossen worden, 24 Medaillen schlagen zu lassen, um davon eine an jeden von ihren Commissarien, zum Zeugniß ihrer Erkenntlichkeit, und als ein stetes Denkmal der Einigkeit, des Eifers für die Aufrechthaltung der Gesetze, und der Liebe für das Vaterland, zu verehren."

Ihren Commissarien, den 21sten November übergebene Danckſagungsantwort der Bürger-Repräsentanten zu Genf.

Hochzuehrende Herren!

"Wenn es für Bürger immer schön ist, die Plätze, die Sie heute verlassen, zu bekleiden, wie viel mehr war es solches nicht in den Umständen, da Sie dieselben angenommen haben? Ausser den Gefahren, die mit den Commißionen dieser Art unzertrennlich verknüpft sind, haben Sie Sich großmüthig neuen Gefahren bloß gestellet. Mit unsern Uneinigkeiten war es nicht, wie mit den gewöhnlichen Uneinigkeiten,

die in dem Schooße des Staats entstehen und geendigt werden, beschaffen. Sie hatten uns vor Mächten zu vertheydigen, bey welchen es gelungen war, den Gesetzen getreue Bürger als solche, die sich gegen das Vaterland versündiget hätten, abzumahlen. Da Ihnen aufgetragen war, in unserm Namen zu erklähren, daß das Begehren der Garantie keinen Grund hätte, so mußten Sie Sich nicht fürchten, eine Zeitlang für Ruhestöhrer des Staats, um den Staat zu retten, angesehen zu werden. Eine so waglame Commißion ging nicht ohne Gefahr. So haben wir auch die Zeit gesehen, in welcher verhaßte Beschuldigungen es dahin zu bringen suchten, daß die tugendhaftesten Bürger als Verbrecher aufgesucht wurden. Sie zeigten uns damals, was die Tugend der Republikaner kann, die den Werth der Freyheit einmal erfahren haben, und dieselbe wiederfordern. Wir würden ihret wegen gezittert haben, wenn wir Sie weniger geliebet hätten. Allein, da wir wohl versichert waren, daß die Stöße, die Ihnen gelten sollten, Sie nicht eher treffen könnten, als nachdem wir davon durchbohret seyn würden, so trösteten wir uns mit dem Gedanken, daß, wenn wir Sie verlieren sollten, wir wenigstens zuerst sterben würden. Es geschieht mit Leidwesen, daß wir nichts von den Zeitpuncten gedenken, in welchen Ihr Patriotismus sich am herrlichsten bewiesen hat. Aber, begnügen Sie Sich damit, daß wir alle wissen, daß Sie immer standhafter gewesen sind, je mehr die Gefahr zunahm.

"Indem Sie Sich gleichgültig für Ihr eigenes Schicksal bewiesen, standen Sie für uns in Furcht. In den Schriften, die Sie auf unser Geheiß entwarfen, um uns vorgelegt, und hiernächst in unserm Namen übergeben zu werden, blieben die Ausdrücke, deren Sie Sich bedieneten, stets gelinder, als unsre Gedanken. Doch sagen wir dieses nicht darum, Ihnen Vorwürfe darüber zu machen, daß Sie aus unsern Schriften so viele Ursachen zu Beschwerden, die uns der Rath gegeben hat, und zu so grossen Beschwerden, entfernet haben. Lassen Sie uns dieselben nicht allein aus unsern Schriften, sondern auch, wenn es möglich ist, aus unsern Herzen entfernen, so bald sie nicht mit der Vertheydigung unsrer Rechte unzertrennlich verbunden sind. Unser Zweck ist der Friede, und die Rückkehr der Harmonie. Wir wollen also nichts anführen, als was darzu dienlich seyn kann. Aber mit dem Verlangen der Garantie, mit dem Anhalten um einen Ausspruch, und mit der Abschlagung, unser Memo-

rial zu verschicken, war es nicht, wie mit den andern Beleidigungen des Raths beschaffen. Man mußte diese Handlungen mit den behörigen Farben abschildern, oder Gefahr laufen, unsre theuresten Rechte zu verlieren; man mußte dieselben mit der größten Klarheit vor Augen legen; und Sie haben dieses gethan. Was Sie aber nicht immer gethan haben, und gleichwohl thun sollten, war, über diese wichtige Puncte, ohne Bedenken, den stärkesten Ausdruck zu brauchen, so bald derselbe der eigentlichste war; ingleichen dem Rath alle unmittelbare Folgen seines Betragens, und die er gewiß niemals gesehen hat, zu zeigen.

"Sie ermahnen uns, Hochgeehrteste Herren, von der Güte unsrer Sache alles zu erwarten. Nicht allein erwarten wir davon alles; sondern es will auch unsre Hofnung nicht die mindeste Ungewißheit schwächen. Wir sind versichert, unsre Rechte zu retten, wie wir versichert sind, daß wir einmal sterben müssen. Es ist unmöglich, daß der Rath sich geschmeichelt habe, das Andenken eines Rechts, welches unser Alles ist, aus unsern Herzen jemals zu vertilgen. Sclaven sind wir, wenn wir es verlieren; freye und glückliche Bürger, wenn wir es behalten, oder nach unserm Wohlgefallen uns darüber vergleichen. Es ist unmöglich, daß der Rath habe glauben können, daß wir jemals unsrer Schuldigkeiten vergessen würden. Keine Gefahr, was für eine es seyn wolle, wird uns wider unsre Eide handeln lassen. Wir haben es beschworen, und wir werden es halten, die Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gebräuche, Gewohnheiten, Edicte, Statuten und Verordnungen der Stadt zu beobachten und zu bewahren, und das Wohl, Glück und den Nutzen derselben zu verfolgen.

"Die Gerechtigkeit unsrer Sache ist in ein so helles Licht gesetzet worden, daß der Rath sich zum Stillschweigen gezwungen sieht; dann die Erörterungspuncte zu umgehen, und die Gesetze, welche dieselben entscheiden, schweigen zu lassen, heisset nicht, antworten. Dieses, Hochgeehrteste Herren, müssen wir nun noch, durch eine Beantwortung des Exposé, welches derselbe von seinem Betragen bekannt gemacht hat, klärlich an den Tag legen. Man erkläre demnach dessen Anforderung um einen Ausspruch, wie man wolle, so ist es unmöglich, daß seine Bewegursache in der Absicht, denselben zu erfüllen, bestehe. Seit wie lange haben die allgemeine Liebe und Achtung aufgehört, die Belohnung derer, die am Ruder sitzen, zu seyn? Seit wie lange können der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1040
DFG

Haß der Bürger, und die Gefahren, welche diejenigen, die sich auf den Trümmern der Gesetze erheben, nothwendig umgeben, die von der Magistratur unzertrennliche Unterwürfigkeit und Arbeiten vergelten?

„Hochgeehrteste Herren, durch den mächtigen Schutz Gottes, haben die Weisheit, Einigkeit, und der patriotische Geist der Bürger, Tugenden, von welchen Sie beständig das Vorbild gegeben, die Republik durch tausend Gefahren bis zu dem Tage geleitet, an welchem wir unsere Vorstellung übergeben. Weder die inständigen Anhaltungen, noch die Verarmung, noch die Gefährlichkeiten von aller Art, haben einen einzigen von uns wankend machen können. Diese Tugenden, welche die stete Gewohnheit, sie auszuüben, immer natürlicher bey uns macht, sind schon im Verborgenen die Bewunderung des Raths. Wir mögen sicher glauben, daß derselbe in knrzen sich lieber mit solchen Bürgern in Friede sehen, als die Republik zu Grunde richten werde.

„Sie verlangen von uns, Hochgeehrteste Herren, Ihre Erlassung. Wir geben Ihrem Verlangen Raum, weil wir versichert sind, daß Sie, da Sie dieselbe empfangen, Sich gleichwol Ihrer Pflichten gegen das Vaterland nicht erlassen halten. Unsere Erkänntlichkeit, unsere Liebe, die öffentliche Achtung, die voraus erlangten Seegnungen der Nachkommenschaft, sind schon ein würdiger Preiß Ihrer Tugenden; ein auf die Gesetze gegründeter Friede, wird ihre Belohnung vollkommen machen. Möchten Sie denselben' lange Zeit geniessen! möchten Sie bis zu einem äusserst hohen Alter sehen, wie sehr wir es bedauern, daß wir uns der unermeslichen Schuld, worin wir uns bey Ihnen gesetzet haben, nicht völlig entledigen können!“

Solothurn, vom 27 November.

Nacheem der König von Frankreich und die Cantons Zürch und Bern den Ausspruch, welchen ihre Gevollmächtigte Ministers den 15ten October über die zu Genf herrschende Uneinigkeiten gethan, ratificiret, so haben nun jetztgedachte Minister diesen Ausspruch an den Rath der Republik abgeschickt, um denselben alda publiciren, und zur Ausführung bringen zu lassen.

Lucca, vom 20 November.

Aus Corsica hat man Nachricht, daß die mißvergnügten Corsen am 5ten dieses zu Corte abermahls eine große Rathsversamlung gehalten haben. Man glaubt, daß die zwischen den Corsen und Genuesern obwaltende Zwistigkeiten darin be-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1041
DFG

handelt worden, welche, wann sie bis den 6ten künftigen Augustmonats, als so lange noch die Französischen Truppen in dieser Insel zu stehen haben, nicht abgethan sind, den Waffen zur Entscheidung überlassen werden dürften. Die Corsen versäumen indessen nichts, was sie in den Stand setzen kan, den Krieg mit Nachdruck fortzuführen. Man will wissen, daß 150 Kanonen in Corsica sich befinden, ohne diejenigen, die auf ihren Schiffen vertheilet sind. Ueber dieses bekommen sie noch immer neues Geschütz, ohne daß man erfahren kan, wer sie damit versiehet. Bey allen diesen häufigen Kriegsrüstungen, womit sie beschäftiget sind, vergessen sie doch nicht, auf das Aufnehmen und den Flor der Studien ein geflissentliches Auge zu richten. Zu Corte ist ein Collegium mit Schulen aufgerichtet worden, wozu 11 öffentliche Lehrer für die daselbst studirende Jugend bestellet sind. Es ist auch ein öffentliches Ermahnungs-Edict an alle Corsen angeschlagen worden, ihre Söhne, wenn sie anders die zum Studiren nöthigen Eigenschaften besitzen, dahin zu schicken, und sollen die für sie nöthigen Unterhaltungskosten aus der öffentlichen Cassa bestritten werden; sogar Kinder von reichen Aeltern, wann sich dieselben nur um das Vaterland verdient gemacht haben, sollen dieses Privilegium geniessen.

Mantua, vom 24 November.

Es verlautet, der König von Sardinien habe Befehl ertheilet, nicht allein zu Tortona, sondern auch an der kleinen Stadt Seravalle, welche an dem Unter-Po gelegen ist, die Vestungswerke zu erweitern.

Rom, vom 24 November.

Von dem zu Palermo gewesenen Aufruhr sind zwar noch nicht alle Umstände bekannt, indessen ist doch gewiß, daß er von grosser Erheblichkeit sey; denn man hat Nachricht, daß über 200 Personen dabey das Leben eingebüsset haben. Es sind von Neapolis 6000 Mann dahin geschickt worden, um dem Unheil zu steuren, und die Ruhe wieder zu bevestigen.

Paris, vom 7 December.

Die Madame von Boutinis, Witwe eines der ersten Kammerdiener des Königs, hat eine Begebenheit gehabt, wovon hier viel geredet worden. Ihr ward eine Dose zugesandt, worin 5000 Livres an Gold waren; und ein Brief ohne Unterschrift, worin stund, daß der Schreiber ein Mann von 60 Jahren sey, der aber 30000 Ekus an Revenüen habe, wovon er zwey Drittheile alle Jahr verzehre, und das übrige Drittheil zu ihrer Disposition überlassen wolle, mit dem Bey

fügen, daß sie, wenn er sie eher gekannt hätte, keine Witwe seyn sollte, jetzo aber wolle er alles thun, um ihr Schicksahl glücklicher zu machen, und ihr die Hälfte seines Vermögens anbieten, und wenn sein Vorschlag ihr gefiele, so mögte sie den 27sten pass. in die Oper in die Loge kommen, und daselbst blos einen Gruß machen, welchen er als eine Einwilligung anuehmen wolle, und daß sie versichert seyn könne, daß sie sich nicht übel dabey befinden werde. Die Dame war sehr verlegen über diesen Brief, das Geschenk und das Anerbieten, nachdem sie aber ihre Verwandten und gute Freunde, und unter andern den Herrn de Sartine, zu Rath gezogen hatte, beschloß sie in die Oper zu gehen. Allein, ungeachtet der Aufmerisamkeit der Zuschauer, welchen dieser Vorfall bekannt war, hat man den Verfasser des Briefes nicht entdecken können.

In der Lotterey der Caisse d' Escompte, sind diese Tage über zwey grosse Gewinne Sr. Majest. dem Könige zugefallen. Der eine ist von 100000, und der andere von 50000 Franken.

Marseille, vom 26 November.

Wir vernehmen von Corsika, daß die Genuesischen Officiers, welche auf der Insel Capraja zu Kriegesgefangenen gemacht warden, in dem Barfüsser Kloster der Provinz Casinea bewahret werden, und man dieselben allda mit aller Leutseligkeit, die sie verlangen können, hält. Man erlaubet ihnen, sich mit der Jagd zu vergnügen, und überall in der ganzen Gegend umher zu gehen. Eben so waren die Corsen auch mit den andern Genuesischen Officiers umgegangen, die vor 5 Jahren bey dem 2 Meilen von Bastia gelegenen kleinen Orte Furiani in ihre Hände fielen. Da aber diese entwichen, und sich nach Bastia begaben, so hat man nun den vorgedachten Officiers von Capraja angedeutet, daß sie solchem Vorgange nicht folgen möchten, weil man sie widrigen Falls unfehlbar strafen würde. Was diejenigen von den Officiers des Generals Paoli anlangt, welche in Genuesische Dienste getreten, und hernach auf Capraja in die Corsische Gefangenschaft gerathen waren, so werden dieselben auf dem Schlosse zu Corte eingesperret und geschlossen gehalten; und, allem Ansehen nach, werden sie auch ihr Leben also endigen müssen.

Padua, vom 27 November.

Nachdem vor einiger Zeit die Nachricht eingegangen war, daß drey starke Völkerschaften in der Gegend Cattaro, im Venetianischen Dalmatien, aufgestanden, und gegen Budoa an-

gerückt wären, so berichtet man itzo, daß dieselben einen Anführer hätten, der sich Peter nennte, und sich für einen Beschützer der Griechischen Religion ausgäbe. Dieser neue Demetrius hat seine Residenz zu Maim, in einem Kloster der Callogeri, welches schismatische Griechische Mönche sind, und er soll auf 4000 bewafnete Bauern bey sich haben.

Londen, vom 1sten und 4 December.

Am 30sten pass. des Abends ward der jüngstgeborne Königl. Prinz auf dem Pallaste von St. James von dem Lord-Bischofe von Londen getauft, und ihm der Name Eduard beygeleget. Die Gevattern waren der Erbprinz von Braunschweig und der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz, und die Gevatterin die Landgräfin von Hessen Cassel. Die Stellen dieser Durchl. Personen vertraten die Grafen von Hertford und Huntington, nebst der Herzogin von Hamilton.

Bishero hat man hier von einem Tage zum andern den Grafen von Chatham erwartet, weil nicht leicht eine Zeit seyn kann, da dessen Gegenwart dem Ansehen nach, nöthiger ist, als bey den itzigen täglichen Berathschlagungen des Ministerii, und den wichtigen Deliberationen des Parlements. Gleichwol ist er bis auf diese Seunde nicht hier; und man vernimmt sogar, daß er sich zu Bath wieder krank befinde. Wie dem seyn möge, so ist der Herzog von Bedford gestern gleichfalls nach itzgedachtem Ort abgereiset, und man glaubt, daß diese Reise eine Unterredung über wichtige Ministerialsachen mit bemeldetem Grafen zur Absicht habe.

Alle unsre Gesandten und Minister an fremden Höfen dürften nun bald, nach einen schon längst auf dem Tapete gewesenen Entwurfe, vergrösserte Gehalte empfangen, damit sie zur Ehre der Krone, eine glänzendere Figur machen können. Unterdessen wird doch, wie unsre öffentlichen Blätter ankündigen, der Herr Makartney, welcher als Ambassadeur und Ausserordentlicher Gevollmächtigter unsers Hofes an den Rußischen abgeht, während seines dortigen Aufenthalts jährlich 12000 Pf. St, ausser sogleich zu seiner Equipage 10000 Pf. St. erhalten.

Nachricht.

Das vormalige Royaische Haus, am Neuen-Markte, fällt kommenden Ostern aus der Miethe. Liebhabere hiezu können selbiges in Augenschein nehmen, und mit dem Hn. Kägler Handlung pflegen. Zur Nachricht dienet, daß in diesem Hause sich 6 Stuben, Stall-Raum zu 6 Pferden, ein grosser gewölbter und ein anderer Keller, befinden.

Beylage,
zum 101. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das, in der Schmiede-Strasse an der Ecke neben dem Becker Doll belegene, dem Kaufmann Jacob Georg Stypmann zuständig gewesene Haus, cum pertinentiis am 7ten Januar des kommenden 1768sten Jahres zum ersten mal Gerichtlich verkaufet werden soll. Diesemnach werden alle diejenigen, welche dieses bemeldte Haus cum pertinentiis zu kaufen Willens sind, hiedurch vorgeladen, am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und daselbst zu gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 13ten Nov. 1767.

Wann ad instantiam des hiesigen Bürgers und Gärbers, Joach. Gottfr. Pragst, von Gerichtswegen publica Proclamata ad Liquidandum et Profitendum ut et demonstrandum sufficientiam Bonorum, ac eventualiter, Transigendum et cedendum Bonis, an gesamte desselben Creditores erkannt, und des Endes hiezu ein Terminus auf den 10ten Januar des kommenden 1768sten Jahres anberahmet, und gegenwärtiges Proclama präclusivum erlassen worden; so werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an vorgedachtem Gärber Joach. Gottfr. Pragst hieselbst, oder dessen Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, haben oder zu haben vermeinen, hiemit öffentlich, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, hieselbst auf der Schreiberey, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person oder durch genugsam hiezu Bevollmächtigte, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren, hienächst aber des Liquidati propositiones zu ihrer Befriedigung in einer besondern Tagefahrt anhören, und darauf weiterer Erkänntniß gewarten. Sub expressa Commminatione, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich præcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 11ten Nov. 1767.

Als das, an der Grube, neben dem Mahler Haack belegene, von dem Brief-Träger Behrens itzt bewohnte, und dem ausgewichenen Unter-Officier Trau zuständig gewesene Haus, Gerichtlich verkaufet werden soll, und zu mehrerer Sicherheit des künftigen Käufers ein publicum Proclama præclusivum erkannt,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1045
DFG

auch zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 11te Januar des kommenden 1768sten Jahrs pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an das vorgedachte Trauische Haus einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii dahin vorladen, daß sie am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termini nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präeludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Nov. 1767.

Wann das an der Grube neben dem Mahler Haack belegene, von dem Briefträger Behrens itzt bewohnte, und dem ausgewichenen Unterofficier Trau zuständig gewesene Haus, am 12ten Januar des kommenden 1768sten Jahres zum ersten und letzten mal Gerichtlich verkaufet werden soll; so will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorgedachtes Haus zu kaufen Belieben finden, hiemit öffentlich vorladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, und daselbst gewärtigen, daß solches nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden würklich zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten November, 1767.

Nachdem uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Hr. Candidat Weber, quo Actor Communis der Stypmannschen Debit-Sache, per Supplicam zu vernehmen gegeben, wie daß bereits auf den 29ten Julii a. c. wegen des Kaufmanns Jacob Georg Stypmanns Creditorum, Proclamata ad liquidandum, transigendum et eventualiter cedendum von Uns erkannt, man aber nicht hinlänglich überzeuget wäre, ob auch noch mehrere und nachherige Creditores sich finden mögten, und dahero um völlig gewissert zu seyn, um die abereinstige Erkennung behusiger Proclamatum ad Liquidandum et Profitendum angetragen; so haben Wir desselben petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt, auch zu dem Ende einen Terminum auf den 13ten Januar des kommenden 1768sten Jahres anberahmet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an des Kaufmanns Jacob Georg Stypmanns Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, und sich nicht in dem unterm 29sten Julii a. c. vorgewesenen Termino Liquidationis gemeldet, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person, oder durch einen hiezu genugsam Bevollmächtigten, erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1046
DFG

gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 13ten Nov. 1767.

Es ist in der vorigen Woche, am Donnerstage, den 10ten December, Nachmittags, des Hrn. David Benjamin Schomanns Accise-Buch, von dessen Hause ab über den Ziegen-Markt nach der Accise-Bude, verlohren worden. Da nun dieses ohnedem sonsten niemand Nutzen kann; so ersuchet man, und hoffet um desto mehr, daß es gegen eine billige Erkänntlichkeit in dessen Hause, oder auch bey dieser Zeitungs-Expedition, von dem der es gefunden hat, wieder eingerichet wird.

Das adliche Guth Crisow, im Amte Stavenhagen belegen, fällt Trinitatis künftigen Jahres aus der Pacht. Pacht-Liebhabere können die Bedingungen der Wiederverpachtung bey dem Hrn. Doctor Behm in Rostock erfahren, als welcher nach Befinden Vollmacht einen Contract zu schliessen hat. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß dieses Guth einen sehr guten Korn-Boden und vortrefliches Wiesewachs samt andern Herrlichkeiten hat.

Als zur Verpachtung der 3 Morgen Acker, so der Müller Jörn bis hieher in Miethe gehabt, und wovon der eine Morgen mit Rocken besäet ist, imgleichen 14 Morgen Acker, so Schwartz und Allwardt in Miethe gehabt, und der St. Marien Kirche zuständig sind, der 18te dieses Monats, als heute, pro Termino anberahmet ist, so werden die sämtlichen Liebhabere hiedurch eingeladen, sodann des Morgens um 10 Uhr, in des p. t. administrirenden Vorstehers, Hrn. Johann Fried. Priessen Hause, in der Blut-Strasse, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß sodann diese Grund-Stücke dem Meistbietenden auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen werden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 21sten December, Nachmittags um 2 Uhr, in der Mönches-Strassen, in des Schiffers Hausfeldten Behausung soll verauctioniret werden: eine Parthey Schwedisches Porcellain, als Terrinen, Punsch-Schaalen, Wasch-Becken, Uhr-Gehäuse, Aufsätze, Schüsseln, Teller, Butter-Dosen ꝛc., und sollte iemand zu einem vollkommenen Aufsatz Belieben haben, so kann damit gedienet werden. Die Hrn. Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Es ist der hiesige Bürger und Wind-Müller, Joh. Hinrich Hoppe, gesonnen, sein allhier vor dem Stein-Thor, nahe an der Zingel belegenes Wohnhaus, nebst der dabey stehenden Scheuer, auch Ställe, Garten, und 9 Scheffel Saat-Acker, so jetzo mit Rocken besäet, und zwey ohnweit der Zingel belegene Wind-Mühlen, welches alles in dem schönsten und besten Stande sich befindet, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu, können sich entweder bey gedachtem Müller Hoppen selbst, oder auch bey dem am hiesigen Neuen-Marckte wohnenden Hrn. Notario Wolff melden, die Conditiones daselbst erfahren, und nach Befinden mit selbigen schliessen. Zur Nachricht wird hiebey gemeldet, daß, wenn ein sicherer annehmlicher Käufer sich anfindet, 1000 Rthlr. in diese Grund-Stücke vor der Hand stehen bleiben können. Rostock, den 9. Dec. 1767.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1047
DFG

Geld-Cours, vom 11. December. 1767.

Louis d'Or 10 Mark	12 1/2 a 3/4 ß.	—	—	vollwichtige
Fried. d'Or 10 Mark	12 1/2 a 1/8 ß.	—	—	das Stück
Ducaten neue	2 1/4 besser.	—	—	in Banco.
Dito al Marco	97 1/2 ß.	—	—	
Dänisch et Holst. grob Courant		21 1/2	—	
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß.		22	—	pCt. schlechter als Banco.
Louis et Fried. d'Or vor voll		39 3/4	—	
Neue 2/3tel Stücke vor voll		24 3/4	—	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll		51	—	
Louis et Fried. d'Or vor voll		14 5/8	—	pCt. schlechter als grob Cour.
Neue 2/3tel Stücke vor voll		2 5/8	—	
Neu Preussisch Courant		24 1/4	—	
Ducaten zu 2 1/4 Rthlr. I. G		7 1/4	—	pCt. schlechter als Neue 2/3tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll		11 5/8	—	
Neu Preussisch Courant		20 3/4	—	
Louis et Fried. d'Or vollwigt.	13 M.	1 3/4 ß.		das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt.	7 Mark	7 1/4 ß.	—	
Neue 2/3tel Stücke	31 ß.	2 Pf.	—	
Silber in Barr.	4 a 5 löthig	28 M. — ß.	—	die Mark fein in Bco.
— —	6 a 7 löthig	28 M. — ß.	—	
— —	13 a 15 löthig	28 M. 5 a 8 ß.	—	
Stück von Achten	— Mark	— ß.	—	

Wechsel-Cours, vom 11 December. 1767.

Amst. Bc.	32 1/8	ß.	—	Kurze Sicht.
dito Cassa	1 7/8	schl.	—	2 Mon. dato.
dito Banco	32 5/8	br. dito Cassa 2 1/2	gd. schl.	
Copenhagen in Courant		23 1/2	—	2 Mon. dato.
dito		22 1/2	—	Kurze Sicht.
Bourdeaux	26 5/8	ß. Bco p. Cron.		2 Uso oder
Paris	26 5/8	ß. Bco. p. Cron.		2 Monat
London	34 ß. 1 1/2	Pf. — p. L. Sterl.		dato.
Cadix	93 1/4	— gr. p. Duc.		Uso von
Lissabon	45 1/8	br. — gr. p. Cruf.		2 Monat
Venedig	—	— — gr. p. Duc.		dato.
Breslau in Banco		41 1/2	— ß. —	6 Wochen
Prag in Courant		39	— —	dato.
Wien in Courant per Cassa		39 gd.	—	

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1048
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

102. Stück.

Rostock, den 21. December.

Mietau, vom 3 December.

Das in der Herzogl. Curländischen, die Descendenten des Hochfl. Klettlerischen Stammes betreffenden Rechts-Sache, von Sr. Majestät, dem Könige, etc. nunmehr gefällete Decretum praeclusivum, contumaciret die non comparentes, und leget ihnen ein ewiges Stillschweigen auf, denen aber, so als comparitionem intrantes anzusehen, wird zur Ausmittelung der ganzen Masse etc., imgleichen zur Liquidirung ihrer Forderungen, vor den dazu ernannten acht Commissarien, nämlich zween Woywoden, zween Kastellanen, und den vier Kanzlern der Krone und des Großherzogthums Litthauen, der Terminus auf den März-Monath des künftigen 1768sten Jahres präfigiret, und ihnen hiemit zugleich innotesciret, daß der Terminus peremtorius in dieser Sache auf die zukünftige Cadenz im October-Monath des Jahres 1768 bestimmet und angesetzet ist. In diesem Decreto praeclusivo geben auch Se. Majestät mit mehrerem zu erkennen, daß auf eingegangene Erklärung und Aeusserung Sr. Durchlaucht, des Herzogs, die Besitzere der von den vorigen Herzögen in Curland und Semgallen, ihnen zu Lehn gegebenen und verpfändeten Güter hierunter nicht mit begriffen wären, und daß dieser Proceß selbigen gar nicht präjudicirlich und nachtheilig seyn sollte.

Warschau, vom 9 December.

Nachdem von der Tractaten-Commißion die dißidentische Sache bereits den 30sten November geendiget, auch die Puncte der Preußischen Städte zur Emrückung angenom-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1049
DFG

men, ingleichen die Curländische Angelegenheiten berichtiget worden, ward mit Eifer an der Einrichtung der eigentlichen Staatsgeschäfte gearbeitet. Die dieserhalb von dem Fürsten Primas der National-Conföderation vorgelegte Puncte sind folgende: 1) Die Bestättigung des Gesetzes: Rex catholicus esto. 2) Die Freyheit der Königswahl ist, ohne jemals an eine Erbfolge zu denken, auf ewige Zeiten vestzusetzen. 3) Die Römische Religion ist auf beständig für die herrschende anzusehen. 4) Es bleibet vest, daß der König keine Güter der Republik veräussern könne, ingleichen 5) daß niemand, ohne eine gerichtliche Ueberführung, arretiret werden soll. 6) Das Liberum veto bleibet in Staatssachen ungekränket. 7) Die Zurücknehmung der von dem Könige ertheilten Aemter und Würden, hänget ohne den geringsten Widerspruch, allein von der ganzen Republik ab. 8) Die Religions-Freyheit soll in keinem Stücke gekränket werden. 9) Die Gerechtsame der Städte müssen aufrecht erhalten bleiben. 10) Alle Privilegia sollen innerhalb 3 Monathen, von Erhaltung derselben, in den Metriquen oblationirt werden. 11) Eine einmal verworfene Staatssache wird niemals wieder vorgenommen werden. 12) Es kann erlaubet werden, allen Bürgern und Ackerleuten, liegende Gründe erblich oder als Erbzinslehne käuflich zu überlassen, dagegen aber die Leibeigenschaft aufzuheben ist. 13) Ein 10 Jahre hindurch im Lande angesessen gewesener Fremdling wird für einen Einheimischen gehalten. 14) Das Ius caducum fällt dem Könige zu. 15) Es ist dahin zu sehen, daß die grösseren Städte z. B. Krakau, etc. wieder Sitz und Stimme auf den Reichstägen erhalten. 16) Die Aemter bey den Assessorialgerichten können mit Leuten von bürgerlicher Herkunft, wie bisher gewöhnlich gewesen ist, besetzt werden.

Der von dem Fürsten Kanzler von Litthauen übergebene Entwurf bestehet in folgenden: 1) Daß es nöthig sey, für die Bevestigung der Union des Großherzogthums Litthauen mit Pohlen überhaupt zu sorgen. Der 2te Punct betrift, die Incorporation aller Provinzen; der 3te die Incorporation von allen geistlichen und weltlichen Gütern. 4) Wird verlanget, daß der Adel allein zu den Kronämtern zugelassen werde. Und 5) daß inskünftige die Conföderationen nur allein auf Landtägen geschlossen werden können.

Fortsetzung der umständlichen Nachricht von den Warschauer Conferenzen.

Die Sachen der Dißidenten wurden in den Tractat-Con-

ferenzen und Versamlungen mit dem Sonnabend, dem 21. November, bereits geendiget, nachdem die Puncte der Preussischen Städte am Donnerstage vorher, in der grossen Versamlung zur Einrückung in den Tractat von dem Fürsten Repnin waren abgegeben und angenommen worden. Darauf vermeldete der Fürst Repnin, daß nunmehro die Behandlung der Staatspuncten von der National-Conföderation vorgenommen werden solten, und daß man dazu den Dienstag, als den 24sten, zusammen kommen möchte. Die Republik-Commissarien ersuchten aber, ihnen einige Erholung zu verstatten, um besonders unter sich erst zusammen kommen zu können, welches auch gebilliget wurde, so, daß bis den 26. diese allgemeine Versamlung ausgesetzet wurde, da inzwischen die Herren Commissarn bey Sr. Durchl., dem Fürsten Primas, zur Beredung zusammen gekommen sind, um einigermassen fertig in der Versamlung mit dem Fürsten Repnin erscheinen zu können.

Die zum Ausschuß in der Seßion am 10ten ernante Dißidentische Herren waren folgende: Der Altgriechische Bischof, Kouinski, der Krondißidentische Conföderationsmarschall Golz, der Litthauisch-Dißidentische Marschall, Grabowski, Staroste von Czchow, Grabowski, Klosman, Howen, Derschau. Hernach wurden auch die Herren von den Republik-Commissarien ernannt und abgelesen. Ferner, da den 12ten noch ein engerer Ausschuß von den Republik-Commissarien gemachet wurde, so waren es diese folgende Herren: Der Krongroßkanzler, der Kronunterkanzler, der Castellan von Smolensk, der Kronschreiber, der Drohiczer Mundschenk, und der Zwlower Starost. Aus welchen wieder, wie noch zum Fürsten Repnin vor der grossen Versamlung diese Conferenzen verleget wurden, folgende daselbst zur Conferenzen ausgesetzet waren: Der Bischof von Cujavien, der Krongroßkanzler, der Kronunterkanzler und der Kronschreiber, dabey sich auch der Fürst Primas einfand.

Aus Oesterreich, vom 15 Decemb.

Der General-Feldmarschall Marchese Pallavicini, hat in Italien ein Model eines Schiffes verfertigen lassen, womit man den Strom auf und abfahren kann. Es hat dieses Schiff Seegel und Kanonen, und der Merchese hat es nach Wien bringen lassen, um es Sr. Majestät, dem Kayser, zu zeigen.

Das neue Militairsystem ist gedruckt an die Kayserl. Königl. Regimenter verschickt worden, und bestehet in 18 Bo-

gen. Die darin enthaltenen Puncte sollen bis Ende Februar 1768 in allen vollzogen werden. Unter den Postulaten an die Nieder-Oesterreichischen Landstände befindet sich eine Rekrutirung, die nach dem neuen Jahre ihren Anfang nehmen soll. Sie ist etwas stark. Allemal kommt auf das 35ste Haus ein Mann.

In Zukunft sollen auch die Regimenter keine Werbplätze mehr haben, sondern die Rekruten, wie sonsten, von den Landständen gestellet werden.

An den Regiments-Nothwendigkeiten wird stark gearbeitet; besonders für die Cavallerie, für welche eine Menge Brustcüraße in der Arbeit sind, mit welchen auch die Dragoner versehen werden sollen.

Frankfurt, vom 9 December.

Um sich einen Begrif von der Landumtauschung machen zu können, die zwischen der Krone Frankreich und dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken geschehen ist, muß man den Anfang des Memoire lesen, welches der Königl. Französische Minister, Grat von Bnat, kürzlich den Reichstagsgesandtschaften mitgetheilet hat. Dieser Anfang lautet in der Uebersetzung dahin:

"Nachdem die Nothwendigkeit, zur Vestsetzung der Gränzen zwischen Frankreich und dem Reiche zu schreiten, zur Zeit der im Jahr 1737 zu Wien geschlossenen Friedens-Präliminarien war erkannt, und die Gründe, die eine so heilsame Vornehmung dirigiren müssen, darin waren bestimmet worden, so säumeten die theilnehmenden Stände nicht, ihre allerseitige Commissarien nach Nancy zu schicken, wo die Conferenzen angefangen wurden. Allein, das Ableben Carl des Sechsten unterbrach dieselben. Die Zusammenkunft verschiedener Umstände hat hernach verhindert, dieselben wieder vorzunehmen; bis der König und der Fürst von Nassau-Saarbrücken, da sie die Nothwendigkeit erkannten, den unangenehmen Zwistigkeiten und täglichen Inconvenientien entgegen zu gehen, die aus der Vermengung der beyderseitigen Besitze, und aus der Ungewißheit der Rechte der Landesherren und der Unterthanen, Theils wegen der Einklammerung der beyderseitigen Gebiete, Theils wegen der ungetrennten Besitze, entstanden, Commissarien ernannten, sich nach den Mitteln umzusehen, die gute Nachbarschaft auf einen vesten und dauerhaften Fuß zu setzen, und den beyderseitigen Unterthanen alle Ursache zu Haß und Zanck zu benehmen. Da beyde Theile sich auf gleiche Weise geneigt zum Vergleiche

fanden, so traffen ihre Commissarien im Jahr 1760 eine provisorische Convention; und den 15ten Februarii 1766 schlossen dieselben eine General-Convention, die von dem Könige den 11ten des nächstfolgenden Martii, und von dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken den 20sten Februarii desselben Jahres, ratificiret wurde. „

"Das vornehmste Augenmerk der contrahirenden Theile ist gewesen, die eingeklammerten Stücke und unabgesonderten Besitze durch Umtauschung aufzuheben. Sie haben sich beyderseits ihrer Prätensionen halber, wann sie gegründet geschienen sind, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und diejenigen, welche ungewiß waren, oder nicht genugsam bewiesen werden konnten, haben sie durch Verzichte getilgt. Die Convention setzet über dieses Regeln für die Communication und den gemeinsamen Vortheil der beyderseitigen Unterthanen an, zwischen welchen man den Frieden und die Einigkeit in allen Dingen, welche dieselben zu stöhren fähig geschienen haben, zu erhalten und zu bevestigen gesucht hat. Man hat auch für die Erhaltung der Rechte, Besitze, Privilegien, Freyheiten und freye Wahl der Abtey Wadgassen, die unter Frankreichs Herrschaft kommen soll, gesorgt. Selbst hat der König, in Betracht des von Sr. Kayserl. Majest. Ihm bezeugten Verlangens, sich darzu verstanden, den Unterthanen des Reichs das Vermögen und die Fähigkeit, in dieser Abtey zugelassen zu werden, durch eine förmliche Declaration, zu versichern. Endlich hat man Einrichtungen getroffen, von welchen die blosse Einsicht der Convention zeiget, daß sie beyderseitig zuträglich sind, und dem deutschen Reich überhaupt dieselben Vortheile gewähren, welche dem Hause Nassau versichert sind. ꝛc.„

Paris, vom 10 December.

Der Kayser von China hat ohnlängst mit einem Ostindischen Schiffe verschiedene schöne Gemählde von gewonnenen Feldschlachten, anhero gesandt, um sie von den besten Meistern in Kupfer stechen, abdrucken, und sie nach China zurück senden zu lassen Der Marquis von Marrigny hat die Direction dieses kostbaren Werkes übernommen. Man glaubt, daß unser Hof sich diese Gelegenheit zu Nutze machen werde, um mit diesem mächtigen Fürsten einen Tractat, zum Vortheil unserer Handlung, zu schliessen, wovon man sich vielen Vortheil verspricht.

Verschiedene Briefe von Neapolis, vom 13ten November melden, daß alle Jesuiten in den verschiedenen Provinzen des

Reichs, aus ihren Häusern, auf dieselbe Weise, wie in Spanien, aufgehoben, und nach Ottranto transportiret worden wären, wo sie auf 8 in Bereitschaft liegenden Schiffen, eingeschifft, und unter Bedeckung zwoer Zebecken nach dem Orte ihrer Bestimmung gebracht werden sollten.

Die hiesige Königl Academie der Wissenschaften hat von London Aufsätze, in Brief-Form, von einem gewissen Joh. Baptist Moulacy von Sulamar empfangen, welcher von sich rühmt, „er sey der Erstentdecker der Meerslänge, wie auch „der Quadratur des Cirkels in der Zahl 666, imgleichen seit „dem 22sten April 1767 der Erfinder der einzigen wahren „Seeuhr, welche die Stunden, Minuten, halbe und viertel „Minuten, ohne Gewicht, Räder und Federn, anzeige.“ Man weiß noch nicht, was die Academie von diesem ausserordentlichen Künstler urtheilet. Unterdessen hält sich dieser seiner Sache so sehr versichert, daß er 666 Guineen, die 15984 Französische Livres ausmachen, gegen 666 Schillinge, oder 761 Livres 8 Sols 10 Deniers, an denjenigen verwettet haben will, welcher ihn in irgend einem Stücke, Wort oder wesentl. Artikel, eines Fehlers wird überzeugen können.

Von der Savoyischen Gränze, vom 28 Nov.

Am 24sten dieses, Abends um 4 Uhr, ist der Ausspruch von der hohen Vermittelung zu Genf angekommen. Der Rath der Fünf und zwanziger war hierauf bis fast um 8 Uhr versammlet. Den 25sten um 9 Uhr ist ermeldter Ausspruch dem Rath der Zweyhunderter mitgetheilet worden; er soll gedruckt werden, und jeder Bürger ein Exemplar davon bekommen.

Noch ist kein Anschein vorhanden, daß die Repräsentanten von der Bürgerschaft zu Genf den Spruch von der hohen Vermittelung werden annehmen wollen; vielmehr machen sich die Citoyens und Bürger auf alle Fälle gefaßt, und sind entschlossen, um desto freyer zu seyn, ihre Weiber und Kinder auf die umliegenden Land-Güter zu verschicken, dafern ein abermaliger Versuch derer Citoyens und Bürger, um den Hochweisen Rath zu einem Vergleiche zu bewegen, fehlschlagen sollte.

Livorno, vom 26 November.

Laut Nachrichten aus Corsica, hat der General Paoli wirklich bey schwerer Strafe verboten, weder Gold- noch Silber-Geld aus dem Lande zu führen. Ferner hat er an jede Seehäven Befehl ertheilet, daß sie sollen befestiget und mit Ketten und Bäumen versehen werden, welche aus Holland zu dem

Ende herbeygebracht werden. Auch wird gemeldet, daß ein gewisser, Namens Sombel, ein Jude, eben bey Abgang des Post-Schiffs in einer Französischen Tartane von Salee an dasigen Ufern gelandet sey. Von diesem fremden Hebräer wäre alsobald die Rede gegangen, daß er mit einer besonderen Commißion von dem Kayser von Marocco beladen sey, wie er dann alsobald nach dem Hauptquartier des Generals Paoli sich begeben.

London, vom 8 Dec.

Nunmehro haben die Bills, welche die Ausführung des Korns auf 12 Monate verbieten, und die Einführung aus allen Theilen der Welt für eben so lange Zeit verbieten, Gesetzeskraft erhalten. Denn gestern erhoben sich Se. Majestät der König, in Begleitung des Herzogs von Ancaster und des Grafen von Conventry, ins Oberhaus, und ertheilten zu denselben, wie auch zu einigen andern Bills, Ihre Sanction. Wir wissen, daß Korn genug in der Welt ist, und unsre Kaufleute wissen, wo für den besten Preis. Also werden wir bald keinen Mangel mehr leiden dürfen.

Da das Gerücht von Veränderungen im Ministerio fast nimmer schweiget, so ist man nun schon so sehr daran gewohnt, daß nicht mehr darauf geachtet wird. In der That läßt sich nicht eher etwas gewisses sagen, bevor die Sache wirklich wird.

Nachrichten.

Alle und jede, so an des entwichenen Musquetiers, Bartholomäus Gersebowsky, von der Leib-Compagnie des Löbl. von Glüerschen Regiments, hinterlassenen Effecten eine An- oder Zusprache, ex quocunque capite vel causa zu haben vermeynen, werden hiedurch anerinnert, sich binnen 6 Wochen a Dato dieser Proclamatum, damit beym Regiment zu melden, und solche rechtlicher Art nach zu justificiren, auch demnächst ferneren Bescheid zu gewärtigen, idque sub pœna præclusi et perpetui silentii. Rostock, den 24sten November, 1767.

H. J. Fischer, Auditeur.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 21sten, als heute, Nachmittags um 2 Uhr, in der Möncher-Strassen, in des Schiffers Hausfeldten Behausung soll verauctioniret werden: eine Parthey Schwedisches Porcellain, als Terrinen, Punsch-Schaalen, Wasch-Becken, Uhr-Gehäuse, Aufsätze, Schüsseln, Teller, Butter-Dosen ꝛc., und solte iemand zu einem vollkommenen Aufsatz Belieben haben, so kann damit gedienet werden. Die Hrn. Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1055
DFG

Den 22sten dieses Monaths, als am morgenden Tage, um 10 Uhr, sollen auf dem neuen Markte, vor des Auctions-Secretair Hrn. M. Guhlen Behausung, ein guter Fracht-Wagen, 2 Pferde, und etliche Instrumenta rustica dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Die Liebhaber werden ersuchet, sich daselbst geneigt einzufinden.

Am 13ten Januar des mit Gott kommenden 1768sten Jahres, sollen auf dem Hochadlichen Hofe zu grossen Grabow, welches zwischen Güstrow und Krackow belegen, 100 und einige Fahden Büchen-mehrentheils Kluft-Holz, dem Befinden nach, entweder zusammen, oder Partheyweise, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkauffet werden. Kaufliebhabere werden demnach ersuchet, am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, sich auf gedachtem Hofe gütigst einzufinden. Wastow, den 17ten Decembr. 1767.

Am 26sten Januar des mit Gott kommenden 1768sten Jahres, sollen auf dem ohnweit Gnoyen, an der Trebel liegenden Adelichen Hofe Wastow, nachfolgende Sachen an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkauffet werden: 1) einige Chatouls mit Nusbaumholz ausgeleget, wovon die eine ein in vergueldetem Rahm gefaßte Spiegel-Thüre hat, und welche mit gutem meßingschen Beschlag versehen; 2) unterschiedliche, mit Nusbaumholz belegte, und mit meßingichen Beschlag versehene Trage-Kasten, worunter einer, welcher gänzlich mit Schildpatt ausgeleget; 3) unterschiedliche diverse Tische, worunter einige ganz über mit Corallen beleget; 4) sieben Stück grosse Spiegel, in vergueldeten Rahmen gefasser, nebst 5 Stück Schlage-Uhren, mit Gehäuse; 5) einige Schränke, Coffres, Bettstellen, rothe und grüne Plüssene Lehn- und andere Stühle, auch sonstigen Haus-Gerath, imgleichen etwas Kupfer- und Zinnen Zeug; 6) allerhand recht gutes Leinen-Zeug und Betten, diverse Couleuren Geschirr zu Gutsch- und Reit-Pferde, Englische und andere Sattelen, auch Gewehr und mehrere andere Sachen; 7) zwey ganz neue grosse kupfferne Feuer-Sprützen mit Schlangen, und allem möglichen Zubehör. Die Herren Liebhabere werden ersuchet, am obbenannten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst einzufinden. Wastow, den 17ten Dec. 1767.

Jochim Mahn ist gesonnen, sein vor dem Cröpliner-Thor allhier, gegen Burmeistern über, und gegen Maassen Garten belegenes Haus und Hoff zu verkaufen. Wer dazu Genügen hat, kann sich bey demselben melden, und die näheren Umstände vernehmen.

Den Hrn. Liebhabern der zeithero bey diesen Zeitungen ausgegebenen gelehrten Abhandlungen dienet diemit zur Anzeige, daß mit solchen wegen einiger, dem Verleger desselben betreffenden Verhinderungen, vors erste nicht wird fortgefahren werden. Der noch fehlende Titel mit der Vorrede soll beym Anfange des neuen Jahres einem jeden Hrn. Interessenten schuldigst eingereichet werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1056
DFG

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

103. Stück.

Rostock, den 25. December.

Riga, vom 10 December.

Nach dem Verzeichnisse der allhier ein- und ausgelaufenen Schiffe, beträgt sich die Anzahl der ersteren bis zum 13ten November, auf 531, die Zahl der letzteren aber, bis zum 11ten, auf 489.

Fortsetzung der umständlichen Nachricht von den Warschauer Conferenzen.

Den 26sten November sassen die Republik-Commissarien allein beysammen beym Fürsten Primas in der Generalversamlung, und nahmen sie, da bereits im Ganzen die Dißidentische Sachen abgemacht waren, schon, eben so wie auf der unmittelbar vorher gewesenen Seßion, die Polnische Reichssachen zur Einsetzung in den jetzigen Tractat vor. Unterdessen waren noch wegen der Curlandischen Sachen einige Conferenzen, auch wegen der Piltenschen, die doch bis zum Sonnabend auch alle fertig waren, und nachdem also die ganze Dißidentische Sache sowohl überhaupt für Pohlen und Litthauen, als auch für Preussen, Curland und Pilten, richtig geworden, und in zwey gleichlautenden Exemplarien abgeschrieben war, so ward am 28sten die Seßion wieder beym Fürsten Repnin angesagt, und nachdem in gedachten Fürsten Cabinet die beyden gedachte Exemplarien von dem Ministerio, einigen Republik-Commissarien und den Dißidenten gelesen, und mit dem ersten Aufsatz confrontiret waren, begab sich der Fürst Repnin mit den Republik-Commissarien in die gewöhnliche Seßion, woselbst alles öffentlich vorgelesen wurde, und unterschrieben werden sollte. Letzteres aber blieb nach, weil

des Fürsten Primas Durchl. und des Bischofs von Cujavien Excellenz unpäßlich waren, und nicht bey der Seßion gegenwärtig seyn konnten. Es ward auch noch das, was wegen eines Judicii mixti, von sämtlichen Religions-Verwandten in geistlichen Streitsachen zwischen verschiedenen Religions-Verwandten beliebet worden war, genauer erwogen, und man fand, daß noch einige bessere Einrichtung desselben Statt hätte. Dahero wurden die obgedachten Exemplarien wieder zum Umschreiben dem Ministerio gegeben, und so wurde gegen den Dienstag, den 2ten December, alles fertig, und wieder im Cabinet beym Fürsten Repnin, bey dem die Session auf den Tag angesaget worden war, confroniret, darauf die Seßion anging, und nachdem alle weiter nichts dagegen einzuwenden gehabt hatten, dieser Theil des jetzo zu verfertigenden Tractats, so weit er das, was zwischen den Katholischen, Griechen und Protestanten, abgemachet worden ist, betrift, vom Fürsten Repnin, dem Fürsten Primas und allen Republik-Commissarien, unterschrieben und besiegelt, und daurete diese Versamlung bis Abends um 6 Uhr. Es bestehet dieser Tractat aus 5 Artikeln, deren erster 5 Puncte der Katholischen enthält, die sie sich ausgedungen haben, der 2te der Griechen und Dißidenten Puncte im ganzen Reich; der 3te der Dißidenten, und namentlich der Dißidentischen Städte in Preussen; der 4te die Dißidentische Sache in Curland, und der 5te eben diese Sache von Pilten.

Nun kommen die Republik-Commissarien auch nach ihren Provinzen zusammen, um erst eine jede Provinz unter sich die politischen Puncte zu fassen und zu beschliessen, damit auf der Generalversamlung die Abmachung aller Sachen desto leichter bewirket werden könne. Man glaubt, daß in 14 Tagen auch diese Arbeit völlig beschlossen und zu Ende gehen werde.

Warschau, vom 12 Dec.

Seitdem die Sache der Dißidenten glücklich zu Ende gebracht worden, so ist man nun in den fortdauernden Conferenzen der Commissarien, bey welchen aber die auswärtigen Minister nicht zugegen sind, zuvorderst darum bekümmert, wie dem besondern Verlangen aller und jeder Polnischen Provinzen ein vergnügliches Regulativ könne verschaffet werden. Dieses ist aber ein Geschäft, daß sonder Zweifel mit einigem Mißvergnügen wird abgebrochen werden müssen, weil der Dinge, die man verlanget, gar zu viele sind. Nach diesem werden die allgemeinen politischen Angelegenheiten der Nation wieder zur Hand genommen werden, und da diese auch

die fremden Mächte wieder interessiren müssen, so ist kein Zweifel, daß derselben Minister abermals dabey erscheinen werden.

Man spricht seit einigen Tagen von der Besetzung des Bischofthums Cracau mit einem andern Subject, weil dieses Bischofthum durch die Abwesenheit des Fürsten Saluski, zu dessen Wiederkunft auch noch kein Anschein vorhanden ist, in gewisser Maasse vacant ist. Es fehlte auch wohl nicht an Prälaten, die diese ansehnliche Stelle übernehmen mögten; allein sie sehen nicht, wie darüber die Bestättigung von dem Stuhle zu Rom zu erlangen seyn würde

Mit der Stelle des gleichfalls abgeführten Unterfeldherrn, Grafen Rzewuski, dürfte leichter zu disponiren seyn; wie denn auch verlautet, daß der Großfeldherr, Graf Braniki, gutwillig abdanken, und alsdann der Königl. Bruder und Kron-Kammerherr, Fürst Poniatowsky, diese Bedienung erhalten dürfte.

Als neulich die hiesige Münzcommissarien dem Könige die auf ihre Kosten zum Gedächtnisse der von Sr. Majestät veranstalteten Verbesserung der Münzen geprägete goldene Schaumünze, durch den ersten Münzcommissair, den Hrn. Zamoiski, überreichen liessen, hielt dieser folgende Anrede:

"Es würde überflüßig seyn zu erweisen, wie viel einem jeden Reiche an der Güte seiner eigenen Münze gelegen sey. Das Andenken des Unglücks, welches wir bisher theils aus Mangel eigener, theils wegen Verschlimmerung der benachbarten Münze empfunden haben, ist noch in allzu frischem Andenken. Sie, Allerdurchlauchtigster König! wissen dieses hinlänglich. Sie begehrten keinen nur auf eine Zeitlang dauernden Gewinn. Denn ein solcher würde in der Folge Ihre rechtmäßige Einkünfte geschmälert, und Ihr Gewissen und Ihre Ehre auf immer gekränket haben. Der Wehrt der Münze hänget gar nicht von dem unumschränkten Willen eines Monarchen ab, indem schon alle Nationen durch eigenes Unglück klug gemacht, zu unsern Zeiten die Münzen nicht als Münzen, sondern als eine Waare betrachten und schätzen. Eine Münze kann allein wegen ihres innern Wehrts Lob verdienen. Denn ein jeder ist befugt, den Schrot und Korn des Metalles zu prüfen, und seinen innern Wehrt zu erfahren. Die Entscheidung dieser Materie hänget nicht von Worten, sondern von der Sache ab. Sie stellen das Vertrauen benachbarter mit uns in Handlung stehenden Nationen, wieder her; Sie sichern Ihres eigenen Volks Vermögen und

Einkünfte. Selbst Ihre Person, allerdurchlauchtigster König! empfindet die Vortheile hievon, wenn Sie Sich als die vornehmste Privatperson in Ihrem Reiche betrachten. Indem Sie, als König, von Prägung der Münzen keinen Vortheil haben, so erwerben Sie Sich einen nicht zweydeutigen allgemeinen und unsterblichen Ruhm. Verstatten Sie, allerdurchlauchtigster König! daß Ihre Münzcommißion, indem sie bey dem feyerlichen Gedächtnisse Ihrer Krönung zugleich die Wiederbringung guter Münze in das Land feyert, Ihnen, zum Beweise ihrer Dankbarkeit und Ehrerbietung dieses Opfer darbringet.„

Wien, vom 9 December.

Daß Se. Majestät, der Kayser, künftiges Jahr eine Reise nach Italien thun werden, hält man schon für gewiß; und es ist wol nicht daran zu zweifeln, daß Allerhöchstdieselbe alsdann auch nach Rom kommen werden, wo das Verlangen, den Römischen Monarchen zu sehen, unglaublich groß ist, und erst kürzlich auf ein entstandenes Gerücht, daß Se. Majestät kämen, und schon nahe wären, die ganze Stadt in Bewegung gerathen, und einige Tage lang darin geblieben ist. Sogar hat, als der Toskanische Minister einige Zurüstungen in seinem Pallaste gemacht, dieser Umstand die Einbildung des Volks dergestalt erhitzt, daß es den Namen des Kaysers mit Jubel-Geschrey auf den Gassen und öffentlichen Plätzen erhoben; und, als ein Postwagen, mit einem etwas zahlreichen Gefolg, angekommen, so hat es denselben, in der Meynung, der Kayser befände sich darin, umringt, dabey auch sofort: Es lebe der Kayser! ausgerufen, und damit nicht eher, als bis es seinen Irrthum genugsam erkannt gehabt, aufgehört.

Mit dem Ende voriger Woche ist ein K. K. Cabinetscourier von Neapolis zurück gelangt, der seine Depechen behörigen Orts abgelegt, die aber noch geheim gehalten werden. Dieser Courier hat die durch die grossen Gewässer in Italien und Tyrol, verursachten Schaden mit Augen gesehen, die Erbarmungswürdig sind. Die zur Reise einer hohen Braut des Königs beyder Sicilien Majest. gemachte, und seit dem Tode Ihrer Königl. Hoh. der Erzherzogin Josepha eingehaltenen Vorkehrungen werden von neuem rege, und man siehet von Rom bis ins Florentinische, und von da gegen Rom, viele Menschen an Verbesserung der Wege und Strassen arbeiten.

Daß eine Erzherzogin zur hohen Braut des Sicilianischen Königs Majest. abermals vorgesehen sey, gehet die Rede ganz zuverläßig; was für eine aus dreyen aber, ist noch unbekannt,

und beruhet solches auf die Zurückkunft eines Couriers von Madrit.

Botzen, in Tyrol, vom 27 November.

Wir haben in dieser Gegend, und fast im ganzen Etschlande, die erbärmlichsten Wasser-Schäden erlitten; ganze Erdreiche haben sich von ihrer Stelle erhoben, sind sammt den Bäumen von der Höhe herabgestürzt, und die Weingärten und Strassen eingebrochen; das arme Neumarkt aber hat das traurigste Schicksal auszustehen gehabt. Ein grausames Gewässer von der Höhe eines Berges hat nicht nur die schönsten Weingärten also überschwemmet, daß sie unmöglich mehr hergestellt werden können, sondern es sind auch bey 200 Personen jämmerlich um das Leben gekommen. Ein grosses Stück Berges riß sich von seiner Lage loß, wodurch das Wasser also anwuchs, daß es sogar von den Anhöhen die Häuser sammt den Einwohnern hinweg riß. In einem dieser Häuser war eben eine Mutter, die 2 Kinder gebahr, der die Wehmutter noch beystand, da auf einmal das Wasser das Haus sammt der Mutter, Wehmutter und den 2 Kindern herunter stürzte, und mit fortschwemmete. Dieser reissende Strom ist zweymal mitten durch Neumarkt gelaufen, hat in den Weingärten und auf der Landstrasse einen fast neuen Berg von den allergrößten Steinern aufgeworfen, so, daß der Durchgang noch immer gesperret ist. Die meisten Einwohner sind entschlossen, diesen Marktflecken zu verlassen; denn der Ort ist jetzt wie ein Wasserbett, welches zu versiegen sie niemals im Stande seyn werden. Mit einem Wort, das Elend ist unbeschreiblich, und niemand würde glauben, was sich für ein grausames Wasser in den Höhen, wo niemals ein Tropfen gesehen worden, erhoben hat, mit aller Gewalt herunter gestürzt ist, die größten Steine mit sich aus der Erden gerissen, und alles, was es vorgefunden, zu Grunde gerichtet hat. Alles dieses hat ein starker Regen von 4 Tagen verursacht.

Jena, vom 13 Decemb.

Am Sonnabend, den 28sten November, feyerten die sämmtliche allhier studirende Herren Liefländer Ihrer Kayserl. Majestät von Rußland hohes Namensfest, und zeigten, daß auch die weite Entfernung nicht vermögend sey, die ehrfurchtsvollen Aeusserungen gegen angebohrne Regenten zu unterdrücken. Es wurde daher Nachmittags gegen 3 Uhr die hochlöbliche Academie, nebst denen hier studirenden Herren Grafen, und einer grossen Anzahl begieriger Zuhörer, unter Trompeten und Pauckenschall, in dem grossen juristischen Hö-

resaale empfangen, allwo ein ordentliches Mitglied der hiesigen Herzoglichen Deutschen Gesellschaft, Herr A. J. Rottbeck aus Reval, durch eine wohlgesetzte Rede zum Lobe seiner Regentin die Aufmerksamkeit aller Zuhörer auf sich zog. Die Herren Liefländer hielten es für gut, daß auf diesen angenehmen Tag, auch ein vergnügter Abend folgte. Sie veranstalteten in dem Paulsonschen Hause am Markte ein Repas; sie tranken unter dem Schalle der Trompeten und Paucken, auch Abfeurung der Canonen, Ihrer Regentin hohes Wohlseyn, und die ganze vorderste Seite des Hauses war erleuchtet. Vor dem Eingange sahe man ein grosses grün bekleidetes Portal mit Festons, Pyramiden und vielen bunten Lampen auf das zierlichste ausgeputzt. In der Mitte war folgendes Chronodistichon zu lesen: CatharInaE: IMperatrICI: totIVs: rVssIae: LIVonIa: feLIX: sVb? tantae: prInCIpIs: tVteLa: fLorens: saCra: Vota: et: pIa: nVnCVpat: Ueber solchen befand sich der Rußische Adler mit der Ordens-Kette und den Wappenschildern. Ganz oben aber erblickte man den geschlungenen Namen C. A., welcher wegen seiner Erhöhung mit der Krone zusammen, vier Ellen hoch betrug. Weiter herunter auf der rechten Seite war Minerva merkwürdig, welche mit einem Oelzweig in der einen, und einem Schilde mit Medusens Haupt in der andern Hand, die Inschrift führte: MAGNA: BELLO: SI: VELLET:, SED: PACE: MAIOR: Auf der linken Seite leuchtete ein verschlossener Friedens-Tempel, an dessen Säulen die Zeichen beglückter Unterthanen, ein Füllhorn, eine Leyer, die Wage der Gerechtigkeit, und ein Buch zu sehen waren. Die Umschrift fassete folgende Worte: SILENT: ARMA:, und darunter: VIGENT: MVSAE:, CERES:, ASIRAEA, ET: RELIGIO:

Berlin, vom 17 December.

Vorgestern, Vormittags, ward allhier über 7 bisher im Gefängnisse gesessenen Complicen einer Diebesbande, welche verschiedene grosse Diebstähle in hiesigen und den benachbarten Landen verübet hat, eine grosse Exekution gehalten. Drey derselben wurden, wie ihnen nach vollführter Inquisition war zuerkannt worden, mit dem Galgen bestraft; vier andere aber gebranntmarket, und, nach empfangenen Staupenschlage, nach Spandau in die Karre gebracht. So viel man bey dieser Gelegenheit erfahren hat, sollen die Häupter dieser grossen Bande, in fremde Lande zu entfliehen, Gelegenheit gefunden haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1062
DFG

Berlin, vom 19 December.

Die diesjährigen Winterlustbarkeiten bey Hofe sind folgendergestalt reguliret worden: Sonntags Cour bey Ihrer Maj. der Königin; Montags Opera; Dienstags Redoute; Mittwochs Französische Comödie; Donnerstags Cour bey Ihrer Königl. Hoheit, der verwitweten Prinzeßin von Preussen; Freytags Opera, Sonnabends Ruhetag.

Rom, vom 28 November.

Gestern erhielte man hier die Nachricht, daß die Jesuiten aus Capua und den benachbarten Oertern, auf vielen Wagen, zu Terracina, einer Päbstlichen Stadt, angekommen wären. Sie sind von den Neapolitanischen Truppen bis Portella, einem Gränzorte ohnweit von besagter Stadt, begleitet worden; wo ihnen der ernstliche Befehl angedeutet worden, niemals wieder in die Staaten Sr. Sicilianischen Majestät zurück zu kommen. Diese Zeitung hat hieselbst sogleich verschiedene Congregationen veranlasset; und man sagt, daß nach denen an der See liegenden Oertern Befehle gesandt worden sind, die daselbst ankommenden Jesuiten nicht an Land zu lassen. So viel weiß man gewiß, daß sie nach Sardinien transportiret werden sollen, indem Se. Sardinische Majestät sich entschlossen haben, sie in Dero Staaten aufzunehmen.

Neapolis, vom 24 November.

Am 20sten dieses, des Abends, begaben sich verschiedene Detaschements Truppen mit ihren Officiers nach den 8 Profeßhäusern der Jesuiten, und denen die unter ihrer Direction stehen, und kündigten ihnen im Namen des Königes ihre Verbannung aus dem Reiche an. Sie wurden dem zufolge noch in derselben Nacht, in verschiedenen Wagen, unter einer Bedeckung von Cavallerie und Infanterie, nach Pozzuolo abgeführet, wo sie die Ankunft ihrer übrigen Mitbrüder aus allen Plätzen des Reichs abwarten sollen.

Savona, vom 24 November.

Der Kriegs- und See-Commissair Ihro Katholischen Majestät, Herr von Guecco, ist von Genua nach Corsica abgegangen, um für einen neuen aus America kommenden Transport von Jesuiten Quartiere in dieser Insel zu machen.

So hat sich auch ein von Paris zu Antibes angekommener ausserordentlicher Courier eilfertig nach Corsica begeben, um die ihm von dem Hofe aufgegebene Depeschen an den Befehlshaber der Französischen Völker, Grafen von Marboeuf, zu überbringen. Man versichert, daß die Corsicaner wirklich

eine Artillerie von 150 Canonen zu Lande, ohne die zur See haben, welche ebenfalls beträchtlich ist. Die Franzosen werden nicht länger in Corsica, als bis auf den 6ten des nächstkommenden Augusts, vermöge der Tractaten, bleiben. Wann also bis dahin die Genueser keinen Vergleich mit den Corsicanern treffen; so werden diese die erstere mit aller Macht bekriegen, als wozu sie indessen sich mächtig rüsten, und mit allem nothwendigen versehen.

Der Königlich Sardinische Officier, Herr de la Rognette, hat wirklich die Inseln Cabrera, Magdalena und noch andere, an der Zahl eilfe, die man bisher zu der Genuesischen Oberbotmäßigkeit gezählet, und der Gerichtbarkeit der Stadt Bonifacio in Corsica untergeben gewesen sind, eingenommen. Die Einwohner von Cabrera haben zwar dawider durch eine Schrift, welche sie ermeldtem Officier überreicht, und die ihnen ohne Zweifel von Bonifacio zugesandt worden ist, weil keiner von ihnen, da sie alle Hirten sind, schreiben kan, protestirt; allein der Herr de la Rognette hat nicht sonderlich darauf geachtet, sondern sogleich Anstalt gemacht, ein Vestungswerk in Cabrera anlegen und dieses mit Geschütze versehen zu lassen.

London, vom 11 December.

In Boston hat man ein Kraut entdeckt, das auch schon angebauet wird, Labrador genannt, dessen man sich Statt des Thees bedienet. Es ist dasselbe nicht allein sehr angenehm im Geschmacke, sondern auch überaus gesund. Einige hiesige Kaufleute wollen sich davon verschreiben; und einige unserer Theehändler zittern schon dafür, daß dieser neue Thee gar zu grossen Beyfall finden dürfte.

Die vorige Nacht waren wieder auf 400 Webergesellen, mit Hirschfängern und andern Instrumenten bewafnet, in Birk-Lane versammelt, um die Werkstatt eines Meisters zu zerstöhren. Einige Officiers, die diesem Aufstande steuern wollten, sahen sich genöthiget, die Flucht zu nehmen. Endlich kam ein Detaschement Garde vom Tower. Die Aufrührer wurden sodann zerstreuet, und 40 davon gefaßt und zu Gefängniß gebracht.

Nachricht.

Bey dem hiesigen Herzogl. Post-Amte sind die Berlinischen Genealogischen Calender, auf das Jahr 1768, mit und ohne Kupfer-Stiche zu erhalten.

Beylage,
zum 103. Stück des Auszugs der neuesten Zeitungen.

Nachrichten.

Als das, an der Grube, neben dem Mahler Haack belegene, von dem Brief-Träger Behrens itzt bewohnte, und dem ausgewichenen Unter-Officier Trau zuständig gewesene Haus, Gerichtlich verkaufet werden soll, und zu mehrerer Sicherheit des künftigen Käufers ein publicum Proclama präclusivum erkannt, auch zur Liquidation der hypothecarischen Creditorum der 11te Januar des kommenden 1768sten Jahrs pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche an das vorgedachte Trauische Haus einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii dahin vorladen, daß sie am obgedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, erscheinen, ihre habende Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termini nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präeludiret werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Nov. 1767.

Nachdem uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Rostock der Hr. Candidat Weber, quo Actor Communis der Stypmannschen Debit-Sache, per Supplicam zu vernehmen gegeben, wie daß bereits auf den 29ten Julii a. c. wegen des Kaufmanns Jacob Georg Stypmanns Creditorum, Proclamata ad liquidandum, transigendum et eventualiter cedendum von Uns erkannt, man aber nicht hinlänglich überzeuget wäre, ob auch noch mehrere und nachherige Creditores sich finden mögten, und dahero um völlig gewissert zu seyn, um die abereinstige Erkennung behusiger Proclamatum ad Liquidandum et Profitendum angetragen; so haben Wir desselben petito billig deferiret, und gegenwärtiges publicum Proclama præclusivum rechtlicher Art nach erkannt, auch zu dem Ende einen Terminum auf den 13ten Januar des kommenden 1768sten Jahres anberahmet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an des Kaufmanns Jacob Georg Stypmanns Vermögen einige Ansprache, es sey ex quocunque capite vel causa es immer wolle, und sich nicht in dem unterm 29sten Julii a. c. vorgewesenen Termino Liquidationis gemeldet, hiemit, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii, also peremtorisch dahin vorgeladen, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, entweder in Person, oder durch einen hiezu genugsam Bevollmächtigten, erscheinen, ihre habende

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1065
DFG

Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und solche rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren. In Entstehung dessen aber gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termini sie nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. V. R. W. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 13ten Nov. 1767.

Nachdem in Sachen des hiesigen Müllers, Daniel Jörn, Concursus Creditorum Liquidanten, contra Eundem Liquidaten, ein Proclama ad Liquidandum erkannt, und zur Liquidation derselben sämtlicher Gläubiger Forderung der 14te Januar des kommenden 1768sten Jahres pro Termino anberahmet worden; So will E. E. Rath der Stadt Rostock des obgedachten Müllers Daniel Jörn hieselbst, gesamte Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gerichts, als in dieser Sache wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt unausbleiblich erscheinen, solche gebührend liquidiren, und danächst weiterer rechtlichen Erkänntniß gewarten. Sub Comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Von Rechts Wegen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten November, 1767.

Als das, dem Kunst-Drechler Wehrmann zuständige, in der Möncher-Strasse, neben dem Stadt-Mauermeister Pohl belegene Haus, ohnlängst in präfixo Termino verkaufet werden sollen, der Zeit aber nicht hinlänglich dafür gebothen, und daher ein Terminus auf den 15ten Januar des kommenden 1768sten Jahres zum zweyten und letztenmaligen Verkauf anberahmet worden; So werden von E. E. Rath der Stadt Rostock alle diejenigen, welche vorgedachtes Haus zu kaufen Willens sind, hiedurch abereinst vorgeladen, sich am obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, einzufinden, und daselbst zu gewärtigen, daß solches, nach geschehenem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden wirklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Dec. 1767.

Das adliche Guth Crssow, im Amte Stavenhagen belegen, fällt Trinitatis künftigen Jahres aus der Pacht. Pacht-Liebhabere können die Bedingungen der Wiederverpachtung bey dem Hrn. Doctor Behm in Rostock erfahren, als welcher nach Befinden Vollmacht einen Contract zu schliessen hat. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß dieses Guth einen sehr guten Korn-Boden und vortreffliches Wiesewachs samt andern Herrlichkeiten hat.

Alle und jede, so an des entwichenen Musquetiers, Bartholomäus Gersebowsky, von der Leib-Compagnie des Löbl. von Glüerschen Regiments, hinterlassenen Effecten eine An- oder Zusprache, ex quocunque capite vel causa zu haben vermeynen, werden hiedurch anerinnert, sich binnen 6 Wochen a Dato dieser Proclamatum, damit beym Regiment zu melden, und solche rechtlicher Art nach zu justificiren, auch demnächst ferneren Bescheid zu gewärtigen, idque sub pœna præclusi et perpetui silentii. Rostock, den 24sten November, 1767.

H. J. Fischer, Auditeur.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1066
DFG

Da am 21sten Jan. allhier zu Rostock, in dem Hause des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhl, Vormittags um 10 Uhr, ein Diamantener Ring, mit 7 grossen und 36 kleinen Steinen besetzt, imgleichen eine goldene Dames-Uhr, nebst der Kette, woran verschiedene Barloques sich befinden, öffentlich, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, an den Meisibiethenden verkauffet werden sollen; so werden die Hrn. Liebhabere ersuchet, sich gedachten Tages, am bestimmten Orte einzufinden. Auch können vorgenannte Stücke vorhero in Augenschein genommen werden.

Von Seiten der hiesigen Collectur, in der Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Lotterey, wird nachstehendes Avertissement bekannt gemacht:

Da die publicirte zwote Herzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Lotterey, zum Behuef der Dömitzer Zuchthaus-Anstalten, wegen der beträchtlichen Anzahl von Loosen, und wegen des höhern Einsatzes, wider alle Erwartung nicht vollständig geworden ist, und man den weitern Aufschub des Ziehungs-Termins für das Publicum nicht angenehm gehalten hat; so wird Commißions wegen gedachte Lotterey nach dem Plan vom 25. Jun. d. J. hiemit öffentlich aufgerufen, und zu eines jeden Interessenten freyester Willkühr verstellet, seinen Einsatz der 4 Mark ohne den geringsten Abzug, gegen Einlieferung des Looses bey derjenigen Collectur, wo er eingesetzet, baar zurück zu empfangen, oder auch ein oder mehrere Loose aus der neuen Lotterey zu nehmen, die, wie man sich schmeichelt, wegen des geringen Einsatzes und in Ansehung ihrer ganzen Einrichtung, allen Beyfall finden wird: wie dann bey den bereits bekannten Collecteurs, auch auf allen Herzogl. Postämtern Plans und Loose zu haben sind. Schwerin, den 10ten Decembr. 1767.

Und dienet zugleich den Liebhabern zur Nachricht, daß die Plans und Loose von der neueingerichteten 2ten Lotterey bey den bekannten hiesigen Collecteurs bereits zu haben sind.

Es ist der hiesige Bürger und Wind-Müller, Joh. Hinrich Hoppe, gesonnen, sein allhier vor dem Stein-Thor, nahe an der Zingel belegenes Wohnhaus, nebst der dabey stehenden Scheuer, auch Ställe, Garten, und 9 Scheffel Saat-Acker, so jetzo mit Rocken besäet, und zwey ohnweit der Zingel belegene Wind-Mühlen, welches alles in dem schönsten und besten Stande sich befindet, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu, können sich entweder bey gedachtem Müller Hoppen selbst, oder auch bey dem am hiesigen Neuen-Marckte wohnenden Hrn. Notario Wolff melden, die Conditiones daselbst erfahren, und nach Befinden mit selbigen schliessen. Zur Nachricht wird hiebey gemeldet, daß, wenn ein sicherer annehmlicher Käufer sich anfindet, 1000 Rthlr. in diese Grund-Stücke vor der Hand stehen bleiben können. Rostock, den 9. Dec. 1767.

Jochim Mahn ist gesonnen, sein vor dem Crönliner-Thor allhier, gegen Burmeistern über, und gegen Maassen Garten belegenes Haus und Hoff zu verkaufen. Wer dazu Gemüthen hat, kann sich bey demselben melden, und die näheren Umstände vernehmen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1067
DFG

Geld-Cours, vom 18. December. 1767.

Louis d'Or 10 Mark	12½ ß.	—	vollwichtige das Stück in Banco.
Fried. d'Or 10 Mark	12½ ß.	—	
Ducaten neue	2½ besser.	—	
Dito al Marco	97½ ß.	—	
Dänisch et Holst. grob Courant		21⅝	p Ct. schlechter als Banco.
Dito 1 ß., 6 Stück zu 5 ß.		22⅛	
Louis et Fried. d'Or vor voll		39⅛	
Neue ⅔tel Stücke vor voll		24½	
Neue Preuss. 4 et 8 g. Gr. St. vor voll		51	
Louis et Fried. d'Or vor voll		14⅜	p Ct. schlechter als grob Cour.
Neue ⅔tel Stücke vor voll	2⅛	—	
Neu Preussisch Courant		24¼	
Ducaten zu 2¾ Rthlr. I. G		7⅝	p Ct. schlechter als Neue ⅔tel vor voll.
Louis et Fried. d'Or vor voll		11¾	
Neu Preussisch Courant		21⅝	
Louis et Fried. d'Or vollwigt.	13 M.	1¾ ß.	das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollwigt.	7 Mark	7¼ ß.	
Neue ⅔tel Stücke	31 ß.	3 Pf.	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig	28 M.	— ß.	die Mark fein in Bco.
— — 6 a 7 löthig	28 M.	— ß.	
— — 13 a 15 löthig	28 M.	4 a 7 ß.	
Stück von Achten	— Mark	— ß.	

Wechsel-Cours, vom 18 December. 1767.

Amst. Bc.	32 7/18 br.	ß.	—	Kurze Sicht.
dito Cassa	2⅛ schl.		—	2 Mon. dato.
dito Banco	32 11/16 br.	dito Cassa	2¼ schl.	2 Mon. dato.
Copenhagen in Courant	23	—	—	Kurze Sicht.
dito	—	—	—	
Bourdeaux	26½	ß. Bco	p. Cron.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	26 5/6	ß. Bco.	p. Cron.	
London	34 ß. 1 Pf.	—	p. L. Sterl.	
Cadix	93¾ br.	—	gr. p. Duc.	Uso von 2 Monat dato.
Lissabon	45¼	—	gr. p. Cruf.	
Venedig	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41¼ br.	ß.	—	6 Wochen dato.
Prag in Courant	39¾	—	—	
Wien in Courant per Cassa	39⅛		—	

Auszug der Neuesten Zeitungen.

Auf das Jahr 1767.

104. Stück.

Rostock, den 28. December.

Mietau, vom 14 December.

Dem Bischofe von Cracau wird in der Citadelle zu Riga mit aller Achtung begegnet; doch verlautet, daß er den Rest seiner Tage daselbst werde beschliessen müssen.

Warschau, vom 15 December.

Obgleich dem Hauptplane, salva Approbatione Reipublicae, in den meisten Puncten bereits Genüge geschehen ist, so werden doch bisweilen noch Conferenzen gehalten. Auch sind 2 der Herren Commissarien nach Litthauen abgeordnet worden, um von dort her einige nöthige schriftliche Urkunden anhero zu bringen. Man muthmasset, daß selbige Gränzangelegenheiten betreffen, und ersiehet hieraus, daß noch nicht alles völlig abgethan ist.

Aus Pohlnisch-Preussen, vom 15 December.

Die seit kurzem von Warschau bekannt gewordene Nachrichten von der glücklichen Endschaft der Dißidentischen Sache, haben in diesem Lande unter den hierselbst wohnenden Protestanten in dem Stücke viele Freude verursachet, daß sie hinführo durchgehends ihren Glauben frey üben, und keine Verfolgungen mehr befürchten dürfen. Die Kirchensachen der Dißidenten, welche nach diesem entstehen werden, sollen in der letzten Instanz lediglich von einem besonderen Consistorio entschieden werden, das in Thoren seyn wird. Von der Jurisdiction des Bischofs von Culm, sind also dergleichen Sachen völlig eximiret. Man ist auch des mächtigsten Schutzes völlig versichert. Wie glücklich unterscheiden sich die Zei-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1069
DFG

ten von jenen, da selbst zu Thoren dem würdigen Präsidenten Röfaer, bloß aus Religionshaß, und unter dem Vorgeben, daß er einen Tumult, bey welchem einige Bilder der Heiligen in dem Jesuiter-Collegio umgeworfen worden, eher hätte stillen können, der Kopf abgeschlagen wurde!

Wien, vom 12 Dec.

Von der hohen Braut des Königs beyder Sicilien Majestät gehet nun die Rede, als ob Ihre Königl. Hoheit, die Erzherzogin Amalia, hierzu vorgesehen sey, dieses aber, nebst vielen andern Sachen, wird erst künftiges neue Jahr publicirt werden.

Donau-Strom, vom 12 December.

Das Sterben unter dem Vieh hält noch immer an, so, daß man eigene Gebete bey dem Gottesdienst deswegen verordnet, um den Himmel zu bewegen, daß er diese schröckliche Plage abwenden wolle. In Böhmen und Mähren sollen bereits 97000 Stück gefallen seyn, welches die armen Unterthanen in die äusserste Noth versetzt, und für jedermann eine grosse Theurung der Lebensmittel verursachet. Man hat beobachtet, daß die Ursache dieser Seuche in einer Entzündung der Leber liegt, welche man sowohl der schlechten Nahrung, als dem ungesunden Wetter, welches schon lange Zeit dauert, zuschreibt.

Strasburg, vom 14 December.

Da der zwischen der Krone Frankreich und dem Fürstl. Hause Nassau-Saarbrücken geschlossene Vertrag wegen Umtauschung einiger Ländereyen, eine die besagte Krone und das gesamte Deutsche Reich betreffende Sache, und folglich von Wichtigkeit ist, so kann man nunmehro einen kurzen Auszug aus diesem Vertrage selbst liefern. Die Hauptpuncte dieses zu Anfange des Jahres 1766 zu Stande gekommenen Vertrags bestehen darin: 1) Renunciirt Nassau-Saarbrück auf die Ansprüche auf Bockenheim und Alt-Saarwerden, und Frankreich entsaget dagegen den Ansprüchen auf denjenigen Theil der Grafschaft Saarwerden, den Nassau-Saarbrück bey der Landes-Theilung 1745 bekommen hat. 2) Uebergiebt Nassau-Saarbrück a) das von der Grafschaft Saarwerden abhängige Dorf Ensweiler, und dessen Antheil am Dorfe Münster, so in der Herrschaft Vinstingen gelegen. b) Seinen an Roderbann bey Münster habenden Antheil. c) Zwey auf dem Wiebelsweilerbann liegende Weyer. d) Den in Hütting und Kalhäuserbann besitzenden Zehenden und

Feldbau. e) Die 2 Ein und Zwanzigel Theile an der Grafschaft Geroleck, nebst dem Canton im Dorfe Postorf. f) Das Besthauptrecht zu Rodt und Dreyhainbach in Lothringen. 3) Tritt dagegen Frankreich ab a) seinen Antheil am Dorfe Wolfskirchen. b) Das zur Herrschaft Vinstingen gehörige Dorf Lüst. c) Den Hausweyer. d) Drey Viertel vom Gieserwald, wovon das 4te Viertheil gegen Vergütung auch zu haben seyn solle. e) Verschiedene Aecker und Wiesen in dem Ohlinger und Weyererbann. f) Den Antheil am Dorfe Bütten. g) Feldbau im Diedendorfer-Bann. h) den Antheil der Dörfer Wusiweiler und Niedersalbach und den Meyerhof Kirchho. i) Die Gerechtsamen auf die Höfe Hochstadt und Weiler, wie auch auf den Steilerswald. k) Die Meyerey Erichingen-Püttlingen unter dem Vorbehalt eines Ersatzes, welche Meyerey in den Dörfern Püttlingen, Linsenthal und Obersalbach, und in einem Antheil an den Dörfern Reisweiler und Fahlschied besteht. l) Die Dörfer Wiesbach, Humes und Kutzhof, jedoch unter Vorbehalt einer Rückgabe. m) Den besitzenden Antheil an den Dörfern Uchtelfangen und Kaisen, wie auch die Gerechtsame über die Herren von Buseck, aber gegen ein Aequivalent, wobey bedungen ist, daß die Protestanten zu Uchtelfangen sich eine eigene Kirche sollen bauen dürfen. 4) Uebergiebt Nassau-Saarbrücken an Frankreich die Landesherrlichkeit, Gerichtsbarkeit und alle über das Kloster Wadgassen besitzenden Gerechtigkeiten, wie auch die Hoheit über den Warnetwald, wobey Frankreich versprochen, daß dieses Kloster unter Französischer Hoheit eben die Freyheit geniessen solle, die es bisher unter der Hoheit des Deutschen Reichs genossen, und daß Deutsche Reichs-Unterthanen von der Aufnahme in dasselbe nicht ausgeschlossen seyn sollen. 5) Tritt Nassau-Saarbrücken ab; das Dorf Ueberherren, Friedrichsweiler, den Hof Judelbronn, den Linseler Hof, Wilhelmsbrunn, Dhiesen und den besitzenden Antheil des Dorfs Spittel. 6) Soll das Droit d' Aubaine aufgehoben seyn. 7) Das Religionswesen soll in den ausgetauschten Orten in Ansehung der Catholicken und Protestanten so bleiben, wie es bisher gewesen. 8) Sonst sind auch noch wegen der Zoll-Freyheit, des Commercii und Güterkaufs der beyderseitigen Unterthanen verschiedene Puncte vestgesetzt worden. Es zeigt sich also aus diesem Vertrage, was für ein wichtiges Geschäfte dadurch zu Stande gekommen, indem auf solche Art ein Theil von den Reichsgrän-

zen genau bestimmt, und folglich eine starke Gelegenheit zu mißlichen Streitigkeiten gehoben worden. Dem Hause Nassau-Saarbrücken selbst ist dadurch ein beträchtlicher Vortheil zugegangen, indem dasjenige, was dasselbe erhalten, weit beträchtlicher ist, als was es abgetreten. Es hat daher gedachter Vergleich bey allen denjenigen Ständen, welche ihre Gesandschaften darin auf dem Reichstage schon instruirt, vollkommenen Beyfall gefunden, und es ist nicht zu zweifeln, daß er auch von den übrigen eben so werde angesehen, und also einhellig genehmigt werden.

Rom, vom 3 December.

Man weiß noch nicht, in welches Land die Jesuiten von Neapolis gebracht werden. Merkwürdig ist es, daß der hiesige Neapolitanische Minister, Cardinal Corsini, noch keine Depeschen wegen dieser Sache von seinem Hofe erhalten hat. Endlich aber ist zu Neapolis ein Königl. Dekret zum Vorschein gekommen, wie auch eine Pragmatische Verordnung wegen ihrer Vertreibung, von welchen man wohl sagen kann, daß es Abschriften von denen in Spanien sind. Man hat auch nachhero vernommen, daß die meisten Novizen und Layenbrüder das Ordenskleid abgelegt, und in dem Königreiche geblieben seyn. Ausser den Prokuratoren, Kranken und einigen Alten, die gleichfalls geblieben, hat man auch die Paters de l' Uva, Canali, und de Aviko zurück behalten, und in ein Kloster von regulirten Chorherrn gebracht, wo sie gleichsam als in einer ehrbaren Gefangenschaft gehalten werden.

Paris, vom 15 Dec.

In einem Briefe aus Rom, vom 26sten passato wird gemeldet, daß die Zahl der verbanneten und eingeschiffeten Jesuiten, aus den Königreichen Neapolis und Sicilien, zwischen 3 bis 4000 Personen betrage. Dieselben Briefe fügen hinzu, daß diese Geistlichen, um dem über ihren Häuptern schwebenden Ungewitter zu entgehen, das falsche Gerüchte, von dem grossen Aufstande zu Palermo, ausgestreuet haben.

Ein anderes Schreiben von Rom meldet, daß der dortige Venetianische Ambassadeur mit einem Courier die Zeitung erhalten habe: Daß in der Provinz Montenero, welche dem Groß-Sultan zinsbar ist, und an das Venetianische Dalmatien gränzet, ein fremder Betrüger aufgestanden sey, welcher sich für weyland Kayser Peter III. ausgegeben, und unter den Calopers, einer Art Mönche, die sich von der griechi-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1072
DFG

schen Kirche getrennet, einen Anhang gefunden habe. Man sagt, daß die Republik Venedig willens sey, ein Corps Truppen nach Cataro, welches nur zwey Meilen von Montenero liegt, aufbrechen zu lassen, um diesen Betrüger aufzuheben.

Maltha, vom 19 October.

Den zweyten dieses ist allhier eingekommen Capitain Jan Berggraf, führend das Schif, de jonge Gerrit Cornelis, kommend von Venedig und Zante, und bestimmet nach Rotterdam. Dieser Capitain berichtet, wie er in der Nacht zwischen dem 22sten und 23sten September, 5 Meilen vom Cap Passaro, mit einem Süd-Süd-Westen-Winde, über sein Schif eine Wasserhose bekommen, welche dasselbe dergestalt auf die Seite geschlagen, daß die grosse Lucke bis am Wasser gelegen; worauf erstlich sein Bogspriet gebrochen, hernach aber der grosse wie auch der Fockmast, und ferner alles über Boord gefallen; jedoch, da diese Wasserhose nicht länger als 2 Minuten, gewährt habe, so sey das Schif, nachdem man sich von allem, was oben in demselben gewesen, entlediget, glücklich wieder empor gekommen; worauf es, nach langem Hin- und Hertreiben endlich hier angekommen, um sich auszubessern.

Madrit, vom 25 November.

Der Königl. Rath hat an alle Erzbischöfe und andere Prälaten dieses Reichs ein Circularschreiben, datirt vom 6ten pass., ergehen lassen, welches verschiedene Puncte eines Schreibens betrift, das der Bischof von Caenta, unterm 15ten April 1766 an den Beichtvater des Königs geschrieben, und welches mit Beschwerden über die Regierung Sr. Majestät, Dero Ministerium, und den Beichtvater selbst, angefüllet gewesen. Dieses Circularschreiben ist gedruckt, und fängt mit der Copey eines Billets an, welches der König an den Bischof von Caenta des obgedachten Briefes halber geschrieben. Das Handschreiben Sr. Maj. lautet in der Uebersetzung folgendergestalt:

„Ich, der König.

Ehrwürdiger Vater in JEsu Christo, Bischof von Cuenca, Mitglied meines Rathes.

Mein Beichtvater hat, zur Beruhigung seines Gewissens und des Meinigen, Mir den Brief mitgetheilet, welchen Sie ihm in der Hitze ihres Eifers geschrieben haben. Sie sagen

in diesem Briefe, daß das Königreich, durch die Verfolgung der Kirche, verlohren sey; daß Sie diesen Verlust vorher gesagt haben; daß aber die Wahrheit nicht zu Meinen Ohren gekommen sey, ohngeachtet Mein Beichtvater nicht das einzige Werkzeug gewesen, dessen Sie sich bedienet, um sie zu Meiner Wissenschaft zu bringen. Ich versichere Sie, daß alle Widerwärtigkeiten, welche Mir in dieser Welt begegnen könnten, Meinem Herzen nicht so empfindlich seyn würden, als das Unglück der Völker, welche GOtt Mir anvertrauet hat; daß Ich sie liebe, als meine Kinder, und nichts brennender zu Meinem Wunsche und Augenmerke habe, als ihren Nutzen zu befördern, ihnen auf alle mögliche Weise unter die Arme zu greifen, und kurz, sie glücklich zu machen. Was Mir aber am meisten nahe gehet, betrift den Umstand, daß Sie gegen Meinen Beichtvater sich dahin geäussert, daß die Kirche in Meinen Catholischen Staaten verfolgt würde; daß das Vermögen dieser Kirche beraubt, ihre Prediger beleidiget, und ihre Vorrechte unter die Füsse getreten würden. Ich mache Mir eine Ehre daraus, der älteste Sohn einer so heiligen und guten Mutter zu seyn; Kein Titel macht Mir mehr Ehre, als der eines Catholischen: Ich bin bereit Mein Blut zu vergiessen, um ihn zu behaupten; Weil Sie aber sagen, daß das Licht nicht zu Meinen Augen, noch die Wahrheit zu meinen Ohren gekommen sey, so wollte Ich, daß Sie Mir zu erkennen gäben, worin diese Verfolgung der Kirche bestünde, wovon Ich keine Wissenschaft habe, und bey welchen Gelegenheiten ihre Güter geraubet, ihre Priester beleidiget, und ihre geheiligten Vorrechte unter die Füsse getreten sind? Was haben Sie sich sonsten für eines Canals bedienet, Mir von der Sache Licht zu geben, und was sind das für gerechte Bewegungsgründe, welche Sie zu schreiben nöthigen? sie können sich frey erklären, und der Aufrichtigkeit Ihrer Absichten und Ihrer frommen Freymüthigkeit in allen dem folgen, was Sie von dieser ernsthaften Materie zu sagen nöthig finden, damit ich es wohl untersuchen, und gründlich überlegen kann, um, wie Ich schuldig bin, der Pflicht, die GOtt mir aufgeleget hat, ein Genüge zu thun. Ich erwarte von Ihrer Zuneigung zu Mir, und von dem Eifer, der Sie belebet, daß Sie Mir besonders die Beschwerden über Meine Regierung, deren Mangel an Frömmigkeit und Religion, und das Unrecht, welches sie der Kirche gethan haben mag, anzeigen werden; Denn nichts lieget Mir so sehr am Herzen, als

weise und fürsichtige Maasregeln zu ergreifen. Um der Kirche und ihren Dienern die Ehrerbietung und Hochachtung zu erweisen, welche ihnen gebühret."

„Aranguez, den 9ten May, 1767."

(Gezeichnet:) „Ich, der König,"

Und weiter Unten: „Manuel de Roda."

Hiernächst stehet: „Dieses ist die Abschrift des Billets Sr. Majestät, welches ich bekräftige:"

(Gezeichnet:) „Don Ignace-Erteban de Higareda."

Haag, vom 19 Decemb.

Der bekannte Engelländer, Herr Wilkes, befindet sich seit einigen Tagen hier, und logiret in dem Gasthofe, der Marschall von Turenne, wo er täglich viele Besuche empfänget.

Auf bevorstehenden Ostern 1768. fällt der Krug zu Baumgarten, im Amte Rühn, aus der Pacht. Die Pacht-Stücke bestehen in dem Krug-Hause, nebst der Krug-Gerechtigkeit, Garten, eine Wohrte von 1 und einen halben Scheffel Aussaat, und einer Wiese von 11 bis 12 Fuder Heu. Wer zu dieser Pachtung Lust hat, kan sich den 5ten Febr. 1768. Morgens um 9 Uhr, auf dem Herzogl. Amte Rühn einfinden, die Conditiones, die dabey vorausgesetzet werden, vernehmen, und gewärtigen, daß sie dem plus licitanti zugeschlagen werde. Amt Rühn, den 21sten Dec. 1767.

Herzogl. Beamte hieselbst.

Ich bin gewilliget, mein in der Langen-Strasse, zwischen dem Hrn. Rathsverwandten Meltze, und der Frau Wittwe Joachim Meinke belegenes Haus, benebst dem dabey befindlichen Hinter-Hause, welches in der Badstöber-Strasse, zwischen dem Hrn. Chirurgus Danckwart, und dem Böttker-Meister Kasten belegen, in öffentlicher Auction, wozu der Termin am 12ten Januar. des kommenden 1768sten Jahres angesetzet, zu verkaufen. Das Vorder-Haus ist ein Giebel-Haus, in der untersten Etage sind 3 Stuben, eine Bude, 2 Kammern, eine Küche, Speise-Kammer und gewölbter Keller; in der zwoten Etage sind 2 Stuben, 2 Kammern und eine Rauch-Kammer, 2 Korn-Böden, auf dem einen eine Darre, wobey auch das gehörige Mülz-Küven und Geräthschaft zu bekommen. Auf dem Hofe stehet ein grosser Speicher, 3 Etagen hoch, in der untersten befinden sich 2 Packräume, 2 Pferde-Ställe; unter den Pack-Räumen ein gewölbter Keller; die 2te und 3te Etage sind zu tüchtigen Korn-Böden aptirt. Ein kleines Gebäude daran belegen, mit 2 kleinen Vieh-Ställen. Das Hinter-Haus ist ein Quer-Haus, 3 Etagen hoch, mit einer Auffarth; in dem Unter-Hause befinden sich 2 Stuben, 4 Kammern, eine Küche, ein Wagen-Remise, und 2 grosse Pack-Ränme. Die 2te und 3te Etage sind mit tüchtigen Korn-Böden versehen. Ueberhaupt sind diese beyden Häuser zum Betrieb aller Handlung vollständig eingerichtet. Beliebige Käufer wollen sich vorhero, oder am benannten Tage, bey mir einfinden, und nach annehmlichen höchsten Both den

Zuschlag gewärtigen. Barth, in Schwedisch-Pommern, den 18. December, 1767.

Seel. Joachim Christian Meincken, Wittwe.

Am 13ten Januar des mit Gott kommenden 1768sten Jahres, sollen auf dem Hochadlichen Hofe zu grossen Grabow, welches zwischen Güstrow und Krackow belegen, 100 und einige Fahden Büchen- mehrentheils Kluft-Holz, dem Befinden nach, entweder zusammen, oder Partheyweise, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkauffet werden. Kauffliebhabere werden demnach ersuchet, am obbenannten Tage, Morgens um 10 Uhr, sich auf gedachtem Hofe gütigst einzufinden. Wastow, den 17ten Decembr. 1767.

Am 26sten Januar des mit Gott kommenden 1768sten Jahres, sollen auf dem ohnweit Gnoyen, an der Trebel liegenden Adelichen Hofe Wastow, nachfolgende Sachen an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, öffentlich verkauffet werden: 1) einige Chatouls mit Nusbaumholz ausgeleget, wovon die eine ein in vergüldetem Rahm gefaßte Spiegel-Thüre hat, und welche mit gutem meßingschen Beschlag versehen; 2) unterschiedliche, mit Nusbaumholz belegte, und mit meßingschen Beschlag versehene Trage-Kasten, worunter einer, welcher gänzlich mit Schildpatt ausgeleget; 3) unterschiedliche diverse Tische, worunter einige ganz über mit Corallen beleget; 4) sieben Stück grosse Spiegel, in vergüldeten Rahmen gefasset, nebst 5 Stück Schlage-Uhren, mit Gehäuse; 5) einige Schränke, Coffres, Bettstellen, rothe und grüne Plüssene Lehn- und andere Stühle, auch sonstigen Haus-Geräth, imgleichen etwas Kupfer- und Zinnen-Zeug; 6) allerhand recht gutes Leinen-Zeug und Betten, diverse Couleuren Geschirr zu Gutsch- und Reit-Pferde, Englische und andere Sattel, auch Gewehr und mehrere andere Sachen; 7) zwey ganz neue grosse kupfferne Feuer-Sprützen mit Schlangen, und allem möglichen Zubehör. Die Herren Liebhabere werden ersuchet, am obbenannten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich gütigst einzufinden. Wastow, den 17ten Dec. 1767.

Da am 21ßen Jan. allhier zu Rostock, in dem Hause des Auctions-Secretair, Hrn. Mag. Guhl, Vormittags um 10 Uhr, ein Diamantener Ring, mit 7 grossen und 36 kleinen Steinen besetzt, imgleichen eine goldene Damen-Uhr, nebst der Kette, woran verschiedene Barloques sich befinden, öffentlich, gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln, an den Meistbiethenden verkauffet werden sollen; so werden die Hrn. Liebhabere ersuchet, sich gedachten Tages, am bestimmten Orte einzufinden. Auch können vorgenannte Stücke vorhero in Augenschein genommen werden.

Jochim Mahn ist gesonnen, sein vor dem Cröpliner-Thor allhier, gegen Burmeistern über, und gegen Maassen Garten belegenes Haus und Hoff zu verkaufen. Wer dazu Genügen hat, kann sich bey demselben melden, und die näheren Umstände vernehmen.

Eine wohl conditionirte Cariol, so in Riemen hänget, ist aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können solche bey dem Riemer Pilatus, am Neuen-Markt wohnhaft, in Augenschein nehmen und Handlung pflegen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1076
DFG

LBMV Schwerin 33
33$001768565

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1077
DFG

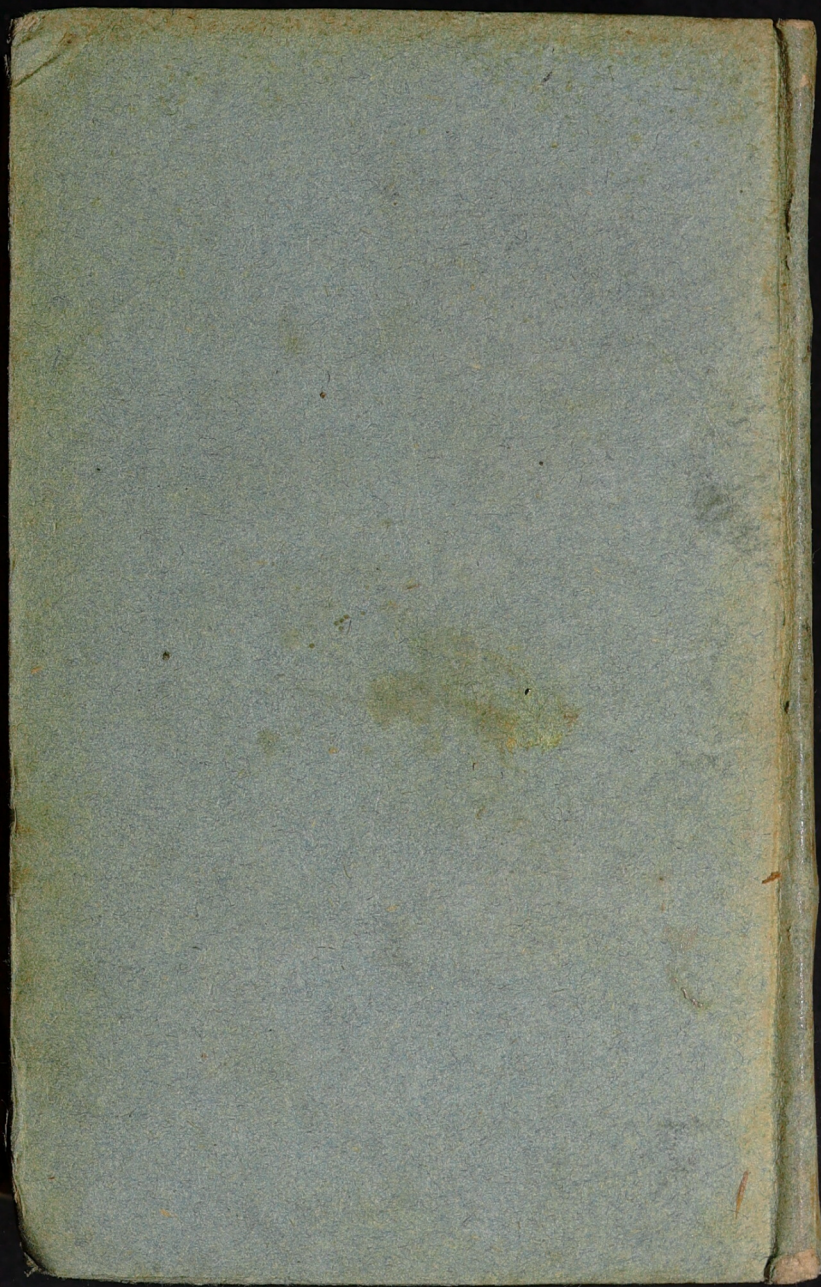

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1078
DFG

2 November.
tius am Königl. Spanischen
nun nächstens in Rom zurück
, zu sehen, wie man ihn da-
an mit seinem Betragen in
g der Jesuiten nicht aufs be-
iders hat man ihm sehr zur
hle nicht in Zeiten Nachricht
nit man es noch hätte abwen-
ge gegeben, die geargwöhnet
das Geheimniß gewußt.
, es habe sich neulich ein jun-
m einen Platz, im H. Geist-
atspeyens, angegeben. Die
des Kranken, sich in dessen
beil er immer ein frisches und
ich aber habe ihm ein junger
den Mund gesehen, hinter-
und es für einen Blutigel er-
cher, dieses seltsamen Blut-
en, über dasselbe die Urthei-
inzuziehen, haben nun ohne
junge Bauer einen frischen
, worin sich Igel aufgehal-
se der besagte Igel den Sitz
n müsse, wo selbiger, wenn
dasselbe im Munde des Bur-

7 November.
ajo melden, daß sich in der
, eine Person hervorgethan,
der eines gewissen verstorbe-
glauben, was man noch von
oll bereits 6000 Mann zu-
wohl bezahlt; und mit deren
hren zu besteigen gedenket.
d 24 November.
r letzten Zeit, da das Parla-
gl. Minister verständige Per-
in allen Provinzen dieses Kö-
o es aufschreiben müssen, was
st, so viel bey der möglichsten
essen ist, befunden hat. Diese

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document
Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831331446/phys_1079
DFG